1885/89

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

35 – 36

Im Auftrage

des

Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins

herausgegeben von

Dr. Richard Béringuier.

Fünfunddreißigster Jahrgang. — 36

Berlin 1887.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68–70

THE GETTY CENTER

Inhalts-Verzeichniß

des fünfunddreißigsten Jahrgangs (1887) des Korrespondenzblattes des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

I.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Generalversammlung zu Hildesheim, S. 1, 13.
Programm der Generalversammlung zu Mainz, S. 57, 89, 105, 141.
Protokoll der Generalversammlung zu Mainz, S. 113, 129.
Die Namen der Vorstandsmitglieder der dem Gesammtverein angehörenden Vereine, S. 69, 83.
Außerdem kleine Notizen, S. 13, 25, 37, 45, 58, 60, 73, 113.

II.

Größere Abhandlungen.

Die Culemann'sche Sammlung in Hannover, S. 41.
Handelmann, Der Fund bei dem Krinkberge, S. 50, 76.
Derſ., Der Runenstein von Gottorp, S. 118.
Kluge, Geschichte des Hochstifts und der Stadt Hildesheim bis zum Ausgang der Stiftsfehde, Fortſ. S. 6, 16.
Aus Krain, in Deutsch-Oesterreich, S. 40.
Loi pour la conservation des monuments et objets d'art ayant un intérêt historique et artistique, S. 147.
Lotz, Dr., Altes und Neues über die Römische Mainbrücke, S. 9.
Derſ., Zum Römischen Bilbel, S. 91.
Mazegger, Dr., Römerfunde in Obermais und die alte Maja Veste, S. 20, 29.
Königlich Preußischer Ministerial-Erlaß, S. 45.
Römisches im östlichen Odenwald, S. 107.
Roth, Deutschordens-Statuten de 1606, S. 30, 63, 76, 96, 119, 132.
von Řiha, Professor, Die Legende der Schutzpatrone des Steinmetzhandwerkes, S. 46.
von Schack, Die Inschrift der Metallplatte vom Sarge des Grafen Gerhard v. Doenhoff († 1648), S. 61.
Derſ., Wie König Friedrich der Große nach dem siebenjährigen Kriege sein Land neu zu bevölkern sucht, S. 97.
Schratz, Die Epitaphien bei St. Lazarus in Regensburg, S. 75.
Das Schweizerhaus in Frankfurt a. M., S. 107.
Seyler, Kaspar Hauser, S. 37.

III.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.[1])

Aachen, Zeitschrift, 8. Bd., S. 42.
Augsburg, Zeitschrift, 13. Jahrgang 1886, S. 110.
Bayreuth, 16. Bd., Heft 3, S. 125.
Berlin (Verein für Geschichte der Mark Brandenburg), Das 50jährige Bestehen, S. 78. Märtische Forschungen, S. 121.
Berlin, (Herold), Vierteljahrsschrift, Jahrgang 14, Heft 3—4, 1886, S. 53. Jahrgang 15, Heft 1—2, S. 123.
Bielefeld, Sechster Jahresbericht, S. 42. Siebenter Jahresbericht, S. 149.
Cöln, 40. Heft, 1.—2. Theil, S. 137.
Darmstadt, Quartalsblätter 1886, Nr. 4, S. 42. 1887, Nr. 1, S. 67, Nr. 2—3, S. 124.
Dessau, 4. Bd., 9. Heft, S. 42. 5. Bd., 1. Heft, S. 148.
Dorpat, Gelehrte estnische Gesellschaft, 50jähriges Jubiläum, S. 148.
Dresden, 7. Bd., 1886, S. 78. Jahresbericht 1886—1887, S. 134.
Düsseldorf, Jahresbericht 1886, S. 81.
Eichstädt (Historischer Verein), Jahrgang 1, 1886, S. 82.
Elberfeld, Zeitschrift, Jahrgang 1884, 1885, 1886, S. 124.
Elbing, Generalversammlung am 12. November 1885, S. 41.
Frankfurt a. M., Die funfzigjährige Jubelfeier von Böhmers Frankfurter Urkundenbuch, S. 52. Winkelmanns Geburtstag, S. 83. Mittheilungen, 7. Bd., 1884, Nr. 1—5, S. 100.
Freiberg i. S. (Freiberger Alterthumsverein), Mittheilungen, Heft 22, S. 83. Mittheilungen, Heft 23, S. 136.
Freiburg i. Breisgau, Zeitschrift, 6. Bd., 3. Heft, S. 136.
Görlitz (Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften), 62. Bd., 2. Heft, S. 83. 63. Bd., 1. Heft, S. 123.
Graz (Historischer Verein für Steiermark), Mittheilungen, 34. Heft, S. 11. Mittheilungen, 35. Heft, S. 137.
Greifswald (Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald), Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, 2.—3. Theil, S. 42.
Hannover, Zeitschrift, Jahrgang 1886, S. 42.
Hermannstadt, Publikationen, S. 100.
Hohenleuben, Sechsundfünfzigster und Siebenundfünfzigster Jahresbericht, S. 148.
Insterburg, Jahresbericht von 1881 bis Vereinsjahr 1885 bis 1886, S. 11. Jahresbericht von 1885—1886, S. 80.
Kiel (Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte), Zeitschrift, 16. Bd., S. 110.
Lübeck (Hansischer Geschichtsverein), Hansische Geschichtsblätter, S. 42. 15. Jahresbericht, S. 9. 16. Jahresbericht, S. 99.
Lüneburg (Museums-Verein für das Fürstenthum Lüneburg), 7., 8., 9. Jahresbericht, S. 11.
Luzern (Historischer Verein von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug), Mittheilungen, S. 83, 148.
Marienwerder, Zeitschrift, 18. Heft, S. 42, 21. Heft, S 149.
Marienwerder, Zeitschrift des Historischen Vereins. Einundzwanzigstes Heft, S. 149.
Meißen, Mittheilungen, 1. Bd., 5. Heft, S. 11.
München (Alterthums-Verein), Zeitschrift, Nr. 2—3, S. 83.
München (Historischer Verein von Ober-Bayern), Archiv, Bd. 42—43, S. 53. Monatsversammlungen, S. 65, 98, 124.
Nürnberg, 6. Heft, 1886, S. 53.
Posen, Zeitschrift, Jahrgang 2, 1.—2. Heft, S. 42. 3. bis 4. Heft, S. 83.
Prag, Das funfundzwanzigjährige Bestehen des Vereins, S. 78. 25. Jahrgang, Nr. 2—4, 1886 1887, S. 110.
Regensburg, Januarsitzung, S. 66.

[1]) Nur bei denjenigen Vereinen, welche nicht dem Gesammtverein angehören, oder in dem Falle, daß mehrere Vereine einer Stadt dem Gesammtverein angehören, ist der Titel des betreffenden Vereins hinter dem Orte genannt.

Roda, Mittheilungen, 3. Bd., 3. Heft, S. 136.
Ruppin (Historischer Verein für die Grafschaft Ruppin), 1. Heft. S. 123.
Salzwedel (Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie), 2. Heft, S. 136.
Schwerin, Jahrbücher und Jahresberichte, 51. Jahrg., S. 11. 52. Jahrg., S. 149.
Stade, 11. Heft, 1886, S. 83.
Stettin, 36. Jahrgang, 1.—4. Heft, 1886, S. 67.
Wien (K. K. Heraldische Gesellschaft „Adler"), Jahrbuch 1886, S. 83.

IV.

Litterarisches.

Bastian, In Sachen des Spiritismus und einer naturwissenschaftlichen Psychologie, S. 54.
Bode, Dohme ꝛc., Geschichte der deutschen Kunst, S. 54.
v. Bocholtz-Asseburg, Asseburger Urkundenbuch, 2. Theil, S. 149.
Böcker, Dr., Damme Schauplatz der Varusschlacht, S. 126.
v. Borries, Herd- und Brandstellen aus vorgeschichtlicher Zeit in Giebichenstein bei Halle, S. 67.
Derf., Vorgeschichtliche Gräber bei Rössen (Kr. Merseburg) und Kuckenburg (Kr. Querfurt), S. 67.
Deppe, Dr., Kriegszüge des Tiberius in Deutschland, 4 und 5 n. Chr., S. 126.
v. Destauches, Gedenkblatt zur Feier der Einweihung der neuen katholischen Stadtpfarrkirche zum Hl. Kreuz, S. 36.
Frhr. v. Egloffstein, Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1618, S. 43.
Ermisch, Das Sächsische Bergrecht im Mittelalter, S. 150.
Fjerde beretning om Bygdo Kongsgaard med Tillaeg, S. 85.
Genealogisches Taschenbuch der adligen Häuser, 1887, 12. Jahrgang, S. 84.
Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, S. 84.
Grube, Dr., Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, S. 83.
v. Grumkow, Genealogischer Almanach der regierenden Fürstenhäuser Europas, 7. Jahrgang, S. 12.
Hallische Schöffenbücher, 2. Theil, S. 150.
Heitz, Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen, S. 84.
Herrmann, Jahresberichte der Geschichtswissenschaften im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin, S. 84.
Höhr, Wyß, Friedrich von, S. 67.
Huitfeldt, Biskop Eysteins Jordebog (den Röde Bog), S. 12.
Jacob, Die Gleichberge bei Römhild, S. 67.
Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter, S. 126
Koch, Urkundlicher Stammbaum der Familie Triller, S. 101.
Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademiens Månadsblad, S. 85.
Graf Larisch, Betrachtungen über die Urzustände Schlesiens, S. 12.
Ueber die Lehenbücher der Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrichs I. und Ludwigs V., S. 11.
Lemke, Volksthümliches in Ostpreußen, S. 53.
Lindner, Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, 10. Heft, S. 102.
Lorentz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, S. 102.
Lübke, Grundrisse der Kunstgeschichte, S. 55.
Mayer, Dr., Zur Entstehung der Lex Ribuariorum, S. 36.
Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raittenau, Erzbischof von Salzburg, 1587—1612, S. 43.
v. Morner, Die deutschen und französischen Heldengeschichten des Mittelalters als Quelle für die Kulturgeschichte S. 36.
Müller, Geschichte des deutschen Volkes, S. 151.
Naeher, Die Burgen in Elsaß-Lothringen, S. 36.
Osborne, Das Beil und seine typischen Formen in vorhistorischer Zeit, S. 150.
Paulus, Professor, Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen, S. 101.
Graf v. Petternegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien, S. 101.
Pyl, Professor, Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, S. 54.
Richter, Verzeichniß von Forschern in wissenschaftlicher Landes- und Volkeskunde Mittel-Europas, S. 54.
Saga, Minnesblad från Nordista Museet, S. 12.
Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, S. 67.
Schreiner, Einingund die dortigen Römerausgrabungen, S. 85.
Schwartz, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des naturwissenschaftlichen Vereins der Provinz Posen, 1837—1887, S. 54.
Stieda, Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrhunderts, S. 151.
Teltz, Großes Handbuch der Philatelie, S. 151.
Tripet, Archives héraldiques et sigillographiques, S. 85.
Warnecke, Das Künstlerwappen, S. 36.
Weigel, Systematisches Verzeichniß der Hauptwerke der deutschen Literatur von 1820—1882, S. 102.
Wosinsky, Das Prähistorische Schanzwerk von Lengyel, seine Erbauer und Bewohner, 1. Heft, S. 151.

V.

Kleine Mittheilungen.

Alemannische Gräber, S. 140.
Altenkirchen a. Rh., Streitaxt, S. 88.
Angelegenheit der Bibliotheca historica, S. 140.
Breslau, Gräberfund, S. 126.
Butzbach, Interessante Funde, S. 88.
Senator Culemann's Sammlungen, S. 23, 87.
Gräberfunde bei Dienheim, S. 86.
Inschrift der Hastiferi, S. 127.
Ausgrabungen in Hessen, S. 24.
Geschichte der Juden in Deutschland, S. 103.
Ausgrabungen in der Nähe der Gemweiler-Haide, Kreuznach, S. 24.
Bei Machtlfing, S. 56.
Die alten Brücken über dem Main, S. 55.
Alte Mainbrücke bei Seligenstadt, S. 138.
Ein Grabhügel im Gemeindewald Mühlau bei Karlsruhe, S. 44.
Plenarsitzung der Historischen Kommission bei der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, S. 68.
Münster, Todtenbäume, S. 88.
Alterthümer an der Nahe, S. 55
Die Ausgrabungen am Pfannenstiel, Augsburg, S. 23.
Die Ausgrabungen am St. Emmeransplatze, Regensburg, S. 12.
Regensburg, Hügelgräber, S. 56.
Römerbrücke bei Mainz, S. 151.
Ein Römerlager, S. 68, 88.
Von der alten Römerstraße Winterthur—Basel, S. 56.
Römische Alterthümer am Ammersee, S. 137.
Römische Ausgrabungen, Hanau, S. 24.
Das römische Lager zu Pfünz, S. 112.
Ueber die Auffindung von Resten einer römischen Brücke, S. 88.
Römischer Sarg bei Laibach in Deutsch-Oesterreich, S. 127.
Die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten der La Tenezeit Mitteldeutschlands, S. 110.
Jahresversammlung für 1887 der Historischen Kommission der Provinz Sachsen, S. 102.
Schlesien, Fundstätte von Alterthümern, S. 138.
Prähistorische Funde im Steinauer Kreise, S. 111.
Urnenfunde zu Striese (Kr. Trebnitz), S. 111.
Zum Thungersheimer Münzfunde, S. 85.
Wallerstädten, Nachgrabungen nach Alterthümern, S. 56.
Grabfund im Dome zu Worms, S. 43.
Ausgrabungen in Württemberg, S. 87.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

No. 1. **Fünfunddreissigster Jahrgang 1887.** **Januar.**

Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Hildesheim.

Protokoll der zweiten Hauptversammlung.

Dienstag, den 7. September 1886.

Die zweite Hauptversammlung ward vom Vorsitzenden Stadtrath Friedel mit anerkennenden Worten über den bisherigen Verlauf der Zusammenkunft eröffnet und demnächst die tags zuvor vertheilte interessante Folioschrift des Senators Römer den Theilnehmern der Versammlung unter dem Titel gewidmet: „Der Gypsfussboden im Dome zu Hildesheim, ein nielloartiges Bildwerk aus dem XI. Jahrhundert." Hildesheim. Verlag der Gerstenberg'schen Buchhandlung, 4 S. Text und 3 Tafeln, besprochen. Mehrere interessante numismatische Schriften des Numismatikers Adolf Meyer-Berlin, darunter eine solche über die auf die überseeischen Beziehungen Brandenburg-Preussens geprägten Münzen und die Münzen Wallensteins, wurden der in der Aufstellung begriffenen Stadt-Bibliothek von Hildesheim übergeben.

Es wurde aufmerksam gemacht auf das für die Specialgeschichte dieser Stadt wichtige „Urkundenbuch der Stadt Hildesheim." Herausg. von Dr. Rich. Döbner, Staatsarchivar. 2. Theil. Von 1347—1400. Hildesheim 1886. Gerstenberg's Verlag. (VII. 762 S. 8.) M. 16.

Regierungs- und Baurath Cuno hielt sodann an Stelle des erkrankten Staatsanwalt Bode aus Holzminden einen Vortrag über die Kaiser- und freie Reichsstadt Goslar als Vorbereitung zu der für den 8. geplanten Besichtigung dieser Stadt.[1])

Redner verbreitete sich zunächst über die Geschichte der Kaiserpfalz in Goslar, die Zeuge so vieler wichtiger Ereignisse deutscher Geschichte gewesen sei. Er wies nach, wie die Pfalz, durch Heinrich III. gegründet, ununterbrochen der Aufenthaltsort der deutschen Kaiser gewesen sei. Heinrich IV., hier geboren, wurde 1054 durch die deutschen Fürsten hier zum Kaiser gekrönt. Barbarossa hielt hier mehrfach Hof und glänzende Reichsversammlungen ab. Unter Anderem war er kurz vor seinem Aufbruch nach dem heiligen Lande (1188) hier und ertheilte der Stadt Goslar Stadtrecht. Je mehr die Kaiser das Interesse für ihre Pfalz in Goslar verloren, desto mehr nahm die Stadt an Ansehen zu. Deshalb konnte es nicht ausbleiben, dass so viele stolze Bauwerke an Kirchen, Gildehäusern und Privathäusern aller Art in ihren Mauern zu Stande kamen. Namentlich liesse sich die Macht der Stadt an ihrem noch jetzt recht gut erhaltenen Rathhause nachweisen, in welchem noch das alte Huldigungszimmer aus der Zeit vorhanden ist, in der Goslar freie Reichsstadt war. Redner beschrieb an der Hand vieler Zeichnungen die vorzüglichsten Bauwerke, nämlich die Neuwerker, Frankenberger, Jacobi- und Marktkirche, und wandte sich dann den Thor- und Befestigungsbauten zu, die noch mit Wehrgängen, Thorburgen und Thürmen versehen seien. Am Schluss seines Vortrages kam Redner nochmals auf das Kaiserhaus zu sprechen, um die Versammlung vor ihrer morgen stattfindenden Tour nach Goslar noch mit dem durch den Herrn Professor Wislicenus in der Ausführung begriffenen Bilder-Cyklus bekannt zu machen, bei welcher Gelegenheit er die von dem Künstler selbst verfasste Erklärung mittheilte. Diese schloss mit den Worten: „An der Stelle, wo früher der Kaiserthron gestanden haben mochte, bilden Vater Rhein und die Sage visionäre Gestalten." Dieser Schluss des Künstlers gab Redner Veranlassung, in warmer Redewendung der Ziele des Vereinslebens zu gedenken. Vater Rhein und Sage, oder besser Poesie und Geschichte, seien mächtige Hebel im Volksleben, um die angestammte Scholle zu wahren und zu schützen. Poesie und Geschichte hatten nicht wenig dazu beigetragen, dass die alte Stadt Goslar vor nicht langer Zeit wieder die Ehre gehabt habe, ihren Kaiser in ihren Mauern zu beherbergen. Wie Poesie und Geschichte dazu beigetragen haben, uns den Kaiserthron wieder zu erobern, das hätten 1870 unsere Heeressäulen bewiesen, als sie mit dem Liede „Die Wacht am Rhein" hinter den Vogesen verschwunden seien und nicht eher gerastet wären, als bis sie an der Stelle angelangt seien, wo der Mann einst residirte, gegen den Deutschland damals nach dem Zeugniss unseres jüngst verstorbenen Nestors deutscher Geschichte, Leopold v. Ranke, den Krieg geführt habe. Die Schmach, die Ludwig XIV. Deutschland seiner Zeit durch sein Raubsystem zugefügt habe, sei wieder wett gemacht. Die Wünsche der Deutschen, die die Geschichte ihnen aufgedrängt hatte, einen Kaiser zu haben und Strassburg wieder als ihre Stadt anzusehen, sie seien erfüllt — und dazu haben Poesie und Geschichte mitgeholfen. Die Geschichtsvereine seien keineswegs poesielos. Die Poesie treibe sie, dafür zu sorgen, dass ihre poesievollen Dome und Burgen erhalten bleiben, die Geschichte versetze sie in die alte ruhmreiche Vergangenheit, die danach angethan sei, den Muth zu stählen, um Thaten zu thun, die denen der Altvordern gleichen. So sei die Arbeit der Geschichtsvereine keineswegs gleichgültig, sondern es sei höhere Arbeit im Volksleben. Die alten Monumente seien Mittel, die Geschichte zu fördern, es seien handgreifliche Dokumente, angesichts welcher von Mund zu Mund das Volk Geschichte treibe. Der ehrenvolle Versuch, an dem Kaiserhause zu Goslar in dieser Weise Geschichte zu treiben, verdiene Nachahmung. Es sei noch viel zu erhalten und viel zu forschen. Hoffentlich würden dies die Geschichtsvereine nicht vergessen. Es mögen die Bestrebungen der Geschichtsvereine, die etwas gesunken wären, durch die Aufmerksamkeit, die die Staatsregierung ihnen auch diesmal durch Entsendung eines besonderen Kommissars widme, wieder von Neuem einen kräftigen Aufschwung nehmen. Gott walt's!

Dem Vortragenden ward durch lebhafte Beifallsbezeugungen für seinen trefflichen Vortrag gedankt, wonach der Vorsitzende darauf hinwies, dass der gleichfalls in der Versammlung anwesende Hof-Photograph F. Albert Schwartz aus Berlin Photographien, sämmtlich Kopien von Gegenständen der zur Zeit in Berlin stattfindenden

[1]) Abgedruckt im Korrespondenzblatt 1886, S. 73 ff.

geschichtlichen Kunstausstellung, zur Ansicht ausgelegt habe. Dieselben waren vorzüglich ausgeführt und fanden allseitige Anerkennung.

Dr. Béringuier verlas das Protokoll der gestrigen Delegirten-Versammlung. Dasselbe wurde genehmigt.

Es folgte alsdann eine sehr belebte Erörterung der im diesjährigen Programm enthaltenen Thesen 26—28.

26) Was geschieht und was kann dafür geschehen, damit Alterthümer, Kunstwerke, Urkunden nicht aus dem Lande, dem sie angehören, verschleppt werden?

27) Wie ist der Spekulation entgegenzutreten, welche Grundstücke pachtet, um die Funde an den, der den höchsten Preis zahlt, zu verkaufen?

28) Was kann gegen das Verderben, unverständige Restauriren und Zerstören alter Bauwerke geschehen?

Der Debatte, an welcher sich ausser dem Vorsitzenden die Herren Oberst v. Cohausen-Wiesbaden, Oberkammerherr v. Alten-Ricklingen, Senator Römer-Hildesheim, Archivar Dr. Grotefend-Frankfurt a M., Konservator Bickell-Marburg, Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim, Archivar Dr. Ehrenberg-Posen und Konservator der Alterthümer des Preussischen Staats Geh. Rath Persius-Berlin betheiligten, schickte der Vorsitzende ein längeres Referat voraus.

Der Vortragende machte darauf aufmerksam, dass die befriedigende Lösung der aufgeworfenen Fragen immer dringlicher werde, dass sie aber leider zur Zeit noch auf Schwierigkeiten fast unüberwindlicher Natur stosse, die theils im öffentlichen wie privaten Recht, theils in den wirthschaftlichen Verhältnissen begründet seien. In mehreren deutschen Staaten werde derselbe Gegenstand regierungsseitig auf das Eifrigste ventilirt, so in Bayern und Baden, vorzugsweise aber in Preussen, ohne dass man daselbst, soweit bekannt, in den Ministerien zu einer bestimmten Entschliessung gelangt sei.

Erst kürzlich habe sich die Generalversammlung des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland zu Bonn am 11. Juli 1886 mit den gleichen Materien beschäftigt. Nach einem soeben erschienenen Bericht in der Kölnischen Zeitung wären dabei folgende Beschlüsse gefasst worden:

A. Ein erneutes Gesuch soll an das Kgl. Preussische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gerichtet werden, dahingehend, dass es der unbefugten Aufdeckung alter Gräber und dem gewinnsüchtigen Handel mit vaterländischen Alterthümern entgegentreten möge.

B. Schon ein Verbot des Verkaufs von Alterthümern etc. nach dem Auslande würde von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland begrüsst werden.

C. Es werde empfohlen, das Graben auf fiskalischem Boden nur Vereinen zu gestatten und die Gemeinde-Verwaltungen aufzufordern, dasselbe zu thun.

D. Es werde der Schutz der monumentalen Denkmäler dringend empfohlen.

Der Vorsitzende führt diese Beschlüsse als ein Beispiel ähnlicher in Deutschland gefasster auf, nicht sowohl weil mit dem Beschluss ad D jeder Vaterlandsfreund und jeder Freund der Wissenschaft übereinstimmen werde, als vielmehr um aus den Beschlüssen ad A und B darzuthun, wie in bester Absicht oft recht unzweckmässige und ganz unausführbare Resolutionen gefasst würden, die nicht bloss um deswillen, weil sie unpraktisch und unausführbar sind, besser unterblieben wären, sondern die auch dem Ansehen der wissenschaftlichen Vereine den Regierungen gegenüber nur Abbruch thun und einen wirksamen Einfluss der Beschlüsse von Versammlungen der Fachvereine nur vermindern können.

Ist der Beschluss ad C in der That so, wie im Zeitungsreferat enthalten, gefasst, so ist auch er unzweckmässig und unausführbar. Denn bei Nachgrabungen auf fiskalischem Boden wird Fiskus mit Recht in erster Linie an seine eigenen Museen, in zweiter Linie an die grossen Provinzial-Museen und nur ausnahmsweise an die wissenschaftlichen Vereine denken können.

Was die Resolution ad A anlange, so sei zunächst jeder Grundbesitzer befugt, auf seinem Besitzthum nachzugraben, auch das zu behalten und zu verwerthen, was er finde. Hier könne also nur eine gänzliche Veränderung der bestehenden Gesetzgebungen eine Abhülfe schaffen. Bis jetzt sei der Begriff der Zwangsenteignung, an welche man hier in erster Linie denken möchte, auf ganz andere Gesichtspunkte und Gegenstände berechnet.

Der Handel ohne Gewinnsucht, wie ihn die Resolution ad B zu denken scheine, sei eine contradictio in adjecto und die Linie, wo schnöde Gewinnsucht anfange, bei Objekten, welche, wie die hier in Betracht kommenden, der Regel nach nur ein pretium affectionis besitzen, äusserst schwankend.

Nach der Fassung des Beschlusses ad B scheint sich der erwähnte Verein ein Verbot des Verkaufs nach dem Auslande sehr einfach vorzustellen, während es sich gerade hier um einen der schwerwiegendsten Eingriffe in das Privatrecht handele. Ohne Aenderung der privatrechtlichen deutschen Gesetzgebungen, insbesondere des deutschen Handelsgesetzbuchs und der Gewerbeordnung, lasse sich der Beschluss ad B nicht ausführen. Der Vortragende glaubt aber mit Recht bezweifeln zu müssen, dass einem solchen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit, welcher mit den lästigsten polizeilichen Beschränkungen bei der Ausfuhr über die deutsche Grenze verbunden sei, von der Reichsregierung oder der deutschen Volksvertretung werde zugestimmt werden. Dergleichen Handelserschwerungen brächten erfahrungsmässig Nachahmungen bei anderen Staaten hervor, die leicht den Charakter von Repressalien annähmen. Beständen dergl. Vorschriften z. B. in der Türkei, so wären die Ausgrabungs-Ergebnisse eines Schliemann in Hissarlik und eines Humann in Pergamon Deutschland entgangen. Wenn es nicht mehr möglich wäre, aus den Sitzen der klassischen Kultur, als Italien, Griechenland, Aegypten etc., wenigstens Gegenstände der Kleinkunst, Bronzen, Vasen, Papyrus etc., auszuführen, so würde das im Interesse des deutschen Kunsthandels, der grossen wie kleinen deutschen Museen, vor Allem aber der Wissenschaft im höchsten Maasse bedauerlich sein.

Erst kürzlich seien die deutschen Staatsmuseen durch grossartige Ankäufe von Privatsammlungen in England in der Lage gewesen, die werthvollsten Erwerbungen vorzunehmen. Würde nicht England mit einem Ausfuhrverbot nach Deutschland hin antworten, wenn Deutschland die Unvorsichtigkeit beginge, ein Verbot des Verkaufs von Alterthümern und Kunstsachen nach dem Auslande zu beschliessen?

Der Vortragende macht wiederholt darauf aufmerksam, dass der authentische Wortlaut der bezeichneten Beschlüsse jener Versammlung nicht vorliege, entspräche das Zeitungsreferat aber in der That ad B dem gefassten Beschlusse, so müsse dieser als ein höchst bedenklicher und unpolitischer bezeichnet werden, den die preussische Staatsregierung sicherlich nicht acceptiren werde.

Alle diejenigen, welche in der Museumsverwaltung Routine besässen und die Mehrheit der grossen öffentlichen Sammlungen Europas, sowie viele Privatsammlungen, ausserdem aber den Kunst- und Antiquitätenhandel in Italien, in Deutschland, in Frankreich und England kennen gelernt und gleich dem Vorsitzenden seit Jahrzehnten scharf beobachtet hätten, müssten immerhin zugeben, dass der Handel, das angebliche „Verschleppen", doch auch seinen grossen Nutzen für die öffentlichen Institute, Kunst, Kunstgewerbe und Wissenschaft habe. Der Sinn für die Entwickelung unserer Kultur und ihrer geschichtlichen Erzeugnisse werde immer mehr belebt, und unzählige Dinge,

die früher eingeschmolzen oder vernichtet wurden, würden jetzt sorgfältig in Privatsammlungen oder als einzelne Stücke von Liebhabern aufbewahrt. Von Zeit zu Zeit, namentlich bei der Veräusserung von Verlassenschaften kämen diese Objekte immer wieder in Kurs, dann sei die Gelegenheit, für die öffentlichen Institute Erwerbungen zu machen, da. Liebhaber legten ausserdem oft mit erstaunlicher Geduld Spezialsammlungen von grösstem Interesse an, was ein öffentliches Institut, das gewöhnlich ein weites Gebiet zu beackern habe, aus Mangel an Zeit und Geld der Regel nach nicht vermöge. Dergl. Sammlungen würden von den Sammlern schliesslich nicht selten den Museen oder Vereinen geschenkt oder vermacht; mindestens gelinge es meist, sie zu einem geringeren Preise, als ihre Anschaffung dem Sammler gekostet, für ein öffentliches Institut zu erwerben. Bei Beschränkungen des Handels mit Kunst- und Alterthums-Gegenständen würde diese gemeinnützige Sammlerthätigkeit brach gelegt werden.

Der Vorsitzende geht nach dieser allgemeinen Einleitung, welche bereits die These No. 27, besonders aber die These No. 26 mitbeleuchet hat, auf eine spezielle Ventilirung der drei Thesen 26, 27 und 28 über und führt Folgendes aus.

Um zweckmässige, vor Allem aber im Bereich des Ausführbaren liegende Beschlüsse zu fassen, empfehle es sich, zu unterscheiden:

a. ob es sich um die Städte
oder

b. um die Landbezirke
und ferner

c. um unbewegliche Gegenstände
oder

d. um bewegliche Gegenstände,
endlich

e. um sogenannte nordische beziehentlich römische Gegenstände
oder

f. um mittelalterliche beziehentlich neualterliche Gegenstände

von geschichtlichem, antiquarischem, künstlerischem oder kunstgewerblichem Charakter handele.

Was die Städte anlange, so sei wohl in allen deutschen, beispielsweise in sämmtlichen preussischen Städteordnungen, Fürsorge getroffen, dass im Besitz der Stadtverwaltungen befindliche Alterthümer, Kunstwerke und Urkunden (These 26) nicht ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde veräussert werden dürften. Ebenso sei (These 28) das Verderben, unverständige Restauriren und Zerstören alter Bauwerke von Seiten der Kommunen aufs strengste verboten. Was hier besonders zu wünschen wäre, sei, dass den Stadtverwaltungen dies von Zeit zu Zeit eindringlich wieder eingeschärft werde und dass die Konservatoren nach der bezeichneten Richtung hin scharfe Aufsicht führten, wobei sie jeder Kunst-, Alterthums- und Geschichtsfreund eifrigst unterstützen möge.

Was die Landbezirke anlange, so sei allerdings die bestehende Gesetzgebung unzureichend. Der Grund läge darin, dass man zu allen Zeiten auf dem Lande, wie natürlich, besonders die landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Vordergrund gestellt und sich von allen gesetzlichen auch nur scheinbar die Landwirthschaft genirenden Eingriffen zu Gunsten wissenschaftlicher und verwandter Interessen mit einer gewissen ängstlichen Scheu zurückgehalten habe.

Soweit nun das Landgemeindevermögen, besonders das Gemeindeland der Landbezirke, in Frage komme, werde es genügen, wenn dieselben Vorschriften, wie bei den Städten ad These 26 und 28 erlassen würden. Hier lasse sich auch ad These 27 von Amtswegen der Spekulation entgegentreten, welche Grundstücke pachte, um die Funde an den, der den höchsten Preis zahlt, zu verkaufen.

Da man in Dörfern keine Museen besitze, also die beweglichen Alterthümer etc., welche sich im Gemeindebesitz befänden und deren Veräusserung unbedenklich sei, auch die an sich veräussert werden könnten, so sei dasjenige Institut, welches sich für die Erwerbung interessire, für die Nachgrabung, etwaige Schädigungen und für die Uebereignung event. Zahlung zu leisten verbunden.

Auch die Erhaltung der unbeweglichen Alterthümer, als Ruinen, Hünengräber, Burgwälle, Landwehren etc., könne den Landgemeinden lästig und kostspielig werden. Hier sei bei grösseren Ländern zunächst die Provinz, bei kleineren Ländern die Regierung als zur Erwerbung oder Erhaltung verbunden zu erachten.

Bei ländlichem Privatbesitz gäbe es zur Zeit kein gesetzliches Mittel, um der Ausbeutung und Verschleuderung der beweglichen wie unbeweglichen geschichtlichen und ähnlichen Gegenstände entgegen zu treten. Hier könne nur ein Gesetz zum Schutz der nationalen Denkmäler, dessen Ausführung aber eine Entschädigung zu involviren habe und deshalb bei der Anwendung in einzelnen Fällen recht kostspielig werden dürfte, von Erfolg sein.

Recht sehr vernachlässigt ist, nach den Ausführungen des Vorsitzenden, der Schutz der Denkmäler aus der Renaissancezeit, namentlich aber aus der Barockzeit und dem Rococo, Stilentwickelungen, die gering zu schätzen bis vor Kurzem in Deutschland zum sogen. guten wissenschaftlichen Ton gehört habe. Es sei nach diesen Richtungen hin in Kirchen, Rathhäusern und Regierungsgebäuden mit einem Mangel an geschichtlichem Verständniss, an Kunstsinn und Pietät, den eine spätere Zeit als Barbarei bezeichnen werde, aufgeräumt worden. In Oesterreich habe man die eminente Gefahr, die in diesem der Kulturgeschichte feindlichen Treiben liege, endlich erkannt und bemühe sich auf den Konservatoren-Versammlungen wenigstens das noch Vorhandene unter sicheren Schutz zu stellen.

Von grösseren Profanbauten des Mittelalters sei in vielen Städten und Landschaften Deutschlands fast nichts mehr übrig, da man diese Gebäude, namentlich die mittelalterlichen Ruinen der Burgen und Schlösser einfach als Steinbrüche für gute Prise erklärt habe. So wäre es noch ganz kürzlich, ohne die hochherzige Intervention Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preussen als Regenten von Braunschweig sicherlich dahin gekommen, dass man die hochmerkwürdigen und unersetzlichen Reste der Burg Dankwarderode in Braunschweig [1]) beseitigt hätte, während sie jetzt, zur Freude aller Kunst- und Geschichtsfreunde, einem kunstverständigen Ausbau und Wiederaufbau entgegengehen. Wie Herrliches in dieser Beziehung geleistet werden könne, davon werde die Versammlung morgen sich in Goslar bei Betrachtung der alten Kaiserpfalz überzeugen können, deren glückliche Erhaltung unserm greisen Kaiser zu verdanken sei.

Es werde sich, so schloss der Vortragende, um ein praktisches Resultat zu erzielen, empfehlen, dass die Reichsregierung von der Generalversammlung ersucht werde, zunächst einmal das vorhandene legislatorische Material zum Schutz der nationalen Denkmäler in Deutschland zusammenzufassen und zu sichten.

Senator Römer ist hiermit einverstanden, glaubt nur, dass der Augenblick zum Erlass eines allgemeinen deutschen Gesetzes zum Schutz der nationalen Denkmäler, so wünschenswerth, ja nothwendig ein solches sei, leider noch nicht gekommen wäre, weil die Bundesgesetzgebung wenigstens zur Zeit zu einem gewissen Stillstand gekommen sei.

[1]) Vgl. Korrespondenzblatt 1886, S. 70 und 71.

Geh. Rath Persius schildert die Bemühungen der preussischen Regierung nach derselben Richtung. Auch hier seien, wegen der vielfachen in das Privatrecht eingreifenden Verhältnisse, nicht minder wegen des Geldpunktes, der von nicht zu unterschätzender Bedeutung wäre, die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen. Dieselben würden aber demnächst wieder fortgesetzt werden.

Auch seitens der Herren v. Cohausen-Wiesbaden, v. Alten-Oldenburg und Struckman-Hildesheim wird die Nothwendigkeit wirksamerer Schutzmaassregeln an der Hand von Beispielen dargethan.

Stadtrath Friedel schlägt folgende Resolution vor:

I. Die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ersucht die deutsche Reichsregierung, bei den verbündeten deutschen Regierungen Schritte zu thun, um dem Zerstören monumentaler Denkmäler aller Zeiten übereinstimmend und planmässig entgegen zu treten. Sie empfiehlt, soweit es sich um Denkmäler in den Städten handelt, die vielfach vorhandenen partikularrechtlichen Vorschriften, wie sie namentlich in den deutschen Städteordnungen enthalten sind, einheitlich zusammen zu fassen. Sie empfiehlt ferner, soweit es sich um Denkmäler auf dem Lande handelt, wofern sie im öffentlichen Besitz (von Gemeinden, Domänen etc.) sind, ähnliche Vorschriften, wie in den Städteordnungen, zu erlassen, und soweit es sich um Denkmäler auf dem Lande in Privatbesitz handelt, in besonderen, näher zu bestimmenden Fällen das Enteignungsverfahren zuzulassen.

Diese Resolution wird von allen Anwesenden mit Einstimmigkeit angenommen. —

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass es durchaus nothwendig sei, die Behörden bei ihren Bemühungen um den Schutz der nationalen Denkmäler aus der Mitte der Nation kräftigst und eifrigst zu unterstützen.

Archivar Dr. Grotefend ist derselben Meinung und macht auf die Konservatoren- und Korrespondenten-Konferenzen aufmerksam, welche alljährlich in Oesterreich abgehalten würden und dazu dienten, die centralen wie die provinziellen Organe auf die vorhandenen Kunst- und Geschichts-Denkmale, deren Schutz, Erhaltung und gelegentliche Gewinnung für die Museen, aufmerksam zu machen.[1])

Der Vorsitzende Stadtrath Friedel weist hierbei darauf hin, dass der preussische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. von Gossler, der für die Erhaltung der nationalen Denkmäler das lebhafteste Interesse bekunde, die Ober-Präsidien der preussischen Provinzen auf die Verhandlungen jener Konferenz im Jahre 1885 aufmerksam gemacht und besonders folgende Punkte hervorgehoben habe:

1) Die Erweckung und Förderung des Sinnes für die Denkmalspflege — S. 25;

2) die Funde bei Gelegenheit von Eisenbahnbauten — S. 25;

3) die Zustimmung der Konservatoren zu kirchlichen Restaurationsbauten — S. 33;

4) den Handel mit alten Waffen und deren Verkauf aus militärischen Beständen — S. 37 und 45;

5) die Erhaltung alter Friedhofskreuze aus Eisen — S. 48;

6) die Provinzialmuseen, die Bewahrung der Sammlungen im Falle der Auflösung vor Verschleppung und die Förderung der Landesmuseen — S. 54, 61, 72 und 79;

7) die Wandmalereien in den Kirchen — S. 101 und 105;

8) die Erhaltung der Renaissance- und Barock-Gegenstände in den Kirchen — S. 108;

9) die Aufmerksamkeit auf die Provinzialausstellungen — S. 127;

10) die Fürsorge für die Bildung der Theologen in der kirchlichen Kunst — S. 128;

11) die Erhaltung und Aufbewahrung der Archivalien in den Städten und Landgemeinden — S. 129 und 139;

12) die Vervollständigung der Generalstabskarten durch die Aufnahme ehemaliger Römerwerke — S. 140.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden und des Dr. Grotefend wird nunmehr folgende Resolution gefasst:

II. Die Generalversammlung empfiehlt zur Unterstützung der Wirksamkeit der in den einzelnen deutschen Staaten zum Schutz der nationalen Denkmäler erlassenen Gesetze, Polizei-Verordnungen etc. einen Vertrauensrath nach dem Vorbilde Oesterreichs zu organisiren, in welchen gebildete, Interesse habende Leute berufen werden, die über Funde, über Restaurationsarbeiten und dgl. Nachricht, Auskunft und Rath ertheilen. —

Dr. Grotefend schlägt weiter vor, ein Organ zu gründen, in welchem alle diese Angelegenheiten besprochen werden, ähnlich wiederum, wie ein solches in Oesterreich vorhanden. Dr. Ehrenreich will dies Organ von Reichs wegen herausgegeben wünschen, Dr. Grotefend hält es zunächst für zweckmässiger, dass die Herausgabe vom preussischen Staat erfolge.

Es wird letzterem Vorschlage entsprechend beschlossen:

III. Die Generalversammlung ersucht die preussische Staatsregierung, ein Organ zu begründen, in welchem die sämmtlichen den Schutz der nationalen Denkmäler betreffenden Angelegenheiten erörtert werden. —

Konservator Bickel-Marburg macht auf die Mängel der Organisation in den kleinen Museen innerhalb der Provinzialverbände aufmerksam.

Auf seinen Vorschlag wird übereinstimmend angenommen:

IV. Die Generalversammlung empfiehlt eine bessere Organisation der Provinzialmuseen und eine Verbindung derselben mit den Provinzialverwaltungen.

Eine lebhafte Debatte entspinnt sich über die von Konservator Bickel gewünschte Einschränkung des Handels mit Kunstobjekten und Alterthümern, der zum Schaden der Museen und der Wissenschaft namentlich innerhalb der ehemals von den Römern besetzten Landestheile, also im Wesentlichen innerhalb des limes romanus, überhand nähme.

Der Vorsitzende Stadtrath Friedel warnt nochmals eindringlich, unter Bezugnahme auf seine früheren Aeusserungen, hier nicht zu weit mit Anforderungen zu gehen. Herr Bickel ermässigt in Folge dessen seine Wünsche auf eine thunlichste Beschränkung des Hausirhandels mit Alterthümern und dergleichen.

Schliesslich erklärt sich die Versammlung mit folgendem Vorschlage einverstanden:

V. Es soll untersucht werden, ob eine Beschränkung des Hausirhandels mit Alterthümern u. dgl. ausführbar und deshalb zu empfehlen sei.

Der Vorsitzende wird die Frage nach ihrer rechtlichen Seite untersuchen und darüber im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichtvereine demnächst berichten. —

[1]) Vgl. Stenographische Aufnahme der von Mitgliedern und Organen der k. k. Central-Kommission für Kunst- und historische Denkmale unter Vorsitz des Präsidenten dieser Commission am 2., 3. und 4. November 1885 im alten Gemeinderaths-Saale der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien abgehaltenen III. Konservatoren- und Korrespondenten-Konferenz. Herausgegeben von der k. k. Central-Kommission zur Erforschung der Kunst- und historischen Denkmale. Wien 1885. In Kommission bei Kubasta u. Voigt. 1 M. 60 Pf.

[Das inzwischen abgegebene Rechtsgutachten lautet:

Unter Hausiren versteht das Gesetz den Gewerbe-Betrieb im Umherziehen. Die §§. 56 und 56a der Novelle vom 1. Juli 1883 zur Deutschen Gewerbeordnung führen die sämmtlichen Gegenstände, deren Vertrieb im Wege des Hausirhandels verboten oder beschränkt ist, einzeln auf (geistige Getränke, Gold- und Silberwaaren, Waffen, Sprengstoffe, Drucksachen etc.). — Alterthums-Gegenstände u. dgl befinden sich unter diesen Sachen nicht. Die aufgeworfene Frage muss sonach verneinend beantwortet werden.]

Im Auftrage des Direktors des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz Lindenschmit zeigte Oberst v. Cohausen eine Anzahl von galvanoplastischen Nachbildungen von Metallobjekten vor, u. A. eines Bronzedolches, sogen. macedonischer Typus, aus dem Berliner Kgl. Antiquarium, sowie von Gegenständen aus den frühmittelalterlichen Reihengräbern. Sämmtliche Objekte sind in der Werkstatt des Mainzer Centralmuseums angefertigt und von vollendeter Formschönheit, so dass sie auf die Hebung der Kunstindustrie von grossem Einfluss sein könnten. Die Versammlung versagte es sich nicht, auch bei dieser Gelegenheit der umsichtigen Leitung des vortrefflichen Dirigenten des Museums, Ludwig Lindenschmit, ihre grösste Anerkennung, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, zu bezeugen. —

Hiermit wurde die gemeinsame Thätigkeit der Generalversammlung abgeschlossen, während die Sektionen noch in Fühlung und Thätigkeit verblieben. —

Am Nachmittag wurde zunächst die Godehardi-Kirche, eine frühere Klosterkirche an der alten Benediktiner-Abtei St. Godehard, dreischiffige Säulen- und Pfeiler-Basilika mit zwei Chören und einem Querschiff, zwei Westthürmen und einem Vierungsthurm, gegründet vom Bischof Bernhardt 1133, besichtigt, wobei die katholische Geistlichkeit auf das Freundlichste die dort vorhandenen Schätze kirchlicher Kleinkunst vorlegte und erläuterte.

Es folgte die Besichtigung der St. Michaelis-Kirche, frühere Kirche des Benediktiner-Klosters gleichen Namens, eine dreischiffige Säulen- und Pfeiler-Basilika mit zwei Chören und zwei Querschiffen, gegründet von Bischof Bernward 995. Nicht ohne Bewegung besichtigte die Versammlung in der Bernwardsgruft unter der Kirche den steinernen Sarkophag des heiligen Bernward, des um Kunst und Wissenschaft so hoch verdienten Kirchenfürsten, der die bildende Kunst selbst auszuüben nicht verschmähte. In der Kirche selbst fand das von Bothmer'sche Epitaphium, welches von dem Bildhauer Fr. Küsthardt (vgl. Unterhaltungsblatt Beilage zur Hildesheimer Zeitung vom 4 Dezember 1883), glücklich restaurirt und von der Martini-Kirche hierhin überführt worden ist, gebührende Bewunderung.

Alsdann wurde das unter der selbstständigen Verwaltung des „Vereins für Kunde der Natur und Kunst im Fürstenthum Hildesheim und der Stadt Goslar" stehende Städtische Museum in den Räumen der ehemaligen St. Martini-Kirche besichtigt. Es ist 1844 von Justizrath H. A. Lüntzel, dem bekannten Naturgeschichtler Professor Dr. Lennis und Senator H Römer gegründet, welch letzterer Herr, die eigentliche Seele des wissenschaftlichen Instituts, den freundlichen Führer machte.

Ein Ausflug nach dem Berghölzchen gab den Theilnehmern Gelegenheit, die interessante kleine Kirche auf dem Moritzberge zu besichtigen, eine dreischiffige Säulenbasilika mit östlichem Querschiff, mehrfach umgebaut, gegründet von Godehard 1028, vollendet von Hezilo 1054.

Die Stelle am Berghange, wo bei Ebenung einer Militärschiessstelle der unvergleichliche Hildesheimer Silberschatz gefunden ward, wurde wenigstens aus der Ferne besichtigt. Der Unteroffizier, welcher zuerst mit dem Grabscheit auf den Schatz gestossen, war zugegen und stattete einen mit Spannung aufgenommenen Bericht über die näheren Umstände des Fundes ab. Auf Befragen des Stadtraths Friedel versicherte der glückliche Entdecker, dass die Gegenstände so dicht beieinander verpackt gelegen hätten, dass man vermuthen könne, sie wären in einem Sack, einem Korb oder Holzkasten verborgen gewesen. Es habe sich aber keinerlei Spur hiervon nachweisen lassen. Weder Steinpackungen noch besondere Färbung des Erdbodens hätten irgend wie verrathen, dass hier ein so bedeutender Silberschatz verborgen worden sei.

Als gegen 7½ Uhr der Heimweg zur Stadt erfolgte, ertönte zur freudigen Ueberraschung der andächtig lauschenden Fremden das herrliche Domgeläute mit der Canta bona. Der Rest des Abends wurde theils beim Konzert der Regimentskapelle in Knaup's Garten, theils auf der Domschenke verbracht.

Am folgenden Morgen 7 Uhr 13 Minuten entführte das Dampfross die Theilnehmer der Versammlung nach Goslar. Dort angekommen und von dem Bürgermeister Herrn von Garssen empfangen, wurde nach einem Imbisse in dem „altdeutschen" Lokale „Zum Achtermann" die Wanderung zu den Sehenswürdigkeiten Goslar's angetreten, um deren Erläuterung sich Regierungs- und Baurath Cuno-Hildesheim sehr verdient machte.

Begonnen wurde mit der Besichtigung der schönen Neuwerkskirche, von wo man sich nach Fenkner's Museum begab. Dort wurden die Besucher lebhaft interessirt vom Anblick der ebenso reichhaltigen als kostbaren Sammlung. Die Wanderung wurde hierauf nach Besichtigung des breiten Thores mit seinen Festungsthürmen fortgesetzt und hatte zunächst das St. Annenhospital zum Ziel, von wo über den Wall der Weg zum Kaiserhause eingeschlagen wurde. Dieses hervorragendste Baudenkmal der Stadt nahm das ganze Interesse der Besucher in Anspruch, umsomehr da man in Professor Wislicenus den berufensten Dolmetscher der Idee fand, nach welcher der Kaisersaal mit historischen Gemälden bereits geschmückt ist und noch geschmückt werden soll. Den Schluss der Wanderung bildete die Besichtigung der Domkapelle und des Rathhauses mit dem sogen. Huldigungszimmer. Der dem vermeintlichen deutschen Götzen Krodo gewidmete Altar in der Domkapelle (richtiger Vorhalle eines nördlichen Seitenportals) des Goslarer Doms zu St. Simon und Juda wurde von Oberst v. Cohausen und dem Vorsitzenden eingehend besichtigt. Beide stimmen darin überein, dass es sich hier um keinen heidnischen Opferaltar, sondern um einen hochinteressanten Reliquienkasten handelt, bestehend in einer viereckigen Kiste aus bronzeartigen Metallplatten, welche auf vier hockenden bärtigen Figuren ruht.[1]) Oben ist der Kasten mit einer glattpolirten Platte, vielleicht orientalischen Ursprungs, bedeckt. Die vier Seitenwände des Metallkastens sind von vielen meist kreisrunden Oeffnungen durchbrochen, in welchen Filigranschmuckstücke, zum Theil wohl mit Edelsteinen, Korallen u. dgl. verziert, gesessen haben. Eine einzige solche Füllung ist noch vorhanden. Darnach handelt es sich bei dem sogen. Krodo-Altar um eine Zeit, welche den Sachsenkriegen Karls des Grossen nicht fern stehen mag.

In hohem Maasse befriedigt von dem in Goslar Gesehenen, traf man Nachmittags im Hotel „Kaiser-Worth" wieder zusammen und vereinigte sich zu einem gemeinsamen Mittagsmahle daselbst. Die mancherlei Erlebnisse in Hildesheim und in Goslar gaben naturgemäss Veranlassung zu regem Gedankenaustausch, infolge dessen das Mahl unter lebhafter Diskussion verlief. Die Reihe der Toaste war eine fast unzählbare.

[1]) Vgl. Korrespondenzblatt 1886 S. 85.

Geschichte des Hochstifts und der Stadt Hildesheim bis zum Ausgang der Stiftsfehde.

Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Gesammtvereins zu Hildesheim am 6. September 1886 von Gymnasiallehrer **Kluge**.

(Fortsetzung.)

Conrad's wechselvolles Leben führte ihn viel umher; wiederholt weilte er in Sicilien; 1197 führte er das Kreuzheer nach Palästina. Schliesslich jedoch scheint Conrad mit Philipp zerfallen zu sein; sein Ende fand er 1202 durch Mörderhand in Würzburg. — Wiederholt wurde Hildesheim in jener Zeit durch kaiserliche Besuche ausgezeichnet. Im Jahre 1199 weilte Otto IV. in Hildesheim, und im Jahre 1200 waren Bischof Conrad und Kaiser Philipp wenigstens in unmittelbarer Nähe. In der Stadt selbst erschien Philipp erst unter Conrad's Nachfolger Hartbert. Dieser war in Folge einer Anweisung von Innocenz III. zur Neuwahl an Stelle des abgesetzten Conrad von der Geistlichkeit zwar gewählt, aber von den Laien, besonders den Ritterbürtigen, nicht anerkannt worden, da sie an Conrad festhielten. Vielleicht trug seine Herkunft aus einem Dienstmannengeschlecht zu diesem Widerstande bei. Nachdem Hartbert im ersten Jahre seines Amtes ein Anhänger Otto's IV. gewesen war, schloss er sich Philipp an, dem er bis zu seinem Tode treu blieb, wie nachher auch wiederum dem Kaiser Otto. Seine Weigerung, Friedrich II. anzuerkennen, zog ihm 1214 durch Innocenz III. Absetzung und Exkommunikation zu. Das Bisthum hatte natürlich in diesen Zeiten schwer zu leiden, da es ja in den Kriegen zwischen Philipp und Otto zum grossen Theil sich um den Besitz von Braunschweig und Goslar handelte und somit das benachbarte Gebiet sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde. Doch war Hartbert keine untüchtige Persönlichkeit; trotz der stürmischen Zeiten suchte er die unter seinem Vorgänger erlittenen schweren Verluste wieder gut zu machen. Sein dauerndstes Werk war wohl die Gründung eines Stiftes von zwölf Canonici bei der Andreaskirche im Jahre 1200, die auch von Philipp und Innocenz bestätigt wurde. — Als Hartbert's Nachfolger nach fünfjähriger Amtsführung verzichtete, sandte Papst Honorius III. zur Entgegennahme dieses Verzichtes seinen Pönitentiarius und Kaplan Conrad aus vornehmem rheinischen Geschlecht nach Hildesheim, der nun selbst durch das Kapitel gewählt wurde und als Conrad II. von 1221—1246 regiert hat. Diese Wahl bezeichnet eine prinzipielle Aenderung des Wahlmodus. Ursprünglich hatte der Kaiser oder König den Bischof ernannt, dann war nach Freigebung der Wahl dieselbe durch das Kapitel und die dazu berechtigten Laienelemente vollzogen, während von jetzt an das Kapitel allein wahlberechtigt ist. Nicht ohne Kampf hatten sich die Laien diese Minderung ihres Einflusses gefallen lassen. Conrad war ein streng kirchlich gesinnter Fürst, der es mit seinem geistlichen Amte sehr ernst nahm und sich ganz und gar der neuen kirchlichen Richtung anschloss, die seit Innocenz und dem Auftreten der Bettelorden herrschend wurde. Dabei hat Conrad — hierin an seinen gleichnamigen Vorgänger erinnernd — auch in naher Beziehung zu Kaiser Friedrich II. und seinem Sohn, König Heinrich, gestanden. Viermal ist er über die Alpen gezogen, wobei freilich auch geistliche Interessen und Bemühungen um das Zustandekommen eines Kreuzzuges ihn zu solchen Reisen mit bewogen. Jedoch zeugen Urkunden Friedrich's und Heinrich's von ihrer Gunst gegen Conrad genügend; am meisten wohl der Vorgang auf dem grossen Reichstage zu Mainz 1235, wo Conrad vor dem Kaiser und den versammelten Fürsten die herzoglichen Ansprüche Herzog Otto's des Kindes von Braunschweig abwies und die Erklärung abgab, dass das Hildesheimer Bisthum unter Niemandes herzoglicher Gewalt stehe. Solche ist denn auch nicht wieder geltend gemacht worden. Seitdem aber Gregor IX. über Friedrich II. von Neuem den Bann ausgesprochen, hielt sich Conrad von den Reichsgeschäften fern. — In kirchlicher Beziehung war Conrad ein Gesinnungsgenosse seines Namensvetters und Zeitgenossen, des strengen Conrad von Marburg. Wie dieser, predigte er gegen die der Ketzerei beschuldigten Stedinger; er war betheiligt bei der Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabeth; er hatte schon 1225 bewirkt, dass der ketzerische Propst des Klosters Neuwerk zu Goslar den Fenertod erlitt. Seiner ernsten kirchlichen Gesinnung entspricht die 1234 erfolgte Gründung des Klosters der büssenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena, des sogenannten Süsternklosters, dem 1238 die des Klosters St. Pauli für die Dominikaner, denen er besonders nahe trat, und 1242 die des Klosters St. Martin für die Franziskaner folgte. Zunehmendes Alter und die Schwierigkeit seiner Stellung seit der Entsetzung Friedrich's II. 1245 veranlassten ihn 1246 zu resigniren. Nachdem er eine Zeit lang bei den Prädikatoren in St. Pauli gelebt, siedelte er in die Gegend von Worms über, wo er 1249 in einem Benediktinerkloster gestorben ist.

Vergleichen wir nun die Stellung des Bischofs und des Hochstifts am Anfang der eben besprochenen Periode mit derjenigen am Ende derselben, so lassen sich hier wichtige Veränderungen erkennen. Das persönliche Eingreifen der Kaiser in die Verhältnisse des Bisthums, die Beeinflussung der Wahl, Verleihung von Gütern, von Beneficien und Privilegien nimmt ab aus dem natürlichen Grunde, weil die Kaiser nicht viel mehr zu verleihen hatten, besonders in Norddeutschland. Dafür wird die Stellung des Bischofs immer selbstständiger, er wächst dem reichsunmittelbaren Fürstenstand entgegen. Hatte noch Heinrich der Löwe die herzoglichen Rechte über ganz Sachsen beansprucht und wohl auch geübt — wobei es freilich fraglich ist, ob, wie Lüntzel annimmt, in Hildesheim ein herzoglicher Vogt gesessen —, so gelang es nach seinem Sturze den Bischöfen zwar nicht, für sich die herzogliche Würde selbst zu erwerben, aber doch jede Einmischung einer herzoglichen Gewalt fern zu halten. Wie schon Conrad I. gegen die Ausdehnung der Herzogsgewalt der Askanier auf seinen Sprengel Protest erhoben hatte, so wies, wie oben erwähnt ist, Conrad II. 1235 die Wiederherstellung der herzoglichen Gewalt für sein Bisthum mit Erfolg zurück. Er betrachtet sich als Reichsfürst; 1240 erscheint er mit anderen niederdeutschen Fürsten auf einem Fürstentage. — Eines kaiserlichen Besuches hat sich Hildesheim nach 1200 nicht mehr zu erfreuen gehabt. — Aus dem, was wir eben über die so erheblich vermehrte Selbstständigkeit der Stellung des Bischofs erörtert haben, geht hervor, dass Hildesheim, wenn es jemals einen besonderen Schirmvogt gehabt, damals sicherlich keinen mehr hatte. Desto grösser aber ist die Zahl anderer Vögte, und es ist nicht leicht, über die Stellung derselben zu völliger Klarheit zu gelangen. Während der ganzen Periode erscheinen Vögte von Hildesheim, indem sie seit Bischof Bernhard I. fast überall als Zeugen in Urkunden genannt werden, die sich auf Handlungen im Hildesheimer Stadtgebiete beziehen. Seit 1142 wird meistens genannt Lindolfus advocatus Hildenesheimensis, fratres ejus Liupoldus et Hugo; später erscheint Liupoldus advocatus et fratres ejus Hugo et Henricus, endlich Hugo advocatus und daneben sein Bruder Henricus. Wir haben es hier also offenbar mit einem erblichen Lehnsamt in einer bestimmten Familie zu thun, die sowohl zu dem städtischen Patriziat wie auch zu den bischöflichen ministeriales gehörte, wie an einer Stelle ausdrücklich bezeugt wird. Diese Vögte stehen meist ohne nähere Bezeichnung, nur selten findet sich der Zusatz Hildenesheimensis oder de Hildenesheim. Noch unter Conrad I. 1195 und unter Hartbert 1201 wird ein advocatus

Hugo erwähnt; nun aber erscheinen die Mitglieder dieser Familie nicht mehr als regelmässige Zeugen, sondern es tauchen auch Namen anderer Vögte daneben auf. Es hat aber Hildesheimer Vögte auch fernerhin gegeben, wie zahlreiche Erwähnungen unter Conrad und das sogenannte Stadtrecht von 1249 deutlich genug beweisen. Dass nun diese Vögte etwa seit 1195 eine andere Stellung zum Bischof einnahmen und zwar eine untergeordnete, könnte die Ansicht, der sich, wie schon erwähnt, auch Lüntzel anschliesst, unterstützen, dass jene Vögte überhaupt nicht bischöfliche, sondern herzogliche gewesen seien, da sie eben mit dem Ende Heinrich's des Löwen zurücktreten. Dagegen spricht aber entschieden der Umstand, dass unmöglich bischöfliche ministeriales dieses Amt als erbliches Lehen getragen haben können. Die Anmaassung der Vögte war in jenen Zeiten gross, sie waren ihren Herren und den Stiftern lästig, man schränkte ihre Gewalt, wenn es irgend anging, erheblich ein, wie wir gleich nachher erwähnen werden. Könnten nun nicht jene bischöflichen Vögte an dem Herzog einen Rückhalt gehabt und durch ihn sich behauptet haben, während sie nach dessen Sturz in Bedeutungslosigkeit zurücksinken? Es ist eine auffallende Erscheinung, dass seit 1061, wo Hezilo seinen Vogt erwähnt, bis 1224 ein bischöflicher Vogt ausdrücklich nicht erwähnt wird: dort erst wird Henricus advocatus episcopi genannt und von Conrad II ein gewisser Arnoldus de Minda als advocatus noster bezeichnet. Noch verwirrender aber ist es, dass in derselben Urkunde verschiedene Vögte genannt werden, wie z. B. 1246 (Döbner I, 188) der Bischof nebst dem Vogt Bertholdus de antiquo foro dem Gerichte präsidirt, und nachher unter den Zeugen ein Lippoldus advocatus de antiquo foro, ferner Arnoldus de Minda, advocatus noster und sein Bruder, und endlich ein Olricus Luscus advocatus genannt werden. Vielleicht darf man in den Mitgliedern der Familie de antiquo foro wiederum die erblichen Inhaber der Vogtei als Lehusamt erkennen, während jene anderen nur eine beschränkte Vogtei über gewisse Stadttheile oder bischöfliche Besitzungen in oder bei der Stadt übten. Abgesehen davon, dass für die Existenz herzöglicher Vögte in Hildesheim sich nur eine zweifelhafte Stelle findet, bliebe doch die Frage ungelöst, von wem denn jene Vögte, die neben anderen bischöflichen Vögten in so hervorragender Stellung thätig sind, nach dem Sturz Heinrich's des Löwen ernannt sein sollten? Es hat eben der Bischof in der Besetzung seiner Vogtei nach 1200 eine Aenderung vollzogen; das beweist z. B. auch der Umstand, dass Conrad II. benachbarten Adelsfamilien, zwei Brüdern von Escherde, 1225 Ansprüche auf die Vogtei in Hildesheim für hohe Geldsummen abkauft. Noch deutlicher beweist es die Wahlkapitulation des Bischofs Siegfried, des Vorgängers von Conrad 1216, der sich verpflichtet, die Vogtei in Hildesheim nicht in fremde Hände gelangen zu lassen, sie nur in Gegenwart des Kapitels und einiger Ministerialen zu besetzen und zwar nur als Amt, nicht als Beneficium oder Lehen. Dass es mit der letzteren Verpflichtung nicht so genau genommen wurde, beweist wohl die erbliche Vogtei in der Familie de antiquo foro. — Völlige Klarheit, so wünschenswerth sie ist, lässt sich vielleicht kaum gewinnen. Sicher ist nur, wie ich schon oben andeutete, besonders in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, das Bestreben nach Einziehung von Vogteien, um den immer unerträglicher werdenden Ansprüchen und Anmaassungen der Vögte, die ein wahres Raubsystem einführten, entgegenzutreten. Statt vieler Zeugnisse hierfür will ich nur auf einige Verfügungen Friedrich's I. hinweisen, der 1152 dem Domkapitel die Erlaubniss zur Einlösung von Vogteien wegen der von jenen geübten Beraubungen und Bedrückungen ertheilt, in der Zeit zwischen 1155 bis 1163 den Bischof ermächtigt, gegen die Anmaassung der Vögte, den Besitz verstorbener Geistlicher einzuziehen, einzuschreiten und endlich 1188 gegen Ausschreitungen der Vögte in Goslar und Gandersheim in ähnlicher Weise sich richtet.

Konnte solche Einschränkung der Vögte nur dazu dienen, das Ansehen der Kirche und des Bischofs zu heben, so erscheint es als eine Minderung der selbstständigen Stellung des Letzteren, dass unter Bischof Adelog dem Domkapitel durch das grosse Privileg eine mitregierende Stellung neben dem Bischof gesichert wird. Nicht weniger wuchs der Einfluss des Kapitels, seitdem es allein berechtigt war, die Bischofswahl zu vollziehen, etwa seit 1221.

Unter den Dompröpsten dieser Zeit verdienen genannt zu werden ein Conrad, Sohn des österreichischen Markgrafen Leopold, Halbbruder von Kaiser Conrad III., und vor allen Rainald, Graf von Dassel, seit 1156 Barbarossa's Reichskanzler und seit 1159 Erzbischof von Köln.

Richten wir jetzt unseren Blick auf die Stadt Hildesheim selbst, so bemerken wir bald, dass dieselbe sowohl an räumlicher Ausdehnung wie an Lebhaftigkeit des Handels und Verkehrs nicht unbedeutend gewachsen ist. Neben der Pfarrkirche von St. Andreas gab es eine solche von St. Lamberti beim Michaeliskloster und von St. Nicolai für den Brühl. Es ist die Rede von einer Neustadt Hildesheim, die als civitas nova inter Hildensem et Losbeke durch Urkunde des Königs Heinrich VII. 1226 dem Dompropst unterstellt wird, wovon zu trennen ist eine bischöfliche Neustadt im Westen des Domes zwischen diesem und der Innerste, wo jetzt die Gegend „am Stein" ist — jedoch scheint diese Neustadt nicht lange gesondert bestanden zu haben. — Wir erfahren ferner durch urkundliche Nachricht von 1167, dass das Michaeliskloster in Folge von Kriegsgefahr in den Zeiten Heinrichs des Löwen in die Stadtbefestigung hineingezogen ist und dass der Raum zwischen Kloster und Burg bebaut ist. Nach Norden und Osten dehnt sich die Stadt schon weit über den jetzigen Markt hinaus aus, während die Gegend am Brühl seit der Gründung des Godehardklosters bebaut worden ist. Es werden genannt vetus oder antiquum forum, die „neue" Strasse, die Jakobistrasse, die Engestrasse, die Gegend „super lapides" und andere. Auf dem linken Innerste-Ufer im Westen der Stadt lag das Johannisstift mit dem Domspital, das besonders durch den Dompropst Rainald von Dassel mit Besitz ausgestattet war. Aehnlich wie die Neustadt im Südosten, so war endlich auch im Westen der Stadt noch ein neues Gemeinwesen entstanden, das zwar nicht zur Hildesheimer Stadtgemeinde gehörte, aber doch für die Geschichte der Stadt bald von grosser Bedeutung werden sollte. Im Jahre 1196 beurkundet der Propst Poppo von St. Moritz die Ueberlassung der Wiese, nördlich vom Wege zwischen Stadt und Moritzstift an eine Anzahl flandrischer Familien zur Ansiedlung, wobei auch deren Rechtsverhältnisse geordnet werden. Es ist dies der Ursprung des sogenannten Dammes oder der Stadt oder Gemeinde auf dem Damme, auf deren Entwicklung und Beziehung zur Stadt wir später zurückgreifen müssen. — Dass in der Stadt Hildesheim selbst schon ein reger Handels- und Marktverkehr herrschen musste, schliessen wir aus der häufigen Erwähnung von Kaufhallen am Markte, die selbst einen Werth hatten, da sie Gegenstand von Verleihungen, Schenkungen und Käufen sind. So hatte 1204 das Johannisstift 26 Hallen auf dem Markte erworben, die je 2 Schilling jährlichen Zins gaben. Mühlen gab es schon 5; darunter die Godehards- und die Bischofsmühle.

Allmälig hat sich dementsprechend nun auch die Stellung der Gemeinde geändert. Zwar sind die Bewohner der Stadt, des ehemaligen „alten Dorfes", dem Bischof als ihrem Herrn, der seine Rechte, besonders die Gerichtsbarkeit, durch seinen Vogt übt, für Grund und Boden zinspflichtig, aber doch im Allgemeinen persönlich frei. Es finden sich sogar schon Bürger der Stadt unter den Ministerialen, die also ritterbar sind; ja selbst in das

Domkapitel finden schon angesehene Bürgersöhne Aufnahme. In Wirklichkeit kann man nun von einer Stadtgemeinde nur sprechen, sobald es in derselben eine regelmässige Behörde und Ordnung zur Leitung und Wahrung der städtischen Angelegenheiten giebt. Dahin ist Hildesheim, wie es scheint, am Ende der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch gelangt. Schon in der Stiftungsurkunde des Dammes von 1196 wird einer communis lex civitatis und eines commune jus civitatis Erwähnung gethan, so dass man die Existenz bestimmter Satzungen für die Rechtspflege und Verwaltung in der Gemeinde Hildesheim daraus erkennen kann. Bischof Siegfried verpflichtet sich in seiner schon einmal citirten Wahlkapitulation 1216, die Uebertragung der Stadtvogtei nur in Gegenwart des Kapitels, einiger Ministerialen und burgensium Hildensemensium zu vollziehen; es musste also eine Art städtischer Vertretung vorhanden sein. Die älteste städtische Urkunde, die uns erhalten ist, vom Jahre 1217, ist vom Vogt und dem totum commune ejusdem civitatis und zwar „in domo communionis" in Hildesheim ausgestellt. Zwanzig Bürger werden als Zeugen namentlich aufgeführt, woran sich die übliche Bemerkung schliesst: alii quam plures cives Hildensemenses. Ein Rath und Bürgermeister sind noch nicht genannt. Die Adresse eines Schreibens des Bischofs Conrad von Metz 1221 an „Rath und Gemeinde von Hildesheim" ist nicht beweisend, da sie vereinzelt dasteht und wohl nach dem Vorbild anderer städtischer Verfassungen gewählt sein kann. Im selben Jahre erwähnt König Heinrich VII. die Bürger von Hildesheim, die ihrem Bischof ungehorsam seien, wo er den Rath, wenn er bestanden hätte, nicht wohl unerwähnt lassen konnte; und im Jahre 1234 noch richtet derselbe König an die gesammte Bürgerschaft das Verbot, Cleriker vor ihr Gericht zu ziehen, und die Mahnung, sich mit ihrem Bischofe zu versöhnen. Gerade aus letzterem Schreiben können wir auf Zwistigkeiten zwischen Stadt und Bischof schliessen, denen Meinungsverschiedenheiten über beiderseitige Rechte und Pflichten zu Grunde liegen. Und nun folgt auch die weitere Entwickelung Schritt für Schritt. Im Oktober 1240 findet sich unter den als Zeugen genannten burgenses Hildensemenses ein Henricus magister civium, und im selben Jahre werden zum ersten Male in einer Urkunde des Michaelisklosters als Zeugen erwähnt: consules ejusdem anni, welcher Bezeichnung 19 Namen folgen, unter denen sich ein Bertrammus Burmester findet. Den Schluss bildet ein Hildebrandus de Dammone und zwei Brüder desselben und noch ein bedeutungsloser Name. Die Urkunde ist mit dem Stadtsiegel untersiegelt. Lässt man nun die letzten vier Namen jener Zeugenreihe weg, so erhält man 15 Namen von Bürgern, die schon in den Jahren vorher fortwährend als Zeugen auftreten, also ein gewisses Ansehen unter ihren Mitbürgern genossen, ja, gewissermaassen schon eine öffentliche Stellung inne hatten. Dass die Zahl der Rathmänner in jenem Jahre 12 betragen habe, wie neben anderen auch Döbner („Hildesheims Stadtverfassung im Mittelalter", Hans. Geschichtsblätter 1879), dem ich hier fast ausschliesslich folgen kann, angiebt, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich. Die Zahl schwankte noch, wenn auch 12 die Regel gewesen zu sein scheint. Es wäre nicht genug begründet, wollte man nun behaupten, dass im Jahre 1240 in Hildesheim ein Rath gesetzt sei; es lässt sich aber aus dem Gesagten folgern, dass gerade unter der Regierung des Bischofs Conrad in Folge von Streitigkeiten zwischen ihm und der Stadt sich eine regelmässige Vertretung der letzteren gebildet habe. Die regelmässige Wiederkehr derselben Bürgernamen in den Zeugenreihen schon der früheren Jahre lässt auf eine Art Repräsentation der Bürgerschaft durch die angesehensten Geschlechter schliessen. Aus dieser bevorzugten Stellung gewisser Geschlechter mag nun, dem Bedürfniss der Bürgerschaft entsprechend, vielleicht ohne Einsetzung durch den Bischof oder bestimmte statutarische Ordnung der Rath in diesen Jahren des Streites erwachsen sein. Erst im Jahre 1249 findet sich in den von Döbner edirten Urkunden wieder der Rath erwähnt und zwar einmal in der Stärke von 12 und einmal von 11 Mitgliedern, eine Differenz, die sich wohl durch die Annahme erklärt, dass die erstere der beiden Urkunden eine Fälschung ist. Wohl aber werden in den Jahren 1240—1249 als Zeugen öfter der magister civium und Namen von burgenses genannt, die immer mit denen der Rathmänner übereinstimmen, so dass man fast annehmen könnte, dass der Ausdruck burgenses geradezu öfter die consules bezeichne. Dieselbe Erscheinung lässt sich auch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch beobachten. — Der sehr begreifliche Wunsch, das Errungene fest zu halten, die gegenseitigen Rechte und Pflichten dauernd zu bestimmen, hat dann um die Mitte des Jahrhunderts zur Aufzeichnung des ältesten sogenannten Stadtrechtes von 1249 geführt. Es ist zwar das Jahr 1249 durch keine bestimmte Datirung gesichert, aber innere wie äussere Gründe sprechen für die Zeit um 1250. Der Ausdruck „sogenanntes" Stadtrecht dürfte sich dadurch rechtfertigen, dass der Inhalt im Wesentlichen die Rechte und Pflichten des bischöflichen Stadtvogtes und eine Abgrenzung seiner Befugnisse von denen anderer Vogteibezirke in der Stadt, deren es verschiedene gegeben haben muss, umfasst. Die Befugnisse des Rathes, dessen kaum Erwähnung geschieht, und die der Bürgerschaft und Bürgermeister, welche letztere meist am Ende der Namen der Consules genannt werden, waren noch sehr geringe. Nämlich Vogt und Gemeinde verfügen gemeinsam über das Erbe von Fremden, und ebenso sind beide an gegenseitige Mitwirkung gebunden bei Verfügung über Gemeindegut. Des Rathes endlich geschieht nur in den letzten zwei Paragraphen Erwähnung, die im Urkundenbuch als Zusätze von „wenig späterer Hand" bezeichnet sind; derselbe übt danach eine Art Gerichtsbarkeit beim Häuserkauf und bei Erbfällen.

Das Münzrecht steht in dieser Zeit noch ganz dem Bischof zu, wenn er es auch an Bürger als Lehen verleihen kann. Dagegen besassen die Städte Marktrecht; 1226 verleiht König Heinrich der Neustadt, als er sie dem Dompropst unterstellt, einen Jahrmarkt und einen Wochenmarkt. Dass die Stadt auch Zölle erhob, beweist die Erwähnung derselben im Stadtrecht von 1249, wie auch schon eine Urkunde von 1246, durch welche Bischof Conrad die Neustädter von der Entrichtung eines Zolles im Verkehr mit der Altstadt entbindet, eine Einrichtung, die zwischen beiden Gemeinden zu Streitigkeiten geführt hatte.

Von einer städtischen Vertretung der Neustadt oder der Gemeinde auf dem Damme haben wir in dieser Periode keine Kenntniss.

Wenn wir uns jetzt zur Geschichte des Hochstiftes zurückwenden, fassen wir sogleich den ganzen Zeitraum bis zum Ende der Stiftsfehde ins Auge. Es ereignet sich bis zu dem letzteren Ereigniss nichts, was die rechtliche Stellung des Bischofs wesentlich verändert hätte; es geht vielmehr die Geschichte des Stiftes auf in eine fast ununterbrochene Reihe von Fehden, Kriegen und Wirren mit den benachbarten Fürsten, Grossen und Städten, besonders aber mit den Braunschweiger Herzögen, Ereignisse, von denen eine genauere Uebersicht zu geben weder dem Zweck dieses Vortrages entsprechen noch auch die Zeit gestatten würde. Für die Weiterentwickelung der städtischen Verfassung und Selbstständigkeit jedoch sind die zweite Hälfte des 13., sowie das 14. und 15. Jahrhundert von grösster Wichtigkeit, so dass wir dorthin hauptsächlich unser Augenmerk werden richten müssen.

Gleich die Nachfolger Conrad's II, Heinrich I. und Johann I., hatten fast ununterbrochen mit den Braunschweiger Herzögen zu kämpfen, die gegen Heinrich nicht nur einen Gegenbischof unterstützten, sondern sogar die Stadt Hildesheim auf ihre Seite zu ziehen wussten. Die

Wahl Otto's I., Herzogs von Braunschweig, war ein vergeblicher Versuch, dem Stift Frieden zu verschaffen; der Streit um Peina, das Otto's Vorgänger, Johann, erworben hatte, setzte sich fort, ohne eine Entscheidung zu finden. Von einem Einschreiten des Reiches konnte aber in den Zeiten des Interregnums nicht die Rede sein. Einen tüchtigen Fürsten erhielt das Bisthum in Siegfried II., aus dem gräflichen Hause von Querfurt, 1279—1310. Unter seiner Regierung trat Hannover in Schutz- und Lehnsverhältniss zur Hildesheimer Kirche, während die Erwerbung der Grafschaft Dassel eine werthvolle Mehrung des Besitzes bildete.

(Fortsetzung folgt.)

Altes und Neues über die Römischen Mainbrücken.

Seinen vielen Entdeckungen und Beobachtungen über römische Ansiedelungen, Pfahlgräben, Strassen etc. hat in der jüngsten Zeit Herr Friedrich Kofler in Darmstadt die interessanteste, „die der lang gesuchten Brücke über den Main bei Frankfurt", folgen lassen. Es sei mir gestattet diesen schönen Fund mit einigen einleitenden Worten zu versehen. Ausgehend von der Erwägung, dass die mächtige römische Besiedelung der Wetterau unmöglich nur auf den Rückzugs- und Verkehrsstrang der Elisabethstrasse angewiesen sein konnte, suchte ich nach Strassen und Flussübergängen, die direkt nach dem Süden führten. So fand ich, dass der diēpe weg (heut „Diebsweg") eine römische Strasse sei und veröffentlichte dies zuerst im Frankfurter Intelligenzblatt Anfangs der Siebziger. Freund Hammeran schloss sich zuerst (vergl. dessen Urgeschichte von Frankfurt 1882) diesem Satze an, führte aber die römische Strasse, von Westen aus, nur bis zur Eschersheimer Chaussee; das weitere, gerade durch sich selbst beweisende Stück, der schöne Abstieg bei Seckbach in den Maingrund etc., fiel noch weg. Diesen „Tiefen Weg" (im Gegensatz zur „hohen Strasse = platea alta") habe ich dann noch öfter und zwar vorzugsweise in diesen Blättern dargestellt, z. B. No. 4 S. 27, 1883 u. a. O. — Ausführlicher habe ich dann No. 8, 1883 S. 62 u. f. dargestellt, wie diese Strasse von dem Plateau zwischen Nidda und Main zum Ufer des letzteren hinabzöge und wie sich selbst in Seckbach die Strasse und römische Bauten daran nachweisen liessen. Eine gleiche über dies Plateau zum Main herabsteigende Strasse habe ich als „Ulmenrückstrasse" S. 22, No. 3 1883 und No. 7 1885 S. 45 u. s. w. beschrieben und sie dann photographisch aufnehmen und in diesen Blättern (No. 4 1886) abbilden lassen.

Eine dritte[1]) Strasse, von römischen Ansiedelungen bei Vilbel (Fel-vilre ā 780) und Bergen (um Konfusion zu machen wurde Bergilla-Bürgel neuerdings auf Bergen gedeutet) zum Main-Knie (Kur = Kehr die Krümme) ziehend, habe ich in No. 5 S. 29/30, 1884 beschrieben. Ich habe, so oft meine Gesundheit und der Mangel an Zeit es erlaubten, diese Strassen auswärtigen Forschern gezeigt. Oft liegt ja der Schnitt, die Wölbung, das Profil etc., wie Professor Miller-Stuttgart es so schön angiebt, sofort überzeugend vor Augen. Ueber einzelne Partien dieser Strassen sammelte ich noch unveröffentlichte Angaben. Es war doch klar, dass drei Strassen, die aus der volkreichen römischen Provinz der Taunenser zusammenstrahlend zu einem gegebenen Punkte am Main strebten, da einen Uebergang haben mussten. Allein diese Angaben wurden nicht beachtet, und wenn sie einmal besprochen wurden, so fanden sie nur theoretische Abfertigung (wie von Hanauer Domainenpächtern in der Didaskalia etc.) und schliesslich, als ich vom alten Bürgermeister von Bürgel noch Angaben über einen angeblichen Brückenkopf und durch einen Fechenheimer Fischer direkt mitten im Fluss einen Pfahlbau (resp. Art Pfeilerbau) erfragt hatte, theilte ich vor 2 bis 3 Jahren alles Erforschte meinem verehrten Freunde Kofler in Darmstadt mit, und diesem gelang es wirklich, die ganze Sache zu bestätigen. Da noch mehrere solche unbekannte Flussübergänge dicht vor Frankfurts Thoren liegen, macht es dem Darmstädter Herrn doppelt Ehre (seine erste gütige Mittheilung erhielt ich am 22. 11. 86), diesen Mainübergang bestätigt zu haben. Es schreibt das Frankfurter Intelligenzblatt de 7. 11. 86:

„Die alten Brücken über den Main mehren sich. Nachdem erst vor einigen Wochen bei Baggerungen unweit Steinheim eine muthmaassliche Römerbrücke über den Main aufgefunden ward, sind jetzt, wie die „Darmst. Ztg." berichtet, durch Herrn Friedrich Kofler Reste von Mauerwerk mitten im Main unweit Bürgel nachgewiesen worden. Nach Bürgel führen von Dieburg, Seligenstadt und Hanau (linkes Mainufer) her verschiedene alte Wege, welche zum Theil auch alte Strassen genannt werden. Sie vereinigen sich südlich vom Orte in der Nähe des Hasselbusches (Haselbusches), zwischen der Theerfabrik und der sog. alten Hütte. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Strassen hier nicht endigten, sondern sich jenseits des Maines fortsetzten. Auf dem rechten Mainufer bemerkt man anfangs keine Strasse, westlich von Fechenheim aber treten Reste einer solchen auf, die sich am heiligen Kreuz unweit Seckbach von der alten (röm.) Strasse Heddernheim—Bergen abzweigt und in südöstlicher Richtung durch Seckbacher und Fechenheimer Gemarkung führt. Verlängert man die Richtung der letzten Strecke, so trifft man auf den Vereinigungspunkt der Strassen unweit der alten Hütte. Auf diesen Umstand gestützt, suchte vor einigen Tagen Herr Kofler hier nach den Ueberresten einer Brücke und fand etwa 20—25 Schritt vom Ufer entfernt, mitten im Main, zwischen Wirbeln und Stromschnellen einen auf starken Pfählen ruhenden grösseren Mauerrest und hörte, dass sich auch in der Nähe des linken Ufers ein solcher befinden soll, beide liegen in der Richtung der obengenannten Strassen. Im Volksmund geht die Sage, dass an jener Stelle, welche der Schiffer „eisern Mann" nennt und mit grösster Vorsicht befährt, einst eine Brücke gestanden habe. Ob dies überhaupt der Fall und ob solche römischen Ursprungs ist, müsste durch Baggerungen nachgewiesen werden; ebenso bedürfen die dahinführenden Strassen, obschon sie aus römischen Niederlassungen zu kommen scheinen, noch der näheren Untersuchung."

Frankfurt a. M., 7. 12. 86. Dr. Lotz.

[1]) Ein vierter Abstieg führt höchstwahrscheinlich an Willemers Felsenkeller durch die Eselsfurth ins Mainthal hinab und zu (vergl. No. 6 1884 am Schluss, S. 38) der römischen Triebsstrasse (ehemals „Heidenstrasse" genannt).

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Fünfzehnter Jahresbericht des Hansischen Geschichtsvereins, erstattet vom Vorstande in der sechzehnten Generalversammlung zu Quedlinburg am 15. Juni 1886.

Als vor wenigen Wochen die Einladung zur diesjährigen Versammlung an die Mitglieder unseres Vereins versandt wurde, durften wir uns noch der frohen Hoffnung hingeben, dass zu denen, die ihr Folge leisten würden, der Geheime Rath Professor Dr. Waitz gehören werde. Das Schicksal hat es anders bestimmt. Von einer schweren Krankheit plötzlich ergriffen, ruht er jetzt im stillen Grabe. Es lebt aber und wird fortleben die Erinnerung an die grossen Verdienste, die sich der Ver-

storbene um die Erforschung deutscher Geschichte erworben hat. Vor allem aber wird in unserm Verein das Andenken an die Förderung und Unterstützung, die seine Bestrebungen allezeit bei ihm gefunden haben, niemals dem Gedächtniss entschwinden. Verdankt es doch der Verein vornehmlich Waitz, dass bei der ersten 1871 in Lübeck abgehaltenen Versammlung die Aufgaben, welche zu erfüllen, die Zielpunkte welche zu erreichen seien, sofort klar und sicher bestimmt wurden. Seitdem hat er, soweit die Verhältnisse ihm solches nur irgendwie gestatteten, stets unseren Versammlungen beigewohnt und auf ihnen durch seine hohe Einsicht und seinen weisen Rath unsere Arbeiten auf das kräftigste unterstützt, auch hat er eine grosse Zahl von ihm gebildeter Schüler unserem Verein als Mitarbeiter zugeführt Wir erfüllen daher nur eine schuldige Pflicht der Dankbarkeit, wenn in unserer heutigen Versammlung der erste Vortrag seinem Andenken gewidmet ist.

Aus dem Kreise unseres Vorstandes ist der Oberbürgermeister Dr. Becker zu Köln durch den Tod abberufen worden. Ihm vornehmlich verdankt unser Verein die freundliche Aufnahme, die er im Jahre 1876 zu Köln gefunden hat; ihm ist es anzurechnen, dass das dortige Stadtarchiv, jene reiche Schatzkammer für hansische Geschichte, durch die Berufung eines bewährten Gelehrten einer neuen Ordnung unterzogen wird; ihm fühlt sich auch der Vorstand für vielfache von ihm ausgegangene Anregungen auf das lebhafteste verpflichtet.

Der Verein zählt zur Zeit 502 Mitglieder

Senatssekretär Dr. von Bippen in Bremen, der im vorigen Jahre nach Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Vorstande austrat, ward wiederum zum Vorstandsmitgliede erwählt.

Was sodann die Fortführung der bisherigen vom Verein herausgegebenen litterarischen Arbeiten betrifft, so konnte der Jahrgang 1884 der hansischen Geschichtsblätter erst im Beginn dieses Jahres versandt werden.

Von der zweiten Abtheilung des dritten Bandes des hansischen Urkundenbuches ist der Text, welcher einundsechzig Bogen umfasst, im Drucke vollendet. Zur Zeit ist der Herausgeber, Stadtarchivar Dr. Höhlbaum, mit der Abfassung der Register beschäftigt. Diesen soll ein von Oberlehrer Dr. Feit in Lübeck angefertigtes, alle drei Bände umfassendes Glossar beigefügt werden. Diese Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass ihre Veröffentlichung binnen kurzem zu erwarten steht. Von Senatssekretär Dr. Hagedorn, dem die Fortsetzung des Urkundenbuches übertragen ist, sind die hierzu erforderlichen Archivreisen vollendet, er ist jetzt mit den Vorarbeiten für die Herausgabe beschäftigt.

Da Professor von der Ropp zu Giessen durch das ihm übertragene Amt eines Rektors der Universität sehr in Anspruch genommen ist, so kann er das Erscheinen des fünften Bandes der zweiten Abtheilung der Hanserecesse erst für das nächste Jahr in Aussicht stellen.

Zur Vervollständigung des Urkundenmaterials für die dritte Abtheilung der Hanserecesse hat Professor Schäfer im vergangenen Jahre die Archive zu Köln, Düsseldorf, Duisburg und Lübeck besucht, auch sind ihm aus Köln, Düsseldorf und Lübeck verschiedene Archivalien zur Benutzung nach Breslau gesandt worden. Hiernach hofft er seine Arbeiten für den dritten Band, der bis 1498 oder 1499 reichen wird, noch vor Ende des Jahres zum Abschluss zu bringen.

Vorher wird das Buch des Vogts auf Schonen, das als vierter Theil der Geschichtsquellen erscheinen soll, von ihm dem Drucke übergeben werden.

Die beabsichtigte Herausgabe einer Karte, auf der die Verkehrswege der Hanse zu Wasser und zu Lande übersichtlich eingetragen sind, konnte bis jetzt nicht weiter gefördert werden. Denn es ist dem Vorstande nicht gelungen, einen Gelehrten zu gewinnen, dem die Anfertigung dieser Arbeit hätte übertragen werden können.

Schon seit einer Reihe von Jahren ist eine wissenschaftliche Reise nach England Gegenstand der Berathung in unseren Vorstandssitzungen gewesen. Insbesondere hat der Herausgeber der ersten Abtheilung unseres Urkundenbuches, Stadtarchivar Dr. Höhlbaum, wiederholt auf die Nothwendigkeit einer Ergänzung des Materials hingewiesen, das von dort her durch den Sammelfleiss von Pauli und Junghans zusammengebracht worden ist, und auch von Professor Pauli ist uns eine solche Reise unter Hinweis auf die inzwischen neu aufgefundenen archivalischen Schätze, die sich namentlich als für die Erkenntniss des mittelalterlichen Handels- und Schiffahrtsverkehrs lehrreich erweisen, dringend empfohlen worden. Nicht pecuniäre Bedenken waren es, welche bisher die Ausführung einer solchen Reise verhinderten; namentlich nachdem im Jahre 1878 bei Gelegenheit unserer Jahresversammlung in Göttingen die Liberalität der Verwaltung der Wedekind-Stiftung unserm Verein eine Summe von M. 3000 zur Förderung unserer Arbeiten zur Verfügung gestellt hatte, war der Vorstand darüber einig, dass dieses Ehrengeschenk zu einer auf die Erforschung der deutsch-englischen Handelsbeziehungen gerichteten Reise nach England am angemessensten zu verwenden sei. Dahingegen war einerseits von unserm Sekretär, Dr. Koppmann, die Ansicht ausgesprochen worden, dass das aus England zu erwartende Material seinem Charakter nach im Grossen und Ganzen in den Rahmen unserer bisherigen Hauptunternehmungen, des Urkundenbuches und der Recesssammlungen, nicht hineinpassen werde, und wenn sich auch in unseren Geschichtsquellen das Organ darbot, eine besondere Publikation zu veranstalten, vielleicht auch eine besondere Editionsweise vorzunehmen, so fehlte es uns doch andererseits an einer wissenschaftlichen Kraft, die sowohl befähigt gewesen wäre, der eigenartigen Schwierigkeiten, welche diese Aufgabe mit sich bringt, Herr zu werden, als auch selbstlos genug, um sich wenigstens theilweise in den Dienst von Unternehmungen zu stellen, die von anderen geleitet werden. Dem warmen Interesse, das der Geheime Rath Waitz auch dieser Angelegenheit unseres Vereins gewidmet hat, haben wir den Hinweis auf eine solche Kraft zu verdanken. Zu unserer wahren Freude ist Dr. Ludwig Riess, der durch seine an Ort und Stelle gemachten Studien über das Wahlrecht zum englischen Parlament mit den Archiven Londons bekannt und mit den dortigen Verhältnissen vertraut ist, bereitwillig auf unsere Vorschläge eingegangen. Nach Beendigung der nothwendigen Vorstudien hat derselbe sich nach London begeben, wo er seit dem 17. Februar theils im City-Archiv, theils im Public Record Office beschäftigt ist und (nach seinen beiden ersten, dem Vorstand am 30. März und 19. Mai erstatteten Berichten zu urtheilen) bei liberalstem Entgegenkommen der Behörden und der liebenswürdigsten Unterstützung von Seiten der Beamten sowohl wie der Besitzer von Privat-Sammlungen, mit dem günstigsten Erfolge für uns arbeitet.

Da die Benutzung der Hanserecesse sehr erheblich gefördert werden würde, wenn zu denselben ein Sachregister vorhanden wäre, so ist der Vorstand mit dem Oberlehrer Dr. Hausberg in Lübeck wegen der Anfertigung eines solchen in Verhandlung getreten und hat sich dieser zur Uebernahme der Arbeit bereit erklärt. Ebenderselbe hat auch begonnen, eine Abschrift des ältesten Lübecker Niederstadtbuchs anzufertigen. Dasselbe soll seitens des Vereins als ein Band der hansischen Geschichtsquellen veröffentlicht werden.

Die gegenwärtige Finanzlage hat den Vorstand veranlasst, die Herausgabe einer auf Quellenforschung beruhenden Schrift des Dr. A. Winckler, „Die Hansa in Russland", durch Gewährung eines Beitrages zu den Druckkosten zu unterstützen.

Da im verflossenen Jahre der fünfjährige Termin, für den uns von den ehemaligen Hansestädten ein Beitrag abermals bewilligt war, bei den meisten derselben ablief, so ward an sie ein Ersuchen um Fortgewährung gerichtet Allseitig ist auf das bereitwilligste dieser Bitte entsprochen worden und hierdurch der Fortbestand unseres Vereins und die Fortführung seiner Arbeiten für die nächsten Jahre gesichert. Auch die Stadt Riga bekundete ihr fortgesetztes Interesse an unseren Bestrebungen dadurch, dass sie uns für die nächsten fünf Jahre einen einmaligen Beitrag von Rb. 300 einsandte.

In der Sitzung am 24. November 1886 des **historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg** sprach Herr Architekt Max v. Heckel über die Familie Heckel in der Oberpfalz. Der erste sicher nachweisbare Heckel Hackl, Häckel etc.) findet sich in einer Urkunde des Jahres 1203, und ist der grosse Stammbaum der weitverzweigten Familie, zu welcher auch die Hühler und Kornbühler gehörten, in ununterbrochener Reihe auf diesen zurückzuführen. Ausser dem Stammbaum wurden Wappenabbildungen, Siegel, Fabrikmarken der Werke in Allersberg, wo die Heckel im vorigen Jahrhundert reiche Industrie-Etablissements hatten, vorgezeigt. Die Familie, deren Wappen mit allen seinen Varietäten vom Herrn Vortragenden besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, erstreckte sich geographisch von Eger bis Velburg, von Allersberg bis Neunburg v. W.; besonders sassen Heckel auch in Enger, Floss, Lauterhofen, um Amberg und Nabburg. Durch einen Heckel entbrannte eine heftige Fehde zwischen dem Bischof Conrad von Regensburg und dem Bayernherzoge, ein anderer der Familie wird in den Kämpfen zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen genannt Die Geschichte der Familie konnte nur abrissweise bis ins 14. Jahrhundert gegeben werden, doch liess sich aus dem Vorgetragenen ermessen, welch grossen Fleiss der genannte Herr auf dieselbe verwendet hat, selbst wenn hierfür nicht ein voluminöses, über ein halbes Tausend Urkunden umfassendes Familien-Regestenwerk sprechen würde. Es wäre wünschenswerth, dass wir von mehreren Adeligen der Oberpfalz ähnliche Familien-Chroniken besässen, um so mehr, als der oberpfälzische Adel in der Geschichte des Landes eine ganz charakteristische, vom Adel Frankens, Schwabens etc. vielfach abweichende Stellung einnimmt. —

Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrage legte der Vorstand des Vereins, Herr Archivrath Dr. Will, den Anwesenden mehrere Publikationen auswärtiger Vereine über Kunstdenkmäler und Alterthümer in den betreffenden Gebieten vor, daran den Wunsch knüpfend, es möchte auch für die auf diesem Gebiete allzuwenig gewürdigte Oberpfalz Aehnliches geschaffen werden.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Meissen. Des ersten Bandes 5. Heft (Schluss).

Inhalt: Bischof Benno von Meissen. Sein Leben und seine Kanonisation. Von Oberlehrer Dr. Langen. — Meissens evangelische Stadtgeistlichkeit von 1539—1885. Von Dr. Kreyssig. — Zu dem Briefwechsel des Johann Rivius. Aus der Zwickauer Rathsschulbibliothek. Von G. Buchwald. — Meissener Polizeiverordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Von Dr. Loose. — Zur Geschichte des Theaters in Meissen. Von Dr. Loose. — Kleinere Mittheilungen. a. Das Mardorff'sche Gefängniss in der Albrechtsburg. b. Das Grosse Weinfass in Meissen. c. Was im Jahre 1603 die Einführung eines Superintendenten kostete. Vereinsbericht. 1885/86.

Jahresberichte der Alterthums-Gesellschaft zu Insterburg von 1881 bis Vereinsjahr 1885/86, 5 Heftchen enthaltend die Vorgänge bei der Gesellschaft, Mitglieder, Sammlungsvermehrungen, dagegen keine grösseren wissenschaftlichen Artikel. E. Friedel.

7., 8. und 9. Jahresbericht des Museums-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg. 1884—86. Lüneburg 1886

Inhalt: Die Schönemann'sche Schaubühne in Lüneburg und ihre Mitglieder. Von Emil Riedel. — Dr Sprengell: Mittheilungen aus dem Rathsbuche von Bardowrik etc. — Th. Meyer: Die Satzungen des Societas domicellorum (Theodori-Gilde) in L. — Dr. Sprengel. Bericht über die Museumssammlung. — Unseren Mitgliedern kann der Besuch der in baulicher Beziehung hochinteressanten Stadt und ihrer Sammlungen nicht warm genug empfohlen werden.

E. Friedel.

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 51. Jahrg. Schwerin 1886.

Inhalt: Geinitz: Mittheilungen über zwei rohe Feuersteinbeile aus der Ostsee bei Warnemünde. — Dr. Beltz: Das Ende der Bronzezeit in Mecklenburg. — Dr. von Buchwald: Kratzeburg. — Ahlers: Das bauerliche Hufenwesen in Mecklenburg zur Zeit des Mittelalters. — Dr. Piper: Zur Baugeschichte der Burg Stargard i. M. — Dr. Schildt: Das Bisthum Schwerin in der evangelischen Zeit. III. Theil. — Dr. Hölscher: Die Politik des Herzogs Friedrich von Mecklenburg-Schwerin. 1756—1785. — Dr. Rogge: Wallenstein und die Stadt Rostock.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 34. Heft. Graz. 1886.

Inhalt: Vereinsnachrichten (361 Mitglieder). — Dr. von Krones: Zur Geschichte des Schulwesens in Steiermark bis 1570. — Mayer: Zwei Handschreiben Kaiser Josephs II. — v. Zahn: Turnier 1194. — Ilwof: Steirisches Eisen zu Wehr und Waffen unter Maximilian I. und Ferdinand I. — Dr. Gasparitz: Das Kloster Reun 1350 bis 1450.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen herausgegeben vom historischen Verein für Steiermark. 21. Jahrg. Graz 1886.

Inhalt: Weiss: Quellen und Studien zur Geschichte der Pfarre Gradwein. — Zahn: Quellen zur Geschichte des Jahres 1683. — Mayer: Zur Geschichte der Karthause Seitz.

Litterarisches.

Ueber die Lehenbücher der Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I. und Ludwig V. Zur 500jährigen Jubelfeier der Rupprecht-Carls-Universität in Heidelberg überreicht vom Grossherzoglichen General-Landesarchiv und der Badischen Historischen Commission. Karlsruhe 1886. (Frankfurt a. M., bei Wilh. Rommel.) Imp. 4°. 21 S. mit 3 Tafeln in Farbendruck.

Die beiden Lehenbücher, von denen wir hier eine Beschreibung erhalten, umfassen ein Gebiet, welches „von den Vogesen bis an den Böhmerwald, von der Ortenau bis Westfalen“ reicht und liefern die Lehenbriefe bezw. Lehensreverse des Pfälzischen Lehenhofes. In der kurzen Einleitung des älteren Lehenbuches ist erwähnt, dieses sei errichtet worden, um dem Verschweigen der Lehen vorzubeugen, anderseits aber auch, damit die Lehensleute, des Churfürstenthumes hinfür desto besseren Glauben haben und auf solch' Mannbuch sprechen, d. h. bei etwaigen Rechtshändeln sich berufen mögen. Die Ausstattung des aus 373 Pergamentblättern bestehenden Lehenbuches ist eine glänzende; auf der Rückseite der Einleitung ist die Eidesleistung eines Vasallen bildlich dar-

gestellt (bildet den Gegentitel der Broschüre); das Seitenstück dazu bildet ein Votivbild. Den meisten Eintragungen ist das Wappen des betreffenden Vasallen in trefflicher Malerei beigefügt.

Das Lehenbuch des Kurfürsten Ludwig V. besteht aus 490 Pergamentblättern. Die Einleitung bezieht sich ausdrücklich auf den Vorgang des Kurfürsten Friedrich, und begründet die Erneuerung des Werks durch die mit den Lehen vorgegangenen Aenderungen. In Bezug auf die künstlerische Ausstattung steht dies Lehenbuch auf einer bei weitem höheren Stufe und ist mit Randmalereien, namentlich auch sechs Miniaturen versehen, die in obiger Schrift genau beschrieben werden. Die beigefügten Namensverzeichnisse, welche den Inhalt der Lehenbücher andeuten gewähren auch Aufschlüsse über das Vorhandensein von Wappenschmuck. Ueberdies enthalten zwei Farbendruck-Tafeln eine Probe von je vier Wappen aus jedem der beiden Lehenbücher. — Bis uns eine Ausgabe der Lehenbücher vorliegen wird, kann die hier in Rede stehende Schrift als ein orientirendes Hülfsmittel vortreffliche Dienste leisten.

Genealogischer Almanach der regierenden Fürstenhäuser Europas (VII.) Jahrgang 1887. Dresden, R. v. Grumbkow. Hof-Verlag.

Wer sich für die ausführliche Genealogie aller europäischen regierenden Fürstenhäuser interessirt, dem wird dieser Almanach sicherlich willkommen sein. Das zierlich ausgestattete und elegant gebundene Büchlein ist äusserst übersichtlich gedruckt, in seinen Angaben korrekt und erschöpfend und bringt ausserdem noch 42 Staatswappen. Da der Preis nur M. 1,50 beträgt, dürfte dieser hübsche Hof-Kalender von allen Denen, welchen der bekannte „Gothaische" zu theuer und zu umfangreich ist, gewiss freudig begrüsst werden. Alljährlich im Dezember erscheint ein neuer Jahrgang.

Betrachtungen über die Urzustände Schlesiens für Laien geschrieben von Ferdinand Alexander Grafen Larisch Freiherrn von Elgot und Karwin. Manuscript des Herrn Grafen Larisch in Dirschl, Leobschütz. Commissions-Verlag von C. Kothe. 1885. 8° 119 S.

Durch die Schriften eines Herrn von Keltsch (namentlich „Keltische Königshöfe in Schlesien") ist der Verfasser zu obigen Betrachtungen angeregt worden, die er selbst als eine Art Commentar zu den „Königshöfen" bezeichnet. Sicherlich steckt in diesen Versuchen, die in Schlesien vorkommenden Orts,- Fluss-, Berg- etc. Namen aus dem keltischen Sprachschatze zu erklären, ein beachtenswerther Kern, der indess durch unvorsichtiges Generalisiren nur verdunkelt wird. Wir überlassen die Entscheidung über die in obigen Schriften enthaltenen Anregungen der Specialforschung.

Biskop Eysteins Jordebog (den Röde Bog). Fortegnelese over det geistlige gods i Oslo Bispedömme omkring Aar 1400. Efter offentlig Foranstaltning udgivet ved H. J. Huitfeldt. Christiania, J. Chr. Gundersens Bogtrykkeri. 1879. 8° 782 S. Mit 14 facsimilirten Tafeln.

Bischof Eystein von Oslo in Norwegen fasste bald nach Antritt seiner bischöflichen Regierung den Entschluss, eine vollständige Sammlung von Urbarien aller geistlichen Güter und Stiftungen seines Bisthumes anzulegen. Diese Arbeit wurde im J. 1388 begonnen und 1401 beendet. Es entstand daraus ein für die Landeskunde Norwegens hochwichtiges Quellenwerk, von dem wir in der obigen Ausgabe einen vollständigen Abdruck erhalten.

Saga. Minnesblad från Nordiska Museet. 1885. Stockholm.

Obgleich die schönwissenschaftliche Litteratur nicht in den Bereich unserer Wirksamkeit fällt, wollten wir es doch nicht unterlassen, auf dies in Text und Illustration vortrefflich ausgestattete „Erinnerungsblatt", welches auch die Geschichte und Landeskunde berücksichtigt, in wenigen Worten hinzuweisen.

Kleine Mittheilungen.

Regensburg, 25. November 1886. Zu was allem die Porta praetoria nicht herhalten muss! Ein pensionirter deutscher Schulmeister in Stadtamhof bei Regensburg hat einen „Porta-praetoria-Marsch" componirt für die im Jahre 1887 in Aussicht stehende Freilegung der Porta und hat sein Opus dem Herrn Präsidenten der Regierung dahier gewidmet. Die Porta ist übrigens noch lange nicht freigelegt und scheinen nach den Andeutungen der hiesigen Presse über die Rekonstruirung zwischen den Technikern und den Historikern Meinungsverschiedenheiten zu bestehen; es waren bei der ganzen Sache viele Schwierigkeiten zu überwinden. Viel weniger schwierig wäre für den hiesigen historischen Verein die Eindeckung der römischen Ausgrabungen südlich der Stadt gewesen. Es zieht bereits der zweite Winter ins Land und noch ist diese Eindeckung nicht vollendet. Da wäre es wahrlich besser gewesen, wenn man die Geschichte aufgegeben, die Funde bestimmt, das Ganze und Theile desselben photographirt, Pläne, Längs- und Querschnittzeichnungen hergestellt und die ganze Fundstelle wieder zugeworfen hätte. So, wie jetzt die Sache gehandhabt wird, entsteht zuletzt ein wüster Steinhaufen, den man schliesslich doch zuwerfen muss, weil man nicht mehr weiss, ob die Reste römisch oder modern sind. Mit den Mitteln, welche die sogenannte Rekonstruirung und die Eindeckung gekostet haben, hätte man längst das übrige Drittel des Gebäudes und eventuell noch ein weiteres ganzes Gebäude freigelegt. Dieser Ansicht scheint auch der hiesige Stadtmagistrat zu sein, denn derselbe fordert auf Anregung des Gemeinde-Collegiums vom historischen Verein gewissermaassen Rechenschaft über die Verwendung der von der Stadt bewilligten Summen und Aeusserung darüber, was der Verein in der Ausgrabungssache weiter zu thun gedenkt.

Regensburg, 17. November 1886. Bei Ausgrabungsarbeiten am St. Emmeransplatze fand man eine kleine Venusstatue aus Marmor, leider defekt, an der der Kopf fehlte; in der Nähe lag eine Münze von Antonius Pius. Beide Objekte sind jetzt noch in Privatbesitz, werden aber der Sammlung des historischen Vereins einverleibt werden. S.

Senator **Culemann,** dessen Sammlungen kunstgewerblicher Alterthümer in ganz Deutschland unter Kunstkennern berühmt geworden sind, ist am 6. Dezember v. J. zu Hannover im 75. Jahre gestorben. Kurz vor 1866 hatte König Georg bereits die Absicht, dieselben für 120 000 *M.* anzukaufen, doch lehnte Culemann den Verkauf damals ab. Die Sammlung besteht aus den seltensten Incunabeln, Holz- und Elfenbeinschnitzereien, Geräthen und mittelalterlichen Gemälden, unter denen sich Originale von Cranach und Dürer befinden. Culemann war der Besitzer und Verleger der 1831 gegründeten Hannoverschen Zeitung, an deren Redaktion der spätere Herausgeber der Monumenta Germaniae Pertz und Karl Gödecke thätig waren.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. E. Beringuier in Berlin, W57., Alvenslebenstrasse 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12., Kochstrasse 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

No. 2. **Fünfunddreissigster Jahrgang 1887.** **Februar.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Dem Gesammtverein ist beigetreten:
der Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend.

Die diesjährige **General-Versammlung** findet Anfang September in **Mainz** statt.

Der Verwaltungsausschuss ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der General-Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, baldigst mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, das definitive Programm aufzustellen.

Es ist mehrfach in letzter Zeit in Anregung gebracht worden, das Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine sobald wie möglich und zwar noch im Laufe des Jahrganges 1887 mit deutschen Lettern zu drucken.

Eine Untersuchung hat ergeben, dass das Korrespondenzblatt während der weitaus grösseren Zeit seines Bestehens in der letztern Art gesetzt und dass ferner i. J. 1875 beschlossen worden ist, wegen Aenderung des Druckes des Korrespondenzblattes etc. dem Verwaltungsausschusse zu überlassen, das Erforderliche vorzukehren.

Dem entsprechend haben wir uns entschlossen, jenen zeitgemässen Wünschen entsprechend, von No. 4 ab bis auf Weiteres uns im Korrespondenzblatt deutscher Buchstaben zu bedienen.

Berlin, den 10. Januar 1887.

Der Verwaltungsausschuss des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Ernst Friedel. R. Béringuier.

Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Hildesheim.

Von einzelnen Theilnehmer-Gruppen wurden noch im Anschluss an die Generalversammlung die Baudenkmäler der benachbarten Städte Magdeburg, Braunschweig und Halberstadt besichtigt. Hierüber berichtet der Vorsitzende Stadtrath E. Friedel Folgendes.

In **Magdeburg** ward, wie gebührend, dem Dome (1208—1363 an Stelle einer durch Brand zerstörten Benediktiner-Klosterkirche aufgeführt) eine eingehende Besichtigung zu Theil. Das Material des Domes, weisser und röthlicher Sandstein, wie das aller Magdeburger Kirchen, ist deshalb für manche Theile Norddeutschlands interessant, weil es zur Elbe dorthin verschifft und verbaut worden ist, so am Dom zu Havelberg. In Magdeburg pflegen die sorgfältig bearbeiteten Umrahmungen, Ecken, Maasswerke u. s. w. aus dem weisslichen, das Massiv der Mauern aus dem weniger feinkörnigen rothen Sandstein hergestellt zu sein. Die zum Theil prächtigen Epitaphien im Magdeburger Dom sind aus demselben feinkörnigen Sandstein, der an Weisse und Gefüge an feinen Kalkstein erinnert, zum Theil äusserst fein und zierlich bis in die kleinsten Einzelheiten hergestellt. Die Plinthen und Sockel an der St. Nikolai- und Marien-Kirche zu Berlin welche, wie die Betupfung mit Salzsäure ergiebt, ebenso wie das Mordkreuz vor St. Marien zu Berlin, nicht Kalkstein sind, dürften von diesem Magdeburger Sandstein sein; dasselbe gilt von dem Haupteingangsportal dieser St. Marien-Kirche.

Bei einer unter Friedrich Wilhelm III. vorgenommenen Renovirung des Magdeburger Domes, nach dessen äusserlicher Physiognomie die meisten übrigen Magdeburger Kirchen, so zu sagen in schwächlicherem Ausdruck, stilisirt erscheinen, sind die vielen Näpfchen und Schleifrillen fast sämmtlich verschwunden, welche das äussere Mauerwerk des ehrwürdigen, dem heiligen Mauritius gewidmeten Bauwerkes früher förmlich narbig erscheinen liessen.

Eingeschaltet werden mag, dass auch die durchweg aus Haustein, anscheinend Sandstein, erbauten Kirchen von Hildesheim eine ähnliche Garnitur von Weih-Marken aufzuweisen haben. Besonders voran steht der Dom daselbst. Wie das bei Sandstein, welcher zum Weihen und Schleifen von Waffen und schneidendem Geräthe selbstverständlich besonders einladet, zu erwarten, überwiegen die Schleifrillen, die theils einfache lineare Schleifrillen sind, theils aber länglich rundlich in Form eines Cigarrenschoners ausgearbeitet sind, eine Art der Vertiefung, welche namentlich durch Wetzen und Schleifen mit der Schneide von Aexten und Beilen entsteht.

An der St. Michaelis-Kirche welche, von jeher wegen des Grabes des im Jahre 993 zum Bischof von Hildesheim gewählten heiligen Bernward in besonderem Ansehen gestanden, sind die Schliffe, Rillen und Marken ebenfalls stark vertreten, nicht minder, und zwar die Rillen in geradezu riesenhaften bis etwa einen Meter langen Exemplaren, neben denen mitunter mehrere Näpfchen ausgehöhlt sind, an der ungefähr im Mittelpunkt der Stadt Hildesheim belegenen St. Andreas-Kirche. Bei den näpfchenartig ausgehöhlten Vertiefungen ist mitunter noch deutlich zu bemerken, dass sie mit einer Art von Drillbohrer hergestellt worden sind, denn es ist eine spitzig zugehende kegelförmige Vertiefung im Mittelpunkt des Näpfchens deutlich wahrnehmbar. Dass dgl. Näpfchen mit Münzen im harten Stein ausgedreht sein sollten, ist durchaus als technisch unmöglich von der Hand zu weisen.

Im Magdeburger Dom wurde die Kapelle unter den beiden Thürmen mit Interesse betrachtet. Besondere Aufmerksamkeit erregte das grossartige bronzene Denkmal des Erzbischofs Ernst, welches um 1497 von Peter Vischer vollendet ist und zu einem Vergleich mit den zwei Sarkophagdeckeln desselben Nürnberger Meisters einladet, welche, für Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg bestimmt, im Dom zu Berlin sich befin-

den und deren technische Zusammensetzung sowie figürliche Ausschmückung im Laufe dieses Sommers auf Anordnung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des deutschen Kronprinzen von Geh. Rath Persius, Geh. Oberbaurath Adler und Stadtrath Friedel des Näheren untersucht worden ist. Das Magdeburger Werk macht, wie begreiflich, einen grossartigeren Eindruck, da es den vollständigen Sarkophag mit den zwölf Aposteln, Heiligen und reichem Beiwerk darstellt.

Ein siebenarmiger Leuchter von gewaltiger Grösse aus Glockengut oder ähnlicher Metallmischung, welcher hier aufgestellt ist, angeblich ebenfalls von P. Vischer herrührend, zeichnet sich durch schlichteste Einfachheit aus. Rechts und links daneben zwei mittelalterliche Leuchterkronen von Eisen, gothisch stilisirt, aus nur je einem Reifen bestehend.

Das seltsame puppenartige Reiterdenkmal Otto's des Grossen, in einem laubenartigen Steinbau gewissermaassen eingekapselt, auf dem Altenmarkt vor dem Rathhaus um 1290 vom Rath aufgestellt, 1858 aus den alten Stücken möglichst wieder zusammengefügt und aufgefrischt, ist mehr wegen der Seltenheit von statuarischen Erzarbeiten aus so früher Zeit in Norddeutschland merkwürdig.

Zu erwähnen sind noch die meist dem 17. Jahrhundert entstammenden reichverzierten Giebel und Façaden der Patrizierhäuser in Magdeburgs ansehnlichster unter den älteren Strassen, dem Breitenweg; am Hause No. 146 gemahnt die Inschrift „Gedenke des 10. Mai 1631“ den Geschichtsforscher an Magdeburgs schrecklichsten Tag.

Der ungemein grossartige Aufschwung Magdeburgs, der es voraussichtlich zu der nächst Berlin und Hamburg bedeutendsten Handelsstadt Deutschlands machen wird und in dem lebhaften Treiben auf und an der Elbe, in der prächtigen Kaiserstrasse und den Knotenpunkten des durch zahlreiche Strassenbahnen erleichterten Verkehrs sich geltend macht, verfehlten nicht, den besten Eindruck auf die Besucher zu machen. —

In **Braunschweig** lud zunächst die reichentwickelte Holzbaukunst zu einem Vergleich mit Hildesheim ein; auch hier geschieht alles Mögliche, das Vorhandene zu retten, ein altes soeben prächtig restaurirtes Haus in der Güldenstrasse aus dem 16. Jahrhundert legt Zeugniss von diesem Bestreben ab. Neubauten in Holz, wenn auch nur theilweise auszuführen, erlaubt die Feuersicherheitspolizei augenblicklich weder in Hildesheim, noch Goslar, noch Braunschweig, noch Halberstadt. Hier wäre es nun gerade deshalb eine höchst dankbare Aufgabe der mit der Baukunst Hand in Hand gehenden Chemie, das Holz derartig zu imprägniren, dass es, weil unverbrennbar, als äusserliches Baumaterial passiren könnte. Bei der Kürze der Zeit musste die Betrachtung diesmal wesentlich auf das spätgothische 1447—1468 vollendete Altstadt-Rathhaus, auf die schon erwähnten, im Erneuerungsbau begriffenen Reste der Burg Dankwarderode, auf das benachbarte Löwen-Denkmal von 1166 und den theils romanischen, theils gothischen, von Heinrich dem Löwen 1172 nach seiner Rückkehr aus dem Gelobten Lande begonnenen Dom, auch St. Blasius- oder Burgkirche genannt, beschränkt werden. Da der Dom und die sonstigen Baudenkmäler erst kurz zuvor einer Besichtigung seitens vieler Theilnehmer der Generalversammlung gelegentlich der Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des historischen Vereins für Niedersachsen im Mai 1885, unterworfen worden sind (vgl. Korrespondenzblatt 1885 S. 42), so begnügen wir uns hier, noch einmal alle diejenigen Alterthums- und Geschichtsfreunde, die Braunschweig, seinen Dom und seine sonstigen Bauwerke nicht besichtigt haben, dringend zu dem in jeder Beziehung reichlich lohnenden Ausfluge dorthin einzuladen.

Hinsichtlich der ebenfalls aus Sandstein hergestellten Umfassungsmauern des Domes sei noch erwähnt, dass sie namentlich nach dem Löwen-Denkmal zu durch Schleifrillen und ähnliche Kirchenmarken förmlich wabenartig ausgehöhlt sind. Einige Rundmarken wurden auch in dem Haustein (Kalk?) der Aegidien-Kirche zu Braunschweig bemerkt. —

Namentlich nach der Seite der Holzarchitektur schliesst sich **Halberstadt** würdig an Hildesheim und Goslar an.

Am Rathhause erhebt sich ein stattlicher steinerner Roland, im Material, der Grösse und Ausrüstung im gothischen Kesselharnisch an den Roland vor dem Rathhause in Brandenburg a. H. lebhaft gemahnend. Auf dem Gürtel die Jahreszahl 1435. Der etwas kleinlich, an eine Puppe erinnernde Roland auf dem Altstädter Marktbrunnen zu Hildesheim kann mit diesem trutzigen ehrenvesten Halberstädter Roland nicht verglichen werden. Da das Rolandsstift am Marktplatz sowohl als das frühere Rolands-Hospital in der Eckemeker Strasse zu Hildesheim von einem reichen Hildesheimer Kaufmann Namens Roland herrührt, so könnte man versucht sein, hiermit dieses mehr an Brunnenmännchen erinnernde dekorative Figürchen in Verbindung zu bringen. Indessen soll dieser 1540 errichtete Brunnen mit der Gewinnung des Blutbanns der Hildesheimer Bürger zusammenhängen, und es wird vermuthet, dass vor dem Rathhaus früher in der That ein ähnlicher Steinroland wie in Halberstadt gestanden habe. Der Halberstädter Dom, dem heiligen Stephan geweiht und nach dem Brand von 1181 allmälig bis zur Einweihung i. J. 1490 fertiggestellt, bietet im Aeussern wie Innern eine baugeschichtliche Entwickelung der Gothik vom spätromanischen Stil bis zur Frührenaissance. Im Innern sind eine Menge merkwürdiger Einzelheiten, u. A. das Grab und die Bildsäule jenes berühmten Bischofs Bucco von Halberstadt, welcher unter den verschiedensten Kosenamen als eine der beliebtesten und volksthümlichsten Persönlichkeiten in Norddeutschland eine grosse Rolle spielt. In Berlin findet sich die Namensform Bukäppchen. Aus Wittstock, Ost-Priegnitz, ist mir ein nach eigenthümlicher Melodie gesungenes plattdeutsches Lied über den grossen bischöflichen Kinderfreund, aus Naumburg an der Saale ein ebensolches in anderem Text bekannt. Diese Kinderreime gehen bis Stralsund und zur Insel Rügen, also bis zum äussersten deutschen Norden, wo der Bischof bald Buko, bald Buking, Bukälbing, Bukälbchen genannt wird. Aus Greifswald in Neuvorpommern fallen mir folgende Reime ein:

„Buko (Bukälbing) von Halberstadt
Bring de lütten gören wat.
Wat sall he denn bringen?
Een poar schuh mit ringen.
Söte melk un wittes brot
Doar ward uns' lütt jünging (dierning) groot.“

Es wäre nicht ohne Interesse, zu verfolgen, bis wohin der Kinderkultus des Halberstädter Bischofs in Deutschland geht und welche Reime über ihn in Umlauf sind.

Beachtenswerth ist der aus romanischer Zeit stammende massive Taufstein mit eingesetztem kupfernen Taufkessel. Ich unterscheide in der Hauptsache für Deutschland fünf Phasen in der Entwickelung des Taufapparats: 1) die Taufe durch Untertauchen, wie sie der Heilige Bonifacius bei den Friesen, Karl der Grosse bei den heidnischen Sachsen, der heilige Otto von Bamberg bei der Taufe der heidnischen Pommern und der Bischof Absalon von Roeskilde bei der Taufe der heidnischen Ranen (slavische Bewohner der Insel Rügen) ausübte; 2) die Taufe im Taufstein; 3) da das Wasser im Taufstein mitunter einfror oder doch so kalt war, dass es die Gesundheit der zarten Täuflinge gefährdete, andererseits noch jetzt nach katholischer Vorschrift das Taufwasser nur einmal jährlich erneuert werden darf, so kam man von selbst darauf, in den Taufstein einen metallenen Taufkessel einzufügen, der herausgehoben und dessen Wasser vor dem Taufakt erwärmt werden konnte; 4) dies führte weiter dahin, metallene Taufsteine herzustellen, welche sich leicht erheizen liessen und den Vortheil hatten,

leichter beweglich, als die unförmigen romanischen und frühgothischen Taufsteine zu sein; 5) da das völlige Untertauchen der Kinder abkam, genügten endlich die flachen Taufbecken aus Messing, welche hauptsächlich in der Zeit der Frührenaissance aufgekommen und in zahllosen, namentlich von den Beckenschläger-Innungen zu Nürnberg und zu Lübeck vertriebenen Exemplaren noch heut in vielen Theilen Deutschlands zum Taufakt verwendet werden. — Der Halberstädter Taufstein mit Taufkessel gehört nach dem Geschilderten unter No. 3. Zu bemerken ist noch, dass viele der alten romanischen und frühgothischen Taufsteine, nachdem man die antiquirten Taufkessel aus ihnen entfernt hat, jetzt jene flachen Taufbecken enthalten, ebenso hat man die letzteren vielfach in die grossen metallenen Taufsteine eingefügt; gewöhnlich ist zu diesem Behuf in angemessener Tiefe ein hölzerner Boden oder ein flaches hölzernes Kreuz, worauf die flache Taufschüssel ruht, eingepasst.

Zu beachten sind im Halberstädter Dom drei anscheinend aus Glockengut hergestellte dreiarmige Leuchter, einfachere Varianten der siebenarmigen salomonischen Leuchter im Tempel zu Jerusalem.

Recht interessant ist hier ferner ein mittelalterlicher und wie gewöhnlich aus Schmiedeeisen gefertigter Kronleuchter, der sich wie der Wipfel einer Tanne und zwar in 5 Absätzen, jeder der 5 Reifen mit Leuchtern versehen, nach oben verjüngt In dem Aufsatz „Wie kam der Weihnachtsbaum in unser Haus", Zeitschrift „der Bär" XII. 1886. S. 142, habe ich nachgewiesen, wie für manche Theile von Deutschland diese bei der Weihnachtsmette benutzten, theils herabhängenden, theils auf einen Pfahl gestützten, baumartigen Lichterkronen die Vorläufer unseres Weihnachtsbaumes gewesen sind.

Im Innern der Kirche nahe dem Aufgang zu dem, vom Altar aus gesehen, rechts belegenen Thurm hängt ein ca. 25 cm langer durchbohrter Hammer von dunklem Stein (vielleicht Kieselschiefer), vgl. Fig. a, aus heidnisch germanischer Zeit, vielleicht bei Anlegung des Doms im Erdboden gefunden, ein Instrument, welches in Mitteldeutschland, zumal in den thüringisch-sächsischen Landen sehr verbreitet gewesen sein muss. Das Werkzeug gilt als ein sogen. Donnerkeil und soll die Kirche, besonders die Thürme, vor Blitzschlag sichern. Thor oder Donar, der Feuer- und Blitzgott, dem der Steinhammer heilig, ist hier also als Kirchenwächter gewissermaassen symbolisch in den Dienst des Christenthums übernommen. Noch jetzt pflegt man dergl. vorgeschichtliche Steingeräthe, zumal wenn sie aus Flint oder Feuerstein bestehen, in Norddeutschland in Scheunen und Viehställen aufzuhängen. In Greifswald sah ich in der Sammlung des im September d. J. verstorbenen bekannten Sammlers Budach ein Feuersteinbeil, welches in den Fundamenten eines Hauses am Fischmarkt gefunden worden war.

Fig a.

Die Kirche enthält ein eigenes Museum, in welchem viele theilweise recht sehenswerthe mittelalterliche und heidnische Alterthümer, namentlich Urnen mit Leichenbrand, Bronzen und Steingeräthe, enthalten sind. Ich verweise, um den Typus der vorgeschichtlichen und der mittelalterlichen Gefässe etc. zu kennzeichnen, auf folgende lehrreiche Schrift: „Abbildungen von mittelalterlichen und vorchristlichen Alterthümern, in den Gauen des vormaligen Bisthums Halberstadt gesammelt von Dr. Christian Friedrich Bernhard Augustin, Ober-Domprediger der Stadt Halberstadt. Nach den Notizen des verewigten Dr. Augustin beschrieben von Dr. A. Friederich. Wernigerode. 1872."

Auf der Stelle, wo die dem Protomartyr gewidmete ursprüngliche, vom Feuer zerstörte Bischofskirche im 9. Jahrhundert stand, hat offenbar eine Kultusstätte und ein Urnenfriedhof gelegen, dessen Gefässe theils in Sammlungen übergegangen, der Hauptsache nach aber zerstört worden sind. Auf ein hohes, bis in die jüngere Steinzeit reichendes Alter weist der berühmte Leggenstein oder Lügenstein auf dem Platze vor dem Dom, dessen Zugänglichkeit leider jetzt durch einen Banzaun beeinträchtigt ist. Die riesige Platte aus Quarz-Sandstein, an 7' lang, 5' breit, 2' dick, ist höchstwahrscheinlich der Deckstein eines Hünengrabes oder ein Opferstein. Nach Friederich sollen an ihrem Fusse Aschenkrüge und andere heidnische Alterthümer gefunden sein. Gewiss ist mit der Absicht, die heidnischen Götter zu bannen, gerade auf dieser Stelle eine Kirche erbaut worden.

Angesichts der vielen Besprechungen, welche in den letzten 15 Jahren die Schalen- oder Näpfchen-Steine (cup-stones, pierres à écuelle) hervorgerufen haben, ist der Lügenstein auf dem Domplatz zu Halberstadt von nicht geringem Interesse: denn er ist ebenfalls ein Näpfchen- oder Schalenstein. Von der Entstehung des Steins berichtet die Sage, der Vater der Lüge habe den Dom durch Hineinschleudern des Steins zerstören wollen und sich nur besänftigen lassen, als man ihm versprach, neben der Kirche eine Schenke zu erbauen. Darauf habe er den Stein, in den der glühende Daumen seiner Hand eine Vertiefung eingedrückt hatte, fallen lassen. Offenbar war unter den heidnischen Sachsen der Opferdienst bei jenem Schalenstein bis in die Zeit der Einführung des Christenthums durch Karl den Grossen in diese Gegenden erhalten geblieben. Dafür spricht deutlich, dass Casper Abel (a. a. O. S. 3) in seiner „Stifts-, Stadt- und Landchronik des jetzigen Fürstenthums Halberstadt" Bernb. 1754 p. 473 diesen „Lügenstein, der vor Alters ein heidnischer Altar gewesen sein mag", mit einem kirchlichen Spiele der Domherren in Verbindung bringt, von welchem Mag. Georg Torquatus und nach ihm Augustin Folgendes erzählen.

„Alljährlich pflegten die Domherren zu Halberstadt auf einem ebenen Platze vor dem Domkeller (Casper Abel fügt noch hinzu „neben der Linde") nach einer mit einem Kopfe versehenen Pyramide, die auf einer Säule stand, der Reihe nach mit Knütteln zu werfen, um sie zu stürzen. Dabei sangen sie die Antiphone: „Auferte hinc, dicit Dominus, et nolite facere domum Patris Mei domum negotiationis." Unter den vielen Domherren war kaum einer und der andere so glücklich, die Pyramide zu treffen, die meisten warfen fehl. Durch dies feierliche Schauspiel wollte man sicherlich bei der Nachwelt das Gedächtniss an die unsäglichen Mühen und Kämpfe Karls des Grossen erhalten, die er anwenden musste, um die Götzenbilder dieser Gegenden zu zerstören, die von den Sachsen, auf Säulen gestellt, verehrt wurden. Erst Johann Albert Erzbischof zu Magdeburg und Administrator zu Halberstadt schaffte im 16. Jahrhundert dies Spiel ab, weil die zahlreichen Zuschauer durch die öfteren Fehlwürfe Gefahr liefen und die ehrbaren, alten, edlen und gelahrten Herren sich dieser Possen schämten."

Dies um 3 Uhr Nachmittags beginnende Schauspiel, das seit Jahrhunderten bestanden hatte, diente zur Eröffnung der auf dem Domplatz bis zum heutigen Tage noch fortbestehenden Verkaufsmesse, die mit dem Sonntag Laetare ihren Anfang nimmt.

Ein anderer Schalenstein aus frühromanischer Zeit, wahrscheinlich bis in die Zeit Karls des Grossen zurückreichend, ist an der St Martini-Kirche angebracht. Er bestätigt meine Vermuthung, die ich bei der Besprechung nordtirolischer Näpfchensteine in Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie pp. XVII. 1885 S. 72 flg. geäussert habe, dass die Näpfchensteine direkt in den christlichen Kultus übernommen worden sind. Der Halberstädter Näpfchenstein, den Fig. b wiedergiebt, erinnert ganz auffallend an die ältesten katholischen Weihwasser-

steine aus der Provinz Schonen, welche Sven Nilsson, Die Ureinwohner des Scandinavischen Nordens; das Bronzealter, Nachtrag, deutsche Uebers. S 48 und 49, abbildet.

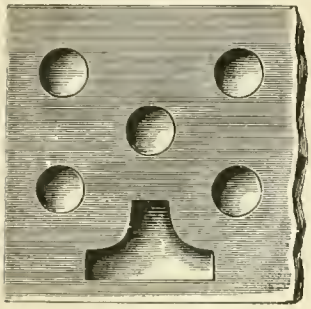

Fig. b.

Die Näpfchen an dem Halberstädter Weihwasserstein, welche wie die Nilssonschen Steine, die grösste Aehnlichkeit mit den heidnischen, keltischen und germanischen Schalensteinen haben, sind bis 6 cm tief, der Stein, welcher an der einen Seite etwas ausgebrochen ist, hat eine quadratische Oberfläche, deren Seite ca. 60 cm lang ist. Die 5 Näpfchen stehen wie die 5 Augen auf einem Würfel; unter dem Mittelauge befindet sich eine beilförmige Vertiefung. Dass keins der Näpfchen Kreuzesform hat, spricht mit für das hohe Alter des Halberstädter Steins. Die Evangelisirung des Magdeburger wie Halberstädter Doms hat eine grosse Anzahl der Nebenaltäre eingehen lassen und blossgelegt; die Platten derselben sind theils mit 5 Näpfchen in ähnlicher Stellung (älteste Form), theils mit 4 Näpfchen und einem griechischen ✠ in der Mitte (jüngere Form), theils mit fünf griechischen Kreuzen (jetzt übliche römisch-katholische Form) zur Aufnahme des heiligen Salböls in der Altarplatte versehen, wofern nicht statt des mittelsten Näpfchens oder Kreuzes dort das Reliquiarium angebracht ist, in welchem Falle ein grösseres griechisches Kreuz auf der Vorderseite des Altars eingemeisselt ist.

Wie sehr der Näpfchen- oder Schalensteingebrauch in den christlichen Kultus eingebürgert ist, dafür spricht unter Anderem auch, dass ich bei dem alten romanischen Taufstein der dem Weihbischof von Brandenburg unterstellten Kirche zu Tremmen, ca. 30 km westlich von Berlin, in der Wandung des Taufsteins und zwar auf der oberen Fläche dieser Wandung, also horizontal liegend, ein schön ausgemeisseltes Weihnäpfchen fand. Ist doch der Taufstein selbst nichts Anderes als ein grosser Schalenstein.

Noch eine besondere Merkwürdigkeit des Halberstädter Doms ist die, dass an den Pfeilern des Kreuzganges, wo er in den Dom einmündet und nicht mehr unter freiem Himmel, vielmehr mit dem Dome zusammen unter einem Dach ist, vielfach uralte Näpfchen ausgerieben und Schleifmarken angebracht sind. Diejenigen, welche an den Kultuscharakter der Näpfchen nicht glauben, ihre Entstehung vielmehr spielenden Kindern zuschreiben, frage ich, ob sie im Ernst glauben, man werde Kindern solche Spiele im Kirchenraum erlaubt haben?

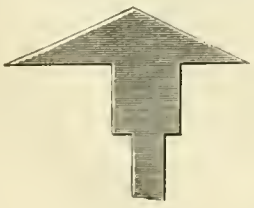

Fig. c

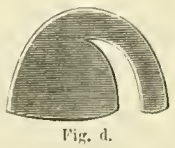

Fig. d.

An den Aussenwänden der St. Martini-Kirche zu Halberstadt befinden sich neben alten auch neue Wetzscharten, sowie neben alten echten Näpfchen im Hausstein auch ein neues Näpfchen, das vielleicht im Spiel gemacht ist, sich aber auf den ersten Blick von den gewissermaassen lege artis gemachten unterscheidet. Die alten Wetzscharten sind hier von gewaltiger Grösse. Das Steinmaterial aller Halberstädter Kirchen ist ein für das Einritzen von Zeichen geeigneter Sandstein. Am Dom, der gründlichen Ausbesserungen im Mauerwerk unterworfen worden ist, finden sich deshalb weniger Zeichen.

Unter die Kategorie der Steinmetzzeichen dürften folgende am Dom mehrfach wiederkehrende Zeichen Fig. c und d zu rechnen sein, von denen Fig. c wohl ein Steinmetzgeräth vorstellt.

Das Nonplusultra von Näpfchen, Schleifrillen, Schleifwannen u. dgl., was mir bei meiner mehr als 1000 Gotteshäuser umfassenden Erfahrung vorgekommen, bietet die jetzt profanen Zwecken dienende St. Pauls-Kirche zu Halberstadt. Das weitläufige Kirchengebäude ist mit einem Kranz von Tausenden und aber Tausenden von Näpfchen und Rillen und Wannen in allen Grössen ringsum umgeben, selbst für den kundigen Alterthumsfreund ein geradezu überraschender Anblick. Es versteht sich von selbst, dass noch jetzt ab und zu einmal ein eisernes Werkzeug an dem weichen Sandstein der früheren Kirche geschliffen wird, dennoch ist die ungeheure Mehrzahl auch der Schliffmarken aus alter und katholischer Zeit, wie die Verwitterungsrinde unbedenklich beweist.

Wir schliessen den Bericht über unsere Extratouren und das Kirchenmarkenthema mit dem Hinweise, dass auch Goslar uns reiches Material zum Studium dieser vielbestrittenen Reste des katholischen Volksglaubens darbot. So waren schöne Schleifrillen in Form von Cigarrenschonern an der St. Ulrichs-Kapelle, jenem in Form eines griechischen Kreuzes, im Ende des 11. Jahrhunderts für den Gottesdienst des Kaiserlichen Hofes erbauten kleinen kirchlichen Gebäude und an der Hauptthür der Kaiserpfalz. Diese Marken mögen aus dem 11. bis 13. Jahrhundert herrühren. Ebenso befinden sich alte Schliffmarken am Heiligen-Kreuz-Krankenhaus und den Domresten zu Goslar.

Geschichte des Hochstifts und der Stadt Hildesheim bis zum Ausgang der Stiftsfehde.

Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Gesammtvereins zu Hildesheim am 6. September 1886 von Gymnasiallehrer **Kluge.**

(Fortsetzung.)

Aber auch die Fehden mit den Braunschweiger Herzögen brechen wieder aus, da Siegfried ihnen nicht die Erbauung der Burg Calenberg auf bischöflichem Grund und Boden gestatten wollte. Dennoch hat Siegfried auch die geistlichen Interessen seiner Kirche nicht vernachlässigt; im Jahre 1282 siedelten sich die ersten Beguinen in Hildesheim an. Es folgen ihm zwei Woldenberger Grafen, Heinrich II. und Otto II., deren erster trotz seines Spottnamens Aleke (Adelheid) die ihm aufsässigen Hildesheimer durch Bündnisse, durch Ableitung der Innerste und besonders durch Anlegung der Veste Steuerwald im NW. der Stadt zum Gehorsam zu zwingen wusste, während Otto II. durch Abschluss von Landfriedensbündnissen — es war die Zeit der Kämpfe zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich von Oesterreich — seinem Sprengel eine verhältnissmässig ruhige und glückliche Regierungszeit gewährte. Er ist der Erbauer der St. Annenkapelle auf dem Friedhofe an der Ostseite des Domes.

Sein Nachfolger, Heinrich III. 1331—1362, Sohn des dem Stift so häufig feindlichen Herzogs Albrecht von Braunschweig, führte für Stift und Stadt eine schwere Zeit herauf, auf welche wir jedoch passender bei der Geschichte der Stadt näher eingehen werden. Veranlassung zu den Wirren gab der Umstand, dass Papst Johann XXII., da Bischof Otto in Avignon gestorben war, für sich die Besetzung des bischöflichen Stuhles beanspruchte und den

Grafen Erich von Schaumburg zum Bischof ernannte. Erst nach langen Kämpfen mit seinen Gegnern, zu denen auch die Stadt Hildesheim gehörte, konnte sich Heinrich behaupten und noch eine Reihe von Jahren sich der Verwaltung des Bisthums widmen, für das er die Burgen Schladen, Wiedelah und Woldenstein erwarb. Im SO. der Stadt errichtete er, entsprechend Steuerwald im NW., die Marienburg.

Heinrich's zweiter Nachfolger, Bischof Gerhard 1365 bis 1398, wurde im Anfang seiner Regierung von einer schweren Kriegsgefahr bedroht. Aus nicht ganz klarer Veranlassung verbanden sich Herzog Magnus von Sachsen, Erzbischof Dietrich von Magdeburg, Bischof Albert von Halberstadt und viele Grafen und Edle gegen ihn. Dem stattlichen und weit überlegenen Ritterheer der Gegner hatte Gerhard nur eine kleine Schaar aus seinen Hofleuten und den Bürgern von Hildesheim entgegenzustellen, die er jedoch so zur Tapferkeit und Kampfeslust anzufeuern verstand, dass er am 3. September 1367 den glänzenden Sieg bei Dinklar errang, der einen der denkwürdigsten Tage der Stifts- und Stadtgeschichte bezeichnet. Das goldene Dach des Domes – freilich nicht das jetzige, bedeutend kleinere und veränderte — wurde aus dem Erlös der Beute errichtet. Eine nicht zu verachtende Unterstützung gewährte dem Bischof gewiss der in voller Rüstung mit ausgezogene Abt von St. Michaelis, Bodo von Oberg. In der Folge behauptete nun Gerhard auch eine sehr geachtete Stellung, und seine Bundesgenossenschaft war bei Landfriedensschlüssen sehr gesucht. Bei seinen ferneren Fehden fand er an den streitbaren und streitlustigen Rittern Hans von Schwiecheld und Conrad von Steinberg tüchtige Helfer. Eine wichtige Erwerbung war es, dass nach dem Aussterben der Woldenberger Grafen 1384 von König Wenzel ihm auch die Reichslehen jener übertragen wurden, während der Woldenberg selbst schon früher erworben war. — Unter Gerhard zogen die Carthäuser in Hildesheim ein, die er sehr begünstigte.

Die nun folgende 26jährige höchst unglückliche Regierung Johanns III. hat den Grund gelegt zu dem schweren Sturz, den das Hochstift im 16. Jahrhundert erfahren sollte. Sein ungeistliches Leben und eine Reihe höchst unglücklicher Fehden fügten dem Bisthum die schwersten Verluste zu und überhäuften es mit einer so drückenden Schuldenlast, dass fast sämmtliche Schlösser, selbst Steuerwald, verpfändet werden mussten. Daher sah sich sein Nachfolger Magnus, Herzog von Sachsen und Bischof von Camin, 1424 56, einer der tüchtigsten Hildesheimer Bischöfe, genöthigt, um nur für die Einlösung der wichtigsten Burgen des Stifts, wie Peina und Steuerwald, Geldmittel aufzubringen, eine Minderung seiner landesfürstlichen Rechte zuzulassen. Er hat 1425 Landstände berufen, um durch sie bei Stiftern, Rittern und Städten eine Bede zu erheben. Das Domkapitel benutzte die Nothlage des Bischofs ebenfalls, um für sich grössere Rechte und die Ueberlassung der Burg Steinbrück an den Dompropst zu erreichen. Dennoch gebührt Magnus der Ruhm, dass unter seiner Regierung die der weltlichen Herrschaft des Bischofs unterstellten Länder durch grosse Erwerbungen von den Braunschweiger Herzögen im Wesergebiet den grössten Umfang gehabt haben. Gross freilich waren auch damals die Klagen über weltliches Treiben, Verfall der Kirche und Unwissenheit des Volkes in kirchlichen Dingen. Und wenn in dieser Zeit in Hildesheim auch Spuren neuen geistlichen Lebens sich finden, so war es kaum das Verdienst des Bischofs. Damals fand sich der Cardinal Nicolaus von Cusa veranlasst, bei einer Visitation in den Hildesheimer Kirchen Tafeln mit den 10 Geboten, dem Vaterunser und dem englischen Gruss aufhängen zu lassen, um einigermaassen der bodenlosen Unwissenheit des Volkes abzuhelfen. 1444 kamen die ersten Brüder vom gemeinsamen Leben nach Hildesheim, um bald im Lüchtenhofe, den sie im Brühl besassen, eine rege Thätigkeit zu entfalten. Der energische Propst Johann Busch, der damals zur Leitung des Klosters an der Sülte berufen wurde, leistete Ausserordentliches in der Herstellung der Zucht in den grässlich verwahrlosten Klöstern.

Während es dem dritten Nachfolger von Magnus, dem Bischof Henning, trotzdem er in Folge von Zwistigkeiten mit dem Dompropst zwei Gegenbischöfe zu bekämpfen hatte, besonders durch die treue Hülfe der Stadt gelang, doch zu triumphiren und eine angesehene Stellung zu behaupten, gestaltete sich die Regierung Barthold's, zugleich Bischof von Verden, 1481/1502 zu einer höchst verhängnissvollen für das Bisthum. Da die Frage, wie Geld zur Tilgung der überaus drückenden Schuldenlast zu beschaffen sei, eine brennende geworden war, so gestattete das Capitel dem Bischofe die Auflage einer Bierzise. Die Folge war ein überaus heftiger Conflict mit der Stadt, der zu wiederholten langdauernden und einen grossen Theil Niedersachsens in Mitleidenschaft ziehenden Fehden führte, in denen Bischof Barthold unterlag, die Stadt aber siegreich blieb. Auch auf diese Ereignisse müssen wir späterhin ausführlicher zurückkommen. Da nun die Geldfrage ungelöst blieb, so sah sich der Bischof 1493 u. a. auch zu der Verpfändung der Burg Lauenstein an die von Salder für 9600 Rheinische Gulden genöthigt, die für das Stift so verhängnissvoll werden sollte. In so trostloser Lage übernahm, nachdem Barthold's Nachfolger, Erich, schon nach einem Jahre resignirt hatte, 1504 Johann IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg, die bischöfliche Regierung, unter dem es endlich zur Katastrophe aus Anlass der Stiftsfehde kommen sollte.

Johann IV. schlug, um die zerrütteten Geld- und Besitzverhältnisse des Bisthums zu ordnen, den richtigen Weg ein: Sparsamkeit und Einlösung der verpfändeten Burglehen. Erstere Maassregel aber zog ihm, als er der übermässigen Gastfreiheit gegen die Junker des Stiftes, wie sie in Steuerwald bisher geübt war, ein Ziel setzte, den Spottnamen Hans Magerkohl zu, während er durch die zweite, nicht ganz ohne seine eigene Schuld, in die sogenannte Stiftsfehde verwickelt wurde. Denn die Stiftsjunker, die sich gewöhnt hatten, den Pfandbesitz der bischöflichen Burgen als Eigenthum anzusehen, benutzten die erste Gelegenheit, um sich gegen diese Maassregel des Bischofs zu gemeinsamem Widerstand zu verbinden. Dazu kam, dass der Bischof dem gleichen Ansinnen der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, die in bischöflichem Pfandbesitz befindlichen Burgen und Schlösser, namentlich die Homburg und besonders die durch Magnus erworbenen Lehen einzulösen, Widerstand entgegensetzte und sich mit ihnen, mit denen er schon auf gespanntem Fusse stand, verfeindete. Johann IV. begann seinerseits die Einlösung mit Kündigung der im Besitz der mächtigen von Salder befindlichen Burgen von Bockenem um 1514 und des Lauenstein 1515. Uebergriffe des Bischofs bei der Einziehung von ihm nicht zukommender beweglicher Habe der von Salder erbitterte diese noch mehr und leicht bildete sich nun ein Bund von 55 Rittern, der sich wieder mit Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig verband. 1518 begann Burchard von Salder nach Erlass seines Fehdebriefes den Kampf mit Verbrennung von Gronau, des Lauenstein und der Neustadt Hildesheim. Weit grössere Dimensionen nahm der Streit nun an durch Zwistigkeiten zwischen Franz, Bischof von Minden, einem Bruder Heinrich's des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, und Heinrich von Lüneburg. Da Franz von Minden sich auch gegen Johann IV. von Hildesheim feindlich stellte, so schloss dieser am 14. Februar 1519 mit Heinrich von Lüneburg ein Bündniss. Johann gewann auch die Hülfe der Stadt Hildesheim, wiewohl dieselbe durch Hinrichtung zweier bischöflicher Beamten ihn kurz vorher schwer beleidigt hatte, durch Ertheilung des wichtigen

Brauprivilegiums. Karl von Geldern, Schwiegersohn des Lüneburger, die Grafen von Hoya, Diepholz, Schaumburg und Lippe schlossen sich ebenfalls diesem Bunde an. Das Interregnum nach dem Tode Maximilians (Januar 1519) schien dem Angriffe besonders günstig, und so erfolgte am Charfreitag 1519 die Einnahme der Mindenschen Stadt Petershagen, während Bischof Franz, da die Mindener ihn im Stich liessen, zuerst zu Heinrich dem Jüngeren, dann zu Erich von Calenberg flüchtete. So trat nun auch Herzog Erich, unterstützt von Philipp von Hessen, besonders durch den Einfluss seiner Schwester, Landgräfin Anna, der Mutter Philipps, in die Fehde ein, und endlich auch Heinrich der Jüngere. Mahnbriefe des Reichsvicar Churfürst Friedrich von Sachsen blieben ohne Beachtung. Nachdem manche Orte gegenseitig verbrannt und verwüstet waren, wie Uslar, Dassel, Peina, Gifhorn und Uelzen, wohin Heinrich der Jüngere und Erich sich gegen Heinrich von Lüneburg wandten, brachen nun Johann und der Lüneburger zur Vereinigung auf, die in Celle stattfand, um dem durch einen grossen Zug beutebeladener Wagen behinderten Heere der Gegner entgegenzutreten. Erich, der, nachdem Franz von Minden und Heinrich der Jüngere das Heer verlassen hatten, die Führung hatte, suchte vergeblich mit seinem Heere, das dem der Gegner ungefähr an Stärke gleich war, das neutrale Verdener Gebiet zu erreichen. Er wurde am 28. Juni 1519 bei Soltau zur Schlacht genöthigt und befand sich nach einem zweistündigen Kampfe mit grossem Verlust an Todten — man zählte im Ganzen gegen 4000 — und vielen Gefangenen und der ganzen Beute selbst als Gefangener in der Gewalt Johann's IV. und Heinrich's von Lüneburg. — Soweit war die Fehde für Johann IV. sehr günstig verlaufen; bald aber begann der Rückschlag. Am Tage der Schlacht war Karl I. von Spanien zum deutschen Kaiser gewählt worden. Wie es bekannt war, dass Heinrich von Lüneburg durch den Einfluss seines Schwiegersohnes, des Herzogs Karl von Geldern für die Wahl des Franz von Frankreich gewirkt hatte, so konnte besonders Herzog Erich als Gemahl der Wittwe Sigismund's von Tirol auf Karl's Gunst rechnen. Die auf Heinrich des Jüngeren und Erich's Veranlassung erschienenen Abgesandten Karl's wurden von Bischof Johann und Heinrich von Lüneburg abgelehnt, die vielmehr reichsfürstliche Austragsverhandlung unter Autorität der Kurfürsten forderten. Zwei Tage in Zerbst im Januar und Mai 1520 blieben erfolglos, ein dritter in Magdeburg entschied vorläufig die Restituirung des Bischofs von Minden und Freilassung der Gefangenen gegen Lösung; eine endgiltige Entscheidung sollten die versammelten Reichsfürsten geben. Als aber Karl 1520 nach Brüssel und dann nach Aachen und Köln kam, nahm er, überall durch Heinrich den Jüngeren und Katharina, Erich's Gemahlin, beeinflusst, die Entscheidung für sich in Anspruch, die in Worms erfolgen sollte, aber während des eigentlichen Reichstages nicht erfolgte. Erst am 27. Mai 1521 erging des Kaisers leidlich unparteiischer Spruch — der also die reichsfürstliche Entscheidung bei Seite schob — dahin, dass kaiserliche Commissarien in Hildesheim zur gütlichen Einigung erscheinen, im Falle des Misslingens einer solchen aber auf Grund der Zerbster und späteren Verhandlungen einen Spruch thun sollten. Inzwischen seien die Gefangenen freizugeben. — Die Commissarien erschienen in Hildesheim, ebenso wie die Verbündeten des Bischofs, d. h. an Stelle von Heinrich von Lüneburg, der sich nach Frankreich begeben hatte, dessen Söhne. Damals war es nun ein unglücklicher Geist, der den Bischof, das Kapitel und auch die Stadt lenkte; in verblendeter Hartnäckigkeit verwarfen sie diesen Spruch des Kaisers und verlangten die reichsständische Entscheidung, während ihre übrigen Verbündeten zwar auch das kaiserliche Dekret ablehnten, aber doch dabei Fügsamkeit erkennen liessen. Die Folge war, dass Karl, an dessen Hof nach Brüssel Heinrich der Jüngere und Erich schon wieder geeilt waren, und der sicherlich durch die Reise des Heinrich von Lüneburg nach Frankreich nicht günstiger gestimmt worden war, am 24. Juli 1521 gegen Bischof Johann und seine Verbündeten die Achterklärung erliess, mit deren Vollstreckung König Christian von Dänemark und die Herzöge von Braunschweig betraut wurden. Philipp von Hessen, die Städte Braunschweig und Goslar fanden sich zur Mitwirkung bei derselben bereit. Durch Vermittelung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen namentlich kamen die Lüneburger Herzöge, wie die Grafen von Schaumburg, Lippe etc. glimpflich ab. Bischof, Domkapitel und Stadt waren nun auf sich allein angewiesen. Es folgte im Jahre 1522 ein ungleicher Kampf. Die meisten Burgen wurden durch die unzuverlässigen Pfandinhaber überliefert, einige, wie die Winzenburg, erobert. Besonderen Ruhm aber erwarb sich wiederum Peina, dessen Burg noch zwei überaus heftige Belagerungen durch Heinrich den Jüngeren aushielt. Auch die Stadt Hildesheim mit ihren Bürgern hielt tapfer beim Bischof aus; eine Belagerung vom Moritzberg aus blieb resultatlos. Und doch konnte über den schliesslichen Ausgang des Kampfes kaum ein Zweifel bestehen. Zwar brachte Bischof Johann Ende 1522 noch 800 Reiter aus Westfalen herbei und eroberte auch Seesen; aber der empfindlichste Geldmangel zwang auf beiden Seiten zur Niederlegung der Waffen. Die Entscheidung sollte das Reichsregiment in Nürnberg treffen, wohin denn auch Hildesheimische Gesandte gingen. Hier wurde ein Tag zur Verhandlung in Quedlinburg festgesetzt. Die ernannten Commissarien, Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, sowie Herzog Georg von Sachsen, Bruder von Erich's Gemahlin Katharina, liessen für Hildesheim nichts Gutes hoffen. So fand Ostern 1523 die Versammlung in Quedlinburg statt; der Bischof selbst blieb als Geächteter in Halberstadt; die Abgesandten des Kapitels, der Ritterschaft und Stadt erreichten nichts; und so erfolgte der harte Spruch: „Die welfischen Herzöge sollten behalten, was sie gewonnen hatten". So blieb für das Hochstift nur Burg und Amt Peina, Steuerwald, Marienburg und die Dompropstei, die zusammen nunmehr das „kleine Stift" bildeten. — Die Stadt Hildesheim sollte ihre Freiheiten und Privilegien behalten, aber den Herzog Erich als Schutzherrn anerkennen. Die treulosen Pfandinhaber hatten keinen Gewinn; sie wurden von dem neuen Herrn einfach verjagt. — Bischof Johann gab endlich 1517 dem Drängen des Kapitels nach und verzichtete; er lebte noch 20 Jahre als Dompropst in Ratzeburg. Für das Stift war aber auch nichts gewonnen, als 1548 endlich in Folge wiederholter Reklamationen die ganze Angelegenheit dem Reichsgericht in Speier überwiesen wurde.

Wir wenden uns nunmehr zur Entwickelung der Stadt und ihrer Verfassung zurück, für welche die letzten Jahrhunderte des Mittelalters die wichtigsten sind. Markante Punkte bilden das Jahr 1300, in welchem ein neues Stadtrecht aufgezeichnet wird, das Jahr 1346, in welchem eine Umgestaltung des Rathes in einem den Geschlechtern friedlichen Sinne stattfand. Endlich bringen noch einmal die Jahre 1446 und 1449 wesentliche Veränderungen des Regiments.

Es ist nicht allein die seit 1250 schnell zunehmende Zahl der städtischen Urkunden, die uns die Stadt Hildesheim seit diesem Zeitpunkt in ausserordentlich lebhafter Entwickelung und eine grosse Mannigfaltigkeit städtischer Interessen und Lebensformen erscheinen lässt, sondern es ist offenbar, dass die Stadt in eine neue Epoche des Aufblühens und selbständiger Entwickelung eingetreten ist.

Der Rath, von dem wir in den ersten Jahren nur spärliche Spuren finden, tritt seit 1256 und noch mehr seit 1259 nach den mannigfaltigsten Seiten hin in Thätigkeit. Nachdem schon König Wilhelm 1252 der Stadt Goslar ihre Privilegien und das mit Hildesheim und anderen Städten geschlossene Landfriedensbündniss bestätigt hat, schliesst der Rath der Stadt Hildesheim 1256 mit Herzog

Albrecht von Braunschweig einen Bund, der seine Spitze, ohne es auszusprechen, deutlich gegen den eigenen Bischof Heinrich richtet. Im Jahre 1272 schliessen die Räthe der Städte Hildesheim, Braunschweig und Goslar auf fünf Jahre einen Bund mit einer Anzahl Knappen und Rittern, ohne dass zu erkennen ist, aus welcher Veranlassung und gegen wen dieser Bund geschlossen wurde. Die übrigens in Bezug auf ihre Echtheit nicht unangefochtene Urkunde hat als eine der ältesten in niederdeutscher Mundart uns erhaltenen noch ein besonderes Interesse (Döbner I, 339). Jedenfalls erkennen wir in jenen Verträgen die ersten Zeugnisse für selbständiges politisches Auftreten nach aussen hin. Im inneren Leben der Stadt erscheint der Rath als eine Behörde, vor der Kauf-, Erb- und Schenkungsverträge abgeschlossen werden, die ferner für die Stadt selbst ähnliche Geschäfte abschliesst und auch schon mancherlei polizeiliche Befugnisse übt, z. B. in Bezug auf Wegeordnung und Strassenverbreiterung. 1278 erfolgte ein Verbot des Heringwaschens innerhalb der alten Stadtmauer und Anweisung eines bestimmten Hauses dazu im Hagen. Der Rath erlaubt auswärtigen geistlichen Stiftern, z. B. Marienrode und Riddagshausen, Erwerb von Grundbesitz in der Stadt und verpflichtet die ritterlichen Insassen der Stadt zur Theilnahme am Wachdienst und zu Steuern. — Der Rath selbst erscheint in den letzten 20 Jahren des 13. Jahrhunderts regelmässig in der Zahl von 12 Mitgliedern, und es lässt sich schon jetzt aus den Rathslisten erkennen, dass er in drei Abtheilungen zerfällt, die sich in einem dreijährigen Turnus folgen. Das Amt war ein lebenslängliches und befand sich im Besitz bestimmter Familien. Es existirt also wohl schon in jener Zeit die Unterscheidung in „sitzender Rath" und Rath „vor" und „nach", obgleich die Benennungen selbst sich vor 1300 nicht nachweisen lassen. Der Rath hat auch schon einen eigenen Notar.

Das Ansehen der Bürgerschaft ist sehr gestiegen: Namen bürgerlicher Geschlechter finden sich unter den Mitgliedern des Domkapitels, häufig unter den Priestern und Canonicis. Angesehene Bürger der Stadt dienen dem Bischof Siegfried 1281 als Bürgen in einem Vertrag mit Otto von Braunschweig. Von Innungen erscheinen seit 1268 die Schuster, 1275 die Knochenhauer, 1287 Schuster und Gerber zusammen, seit 1292 eine Zunft der Leineweber. Weitgehende Handelsverbindungen bezeugt der Austausch von Briefen mit Gent ca. 1267, mit Lübeck 1295 über Appellation vom Hofe zu Nowgorod an erstere Stadt. Hierin finden wir, zugleich wie in einer Urkunde von 1294, in welcher Lübeck und andere Seestädte über Maassnahmen gegen das unbotmässige Braunschweig berichten, die ältesten Zeugnisse für die Zugehörigkeit Hildesheims zum Hansabund, über welche Beziehungen sonst die Nachrichten ziemlich dürftige sind.

Es lässt sich erwarten, dass die so selbstbewusst aufstrebende Stadtgemeinde und ihr Rath nun auch weit selbständiger auftreten gegen Bischof und Domkapitel. Während noch das Stadtrecht von 1249 fast nur der Rechte des bischöflichen Vogtes gedenkt, noch vom Bischof untersiegelt ist und dadurch die ziemlich direkte Abhängigkeit der Stadt vom Bischof bezeugt, wird nun die Stellung der Bürgerschaft bald eine wesentlich selbständigere und freiere, die sogar vor entschiedener Opposition gegen ihren Herrn nicht zurückscheut; das beweist das oben erwähnte Bündniss mit Albrecht von Braunschweig 1256. Aber auch von Eingriffen der Bürgerschaft in geistliches Gut finden wir Zeugnisse; ja, Bischof Siegfried II. verspricht 1279 in seiner Wahlkapitulation ausdrücklich dem Kapitel Schutz von dessen Rechten und Leuten gegen Verletzungen von Seiten des Rathes und der Stadt. Letzterer dagegen verspricht er 1281 Wahrung ihres althergebrachten Rechtes, wie es unter seinen Vorgängern war, und dass er bei streitigen Fällen das als Recht anerkennen wolle, was die zwölf Rathmänner eidlich als Recht erklären. Bei vielen Verhandlungen, wie über die Verlegung der Bischofsmühle, Befestigung der Venedig, Niederreissung eines Thores etc., kommt er der Stadt entgegen, die, wenn der Bischof sein Wort nicht hält, auch zu Ausschreitungen sich hinreissen lässt. Im Jahre 1295 kam es zu einem heftigen Konflikt zwischen Stadt und Domkapitel, welches über Verletzung seiner Immunität klagte, indem Bürger einen Domschüler, der böswillig einen Brand veranlasst hatte, in die Curie eines Canonikers verfolgten, aber mit Steinwürfen abgewiesen wurden. Der Streit war so heftig, dass Stadt und Rath mit dem Interdict belegt wurden und der Bischof erst nach längeren Verhandlungen einen Ausgleich erzielte. Künftig sollten je zwei Cleriker und zwei Rathsmitglieder jährlich nach Martini als Kommission für etwaige Streitfälle zusammentreten. Im Einvernehmen mit Rath und Bürgerschaft ordnet Siegfried II. auf zehn Jahre die Münzverhältnisse; das Münzrecht steht ihm noch allein zu.

Da die Bestimmungen des alten Stadtrechts nicht mehr den bestehenden Verhältnissen entsprachen, so war es natürlich, dass man für die neue Ordnung der Dinge eine schriftliche Festsetzung erstrebte. So ist denn um das Jahr 1300 ein neues Recht aufgezeichnet worden. Eine sichere gleichzeitige Datirung giebt es in beiden hierauf bezüglichen Urkunden nicht; doch weisen Schriftcharakter und Inhalt, wie Döbner angiebt, auf jenen Zeitpunkt hin. Der Fortschritt gegen das ältere Stadtrecht ist sehr wesentlich und zwar nicht nur dem äusseren Umfange nach, indem aus 54 Paragraphen jetzt deren 176 geworden sind, sondern vor Allem auch hinsichtlich des Inhaltes der Bestimmungen. Hatte dort neben dem alles beherrschenden Vogt nur die Bürgerschaft eine bescheidene Erwähnung gefunden, so übt jetzt der Rath die weitgehendsten Befugnisse und dem Vogt ist nur ein Theil der Rechtspflege geblieben. So sehr die Bestimmungen auch ins Einzelne gehen und vielfach der Geschäftsordnung des Rathes gedenken, so findet sich doch keine Anordnung über die eigentliche Wahl des Rathes und seine Umsetzung: ein Beweis, dass in dieser Beziehung keine Aenderung eintrat. Auffallend aber ist, dass schon damals ein Eindringen der Innungsämter in das Stadtregiment und eine Beeinflussung desselben durch jene stattfand. So wird erstens vom Rathe den Aemtern der Schuster und Gerber bezeugt, dass eine Kommission von acht Mitgliedern, zu vier aus dem Rath und zu vier aus den Aemtern, gesetzt werden soll, um das Stadtrecht aufzuschreiben. Eine solche Kommission soll auch dauernd bleiben und alle Jahre kurz vor Martini zusammentreten, um dem Rath in zweifelhaften Fällen Belehrung zu geben. Ferner soll der Rath jährlich um Martini zur Prüfung der Stadtfinanzen zwei Männer ernennen, einen aus dem Rath und einen aus den Aemtern. Ja, aus dem letzten Paragraphen des Stadtrechtes geht klar hervor, dass die Aemter schon im Rathe selbst vertreten sind. Zu erwähnen wäre noch, dass zwei Mitglieder des Rathes das Siegel der Stadt führen, dass ein Kämmerer der Stadt Finanzen wahrnimmt und dass die Stadt endlich an Beamten einen Schreiber und seinen Gehülfen, drei Boten und einen Koch kleidet, sonst Niemanden.

Die Neustadt — denn auch der beiden Nachbargemeinden müssen wir hier Erwähnung thun — soll nach der Angabe Letzner's in seiner Chronik nach der Zerstörung der Dörfer Harlessem, Losebeck, Wackenstedt und Hohnsen 1085 durch Markgraf Ekbert von Meissen von den Bewohnern dieser Orte auf dem zwischen Losebeck und der Altstadt gelegenen dem Dompropst gehörigen Gebiete mit dessen Erlaubniss erbaut sein; eine Angabe, deren Richtigkeit sich nicht mit Sicherheit erweisen lässt, die aber auch nicht unglaublich ist. Dass die Neustadt frühzeitig vom Dompropst abhängig war, beweist eine Urkunde des Bischofs Siegfried II. 1221 über eine Schenkung in der Neustadt, die er an Stelle des Propstes „vacante pre-

positura nostra“ bezeugt. Wir haben schon erwähnt, wie König Heinrich VII. 1226 die Neustadt dem Dompropst unterstellt, sie von allen Leistungen ausser an diesen ihren Herrn befreit und diesem das Recht giebt, Innungsämter zu setzen. Eine Wiederholung dieser Urkunde ist die des Königs Wilhelm im Jahre 1252. Der Dompropst verwaltet die Neustadt durch seinen Vogt daselbst, hat aber auch, wie eine Festsetzung von 1285 beweist, unter Umständen das Domkapitel zu Rathe zu ziehen. Einen Rath der Neustadt finden wir zuerst im Jahre 1300 erwähnt „consules Novae civitatis Hildensemensis“. Die ursprüngliche Zahl von fünf Mitgliedern ist schon 1304 auf sechs angewachsen und so blieb es auch fernerhin. 1309 beschliesst der Rath mit der Zustimmung der „Besten“ den Ausschluss von Liten und Hörigen aus dem Rathe. Endlich im Jahre 1329 schliessen „wy radmanne uthe alle dren raden von der Nygenstadt buten der muren to Hildensem“ zwei Bürger aus dem Rath und auch von künftiger Wahl aus. Letztere Urkunde beweist, dass nunmehr der Rath der Neustadt entsprechend dem der Altstadt gebildet war und in gleicher Weise die Umsetzung vollzog.

Die im Jahre 1196 auf dem Damme gegründete Gemeinde hat wohl in Folge ihrer planmässigen Anlage von vornherein einen städtischen Charakter gehabt. Die Bürger sollten im Wesentlichen nach flandrischem Rechte, wie es in Braunschweig und flandrischen Ansiedelungen an der Elbe sich finde, leben; daneben übt der Vogt des Stifts eine beschränkte Gerichtsbarkeit. 1232 gründet der Vogt Lippold vom Moritzstift auf eigenem Grund und Boden im Süden der Strasse zwischen Altstadt und Stift eine Neustadt, die mit dem Damm gemeinsame Befestigung hatte, sonst aber für sich bestand. Wir erfahren über ihre Entwickelung nichts weiter: sie hat später gewiss das Schicksal der alten Stadt auf dem Damme getheilt. Im Jahre 1272 ertheilte der Bischof, der überhaupt jetzt statt des Moritzstiftes als der eigentliche Herr des Dammes erscheint, jedem das Recht zur Niederlassung daselbst. Seit 1282 werden consules de Dammone erwähnt, zuerst fünf, seit 1310 aber sechs, und eine Urkunde des Jahres 1330 lässt erkennen, dass auch hier die Gliederung des Rathes eine dreifache war, also der Einrichtung der Alt- und Neustadt entsprach. Die Zeit des Rathswechsels scheint Johannis oder spätestens Michaelis stattgefunden zu haben. Die kleine Dammgemeinde muss schnell zu grosser Blüthe gelangt sein und zwar besonders durch äusserst schwunghaften Betrieb der Tuch- und Wollenweberei, so dass sie der Altstadt bald eine lästige, ja gefährliche Konkurrenz bereitet zu haben scheint. Daher setzte im Jahre 1298 der Rath der Altstadt mit dem der Dammstadt für letztere das Verbot des Gewandschnittes fest.

Kehren wir nun zu der Geschichte der Altstadt in den nächsten 50 Jahren zurück, so beobachten wir bald überall, wie z. B. auch schon in dem zuletzt erwähnten Vertrag mit dem Damme, bei der Bürgerschaft und beim Rath eine trotzige, nach Selbständigkeit strebende Gesinnung, die oft genug als Rücksichtslosigkeit gegen die Rechte und Person des Bischofs erscheint.

(Schluss folgt.)

Römerfunde in Obermais und die alte Maja Veste.

Von Dr. B. Mazegger.

In einem mir gehörenden Weinacker (genannt Pinter-Acker) in der Lazag in Obermais (bei Meran in Südtirol) — einer am linken Passerufer an der Oeffnung des Passeier Thales gelegenen mit Obstbäumen und Reben bepflanzten lieblichen Halde — kam man im Frühjahr 1886 bei Gelegenheit einer Grundaushebung für den Bau eines Treibhauses 80 cm unter der Erdoberfläche auf eine alte Grundmauer. Dieselbe ist in unregelmässigen unbehauenen Findlingssteinen in Mörtel gemauert mit einer Stärke von 55 cm, von Nordost nach Südwest gehend. Oben ist der Mörtel verwittert, weiter unten in Menge aufgetragen ohne Beimischung. Auf und um diese Mauer waren eigenthümlich geformte Bruchstücke von Ziegeln mit aufgebogenen aufwärtsgestellten 3 cm hohen Rändern in der Stärke von 3 cm gelagert, die Herr Oberst v. Cohausen in Wiesbaden, dem dieselben über Anregung des Herrn Dr. Lotz in Frankfurt a. M. zur gefälligen Begutachtung eingesendet wurden, als zweifellos römische erklärte und zwar als römische Dachziegel, tegulae, welche von dem ins Innere eines römischen Gebäudes gestürzten Dache herrühren dürften: da in der nächsten Nähe Brandschutt zum Vorschein kam, so scheint das Bauwerk durch Brand zerstört worden zu sein. Durch fortgesetzte Nachgrabungen im Herbst 1886 kamen in derselben Tiefe in einer Abzweigung der Hauptmauer nach Norden Stücke von Hohlziegeln (imbrices), Knochen, Eisen, Kohlen und Scherben — überall die Zeichen der alten Anwesenheit des Menschen — und ein Segment eines kreisrunden Stückes aus Porphyr zum Vorschein. Dieser um eine ringförmig centrale Oeffnung nach oben schüsselartig geformte Rundstein hat einen erhöhten, flachen, 3½ cm breiten Rand und ist an der unteren Seite mässig concav zugehauen. Die ringförmige Oeffnung in der Mitte zeigt eine Stärke von 1½ cm, während die Stärke am äusseren Rande 11 cm, beträgt. Der ganze Stein mag beiläufig einen Durchmesser von 40 cm gehabt haben. Das Ganze passt genau auf die in der ausgezeichneten Anleitung zu anthropologisch vorgeschichtlichen Beobachtungen im Gebiete der deutschen und österreichischen Alpen von Dr. Johannes Ranke (Beilage zur Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins 1881) beschriebenen römischen Handmühle (mola); das gefundene oben beschriebene Stück Porphyr würde einen Theil des oberen beweglichen runden Steines (catillus) ausmachen; und als weiterer Anhaltspunkt ist auch auf der äusseren Seite des Fundstücks eine eingemeisselte Vertiefung ein Loch zur Befestigung der eisernen Schlaufe, in welche die zum Umdrehen des Läufers dienenden Stöcke gesteckt wurden. Dass man es in diesem Falle mit den Bestandtheilen eines römischen Wohngebäudes zu thun hat, dürfte somit kaum zweifelhaft sein.

Einen Dachziegel (tegula) ganz gleicher Form wie der oben erwähnte fand Baumeister Huber (Mosl) beim Kellergraben zum Bau Lazagheim ebenfalls in der Lazag 2 m unter der Erddecke und nur beiläufig 600 Schritte vom zuerst angeführten Pinter-Acker entfernt. Dieser Flachziegel war fast unversehrt, 32 cm lang und 26 cm breit in der Stärke von 3 cm und die beiden an der Innenseite mit einer Rinne versehenen, senkrechten und oben abgerundeten Seitenränder ebenfalls 3 cm hoch; er lag in Brandschutt unmittelbar neben einem Stücke einer alten Grundmauer und einem verwitterten Estrichboden. In nächster Nähe vom Pinter-Acker gegen die Passer zu und längs des Laufes derselben ragen noch heute im Rosshopfer Raine alte starke Trockenmauern in der Länge von beiläufig 64 m aus dem theilweise abgerutschten abschüssigen Wiesenfelde hervor, und, wie der Eigenthümer des Grundes versichert, wäre unmittelbar an diese Trockenmauer anstossend eine 1½ m starke und beiläufig 20 m lange Mörtelmauer gestanden, die leider bei dem grossen Hochwasser von 1858, wobei die Passer von den Puren-Wiesen hinter Zenoberg weg gegen die Maiser Seite hingeworfen wurde und dort grosse Verwüstungen anrichtete, in den tobenden Wildbach fiel und zum grossen Theile weggeschwemmt wurde. Ein grösseres Stück davon wäre durch drei Jahre mitten

im Bache gelegen. Diese Mauer soll angeblich sehr fest, der Mörtel steinhart und bläulich glänzend wie Glas gewesen sein. Gegenwärtig fliesst der Bach zwar wieder in seinem alten Bette gegen die Puren-Wiesen auf der Seite von Zenoberg hin, aber leider konnten keine Bruchstücke der Mauer im Flussbette mehr gefunden werden. Vielleicht war dieses zuletzt angeführte Gemäuer noch ein Rest der Ringmauer der alten Römerveste Maja oder Castrum Majense, das ältere Forscher, wie Frhr. v. Hormair, v. Roschmann, Graf v. Giovanelli, Beda Weber, J. Thaler u. A., in die Gegend des heutigen Obermais versetzen. Aus den dürftigen Nachrichten der Geschichte der alten Zeit über Raetien scheint die Annahme gerechtfertigt, dass Drusus, Stiefsohn des Augustus, nach der Bezwingung von Tridentum 16 vor Chr. und Ueberbrückung der Etsch oder Eisack (pons Drusi) bei Bozen (Bauxarre) in seinem weiteren Vorrücken gegen das Land der Venosten hier sein Lager schlug, 15 vor Chr., und dasselbe als Stützpunkt zur Bekämpfung der Anaunen, Breonen, Genaunen, Isarken und Venosten benützt habe, wie schon Horaz singt: Arces Alpibus tremendis impositas dejecit acer. Drusus war Sieger über die immanes Raetos und 8 Jahre nach deren Ueberwältigung liess sich Kaiser Augustus vom Senate und dem römischen Volke das trophaeum Alpium errichten. Nach der Anlage einer Strasse über Vintschgau via Claudia Augusta und wahrscheinlich auch eines Weges über den Jaufen (mons Jovis) nach Sterzing (Vipitenum) wurde Maja Mittelpunkt des römischen Strassennetzes und eine wichtige Militär- und Verpflegs-Station.

Den Beweis, dass die römische Heerstrasse durch das Venosten-Thal ging, liefert ausser den zahlreichen römischen Wartthürmen in Vintschgau der im Jahre 1552 auf der Töll aufgefundene nun angeblich im Hofe des Schlosses Marötsch in Bozen befindliche Meilenstein mit folgender Inschrift:

Ti. Claudius. Caesar
Augustus. Germanicus
Pont. Max. Trib. Pot. VI
Cos. Disig. IIII. Imp. XI. P. P
Viam Claudiam Augustam.
Quam. Drusus. Pater. Alpibus
Bello. Patefactus Derexserat.
Munit. A. Flumine. Pado. At
Flumen. Danuvvium. P. M.
P. C. C. . . . .

In der Nähe dieses Fundortes auf der Partschinser Hohe oder Töll stand einst ein Tempel der Diana, von dem sich ein schönes Denkmal in der vom Grafen B. v. Giovanelli 1824 beschriebenen Ara Dianae (nur im Museum in Innsbruck) erhalten hat: Zum ersten Male geschieht in derselben von einem Vorsteher der Station Maja Aetetus (Präpositus stationis Majensis) Erwähnung.

Das Piedestal besteht aus gewöhnlichem Kalkstein und ist 1—3 m hoch und 0,55 m breit, in gutem Style gearbeitet. Oben auf demselben ist eine Nische zur Aufstellung einer Bildsäule und an der Vorderseite eine Inschrift angebracht, die nach Th. Mommsen lautet:

In H. D. D.	In honorem domus divinae
Sanct. Dianae.	sanctissimae Dianae
Aram. Cum. Sign. Ae.	aram cum signo Ae-
Tetus. Augg.	tetus Augustorum.
N. N. Lib. P. P. Stat. Maj.	nostrorum libertus Prae-
Jens. XXXX. Gall. De.	positus Stationis Majensis
Dic. Id. Aug. Praesent. C.	quadragesimae Galliarum
	dedicavit id. Aug. Prae-
	sente eos.

(Die Lesart nach Graf Giovanelli weicht nur unbedeutend und zwar darin ab, dass er sagt: Aram cum signo aereo Tetus statt Aetetus.)

Weder in der Peutinger Tafel (angeblich 40—100 n. Chr. entstanden) noch in Antonins Reisebuche (vom Kaiser Antoninus 138 n. Chr.), in denen die Militär-Stationen aufgezeichnet sind mit Angabe der Entfernungen in Meilen oder Schrittmaassen (M. P. = 1000 Schritte = 1 römischen Meile) ist Maja aufgenommen.

Zwischen Tridentum, Pons Drusi und Vipitenum ist nur Sublavione genannt, das die meisten Forscher für Sachen bei Klausen halten, während Graf Giovanelli und Jordan sich für Labers in Obermais entscheiden, weil die angegebene Entfernung von M. P. 13 = 1300 Schritten genau mit der von Formigar (Sigmundskron), wo die Pons Drusi von ihnen angenommen wird, bis Labers stimmen soll.

In der Karte der Ostalpen zur Römerzeit nach Th. Mommsen (corpus inscript. lat.) ist Sublavio bei Klausen eingezeichnet, aber auffallenderweise ist Maja in derselben in unserer Gegend gar nicht aufgenommen, sondern nur die Via Claudia durch Vintschgau und eine Magia (Maienfeld) zwischen Curia (Chur) und Clunia (Feldkirch). Auch Teriolis steht nicht auf der Karte angeführt, obschon die notitia dignitatum utriusque imperii vom Kaiser Theodosius II. am Ende des vierten Jahrhunderts Teriolis als Sitz eines Tribuns und Präfecten der dritten Legion bezeichnet: „Tribunus gentis per Raetias deputatae Teriolis — Praefectus Legionis III Italicae transvectioni specierum deputatae Teriolis".

Maja war noch im fünften Jahrhundert zur Zeit des hl. Valentin des Apostels beider Raetien eine sehr wichtige Stadt. „Valentin baute dort um das Jahr 450 eine Betzelle abseits vom Geräusche der Menschen, wie Aribo Bischof von Freising sagt: quod S. Valentinus in Castro Majensi oratiolum seorsim ab hominum tumultu sequestratum sibi fecerat. Nach seinem zwischen 470 und 472 erfolgten Tode wurde sein Leichnam innerhalb der Festung Maja (in castello ad Alpes Majas) beigesetzt und dessen Grabstätte von Pilgern aus weiter Ferne besucht, wie namentlich im Jahre 562 vom christlichen Dichter Venantius Fortunatus auf seiner Pilgerreise von Ravenna über Ampezzo durch das Puster- und Eisack-Thal, Vintschgau zum Grabe des hl. Martin von Tours in Frankreich, wo er selbst zurückblieb. Die St. Valentins-Kapelle wurde für die älteste Wallfahrtskirche Deutschlands gehalten und ist auch gegenwärtig noch stark besucht. (J. Thaler, Der deutsche Antheil des Bisthums Trient.)"

Mit dem Untergange des römischen Kaiserreiches 476 wechselte Maja häufig seine Herren von den Ostgothen an bis zu den Bajuvaren, Longobarden und Franken. Im Jahre 723 besuchte Corbinian, Bischof von Chartres später von Freising, das Grab S. Valentins in eodem castro, wie Aribo sagt, und baute auf der Anhöhe des heutigen Kains (Kuens Cainina) mit Hilfe des Bajuvaren-Herzogs Grimoald ein hospitiolum, eine Kapelle 724 n. Chr. mit St. Valentin und St. Peter in Tirol (der ältesten Pfarre), eine der ersten öffentlichen Kirchen dieser Gegend. Nach seinem 730 in Freising erfolgten Tode wurde nach dem Willen des hl. Bischofs dessen Leichnam in Maja in der Valentins-Kirche beigesetzt (in ecclesia S. Valentini in Castro Majensi. (Aribo.) In dieser Zeit hatte Maja longobardische Besatzung; denn als die Begleiter der Leiche zu den Thoren von Maja kamen und um Einlass baten, wurde die Bitte von den Longobarden abgewiesen, weil sie von den Fremdlingen eine List befürchteten, indem sie die Stadt überrumpeln könnten. Unterdessen kam aber der schriftliche Befehl vom Longobarden-Könige Luitprand, den Leichnam des Gottesmannes mit aller Ehre aufzunehmen. (Annal. Reschii. C. Stampfer Vorgeschichte von Meran.)

Später liess Luitprand, der seit dem Jahre 724 den bayrischen Antheil in Südtirol inne hatte, den Leib des hl. Valentin von Mais nach Trient übertragen 739, von wo er durch Thassilo II. mit Bewilligung seines longo-

bardischen Schwagers Desiderius nach Passau übergesetzt wurde 769. Im November desselben Jahres liess Aribo, Bischof von Freising, und Corbinians dritter Nachfolger, auch den Leib des hl. Corbinian von Maja nach Freising bringen, und beschrieb dessen Lebensgeschichte, die wir noch unter dem Namen Vita S. Corbiniani besitzen. Aribo selbst war von Maja oder dessen nächster Umgebung gebürtig und wollte als kleiner Knabe bei Gelegenheit der Beisetzung Corbinians in der Kirche S. Valentins der Naehtfeier beiwohnen, fiel aber, neben der Stadtmauer hinlaufend (secus muros civitatis currens pede lapso), in die unten vorbeitobende Passer und blieb nur wie durch ein Wunder noch an einer der Klippen hängen. Ueber den Ort selbst sind verschiedene Deutungen zulässig. Bald nach dem Tode Aribos 784 scheint die verhängnissvolle Katastrophe erfolgt zu sein, durch welche in Folge Ausbruches einer verborgenen Wasserstube (oder wie immer) im Naifthälchen Maja so verschüttet wurde, dass sie aufhörte Stadt zu sein und dies wohl zwischen den Jahren 784 und 857. So berichtet der bescheidene und treffliche Forscher Thaler, gew. Pfarrer in Kains. Nach Roschmann hätte ein ungeheuerer Bergsturz, nach der Ansicht Anderer wiederholte Vermuhrung aus dem Naifthale die stolze Römerveste begraben, während Professor C. Stampfer in seiner sorgfältig bearbeiteten übersichtlichen Broschüre „Vorgeschichte von Meran" meint, Maja wäre nicht untergangen, verschüttet worden, sondern eingegangen, als der Frankenkönig Karl der Grosse das Longobardenreich 774 stürzte und 788 das Herzogthum Bojarien in das fränkische Reich einbezog. Dadurch kam das ganze Etschthal unter fränkische Botmässigkeit und Maja verlor die militärische Bedeutung, da nun keine Grenze mehr zu vertheidigen war. (In C. Stampfers trefflicher Chronik von Meran 1865 ist noch die Ansicht Roschmanns, R. Schranzhofers, Beda Webers u. A. — Ueberschüttung durch einen Bergsturz aus dem Naifschlunde — vertheidigt.) Ob die eine oder andere Ansicht mehr Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat, lässt sich schwer bestimmen: jedenfalls ist es gewiss, dass gewaltige Katastrophen aus dem Naifthale vor sich gegangen sein mussten, wenn man bedenkt, dass dessen Schlammströme mit grossen Steinen und Felsblöcken gemischt über Meran hin bis zum Bahnhofe und Marienherberge unterm Berg sich erstreckten. Sehr anschaulich konnte man dies auch im Sommer 1886 beim Kellerbau zu dem neuen Hause in der Marktgasse gegenüber der Sparkasse in Meran wahrnehmen, wo der Grund bis zu einer Tiefe von 6½ m mit grossen in grobkörnigem Naifsand gelagerten Blöcken von Ifinger Granit und Porphyr ausgefüllt war. In Obermais findet man von der Ausmündung des Naifthales an bis oberhalb des Lazag-Weges und der langen Gasse, in der Nähe des steinernen Steges selbst bis zur Passer oft mächtige Stein- und Felslager unter der Humusschichte, worauf nach abwärts oft wieder eine Humusschichte und darunter ein zweites Lager von Steinblöcken u. s. w. bis zu 3 und 4 Schichten folgt, wie dies beim Grundausheben zum neuen Keller beim Bauhofer 1883 beobachtet werden konnte. Man traf eine dreifache Schichtenlagerung mächtiger Felsblöcke von Granit und Porphyr und in der Tiefe von 8 m noch dunkle Erde und vermoderte Holzreste. Diese gewaltsamen Ereignisse mögen sich zum grossen Theile vor, aber auch zum Theile nach der Römerzeit abgespielt haben; denn die römischen Funde neuester Zeit wurden in den mittleren Lagen von Obermais bis zu 3 m in der Tiefe gegen die Passer zu wie in der Lazag, wo nur mehr Schlamm abgelagert wurde, und grössere Steine selten vorkommen, gegen 1 m Tiefe gefunden. Der der Wissenschaft leider zu früh entrissene Geologe Professor Fuchs trifft vielleicht das Richtige, wenn er in seiner meisterhaften Broschüre „Studien aus der Umgebung von Meran" u. A. sagt: „Man ist leicht geneigt, grossen und gewaltsamen Ereignissen zuzuschreiben, was die Natur durch eine langsame stetige Thätigkeit erreicht hat. Das ist auch bei der Bildung des Hügels von Mais und dem Geschicke der Stadt Maja der Fall. Unzweifelhaft besteht der Hügel von Mais aus dem Schutte von Porphyr, Granit und Konglomeraten, welche in dem Naifthale anstehen. Die Gesteine verweisen also nicht auf den Abhang und die hohen Felsen des Ifinger, sondern genau auf die Gesteine in dem Naifthale, aus welchem sie der Bach nach und nach hervorgeschafft hat. Die Naifbach staut sich in dem engen schluchtartigen Thale oft bei plötzlich eintretenden Regengüssen und bricht dann verheerend mit grosser Gewalt als Schlammstrom hervor. Auf diese Weise hat er allmälig, Schuttlage über Schuttlage häufend, den Hügel aufgebaut. Gewaltige Schlammströme dieser Art sind in historischer Zeit aus den Jahren 1372, 1613 und 1757 bekannt. Zur Ausbreitung des dadurch gebildeten Kegels trug häufig die Aenderung der Richtung des Naifbettes bei, welches gegenwärtig dicht am Bergabhange sich hinzieht, in historischer Zeit aber schon einmal in der Nähe von Schloss Greifen (Planta) lag. Trotz solcher vielfach sich wiederholenden Ausbrüche der Naif war zur Bildung des Rebenhügels von Obermais doch ein sehr langer Zeitraum nothwendig. Vielleicht liegen sogar unter dem Schutte aus dem Naifthale noch Moränenreste von dem alten Passergletscher aus dem Ende der Eisperiode begraben, wie bei dem Hügel von Plars. Jedenfalls hatte der Obermaiser Hügel zur Zeit der Römer schon im Wesentlichen seine gegenwärtige Gestalt und eine nicht viel geringere Höhe. Die Passer war dadurch also schon damals auf ihre gegenwärtige Richtung angewiesen und konnte ihren Lauf nicht über St. Valentin und Trauttmannsdorf nehmen. An der Zenoburg und dem steinernen Steg ist ihr Bett tief in den harten Felsen eingeschnitten und derselbe stark ausgewaschen und unterspült, selbst in einer Höhe, welche die Passer jetzt nur noch selten bei Hochwasser oder gar nicht mehr erreicht. Das ist aber eine Arbeit, welche das Wasser nur in Jahrtausenden in dieser Weise auszuführen im Stande ist, und schon dadurch allein giebt sich das gegenwärtige Passerbett als ein sehr altes zu erkennen. Wenn darum das römische Maja wirklich genau an der Stelle unseres Obermais lag, so können seine Reste nicht tief unter dem Schutt begraben sein, sondern nur oberflächlich bedeckt."

Also Maja verschwindet, wie oben berichtet, im 9. Jahrhundert aus der Geschichte und erst mit dem Jahre 931 wird im Diplom Heinrich des Voglers (Meichelbeck 1. Th.) anstatt des Castrum Majense ein Dorf Majes und 1250 Mays erwähnt. Auf der äussersten Abdachung dieser Schutthalde, wo sich die Passer ein tiefes Bett gegraben, entstand auf Maiser Seite ein mehr oder minder hoher Rain und davon leitete Frhr. v. Hormair den Namen Meran ab: am Maiser Rain, Mai Rain, Meran. Die Alten schrieben auch an Mair an und auch auf der Mair an. Ludwig Steub und J. Thaler deuten Meran von Mara Maraine Marana eine Muhrgegend und nach dem ursprünglichen Namen an Maran an Meran an der Muhr. Im 17. Jahrhundert verschwand auch das Vorwort an und so kam der Name Meran zum Vorschein. Urkundlich erscheint dasselbe, nachdem schon in der Bestätigungs-Urkunde König Ludwig des Deutschen vom Jahre 857 für Bischof Esso die Gegend Mairania und nicht die Ortschaft erwähnt wird, zuerst 1239 als Marktplatz oder Marktflecken Forum, 1270, als Burgum Oppidum, 1320 als Civitas (C. Stampfer). Die Bürgergemeinde in Meran scheint früher selbständig gewesen und erst im 13. Jahrhundert allmälig unter die Oberhoheit der Grafen von Tirol gekommen zu sein, die später den wichtigen Platz zu ihrer Residenzstadt erhoben und so wurde Meran die alte Landeshauptstadt. Dass diese aber römischen Ursprunges sei, hat zuerst J. Vetter, Archiv-Registrator in Karlsruhe und keineswegs Archäolog von

Fach, der in den Jahren 1870/71 hier lebte, in einem Manuskripte nebst Karte und Entwürfen des römischen Strassennetzes dargestellt. Nach der Ansicht Vetters, der sich auch Prof. C. Stampfer und Dr. D. Schoenherr u. A. anschlossen, stand Maja oder das Castrum Majense an der Stelle der gegenwärtigen Oberstadt von Meran, das ist vom Passeirer Thore am Rande des Küchelberges herab bis zum Magistratsgebäude mit dem Praetorium auf der felsigen Anhöhe, wo jetzt der sogenannte Pulverthurm ins Land schaut.

Ausserdem bezeichnet Vetter fast sämmtliche Thürme unserer weiteren Umgebung, aus denen die späteren mittelalterlichen Burgen hervorgingen, als römische Castelle, wenn er nur an ihnen einzelne Buckelquadern und horizontale Steinlagen bemerkte. Ob diese Annahme in Betreff der Lage von Maja die einzig richtige ist, muss noch, solange nicht stichhaltige Beweise dafür angeführt werden können, als eine offene betrachtet werden. Gerade die Oberstadt von Meran, wo das Castrum angenommen wird, mit dem Passeirer Thore, Ortenstein und den ältesten Häusern zeigt so durch und durch schönen mittelalterlichen Charakter und es ist nicht eine Spur einer Römer-Mauer nachgewiesen, auch nicht in dem Keller des Dosser Pinter-Hauses oder in dem Jörger'schen Hause. Der Platz, auf dem die jetzige Stadt steht, musste erst durch kostspielige und langwierige Vorbauten gegen die Passer zum grossen Theile geschaffen werden; für ein römisches Lager einer voraussichtlich grösseren Besatzung dürfte in der Oberstadt der dazu nöthige Raum gefehlt haben, da schon für die unterhalb Ortenstein am Küchelberg anliegenden Häuser der Platz durch mächtige Felsensprengungen erweitert werden musste. Wie kann man sich einen lebhaften Verkehr zwischen dem Lager und dem angeblichen Praetorium auf der Anhöhe, wo jetzt der Pulverthurm steht, der seiner Grösse und Anlage nach nur ein römischer Wartthurm gewesen sein dürfte, denken? Es ist ferner schwer anzunehmen, dass die welterobernden Römer ihr befestigtes Lager auf dem räumlich so beschränkten und tiefgelegenen Platze, dem Ueberschwemmungsgebiete der Naif, Passer und Etsch, wie der Name Meirania Muhrgegend andeutet, aufgeschlagen hätten, während ihnen die beherrschenden weiten Hohenzüge von Obermais zur Verfügung standen. J. Ranke sagt: „Die Romer wählten mit Vorliebe den Lagerplatz auf einem erhöhten Gelände an einem sanften Abhang und zwar so, dass man noch einen Theil desselben vor der Front behielt, welche immer an der niedrigsten Stelle des Castrums lag." Dasselbe bildete meist ein Quadrat oder Rechteck: Vor dem Praetorium, der Wohnung des Obergenerals, einem Quadrat von 200 Fuss Seitenlänge, läuft die 60—100 Fuss breite Hauptstrasse des Lagers, die via principalis, deren Mittellinie der cardo maximus ist und welche das Lager in eine vordere und hintere Hälfte theilt. Senkrecht auf den Mittelpunkt des cardo maximus vor dem Eingang des Praetoriums wurde der decumanus maximus gezogen und auf ihm eine zweite 40—50' breite Strasse angelegt, welche das Lager in zwei seitliche Hälften schied. In den durch diese Hauptstrassen abgegrenzten Lagerabschnitten befanden sich die Zeltreihen in ganz bestimmter Anordnung und durch eigene Strassen noch weiter eingetheilt. Der Wall, der das Lager umgab, lag auf einem für die militärischen Bewegungen der Truppen erforderlichen freien Raum von 200 Fuss Breite. Das Lager hatte normal vier Thore an den Enden der beiden sich rechtwinkelig schneidenden Hauptstrassen. Porta praetoria, das Thor der Frontseite, das der Rückseite porta decumana und die beiden Seitenthore, in welche die via principalis mündete, porta principalis dextra und sinistra. — Man denke sich nun diese Verhältnisse auf die Oberstadt übertragen, um sofort einzusehen, dass das Castrum fast unmöglich dort gewesen sein konnte.

(Schluss folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Augsburg, 23. Oktober 1886. Die Ausgrabungen am Pfannenstiel, von welchen am 13. Oktober berichtet worden war, sind heute wieder eingestellt worden. Nachdem man nämlich auf der westlichen Seite des dort bezeichneten Platzes bis in die Tiefe von nahezu drei Meter vorgedrungen war und man mit Ausnahme einer vollständigen Amphora von 42 cm Höhe und 29 cm Bauchweite auf nichts weiter stiess als Scherben und Ziegeltrümmer, so beschloss man auf der linken Seite der Anhöhe einen neuen Versuch zu machen. Aber wenn auch dort die Rasenfläche bereits um mehr als einen Fuss abgehoben war, und man früher etwa in der Tiefe von anderthalb Metern, auf den gewachsenen Boden kam, so zeigte doch auch hier der Boden nahezu dieselbe Schichtung wie auf der westlichen Seite und die Kiesschicht, sowie die Schicht von dunkler fettiger Erde, auf welche dann eine lehmreiche Kieslage mit Holzkohlentheilen folgte, wiederholte sich auch hier mit auffallender Regelmässigkeit. Der einzige Unterschied war der, dass ausser den Resten von Gefässen aller Art (unter welchen namentlich die schüsselähnlichen mit breitem Rande stark vertreten waren) vielfach Thierknochen, doch auch diese nicht beisammenliegend, sondern mehr vereinzelt zu Tage gefördert wurden. Nachdem aber auch hier die Spur von Graburnen sich gänzlich verlor und nichts Anderes zu Tage kam als Reste von bereits zerbrochen in den Boden gekommenen Gefässen, so beschloss man, für heuer wenigstens die Nachgrabungen einzustellen, umsomehr, als auch die Witterung der weiteren Arbeit sich nicht mehr günstig zeigte. Unter der grossen Masse von Gefässüberresten, von welchen wenigstens einige wieder zu ganzen Gefässen zusammengefügt werden konnten, zum Theil gelang es auch, einige Reste mit Stempeln zu gewinnen, von welchen ausser den bei Mezger (die römischen Steindenkmäler etc. von Fr. Mezger. Augsburg 1862), wie Communis, Fortis und anderen, namentlich folgende vier Erwähnung verdienen: Der erste ist auf dem breiten Rande eines grösseren von gewöhnlichem Thon gefertigten schüsselähnlichen Gefässes unmittelbar neben der Abgussschnaube in ziemlich grossen Buchstaben eingedruckt und ergiebt den Namen: MEDALVS.FE. Der zweite IVNI.M ist auf der inneren Seite eines, nach der Dicke der Wandung zu schliessen, ausserordentlich starken Gefässes aus Terracotta angebracht. Nach Hefner (die römische Töpferei in Westerndorf. München 1862) kommt die Genitivform in Verbindung mit M. d. i. Manibus unter den in Westerndorf gefundenen Stempeln nicht vor, während viele von den dort gefundenen Stempeln auch auf unserem Boden vorkommen, was auf einen Handelsverkehr mit dem nicht allzuweit entfernten Pons Oeni bei Rosenheim schliessen lässt. Ebenfalls auf der inneren Grundfläche eines Terracotta-Gefässes findet sich der Stempel MRTINVSF, der sich weder bei Mezger noch bei Hefner findet. — Ist es nun auch nicht gelungen, eine weitere Ausdehnung der Begräbnissstätte am Pfannenstiel nachzuweisen, obwohl dieselbe nach der Zahl der dort schon früher gefundenen Urnen ausser Zweifel steht, so hat sich doch das als sicher herausgestellt, dass die ganze Masse des Erdwerks der einstmaligen Befestigung mit Scherben römischer Gefässe, Mauerüberresten aller Art in einer Weise durchsetzt ist, dass man der Annahme einer furchtbaren Zerstörung der einst wohleingerichteten und mit Geschirren aller Art reich versehenen Stadt kaum wird aus dem Wege gehen können. Noch ist zu bemerken, dass alle zur Ausgrabung gelangten Gegenstände im Maximilians-Museum zur Ausstellung gelangen werden, unter welchen wir namentlich auf das äusserst niedliche Grablämpchen mit dem Stempel communis, auf das Grablämpchen mit dem Bildniss eines Greifs, auf das zierliche, ganz unversehrt erhaltene

Schüsselchen aus Terracotta, sowie auf all' die Gefässe aufmerksam machen, deren Wiederherstellung wenigstens soweit möglich war, dass man sich ein Bild von der ursprünglichen Form derselben machen kann.

(Augsburger Abendzeitung No. 296.)

Regensburg. 6. Januar 1887. Der Conservator des hiesigen historischen Vereins, Herr Pfarrer J. Dahlem dahier, ist von S. K. Hoheit dem Prinzregenten durch Verleihung des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse ausgezeichnet worden und hat Herr Cultusminister, Excellenz Frhr. v. Lutz, genanntem Herrn Pfarrer dies vorher mit Telegramm beglückwünschend mitgetheilt.

Wir freuen uns herzlich, dass dem hochverdienten Archäologen, der mit viel Missgunst und anderen Unannehmlichkeiten zu kämpfen hatte, dieses äussere Zeichen allerhöchster Anerkennung verliehen worden ist; ist dasselbe ja gewissermaassen auch eine Anerkennung für den ganzen hiesigen historischen Verein wegen dessen Thätigkeit bei der Porta praetoria-Angelegenheit und bei den römischen Ausgrabungen südlich der Stadt.

Ausgrabungen in Hessen. Aus Altenstadt. 31. August 1886, wird uns, so schreibt das Frankfurter Journal No. 452, berichtet: Die Ausgrabungen, welche dahier von Seiten des historischen Vereins für Hessen durch Herrn Friedrich Kofler aus Darmstadt vorgenommen werden, nehmen seit einigen Tagen einen überaus raschen Fortgang und locken Besucher von nah und fern nach unserem freundlichen Städtchen. Dicht bei dem Orte, auf der Flur „auf der Mauer", wo auf weite Strecken hin stets Mauerreste unter dem Boden gefunden wurden, zeigen sich jetzt die mächtigen Mauern eines (vgl. Der römische Grenzwall von Cohausen S. 54.) Pfahlgraben-Castells, dessen Westseite ganz freigelegt ist, während die Nord- und Südseite nur bis zu den Hofraithen des Ortes verfolgt werden konnten, da nur ein Drittheil derselben in freiem Felde gelegen ist. Etwa in der Mitte der Nordseite wurde das Hauptthor, die porta decumana, und die zu beiden Seiten derselben liegenden Thürme aufgedeckt. Von ihm aus führt eine gepflasterte Strasse in das Innere. Das Castell, das 136 m in der Breite, 150 m in der Länge misst, war von zwei Gräben umgeben; es zählt, was seinen Umfang betrifft, zu den grössten Pfahlgraben-Castellen. Die bürgerliche Niederlassung, welche sich auf drei Seiten an dasselbe anschloss, dürfte wohl den 9—10fachen Raum einnehmen; — das Todtenfeld lag südwestlich derselben. In hohem Grade überraschend war für die Bewohner unseres Ortes der Umstand, dass in der weiten Fläche, welche im Boden Mauern birgt, das Castell ohne jedweden Versuchsgraben sofort gefunden ward. Die Ausgrabungen werden sich von jetzt ab nur noch auf die Gebäude im Innern erstrecken. — Neuerdings kam Herr Kofler, welcher die Ausgrabungen in Altenstadt leitet, mit Arbeitern in Staden an und legte in der Flur „die 30 Morgen", etwa 500 m südlich von der Stadt, wo er ein Pfahlgraben-Castell vermuthete, einen Theil der Umfassungsmauern eines solchen frei. Bis jetzt wurden etwa 36 m der West- und 20 m der Nordseite sammt der charakteristischen runden Ecke aufgedeckt. Auch in der Stammheimer Lücke, einem Walde zwischen Altenstadt und Staden, sollen römische Befestigungen von ihm aufgefunden worden sein.

Hanau, 20. Oktober 1886. Ueber römische Ausgrabungen berichtet die „Han. Ztg.": Die Ausgrabungen, welche Herr Wolff in Gemeinschaft mit Architekt v. Rössler aus Nienburg auf Kosten des Hanauer Geschichtsvereins in den letzten Wochen bei Kesselstadt und Wilhelmsbad vorgenommen haben, sind vom besten Erfolge begleitet gewesen. Sie haben die Richtigkeit der Annahme bewiesen, dass nicht nur auf dem sogenannten Salisberge, wo vor mehreren Jahren Fundamente römischer Häuser aufgefunden wurden, vereinzelte Gehöfte gestanden haben, sondern dass ein grosser Theil des heutigen Dorfes Kesselstadt auf den Trümmern einer sehr ausgedehnten römischen Niederlassung erbaut ist, welche sich auch über die nördlich und nordwestlich angrenzenden Aecker in einer das heutige Dorf weit übertreffenden Ausdehnung erstreckte. Auch Spuren eines hier im Winkel zwischen Main und Kinzig erbauten Castells sind gefunden, was für die Stichhaltigkeit der Hypothese spricht, dass vor Anlegung des wetterauischen Grenzwalls eine ältere Grenzlinie in der Verlängerung der Mainlinie von Steinheim-Kesselstadt nach Friedberg führte. Dafür wurde auch ein weiterer Anhalt gefunden in der Aufdeckung einer von Mittelbuchen her über Wilhelmsbad nach dem Main bei Philippsruhe verlaufenden Römerstrasse, von der eine Nebenstrasse von Wilhelmsbad nach dem Salisberg abzweigt, deren Körper ebenfalls noch unter dem Boden der Kesselstädter Aecker aufgefunden werden konnte. Die Existenz einer Uebergangsstelle über den Main bei Philippsruhe ist zweifellos. Ob es eine Brücke oder eine Furt war, darüber sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Abgesehen von einer Anzahl römischer Fundamente wurde auch nördlich vom Dorfe ein Gräberfeld mit den bekannten Urnen und Todtenlampen aufgefunden, so dass bereits wichtige Anhaltspunkte für die Bestimmung der Topographie des römischen Kesselstadt gewonnen sind. Die Ausgrabungen werden, soweit Zeit und Wetter es gestatten, noch in diesem Herbste fortgesetzt.

Kreuznach, 11. Oktober 1886. Bei den Ausgrabungen in der Nähe der Hennweiler Haide wurde ein interessanter Fund gemacht. Es wurde nämlich eins der dortigen Hügelgräber aufgedeckt, in dem sich ausser einer Anzahl Bronzeringe und Pfeilspitzen tief in der Erde das Skelett eines menschlichen Körpers befand. Die Knochen waren noch sämmtlich vorhanden, nur fehlte der Kopf. An der letzteren Stelle befand sich eine Urne mit Aschenresten. Rechts und links von dem Skelett lag je eine Pfeilspitze. Derartige Beerdigungen dürften eine besondere Bedeutung gehabt haben. (Frankfurter Journal No. 524.)

Briefkasten.

Herrn Dr. G. in Frankfurt a.M. — Herr Cantor Brakebusch—Gandersheim hat der Redaktion in Verfolg der Anregung in der Sitzung der dritten und vierten Sektion zu Hildesheim (vgl. Korrespondenzbl. 1886 S. 91 Sp. 1 ad Frage 10) Folgendes mitgetheilt: „An der Ausführung des Vorhabens, in den Michaelisferien die Königsstrasse in der Gegend von Langelsheim etc. aufzusuchen und weiter zu erforschen, durch ein Unwohlsein, welches schon während meines Aufenthalts in Hildesheim begonnen, und mich vom 2. Oktober bis jetzt ans Zimmer gefesselt, verhindert, muss ich leider die beabsichtigte Reise bis in die nächstjährige bessere Jahreszeit verschieben und damit auch den Bericht über den Befund. Hier nur die Bemerkung, dass die Strasse, welche vom Rheine her über Soest u. s. w. über Gandersheim, Langelsheim u. s. w. nach der Elbe führt, hier (bei Gandersheim) nicht den fraglichen Namen hat, ich vielmehr denselben nur in der Langelsheimer Gegend gefunden."

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Beringuier in Berlin, W57., Alvenslebenstrasse 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12., Kochstrasse 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

No. 3. **Fünfunddreissigster Jahrgang 1887.** **März.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Die diesjährige **General-Versammlung** findet Anfang September in **Mainz** statt.

Der Verwaltungsausschuss ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der General-Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, baldigst mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, das definitive Programm aufzustellen.

Geschichte des Hochstifts und der Stadt Hildesheim bis zum Ausgang der Stiftsfehde.

Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Gesammtvereins zu Hildesheim am 6. September 1886 von Gymnasiallehrer **Kluge**.

(Schluss.)

Wir erwähnten schon, wie Bischof Heinrich II. (1310 bis 1318) trotz anfänglichen Entgegenkommens die Stadt so trotzig fand, dass er sie nur durch die energischsten Mittel, Anlage von Steuerwald, Ableitung der Innerste, starke Rüstungen und Bündnisse zu einem Vertrag und zur Huldigung nöthigen konnte. Selbst einzelne städtische Geschlechter, wie die mächtigen Frese, lagen mit dem Bischof im Streit und liessen sich nur durch die Vermittelung des Rathes zur Aussöhnung bewegen. Aber auch unter den Bürgern selbst machte sich eine gewaltthätigere und selbstbewusstere Gesinnung bemerkbar, so dass der Rath Verordnungen über Waffengebrauch und über Schelten vor versammeltem Rath erlassen musste (1312). Selbst zwischen den Rathsfamilien kam es zu Zwistigkeiten, die fast in offene Kämpfe ausarteten und eine vermittelnde Thätigkeit des Rathes ca. 1319 erforderten. Auch hierbei war wieder die Familie der Frese hervorragend betheiligt. Häufiger tauchen Fragen auf, die zu heftigen Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof zu führen drohen. Schon 1317 setzten die drei Räthe eine Kommission zum Abschluss eines Bündnisses mit einem auswärtigen Fürsten ein, um die Rechte der Stadt zu schützen. Wer bedrohte dieselben? Ein Vertrag der Stadt mit Bischof und Kapitel über das Verfahren bei Aufnahme von Colonen des Stifts in die Bürgerschaft und eine Urkunde des Bischofs von 1317 über Aufhebung des Verbotes des Gewandschnittes im Damm, worin der Vertrag von 1298 geradezu als rechtswidrig und die bischöflichen Rechte verletzend bezeichnet wird, lassen uns die Quelle jener Befürchtungen erkennen. Doch kam es unter Heinrich II. und Otto II. noch nicht zum Konflikt, wie wohl letzterer ganz offen ebenfalls den Damm gegen die Altstadt unterstützte. Immer dichter thürmten sich schon die Wetterwolken zwischen Damm und Altstadt auf. Man traf schon Maassnahmen auf beiden Seiten, sei es Gewalt zu üben oder abzuwehren. Die Dammstadt ist 1329 bereit, dem Bischof Gebiet zur Anlage von Befestigungen zwischen Johannisstift und dem Damm zu überlassen. Als 1330 der Gesammtrath des Dammes eine Verfügung über Zulassung zum Wollenweberhandwerk und zum Gewandschnitt erlässt, die sich an den bischöflichen Erlass von 1317 anschliesst, erscheint es wie eine Antwort des Rathes der Altstadt, wenn derselbe mit dem Ritter Lippold von Rössing einen Dienstvertrag auf fünf Jahre schliesst. Ganz offen endlich besteht ein Vertrag zwischen der Stadt und Otto von Braunschweig, dessen Schutz der Rath auf fünf Jahre für 100 Mark gewinnt, dass sie dieses Schutzes gegen die Dammstadt, die ihre gegebenen Briefe nicht halte, bedürfe. Falls Herzog Otto's Bruder Heinrich — denn Bischof Otto's Tod stand bevor — zum Bischof gewählt würde, sollte der Herzog sich verpflichten, Heinrich vorher zu Verhandlungen mit der Stadt anzuhalten. Mitten in diese Verhandlungen fiel nun die streitige Bischofswahl: dem vom grössten Theil des Kapitels gewählten Heinrich III. (Herzog von Braunschweig) stellte Papst Johann XXII. aus den oben schon erörterten Gründen Erich von Schaumburg entgegen. Wie es nun kam, dass Rath und Stadt trotz jenes Vertrages mit Herzog Otto sich auf Erich's Seite stellten, ist nicht klar ersichtlich. Vermuthlich geschah es, weil Heinrich in seiner Wahlkapitulation sich dem Domkapitel gegenüber zur Erhaltung des Dammes verpflichtet hatte, und man nun von Erich Zugeständnisse erwartete. Und so geschah es auch. Denn Ende 1332, als die Fehden zwischen den Parteien schon begonnen hatten und die Stadt, wie Verhandlungen über Lösegelder beweisen, nicht ohne Erfolg kämpfte, versprach Erich derselben im Falle des Sieges die Niederreissung der Thore und der Mauern der Dammstadt, die der Altstadt hinderlich wären, und verhiess Vereinigung beider Gemeinden. Auch entband er den Rath von der Verpflichtung, jährlich durch eidliche Versicherung die Rechte des Kapitels zu gewährleisten. Da erfolgte aber ganz unerwartet, kaum einen Monat später, die schrecklichste Gewaltthat. Sei es, dass die Bürger an Erich's Sieg nicht glaubten, sei es, dass ihr glühender Hass keine Grenzen und Zügel mehr duldete, genug, mitten in der Stille und Weihe der heiligen Nacht des Weihnachtsfestes überfiel plötzlich die bewaffnete Bürgerschaft der Altstadt, von einigen Rittern unterstützt, die nichts ahnenden Bewohner vom Damme. Bald stand diese Stadt in Flammen; unter den Bewohnern jedes Alters und Geschlechts wüthete das Schwert; selbst heilige Stätten, wie das Johannisstift und seine Kirche sammt den Wohnungen der Canonici, fielen der Zerstörungswuth zum Opfer. Die Stadt auf dem Damme ist als selbstständige Gemeinde nicht wieder erstanden; der Triumph der Stadt aber war zunächst ein vollständiger. Einen Angriff des Bischofs Heinrich und seiner Verbündeten schlug sie ab, während Erich, als er zur Hülfe heranzog, durch seine Gegner eine Niederlage erlitt. Da nun die Stadt, wie auch Bischof Heinrich zunächst ihr Ziel erreicht hatten, waren sie zum Frieden bereit, der durch Vermittelung von Goslar und Braunschweig schon im März 1333 unter dem Namen Sona Dammonis zum Abschluss kam. Die Stadt erreichte sehr viel: Sie behält auf ewig den Damm und erhält unbeschränktes Befestigungsrecht; Wiederbebauung des Dammes darf nur mit

Erlaubniss des Rathes geschehen. Sie gesteht dem Bischof nur Zoll, Gericht und Frohnden am Damme wie früher zu und erlaubt den Aufbau des Johannis- und St. Nicolasstifts. Der Bischof dagegen verpflichtet sich, innerhalb einer Meile Entfernung von der Stadt kein Schloss zu bauen, das zu Dinklar errichtete aber zu brechen. Zwischen den streitenden Bischöfen wurde ein zehnjähriger Waffenstillstand geschlossen, ohne dass die Frage über die Besetzung des bischöflichen Stuhls zum Austrag kam. Bei neuen Streitigkeiten zwischen Heinrich und der Stadt sollten Braunschweig und Goslar vermitteln. — Dazu haben denn beide Städte auch reichlich Gelegenheit gehabt, da es der Streitfragen viele gab über Gerichtsbarkeit, Zehnten, Abhaltung und Verweigerung des Gottesdienstes, Aufnahme gegenseitiger Feinde u. a. m. Dabei war die finanzielle Lage beider Parteien eine sehr schlimme. Musste der Bischof um Beden und Anleihen bei den Stiftern des Sprengels sich bemühen, so musste der Rath, da die Rüstungen immer fort dauerten, 1342 zur Auflage eines allgemeinen Zehnten, und als 1343 nach Ablauf des zehnjährigen Waffenstillstandes die Fehden von Neuem begannen, sogar zu einer Münzverschlechterung schreiten, die im offenbaren Widerspruch zu den 1300 und 1321 zwischen Stadt und Bischof geschlossenen Münzverträgen stand. Freilich scheint die Stadt seit 1333 selbst das Münzrecht geübt zu haben. Für den Rath sollte dieser Schritt aber geradezu verhängnissvoll werden. Es kam zu Tumulten und Unruhen, in denen dem Rath die Aemter und die Gemeinde entgegentraten. Schon in jenem Jahre wurde von der Gemeinde eine Kommission von sechs Männern eingesetzt, um die Interessen der Kommune zu wahren. Aber auch in der Bischofsfrage war die Stadt in sich gespalten: vier Hildesheimer Bürger, die angesehenen Rathsfamilien angehörten (wie Luceke, ein Frese, Pepersae und Hoyersem), verpflichteten sich 1343 dem Bischof Heinrich zum Beistand in seinem Streit mit der Stadt, die also in ihrer Majorität wohl dem Bischof Erich anhing. Jene Bürger aber waren aus der Stadt vertrieben, so dass man auf recht stürmische Scenen schliessen kann. Ueber den Verlauf des Kampfes zwischen Heinrich und Erich sind die Nachrichten sehr dürftig. Als Heinrich, wie die zahlreichen Urkunden gefangener Ritter bestätigen, schon fast verloren schien, gelang es ihm jedoch, über seinen Gegner und dessen Verbündete auf den Wiesen zwischen Hildesheim und Steuerwald einen so entscheidenden Sieg zu erringen, dass die Stadt auch unter ungünstigen Bedingungen ihren Frieden mit ihm zu machen suchte. Inzwischen aber hatte sich das Aussehen der Stadtverwaltung sehr verändert. Wir haben schon der Kämpfe zwischen Rath und Bürgerschaft aus Anlass der Münzverschlechterung gedacht, dass ferner eine Anzahl angesehener Rathsfamilien vertrieben war, die nun, im Gegensatz zur Stadt, es mit Heinrich hielten, dass endlich von der Gemeinde eine Kommission von Sechsen zur Wahrung der Interessen der Bürgerschaft gesetzt war. Durch diese letzteren nun ist eine Neuordnung in der Besetzung des Rathes vollzogen worden, die nach Martini des Jahres 1345 stattgefunden haben muss. Drei Urkunden vom 10. und 11. Dezember desselben Jahres beziehen sich unmittelbar auf diesen Vorgang. In der ersten, nämlich der vom 10. Dezember, wird durch alle drei Räthe, die Aelterleute, Innungen, die Sechs und die ganze Gemeinde eine Amnestie für das Geschehene festgesetzt, die ganz besonders jene Sechs umfasst. Die beiden anderen enthalten eine Art Protokoll der drei Räthe über den Hergang bei der Einsetzung des neuen Rathes und ein Statut für die Grundsätze bei der Setzung des Rathes, und sie decken sich zum Theil in ihrem Inhalt. Es wird erzählt, dass nach Martini 1345 die Sechs nebst den Aemtern und der Gemeinde, d. h. wohl Vertretern derselben, zum alten Rath auf das Rathhaus gekommen seien und denselben gebeten hätten, das Stadtregiment und Insiegel wieder zu übernehmen; dass der alte Rath dies Ansuchen abgelehnt und die Sechs vielmehr aufgefordert habe einen neuen Rath zu setzen, was denn auch geschehen sei. — Der neue Rath besteht aus je zwölf aus dem alten Rath, zwölf aus den Aemtern und zwölf aus der Gemeinde; er zerfällt ebenfalls in drei Räthe, den „sitzenden“ und den „Vor-“ und Nachrath. Der Tag des Amtsantritts ist künftig der 7. Januar. An der Spitze jedes der drei Räthe stehen zwei Bürgermeister, die abwechselnd regieren. Stirbt ein Rathmann, so beruft der regierende Bürgermeister des sitzenden Rathes zwei aus dem sitzenden und je einen aus den beiden anderen Räthen, welche fünf nun ohne jede andere Rücksicht als die auf das Wohl der Stadt für den Verstorbenen einen Ersatzmann wählen, sei es aus dem alten Rath und seinen Genossen, oder aus den Aemtern oder der Gemeinde. Weder Brüder noch Vater und Sohn dürfen in den Räthen sitzen. Endlich halten drei Bürgermeister aus den drei Räthen jährlich vor dem Rathswechsel eine Lutterung der Räthe, um zu prüfen, ob Jemand darin sei, der für die kommende Zeit den Interessen der Stadt nicht entsprechen möchte. Ein solcher soll ausgeschieden und durch einen anderen ersetzt werden. — Somit waren also die patrizischen Rathsgeschlechter aus ihrem alleinigen Vorrechte, den Rath zu besetzen, gestürzt worden, Innungen und Gemeinde traten vollständig gleichberechtigt neben dieselben. Es war sogar durch den Umstand, dass die Ersatzwahl für einen Gestorbenen frei war, die Möglichkeit geboten, allmälig die Geschlechter ganz aus dem Rath zu verdrängen.

Eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Raths im ersten Jahre war die, mit dem siegreichen Bischof Heinrich III. Frieden zu schliessen. Die Stadt musste grosse Opfer bringen, denn der neue Friedensschluss, die sogenannte concordia Henrici, gipfelte in der Aufhebung der Sona Dammonis. Eine Milderung für die Stadt enthielt der Nebenvertrag, dass der Damm nicht befestigt und nicht wieder aufgebaut werden sollte, bis auf einige geistliche Stifter und leichte Holzbauten von dortigen Worthbesitzern. Kein Bewohner darf dort etwas zum Verkauf feil haben; Weide und Trift bleibt der Stadt. Besonders demüthigend für die Stadt musste es sein, dass nicht nur die den Bischof in der Anlage von Befestigungen in der Nähe der Stadt beschränkende Clausel fiel, sondern dass Heinrich im Südosten der Stadt eine neue Zwingveste, die Marienburg, erbaute, zu der die Stadt selbst beigesteuert haben soll. Auch verpflichtet sich der Rath gegenüber dem Kapitel, im Falle des Ablebens des Bischofs sich jeder Gewalt zu enthalten und dem neu Gewählten zu huldigen. Der geschehenen Verfassungsänderung geschieht in den Friedensverhandlungen keine Erwähnung. Den Abschluss der ganzen unruhigen Zeit bildet ein Friedensvertrag zwischen sechs vertriebenen Bürgern und dem Rath, worin jene auf Entschädigung und Rache für erlittene Unbill verzichten. So ist nun die Stadt, den Bischof als ihren Landesherrn anerkennend, aber in ihrer inneren Verwaltung frei, in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts eingetreten.

Das Verhältniss zwischen Stadt und Bischof in diesem Zeitraume ist ein fast durchaus freundliches. Die Stadt leistet sowohl Heinrich wie seinen Nachfolgern die übliche Huldigung, und es fehlt auch sonst nicht an Beweisen für ein freundschaftliches Einvernehmen. So schenkte Bischof Heinrich dem städtischen Heiligen Geist-Hospital einen Garten vor dem Almsthore und übernimmt auf drei Jahre die Vertheidigung der Stadt, um letzterer Tilgung ihrer Schulden zu erleichtern. Namentlich mit Hülfe der Stadt erringt Bischof Gerhard seinen glänzenden Sieg bei Dinklar, wofür er auch bei hartnäckigen und heftigen Streitigkeiten zwischen Domkapitel und Rath, die letzterem sogar das Interdict zuziehen, in einem der Stadt freundlichen Sinne vermittelt, ebenso wie er in einem langwierigen Streite mit dem Vicar des Kreuzstifts

über ein Haus in dessen Nähe, die sogenannte „alte Apotheke", zu des Raths Gunsten entscheidet. Für das Ansehen des Bischofs gerade in jenen 50 Jahren ist es bezeichnend, dass Immungen und Zünfte sich von ihm Privilegien ertheilen und bestätigen lassen, wie die Backer 1358, die Knochenhauer vom kleinen Markte 1388, die Leineweber 1390, 1398 und 1399. Bischof Johann III. entscheidet 1400 auch Streitigkeiten zwischen den Schuhmachern, Gerbern und Altflickern. Auch dem Domkapitel gegenüber ist die Stadt wieder gefügiger; 1347 verpflichtet sich der Rath dazu, jährlich in den Fasten dem Kapitel zu schwören, dass er demselben bei Erhaltung seiner Freiheiten beistehen wolle. Ferner ist es wohl bemerkenswerth, wie häufig in dieser Zeit wieder die Thätigkeit des bischöflichen Vogtes hervortritt, der zwar den Rath in seinem Regiment nicht behindert, aber als eine Behörde erscheint, die etwaige Erwerbungen und Geschäfte, die der Rath für die Stadt abschliesst, bestätigt. Was nun die Organisation des Rathes selbst anbetrifft, so ist dieselbe doch nicht so einfach geblieben, wie sie in dem Statut von 1345 erscheint. Recht häufig verhältnissmässig treten alle drei Räthe zusammen, wobei es wohl nur eine Aenderung in der Benennung ist, wenn künftig immer nur von einem Nachrath die Rede ist. Während nun nach dem Statut von 1345 zu erwarten ist, dass die Zahl der Mitglieder aller drei Räthe zusammen 36 betrage, finden sich 1347 schon einmal 41 und ein andermal 39 Namen. Waren etwa die Bürgermeister, deren jeder Rath wohl zwei zählte, in jenen 36 nicht mitgerechnet? Einiges, aber doch nicht genügendes Licht wirft auf diese Frage eine Urkunde von 1346, in der 13 Bürger sich zur Zahlung einer Schuld verpflichten bei Strafe der Einlagerung auf dem Rathhause. Die Namen dieser 13 entsprechen aber, mit einer Ausnahme, genau den letzten 13 Namen der Urkunden der drei Räthe vom Jahre vorher, so dass sie wohl die Mitglieder eines der Nachräthe bezeichnen, wahrscheinlich desjenigen, der ein Jahr früher regiert hatte. Es bestätigen diese Annahme die Namen von drei Mitgliedern einer Kommission aus dem Rathe von 1346. — Alle drei Räthe pflegen zusammen zu treten, wenn es sich um Bestimmungen über Finanzen oder um principielle Beschlüsse, wie Aenderungen und Ergänzungen der Verfassung, über Bürgerrecht und Aehnliches handelt. — Bemerkenswerth ist es ferner, dass der Rath auch in Bänke gegliedert ist, denn im Jahre 1372 werden zwei Kumpane des Bürgermeisters von der „obersten Bank" erwähnt. Für einzelne Funktionen, die der Rath nicht wohl erledigen konnte, wurden Aemter geschaffen, wohin wohl das Amt des Kämmerers, des Baumeisters und andere gehört haben mögen. An Beamten gab es den Schreiber, drei Bürgerboten und mehrere Rathsläufer. Jene Urkunde von 1372 beweist endlich auch, dass die Rathsmitglieder auch gewisse finanzielle Entschädigungen erhielten. So erhielt der Bürgermeister im sitzenden Rath dafür, dass er des Rathes Wort halte und der Stadt Tage bereise, 3 Mark, während jene beiden erwähnten Kumpane von der obersten Bank für die Unterstützung der Bürgermeisters je eine Mark, die übrigen Rathsmitglieder eine halbe Mark erhalten. Aber auch die zwei Bürgermeister des Naehrathes und die aus demselben zu städtischen Geschäften, besonders zur Rechtspflege herangezogenen Mitglieder erhalten eine Entschädigung. Am St. Martinstag erhält jeder Bürgermeister ein Stübchen, jeder Rathsmann ein halbes Stübchen Weins.

Uebrigens hatte das Ansehen der Stadt nach aussen durch die Niederlage, die sie gegenüber dem Bischof 1346 erlitten, keine Einbusse erfahren; das beweist die sehr lebhafte Thätigkeit, die der Rath in dieser Beziehung zu entfalten hatte. In lebhaftester Verbindung stand Hildesheim natürlich mit den Hansestädten, so mit Lübeck, Stralsund, Dorpat, Thorn, Danzig, Löwen, Brüssel, Gent und anderen Städten von Brabant. Wie die Stadt mitgehört wurde in den politischen Beschlüssen des Bundes, erkennen wir aus einem Schreiben des Rathes an die Seestädte Lübeck, Stralsund, Wismar, worin er sich, ein Schreiben jener beantwortend, gegen eine Unterstützung des Waldemar Atterdag von Dänemark ausspricht, ferner aus einem Sendschreiben der 1377 zu Lübeck versammelten Vertreter der Hansestädte an den Rath von Hildesheim über Maassregeln gegen Braunschweig. Schon 1368 gehört Hildesheim zu den Städten, denen König Albert von Schweden Freiheiten gewährt. 1393 und 1394 zeigt der Rath dem von Lübeck seine Behinderung an, die Hansetage dort zu beschicken. Viel zahlreicher sind die mannigfaltigen Beziehungen Hildesheims zu anderen Städten, wie Hannover, Einbeck, Hameln, Göttingen, Minden, Braunschweig, Lüneburg, Goslar, Magdeburg, Halberstadt, Aschersleben und anderen, mit denen es Bündnisse schliesst und Rechtsbelehrungen austauscht. Nicht weniger spricht für das Ansehen und die Bedeutung der Stadt der sehr lebendige Verkehr mit den benachbarten Herzögen von Braunschweig. Bald sind es feindliche, bald freundliche Beziehungen als Vermittler zwischen den Bischöfen und den Herzögen, ja, zwischen den Herzogen selbst, wie zwischen Otto und Albert. Häufig suchen Ritter die Fürsprache der Stadt bei den letztgenannten Fürsten nach. Namentlich mit Friedrich von Braunschweig-Lüneburg stand die Stadt in den Jahren 1385—1400 in einem fast ununterbrochenen freundschaftlichen Verhältniss, während die Herzöge Bernhard und Heinrich sich öfter feindlich bewiesen. Der zahlreichen Fehden und Verhandlungen mit den umwohnenden edlen Geschlechtern zu gedenken, würde, so sehr solche Verhältnisse zur Beleuchtung des Lebens der mittelalterlichen Städte beitragen, uns zu weit führen. Wohl aber scheint es mir Erwähnung zu verdienen, dass der Rath als ein Schützer des sächsischen Rechts auftritt, wenn er vier benachbarte Ritter zu einer Besprechung auffordert, weil ein Mönch ein Buch wider der Sachsen Recht geschrieben habe. Besonders energisch wehrt der Rath, wie auch andere Städte, Versuche von Eingriffen der Freistühle ab; so schliesst er mit Goslar, Braunschweig, Einbeck und Helmstedt 1396 einen Bund gegen Zulassung des westfälischen Gerichtes. Während Rathsmitglieder, die Freischöffen sind, aus dem Rathe entlassen werden, nimmt er Bürger, die vor den Stuhl von Freigrafen geladen werden, wiederholt in seinen Schutz, weist jener Gerichtsbarkeit ab und auf seine eigene und des Bischofs hin. Beispiele dafür finden sich besonders in den Jahren 1397 und 1399.

In den Verhältnissen der benachbarten Neustadt scheint sich innerhalb des eben besprochenen Zeitraumes eine wesentliche Veränderung nicht vollzogen zu haben.

Hatte die Stadt Hildesheim in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wenigstens äusserlich den Bischof als ihren Herrn anerkannt und als solchen respektirt, so erscheint sie in dem 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts bald wieder völlig selbständig, ja, oft genug drohend und feindlich ihm gegenüber. Die drückende Schuldenlast des Stiftes kam den Selbständigkeitsbestrebungen der Stadt zu gute und nöthigte die Bischöfe, der Stadt gegenüber vorsichtig und nachgiebig zu sein. Als Bischof Magnus 1425 mit Hülfe einer Art von Landständen eine Bede erhob, hat auch die Stadt Hildesheim sich an derselben betheiligt; aber schon 1437 bezeugt Magnus, dass die Stadt dies nur aus Gunst und Freundschaft gethan, dass weder er noch seine Nachfolger sie je zu einer solchen Landsteuer verpflichten dürfen. Im Jahre 1440 klagt derselbe Bischof beim Rath von Lüneburg, der Schiedsrichter sein soll, gegen die Stadt Hildesheim, die ihn in vielen Rechten schädige und von der er deshalb eine ganz bedeutende Summe als Entschädigung verlangt. Dass er dieselbe erhalten habe, wird nicht überliefert und ist auch nicht anzunehmen; das Interesse der Urkunde beruht auch vielmehr darin, dass sie zeigt, wie

umfassend schon die Rechte des Rathes geworden sind, der die Gerichtsbarkeit und Polizei ausübt, Steuern erhebt, Münzen schlägt, selbst die bischöflichen Juden in Pfandschaft hat und sich vielfach Eingriffe in geistliche Rechte erlaubt. Dass Bischof Henning, der die Feindseligkeit des Dompropstes und zweier Gegenbischöfe besonders durch die treue Hülfe der Stadt abwehrte und niederwarf, sich der Stadt entgegenkommend bewies, ist natürlich. So soll denn auch künftig, wie einst zu Bischof Siegfried's Zeiten, in streitigen Fällen das als Recht gelten, was zwölf Mann des sitzenden Rathes, oder auch nur drei als der Stadt Gewohnheit und Recht beschwören; es sollen die Bürger innerhalb des Stifts überall von Zöllen frei sein, keine Accise ihnen erhöht werden. Um so stürmischere Zeiten brachen unter Henning's Nachfolger Barthold herein, desjenigen, der, um den dringendsten Geldbedürfnissen abzuhelfen, die Accise auf Bier einführen wollte. Freilich war das Bierbrauen ein Haupterwerbszweig der Stadt geworden, der durch jene Auflage empfindlich getroffen wurde, aber andererseits konnte doch der Bischof geltend machen, dass auf alle Fälle Geld beschafft werden und dass auch die Stadt dazu mithelfen müsse. Nach zwei Jahre dauernden fruchtlosen Verhandlungen, wobei die Stellung der Stadt durch die merkwürdige Aeusserung des Bischofs beleuchtet wird, dass der Stadt Hildesheim freistünde, gegen ihn zu klagen, dass aber die übrigen Stiftsstädte ihm als ihrem Fürsten hierin gehorchen müssten, kam es zu Drohungen und bald auch zu offener Gewalt, indem der Bischof die Stadt von Steuerwald aus feindselig behandelte und sie auch in den Bann that. Der Dompropst stellte sich auf die Seite der Stadt, welche ihn auch, als er in seiner Burg Steinbrück belagert wurde, entsetzte. Da führte die Vermittelung der Braunschweiger Herzöge und der Hansestädte zu einer Einigung, wonach die Stadt eine einmalige Zahlung von 3000 Goldgulden, der Bischof aber die Aufhebung der Accise versprach mit dem weiteren Zugeständniss, dass er auf Bier nie, auf andere Nahrung und Waare aber nur mit Wissen und Willen des Rathes eine Auflage legen wolle. Das war ein entschiedener Sieg der Stadt. Doch schon im Jahre 1484 entbrannte der Streit von Neuem und zwar heftiger als vorher. Die Drohung des Bischofs, das Land zu verlassen, falls die Stadt zur Tilgung der Schulden nicht mithelfe, machte auf den Rath wenig Eindruck. Man rüstete beiderseits. Die Stadt befestigte das Dammthor und den Steinberg und schloss mit Friedrich von Braunschweig ein Bündniss, während der Bischof an Heinrich von Braunschweig Hülfe fand, der sogar Friedrich gefangen nahm. Die Stadt gerieth durch den Bischof und seine Verbündeten in grosse Bedrängniss. Aber als der Bürgermeister Reiner v. Alten die Bürger der Stadt, die von aller Verbindung abgeschnitten war, auf dem Markte versammelte und befragte, ob sie mit den Waffen Leben und Freiheiten beschützen oder mit ewiger Schande sich und alles Ihrige dem Bischof preisgeben wollten, beschlossen sie den Krieg. Nun wurde es Ernst. Schon nach Ostern desselben Jahres 1485 erfolgte eine Beschiessung der Stadt durch den Bischof und den Herzog Heinrich vom Gallberge aus, die man tapfer aushielt. Ein herber Verlust für die Stadt war es, dass ein westfälischer Graf, der ihr mit 100 Reitern zuziehen wollte, im Deister mit seiner ganzen Schaar aufgehoben wurde. Dennoch trotzte man einer zweiten Belagerung, die jene beiden im Juli mit 7000 zu Fuss und 1100 Reitern wieder vom Gallberge aus begannen. Ein glücklicher Ausfall und eine gelungene Verproviantirung der Stadt von Lüneburg her veranlassten die Belagerer zum fluchtartigen Abzug. Nun fand Hildesheim aber starke Hülfe. Die Bischöfe von Osnabrück, Paderborn und Minden, die Grafen von Lippe, von Schaumburg, von Hoya und Diepholz schlossen mit den Städten Goslar, Braunschweig, Magdeburg, Lüneburg, Göttingen, Stendal, Hannover und Hildesheim auf 20 Jahre einen Bund gegen Bischof Barthold und Herzog Heinrich. Trotz starken Zuzuges, den Hildesheim nun erhielt, kam es, wie es in solchen Fehden fast immer der Fall war, zu keiner blutigen Entscheidung, sondern nur zu greulicher Verwüstung des Landes im weitesten Umkreis, bis endlich im Oktober die Reichsgewalt einschritt und Kaiser Friedrich III. den Herzog Albrecht von Sachsen und Markgraf Johann von Brandenburg mit der Schlichtung der Sache beauftragte. Aber zwei zur Verhandlung gesetzte Tage blieben ohne Erfolg; ja, zwischen Goslar und Herzog Heinrich loderte die Fehde noch einmal hell empor. Endlich einigten sich zunächst die Fürsten, dann Ende 1486 auch die Städte mit dem Bischof, welcher letztere entschieden den Kürzeren zog. Er zahlte der Stadt nicht nur eine Entschädigung, sondern es blieb auch der Streit über die Bierzise unerledigt, d. h. der Bischof verzichtete thatsächlich auf die Erhebung derselben. Als ein Nachspiel jenes Krieges kann man es wohl ansehen, dass Hildesheim der Nachbarstadt Braunschweig 1493, als diese mit Herzog Heinrich in Fehde lag, die treue Bundeshülfe vergalt. Sie schlug den Herzog bei Drispenstedt und ebenso bei Peina, wo er einen von Hildesheim gesandten Proviantzug angriff. So sehen wir, wie die Stadt Hildesheim in das 16. Jahrhundert stark und selbstbewusst eintrat; nicht genug, dass sie Eingriffe in ihre Rechte entschlossen abwies, sondern sie rächte sie wohl auch unter Anwendung roher Gewalt. Liessen doch die Bürgermeister von Hildesheim 1513 den Zöllner und den Mundkoch des Bischofs Johann IV., die bei Poppenburg auf der Leinebrücke von Hildesheimer Bürgern Brückenzoll erhoben hatten, nach Hildesheim führen und ohne Umstände hinrichten. Bischof Johann, der die Moritzberger, die seinen Vogt gemisshandelt hatten, streng büssen liess, wagte jene Gewaltthat nicht zu rächen. Dafür freilich hat denn auch derselbe Bischof an der Stadt Hildesheim in den schweren Zeiten der Stiftsfehde die treueste Bundesgenossin gehabt, und es war ein wohlverdienter Lohn, den die Stadt von ihm im Brauprivilegium empfangen hatte. In ihrer freiheitlichen Stellung hat die Stadt durch die Stiftsfehde keine wesentliche Minderung erfahren; denn wenn sie auch unter die Schutzherrschaft des Herzogs Erich von Braunschweig gestellt wurde, so blieben doch ausdrücklich ihre Freiheiten und Privilegien ihr gewahrt.

Inzwischen hatte aber, lange ehe die Stadt in die stürmischen Zeiten des Bierzisekrieges und der Stiftsfehde eintrat, das Stadtregiment eine einschneidende und prinzipielle Umgestaltung erfahren. Während wir nun über die Beweggründe, die zu der Verfassungsänderung von 1345 führten, genauer unterrichtet sind, ist dasselbe hinsichtlich der Neubildung des Stadtregiments von 1446 nicht der Fall. Indessen dürfen wir wohl annehmen, dass wie in anderen Städten so auch in Hildesheim die Gemeinde gegenüber dem selbständig und gewissermaassen ohne Verantwortung regierenden Rathe eine Vertretung und Mitwirkung in der Leitung der Stadt angestrebt hat. Als das Resultat dieser Bestrebungen haben wir die Organisation des Stadtregiments von 1446 anzusehen. Jetzt erhielt die Bürgerschaft in dem Rathe eine geordnete Vertretung, indem sich das Regiment der Stadt künftig aus einem Rathsstuhl und einem Ständestuhl zusammensetzte. Hierzu kam 1449 die weitere Aenderung, dass nicht mehr ein monatlicher Wechsel in der Regierung der Bürgermeister stattfand, sondern dass jeder ein Jahr regierte, während dem „regierenden" Bürgermeister der andere als der „nachsitzende" zur Seite stand. Ausser diesen beiden Bürgermeistern gehörten dem Rathsstuhle noch zehn Senatoren an, von denen zwei als Riedemeister besondere Funktionen und besonderes Ansehen hatten. Später kommt noch ein Syndikus und auch ein Vizesyndikus, oder für diesen wohl zuweilen auch nur ein Sekretarius hinzu. Der Ständestuhl bestand aus sechs Aldermännern, die aus den sechs Bauerschaften der Gemeinde: Majoris,

Lapidis, Sutorum, Georgii, Jakobi und Hagae gewählt wurden, und aus je drei Vertretern der Aemter und Gilden, während die Zünfte gar nicht vertreten waren. Aemter oder Innungen gab es drei: die Schuhmacher und Gerber, die Bäcker und die Knochenhauer; Gilden fünf: Wollenweber, Krämer, Kürschner, Schmiede und Schneider. Die übrigen Gewerbe wie Tischler, Leineweber etc. waren in Zünfte geeinigt. Der Vorsteher des Ständestuhles ist der „Segger". Beide Stühle zusammen bilden die „24" oder das „Regiment". Seit dem Jahre 1449 findet sich auch eine fortlaufende, wenn auch nicht überall zuverlässige Liste der Bürgermeister der Stadt. Als dann weit später, 1703, unter Bestätigung des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig, ein Recess zwischen Rath und Bürgerschaft im Wesentlichen diese Festsetzungen bestätigte und neuordnete, lagen die Verhältnisse insofern anders, als seit 1583 eine Vereinigung der Neu- und Altstadt Hildesheims zu einer Gemeinde Hildesheim stattgefunden hatte und das trennende Thor am Friesenstieg beseitigt war. Auch der Neustädter Rath war seit 1449 dem der Altstadt entsprechend organisirt gewesen; auch nach der Vereinigung blieben beide Räthe bestehen, sie traten nur in gewissen Fällen zum „Sammtrath" zusammen.

Ehe wir von der Stadt Hildesheim im Mittelalter Abschied nehmen, müssen wir noch einen kurzen Blick auf die Stellung der Stadt zum Reiche werfen. Da ergiebt sich denn, dass Hildesheim nie eine freie Reichsstadt gewesen ist, wenn sie auch manche Freiheiten und Privilegien derselben genossen hat. So ist ihr durch Kaiser Siegismund wiederholt das privilegium de non evocando verliehen worden; wiederholt ist auch Hildesheim von Reichswegen zur Stellung von Kontingenten aufgefordert und so auch in der Reichsmatrikel aufgeführt, wie auch andere nicht reichsfreie Städte. Aber alles das ist ebensowenig regelmässig geschehen als die Entsendung von Abgeordneten zu Reichstagen, wozu die Stadt auch einige Male aufgefordert ist. Und so hat denn auch Kaiser Maximilian II. die Stellung der Stadt gekennzeichnet, indem er von dem Besitz einer quasi libertas et exemptio spricht.

So weit haben wir die Geschichte des Hochstifts und der Stadt Hildesheim in etwas ausführlicherer und zusammenhängender Weise vorführen wollen. Wir würden allzu weit über das Maass der gesetzten Zeit haben schreiten müssen, hätten wir die Geschichte beider bis zum Jahre 1803 verfolgen wollen. Nur einige Notizen seien mir zum Schluss gestattet. Die Reformation ist im Jahre 1544 nach manchen Kämpfen in Alt- und Neustadt durchgeführt. Unter den schweren Zeiten des 30jährigen Krieges hat die Stadt durch Belagerung und hart lastende kaiserliche Besatzung, wie mancher andere Ort, schwer gelitten, während andererseits der Friede von 1648 dem Hochstift zu seinem alten Besitze verhalf. Aber zu der alten Bedeutung hat auch dieses restituirte Hochstift, jetzt meistens ein Anhängsel des mächtigen Köln, sich nicht wieder erheben können. Im siebenjährigen Kriege stand die Stadt, mit ihren Sympathien ihrem welfischen Schutzherrn von Braunschweig folgend, zum grossen Theile auf Seiten Friedrich's d. Gr., während der Bischof zum Kaiser hielt, ein Umstand, den die Stadt wiederholt zu ihrem Nachtheile empfinden musste. Noch immer war es der Stadt geglückt, wie im Mittelalter, eine Art Scheinselbständigkeit zu bewahren; als aber im Jahre 1795 bei der Feststellung der Demarkationslinie auf Grund des Baseler Friedens die Stadt einfach als bischöfliche Landstadt behandelt wurde, da war es auch damit vorbei. So ging auch die Stadt Hildesheim, als Preussen 1802 sich den Erwerb des Bisthums sicherte, in preussischen Besitz über, der am 10. Juli 1803 durch feierliche Huldigung bestätigt wurde. Dieser ersten vorübergehenden Zugehörigkeit zu Preussen folgte die siebenjährige westfälische Periode, an deren Ende endlich Hildesheim am 2. Nov. 1813 für Hannover in Besitz genommen wurde. Und als nach über 50 Jahren ein weiterer Schritt zur Einigung des deutschen Vaterlandes erfolgte, hatte auch Hildesheim denselben zu empfinden, indem es mit dem Königreich Hannover in den preussischen Staat einverleibt wurde. Das Bild der Stadt, wie sie mit ihren so zahlreichen Erinnerungen an die frühere Eigenart und Blüthe, eingefasst von dem Schmucke einer stattlichen Reihe schöner neuer Strassen und Bauten und einer reizvollen Umgebung heute vor Ihren Augen liegt, bürgt wohl dafür, dass die Stadt von dem Wechsel nicht zu ihrem Nachtheile betroffen worden ist. Nicht nur als ein Schmuckstück der Provinz Hannover oder des Königreichs Preussen, nein, als ein Kleinod des neuen Deutschen Reiches voller Erinnerungen an Pracht und Schwäche des alten Reiches dürfen wir die Stadt bewundern und lieben.

Römerfunde in Obermais und die alte Maja Veste.

Von Dr. B. Mazegger.

(Schluss.)

Römische Funde wurden, ausser zwei Münzen, die im hiesigen Obergymnasium aufbewahrt sind und von denen die eine im Passerbette die anderen am Rennwege im Boden getroffen wurde, in Meran, wie es scheint, bis jetzt keine ausgegraben. Professor C. Stampfer meint selbst, dass es immerhin auffallend wäre, dass Grabdenkmale, Urnen und römische Schmucksachen nicht zum Vorschein kamen mit Ausnahme eines Fundes im schlossartigen Anbau des Suppanthurmes in Untermais, wo im Kellerraume Urnen, Thränenfläschchen mit einigen Schmucksachen aufgefunden wurden. Auch Dr. Schoenherr (über die Lage der angeblich verschütteten Römerstadt Maja) findet es bei allem Glauben an die Autorität Vetter's, die übrigens nach verlässlichen Berichten in Carlsruhe selbst gänzlich unbekannt ist, nicht ganz aufgeklärt, „dass Mais, Tirol, St. Peter seit ältester Zeit ihre Pfarreien haben, während Meran bis auf die neueste Zeit der Pfarre Tirol untergeordnet ist und in seelsorglicher Beziehung faktisch erst dadurch selbständig wurde, dass der Pfarrer von Tirol das alte Recht der Gemeinde Tirol umging und seit 1665 bleibend seinen Sitz nach Meran verlegte".

Wie oben erwähnt, wurden römische Funde, ausser den schon erwähnten in Partschins, Töll, Rabland, einigen Münzen in Algund und Töll (im Besitze des Obergymnasiums), fast nur in Mais gemacht. So berichtet auch Jordan in seiner mit vielem Fleisse verfassten Broschüre, Entstehung von Sublavione Maja — Mais und Meran, dass man im Zeilbaum-Acker in der Lazag, der nur beiläufig 300 Schritte nach Südost vom zuerst erwähnten Pinter-Acker entfernt ist, beim Umräuten im Jahre 1802 eine ganze Lage von zerschmetterten Dachziegeln und Pfeilscharten, von Kaminschlacken, Hausgeräthen und Grundmauern von beträchtlicher Länge entdeckt habe. Von römischen Münzen wurden im Maiser Gebiet eine grosse Menge gefunden, die vom Kaiser Augustus bis Justinian reichen, wo sie auf einmal abbrechen und erst wieder Münzen des späteren Mittelalters zu liefern anfangen, so dass mehrere Jahrhunderte dazwischen ohne münzliche Beläge gelassen werden. (Beda Weber's Meran). Der erste bekannte Sammler war der Deutschordenskommenthur Freiherr v. Ulm in Bozen, und P. Roger Schranzhofer, Cooperator in Mais 1803—1807, sammelte viele römische Münzen, von denen noch gegenwärtig 47 Stück aus der römischen Kaiserzeit von Augustus bis Honorius, 27 v. Chr. bis 395 n. Chr., im Kloster Stams aufbewahrt sind. In neuester Zeit wurde 1881 beim Weihmann-Hofe in Obermais, beiläufig 3½ m unter der Bodenfläche, eine grosse Bronze-Medaille

ausgegraben, die an der Vorderseite einen Kopf und um diesen die Umschrift: Titus Claudius Caesar Augustus Pontifex Maximus Tribunus plebis Imperator, auf der Rückseite innerhalb eines Kranzes die Inschrift: Ex Senatus Consulto ob Cives servatos trägt. 1882 fand man bei der Grundaushebung zur Villa Eulenhorst in Obermais 3 m unter der Oberfläche eine kleine Bronze-Münze, auf der Vorderseite die Umschrift: Constantinus Augustus und in der Mitte dessen Kopf mit einem Lorbeerkranze; auf der Rückseite die Umschrift: Domini nostri Constantini Maximi Augusti: innerhalb eines Kranzes: Vota vicennalia und unterhalb im Abschnitte T S A VI. Ebenfalls im Jahre 1882 hat man beim Baue der Villa Johanna in Obermais 2½ m unter der Bodenfläche eine mittlere Bronze-Medaille ausgegraben, auf der Vorderseite mit der Umschrift: Antoninus Augustus Pater Patriae Tribunus Plebis XV. in der Mitte (sehr schlecht erhalten) sein mit Lorbeerkranz verziertes Haupt, auf der Rückseite die Umschrift: Salus Augusto, im Felde Senatus consulto, im Abschnitte Consul III., die Göttin der Gesundheit, nach links sehend, giebt einer sich um einen Altar ringelnden Schlange zu essen und hält einen Scepter mit der linken Hand. Fassen wir das Gesagte in Kürze zusammen, so steht so viel fest, dass in Obermais eine römische Ansiedelung und sehr wahrscheinlich auch das castrum, die Maja Veste war. Diese mit voller Bestimmtheit nur an der Stelle der Oberstadt von Meran zu versetzen, wie Vetter sich aussprach, scheint die geringste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Für das Alterthum von Mais spricht überdies auch der Cyklopen-Bau auf dem Sinichkopfe, prähistorischer Ringwall nach Dr. Tappeiner (Studien zur Anthropologie Tirols und der sette-Communi). (Fridolin Plant nimmt auch auf dem Grumser Bühel in Obermais einen Ringwall an.) Was nun die Römer-Bauten unserer Gegend betrifft, so müssen als unzweifelhaft römisch angenommen werden:

1) Die Kellermauer beim Dorfmeister (Torgler) in Obermais. Sie besteht aus grossen gerichteten Steinen in regelrechtem Fugen-Verbande mit horizontaler Schichtung, hat eine Länge von beiläufig 6 m bei 2½ m Höhe und ist ungefähr 1 m unter dem Strassenboden.

2) Der Suppanthurm in Untermais.

Die Kellermauer in demselben ist aus grossen polygonförmig gearteten Steinen mit nahezu horizontalen Schichten sorgfältig ausgeführt. Die Dicke der Mauer beträgt 1.20 m und an den Aussenwänden des Thurmes sind im Eckverbande einige Buckelquadern wohl erhalten; an anderen Eckquadern scheinen die Passagen abgeschlagen.

3) Der Pulverthurm am Küchelberge.

Nach den sorgfältigen Untersuchungen des Herrn Architekten Fr. Fuchs besteht er aus zwei Theilen aus verschiedener Zeit: der innere Kern, in der Stärke von 1,43 m scheint unzweifelhaft römischer Ausführung. Durch eine nachträglich ausgebrochene kleine erhöhte Thüröffnung gelangt man in den unteren Raum des inneren Thurmes, in dem die Verkleidungs-Quadern losgeschlagen und entfernt sind, so dass die innere Mauerausführung bloss zu Tage liegt. Dieselbe besteht aus abwechselnden Schichten von grösseren liegenden Findlingssteinen oder aus gestellten nach rechts oder links geneigten kleineren Steinen (Aehren- oder Grätenverband, Opus spicatum). Die Zwischenräume sind stark mit Mörtel ausgefüllt, dessen Structur sich vorerst nicht genau bestimmen lässt, da die sämmtlichen äusseren Theile stark verwittert sind; die Horizontalschichten zeigen sich sehr sorgfältig durch Schiefersteine ausgeebnet. Der innere Raum ist durch zwei Balkenlagen in drei Geschosse eingetheilt. Um diesen inneren Kern wurde in späterer Zeit (mittelalterlich) ein neuer Thurm angebaut in der Stärke von 1,67 m, der ein Rechteck bildet von 13,10 m und 10,75 m. Zwischen beiden Mauerkörpern ist ein geringer Zwischenraum von wenig Millimetern und, soweit ersichtlich, keine Verbindung des äusseren späteren Mauerwerkes mit dem inneren älteren. Bei Ausführung des ersteren sind auf sämmtlichen vier Seiten Mauerschlitze in verschiedener Höhe und verschiedenen Grössenverhältnissen hergestellt, welche zur Verbindung mit dem Innenraum des Thurmes durch das ältere (römische) Mauerwerk durchgebrochen sind; desgleichen ist auf der Südseite in der Höhe von 4.27 m über dem Felsboden eine Thüröffnung in dem äusseren Mauerwerk mit regelrechter Einfassung und Bogen nach der inneren Seite durch spätere Verkleidung mit der Mauer in Verbindung gesetzt worden. Die Thüröffnung beträgt im Lichten 96 cm breit 1,81 m hoch. An die äussere südliche Thurmmauer ist die spätere (nicht römische) in der Richtung gegen das Passeier Thor gehende Stadtmauer ohne allen Verband glatt anstossend aufgeführt worden.

Frid. Plant (Berg-, Burg- und Thalfahrten. Meran 1885) hält ebenfalls den inneren Kern des Thurmes für römisch.

4) Der Thurm beim Mair in Eich in Tirol etwas oberhalb des Passeirer Weges.

5) Bruchstücke von Mauern und am Thurme in der Burgruine von Zenoburg.

6) Der unterste Theil des Thurmes in Gojen (Gajanum) und in Auer.

7) Der Brückenkopf in Steinach am linken Etschufer.

8) Die gegenüber diesem Brückenkopfe auf dem rechten Etschufer gegen die Töll hinführende Strasse (sogenannte alte Töll).

Als zweifelhaft römisch wären zu nennen:

Die Thürme von Katzenstein und Thurner in Untermais, von Rubein und Greifen in Obermais, von Thurn-Schlössl in Schenna und Tirol; während in den Schlössern Labers. Forst und Lebenberg bis jetzt nichts Römisches nachgewiesen werden konnte. Eine ganz genaue Untersuchung dieser zuletzt Genannten steht übrigens demnächst bevor.

Der steinerne Steg und die Töllbrücke sind in ihrer gegenwärtigen Bauart ebenfalls nicht römisch. Was ersteren betrifft, wird zwar bei Aribo eine Brücke über die Passer erwähnt; wo dieselbe aber gestanden und aus welchem Materiale sie erbaut, ist nicht gesagt. Urkundlich kommt eine steinerne Brücke 1330 vor (Dr. Schoenherr); 1616 stand ein hölzerner Steg und noch in demselben Jahre wurde ein Steg aus Stein hergestellt. Der Baumeister Tanner von Brixen vollendete eben den Bau, als ein gewaltiges Hochwasser im August die Rüstung zerriss, so dass Bogen und Steg zusammenbrachen. Tanner flüchtete sich in die Schweiz, kam aber bald wieder nach Brixen zurück, worauf der Magistrat von Meran weiter mit ihm verhandelte und er den Bau 1617 wieder begann und durchführte. Der zweimalige Bau kostete der Stadt gegen 6000 fl. (C. Stampfer. Geschichte der Stadt Meran.)

Die Töllbrücke an der Reichsstrasse, gewöhnlich Römer-Brücke genannt, wird urkundlich zuerst 1160 erwähnt, hiess früher Ziegelbrücke, weil sie mit einem Ziegeldache überdeckt war, und wurde beiläufig um das Jahr 1600 gebaut (Jordan Sublavione). — Mögen diese Andeutungen weitere Forschungen anregen und nur vom Standpunkte eines Laien beurtheilt werden in einer Frage, in die vielleicht ein Archäologe vom Fach einmal volle Klarheit bringen wird.

Deutschordens-Statuten de 1606.

Mitgetheilt von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung.)

Das Achtzehend Capitel. —
Was massen die Landt Comenthur vnndt Commenthur ihre Ordens Priester vnderhaldten sollen.

Ob wohln der Orden denn Bruedern mehr nit als Wasser vnnd Brot vnnd demüetige Klaidung versprochen

vnd zuereichen schuldig ist, so ordtnen, gebietten vnd wöllen wir doch, das die Landt Comenthur vnd Comenthur denn Ordens Priestern vnnd Bruedern, (dann von den Ritters Brüedern hernacher volgen wurdt), ihre zimbliche notturfft Ahn Essen vnnd Trinckhen, vnd allerley gebührlicher Klaidung vnd notturfft, die sie bedürffen, Ohnuerkhurtzt, Erbahrlich vnd zue rechter Zeit geben vnnd Ausrichten sollen, auf das dieselbigen bereidter vnd williger erscheinen im Gottsdienst, Aigenschaft meiden, vnnd gehorsamb sich haltenn. —

Das Neünzehend Capitel. —
Von der Lieb vnnd Eindrechtigkeit der Ritter vnnd Ordens Brüeder. —

Die Lieb vnnd Eindrechtigkeit ist der fürnembsten vrsach eine, welche alle Stendt der gantzen weldt in glückhlicher Regierung vnd wohlstanndt erhelt, derentwegen sollen die Hochmeister, Landt Comenthur vnd wehr sonst in dem (folio 11 v) Orden zue befehlen, mit hohem ernst vnnd eiffer sich dahin bearbeiten, das die Lieb vnnd Eindrechtigkeit vndter den Rittern vnnd Ordens Bruedern erhalten werde, dan neben dem, das es ein weltlicher wohlstanndt, So ist es auch dem Allmechtigen Gott ein gefelligs werckh, welches er vnns zue einem Erbtheil Vatterlich beuelich hinderlassen. Vnnd da es sich begab, das zwytraeht oder vneinigkheit vnndter den Rittern vndt andern brüedern erwaehsen wollte, so sollen die Hochmeister vnnd Landt Comenthur solches Keines wegs gestatten. Vnnd da sich auch einer oder der Ander mit billigkheit zue der eindrechtigkheit nit wolte waissen lassen, so sollen dieselben mit Ernst Von dem Hochmaister vnnd Landt Comenthur dahin gehaldten werdenn. —

Volgen die Statuten der Brüeder von dem Teütschen Hauss St. Mariae von Jerusalem. —
Das Erst Capitel. —
Wie einer, so in den Orden zu khommen begert, vmb denselben anhalten soll. —

Welcher durch eingeben des Allmechtigen ein zuenaigung gefast, sich in denn Löblichen Teutschen Ritters Orden zu begeben, der soll sich selbst Personlich bei dem Landt Comenthur vnnd Capittell auf die Zeit, als solches gehalten wurdt, derselbenn Balley, in welcher er den Orden zu zuempfangen begert, praesen- (folio 12 r) tiren daselbsten das Anbringen auff das beste, so Ihne gedaucht, vor dem Capittel mündtlich oder schrifftlich thuen, Oder aber durch beystende, welcher vier vom Adell, oder Zwen aufs wenigst sein sollen, so eines Rittermessigen Adelichen Herkhommens, oder Ritters genossen seindt, vnnd er hierzue erbietten möcht, thuen lassen, vnnd folgendts sein begehren dem Landt Comenthur oder Capittel neben den gemahlden wappen vnd nahmen der Adelichen Ahnen, Vier vom Vatter vnnd Vier von der Muetter, so des Teutschen gebluedts seindt des begehrers schrifftlichen vbergeben, hierauf lest der Landt Comenthur den Jenigen, so das begehren gethan, Abtretten vnnd zeucht die sach mit den Ahnwesenden Rahtsgepiettigern vnd andern Herrn, so dem Capittel beywohnen, in reiffe berathschlagung, darüber dan das Capittell Je nach beschaffenheit der sachen sich zu erkhleren haben, Alls nemblichen im Fall die Balley albereit so weidt mit Jungen Ritters Brüedern ersetzt, das derselben mehr aufzunehmen nit erträglich, Oder aber das die Person, so in den Orden begehrt, ein oder der Andern Vrsach halben, wie solches des Ordens Statuta mit sich bringen, nit genuegsamb qualificiert, so sollen die begehrer freundtlich vnnd glimpflich Abgewiesen Vnnd Inen die Vrsach, warumben solches beschehe, angedeutet werden, Vnnd mag solche Antwortt durch zwen Rahtsgepiettiger oder Comenthur, so hierzu von dem Landt Comenthur verordtnet, dessen sich Keiner zu uerwaigern ad partem, vnd nicht von dem Ca- (folio 12 v) pittel beschehen, Beineben aber sich bedanckhen der guetten Zuenaigung, so sie zue dem Loblichen Orden haben, vnnd ein weg als denn Andern sich aller freundtschafft vnd gueten willens Anerpietten, zu uerhüetung aber allerlei vngelegenheit vnnd mehrers vnwillens, so man gegen dem Orden derentwegen fassen möchte, so sollen die Landt Comenthur dahin befliessen sein, wan sie vernehmen wurden, das dergleichen vntaugenliche Personen in den Orden zuekhommen trachten wolten, dieselbigen Zeitlichen vnnd eher sie das begehren thuen, durch mittels Personen oder wie solches zum glimpflichsten beschehen khann, in vertrawen freundtlich wharnen. Da aber des Landt Comenthurs Verwahrnen nit annemblich vnd das begehren hierüber beschechen solt, so soll des Ordens Statuten gemess hierin gehandlet werden, wehre es aber sach, das ohne alles bedenckhen Capitulariter vnd durch die mehrer Stimb dahin geschlossen, das dem begehrer willfahrt möge werden, So mag derselbig sambt seinen beystenden für das Capitel gefordert vnd ihme die willfärige Antwortt vnnd bewilligung erklert werden, doch mit diesem Vorbehalt, das der begehrer zuuor Anhöre, wessen (ehe dan er zum Orden khommen khan) er befreydt sein soll, Auch wohin Ihne die Ordens Pflicht fürnemblich bindt, vnd das er vmb denn Orden bitt, wie solches gebreuchig. —

(folio 13 r) Das Ander Capitel. —
Was einem, so in den Orden begert, vor dem auffschweren fürnemblich vorgehalten soll werden, vnnd wie vmb den Orden zu bitten. —

Wann nun vor dem Capittel dem begehrer sambt den beystenden die Antwordt erclert, so soll der begehrer eintzig ohne die beyständt für das Capittel erfordert, vnd ihme ohngefähr diese folgende meynung durch den Landt Commenthur angezeigt werden Insonders Lieber freundt, N. N., demnach die Anwesenden Herrn Rahtsgepietiger, Commenthur, Ritter, vnnd Ordensbrüeder dieses yetzt wehrenden Capittels neben mir das Alte Adelige Ritter messige Herkhommen (welches dann Ewere beystände, wie bey dem Orden gebreuchig, mit einem Aydtschwur, souil ihnen bewusst, beeresstigen werden) wie auch die gueten Qualiteten ewer Person gemeygsamb erwogen, ist hierauf einhelliglich vnnd Capitulariter dahin geschlossen, das Ihr in vnnsern Löblichen Teutschen Ritters Orden dess Hospitals vnnser Lieben Frawen zue Jerusalem auff vnnd angenohmen solt werden, Ehe vnnd zunor aber solches beschehen khann, werden Euch etliche fragstuckh fürgehalten werden, wann dan ihr in denselben Kein bedenckhen vnnd in allen dessen sachen euch frey vnnd versichert wisset, so wurdt euch als dann angezeigt werden, wes Ihr euch ferners zuuerhalten, vnd wass gestaldt ihr vmb den Orden bitten müest, wollet allso anhören, was die Fragstuckh sein werden, vnd euch, (folio 13 v) was ihr hierüber zuethun gewillt, als baldt erkleren. —

Fragstuckh.

Der in denn Löblichen Teütschen Ritters Orden einzutretten begehrt, der soll aller dieser nachgesetzten stuckh sich sicher vnnd frey wissen, dann da es sich vber Kurtz oder Lang anderst befinden solt, wurdt Er mit Spott vnd verkleinerung seiner Ehren schimpfflich Auss dem Orden gestossen werdenn. — Erstlich der in den Orden zue khommen begehrt, Soll von Altem Adelichen Rittermessigen Stammen Ehelich gebohren, vnnd Vier Ahnen von dem Vatter vnd Vier von der Muetter probiern vnnd von Teutschem gebluedt vnnd ein Rittersgenoss sein. —

Zum Andern soll er von gliedtmassen gerath vnd ohne allen Leibs mangel vnnd heimblichen Siechlagen sein. —

Drittens soll er auch Keinem Herrn oder andern einigen Menschen, Geistlichen oder Weldtlichen Standts wie solches Immer nahmen haben mocht, verpflicht vnd verbunden, Sondern in allem frey vnd ledig sein. —

Viertens soll auch Keiner in den Orden genohmen werden, es beschehe dann ohne einiche betrangnuss seiner Eltern oder befreundten, sondern von seinem Aignen freyen willen. —

Zum Fünfften soll Keiner in den Orden genohmen werden, er sey dann seines Alters Vier vnnd Zwaintzig. Auch (folio 14r) Keiner Elter alss Fünfftzig Jahr. —

Zum Sechsten Soll auch Keiner, so in den Orden genommen würdt, mit bürgschaft, schweren Reittungen, oder schulden also behafft sein, dardurch dem Orden schaden endtstehen möchte. —

Zum Siebenden soll auch Keiner in den Orden genommen werden, Er sey dann des vermögens, dass Er Hundert goldt gulden oder Ducaten nach gelegenheit vnd Herkhommen einer yeden Balley, ein Rüsstmessig Pferdt, vnnd ein gantzen Küres in den Orden bringt. —

Zum Achten soll auch Keiner in den Orden genohmen werden, so vnredtlich oder fürsetzlicher weiss ein oder mehr Todtschläg begangen, Oder aber sonnsten gefehrliche Feindtschaft hette, dardurch dem Orden nachtheil oder schaden endtstehen möchte, Er aber sich durch des Ordens mittel zue Saluieren oder zuuersichern vermeindt. —

Zum Neundten Er erclere sich dan ohne waigerung dahin, des Ordens Statuten, souil ihme immer müeglich vnnd Ime der Allmechtig Gott die genadt darzue verleihen wurdt, gemess zueleben. —

Zum Zehenden soll auch Keiner in den Orden genohmen werden, er endtschliess sich dan biss in Todt darin zu uerbleiben, Es beschehe dan der Vrsachen halben, wie solches des Ordens Statuten mit sich bringen, vnnd mit gnugsamben Consens dess Hochmeisters, vnd wan sie Heyraden wöllen, mit dispensation Bäpstlicher Heyligkheit. —

(folio 14v) Zum Ailfften So ist ein Jeder, so in den Orden genommen wurdt, das Heylig Lanndt vnnd andere Lender, so dem Orden zuegehören, vermög der Alten Statuten vor denn feindten zue beschutzen, so ferr es ihme von seinem Obern beuohlen wurdt, auch die Heimblichkeit des Meisters vnnd des Capittels zuuerhelen vnnd den Siechen zue dienen schuldig. —

Wann nun dem begehrer die Fragstuckh fürgehalten, vnd er hierüber den Orden anzuenehmen kein bedenckhen, Auch sich aller dieser stuckh befreyet weiss, vber welche dann nach ablesen der Land Commenthur ihne in offendtlichem Capittel fragen soll, so soll als dann der Landt-Comenthur oder wer von seinetwegen gewaldt hat, zue dem begehrer sprechen: Dieweil ihr in allen diesen Puncten, so euch ietzt vorgehalten, kein bedenckhen, Auch aller dieser sachen euch Frey wisset, hierüber nochmalln den Orden begehrt vnd darumb wie gebreüchig, Auch an ihme selbst billich bitten werdet, so soll euch ferners Antwort erfolgenn. —

Auff dieses soll der begehrer auf beede Knie auf den boden nider Knien, vnd folgende wortt sprechen: Ehrwürdige, Gestrenge, Edle, Gnedige Herrn. Ich bitte vmb Gottes vnd Mariae der Heyligsten Mutter Gottes auch vmb meiner Seel Heil willen, Sie wöllen mich in den Löblichen Teutschen Ritter Orden auff- vnd Annehmen. Hierauff spricht der Landt Commenthur zue dem begehrer: (folio 15r) Die Brueder haben ewer bitt erhört, doch verspricht euch der Orden anderst nichts Als wasser, brodt vnd demüetige Klaidung, wurdt euch etwass bessers, so habt ihr Gott vnnd seiner Lieben Mutter vnnd dem Löblichen Orden demüetiglich drumb zuedanckhen. Da es sich nun begäbe, das der, dem der Orden bewilligt, mit gueten Rhüemblichen Qualiteten also begabt, vnnd man desselben genugsame wissenschafft, so soll bey discretion vnnd belieben des Lanndt Comenthurs stehen, ihme vor vertliessung des Prob Jahrs, vnnd wann es dem Landt Comenthur gefellig, die ein Kleidung zuertheilen. —

Das Dritt Capittel. —

Wie es mit dem Aufschweren gehalten soll werden, auch was gestalt sich einer, so in den Ordenn kombt, der Erbschaft verzeichen kan vnd mag. —

Wann nun der begehrer wie gehört sein bitt allerdings erlangt, so soll Er sambt seinen beystenden für das Capittel erfordert, vnnd denselben angezeigt werden, demnach es bey dem Löblichen Teutschen Ritters Orden vebliehen herkommen vnnd gebreuchig, dass da einer in den Orden aufgenommen wurdt, Er ein Ritters genoss sey, souil ihnen bewusst, mit einem Aydtschwur bererfftigen sollen, Allso vnnd der Vrsachen wegen sich die beystendt, solches (folio 15v) zuelaisten auch nit waigern, drey finger aufheben, vnnd folgende wortt sprechen.—

Ich N. vnd N. schwere, das mir anderst nit bewust Als das N. N. so ietzt in den Löblichen Teutschen Ritters Orden aufgenommen würdt, Von Adelichem Rittermessigem Herkhommen, ein Ritters genoss, vnnd von Teutschem gebluedt sey, so wahr mir Gott helff vnnd alle Heyligenn. —

Hierauf sollen die beystende dem Herren Lanndt Comenthur ein Vndter ihren Siegeln vnnd Handtschrifften verfertigte obligation vnnd verschreibung neben den Hundert goldt gulden oder Ducaten, wie es bey Jeder Balley Herkommen, sambt einem Pferdt, vnnd Rüsstung, so der begehrer in den Orden zugeben vnnd mit sich zuebringen schuldig, vbergeben, vnnd einhendigen, vnnd solle obgemelte obligation ohngefehr folgenden Innhalts sein. —

Ich N. vonn N. vnnd ich N. von N. Bekhennen offentlich vnnd thun khundt aller meniglich, Alss der Hochwürdigst Fürst vnnd Herr Herr N. N. Administrator des Hochmeisterthumbs in Preussen, Maister Teutsch Ordens in Teutsch vnd Welschen Lannden, vnnser Gnedigster Herr, durch Gott vnnd Vnser Lieben Frawen seiner ausserwöhlten Muetter der Hochgelobten Jungfrawen Maria, Auch vmb vnnser Vleissiger bitt willen N. von N. vnnsern lieben N. zue dem Löblichen vnnd Ritterlichen Teutschen Orden anzunehmen, vnnd zuecmpfahen bewilligt, vnd zuegelassen hat, doch also dass derselbe N. seiner vernunfft (folio 16r) gliedter mechtigvnnd geschickht vnnd am Leib gantz vngebrechlich, Auch zum wenigsten von seinen Vier Ahnnen Adells vnnd Rittermessigs geschlechts gebohren sey, sich auch zum Höchsten verpflicht, die tag seines Lebens in solchem Ritterlichem Orden vermög desselben Statuten, Ordtnung vnnd satzungen gehorsamblichen zuuerbleiben, vnd zuuollenden vnnd alles das zuethun vnnd zue leisten, so einer gehorsamben ergebnen Ordens Persohn gebuhrt, vnnd schuldig ist, mit Verzeihung und begebung des Fünff vnd Fünffzigsten Jars zue Augspurg Reichs Absehiedts souil den Puncten der Religion halber darin begriefften, aufgericht, betrifft vnnd allem andern, so Khünfftiglich derhalben erdacht vnd gemacht werden, oder sich sonst zuetragen vnd begeben möcht (welches dan gedachts Ordens Statuten zuewider) gentzlich vnd gahr nichts aussgenommen, Allso ist offtgenanndter N. N. von N. seiner Vernunfft und gliedter mechtig vnd geschickht, vnnd am Leib gantz vngebrechlich, Auch zum wenigsten von seinen Vier Ahnen, Vom Vatter vnnd Vier von der Muetter Adels vnnd Rittermessigs geschlechts vnd Teutschen gebluedts, Vnnd wir sollen vnnd wollen hierauf, dieweil wir leben, Hochgedachts vnnsers gnedigsten Herrn des Administrators vnnd Teutschen Meisters seiner Fr. g. nachkhommen, vnd des Ordens schaden wahrnen, Frommen, Nutzen vnd bestes getrewlich werben, vnnd ob es wehre, das der gedacht vnnser N. vber Kurtz oder (folio 16v), Lang sich hielt oder thäte wider sein Obern, den Orden oder des Ordens Recht oder gewohnheit, auch sich nichtiglichen Auss dem Orden zuebegehen vnderstehen vnd darzue ichtes, wie das nahmen haben oder erdacht werden möcht, zuebehelff oder vorstand nehmen wollte, (das Gott verhüete), so sollen vnnd wöllen wir ihme dass durch

vnnss selbst sambt oder sonnderlichen noch anndere von vnnsertwegen Kein Zuelegung, Vnderschleiff, Hilff oder beystandt thun, in Kein weeg, sondern solches noch vnnserm höchsten vleiss vnderstehen zuewenden, vnnd zuewehren, Auch getrewlich trachten, Rahten vnnd Helffen, ihne widerumb in seiner Obern vnd des Ordens gehorsamb zuebringen. Alls wir dan das dem allem vnd Jedem, wie obstehet, also sey, vnnd solches zuehalten mit handtgebenden trewen gelobt, vnnd zue Gott, vnd seinem Heyligen Euangelio mit Aufferhobenen fingern ein Leibliehen Aydt geschworen haben. —

Vnd ich obgenanndter N. Bekhenn hiemit vnd sag zuuorderist, Hochgedachtem meinem gnedigsten Herrn vmb einnehmung willen meiner Persohn in seiner Fr. g. vnd dem Löbliehen Ritterliehen Teutschen Orden vnderthenigsten Danckh, das ich allem vnd iedem wie obstehet, Alss ein gehorsambe trewe ergebene Ordens Person vnderthenigstes bestes Vleiss nachkhommen vnd geleben, vnd mich in Keinen weeg darwider setzen nach stellen oder ichtes zuebehelff oder für standt suechen, noch an die (folio 17r) Hanndt nehmen will, sondern mich alles vnd yedes, es sein Reichs Abschiedt, in der Geistligkheit gemachten religion friedt obgemelt Oder alles Anders, so Albereit fürgenommen oder Khünfftiglich fürgenommen wurde, gentzlich und gar wohlbedechtig mit guetem freyem willen vnd wissen verzigen vnd begeben hab. Vnnd thun das hiermit ietzt alls dan vnd dan als ietzt, in bester form, wie ein Rechter, bestendiger verzieht Immer geschehen soll, Kahn vnnd mag, Geuerdt vnnd Arglist hierin Allerdings Aussgeschlossenn. —

Vnnd dass alles zue noch mehrer becrefftigung so hat vnser ieder N. von N. vnnd N. von N. für vnns selbst sein vnd ich obgedachter N. von wegen meiner Persohn vnd verzigs halben, vnnd was mich hierinnen betrifft, sich mit Aigenen Handen vndersehrieben, vnd mein Angeborn Insigell gehangen an diesen brieff, der geben ist an N tag, Alls man zahlt nach Christi vnsers Herrn gebuhrt etc. Da nun nach verrichtung dessen wie obgemelt von der Adelichen Freundtschafft des begehrers mit bewilligung vnnd genuegsamben bedacht desselbigen begert sollte werden, das der begehrer aller Erbsehafft, wie dieselbige nahmen haben möchten, sich auf ewig verzeihen soll, So mag daselbig mit Consens des Landt Comenthurs vnd Capittels guethwillig vnnd auss Kainer schuldigkheit beschehen, Jedoch solle auch zuegelassen werden einem, so sich in den Orden begibt, dass Er ihme gegen seinen (folio 17v) freündten ein theil seiner Güetter oder gahr vorbehalte, doch soleher gestaldt, dass dieselbige Güetter naeh seinem Todt, wohin sie gehören, wieder fallen, vnnd der Ordens Brueder darüber ohne Consens dess Hochmeisters zue testiren nicht macht haben solle, Es wehre dan sach, das Er es nach seinem Ableiben dem Orden halb oder gar gönnen wollte, soll auf sein Antheil ihme soleh es noch gelegenheit dess verschäffts von dem Maister auch nit Abgeschlagen werden. Alls baldt nun einer vom Adell obgehörter massen in den Orden Aufgenommen worden, soll solches dem Hochmeister (neben erzehlung seiner qualiteten, herkhommens vnnd seines Alters) Zuwissen gethan welches in ein sonderbahrs hierzue verordtnes Libell in des Ordens Cantzley eingezeichnet soll werden, Vnd solches auss der Vrsachen, damit der Hochmeister wissenschaft habe, wass gestaldt eine oder die andere Balley zue Allen Zeiten mit Rittern besetzt, Vnnd versehen. Es soll auch auff allen Landt Comenthureyen ein sonderbahres Libell gehalten, in welches eingezeichnet soll werden, Zue was Zeitten ein ieder in den Orden auffgenohmmen wurdt, wehr seine Ahnnen, durch wehn er auffgenohmmen worden, vnd was Alters Er gewesen. —

Das Viert Capitel. —

Wie es gehalten soll werden, wan einer zu Ritter geschlagen vnnd eingekleidt würdt, auch wie er des Ordens Pflicht Praestiern soll. — (folio 18r). Wann nun der begehrer dass Probier Jar Allso Tugendtlich Zugebracht das der Landt Comenthur einiges bedenckhenn nit hat, die einkleydung für zuenehmen, So soll Er Vier oder aufs wenigste Zween Comenthur oder sonnst Ritters brüeder vnnd Zwen Ordens Priester. Auch da es sich fueglich thuen lest, etliche des begehrers befreündte Oder andere vom Adell darzue bescheyden. Es soll aber Zeitlich zunor dem begehrer die Einklaidung Ankhündet werden, damit er auf das wenigste drey tag vor der einklaidung bieycht, Communicier vnd sich mitt Gott versohne, ohne einige Exception. Wann nun der Landt Comenthur die ein Klaidung vorzunehmen gewilt, so soll er morgens früe mit den Anwesenden Rahtsgepictigern, Commenthurn vnnd Ordens Bruedern zue Capittel sitzen, denn begehrer fürkhommen lassen, vnnd Ime vorhalten, das ihme Zuuor bewusst, das hiebeuor Auff sein bittlich Anhalten Ime der Löbliche Teutsche Ritters Orden bewilligt, doch so ferr Er des Ordens Statuten vnnd satzungan, welche er nunmehr genuegsamb in erkhundigung gebracht werdt haben, gemess zue leben getraw, Vnnd daferr Er hierüber die ein Klaidung vnd biss in den Todt ohne sonderbahre Hochwichtige vnd der Vrsachen, Wie des Ordens Statuten mit sich bringen, in dem Orden zunerbleiben begehrt, soll Ime nach praestirung des Ordens Pflicht durch den Landt Commenthur vorgehalten werdenn. —

Juramentum. —

Ich N. N. endtheisse vnnd gelobe Keüscheit meines Leibs vnnd ohne Aigenschaft zue sein, vnnd gehorsambe Gott vnnd Marien vnnd euch Maister des Ordens des Teutschen Hauses, vnnd ewern nachkhommen nach der Regell vnd Gewohnheit des Ordens des Teutschen Hauses, das ich gehorsamb will sein biss in meinen Todt. —

Initium sancti Euangelii secundum Joannem. —

In principio erat verbum etc. — — — plenum gratiae et veritatis. — Wann die Ordens Pflicht von dem begehrer beschehen, so soll der Lanndtcomenthur sambt den Anwesenden Commenthurn, Rittern vnnd Ordens Brüedern vnnd dem begehrer in die Kirchen gehen, vnd den begehrer in die Saeristey fhüren. Alda sich die Andern Ritter vnd Ordens Brüeder auch befinden sollen, Vnnd würdt Ime daselbst ein gantzer Küress angelegt, vnnd folgendts herauss für den Altar von dem Landt Comenthur gefhüert, alda es biss zue dem Offertorio still stehen soll, Im Heraus gehen auss der Saeristey würdt ihm sein Schildt in runder form wie auch die wehr, sporen, Ordens Mandell, vnnd das gulden schwartz geschmelzt Creuz von seinen negsten befreündten vorgetragen, vnnd derselbig, der das Rundell tregt, stellt sich ihm zue des Altars Epistell seitten, der Ander mit dem wehr, sporen, Ordens Mantell vnnd guldenem geschmeltzten Ordens Creutz zur seiten des Euangelii. —

Nach dem Offertorio wendet sich der Priester vmb vnnd spricht nachfolgende worth.

V. Adiutorium nostrum in nomine domini.

R. Qui fecit coelum et terram. —

Oratio.

Benedic domine sancte pater per invocationem tui nominis et per adventum + filii tui domini nostri Jesu Christi atque per (folio 19a) do - + num sancti spiritus hunc ensem, quo hic famulus tuus hodierna die praecingi desiderat, quatenus eo munitus nullis bellorum turbetur incursibus, sed felici victoria per omnia potitus, semper illaesus tuo praesidio gubernetur. Per eundem. —

Zue allen wehren Weihen kan nachfolgende oration gesprochen werden. —

Omnipotens sempiterne deus, qui famulum tuum his armis exornare voluisti, fac illum contra cuncta adversantia ita caelestibus armari praesidiis, quo nullis in perpetuum tempestatibus bellorum turbetur. Per Christum etc. —

Wann das Schwerdt geweyhet ist, spricht der Priester die nachvolgende oration vber den Newen Ritters Brueder.

Oratio.

Exaudi quaesumus domine preces nostras, et hunc famulum tuum, qui hodierna die militari ense te annuente praecingitur. benedicere + dignare, quatenus contra paganorum omnium malignantium saevitiam defensor sit et protector ecclesiarum et viduarum. orphanorum et omnium tibi servientium, cunctisque sacrae fidei repugnantibus sit te operante terror et formido. Per dominum nostrum etc.

Darnach gibt der Priester das Schwerdt einem Ordens Ritter, welcher es dem Newen Ritter vmbgürttet, vnnd spricht die Verss auss den Psalmen:

Eructavit cor meum verbum bonum, dico ego opera mea regi. Lingua mea calamus scribae: velociter scribentis speciosus forma prae filiis hominum. —

Diffusa est gratia in labiis tuis. propterea benedixit te deus in aeternum.

(folio 20ʳ) Accingere gladio tuo super foemur tuum potentissime. —

NB. Iste versus tribus vicibus dicitur. —

Gloria patri etc. Kyrie eleison, Christe eleison. Pater noster.

V. Salvum fac servum tuum domine. —
R. Deus meus sperantem in te. —
V. Nihil proficiat inimicus in eo. —
R. Et filius iniquitatis non apponat nocere ei. —
V. Esto ei domine turris fortitudinis. —
R. A facie inimici. —
V. Domine exaudi orationem meam. —
R. Et clamor meus ad te veniat. —
V. Dominus vobiscum. —
R. Et cum spiritu tuo. —

Oratio.

Omnipotens sempiterne deus, qui famulum tuum militari gladio circumcingi voluisti, fac eum quaesumus contra omnia adversantia sic caelestibus armari praesidiis, ut visibilium nequitias potenter expugnans de potestatibus etiam aëris mereatur feliciter te auxiliante triumphare. Per dominum. —

Jetzo soll der Priester den Newen Ritter mit weyehwasser besprengen vnd sprechen.

Benedictio dei patris omnipotentis et filii et spiritus sancti maneat super te et custodiat te semper. —

Darauff soll der nachfolgende Hymnus gesungen werdenn:

Veni creator spiritus
Mentes tuorum visita
— — — — — — —
Gloria tibi domine
Natoque qui a mortuis
Surrexit et paracleto
In sempiterna saecula. Amen. —

Da gehet der Landt Comenthur her zue dem Newen Ritter, Zeücht ihme dass schwerdt auss vnd gibt Ihm drey Streich mit folgenden wortten:

In Gottes, S. Marien vnd S. Georgen Ehr vertrag dieses vnd (folio 21ʳ) Keines mehr. vnnd spricht, besser Ritter alls Knecht. —

Alsdann gehet ein Ritter herzue vnd gürttet ihm die Sporen vmb. —

Jetzo gehet der Ritter im Küress wider in die Sacristey vnnd zeucht den Kuriss aus, legt seine gewöhnliche Cleider wider Ahn vnnd gehet wider heraus fur den Altar. —

Inn der weil gesegnet der Priester den Mantell vnnd sprichtt also:

Adiutorium nostrum in nomine domini, qui fecit coelum et terram. —

Oratio.

Domine Jesu Christe, qui tegumen nostrae mortalitatis induere dignatus es, obsecramus immensae largitati tuae abundantiam, ut hoc genus vestimenti, quod sancti patres ad innocentiae et sanctitatis inditium ferri sanxerunt, ita benedicere + digneris, ut qui hoc usus fuerit, te induere mereatur. Qui vivis etc. —

Darnach Raucht vnnd sprengt man den Mauntell, vnnd Spricht diese Oration.

Da, quaesumus, omnipotens deus, ut hic famulus tuus, qui pro spe retributionis aeternae cuncta relinquere et famulatu perpetuo se tibi domino desiderat exhibere, plena fide animoque perfecto in proposito sancto permaneat. Tu eum omnipotens pater benedicere et in perpetuum conservare digneris, tribue ei castitatem, benignitatem, obedientiam, charitatem et omnium bonorum operum perfectionem. Da ei, quaesumus, pro operibus transitoriis gloriam, pro pudicitia sanctitatem, ut ad praemium remunerationis aeternae (folio 21ᵛ) valeat pervenire. Per Dominum etc. —

Jetzo soll dass Veni Sancte spiritus sambt den Collekten: Deus, qui corda etc. gesungen werden. —

Da legt sich der New Ritter vor dem Altar Creutzweiss in seinen gewöhnlichen Klaidern, vnnd singt mann folgende Litaney vber ihn.

Kyrie eleison. —
Christe eleison. —
Kyrie eleison. —
Christe audi nos. —
Pater de coelis deus. } Miserere nobis. —
Fili redemptor mundi deus. }
Spiritus sancte deus. }
Sancta trinitas unus deus. }
Sancta Maria. } Ora pro nobis.
Sancta dei genitrix. }
Sancta virgo virginum. }
S. Michaël. }
S. Gabriel. }
S. Raphael. }
Omnes sancti beatorum spirituum ordines. — Orate pro nobis. —
S. Joannes Baptista. } Ora pro nobis.
S. Petre. }
S. Paule. }
S. Andrea. }
Omnes sancti apostoli et evangelistae. } Orate pro nobis.
Omnes sancti discipuli domini. }
Omnes sancti innocentes. }
(folio 22ʳ) S. Stephane. } Ora pro nobis.
S. Laurenti. }
S. Georgi. }
Omnes sancti martyres. Orate pro nobis. —
S. Martine. } Ora pro nobis.
S. Nicolae. }
S. Augustine. }
Omnes sancti confessores. Orate pro nobis.
S. Maria Magdalena. } Ora pro nobis.
S. Catharina. }
S. Barbara. }
S. Elisabeth. }
Omnes sanctae virgines et viduae. } Orate pro nobis.
Omnes sancti. }
Propitius esto. Parce nobis domine.
Propitius esto. Libera nos domine.
Ab ira tua. } Libera nos domine.
Ab insidiis diaboli
Ab omni immunditia mentis et corporis.
A subitanea et aeterna morte.
Ab omni malo.
Per incarnationem et nativitatem tuam.
Per baptismum et ieiunium tuum.
Per crucem et passionem tuam.
Per mortem et sepulturam tuam.
Per resurrectionem et ascensionem tuam.
Per gratiam spiritus sancti paracleti.
In die iudicii.

folio 22v) Peccatores.
Ut pacem nobis dones.
Ut gratiam spiritus sancti cordibus nostris infundere digneris.
Ut famulum tuum regularibus disciplinis instruere digneris.
Ut in sancto proposito perseverantiam ei donare digneris. —
Ut ipsum ad promissum gloriae tuae praemium perducere digneris.
Ut congregationem nostram in tuo sancto timore et amore conservare digneris.
Ut nos exaudire digneris.
} Te rogamus audi nos.

Kyrie eleison. Christe eleison. Kyrie eleison. —
Pater noster etc. Et ne nos inducas in tentationem etc.
V. Salvum fac servum tuum domine.
R. Deus meus sperantem in te.
V. Nihil proficiat inimicus in eo.
R. Et filius iniquitatis non opponat nocere ei.
V. Mitte ei domine auxilium de sancto. —
R. Et de Sion tuere eum. —
V. Esto ei domine turris fortitudinis. —
R. A facie inimici.
V. Domine exaudi orationem meam.
R. Et clamor meus ad te veniat.
Dominus vobiscum.
Et cum spiritu tuo. —

Oremus.

Domine sancte pater omnipotens aeterne deus respicere dignare (folio 23r) super hunc famulum tuum N., quem de huius mundi naufragiis et periculis eruis, et ad tuam gloriam vocare dignaris, concede propitius, ut arctam et angustam viam, quam devota mente exquirit, iugiter diligat, teneat, atque sectetur, quatenus ad aeternam, quam in te perseverantibus dignatus es promittere gloriam pervenire mereatur. Per dominum etc. —

Jetzo stehet der New Ritter wider auff vnd legt ihm der Priester den Mantell an vnd spricht nachfolgende wortt: Induat te dominus novum hominem, qui secundum deum creatus est in iustitia et sanctitate veritatis. —

Oratio.

Consolare domine hunc famulum tuum N. sicut consolari dignatus es apostolos tuos per spiritum sanctum concede ei pudicitiae verum fructum, ut antiquas non meminerit voluptates, ne sit intentus vitiorum desideriis, ut tibi soli subdat colla propria, quo pro tantis laboribus sempiterni gaudii munus inaestimabile percipiat et sanctitatis Per dominum etc. —

Jetzo hengt der Priester den (!) Newen Ritter das Creutz an vnnd spricht nachfolgende worth:

Ecce crucem istum damus tibi pro omnibus peccatis tuis, et si serves ea, quae promisisti, facimus te securum vitae aeternae. —

Oratio.

Famulum tuum domine, quaesumus, custodia tuae munia pietatis, ut religionis sanctae propositum, quod te inspirante suscepit, te conservante inviolatum semper valeat custodire. Per dominum etc. —

(folio 23v) Jetzo wurdt das Evangelium gesungen oder gelesenn apud S Marcum cap. I. Initium sancti evangelii secundum Marcum etc. Initium sancti Evangelii Jesu Christi filii dei sicut etc. — — — — ille autem baptizabit vos in spiritu sancto. —

Volgt ein ermanung, so der Landt Commenthur oder ein Ordens Priester dem Jungen Ritter also baldt oder aber hernach privatim wie er das fürs Rahtsambiste Achten würdet, fürhalten mag. —

Lieber Ordens Brueder, Ihr seit nunmehr volkhomblich empfangen, vnnd auffgenommen in Vnsere Ritter: vnd Bruederliche Gesellschafft des Löblichen Teutschen Ritter Ordens, vnnd des Hospitals vnnser Lieben frawen zue Jerusalem, Also soll ich nit vnderlassen, euch zuercleren die bedeütung aller dieser Ceremonien, so in Empfahung des (folio 24r) Ordenns vnnd in der Einklaidung mit euch gebraucht worden. Erstlich der weisse Ordens Mantell mit dem schwartzen Creutz, so euch von dem Priester vnndter dem Ambt der Hayligen Mess angeheneket worden, Ist zwar ewer Geistlichs vnnd Ritters Ordens Klaidt, welches Ihr euch in solcher Zeit, wie dasselbig des Ordens Statuten mit sich bringen, gebrauchen solt. Beyneben aber hat er diese bedeüttung, Gleich wie der Mantell weiss, Rein vnnd vnbefleckht, Also solt ihr euch zue allen Zeitten (welches das Hoehste Cleinat eines Ritters, dardureh alle hertzhaffte Grossmüetigkheit vnnd alle Löbliche Tahten herfliessen) eines reinen gewissen befleissen. Damit ihr dem Allmechtigen Gott zue allen mahlen ewer gebett zue seinem Göttlichen Lob vnnd ewer Seelen Heil (gleich wie dieser Mantell euch ist vmbgethon worden) mit rainem gewissen demüetiglich Auffopfern Khöndt; das schwartz geschmeltzt gulden Creutz, so euch der Priester ahn den hals angeheneckht, das bedeüttet, so offt ihr solches ansehet, Euch des bittern Leidens vnd Sterbens Jesu Christi vnnsers Heylandts, so Er für euch vnnd aller welt heil an dem Stammen des heyligen Creutzes erlitten, erinnern, Vnd ihme darumb danekhen solt. Gleichfalls auch dass Ihr alle die widerwertigkheit, Creutz vnd Leiden, so euch von Christi wegen (folio 24v) widerfahren möcht, Ja auch den Todt vmb seines Heyligen Nahmen vnnd glaubens willen gern Leiden, vnd ihme damit dass Creutz tragen helffen woltt. — Die schwartz seidene schnuer, daran das Creutz hengt, bedeut, das ihr euch nunmehr aller ewer Freyheit, so ihr gehabt, begebet, vnnd forthin, gleich wie euch die schnuer vmb den halss bindt. Also auch verbunden vnd schuldig seyet, Ewerem Hochmeister, Oder wehr euch von ihme vnnd von Ordens wegen zue einer Obrigkheit gesetzt, Allen gehorsamb, (wie solches des Ordens Pflicht, so ihr geleist, mit sich bringt), leisten solt. Der Küress damit ihr gewaffnet seit worden, wieweil ein yeder Grossmüetiger Geistlicher Ritter, (von dessentwegen Er diesen Nahmen tregt), sich nit schewen soll, ohne alle bewaffung wider die feindt Christi vnd seiner Heyligen Kirchen in alle gefehrliche Streidt zuegehen. Dieweil aber einmahl die Menschliche Natur also beschaffenn, dass sie leichtlich durch die Verwundung geschwecht kann werden, allso vnnd der Vrsachen ist einem Geistlichen Ritter Rhüemblich, Löblich vnnd zuegelassen, Christi vnnsers Herren vnnd seinen selbst Feindten desto sterckhern widerstandt zuethuen, sich auf dass beste zuchewaffen, vnd zuuersichern, doch soll Er sich mehr Auff den Göttlichen beystand Allss auf seine sterckh (folio 25r) vnnd bewaffung verlassenn. — Das verguldte Schwerdt, so Euch geben ist worden, dieweil er die edliste vnnd whürdigste wehr ist, so ein Ritter haben khan, so solt ihr euch derselbe lassen benohlen sein, Gleich als vnnser Herr vnnd Heylandt Jesus Christus sein liebe Muetter S. Joanni benohlen, vnd dass ihr dieselbige zue solchem endt braucht, Christi, der Kirchen vnnd ewers Ordens feindt, damit zue bestreiten, souil müglich vnnd euch von ewrem Obristen benohlen würdt. Auch solt ihr dass Schwerdt brauchen zue beschutzung gerechter frommer Menschen, den gemeinen Nutzen ewers Vatterlanndts, wittib, waissen vnd dann ewer selbst Ehr vnnd Keines weegs zue leichtfertigkheit oder vnbilliecher beschedigung ewers negsten. Vnd so offt ihr solches jnn die Hanndt nehmet, so sollt ihr Euch durch das Creutz, so an der wehr ist, erInnern des wahren Lebendigen Creutzes, so Todt vnd Marter williglichen für vnnss gelitten, welches, da es dem Allmechtigen allso gefellig, ihr auch in Streittungen wider seine feindt gnetwillig Leiden solt, welches euch

ein Sieg zue der ewigen seeligkheit sein wurdt. — Die verguldte sporen, welche euch durch ein Ritter an die Füess gürttet werden, haben diese bedeuttung. Gleich wie ein Pferdt, so mit den sporen gestochen wurdt, sich also baldt ermundert, vnnd sich freydig erzeigt, (folio 25ᵛ) Also solt ihr ohne Vnderlass ein Sporen in ewerm Hertzen haben, der euch zue Gottsforcht, Rittermessigen stuckhen vnnd Löblichen Adelichen Tugendten stech, vnnd anraitz, Dardurch ihr den schädtlichen Müssigang, welcher ein vrsach der faulkheit, vnnd tragheit, darauss alle Laster endtspringen, endtfliehen möcht. — Die drey Streich, die ich euch mit der blossen wehr vber den Hellm geben, weil man einem Ehrlichen vom Adell nit grössere sehmach Kahn anthun, dan schmehlicher weiss zue schlagen, darumb hab ich euch diese Streich geben für die Letzte vnehr, schanndt vnnd schmach, welches dann euch von Keinem nimmehr mehr zuerleiden oder zuertragen, Beuehle euch hiemit in Schutz Gott des Vatters, des Sohns, vnnd Heyligen Geists, vnd in die getrewe Furbitt der allerseligsten Jungfrawen Mariae, der wherden Mutter Gottes, alls vnnsers Ordens getrewen Protectorin, die wöllen euch helffen siegen wider ihre vnnd ewere Feindt, vnd nach diesem Leben die ewige Seligkheit miltiglichen verleyhenn. —

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Das Künstlerwappen. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte von F. Warnecke. Mit Handzeichnungen von E. Doepler d. J., O. Hupp, H. Lossow, F. Stuck etc. 1887. Druck und Verlag von Reinhold Kühn, Berlin, Leipzigerstr. 115. Fol. 55 S. mit zwei Tafeln und zahlreichen Text-Illustrationen.

Diese neueste Schrift des bekannten Heraldikers schliesst sich nach Inhalt und Ausstattung den früheren Werken desselben würdig an. Nach einigen interessanten Bemerkungen über die Geschichte und Verfassung der Schilter- oder Malerzunft, welche schon seit dem 14. Jahrhundert drei oder auch mehrere Schildchen als redendes Wappen führte, beschäftigt sich der Verfasser damit, den Ungrund mehrerer Wappensagen nachzuweisen, welche die Entstehung des Wappens mit bestimmten Personen in Verbindung bringen. Sodann wird die Entwickelung des Wappens bis in die neueste Zeit herein durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen. Zum Schluss giebt der Verfasser Rathschläge über die corporative und private Verwendung des Wappens, dessen Beschaffenheit nach Figuren und Farben nunmehr historisch festgestellt ist. Die Schrift wird allen, die sich für die Geschichte der Kunst und des Zunftwesens interessiren, eine werthvolle Gabe sein.

Gedenkblatt zur Feier der Einweihung der neuen katholischen Stadtpfarrkirche zum Hl. Kreuz in Giesing von Ernst v. Destouches, Geh. Secretär im Königl. Bayer. Geh. Staats-Archive. (1886.) hoch 8°.

Dieses Gedenkblatt, ein typographisches Meisterwerk der Druckerei von Dr. M. Huttler u. Cie. in München, ist mit der Type des Fust-Schöffer'schen Psalteriums vom Jahre 1457 gedruckt. Es enthält die älteste auf Giesing bezügliche Urkunde aus der Zeit des Bischofs Atto von Freising (784—810), eine kurze Chronik des Ortes und die Geschichte des Kirchenbaues.

Die deutschen und französischen Heldengedichte des Mittelalters als Quelle für die Culturgeschichte. Aus dem handschriftlichen Nachlass von Julius v. Mörner. Leipzig 1886. Verlag von Otto Wigand.

Die vorliegende Schrift enthält einen Versuch, die Heldengedichte aus der Blüthezeit der romantischen Poesie des Mittelalters sorgfältiger, als es bisher geschehen, für Sitten- und Culturgeschichte auszubeuten. Selbstverständlich können in einer Broschüre von 180 S. nur allgemeine Gesichtspunkte angedeutet werden, die indess dem Specialforscher als nützliche und anregende, vielleicht auch orientirende Lectüre empfohlen werden können. Die poetische Litteratur des Mittelalters wird von den historischen Vereinen immer noch nicht genügend berücksichtigt. Der historische Verein in Bamberg ging vor Jahren rühmlich voran, indem er den Renner des Bamberger Schulmeisters Hugo von Trimberg drucken liess. Möchten alle Vereine in reifliche Erwägungen darüber eintreten, was ihnen vom Standpunkte der lokalen oder provinziellen Interessen in dieser Beziehung zu thun obliege. S.

Die Burgen in Elsass-Lothringen. Ein Beitrag zur Kenntniss der Militär-Architektur des Mittelalters. I. Heft. Die Burgen im Unter-Elsass. II. Heft. Die Burgen im Ober-Elsass und in Lothringen. Mit 15 Tafeln, die autographirten Aufnahmen von 60 Burgen enthaltend. Von J. Naeher, Ingenieur. In Commission bei J. Noiriel in Strassburg 1886. 8°. 8 Mark.

Wir verzeichnen hier einen werthvollen Beitrag zur Kenntniss der Kriegsbaukunst des Mittelalters, den der Verfasser ausdrücklich als Vorstudie zu einer allgemeinen Geschichte der Militär-Architektur bezeichnet. Ehe die letztere geschrieben werden kann, muss allerdings in Specialbeschreibungen nach dem Muster der vorliegenden das Material zusammengebracht werden. Die Schrift beginnt mit einer sehr belehrenden Einleitung, deren Inhalt folgendermaassen gegliedert ist: 1) Die deutsche Burg, ihre Entstehung und ihr Wesen, insbesondere in Süddeutschland. 2) Die Technik des mittelalterlichen Burgenbaues. 3) Die Grunddispositionen einer mittelalterlichen Burg. a. die Schildmauer, b. der Bergfried, c. die Ringmauer der oberen Burg, d. das Ritterhaus, e. die Zwingeranlagen mit dem Hauptgraben, f. der Burgweg mit den Eingangsthoren, g. Die Schiesseinrichtungen. 4) Die innere Einrichtung einer Burg.

Zur Entstehung der Lex Ribuariorum. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung von Dr. Ernst Mayer, Privatdocent an der Universität Würzburg. München 1886. M. Rieger'sche Univ.-Buchhandlung. 8° 182 S.

Die Lex Ribuariorum ist auf Grund der 34 noch vorhandenen Handschriften von Sohm in den Monum. Germ. hist., leges, tom. V. herausgegeben. Unser Verfasser ist nun bei einer Prüfung der herrschenden Lehre über die Entstehung der lex zu abweichenden Resultaten gelangt, die in der vorliegenden Schrift entwickelt werden. Der erste Abschnitt behandelt die Handschriften, deren Abstammungs-Verhältniss — mit zahlreichen Abweichungen von Sohms Ansichten — bestimmt wird. Im zweiten Abschnitt werden die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes geprüft mit dem Schlussergebniss, dass das ganze Gesetz gleichzeitig zwischen 633—639 entstanden sei.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Beringuier in Berlin, W57., Alvenslebenstrasse 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12., Kochstrasse 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 4. Fünfunddreißigster Jahrgang 1887. **April.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Die diesjährige **General-Versammlung** findet Anfang September in **Mainz** statt.

Der Verwaltungsausschuß ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der General-Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, baldigst mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, das definitive Programm aufzustellen.

Bisher sind folgende Fragen für die Sitzungen eingegangen:

1) In Anlehnung an die Beschlüsse der Generalversammlung zu Hildesheim:

„Die Generalversammlung empfiehlt zur Unterstützung der Wirksamkeit der in den einzelnen deutschen Staaten zum Schutz der nationalen Denkmäler erlassenen Gesetze, Polizei-Verordnungen ꝛc. einen Vertrauensrath nach dem Vorbilde Oesterreichs zu organisiren, in welchen gebildete, Interesse habende Leute berufen werden, die über Funde, über Restaurationsarbeiten und dgl. Nachricht, Auskunft und Rath ertheilen", und „die Generalversammlung ersucht die preußische Staatsregierung, ein Organ zu begründen, in welchem die sämmtlichen den Schutz der nationalen Denkmäler betreffenden Angelegenheiten erörtert werden;" hat die Direktion des Märkischen Provinzial-Museums zu Berlin eine Pflegschaft für den Umfang der Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin ins Leben gerufen. Wie ist diese Einrichtung beschaffen und wie hat sie sich bislang bewährt?

2) Welche Hinterlassenschaften hat die Wissenschaft von den bis in den Anfang der Völkerwanderung im heutigen Preußen seßhaften hochkultivirten germanischen Stämmen: Rugier, Longobarden, Semnonen, Turcilingen, Vandalen und Burgunden ꝛc. gesammelt? Sind, wie zwischen westlichen Germanenstämmen, „Grenzwälle" nachweisbar?

3) Sind die Bildhauereien am Zobtenberg für germanisch zu erklären?

4) Sind die vandalischen (die Vandalen verließen Schlesien 166 n. Chr.) Funde in Schlesien schon verglichen worden mit den Vandalenfunden aus dem westlichen Siebenbürgen (vergl. „Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daziens" von Karl Gooß † — Schäßburger Gymnasialprogramm, Hermannstadt bei Filtsch 1874), etwa bei Bihar, und mit den Vandalenfunden bei Keszthely in Westungarn (vergl. „Lipp, Die Gräberfelder von Keszthely, Ofen-Pest 1885")?

5) Welche Fundreste an der Oder beansprucht man als burgundisch? Zeigen dieselben Stammesverwandtschaft mit den Burgundenfunden von Worms, mit denen von Lyon, Genf, dem Todtenfelde von Charnay (Runeninschrift in Spange, vergold. Silber — Baudot's mémoire) ꝛc.?

6) Die Longobarden warfen (vergl. Paul. Diacon) noch a. 600 bei Heerzügen ihre aliberga = Heerberge auf; die Allemannen der sette comuni, welche von sich erzählen (pastor dal Pozzo, Skiafar Prunner), daß sie aus der Ebene auf die Berge vorgedrungen seien, wissen, daß sie in dem bohstel = Burgstall bei Rotzo den ersten Sitz gebaut und von da aus sich ausgebreitet hätten, also nach 500 p. Chr. — Bieten diese Germanen-Ringfesten Verschiedenheit gegen die späteren Ringe der unkultivirten Slaven dar? Welches ist die besondere Eigenschaft dieser semnonischen, burgundischen ꝛc. Wallburgen im Nordosten unseres Reiches?

* *

Kaspar Hauser.

Eine neugeschichtliche Legende von Antonius von der Linde. 2 Bände. Wiesbaden, Verlag von Chr. Limbarth. 1887. 8°. Preis 15 ℳ.

Am 26. Mai 1828 tauchte in Nürnberg ein Mensch auf, der mit einem „An Tit. H. Wohlgeborner Rittmeister bey der 4ten Esgataron bey 6ten Schwolische (Chevaurlegers) Regiment in Nierberg" unpersönlich adressirten Brief versehen war. Er wußte, daß der Rittmeister in der „Neuthorstraß" wohne (die auf der Adresse nicht benannt war), und fragte die ersten Nürnberger Bürger, die ihm begegneten, nach dieser Straße. Dem Handwerksmanne, der ihm den Weg zeigte, Schuhmacher Weickmann, gab er an, daß er von Regensburg komme, und er sprach in der That die Mundart jener Gegend. Den Brief will ich — obgleich er vielfach abgedruckt ist — des besseren Verständnisses wegen hier nach dem von Dr. v. d. Linde gegebenen Facsimile im Wortlaute einrücken:

Von der Baiernschen Gränz
Daß Orte ist unbenant
1828.

Hochwohlgebohner H. Rittmeister!

Ich schücke ihner ein Knaben der möchte seinen König getreu dienen Verlangte er, dieser Knabe ist mir gelegt worden, 1812 den 7. Octtober, und ich selber ein armer Taglöhner, ich habe auch selber 10 Kinder, ich habe selber genug zu thun daß ich mich fortbringe, und seine Mutter hat nur um die erziehung daß Kind gelegt, aber ich habe sein Mutter nicht erfragen Könen, jetz habe ich auch nichts gesagt, daß mir der Knabe gelegt ist worden, auf den Landgericht. Ich habe mir gedenckt ich müßte

ihm für mein Sohn haben, ich habe ihm Christlichen Erzogen und habe ihm Zeit 1812 Keinen Schritt weit aus den Haus gelaßen daß Kein Mensch nicht weiß davon wo Er auf erzogen ist worden, und Er selber weiß nichts wie mein Hauß heißt und daß ort weiß er auch nicht, sie derfen ihm schon fragen er kan es aber nicht sagen, daß leßen und schreiben habe ich ihm schon gelehrte er kan auch mein Schrift schreiben wie ich schreibe, und wan wir ihm fragen, was er werde so sagte er will auch ein Schwolische werden waß sein Vater geweßen ist, Will er auch werden, wen er Eltern häte wir er keine hate wer er ein gelehrter Burſche worden Sie derfen im nur was zeigen so kan er es schon.

Ich habe im nur bis Neumark geweißt da hat er selber zu ihnen hingehen müssen, ich habe zu ihm gesagt wen er einmal ein Soldat ist kome ich gleich und suche ihn heim sonst häte ich mich von mein Hals gebracht.

Bester H Rittmeister sie derfen ihm gar nicht tragtiren er weiß mein Orte nicht wo ich bin, ich habe im mitten bey der nacht fort gefürth er weiß nicht mehr zu Hauß,

Ich empfehle mich gehorsamt
Ich mache mein Namen nicht Kuntbar
den ich Konte gestraft werden,

Und er hat Kein Kreuzer geld nicht bey ihm weil ich selber nichts habe wen Sie im nicht Kalten[1]) so müßen Sie im abschlagen[2]) oder in Raufang auf henggen.

Beigefügt war folgender in lateinischen Lettern mit derselben Tinte geschriebener Zettel, welcher von der Mutter des Findlings herrühren sollte:

Das Kind ist schon getauft sie Heist Kaspar in schreib name misen sie im selber geben das Kind möchten sie auf Zihen sein Vater ist ein Schwolische gewesen wen er 17 Jahr alt ist so schicken sie im nach Nirnberg zu 6ten Schwolische Regiment da ist auch sein Vater gewesen ich bitte um die erzihung bis 17 Jahre gebohren ist er im 30. Aperil 1812 im Jaher ich bin ein armes Mägdlein ich kan das Kind nicht ernehren sein Vater ist gestorben.

Was zunächst in dem ersten Briefe auffällt, ist die Tendenz, welche man im Plattdeutschen sehr treffend mit Vörpahl slahn bezeichnet. So wird im Vorhinein die Thatsache zu ertlären versucht, daß der Ueberbringer dieselbe Handschrift schreibe, wie der Schreiber des Briefes. Denn man sieht voraus, daß man in Nürnberg mit dem Burschen Schreibversuche anstellen werde, Kaspar muß aber gleichzeitig den Tölpel spielen und ist nicht mundfertig genug, eine mündliche Erklärung abzugeben. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der Schreiber des Briefes kein Anderer ist als der Ueberbringer selbst. Der Brief enthält die ursprünglichen Angaben Kaspars über seine Herkunft, Angaben, die neben einigen Körnern Wahrheit ein starkes Quantum von Erfindung enthalten dürften, und die zu deutlich das Bestreben des Briefschreibers verrathen, die Spuren hinter sich zu verwischen.

Kaspar gab dem ihn mit einer Frage nach seiner Herkunft überrumpelnden Weickmann die Antwort: „Regensburg"; ich glaube, daß er damit zwar nicht den Ort, aber die Gegend seiner Heimath richtig bezeichnet hat. Die Datirung des Briefes lautet „von der bayerischen Grenze", womit wahrscheinlich nicht die bayerischen Staatsgrenzen gegen Oesterreich, sondern die alte, damals und noch heute (auch der bäuerlichen Bevölkerung) wohlbekannte Grenze des ehemaligen Fürstbisthums Regensburg gegen Altbayern gemeint ist. Der geistliche Fürstenstaat Regensburg war erst 1810 von dem Fürstprimas Dalberg an Bayern gekommen. In den Jugendjahren unseres Helden waren die bayerischen Besitzverhältnisse noch neu, und man konnte im Gebiete des ehemaligen Fürstbisthums, das in Bezug auf seine Verwaltung selbstständig geblieben war (noch heute ist der officielle Name der Provinz „Oberpfalz und Regensburg"), recht wohl von einer bayerischen Grenze sprechen. Dafür spricht auch seine gelegentliche Aeußerung gegenüber dem Bedienten des Rittmeisters: er sei alle Tage über die Grenze in die Schule gegangen. Er wird also ein kleines Dorf ohne Kirche und Schule bewohnt haben, von dem aus die nächste Schule in Altbayern leichter zu erreichen war, als diejenige, wohin er nach der Verwaltungs-Eintheilung gehörte. Ein solches nachbarliches Verhältniß gegenüber Oesterreich ist dagegen kaum anzunehmen. Für den Besuch einer Schule spricht auch die von einem seiner späteren Lehrer gemachte Wahrnehmung, daß unser Held, der seit seinem Eintritt in die „große Welt" nur Privat-Unterricht genossen hatte, beim Unterrichte immer in den Ton verfiel, den Kinder anzunehmen pflegen, die mit einer größeren Anzahl anderer Kinder zusammen unterrichtet werden.

Damit wird die Behauptung des Briefes, daß der angebliche Pflegevater „Zeit 1812" den Findling keinen Schritt weit aus dem Hause gelassen und denselben selbst unterrichtet habe, über den Haufen geworfen. Die Unwahrheit wird aber noch durch ein Merkmal erwiesen, das unser Held wahrscheinlich unwissentlich an seinem Körper trug, durch das Impfmal. Geimpft wurde im Polizeistaate Bayern damals nur auf Grund der Listen, welche die Pfarrämter unter Benutzung des Taufregisters den Gerichtsärzten liefern mußten. Das Impfmal und der Schulbesuch beweisen, daß die Polizei von der Existenz unseres Helden in der gehörigen Weise unterrichtet war, die Angabe des Briefes, daß der Verfasser dem Landgericht keine Anzeige von dem Legen des Kindes gemacht habe und daher gestraft werden könne, ist erdichtet!

Damit wäre nachgewiesen, daß der Brief des angeblichen Pflegevaters in allen Hauptpunkten auf Erfindung beruht, und die Existenz des Pflegevaters selbst ist so stark in Frage gestellt, daß ein gewisser Muth dazu gehört, noch an denselben zu glauben. Interessant ist die Stelle: „er selber weiß nichts, wie mein Haus heißt". In der oben bezeichneten Gegend giebt es nämlich Hausnamen, die mit dem Besitz des Hauses vererben und die meistentheils bekannter sind, als der wirkliche Name des Besitzers.

Obwohl der Brief von der bayerischen Grenze datirt ist, will doch der Schreiber dem Burschen bis Neumarkt den Weg gezeigt haben, und er spricht davon als von

[1]) = g'halten, behalten.
[2] = abschlachten.

einer vergangenen Sache. Der Brief kann also nicht vor Neumarkt geschrieben sein. Neumarkt liegt zwar auf dem Wege von der oben angenommenen Heimath nach Nürnberg; zu vermuthen ist aber, daß man ursprünglich erwartet hatte, die ersehnten „Schwolisches" dort anzutreffen. Die beiden Schwadronen Chevauxlegers, die früher ihr Standquartier in Neumarkt gehabt hatten, waren 1826 nach Nürnberg verlegt worden und der damalige Rittmeister der 4. Schwadron, v. Wessenig, war erst 1825 zu dieser Truppengattung nach Neumarkt gekommen. Dies und wahrscheinlich auch die Wohnung des Rittmeisters in Nürnberg hatte man in Neumarkt erfahren, der Brief mußte daher umgeschrieben werden.

Hinsichtlich aller Angaben, an welche seine dörfliche Erfahrung hinanreichte, verfährt der Briefsteller ziemlich geschickt, aber seine Intelligenz reicht doch nicht hin, zu ermessen, in wie weit den veränderten Verhältnissen eine Fragweite auf die fingirten Thatsachen zukomme. Er ändert nicht bloß den Brief in sehr ungeschickter Weise, sondern auch den eingelegten Zettel, der im Jahre 1812 von seiner Mutter geschrieben und mit ihm zugleich seinem „Pflegevater" vor die Thüre gelegt sein sollte, der aber von den „Schwolisches" zu Nürnberg spricht, die erst 1826 dorthin versetzt wurden!

Soviel scheint glaubwürdig, daß Kaspar der Sohn einer unverheiratheten, mittellosen Frauensperson gewesen ist, die vor Kaspars Geburt sich als Dienstmagd (so und nicht als „Mädlein", junge ledige Frauensperson, ist das „Mägdlein" des Zettels zu verstehen) demnächst aber — wie es in jener Gegend üblich ist — als Taglöhnerin im Heimathsdorfe den nothdürftigsten Lebens-Unterhalt verdient hat. Es ist möglich, daß wirklich ein Chevauxleger Vater des Kindes war, aber vielleicht dachte der Briefschreiber, durch eine solche Angabe am leichtesten seinen Zweck, Reiter zu werden, zu erreichen. Vielleicht ist Kaspar nur durch aufschneiderische Erzählungen eines Landsmannes, der etwa bis 1825 bei jener Truppengattung gestanden haben mochte, zu diesen Wünschen gelangt. Kaspar befand sich in einem Alter, in dem arme Dorfjungen von der Beschäftigung als Gänsehirten u. dergl. zur schwereren Feldarbeit überzugehen und überhaupt auf eigene Füße gestellt zu werden pflegen. Er muß sich zudem in einer Lage befunden haben, welche sein Verschwinden nicht auffällig machte. Vielleicht entfernte er sich unter dem Vorwande, einen Dienst suchen zu wollen. Jedenfalls war das Sachverhältniß ein derartiges, daß, wenn jemals die Kunde von dem Nürnberger Findling in seine abgelegene Heimath gedrungen sein sollte, doch Niemand an den Dorf-Kaspar denken konnte.

Mit einem Briefe, der theils auf das Mitleid, theils auf die Verlegenheit des Lesers speculirte, kam Kaspar nach Nürnberg; er benimmt sich am 26. Mai wie ein echter, oberpfälzischer Dorfteufel, nur stellt er sich, als ob er nicht wisse, wo er hertomme; der Rittmeister soll schon deswegen, weil er nicht weiß, was er mit dem Tölpel anders anfangen soll, Kaspar zum Rekruten nehmen, denn dies ist der einzige Ehrgeiz, mit dem er nach Nürnberg kam. Es ging aber nicht so, wie er sich dachte. Der Rittmeister v. Wessenig war mit einem Polizeibeamten, seinem Freunde, zur Kirchweihe nach Erlangen gefahren. Gleich nach seiner Rückkehr erfährt der Rittmeister, daß sich ein „wilder Mensch" im Pferdestall befinde. Nach einem kurzen Processe übergiebt er unsern Kaspar dem noch anwesenden Polizeibeamten. Durch diesen Mißerfolg eingeschüchtert und zugleich geärgert, boshaft geworden, giebt Kaspar auf die Fragen der Polizei keine oder nur ausweichende Antwort. Hätte er seinen Impulsen folgen können, so würde er sich schleunigst auf den Heimweg begeben haben, und er war schlau genug, den Weg zu finden! Aber das Schicksal hatte es anders beschlossen, es spielte die Rolle jenes Lords im Lustspiele Shakespeares und es drang Kaspar die Rolle des Kesselflickers auf.

Wir erfahren vor der Polizei, daß unser Held Kaspar Hauser heißt — wahrscheinlich ein nur unter Benutzung der Anfangsbuchstaben neugewählter Name. Er zeigt sich — wie schon der Brief erwiesen hatte — als des Lesens und Schreibens kundig. Er ist ein Katholik und im Besitz gedruckter katholischer Gebete, zum Theil höchst abergläubischen Inhalts, wie sie heute noch von Hausirern unter der Landbevölkerung verbreitet werden. Auch ein Rosenkranz wird in seinem Besitze gefunden. Er verfügt über sprichwörtliche Redensarten, deren Kenntniß man nur durch den freien Verkehr mit dem Volke erwirbt. Auf die Frage, wo er geschlafen habe, sagt er „auf Acobifedern" (Jacobifedern), womit der Volkswitz seiner Heimath das Strohlager bezeichnet. (Vergl. Schmeller's Wörterbuch.)

Sehr schnell wurde in Nürnberg die Nachricht bekannt, daß sich im Gefängniß ein ziemlich erwachsener Mensch befinde, der nicht sagen könne, wo er her sei; bald wurde daraus ein Mensch, der überhaupt nicht reden könne; die Sensationssucht der Menge bemächtigte sich des Gegenstandes; Kaspar wurde von Besuchern umschwärmt, die in Gegenwart des „Thiermenschen" — dem vermeintlich die gewöhnlichsten Begriffe unbekannt waren, der nicht reden und nicht sprechen konnte, der die wenigen Worte, die er sprach, wie ein Papagei gelernt haben sollte, ohne sie zu verstehen — ihre Meinung über den Fall austauschten, und die dann doch, inkonsequent genug, dem Thiermenschen seine Geschichte abzufragen suchten. Kaspar mußte bald merken, welche Rolle ihm zugefallen war. Aus den Meinungen und Fragen seiner Besucher konnte er sich bald ein Märchen zusammenstellen, auf das er aus den Mitteln seiner eigenen Phantasie niemals gekommen wäre. Der Stadtgerichtsarzt ertheilt schon am 3. Juni das Gutachten, daß Kaspar „auf die heillooseste Weise von aller menschlichen und gesellschaftlichen Bildung gewaltsam entfernt . . . wie ein halbwilder Mensch in Wäldern erzogen worden sei". Kaspar wurde einem Gymnasialprofessor zur Erziehung übergeben. Zum Unglück für seinen Zögling war jener ein fanatischer Anhänger eines neuen Heilsystemes und betrachtete Kaspar als ein besonders empfindliches Objekt für seine Experimente. Dadurch wurde der junge Mensch vollends zu Lug und Trug erzogen. Die genaue Beobachtung und Registrirung aller natürlichen Functionen seiner Organe, die ekelhaftesten und schamlosesten Versuche mußten dazu führen, daß Kaspar anfing, sich für eine sehr wichtige Person zu halten. Er mußte nun auch sprechen, lesen, schreiben lernen, und in der That, die Kenntnisse und Fertigkeiten, die schon vor dem 26. Mai sein Eigen waren, erlernte er mit einer Fixigkeit, die seine Lehrer mit Bewunderung erfüllte. Aber dann stockte die Sache, es fehlten die Lust zum Lernen und die Fortschritte. Kurzum, dieser unglückliche Spielball eines Zufalles und der bärenhaften Zärtlichkeit der Menge mußte nach jeder pädagogischen Erfahrung ein lügen

hafter, eitler, undankbarer Mensch werden, und das ist er geworden. Die ohnehin von Feuerbach's humanen Ideen beherrschte Polizei und die Rechtspflege ließen sich von der öffentlichen Meinung ins Schlepptau nehmen. Es wurde nach den Bösewichten geforscht, die den Findling widerrechtlich gefangen gehalten und dann widerrechtlich ausgesetzt haben sollten, nach den Eltern desselben, die man natürlich nur in hohen, höchsten und allerhöchsten Kreisen suchte. Ein ruchloses Denunciantenwesen wurde entwickelt, welches mehrere Menschen in Ungelegenheiten, zum Theil sogar ins Unglück stürzte. — Da bei Kaspar Hauser das Unterscheidungsvermögen sehr schwach entwickelt war, so brachte er sich durch Simuliren am unrechten Orte der Entlarvung nahe; seine wohlmeinendsten Freunde erkannten ihn und wandten sich von ihm ab. Zweimal suchte er durch vorgespiegelte Attentate das schwindende Interesse neu zu erregen, einmal mit gutem, dann aber mit schlimmem Erfolge, denn in Folge der zweiten Selbstverwundung starb er am 17. Dezember 1833. — Länger als 50 Jahre dauerte es bis zur völligen Entlarvung Hausers, denn man darf sagen, daß dieses Werk erst Dr. v. d. Linde vollständig gelungen ist. Er zeigt uns an der Hand der Akten die Entwickelung Hausers und weiß die ausschlaggebenden Momente aus dem Wuste des überreichen Materiales mit jenem Scharfsinne hervorzuheben, der auch die übrigen Arbeiten dieses bekannten Gelehrten zu epochemachenden Leistungen erhoben hat. Unbefangene Leser, die sich nicht gewaltsam gegen die Wucht Linde'scher Argumentation verschließen, werden kaum das Werk aus der Hand legen, ohne vollkommen überzeugt zu werden. Einzelne Recensionen haben die Schreibweise des Verfassers getadelt, sie stellenweise verletzend und leidenschaftlich gefunden. Meines Erachtens hat der Verfasser die Grenzen des Ueblichen nirgends überschritten, — er hat in ein Wespennest gegriffen und mußte deshalb fest greifen. Wir können ihm nur unbedingtesten Dank zollen für seine gründliche, erschöpfende und aufhellende Arbeit. Der immer noch weit verbreitete Argwohn, daß eine regierende Familie Deutschlands diejenige Stelle einnehme, die der Nürnberger Findling hätte einnehmen müssen, wäre nicht ein unheimliches Verbrechen geschehen, dieser Argwohn ist jetzt gegenstandslos, ja lächerlich geworden. Das ist für das Rechtsbewußtsein des Volkes ein Gewinn, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Wir empfehlen unseren Lesern die Anschaffung des Werkes mit der größten Wärme.

Referent glaubt schließlich die Meinung nicht unterdrücken zu sollen, daß eine Forschung nach der wirklichen Heimath, dem wirklichen Namen und den ursprünglichen Verhältnissen Hausers nicht ganz aussichtslos wäre, wenn seine oben entwickelte Meinung, daß Hauser aus dem Gebiete des ehemaligen Fürstbisthums Regensburg stamme, sich als begründet erwiese. Die Conscriptionslisten des Regierungsbezirkes müssen ergeben, welche im Jahre 1812 geborenen Knaben zur Zeit der Conscription verschollen waren. Das würde Anhaltspunkte zu weiteren Forschungen geben, die allerdings nur noch als nebensächlich betrachtet werden und auf das von Dr. v. d. Linde gewonnene Resultat nicht mehr einwirken können. Dieses Resultat ist vollständig und endgültig.

Seyler.

Aus Krain, in Deutschösterreich.

Im Schlosse Hopfenbach bei Rudolfswerth wurde vor Kurzem — wie die „Laib. Ztg." meldet — die Feier des wahrscheinlich 1900jährigen Bestandes dieser Bergfeste festlich begangen. Der betreffende Berichterstatter meint unter Berufung auf die Autorität des krainischen Chronisten Valvasor den Beweis erbracht zu haben, daß die Römer nach dem Falle Metullums im Jahre 14 v. Chr. G. auf dem Berge, wo nun besagtes Schloß sich befindet, eine Militärstation Namens Praetorium Latobicorum gegründet haben. Letzterer Name kommt bei den römischen Schriftstellern nicht vor, wohl aber in den alten Itinerarien, welche als Marschroutenkarten dienten, und zwar als eine der Stationen zwischen Emona (Laibach) Neviodunum (Dernovo bei Gurkfeld). Der Verlauf dieser Römerstraße läßt sich noch heut zu Tage genau verfolgen, die bedeutendste Ortschaft an derselben war das in Rede stehende Praetorium Latobicorum, welches an der Stelle des heutigen „Treffen" sich befand, keineswegs aber in Hopfenbach, welcher Berg von der Römerstraße gar nicht berührt wurde, indem diese von „Treffen" aus nicht die Richtung der heutigen Reichsstraße nach Rudolfswerth nahm, sondern nördlich von derselben gegen die Gurkniederung führte. Jenes Praetorium war nicht eine gewöhnliche Ansiedlung, sondern ein römisches Municipium mit communalen Einrichtungen nach dem Vorbilde der Städte Italiens; für seine räumliche Ausdehnung spricht der Umstand, daß der ausgedehnte Treffener Boden eine der reichsten Fundstellen römischer Antiquitäten in Krain ist; man kennt von dort 15 Römersteine, darunter viele Votivsteine von Militärpersonen, daher auch anzunehmen ist daß dort eine starke römische Besatzung bestanden hat. Schon Valvasor vermuthete aus den vielen von ihm in Treffen gesammelten römischen Alterthümern, daß dort eine bedeutende Stadt einst gewesen sei, während er bei der Beschreibung des Schlosses Hopfenbach von dem angeblich bis in die Römerzeit zurückreichenden Alter desselben keine Notiz nimmt und auch keinen dort gemachten römischen Fund erwähnt, den der gewissenhafte Forscher gewiß angeführt hätte, falls ein solcher ihm von dort bekannt gewesen wäre. Ebenso kühn wie die Usurpation des Schlosses Hopfenbach als wichtigster militärischer Stationsplatz im Landstriche der Latobiker ist die Annahme des Festbericht-Erstatters der „Laib. Ztg.", daß das vom Kaiser Augustus eroberte Metullum an der Stelle des heutigen Rudolfswerth gestanden sei; auch dieser Behauptung gebricht es an den sprechenden Beweisen vorrömischer Alterthümer und Verschanzungen, die eine Ansiedlung von der Bedeutung Metullums zurückgelassen haben müßte, wovon jedoch in Rudolfswerth nichts zu bemerken ist; unstreitig lag dieser Hauptsitz der Japoden viel östlicher; er ist im Laaser Bezirke zu suchen. Vom innerkrainischen Metullum aus drangen die Römer gegen das heutige Unterkrain vor und unterwarfen sich die daselbst wohnenden Volksstämme der Latobiker. Hiermit stimmt auch die Angabe der römischen Schriftsteller überein, daß nach dem Falle Metullums viele befestigte Castelle in unserem Lande von den Römern errichtet wurden, um die illyrischen Bergvölker im Zaume zu halten und weitere Eroberungen zu machen. Auch in der Richtung von Laas gegen das Gurkthal führte eine Römerstraße, und sind längs derselben, sowie auch weiterhin gegen Neviodunum an

strategisch wichtigen Punkten, namentlich auf Berganhöhen, die einstigen von den Römern befestigten Punkte als „Gradische" noch heute erkennbar; dort kommen stets auch römische Reste vor; derartige Bergreste waren z. B. Hlova gora, Walitschendorf=Wälschendorf, ober Neudegg, Terbinz, St. Anna ober Treffen, ober Arch („Archa" im Gothischen „das feste Haus, die Burg" daher Arko früher Arch in Tirol), Strascha u. a. m. Höchstens als ein solcher befestigter Punkt zweiten Ranges könnte Hopfenbach in dem Falle angesprochen werden, wenn es gelänge, durch römische Münzen und durch daselbst vorhandene Gräber, Mauer=, Ziegel= oder Gefäßreste den Nachweis zu erbringen, daß überhaupt dort je eine römische Ansiedlung bestanden hat.

Die Culemann'sche Sammlung in Hannover.

Einem Artikel des „Hann. Courier" entnehmen wir folgende Daten über diese Schöpfung eines Mannes, der mit einem ungewöhnlichen Sammeleifer ein feines Kunstverständniß verband und der insofern von den Umständen begünstigt wurde, als er zu einer Zeit zu sammeln anfing, in der bei geringer Konkurrenz der Sammler noch viele Alterthums= und Kunstschätze in den Buden der Antiquare zu finden waren. Um die Technik seines Berufs von Grund aus kennen zu lernen, widmete er sich schon in jungen Jahren mit großem Eifer dem Studium der Geschichte der Buchdruckerkunst. Von seinem gelehrten Freunde Dr. C. L. Grotefend unterstützt, begann er Wiegendrucke zu sammeln. An die Incunabeln reihten sich Kunstwerke in Email und Elfenbein, Handschriften, Gemälde und Kupferstiche, Sculpturen, Münzen ꝛc. Auf der Gewerbeausstellung der Provinz im Jahre 1878 waren unter den kunstgewerblichen Alterthümern viele Gegenstände aus Culemann's Sammlung zu sehen. Was die Ausstellung an Druckwerken bot, war ausschließlich seiner an Wiegendrucken des 15. Jahrhunderts fast vollständigen Sammlung entnommen. Seine hier ausgelegten Drucke von Gutenberg, Johann Fust, Peter Schöffer ꝛc. hatten schon im Jahre 1840, als sie bei der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Hannover ausgestellt waren, die verdiente Würdigung gefunden. Das dem Album des Festes angehängte Verzeichniß der ausgestellten Druckwerke (vom Collaborator Dr. C. L. Grotefend) weist aus Culemann's Sammlung die größten Seltenheiten auf. Im Jahre 1844 erschien Grotefend's „Verzeichniß der Handschriften und Incunabeln der Stadt Hannover"; dieser Arbeit ist „die Incunabeln=Sammlung von F. G. H. Culemann" beigegeben. Von hohem Werthe sind auch die Handschriften (darunter die Briefe des Paulus, geschrieben von Hildegrin, erstem Bischof von Halberstadt, in der angelsächsischen Schrift des 9. Jahrhunderts), die Gemälde (darunter Originale von Dürer, Holbein, Lucas von Leyden, van Eyck, ein vielbegehrtes Bildniß des Papstes Hadrian VI.), die Sculpturen (darunter eine Schnitzerei von Veit Stoß), die Kupferstiche (besonders die deutschen Kleinmeister Aldegrever, Hans Sebald Beham ꝛc.), die Kirchengeräthe (darunter ein Hausaltar mit altcölnischer Temperamalerei, 14. Jahrhundert), kostbare Elfenbeinschnitzwerke, ein emaillirtes und mit Steinen besetztes Crucifix, die berühmte Ciborium=Taube aus vergoldeter und emaillirter Bronze, eine Krümme (Bischofsstab) aus vergoldetem Kupfer mit Email, die Münzen (darunter außerordentlich seltene altrömische). Der bekannte Dr. Franz Bock schrieb am 4. Sept. v. J. folgende Worte in das Fremdenbuch der Culemann'schen Sammlung: „Nach längerem Zwischenraum habe ich Herrn Senator Culemann und seine herrliche Sammlung heute wiederum besucht und mich davon überzeugt, daß dieselbe im Laufe der Jahre nicht vermindert worden, sondern ansehnlich gewachsen ist. Wird die althistorische Sammlung dem Lande Hannover erhalten bleiben?? Quod Deus bene vertat". Dem Wunsche dieses Fremden möchten wir, so fügt das obengenannte Blatt hinzu, von ganzer Seele uns anschließen. Für Stadt und Provinz Hannover ist die Sammlung von so großem Werthe, daß unseres Erachtens Alles aufgeboten werden muß, sie festzuhalten.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Bericht über die Thätigkeit der Elbinger Alterthums=Gesellschaft im Vereinsjahr 1885/86.

Generalversammlung am 12. November 1885:

Wiederwahl des alten Vorstandes.

Da der bisherige Kassirer abdankt, so wird Premier=Lieutenant v. Schack interimistisch mit dessen Funktionen betraut neben seinem bisherigen Schriftführeramt.

Vorträge in den Sitzungen:

1. Dr. Dorr: Ueber die Ausgrabungen, welche die Gesellschaft auf dem Neustädter Feld ausführt.

2. Dr. Dorr: Ueber Ausgrabungsarbeiten auf dem alten Mühlenwall der zu Gr. Wessseln gehörigen Waldwiese (muthmaßliche Oertlichkeit des Kampfes an der Liessartsmühle um 1273).

3. Dr. Dorr: Ueber heidnische Burgwälle, insbesondere über den Burgwall bei Lenzen.

4. Dr. Dorr: Ueber prähistorische Funde in Westpreußen (vergleichende Uebersicht).

5. Ob.=Lt. Grabe: Ueber Gothenspeere mit Runenzeichen und Runenschrift.

6. Pr.=Lt. v. Schack: Ueber Mexikanische Alterthümer (Referat über die Ausstellung des Herrn Strebel zum Geographentag in Hamburg, April 1885).

Nachgrabungen in der Umgegend:

Küchenabfälle am Haffufer bei Tolkemit, meist vom Wasser fortgeschwemmt.

Burgwall bei Tolkemit.

Gegend am sogen. Seeteich.

Schloßberg hinter Englisch=Brunnen bei Schesmershof.

Mühlenwall auf der Wiese bei Gr. Wessseln (vergl. Vorträge).

Ueberreste einer späteren Anlage; Haupttheile eines alten Ofens; Medaillon=Kachel mit Jahreszahl 1562, Judith mit dem Haupt des Holofernes darstellend. — Bei tieferem Nachgraben Reste einer älteren Anlage daselbst entdeckt.

Neustädter Feld (vergl. Vorträge).

Schloßberg bei Wöcklitz.

Eichberg bei Katznase.

Kämmerei=Sandland bei Elbing mit Spuren einer Brandstelle aus der Burgwallzeit.

Ueber das Vorstehende enthält der Jahresbericht noch manche Details, welche man in den Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig N. F. VI. Bd. 4. Heft nachlesen kann.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1886. Hannover 1886.

Inhalt: Dr. Dürre, Das Register der Memoiren und Feste des Blasiusstiftes in Braunschweig. — Dr. Ulrich, Die beiden Privilegien Herzog Otto's für die Stadt Hannover. — Dr. Hartmann, Die alten Wallburgen am mittleren Theile des Wiesengebirges. — Dr. von Stoltzenberg, Prähistorische Wohnstätten in dem Gebiete des Loingo. — Rhamm, Eine Gesandtschaft der braunschweigischen Stände am Hofe Napoleons I. — Bodemann, Aeltere Zunfturkunden der Städte Northeim und Einbeck. — Dr. Köcher, Die Beziehungen zwischen Frankreich und dem Hause Braunschweig-Lüneburg in der Epoche der Tripelallianz. — Miscellen. — Geschäftsbericht für 1885, erstattet am 22. November 1886.

Unter Anderem ist berichtet über den Antrag des Vereins auf der Generalversammlung in Hildesheim (vergl. oben Jahrgang 1886 S. 64). Dann heißt es wörtlich: „Unser Antrag hat keinen Erfolg gehabt. Wir hoffen jedoch, daß der Gesammtverein allmälig zum Betriebe dieser seinem Zweck und Wesen entsprechenden Aufgabe vordringen werde". Daß der Antrag keinen Erfolg gehabt hat, ist thatsächlich nicht richtig (veral. a. a. O.), da die Sache zur thunlichsten Berücksichtigung dem Vororte im Sinne der früheren Beschlüsse in der beregten Angelegenheit überwiesen wurde.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Herausgegeben von R. Pick, Stadtarchivar. 8. Bd. Aachen 1886.

Inhalt: von Reumont, Die Grafen von Harsramp. — C. Rhoen, Die Kapelle der karolingischen Pfalz zu Aachen. — von Veith, Das alte Wegenetz zwischen Cöln, Limburg, Mastricht und Barat. — von Oidtmann, Die Herren von Vlodorp. — Curtius, Zur Sage über die Entstehung des Lousberges. — Scholten, Aachener Sprüchwörter und Redensarten. — von Oidtmann, Zur Geschichte der Herrschaft Schönau und ihrer Besitzer bis auf Dietrich von Milendonck. — Pick, Verpflichtungsurkunden städtischer (Aachener) Beamten. — Becker, Ferdinand Nolten. — Kleine Mittheilungen. — Litteratur. — Fragen (eine interessante Rubrik, in welcher 18 Fragen zur Geschichte Aachens enthalten sind). — Chronik des Vereins 1885/86 (612 Mitglieder, 126 Tauschvereine).

Sechster Jahresbericht des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld. 1886.

Inhalt: Bericht des Vorstandes (113 Mitglieder). — Leben der Marswidis, der Gründerin des Stiftes Schildesche. — Nordhoff, Ueber zwei Ablaßbriefe für Kloster Schildesche. — Dr. Tümpel, Ueber Bielefelder Familiennamen. — Dr. Wilbrand, Der Bielefelder Münzfund vom 11. August 1885. — Das Straßengefecht in Bielefeld am 14. Juni 1757.

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 18. Heft. Marienwerder 1887 (vergl vorigen Jahrgang S. 82).

Inhalt: H. Cramer, Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien.

Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. 4. Bd. 9. Heft. Dessau 1886.

Inhalt: Becker, Ueber einige vorgeschichtliche Funde von der Osthälfte der Gatersleber See. — Maurer, Nachgrabungen bei der Schloßkirche zu Nienburg a. d. Saale. — Dr. Hofaeus, Elisa von der Recke in ihren Beziehungen zu Dessau und Wörlitz. — Krause, Resultate der Bohrversuche auf den Feldmarken von Gröbzig und Schortewitz in den Jahren 1841—1844. — Dr. Wolfram, Heinricus de Saxonia de oppido Bernburg in Straßburger Urkunden. — Litterarische Nachweise zur Geschichte der Landeskunde Anhalts.

Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 2. Jahrgang. 1. und 2. Heft. 1886.

Inhalt: Dr. Ehrenberg, Bernhard Entrulat. — Dr. Jonas, Handschrift von Adam Puschmann's Schrift: Gründlicher Bericht des deutschen Meistergesanges. — Knoop, Volkssagen und Erzählungen aus der Provinz Posen. — Dr. Pick, Zur Geschichte von Althöfchen. — Dr. Hasseneamp, Ein venetianischer Gesandtschaftsbericht aus dem 16. Jahrhundert über das Königreich Polen. — Bericht (480 Mitglieder). — Dr. Beheim-Schwarzbach, Aus südpreußischer Zeit. — Bergau, Bronzewerke aus der Peter Vischer'schen Gießhütte zu Nürnberg in Posen und Gnesen. — Dr. Warshauer, Die Chronik der Stadtschreiber von Posen.

Quartalsblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. 1886. Nr. 4. Darmstadt.

Inhalt: Kofler, Der Pfahlgraben im Horloffthale zwischen Bisses und Staden. Mit einem Plane. — Roth, Beiträge zur Geschichte des St. Petersstiftes in Wimpfen. — Derf., Zur Biographie der heiligen Hildegardis, Meisterin des Klosters Rupertsberg bei Bingen O. S. B. — Zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe und Erzkanzler des deutschen Reiches. — Kulturgeschichtliches. — Curiosa I. II. — Kriegselend im 17. Jahrhundert. — Aus dem Westhofener Kirchenbuche. — Brände und Gefecht zu Arheilgen. — Alte Holzbildhauerei in Darmstadt. — Gothisches Skulpturwerk in Leeheim. — Mittheilungen des Vorstandes des Alterthumsvereins zu Worms. — Litterarisches. — Bericht über die Haupt-Versammlung des Vereins 27. September 1886 zu Erbach. (424 Mitglieder.)

Vereinsschrift der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald. Herausgegeben von Dr. Theodor Pyl. 2. und 3. Theil. Greifswald. 1886 und 1887. 1527 S.

Inhalt: Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster sowie ihrer Denkmäler nebst einer Einleitung vom Ursprunge der Stadt Greifswald.

Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Jahrgang 1885. Leipzig. 1886.

Inhalt: Dr. Frenzdorff, Zur Erinnerung an Georg Waitz. — Dr. Weiland, Die Raths- und Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter. — Dr. Lange, Zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz. — Dr. Koppmann, Zur Geschichte der mecklenburgischen Klipphäfen. — Dr. Krause, Die Chronistik Rostocks.

Litterarisches.

Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges von Hermann Frhrn. v. Egloffstein. München 1886. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung. 8° 118 S.

Wolf Dietrich von Raittenau, Erzbischof von Salzburg 1587—1612. Von Dr. K. Mayr-Deisinger. München 1886. M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung. 8° 196 S.

Diese beiden Monographien, einen so verschieden artigen Inhalt auch ihr Titel andeutet, treffen in dem Bestreben zusammen, die politischen Kämpfe zu schildern, welche der im Jahre 1618 beginnenden Waffenentscheidung vorhergingen.

Der genannte Reichstag sollte nach dem ersten kaiserlichen Ausschreiben am 1. Dezember 1606 eröffnet werden. Es kennzeichnet den Geist, mit dem die gemeinsamen Angelegenheiten des Reichs sowohl am Kaiserhofe, wie von den Reichsständen behandelt wurden, daß der Termin mehrmals hinausgeschoben wurde und daß trotzdem die kaiserlichen Propositionen, welche eine „eilende Türkenhülfe" ausbringen sollten, erst am 14. November 1607 zu Prag unterzeichnet wurden, während zwei Tage früher der Reichstag in Regensburg hätte eröffnet werden sollen. Am 28. November traf der kaiserliche Commissar Erzherzog Ferdinand in Regensburg ein, aber erst am 12. Januar 1608 waren die Vertreter der Reichsstände in solcher Zahl eingetroffen, daß zur Verlesung der Proposition geschritten werden konnte. Der Verlauf des Reichstages, auf dem die Beschwerden der Protestanten gegenüber der katholischen Restauration eine große Rolle spielten, wird von dem Verfasser in lichtvoller Weise geschildert.

Die zweite Schrift behandelt die Regierung eines hervorragenden geistlichen Fürsten zur Zeit der katholischen Restauration, eines Mannes, der (wie der Verfasser sagt) nicht bloß während seines Lebens die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zog, sondern dessen Andenken durch das Besondere seines Schicksales und Charakters sowie durch manche Denkmale seines Schaffens auch heute noch am Orte seiner Wirksamkeit erhalten wird. Anfangs von der Restaurationspartei mit Jubel empfangen, entfremdete er sich nicht nur seinem Domkapitel, seinen Unterthanen, sondern auch den Männern der Restauration, und stand, als er mit dem Herzog Maximilian von Bayern in Zerwürfnisse gerieth, als ein Mann ohne Freunde da und mußte sein Leben im Kerker enden.

Beide Schriften sind unter Förderung des Professors Felix Stieve durchweg auf Grund der Quellen bearbeitet und liefern vortreffliche Beiträge zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges.

Kleine Mittheilungen.

Herr Probst Fehr zu **Worms** übersandte der Redaktion nachstehendes Protokoll, betreffend: Grabfund im Dome zu Worms, welches wir mit Dank gegen den Einsender hier wiedergeben:

Den 10. Dezember 1886 wurde in der Wohnung des Probstes in Gegenwart der unterzeichneten Herren folgendes Protokoll über die Eröffnung eines im Laurentiuschor des Domes aufgedeckten Grabes aufgenommen. Am 26. November 1886 wurde bei den zur näheren Erforschung der Domschäden vorgenommenen Nachgrabungen ein verschlossener Steinsarg aufgefunden und in Gegenwart einer größeren Anzahl Herren geöffnet. Da sich der Fund als das Grab eines Bischofs erwies, so wurde der Sarg zunächst wieder verschlossen, versiegelt und die nähere Untersuchung einer aus folgenden Herren bestehenden Kommission vorbehalten, nämlich den Herren Probst Fehr und Georg Altritt als Mitgliedern des Kirchenvorstandes, nebst den Herren Dr. Köhl, Dr. Weckerling, Fr. Schön aus Worms, Domvicar Alex. Schnütgen aus Köln und Domprabendat Dr. Schneider aus Mainz, letzterer als Vertreter des bischöflichen Ordinariats zu Mainz.

Die Kommission trat am 10. Dezember v. J. zusammen. Anwesend waren die genannten Herren mit Ausnahme des Herrn Altritt, der sich hatte entschuldigen lassen. Das Ergebniß der näheren Besichtigung des Grabes ist Folgendes: Der Sarg fand sich im aufgeschütteten Boden vor und besteht aus rothem Sandstein mit Eckpolstern. Derselbe stammt nach der Ansicht sämmtlicher Herren aus dem frühen Mittelalter, während der rechteckige Deckel der römischen Zeit angehört. Bei der Auffindung bedeckte der von älteren Schriftstellern bezeichnete lapis caeruleus (bläulicher Stein) diesen Sarkophag, welcher deshalb als Grabstätte des im Jahre 1192 verstorbenen Wormser Bischofs Conradus II. vorläufig zu betrachten war. Die Leiche ergab sich als vollständig. Anhaltspunkte für eine frühere Eröffnung oder gar Spoliirung lagen nicht vor. In der üblichen Orientirung fand sich die Leiche mit den Abzeichen der bischöflichen Würde in folgender Ausstattung: Das Haupt bedeckte eine niedrige Mitra, deren unterer Randbesatz eine breite, golddurchwirkte, rautenförmig gemusterte Borde bildet, deren Dessin sich auf der schmaleren aufsteigenden Borde wiederholt. Die beiden Ligulae sind aus denselben Borden zusammengesetzt mit schweren offenen Fransen. Der Amictus besteht, wie auch die Albe, aus einem sehr leicht gebundenen, dünnen Leinenstoff. Die in alter Weise glockenförmige Casel aus schwerem, geköpertem Seidenstoff umgiebt den Leib in weitem Faltenwurf, der sich namentlich um den Hals wulstartig zusammenlegte. Eine aufgesetzte, ungemusterte Borde gliedert die Vorderseite in senkrechter Richtung, die Ränder sind einfach umgesäumt. Die beiden tunicae, von denen die obere einen lichteren Ton zeigt, bestehen aus dessinirten Seidenstoffen. Die Musterung der oberen setzt sich aus je einer Raute zusammen, die den Mittelpunkt von Strichmusterungen bildet, während die untere aus sehr feinen Rankenverzierungen in geometrischer Abtheilung besteht. Die Stola, kreuzweise über der Brust zusammengelegt, erweitert sich nach unten, und ihre Verzierung bildet eine schuppenartige Arbalumusterung, welche abwechselnd ein Vogel- und Löwenmotiv aufweist inmitten fein stilisirter Blattornamente. Von dem seidenen Cingulum haben sich nur lange aufgelöste Fäden erhalten. Die Bekleidung der Füße bildet bis zum Knie ein seidener Stoffstrumpf, der von einem filechirten Maschenwerk umsponnen erscheint. Drei breite Parallelborden, sowie schmälere, spiralförmig gewunden, bilden die Umschnürung. Die Schuhe, bis zum Knöchel hinaufreichend, mit doppeltem Schlitz sind aus Goldbrokat gebildet, den kreisförmige Ornamente von verschiedener Größe in aufgenähter Kordelapplikation

verzieren. Die Sohlen sind von Leder. Der Stab ruht, von der rechten Schulter des Bischofs bis zum linken Fuß reichend, in dem Arme. Er ist aus weichem Holz gebildet, unten mit Hülse und Dorn, oben mit einem abgeplatteten Kugelknauf und mit einer Krümmung versehen, von der sich nur eine viereckige Hülse und der in eine Lilie auslaufende Bronzeabschluß erhalten hat. Das Uebrige der Krümmung scheint aus Holz bestanden und vermodert zu sein. Der Kelch, aus weichem Holz, sehr fein gebildet, nebst Patene zeigt runden Fuß, kugelförmigen Nodus und halbkugelförmige Cuppa und stand zu Füßen.

Nachdem von diesen einzelnen Ausstattungsgegenständen Proben behufs genauer Untersuchung zum Zwecke einer eingehenden Publikation zurückbehalten und unter amtlichen Verschluß genommen waren, wurde der Sarg in Gegenwart des Herrn Kaplan Hofmann wieder geschlossen.

Nach übereinstimmender Meinung der berufenen Sachverständigen findet sich unter den Ausstattungsobjekten keines, welches einer anderen als der Bestattungszeit (1192) angehört; vielmehr tragen sie sämmtlich den Charakter dieser Zeit, also des ausgehenden XII. Jahrhunderts, und die Textilien weisen insbesondere auf sicilianischen Ursprung in dieser Zeit zurück. Diese Momente machen es in Verbindung mit den bereits oben angedeuteten historischen Angaben zweifellos, daß fragliche Grabstätte die des im Jahre 1192 gestorbenen Wormser Bischofs Conradus II. de Sternberg sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Fehr. Dr. Friedr. Schneider. Alex Schnütgen. Dr. Köhl. Fr. Schön. Dr. Weckerling.

Auf der Gurina bei Tetlach im Gailthale wurden Ueberreste eines Tempels, zweier Thürme und einiger Wohnungen aus der Römerzeit aufgefunden.

(Laibacher Tageblatt Nr. 312. 1886.)

Auf einem Grundstücke in der Luxemburgerstraße zu Cöln wurde beim Ausschachten gestern in einem großen römischen Sarge aus rothem Sandstein ein bedeutender Fund an Alterthümern gemacht; derselbe enthält ein großes verziertes Trinkhorn aus Glas, werthvolle Gläser, Schmucksachen, Ohrgehänge, Münzen u. s. w.

(Kölnische Zeitung vom 29. August 1886.)

Aus **Karlsruhe**, 30. August 1886, wird geschrieben: Im Gemeindewald Mühlau zwischen Dürrn, A. Pforzheim und Bauschlott ist unter Leitung des großherzoglich badischen Conservators Herrn Geh. Hofrath Wagner ein Grabhügel von etwa 24 m Durchmesser untersucht worden. Der sehr harte Boden schien die Grabung schwierig zu machen. Im Grunde des Hügels, fast 2 m tief, fanden sich, neben einander von Süd nach Nord wahrscheinlich auf Bretter gelegt, drei Skelette von älteren Personen, jede am Hals mit eigenthümlichen Heftnadeln (Fibeln) von Bronze, eine auch mit einem Armring vom selben Metall geschmückt, vor. Die Nadeln (sogenannte Schlangen- und Paukenfibeln) weisen auf beträchtlich ältere Zeit, als in welche die meisten Grabhügel jener Gegend bisher versetzt werden. Von Eisen zeigten sich in einer höheren Schicht zwei Ringe, deren Bedeutung nicht zu erkennen war, sonst nur mehr oder minder deutliche Spuren. Der Hügel gehört einer von jenen Gruppen an, welche in den Wäldern diesseits und jenseits der württembergischen Grenze verborgen sind.

(Frankfurter Journal 1. 9. 86.)

Pfalzgraf Johann Friedrich von Pfalz-Hilpoltstein bittet den Rath zu Regensburg wiederholt um eine Hebamme für seine Frau.

(Original im Archiv des historischen Vereins zu Regensburg.)

Von Gottes gnaden Johann Friderich, Pfalzgrav bey Rhein, Herzog in Bairn, Julich, Cleve, vnd Berg, Graf zu Veldenz, Sponheim, Marckh, Ravenspurg vnd Mörs, Herr zue Ravenstein.

Vnnsern gn. grues zuuor, Fürsichtig, Ersam vnd Weiße, Liebe, Besondere, demnach wie in Anno: 1630. an Euch gesonnen, vnns die damals von dem Hochgelerten vnnserm bestelten Leib Medico vnnd Lieben getrewen Johann Rosa der Arzney Doctorn, vorgeschlagene: vnd darauf an Euch begerte Hebammen Felicitas Krebßin, vor die Hochgeborne Fürstin, vnnser freundtliche, herzliebe Gemahlin, Frawen Sophien Agnes Pfalzgrevin bey Rhein ꝛc. geborne Landtgrevin zur Heßen ꝛc. guetwillig folgen zu laßen, so auch beschehen, Vnnd aber dieser Zeit dergleichen Person in solchen fellen man wider vonnöthen hat, Alls ist an Euch vnnßer gn. gesinnen, derselben in der Wochen vor Ostern wider anhero zu erlauben, Welches wir anderwerts inn gn. damit wir Euch ohn daß wolgewogen, hinwider zuerthennen, geneigt sein.

Datum Hilpoltstein denn 7. Marty, Ao: 1632.

Johann Friderich Pfaltzgrave.

An
Cammerer vnd Rath zu Regenspurg ꝛc.

Außen: Denn Fürsichtig Ersamen vnd Weißen, vnsern lieben besonndern, Cammerern vnd Rath der Statt Regenspurg.

Praesent: 16 Marty 1632.

Die Unterschrift ist eigenhändig; der Name der Hebamme im Texte des Schreibens ist von der gleichen Hand, wie dieses selbst, aber später — weil mit viel blasserer Tinte — eingesetzt; das Präsentatum auf dem Umschlag selbstverständlich von anderer Hand. — Die Erledigung fehlt auf dem Schriftstück. Das Siegel, welches das Papier verschloß, ist abgefallen.

(Mitgetheilt von Schratz in Regensburg.)

Bei Gelegenheit der vorjährigen General-Versammlung zu Hildesheim fand das sehr eifrige Mitglied des Vereins für die Geschichte Berlins Herr Hofphotograph F. Albert Schwartz vielfach Gelegenheit, seine reichhaltigen Sammlungen durch photographische Aufnahmen hervorragender mittelalterlicher Bauwerke Hildesheims zu vervollständigen, die uns in vorzüglichster Ausführung vorliegen und in diesen Tagen im Kunsthandel erscheinen werden. Wir können dieselben allen Interessenten bestens empfehlen. Diesen Ansichten schließen sich ähnliche von Braunschweig an, sowie einzelne interessante Punkte aus dem Teutoburger Walde, welche ebenfalls bei Gelegenheit obiger Reise aufgenommen wurden.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Béringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 5. Fünfunddreißigster Jahrgang 1887. **Mai.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Dem Gesammtverein ist beigetreten:
der Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.

Diejenigen Vereine, welche noch mit der Einsendung des Beitrages für das laufende Jahr im Rückstande sind, werden höflichst ersucht, dies demnächst veranlassen zu wollen. Der jährliche Beitrag beträgt 10 *M*.

Die diesjährige **General-Versammlung** findet Anfang September in **Mainz** statt.

Der Verwaltungsausschuß ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der General-Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, baldigst mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, das definitive Programm aufzustellen.

Bisher sind folgende Fragen für die Sitzungen eingegangen:

1) In Anlehnung an die Beschlüsse der Generalversammlung zu Hildesheim:

„Die Generalversammlung empfiehlt zur Unterstützung der Wirksamkeit der in den einzelnen deutschen Staaten zum Schutz der nationalen Denkmäler erlassenen Gesetze, Polizei-Verordnungen ꝛc. einen Vertrauensrath nach dem Vorbilde Oesterreichs zu organisiren, in welchen gebildete, Interesse habende Leute berufen werden, die über Funde, über Restaurationsarbeiten und dgl. Nachricht, Auskunft und Rath ertheilen", und „die Generalversammlung ersucht die preußische Staatsregierung, ein Organ zu begründen, in welchem die sämmtlichen den Schutz der nationalen Denkmäler betreffenden Angelegenheiten erörtert werden;" hat die Direktion des Märkischen Provinzial-Museums zu Berlin eine Pflegschaft für den Umfang der Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin ins Leben gerufen. Wie ist diese Einrichtung beschaffen und wie hat sie sich bislang bewährt?

2) Welche Hinterlassenschaften hat die Wissenschaft von den bis in den Anfang der Völkerwanderung im heutigen Preußen seßhaften hochkultivirten germanischen Stämmen: Rugier, Longobarden, Semnonen, Thüringen, Vandalen und Burgunden ꝛc. gesammelt? Sind, wie zwischen westlichen Germanenstämmen, „Grenzwälle" nachweisbar?

3) Sind die Bildhauereien am Zobtenberg für germanisch zu erklären?

4) Sind die vandalischen (die Vandalen verließen Schlesien 166 n. Chr.) Funde in Schlesien schon verglichen worden mit den Vandalenfunden aus dem westlichen Siebenbürgen (vergl. „Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daziens" von Karl Gooß † — Schäßburger Gymnasialprogramm, Hermannstadt bei Filtsch 1874), etwa bei Vihar, und mit den Vandalenfunden bei Keszthely in Westungarn (vergl. „Lipp, Die Gräberfelder von Keszthely, Ofen-Pest 1885")?

5) Welche Fundreste an der Oder beansprucht man als burgundisch? Zeigen dieselben Stammesverwandtschaft mit den Burgundenfunden von Worms, mit denen von Lyon, Genf, dem Todtenfelde von Charnay (Runeninschrift in Spange, vergold. Silber — Baudot's mémoire) ꝛc.?

6) Die Longobarden warfen (vergl. Paul. Diacon) noch a. 600 bei Heerzügen ihre aliberga = Heerberge auf; die Allemannen der sette comuni, welche von sich erzählen (pastor dal Pozzo, Skiafar Prunner), daß sie aus der Ebene auf die Berge vorgedrungen seien, wissen, daß sie in dem bohstel = Burgstall bei Rotzo den ersten Sitz gebaut und von da aus sich ausgebreitet hätten, also nach 500 p. Chr. — Bieten diese Germanen-Ringfesten Verschiedenheit gegen die späteren Ringe der unkultivirten Slaven dar? Welches ist die besondere Eigenschaft dieser semnonischen, burgundischen ꝛc. Wallburgen im Nordosten unseres Reiches?

Der nachfolgende Ministerial-Erlaß des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 30. Dezember 1886 wird mit Rücksicht auf die ähnlichen Beschlüsse unserer Generalversammlung zu Hildesheim am 6. September 1886 hiermit zu Kenntniß der verbündeten Vereine und Gesellschaften gebracht.

Berlin, den 21. Februar 1887.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Ernst Friedel. R. Béringuier.

Königlich Preußischer Ministerial-Erlaß.

Die unbefugten Ausgrabungen der Ueberreste der Vorzeit — Stein- und Erd-Monumente, Gräberfelder, Reihengräber, Urnenfriedhöfe, Wendenkirchhöfe, Steinhäuser, Hünengräber, Hünen- und Riesenbetten, Ansiedelungsplätze, Ringwälle, Landwehren, Schanzen, Mauerreste, Pfahlbauten, Bohlbrücken u. s. w. aus römischer, heidnisch-germanischer oder unbestimmbar vorgeschichtlicher Zeit, — sowie die Verschleppung der dabei gewonnenen Fundstücke haben neuerdings in verschiedenen

Provinzen des Staats einen Umfang angenommen, welchem die Staatsbehörden im allgemeinen Interesse entgegenzutreten haben werden.

Nachdem ich, der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, bereits durch einen Erlaß vom 12. Juli 1886 — U. IV. 2234 II — Ew. Excellenz Fürsorge für diesen Gegenstand im Allgemeinen in Anspruch genommen habe und durch die in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten erlassene Verfügung vom 15. Januar 1886 — U. IV. Nr. 121. M. d. g. A. Nr. 753. M. f. L. D. u. F. II/III — die Ausgrabungen auf fiskalischem Terrain der Domainen- und Forstverwaltung von der Genehmigung der Centralstellen abhängig gemacht worden sind, bestimmen wir nunmehr in Ansehung der Liegenschaften der städtischen und ländlichen Gemeinden im ganzen Staatsgebiete, daß in allen Fällen **vor** Beginn derartiger Ausgrabungen bezw. **vor** Ertheilung der erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Darlegung der obwaltenden Umstände an uns Bericht zu erstatten ist. Nachdem unsererseits dem Conservator der Kunstdenkmäler Gelegenheit zur etwaigen Einwirkung auf die einzelnen Fälle gegeben worden ist, und, soweit als nöthig, die sachverständige Leitung der bezüglichen Arbeiten, sowie die Sicherung der etwaigen Fundstücke vorgesehen ist, werden wir — eventuell unter Aufstellung der der Sachlage entsprechenden Bedingungen, — die Vornahme der Ausgrabungen genehmigen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Eingangs beregten Denkmäler der Vorzeit als Sachen von besonderem historischen und wissenschaftlichen Werthe anzusprechen sind, zu deren Veräußerung oder wesentlichen Veränderung, insbesondere Aufgrabung, Bloßlegung, Zerstörung ihres äußeren Ansehens, gänzlichen oder theilweisen Entfernung ihres Inhalts — es sei durch die Gemeinde selbst oder mit ihrer Erlaubniß durch Dritte — ein Gemeinde-Beschluß und die Genehmigung derselben durch die vorgesetzte Aufsichtsinstanz erforderlich ist.

Vergleiche: §. 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 für die Kreisordnungs-Provinzen, §. 50 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 für die sechs östlichen Provinzen.

Dies trifft zunächst und ohne Rücksicht auf ihren Inhalt alle sich äußerlich als Werke von Menschenhand kenntlich machenden Stein- und Erd-Monumente unbestimmten Alters (frühgeschichtliche und vorgeschichtliche unbewegliche Denkmäler) speziell die heidnischen Grabstätten, als Reihengräber, Hünengräber, Riesenbetten, einzelne Tumuli, Ansiedelungsplätze ꝛc., wobei zu beachten ist, daß nicht selten schon die äußere Lage und Anordnung der Grab- und anderer Denkmäler, auch abgesehen von ihrem Inhalt und ihrer inneren Anordnung, für die Erkenntniß der besonderen Kulturrichtung eines untergegangenen Volks oder Volksstammes von Wichtigkeit ist.

Aber auch die nicht zu Tage liegenden Grabstätten ꝛc., die etwa bei absichtlicher oder zufälliger Aufgrabung des Grund und Bodens gefunden werden, charakterisiren sich in dem Augenblicke als Gegenstände von besonderem historischen und wissenschaftlichen Werthe, wo sie aufgedeckt werden, dergestalt, daß jede eigenmächtige Zerstörung, Veräußerung oder Veränderung ihrer Gesammtanordnung oder ihres Inhalts (Urnen und Thongefäße, Steine, Waffen und Geräthe aus Stein oder Metall, Münzen, Gegenstände von Glas, Bernstein u. a. Stoffen ꝛc.) oder gar Entfremdung der Letzteren unterbleiben muß.

Die Kommunalbehörden werden dafür verantwortlich gemacht werden können, daß in solchen Fällen sogleich der weiteren Bloßlegung Einhalt gethan, die Anlagen und deren Inhalt in jeder möglichen Weise gegen Veräußerung oder Entfremdung geschützt und thunlichst bald an die Aufsichtsbehörde berichtet wird.

In den Kontrakten mit Bau- und anderen Unternehmern kann das Erforderliche vorgesehen werden.

Befinden sich Gegenstände der vorgedachten Art, wie Urnen, Waffen ꝛc. und andere frühgeschichtliche oder vorgeschichtliche bewegliche Denkmäler, es sei von früheren Ausgrabungen her oder aus anderen Erwerbsquellen, im Besitze von Gemeinden, so unterliegen auch diese dem obgedachten Veräußerungs- oder Veränderungs-Verbot, von welchem nur die Aufsichtsbehörde nach vorgängiger Zustimmung der Centralinstanzen dispensiren kann.

Berlin, den 30. Dezember 1886.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
gez. von Goßler.

Der Minister des Innern.
In Vertretung
gez. Herrfurth.

An
die sämmtlichen Herren Königlichen Ober-Präsidenten der Preußischen Provinzen.

Die Legende der Schutzpatrone des Steinmetzhandwerkes.

Vortrag, gehalten in der General-Versammlung zu Meißen am 10. September 1884 vom Professor Franz v. Ritha in Wien.

Es ist eine erwiesene Thatsache, daß die Mitglieder der Bauhütten des Mittelalters vier Heilige unter dem Sammelnamen der „Vier Gekrönten" verehrt haben, sowie, daß die katholischen Genossenschaften der Steinmetze diese Verehrung auch noch in der Gegenwart, und zwar am 8. November, dem Gedächtnißtage dieser Heiligen, pflegen. In den bekannten älteren Hüttenordnungen, so in der Halliwellschen Urkunde angeblich von 1370, dann in den beiden Straßburger Hüttenordnungen von den Jahren 1459 und 1498, in der Ordnung von Speyer 1462, jener von Torgau 1462, und Nochlitz 1486, in der Tyroler Ordnung vom Jahre 1480, in der Baseler Ordnung von 1497, endlich in der Regensburger Ordnung vom Jahre 1514 ist mehrfach von den Vier Gekrönten die Rede. Auch die Confirmationen der Hüttenordnungen weisen diese Verehrung der Vier Gekrönten seitens der deutschen Hüttenbrüder auf, so die Confirmationen vom Kaiser Maximilian, de dato Straßburg 3. Oktober 1498; Kaiser Ferdinand, de dato Innsbruck 15. März 1563; Kaiser Rudolph II., de dato Preßburg 3. März 1578; Kaiser Matthias, de dato Regensburg 1613 und Kaiser Ferdinand II. de dato Wien 16. September 1621. Dieß ist die letzte Hüttenurkunde, welche der Vier Gekrönten erwähnt; denn die im Jahre 1623 erlassene Wiener Hüttenordnung (die sogenannte Efferdinger Urkunde) spricht nicht mehr von diesen Heiligen; ebenso gedenken ihrer auch die Confirmationen von Ferdinand III.,

Wien 20. August 1646, von Kaiser Leopold, Wien 17. November 1662, und von Kaiser Leopold, Wien 12. September 1687, nicht mehr, wodurch auch zugleich der Verfall des deutschen Hüttenwesens dokumentirt ist.

Was die Legende der Vier Gekrönten selbst anbelangt, so ist sie in den Brevieren, den Meßbüchern und in den Legenden der Heiligen für den 8. November mehr oder minder ausführlich geschildert. Die erste profane Veröffentlichung der Legende findet sich in denjenigen freimaurerischen Schriften, welche den Maurerorden von den Verbindungen der Steinmetzbrüderschaften ableiten, und gilt der Straßburger, Dr. Erhard 1815, als der diesfällige erste Sammler der Legenden. Später erwähnt Heldmann 1819, Stieglitz 1829, Heideloff, 1844, Kreuser (Kölner Dombaubriefe) 1844 und Kloß 1846 die Legende. In der Wissenschaft wurde sie von Wattenbach 1853 eingeführt, welcher sie zu Gotha auffand und unter dem Titel „Passio Sanctorum quatuor coronatorum" der Akademie zu Wien einsandte. Von da ab beschäftigten sich wissenschaftlich Karajan 1859, Riewel 1865, Büdinger und Benndorf 1870, Keim 1870, Schnaase 1871, Ilg 1872, Graf Walderdorf 1872, Janner 1876, v. Cohausen 1876, und Schneider 1883, eingehends mit der Legende. Karajan, Büdinger, Benndorff und Janner sind die Hauptträger der Untersuchungen, und Wattenbach hat der Legende in seinem berühmten Buche „Deutschlands Geschichtsquellen" bekanntlich einen hervorragenden Platz angewiesen. Die Legende ist sattsam bekannt. Es wird in ihr ausführlich geschildert, daß zur Zeit des Kaisers Dioeletian vier christliche Steinmetze, welche Künstler in ihrem Fache der Bildhauerei waren, in die Steinbrüche von Syrmien gesandt wurden, dort mit den römischen Aufsehern in fachlichen Streit geriethen, und sich weigerten Götzenbilder zu meißeln; ihre Namen waren Claudius, Castorius, Symphronianus und Nicostratus; sie imponirten den Kaiser durch ihre große Kunstfertigkeit, wurden aber aus der Freundschaft des Kaisers durch jene Aufseher (Philosophen) verdrängt. Unter den Arbeitern war auch einer Namens Simplicius, den sie dadurch bekehrten, daß sie seine stählernen Werkzeuge im Namen Christi besser haltbar machten. Alle fünf wurden schließlich mit dem Tode des Ertränkens bestraft, indem sie an Bleiplatten gebunden und in den Fluß geworfen wurden. Die Legende spricht, wie schon bemerkt, sehr ausführlich über den ganzen Vorgang und handelt immer von den fünf Steinmetzen. Ganz am Schlusse ist nur nebenbei gesagt, daß am selben Tage, dem 8. November, auch andere Heilige und zwar vier, nämlich Serinus, Severianus, Carposorus und Victorinus, welche Soldaten waren und ebenfalls zur Zeit des Dioeletian den Märtyrertod erlitten, von der katholischen Kirche gefeiert werden.

Diese Legende wird wegen zwei Interessen lebhaft untersucht; erstens wegen ihrer wissenschaftlichen Bedeutung als Geschichtsquelle und zweitens wegen spezifisch archäologischer Fragen. In ersterer Beziehung ist Folgendes zu berichten. Zunächst ist es die Zeit der Handlung, welche in Betracht kommt. Karajan,[1]) der seinerzeitige Präsident der Wiener Akademie der Wissenschaften, spricht sich für das Jahr 294, Keim für das Jahr 294, Büdinger in seiner hochgradig gelehrten Untersuchung[1]) für das Jahr 285, Hunzinger für 306 aus und wird gegenwärtig die Büdinger'sche Forschung als die maßgebende angesehen. Bemerkt mag hier werden, daß an der noch aufbewahrten Meistertafel der ehemaligen Bauhütte zu St. Stefan in Wien die Zahl 209, offenbar ein grober Irrthum, als Marterzeit angegeben ist; denn Dioeletian wurde bekanntlich 239 geboren, ward 284 Kaiser, dankte 305 ab und starb 313 zu Salona. Die zweite wissenschaftliche Streitfrage ergeht sich über den Ort der Handlung. Karajan meint, gestützt auf geologische Momente, es sei die Save, in welcher die Heiligen ertränkt wurden, und demgemäß sei Syrmium, das heutige Mitrovitza, der Ort. Benndorf spricht sich aus geographischen Gründen, nämlich wegen der Nähe des Gebirges an der Donau, für diesen Fluß aus. Schneider[2]) verlegt die Handlung an das Meer, an die Küste von Aegypten und stützt diese mit der Legende in Widerspruch stehende Oertlichkeit auf das geologische Vorkommen der dortigen, in der Legende ausführlich geschilderten Porphyre. Diese Sache der Oertlichkeit der Handlung ist noch unklar. Sowie die Untersuchung heute steht, möchte ich meinen, daß die Oertlichkeit in Aegypten nicht zu suchen sei: weil die Legende ausdrücklich von einem Flusse spricht; weil immer die Rede von Syrmium ist; weil Dioeletians Anwesenheit am Orte geschildert wird; weil in Rom in der Sylvesterkapelle die Handlung in sehr alten Fresken so abgebildet ist, daß ein Fluß auf dem Bilde erscheint, und weil endlich in Aegypten kein Blei gegraben wurde, während in dem Gebirge von Fruschka Gora (zwischen Donau und Save) alte römische Bleigruben, und bei Mitrovitza alte römische Wasserleitungsrohre aus Blei aufgefunden wurden: alle diese Dinge also zunächst auf die Save hindeuten.

Die dritte wissenschaftliche Bedeutung der Legende gipfelt in ihrem Werthe als zeitgeschichtliche Quelle, betreffend die Biographie des Dioeletian, der hier als ein wohlwollender und die Künste fördernder, in das Märtyrerthum sehr ungern einwilligender Fürst geschildert wird, und betreffend die Art und Weise der Ausbreitung des Christenthumes zur dioeletianischen Zeit.

Was nun das spezifisch archäologische Interesse der Legende anbelangt, so ist Folgendes hervorzuheben:

1) Das technische Moment des Untersuchens und Brechens der von den Künstlern speziell ausgesuchten Steine; es zeigt nämlich die Legende ausführlich, daß die genannten Heiligen in dieser Richtung sehr viel und mehr Erfahrung besaßen, als die römischen Aufseher (Philosophen).

2) Das technische Moment des Schärfens der Werkzeuge; unsere vier Christen verstanden, mehr wie die anderen, das Härten des Stahles; es knüpften sich an diese Thatsachen daher die Fragen, woher der Stahl und woher die Technik des Härtens kam? denn sie war noch kein Gemeingut; Simplicius wurde ja des Härtens wegen von der Macht des Christenthumes überzeugt.

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschafften X B. (auch separate Ausgabe).

[1]) Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte III B. (auch separate Ausgabe).

[2]) Naturwissenschaftliche Beiträge zur Geographie und Kulturgeschichte, Dresden 1883, S. 82.

3) Das kunstgeschichtliche Moment. In der Legende treffen wir nämlich zur Zeit die älteste bekannte schriftliche Urkunde, welche von der kunstgeschichtlichen Entwickelung jener Tage ausführlich spricht, wie dies namentlich die hochinteressanten Untersuchungen des Professors Benndorf[1]) darthun.

4) Das technische Moment des Bleibergbaues. Die Legende lehrt uns, daß Blei in Massen zum Zwecke der Ertränkung an Ort und Stelle vorhanden und auch der Bleibergbau, beziehentlich die Verhüttung des Bleies in Pannonien sehr entwickelt sein mußte.

5. Die Frage nach dem Namen der Schutzpatrone. Die Steinmetzbrüder haben offenbar die Schutzheiligen ihres Handwerkes aus Vertretern desselben entnommen; deren sind aber fünf und die mit den Titel Vier Gekrönte überschriebene Legende spricht in der Zahl vier nur von den vier Soldaten. Es ist also ein Widerspruch vorhanden, der in der Litteratur über die Vier Gekrönten große Wellen geworfen hat. Professor Büdinger untersucht die Angelegenheit zunächst vom kirchengeschichtlichen Standpunkte und weist scharfsinnig und dokumentarisch nach, daß anfänglich und zwar im Sakramentarium Gelasianum nur vier Gekrönte nämlich Claudius, Castorius, Symphronianus und Nicostratus, genannt wurden; sowie, daß die anderen Namen erst später hinzukamen. Das Brevier der Benediktiner spricht auch heute noch nur von den soeben genannten vier Steinmetzen, und der Wirrwarr von fünf Steinmetzen erscheint zuerst im Sakramentarium Gregorianum (ca. 500) und später von neun Heiligen erst im Sacramentarium von Ravenna (850—870); auch die Bollandisten sind verdrießlich über den entstandenen Wirrwarr, um so mehr als die Aufschriften an den Grabstätten der Heiligen in der Kirche quattri corronati zu Rom keinerlei Aufschluß geben. In archäologischen Werken ist der Streit um die richtigen Namen nur akademisch geführt; Riewel meint, es seien von den fünf Steinmetzen die schon genannten vier die richtigen, denn sie stehen so an der Wiener Meistertafel; Ilg meint, es seien die vier Soldaten die gemeinten Schutzheiligen; Walderdorff nimmt an, es sei der Irrthum nur in der Zahl 4 gelegen und Janner schließt sich Büdinger und Riewel, sowie dem Benediktinerbreviere an. Kreuser umgeht in seinen interessanten Dombaubriefen die Frage insofern, als er die Zahl unerörtert läßt und sich nur für die Steinmetze als die Schutzheiligen ausspricht, indem er Claudius als den Gewölbeschließer, Castorius als den Sittenreinen, Symphronianus als den an die Zweckmäßigkeit beim Bauen mahnenden und Simplicius als den, an die im Bauen nothwendige Einfachheit mahnenden Namen hinstellt; von Nicostratus, also von dem Fünften, spricht er aber gar nicht.

Die Frage nach den vier Schutzpatronen der Steinmetzbrüder kann aber durch den folgend beschriebenen archäologischen Fund als vollständig gelöst betrachten werden. Schon Zanotti beschreibt in seinem bekannten Werke über den Dogenpallast von Venedig Säulenkapitäle, welche Darstellungen von den „vier Gekrönten" enthalten. Professor P. Neumann in Wien machte mich vor mehreren Jahren aufmerksam, daß er in Venedig diese Darstellung gesehen habe und ich wandte bei späteren Reisen nach Italien dieser Sache nähere Beachtung zu.

[1]) Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte.

Am Dogenpalaste zu Venedig finden sich nun sowohl am unteren Säulengange (erbaut ca. 1340) wie am oberen (erbaut ca. 1350) Darstellungen der vier Gekrönten in den Kapitälen. Die wichtigste Darstellung ist in dem unteren Säulengange und zwar an der zweiten Säule von der Eckäule, in der Richtung der Piazetta vorhanden. Das betreffende Kapitäl ist achtseitig; auf vier Seiten sind die Heiligen St. Claudius, St. Castorius, St. Simpronianus und St. Nicostratus als mit Hammer, Meißel und Zirkel arbeitend, dargestellt, und sind diese Namen in den Stein eingearbeitet; diese vier haben über ihren Häuptern je eine Krone und Aureole; auf der fünften Seite ist St. Simplicius ohne Krone, jedoch mit der Aureole abgebildet und so benannt; auf den anderen drei Seiten sind arbeitende Heiden (ohne Aureole), der Reihe nach mit den Ueberschriften: Discipulus optimus, Discipulus hirtarus, und Discipulus incredulus dargestellt. Die Kapitäle und die Figuren sind aus Kalkstein angefertigt; die Gegenstände aber, an denen alle acht Steinmetze arbeiten (Figuren, Säulen, Wannen ꝛc.) sind jedoch aus eingelegtem Porphyr bestehend. Es ist also klar, daß die vier Gekrönten die Meister Claudius, Castorius, Simpronianus, und Nicostratus sind und daß St. Simplicius zwar auch als Heiliger, jedoch nicht als Gekrönter (Meister) erwähnt wurde. Daß diese Auffassung die einfache und richtige sei, geht auch noch daraus hervor, daß auf den oberen Säulengange, der Loggia des Dogenpallastes, an der zweiten Säule von der Ecke nächst der Porta della Charta nur die vier Heiligen St. Simpronianus, St. Claudius, St. Castorius und St. Nicostratus, also ohne den St. Simplicius dargestellt und mit eingemeisselten Namen bezeichnet sind.

6. Die Darstellungen der Schutzpatrone.

Riewel brachte gelegentlich der Beschreibung der Stadtkirche zur Stadt Steyer in den Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines zuerst die hier beigedruckte Abbildung der vier Gekrönten in die deutsche Litteratur; es ist dies die Darstellung des Grabsteines des Meisters Wolfgang Tenk vom Jahre 1513. Der Meister kniet vor dem Kreuze; ein Geselle hält das Hüttenwappen der Bauhütte von Steyer, bestehend in dem rechtwinklig gebogenen Arme mit dem sogenannten Schellhammer; ein Junggeselle hält den Schild. In den Arabesken (wie in den Kapitälen zu Venedig) befinden sich die vier Gekrönten; einer zirkelt, einer meisselt, der dritte ebenfalls, der vierte schreibt (die Hüttenordnung?) oder zeichnet. Ein Spruchband mit den Worten „Amor meus crucifixus est" windet sich um den Kreuzesstamm. Am Fuße des Kreuzes befindet sich im Wappenschilde das Steinmetzzeichen des Meisters. Tenk war also zugleich Hüttenvorstand (Meister vom Stuhle) der Hütte zu Stadt Steyer.

Bei der Vorführung dieser Abbildung macht Riewel die Bemerkung, daß Abbildungen und Darstellungen der vier Gekrönten sehr selten seien; diese Bemerkung hat mich veranlaßt, nach solchen Abbildungen und Darstellungen zu suchen, und kann diesfalls bis jetzt folgende Zusammenstellung gemacht werden.

1) Kirche Quattri coronati in Rom.
   a. Büsten auf dem Altare.
   b. Bilder im Presbiterium (XVI. Jahrhundert.)
   c. Bilder im Untergeschosse.

2) in der Kapelle San Silvestro[1]) in Rom. Fresken unbekannten Alters, muthmaßlich aus dem XII. Jahrhundert. Darstellung des Martyrerthumes der Steinmetze.

3) Vorhalle zur Kirche Quattri coronati in Rom.

Freskobild, gestiftet von der römischen Genossenschaft der Steinmetze vom Jahre 1570.

4) Bild von Michelangelo da Caravaggio zu St. Andrae in Rom, circa 1600.

5) Bild zu Arrezo von Parri Spinello, circa 1440.

[1]) In dieser Kapelle verrichten heut zu Tage noch die römischen Steinmetze am 8. November ihre Andacht.

6) Statuen am Grabmale des heiligen Augustin zu Pavia, vom Jahre 1362. Mit den Namen Claudius, Nicostratus, Simplicius und Simpronianus.

7) Säulenkapitäl im untern Bogengange des Dogenpallastes zu Venedig (mit den schon angegebenen Namen) circa 1340.

8) Säulenkapitäl an der Loggia des Dogenpalastes zu Venedig, circa 1350 (oben angegebene Namen).

9) Statuen (ohne Namen) an der Kirche Or San Michele in Florenz, gemeißelt von Nanno di Banco; 1408. Am Fuße der Nische, in welcher diese künstlerisch, berühmten und unter dem Sammelnamen der „quattri Santi" bekannten Statuen stehen, sind Darstellungen aus dem Bau- und Bildhauer-Handwerke vorfindlich.

Pesserini bezeichnet in seiner Beschreibung dieser Kirche die Statuen der vier Heiligen als diejenigen der Heiligen: Claudius, Nicostratus, Sinfronianus und Castorius

10) Mosaik an der Kirche San Marco in Venedig, Bild von Luigi Gaetano (nach Zanotti), circa 1590.

11) Bruderlade im Museum zu Basel mit der Jahreszahl 1592. (Mittheilung des Herrn Pfarrers La Roche zu Basel; Copie der in meinem Besitze befindlichen Bilder von Herrn Direktor Bubek zu Basel.)

12) Kreuzgang zu Basel, Wappen mit Kronen; 1429.

13) Stadt Steyer, Grabmal des Meisters Tenk; 1513.

14) Bild, muthmaßlich von Hanns von Culmbach aus der Zeit circa 1520. Die vorstehend wiedergegebene

Copie ist dem Werke von Stieglitz über die St. Kunigunden-Kirche zu Rochlitz entnommen. Das Original des Bildes konnte bis jetzt nicht wieder aufgefunden werden.

15) Neunkirchen in Oberösterreich, aus dem XV. Jahrhundert. Gekrönte Köpfe als Gewölbekonsolen.

16) Erker am Rathhause zu Prag; gekrönte Köpfe als Konsolen (wie in Neunkirchen).

17) Abbildung an der Meistertafel der ehemaligen Bauhütte von St. Stefan in Wien; circa 1600. Die Namen Claudius, Castorius, Nicostratus und Simpronianus sind ohne den des Simplicius angeschrieben.

18) Abbildung der vier Gekrönten (ohne Namen) auf der Fahne der Wiener Baugenossen; XVII. Jahrhundert.

19) Siegel der ehemaligen Bauhütte zu St. Stefan in Wien; Jahreszahl 1651, und neben der Muttergottes die Darstellungen der mit Kronen gezierten und benannten Heiligen St. Claudius, St. Castorius, St. Nicostratus und St. Simpronianus (ohne Simplicius)

20) Gegenwärtige Lehrbriefe der Steinmetzgenossenschaft zu Wien; zeigt das ad 19) genannte Hüttensiegel.

Ich kann die vorstehenden, gedrängten Mittheilungen nicht schließen, ohne den Herren Professor Favero in Rom, k. k. Generalconsul von Pilat in Venedig, Baurath von Wielemanns, Professor P. Neumann und Stadtbaumeister Hoppe in Wien, dann dem Herrn Pfarrer la Roche in Basel, welche mich in Sachen der vorliegenden Studie wesentlich unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, und ohne die Bitte hinzuzufügen, daß die geneigten Leser nach Darstellungen der vier Gekrönten suchen möchten; jede diesbezügliche Mittheilung[1]) würde mich zu großem Danke verpflichten. Die Darstellungen sind kenntlich a. durch die beigefügten Namen der Gekrönten, b. durch vier zusammenstehende gekrönte Gestalten, c. durch Anwesenheit von Emblemen des Bauhandwerkes, besonders durch Zirkel, Waage, rechter Winkel und Richtscheit; endlich d. eventuell durch Darstellung der Arbeiten des Mauerns oder Bildhauens. In Betreff der Oertlichkeiten, wo insbesondere zu suchen sein würde, wären die alten Hüttenorte Speyer, Köln, Straßburg, Regensburg, Magdeburg, Nürnberg, Prag, Bern und Zürich, sowie die Gegenden von Süddeutschland, dem Rheinlande und Westfalen, auch die norddeutschen Küstenorte, namentlich aber Italien, zu nennen. Von ganz besonderem Interesse würde es auch sein, das Originalgemälde wieder aufzufinden, welches Dr. Stieglitz in seiner bekannten Monographie über die St. Kunigundenkirche zu Rochlitz (Leipzig 1829 bei Ambros Barth) in verkleinertem Maßstabe reproduzirt hat. Dieses ad 14 genannte und umstehend abgedruckte Bild war 1829 in der Sammlung des Dr. Campe in Nürnberg vorhanden; es stellt drei Männer dar, welche ohne Kronen, jedoch mit Aureolen versehen sind, und tragen die letzteren die Inschriften St. Claudius, St. Castorius und (ohne St.) Simplicius; unten am Rande des Bildes befindet sich das Wort „Gelrontn". Das Bild mahnt an die Dürersche Schule, und ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß es von Hanns Culmbach herrühre. Es ist auch die Annahme gestattet, daß dieses Bild ein Seitenstück hat, auf welchem die beiden anderen Heiligen St. Nicostratus und Simpronianus, und unten vielleicht die Zahl der Gekrönten erscheinen. Ueberhaupt dürfte die Revision von Bildergalerien und Kunstsammlungen noch mancherlei Material über die vier Gekrönten ergeben.

[1]) Adresse: Technische Hochschule zu Wien.

Der Fund bei dem Krinkberge

(Kirchspiel Schenefeld in Holstein), welchen ich auf der Hildesheimer Generalversammlung, s. Korrespondenzblatt 1886 Nr. 12 S. 85, kurz zur Sprache brachte, ist seitdem ausführlich in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Bd. XVI. S. 393—406 und 411—14, beschrieben. Ich möchte jedoch namentlich zwei Punkte auch in weiteren Kreisen zur Beachtung und vergleichenden Besprechung empfehlen.

I.

Wie Grundriß und Durchschnitt zeigen, war der

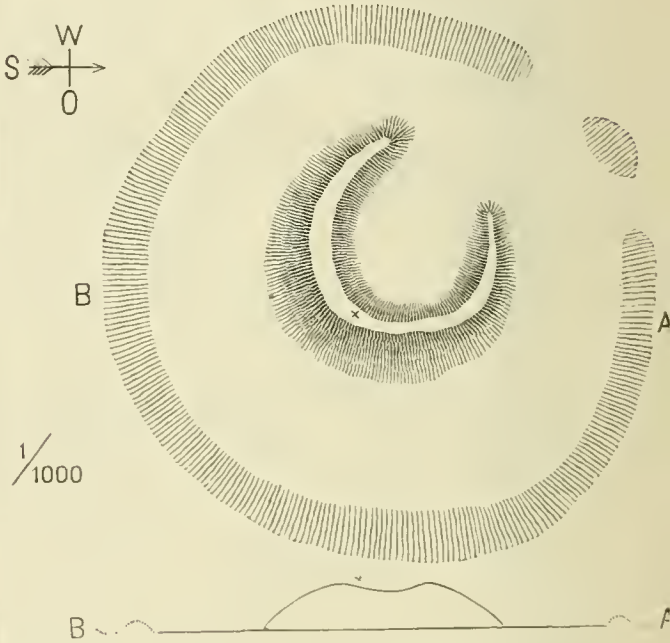

Krinkberg ein halbkugelförmiger Grabhügel der Urzeit, von dem jetzt nur noch ein halbmondförmiger Ueberrest geblieben ist. Die Ueberlieferung erzählt von einem darin gefundenen Bronzeschwert; es liegen aber auch Steinalter-Scherben vor. Neuerdings fand man auf dem (mit einem Kreuzchen bezeichneten) höchsten Punkte des Hügelrestes Holzkohlen, eiserne Messerchen, einen goldplattirten Bronzebeschlag von einem Dolch- oder Schwertgriff (?) und eine Kupfermünze von 12 mm Durchmesser und 1½ mm Dicke, rohgeprägt wie die kupfernen Einer (*nummi*) des Kaisers Justinian und der gleichzeitigen Ostgothischen und Vandalischen Könige. Erkennbar ist nur auf der Vorderseite ein Brustbild, daneben beiderseits ein Kreuz, mit verwilderter Umschrift.

Um diesen Hügel herum zog sich im Abstande von 10 bis 20 m ein circa 1 m hoher Wall nebst davorliegendem Graben, durch welche früher nur ein Eingang, später aber zwei Eingänge in den eingehegten Raum führten. Von diesem Ringwall oder Kreis, plattdeutsch

„Krink", hat der Hügel seinen Namen „Krinkberg". Vor einigen Jahren ist der Wall in den Graben geworfen, und von beiden zeugt nur noch ein circa 6 m breiter Sandstreifen. Wann und zu welchem Zweck diese Umwallung aufgeworfen wurde, darüber gab es verschiedene Ansichten. Eine, wie es scheint, geschichtlich begründete Ueberlieferung erzählt, daß auf dem Krinkberge einmal eine Hexe verbrannt sei; aber daß hier eine bleibende Dingstätte gewesen, dafür haben wir kein Zeugniß. Auch die Einhegung durch einen Erdwall entspricht kaum der altdeutschen Sitte, wo das Volk unmittelbar um die Gerichtsstätte „den Ring schlug" (im Kreise umherstand) oder doch eine Einhegung mit Haselstäben und Schnüren oder mit hölzernen Schranken genügend erschien. Seit jedoch beim Tiefpflügen zwischen der Umwallung und dem Hügel, namentlich am östlichen Abhange des letzteren, die Karolingischen Münzen und gleichzeitige Waffen- und Schmuckstücke zu Tage kamen — an Gräber ist dabei nicht zu denken —, überwiegt die Anschauung, daß wir es hier mit einer während ebenderselben Periode angelegten Befestigung zu thun haben. Nach ihrer ganzen Beschaffenheit kann sie unmöglich als eine vertheidigungsfähige Zufluchtstätte für das Landvolk (Bauernburg) oder als ein auf die Dauer berechneter Militärposten angesehen werden. Vielmehr hat die Anlage ein durchaus provisorisches Aussehen und läßt sich nur mit einer Feldschanze vergleichen. Daß gerade in dieser Gegend, wo die ältesten holsteinischen Kirchen zu Schenefeld, Heiligenstedten und Münsterdorf erbaut sind, blutige Entscheidungskämpfe zwischen Franken und Sachsen vorfielen, liegt auf der Hand. Und nehmen wir weiter an, daß eine versprengte Abtheilung fränkischer Krieger oder Bundesgenossen genöthigt war, auf der Haide zu nächtigen, so mochte sie einen der vielen Grabhügel als Stützpunkt wählen und ihren Lagerplatz mit dem schnell ausgehobenen Graben und Wall umgeben, um gegen einen plötzlichen Ueberfall einigermaßen geschützt zu sein. Man hat eingewandt, daß die fränkischen Verschanzungen niemals rund, sondern im Viereck angelegt seien. Aber wie unser heutiges Fußvolk, anstatt des regelrechten Quarrées, nöthigenfalls den runden Knäuel bildet, werden auch die Franken sich geholfen haben, so gut es eben ging.

Zur Vergleichung mit dem Krinkberge weiß ich in hiesiger Provinz nur den „Glockenberg" des Schwabstedter Kirchhofs (Kreis Husum) anzuführen. Derselbe ähnelt gleichfalls unseren halbkugelförmigen Grabhügeln, und noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren Spuren eines alten kreisförmigen Walles vorhanden, die überall in gleicher Entfernung den Glockenberg umgaben. Sind sonst in Deutschland oder auswärts ähnliche Anlagen bekannt? und welche?

II.

Die beim Krinkberg gefundenen Silbermünzen sind sämmtlich aus der sogenannten ersten Epoche Karls des Großen (Monogramm und Kaisertitel kommen nicht vor) und tragen auf der Vorderseite seinen Namen, bis auf eine mit dem Namen seines Sohnes Ludwig (seit 781 König von Aquitanien). Auf der Rückseite steht der fränkische Königstitel oder der Name einer links-rheinischen Münzstätte; am zahlreichsten ist das Gepräge von Dorestat (Wyk te Durstede), welche Stadt um diese Zeit der Mittelpunkt für den Handel des ganzen Nordens war. Einer genaueren Bestimmung ermangeln die beiden Stücke, von denen ich Abbildungen folgen lasse.[1])

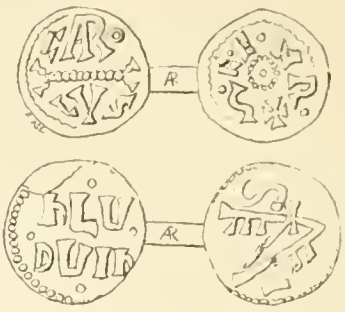

Die Münzen sind wohl zum Theil zerbrochen und beschädigt; aber es ist keine Spur von einer absichtlichen Zerstückelung, wie es bei den späteren sogenannten Hacksilberfunden die Regel war. Es geht meines Erachtens daraus hervor, daß in Holstein die karolingischen Denare zu Anfang des 9. Jahrhunderts nicht bloß als Werthmetall, sondern als wirkliches Geld galten. Der Betrag des gemünzten Geldes hat jedoch in karolingischer Zeit offenbar dem Bedürfniß des Verkehrs nicht genügt. Wir sehen namentlich in den deutschen Gegenden des Reichs fortwährend Zahlungen in anderen Gegenständen, Vieh u. s. w. leisten; und so fand sich beim Krinkberge neben dem Gelde auch ungeprägtes Silber: band- oder plattenförmige Bruchstücke, ein Barren, ein Fingerring, Fragmente von größeren Schmuckringen, die aus mehreren Drähten zusammengeflochten sind ꝛc.

Wenn insbesondere die letztgenannten so charakteristischen Fragmente dem Inventar der Hacksilberfunde entsprechen, so kann man sie doch nicht auf die Silberströmung aus dem Osten zurückführen, welche nach Ausweis der begleitenden arabischen Münzen in Skandinavien erst um das Jahr 880 beginnt. Fräulein Mestorf fragt a. a. O. S. 413, ob diese Silberströmung vielleicht schon früher die südliche Ostseeküste berührt habe, und ob der sogenannte orientalische Silberschmuck vielleicht als slavisch anzusprechen sei; dann wäre die Möglichkeit, daß die wendischen Bundesgenossen Karls des Großen, welchen er zum Lohn für geleistete Kriegsdienste 804 Wagrien überließ, damals mit Schmuck- und Barrensilber zahlten, die Franken aber mit fränkischem Gelde, und daß aus diesen beiden Quellen der kleine Silberschatz vom Krinkberg zusammenfloß. Meines Erachtens könnte man ebensogut annehmen, daß

[1]) Die Karls-Münze, mit geringer Abweichung, nämlich SCE. MIR hat Gariel: „Monnaies royales de France sous la race Carolingienne" Theil II. (Straßburg 1884) S. 136 und Tafel X. Nr. 126 publicirt; er denkt dabei an einen Heiligennamen „Sainte Mir." Wie mag diese Heilige heißen? und wo ist sie domizilirt? Bei der Ludwigs-Münze habe ich an Aquitanien gedacht. Dagegen möchte Herr Dr. J. Dirks in Leeuwarden das Monogramm, wie er mir mittheilt, STAVE erklären (der am rechten Bein des großen A angehängte Buchstabe bleibt ungelesen, und auch das alleinstehende I) und dabei an die Stadt Staveren am Zuyderse denken, „welche die Concurrentin von Dorestat war". „Aber", fügt Herr Dirks hinzu, „welche Beziehungen bestanden zwischen Ludwig und Staveren? Es ist nur eine Conjectur! Seit langer Zeit suche ich die vor dem 11. Jahrhundert geprägten Münzen von Staveren und Dockum."

fränkische Kriegsleute einige Stücke alter Saracenenbeute von der spanischen Grenze bis über die Elbe mitgebracht haben, als Nothpfennig während des Feldzugs. Woher ist überhaupt der Zufluß von Silber in das fränkische Reich gekommen, als Pippin und sein Nachfolger die Silberwährung durchführten?[1]) Andererseits ein Beispiel, welche Silbermassen schon seit Anfang des 9. Jahrhunderts aus dem fränkischen Reiche nordwärts abflossen; ein Annalist berichtet zum Jahre 810, daß die Normannen in Friesland einen Tribut von hundert Pfund Silber erpreßten. Das ist selbstverständlich nicht lauter geprägtes Geld gewesen. Doch liegen karolingische (verwilderte) Denare von Doreſtat sogar zu Björkö im Mälar-See (Birka) vor. Jedenfalls ist also die Annahme berechtigt, daß der älteste Theil des skandinavischen Silberreichthums aus südwestlicher Quelle herstammt. Jedoch bald nach der Mitte des 9. Jahrhunderts hörte der Zufluß fränkischer und angelsächsischer Münzen auf, wie die norwegischen Funde zeigen. Das Vikingerthum fluthete jetzt nicht mehr aus der Nordsee zurück nach der Heimath, wo die großen Staatsbildungen unter Gorm dem Alten und Harald Schönhaar begannen, sondern ward auf den britischen Inseln, in der Normandie u. s. w. seßhaft. Es ist um dieselbe Zeit (852—53), daß ein alter Mann zu Birka dem heiligen Anskar sagte: die sonst übliche Fahrt nach Doreſtat sei durch die Anfälle der Seeräuber gefährlich geworden. Man könnte denken, daß in Folge dessen die schwedische Handelsthätigkeit es vorzog, sich nach dem Osten zu wenden, und so die östliche Strömung mit dem arabischen Hackſilber vermittelte, worin das ältere westeuropäische Silber aufging. Bemerkenswerth ist auch, daß die bekannten Hackſilberfunde unserer Provinz sich auf Schleswig und Wagrien beschränken, wohin die fränkisch-deutsche Staatsgewalt nicht reichte.

Kehren wir nochmals zum Krinkberg-Fund zurück, so beobachten wir hier schon eine Art der Fälschung, welche sich bei den Hackſilberfunden wiederholt. Das eine Fragment eines geflochtenen Schmuckringes besteht nämlich nicht aus massivem Silber, sondern aus Eisendrähten mit dünnem Silberüberzug. Diese Technik erinnert an die „gefütterten" Münzen der römischen Kaiserzeit, welche von Erz, Eisen oder Blei (subaerati subferrati, subplumbati) und mit einer dünnen Gold- oder Silberplattirung überzogen (pelliculati) waren, bevor sie geprägt wurden. Solche Fälschungen dauerten später fort; der mit unserem Funde etwa gleichzeitige Geschichtsschreiber der Langobarden Paulus Diakonus Buch III Kapitel 6 erzählt von „ehernen Stücken, welche, ich weiß nicht wie, angemalt waren, so daß sie den Schein von echtem und erprobtem Golde hatten". Diese falschen Goldstücke brachten die sächsischen Auswanderer (um 575) aus Italien mit und gaben dieselben im Frankenreiche aus. — Man pflegte damals schon die Echtheit des Silbers zu prüfen; unter Hammerschlägen, deren Spuren unser Barren vom Krinkberg aufzuweisen hat, mußte eine etwaige dünne Silberhaut aufspringen und der falsche Kern sichtbar werden.

Es ist von Interesse einen andern Silberfund zu vergleichen, der mehr als ein halbes Jahrtausend jünger sein mag.[1]) An der Nordgrenze des Gouvernements Astrachan fanden Bauernknaben 52 kleine Silberbarren in einem Kurgan (Grabhügel), in dessen Nähe das Lager der Goldenen Horde zur Zeit des Chans Temnik Mamai, der bis 1382 regierte, gewesen sein soll. Jedoch enthielten dieselben nach chemischer Untersuchung nur 52 Prozent Silber, mit einer Legirung von Blei und Kupfer. Es sind lauter Endstücke: Hälften von längeren Barren, welche ungefähr in der Mitte durchgehackt waren. Man zahlte also damals neben gemünztem Gelde auch noch mit Hackſilber, und von dem Durchhacken (russisch „rubitj") hat die russische Münzeinheit, der Rubel seinen Namen abgeleitet.

Kiel. H. Handelmann.

[1]) Vgl. Waitz: „Deutsche Verfassungsgeschichte". Bd. IV. S. 67.

[1]) Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1884 S. 487.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Die fünfzigjährige Jubelfeier von Böhmers Frankfurter Urkundenbuch wurde in der Sitzung vom 16. November durch einen Vortrag des Herr von Nathusius-Neinstedt begangen. Um für diejenigen Zuhörer, die den langjährigen Frankfurter Bibliothekar nicht persönlich gekannt haben, seinen Studiengang und seine Entwicklung zum Urkunden-Herausgeber klar legen zu können, schilderte der Vortragende zunächst Böhmers Jugend, der, am 22. April 1795 zu Frankfurt geboren, von seinem Vater, dem städtischen Kanzleidirektor, zu strenger Arbeit erzogen wurde und früh von seinem Großvater Sinn für Geschichte und Anleitung zum Registeranfertigen empfing. Seine Vorliebe für Altfrankfurt weckte vor allem der Schöff Metzler, ein Freund seines Vaters. 1813 bezog Böhmer die Universität Heidelberg, ein Jahr später ging er nach Göttingen, wo er 1817 zum juristischen Doctor promovirt wurde. Nebenbei hatte er besonders philologische und mathematische Studien getrieben, nicht zum Schaden der Ausbildung seiner scharfen Denkkraft. Der Tod des Vaters beraubte ihn einer festen Stütze, so daß er, seinen Lebenszweck nicht erkennend, sich in Vielgeschäftigkeit aufzureiben drohte, woran ihn eine Reise nach Italien glücklich hinderte. Der Verkehr mit den römischen Künstlern und die dadurch vermittelte Bekanntschaft mit der Romantik wies ihn zuerst auf das Mittelalter hin; entscheidend für ihn wurde die Bekanntschaft mit Stein und Pertz im Jahre 1823, er wurde für die Geschichte, speziell für die Herausgabe von Urkunden gewonnen, deren Bedeutung er von jetzt an nie genug hervorheben konnte. Seine Beschäftigung am Stadtarchiv seit dem Jahr 1825 führte ihn auf die Geschichte seiner Vaterstadt, schon 1826 fing er an für ein Urkundenbuch Frankfurts zu sammeln. Aus seinem von Janssen herausgegebenen Leben und Briefwechsel kann man erkennen, welche Mühe er auf dasselbe verwandte, wie es allmählich wuchs, bis es endlich am 15. August 1836 fertig vorlag, wenigstens soweit es überhaupt erschienen ist. Aber auch das unvollendete Werk erregte die Bewunderung der gelehrten Welt. Grimm, Pertz und Förstemann sprachen sich neben vielen Anderen lobend und anerkennend aus, an Frankfurt ging es ziemlich spurlos vorüber. Sein

Werk kann wohl als epochemachend für die Herausgabe von Urkunden bezeichnet werden, besonders insoweit Böhmer das wirklich ausführte, was er als richtig erkannte. Was dies war, sagt er in seiner Vorrede und in dem 1829 erschienenen Studienprogramm für Frankfurter Geschichte. Er wollte neben möglichster Vollständigkeit (bis 1300 wollte er alle Urkunden drucken) vor allem auch größte Sorgfalt auf die einzelnen Stücke verwenden. Doch hat er Vieles fortgelassen, was er kennen mußte, und die versprochenen Regesten, die alle Lücken hätten ausfüllen können, sind nicht erschienen. Vor allem ist aber bedauernswerth, daß Böhmer die Anmerkungen zu dem Werk nur im Manuskript hinterlassen hat, sie sind sehr wichtig und machen Vieles überhaupt erst verständlich. Bei der technischen Behandlung der einzelnen Urkunden in Bezug auf Schreibung, Lesezeichen u. s. w. ließ er sich leider viel von Willkür oder dem Zufall leiten, statt die von ihm selbst aufgestellten Regeln innezuhalten. Auch hier hätten Anmerkungen sehr gute Dienste leisten können, besonders wenn er eine Urkunde von 1217, die er deutsch gedruckt vorfand, ins Lateinische zurückübersetzte, so daß man glauben konnte, er drucke eine alte Abschrift ab. So steht denn Böhmers Werk nicht mehr auf der Höhe der Zeit, und schon seit Jahren sammelte Dr. Grotefend Material für eine neue, auf Böhmers Codex fußende Sammlung von Urkunden und Regesten zur ältesten Frankfurter Geschichte; seit drei Jahren ist der Vortragende dabei behülflich. So ist schon Vieles gethan, die meisten auswärtigen Archive sind durchgesehen und die nöthigen Urkunden abgeschrieben, vorläufig bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hinein, weil soweit etwa der erste Theil reichen soll. Der größte Theil der einschlagenden gedruckten Werke ist ebenfalls erledigt, auch die Monumenta Germaniae, da auch chronikalische Nachrichten in die Regesten aufgenommen werden. So sind bis jetzt bereits etwa 2000 Nummern für die Regesten gesammelt für eine Zeit, in der Böhmer 643 Urkk. abdruckt, es sind bereits über 250 unbekannte Urkk. abgeschrieben, ihre Zahl wird aus dem Frankfurter Stadtarchiv und einigen Kopialbüchern noch bedeutend wachsen. Wann die Arbeit vollendet sein wird, läßt sich noch nicht bestimmen, hoffentlich aber bald nach dem fünfzigjährigen Gedenktage von Böhmers Werk, das sie ergänzen und verbessern, aber keineswegs beseitigen soll.

Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. 14. Jahrg. Heft 3 und 4. 1886.

Inhalt: C. v. R., Auszüge aus Kirchenbüchern im sächsischen Vogtlande. — Gradl: Regesten der von Zedtwitz. — v. Br., Das Stammbuch der Johannes Franck. — Macco, Genealogische Miscellen. — Dr. Wertner: Glossen zur fränkischen Kaisergenealogie. — Dr. Wernicke, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Adelsfamilien in den ehemals vereinigten Kreisen Bunzlau—Löwenberg.

Mittheilungen vom Freiberger Alterthumsverein. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. 22. Heft. 1885.

Inhalt: Vereinsbericht (238 + 145 Mitglieder). — Knebel, Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte, insbesondere in Freiberg. — Dr. Pfotenhauer, Ueber Freibergs Aerzte und Heilkünstler in den ältesten Zeiten. — Gerlach, Bilder aus Freibergs Vergangenheit. — Knauth, Heinrich von Freiberg und seine Werke. — Dr. Heydenreich, Zur Bibliographie über die Geschichte der Stadt Freiberg. — Gerlach, Ein kleiner Führer durch Freiberg.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 6. Heft. 1886.

Inhalt: Hartmann, Kulturbilder aus Altdorfs akademischer Vergangenheit. — Kamann, Aus Nürnberger Haushaltungs- und Rechnungsbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts. — Dr. Petz, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Bücherei des Nürnberger Rates 1429 bis 1538. — Frhr. v. Kreß, Grundlach und seine Besitzer. Kleine Mittheilungen. Litteratur.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von dem historischen Verein von Oberbayern. 42. und 43. Bd. München 1885. 1886.

Inhalt: Primbs, Die altbayerische Landschaft und ihr Güterbesitz 1550—1579. — Dr. Prechtl, Geschichtliche Nachrichten über Schloß und Pfarrei Inkofen bei Moosburg. — Peetz, Die revidirte Seeordnung am Kiemsee 1503—1513. — Wessinger, Kaspar Aindorffer, Abt in Tegernsee. 1426 ff. — Würdinger, Anton, Frhr. v. Berchem. — Kleemann, Die Grenzbefestigungen im Kurfürstenthum Bayern zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges. — Frhr. v. Lichtenstern, Die letzten Pütriche. — Pfund, Urkundliche Enthüllungen über die Invasion der Schweden in Tölz 1632. — Derf., Der letzte Tag des alten Hohenburg im Isarwinkel. — Dr. Sepp, Zur Geschichte der bayerischen Landeserhebung 1705. — Dr. Rockinger, An der Wiege der baierischen Mundart-Grammatik und des baierischen Wörterbuches. Zur Erinnerung an Johann Andreas Schmeller.

Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. 11. Heft. Stade. 1886.

Inhalt: Vereinsbericht [369 Mitglieder, der Verein steht mit 104 Vereinen ꝛc. in Schriftentausch[1])]. — Dr. Hahn, Das Deichrecht der Altendorfer Schauung. Dr. Holstein, Das Nekrologium der Verdener Kirche. — Dr. Krause, Miscellen. — Bahrfeldt, Beträge zum Münzwesen der Erzbischöfe von Bremen — Quetsch, Zur Geschichte des oldenburgischen Postwesens im vorigen Jahrhundert. — Dr. Holstein, Die Verdener Kaiserurkunden von 786—1223. — Rodde, Kleinere Mittheilungen.

Litterarisches.

E. Lemke: Volksthümliches in Ostpreußen. 1. Theil 1884. XII und 190 S. gr. 8°. 2. Theil. 1887. XVI und 303 S. gr. 4°. Mohrungen. Druck und Verlag von W. E. Harich.

Fräulein Elisabeth Lemke, die in anthropologischen, archäologischen und botanischen Kreisen hochgeschätzte

[1]) Irrthümlich ist in der Zusammenstellung angegeben, daß der Gesammtverein noch seinen Sitz in Darmstadt hat Wir bitten die betheiligten Vereine, diesen Irrthum doch baldigst an den betheiligten Stellen zu corrigiren. Die Mehrzahl der Sendungen an den Gesammtverein geht leider noch jetzt zunächst nach Darmstadt und von da erst nach Berlin an die richtige Adresse.

Schriftstellerin, welche jetzt von Rombitten in Ostpreußen nach Berlin übersiedelt ist, hat mit dem 2. stattlichen Bande ihr volksthümliches Ostpreußen zu einem nicht vollständigen, wohl aber vorläufigen Abschluß gebracht. Dem Geschichts- und Alterthumsforscher werden im 1. Bande die Jahresmerksteine: Neujahr, Fastnacht, Ostern, Pfingsten, Johannis, Erntefest und Weihnachten, die Merksteine im menschlichen Leben: Hochzeit, Taufe, Krankheit, Tod, ferner allerlei Spuk, Volksthümliches aus der Pflanzen- und Thierwelt, in der Küche, bei der Hausarbeit und in der Wetterkunde, im 2. Theil Sagen, Märchen und in reicher Fülle Nachträge zum 1. Theil geboten. S. XVI daselbst bemerkt die Verfasserin: „Leider ist die Anzahl der hier eingetragenen Sagen nur eine unbedeutende. Auch wenn man von der Art meines Sammelns abweichen würde, müßte sich doch die Erkenntniß herausstellen, daß bei unserm Volke die Neigung für Sagenhaftes im Abnehmen ist, während breit ausgeführte Märchen immer noch sehr beliebt sind und u. A. die Spinnabende verschönen. Allerdings tritt auch heute noch Sagen-Bildung auf, wie die Geschichten beweisen könnten, welche das Volk an die Person des unlängst verstorbenen Prinzen Friedrich Karl knüpft.“[1]) Das Werk bildet eine willkommene Ergänzung zu den „Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens. Gesammelt von W. J. A. v. Tettau und J. D. H. Temme“. Neue (übrigens mit der ersten, bis auf das Titelblatt identische) Ausgabe, Berlin 1865. Während diese Autoren viel gedruckt Ueberliefertes wiederholen, hat E. Lemke nur aus dem Volksmund selbst gesammelt.

E. Friedel.

Verzeichniß von Forschern in wissenschaftlicher Landes- und Volkeskunde Mittel-Europas. Im Auftrage der Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland, bearbeitet von Paul Emil Richter, Bibliothekar an der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Herausgegeben vom Verein für Erdkunde zu Dresden. Dresden, Kommissionsverlag von A. Huhle. 1886. VI und 207 S. gr. 8°.

Für die deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine unentbehrlich.

E. Friedel.

Dr. Theodor Pyl, Prof. a. d. Universität zu Greifswald: Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, sowie ihrer Denkmäler nebst einer Einleitung vom Ursprunge der Stadt Greifswald. 2. Theil. Geschichte der Greifswalder Geistlichkeit und Schule bis zur Reformation, Chronologische Uebersicht der Geistlichen bis zur Gegenwart, und alphabetisches Personen-Verzeichniß. 3. Theil. Geschichte des Franziskaner- und Dominikaner-Klosters, des Heiligen Geist- und Georg-Hospitals, der Gertrudenkirche und der Greifswalder Convente, nebst Personen-, Orts- und Sach-Register. Greifswald 1886. 1887. Vereinsschriften der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stralsund und Greifswald. C. V. D. J. Bindewald, Akad. Buchh. S. 669—1072 und 1073—1527.

[1]) Abgedruckt in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1886. S. 92 und 93.

Was Referent von dem 1. Theil lobte, gilt im selbigen Maße von dem 2. und dem 3. abschließenden Theile. Eine streng quellengemäße, mühsame und liebevoll hergestellte, umfassende Arbeit, deren Rahmen weit über die alte Universitätsstadt am Ryck hinaus geht, vielmehr als geistliche Geschichte eines großen Theils von Nord-Deutschland angesehen werden kann. Die sorgfältigen Register erhöhen die praktische Brauchbarkeit dieses Musterwerks ungemein.

E. Friedel.

Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des naturwissenschaftlichen Vereins der Provinz Posen. 1837—1887.

Die Erfahrungswissenschaften machen den geschichtlichen Wissenschaften einen Theil der Alterthumswissenschaften streitig. So enthält die Sammlung der Einzelarbeiten, aus denen die Festschrift sich zusammenbaut, einen trefflichen Artikel aus der Feder von Wilhelm Schwartz, Direktor des Königlichen Luisen-Gymnasiums zu Berlin: Der Blitz als geometrisches Gebilde nach prähistorischer Auffassung, eine lichtvolle Ueberarbeitung eines Vortrags, welchen Schwartz, über das ihm geläufigste mythologische Thema unlängst in der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte gehalten. Schwartz weist nach, wie besonders das Svastika-Kreuz (Thor's Hammerzeichen), das Triquetrum und das Pentagon oder Pentagramm Blitzzeichen sind.

E. Friedel.

A. Bastian: In Sachen des Spiritismus und einer naturwissenschaftlichen Psychologie. Berlin 1886, Nicolaische Verlagsbuchhandlung, R. Stricker. XX und 216 S. gr. 8°.

Der berühmte Reisende und Direktor des Museums für Völkerkunde zu Berlin bietet aus der Ueberfülle seiner Kenntniß in gewohnter bescheidener Weise hundertmal mehr als der Titel verspricht, nämlich eine vollständige Entwickelungsgeschichte des Spiritismus, höchst lehrreich und beachtenswerth für jeden Alterthums- und Geschichtsforscher, trotz der (wie immer bei Bastian) schwerfälligen Schreibweise und Anordnung des Stoffs.

E. Friedel.

Geschichte der deutschen Kunst. I. Die Baukunst von R. Dohme. II. Die Plastik von W. Bode. III. Die Malerei von H. Janitschek. IV. Der Kupferstich und Holzschnitt von F. Lippmann. V. Das Kunstgewerbe von Jakob von Falke. 14.—17. Lieferung. (Vollständig in circa 25 Lieferungen à Mk. 2). Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

Wir haben schon wiederholt, zuletzt im vorigen Jahrgang S. 70, auf dieses Werk hingewiesen und finden immer von Neuem, daß es sich hier um ein echt deutsches und nationales Prachtwerk handelt, welches überall da Sympathien erwecken muß, wo das Interesse für die Entwickelung der deutschen Kunst noch nicht abgestorben ist und welches die Beachtung eines jeden gebildeten Deutschen in hohem Grade verdient.

Die uns heute vorliegenden Lieferungen enthalten sowohl den Abschluß der „Geschichte der deutschen Baukunst“, als auch den der „Geschichte der deutschen Plastik“. Es fällt schwer, aus der Fülle des hier Gebotenen Einzel-

nes herauszugreifen, und können wir an dieser Stelle nur besonders hervorheben, daß in diesem Werke, neben den allseitig bekannten Denkmälern deutscher Kunst, Abbildungen einer Menge, beinahe gänzlich unbekannter Zeugen deutscher Kunstausübung ihren Platz gefunden haben. Der Text ist so gehalten, daß jeder gebildete Laie mit vollem Verständniß und großem Genuß denselben lesen wird. Die Illustrationen bieten das Beste, was die verschiedenen Arten der modernen Reproduktionskunst zu leisten im Stande sind.

Wir sind der Ansicht, mit unserer warmen Empfehlung unseren Lesern einen Dienst zu erweisen, um so mehr, als sich jetzt gerade eine günstige Gelegenheit zur Acquisition des Werkes bietet, da die Verlagshandlung eine Subskription auf die gebundene Bandausgabe für alle diejenigen eröffnet, welche den Bezug in einzelnen Lieferungen nicht lieben.

Grundriß der Kunstgeschichte von Wilhelm Lübke, Jubiläums-Ausgabe. Zehnte Auflage. Preis broschirt M. 15,—, gebunden M. 18,—. Verlag von Ebner u. Seubert (Paul Neff) Stuttgart.

Die Arbeit eines Menschenlebens, der unermüdliche Fleiß eines Forschers und Gelehrten, der von Jugend auf das große Gebiet der Kunst begeistert durchzogen und nach tausend und abertausend lebendigen Anschauungen und geschichtlichen Vertiefungen ein Gesammtbild der Kunst in sich hervorrufen ließ, — lebt in diesem, jetzt 900 Seiten starken, mit 700 Abbildungen geschmückten Werke, das vor 27 Jahren erstmals als schmales Bändchen in die Welt ging und, von da an immer bereichert und geläutert, nun als 10. Auflage und mit Recht als Jubiläums-Ausgabe ausgestattet vorliegt. — Entgegen der heutzutage sich immer breitere Bahn brechenden Strömung, die Naturgeschichte, Kunstgeschichte, wie die politische Geschichte in lauter Einzelstudien aufzulösen und oft über recht unwichtige Dinge recht wichtig zu reden, hat Lübke an den uns noch aus der klassischen Zeit unserer Litteratur überkommenen Streben festgehalten, bei aller Berücksichtigung der speziellen Werke und Fragen, Gesammtbilder der Entwickelung aufzustellen — und hat damit unserem deutschen Volke Brot in Fülle, statt mancher oft gar wenig verdaulichen Steine gegeben. Wie sehr sich durch Lübke's Wirken das Verständniß von Kunst in allen Schichten unseres Volkes gehoben hat, ist unbestreitbar, und welche Summe von Dank ihm deshalb unsere Nation schuldet, kann nur der ganz ermessen, der selbst in ähnlichen Dingen arbeitet und die Uebermenge des sich herbeidrängenden Stoffes einigermaßen überschaut. Welch' eine riesenhafte Mühe und welch' eine Kraft des Verständnisses steckt nur allein in der Auswahl von den 700 Text-Illustrationen, von dem knappen, dabei so reichen, gehalt und geistvollen Text ganz zu schweigen; und so kann Lübke mit freudigem Stolz, aber auch mit unserer lebhaften Zustimmung, in der Vorrede zur Jubiläums-Ausgabe sagen: „Was der Verfasser in keckem Jugendmuth versuchte, eine zusammenfassende Darstellung in einem Gemälde, das trotz des engen Rahmens durch liebevolles Hervorheben der Hauptepochen und Hauptgestalten das Wesentliche des Entwickelungsganges anschaulich und lebensfrisch schildern sollte, das hat einen weit über alle Erwartungen hinausgehenden Erfolg errungen."

Kleine Mittheilungen.

Alterthümer an der Nahe. Unser Kreuznacher Korrespondent schreibt: Der hiesige antiquarisch-historische Verein besitzt eine Sammlung römischer und fränkischer Alterthümer, welche in einem stets zugänglichen Pavillon auf dem Hofe der Schule an der Kreuzstraße aufgestellt ist. Die meisten dieser Gegenstände rühren aus dem römischen vierseitigen Kastell her, das in der Nähe unserer Stadt im Jahre 12 v. Chr von Claudius Drusus erbaut und im 4. Jahrhundert n. Chr. durch die Alemannen zerstört wurde. Jetzt steht auf diesem Terrain die Kreuznacher Glashütte; ein hohes Stück Mauer, vom Volke die „Heidenmauer" genannt, das sich im Acker weiter verfolgen läßt, bildet das einzige sichtbare Ueberbleibsel jenes Kastells. Die Felder in der Nähe der „Heidenmauer", wie überhaupt mehr oder weniger die ganze dortige Gegend, waren von jeher eine Fundstätte von römischen und fränkischen Alterthümern, insbesondere wurden beim Bau der Eisenbahn, welche die Umfassungsmauer des Kastells berührte, werthvolle Sachen, als Altäre, Schmuckgegenstände, Geschirre, Münzen ꝛc. gefunden. In den letzten vier Wochen nun hat die Glashütte auf jenem Terrain gelegentlich der Fundamentirungsarbeiten zum Bau eines neuen großen Brückmann'schen Wannenofens wieder umfassende Ausgrabungen vornehmen lassen und ist dabei u. a. das vollständig erhaltene Skelett eines Rosses und Reiters, welch letztere noch so lagen, wie sie gefallen, zu Tage gefördert worden. Ferner fand man noch einen römischen Brunnen — der vierte bis jetzt — von etwa 7 cm Durchmesser und dicht daneben eine gut erhaltene Zimmer-Erwärmungsanlage, mit Unterfeuerung nach römischer Sitte versehen. Ein hübsch ornamentirtes Kammscheid von Bein nebst einigen kleineren Münzen und irisirten Glasresten wurden von Herrn Hüttendirector Brückmann der wohlgeordneten Privatsammlung römischer und fränkischer Alterthümer des Herrn Jean Henke hier einverleibt.

Frankfurter Journal vom 8. August 1886.

Die alten Brücken über den Main mehren sich. Nachdem erst vor einigen Wochen bei Baggerungen unweit Steinheim eine muthmaßliche Römerbrücke über den Main aufgefunden ward, sind jetzt durch Herrn Friedrich Kofler Reste von Mauerwerk mitten im Main unweit Bürgel nachgewiesen worden. Der „Darmstädter Zeitung" wird darüber berichtet: Nach Bürgel, dessen Name wohl von Burg herzuleiten ist, führen von Dieburg, Seligenstadt und Hanau (linkes Mainufer) verschiedene alte Wege, welche zum Theil auch alte Straßen genannt werden. Sie vereinigen sich südlich vom Orte in der Nähe des Hesselbusches (Haselbusches), zwischen der Theerfabrik und der sogenannten alten Hütte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Straßen hier nicht endigten, sondern sich jenseits des Main fortsetzten. Auf dem rechten Mainufer bemerkt man anfangs keine Straße, westlich von Fechenheim aber treten Reste einer solchen auf, die sich am Heiligenkreuz unweit Seckbach von der alten (röm.) Straße Heddernheim-Bergen abzweigt und in südöstlicher Richtung durch Seckbacher und Fechenheimer Gemarkung führt. Verlängert man die Richtung der letzten Strecke, so trifft man auf den Vereinigungspunkt der Straßen unweit der alten Hütte. Auf diesen Umstand gestützt, suchte vor einigen Tagen Herr Kofler

hier nach den Ueberresten einer Brücke und fand etwa 20—25 Schritte vom Ufer entfernt, mitten im Main, zwischen Wirbeln und Stromschnellen einen auf starken Pfählen ruhenden größeren Mauerrest, und hörte, daß sich auch in der Nähe des linken Ufers ein solcher befinden soll; beide liegen in der Richtung der obengenannten Straßen. Im Volksmund geht die Sage, daß an jener Stelle, welche der Schiffer „eisern Mann" nennt und mit größter Vorsicht befährt, einst eine Brücke gestanden habe. Ob dies überhaupt der Fall und ob solche römischen Ursprungs ist, müßte durch Baggerungen nachgewiesen werden; ebenso bedürfen die dahinführenden Straßen, obschon sie aus römischen Niederlassungen zu kommen scheinen, noch der näheren Untersuchung.

Von der alten Römerstraße Winterthur-Basel. In Rümlang ist am 6. d. eine römische Brücke über die Glatt aufgefunden worden, worüber der „N. Zür. Ztg." berichtet wird: „Nachdem man von einem Pfahlbau und von „Geldmünzen" gemunkelt, beeilte ich mich, an Ort und Stelle dieser Frage näher zu treten. — Eine kleine Strecke oberhalb der Glattbrücke bei Rümlang waren bei der dortigen Glatteorrection zugespitzte Pfähle und Münzen zum Vorschein gekommen. Die Münzen gehören der Kaiserzeit an; daneben fand man auch römische Topfscherben u. dgl. m. Die Pfähle sind durch das Alter ebenholzartig schwarz gefärbt und durchweg sehr dick. Sie durchschneiden in etwa fünfzehn Meter Breite das Glattbett und waren mit herbeigeführtem Kies und Sand grundirt. Wir dürfen sie mit Bestimmtheit als die Reste einer römischen Brücke bezeichnen, die einen Bestandtheil der römischen Straße Winterthur-Kloten-Baden-Windisch-Basel-Augst bildete."

Bei Machtlfing (1 Stunde westlich von Feldafing) wurden in den jüngsten Tagen interessante Ausgrabungen vorgenommen, bei denen die Reste einer römischen Villa, d. i. eines Hofgutes mit Landhaus, zu Tage kamen. Bloßgelegt sind: ein Flügel des Herrenhauses mit drei Gemächern, davon zwei heizbar, ein Magazin mit Keller (durch Brand zerstört und eingestürzt), und das Badgebäude. Ferner wurde auf der römischen Straße von Pahl nach Gauting, unweit des Eßsees, ein Durchstich gemacht und auf den Grabfeldern im „Hexenmoos" und „auf der Wies" drei Hügel geöffnet, welche Steinsetzung aus erratischen Blöcken, einen Steinkranz und Urnen, eine Steindecke und darunter Skelettreste nebst Urnen nicht-römischer Herkunft enthielten. Die Stätte wird bereits von zahlreichen Besuchern besichtigt: am 2. Oktober kam Se. Königliche Hoheit Prinz Rupprecht dahin, unter den Notabilitäten seien Direktor Professor v. Reber und Konservator Dr. Graf genannt. Am 10. Oktober werden Mitglieder des Münchener historischen Vereins, der Anthropologischen Gesellschaft und des Architekten-Vereins einen Ausflug nach Machtlfing unternehmen.

Augsburger Abendzeitung 277. 1886.

Regensburg, 9. November 1886. Unter der fachkundigen Leitung des Herrn Dr. med. Scheidemandel zu Parsberg wurde in letzter Zeit in der dortigen Umgegend auf Kosten des anthropologischen Vereins, dessen Mitglied derselbe ist, die Eröffnung vorgeschichtlicher Hügelgräber vorgenommen, die außer der wissenschaftlich sicheren Beobachtung des Gräberbaues und ihrer Bestattungen auch für die Vermehrung unserer Kreissammlung in der Ulrichskirche ein, wenn auch an Zahl der Beigabenfunde nicht gerade sehr reichliches, aber durch Formenvarietäten sehr willkommenes Ergebniß lieferten. Der Bau der Hügel bietet hier, wie meistens in der steinreichen Oberpfalz starke Ueberdeckung mit Steinen zum Schutz gegen Raubthiere. Sie bergen bald eine, bald mehrere Beerdigungen neben- oder übereinander. Gegen 16 Hügel wurden eröffnet; in zweien fehlte jegliche Spur einer Bestattung. In den übrigen fanden sich vor allem viele zerdrückte, theilweise wieder hergestellte Topfwaaren, in einigen auch sonstige Beigaben, z. B. ein Broneeeelt, Pfeil, Eisenspeer, Messer, drei Armreife, zwei Fibeln, Hals- und Ohrgehänge, Gürtelzierden von Bronce, auch ein paar Schädeldecken, die jedoch merkwürdiger Weise weit auseinanderstehenden Typen angehörten (Mesocephalie und Ultrabrachycephalie). Die Bestattungen gehören nach Befund der Beigaben theils noch dem Alter der herrschenden Bronce, theils der Uebergangszeit zu den Eisenwaffen der ersten Früheisenzeit selbst an, sind also in den ungefähren Zeitraum zwischen dem siebenten und vierten Jahrhundert v. Chr. zu setzen. Doch wollen wir unserm geehrten Vereinsmitgliede, das die dankenswerthe, nicht geringe Mühe der Leitung der Ausgrabungen übernahm und uns bereits eine Besprechung derselben an einem Vereinsabend in Aussicht gestellt hat, hier nicht weiter vorgreifen.

(Aus dem Regensb. Tageblatt.)

Wallerstädten, den 17. Mai 1886. Im Auftrage des Museums ließ Herr Rentner Koffler aus Darmstadt hierselbst Nachgrabungen nach Alterthümern halten, wobei am ersten Tage auf einen Hügel gestoßen wurde, welcher schon angegraben war; doch ließ sich genannter Herr nicht abschrecken, weiter zu graben. Am Morgen des zweiten Tages stieß man auf eine männliche Leiche, welche mit Halsband, Armringen, einem Schwert über die Füße und einem zweiten über die Brust geschmückt war. Die Schwerter mögen wohl nahezu 2000 Jahre alt sein. Weitere Nachgrabungen sollen stattfinden.

Frankfurter Journal 21. 5. 86.

Anzeigen.

Im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn erscheint seit dem 1. Januar d. Js. eine neue Zeitschrift unter dem Titel

Die Französische Colonie.

Herausgegeben von

Dr. R. Béringuier.

Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich 12 Nummern zum Preise von 3 *M.* Dieselbe ist nur direkt von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68, zu beziehen.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Béringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 6. Fünfunddreißigster Jahrgang 1887. **Juni.**

Programm

der General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Mainz.

Sonntag, den 11. September.

Empfang der Gäste.
Abends: Gesellige Vereinigung mit Konzert in der Stadthalle.

Montag, den 12. September.

9 Uhr: 1. Allgemeine Versammlung im Akademiesaale des ehemals kurfürstlichen Schlosses.
Vortrag des Herrn Dr. Jakob Keller: „Das römische Mainz".
Imbiß daselbst; darauf: Besichtigung des römisch-germanischen Centralmuseums und der Sammlung des Alterthumsvereins, sowie der Stadtbibliothek, Gemäldegalerie und anderer Sammlungen im kurfürstlichen Schlosse.
(Herr Direktor Dr. Lindenschmit hat sich bereit erklärt, in einer Sitzung die Geschichte des Museums vorzutragen.)
3 Uhr: Festessen im großen Saale des Kasino „Hof zum Gutenberg".
Abends: Gesellige Vereinigung in der „Neuen Anlage" am Rhein.

Dienstag, den 13. September.

8 Uhr: Sektionssitzungen. Dabei Ausstellung neuer Erwerbungen des Museums.
11 Uhr: Delegirtensitzung.
Mittagspause.
2 Uhr: Besichtigung der historischen und kunsthistorischen Sehenswürdigkeiten der Stadt (Dom, Stephanskirche, Drususdenkmal, römischer Aquädukt bei Zahlbach, Stätten, wo Gutenberg geweilt, Privatsammlungen).
Abends: Gesellige Vereinigung in einem noch näher zu bestimmenden Lokale.

Mittwoch, den 14. September.

8 Uhr: Sektionssitzungen.
10 Uhr: II. Allgemeine Versammlung.
Vortrag des Herrn Dr. Velke. Thema noch unbestimmt.
Mittags: Rheinfahrt nach Eltville, Gang (bezw. Fahrt) über Kiedrich nach Kloster Eberbach.

Festschriften wird sowohl der Alterthumsverein (Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer) als auch das römisch-germanische Centralmuseum liefern.

Die definitive Festsetzung der Zeiten für die einzelnen Sitzungen wird sich nach dem noch anzumeldenden Material richten.

Der Beitrag zu den Unkosten der General-Versammlung ist für Vereins-Delegirte[1]) auf 6 Mark, für alle anderen Theilnehmer auf 3 Mark festgesetzt.

[1]) Die Herren Delegirten wollen das Mitbringen einer Vollmacht nicht übersehen!

Es wird sich empfehlen, wenn die Herren Theilnehmer sich zu der Versammlung rechtzeitig anmelden, um dem Lokal-Comité Gelegenheit zur Beschaffung von Logis in den Hotels resp. als Gäste in Privathäusern zu bieten.

Anmeldungen und Wünsche sind deshalb bis zum 1. September cr. an die Adresse des Herrn Dr. Jacob Keller, Mainz, Rheinstraße 5, zu richten, welcher das Weitere veranlassen wird.

Berlin und Mainz im Mai 1887.

Der Verwaltungs-Ausschuß
des Gesammtvereins
der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine
vertreten durch den
Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins.
E. Friedel. Dr. Béringuier.

Der Haupt-Ausschuß
des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer.
Dr. L. Lindenschmit.

Der Verwaltungsausschuß ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der General-Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, baldigst mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, das definitive Programm aufzustellen.

Bisher sind folgende **Fragen** für die Sitzungen eingegangen:

1) In Anlehnung an die Beschlüsse der Generalversammlung zu Hildesheim:

> „Die Generalversammlung empfiehlt zur Unterstützung der Wirksamkeit der in den einzelnen deutschen Staaten zum Schutz der nationalen Denkmäler erlassenen Gesetze, Polizei-Verordnungen ꝛc. einen Vertrauensrath nach dem Vorbilde Oesterreichs zu organisiren, in welchen gebildete, Interesse habende Leute berufen werden, die über Funde, über Restaurationsarbeiten und dgl. Nachricht, Auskunft und Rath ertheilen", und „die Generalversammlung ersucht die preußische Staatsregierung, ein Organ zu begründen, in welchem die sämmtlichen den Schutz der nationalen Denkmäler betreffenden Angelegenheiten erörtert werden;"

hat die Direktion des Märkischen Provinzial-Museums zu Berlin eine Pflegschaft für den Umfang der Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin ins Leben gerufen. Wie ist diese Einrichtung beschaffen und wie hat sie sich bislang bewährt?

2) Wie hat sich das Verhältniß zwischen den größeren (Provinzial-) Museen und den kleineren (Lokal-) Museen im Interesse der vaterländischen Alterthumskunde zu gestalten?

3) Welche Hinterlassenschaften hat die Wissenschaft von den bis in den Anfang der Völkerwanderung im heutigen Preußen seßhaften hochkultivirten germanischen Stämmen: Rugier, Longobarden, Semnonen, Turcilingen, Vandalen und Burgunden ꝛc. gesammelt? Sind, wie zwischen westlichen Germanenstämmen, „Grenzwälle" nachweisbar?

4) Sind die Bildhauereien am Zobtenberg für germanisch zu erklären?

5) Sind die vandalischen (die Vandalen verließen Schlesien 166 n. Chr.) Funde in Schlesien schon verglichen worden mit den Vandalenfunden aus dem westlichen Siebenbürgen (vergl. „Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daziens" von Karl Gooß † — Schäßburger Gymnasialprogramm, Hermannstadt bei Filtsch 1874), etwa bei Bihar, und mit den Vandalenfunden bei Keszthely in Westungarn (vergl. „Lipp, Die Gräberfelder von Keszthely, Ofen-Pest 1885")?

6) Welche Fundreste an der Oder beansprucht man als burgundisch? Zeigen dieselben Stammesverwandtschaft mit den Burgundenfunden von Worms, mit denen von Lyon, Genf, dem Todtenfelde von Charnay (Runeninschrift in Spange, vergold. Silber — Baudot's mémoire) ꝛc.?

7) Die Longobarden warfen (vergl. Paul. Diacon) noch a. 600 bei Heerzügen ihre aliberga = Heerberge auf; die Allemannen der sette comuni, welche von sich erzählen (pastor dal Pozzo, Skiafar Prunner), daß sie aus der Ebene auf die Berge vorgedrungen seien, wissen, daß sie in dem bohstel = Burgstall bei Rotzo den ersten Sitz gebaut und von da aus sich ausgebreitet hätten, also nach 500 p. Chr. — Bieten diese Germanen-Ringfesten Verschiedenheit gegen die späteren Ringe der unkultivirten Slaven dar? Welches ist die besondere Eigenschaft dieser semnonischen, burgundischen ꝛc. Wallburgen im Nordosten unseres Reiches?

Angelegenheit des Korrespondenzblatts.

Die Generalversammlung zu Hildesheim hat auf den Antrag des Herrn Stadtarchivars Dr. Grotefend, „der Vorort möge an die verbundenen Vereine die Anfrage richten, ob sie nicht geneigt seien, das Korrespondenzblatt zu ihrem Spezialorgan für kleinere Mittheilungen, Vereinsnachrichten ꝛc. zu machen und dasselbe zu erheblich ermäßigtem Preise in größerer Anzahl beziehen und zur Vertheilung an die Mitglieder bringen wollten, wie dieses von einer Anzahl rheinischer Vereine mit dem Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift geschehen", beschlossen, den Verwaltungsausschuß zu ermächtigen, diese Anfrage auszuführen.

Diese Anfrage, ergangen durch Abdruck des Beschlusses im Korrespondenzblatte, voriger Jahrgang S. 64, ist bisher von keiner Seite beantwortet worden. Der Verwaltungsausschuß ersucht die verbundenen Vereine, gefälligst ihre Stellung zu der beregten Angelegenheit schriftlich mitzutheilen, damit auf Grund dieser Mittheilungen auf der Generalversammlung in Mainz Bericht erstattet werden kann.

Zur Angelegenheit der Bibliotheca historica.

Wie schon früher in diesem Blatte mitgetheilt ist (vgl. Jahrgang 1885 S. 41), hat sich das freie deutsche Hochstift zu Frankfurt a. M., Abtheilung für Geschichte, bemüht, die 1882 eingegangene Bibliotheca historica wieder ins Leben zu rufen. Auf der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Ansbach 1885 (vgl Jahrgang 1885 S. 72/73) ist die Angelegenheit eingehend besprochen und ein Beschluß dahin ergangen:

„Die Generalversammlung würde das Wiedererscheinen der im Jahre 1882 unterbrochenen Bibliotheca historica mit Freuden begrüßen und empfiehlt die Unterstützung des Unternehmens den verbundenen Vereinen aufs Wärmste."

Im Juni 1886 hat der Vorstand der geschichtlichen Abtheilung des freien deutschen Hochstifts, der Vorstand der historischen Gesellschaft zu Berlin und der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ein Circular an die betheiligten Vereine versandt und dieselben unter Darlegung der Sachlage aufgefordert einen Beitrag zur Erreichung des Zieles zuzusagen. Ueber den Erfolg hat Herr Stadtarchivar Dr. Grotefend auf der Generalversammlung des Gesammtvereins in Hildesheim 1886 (vgl. Jahrg. 1886 S. 63) berichtet. Leider war derselbe nicht ein derartiger, daß das Unternehmen wieder ins Leben gerufen werden konnte. Um die noch fehlende Summe von circa 500 Mk. zu erlangen, wandten sich die oben aufgeführten Vorstände an die Königl. Akademie der Wissenschaften und baten um freundliche Unterstützung. Unterm 25. Februar d. J. erging folgende Antwort:

Der vermittelst gefälligen Schreibens vom 31. v. Mts. eingebrachte Antrag, betreffend Fortführung der „Bibliotheca historica", ist von der philosophisch-historischen Klasse berathen worden. Dem Beschluß derselben gemäß bin ich von der Akademie beauftragt, dem verehrlichen Gesammtausschuß und den Mit-Antragstellern unter Rückreichung des vorgelegten Aktenhefts zu erwidern, daß dieselbe nicht in der Lage ist, sich für die Fortführung des gedachten Unternehmens zu einem jährlichen Beitrage zu verpflichten oder das vorgeordnete Ministerium dazu aufzufordern.

Der vorsitzende Sekretär der Königlichen Akademie der Wissenschaften.
gez. A. Auwers.

Bei dieser Sachlage muß die Angelegenheit als zur Zeit erledigt zu betrachten sein; der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins aber wird nunmehr die oftmals, zuletzt vom historischen Verein zu Niedersachsen (vgl. oben Jahrg. 1886 S. 64), angeregte, jedoch immer in Hinblick auf die demnächst erscheinende Bibliotheca historica noch hinausgeschobene „Ausarbeitung und Herausgabe eines systematischen Repertoriums über alle in den Publikationen der deutschen historischen Vereine erschienenen historischen Quellen, Darstellungen und Abhandlungen" in die Wege zu leiten suchen.

Der Verwaltungsausschuß bittet die verbundenen Vereine, ihm noch vor der Generalversammlung in Mainz mitzutheilen, wie die einzelnen Vereine sich die Ausführung denken, damit auf Grund dieses Materials die von dem historischen Verein für Niedersachsen angeregte Kommission auf der Generalversammlung erwählt werden kann.

Pflegschafts-Angelegenheiten.

Seitens der Direktion des der Stadtgemeinde Berlin gehörigen Märkischen Provinzial-Museums ist wesentlich in Folge der auf der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Hildesheim am 6. und 7. September 1886 gefaßten Beschlüsse eine Pflegschaft des genannten Museums, welche den Stadtkreis Berlin und die Provinz Brandenburg umfaßt, seit Beginn dieses Jahres ins Leben gerufen. Das allgemeine Interesse welches die Denkmalspflege in ganz Deutschland in Anspruch nimmt und die Hoffnung, mit der Geschäftsanweisung anderen deutschen Ländern und Landschaften zur Nachahmung dienen zu können, bestimmen uns, diese Geschäftsanweisung abzudrucken.

Berlin, den 12. Februar 1887.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Ernst Friedel, Stadtrath. — R. Béringuier, Dr. jur.

Geschäfts-Anweisung
für die
Pflegschaft des Märkischen Provinzial-Museums.

Seitens des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist im Jahre 1886, im Interesse eines bessern Schutzes unserer nationalen Denkmäler, insbesondere unserer Kunst- und Alterthumsschätze, auf die einen gleichen Zweck erstrebenden Organisationen innerhalb des Oesterreichischen Kaiserstaates aufmerksam gemacht worden.

Auf dieselben Einrichtungen hat in Folge dessen der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg in einem Erlaß, datirt Potsdam, den 11. Juni 1886, hingewiesen.

In der am 6. und 7. September 1886 zu Hildesheim abgehaltenen Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welcher als Vertreter Preußens der Herr Conservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staats beiwohnte, sind unter dessen Zustimmung im gleichen Sinne Beschlüsse gefaßt; insbesondere ist eine bessere Organisation der Provinzial-Museen zum Schutz der beweglichen wie unbeweglichen Kunst-, Alterthums- und Geschichts-Denkmäler unseres Vaterlandes dringend empfohlen worden.

Zufolge dieser Anweisungen, beziehentlich Anregungen ordnet die unterzeichnete Direktion vom heutigen Tage ab das Inkrafttreten einer

Pflegschaft des Märkischen Provinzial-Museums

für den Umfang der Provinz Brandenburg einschließlich des Stadtkreises Berlin nach Maßgabe der nachfolgenden Geschäftsanweisung hierdurch an.

Artikel I.
Zweck der Pflegschaft.

Die Pflegschaft des Märkischen Provinzial-Museums bezweckt den Schutz und die Erhaltung der unbeweglichen kulturgeschichtlichen Denkmäler an Ort und Stelle, sowie die Verwahrung und Aufstellung der geeigneten beweglichen kulturgeschichtlichen Denkmäler im Märkischen Provinzial-Museum der Stadtgemeinde Berlin.

Die Pflegschaft wird gebildet durch die Gesammtheit der Pfleger.

Artikel II.
Pfleger des Märkischen Provinzial-Museums.

An geeigneten Orten des Pflegschafts-Gebiets und in geeigneter Zahl werden von der Direktion des Märkischen Provinzial-Museums Personen ausgewählt und demnächst ersucht werden, das Amt eines Pflegers des Märkischen Provinzial-Museums nach Maßgabe der heutigen Geschäftsanweisung zu übernehmen. Auch Personen weiblichen Geschlechts und solche, welche außerhalb des Pflegschaftsgebiets wohnen, ebenso juristische Personen sowie Gesellschaften beziehentlich Vereine, vertreten durch ihren Vorstand, können zu Pflegern des Märkischen Provinzial-Museums berufen werden. Die Erklärung der Uebernahme des Amtes eines Pflegers erfolgt schriftlich, durch Vollziehung eines Uebernahmescheines nach dem dieser Geschäfts-Anweisung beigefügten Anschreiben und durch Zustellung des vollzogenen Uebernahmescheines an die unterzeichnete Direktion.

Die Thätigkeit des Pflegers ist ein unbesoldetes Ehrenamt und wird durch Zustellung einer mit Unterschrift und Siegel des Märkischen Provinzial-Museums versehenen Urkunde übertragen. Die Ausfertigung besonderer Erkennungszeichen ꝛc. zur Erleichterung von Nachforschungen u. dergl. bleibt vorbehalten.

Artikel III.
Wirkungskreis der Pfleger im Allgemeinen.

Bei den Pflegern des Märkischen Provinzial-Museums wird das Interesse an der Erforschung der Provinz Brandenburg und ihrer Geschichte, an der Erweckung und Förderung der Liebe für die vaterländische Denkmalspflege vorausgesetzt und gewärtigt, daß sie bemüht sein werden, vornehmlich die Behörden, daneben aber auch die in der Provinz Brandenburg vorhandenen wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine bei dem Schutz der Denkmäler der heidnischen Vorzeit, des christlichen Mittelalters und der Neuzeit bis in die jüngste Vergangenheit zu unterstützen.

Vor Allem werden die Pfleger sich die Erhaltung, die Erweiterung und das Gedeihen des Märkischen Provinzial-Museums angelegen sein lassen, insbesondere aber sich bemühen, die verschiedenen Abtheilungen der Sammlungen desselben bei passender Gelegenheit zu vermehren und als Vertrauenspersonen der Direktion bei Erwerbungen und anderen inneren Angelegenheiten mit Rath und That zur Seite stehen.

Zur näheren Unterrichtung sollen den Pflegern die Eintheilungspläne, Sammlungsverzeichnisse und Verwaltungs-Schriften des Märkischen Provinzial-Museums zugestellt werden.

Artikel IV.
Besondere Bestimmungen.

Die Pflegschaft wird auf den § 50 der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie, vom 30. Mai 1853, aufmerksam gemacht, welcher unter Nr. 2 lautet:

„Die Genehmigung der Regierung ist erforderlich: zur Veräußerung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, namentlich von Archiven".

Hiernach läßt sich u. A. auch gegen das beabsichtigte unverständige Restauriren von Kirchen und anderen Gebäuden mit Aussicht auf Erfolg ankämpfen.

Auch mehrere Bestimmungen im 8. Titel Theil I des Allgemeinen Preußischen Landrechts fallen hier ins Gewicht:

§ 35. „Statuen und Denkmäler, die auf öffentlichen Plätzen errichtet worden, darf Niemand, wer es auch sei, beschädigen, oder ohne obrigkeitliche Erlaubniß wegnehmen oder einreißen."

§ 36. „Noch weniger dürfen ohne dergleichen Erlaubniß, Gebäude in den Städten, die an Straßen oder öffentliche Plätze stoßen, zerstört oder vernichtet werden".

§ 37. „Dergleichen Gebäude muß der Eigenthümer, soweit es zur Erhaltung der Substanz und Verhütung alles Schadens und Nachtheils für das Publikum nothwendig ist, in baulichem Stande erhalten".

§ 66. „Doch soll zum Schaden oder zur Unsicherheit des gemeinen Wesens oder zur Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze kein Bau und keine Veränderung vorgenommen werden."

§ 78. „Die Straßen und öffentlichen Plätze dürfen nicht verengt, verunreinigt, oder sonst verunstaltet werden".

Diese Gesetzesstellen gewähren einen Schutz gegen das Zerstören oder Verderben von baugeschichtlichen Denkmälern auch in Privatbesitz.

Ganz allgemein bestimmt:

§ 33. „Soweit die Erhaltung einer Sache auf die Erhaltung und Beförderung des gemeinen Wohls erheblichen Einfluß hat, soweit ist der Staat deren Zerstörung oder Vernichtung zu untersagen berechtigt."

Hiernach erscheint es zulässig, auch auf dem Lande gegen das Zerstören oder Verwüsten von geschichtlichen Denkmälern aller Art einzuschreiten, mögen dieselben nun in Kirchen, Klöstern, Schlössern, Burgen, Ruinen, Burgwällen, Pfahlbauten, Hünengräbern, oder dergleichen bestehen.

Artikel V.

Jeder Pfleger ist nur verbunden nach den vorstehenden Bestimmungen insoweit thätig zu sein, als es seine Zeit, seine Verhältnisse, seine Neigungen und seine Kenntnisse ihm räthlich erscheinen lassen.

Artikel VI.

Abänderungen und Zusätze zu dieser Pflegschafts-Geschäftsanweisung bleiben vorbehalten.

Berlin, den 1. Januar 1887.

Direktion des Märkischen Provinzial-Museums.

Ernst Friedel,
Stadtrath.

Anlage A.

Anschreiben,
betreffend die Uebernahme des Amts eines Pflegers.
An
. . . . . .
. . . . . .

Pflegschaft des Märkischen Provinzial-Museums.

Einladungs-Schreiben.

Ew. . . . . beehren wir uns in der Anlage die Geschäftsanweisung für die Pflegschaft unsers Museums zur Kenntnißnahme und mit dem ganz ergebensten Ersuchen zu übersenden, das Ehrenamt eines Pflegers sehr gefälligst übernehmen zu wollen.

Auf den Artikel V. wird besonders aufmerksam gemacht.

Im Zustimmungsfalle bitten wir, den beifolgenden Uebernahmeschein zu unterschreiben und uns gütigst zuzustellen.

Berlin, den . . ten . . . . . 18 . .

Direktion des Märkischen Provinzial-Museums.

Anlage B.

Uebernahmeschein,
betreffend das Pflegeramt.

Pflegschaft des Märkischen Provinzial-Museums.

Annahme-Erklärung.

An
die Direktion des Märkischen
Provinzial-Museums.

Auf das Einladungsschreiben vom . . ten . . . . . erwidert d . . Unterzeichnete, daß . . gern bereit ist, das Ehrenamt eines Pflegers des Märkischen Provinzial-Museums nach Maßgabe der mitgetheilten Geschäftsanweisung für die Pflegschaft hiermit zu übernehmen.

. . . . . den . . ten . . . . . 18 . .

(Vor- und Zuname) . . . . . .

(Stand) . . . . . .

Die Inschrift der Metallplatte vom Sarge des Grafen Gerhard von Doenhoff († 1648),

sowie einige andere Notizen über die in der Marienkirche zu Elbing 1642 und 1649 beigesetzten Grafen von Doenhoff.

Mittheilung des Premierlieutenants von Schack in Elbing.

Wer die heraldische Ausstellung in Berlin 1882 besucht hat, wird sicher unter den vielen dortigen interessanten Merkwürdigkeiten auch die Werke bewundert haben, welche der Oberleiter des Ganzen, der verstorbene Ober-Ceremonienmeister, Wirkl. Geh. Rath ꝛc. Dr. R. Graf Stillfried v. Alcántara und Rattonitz Excellenz über die Geschichte der Hohenzollern verfaßt hat. Grabsteine mit ihren Wappen und Inschriften, Epitaphien sowie andere Erinnerungsstücke der Vorzeit sind dort als wichtiges historisches Material abgebildet und verwerthet. Die heutige Zeit geht nur zu oft achtlos an solchen Dingen vorbei und doch findet sich durch solche Erinnerungsstücke häufig genug ein wichtiges Bindeglied in einer Kette von historischen Nachrichten, denen wir nachforschen wollen. Unsere alten Kirchen bergen dergleichen in Menge, aber wenn man die alten Inschriften und Bildwerke der Grabsteine ꝛc. konserviren will, darf man nicht Jahrhunderte lang achtlos über sie hinwegschreiten, denn jeder Fußtritt macht die Zeichen undeutlicher. Die Aufstellung der Grabsteine unserer Hochmeister in Marienburg ist eine einfache und praktische Art der Konservirung. Hat man nicht den erforderlichen Raum, um sie horizontal erhöht zu legen, so stellt man sie außen oder innen vertikal gegen eine Wand der Kirche oder Kapelle, worin sie sich befunden haben, oder eventuell an eine Kirchhofsmauer. Der Umbau der Marienkirche in Elbing hat dergleichen historische Merkwürdigkeiten in Menge in die Erinnerung der heutigen Generation zurückgerufen und soll von den mannigfaltigen und verschiedenartigen Dingen, welche man vorfand, hier nur einzelnes hervorgehoben werden, um das Interesse für dergleichen in historischen Kreisen weiter anzuregen und die Beachtung dieser Art von historischem Material dringend ans Herz jedes Forschers zu legen, der auf solche Dinge im Leben stoßen sollte.

Am 10. Dezember 1880 wurde in der Elbinger Alterthums-Gesellschaft eine achteckige Metallplatte aus Silber mit Gold überplattirt vorgezeigt, die früher am Kopfende eines Sarges befestigt gewesen war. Diese Metallplatte zeigte in der Mitte eine Darstellung des Wappens der Grafen von Doenhoff und am Rande eine lateinische Umschrift, welche zum Theil in Abkürzungen verfaßt war. Diese Umschrift lautete: Gerhardus comes a Doenhof Pal. Pom. Ter. Prus. Thesar. Marb. Skar. Koscir. Fel. Ludz. Cap. S. Rgt. Mt. Pol. et Suet. Marscha. oecon. Marb. Administra. natus Ao Christi MDXC. XIII. Ja. Obiit MDCXLVIII. XXIII. Dec.

Die Auflösung der Abkürzungen ist erst im Lauf der Zeit möglich gewesen, liegt aber heute vor und wird weiter unten gegeben. Damals hielt der inzwischen verstorbene Professor Reusch einen Vortrag dem Andenken des Mannes gewidmet, von dessen Sarge diese Platte stammte, die seitdem als Erinnerungsstück von der Familie zurückerworben wurde, da der Sarg, an dem sie befestigt gewesen, inzwischen vermodert war.

Gerhard von Doenhoff entstammte einem alten Rittergeschlecht, dessen Stammsitz an der Ruhr im Kirchdorfe Wengeren[1]) zu suchen ist, wo das Geschlecht seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts urkundlich erscheint. Gegen Mitte des 14. Jahrhunderts zog Hermann v. D., Ritter, aus der Grafschaft Mark nach Liefland, woselbst wir seit jener Zeit den Trägern des Namens ebenfalls begegnen als Rittern des Schwertordens, Geistlichen, und bald auch als seßhaften Landesrittern.

Gert (Gerhard) v. D., Bannerherr in Liefland, Herr zu Strasden und Sallingen, um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebend, der ein hohes Alter erreichte (angeblich 150 Jahre), trat den Stammsitz seiner Schwester Judith, vermählt an Adolph v. Zellis zu Buchel, ab und führte damit den Mannstamm des Geschlechts vollständig in die Länder über, die der Schwertorden beherrschte. —

Im Jahre 1561 entsteht das Herzogthum Kurland und fällt das bisherige Hauptland des Schwertordens, Liefland u. A., an Polen.

---

[1]) Fahne, Die Westfälischen Geschlechter ꝛc. Köln 1858. Fol. S. 126 ff.

Von da ab finden wir das Geschlecht im Polnischen Dienst. Bereits der Sohn des Erwähnten: Herrmann v. D. zu Ilgen (in Kurland), Gotz und Rutzkaw, erscheint als polnischer Oberhauptmann zu Durben, dessen Enkel (Nachkommen des ältesten Sohnes) sind:

1) Magnus Ernst 1621 Woywode zu Pernau, Starost zu Derpt † 1642, begraben in Elbing.
2) Johann, Kastellan zu Witepsk.
3) Hermann, Polnischer General, † bei Cikora.
4) Gerhard, Woywode von Pommerellen ꝛc.
   Gemahlin (1) N. v. Opalinski
   = (2) 1637 Sybille Margar. Fürstin v. Liegnitz.
5) Caspar Gf. 1621, Fürst 1637.

1621 erhebt Kaiser Ferdinand II. die zur Zeit noch lebenden (3) Brüder in den Reichsgrafenstand.

Die Nachkommen des Grafen Magnus Ernst und seiner Gemahlin, Catharina Gräfin zu Dohna, existiren noch heute.

Der älteste Sohn dieses Paares Graf Friederich, Brandenburgischer Obertämmerer, General ꝛc., wird Stifter der Linie Friedrichstein † 1696

Von den Nachkomuen der übrigen vorgenannten Brüder mag nur erwähnt werden

„Udislaus, Sohn des Grafen Gerhard aus zweiter Ehe, Woywode von Pommerellen, der 1683 gegen die Türken fiel."

Diese allgemeinen Angaben dürften genügen, um anzudeuten, daß das zur Zeit gräflich Doenhoffsche Geschlecht im Lauf vieler Jahrhunderte eine stattliche Reihe von Helden des Krieges wie des Friedens gestellt hat, die im Staate des Schwertordens, in Polen, in Kurbrandenburg und demnächst in Preußen zu den höchsten Aemtern und Würden gelangten.

Was nun den Grafen Gerhard speziell betrifft, so wissen wir aus der Inschrift der Sargplatte, daß er am 13. Januar 1590 geboren ist und am 23. Dezember 1648 verstarb. Sein feierliches Leichenbegängniß fand in Elbing am 24. März 1649 statt. Zu demselben verfaßte der Rektor des Gymnasiums Michael Mylius[1]) eine schöne lateinische Leichenrede, der Dichter Simon Dach ein herrliches Trauergedicht. Aus den Angaben dieser historischen Quellen ersehen wir, daß der spätere Graf Gerhard v. D. in seiner Jugend mit besonderem Eifer fremde Sprachen erlernte, sowie Sitten und Gebräuche fremder Völker studirte. Dadurch wurde es ihm auf seinen späteren Gesandtschaften leicht, überall den richtigen Ton zu treffen, um die Verhandlungen nach Möglichkeit zu gutem Abschluß zu bringen. Seine erste Thätigkeit war jedoch militärischer Art. Den ersten Kriegsdienst that er unter dem Herzog von Bouillon in Frankreich, bald darauf finden wir ihn bei kriegerischen Aktionen in Belgien betheiligt, wo Spanier und Niederländer einander damals noch bekämpften. Bei einem Zuge der Polen gegen Moskau finden wir ihn an der Spitze von 200 Reitern, bald darauf im Türkenkriege an der Spitze einer Legion, und überall zeigte er sich als wichtige Stütze seines Königs Wladislaus Augustus aus dem Wasa-Geschlecht, nach dessen Tode er selbst auch bald verstarb. In Preußen führte er 3000 Soldaten im Kriege an, später gelang es ihm, auch ohne erhebliche Kriegsmacht zuweilen militärisch gut operiren zu können; namentlich soll er durch Klugheit und Umsicht einmal Thorn geschützt haben, das sich nicht in vertheidigungsfähigem Zustande befand.

Die diplomatische Thätigkeit war nicht weniger mannigfaltig. Schon vor der Thronbesteigung verwandte ihn der damalige Prinz Wladislaus zu Missionen beim Großherzog von Toskana und Kurfürsten von Bayern. Nach seiner Thronbesteigung in Folge einstimmiger Wahl wurde der Graf dazu verwendet, dem Könige von Dänemark die Mittheilung dieses Ereignisses zu machen. Beim Kurfürsten von Brandenburg war der Erwähnte ebenfalls wiederholt, um ihm mitzutheilen, daß die Königin von Polen es gerne sähe, wenn er ihr Schwiegersohn würde. Friedrich Wilhelm glaubte nicht recht an den Segen dieser Verbindung und heirathete bekanntlich die Prinzessin von Oranien. Wiederholte Gesandtschaften beim Römischen Kaiser trugen ihm und seinen noch lebenden Brüdern eine Standeserhöhung ein. Als nach dem Tode der ersten Gemahlin der Polenkönig sich nochmals verheirathen wollte, war der Graf Vermittler einer Ehe mit einer Prinzessin Gonzaga, die in Frankreich sich aufgehalten zu haben scheint, weil der Graf in dieser Angelegenheit dorthin reiste. Auf den Landtagen in Preußen fungirte er wiederholt als Vertreter seines Königs. Gerühmt wird an ihm neben einem musterhaften Lebenswandel seine Furchtlosigkeit und Unerschrockenheit in Zeiten der Gefahr. Zaghafte Gemüther gewannen ihre Zuversicht wieder, allein durch sein Beispiel beruhigt; demnächst verstand er durch kluge Rathschläge und Umsicht zu bewirken, daß das Volk seinen Gehorsam und die Obrigkeit ihr Ansehen, alle aber eine feste Zuversicht unter den schwierigen Verhältnissen behielten. Solcher Einfluß war um so wichtiger, als der damalige Zustand des Staates wenig Hülfs- und Schutzmittel bot, um die drohende Gefahr durch Machtentwickelung abwehren zu können. Zum Schluß faßt Mylius sein Thun in folgender Weise zusammen: „Um es daher kurz zu machen, werde ich in wenigen Worten Vieles und Großes zusammenfassen. Im Glück that er sich hervor durch Bescheidenheit, im Unglück durch Geduld, bei plötzlichen Ereignissen durch Geistesgegenwart, bei zweifelhaften durch Klugheit. Indem er die Vergangenheit aufs feinste beachtete, die Gegenwart aufs genaueste prüfte, urtheilte er über die Zukunft höchst glücklich."

Simon Dach in dem erwähnten Gedicht sagt:

26) Elbing, laß du sein Gebein
Wol in dir verwahret sein,
Weil die Gunst dir wiederfähret
Daß man dieser großen Leut'
Asch' und was des Todes Beut'
In den Busen dir gewehret.

27) Mach das Erdreich ihm nicht schwer,
Stell' um seine Grabstat her
Nymphen, die ihn stets bewachen.
Sag' der Unschuld, Lieb und Trew
Daß man umb ihm nicht Geschrew,
Noch Gepolter möge machen.[1])

[1]) Bereits zum Leichenbegängniß des Grafen Magnus Ernst hatte derselbe eine lateinische Leichenrede verfaßt.

[1]) Das ganze Trauergedicht hat 32 Strophen und enthält schöne Gedanken.

Bei dem Leichenbegängniß des Grafen Gerhard wurde eine Fahne getragen, von welcher M. Fuchs (Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebiets II. S. 323/24) berichtet:

„Die Fahne des Grafen von Doenhof (nach dem Begräbniß in der Kirche aufgehängt) hat ein erwecklich Gemälde, welches sie, als sie hier aufgehängt wurde, dieser Stelle nicht unwerth gemacht hat. Der Graf ist darauf geharnischt, knieend und gegen die aufgehende Sonne betend abgemalt; neben ihm liegt der abgenommene Helm."

Die Auflösung der Inschrift hat folgendes Resultat ergeben:

Gerhardus comes a Doenhof		= Gerhard Graf von Doenhof
Pal. / Pom.	Palatinus / Pommerelliae	Palatin-Woywode von Pommerellen
Ter. / Prus.	Terrarum / Prussiae	der Lande Preußen
Thesar.	Thesa(u)rarius	Schatzmeister
Marb. / Skar. / Koscir. / Fel. / Ludz. / Cap.	Mariaeburgensis / Skarzewiensis / Kosci(e)rzensis / Feliensis / Ludzinensis / Capitaneus	zu Marienburg / Skarzewo-Schoeneck / Koscierz-Berent / Felin / Ludzin / Hauptmann
S. Rgl. Mt. Pol. et Suec. Marscha.	suae Reginalis Majestatis Poloniae et Sueciae Marschallus	Ihrer Königl. Majestät von Polen und Schweden (Hof) Marschall
Oecon. Marb. Administa.	oeconomiae Mariaeburgensis Administrator	der Oekonomie zu Marienburg Verwalter

natus Ao Christi MDXC. XIII. Ja. = geboren im Jahre Christi 1590 am 13 Januar.

Obiit Ao MDCXLVIII. XXIII. Dec. = verstarb im Jahre 1648 am 23. Dezember.

Von Schriften über die Grafen Doenhoff, welche in Elbing begraben wurden, existiren zwei Leichenreden vom Rektor Michael Mylius nämlich:

Oratio in Exequiis Magni Ernesti, Comitis de Doenhof, Palatini Pernauiensis, Torpatensis, Oberphalensis & c. Praefecti Elbingensis 1642. 4°

Sermo funebris memoriae Gerhardi Comitis de Doenhof, Palatini Pomeraniae[1]) habitus. Elb. 1649. 4° sowie das Leichengedicht von Simon Dach, welches den Titel führt: Schuldiges Ehrengedächtniß dem Weyland Erlauchten Hochgebohrnen und Großmächtigen Herrn Herrn Gerharden Graffen zu Dönhoff, Pommerellischen Woywoden, der Lande Preußen Schatzmeistern, Staroſten zu Marienburg, Schöneck, Berent, Felin, Lucin ꝛc. Und der Königlichen Oekonomie Marienburg Administratoren ꝛc. meinem gnädigen Herrn, nachdem seine Erlaucht. Großm. Gnade selig diese Welt gesegnet und dero Gräffliche Leichnam in Elbing mit gebührenden Ceremonien beygesetzet worden Poetisch gestifftet von Simon Dachen 1649. 24. Mertz. Königsberg gedruckt durch Johann Reusnern. 4°

[1]) rectius Pommerelliae.

In der Sargplatte haben wir eine wichtige Urkunde, welche uns Geburts- und Todestag sowie sämmtliche Aemter des Grafen Gerhard angiebt. Vom Sarge des ebenfalls daselbst beigesetzt gewesenen Grafen Magnus Ernst ist eine solche Platte leider nicht ermittelt worden, und hat entweder früher gar nicht existirt oder wurde durch die Zeit vernichtet, da daß Metall vielleicht weniger edel und dauerhaft gewesen.[1])

Wenn man aber sieht, daß der Zahn der Zeit nicht spurlos an diesen wichtigen historischen Erinnerungsstücken vorübergeht, so erwächst daraus die Pflicht, dergleichen, solange es eben noch angeht, für die Wissenschaft zu verwerthen. Gerade die historischen Hülfswissenschaften werden seit dem Tode Voßberg's ziemlich stiefmütterlich in Ost- und Westpreußen behandelt, vielleicht dienen diese Zeilen dazu, die Wichtigkeit derselben darzuthun.

Deutschordens-Statuten de 1606.

Mitgetheilt von **F. W. E. Roth.**

(Fortsetzung.)

Mit Einklaidung des Ordens Priester soll die Einklaidung allermassen, wie obgemelt, außerhalb der wehr, Harnisch, Sporen vnnd dergleichen waß den waffen Anhengig, gehalten, doch Jme ein Kertz in die Handt wie breüchig vnd Herkhommen, geben werdenn. —

(folio 26r). — Das Fünfft Capitel. —

Wie ein Ritter, so in den Orden aufgenohmen wurdt, die Residentz auf den Hungerischen Gräntzen oder aber anderwerts wider die vnglaubigen verrichten soll. —

Der guete berueff vnnd Löbliche Nahmen, so der Teutsch Ritter Orden hiebeuor gehabt, welcher nun ein guete Zeit her schier gahr erloschen, ist mehrer theils Auß diesem endtsprungen, das an statt der Löblichen Ritterlichen Tahten, so vnnsere Vorfahren stedtigs geüebt, vnnd sich hertiglichen in demselben bemüehet, Jetzt durch theilss der Ritter rhüewige Tag gesuecht vnnd derselben gepflogen worden, Auß welchem dann des Ordens verderben vnnd verkleinerliche nach reden genolgt, Sollen demnach die Ordens Ritter zue Vebung Ritterlichen thaten vnnd Kriegs erfahrenheit, Auch andere Adeliche tugendten zuelehrnen gehalten werden, dan dieweil, wie obuermeldt, der Orden jetziger Zeit leider niht so weit bereicht, das er auf seinen Vncossten große vnd nahmbhaffte sachen thun Khönnte, so ist dahin zuegedenckhen, daß die Ritter Krieg, frembde Lännder vnd sprachen zuerfahren vnd zuelehrnen, Auch sonsten in rhüembliche Herrn Dienste mit vorwissens des Maisters vnnd Landt Comenthurs sich zuebegeben befleißen, da mit wann der Allmechtig Gott dem Orden durch sein reiche (folio 26v) Gnadt, so weith gnediglich helffen thett, das Er etwas nambhaffts vorzuenehmen gewildt. Er mit Kriegserfahrnen vnnd zue solchen occasionen woll Qualificierten Rittern versehen wehre vnnd werden sich durch dieses mittel die Ritter bey vielen Potentaten, Fursten vnnd großen Herrn verdient machen, dardurch

[1]) Die Annahme der Vernichtung durch den Zahn der Zeit gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch Auffindung von Fragmenten anderer Sargplatten.

dieselbigen ein affection bekhommen möegten, auff alle zuetragende betrangte fäll dem Orden allen Hülfflichen beystandt zue laisten vnd denselbigen widerumb erheben helffen. —

Volgt also wie die Ritter ihre Residentz zu Complieren schuldig seindt. —

Erstlichen ein Jeder Ritter soll schuldig sein drey Jahr lang auff einem Vngerischen Gränitz Hauß oder anderwerts wider die Vnglaubigen, wie Ime solches von dem Capittel beywesendt des Landt Comenthurs auff guetheissen des Maisters verordtnet wurdt, mit zweyen Pferdten zue dienen. Zue diesem endt soll ihme Monathlich vnderhalt zwaintzig gulden von dem Orden gereicht werden, Vnd im fall er etwaß mehrers spendieren wurde, soll dasselbig der Orden zuerstatten nit schuldig sein, So sollen ihme auch die Zwaintzig gulden vnderhalt anderst nicht gereicht werden, Er sey dan auff dem Gränitzhauß in seiner Residentz, zue der Reiß aber auff dass Gränitz hauß sollen Ime Hundert gulden vnd zue Abzuegg fünfftzig gulden bewilligt werden, Inn der Zeit der Residentz (folio 27r) soll Keinem Ritter gewehrt sein, sondern vielmehr zue Lob gereichen, das Er nach beuelchen tracht oder sonst seinen Nutzen vnnd frommen suech, doch in sachen, die einem Ehrlichen Ritter zuethun gebührenn. —

Wann auch einem Ritter dergleichen gelegenheiten zue handen stoßen vnnd er sich in dieselbige einzuelassen bedacht, soll Er solches, da es anderst die Zeit Leiden mag, vnnd dardurch sein befürderung vnd wohlfart nit versaumbt wurdt, yedes mall zuuor dem Landt Comenthur berichtenn. —

Wann einem Ritter, so in der Residentz auff einem Andern Gränitzhauß, als dahin er verordtnet, ein gelegenheit zue seiner befürderung vnd guetem beruess vorstunde, so soll Ihme sich dahin zuebegeben vngewehrt sein, doch obstehender massen mit bewilligung des Landt Commenthurs vnnd das seine vrsachen, warumben solches beschicht, erheblich vnnd zuelassig sein, welches er zuuor berichten vnnd beuehlichs hierüber erwartten soll. Die Residentz soll Kein Ritter verbunden sein, an einem stuckh vnauffhörlich zuethun, sondern zue gantz, halb vnnd Viertell Jahren, Auch Monat weiss, ye nach dem es sein gelegenheit sein würdt, doch soll er yedesmall, wan er von einer Gränitz wegk will, von seinem Obristen, (oder wehr an seiner Stell commendiert), er- (folio 27v) laubnuß nehmen, Ebenmessig wann er widerumb khoembt sich Anmelden, auch die Zeitt seines wegkhraisens wie auch seiner widerkhunfft vleissig verzeichnen lassen, damit wan er seine Residenntz Compliert, desselbigen einen schrifftlichen Schein von seinen Obristen dem Lanndt Comenthur bringen khönne, die erlaubnuß, so Er in wehrender Zeit der Residentz von den Gränitzen abwesendt zue sein von dem Obristen nimbt, soll sich vber Vierzehen tag, es geschehe dann Leibsschwachheit halben, nit erstreckhen, Es beschehe dan mit vorwissen des Landt Comenthurs oder in solchen occasionen, das Ime zue Lob vnnd rhuem gereichen thue, Vnnd das Kurtze der Zeit wegen solches der Landt Commenthur nit bericht Rhundt werdenn. —

Wann aber feindts gefahr verhanden, sol Keinem Ritter, so in der Residenntz, vonn seiner Gränitz zue ziehen erlaubnuss zuenehmen zuegelassen sein, Er wehre dan mit Leibs schwacheit behafft, wie dann ohne das Kein Ehrliebender Ritter solches in der gleichen occasionen begehren würdt. Wann es sich begäb, daß in wehrender Zeit eines Ritters Residentz ein Veldt Zug aufskhem, so soll Er Ritter verbunden sein, sich (doch mit vorwissen seines Obristen, von welchem er Ritter ohne sonderbahre Hochwichtige Vrsach vnd dass zuuermueten, der Feindt vielleicht dasselbig Gränitzhauß belägern mocht, nit aufgehalten soll werden), darin zu befinden, Es soll ihm auch freystehn, Ob er vndter (folio 28r) Reütter oder Fuesvolckh dienen will, doch soll Er daselbig auch dem Lanndt Comenthur Auf das förderlichst, als es sich thuen lest, berichten Dieweil aber die Ausrüstung in die Veldtzug in Hungern souil Cossten also daß es offtermahlen einem Armen Ritter sich auß seinem beüttel vnnd vermögen außzurüssten sehr beschwerlich fallen würdt, Allso soll einem, so in der Residentz ist, vnnd sich zue Veldt begeben müesste, vnnd vndter die Reütter stellt, hundert gulden, dem Jenigen aber, so vndter dem Fuessvolckh dienen will, Sechzig gulden zue der Außrüstung von dem Orden bewilligt werden. —

Hierbey aber soll gemerckhet werden, das wann ein Anzahl Kriegsvolckh versamblet, ein Impressa wider den feindt zue tentiren (dabey dan billicher weiß ein Jeder Ehrlicher Ritter, so in der Residentz ist, sich zuebefinden befleißen soll), das daselbig nit für ein Veldtzug soll gehalten werden, sondern da nit ein ganz läger versamblet, vnnd in dem zweyten oder dritten Monat zue Veldt gelegert whurde, solches wie obgemeldt für Kein Veldtzug geacht sein soll. —

Die Ritter sollen in wehrender Residentz so woll alls zue allen Zeiten eines Gottsfürchtigen Lebens vnd Rühemblichen wanndels sich befleissen, auch Ihr gebett vnnd Andere Gottsdienst, so Sie von Ordenswegen zu thun schuldig, gleich alls wann sie in einem Ordens Hauß (folio 28v) wehren, Es sei dann feindts gefahr oder Anderer wichtigen Vrsachen halben vnmüeglich, Vleissig verrichten, So sollen Sie sich auch insonderheit des Abschewlichen Gottslästern, Vberflüssigen Drinckhen vnnd Anderer offendtlichen vnd heimblichen Sünden vnnd lastern, welche einem Ritter zuüben schimpflich vnnd dem Orden verkleinerlich, souil Immer müglich endthalten, Auch böese gesellschafft, bey denen dergleichen laster geüebt werden, meiden, vnd sich hingegen zue denen gesellen, so eines gueten wandels vnnd sich aller Ritterlichen Tugendten gebrauchen. Es soll auch Kein Ritter so in der Residentz (wie auch sonsten ohne Vrsach) Palg Händel anfangen, sondern mit meniglichen vertreglich sein, Es sey dan sach, das er zue defendirung seiner Ehren darzue getrungen werdt Vnnd solches bei straff, wie dasselbig des Ordenns Statuten mit sich bringen. Seine Pferdt vnnd waffen soll er zue allen Zeiten in gueter Achtung haben, damit er auf yedesmal des Obristen begehrn vnd sich die occasion praesentiert, an den Feindt, wie es einem Ritter gebührt, sich erzaigen mag. —

Er soll sich auch in Allen Rhüemblichen occasionen, so sich in wehrender Zeit seiner Residentz gegen dem Feindt begeben mochten, befinden, vnnd Keine derselbigen, es geschehe dan auß ermanglung der gesundtheit, anderer Hochwichtigen Vrsachen Oder auß beuelch vnd bewilligung des Obristen nit versaumen. — (folio 29r) Es soll sich auch Kein Ritter in Keiner gefehrdt, wie die genant möchte sein, dem Feindt gefengtlich oder sonnst ergeben, da es aber wider verhoffen beschehen solt, so soll der Orden ihne zue ledigen Rhein Pfenning zuegeben schuldig

sein, vnnd da es, (dass Gott verhüetten wöll), von einem Ritter gefehrlicher weiss beschehen solt, so soll Er anderst nit als die Höchste Straff, wie solches des Ordenns Statuten mit sich bringen, auf den Fall Er nur zuebekhommen, zuegewartten haben. —

Dem Obristen, so ein Ritter vnndtergeben, soll er in billichen sachen allen getrewen gehorsamb leisten vnd gebührlichen respect tragen, Vnnd sich mit seinem verhalten dahin befleissen, das Er von seinem Obristen vnnd meniglich geliebt vnnd nit gefeindt werde, welches dann ihme zue Auffnehmen vnnd dem Orden zue rhuem gereichen würdt. —

Er soll Auch als baldt Er von dem Lanndt Comenthur abgefertigt, sich auff die Residentz zuebegeben dahin zuelhommen nit saumig erzaigen Inmassen es Ime von dem Landt Comenthur beuohlenn. —

(Fortsetzung folgt.)

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historischer Verein von Oberbayern. Bericht über die Monats-Versammlung vom 1. Februar 1887.

Der Vorsitzende, Herr Oberstlieutenant Würdinger, legte bei Eröffnung der Sitzung die Vereinsrechnung pro 1886 zur allgemeinen Ansicht auf und gab sodann bekannt, daß es gelungen sei, in der Person des Herrn Reinhard, Königl. Notars in Weilheim, einen neuen Mandatar für diesen Bezirk zu gewinnen.

Hierauf referirte Herr Generalmajor Popp in sehr eingehender Weise über die in jüngster Zeit an den Befestigungsresten des innerhalb eines antiken Straßenknotens gelegenen römischen Standlagers bei Pfünz durchgeführten Ausgrabungen.

Von den zahlreichen Fundstücken werden die nachbezeichneten erwähnt:

a. Ein Platten- oder Beleg-Ziegel mit dem Abdrucke der Pfoten eines Hundes. Ein ähnlicher Ziegelstein wurde bei Ausgrabungen römischer Gebäudereste bei Montenau Reg.-Bezirk Aachen zutage gefördert.

b. Eine größere Anzahl von Buchstaben und Buchstabenresten aus stark vergoldeten, durchschnittlich 10 cm langen, 12 mm breiten, und ½ mm starken Bronzeblechstäbchen. Dieselben waren, den Spuren auf dabeiliegenden Plattenkalkstücken nach zu schließen, mittelst Nieten auf eine 2 cm starke Steinplatte befestigt und dürften wohl einst als Inschrift am Mittelpfeiler der Porta decumana oder oberhalb desselben geprangt haben; sie wurden nämlich unmittelbar vor diesem Pfeiler aus dem Schutte erhoben. Ganz ähnliche Buchstaben besitzt die Sammlung unseres Vereins aus dem Castelle zu Pföring.

Es entsteht nun die Frage: Sind solche Ziegel, resp. solche Buchstaben außer an den bereits erwähnten Lokalitäten auch anderwärts gefunden worden, und unter welchen Umständen? und ad a: Haben wir es mit einem Spiele des Zufalls zu thun, oder wird der Abdruck der Pfote als eine Art Stempel erachtet oder als Spielerei erklärt?

c. Ferner kommt es vor, daß beim Abbrechen alter Thürme sich hie und da röhrenartige, durch alle Stockwerke ziehende Hohlräume bald viereckigen bald mehr rundlichen Durchschnitts finden. Es wurde das bei mehreren rheinischen Burgen beobachtet und von Cohausen als die letzten Spuren der bei Aufführung der Thürme in dem Mauerkörper absichtlich zurückgelassenen und nun gänzlich vermoderten Baugerüste bezeichnet. Der Redner hat solche Rohre beobachtet an einem als Einzelrömerthurm bezeichneten Gebäudereste bei dem Weiler Westenried im Allgäu, sowie an der ebenfalls als Römerthurm bezeichneten Ruine bei Risch und in Pfünz. — Sind solche Rohre bei uns in Bayern noch sonstwo gefunden worden?

Sodann erhielt Herr Dr. Manfred Mayr das Wort zu seinem Vortrag über die Abensberger:

Ueber 400 Jahre sind verflossen, seit das Geschlecht der Abensberger ausgestorben ist. Die Geschichte dieses Dynastengeschlechts hat viele Berührungspunkte mit der des bayer. Herzogthumes, besonders in den Zeiten der Vierherzogsregierung. Lorenz nennt in seinem Werke „Die Geschichtswissenschaft in ihren Hauptrichtungen und Aufgaben" die Genealogie die eigentliche Zukunftslehre aller geschichtlichen Wissenschaften. Er hat natürlich nur die auf kritischer Grundlage beruhende Genealogie im Auge. Eine solche Genealogie und Generationslehre ist aber bei den Abensbergern erst zu schaffen. Die in ihrem Stammbaume verzeichneten 4 ältesten Generationen gehören nachweislich dem Geschlechte nicht an. Es sind dies Graf Altmann, Graf Pabo, Eberhard I. und II. Bei Eberhard I. liegt eine Verwechselung mit dem gleichnamigen Grafen von Sulzbach vor. Daß beide Eberharde nur Herren von Räzenhofen und keine Grafen waren, bezeugen die Urkunden des Klosters Geisenfeld (M. B. XIV). — Pabo wird irrig als Graf von Abensberg bezeichnet. In der Vita Conradi (M. G. SS. XI) ist er nur als Graf, als Vater von 30 Söhnen genannt, der dieselben einem Kaiser Heinrich zu Regensburg vorstellt. Die Quellenschriftsteller, selbst Aventin, haben Pabos Geschichte immer mehr ausgeschmückt, bis sie ganz zur Sage wurde. Erst mit Gebhard I. Herrn (und nicht Grafen) von Abensberg beginnt 1130 die Filiation. Die Generation der Abensberger entspricht der von Lorenz (a. a. O.) aufgestellten Theorie. Gebhard, Altmann I., Graf Meinhard von Rotteneck, drei Ulriche, Johann II., Jodok, Johann III. und Niklas († 1485): 1485—1130=355 Jahre oder 10 Generationen. — Ulrich III. von Abensberg ist ein treuer Anhänger Kaiser Ludwigs des Bayern. Er erhält dafür 1336 für Essing Marktrechte, Stock und Galgen, 1347 Marktrechte für Ror, 1348 das Halsgericht, Befestigungs- und Marktrechte für Abensberg. Ulrich III. war auch Vormund Herzog Meinhard's. Ulrich's Söhne, Albrecht und Johann II., waren beide Vicedome von Oberbayern. Dietrich war Bischof von Regensburg, Johann Bürgermeister daselbst. Sein Enkel Johann III. erhielt am 10. Juli 1434 zu Ulm von König Sigmund die Bestätigung aller Reichslehen, Wildbann, Stock, Galgen zu Abensberg, Randeck, Ror und Altmannstein sowie das Recht (gleich den Fürsten) mit rothem Wachse zu siegeln (Lang R B. XIII, 303). — Niklas erhielt die Bestätigung der Lehen von Kaiser Friedrich III. i. J. 1477. Niklas war Herzog Albrecht IV. treu ergeben, in dessen Auftrage er 1471

Herzog Christoph im Hofbade zu München gefangen nahm; 1485 zog er als oberster Hauptmann gegen Landsberg — aber schon am 28. Februar 1485 erlag Niklas einem Ueberfalle des Herzogs Christoph bei Freising. Frank Kirchbach hat den Tod des letzten Abensbergers durch ein Gemälde verherrlicht (1883) — Nach Lorenz (a. a. O.) soll die Genealogie auch nach den geistigen und politischen Qualitäten und nach gewissen Ideen forschen, welche sich bei den Geschlechtern fortpflanzen. Wenden wir dies auf die Abensberger an, so finden wir: Religiöses Gefühl, Güte gegen die Klöster, deren Vögte sie waren, Ergebenheit an das Geschlecht der Wittelsbacher, Verfolgung der Juden, ritterlichen Sinn und Minnedienst, sodann Enthaltung von den Kreuz- und Römerzügen. Ihre Dynastenmacht waren sie bestrebt im Dienste der Wittelsbacher zu heben, und dies im Gegensatz zu den anderen bayerischen Grafengeschlechtern, die das Wachsthum ihrer Macht durch die Bekämpfung der bayerischen Herzöge erstrebten. In solcher Auffassung erblickt Lorenz die Zukunft der geläuterten Genealogie.

Anknüpfend an diesen Vortrag machte Herr Stadtrichter Fink einige Bemerkungen über die hohere und niedere Gerichtsbarkeit in den Grafschaften.

In der letzten Abendversammlung hielt Herr Prokuraträger Kull ausführlichen Vortrag über die Münzen und Medaillen der Bayern-Herzoge im 16. Jahrhundert und legte eine namhafte Anzahl der interessantesten und seltensten Münzen aus seiner Sammlung zur Besichtigung vor, worauf Herr Königl. Rentbeamte Peetz einen im vorigen Jahrhundert zwischen den Grafen Preising-Hohenaschau und den Freiherren Schurf-Wildenwart geführten Prozeß, welcher einen interessanten Einblick in die damaligen Verhältnisse gestattete, besprach.

Bericht über die Monats-Versammlung vom 1. März 1887. Zunächst sprach Herr Dr. Riggauer über Gemmenkunde, eine kurze Skizze der Edelsteinschneiderei gebend und die bedeutendsten Künstler dieser Technik des Alterthums und des Cinquecento berührend.

Herr Professor Dr. Sepp machte zu dem Vortrage mehrere einschlägige Bemerkungen und hob besonders hervor, daß er auf seiner Reise im Orient viele und mitunter sehr schöne Gemmen erworben habe und selbe namentlich an der syrischen Küste häufig vorkommen

Herr Dr. Riggauer äußerte sich weiters noch über die mehrfach in Urkunden erwähnte Wasserburger Währung, worüber Herr Dr. Schnepf eine interessante Zusammenstellung geliefert und betont, daß hierunter nicht ein eigener Typus, sondern nur das in dieser Stadt zahlbare kurssähige Geld zu verstehen sei. Schließlich gab er die schlagende Deutung eines bisher nicht oder unrichtig erklärten Jetons Wilhelm des IV. von Bayern 1533, der auf die wiederholten polizeilichen Maßregeln gegenüber dem damals sehr eingerissenen Zutrinken Bezug hat, gegen das schon 1501 energisch eingeschritten wurde.

Ein in Anregung gebrachter Gedanke, einen gegenseitigen Austausch von Münzen, Alterthümern ꝛc. ꝛc. — namentlich der Doubletten — mit den Staatssammlungen und anderen Vereinen anzubahnen, stößt — so sehr derselbe im Interesse der Sache wünschenswerth erscheint — auf das Hinderniß, daß kein Gegenstand vertauscht ꝛc. ꝛc. werden darf, bevor nicht die spezielle Einwilligung des Schenkers erholt wurde.

Herr Graf Eberhard Fugger zeigte sodann 3 Metallabgüße des Seinsheim'schen Wappens vom Jahre 1249 vor, welche sich besonders dadurch auszeichneten, daß auf ihnen ganz deutlich eine Reihe von Schildnägeln sichtbar ist, mit welchen die rautenförmigen Blechstücke auf den Schildverstärkungen befestigt sind.

Der Vorsitzende gab hierauf eine Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 19. Februar 1887, das Auffinden von Alterthümern, insbesondere von Münzen betr., bekannt, durch welche die älteren Bestimmungen über die Behandlung der Fundgegenstände in Erinnerung gebracht werden und der überhandnehmenden Sucht, bayerische Funde als Handelsgegenstände ins Ausland zu verschleppen, gesteuert wird.

In der Abendversammlung am 16. Februar hielt Herr Hof- und Staatsbibliothek-Sekretär Dr. A. Hartmann einen Vortrag über historische Lieder und Flugschriften aus der Zeit Max Emanuels, sämmtliche im bayerischen Dialekt. Sie behandelten den Entsatz von Wien 1683, die Eroberung von Ofen 1686, den Tod des Prinzen Joseph Ferdinand 1699, den Einfall Max Emanuels in Oberösterreich 1704 und die bayerische Landeserhebung 1705; sämmtliche waren bisher unbekannt. Ferner las Herr Graf Fugger äußerst interessante Handschreiben König Max II. aus dem Jahre 1848 an seinen Vater, den Regierungspräsidenten von Unterfranken, vor, und brachte Herr Oberstlieutenant Würdinger zum Schluß noch einige Aufsätze über das Leben in München vor 50 Jahren.

Im historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg hielt in der im Januar sehr zahlreich besuchten Abend-Versammlung der Vereinssekretär, Königlicher Regierungs-Registrator Schratz einen Vortrag über die Johanniter-comthurei St. Leonhard in Regensburg Diese Kirche wird zum erstenmal im Jahre 1276, und da auch zugleich als Johanniter-Kirche genannt; die Existenz der Tempelherren dahier ist urkundlich nicht nachzuweisen und in höchstem Grade zweifelhaft. Die Johanniter, welche bis zur Säkularisation bei St. Leonhard saßen, brachten es dahier zu keiner hohen Blüthe und hatten immer mit Mangel an Einkommen zu kämpfen, daher war auch ihre Zahl gering (meist nur 4), die Comthurstelle meist mit der in Altmühl-Münster in einer Person vereinigt. Einer der wichtigsten Comthure war der im Jahre 1604 gestorbene Johannes Myritus, ein gelehrter, auch schriftstellerisch in Theologie, Philosophie und Medizin thätiger Mann, dessen Selbstbiographie aus dem Vereinsarchive vorgelegt wurde. Der letzte Comthur, Herr von Müller, starb 1817. Die Gebäude und die architektonisch in hohem Grade wichtige Kirche kamen in verschiedene Hände; die Kirche ist durch die Munificenz einer hiesigen Familie in der neuesten Zeit unter sachkundiger Leitung stylgerecht restaurirt und so zu einer hervorragenden Sehenswürdigkeit unserer Stadt geworden. Das Quellenmaterial über die Johanniter dahier ist sehr spärlich und waren deshalb für den Vortragenden ziemlich enge Grenzen gezogen; doch hatte derselbe den Vorzug, mit ganz geringer Ausnahme nur ganz Neues zu bieten. An diesen Vortrag schloß sich ein mit Vorzeigung verschiedener Abbildungen verknüpfter Excurs des Herrn Königlichen Bauamtmannes Ziegler über die Römischen Ueberreste dahier und besonders über die Porta praetoria, bei welcher genannter Herr die Existenz zweier Thorausgänge zwischen den Propugnaculis anneh-

men zu müssen glaubt; dieser Ansicht widersprach in der folgenden Debatte der Königliche Studienlehrer Herr Fink; die Entscheidung über diese Frage wird nicht lange mehr auf sich warten lassen, da die Bloßlegungsarbeiten an der Porta nahezu vollendet sind.

Quartalsblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. 1887. Nr. 1.

Inhalt: I. Vereinsangelegenheiten: Monatsversammlung des Vereins. II. Historische und archäologische Mittheilungen: Wolff, Römerstraßen und römische Mainbrücke bei Hanau. — Anthes, der Schnellerts. Mit einem Plan. — Roth, die Codices des Scivias der hl. Hildegardis O. S. B. in Heidelberg, Wiesbaden und Rom in ihrem Verhältniß zu einander und der Editio princeps 1513. — Derf., Beiträge zur Geschichte des St. Petersstiftes in Wimpfen (Schluß.) — Aus dem Thesaurus picturarum. — Mittheilungen über die Vereinsbibliothek. — Ankauf einer gothischen Monstranz. — Musterschiff des Landgrafen Moritz. — Aus dem Odenwald. — Litterarisches. — Berichtigungen.

Baltische Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 36. Jahrg. Heft 1—4. Stettin 1886.

Inhalt: Dr. Zechlin, der Neustettiner Kreis. — Dr. Jahn, Probe der Mundart in und um Crazig. — v. Bönigk, Begräbniß und Sarg aus Steinplatten. — Müller, Weitere Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern. — Dr. Zechlin, Die ehemals neumärkische Kreisen Schivelbein und Dramburg. — Dr. Wehrmann, Die Gründung des Domstiftes zu St. Marien in Stettin. — Dr. Jahn, Probe der Mundart in und um Deyelsdorf. — Derf., Hexenwesen und Zauberei in Pommern. — Dr. Hanucke, Neue Materialien zur Geschichte der Bischofherzöge Casimir und Franz. — 48. Jahresbericht. (537 Mitglieder, Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz ist Protektor, Einnahme 9515,36 ℳ) — Neues Statut (nach demselben hat die Gesellschaft die Rechte einer juristischen Person).

Litterarisches.

Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen I. Abtheilung. Die Grabhügel von Leubingen, Sömmerda und Rienstedt. Voraufgehend: Allgemeine Einleitung, Charakteristik und Zeitfolge der Keramik Mitteldeutschlands. Bearbeitet von Dr. Friedrich Klopfleisch, a. o. Professor an der Universität Jena. Heft 1 und 2. Mit in den Text gedruckten Abbildungen und 4 Tafeln in Farbendruck. Halle a. d. S. 1883. 1884. Verlag von Otto Hendel. Imp. Fol.

— — **Vorgeschichtliche Gräber bei Rössen (Kr. Merseburg) und Ruckenburg (Kr. Querfurt).** Berichte über Ausgrabungen unternommen von H. von Borries, Oberst a. D. Heft 3. Mit 4 Tafeln und in den Text gedruckten Abbildungen. Ebenda 1886.

— — **Herd- und Brandstellen aus vorgeschichtlicher Zeit in Giebichenstein bei Halle,** vorgeschichtlicher Begräbnißplatz bei Döllingen und vorgeschichtliche Grabhügel im Lohholze bei Schkölen. Bericht über Ausgrabungen unternommen von H. von Borries. Heft 4 mit drei Tafeln in Farbendruck. Ebenda 1886.

— — **Die Gleichberge bei Römhild** als Culturstätten der La Tène-Zeit Mitteldeutschlands von G. Jacob. Mit 5 Tafeln und 51 in den Text gedruckten Abbildungen. Heft 5—8. Ebenda 1886. 1887.

Vor nicht langer Zeit haben wir auf die fruchtbare Thätigkeit der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen hingewiesen, — heute ist es eine der verdienstvollsten Unternehmungen jener Körperschaft, die uns beschäftigt. Mit Recht weist die Einleitung des 1. Heftes darauf hin, daß sich in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der Geschichtschreibung ein Umschwung vollzogen habe, der recht eigentlich als die Signatur unserer Zeit angesehen werden kann. Die Geschichte der Menschheit begann vor jenem Zeitraume mit dem Momente, mit welchem die schriftlichen Quellen beginnen. Die Werke der schriftkundigen Völker werfen aber auf die neben ihnen lebenden Nationen, denen „das Geheimniß der Schrift" unbekannt war, nur ein dürftiges Licht, weil jene, wie die Einleitung bemerkt, weder erschöpfend noch objektiv und gerecht genug waren; wir setzen hinzu: es fehlte ihnen die Anschauung und in letzter Linie das Verständniß der Sitten der fremden Nationen. Hier treten nun die Zeugnisse ergänzend und berichtigend ein, die uns der vaterländische Boden in voller Ursprünglichkeit erhalten hat. Für die Erforschung, Beobachtung und Beschreibung derselben ist in der neueren Zeit unendlich viel geschehen, obgleich nur ein Bruchtheil dessen, was auf diesem Gebiete überhaupt geschehen muß. Hier haben wir nun ein Werk, welches von den besten Kräften, ohne lähmende finanzielle Rücksichten, zur Ausführung gebracht wird. Wir sehen der weiteren Entwickelung dieses eine reiche Fülle von Belehrung bietenden und versprechenden Werkes mit lebhaftem Interesse entgegen.

Wyß, Friedrich von. Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David von Wyß, Vater und Sohn, aus deren schriftlichem Nachlaß als Beitrag zur neueren Geschichte der Schweiz geschildert. Zürich, S. Höhr. 1884. 2 Bände 8° 564 und 630 Seiten.

Wenn auch der Titel der beiden umfangreichen Bände nur eine Lebensgeschichte zweier schweizerischen Bürgermeister anzeigt, so findet man beim näheren Studium dieses Werkes doch eine große Fülle Material zur Landesgeschichte. Beide Wyß, Vater und Sohn, waren bedeutende Staatsmänner, welche durch ihre Stellung großen Einfluß auf die politischen Handlungen und Kämpfe der Schweiz ausübten, und die Geschichte der französischen Umwälzungen von 1789 bis 1803, sowie die Entwickelung und Befestigung der helvetischen Republik wird hier ausführlich mit Beigabe eines zahlreichen Urkunden-Materials behandelt. Dadurch ist das vorliegende Werk weit über den Rahmen einer einfachen Lebensbeschreibung herausgetreten und zu einer werthvollen Spezialgeschichte der ganzen Schweiz in ihrer Umgestaltung am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts geworden.

Die Portraits der beiden Wyß sind in guten Lithographien dem Werke beigegeben.

H. V.

Kleine Mittheilungen.

München im November 1886. In den Tagen vom 1.—4. Oktober wurde die diesjährige Plenarversammlung der historischen Kommission der k. b. Akademie der Wissenschaften abgehalten. Da die Kommission in Leopold von Ranke ihren ersten langjährigen Vorstand verloren hat, mußte sie die Wahl eines neuen Vorstandes vornehmen, die auf Heinrich von Sybel fiel.

Während im vorigen Jahre eine größere Anzahl von Publikationen der Kommission erfolgen konnte, sind in diesem Jahre verhältnißmäßig wenige in den Buchhandel gekommen. Neu erschienen sind: 1) Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 107—116. 2) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXVI. Heft 1 und 2. Jedoch ergaben die Berichte, daß fast bei allen Unternehmungen die Arbeiten in ununterbrochenem Fortgange sind, so daß für die nächste Zeit wieder zahlreichere Publikationen zu erwarten stehen.

Von den deutschen Reichstagsakten ist der neunte Band, welcher die Jahre 1427—1431 umfaßt, so weit im Druck vorgeschritten, daß fast nur noch die Register fehlen. Das Manuskript des sechsten Bandes, des dritten und letzten aus der Zeit König Ruprechts, ging bereits ebenfalls in die Druckerei ab. Er ist in der Hauptsache die gemeinsame Arbeit von Professor E. Bernheim, Dr. L. Quidde und Professor Weizsäcker. Schon seit längerer Zeit war es wünschenswerth erschienen, um die Herausgabe der so überaus wichtigen Reichstagsakten unter der Regierung Kaiser Karls V. nicht lange zu verzögern, diese in einer besonderen Serie bearbeiten zu lassen. Es wurde beschlossen, die Bearbeitung dieser neuen Serie unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Oberleitung des ganzen Unternehmens wird nach wie vor in der Hand des Geheimrath von Sybel liegen; die Direktion der Arbeiten für die neue Serie ist Professor von Kluckhohn übertragen worden.

Was die Ausgabe der deutschen Städtechroniken betrifft, so sind die Arbeiten für die niederrheinisch-westfälischen Chroniken unter der Leitung des Professors Lamprecht in Bonn fortgesetzt worden. Mit den Chroniken von Dortmund waren Professor Frank in Bonn und Dr. Hansen, jetzt am Coblenzer Staatsarchiv, beschäftigt. Die Chronik von Kerkhörde (1405—1466) liegt druckfertig vor und wird zum erstenmal in dem zunächst erscheinenden Chronikenband bekannt gemacht werden. Die Bearbeitung der Chronik von Westhoff aus dem 16. Jahrhundert durch Dr. Hansen ist weit fortgeschritten. Nahezu druckfertig ist die Reimchronik von Wierstraat über die Belagerung von Neuß i. J. 1474, welche von Dr. Ulrich in Hannover und Professor Frank neu bearbeitet worden ist. Für die Chroniken von Soest ist Dr. Jostes in Münster thätig gewesen. Vollendet liegen in neuer Bearbeitung die Schriften des sogenannten Daniel von Soest vor. Es bleibt noch zurück die Chronik von Bartholomäus von der Lake, worin die Soester Fehde 1444—1447 ausführlich beschrieben wird, die gleichfalls einer neuen Bearbeitung entgegensieht. Der Herausgeber der großen Sammlung der Städtechroniken, Professor Hegel, stellt für das nächste Jahr die Bereicherung derselben durch zwei neue Bände in Aussicht. Schon vor längerer Zeit war der Druck des sechsten Bandes der älteren Hanserecesse begonnen worden und hat leider nicht wieder aufgenommen werden können. Auch die Arbeiten für die Wittelsbachischen Korrespondenzen sind nur wenig fortgeschritten, da die Bearbeiter der einzelnen Abtheilungen, die Professoren von Bezold, von Druffel und Stieve, durch andere Verpflichtungen sehr in Anspruch genommen waren. Dagegen ist die Sammlung der vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern von Oberbibliothekar Dr. Riezler unter Beihülfe des Archivpraktikanten Dr. Jochner nahezu druckfertig hergestellt worden. Die von Dr. H. Simonsfeld bearbeitete Sammlung von Urkunden zur Geschichte der deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen und des deutschen Kaufhauses in Venedig wird demnächst in den Buchhandel kommen.

Die Vollendung der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland sucht die Kommission möglichst bald herbeizuführen. Mit der Geschichte der Kriegswissenschaft ist Oberstlieutenant Dr. M. Jähns in Berlin beschäftigt und es besteht die Aussicht, daß diese sowie die Geschichte der Medizin, bearbeitet vom Geh. Medizinalrath Professor A. Hirsch in Berlin, in naher Zeit an das Licht treten werden. Für die Jahrbücher des Deutschen Reichs sind neue Bereicherungen in der nächsten Zeit zu erwarten. Prof. Meyer von Konau in Zürich hofft den Druck des ersten Bandes der Geschichte Heinrichs IV. im Sommer 1887 beginnen lassen zu können, und Geh. Hofrath Winkelmann in Heidelberg wird den ersten Band seiner Geschichte König Friedrichs II. in kurzer Frist zum Abschluß bringen. Professor Oelsner in Frankfurt a. M. hat die von ihm übernommene Revision der die Anfänge des Karolingischen Hauses betreffenden Arbeit des verstorbenen H. E. Bonnell so weit vollendet, daß der Druck der neuen Ausgabe im nächsten Jahre wird erfolgen können. Auch die Revision des ersten Bandes der Geschichte Karls des Großen, welcher sich Professor Simson in Freiburg i. Br. unterzogen hat, geht dem Abschluß entgegen. Professor Dümmler ist damit beschäftigt, die neue Bearbeitung seiner Geschichte des ostfränkischen Reichs druckfertig herzustellen. Die bisher von der Kommission herausgegebene Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte hat leider ihren langjährigen Hauptredakteur, Georg Waitz, verloren. Professor Dümmler übernahm bei dem unvollendet von Waitz hinterlassenen 2. Hefte die Hauptredaktion und wird den 26. Band zum Abschluß bringen. Damit werden die Forschungen zur deutschen Geschichte aus dem Kreise der Publikationen der Kommission ausscheiden, doch besteht begründete Hoffnung, daß diese überall geschätzte Zeitschrift anderweitig in unveränderter Haltung und Tendenz fortgesetzt werden wird.

Ein Römerlager. Kürzlich ist man in der Gegend von Wesel an der alten Römerstraße in der Nähe der Offenberger Mühle beim Aufwerfen einer Grube auf die Grundmauern eines befestigten römischen Lagers gestoßen. Soweit man bis jetzt beurtheilen kann, bildete das Lager ein großes Viereck mit vier Thürmen. Man ist emsig beschäftigt, das ganze Fundament möglichst unbeschädigt offen zu legen. Bereits ist eine Menge interessanter Gegenstände aufgefunden worden, darunter einige riesenhafte Skelette (vermuthlich wohl deutscher Söldner), alle Arten von Waffen, goldene und andere Münzen mit deutlicher Inschrift, Haushaltungsgegenstände und Küchengeräthe. (Frankfurter Journal Nr. 181. 9. 4. 87.)

Die Namen der Vorstandsmitglieder der dem Gesammtvereine angehörenden Vereine,

aufgestellt im Januar 1887.

Aachener Geschichtsverein.

Dr. A. v. Reumont, Wirkl. Geh. Rath in Burtscheid, Ehrenpräsident. — Professor Dr. Loersch in Bonn, Präsident. — R. Pick, Stadtarchivar in Aachen, erster Vizepräsident. — Dr. A. Reumont, Geh. Sanitätsrath in Aachen, zweiter Vizepräsident. — F. Berndt, Hauptmann a. D. in Aachen, erster Sekretär. — M. Schollen, Sekretär der Staatsanwaltschaft in Aachen, zweiter Sekretär. — Dr. Wings, Rentner in Aachen, Schatzmeister. — L. v. Weise, Geh. Reg.-Rath in Aachen, Ehrenmitglied des Vorstandes. — 16 Beisitzer.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

Große, Justizrath, Vorsitzender. — Dr. jur. Wolf, Rechtsanwalt, Geschäftsführer. — Meißner, Regierungsrath, Rechnungsführer. — D. theol. u. phil. Löbe, Kirchenrath, Beisitzer. — v. Hopffgarten-Heidler, Geh. Regierungsrath, Beisitzer.

Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.

Frhr. v. Herman, Königl. Regierungspräsident, Vorsitzender. — Hänle, Königl. Advokat. — Schnizlein, Königl. Landgerichtsdirektor, Vereinssekretär. — Hornung, Königl. Reallehrer. — Frhr. v. Löffelholz, Königl. Reallehrer.

Historischer Verein von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Erster Vorstand z. Z. unbesetzt. — Frhr. Hermann v. Reitzenstein, Regierungsrath, zweiter Vorstand. — Dr. Adolph Buffstädt, Archivar, erster Sekretär. — August Kellner, Regierungs-Präsidial-Sekretär, zweiter Sekretär. — Frhr. Phil. v. Thünefeld, Partikulier, Kassirer.

Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.

Caselmann, Dekan, Vorstand. — Blanck, Kaufmann, Kassirer. — Eckmayer, Oberst a. D., Sekretär. — Aign, Pfarrer, Bibliothekar. — Schildhauer, Bauamtsassessor, Konservator. — Bauer, Bauamtmann, Beisitzer. — Stöber, Apotheker, Beisitzer. — Seyler, Hauptmann a. D., Beisitzer.

Verein für die Geschichte Berlins.

Friedel, Stadtrath, erster Vorsitzender. — Budczies, Schulvorsteher, zweiter Vorsitzender. — Dr. Béringuier, Gerichtsassessor, dritter Vorsitzender. — Meyer, Mag.-Sekretär, Hauptschriftwart. — Vogt, Regierungsgeometer, Schriftführer. — Guiard, Amtsgerichtssekretär, Bibliothekar. — Ritter, Bankier, Schatzmeister. — Goldberger, Bankier, Pfleger der L. Schneider-Stiftung. — Brose, Geh. Kanzleisekretär, Archivar.

Verein Herold zu Berlin.

Frhr. v. Aufseß, Vorsitzender. — Excellenz v. Prollius, stellvertretender Vorsitzender. — v. Daum, Hauptmann, Schriftführer. — Kindler v. Knobloch, Major a. D., stellvertretender Schriftführer. — Warnecke, Rechnungsrath, Schatzmeister.

Märkisches Provinzial-Museum zu Berlin.

Friedel, Stadtrath, Vorsitzender. — Wolff, Stadtrath. — Professor Dr. Virchow, Stadtverordneter. — Dr. Hermes, Stadtverordneter. — Dr. Horwitz, Stadtverordneter. — Diersch, Stadtverordneter. — Löwel, Stadtverordneter. — Lucae, Stadtverordneter. — Buchholz, Kustos.

Historischer Verein von Bielefeld und der Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.

Professor Dr. Nitzsch, Vorsitzender. — Dr. Wilbrand, Gymn.-Oberlehrer, Sekretär. — Huber, Oberbürgermeister a. D., Bibliothekar Joh. Klasing, Buchhändler, Kassirer. — Jordan, Pastor. — Dr. Tümpel, Gymnasiallehrer.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande, zu Bonn.

Professor Dr. H. Schaaffhausen, Geh. Medizinalrath, Präsident — Professor Dr. Jos. Klein, Vizepräsident. — Ferd. van Vleuten, Sekretär. — Dr. Alfr. Wiedemann, Privatdozent, Sekretär. — Dr. Spee, Gymnasiallehrer, Bibliothekar.

Verein für die Geschichte der Stadt Brandenburg a. H.

Hammer, Bürgermeister, erster Vorsitzender. — Dullo, Stadtsyndikus, stellvertretender Vorsitzender. — Grupp, Gymnasiallehrer, erster Schriftführer. — Jork, Redakteur, stellvertretender Schriftführer. — Müller, Stadtrath, Kassenführer. — Dr. Tschirch, Beigeordneter für die Bibliothek.

Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel.

v. Stamford, Major a. D. in Kassel, Vorsitzender. — Dr. Lohmeyer, erster Bibliothekar in Kassel, stellvertretender Vorsitzender. — Dr. Pinder, Museumsdirektor in Kassel, Konservator. — Lenz, Museumsinspektor in Kassel, Kassenführer. — Rogge-Ludwig, Bibliothekar in Kassel. — Stern, Kreisgerichtssekretär in Kassel, Schriftführer. — Dr. Koennecke, Archivrath in Marburg. — Bickell, Referendar a. D. in Marburg, Konservator. — Junghans, Pfarrer in Hanau. — Wille, Oberstlieutenant in Hanau. — Professor Gegenbauer in Fulda. — Dr. Hartmann, Oberlehrer in Rinteln.

Anthropologischer Verein zu Coburg.

Dr. Luther Voigtel, Vorsitzender. — Max Brodführer, Direktor, stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer. — Hugo Heyn, Literat, Kassirer. — Bruno Florschütz, Sanitätsrath, Konservator. — Dr. Julius Heim, Reallehrer, stellvertretender Konservator. — Otto Röse, Kaufmann, Bibliothekar.

Historischer Verein für den Niederrhein zu Cöln.

Dr. Mooren, Pfarrer in Wachtendonk, Ehrenpräsident. — Dr. Hüffer, Geh. Justizrath und Professor an der Universität in Bonn, Präsident. — Aler. Schnütgen, Domvikar in Köln, Vizepräsident. — Dr. Lamprecht, Professor an der Universität in Bonn, Sekretär. — Leop. Kaufmann, Oberbürgermeister a. D. in Bonn, Archivar. — Frz. Theod. Helmken, Theilhaber der Buchhandlung J. & W Boisserée in Köln, Schatzmeister. — Dr. H. Cardauns in Köln, Dr. Loersch, Professor an der Universität in Bonn, Dr. W. Virnich, in Bonn, letztere Drei gewählte Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission.

Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.

Dr. Max Rieger, Präsident. — Fr. Ritfert, Stadtpfarrer, Vizepräsident. — Dr. G. Nick, Bibliothekssekretär, Bibliothekar — Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Archivdirektor, Sekretär. — E. Wörner, Rechtsanwalt, Konservator. — 13 Ausschußmitglieder.

Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde zu Dessau.

Dr. W. Hosäus, Vorsitzender — Dr. H. Suhle, Real-Gymn.-Direktor, stellvertretender Vorsitzender. — A. Reißner, Verlagsbuchhändler, Schatzmeister. — K. Demper, Rath. — Dr. O. Franke, Gymn.-Oberlehrer. — Dr. M. Fränkel, Geh. San.-Rath. — Dr. R. Köhler, Gymn.-Oberlehrer.

Königlich Sächsischer Alterthumsverein zu Dresden.

Se. K. Hoheit Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, Präsident. — Excellenz v. Carlowitz, Generallieutenant, erster Direktor. — Professor Dr. Steche, zweiter Direktor. — Dr. Ermisch, Archivrath, Sekretär und Bibliothekar. — Am Ende, Bibliothekar am statistischen Bureau, Kassirer — Professor Dr. Treu, Direktor des Königl. Antiken-Kabinets und der Königl. Gypsabguß-Sammlung, Vorstand des Museums.

Alterthumsverein für den Kanton Dürkheim (Pfalz).

Dr. C. Mehlis, Vorsitzender und erster Konservator. — C. Catoir, Rechner. — Chelius, zweiter Konservator. — Levy, Ingenieur, Körner, Ingenieur, Karl Schick, Ludwig Spiegel, Karl Schäfer, Theobald Wernz, letztere sechs Mitglieder Beisitzer.

Düsseldorfer Geschichtsverein.

Dr. Tönnies, Vorsitzender. — Professor Lewin, Konservator an der Königl. Kunstakademie, zweiter Vorsitzender. — Phil. Braun, Kaufmann — Ant. Falkenbach, Kaufmann. — Kohtz, Hauptmann im 39. Inf.-Regt. — Roßkothen, Königl. Eisenbahn-Bauinspektor. — C. M. Seyppel, Maler.

Geschichts- und Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg in Sachsen-Altenburg.

Pilling, Amtsgerichtsrath. — Professor Dr. Ludewig. — Körbitz, Kaufmann.

Elbinger Alterthumsgesellschaft.

Dr. Dorr, Oberlehrer am Realgymnasium, Vorsitzender. — Horn, Rechtsanwalt, stellvertretender Vorsitzender. — v. Schack, Prem.-Lieutenant, Schriftführer. — Luecke, Bankkassirer, Kassirer. — Augustin, Gymnasiallehrer, Bibliothekar.

Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.

Frhr. v. Tettau, Ober-Regierungsrath a. D., Vorsitzender. — Dr. Beyer, Stadtarchivar und Lehrer an der höheren Bürgerschule, Schriftführer. — Bontin, Rittergutsbesitzer, Schatzmeister. — Dr. Hartung, Gymnasialdirektor. — Kruspe, Zeichenlehrer. — Dr. Zschiesche, prakt. Arzt, Lehrer am Provinz. Hebeammen-Lehrinstitut.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

Dr. H. Grotefend, Stadtarchivar, Vorsitzender. Professor Dr. Riese, Gymn.-Oberlehrer, stellvertretender Vorsitzender. — W. Mappes, Kaufmann, Schriftführer. — G. Reutlinger, Stadtkassirer, Kassirer. — D. Dechent, Pfarrer. — Dr. v. Oven, Senator, Stadtrath. — Dr. Ebrard, Stadtbibliothekar. — S. H. Levy, Kaufmann. — Dr. Jung, Verwaltungsschreiber des freien deutschen Hochstifts. — O. Donner, Kunstmaler.

Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte zu Gießen.

Professor Dr. Gareis, Kanzler, Ehrenpräsident. — Professor Dr. v. Ritgen, Geh. Rath, Präsident. — Professor Dr. Hoffmann, Geh. Hofrath, Kustos. — Dr. Klewitz, Stabsarzt, Münzkustos — Professor Dr. Buchner, Sekretär. — R. Wolff, Fabrikant, Rechner.

Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.

Professor Dr. Haßler in Schwäbisch-Hall, Vorstand. — E. Boger, Rektor a. D. in Stuttgart, Vize-Vorstand. — Professor A. Gaupp in Schwäbisch-Hall, Schriftführer und Bibliothekar. — Fahr, Schullehrer in Schwäbisch-Hall, Kassirer.

Verein für Hamburgische Geschichte.

Dr. jur. Joh. Friedr. Voigt, erster Vorsteher. — C. F. Gaedechens, Hauptmann a. D., zweiter Vorsteher. — Dr. jur. T. Schrader, Sekretär. — Dr. phil. W. H. Mielck, Kassenführer. — Dr. phil. W. Sillem, Archivar. — Dr. phil. Chr. Walter, Vorsteher der Vereinsbibliothek.

Hanauischer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau.

Junghans, Pfarrer, Vorsitzender. — Dr. Wolff, Gymn.-Oberlehrer, stellvertretender Vorsitzender. — Dr. Suchier, Gymn.-Oberlehrer a. D., Konservator. — Jac. Wiedersum, Kaufmann, Rechnungsführer. — Eduard Roeßler, Privatier, Bibliothekar. — Wille, Oberstlieutenant, Sekretär. — Reul, Landgerichtsrath, Archivar.

Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.

D. Uhlhorn, Abt zu Loccum, Ober-Konsistorialrath, Präsident. — Dr. Köcher, Gymn.-Oberlehrer, Sekretär. — Roßmäßler, Buchhändler, Schatzmeister. — Jugler, Landsyndikus, Konservator.

Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.

Wehrde, Amtsrichter in Hohenleuben, Vorsitzender. — Dietrich, Pfarrer in Hohenleuben, Sekretär. — Burgemeister, Apotheker in Hohenleuben, Konservator. — Professor Dr. Liebe, Hofrath in Gera, stellvertretender Vorsitzender. — Alberti, Landrath in Schleiz, Vorsitzender des Zweigvereins Schleiz. — Obenauf, Pfarrer in Klodra, Beisitzer

Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Homburg v. d. H.

Dr. Julius Fröling, Gymnasiallehrer, Vorsitzender. — Bach, Hauptmann a. D. — Marheineke, Bibliothekar. — Schultz-Leitershofen, Kurdirektor. — G. Schudt, Redakteur. — G. Bär, Conrector. — L. Jacobi, Baumeister. — G. Keller, Rentier.

Alterthums-Gesellschaft zu Insterburg.

van Baren, Landgerichts-Präsident, Vorsitzender. — Dr. Toews, Oberlehrer, Schriftführer. — Schulz, Apotheker, Kassenführer. — Barkowski, Rentier,

Borzutzki, Conrektor, Koch, Rektor, letztere drei Mitglieder Ordner.

Historischer Verein von Niederbayern zu Landshut.

van Lipowsky, Königl. Regierungspräsident, erster Vorstand. — Kalcher, Königl. Reichsarchiv-Assessor, zweiter Vorstand. — Stoll, Königl. Professor, erster Sekretär. — Höfl, Königl. Bauamts-Assessor, zweiter Sekretär. — Raager, Privatier, Kassirer. 11 Ausschuß-Mitglieder.

Verein für die Geschichte Leipzigs.

Dr. G. Wustmann, Stadtbibliothekar und Archivdirektor, erster Vorsteher. — E. Magner, Oberlehrer, zweiter Vorsteher. — Dr. Stübel, Bibliothekar, erster Schriftführer. — Ed. Weiler, Rechtsanwalt, zweiter Schriftführer. — W. Brück, Kaufmann, Kassirer. — G. Drescher, Kaufmann, erster Sammlungs-Vorsteher. — Werner, Tischler-Obermeister, zweiter Sammlungs-Vorsteher. — A. Mackroth, Buchhändler, Bibliothekar. — F. Modes, Buchhändler, Beisitzer. — W. Violet, Buchhändler, Beisitzer.

Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig.

Dr. med. Carl Moritz Müller, Vorsitzender. — Eisenbriß, Ober-Amtsrichter, stellvertretender Vorsitzender. — Moritz Heinrich Preitzsch, Assessor a. D., Sekretär. — Dr. Mious, Rechtsanwalt, Sekretär. — Albert Blochberger, Kaufmann, Kassirer. — Wohlfarth, Cant. emer., J. d. A. K., Archivar.

Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

Dr. Oechsner, Bürgermeister, Ehrenpräsident. — Dr. Lindenschmit, Präsident. — Dr. J. Keller, Real-Gymnasiallehrer, Vizepräsident. — Dr. W. Velke, Stadtbibliothekar, Sekretär. — Dr. K. Körber, Gymnasiallehrer, zweiter Sekretär. — F. Heerdt, Rentner. — J. Kramer, Geh. Baurath. — E. Kreyßig, Baurath. — Dr. Munier, Gymnasiallehrer. — K. Roos, Architekt. — W. Usinger, Architekt. — Weber, Oberstlieutenant, Ingenieuroffizier vom Platz. — Dr. Wenzel, Arzt. — K. v. Zabern, Kassirer. — S. Fürth, Rentner.

Mannheimer Alterthumsverein.

Christ, Landgerichtsrath, Vorsitzender. — Professor K. Baumann, Schriftführer. — A. Rösinger, Kassirer. — Haug, Gymnasial-Direktor. — Ritter, Stadtbaumeister. — Rumpel, Hofrath. — Seubert, Major. — Siegel, Stadtdirektor — Zeiler, Bankdirektor.

Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Diehl, Direktor der höheren Töchterschule, erster Vorsitzender. — Dr. med. Fibelkorn. — Peter, Regierungs-Oberbuchhalter, Münzwart. — v. Flanß, Pastor, Bibliothekar, Archivar, Schatzmeister, Schriftführer. — Möller, Oberlandesgerichtsrath. — Weilandt, Rathsherr. — Pütter, Oberlandesgerichtsrath. — Dr. Brocks, Gymnasial-Direktor. — Hasemann, Kreis-Schulinspektor, zweiter Vorsitzender. — Rehberg, Gymnasiallehrer, Museumswart.

Verein für Geschichte der Stadt Meißen.

Dr. Flathe, Professor, Vorsitzender. — Dr. Loose, Direktor, Bibliothekar und Archivar. — Schmorl, Kaufmann, Kassirer. — Radestock, Kaufmann, Schriftführer. — Professor Dr. Seeliger. — Grünewald, Fabrikbesitzer. — Sturm, Vorsteher. — Schröter, Photograph. — Zschörner, Privatier.

Münchener Alterthumsverein.

Konrad Knoll, Königl. Professor, erster Vorstand. — Frhr. Thure v. Cederström, Maler, zweiter Vorstand. — Otto Seitz, Königl. Professor an der Akademie. — Max Rottmanner, Hofjuwelier. — Wilh. Müller, Kassirer und Prokuraträger. — Dr. Julius Fuchs, prakt. Arzt. — Moriz Ballin, Tapezierer.

Historischer Verein von Oberbayern zu München.

Josef Würdinger, Königl. Bayer. Oberstlieutenant a. D. und Mitglied der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, erster Vorstand. — Dr. Christian Haeutle, Königl. Reichsarchivrath, Archivar des Vereins, zweiter Vorstand. — Wilhelm Gruithuisen, Königl. Bayer. Major a. D., erster Sekretär. — Frhr. Edmund v. Oefele, Königl. Reichsarchivassessor und Vereinsredakteur, zweiter Sekretär. — Karl Primbs, Königl. Reichsarchivrath, Vereins-Schatzmeister.

Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.

Tibus, Domkapitular und Geistlicher Rath, Direktor. — Dr. Galland, Konviktspräsident, Sekretär und Bibliothekar. — Professor Dr. Funke und Plaßmann, Landarmen-Direktor, Konservatoren des Museums der Alterthümer. — Wippo, Goldarbeiter, Konservator des Münzkabinets. — B. Nottarp, Kaufmann, Rendant.

Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Frhr. v. Kreß, Rechtsanwalt, erster Vorstand. — Dr. A. Essenwein, Direktor, zweiter Vorstand. — Dr. A. Onopf, Landgerichtsrath, erster Schriftführer. — J. Kamann, Reallehrer, zweiter Schriftführer. — S. Soldan, Hofbuchhändler, Schatzmeister. — E. Mummenhoff, Stadtarchivar, Bibliothekar. — Dr. Fr. Heinrich, Kreisarchivar, Archivar. — Dr. Frommann, Direktor, Dr. Hagen, Rektor, Dr. Frhr. v. Scheurl, Universitätsprofessor, Frhr. v. Stromer, Bürgermeister, Fr. Wanderer, Kunstschulprofessor, Ausschußmitglieder.

Oldenburgischer Landesverein für Alterthumskunde.

Alten, Oberkammerherr, Vorsitzender. — Wierken, Direktor des Großherzoglichen Naturalienkabinets. — Franke, Kammerrath, Schatzmeister. — Dr. Heincke, Oberlehrer. — Strakerjan, Oberstlieutenant. — Bucholz, Finanzrath.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Graf Zedlitz-Trützschler, Oberpräsident, Vorsitzender. — Dr. Prümers, Königl. Staatsarchivar, erster stellvertretender Vorsitzender. — Dr. jur. Meisner, Oberlandesgerichtsrath, zweiter stellvertretender Vorsitzender. — Skladny, Regierungs- und Schulrath, Bibliothekar. — Dr. Ehrenberg, Königl. Archivassistent, Schriftführer. — W. Kantorowicz, Stadtrath und Kaufmann, Schatzmeister — Dr. Meinertz, Königl. Gymnasialdirektor. — Nötel, Königl. Gymnasialdirektor. — Perkuhn, Ober-Regierungsrath.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.

Se. Erlaucht Herr Altgraf zu Salm-Reifferscheid, Präsident. — Dr. Ludwig Schlesinger, Direktor des

deutschen Mädchen-Lyceums, Vizepräsident. — Dr. phil. G. Biermann, K. K. Schulrath. — Dr. j. u. Johann Kiemann, Advokat. — Dr. phil. Hans Lambel, K. K. Universitäts-Professor. — Dr. phil. G. C. Laube, K. K. Universitäts-Professor. — Dr. phil. Maurus Pfannerer, K. K. Landesschulinspektor. — M. Pfeiffer, General-Inspektor der Buschtiehrader Eisenbahn. — Gustav Rulf, K. K. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsrath. — Dr. j. u. Edmund Schebek, Kais. Rath, Handelskammer-Sekretär. — Dr. phil. Alwin Schulz, K. K. Universitäts-Professor. — Dr. phil. Theodor Tupetz, K. K. Professor. — Dr. j. u. Albert Wernucky, Advokat. — Dr. j. u. Friedrich Ritter v. Wiener, Advokat.

Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg.

Dr. Cornelius Will, Fürstl. Thurn und Taxisscher Archiv-Rath, Vorstand. — Wilh. Schratz, K. Regierungs-Registrator, Sekretär. — Max Raith, Privatier, Kassirer. — Josef Dahlem, Pfarrer, Konservator. — Professor Dr. Abut, Bibliothekar.

Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.

Excellenz v. Bülow, Staatsminister, Präsident. — Vizepräsident, z. Z. unbesetzt. — Dr. Schildt, Archivar, erster Sekretär. — Dr. Saß, Archivar, zweiter Sekretär. — Dr. Wedemeier, Hofrath, Kassenführer. — Dr. Schröder, Regierungsbibliothekar, Bibliothekar. — Schlettwein, Landgerichtsrath, Bilderwart. — Balck, Geh. Finanzrath, v. Weltzien, Major, v. Oertzen, Amtsverwalter, Dr. Piper, Hofrath, Repräsentanten.

Historischer Verein der Pfalz zu Speier.

Excellenz Paul v. Braun, Staatsrath i. a. o. D. und Regierungspräsident, erster Vorstand. — Theodor Späth, Regierungsrath, zweiter Vorstand. — Dr. Harster, Gymnasial-Professor, Konservator. — Theod. Jul. Rey, Pfarrer, Bibliothekar. — Ludw. Heydenreich, Rentner, Sekretär. — Aug. Schwarz, Ober-Regierungsrath, Rechner.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.

Professor Lemcke, Gymnasialdirektor, Vorsitzender. — Küster, Landgerichtsrath, stellvertretender Vorsitzender. — Dr. Ulrich Jahn, Gymnasiallehrer, erster Schriftführer. — Dr. Wehrmann, Gymnasiallehrer, zweiter Schriftführer. — F. Lenz, Eisenbahn-Bauunternehmer, Schatzmeister. — Dr. Wiedemann, Gymnasiallehrer, Wilh. Heinr. Meyer, Kaufmann, Beisitzer.

Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.

Frhr. v. Hayn, Vorstand. — Dr. Paulus, Finanzrath, Sekretär. — Gustav Barth, Kassirer. — Professor Berner, Baurath, Dr. Hartmann, Ober-Medizinalrath, Dr. Hölder, Museums-Direktor, Professor Mayer, Staatsrath, Dr. Riecke, Präsident, Schneider, Archivrath, Dr. Stälin, Bibliothekar, Professor Dr. Winterlin, Ausschußmitglieder.

Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.

Nasse, Regierungspräsident, Präsident. de Nys, Ober-Bürgermeister, Vizepräsident. — Hetter, Museums-Direktor, erster Sekretär. — Steeg, Realgymnasial-Oberlehrer, zweiter Sekretär. — Besselich, Kassirer. — Nusbaum, Rechnungsrath, Revisor.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Bazing, Landgerichtsrath a. D., erster Vorstand. — Dr. Veesenmeyer, Professor, zweiter Vorstand. — Professor Dr. Knapp, Schriftführer. — Beyer, Professor, Münsterbaumeister, Konservator. — Dr. Leube, Apotheker, Kassirer. — Müller, Präzeptor, Bibliothekar.

Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.

Se. Erlaucht Reg. Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, Protektor. — Dr. O. v. Heinemann, Ober-Bibliothekar in Wolfenbüttel, Vorsitzender. — Dr. G. Schmidt, Gymnasial-Direktor in Halberstadt, stellvertretender Vorsitzender. — Dr. E. Jacobs, Archivrath in Wernigerode, erster Schriftführer. — G. Bode, Staatsanwalt in Holzminden, zweiter Schriftführer. — Dr. P. Zimmermann, Archivar in Wolfenbüttel, stellvertretender zweiter Schriftführer. - Dr. A. Friederich, Sanitätsrath in Wernigerode, Konservator. — H. C. Huch, Stadtrath in Quedlinburg, Schatzmeister.

Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.

Professor Otto, Prorektor, Direktor. — Dr. phil. H. Schmitt, Sekretär. — v. Cohausen, Oberst, Königl. Konservator. — Cuno, Regierungs- und Baurath. — v. Eck, Justizrath. — Höhn, Polizeirath. — Lenders, Forstmeister. — Dr. Pöhler, Direktor. — Dr. Sauer, Archivrath. — Lehr, Hofrath. — Weldert, Direktor. — Gaab, Rentner, v. Wangenheim, Major, Labes, Oberst, Ersatzmänner.

Wormser Alterthumsverein.

Küchler, Bürgermeister, Präsident. — Dr. Münch, prakt. Arzt, Vizepräsident. — v. Heyl, Major. — Dr. Köhl, prakt. Arzt, Konservator. — Dr. Weckerling, Gymnasiallehrer, Konservator. - Exner, Stadtschreiber, Rechner. — Soldan, Gymnasiallehrer, Sekretär.

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

G. Henner, Königl. Regierungs-Direktor a. D., Direktor. — Dr. jur. A. G. Ziegler, Privatier, Sekretär. — J. J. Kühles, Domkapitular und Generalvikar, Ph. E. Ullrich, Militärkuratus, Dr. jur. A. G. Ziegler, Privatier, Konservatoren. — F. Conradi, Privatier, Kassirer. — Zehn Beisitzer.

Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend.

Dr. phil. E. Fabian, Gymnasial-Oberlehrer, Vorsitzender. — Diaconus Lic. D. Geo. Buchwald, stellvertretender Vorsitzender. — Dr. M. Schilling, Oberlehrer, Schriftführer. — H. Spindler, Gymnasial-Oberlehrer, stellvertretender Schriftführer. — Schmerler, Postdirektor, Schatzmeister. — Professor Dr. M. Erler, Gymnasialrektor. — Dr. Oskar Mothes, Königl. Baurath. — Otto Wesche, Bildhauer. — Paul Georg Herold, Referendar.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Beringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl 5 Mark.

Nr. 7. Fünfunddreißigster Jahrgang 1887. **Juli.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Den nachstehenden Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten theilen wir unseren Lesern hierdurch mit:

Berlin, den 7. Juni 1887.

Von den mit der Vorstellung des Verwaltungs-Ausschusses vom 24. Januar d. J. resp mit der Eingabe der Direktion des Märkischen Provinzial-Museums vom 16. Februar d. J. überreichten Vorlagen habe ich mit großem Interesse Kenntniß genommen und unterziehe die darin zur Sprache gebrachten Fragen ebensosehr meiner persönlichen Aufmerksamkeit, wie einer eingehenden Erörterung mit den zur staatlichen Denkmalspflege berufenen Personen. Zum Theil hat dies bereits Ergebnisse gehabt, welche — wie die in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern erlassene Cirkular-Verfügung vom 30. Dezember v. J. (M. Bl. f. d. innere Verw. für 1887. S. 8 ff.) darthut — den bestehenden Rechtszustand in günstigerem Lichte erscheinen lassen, als auf der Versammlung des Gesammtvereins in Hildesheim angenommen worden ist. In nächster Zeit hoffe ich auf dem Wege einer planmäßigen Organisirung der Denkmalspflege zum Schutze der Denkmäler weitere Schritte thun zu können, wenn es mir auch zur Zeit nicht angängig erscheint, dieserhalb mit Anträgen bei der Reichsregierung vorzugehen.

So oft eine Erörterung der Interessen der Denkmalspflege und der zum Schutze der Denkmäler bestehenden oder noch zu treffenden Einrichtungen in literarischen Organen zweckmäßig erscheint, werde ich bezügliche Mittheilungen auch an den Verwaltungs-Ausschuß zur Aufnahme in das Korrespondenz-Blatt gelangen lassen, kann aber nach Lage der zur Verfügung stehenden Fonds eine Subvention des Blattes nicht in Aussicht stellen.

Um übrigens bezüglich der für die nächste Generalversammlung in Aussicht genommenen, die Expropriationsbefugnisse behandelnden Fragen mit dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in lebendiger Fühlung zu bleiben, habe ich die vortragenden Räthe meines Ministeriums, Geheimen Regierungs-Räthe Polenz und Persius beauftragt, in nichtamtlicher Eigenschaft an den diesjährigen Verhandlungen des Gesammt-Vereins zu Mainz theil zu nehmen und ersuche ich den Verwaltungs-Ausschuß, s. Z. den Genannten weitere Mittheilungen über den Termin und die Tagesordnung der diesjährigen General-Versammlung gefälligst zukommen zu lassen.

gez. v. Goßler.

An
den Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine
hier.

Die diesjährige **General-Versammlung** findet am 12.—14. September in **Mainz** statt. Das Programm ist oben S. 57 abgedruckt.

Als Vortrag für die allgemeinen Versammlungen ist inzwischen noch angemeldet Dr. Schellhaß aus Frankfurt a. M.: „Bedeutung der Eroberung von Mainz 1462 besonders für Frankfurt".

Bisher sind folgende **Fragen** für die Sitzungen eingegangen:

1) In Anlehnung an die Beschlüsse der Generalversammlung zu Hildesheim:

> „Die Generalversammlung empfiehlt zur Unterstützung der Wirksamkeit der in den einzelnen deutschen Staaten zum Schutz der nationalen Denkmäler erlassenen Gesetze, Polizei-Verordnungen ꝛc. einen Vertrauensrath nach dem Vorbilde Oesterreichs zu organisiren, in welchen gebildete, Interesse habende Leute berufen werden, die über Funde, über Restaurationsarbeiten und dgl. Nachricht, Auskunft und Rath ertheilen", und „die Generalversammlung ersucht die preußische Staatsregierung, ein Organ zu begründen, in welchem die sämmtlichen den Schutz der nationalen Denkmäler betreffenden Angelegenheiten erörtert werden;"

hat die Direktion des Märkischen Provinzial-Museums zu Berlin eine Pflegschaft für den Umfang der Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin ins Leben gerufen. Wie ist diese Einrichtung beschaffen und wie hat sie sich bislang bewährt?

2) Wie hat sich das Verhältniß zwischen den größeren (Provinzial-) Museen und den kleineren (Lokal-) Museen im Interesse der vaterländischen Alterthumskunde zu gestalten?

3) Die Stellung der Provinzial- und Lokal-Museen, sowie der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine

gegenüber dem Kgl. Preußischen Ministerial-Erlaß betr. die unbefugten Aufgrabungen der Ueberreste der Vorzeit, vom 30. Dezember 1886 (abgedruckt in Nr. 5 des Korrespondenzblattes 1887. S. 45 und 46).

4) Welche Hinterlassenschaften hat die Wissenschaft von den bis in den Anfang der Völkerwanderung im heutigen Preußen seßhaften hochkultwirten germanischen Stämmen: Rugier, Longobarden, Semnonen, Turcilingen, Vandalen und Burgunden ꝛc. gesammelt? Sind, wie zwischen westlichen Germanenstämmen, „Grenzwälle“ nachweisbar?

5) Sind die Bildhauereien am Zobtenberg für germanisch zu erklären?

6) Sind die vandalischen (die Vandalen verließen Schlesien 166 n. Chr.) Funde in Schlesien schon verglichen worden mit den Vandalenfunden aus dem westlichen Siebenbürgen (vergl. „Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daziens“ von Karl Gooß † — Schäßburger Gymnasialprogramm, Hermannstadt bei Filtsch 1874), etwa bei Bihar, und mit den Vandalenfunden bei Keszthely in Westungarn (vergl. „Lipp, Die Gräberfelder von Keszthely, Ofen-Pest 1885“)?

7) Welche Fundreste an der Oder beansprucht man als burgundisch? Zeigen dieselben Stammesverwandtschaft mit den Burgundenfunden von Worms, mit denen von Lyon, Genf, dem Todtenfelde von Charnay (Runeninschrift in Spange, vergold. Silber — Baudot's mémoire) ꝛc.?

8) Die Longobarden warfen (vergl. Paul. Diacon) noch a. 600 bei Heerzügen ihre aliberga = Heerberge auf; die Allemannen der sette comuni, welche von sich erzählen (pastor dal Pozzo, Skiafar Prunner), daß sie aus der Ebene auf die Berge vorgedrungen seien, wissen, daß sie in dem bohstel = Burgstall bei Rotzo den ersten Sitz gebaut und von da aus sich ausgebreitet hätten, also nach 500 p. Chr. — Bieten diese Germanen-Ringfesten Verschiedenheit gegen die späteren Ringe der unkultwirten Slaven dar? Welches ist die besondere Eigenschaft dieser semnonischen, burgundischen ꝛc. Wallburgen im Nordosten unseres Reiches?

9) Welche Weisthümer bergrechtlichen Inhalts sind — außer den in Grimms Weisthümer aufgenommenen, dem Löwenberger Goldrecht und sonst allgemein bekannten Rechten — nachweisbar?

10) Wo finden sich mittelalterliche Gerichtsbücher — dieselben werden auch als Schöffenbücher, Gerichtsprotokolle, oft auch als Stadtbücher bezeichnet —, welche über das Verfahren im gehegten Dinge bei streitigen Sachen (Ladung, Klage, Antwort, Beweisverfahren, Urtel u. s. w.) Auskunft geben?

11) Wo haben sich mittelalterliche Acht- oder Verfestungsbücher erhalten, die bisher in der betreffenden Litteratur noch nicht bekannt geworden sind? Ergeben sich aus denselben neue Aufschlüsse über das Verfahren bei der Verfestung, ihre Ursachen und ihre Wirkungen?

12) In welchen Gegenden Deutschlands findet sich der Ausdruck „verzählen“ (verzeln, verzellen) im Sinne von proscribere, verfesten oder in einer ähnlichen Bedeutung?

13) Auf der ganzen Linie des niederdeutschen Sprachgebiets von Flandern bis nach Liev- und Ehstland erscheinen die städtischen Schützengesellschaften seit dem vierzehnten Jahrhundert als Papagaiengesellschaften, genannt nach dem Vogel, nach welchem geschossen wurde, der früher ein Papagai oder Sittich war. Herrscht diese Benennung auch in Süddeutschland und ist auch hier das Ziel des Wettschießens ein Papagai?

14) Sowie jener Vogel den Gesellschaften ihren Namen gab, so bildete der Papagai auch ihr Kleinod, das als Hauptstück zum Umgehänge des Schützenkönigs gehörte. Sind außer den (Harzzeitschrift XX [1887] S. 256 und Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde in Münster XXX. Bd. S. 245) erwähnten noch andere erhaltene Beispiele, besonders kostbare und bemerkenswerthe, bekannt?

15) Von bestimmten Beispielen ist es bekannt und vielleicht als allgemeiner Brauch zu betrachten, daß man Flügel und Brust dieses Vogels mit den Namen und persönlichen Zeichen der Meisterschützen bedeckte. Theilweise waren dies wirkliche Wappenschilder und Wappen (z. B. in Aschersleben und Wernigerode), anderswo Hausmarken. Läßt sich die eine oder die andere Weise auf bestimmte landschaftliche Eigenthümlichkeiten zurückführen und ist etwa in Fach- und landschaftlichen Zeit- oder Einzelschriften über diesen Gegenstand gehandelt?

16) „Antrag auf Herstellung eines Verzeichnisses der gesammten Vereine, Gesellschaften und öffentlichen Sammlungen, sowie der bedeutendsten Privatsammlungen in Deutschland und den Ländern deutscher Zunge, welche sich mit der Pflege der heimathlichen Geschichte und Kulturgeschichte (Alterthumskunde, Anthropologie, Ethnologie ꝛc.) beschäftigen, sowie auf fortlaufende Ergänzung dieses Verzeichnisses.“

Hinsichtlich der vorstehend unter Nr. 6 aufgeführten Frage hatte ich Herrn Direktor Franz von Pulszky befragt und ist von ihm die nachfolgende Antwort vom 23. d. M. eingegangen.

Den Einsender der Frage Nr. 6 ersuche ich, die Gegenfragen des Herrn von Pulszky entweder vor der Generalversammlung in Mainz schriftlich oder während derselben gefälligst zu beantworten.

Berlin, den 27. Juni 1887.

Ernst Friedel.

Auf Ihre Anfrage vom 15. Juni haben wir folgende vorläufige Bemerkungen zu machen:

a. Bei Bihar sind keine Reihengräber gefunden worden; bitte uns mitzutheilen, woher Sie die Nachricht über solche schöpften.

b. Welchen Fund in Preußisch-Schlesien halten Sie für einen Vandalenfund?

c. Von den vielen Völkerwanderungsgräbern in Ungarn halten wir die meisten für unzweifelhaft germanische, jene von Fenék, Keszthely, Dobogó, und Pähol, deren Leitschmuck das korbartige Ohrgehänge ist, halten wir für ostgothisch, das Greifornament an den Gürtelschnallen und Verzierungen kommt aber auch bei den Reihengräbern des Wieselburger Komitates, ferner in Szegedin, Hód-Mezö-Väsárhely, Ordas im Pester Komitat und in einem Hügelgrab in Siebenbürgen vor, sowie in Südtyrol. Den Korb-Ohrring finden wir in Tyrol, im Turiner Museum, dann kam er bei der Mailänder Ausstellung vor. Das Material ist in dieser Hin-

sicht sehr bedeutend und zum Abschluß reif. Ausführlichere Notizen später.

Budapest, am 23. Juni 1887.

Mit kollegialem Gruße

die Direktion des Ungarischen National-Museums.

Franz von Pulszky.

Die Epitaphien bei St. Lazarus in Regensburg.

Mitgetheilt von W. Schratz daselbst.

In Regensburg besteht noch der „protestantische Friedhof oberer Stadt bei St. Lazarus"; an dessen Stelle befand sich bis zum Jahre 1632 ein von der Bürger-Familie Zant (Dens) gestiftetes Spital ad S. Lazarum auf der Steingrub, welches im Mittelalter reguläre Einrichtung mit einem Convent von Brüdern und Schwestern hatte, unter Respicienz des Magistrates stand und seit der Reformation dem Almosenamte unterstellt war. Nach der Niederbrennung der alten Wohlthätigkeitsanstalt durch die Schweden blieb nur der bei derselben schon bestandene Friedhof übrig, während die Kirche und das Spital dem Erdboden gleich gemacht wurden. In der Kirche befanden sich interessante Grabsteine, deren Inschriften und Wappen uns Stadtschreiber Eppinger in einem später in die Bibliothek des historischen Vereins gekommenen Sammelbande über sämmtliche Regensburger Epitaphien hinterlassen hat (Seiten 79 u. 80). Diesen werthvollen Sammelband hat die eifrige, aber in diesem Falle unglückliche Hand eines früheren Vereinsbibliothekars zertrennt (!) und die einzelnen Lagen beziehungsweise Blätter je nach der darauf behandelten Kirche Sammelpappbänden über die einzelnen hiesigen Kirchen einverleibt, welche Sammelbände Gedrucktes und Ungedrucktes und andere Fragmente aus allen Zeiten enthalten. Die Seiten 79 und 80 aus Eppingers Manuscript fand ich durch Zufall in eine Rechnung von 1787 über den St. Lazarus-Fond eingeklebt. Ich habe schon mehrere Eppinger'sche Rudera gefunden und hoffe den ganzen Band wieder zusammenzubringen, wenn auch lädirt, da beim Einkleben des oft mit werthvollen Zeichnungen bedeckten Manuscriptes jede Vorsicht außer Acht gelassen wurde. (!)

Eppingers Bericht enthält folgende Inscriptionen:

S. Lazarus.

Herauß an der Kirchen gegen die Statt ist volgende Schrifft:

Anno Dni. Millesimo CCLXXXXVI. III. idus Iuly hec structura, Domus et Capella fundata est de Bonis Heinrici Dentis proprijs, bone memorie. Est autem operit et laboris executor Cunradus Scultetus frater eius in memoriam anime sue et omnium parentum suorum.

Ibidem gegen Mittag der Zanden Schild an einem Pfeiler.

In der Kirchen auf der Erd:

A. D. 1359 ob. Albertus Zand Schulteiß, Stifter des Gotshauß, seine Vorfordern, und er, in die S. Bartolomei Apli.

A. D. 1495 am erchtag nach S. Pauls bekherung ist gestorben der Ersam Hl. Veit Trainer.

A. D. 1501 Sontag nach Augustini Starb der Ersam Jung Veit Trainer auf dem Preprunn seines Alters 21 Jar, hie begraben.

An dem Altar. Zur rechten Regenspurger, zur Linchen Zandt' Schild gemald.

An der Wand gegen Morgen:

Ein steinernes Epitaphium:

A. D. 1579 den 4 tag deß Monats Aprilis ist im namen der h. Trifaltigkheit Gottes verschiden der EhrnVest fürsichtig Ersam vnd Weiß H. Hannß Wieland, Bürger vnd deß Innern Rats alhie in Reg(ensburg.)

A. D. 1576 den 2 tag deß Monats Aprilis ist im Namen der heiligen Trifaltigkheit verschiden die Erentreich vnd tugentsam Katharina ein geborne Schleicherin von Ulm gemelts Herrn Hanßen Wielandts ehliche Haußfrau.

An der Wand gegen Mittag:

A. D. 1565 den 2 Nouembris starb die Edel vnd Ehrentugenthafft Frau Maria von Nußperg, eine geborene von Pfeffenhausen, Augustini von Nußperg Erbmarschalkhen in Niedern Bayrn eheliche Haußfrau.

A. D. 1570 den 25 May ist im Herrn entschlaffen der Ehrenvest H. Nicomed Schwäbl, Burger deß Innern Rats zu Regenspurg.

A. D. 1589 den 24 May ist im Herrn entschlaffen die Erentugenthaffte Frau Elisabetth Memmingerin, obbemelts Herrn Nicomed Schwäbels eheliche Haußfrau.

Ein Grabstein darauf ein Kürißer:

A. D. 1565 Den 19 Tag Martij Starb der Edel gestreng Herr Georg Weinsprunner genannt von Saltzburg, Ritter, Römisch Keyserlich M: Diener und Obrister.

An der Wand gegen Mitternacht:

Ein Künstlich Gemähl; auf der Tafel:

A. D. 1552 am 10 Tag Aprilis ist im Herrn entschlaffen der Ersam vnd weiß Herr Hannß Weinzirl deß Innern Rats alhie zu Regenspurg, in diesem Gotsakher begraben.

Ein Grabstein:

Am Sontag Jubilate den 11 tag May 1549 Starb der Ersam vnd Weiß Wolfgang Trainer zu Preprunn, Bayerischer Rath vnd Mautner zu Regenspurg. (Preprunn ist ein auch 1632 zerstörter Vorort von Regensburg gewesen.)

Am Mittwoch vor Pfingsten 1526 Jar starb die Er: Frau Anna eine geborne Stockhaimerin von München.

Am Sambstag vor Pfingsten den 28. May 1547 Starb die E Frau Walpurg ein geborne Praun von Straubing.

Ibidem: Ein gemahlen Schild (der Bürgerfamilie Ebner) dabei die Jarzal 1512.

Grabstein:

A. D. 1558 Sambstag den 3 Decembris ist die Edel tugentsam Frau Anna Weinsprunnerin eine geborne Meilingerin von Augspurg deß Edlen vnd Vesten Herrn Georg Weinsprunner genannt von Saltzburg ehliche Haußfraw mit Tod verschiden.

Ibidem: Eine Tafel:

A. D. 1572 den 6 Febr. ist im Herrn entschlaffen der Edl Vest Antoni von vnd zu Seibolstorff auf Gerz vnd Nidern Pöring.

A. D 15 . . . Jar den . . ist im herrn entschlaffen Herr Philipps von Pappenheim zum Biberpach, deß h. Röm. Reichs Erbmarschalk.

A. D. 158(9)? In dem . . . ist im herrn entschlaffen Die Edl vnd Ehrntugenthaft Frau Elisabeth von Scholley Diser obbenannten beeden Jungherrn ehliche Haußfraw.

Ein Schön Epitaphium:

A. D. 1567 den 19 Nouemb: ist im Herrn entschlaffen der Ernvest fürsichtig vnd weiß Georg Pawmbkhirchner, Burger vnd deß Innern Rats zu Regb.

A. D. 1589 den 15 Nouembris ist in Gott verschiden der auch Ernvest, fürsichtig vnd weiß Sigmund Hueber Burger vnd deß Innern Rats zu Regb.

A. D. 1597 . . den . . . Ist im Herrn Selig entschlaffen die Er vnd tugenthafft Frau Katharina Kolin der beeden herren seligen geweßte ehliche Haußfraw.

Außen vor dem Gottesacker.

A. D. 1514. Hanß Schmaller, Schulteiß zu Regenspurg. —

In den wenigen Epitaphien und Gedächtnißtafeln dieser kleinen Kirche ist eine solche Mannigfaltigkeit von genealogischen Nachrichten vertreten, daß deren Veröffentlichung — von der der Wappen (sie sind nur ganz leicht slizzirt) mußte vorerst abgesehen werden — meines Erachtens sich wohl verlohnt hat, ganz abgesehen davon, daß über St. Lazarus noch Nichts publicirt ist. Welche reiche Ausbeute die übrigen Aufzeichnungen Eppingers besonders über viele seit jener Zeit zu Grunde gegangene Epitaphien auch aus noch bestehenden Kirchen geben würden, läßt sich hieraus wohl ermessen. Vielleicht ist es mir vergönnt, später die Epitaphien der im Jahre 1838 niedergerissenen Augustiner Eremitenkirche zu S. Salvator dahier den Alterthumsfreunden mitzutheilen.

Der Fund oben auf dem Krinkberg.

Berichtigung.

Herr Dr. Sven Söderberg aus Lund (Schweden), welcher in diesen Tagen das Schleswig-Holsteinische Museum besuchte, sprach die Vermuthung aus, daß die kleine oben auf dem Krinkberg gefundene Münze (s. S. 50) eine angelsächsische Sceatta aus der Zeit der Heptarchie sei, wie er solche neuerdings in der Sammlung des Herrn John Evans, Pres. num. Soc. (England), gesehen habe. Diese Vermuthung wurde bestätigt durch den matten Silberglanz, als der Rost an einer Stelle des Randes entfernt war. Man könnte jetzt allenfalls an ein ähnliches Gepräge wie auf Nr. 1331 der „Déscription des monnaies du moyen-âge de Chr. J. Thomsen“ Bd. I S. 113 denken.

Die Zeitstellung des Fundes oben auf dem Krinkberg wird dadurch kaum verändert. Die Sceattas werden als Münze ausdrücklich erwähnt in den Gesetzen des Königs Ethelbert von Kent (550—616). Sie kommen in niederländischen ꝛc. Funden zusammen mit merowingischen und friesisch-niederrheinischen Münzen vor. Aber zur Karolingerzeit sind sie schon dem angelsächsischen Pfennig gewichen, der sich mehr durch Gestalt und Aussehen als durch das Gewicht von ihnen unterscheidet.[1]) Auch unter den norwegischen Münzfunden der älteren (Karolingischen) Periode kommen wohl Pfennige aus Mercia und Canterbury sowie Styeas aus Northumberland[2]), aber keine Sceattas vor.

Ob jemals in hiesiger Provinz schon eine Sceatta gefunden, darüber ist mir nichts bekannt. Das in der Kieler Münzsammlung vorliegende Stück: barbarische Nachahmung des römischen Typus mit der Wölfin und den Zwillingen (Carausius-Denar), ist gelegentlich von einem Händler gekauft. Unsere Krinkberg-Sceatta aber erinnert mich an die norwegische Gewandnadel mit angelsächsischer Inschrift[3]) und ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Angelsachsen mit den Ostküsten der Nordsee und der Elbmündung in fortdauernder Verbindung geblieben sind.

Kiel. H. Handelmann.

Deutschordens-Statuten de 1606.

Mitgetheilt von **F. W. E. Roth.**

(Fortsetzung.)

Wann es sich aber zuetrug, das ein Kriegserfahrner Mhan sich in den Orden zubegeben gewilt, vnnd er dem Kriegswesen albereit so weith nachgesetzt, daß Er Rittermeisters oder Haubtmans beuelich in Vngern oder sonnsten wider die vnglaubigen ein oder mehrmahln bedienDt, so soll ihme für yedes mal daß er solche beuelch bedienDt, Ain Jahr an (folio 29ᵛ) der Residentz abgerettet werden, Außer dessen aber soll ein Jeder, so in den Orden khombt, seine Residenntz wie oben nach Lengs erzehlt, zue complieren schuldig sein. Wann es sich auch begäb, das ein Anzahl Ritter in einem Gränitzhauss sein wurden, so sollen sie auf den Jenigen, so von dem Hochmeister darzue verordtnet, etlicher massen ihr Aufffehen haben, vnnd dasselbig in gebührlichen Sachenn.

[1]) Die Abhandlung von C. F. Mearn (Numismatic chronicle) ist mir nur aus H. Hildebrand's Referat in dem Stockholmer Akademiens Manadsblad 1882 S. 46 bekannt.

[2]) Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1877 S. 131.

[3]) Aarboger 1878 S. 61 Note 1 und 1880 S. 133 und 173 Note 2.

Es soll auch Keinem Ritter ein Comenthurey zuegenießen bewilligt werden, Er hab dan zuuor seine Residentz oder drey Jahr vollthommen compliert, es geschehe dan auß sonderbahren erheblichen vrsachen, Allso das man dasselbig nit vmbgehen kann, vnd mit sonderbahrem Consens des Lanndt Comenthurs vnnd Capittels derselbigen Balley. Wann nun einer die Residentz allso Compliert vnd dessen Schein vnnd vrkhundt bringen vnd damit bey der Cantzley zue Mergentheim sich Anzeigen wurdt, so soll solches registriert, vnnd ihme dessen vnd das er nunmehr der Commenden Vähig ein Testimonium an den Landt Commenthur der Balley, darin Er einKleidet, vnd gehörig ist, mit getheilt werden. —

Das Sechst Capitel.

Wie sich ein Ritter nach dem Er die Residentz der drey Jahr auf den Vngerischen Gränitzen oder an= (folio 30r) derwerts wider die vnglaubigen verricht, zuuerhalten. —

Wann nun ein Ritter die drey Jahr seiner Residenntz wider den Erbfeündt Oder die vnglaubigen, wie ihme solches gebührt, zuuerrichten, Völlig compliert, vnnd sich ferners Inn Andern Kriegen zuuersuchen, Oder aber frembde Länndder zusehen, auch andere Sprachen zuelehrnen Lust vnnd zuenaigung hett, mag Ihme solches doch auf seinen selbst eignen Costen von dem Lanndt-Comenthur mit vorwissen des Meisters, so ferr mann seiner in des Ordennss Diensten nit vonnöthen, zuegelassen werdenn. —

Ehe vnnd zuuor aber sich ein Ritter in ein oder die Ander Condition begibt, soll er vermelden Ihn waß Orth vnnd Stell Er jedes malss zuebefinden, damit man ihne auf begehren iedesmols zuesuechen weiß, Wann sich aber die gelegenheit begäb, wie solches offtermahl in frembden Lannden beschicht, daß er zue seiner wohlfahrt sich an andere ortt, als er vermeindt, zuebegeben gesinnet wehr, so soll Er iedesmal solches seinem Landt-Comenthur, so baldt es sich der gelegenheit halber thuen leßt, berichten. Neben diesem aber soll ein Jeder Ritter wissen, das sich Keiner in ein Condition, wie die auch sein möcht, so weith verobligiere, das, so ihne der Orden erfordern sollt, Er vnfehlbahr erscheinen Könndte, Ime auch solches in herrn Diensten oder andern occasionen allezeit vorbehalten, (folio 30v) vnnd ob woll diese fernere versuchung auf eines ieden Costen wie obgemeldt zuegelassen werden mag, so soll dem Lanndt Comenthur mit Consens des Capittels die Handt mit diesem nit gespert sein, sondern da ein Ritter in den drey Jahren sich so weith auanciert, das der Orden rhuemb, Ehr vnnd auffnehmen von seiner Persohn zuehoffen, ihme fernner Hilff seiner wohlfahrt nach zuesetzen, zuerzaigen wohl macht haben, vnnd soll die Hilf, so hierzue beschehen möcht, zuerhandtnuß des Landt Comenthurs vnnd Capittels, ye nach dem die sachen beschaffen, stehenn. —

Wann aber ein Ritter seine Jahr Obgemelter massen Compliert, vnnd ihme ferners mit nutzen was zuuersuechen Kein occasion vorstunde, Oder aber das es ein oder dem andern vrsachen halbenn einem Ritter vonn dem Landt Comenthur nit vor Nähtlich geachtet wurde, Auch die Qualiteten seiner Person nit darnach beschaffen, Allso das man ihne bey der Landt Comenthurey oder Andern Ordens Heusern behalten wolte, so soll ihme so lang biß Er auch zue einer Commenda befürdert würdt, ein gebührlicher Vnderhalt nach gelegenheit seiner Person vnd officii, so er bedient, auch nach herkhommen einer yeden Balley gegeben werden, hingegen sollen alle Ritter, so solcher gestalt auf den Commenden sich auffhalten, dem Comenthur, so selbiges Hauss anuertraut, allen gebührenden respect vnnd billichen gehorsamb, Inmassen sie solches von dem Landt Comenthur in beuelch haben leisten vnnd sich Keines weegs Keiner sachen, so dem Comenthur zuewider möchte sein, Anmaßen oder Vnderfangen, da aber (folio 31r) einem Ritter von einem Comenthur etwass wider die billichkeit beschehen solt, so soll Er solches dem Landt Comenthur Klagen, vnnd dessen beuelich darüber erwartten. —

Das Sibent Capitel.

Wan einem Ritter ein Commenthurey vndergeben wurdt, wie er dieselbig zugenießen, vnd wie er sich in allem zuuerhalten, auch was gestaldt er sich in Herrn dienst von der Comenthurey begeben darff. —

Wann einem Ritter ein Commenden oder Ordens-Hauss anuertraut würdt, so soll Er zuuorderst mit allem ernst vnd vleiß drob halten, daß die Gottsdienst, (da es anderst bey demselben Hauss ein Ordenns Kirchen), wie es von Alters Herkhommen vnnd bey dem Orden gebreüchig, gehalten, Auch die Kirchen, Gottsheüser, Spital vnnd was demselben Anhengig, in bewlichen whürden vnd allem anderm vnabgenglich erhalten werdt, Gleichsfalls soll Er die Allmuesen vnnd Stifftungen, so von vnsern vorfahrn dahin verordtnet, wie auch den Pfarrern ihren verordtneten vnderhalt vleißiglichen entrichten, vnnd reichen lassen, sonnsten soll Er in seinem Haußwesen ein Erbarn wandell fhüren vnd dasselbig, so gespärig als es sich seinem Standt nach thuen lasset, an stellen, damit dem Orden trewlich auch nutzlich gehaußt werde, vnd Er dasselbig zuuorderist gegen Gott vnd vorgesetzten (folio 31v) Obrigkheit zuuerantwortten getraw, verdechtige weibs vnnd andere leichtfertige Personen, dardurch dem Orden verkleinerlich nachgeredt möchte werden, sollen Keines weegs in den Ordens Heussern gelitten werden. die Zehendten, Zinss, Handtlohn, Haubtrecht, straffen, buessen vnd andere gefell, wie solche nahmen haben mochten, soll Er vleissig einfordern vnd seinem anuertrauten Ordens Hauss an seinen Habenden Recht vnnd Gerechtigtheiten, daß wenigist nit endtziehen lassen, Auch vber alles ordenliche Rechnungen vnd Register halten vnd bei den Heussern sich deren zue begebenden nothfällen zur probation der possession habendt zuegebrauchen hindter lassen, vnnd im fall Er in einem oder dem Andern von Jemandt beschwert oder hilff loss gelassen wurde, soll er dasselbig bei der gebührenden Obrigkheit vmb billiche einsehung glimpfflichen Anbringen. —

Da aber wider verhoffen von der Obrigtheit der billigkheit nach Kein einsehen beschehen solt, So mag man sich als dann des Keyserlichen Rechtens gebrauchen vnnd Keines wegs de facto oder mit gewaldt Handtlen. Es wehre dan insonderheit von dem Hochmeister oder Landt Commenthur anbenohlen, oder man werde mit gewaldt darzue getrungen, Vnnd sollen sich die Comenthur gegen meniglich allso nachparlich vnnd freundtlich verhalten, damit die benachparten vrsach haben, den Orden zue lieben vnnd nit zue hassen. —

Berners sollen die Commenthur die Ordens heüser

die (folio 32r) Guetter vnd was darzue gehörtt, wie auch den Haussraht in bewlichen gueten würden erhalten, die Einkhommen zur Nottursft Auch seinem Stand gemess vnnd nit zum Vberfluss oder verschwendung geniessen, doch sollchergestalt, daß er alle Einkhommen des Ordens Hauss dem Landt Comenthur oder wehm Ers zuethun schuldig, wie es bey dem Orden veblichen Herkhommen Jährlich verraith, vnnd im fall das Einkhommen des Ordens Hauss sich mehrers als die Außgaben belauffen thuen, so soll solches bei dem Hauss verbleiben, vnnd demselbigen zum bessten, vmb gebührliche zuelässige mittel angelegt werden, Vnd es soll Kein Comenthur nit macht haben, die güetter oder Anders, so zue seinem Anuertrauten Ordens Hauss gehoeren, zuuerkauffen, zuuertauschen, zuuersetzen, oder in Kein weg zuuerwerlen, auch Keine Güetter darzue erkauffen, es beschehe dan mit vorwissen des Landt Comenthurs vnd Capittels derselbigen Balley, Er soll auch Kein vornehmes gebew, das vber zwey hundert gulden Costen würdt, ohne bewilligung anfangen.

(Fortsetzung folgt.)

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag, welcher seit Jahren Mitglied des Gesammtvereins ist, feierte am 11. Juni d. J. sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen. Der Verwaltungsausschuß hat aus dieser Veranlassung einen Glückwunsch übersandt.

Das demnächst eingegangene Antwortschreiben hat folgenden Wortlaut:

Für die aus Anlaß der Jubiläumsfeier des 25jährigen Bestandes des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen zugekommenen Glückwünsche sprechen die Unterzeichneten im Namen des Ausschusses den herzlichsten und aufrichtigsten Dank aus.

Nehmen Sie die Versicherung entgegen, daß unser Verein, gehoben durch das Bewußtsein thatkräftiger Theilnahme, unabläßig bemüht sein wird, seine angestrebten Ziele zu erreichen, und daß er unverbrüchlich einstehen wird für deutsche Wissenschaft und nationale Einheit unserer Stammesgenossen namentlich in einer Zeit, welche die dem deutschen Volke in Böhmen vermöge seiner Geschichte und Cultur zugehörige Stellung zu erschüttern sucht.

Für den Ausschuß des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen

Der Geschäftsleiter: Dr. G. Laube. — Der Vize-Präsident: Dr. L. Schlesinger.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin feierte am 8. Juni das Fest seines 50jährigen Bestehens.

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Dr. Hubert Ermisch. 7. Bd. Dresden 1886.

Inhalt: Dr. Issleib, Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552. — v. Schönberg, Zur Entstehungsgeschichte der Patronatsstellen in den sächsischen Landesschulen. — Ermisch, Das Zinnerrecht von Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum. — Dr. Baltzer, Aus Daniel Raubitzers Autobiographie. — Ohneforge, Name, Alter und Ursprung der Stadt Sebnitz. — Dr. Doebner, Aktenstücke zur Geschichte der Vita Bennonis Misnensis. — Dr. Rockroh, Ekbert II.; Markgraf von Meißen. — Dr. Knothe, Die Kragensche Fehde. — v. Minckwitz, Die Besatzung zu Dresden. — Dr. Gaedeke, Aus den Papieren des kursächsischen Generallieutenants Hans Georg von Arnim 1631—1634. — Freyer, Die einstigen Malereien in der Augustusburg.

Zugleich mit dieser Publikation ist ausgegeben:

Jahresbericht des Königlich sächsischen Alterthums-Vereins über das Vereinsjahr 1885—1886. Dresden 1886.

Der Verein zählt 167 Mitglieder in Dresden, 59 außerhalb Dresdens, ferner 13 korrespondirende Mitglieder und 7 Ehrenmitglieder; er steht mit 93 Vereinen in Schriftentausch. Ueber die Thätigkeit des Vereins giebt der Sekretär Archivrath Dr. H. Ermisch folgenden Bericht:

Die sechs Hauptversammlungen des Vereins fanden während des verflossenen Vereinsjahres theils unter Vorsitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, theils unter Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Generallieutenants v. Carlowitz statt[1]).

Mit der ersten Versammlung, am 9. März 1885, trat der Verein in sein 61. Geschäftsjahr ein. Der Vereinssekretär eröffnete mit Rücksicht hierauf die Sitzung mit einem Rückblicke auf die Geschichte des Königl. Sächs. Alterthumsvereins[2]). Sodann wurden auf Vorschlag des Vorstandes die Herren Geheimer Regierungsrath von Dehn-Rotfelser in Berlin, Professor Dr. Dümmler in Halle, Dr. Essenwein, Direktor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, Pastor em. Dr. Otte in Merseburg und Geheimer Regierungsrath Dr. G. Waitz in Berlin zu Ehrenmitgliedern, die Herren Professor Dr. Arndt, Professor Dr. Maurenbrecher, Professor Dr. Springer in Leipzig und Professor Dr. Schum in Halle zu korrespondirenden Mitgliedern des Vereins ernannt. Die auf Antrag des Herrn Präsidenten Roßly durch Acclamation vorgenommene Neuwahl des Vorstands ergab Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Der vom Herrn Kassirer vorgelegte Voranschlag auf das Geschäftsjahr 1885/86 veranschlagte die Einnahmen auf 2563 Mark, die Ausgaben auf 2162 Mark 60 Pf.; er wurde einstimmig genehmigt. Der Vereinssekretär wurde beauftragt, dem Freiberger Alterthumsverein, der am 14. März sein fünf und zwanzigjähriges Jubiläum feierte, die Glückwünsche des Vereins zu überbringen. Neu aufgenommen wurden die Herren Hauptmann v. Criegern, Georg v. Einsiedel auf Hopfgarten bei Borna, Hofrath Dr. med. Faust, Kammerherr v. Krosigk und Schriftsteller Widemann.

Die Sitzung vom 13. April 1885 gestaltete sich dadurch zu einer besonders festlichen, daß Seine

[1]) Ausführlichere Referate über die Sitzungen, namentlich über die in denselben gehaltenen Vorträge, im Dresdner Journal (1885 No. 58, 86, 258, 286. 1886 No. 5, 28), im Dresdner Anzeiger (1885 No. 71, 105, 308, 343. 1886 No. 8, 34) und in der Leipziger Zeitung (Wissenschaftl. Beil. 1885 No. 32, 92, 100. 1886 No 5).

[2]) In erweiterter Form abgedruckt im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte und Alterthumskunde Bd. VI S. 1 flg.

Königliche Hoheit Prinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen, der im Januar seinen Beitritt zum Verein zu erklären geruht hatte (vgl Jahresbericht 1884/85 S. X), zum ersten Male sich an den Arbeiten des Vereins betheiligte. In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Generallieutenants v. Carlowitz begrüßte der zweite Direktor des Vereins, Herr Professor Dr. Steche, Hochdenselben und überreichte das von Herrn Hofrath Graff künstlerisch ausgeführte Aufnahmediplom; Seine Königliche Hoheit dankte mit huldvollen Worten. Nach Erledigung anderer geschäftlicher Angelegenheiten und Ertheilung von Decharge über die von den Herren Oberst z. D. Bartcky und Hofuhrmacher Weiße revidirte Jahresrechnung erfolgte die Wahl der Herren Landgerichtsdirektor Dr. Flügel, Baumeister Haltenhof und Rechtsanwalt Riese zu ordentlichen Mitgliedern. Herr Professor Dr. Steche legte das die Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg behandelnde neueste Doppelheft des Inventarisationswerk und ein von Dr. med. Sprengel zu Lüneburg ihm übersandtes Broncerelief, welches die Söhne des Kurfürsten Christian I. darstellt, vor; der Verein beschloß dasselbe anzukaufen, falls keine der Königlichen Sammlungen darauf reflektiren sollte. Herr Freiherr v. Mansberg legte die in seinem Besitze befindlichen Originale des bekannten Kupferstichwerkes über das Zeithayner Lager sowie verschiedene andere Erinnerungen an dasselbe vor. Schließlich hielt Herr Professor Dr. Gaedeke den angekündigten Vortrag: „Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen 1631—1634".

Während des Sommerhalbjahres wurden, wie gewöhnlich, die Vereinssitzungen ausgesetzt. Dagegen fand unter starker Betheiligung am 30. Mai ein gemeinsamer Ausflug nach Freiberg statt, der vor allem der neuerdings restaurirten Grabkapelle des Domes galt, aber auch sonst viel Interessantes bot. Dem Freiberger Alterthumsverein und namentlich seinem Vorsitzenden, Herrn Stadtrath Gerlach, sei auch an dieser Stelle für die liebenswürdige Aufnahme, die dem Alterthumsverein in der altehrwürdigen Bergstadt bereitet wurde, freundlich gedankt.

Am 2. November 1885 wurden die Sitzungen wieder aufgenommen. In der Geschäftsordnung des Vereins trat mit diesem Tage insofern eine Aenderung ein, als die Verlesung der Protokolle erst in der nächsten Sitzung stattfinden sollte; auch wurde die Art der Abstimmung über neuaufzunehmende Mitglieder geändert, da bei dem starken Wachsen des Vereins der bisherige Modus zu viel Zeit in Anspruch nahm. Hierauf folgte ein kurzer Bericht des Vereinssekretärs über die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, die am 6.–10. September in Ansbach stattgefunden hatte. Nach verschiedenen Mittheilungen aus der Registrande, unter denen namentlich die dankenswerthen Angaben des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums über die bevorstehende Restauration der Kirchen in Schönau, Penig, Mittweida sowie eines Altarwerkes zu Thossen hervorzuheben sind, berichtete Herr Professor Dr. Steche über die auf Veranlassung derselben Behörde im Auftrage des Vereins von ihm besichtigten Glocken der Kirche zu Gumbach, die sich als kunstgeschichtlich werthlos erwiesen, und über eine Kanzel, einen Altar und einen Taufstein aus der Kirche zu Kötzschenbroda, deren Verkauf der dortige Kirchenvorstand beabsichtigte; hinsichtlich der Kanzel und einzelner Theile des Altars bezeichnete der genannte Herr eine Genehmigung des Verkaufs als unbedenklich, während der Taufstein, eine Arbeit des Seb. Walter, die vom Hofbildhauer Zacharias Hegewald herrührenden vier Alabasterplatten des Altars und drei bei dieser Gelegenheit aufgefundene Marmorbüsten fernerweite Aufbewahrung verdienen. Eine vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium angeregte Besichtigung einer Anzahl alter Altäre und sonstiger Holzschnitzwerke in Kirchen der Ephorie Glauchau mußte aufgeschoben werden, bis die Inventarisationsarbeiten den Besuch der fraglichen Kirchen veranlassen würden. Mit der Historischen Gesellschaft der Provinz Posen und dem Historischen-litterarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs in Straßburg beschloß auf deren Antrag der Verein in Schriftenaustausch zu treten. Die Städte Chemnitz und Hainichen wurden in die Zahl der ordentlichen Mitglieder aufgenommen. Den Beschluß bildete ein Vortrag des Herrn Architekten Cornelius Gurlitt „Ueber Umbauten und Restaurationen".

In der Sitzung vom 7. Dezember 1885 wurde dem Verein ein von Herrn J. Wurach in Großenhain zur Ansicht eingesandtes Brettspiel, eine Arbeit aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, vorgelegt. Im Auftrage der Direktion der Nationalgalerie zu Berlin dankte Herr Professor Dr. Treu dem Verein für die Beschickung der gegenwärtig dort stattfindenden Ausstellung farbiger Bildwerke, lud zum Besuch derselben ein und überreichte einige Exemplare des Katalogs. Neu aufgenommen wurden die Herren Oberstlieutenant a. D. von dem Bussche-Ippenburg, Appellationsgerichts-Vicepräsident Coith, Major z. D. und Kammerherr Frhr. v. Humbracht, Rechtsanwalt Dr. Mehnert, Hauptmann z. D. v. d. Mosel, Rittergutsbesitzer Rubach auf Wendisch-Carsdorf, Architekt Schramm, Regierungsrath Dr. v. Seidlitz und Architekt Curt Späte. Den Hauptvortrag des Abends hielt Herr Professor Dr. Steche „Werke alter Kunst in den Amtshauptmannschaften Flöha und Chemnitz".

Am 4. Januar 1886 legte Herr Frhr. v. Mansberg dem Vereine eine in seinem Besitze befindliche, von Gentzsch gestochene Kupferplatte vor, welche das Porträt Johann Georgs I. von Sachsen darstellt und deshalb besonders interessant ist, weil sie die einzige bekannte Arbeit des genannten Meisters im Porträtfache ist. Aufgenommen wurden die Herren Oberlehrer Herfurth in Zschopau, Amtshauptmann v. Polenz in Auerbach, Hauptmann R. A. v. Schulz, Premierlieutenant G. J. v. Schulz und Landgerichtsrath Vogel in Bautzen. Den Beschluß der Sitzung bildete ein Vortrag des Herrn Geh. Regierungsrath Dr. Hassel: „Der Passauer Vertrag und die Politik des Kurfürsten Moritz".

In der am 1. Februar 1886 stattgehabten Sitzung wurde beschlossen, mit der archäologischen Gesellschaft zu Spalato und dem geschichts- und alterthumsforschenden Vereine zu Eisenberg in Schriftenaustausch zu treten. Die Herren Oberstlieutenant z. D. v. Bünau, Premierlieutenant und Brigadeadjutant v. Carlowitz-Maxen, Oberst z. D. Döring, Major z. D. und Klostervogt v. Posern, Rittmeister und Divisionsadjutant Frhr. v. Reitzenstein, Lieutenant v. Salza und Lichtenau wurden in die Zahl der ordentlichen Mit-

glieder aufgenommen. Endlich hielt Herr Oberlehrer Dr. Iſleib aus Bautzen den angemeldeten Vortrag: „Kurfürſt Moritz gegen Karl V. bis zum Paſſauer Vertrage".

Ueber die ſonſtige Thätigkeit des Vereins bemerken wir noch, daß im Laufe des Vereinsjahres der ſechſte Band des „Neuen Archivs für Geſchichte und Alterthumskunde" und das vierte, fünfte und ſechſte Heft der „Beſchreibenden Darſtellung der älteren Bau- und Kunſtdenkmäler des Königreichs Sachſen" (Amtshauptmannſchaften Annaberg, Marienberg und Flöha) erſchienen ſind.

Jahresbericht der Alterthums-Geſellſchaft in Inſterburg für das Vereinsjahr 1885/86. Wiederum ſtehen wir am Schluſſe eines Vereinsjahres und haben kurz zu berichten, was in demſelben gethan, gearbeitet, angeſchafft und erworben iſt. Wenn wir den vorigen Bericht ſchloſſen mit der dringenden Bitte, die Intereſſen unſerer Geſellſchaft nach allen Richtungen hin fördern zu wollen, ſo müſſen wir zunächſt zugeben, daß Nachgrabungen in dieſem Sommer nicht ſtattgefunden haben; — den Verein als ſolchen hinderten daran vor allem die knapp bemeſſenen Geldmittel. Zwar hatte ein eifriges Mitglied ſich erboten, in der Goldaper Gegend an nachweislich ausgiebigen Stellen Nachgrabungen zu veranſtalten und war auch dazu vom Vorſtande autoriſirt worden, mußte jedoch wegen dienſtlicher Behinderung von dem Vorhaben Abſtand nehmen.

Somit ſteht das Sommerhalbjahr in dieſer Hinſicht zurück gegen ſonſtige Jahre; dafür aber fanden die ordnenden Arbeiten im Muſeum ihren Abſchluß und es konnten die Mitglieder der Geſellſchaft ſowie das weitere Publikum eingeladen werden, an der Hand des nunmehr im Druck fertiggeſtellten Katalogs ſonntäglich in den Mittagsſtunden die Sammlungen zu beſichtigen; freilich ſind nur Wenige dieſer Einladung gefolgt.

Erfreulicher und erfolgreicher war die Thätigkeit und das Leben des Vereins im Winter. Wie alljährlich ſeit der Gründung ſo haben wir auch diesmal eine Reihe intereſſanter Vorträge zu nennen:

1) Landgericht und Recht in Preußen zur Ordenszeit; vom Rechtsanwalt Horn (31. October 1885).
2) Der preußiſche Littauer des 16. und 17. Jahrhunderts, I. Theil, vom Pfarrer Rogge in Darkehmen (verleſen vom Pfarrer Guddas 20. November 1885)
3) — II. Theil, vom Pfarrer Rogge (30. Dezember 1885).
4) Der heilige Adalbert, Apoſtel der Preußen; vom Konrektor Borzutzki (22. Januar 1886).
5) Die Wiederherſtellung der Marienburg, vom Bauinſpektor Sonne (19. Februar 1886).
6) Die letzten Aufſtände der alten Preußen (1261—1273), vom Rentier Barkowski (19. März 1886).
7) Entſtehung und Wachsthum der oſtpreußiſchen Städte, vom Diätar Loebell (19. März 1886).
8) Reiſe des Grafen Derby (ſpäteren Königs Heinrich IV. von England) nach Oſtpreußen (1390), vom Rechtsanwalt Horn (19. März 1886).
9) Zur Alterthumskunde Preußens und Littauens, vom Rechtsanwalt Kleinſchmidt (1. Mai 1886).

Den geehrten Herren Vortragenden ſei auch hier für ihr thätiges Intereſſe der beſte Dank ausgeſprochen! Zugleich ſei hier ehrend und mit Anerkennung eines Mitgliedes gedacht, das ſeine Thätigkeit zu großem Nutzen des Vereins mit in den Dienſt deſſelben geſtellt hatte, leider aber nach kurzer Mitgliedſchaft uns durch den Tod entriſſen wurde: dem Herrn Pfarrer Rogge aus Darkehmen wird in der Alterthums-Geſellſchaft ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahrt werden!

Unſer Muſeum iſt vergrößert worden.

Die Bibliothek zählt gegenwärtig 297 Nummern.

Der Münzenkatalog weiſt jetzt 720 Nummern auf.

Allen denen, die durch Geſchenke die Intereſſen des Vereins gefördert haben, ſei hiemit aufrichtig gedankt! Beſonders ſei noch hingewieſen auf das Geſchenk des Herrn Kultusminiſters Dr. v. Goßler, das ein Beweis des lebhaften Intereſſes iſt, welches derſelbe unſeren Beſtrebungen entgegenbringt. Es iſt ein werthvolles Bilderwerk, herausgegeben von der Cuſtodin des Muſeums in Kiel, Frl. Meſtorf.

Ausgeſchieden aus der Geſellſchaft ſind im abgelaufenen Vereinsjahre durch Verſetzung, Tod oder auf Antrag 11 Mitglieder, hinzugetreten ſind 7, ſo daß zur Zeit der Verein 121 Mitglieder zählt.

Die Einnahmen betrugen an Jahres- und Reſtbeiträgen ſowie durch Erlös für verkaufte Broſchüren 463,17 M.; die Ausgaben beliefen ſich nach der beſonders gelegten Jahresrechnung auf 469,17 M., ſo daß ſich eine Mehrausgabe von 6 M. herausſtellt. Die Ausgaben beſtehen in: 1) den Koſten für Inſerate ca. 90 M. 2) für den Druck von Broſchüren ca. 220 M. 3) für den Ankauf von Druckſachen und Bildern ca. 75 M. 4) Porto u. dgl. 21 M. 5) diverſe kleine Ausgaben 50 M. 6) Feuer-Verſicherung 9,50 M.

Wenn ſomit erſichtlich, daß unſer Verein auswärts ſich bereits Geltung verſchafft hat, ſo tritt die ihm gezollte Anerkennung noch mehr hervor in der von Prof. Lohmeyer-Königsberg an uns ergangenen Aufforderung, die für unſere Provinzialhauptſtadt geplante kulturhiſtoriſche Ausſtellung zu beſchicken. Zur Auswahl der ſich eignenden Gegenſtände iſt das Verzeichniß unſerer Sammlungen nach Königsberg geſandt worden.

Einer Einladung zu der im vorigen September ſtattgehabten General-Verſammlung des deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereins zu Hildesheim konnte nicht Folge gegeben werden.

Es erübrigt noch, auch diesmal der Redaktion der Inſterburger Zeitung zu danken für die eingehenden Berichte über unſere Sitzungen, die ſie unter „Lokales" ihren Leſern gebracht hat.

So ſind wir am Schluß! Und wieder ſei an Alle die dringende Bitte gerichtet, nach Kräften zu wirken für das Beſtehen und Blühen unſerer Geſellſchaft. Die Ausſichten für die Zukunft, zunächſt für ein folgendes Jahr, ſind nicht ungünſtig: Zu Vorträgen für die Sitzungsabende des kommenden Winters hat ſich eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern bereit erklärt, und für die Thätigkeit im Sommer dürfte als anregender Wegweiſer ein von der Königl. Regierung zu Gumbinnen empfohlenes Buch zu nennen ſein, das die Verhandlungen der Central-Kommiſſion für Kunſt und hiſtoriſche Denkmäler zu Wien enthält und auf folgende Punkte hinweiſt:

1) Die Erweckung und Förderung des Sinnes für die Denkmalspflege. 2) Die Funde bei Gelegenheit von

Eisenbahnbauten. 3) Die Zustimmung der Conservatoren zu kirchlichen Restaurationsbauten. 4) Den Handel mit alten Waffen und deren Verkauf aus militärischen Beständen. 5) Die Erhaltung alter Friedhofskreuze aus Eisen. 6) Die Provinzialmuseen, die Bewahrung der Sammlungen im Falle der Auflösung vor Verschleppung, und die Förderung der Landesmuseen. 7) Wandmalereien in der Kirche. 8) Erhaltung der Renaissance- und Barockgegenstände in der Kirche. 9) Aufmerksamkeit auf die Provinzialausstellungen. 10) Fürsorge für die Bildung der Theologen und der kirchlichen Kunst. 11) Erhaltung und Aufbewahrung der Archivalien in den Städten und Landgemeinden. 12) Vervollständigung der Generalstabskarten durch die Aufnahme ehemaliger Römerorte.

Vielleicht können diese Hinweise dazu beitragen, eine emsigere und mehrseitige Thätigkeit des Vereins auch für das Sommerhalbjahr ins Leben zu rufen.

Aus dem dem Verwaltungsausschuß zugegangenen Jahresbericht des Düsseldorfer Geschichtsvereins für das Vereinsjahr 1886 theilen wir folgendes mit:

Die Generalversammlung des Düsseldorfer Geschichtsvereins fand am 17. Februar 1886 statt. In ihr berichteten der Bibliothekar über die Vermehrung der Bibliothek während des verflossenen Jahres und der Schriftführer über die gehaltenen Vorträge, endlich der Kassirer über die finanzielle Lage des Vereins. Der Antrag, das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift zum Organ des Vereins zu erklären und unentgeltlich an die Mitglieder zu vertheilen, wurde von der Versammlung genehmigt, welche danach zur Wahl des neuen Vorstandes schritt. Gewählt wurden die Herren Anheißer, Braun, Falkenbach, Professor Levin, Eisenbahn-Bauinspektor Roßkothen und C. M. Seyppel. Zum Vorsitzenden wählte die Versammlung den von der Arbeits-Kommission [1]), in den Vorstand entsendeten Dr. Tönnies wieder.

Der neue Vorstand theilte die Aemter so unter sich, daß Herr Professor Levin stellvertretender Vorsitzender ward, die Herren Seyppel, Falkenbach und Braun ihre Aemter als Bibliothekar, Kassirer und Schriftführer behielten.

Seit dem 1. Januar 1886 war der Verein dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine beigetreten. Derselbe ladete ihn zur Generalversammlung nach Hildesheim vom 5. bis 8. September ein. Der Aufforderung, der Verlagsbuchhandlung der Bibliotheca historica einen jährlichen Zuschuß in Aussicht zu stellen und dadurch dieses 1882 eingegangene Werk wieder ins Leben zu rufen, entsprach der Verein, soweit seine Mittel ihm dies erlaubten.

Se. Excellenz der Herr Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten überwies dem Düsseldorfer Geschichtsverein durch Verfügung vom 31. Mai ein Exemplar von Mestorf Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein.

Der Verein zählt zu seinen Ehrenmitgliedern:

Se. Königliche Hoheit den Prinzen Georg von Preußen,
Herrn Oberbürgermeister Becker in Köln,
Herrn W. Herchenbach in Düsseldorf,
Herrn C. Guntrum in Düsseldorf,
Herrn Professor Dr. Schneider in Düsseldorf.

Der Arbeitskommission verdankt der Verein zumeist die Beiträge für sein Jahrbuch II, welches in der nächsten Zeit mit folgenden Abhandlungen zur Austheilung gelangen wird:

Professor Dr. C. Binz: Weyer oder Wier.
Dr. Eschbach: Ratinger Schützengilde.
H. Ferber: Urkundliche Beiträge.
Dr. Forst: Das Kloster Reichenstein.
L. Merländer: Düsseldorfs älteste Zeitung.
Dr. Mieck: Scherzhafte Familiennamen in Düsseldorf und Umgegend.
Dr. Tönnies: Die allürten Truppen vor und in Düsseldorf 1758.
Dr. Wedell: Erneuerte Geleitskonzession der jülich-berg. Judenschaft.

Unter den Mitgliedern der Kommission sind auch schon die Arbeiten für Jahrbuch III vertheilt. Da 1888 die 600jährige Jubelfeier der Erhebung Düsseldorfs zur Stadt bevorsteht, soll Jahrbuch III in einer Reihe von Einzeldarstellungen die Entwickelung der Stadt und ihrer Institute dermaßen schildern, daß diese Abhandlungen in ihrer Gesammtheit ein Bild von dem Emporblühen Düsseldorfs geben.

Die Arbeitskommission beschloß weiter, die geeigneten Schritte zu thun, um eine historische Ausstellung bei Gelegenheit der Jubelfeier 1888 an maßgebender Stelle anzuregen. Infolge dessen unterzog sich eine zu diesem Zweck gewählte Spezialkommission der Aufgabe, eine Uebersicht des vorhandenen ausstellungsfähigen Materials auszuarbeiten, und einen Bericht an den Herrn Oberbürgermeister Lindemann zu entwerfen.

Im Anfang des Jahres beriethen beide über eine Aufforderung des Oberbürgermeisteramtes vom 11. Februar, Objekte aus der Geschichte Düsseldorfs zu bezeichnen, welche zu bildlicher Darstellung in dem neuerbauten Rathhaussaal geeignet wären. Eine Reihe von Vorschlägen wurde zwar eingereicht, doch mußte zugleich bekannt werden, daß ihnen die enge Beziehung zur Stadt fehle, weil die alte städtische Verfassung, ihre Gerichtsbarkeit und etwaige in deren Rahmen sich abspiegelnde Ereignisse aus Mangel überlieferten Urkundenmaterials bis jetzt leider noch ganz unbekannt sind.

Die Zahl der Mitglieder ist im abgelaufenen Jahre erfreulich gewachsen, indem ungefähr 30 Herren dem Verein beigetreten sind. Demnach hat der Düsseldorfer Geschichtsverein gegenwärtig 240 Mitglieder.

1. Sitzung am 30. November 1885. Vortrag des Herrn Merländer: Ueber Buchhandel und Buchdruckerkunst im 16. Jahrhundert.

2. Sitzung am 18. Januar 1886. Herr Falkenbach schilderte die in der Umgebung Düsseldorfs liegenden Grenzwehren.

3. Sitzung am 1. Februar. Herr Rambke referirte nach Mommsen über die Ereignisse am Niederrhein im 1. Jahrhundert sowie über die Administration Ober- und Niedergermaniens.

4. Sitzung am 16. März. Herr Dr. Tönnies redete über die innere Einrichtung der Fakultätsschulen als Fortsetzung seiner früheren Publikation: Ueber die Fakultätsschulen zu Düsseldorf.

[1]) Vgl. vorigen Jahrgang S. 51.

5. Sitzung am 6. April. Herr Eisenbahn-Bauinspektor Roßkothen, welcher in den Jahren 1881 und 1882 die Bauarbeiten zur Anlage des Bergisch-Märkischen Bahnhofes an der Schiffbrücke zu Deutz geleitet hat, hielt einen Vortrag über das römische Castrum daselbst und insbesondere über die anläßlich des Eisenbahnbaues von ihm ausgeführten Ausgrabungen und die dabei gemachten Funde, sowie über die von ihm vorgenommenen Vermessungen zur genauen Feststellung des Größenverhältnisses des Lagers, der Häuserlage, der Fundamentsohlen u. s. w. Daran schloß sich eine Besprechung über die Lage und die muthmaßliche Konstruktionsart der Konstantin'schen Rheinbrücke, sowie über die Wasserverhältnisse des Rheines zur Zeit der Römer im Vergleich zu der heutigen. Der Vortrag wurde näher erläutert durch Vorlage von zahlreichen Zeichnungen, Lageplänen, Schnitten und photographischen Ansichten.

6. Sitzung am 20. April. Herr Oberlehrer Dr. Mieck untersuchte im Anschluß an seine Arbeit im diesjährigen Osterprogramm des Real-Gymnasiums: Ueber rheinische Familiennamen die scherzhaften Orts- und Familiennamen in Düsseldorf und Umgegend.

7. Sitzung am 4. Mai. Herr Merländer gab eine Geschichte des Postmarkenwesens.

Für die nächsten Monate traten an die Stelle der regelmäßigen Vereinssitzungen Ausflüge, und zwar nach Ratingen, Gräfgenstein und Eggerscheidt; nach Hülchrath; nach Rathelbeck und Gerresheim; nach Rath und den „Sieben Steinen"; nach Zons.

8. Sitzung am 19. Oktober. Es sprach Herr Rambke über Friedrich Heinrich Jacobi und Goethe.

9. Sitzung am 8. November. Herr Braun verbreitete sich in seinem Vortrag Ferdinand Freiligrath über die Entwickelung und die Schicksale dieses Dichters, welcher von dem Volksgeiste der Stadt Düsseldorf angemutet, und von zahlreichen Freunden dort zeitweise gefesselt wurde.

10. Sitzung am 30. November. Zu dieser öffentlichen Versammlung hatte der Verein als Lokal den Rittersaal der Städtischen Tonhalle gewählt, seine Mitglieder mit ihren Damen und die Spitzen der hiesigen Behörden besonders eingeladen. Es sprach Herr Dr. Wedell über Moses Mendelssohn und Friedrich Heinrich Jacobi.

11. Sitzung am 7. Dezember. Herr Dr. Forst behandelte die Geschichte des Klosters Reichenstein.

12. Sitzung am 21. Dezember. Herr Braun sprach über Dr. Joh. Fastenrath. Dieser deutsch-spanische Poet ist ein Kind des Düsseldorfer Regierungsbezirkes (geb. 1839 in Remscheid). Das hohe Ansehen, welches er jenseits der Pyrenäen genießt, macht ihn uns ebenso interessant, wie die warmen, oft feurigen, immer aber formvollendeten Gedichte, die spanische Stoffe zum Gegenstand haben, und welche in dem Vortrage eingehender besprochen wurden.

Der historische Verein in Eichstädt, hauptsächlich durch die Bemühungen des Königl. Studienlehrers Dr. Bernhard Sepp in Eichstädt entstanden, wurde am 3. Juli 1886 von 31 Interessenten gegründet und hat am 23. Juli seine erste Generalversammlung gehalten. Er veröffentlicht soeben den I. Jahrgang seines Sammelblattes pro 1886 (Eichstädt 1886, VIII. S. 1—62).

Derselbe enthält: 1) Schutz- und Freibriefe der Stadt Eichstädt bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, nach den Original-Urkunden im dortigen Stadt-Archive, veröffentlicht von Dr. B. Sepp. Die aus 750 Urkunden des genannten Archives ausgewählten 10 Diplome sind bis auf eines noch ungedruckt, beginnen mit dem Vertrag zwischen dem Grafen Gebhard von Hirschberg und den Bürgern, welcher wegen verschiedener Rechte der letzteren 1291 geschlossen ward, und gehen bis zu dem durch den Grafen Ludwig von Oettingen 1389 vermittelten Vergleich zwischen Bischof und Stadt.

2) Stiftungsbrief des Klosters St Walburg in Eichstädt von 1035, herausgegeben von J. Schlecht, Caplan.

3) Reihenfolge der Aebtissinnen (und Priorinnen) von St. Walburg (1035—1826; warum nicht bis 1886?), von demselben.

An diese Publikationen schließt sich der Vereins-Jahres-Bericht (mit 1 Plan über die römische Station bei Pfunz, über welche durch General a. D. C. Popp ein Vortrag im Verein stattgefunden hatte) pro 1886, welchem zu entnehmen ist, daß der junge Verein bereits 6 Ehrenmitglieder, 116 Mitglieder in der Stadt Eichstädt selbst und 18 auswärtige ordentliche Mitglieder, also in Summa 140 Mitglieder zählt.

Es wird die Behauptung nicht irrig sein, daß der Verein einerseits den trefflichen historischen Arbeiten und Forschungen über Eichstädt, welche wir durch die Herren Gebert, Binhack, Lefflad, Prunner, Romstöck, Sax, Schels, Schlecht, Suttner u. s. w. besitzen, sowie anderseits dem Umstande seine Anregung verdankt, daß der historische Verein in Ansbach, in den letzten anderthalb Jahrzehnten wenigstens, die markgräfliche Geschichte zu sehr cultivirt, was ja auch wohl das Hauptmotiv für das Entstehen des Geschichts-Vereins für die Stadt Nürnberg war. Nürnberg und Eichstädt waren aber für sich selbst entwickelte staatliche Organismen, und besitzen soviel urkundliches Material, daß sich von demselben leicht eigene Vereine für ihre Zeitschriften nähren können und ist besonders Eichstädt ganz unhistorisch in den „Königl. bayerischen Kreis Mittelfranken" eingezwängt worden. Es waltet bezüglich der Vereine Ansbach-Eichstädt das gleiche Verhältniß ob, wie zwischen Bayreuth und Bamberg, doch ist letzteres wenigstens noch ausgesprochen fränkisch. Der Ansbacher Verein hat auch nach Eichstädts Abzweigung sicher noch sehr viel Stoff für seine Abhandlungen und wären demselben besonders die Cultivirung der Geschichte seines Bezirkes vor der Reformation, sowie das Hereinziehen lokalgeschichtlicher Arbeiten (Urkunden-Publikationen) über das ganz vernachlässigte Dinkelsbühl (altes Spital, Deutschordenshaus 2c.), über Rothenburg o. T. und Windsheim zu empfehlen. Wenn wir uns dem Eichstädter Verein gegenüber einen Wunsch gestatten dürfen, so ginge derselbe dahin, man wolle vor Allem auf eine stete Completirung der trefflichen Lefflad'schen Regesten hinarbeiten, sowie bestrebt sein, die das Urkunden-Studium so sehr erleichternden urkundlichen Reihenfolgen der Vorstände weltlicher Aemter und geistlicher Corporationen — zu welchen Serien ja schon der Anfang gemacht ist — nach und nach zu publiziren. Dem neuen Eichstädter Verein wünschen wir fröhliches Gedeihen und besonders Fortdauer des

großen Interesses, welches ihm im ersten Jahre seines Bestehens in so erfreulicher Weise zu Theil geworden ist.
Regensb. Morgenbl. 1887 Nr. 70.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. hielt am 9. Dezember v. Js. in Gemeinschaft mit dem dortigen Verein für das historische Museum die jährlich stattfindende Feier von Winckelmanns Geburtstag ab. Herr Conservator O. Cornill sprach über die geplante Wiederherstellung der Kreuzigungsgruppe auf dem Domkirchhofe. Ferner beleuchtete Herr Stadtarchivar Dr. Grotefend unter dem Titel „Hühnermarkt und Friedhof" die älteste Geschichte der früher mit dem letzteren, nun mit dem ersteren Namen benannten Stadtgegend in der Nähe des Domes.

In der Sitzung am 21. Dezember hielt Herr stud. phil. F. Quilling einen Vortrag über: die Becker'schen Nachahmungen antiker und deutscher Münzen.

Am 25. Januar fand die jährliche General-Versammlung statt. In derselben sprach Herr Dr. Kracauer über „Ein Zwangsanlehen bei der Frankfurter Judenschaft im 30jährigen Kriege". Vgl. die offiziellen Berichte in dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1887, Nr. 2–4.

Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, herausgegeben von Dr. Hermann Ehrenberg. 2. Jahrgang. 3. und 4. Heft. Posen 1886/1887.

Inhalt: Dr. Beck, Das Gymnasium zu Posen in südpreußischer Zeit (1793–1807) — Dr. Kirmis, Geschichte der städtischen Münze von Posen. — Dr. Samter, Zur Geschichte der Choleraepidemien in der Stadt Posen. — Dr. Warschauer, Die Chronik der Stadtschreiber von Posen II. — Litteraturbericht. — Samter, Einige ergänzende Worte zur Geschichte der Cholera-Epidemien in der Stadt und Provinz Posen. — Arndt, Eine schwedische Relation über die Schlacht von Warschau. — Kleinere Mittheilungen und Fundberichte. — Geschäftsbericht.

Zeitschrift des Münchener Alterthums-Vereins. Nr. 2 und 3. München 1887.

Inhalt: Benachrichtigung, daß Se. Kgl. Hoheit der Prinz-Regent das Protektorat über den Verein übernommen — von Berlepsch, Ein Rückblick auf die kunsthistorische Abtheilung der Augsburger Kreis-Ausstellung 1886. — Böhm, Die neueste Sammelleidenschaft (Ex-libris). — Dr. Fröhmer, Römische Spielmarken mit Darstellung des Fingerrechnens. — Böhm, Elfenbein-Relief. — von Berlepsch, Relief an einen Taufbecken im Nordischen Museum zu Stockholm. — Möffel, Schlüsselloch-Verzierungen. — Sitzungsberichte des Vereins vom 8. Februar bis 3. Mai 1886.

Jahrbuch der K. K. heraldischen Gesellschaft Adler in Wien. 1886.

Inhalt: Bericht. — Rechnungs-Abschluß. — Mitglieder- (267) Verzeichniß. — Gradl, Zur ältesten Geschichte der Schlick. — von Retberg, Die Geschichte der deutschen Wappenbilder. — von Weittenhiller, Schloß Gumpendorf und seine Besitzer. — Dr. Wertner, Die Allianzen der Arpaden. — Teige, Blätter aus der altböhmischen Genealogie. — von Kadich, Ueber die Standeserhebungen durch die Reichsvikare. — Litteratur.

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XLI. Bd. Einsiedeln 1886. 340 S.

Inhalt: Denier, Urkunden aus Uri. 1. Abth. — Düring, Ulrich von Würtemberg und die Eidgenossen bis 1521. — Dr. Brandstetter, Der Vocabularius Beronensis. — Dr. von Liebenau, Die Schlacht von Arbedo nach Geschichte und Sage. — Amberg, Der Medailleur J. K. Hedlinger.

Neues Lausitzer Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. Schönwälder. 62. Bd. 2. Heft. Görlitz 1886.

Inhalt: Dr. Paur, Aus der griechischen Anthologie. — Dr. Pfotenhauer, Sechsstädter auf der Universität Frankfurt a. O. 1506–1606. — Korschelt, Das Bombardement von Zittau am 23. Juli 1757. — Behms, Die Mühlen der Stadt Zittau. — Nachrichten aus der Gesellschaft.

Der Liste der Namen der Vorstandsmitglieder der dem Gesammtvereine angehörenden Vereine (vgl. oben S. 69) ist hinzuzufügen:

Verein für Geschichts- und Alterthumskunde in Roda.

E. Löbe, Superintendent, Kirchenrath, Vorsitzender. — Buchmann, Rechnungsrath, Schriftführer. — Luft, Hypothekenbuchführer, Rechnungsführer.

Ferner ist zu bemerken bei:

Anthropologischer Verein zu Coburg.

Kassirer: Hofapotheker Zöllner. Konservator: Dr. Jul. Heim. — Bibliothekar: Lehrer Joh. Möller. — Heyn, Florschütz und Röse sind aus dem Vorstande ausgeschieden.

Litterarisches.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. XIX. Band. Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windesheimense und Liber de reformatione monasteriorum. Bearbeitet von Dr. Karl Grube. Halle 1886, Verlag von Otto Hendel.

Es mag auf den ersten Blick eigenthümlich erscheinen, daß die Chronik eines in den Niederlanden gelegenen Klosters hier den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen einverleibt wird. Doch nur auf den ersten Blick! Einmal war das Augustiner-Chorherrenstift in Windesheim das Mutterkloster einer großen auch in Deutschland verbreiteten Kongregation. Sodann war der Verfasser, der selbst zu Windesheim in den Orden getreten war, eine Anzahl von Jahren Probst im Kloster Neuwerk vor Halle (1447–1454) und hat auch von hier aus eine große Thätigkeit zur Reformirung der Klöster entfaltet. Beide Werke stehen in einem inneren Zusammenhang und konnten deshalb nicht wohl getrennt werden, ohne den Werth der Publikation zu schädigen. Die zweite Schrift ist für Kirchen-, Lokal- und Kulturgeschichte ganz Nord-

deutschlands von hohem Werth. Die historische Kommission verdient besonderen Dank für die gereinigte Ausgabe dieser wichtigen Geschichtsquelle, deren Redaktion augenscheinlich dem richtigen Manne anvertraut war!

Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser 1887. (Zwölfter Jahrgang). Mit einem Holzschnitt: Wappen der Ritter von Henzler Edlen von Lehnensburg. Brünn, Verlag von Friedr Irrgang.

Dieses Taschenbuch bildet eine werthvolle Ergänzung der Gothaischen Jahrbücher, vor denen es die ganz besonders fachmännische Leitung des Herrn Alexander von Dachenhausen voraus hat. Ich zweifle nicht, daß Vielen gerade diese Reihe wichtiger erscheinen wird als die Gothaer, weil die letzteren zumeist bekannte und in der Literatur öfter behandelte Familien enthalten. Der vorliegende Jahrgang erscheint auch gegenüber seinen Vorgängern wesentlich bereichert: 106 Familien sind neu aufgenommen. Der unermüdlich eifrigen Redaktion wird es sicher gelingen, das Taschenbuch zu einer für mannichfache Forschungen werthvollen Fundgrube zu machen. Die historischen Notizen nehmen nicht blindlings alles von den Familien gelieferte (oft von Sagen und unverbürgten Ueberlieferungen überwucherte) Material auf, sondern unterwerfen dasselbe einer unbefangenen Kritik; die Daten sind genau, die Genealogien übersichtlich. In allem bildet das Taschenbuch eine anerkennenswerthe Leistung; die Bahnen in denen die Redaktion sich bewegt, müssen als die richtigen bezeichnet werden.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin. Herausgegeben von J. Hermann, J. Jastrow, Edm. Meyer. V. Jahrg. 1882. Berlin 1886. E. S. Mittler und Sohn.

Die Jahresberichte sind, wie die meisten unserer Leser wissen, ein Unternehmen, welches bestimmt ist, die Fortschritte der Forschung innerhalb eines Jahres zur übersichtlichen Darstellung zu bringen. Es werden die in Zeitschriften, Sammelwerken abgedruckten Arbeiten ebensowohl berücksichtigt, wie die selbstständig edirten Schriften. Der Werth eines solchen Hülfsmittels ist unbestreitbar und erweist sich in der Regel dann, wenn ein Spezialist genöthigt ist, sich mit einer ihm entfernter liegenden Frage vertraut zu machen. Die Eintheilung der Jahresberichte ist bekannt; sie zerfallen in drei auch besonders paginirte Abtheilungen: Alterthum, Mittelalter, neue Zeit; jede Abtheilung ist in sich geographisch gegliedert, während die „indeklinablen Sachen" am Schlusse der Abtheilung als „Allgemeines" behandelt sind. Gegen die Eintheilung ließe sich Manches sagen, doch unterdrücken wir unsere Ausstellungen, da die Herausgeber von der Richtigkeit der Eintheilung überzeugt sind und zu Aenderungen nicht geneigt sein werden. — Da eine bedeutende Zahl von Mitarbeitern an dem Jahresberichte mitarbeitet und mitarbeiten muß, so ist eine gewisse Ungleichmäßigkeit und auch eine Ungleichwerthigkeit in der Bearbeitung der einzelnen Abschnitte eine unabwendbare Folge. Es wäre thöricht und undankbar, deswegen den Herausgebern dieses wahrhaft großartigen und hochnützlichen Werkes Vorwürfe zu machen. Im Allgemeinen scheint es uns, daß die Aufgabe eines „literarischen Auskunftsmittels" mehr darin besteht, zu referiren als zu kritisiren. Dem Fachmann genügt es vollkommen, wenn er weiß, was er von einer bestimmten Schrift zu erwarten hat, eines kritischen Führers bedarf er nicht. So scheint uns beispielsweise die Beurtheilung von Philippsons Geschichte des Preußischen Staatswesens (III. S. 35) über das Gebotene hinauszugehen Durch weise Beschränkung könnte Raum gespart und vielleicht die Edition der Jahresberichte beschleunigt werden.

Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen. 1. Heft. Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen von Constant This. Nebst einer Karte. Straßburg, J. H. Heitz. 1887. 8°.

— —. 2. Heft. Badenfahrt von Thomas Murner. Neudruck nach der Ausgabe Straßburg 1514 mit Erläuterungen insbesondere über das altdeutsche Badewesen von Ernst Martin, Professor an der Universität Straßburg. Mit sechs Zinkätzungen. Ebenda 1887. 8°.

Das erste Heft enthält die Ergebnisse von Beobachtungen, die der Verfasser an Ort und Stelle, von Ort zu Ort wandernd, gesammelt hat und zwar über die Frage, wie weit französisches Patois in der Familie gesprochen werde. In einem zweiten Abschnitt untersucht der Verfasser die Frage, ob einerseits das gesprochene Deutsch und anderseits das gesprochene Französisch einheitlich sind.

Das zweite Heft bereichert die Literatur der Neudrucke in sehr erfreulicher Weise. Häufig scheinen die Verleger zu glauben, daß die Veranstaltung eines Neudrucks wesentlich eine Setzer-Arbeit sei und selbst gediegene Ausgaben lassen insofern viel zu wünschen übrig, als sie sich auf die Wiedergabe des Textes beschränken, da doch die heutige Entwickelung der graphischen Künste so bequeme und billige Hülfsmittel zur Wiedergabe der alten Holzschnitte ꝛc. an die Hand giebt. — Vorliegende Ausgabe ist in der einen und der anderen Rücksicht mustergebend. Der Herr Verfasser giebt auf 22 Seiten eine vortreffliche Einleitung, die werthvolle kulturgeschichtliche Nachweisungen über das Badewesen enthält. Die Bilder des Originals sind wenigstens zum Theil in Zinkätzung wiedergegeben.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Bd. I. Nr. 26—36.

Mit Nr. 36, welche Ende 1886 erschienen, ist der erste Band abgeschlossen. Als Beilagen zu dem Anzeiger sind erschienen

1) Katalog der Bautheile.
2) Katalog der Gewebe.
3) Katalog der kirchlichen Geräthe.
4) Katalog der Spielkarten.
5) Katalog der Glasgemälde.
6) Katalog der Gemälde.

und ferner Mittheilungen aus dem Museum, welche auch im ersten Bande abgeschlossen vorliegen.

Unter Anschluß an unsere Mittheilung im vorigen Jahrgang S. 27 geben wir hier den Inhalt der letzteren wieder:

Essenwein, Ein Schwert aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. — Derf., Ein rheinischer Stollenschrank des 16.–17. Jahrhunderts. — Lindner, Die Fragen des Königs Ruprecht über die Kammergerichte. — Essenwein, Fingerringe im Germanischen Museum. —

Bösch, Rechnung des Nürnberger Hafners Andreas Leypoldt von 1644. — Essenwein, Wappenepitaphien des 16. Jahrhunderts im Germanischen Museum. — Bösch, Hans Zeitbluem, Hofmaler Kaiser Karl V. — Derf., Der Kunstreiter produzirt sich vor Kaiser Rudolf II. im Jahre 1588 zu Prag. — Peters, Chemisch-pharmazeutische Feuerherde und Oefen des Mittelalters. — Essenwein, Das aus Kloster Heilsbronn in das Germanische Museum übertragene romanische Portal. — Bösch, Vertrag zwischen Bartholomäus Albrecht und Paulus Dietherr zu Nürnberg über die Prägung von Dukaten und anderen Münzen 1594. — Essenwein, Zwei nürnbergische Schränke aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. — Derf., Epitaph des Georg Burckhard. — Dr. Kurtz, Ausgrabungen zu Neunheim bei Ellwangen. — Peters, Alraune. — Bösch, Der Eibenbogenhandel der Gesellschaft des Christoph Fürer und Leonhardt Stockhamer zu Nürnberg. — Derf., Eilpost im 15. Jahrhundert. — Essenwein, Ofenmodell vom 17. Jahrhundert. — Derf., Einschneidiger Dolch vom 13. und Messer vom Ende des 15. Jahrhunderts. — Peters, Mithridat und Theriak. — Bösch, Das Todesjahr des Malers Hans Süß von Culmbach. — Alte Sprüche. — Essenwein, Nürnbergischer Schrank vom Beginn des 17. Jahrhunderts. — Derf., Trinkgefäß in Gestalt eines buttentragenden Winzers. — Derf., Ein Holzschnitt vom Jahre 1407. — Derf., Die Weihe der Osterspeisen. — Dr. Rée, Eine Pultdecke aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. — Essenwein, Ein Hamburger Ofen des 18. Jahrhunderts. — Bösch, Nürnberger Kartenmaler des 16. Jahrhunderts. Derf., Der Goldschmied Christian Empl zu Rattenberg wird von der Leibeigenschaft befreit.

Eining und die dortigen Römerausgrabungen von Wolfgang Schreiner, Stadtpfarrer. kl. 8° mit drei Plänen cartonn. mit Leinenrücken. Preis 1 Mark. Verlag von Jos. Thomann in Landshut.

Der um die dortigen (Eining an der deutschen Donau) Römerausgrabungen hochverdiente Herr Schreiner, früher Pfarrer in dem kleinen Eining, jetzt in der Stadt Abensberg in der Nähe, hat unter diesem Titel endlich einen kurzen Ueberblick über das, was er geschaffen, gegeben. Im Zusammenhang mit der porta praetoria und den dortigen Sammlungen in Regensburg überhaupt giebt uns das Büchelchen den Fingerzeig zu einer der interessantesten historischen Fahrten im Deutschen Reich. Wir haben schon „Nach Abusina" Nr. 5 1886 auf diesen Abstecher bei einer Fahrt nach dem Süden aufmerksam gemacht und denken der Wissenschaft und manchem Forscher einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier eigens auf obiges im Buchhändlerweg nur ungenügend bekannt gemachtes, kleines Büchlein aufmerksam machen.

Frankfurt a. M. Dr. Lotz.

Archives héraldiques et sigillographiques. Publiées à Neuchâtel par Maurice Tripet. (Preis 4 ℳ für 12 Nummern.)

Unter diesem Titel erscheint seit Anfang dieses Jahres eine durch Zinkdruck vervielfältigte Zeitschrift, welche der Bearbeitung des Wappen- und Siegelwesens der Schweiz gewidmet sein wird. Das erwähnte Arbeitsfeld ist umfangreich genug, um auch einer größer angelegten Zeitschrift für viele Jahre Stoff zu geben und dieser ist auch wichtig genug, um Leser außerhalb der Schweiz zu interessiren. Wie es in der schweizerischen periodischen Literatur üblich ist, erscheinen die Abhandlungen nach Wahl der Verfasser in deutscher oder französischer Sprache. In Nr. 4 des Blattes kündigt Herr G. Ulrich Stutz in Zürich „Beiträge zur Kenntniß der Heraldik und Sphragistik der deutschen Schweiz" an. Den Anfang werden die hochwichtigen Siegel der Grafen von Kyburg machen, von denen ein Zweig sich nach Schwaben und dem Nordgau (jetzt Bayern) verbreitete. Wir werden gelegentlich über den Fortgang dieses vielversprechenden Unternehmens berichten.

Fjerde beretning om Bygdø Kongsgaard med Tillæg. Med Hs. Maj. Kongens naadigste Tilladelse udgiven af Bestyreren, Overintendant Kammerherre Holst. Forste Afdeling Christiania 1886. 4°.

Der Anhang dieses Berichtes enthält interessante, mit vielen Illustrationen ausgestattete Mittheilungen über alte Holzbauwerke.

Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademiens Manadsblad. 1885. Stockholm 1885 bis 1886.

Enthält u. A.: Speiseordnungen im Haushalt des Bischofs Hans Brask. Eisenzeit in Gotland. Germanen und Ackerbau. Abbildung und Beschreibung eines in der See gefundenen Bronze-Schwertes. Die Erhaltung der kirchlichen Alterthümer. Zusatz zu der Instruktion des Reichsheraldikers. Die älteste nordische Münze. Die Konservirung älterer Eisengegenstände.

Kleine Mittheilungen.

München, den 28. Februar. Das Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten giebt Folgendes bekannt: Durch Entschließung vom 12. Februar 1884 sind die Bestimmungen in Erinnerung gebracht worden, welche zur Erhaltung der im Besitze von Kirchenstiftungen befindlichen Gegenstände von künstlerischem oder historischem Werthe bestehen. Es wurde damit die Anordnung verbunden, daß in allen Fällen, in welchen um die kuratelamtliche Genehmigung zur Veräußerung derartiger Gegenstände nachgesucht wird, von der Kuratelbehörde vor Ertheilung dieser Genehmigung die gutachtliche Aeußerung des durch Allerhöchste Entschließung vom 27. Januar 1868 bestellten Generalkonservators der Kunstdenkmäler und Alterthümer Bayerns (z. Z. Professor Dr. v. Riehl, Direktor des bayerischen Nationalmuseums) einzuholen sei. Wie aus dem Geschäftsberichte des Generalkonservators hervorgeht, sind die in der genannten Ministerialentschließung getroffenen Anordnungen entschieden von günstigem Erfolge gewesen und es sind seitdem manche historische oder künstlerische Gegenstände vor Verschleuderung bewahrt worden. Das Königliche Staatsministerium sieht sich aber veranlaßt, auch auf die zufälligen Auffindungen vergrabener oder verlorener Gegenstände von künstlerischer oder historischer Bedeutung und auf die in neuerer Zeit sich häufenden „Ausgrabungen" ein besonderes Augenmerk zu richten. Es kommt bekanntlich vor, daß Aus-

grabungen nur zu dem Zwecke unternommen werden, um mit den gefundenen Gegenständen Handel zu treiben. Dadurch, daß die Königliche Staatsregierung gewöhnlich von den hierbei gemachten Funden keine Kenntniß erhält, gehen manche Gegenstände dem Lande verloren, deren Erhaltung für den Fundort oder für die bestehenden öffentlichen Sammlungen Bayerns von Wichtigkeit wäre. Ebenso wird ein nicht unbedeutender Theil der zufällig gefundenen Gegenstände dieser Art, insbesondere von Münzfunden, dadurch verschleppt, daß diese Funde in nicht seltenen Fällen absichtlich unangezeigt bleiben. Das Königliche Staatsministerium sieht sich daher veranlaßt, auf Grundlage der aus früherer Zeit überkommenen Bestimmungen zu verfügen, daß die Königlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern, über alle Ausgrabungen, welche in ihrem Gebiete unternommen werden, sowie über jeden zufälligen Fund von historischen oder Kunstgegenständen, insbesondere von jedem Münzfunde, dem Staatsministerium Anzeige erstatten, damit dasselbe in der Lage ist, gegebenenfalls zur Erhaltung von historischen und Kunstdenkmälern die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Zugleich wird daran erinnert, daß nach mehreren der in Bayern geltenden civilrechtlichen Normen dem Fiskus privatrechtliche Ansprüche auf diejenigen gefundenen Gegenstände zustehen, welche, wie, z. B. die Münzen, unter den Begriff des Schatzes fallen. Hiernach sind die den Königlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern, unterstellten Behörden, von deren Umsicht und Energie der Erfolg der getroffenen Anordnung in erster Linie abhängt, mit entsprechenden Weisungen zu versehen. — Da die Bestrebungen der historischen Vereine mit den auf Erhaltung von historischen und Kunstdenkmälern gerichteten Intentionen der Staatsregierung zusammenfallen, so erscheint die Mitwirkung dieser Vereine als in hohem Grade geeignet, den Vollzug der gegenwärtigen Entschließung zu fördern: die Königlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern, werden daher beauftragt, sich diese Mitwirkung durch entsprechende Anregung zu sichern.

Regensburger Morgenblatt No. 50 2. 3. 87.

Zum Thüngersheimer[1]) Münzfund. Wie wir der „N. W. Ztg." entnehmen, wurden zu den 6 bereits im vorigen Jahre ausgegrabenen römischen Goldmünzen noch zwei Goldmünzen des Kaisers Gallienus (253—268 n. Chr.) im Sande am linken Ufer des Main gefunden. Wie uns der an einer derselben vorhandene Henkel zeigt, gehören dieselben jedenfalls zu dem gleichen Hals- oder Brustgehänge, wie die früher entdeckten. Hier ihre Beschreibung: I. Av. IMP. GALLIENVS AVG. Bärtiges Brustbild des Kaisers in Harnisch und Helm, nach links gewandt; mit der Rechten hält er einen über die rechte Schulter gelegten Speer; an der linken Seite hängt der Schild (nicht mehr deutlich erkennbar, da die Münze etwas abgerieben ist). Rev. VIRTVS AVG. Herkules stehend, nach rechts gewandt, mit der Rechten auf die Keule sich stützend, in der erhobenen Linken den Bogen; vom linken Arm herab hängt die Löwenhaut. Etwas abgerieben (auf dem Rev. haben die Buchstaben TV dadurch gelitten), sonst gut erhalten, vor allem der Rand intakt; gehenkelt; Gewicht: 15 Gramm. = Cohen, Description hist. des monnaies trappées sous l'empire romain t. IV. p. 353 nr. 23, wo im Av. angegeben ist: IMP. C., wie es scheint, mit Unrecht: denn auf der Abbildung (Pl. XVIII.) fehlt das C. Das Gewicht (ohne Henkel natürlich) wird von Cohen zu 13 Gr. 25½, der Münzwerth zu 600 Fr. angegeben. II. Av. GALLIENAE AVGVSTAE. Bärtiger Kopf des Kaisers nach links gewandt, bekränzt mit Schilf. Rev. VBIQVE PAX. Zweigespann nach rechts gewandt, gelenkt von der geflügelten Friedensgöttin. Der Rand ist beschädigt (von dem ersten G des Av. ist nurmehr eine Spur vorhanden), sonst sehr schön erhalten; Gewicht: 5 Gramm. = Cohen, IV. 416 f. nr. 545, abgebildet Pl. XVII. Das Gewicht wird hier (p. 349) zu 6 Gr. 70, der Münzwerth zu 300 Fr. angegeben. Diese letztere Münze hat wegen der noch einmal vorkommenden (vgl. Cohen Nr. 616) — Aufschrift Gallienae Augustae bereits vielfach die Münzforscher beschäftigt; Cohen nimmt nach dem Vorgange Anderer an, daß wir eine Art Spottmünze vor uns haben, indem durch den weiblichen Namen die Weichlichkeit des Kaisers und durch die Inschrift: Vbique Pax der auf allen Seiten von Auflösung bedrohte und in Verwirrung befindliche Zustand des Reiches spöttisch angedeutet werden sollten; vgl. auch Schiller „Geschichte der römischen Kaiserzeit" I, 2, S. 812. „So wäre jetzt das ursprüngliche Hals- oder Brustgehänge wohl zum größeren Theile, wenn nicht ganz, wieder zum Vorschein gekommen. Bedauerlich ist es, daß ein Fund, der jedenfalls von der höchsten localen Bedeutung, aber auch sonst als Ganzes höchst werthvoll und wichtig ist, voraussichtlich zersplittert und nach verschiedenen Seiten zerstreut wird, da dem Vernehmen nach von Seiten des Staates, der das Eigenthumsrecht an dem Funde besitzt, die Doubletten des früheren Fundes zum Verkaufe ausgeschrieben wurden." Der richtige Ort für die Aufbewahrung desselben als Ganzes wäre jedenfalls, wenn der Staat darauf verzichtete, in einer der localen Sammlungen, sei es des historischen Vereins oder der Universität, oder auch im Römisch-Germanischen Museum zu Mainz gewesen.

Frankfurter Journal 23./6. 85.

Gräberfunde. Anfangs April fand, wie rheinische Blätter berichten, in der Nähe von Dienheim die Aufhebung eines noch unversehrten Grabes durch mehrere Vorstandsmitglieder des „Paulus-Museums" in Worms statt. Etwa einen Meter unter der Oberfläche des gerotteten Ackers kam man zuerst auf den Schädel, der glücklicherweise vollständig herausgebracht wurde. Er ist mehr rund als oval geformt und lag, wie alle früher gefundenen, nach Süden. Für die sitzende Begräbnißart sprach die Lage des Skeletts. Der Schadel stand in einem Winkel von 45°, die Augenhöhlen nach Osten gewendet, in dem festen Lehmboden etwas schief gedrückt Der untere Theil des Oberkorpers lag genau in der Mitte des Grabes. Die Armknochen deuteten an, daß die Hände übereinander lagen. Die Beine waren nach Osten umgefallen und bildeten an den Knieen einen ganz spitzen Winkel. Vom Schädel bis zu der Stelle, wo die Füße lagen, war kaum ein Meter Zwischenraum. Alle Knochen waren so mürbe, daß trotz aller Vorsicht keiner ganz herausgebracht wurde. Von Händen und Füßen waren kaum noch Spuren vorhanden. An der Stelle, wo die rechte Hand gelegen haben konnte, wurden zwei Stücke Röthel gefunden. Da nach Schiller's nadowessischer Todtenklage den Verstorbenen

[1]) Im bayerischen Frankenland, zwischen Karlstadt und Würzburg; also außerhalb des Limes.

ihr Liebstes mitgegeben wurde, so schloß man aus dem Röthel, daß man die Gebeine einer Jungfrau entdeckt haben möchte. Bei dem ferneren Bloßlegen bestätigte sich auch diese Muthmaßung. Daß die Gräber der Steinzeit angehören, ist außer Zweifel. Nicht die geringste Spur von Bronze, nicht die mindeste Färbung von grün an einem Knochen war zu finden. Ein Stück rund geschliffenen Steines, der am Rande schneidig war und in einem Männergrabe kurz vorher gefunden worden, scheint ein Werkzeug gewesen zu sein, das man etwa so brauchte wie wir das Taschenmesser. Die Steinart kommt in Deutschland unseres Wissens nicht vor. Näher vorzunehmende Untersuchungen dürften vielleicht skandinavischen Olivin feststellen. Auch ein Stück einer vielgebrauchten Handmühle lag an einem Grabe. Die wenigen Gefäßstücke, mit der Hand aus rauhbrüchigem Thon geformt und gebrannt, eine kleine Trinkschale und Theile von Töpfen deuten auf die allerfrühesten Anfänge der Thonkunstwerke Daß hier eine ausgedehnte Grabstätte aus der frühen Steinzeit sich findet, bezeichnen die theils entdeckten, theils sichtbaren Spuren der schwarzen Erde auf dem hellgelben Lehmboden. Die Wissenschaft wird bald feststellen, daß Jahrtausende vor der jetzigen Zeitrechnung diese wunderschön gelegene Hochebene mit ihrer weiten Umsicht weithin bewohnt war. Weitere Ausgrabungen stehen in Aussicht.

Frankfurter Journal Nr. 190.

Die **Culemann'sche Sammlung** ist zum Preise von 600 000 ℳ von der Stadt Hannover angekauft worden; die Hälfte des Betrages gewährt die Königliche Staatsregierung als Beihülfe. Es ist das ein Ereigniß, zu dem man Stadt und Provinz Hannover gratuliren kann. Durch das Entgegenkommen der Staatsregierung durch die oftbewährte hohe Einsicht S. E. des Herrn Kultusministers ist die Zersplitterung dieser Sammlung abgewendet worden; wäre der Ankauf bis zum 15. Mai nicht perfekt geworden, so wäre sie nach Cöln zur Versteigerung gekommen.

Der historische Verein für Niedersachsen ist lebhaft für den Ankauf eingetreten. In einer Petition an das Ministerium sagt er:

„Die außerordentliche Bedeutung der Culemann'schen Sammlung für Kunstgeschichte und Alterthumswissenschaft ist allgemein anerkannt; sie nimmt unter den Privatsammlungen dieser Art vielleicht den ersten Platz ein in Deutschland. Ein sehr großer Theil der in der Sammlung enthaltenen Gegenstände ist niedersächsischen Ursprungs, insbesondere finden sich unter den Handschriften und Drucken, wie den kunstgewerblichen Alterthümern (Metall- und Elfenbeinarbeiten, Paramenten ꝛc. ꝛc.) gerade aus Niedersachsen die werthvollsten Stücke, die sonst nur noch in öffentlichen Museen und Bibliotheken anzutreffen sind. So hat die Sammlung für die Provinz und die Stadt Hannover einen ganz unschätzbaren Werth. Der Hannoveraner ist gewohnt, das in funfzigjähriger Arbeit geschaffene Lebenswerk seines Mitbürgers, der bald diesen, bald jenen Theil seiner Sammlung in hiesigen Vereinen, namentlich im Historischen Verein für Niedersachsen, zum Gegenstande öffentlicher Vorträge gemacht hat, gewissermaßen als geistiges Eigenthum der Stadt zu betrachten. Schon vor Jahrzehnten war — wie allgemein bekannt ist — Senator Culemann in Verhandlungen eingetreten, welche den Verbleib dieses Kleinods in der Stadt Hannover sichern sollten. Der Verlust dieser Sammlung würde daher nicht allein in den gebildeten Kreisen der Stadt auf das schwerste empfunden werden, die Königliche Staatsregierung aber würde die Einwohnerschaft Hannovers zu dem aufrichtigsten Danke verpflichten, wenn Hochdieselbe durch Bewilligung der erbetenen Beihülfe den städtischen Collegien den Erwerb der für die idealen Interessen der Stadt wie der Provinz so hochwichtigen Sammlung zu ermöglichen geneigen wollte."

Ausgrabungen in Württemberg. Die jetzt vorgenommenen Erweiterungsbauten des Cannstatter Bahnhofs haben Anlaß zu neuen Nachgrabungen im sogen. Seelberg gegeben, d. h. in dem Terrain, wo 1816 jene berühmte, im Stuttgarter Naturalienkabinet aufgestellte Mammuthgruppe zu Tage gefördert worden ist, welche die größte bisher in Europa aufgefundene sein dürfte. Bisher galt bekanntlich die Ansicht, als deren Urheber Cuvier zu bezeichnen ist, daß das Mammuth der Vorwelt angehört, und daß zwischen ihr und der menschlichen Zeit eine Kluft bestehe, welche jede Gemeinschaft des Menschen und des Mammuths geradezu unmöglich mache. Prof. Dr. Fraas, welcher die neuen Ausgrabungen am Seelberg leitet, hat jetzt Funde gemacht (u. A. wurden Skelette, Werkzeuge und Waffen zu Tage gefördert), welche zur Evidenz beweisen, daß die vor 70 Jahren ausgegrabene Mammuthgruppe eine künstliche, d. h. von Menschen bereitete Anlage ist. Hierfür spricht noch ganz besonders der Umstand, daß der Ort, in welchem sie lagerte, wie die neuen Nachgrabungen beweisen, künstlich in den Tuffstein gehöhlt ist. — Diese Mittheilungen unseres Stuttgarter Korrespondenten ergänzen wir nach einer größeren Auseinandersetzung im „Schwäb. Merkur" noch dahin, daß das Ende des Königs Friedrich von Württemberg im Jahre 1816 mit dieser Mammuthsfund-Affaire zusammenhing, und wie der geistvolle Monarch, viel scharfsinniger als die Gelehrten seiner Zeit, den richtigen Sachverhalt, daß die Zähne der prähistorischen Thiere von Menschenhänden zurecht gelegt seien, ganz richtig erkannt hat. Sobald der König von dem Fund der Mammuthzähne unterrichtet war, ließ er durch den Artillerielieutenant Natter mit Hülfe von Militärsträflingen weitere Ausgrabungen veranstalten, welche äußerst ergiebig waren. Er selbst begab sich an Ort und Stelle und ordnete die zweckmäßigste Ueberführung der Funde nach dem Königl. Naturalienkabinet an. Inmitten der Kämpfe der Meinungen über die Mammuthe ereilte den König der Tod. Vierundvierzig Jahre ruhte jetzt der Seelberg und die Mammuthfrage, bis sie 1860 in eine neue Phase trat. Der Sohn Friedrichs, Wilhelm, beauftragte, auf den beim Bau der Remsthalbahn gemachten Fund eines riesigen Stoßzahns hin den Professor am Königl. Naturalienkabinet Dr. Oscar Fraas, nach Gutdünken Ausgrabungen von Fossilresten zu machen. Das Ergebniß war eine ganz erstaunliche Menge hochnordischer Thiere: Mammuth, Nashorn, Höhlenbär, Rennthier, Riesenhirsch, Elch, Hyäne, Wildschwein, Wolf u. s. w. Leider waren alle diese Fossilreste in eine Kalkbreccie dermaßen eingebacken, daß sich dieselbe nicht ohne die größte Mühe und nicht ohne Verletzung der Oberfläche der Knochen und Zähne herausschälen ließen. Die Kalkbank war in diesem Fall das Dach der Höhle; 1,50 m lang, 1,35 m breit war die Grube, in die man die Beute der Jagd, das werthvolle Elfenbein, einlegte. Sorgfältig mußten die schweren,

gekrümmten Zähne ineinander geschoben werden, um den doppelten Raum auszunützen. Waren die Zähne geborgen, so wurde der Deckel der Kalkbank sorgsam wieder über die Oeffnung gelegt.

Frankfurter Journal Nr. 136. 15. 3. 1887.

Ueber die Auffindung von Resten einer römischen Brücke gelegentlich der Baggerarbeiten im Main-Bett berichtet die Hanauer Zeitung: Am Dienstag den 2. November wurde bei der Vertiefung der Landungsstelle am Main-Kanal genau gegenüber der Stelle des Hessischen Ufers, wo vor 10 Jahren römische Fundamente aufgedeckt wurden, ein aus einer Packung derber Basalthausteine und Letten nebst eingerammten Pfählen, die durch Querbalken verbunden sind, gebildeter Pfeiler angeschnitten. Die Konstruktion des Pfeilers, die Beschaffenheit und Größe der durch und durch tief schwarz gefärbten Eichenpfähle und Balken, vor allem auch die Form und Größe der gefundenen Pfahlschuhe stimmten genau mit den an den Römerbrücken bei Mainz und Großkrotzenburg gemachten Beobachtungen überein. Dr. Wolff, der von dem die Arbeiten leitenden Königlichen Wasserbau-Aufseher Blumentritt sofort benachrichtigt und mit diesem bei der Hebung der Pfähle zugegen war, erklärte es in der Versammlung des Geschichtsvereins schon jetzt für zweifellos, daß die Brücke römischen Ursprungs sei, und wies ihren Zusammenhang mit den auf dem rechten und linken Main-Ufer gemachten Funden nach.

Münster (Westf.), 5. August. Im Nachbardorfe Borghorst wurden bei der Legung der Grundmauern eines Kirchenbaues in einer Tiefe von 3 Metern mehrere Reihen vorzeitlicher Särge, ausgehölte Baumstämme mit menschlichen Skeletten, gefunden. Einige dieser Todtenbäume nebst Inhalt sind zur Zeit im Museum des hiesigen Zoologischen Gartens ausgestellt. Der längste Sarg barg das wohlerhaltene, sechs Fuß messende Knochengerüst eines jungen Mannes wie es scheint eines im Kampfe gefallenen Kriegers; die Hirnschale ist der ganzen Länge nach wie durch den Hieb eines scharfen Werkzeuges (Axt) gespalten und drei Rippen der linken Brust sind glatt durchhauen. Messungen der zahlreich vorhandenen Schädel weisen den echt germanischen Typus der Eingesargten nach. Zur Bestimmung des Alters der merkwürdigen Grabstätte fehlt es an Anhaltspunkten; dasselbe ist aber mindestens in die Zeit Karls des Großen zu legen. Auch zu Seppenrade, Kreis Lüdinghausen, wurden solche Todtenbäume gefunden, die indeß einer spätern Zeit angehören.

Kölnische Zeitung 6. 8. 86.

Herr Pastor Lieboldt in Altona hat in einem Schreiben an den Verein „Herold" zu Berlin[1]) die nachfolgenden Mittheilungen über das **Luther-Haus in Eisenach** gemacht, die wir hier wiedergeben in der Hoffnung, daß aus dem Kreise unserer Leser Vorschläge zur Erhaltung dieses Hauses eingehen werden

Vornehmlichster Zweck dieser Zeilen ist darauf gerichtet, Ihre und anderer dafür kompetenter Herren Aufmerksamkeit auf das Luther-Haus in Eisenach hinzuwenden. Der derzeitige Besitzer, ein höchst liebenswürdiger Mann, scheint nicht in der Lage zu sein, dieses traditionell der Familie Cotta zugeschriebene Gebäude in dem überkommenen Styl zu erhalten. Es würde aber sehr zu beklagen sein, wenn hier bauliche Veränderungen vorgenommen würden, die dem ausgeprägten Charakter entschieden Eintrag thun. Das Dach ist von der Beschaffenheit, daß des Himmels Wolken dem auf der Treppe oder auf dem Boden befindlichen Besucher deutlich erkennbar werden, die Treppen und theilweise auch die Wohnräume sind mühselig in ihrem alten Zustand erhalten, drohen aber zu verfallen. Ein hauptsächlicher Schade ist aber der, daß der für Fuhrwerk bestimmte Eingang — das Fahrthor — zur Hälfte bereits vermauert worden ist, und zwar zu Gunsten einer Stube, die dem Besitzer einen geringen Miethzins abzuwerfen vermag. Was kann hier geschehen!

Altenkirchen a. R., 9. März. Es werden hin und wieder auf Wittow noch Streitäxte, Keile und sogenannte Pfeilspitzen (aus Stein), aus alter Zeit stammend gefunden. Die meisten sind zwischen Arkona und Putgarten, also in der Nähe von Jaromarsburg. Vor nicht langer Zeit ist eine selten große und noch gut erhaltene Streitaxt auf dem Felde in der Nähe von Breege gefunden, dies Exemplar hat 36 Centimeter Länge und repräsentirt ein Gewicht von 3¼ Pfund. Die Frage nach diesen Alterthumssachen ist ziemlich groß und werden für gut erhaltene Gegenstände auch ganz gute Preise gezahlt.

Stralsundische Zeitg. 1887. Nr. 59.

Butzbach, 17. März. In der Nähe unseres Städtchens sind wiederum interessante Funde gemacht worden. Dem historischen Verein ist es nämlich gelungen, nahe der Landstraße Butzbach - Gießen eine große Menge von Topfscherben der verschiedensten Art, Ziegelstücke und selbst einige Bronze- und Silbermünzen, sowie Schmuckgegenstände aus Bronze zu sammeln. Wichtiger aber ist, daß sich die Kenntniß über das römische Butzbach sehr wesentlich erweitert hat, wenn auch bis jetzt noch nicht der Platz des alten „Kastrum" festgestellt ist.

Frankfurter Beobachter.

Bern, 21. März 1886. Bei Abbruch der Stephans-Capelle in Solothurn ist man auf römische Alterthümer, Vasenbruchstücke und Amphorascherben mit gut erhaltenen Zeichnungen, gestoßen.

Köln. Zeitung vom 25. 3. 86.

Die oben Seite 68, Sp. 2 aus dem „Frankfurter Journal" reproduzirte Notiz über die Aufdeckung eines Römerlagers in der Nähe der Offenberger Mühle unfern Rheinberg beruht, wie Herr Stadtarchivar R. Pick in Aachen der Redaktion freundlichst schreibt, auf Erfindung. Die betreffende Mittheilung wurde zuerst von einer Weseler Zeitung zum 1. April veröffentlicht und machte dann die Runde durch alle möglichen Tagesblätter. Der einfältige Aprilscherz hat manche Alterthumsfreunde, die zum Theil aus weiter Ferne an Ort und Stelle kamen, um die Funde zu besichtigen, geschädigt.

[1]) Vgl. der deutsche Herold, Zeitschrift 2c. des Vereins „Herold" 1887. S. 17.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr R. Virchow in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 8. Fünfunddreißigster Jahrgang 1887. **August.**

Programm

der General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Mainz.

Dienstag, den 13. September.

Von Nachmittags 4 Uhr ab: Empfang der Gäste im Centralbahnhof. Daselbst Anmeldezimmer.
Abends 8 Uhr: Gesellige Vereinigung in der Stadthalle.

Mittwoch, den 14. September.

Morgens 9 Uhr: 1. Allgemeine Versammlung im Akademiesaale des kurfürstlichen Schlosses. Begrüßung. Geschäftliches. Vortrag des Herrn Dr. Velke: Die neuen Erwerbungen des Mainzer Originalmuseums (zugleich als Begrüßung seitens des Alterthumsvereins);
Vortrag des Herrn Dr. Keller: Die römische und die fränkische Bewaffnung (zugleich als Begrüßung seitens des Vorstandes des römisch-germanischen Centralmuseums). Theilung in Sektionen.
Erfrischungspause: Für Restauration im Schlosse selbst wird gesorgt sein.
Darauf: Besichtigung der Sammlungen im kurfürstlichen Schlosse, vor allem des Originalmuseums der Alterthümer und des römisch-germanischen Centralmuseums. Herr Direktor Dr. Lindenschmit hat sich bereit erklärt, einen Ueberblick über die Entwickelung des Museums zu geben.
Nachmittags 3 Uhr: Festessen im Kasino „Hof zum Gutenberg".
Abends von 7 Uhr ab: Gesellige Vereinigung in der „Neuen Anlage".

Donnerstag, den 15. September.

Morgens 8 Uhr: Sektionssitzungen in den Räumen des Kasino „Hof zum Gutenberg". Dabei Ausstellung neuer Erwerbungen des Museums.
Morgens 11 Uhr: Delegirtensitzung im Kasino „Hof zum Gutenberg".
Etwa 1 Uhr Nachmittags: Gemeinsames (einfaches) Mittagessen im Kasino „Hof zum Gutenberg".
Von 2½ Uhr ab: Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt (Dom, St. Stephan, Drususdenkmal, Aquädukt bei Zahlbach, Privatsammlungen).
Abends: Gesellige Vereinigung in einem noch zu bestimmenden Lokale.

Freitag, den 16. September.

Morgens 8 Uhr: Sektionssitzungen im Kasino „Hof zum Gutenberg". Dabei Ausstellung neuer Erwerbungen des Museums.
Morgens 10 Uhr: II. Allgemeine Versammlung im kleinen Saale des Kasino „Hof zum Gutenberg".

1. Vortrag des Herrn Landgerichtsrath Dr. Bockenheimer: Das öffentliche Leben in Mainz zur Zeit der zweiten französischen Herrschaft.
2. Vortrag des Herrn Dr. C. E. Schellhaß aus Frankfurt a. M.: Die Haltung des Frankfurter Rathes während der Mainzer Bisthumsfehde 1461—63.

Nachmittags: Rheinfahrt nach Eltville, Gang über Kiedrich nach Kloster Eberbach.

Während der Versammlungstage sind die Sammlungen im kurfürstlichen Schlosse für die Theilnehmer der Versammlung den ganzen Tag über geöffnet.

Die Herren Theilnehmer, die eine Wohnung im Voraus, Gasthof oder Privatwohnung, gesichert zu haben wünschen, belieben sich an Herrn Dr. J. Keller, Rheinstraße 5, zu wenden.

Das Büreau ist am Empfangstage im Centralbahnhof, an den übrigen Tagen im Kasino „Hof zum Gutenberg".

Der Beitrag zu den Unkosten der General-Versammlung ist für Vereins-Delegirte[1]) auf 6 Mark, für alle anderen Theilnehmer auf 3 Mark festgesetzt.

Berlin und Mainz am 1. August 1887.

Der Verwaltungs-Ausschuß
des Gesammtvereins
der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine
vertreten durch den
Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins.
E. Friedel. Dr. Béringuier.

Der Lokal-Ausschuß.

Dr. Beck, Direktor, Biebrich; Eckert, Oberst und Inspekteur; Fürth, Rentner; Heerdt, Rentner; Dr. Keller, Realgymnasiallehrer; Dr. Körber, Gymnasiallehrer; Kramer, Geh. Baurath; Kreyßig, Baurath; Küchler, Geh. Rath und Provinzialdirektor; Dr. Lindenschmit, Direktor des röm.-german. Centralmuseums und Vorsitzender des Alterthumsvereins; Dr. Munier, Gymnasiallehrer; Dr. Noiré, Professor; Dr. Oechsner, Oberbürgermeister; Preelorius, Kommerzienrath und Stadtverordneter; Roos, Architekt; Soldan, Direktor des Realgymnasiums; W. Usinger, Architekt und Stadtverordneter; Dr. Velke, Stadtbibliothekar; Dr. Wenzel, Stadtverordneter und Vorsitzender des Vorstandes des röm.-german. Centralmuseums; v. Wittenburg, Oberstlieutenant und Ingenieur vom Platz; K. v Zabern, Buchhändler.

[1]) Die Herren Delegirten wollen das Mitbringen einer Vollmacht nicht übersehen!

Bisher sind folgende **Fragen** für die Sitzungen eingegangen:

1) In Anlehnung an die Beschlüsse der Generalversammlung zu Hildesheim:

> „Die Generalversammlung empfiehlt zur Unterstützung der Wirksamkeit der in den einzelnen deutschen Staaten zum Schutz der nationalen Denkmäler erlassenen Gesetze, Polizei-Verordnungen ꝛc. einen Vertrauensrath nach dem Vorbilde Oesterreichs zu organisiren, in welchen gebildete, Interesse habende Leute berufen werden, die über Funde, über Restaurationsarbeiten und dgl. Nachricht, Auskunft und Rath ertheilen", und „die Generalversammlung ersucht die preußische Staatsregierung, ein Organ zu begründen, in welchem die sämmtlichen den Schutz der nationalen Denkmäler betreffenden Angelegenheiten erörtert werden;"

hat die Direktion des Märkischen Provinzial-Museums zu Berlin eine Pflegschaft für den Umfang der Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin ins Leben gerufen. Wie ist diese Einrichtung beschaffen und wie hat sie sich bislang bewährt?

2) Wie hat sich das Verhältniß zwischen den größeren (Provinzial-) Museen und den kleineren (Lokal-) Museen im Interesse der vaterländischen Alterthumskunde zu gestalten?

3) Die Stellung der Provinzial- und Lokal-Museen, sowie der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine gegenüber dem Kgl. Preußischen Ministerial-Erlaß betr. die unbefugten Aufgrabungen der Ueberreste der Vorzeit, vom 30. Dezember 1886 (abgedruckt in Nr. 5 des Korrespondenzblattes 1887. S. 45 und 46).

4) Welche Hinterlassenschaften hat die Wissenschaft von den bis in den Anfang der Völkerwanderung im heutigen Preußen seßhaften hochkultivirten germanischen Stämmen: Rugier, Longobarden, Semnonen, Turcilingen, Vandalen und Burgunden ꝛc. gesammelt? Sind, wie zwischen westlichen Germanenstämmen, „Grenzwälle" nachweisbar?

5) Sind die Bildhauereien am Zobtenberg für germanisch zu erklären?

6) Sind die vandalischen (die Vandalen verließen Schlesien 166 n. Chr.) Funde in Schlesien schon verglichen worden mit den Vandalenfunden aus dem westlichen Siebenbürgen (vergl. „Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daziens" von Karl Gooß † — Schäßburger Gymnasialprogramm, Hermannstadt bei Filtsch 1874), etwa bei Bihar, und mit den Vandalenfunden bei Keszthely in Westungarn (vergl. „Lipp, Die Gräberfelder von Keszthely, Ofen-Pest 1885")?

7) Welche Fundreste an der Oder beansprucht man als burgundisch? Zeigen dieselben Stammesverwandtschaft mit den Burgundenfunden von Worms, mit denen von Lyon, Genf, dem Todtenfelde von Charnay (Runeninschrift in Spange, vergold. Silber — Baudot's mémoire) ꝛc.?

8) Die Longobarden warfen (vergl. Paul. Diacon) noch a. 600 bei Heerzügen ihre aliberga = Heerberge auf; die Allemannen der sette comuni, welche von sich erzählen (pastor dal Pozzo, Skiafar Prunner), daß sie aus der Ebene auf die Berge vorgedrungen seien, wissen, daß sie in dem bohstel = Burgstall bei Rotzo den ersten Sitz gebaut und von da aus sich ausgebreitet hätten, also nach 500 p. Chr. — Bieten diese Germanen-Ringfesten Verschiedenheit gegen die späteren Ringe der unkultivirten Slaven dar? Welches ist die besondere Eigenschaft dieser

semnonischen, burgundischen ꝛc. Wallburgen im Nordosten unseres Reiches?

9) Welche Weisthümer bergrechtlichen Inhalts sind — außer den in Grimms Weisthümer aufgenommenen, dem Löwenberger Goldrecht und sonst allgemein bekannten Rechten — nachweisbar?

10) Wo finden sich mittelalterliche Gerichtsbücher — dieselben werden auch als Schöffenbücher, Gerichtsprotokolle, oft auch als Stadtbücher bezeichnet —, welche über das Verfahren im gehegten Dinge bei streitigen Sachen (Ladung, Klage, Antwort, Beweisverfahren, Urtel u. s. w.) Auskunft geben?

11) Wo haben sich mittelalterliche Acht- oder Verfestungsbücher erhalten, die bisher in der betreffenden Litteratur noch nicht bekannt geworden sind? Ergeben sich aus denselben neue Aufschlüsse über das Verfahren bei der Verfestung, ihre Ursachen und ihre Wirkungen?

12) In welchen Gegenden Deutschlands findet sich der Ausdruck „verzählen" (verzeln, verzellen) im Sinne von proscribere, verfesten oder in einer ähnlichen Bedeutung?

13) Auf der ganzen Linie des niederdeutschen Sprachgebiets von Flandern bis nach Liev- und Ehstland erscheinen die städtischen Schützengesellschaften seit dem vierzehnten Jahrhundert als Papagaiengesellschaften, genannt nach dem Vogel, nach welchem geschossen wurde, der früher ein Papagai oder Sittich war. Herrscht diese Benennung auch in Süddeutschland und ist auch hier das Ziel des Wettschießens ein Papagai?

14) Sowie jener Vogel den Gesellschaften ihren Namen gab, so bildete der Papagai auch ihr Kleinod, das als Hauptstück zum Umgehänge des Schützenkönigs gehörte. Sind außer den (Harzzeitschrift XX [1887] S. 256 und Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde in Münster XXX. Bd. S. 245) erwähnten noch andere erhaltene Beispiele, besonders kostbare und bemerkenswerthe, bekannt?

15) Von bestimmten Beispielen ist es bekannt und vielleicht als allgemeiner Brauch zu betrachten, daß man Flügel und Brust dieses Vogels mit den Namen und persönlichen Zeichen der Meisterschützen bedeckte. Theilweise waren dies wirkliche Wappenschilder und Wappen (z. B. in Aschersleben und Wernigerode), anderswo Hausmarken. Läßt sich die eine oder die andere Weise auf bestimmte landschaftliche Eigenthümlichkeiten zurückführen und ist etwa in Fach- und landschaftlichen Zeit- oder Einzelschriften über diesen Gegenstand gehandelt?

16) „Antrag auf Herstellung eines Verzeichnisses der gesammten Vereine, Gesellschaften und öffentlichen Sammlungen, sowie der bedeutendsten Privatsammlungen in Deutschland und den Ländern deutscher Zunge, welche sich mit der Pflege der heimathlichen Geschichte und Kulturgeschichte (Alterthumskunde, Anthropologie, Ethnologie ꝛc.) beschäftigen, sowie auf fortlaufende Ergänzung dieses Verzeichnisses."

17) Sind in den Rheinlanden in zweifellos römischen Gräbern Waffenfunde nachzuweisen?

18) Ist polychrome Behandlung der römischen Inschriftsteine und Skulpturen in den Rheinlanden an erhaltenen Resten nachweisbar?

Zum „Römischen Vilbel".

Von Dr. Lotz.

Wenn ich in Nachstehendem mir erlaube über die vor 2 Jahren, Herbst 1885, wieder erfolgte Aufdeckung der Reste des großen Römischen Kurhauses (Bad-Gebäude) zu Vilbel bei Frankfurt den Lesern des Korrespondenzblattes kurz zu berichten, so glaube ich dazu insofern einige Berechtigung zu haben, als ich erstens am Schlusse der Besprechung einige Bitten an die Leser stellen möchte, als ich ferner bei der Aufdeckung wesentlich betheiligt war, und als mein unvergeßlicher und hochverehrter Freund Major Ewald Thiel zu dem Kurhaus selbst, wie zu dem umliegenden Gebiete mehrere so schöne Kärtchen gezeichnet hat, daß es wahrhaft unverantwortlich wäre, dieselben der Veröffentlichung zu entziehen! Als ich vor ca. 20 Jahren mit Ausdauer die von Oberstlieutenant Schmidt u. A. in der Nähe Frankfurts angegebenen und seiner Zeit wohl noch besser erkennbaren Spuren und Reste der Römischen Kulturzeit aufsuchte, durchstrich ich auch oft „die Postmeisterwiesen" zwischen dem Vilbler Berg (Rußland=Rothland)[1]) und dem Westende Vilbels, wie Schmidt diesen Bezirk „auf der Mauer" angiebt: „Der Platz, welcher „auf der Mauer" genannt wird, liegt am westlichen Ende von Vilbel, auf den Aeckern zwischen der Chaussee und den Wiesen der Nidda, die größtentheils dem Postmeister von Vilbel gehören. Früher sind viele Römische Dinge hier gefunden worden ꝛc." „Weiter östlich davon hat man auch Römische Ziegeln und Mauern gefunden." Ebenso sind westlich von diesem Platz auf der ersten Höhe gegen Berkersheim (Rußland) Römische Ruinen entdeckt und viele Römische Ziegeln ausgegraben worden." So Schmidt 1845. Und vorne am Bahnhofs-Gebäude, in einem Nebengarten, wurden nach Boßler 1848 ebenfalls Römische Mauern gefunden, aber nicht ausgegraben, sondern überschüttet. Bei diesen Märschen kam ich meist von Preungesheim die alte Reichsstraße (eine Römerstraße; siehe dieses Heft Nr. 7. 1883. S. 49 Spalte 2 und Thiel's Kärtchen Nr. 2) den heute noch sichtbaren gewundenen Abstieg herab und oft war es, daß ich unten Römische Ziegelreste, Schieferreste, Dachziegelreste ꝛc. fand. Damals war der untere Theil des einst „von Vilbel'schen (anno 774 Felvilre, also „Weiler des Felo", wie Rendel aus Randuwilre = Weiler des Rando — Vilbel soll „so hört man auf der Rathsstube bei uns" aus sieben freien Höfen bestanden haben; einer, „der Dottefelder Hof", ist noch ganz und hält 180 Morgen; die anderen sind längst zerschlagen und verschwunden; vom letzten, dem Hof drüben am Fluß, fehlen 20 Morgen;

---

[1]) Der merkwürdige Name „Rußland", den der westlich von Vilbel auf den Taunus zulaufende Hügelkamm trägt, wird als aus Rod-land entstanden, erklärt; es würde sich fragen, ob derselbe auch schon vor Jahrhunderten, wo man wohl in Vilbel von Rußland noch nichts wußte, in den Flurbüchern so — oder wie er da heißt! — Auf diesem Rußland liegt „das Heidengrab", wie es die Bauern nennen und wie wir es Nr. 7 1883 dieser Bl. darzustellen suchten. Einen ähnlichen, künstlich gelegten Kreis von Steinblöcken hat vor Kurzem auf noch bezeichnenderer Höhe „der Juh-Höhe" zwischen Weinheim und Heppenheim im westlichen Odenwald Herr Ingenieur Scharff in Begleitung des Herrn Baumeister Thomas von hier aufgefunden. Diese Felsblock-Kreise scheinen sich also doch weiter aus dem Norddeutschen Gebiet hinabzuziehen, als man früher annahm.

sein Herr ließ sich in alter Zeit zum Ritter machen, seitdem thaten ihre Nachkommen, als seien sie mehr als die anderen; sie legten einen Graben und eine Mauer um ihr Anwesen und wenn sie auch im Anfang im Dorf gar keine Rechte hatten, ihre Nachfolger wurden, als die Bauern immer kleiner wurden, doch nach und nach zu einer Art von Ortsherren! erzählte Pächter Grimm, was ja meist schon bekannt war) Gutes" noch verpachtet und wie das Ganze in landwirthschaftlichem Betrieb. Nun sind es ca. 10 Jahre, daß ich den Pächter des jetzt Gräflich Völderndorf'schen Rittergutes Vilbel auf diesem unteren Theil des Gutes traf. Bereitwillig gab Herr Grimm Bescheid auf alle Fragen: „Da, hier, mehr auf den Berg zu, stecken auch noch Mauern von Häuserchen drin; allein viel kann's mit ihnen nicht gewesen sein. Es ist fast alles des Betriebs wegen ausgebrochen und die Reste deuten eben auf kleine und unbedeutende Wohnungen. Kein Vergleich mit dem großen vornehmen Bad dort vorne, wo ich Sie nachher hinführe. Und die Heidenhäuser, wo man's dort eigentlich „auf der Mauer" nennt, dort wo der alte Weg von Bergen (siehe diese Zeitschrift „Römische Villa und deren Wege." 1884. Nr. 5) herüberkommt, die sind auch meist ausgebrochen, als dort die Arbeiter ihre neue Wohnungen in den letzten Jahrzehnten erbaut haben, einiges mag noch drin stecken". Nun führte mich der gefällige Mann durch die damals noch dort vorhandenen Gartenhecken bis vor den bekannten, beim Bahnhofbau von Vilbel entstandenen Wassertümpel (siehe Kärtchen Nr. 1). Dort zeigte er mir zwei große Stücke Römischen Cementbodens, die, vom Ausbrechen der Gebäude-Reste 1848 her, noch an Ort und Stelle liegen geblieben und nur etwas weiter hinunter gerutscht wären u. dgl., und stellte mich schließlich auf eine Mauer; „hier ruht die Heidenmauer keinen halben Fuß unter der Oberfläche; sehen Sie, hier ist sie schon. Das sind die Badekabinen; hier ist die andere Seitenwand! Dazwischen das Land haben wir als Gemüsebeete benutzt; die Erde ist vorzüglich in diesen Zimmerchen und es wächst und treibt darin wie in einem Mistbeet". —

Seitdem besuchte ich die Stelle noch öfter, und war eines Tages sehr erstaunt, als ich Arbeiter auf diesem Vilbel'schen Rittergutstheil und das Ganze in der Umgestaltung zu einer gewaltigen Gärtnerei traf. Arbeiter ordneten die Felder und hatten die Mauerreste mehr auf den Vilbler Berg (Rußland) zu ausgebrochen. Eilig machte ich, nachdem ich erfahren, daß die bekannten Gebr. Sießmeyer den unteren Gutstheil zu einer großen Baumschule angekauft hätten, die Bekanntschaft des die Oberaufsicht führenden Technikers, Herrn Schildknecht, unterrichtete ihn von den Römerzeiten in Vilbel, versprach ihm darüber Lesestoff zu senden ꝛc. ꝛc. und führte ihn auf die nämliche Stelle, wo mich damals Pächter Grimm hingestellt hatte und ließ ihn mit dem, in den letzten Jahren angeschafften Stecher die Mauern umstechen. Willig versprach der Mann die Mauern zu erhalten, sie bloßzulegen ꝛc. ꝛc. Bald erfuhr ich, daß die Aufdeckung wirklich erfolgt, und die unteren Theile mehrerer Räume wirklich bloßgelegt seien. Eilends wurde die Sache inspizirt. Es waren die Substruktionen von 3 Räumen aufgedeckt: (Thiel's Kärtchen Nr. 1) die beiden Gemächer, die am weitesten nach Süden vorragen, wovon das nördlichere durch Quermauer in zwei Theile getheilt ist. Die Außenmauern, aus dort in Vilbel zu Tage tretenden Steinen gebaut, waren 0,86 m und die inwendige 1,65 m breit. Die Mauern waren gut verputzt; doch war Verputz und Stein an einzelnen Stellen sehr vermodert und mürbe. Mit dem alten, von Professor Kumpa aufgenommenen (Hessisches Archiv 1864) Plane stimmte der Befund nicht ganz. Wir maßen 23,85 m und Kumpa hatte 23,63 m; das mag von dem zu Grundelegen des alten Hessischen (1 Fuß = 0,25 m) Maaßes herrühren. Der Boden der Räume war gut mit Platten belegt. Die zweite Quermauer in dem inneren Gemach, wie sie auch Kumpa einzeichnet, war fast ganz zerstört. Es waren diese Räume einst zu dem Vorgebäude gehörig, welches mit dem eigentlichen Badehaus und seinen Bassinhallen durch einen Zwischenbau in Verbindung gestanden hatte. Die Fußböden der wiederaufgedeckten Räume sind für den Winter 1886/87 mit Erde überdeckt und die Mauerzüge mit Rasen besetzt worden. Der Basaltstein der Mauern zerbröckelt nur zu leicht. Einen Brunnen, dessen Dasein ich als sicher vermuthe (selbst Gesundbrunnen — schon weil die Stelle in der Flucht der vielen Vilbler Heilbrunnen liegt), gelang es uns bis jetzt noch nicht aufzufinden. Sicherlich wurde die Kuranstalt doch auch an der Stelle einer solchen Quelle errichtet und ihr nur aus der Umgegend Wasser noch zugeleitet.

Leider hörte ich damals, daß in den nächsten Tagen der Plattenbelag der Heizräume und das ganze Mauerwerk trotz alledem herausgebrochen werden sollte. Aufs Schleunigste gab ich deshalb meinem verehrten Freunde Herrn Donner, Vorstand des Vereins für das historische Museum in Frankfurt, Nachricht von dem Funde und schrieb zugleich an Gebrüder Sießmeyer, die neuen Besitzer des Geländes, „daß sie doch womöglich, der Wissenschaft zu lieb, den immerhin doch wichtigen, wenn auch nicht pekuniär hochwerthvollen, kleinen Rest des einst so luxuriösen Römischen Kurhauses erhalten und sich zu einiger Unterrichtung über das historische Interesse an den Vorstand des historischen Museums-Vereines in Frankfurt a. M. wenden möchten". Bald erhielt ich von Gebr Sießmeyer den günstigen Bescheid, daß dieser historische Museums-Verein in Frankfurt a. M. sich der Beurtheilung und Berathung der Angelegenheit und Erhaltung der Reste gerne und mit entsprechenden Mitteln unterziehen werde. Trotzdem wurde den Besitzern von bautechnischer Seite der Rath ertheilt, die Reste „als gänzlich ohne Kunst und anderen Werth" rücksichtslos auszubrechen und den Grund gärtnerisch auszunutzen. Glücklicherweise erreichten wir, in der Ueberzeugung und durch die Darstellung, daß der Werth solcher Kulturreste bei uns nicht in athenienſischer Kunst, noch im hohen Geldpreise, sondern in der Geschichte bestände, die weitere Erhaltung der wenigen Reste dieser Römischen Kulturstätte. Unsere Erwartung, daß noch mehr Ueberbleibsel von Römischen Bauten beim Roden des Bodens sich zeigen würden, hat sich als richtig herausgestellt. Im Frühjahr 1887 wurden im äußersten südöstlichen Winkel der großen Besitzung, noch im Gebiet „auf der Mauer", zwei nicht zusammenhängende mächtige (die eine OW. einen Meter dick, aus Basalt) Mauern aufgefunden. Ihre Erforschung soll später, wenn der Gartenbetrieb es gestattet, gründlicher vorgenommen werden. Auf den Kärtchen eingetragen als ††.

Gewiß haben die Arbeiten nicht die nördlich vom Stationsgebäude a. 1848 theils bloß aufgedeckten, theils zerstörten Bautenreste erforscht, gewiß sind nicht die, im Plane punktirten, eigentlichen Haupthallen des Bade-

hauses wieder hervorgezaubert, gewiß sind bloß von dem Seiten- und Betriebs-Bau zwei, drei Gemachböden, die schon einmal bloßgelegt waren, aufgedeckt worden — idealhistorischen Werth haben aber diese unbedeutenden Theilfunde doch im höchsten Grade! Als seiner Zeit das uns im Hessischen Archiv für Alterthumskunde 1864. B. X. eine, für den Verlauf immerhin treffliche, mit Plänen von Professor Kumpa, Beschreibung hinterlassen. Freunde der Sache bitten wir, den spannenden Aufsatz dort ebenfalls nachzuschlagen. Für Solche, die dieses

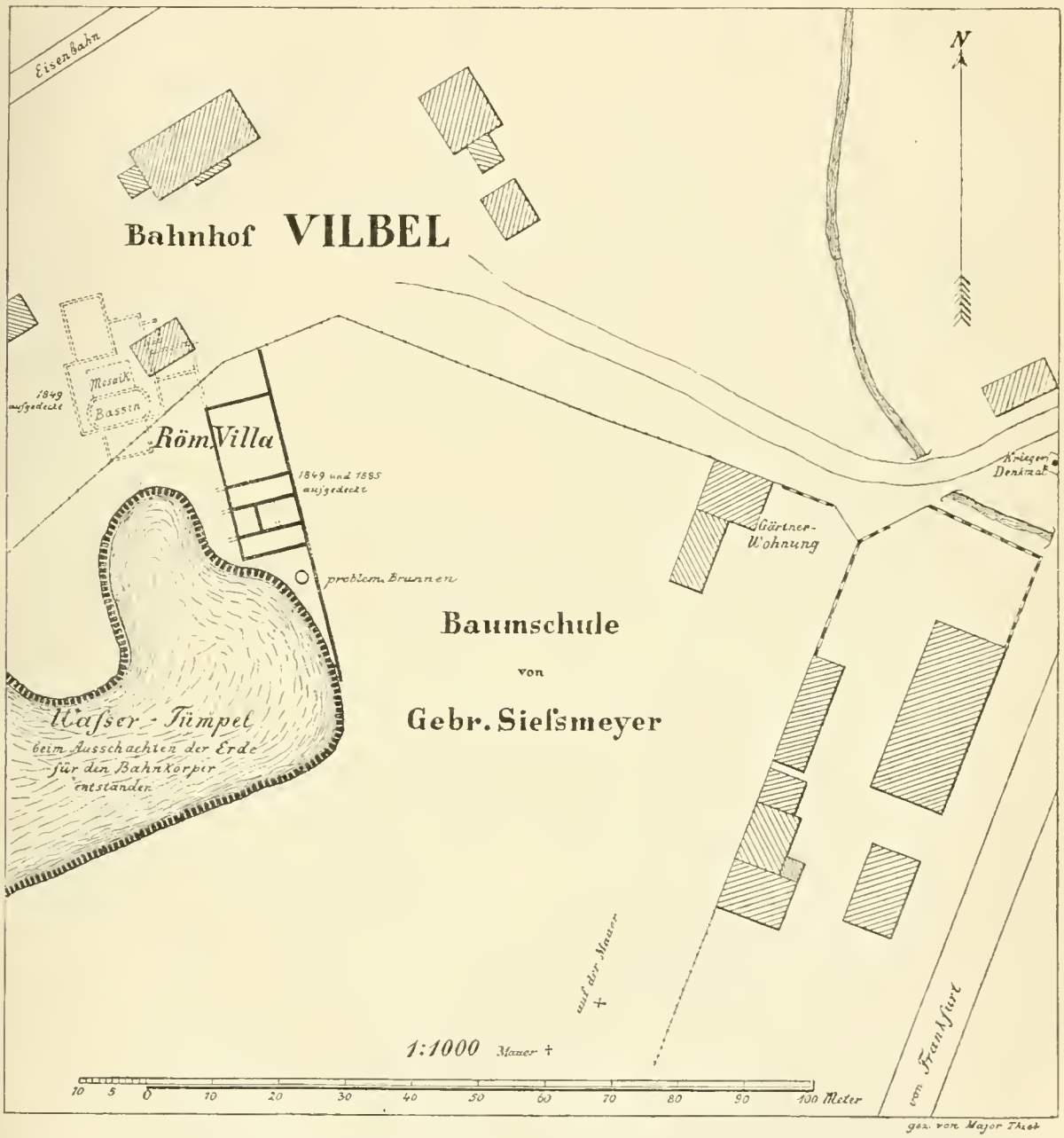

Römische Kur- oder Badehaus vor Vilbel ausgegraben wurde, hatten wir in Deutschland schlimme Zeit. Wir machten das Jahr 1848 durch. So wurde der Fund, der heutzutage Geschichtsfreunde von weit und breit herbeilocken würde, kaum beachtet. Zum Glück hat Gymnasialdirektor Dr. Boßler in Darmstadt und Professor Kumpa nicht können oder nicht wollen, führen wir eigens noch an, daß wir es hier nicht mit einem zu einem Römischen Hofe gehörigen Badehäuschen, sondern mit einer wirklichen vornehmen Bade-Anstalt mit einem großartigen Kurhause zu thun haben. Es geht dies schon aus dem Maßstabe des beigegebenen Planes hervor. Denn

Boßler sagt uns deutlich in seinem Berichte Seite 6: daß auch auf der Nordseite des späteren Stationsgebäudes, also vor dem Bahndamm auf die Nidda zu, ausgedehnte Reste von Mauerwerk, die einem ungewöhnlichen Baue anzugehören schienen, sich vorgefunden hätten, soweit man dort, um Füllerde zu erlangen, gearbeitet habe. Also reichten die Mauern des Bades unter dem jetzigen Stationsgebäude durch. Und wie weit sie sich nach Norden in das Land erstreckten, ist weder in dem Aufsatz angegeben, noch scheint es überhaupt erforscht worden zu sein. Daß aber diese, in den alten Plan nicht eingezeichneten Nordtheile mit den südlichen Mauern des Planes ein Ganzes bildeten, zeigt sich aus dem Zusammenhang; heute noch stecken diese Verbindungsmauern unter dem Bahnhof und dem einen Gärtchen tief in der Erde. Nebenbei gesagt ist die Errichtung des Kurhauses gerade an dieser, als einer angeblich der Ueberschwemmung ausgesetzten, Stelle eine der meistverbreiteten Anschauung über die Bauweise der Römer widerstreitende Thatsache. Und selbst wenn Abschwemmungen Erde davon führten: der Sockel des Römischen Kurhauses lag immer unerwartet tief für die Höhe der Nidda. Auf unserem Kärtchen Nr. 1 und 2 fehlen natürlich diesen nordwärts des heutigen Stationsgebäudes damals aufgefundenen, lang ausgestreckten „ausgedehnten Reste von ungewöhnlichem Mauerwerk". Denn Herr Major Thiel hat im Kärtchen Nr. 1 die Angaben des alten Boßler'schen Kärtchens in geeigneter Weise reproduzirt und ihm die jetzigen Wiederaufdeckungen in den von uns gemessenen Maßen und die jetzigen Vilbler Wohngebäude ꝛc. ꝛc. hinzugefügt. Also auf dem alten, Professor Kumpa's, Plane ist der Gesammtfund von der 1848er Aufdeckung nicht eingetragen. Und das Römische Kurhaus war also noch viel ausgedehnter und umfassender, als es auf diesem früheren Plan eingezeichnet ward, und als wir es jetzt nachträglich nachzulesen vermögen. Nicht aber bloß durch diese gewaltige Ausdehnung ist diese Römische Kulturstätte merkwürdig, nein auch durch ihre innere Einrichtung! Es war ein Luxusbad in des Wortes vollster Bedeutung. Das zeigt schon der massige Marmor, der heute noch in dem Schutte zu finden ist und selbst in dem Schutte des 1885 aufgedeckten Vorgebäudes zu finden ist. Wir haben viele solcher glatten oder hohlkehligen ꝛc. Marmorstückchen gesammelt, sie theilweis neu poliren lassen und an die Museen in Wiesbaden, Homburg, Frankfurt, ans Märkische Museum in Berlin vertheilt und gebeten, entscheiden zu lassen, woher die Marmorarten stammten. Leider haben wir bisher nirgends Bescheid und Belehrung erhalten. Da uns tüchtige Fachleute mit Entschiedenheit versicherten, daß der eine Marmor aus Italien und der andere gar aus Afrika stamme, so ist es klar, daß uns zum Behuf der Beurtheilung des Vilbler Römerbaues und des Bezuges der Römischen Baumaterialien überhaupt viel daran[1]) liegt, ein *αὐτὸς ἔφη* zu erhalten. Wir richten deshalb, wie früher gesagt, die Bitte und das Anerbieten an Forschungsgenossen, „gerne werden noch Marmorproben gesandt, wenn nur der Marmor technisch bestimmt wird". Solcher Marmorstücke sind aber seit jeher viele gefunden worden, nicht bloß Plattenreste von Wand- und noch mehr Fußbelag, sondern auch allerhand Bildhauerwerkreste. Alte Vilbler wußten vor 20 Jahren noch viel davon zu erzählen, ebenso wie Dieffenbach, Boßler ꝛc. in ihren Aufsätzen. War doch der eine Marmorsaal im Haupttrakt des Kurhauses 47 Fuß lang und 50 Fuß breit! War doch ein Marmorbassin von Statuen auf Sockeln umgeben und vor ihm der schöne Mosaikboden, der jetzt das Darmstätter Landesmuseum ziert, angebracht! Marmorskulpturen, Marmorplatten, Wasserleitungen, Mosaiken ꝛc. ꝛc. wurden also in Masse und in Perfektion und nicht in bloß provinziellen Bauernleistungen gefunden! Was dagegen wenig gefunden wurde, sind Römische Münzen. Es ist zwar in diesen Heften 1884 Nr. 7 behauptet worden „In hiesiger Gegend sind meines Wissens nach niemals Römische Münzen in solcher Menge beisammen gefunden worden". Allein Jeder, der die historische Literatur kennt, Jeder, der selbst bei vielen Ausgrabungen dabei war, weiß, welch zahlreiche Massenfunde von Römischen Münzen hier bei uns vorkamen. Wir brauchen nur an die zu Heddernheim gefundenen Massen (2 Stunden von Bergen), an die in Seligenstadt von Ruppel 1877 gefundenen, an den in der Erdthalstraße zu Mainz 1886 (früher Schlangenweg; etwa 3000 Stück nur wenig benutzter Silbermünzen) ꝛc. zu erinnern. Fachgenossen ist das ja Alles bekannt. Wie jene Behauptung 1884 Nr. 7 zu fallen hat, haben also auch die auf unrichtiger Prämisse ruhenden Schlüsse als unrichtig zu fallen. Auffallend ist jedenfalls der Mangel von solchen größeren Römischen Geldfunden in dem gewaltigen Gebäudekomplex. Man könnte schon deshalb sich zu der Ansicht führen lassen, daß derselbe nicht die mit Bädern ausgestattete Villa eines reichen Römers, sondern eine öffentliche, dem großen Publikum dienende Badeanstalt gewesen sei. Dafür spricht auch das Vorhandensein einer wirklichen Heilquelle. Zu ihrer Ausbeutung war wohl nicht allein eine einzelne reiche Familie berechtigt, sie diente eher dem öffentlichen allgemeinen Wohl. Die Haupt(?)-Quelle war oben vom Berge hinabgeleitet. Heute geben einem noch alte Vilbler die durch einen Erdrutsch längst verschobene Stelle der Quelle mit Bestimmtheit an; rechts in der kleinen Mulde, dicht neben der Chaussee, wenn man den Vilbler Berg hinab steigt „heute noch finden Sie die Lage des unterirdischen Wassers leicht, Herr Doktor, wenn Sie aufmerken, wo der Schnee gleich schmilzt". Schade, daß Niemand gegenwärtig, wo doch die Lage noch viel günstiger, die Sache wieder in Gang bringt. — Wer der Onomatologie Werth beilegt, d. h. wer da glaubt, daß unsere fränkischen Vorfahren, als sie in das Land einzogen, den von ihnen angetroffenen wichtigen Dingen und Funden in der Gemarkung auch die sinntragenden Bezeichnungen gaben, resp. daß von diesen Namen, wie wir sie immer noch gebrauchen, berechtigte Schlüsse auf die Entstehungsursache des Namens sich heute noch machen lassen, findet auch hier, bei den Römischen Resten in Vilbel, Bestätigung[1]) für seinen

[1]) Es würde für die Verkehrsverhältnisse der Römer und für die Wichtigkeit dieses Kurhauses von größter Wichtigkeit sein, zu entscheiden, ob sie, wie sie die Nordsee-Austern nach der Saalburg kommen ließen, sich für diese Badeeinrichtung wirklich Marmor aus Italien oder gar Afrika über die Alpen kommen ließen. Wäre dies bewiesen, so wäre auch der Beweis geführt, daß zur damaligen Zeit diese Quellen (am Hexenweg — dem Mühlweg und an dem noch nicht aufgedeckten Brunnen, 4 Klafter vom nördlichsten Mauerende) einen ganz besonderen Werth besaßen!

[1]) Unsere Vorfahren werden gewiß, hier die Franken so wenig wie andere Stämme anderwärts, einen rothscheinenden Berg den Weisenberg, sondern den Rothenberg benannt haben;

Glauben. Die eine Stelle der Mauerreste von den kleinen Kolonenhäuschen trug, wie Eingangs schon berührt, lange den Namen „auf der Mauer". — Der Weg ferner, welcher nördlich dicht am Bahnhof parallel der Richtung der Bahnschienen, von O. nach W., wenn auch, durch Feldgrenzen bedingt, im Zickzack verlief und theilweis verläuft, heißt natürlich der „Heunweg". In alter Zeit bildete er eine Fortsetzung des Römischen, von Berkersheim herkommenden, „Beundweg". Jetzt ist durch Bahnbau, Sießmeyer'sche Gartenanlagen oder Baumschule dieser Straßenzug sehr undeutlich geworden Dieser Beundweg (nur von ganz alten Leuten hört man jetzt noch diesen Namen; auch er muß sich jetzt mit der, ebenfalls auf die Heidenzeit hinweisenden Bezeichnung „Eselsweg" begnügen)

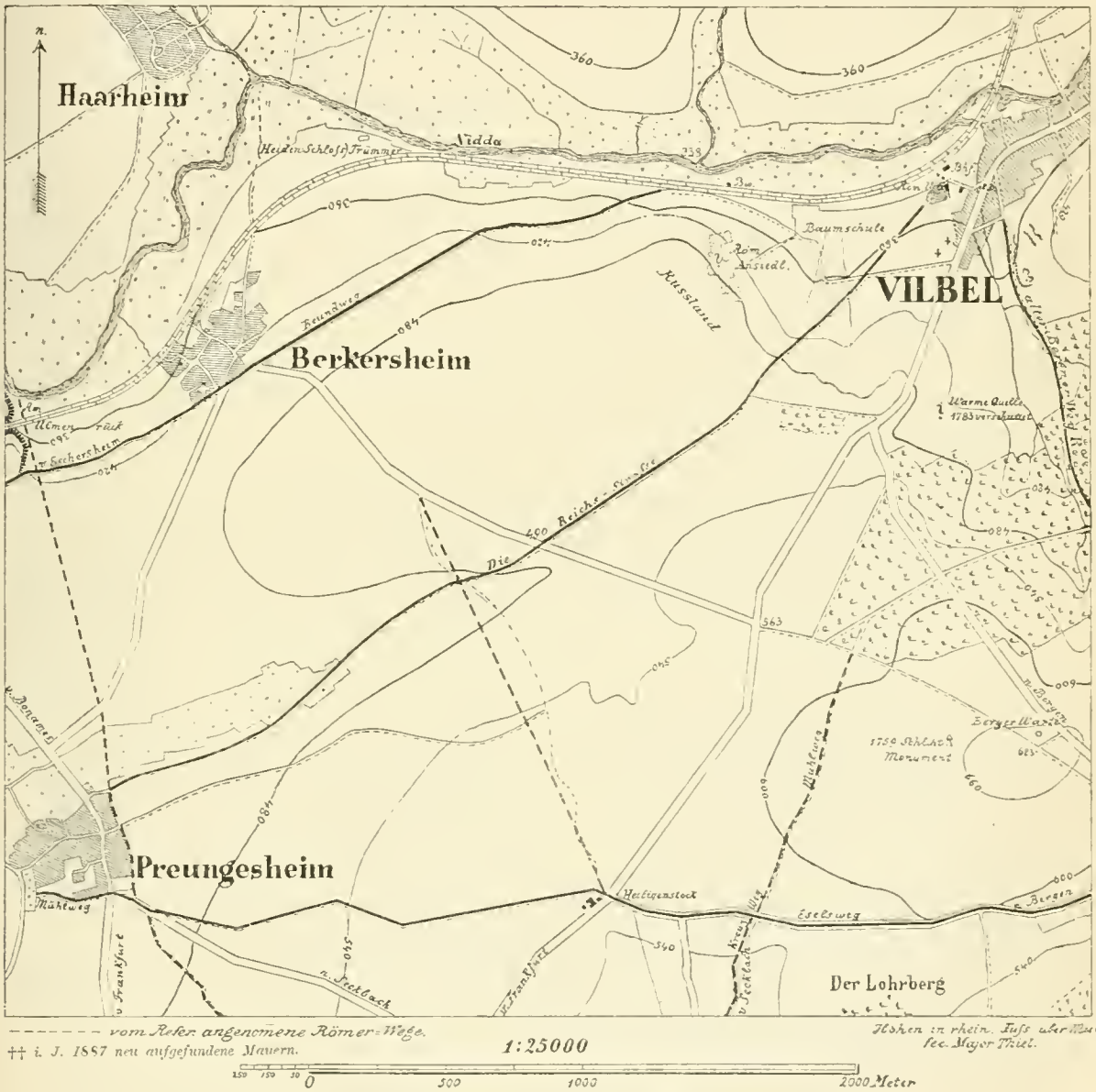

den neuen Schutzwall, den sie sich bauten für ihre Zuflucht, nannten sie nicht „die Heidenburg", sondern den „nuwen Ring"; die freien Hofbauern von Felvilre und die von Enkheim ritten zum Gericht auf den Dingplatz der 19 Dörfer auf den Bornheimer Berg; die von Enkheim, von Bergen, von Seggi-bach und Fechenheim hatten gemeinsam auf einer, wohl anfänglich heidnischen Kultusplatz tragenden, Vorhöhe ihre christliche Kirche; so nannten die Leute den zum Kirchhof führenden Weg „den Leichenweg". Dieser Leicht-weg ist jetzt ein Wingertrain, die Kirche ist längst verschwunden, die Knochen des Gottesackers sind ausgegraben. Die Römische Straße aber, die von „der Sülz" zur Mainkur (fehr) führte, erhielt den Namen „Heidenstraße", sowie am westlichen Rand von Bonames ein Rain, zum Flußübergang (Römische Brücke) führend, heute noch die Heidestraß heißt und wurde erst in den letzten Jahrhunderten in „Triebsstraße" umgetauft.

führt von dem Nordrand Berkersheims, scharf die Römische Ulmenrückstraße (siehe dieses Blatt. 1883 Nr. 3 und 1885 Nr. 7) schneidend, nach Eschersheim und in die Römische Provinzhauptstadt und Niddastadt zwischen Heddernheim und Preungesheim. Selten, besonders im östlichen Stück, wird der mühevoll konstruirte Weg noch benutzt; die jetzigen Dörfer brauchen die Verbindungen der verjagten Römer nicht mehr. Die, meist alle in die Römische Provinzhauptstadt (ad Nidam euntem) zusammenstrahlenden Straßen münden jetzt in ein Nichts; sie führen auf von Germanen bestelltes Ackerfeld, auf „die Heidestadt" zu. Die jetzige Hauptstadt des Landes am Unter-Main hat als Mittelpunkt einem andern Straßennetz die Entstehung gegeben; und zwischen den Germanen-Dörfern sind andere Verbindungsstraßen entstanden: die alten Römischen Verbindungen der längst verschwundenen Römischen Ansiedelungen schwinden Jahr für Jahr mehr. Natürlich zieht dieser alte Römische „Beund- (Bajuvarisch „die Point") Weg" an einem „Heideschloß" vorbei; doch liegt immerhin die von uns oft besuchte und mit Stecher angebohrte (Nr. 7 Seite 50. 1883) Stelle des Heidenschlosses ca. 1/4 Stunde unterhalb (nördlich) von dem Beundweg an der Nidda. Fruchtbar und malerisch lag dieser Römische (das beweisen die Feldfunde) Hof; aber augenscheinlich hatte der Erbauer mehr auf den Wassertransport, als auf die Römische Straße, oben an der Lehne des Hügels gerechnet. — Von Preungesheim her strebt ferner auf die Römischen Ansiedlungen vor Vilbel die alte Reichsstraße, auch eine Römische Straße (vergl. 1883 Nr. 7) zu. Lehrreich ist die Unterbrechung ihres Verlaufes da, wo unsere sie noch weiter benutzenden Vorväter nach Osten umbiegen mußten auf der Höhe; und ebenso ihr dann, nach kurzer Unterbrechung, in geradester Fortsetzung auftauchender, gewundener Abstieg zu dem zerstörten Kurhaus unten vor dem späteren, aus 7 Höfen also entstehenden, deutschen Gemeinwesen Felvilre. Aber auch aus Seckbach (daß die Vorsilbe Seck nicht „trocken" bedeutet, ist ja an und für sich klar; da bei uns die Zusammensetzung mit Eigennamen meist Regel ist, z. B. Prozelten aus Bratshelden 1275 „Halde des Berahto"; so „Avricourt" aus Elflingen (Adalfrid); so Mammolsheim aus Mainholdishagen; so Wizzil-â = Gewässer des Wizzilo, Siedlung am Wizzilo'sbach; daraus Nieder-Weissel und Ober-Weissel: so ist Seck auf Seggo, z. B. eben in diesem Weissel, Lorscherkodex 3. Juni 799, wo ein Seckehart Stiftung macht, auf Segga, Westgotenherzog in Spanien anno 590, auf die unzähligen Seckendorff, Seckenheim 2c. zurückzuführen) führt ein zwei Römische Endpunkte verbindender, niemals von Deutschen gebauter Weg nach dem Römischen Kurhaus in Vilbel und „auf die Mauer". — Die Seckbacher, die ebensowenig wie Preungesheim eine Mühle hatten, fuhren einst das Getreide nach Vilbel zur Mühle und so mußte auch dieser Weg den Namen „Mühlweg" (sein unterster Theil heißt „der Kreuzweg") erhalten. Jetzt erreicht dieser Fahrweg nicht mehr sein Ziel „die Mühle"; er steigt (vergl. Kärtchen Nr. 2) von Seckbach auf das Plateau hinauf, läuft dort als erhöhter fester, wenn auch schmaler Bau bis an die Gemeindegrenze, an den Wald, und endet da zwecklos. In der geometrisch absolut dazu passenden Fortsetzung geben alte Karten auf der andern (der nördlichen) Seite, gerade an der warmen Quelle vorbei, den weiteren Verlauf des Sträßchens an. Von Bergen her steigt der Nr. 5 1884 beschriebene, an dem Römischen Hofe „auf dem Keller" herabkommende, Straßenstrang herab zu unserem Römischen Kurhause. Man sieht, nicht bloß auf dieses Kurhaus zu strebten zahlreiche Straßen — auch sonst war unser Gebiet von einem überaus dichten Römischen Wegenetz überzogen. Nun wissen wir aber, daß die Römer bei Vilbel gewaltige Steinbrüche besessen haben müssen; überall haben sie Vilbler Steine verwandt; bei allen Beschreibungen Römischer Baureste werden Vilbler Sandsteine (z. B. nur von Otto Donner „die Heddernheiner Brunnenfunde" Seite 4 „2 Platten aus grauem Vilbler Sandstein" — Seite 5 Anmerkung „eine Gruppe aus grauem Vilbler Sandstein") von den Schriftstellern angeführt. Nun müssen doch bei diesem massenhaften Verbrauch und Versendung von Vilbler Steinen auch große Steinbrüche in Betrieb gewesen sein. Und zu diesen Steinbrüchen und von ihnen zu dem frachttragenden Fluß der Nidda müssen auch feste Transportwege geführt haben. Sicherlich ist dann die, der Nidda entlang nach ONO. führende Römerstraße nicht auf dem Boden der Hauptstraße des heutigen Städtchens, sondern näher (südlicher) an der Hügellehne gelaufen. Dort laufen heute noch Hohlwege, wie sie bloß in Jahrtausenden entstehen, in anscheinend jetzt zweckloser Art hinter den Häusern auf nicht mehr vorhandene Ziele zu. Und dort liegen mächtige Löcher in dem Hügelhang; augenscheinlich zugeschwemmte Steinbrüche. Wurde der Römischen Herrschaft bei uns durch die hernach 240 Jahre das Land bewohnenden Allemannen ein Ende gemacht, so war das ein Ende mit Schrecken. Das zeigen uns ja Tausende von Funden. Wie der Blitz aus heiterem Himmel fiel das Verderben auf die ihrer Hantirung nachgehenden Walchen. So müssen auch die Steinbrecher in ihren Steinbrüchen überrascht worden sein. Warum hat man noch nie dieser, augenscheinlich damals in hoher Blüthe stehenden, Römischen Steinindustrie nachgeforscht? — Ganz sicherlich ist aber auch bei Vilbel ein Uebergang über die Nidda gewesen! Und von dem fruchtbaren rechten Ufer der Nidda führte mehr als eine Straße auf die Römerstätte zu; denn: wo Römische Centren, da zwischen ihnen auch feste Verbindungen! Deshalb seien Freunde unserer Forschungen schließlich noch gebeten, nicht bloß Fundstücke zu sammeln, sondern beizutragen, auch das Gesammt-System der Römischen Ansiedlungen mit aufzudecken. . . Von dem Rathhausplatz in Vilbel führt ein von uns oft begangener Weg nach Bischofsheim über die Wasserscheide ins Mainthal; er wird allgemein für Römisch angenommen seit je; uns hat er jedesmal ebenfalls diesen Eindruck gemacht. Und ebenso halten wir den „erznen Weg", der von Ober-Vilbel nach dem, mächtige Römische Grundmauern bergenden, Hofgarten (eigentlich wohl „hohe Wart") am östlichen Berge führt, für Römisch.

Deutschordens-Statuten de 1606.

Mitgetheilt von **F. W. E. Roth.**

(Fortsetzung.)

Gleichsfalls soll ein Comenthur, wan er ein Anzahl geldt dem Hauff zum besten in ein oder den Andern weg anwendenwill, dasselb mit vorwissen vnnd guetachten des Landt Comenthurs thuen. Es soll auch ohne vorwissen des Landt Commen- (folio 32v) thurs Kein Commenthur

geldt zuendtlehnen, das vber zwey oder meists dreyhundert gulden sich belieff, macht haben, da es aber geschehe, vnnd sich ein Todtfall mit dem Comenthur, so das endtliehen, begeben würde, so soll der Orden dasselbig zuebezahlen nit schuldig sein, Es wehre dan, wie obuermeldt, mit Consens des Landt Comenthurs vnnd zue solchem endt, das es dem Ordenshauss hernacher zue nutzen gereicht, beschehen. Es soll auch Sich Kein Comenthur oder anderer, so in dem orden, sich in Kein vormundt- oder Bürgschafft einlassen, dardurch der Orden schaden oder gefahr zuegewartten. Wan ein Commenthur zue seinem Anuertrauten Ordens Hauss Landtgüetter vnd vndterthonen haben würdt, so soll er dieselben in guetem Politischen wesen vnd in gueter Manss Zucht erhalten, vnd sie wider ihre Alte Freyheiten oder guete gebreüch nit bringen, vnd Keines weegs in Vnbillichen sachen beschweren, hingegen aber das vbell, Inmassen Er derselbig von dem Orden gewalt, vngestrafft nit lassen, vnd also in allem die Justicia wie recht ist administriren. —

Wann ein Commenthur ein oder mehr Pfarren dieselbigen mit Priester zue besetzen von Ordens wegen macht haben wurde, so soll er sonderlichen dahin beflissen sein, das solches mit frommen exemplarischen Priestern, mit eines Landt Comenthurs vorwissen beschehe, (folio 33r) vnnd mit nichten den Priestern zuelassen, Sie sein gleich Ordens oder andere Priester, das sie einen vnpriesterlichen vnnd vnErbarn wandell führen. —

Da ein Comenthur dem Orden oder seinem Anuertrautten Ordens Hauss nit der gebühr nach vorstehen wurde, so soll der Landt Comenthur mit wissen des Capitells ihne nit allein auf ein geringers Hauss zueschaffen, sondern auch gentzlichen aller Commenden zue priuiern vnd gebührliche straff, wie solches des Ordens Statuten mit sich bringen, (Je nach dem das verbrechen sein wurdt), gegen ihme vorzuenehmen macht haben. —

Wann es sich begäb, das in einer oder der Andern Prouintz, alda es Ordenss Heusser hette, Auffruhren oder Kriegsempörungen endtstehen wurden, so soll ein yeder Commenthur wolmacht haben, dem Vatterlanndt vnnd der Gerechtigkheit zum besten hilfflich vnd Rähtlich, (da es anderst an ihne gesuecht solle werden, vnnd dem Orden nit schedtlich noch nachtheilig, oder da es ihme sonnsten zuethun gebührt), zuerscheinen, doch das solches wider die Catholische Religion, vnd wider die billigkheit nit sey. Es soll auch, da sich dergleichen begeben wurde, die Comenthur dem Landt Comenthur solches zeitlich berichten, vnd desselbigen beuelich, so ferr es die vorstehende folio (33v) gefahr der Zeit halber zuelasst erwartten. Es soll sich ein yeder Commenthur befleissen der, Prouintzen, (alda die Ordens Heüser seindt), beschaffenheit, gebreüche vndt gewonheitten in genuegsambe erkhundigung zuebringen, vnd dasselbig zue diesem endt, damit wan er zue wohlfahrt des Vatterlandts etwas Räthlich ertheilen soll, Er dasselbig nutzlich thuen Khan, Welches gegen dem Orden guete zuenaigung zue fassen verursachen würdt, fürnemblich aber soll ein ieder Comenthur hoch in Acht nehmen, dieweil einmahl die Stifftung vnsers Ordens nit wenig dahin vermeindt, das den Armen Leibsgeprechlichen vnd vnuermöglichen Leütten guets beschehe, Inmassen es hiebeuor bei dem Orden vnd dessen heüssern in ieder Balley gebreüchig geweest, den Armen geben werden, Allso soll insonderheit ein Jeder Comenthur ihme die Armen lassen beuolhen sein, vnd dass Allmuesen so wol hauss Armen Leütten als andern miltiglichen ertheilen nach beschaffenheit des einkhommens seines Anuertrautten Ordens Hauses. Wier Ordtnen auch, da ein Comenthur sich in Herrn oder Kriegs diensten zuebegeben willens, so soll solches mit vorwissen eines Landt Comenthurs vnd bewilligung des Meisters beschehen, auch das die Condition vnd Dienst, in welche sich der Comenthur begeben will, allso beschaffen, das der Orden mehr (folio 34r) Rhuemb vnnd nutzen dauon zuehoffen als verlleinerung vnd schaden sich zubefahren hab. Damit aber der Orden hierüber Kein schaden oder nachtheil zueleiden, die Commenthureien auch dardurch mit in Abgang zuelhommen gefahr zu erwardten hetten, so soll der Comenthur, da Anderst Kein Ordens Person, welche zue solchem zuegebrauchen möchte sein, verhanden, einen andern Ehrlichen man stellen, so dem Landt Comenthur annähmblich vnd getrew vnd dem Orden furstendig sey, welcher die Commenden in seinem Abwesen vmb ein gebührliche vnderhaltung, so ihme soll geschafft werden, verwaldt, vnd die gefäl, so dieselbige halt, dem Commenthur, dem Orden oder wehm solches zuethun gebührt, trewlichen verreidt, Vnd soll derselbig dem Orden sowol als dem Comenthur mit Aydts Pflicht verbunden sein. Es soll auch ein Jeder Commenthur, so sich von seiner Anuertrauten Commenden begeben woldt, verobligiert sein, alle Jahr die Commenden zuebesuechen vnd zuesehen, daß dieselbig in ein oder andern weg in Kein abgang geratth, oder dem Orden vbell gehaust werde, wehre es aber sach, das sich der Comenthur in solche herrn Dienst, oder andere gelegenheit begeb, Allso daß Er alle Jahr die Comenden nit besuechen Köndte, vnd es auch die hohe notturfft nit erfordern solte, so (folio 34v) soll er doch solches dem Landt Comenthur berichten, Auch die erhebliche vrsach, warumb Er die Commenden alle Jahr nit besuechen möge, vermelden. —

(Fortsetzung folgt.)

Wie König Friedrich der Große nach dem siebenjährigen Kriege sein Land neu zu bevölkern sucht.

Mittheilung des Premier-Lieutenants v. Schack in Elbing.

1) Mein lieber General-Lieut. v. Platen. Da Ich zu Anfange des Winters die ordre gestellet, daß die Landes-Kinder bey denen Regimentern, so in Sachsen mit einiger avantage sich verheyraten könnten, 20 bis 30 Mann per Compagnie die Trauscheine dazu erhalten sollten; Als müßet Ihr Mir, wie viele Pursche bey denen Euerem Commando untergebenen Trouppen sich diesen Winter bereits in Sachsen verheyratet, mittels einer Liste einzuberichten nicht ermangeln. Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Leipzig d. 14. Januarius 1763 Fr.

An
den General-Lieut. v. Platen [1])

2) Mein lieber General-Lieutenant v. Platen. Ich habe mit Euren Schreiben vom 18ten dieses die Liste von

[1]) Dubislav Friedrich v. Pl. 1757 Gen.-Maj, 1759 Gen.-Lt., 1757—87 Chef des Dragoner-Regiments Nr. 8, heutigen Westpreußischen Kürassier-Rgts Nr. 5.

denen Landes-Kindern derer unter Euch stehenden Regimenter, welche sich jetzo in Sachsen verheyratet, erhalten und gebe Euch darauf in Antwort: daß von den Regimentern v. Hülsen[1]) und v. Queiss[2]) desgleichen von den Bataillon v. Carlowitz[3]) sich auch dergleichen Leute noch an Sächsische Weibesbilder, wann schon selbige wenig Mittel haben, verheyraten und ihnen die Trauscheine dazu gegeben werden müßen.[4]) Wozu Ihr die Commandeurs anhalten müßet, dann, wann Ich Ordres gebe, Ich Meine gute Ursachen dazu habe und also solche executiret werden müßen, und was Ich befohlen habe, geschehen muß. Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Leipzig d. 21ten Januar 1763. Fr.

An
den General-Lieutenant v. Platen.

Die Originalbriefe befinden sich in Händen des Referenten.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historischer Verein von Oberbayern. Bericht über die Monats-Versammlung vom 1. April 1887.

Zum Beginn der Sitzung gedachte der Vorsitzende Herr Oberstlieutenant Würdinger mit warmen Worten des am 16. März verstorbenen Vereins-Bibliothekars Herrn Anton Gutenäcker, welcher seit 1867 dem Vereine angehörte und beinahe ebenso lange im Ausschusse zuerst als Sekretär und dann als Bibliothekar thätig war.

Hierauf erhielt nach einigen geschäftlichen Mittheilungen Herr Professor Ohlenschlager das Wort zu seinem angekündigten Vortrage über „das römische Forum zu Kempten und das römische Lager zu Eining".

Nach kurzem Rückblick auf die Geschichte von Campodunum und über die endliche Auffindung des Forums betonte der Redner, daß der Altstadt Kemptens gegenüber, am rechten Illerufer auf der Hochfläche des Bleicheröschi, seit dem Sommer 1885 Grundmauern römischer Gebäude aufgedeckt wurden, in denen Herr Professor August Thiersch nach seinem ersten Besuche die Ueberreste eines Marktplatzes (Forum) erkannte, eine Annahme, welche durch die Fortsetzung der Ausgrabungen volle Berechtigung fand.

Um den eigentlichen unbedeckten Marktplatz — ein Viereck von 70 m Länge und 37 m Breite — reiht sich zunächst eine höher liegende Säulenhalle, durch welche man zu den hinter derselben liegenden Hallen und Verkaufsräumen gelangt, deren Gesammtumriß jetzt eine Länge von 127 m und eine Breite von 100 m aufweist. An der erst im letzten Jahre aufgedeckten Nordostseite stand eine dreischiffige Basilika von 40 m Länge und 23,60 m Breite mit je einer Halbkreisnische an den Schmalseiten; drei zwischen den Verkaufsräumen liegende Gänge führten von der Basilika zu dem mittleren freien Marktplatz.

Die Funde von schönen Architekturresten lassen auf eine reiche Ausstattung des Baues, dessen Ausdehnung auf einen regen Verkehr und große Bedeutung Kemptens in römischer Zeit schließen, und die fast gleichzeitige Auffindung des beinahe ebenso großen Forums zu Bregenz erweckt von dem ausgedehnten Handel des rätischen Landes mit dem Süden eine bisher ungeahnte Vorstellung.

Herr Generalmajor a. D. Karl Popp zeigt ein bei diesen Ausgrabungen aufgefundenes Bruchstück einer Sericit- (Thonschiefer-) Platte vor, welche wahrscheinlich zur Bekleidung der Wände oder als Platten für die Verkaufstische benutzt wurden.

Herr Professor Ohlenschlager sprach sodann über Eining, das römische Abusina, und theilte mit, daß dortselbst unter Leitung des Herrn Stadtpfarrers Schreiner in Abensberg die Untersuchungen fortgesetzt und im letzten Jahre namentlich auf das römische Lager ausgedehnt wurden.

Zunächst ist der südwestliche Theil des Lagers, wo auf einer natürlichen Anschwellung das Prätorium lag, in Angriff genommen worden. Dabei zeigte sich an dessen Südostecke ein Eckthurm mit daranstoßender starker Mauer und daran weiters noch zwei thurmartige Vorbauten, deren Bedeutung aber jetzt — wo von dem Gesammtgrundriß zu wenig aufgedeckt ist — noch nicht festgestellt werden kann.

Die im Fundament vermauert aufgefundenen Deckel der Zinnen und Mauern lassen eine Zerstörung und Wiederaufbau in römischer Zeit erkennen, und es beweist die rothe Farbe der Mauersteine (Jurakalk), daß bei dieser Zerstörung Feuer mitgewirkt haben muß.

In der am 15. März stattgehabten Abendversammlung hielt der Privatgelehrte Herr Johannes Freßl einen eingehenden Vortrag über die Götter der Bawaren, und brachte Herr Oberstlieutenant Würdinger interessante Aufschlüsse die über 3 Rubens-Bilder in der alten Pinakothek und deren Ankaufspreise zur Sprache.

Bericht über die Monats-Versammlung vom 2. Mai 1887.

Nach geschäftlichen Mittheilungen wurde dem Herrn Dr. Karl Mayr das Wort zu seinem Vortrage „Ueber die Wahl des Salzburger Erzbischofes Marx Sittich von Hohenems und den Antheil Maximilians I. an derselben" ertheilt. Dieser Vortrag stützte sich im Wesentlichen auf ungedruckte Aktenstücke des k. Staatsarchives und Reichsarchives, insbesondere auf die Korrespondenz des Herzogs Maximilian von Bayern mit seinem Rathe Jocher und mit dem Kurfürsten Ernst von Köln.

Von ganz besonderem Interesse war die auf archivalischen Quellen beruhende Darstellung der zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach seit langer Zeit bestehenden Konkurrenz bei Besetzung der Bischofssitze.

In der Abendversammlung am 15. April, der letzten für dieses Halbjahr, verlas Herr Hof- und Staatsbibliothek-Sekretär Dr. A. Hartmann ein durch Herrn Museumsdirektor Dr. Petter in Salzburg handschriftlich aufgefundenes Volkslied des 17. Jahrhunderts, welches die Regierung und den Sturz des Salzburger Fürsterzbischofes Wolf Dietrich von Raitenau, sowie insbesondere die Einnahme von Tittmoning durch die Bayern behandelt, und erläuterte den Inhalt des Liedes mit einer Lebensskizze dieses Kirchenfürsten.

[1]) Infanterie-Regt Nr. 21: 1756—67.
[2]) Infanterie-Regt. Nr. 8: 1759—69.
[3]) Grenadier-Bataillon Nr. 1 1759—71
[4]) Dazu vgl. man bei Lessing die Verbindung des preuß. Offiziers von Tellheim mit dem sächs. Edelfräulein Minna von Barnhelm.

Bericht über die Monats-Versammlung vom 1. Juni 1887.

Herr Architekt Hasselmann legte einen Frauenschmuck von seltener Schönheit, welcher bei Köln am Rhein gefunden worden, und eine Anzahl verschiedener sehr gut erhaltener Instrumente — vom Römerfelde bei Bonn — zur allgemeinen Ansicht vor.

Sodann sprach Herr Professor Ohlenschlager über die Reihengräber bei Thalmässing, Bezirksamts Hilpoltstein in Mittelfranken. Er wies unter Vorlage der besseren Fundstücke in eingehender Weise aus den Beigaben der Beerdigten nach, daß die Begräbnisse unzweifelhaft germanisch sind, aus den aufgefundenen Münzen, daß die Zeit derselben in das Ende des VI. oder den Anfang des VII. Jahrhunderts falle, und aus den Namen der anliegenden Orte, daß wahrscheinlich bajuwarische Ansiedler daselbst bestattet sind, obwohl der Umstand, daß auf deutsch-österreichischem Gebiete, also ebenfalls auf alt-bajuwarischem Boden noch fast keine derartigen Gräber gefunden worden sind, immerhin noch Zweifel an der bayerischen Abstammung der Gräber zu Thalmässing aufkommen lasse, ein Zweifel, der nur durch sorgfältige Vergleichung der gemachten und noch zu hoffenden Funde gehoben werden könne.

Die Ausgrabungen selbst fanden während der Osterwoche unter Oberleitung des Vortragenden, im Auftrage der Kommission für Urgeschichte Bayerns, statt und ergaben überraschende Resultate.

Es war bekannt, das auf den benachbarten Hügeln des uralten Marktes Thalmässing Ueberreste von Befestigungen der verschiedensten Zeitalter vorhanden sind; bei Gelegenheit der Herstellung eines Durchstiches für die Lokalbahn Roth–Greding stieß man nun wiederholt auf menschliche Skelette und Waffen, infolge dessen systematische Ausgrabungen angeordnet wurden.

Am östlichen Ende von Thalmässing beginnend, wurden 27 Gräber regelrecht geöffnet. Die Bestatteten — Männer Frauen und Kinder — lagen mit den Füßen nach Osten, das Gesicht der aufgehenden Sonne zugewendet. Den Männern hatte man die Waffen, den Frauen den Schmuck mit in das Grab gegeben, und fanden sich auch Münzen vor.

An Waffen wurde 1 Schwert, Hiebmesser, Lanzen, Pfeilspitzen und Schildbuckel von Eisen gefunden, die Schmuckgegenstände bestanden in der Hauptsache aus Glas- und Emailperlen, verschiedenen metallenen Haften, viele mit Goldbuckeln, einem Armband aus 3 mm dickem Silberdraht u. m. A. Die Münzen sind klein, und deutet die Umschrift der einen vorgezeigten Silbermünze auf der Vorderseite auf Kaiser Justinian (527–565), auf der Rückseite unzweifelhaft auf den Ostgothen-König Baduila (541–552), welcher allgemein unter dem Namen Totila bekannt ist, eine der Goldmünzen zeigt barbarische Nachbildungen.

An den Vortrag anknüpfend besprach Herr Johannes Freßl den Namen des Ostgothen-Königs Baduila (Totila).

Badu-ila sei vom germ. badu Kampf, Schlacht abgeleitet, bedeute daher den Kämpfer, Schlächter. Tôt-ila *Τωτ-ιλας*, welches im ahd. Zuoz-ilo wiederkehrt, knüpfe sich an germ. tôt = quod eminet, und sei deshalb der Name nach einem hervorragenden Körpertheile des Königs, der nicht gerade an Nase oder Mund haften müsse, als sog. Spitzname gegeben worden. Merkwürdig sei das Lebendigsein genannter Wortstämme in der heutigen Sprache der Baiwaren: baiw. batzen, nicht patzen, wie Frommann-Schmeller I, 416 anführt, bedeute schlagen, töten, und zu germ. tôt- stelle sich nicht unmittelbar baiw. zuz- in zuz-el Sauglappen, Schnauze nach From.-Schm. II, 1168, sondern das From.-Schm. unbekannte baiw. záuz-e zôz-e = Fleischwulst an irgend einem Körpertheile, záuz-et zôzet adi. mit einer solchen behaftet, welche Ausdrücke von Menschen und Thieren gebraucht werden.

Es dürfe deshalb durchaus nicht als gewagt erscheinen, auch der gothischen Benennung eine solche Ursache zu unterschieben.

Sechszehnter Jahresbericht des Hansischen Geschichtsvereins, erstattet vom Vorstande in der siebzehnten Vereinsversammlung zu Stettin am 31. Mai 1887.

Im verflossenen Jahre haben die wissenschaftlichen Bestrebungen des Hansischen Geschichtsvereins dadurch eine für ihn hoch erfreuliche und ehrende Anerkennung gefunden, daß die Verwaltung der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte in Göttingen ihm aus den Ueberschußgeldern der letzten Verwaltungsperiode von neuem die Summe von ℳ 3000 zur Förderung seiner Arbeiten überwiesen hat.

Seit unserer letzten Zusammenkunft ist eine große Zahl von Mitgliedern durch den Tod aus unserer Mitte geschieden. In Stralsund verstarb Oberbürgermeister Dr. Francke, der an der Gründung des Vereins einen hervorragenden Antheil genommen, mehrere Jahre hindurch als Vorstandsmitglied seine weitere Ausbildung und Entwickelung auf das eifrigste gefördert und bis zuletzt ihm ein lebhaftes Interesse gewidmet hat. In Hannover verloren wir in Senator Culemann den verständnißvollen Freund aller auf Erforschung des Mittelalters gerichteten historischen und künstlerischen Bestrebungen, sowie den langbewährten Revisor unserer Jahresrechnungen. Mit dem uns nahe verbundenen Verein für Mecklenburgische Geschichte trauern wir über das Hinscheiden des Archivraths Dr. Wigger in Schwerin, da das von ihm herausgegebene Mecklenburgische Urkundenbuch auch der Hansischen Geschichtsforschung reiche Belehrung gewährt hat.

Der Verein zählt zur Zeit 483 Mitglieder.

An Stelle des verstorbenen Oberbürgermeisters Dr. Becker ward der Stadtarchivar Prof. Dr. Höhlbaum in Köln zum Vorstandsmitgliede erwählt.

Von den litterarischen Arbeiten, deren Veröffentlichung unser Verein übernommen hat, ist im vorigen Jahre außer einem Hefte der Hansischen Geschichtsblätter, Jahrgang 1885, die zweite Abtheilung vom 3. Bande des Hansischen Urkundenbuches erschienen und hierdurch von seinem Herausgeber Prof. Dr. Höhlbaum jenes Werk bis zum Jahre 1360 zum Abschluß gebracht. Damit ist eine der bei der Gründung des Vereins von Geh. Rath Prof. Waitz angeregten Aufgaben in allseitig befriedigendster Weise zu Ende geführt. Für die ihm übertragene Fortführung des Urkundenbuches hat Senatssekretär Dr. Hagedorn in Lübeck die Arbeiten in den Archiven bis zum Jahre 1400 vollständig und bis zum Jahre 1430 zum größeren Theile abgeschlossen. Die Bearbeitung des gesammelten Materials hat er mit Rücksicht auf die Pflichten, die ihm sein neues Amt auferlegte, im verflossenen Jahre nur wenig zu fördern vermocht. Da der

immer mehr wachsende Umfang des Stoffes ein langsames Fortschreiten der Veröffentlichung bedingt, so dürfte es sich aus wissenschaftlichen wie aus praktischen Gründen empfehlen, den Zeitraum, den die zweite Abtheilung des Werkes umfassen soll, nicht allzuweit zu erstrecken. Es wird daher in Erwägung zu ziehen sein, ob es bei der Größe des Arbeitsgebietes nicht räthlich ist, für die Bearbeitung der Urkunden des fünfzehnten Jahrhunderts einen neuen Mitarbeiter zu gewinnen. Da die finanziellen Verhältnisse unseres Vereins die Möglichkeit hierfür gewähren, so ist der Vorstand jener Frage bereits näher getreten und wird eine Entscheidung binnen kurzem erfolgen.

Dem Urkundenbuche ist ein vom Oberlehrer Dr. Feit in Lübeck ausgearbeitetes, sich auf alle drei Bände erstreckendes Glossar beigefügt.

Die mit der Herausgabe der Hansereceesse betrauten Professoren Dr. von der Ropp und Dr. Schäfer sind im verflossenen Jahre durch anderweitige Geschäfte verhindert worden, die Vorarbeiten für eine fernere Publikation zum Abschluß zu bringen, sie haben aber beide die Aussicht eröffnet, daß noch in diesem Jahre mit der Drucklegung eines weiteren Bandes begonnen werden könne.

Vom Verein war im Beginne des vorigen Jahres Dr. L. Rieß nach England gesandt, um in den dortigen Archiven nach Aktenstücken zu forschen, die für die ältere Geschichte der Hansa von Bedeutung sind. Von ihm ist das gesammte dort aufgefundene urkundliche Material bis zum Jahre 1400 abgeschrieben, dasjenige aber, welches sich auf die Jahre 1401 bis 1430 bezieht, soweit es nicht zur Ergänzung der Hansereceesse dient, mit genauer Angabe des Fundortes verzeichnet worden. Nachdem er jene Arbeit im Dezember 1886 vollendet und die von ihm erzielte Ausbeute dem Vorstande übergeben hatte, hat er eine Professur an der Universität von Tokio angenommen. Bei der weiten Entfernung dieses Ortes wird die Bearbeitung des gesammelten Materials einem anderen Gelehrten übertragen werden müssen und sind dieserhalb bereits seitens des Vorstandes Verhandlungen eingeleitet worden.

Von den Hansischen Geschichtsquellen sind zwei weitere Bände im Druck soweit gefördert, daß sie voraussichtlich noch im Sommer dieses Jahres erscheinen werden. Der eine derselben enthält das von Prof. Dr. Schäfer bearbeitete Buch des Vogtes zu Schonen, in dem anderen veröffentlicht Prof. Dr. Stieda in Rostock Zoll-Quittungen und Zoll-Register des 14. Jahrhunderts.

Da nur in wenigen deutschen Bibliotheken die in England erschienenen Urkundenpublikationen vorhanden sind, so ward die Anwesenheit des Dr. L. Rieß in England dazu benutzt, um diejenigen jener Werke, die für die Hansische Geschichte von Bedeutung sind, in London zu erwerben und sie der in Lübeck aufbewahrten Bibliothek des Vereins einzuverleiben.

Publikationen des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt. Jahresbericht für das Vereinsjahr 1885/86, das ist vom ersten August 1885 bis letzten Juli 1886. Redigirt vom Vereins-Sekretär. Hermannstadt 1886. 8°.

—, Archiv des Vereins. Neue Folge XXI. Band 1. Heft. Herausgegeben vom Vereins-Ausschuß. Hermannstadt 1887. 8°.

Inhalt: Denkrede auf Franz Friedrich Fronius. Zur Eröffnung der 39. Generalversammlung des Vereins. — Bistritz um die Mitte des 16. Jahrh. Auf Grund eines Rechnungsbuches für die Jahre 1547 bis 1553 von Friedrich Kramer. — Aus der Zunftzeit Agnethelns. Ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Handwerkerlebens in Siebenbürgen. Von Dr. Joh. Roth. — Die Zeugenreihe in den mittelalterlichen Urkunden des Weißenburger Kapitels. Von Franz Zimmermann. — Anhang zu Fr. Marienburgs „Gedenkbuch des Bogeschdorfer Kapitels". — Aus Marienburgs Nachlaß zusammengestellt von Georg Bell.

—, Die Siebenbürger Sachsen von Albert Schiel, Professor in Kronstadt.

Inhalt: Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausgegeben vom Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag Nr. 114. 8°.

—, Kronstädter Drucke 1535—1886. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Kronstadt's von Julius Groß. Festschrift, dem Vereine gelegentlich seiner Jahres-Versammlung zu Kronstadt im August 1886 gewidmet. Kronstadt 1886. gr. 8°.

Ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst. Die älteste Buchdruckerei Siebenbürgens wurde 1533 in Kronstadt errichtet.

—, Die Grabdenksteine in der Westhalle der evangelischen Stadtpfarrkirche in Kronstadt. Abbildungen von Friedrich Hermann, Zeichenlehrer. Text von Christof Gusbeth, Professor. (Sonderabdruck der wissenschaftlichen Beilage des Programms des evang. Gymnasiums Augsburgischen Bekenntnisses zu Kronstadt 1885/86). Kronstadt 1886. 4°.

—, Verzeichniß der Kronstädter Zunft-Urkunden. Festschrift gelegentlich des Gewerbetages und der Gewerbe-Ausstellung zu Kronstadt im August 1886. Kronstadt 1886. 8°.

Eine Zusammenstellung des in den Zunftladen vorhandenen Urkundenmaterials, die Beachtung und Nachfolge verdient.

Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der Sächsischen Nation. Von Franz Zimmermann, Archivar. Hermannstadt 1887. 8°.

Historischer Festzug zur Feier der Einwanderung der Sachsen nach Siebenbürgen und Volksfest im Jungenwalde, abgehalten aus Anlaß des Vereinstages am 24. August 1884. Hermannstadt 1884. 8°.

Publikationen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Mittheilungen des Vereins. Band VII 1884 Nr. 1—5. 8°.

Außer Vereinsnachrichten enthält diese Monatsschrift folgende Abhandlungen: Arminius war römischer Bürger und hat im römischen Heere gedient; von Stadtarchivar Dr. H. Grotefend. — Welchen Werth hat der s. g. Kuhhirtenthurm? Von Emil Padjera. (Mit 2 Tafeln.) — Alte Wechselgebräuche in Meßzeiten zu Frankfurt; von Dr. H. Grotefend. — Der Denkstein des Reichshofraths Heinrich Christian Freiherrn von Senckenberg; von R. Schrotzenberger.

—, Mittheilungen ꝛc. VII. Bd. 6. (Schluß-) Heft. 1885.

Zur Erinnerung an Jakob Grimm. Festrede von

Dr. Euler. — Studien zur Geschichte des Rheinischen Landfriedensbundes von 1254; von Dr. L. Quidde. — Unedirte Heddernheimer Inschriften, herausgegeben von Prof. Dr. A. Riese. — Eine Friedberger Rechtsbelehrung für Münden; besprochen von Dr. Euler. — Zur Genealogie der Familie Goethe; von Dr. L. Holthof. — Zwei Religionsstreitigkeiten in Frankfurt aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. H. Dechent. — Das Frankfurter Stadtwappen vor dem Richterstuhle der Heraldik; von Dr. H. Grotefend. — Das mittelalterliche Vorwerk des Eschenheimer Thores; von E. Padjera. — Ein Hochstapler vor dreihundert Jahren; von Dr. R. Froning. — Die Folterung eines Münzverbrechers in Frankfurt a. M. 1689; von P. Joseph. — Ernteberichte aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts; von Dr. H. Grotefend. — Der erste Band der „Quellen zur Frankfurter Geschichte"; von Dr. R. Jung. — Neueste Frankfurter historische Litteratur.

—, Mittheilungen ꝛc. Bd. VII. Beilage zu Heft 6: Verzeichniß von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurts aus Zeitschriften und Sammelwerken. Zusammengestellt von Dr. H. Grotefend. Frankfurt a. M. 1885. 8°.

—, Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. XI. Band. Frankfurt a. M. 1884. gr. 8°.

Inhalt: Die Kriegs-Lazarethe von 1792—1815 und der Kriegstyphus zu Frankfurt a. M. Nach den Akten des Stadtarchives bearbeitet von Dr. med. Leop. Wilbrand, Königl. Kreiswundarzt. (194 S.)

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von Dr. Grünhagen. 21. Bd. Breslau 1887.

Inhalt: Reimann, Ueber das höhere Schulwesen Breslaus 1763—1786. — Markgraf, Die Entfestigung Breslaus. — Dr. Krebs, Schlesien 1626—1627. — Dr. Wahner, Zur Geschichte der Standesherrschaft Beuthen O.-S. — Grünhagen, Die alten schlesischen Landesfürsten und ihre Bedeutung. — Bernhard, Beiträge zur Biographie des Liederdichters Johann Heermann. — Jaekel, Zur Geschichte Hedwigs von Breslau und der Landgrafen Heinrich von Altenburg und Friedrich ohne Land. — Weinhold, Zur Entwickelungsgeschichte der Ortsnamen im Deutschen Schlesien. — Grünhagen, Schlesisches aus London. — Dr. Pfotenhauer, Der Adel des Fürstenthums Oels im 16. Jahrh. — Archivalische Miscellen. Bericht über den Verein 1885/86 (4 Ehren-, 10 korrespondirende und 481 wirkliche Mitglieder).

Litterarisches.

Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen, bearbeitet von Professor Dr. Eduard Paulus unter Mitwirkung von Professor Dr. Heinr. Leibnitz in Tübingen und Forstrath Dr. F. A. Ischerning in Bebenhausen. Herausgegeben vom Württembergischen Alterthums-Verein. Mit 20 Tafeln in Stein-, Licht- und Farbendruck nach Aufnahmen und Zeichnungen von Eugen Macholdt. Unter Mitwirkung von Max Bach, A. Bayer, Ernst von Hayn, Heinr. Leibnitz, Georg Loosen, Rob. Stieler, A. Wolff u. A. Stuttgart. Verlag von Paul Neff. 1886. Roy. 4°. (11 Lieferungen à *M.* 1,20.)

Ein kunstgeschichtliches Werk nennt der Verfasser das vorliegende Buch, bei dessen Bearbeitung er sein Augenmerk hauptsächlich auf möglichst viele und gute Abbildungen richtete, denen sich das geschriebene Wort in knapper Fassung anfügen kann. Es ist eine aus der Geschichte erläuterte, alles Detail umfassende Beschreibung des Klosters. Ein eigener Abschnitt ist zwar als Geschichte des Klosters bezeichnet, doch hat sich der Verfasser unter Verzicht auf eine abgerundete Darstellung damit begnügt die Regesten der wichtigsten Urkunden vom Jahre 1187 bis 1584 zu geben. Demnächst handelt er einleitend von den Satzungen der Cisterzienser, von der Anlage des Klosters, den einzelnen Räumen und ihrer Bestimmung; endlich folgt als Kern des Werkes die Kunstgeschichte des Klosters, die mit vollständiger Erfassung und Beherrschung des Gegenstandes geschrieben ist. In der Baugeschichte des Klosters heben sich vier Zeitabschnitte markant hervor: 1) Die Zeit der Gründung unter den Pfalzgrafen von Tübingen; 2) die Zeit unter Abt Konrad von Lustnau 1320—1353; 3) unter Abt Peter von Gomaringen 1393—1412; und 4) kurz vor der Reformation unter Fürsorge der Schirmherrn, der Grafen und Herzoge von Württemberg. Den Gipfelpunkt bildet nach des Verfassers Darstellung der zweite Abschnitt. Die typographische und künstlerische Ausschmückung des Werkes ist eine glänzende; namentlich die letztere wird den weitgehendsten Ansprüchen gerecht; dabei ist der Preis ein erstaunlich mäßiger.

Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien. In Regestenform herausgegeben mit Genehmigung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Hochwürdigst-durchlauchtigsten Herrn Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Wilhelm v. Oesterreich von Ed. Gaston Grafen von Pettenegg, Dr. phil. et juris etc. I Band (1170—1809). Prag (Tempsky) und Leipzig (G. Freytag). 1887. 8°.

Das im Jahre 1852 errichtete Deutschordens-Centralarchiv besteht im wesentlichen aus den Archiven der Balleien Oesterreich und an der Etsch und im Gebirge, einem Theile des Archives der Ballei Altenbiesen, welches bis 1854 in Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. aufbewahrt worden war. Einzelne Stücke wurden 1830 aus dem Königl. Staatsarchive in Stuttgart dem Orden restituirt; im Jahre 1881 wurde der wichtigste Theil des Archives der ehemaligen Kommende Sachsenhausen nach Wien gebracht. Der ganze Urkundenvorrath beläuft sich dermalen auf ca. 4000 Stück, die das vorliegende Werk in Regestenform wiedergiebt. Die Einleitung enthält interessante Mittheilungen über das Archiv, das zur Zeit von dem Herausgeber des Urkundenbuchs mit verwaltet wird. — Als den Hauptzweck seines Werkes bezeichnet der Verfasser, die noch im Besitze des Ordens befindlichen Urkunden den Gelehrten und Freunden historischer Forschungen näher bekannt und bequem zugänglich zu machen, sowie einen verläßlichen Beitrag zur glorreichen Geschichte des altehrwürdigen Ordens vom Deutschen Hause St. Mariens zu Jerusalem zu liefern.

Urkundlicher Stammbaum der Familie Triller vom Geschlechte des Köhlers, welcher im Jahre 1455 die Befreiung des Prinzen Albrecht von Sachsen herbei-

führte. Aufgestellt und herausgegeben von Ernst Koch, Professor am Gymn. Bernhardinum zu Meiningen. Meiningen. L. von Eye's Buchhandlung 1887. 4°. 20 S. 1 *M.*

Ein gewisses romantisches Interesse, welches uns schon in den Kinderjahren in den Schulen eingeimpft zu werden pflegt, ist der Familie Triller zugewendet, obwohl sich dieselbe seit 400 Jahren kein anderes Verdienst erworben hat, als den Samen ihres Stammherrn fortzupflanzen, und selbst dieses Verdienst ist nicht ganz zweifellos, da wir nicht wissen, ob die seit dem 16. Jahrhundert auftauchenden Triller Nachkommen des bekannten Köhlers in männlicher Linie sind. Jenes Interesse hat nun auch den Professor Koch an die Trillerforschung gefesselt, jedoch scheint er sich mit der vorliegenden Schrift vollkommen ernüchtert von derselben abzuwenden. Der Stammbaum ist auf Grund eines mühsam zusammengebrachten urkundlichen Materials aufgestellt und er berücksichtigt nur die wirklichen Nachkommen des Köhlers Turubel. Bei der Aufstellung des Stammbaumes hat sich der Verfasser die Burkhardt'schen Stammtafeln der ernestinischen Linien des Hauses Sachsen zum Muster genommen.

T. O. Weigel's Systematisches Verzeichniß der Hauptwerke der deutschen Litteratur aus den Gebieten der Geschichte und Geographie von 1820—1882. Bearbeitet von Dr. E. Fromm. Leipzig, T. O. Weigel 1887. 4°. 8 M.

Eine fleißige Zusammenstellung, in welcher die Absicht des Verlegers: diejenigen Werke, welche in einer „wissenschaftlichen Zwecken dienenden, wohlversorgten Bibliothek nicht fehlen dürften", zu katalogisiren, wohl erreicht sein dürfte. Die bibliographische Aufnahme der Titel wird freilich Vielen nicht genügen; die Titel sind zuweilen abgekürzt und die Angaben über Seitenzahl fehlen gänzlich. Es konnte aber auch nicht in der Absicht des Verlegers liegen, die Hülfsmittel des Bibliographen von Fach zu vermehren. In den Händen des Geschichtsfreundes, auch wohl des Forschers, möchte das Werk nützliche Dienste leisten können.

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts von Ottokar Lorentz. 2 Bände. Dritte in Verbindung mit Dr. Arthur Goldmann umgearbeitete Auflage. Berlin, Verlag von Wilh. Hertz. 1886/1887. 8°.

Das hier schon in dritter Auflage vermehrt und berichtigt erscheinende Werk enthält eine nach geographischen Gebieten geordnete Uebersicht und Kritik der deutschen Geschichtsquellen, und beginnt genau da, wo das gleichartige Werk Wattenbach's aufhört. Das Buch ist ein Führer von anerkannter Brauchbarkeit und hat in der neuen Auflage durch Benutzung der umfangreichen Monographien-Litteratur entschieden gewonnen. Die Vorrede des II. Bandes enthält einen ziemlich scharfen Tadel gegen die Redaktion der Monumenta Germaniae und spricht sich überhaupt abfällig über die modernen Quellenpublikationen aus. („Gedankenlosigkeit unserer heutigen Methoden", „blinde Anbetung des Gesetzes der Gleichzeitigkeit" u. dergl.) In den bezüglichen Bemerkungen des Verfassers ist gewiß manches anregende und berechtigte Wort enthalten, doch macht die ganze Auslassung den Eindruck, als wenn sie der Ausbruch einer lange verhaltenen Verstimmung wäre. Ohne Zweifel schießt der Verfasser über sein Ziel hinaus und fordert vielfach den Widerspruch auch des Unbefangenen heraus.

Wir schließen hier einen neuen werthvollen Beitrag zur Quellenkritik an:

Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Theodor Lindner. 10. Heft. Zur Quellenkritik der Schriften Dietrichs von Niem. Von Dr. Alphons Fritz. Paderborn und Münster 1886. Verlag von Ferd. Schöningh. 1,60 *M.*

Während sich die bisherige Literatur über Niem hauptsächlich mit den persönlichen Verhältnissen desselben beschäftigte, sucht der Verfasser der vorliegenden Schrift zu ermitteln, welche älteren Werke Niem für seine chronikalischen Arbeiten benutzt hat.

Antiqvarisk Tidskrift for Sverige. Utgifven af Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien genom Hans Hildebrandt 9. och 10. delen. Stockholm.

Inhalt: Heraldische Studien von Hans Hildebrandt; II Landschaftswappen (mit 4 Tafeln). — Runologische und archäologische Untersuchungen auf Oeland im Sommer 1884 von Sven Söderberg — Runenverse. Behandelt von E. Brate.

Die Verlagsbuchhandlung von S. Höhr in Zürich (Fr. Volckmar in Leipzig) versendet den Probebogen zu dem **Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich,** herausgegeben von einer Kommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. — Die angenommene zeitliche Grenze bildet das Jahr 1336 (Brunische Verfassungsänderung); zu bearbeiten sind etwa 4500 Urkunden, von denen gegen 3000 bis jetzt noch nicht veröffentlicht sind. Der Umfang ist auf 5 Bände à 25 *M.*, die Zeit des Erscheinens auf 10 Jahre berechnet.

Kleine Mittheilungen.

Die Historische Kommission der Provinz Sachsen hielt ihre Jahresversammlung für 1887 — es war die 13. Sitzung — am 21. und 22. Mai in Torgau, wo der kleine, aber thätige Alterthums-Verein in entgegenkommendster Weise die Mitglieder der Kommission über die Baudenkmäler und Alterthümer der Stadt zu orientiren bemüht war.

Die Sitzungen fanden im Rathhaussaale statt, nachdem die satzungsmäßig alle 5 Jahre ausscheidenden Mitglieder bis auf eins wiedergewählt und dann der alte Vorstand, und zwar Professor Dr. Dümmler in Halle als Vorsitzender, Direktor Dr. Schmidt als Stellvertreter desselben und Professor Dr. Schum in Halle als Schriftführer, bestätigt war.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung waren die Geschichtsquellen und deren Herausgabe. Vollendet ist im Jahre 1886/87 das von Dr. Karl Grube herausgegebene Chronicon Windeshemense des Johannes Busch nebst dessen Liber de reformatione monasteriorum. In den nächsten Monaten werden im Drucke vollendet sein: 1. der Briefwechsel Mutians von Dr. Gillert, 2. das Urkundenbuch der Mansfelder Klöster von Dr. Krühne, 3. der zweite Theil der Hallischen Schöffenbücher von

Dr. Hertel. Nach Vollendung dieser Werke wurden für 1887/88 zum Druck bestimmt: Der erste Band des Urkundenbuches der Stadt Erfurt von Dr. Beyer und der Briefwechsel zwischen Melanchthon und Camerarius von Dr. Nicolaus Müller, letzteres Werk in Gemeinschaft mit dem Verein für Reformationsgeschichte. Im folgenden Jahre sollen zunächst das Goslarsche Urkundenbuch von Staatsanwalt Bode und die päpstlichen Urkunden und Regesten von 1352—78, das Resultat der Forschungen des Dr. Kehr im vatikanischen Archiv, gedruckt werden. In Vorbereitung sind: das Urkundenbuch der Stadt Wernigerode von Dr. Jacobs, das Register zu den Erfurter Universitäts-Akten von Dr. Hortzschansky, das Urkundenbuch der Stadt Nordhausen von Dr. Rackwitz und Meyer, das Eichsfelder Urkundenbuch von Dr. Jäger, das Urkundenbuch von Pforta von Prof. Böhme und in weiterer Ferne das des Bisthums Merseburg, dessen Urkunden Dr. Erich Schmidt copirt. — Ueber die früher als fast vollendet in Aussicht gestellte Erfurter Chronik von Kammermeister lag keine Nachricht vor, auch das Urkundenbuch des Bisthums Naumburg hat im letzten Jahre keine Fortschritte gemacht.

Als Neujahrsblatt für 1888 soll „Kloster Pforta in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung" von Prof. Böhme erscheinen.

Nachdem infolge der erheblichen Kosten der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Halle und des Saalkreises von Schönermark ein Stillstand in den Publikationen auf diesem Gebiete eingetreten war, sollen dieselben nun wieder aufgenommen werden und zunächst die von Dr. Julius Schmidt bearbeiteten Denkmäler von Nordhausen an die Reihe kommen, die etwa 18 Bogen beanspruchen, sodann die des Mansfelder Seekreises von Prof. Größler.

Ueber das Material der anderen Kreise wurde Bericht erstattet, der Kreis Oschersleben ist druckfertig, für andere sind erst die Zeichnungen vorhanden, den historischen Theil für den Kreis Gardelegen, zu welchem die Zeichnungen vom Bau-Inspektor Sommer vollendet sind, hat Archidiaconus Parisius übenommen, wegen Magdeburg finden Verhandlungen statt, die hoffentlich zu einem befriedigenden Resultat führen werden. Der Kreis Torgau ist dem Abschluß nahe, der Lokal-Verein ist bereit, hierbei Hülfe zu leisten.

Was die vorgeschichtlichen Forschungen betrifft, so ist leider auch dieses Jahr Prof. Klopfleisch nicht im Stande gewesen, trotz der dringenden Bitte der Kommission, seine Versprechungen über Fortsetzung der in Heft I und II begonnenen Forschungen und Ausgrabungs-Berichte zu erfüllen. Erschienen sind im Laufe des Jahres Heft III und IV mit Berichten des Museums Direktors Oberst v. Borries über Ausgrabungen bei Rössen, Kuckenburg, Giebichenstein, Döllingen und Schkölen, sowie Heft V—VIII, enthaltend die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten der La Tène-Zeit Mitteldeutschlands von G. Jacob in Römhild. — Als Fortsetzung wird ihnen eine Publikation des Sanitätsraths Dr. Friedrich über Ausgrabungen und Funde auf der Roßtrappe folgen. Die Ausgrabungen, für welche Oberst v. Borries und Dr. Julius Schmidt bestimmte Oertlichkeiten als für die nächste Zeit besonders wünschenswerth angegeben haben, sollen, soweit die Mittel vorhanden sind, vorgenommen werden. Dem Dr. Zschiesch in Erfurt wird auf dessen Antrag eine Summe zur Verfügung gestellt, um die vorgeschichtlichen Befestigungen auf der Hainleite, Schmücke und Finne vermessen zu lassen und, wo Eile nöthig ist, Ausgrabungen zu bewirken; etwaige Funde sollen dem Provinzial-Museum zugehen.

Zu eingehender Erörterung gab das Provinzial-Museum Veranlassung, über welches ein ausführlicher Jahresbericht des Direktors vom 7. Mai und das Protokoll der am 12. Mai abgehaltenen Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses vorlag. Die Ordnung und Aufstellung der im Museum vorhandenen vorhistorischen Denkmäler ist vollendet, einschließlich der hinzugekommenen Potzeltschen Sammlung, aus der das nicht für das Museum Geeignete, im Ganzen für 372 Mark, an andere Sammlungen und Vereine abgegeben worden ist. An Geschenken sind eingegangen von 71 Personen 600 Nummern (über die schon früher in den Zeitungen Nachricht gegeben ist), durch Ankauf sind erworben 248, durch Ausgrabungen 12 Nummern; besucht wurde das Museum im letzten Jahre von beinahe 1000 Personen. Besprochen wurde die demnächst nothwendig werdende Erweiterung der Räume, die Bestellung von Pflegern an möglichst vielen Orten der Provinz, die für das Interesse des Museums wirken sollen, die Aufstellung einer Ehrentafel mit den Namen der Geschenkgeber von besonders werthvollen Gegenständen, die Maßnahmen der Staatsbehörden über Konservirung von Alterthümern und deren Beziehung zu unsrer Provinz und deren Museum, die Abgabe von Münz-Doubletten und die dabei zu beobachtenden Grundsätze und manches andere; eine Erhöhung des für das Museum ausgesetzten Etats wurde allgemein für nothwendig gehalten.

Ueber die Fortsetzung der Arbeiten zur Herstellung der Flurkarten, als Vorarbeit zu einem Geschichts-Atlas der Provinz, berichtete Bürgermeister Dr. Brecht. Der Kataster-Kontroleur Herbers in Stendal wird etwa in einem halben Jahr mit den Arbeiten im Archiv der General-Kommission in Stendal fertig sein und dann nach Merseburg übersiedeln, wo er zuerst die Mansfelder Kreise und den Saalkreis in Angriff nehmen soll. Prof. Größler wird nach Vollendung der Mansfelder Baudenkmäler diesem Zweige der Arbeiten der Kommission seine besondere Thätigkeit zuwenden und Vorschläge über die Verwerthung des reichen Materials für Topographie und Geschichte machen. Die Geisheimsche Arbeit über die Wüstungen des Nord-Thüringaus ist zur Zeit noch nicht fertig, nähert sich aber der Vollendung.

Endlich wurde der Haushalt der Kommission für 1887/88 festgesetzt und als Ort der 14. Sitzung im Jahre 1888 Quedlinburg gewählt.

Zur Darstellung der **Geschichte der Juden in Deutschland** ist eine historische Kommission, bestehend aus den Herren: Direktor Dr. Bärwald in Frankfurt a. M., Professor Dr. Breslau in Berlin, Professor Dr. Geiger in Berlin, Geheimrath Dr. Kristeller in Berlin, Professor Dr. Lazarus in Berlin, Professor Dr. Steinthal in Berlin, Geheimrath Professor Dr. Stobbe in Leipzig, Professor Dr. Wattenbach in Berlin und Professor Dr. Weizsäcker in Berlin zusammengetreten.

Um einerseits den jüdischen Theologen eine vollständige Uebersicht der an zahllosen Orten verstreuten christlichen Quellenzeugnisse über jüdische Geschichte und Culturgeschichte, andererseits den christlichen Historikern einen Einblick in die ihnen bisher fast ganz unzugänglichen und deshalb vielfach nicht nach Gebühr gewürdigten

Quellenschriften in hebräischer Sprache zu ermöglichen, hat die historische Kommission die Herausgabe zweier größerer Werke „Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland" (bis zum Jahre 1273) und „Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland" beschlossen. Beide Werke sollen im Verlage von Leonhard Simion in Berlin noch im Laufe dieses Jahres zu erscheinen beginnen.

Der erste Band dieser Quellen wird das Judenschreinsbuch des Stadtarchivs zu Köln publiciren, eine in ihrer Art einzige Sammlung von lateinischen und hebräischen Urkunden aus den Jahren 1236—1341; spätere Bände sollen die hebräischen Quellenschriften zur Geschichte der Kreuzzüge, die historischen Gedichte der deutschen Juden, die in der sinagogalen Poesie eine bedeutende Rolle spielen, die kulturhistorisch wichtigen Abschnitte der Entscheidungen deutscher Rabbiner des Mittelalters, endlich die ältesten Gedenkbücher jüdischer Gemeinden enthalten. Die „Regesten" sowohl wie die „Quellen" werden nur auf Subscription abgegeben.

Ein römischer Steinsarg mit massiver Deckplatte wurde am verflossenen Dienstag beim Bau des neuen Treunischen Hauses an der Triester Straße neben der Cigarrenfabrik in ganz unversehrtem Zustande bloßgelegt. Seine Lage war von Süd nach Nord, die Länge beträgt 2,2 Meter, die Breite 1,6 Meter, die innere Lichte 42 Centimeter, die Höhe 60 Centimeter, das Steinmaterial ist ein in der nächsten Umgebung Laibachs nicht vorkommender leicht zu bearbeitender tertiärer Sandstein, der aus dem Moräutscher Thale herstammen dürfte. Die Abhebung des schweren Sargdeckels hätte am folgenden Tage im Beisein von Fachkundigen stattfinden sollen und wurde von der Bauleitung den Arbeitern die strenge Weisung ertheilt, bis dahin den Sarg unberührt zu lassen. Indeß fanden sich des Nachts Schatzgräber ein, welche den Rand des Deckels zertrümmerten und durch die angebrachte Oeffnung den gesammten Inhalt der Grabkammern ausleerten. Als man daher am Mittwoch die Deckplatte beseitigte, fanden sich in der Höhlung nur Skelettreste mit dem wohlerhaltenen Schädel eines weiblichen Leichnams und ein kleines Bernsteinstück vor. Der durch jenen Vandalismus leider beschädigte Sarg wurde vom Baumeister Herrn Supančič jun. bereitwilligst dem Landesmuseum überlassen. An einer anderen Stelle des obgenannten Bauplatzes kam ein römisches Grab aus zertrümmerten Ziegelplatten zum Vorschein. Mehrere Silber- und Kupfermünzen wurden von den Arbeitern an Besucher der Gräberstätte verkauft, von denen kaum zu erwarten ist, daß die von ihnen erhandelten Münzen und die etwa denselben zugekommenen aus dem Steinsarge entwendeten Gegenstände zu einer wissenschaftlichen Verwerthung gelangen werden. Eine in der Nähe des Steinsarges gefundene kleine Kupfermünze, vorne mit weiblichem behelmten Kopf und der Umschrift Constantinopolis, auf der Rückseite mit der Victoria, der Constantinischen Zeit angehörig, spricht dafür, daß dieses Leichenfeld aus dem Beginne des vierten Jahrhunderts herrühre; aus der nämlichen Zeit stammen auch die seinerzeit beim Baue des Tautscher'schen Hauses, gegenüber dem Civilspital ausgegrabenen großen Steinsärge von ganz gleicher Beschaffenheit. Ganz in der Nähe dieses neuesten Fundortes wurden im Jahre 1873 bei einem Zubaue in der Cigarrenfabrik schöne Funde von gut erhaltenen römischen Glasgefäßen nebst einem Grabsteine gemacht, welche Objekte als Ueberreste aus dem einstigen Emona im Museum verwahrt werden und einen hervorragenden Platz unter den heimischen Alterthümern einnehmen.

Laibacher Tageblatt vom 21. 6. 87.

Römer-Castell. Herr Ingenieur Rosenthal aus Frankfurt a. M. kam diese Woche auf der Gemarkung Patersbach in der Pfalz beim Schürfen nach Steinkohlen auf die Trümmer eines römischen Castells. Auch wurden daselbst einige römische Urnen ausgegraben.

Frankfurt. Journal vom 22. 5. 87.

Römische Funde. Weißenburg i. E., 15. Juni. Gegenwärtig finden bei dem benachbarten Dorfe Lembach auf Anordnung der Regierung ausgedehnte Ausgrabungen statt. Durch dieselben sind bis jetzt die Ueberreste eines 15 Meter langen und 8 Meter breiten Merkurtempels, sowie einer Römerstraße bloßgelegt worden. Bei diesen Arbeiten wurden auch die Bruchstücke einer größeren Anzahl von Figuren entdeckt, unter denen namentlich ein wohlerhaltenes Merkurstandbild sich durch gute Ausführung auszeichnet. Neben verschiedenen Geräthen fanden sich ferner 40 Kupfermünzen mit meist noch ganz gut leserlichen Inschriften vor. Nach der Lage derselben stammen dieselben aus einem in dem Tempel angebracht gewesenen Opferstocke her. Ein nahe am Tempelplatz gelegener Brunnen war, wie die Untersuchung ergeben hat, früher durch Schalen eingefaßt. Unweit des Tempels erheben sich zwei, anscheinend von Menschenhand errichtete Steinhügel, in denen man Grabstätten zu erblicken glaubt.

Frankfurt. Journal vom 18. 6. 1887.

Anzeigen.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover ist soeben erschienen:

Quellen und Darstellungen
zur
Geschichte Niedersachsens.

Herausgegeben vom **Historischen Verein für Niedersachsen.** Zweiter Band. Enthaltend: **Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln** bis zum Jahre 1407. Mit einer geschichtlichen Einleitung von **Otto Meinardus.** Mit 2 photolithograph. Tafeln. Lexicon-Octav. 16 *M.*

Köstling'sche Buchhandlung (H. Graf) in Leipzig bietet an: **Krebs, Jul., Zeitzer Chronik.** Abdruck. 8°. (XIX) 520 S. statt 4 *M.* 25 Pf. für 3 Mark.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Beringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 9. Fünfunddreißigster Jahrgang 1887. **September.**

Programm

der General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Mainz.

Dienstag, den 13. September.

Von Nachmittags 4 Uhr ab: Empfang der Gäste im Centralbahnhof. Daselbst Anmeldezimmer.
Abends 8 Uhr: Gesellige Vereinigung in der Stadthalle.

Mittwoch, den 14. September.

Morgens 9 Uhr: I. Allgemeine Versammlung im Akademiesaale des kurfürstlichen Schlosses. Begrüßung. Geschäftliches. Vortrag des Herrn Dr. Velke: Die neuen Erwerbungen des Mainzer Originalmuseums (zugleich als Begrüßung seitens des Alterthumsvereins);
Vortrag des Herrn Dr. Keller: Die römische und die fränkische Bewaffnung (zugleich als Begrüßung seitens des Vorstandes des römisch-germanischen Centralmuseums). Theilung in Sektionen.
Erfrischungspause: Für Restauration im Schlosse selbst wird gesorgt sein.
Darauf: Besichtigung der Sammlungen im kurfürstlichen Schlosse, vor allem des Originalmuseums der Alterthümer und des römisch-germanischen Centralmuseums. Herr Direktor Dr. Lindenschmit hat sich bereit erklärt, einen Ueberblick über die Entwickelung des Museums zu geben.
Nachmittags 3 Uhr: Festessen im Kasino „Hof zum Gutenberg".
Abends von 7 Uhr ab: Gesellige Vereinigung in der „Neuen Anlage".

Donnerstag, den 15. September.

Morgens 8 Uhr: Sektionssitzungen in den Räumen des Kasino „Hof zum Gutenberg". Dabei Ausstellung neuer Erwerbungen des Museums.
Morgens 11 Uhr: Delegirtensitzung im Kasino „Hof zum Gutenberg".
Etwa 1 Uhr Nachmittags: Gemeinsames (einfaches) Mittagessen im Kasino „Hof zum Gutenberg".
Von $2^1/_2$ Uhr ab: Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt (Dom, St. Stephan, Drususdenkmal, Aquädukt bei Zahlbach, Privatsammlungen).
Abends: Gesellige Vereinigung in einem noch zu bestimmenden Lokale.

Freitag, den 16. September.

Morgens 8 Uhr: Sektionssitzungen im Kasino „Hof zum Gutenberg". Dabei Ausstellung neuer Erwerbungen des Museums.
Morgens 10 Uhr: II. Allgemeine Versammlung im kleinen Saale des Kasino „Hof zum Gutenberg".

1. Vortrag des Herrn Landgerichtsrath Dr. Bockenheimer: Das öffentliche Leben in Mainz zur Zeit der zweiten französischen Herrschaft.
2. Vortrag des Herrn Dr. C. E. Schellhaß aus Frankfurt a. M.: Die Haltung des Frankfurter Rathes während der Mainzer Bisthumsfehde 1461—63.

Nachmittags: Rheinfahrt nach Eltville, Gang über Kiedrich nach Kloster Eberbach.

Während der Versammlungstage sind die Sammlungen im kurfürstlichen Schlosse für die Theilnehmer der Versammlung den ganzen Tag über geöffnet.

Die Herren Theilnehmer, die eine Wohnung im Voraus, Gasthof oder Privatwohnung, gesichert zu haben wünschen, belieben sich an Herrn Dr. J. Keller, Rheinstraße 5, zu wenden.

Das Büreau ist am Empfangstage im Centralbahnhof, an den übrigen Tagen im Kasino „Hof zum Gutenberg".

Der Beitrag zu den Unkosten der General-Versammlung ist für Vereins-Delegirte[1]) auf 6 Mark, für alle anderen Theilnehmer auf 3 Mark festgesetzt.

Berlin und Mainz am 1. August 1887.

Der Verwaltungs-Ausschuß
des Gesammtvereins
der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine
vertreten durch den
Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins.
E. Friedel. Dr. Béringuier.

Der Lokal-Ausschuß.

Dr. Beck, Direktor, Biebrich; Eckert, Oberst und Inspekteur; Fürth, Rentner; Heerdt, Rentner; Dr. Keller, Realgymnasiallehrer; Dr. Körber, Gymnasiallehrer; Kramer, Geh. Baurath; Kreyßig, Baurath; Küchler, Geh. Rath und Provinzialdirektor; Dr. Lindenschmit, Direktor des röm.-german. Centralmuseums und Vorsitzender des Alterthumsvereins; Dr. Munier, Gymnasiallehrer; Dr. Noiré, Professor; Dr. Oechsner, Oberbürgermeister; Preetorius, Kommerzienrath und Stadtverordneter; Roos, Architekt; Soldan, Direktor des Realgymnasiums; W. Usinger, Architekt und Stadtverordneter; Dr. Velke, Stadtbibliothekar; Dr. Wenzel, Stadtverordneter und Vorsitzender des Vorstandes des röm.-german. Centralmuseums; v. Wittenburg, Oberstlieutenant und Ingenieur vom Platz; K. v. Zabern, Buchhändler.

[1]) Die Herren Delegirten wollen das Mitbringen einer Vollmacht nicht übersehen!

Bisher sind folgende **Fragen** für die Sitzungen eingegangen:

1) In Anlehnung an die Beschlüsse der Generalversammlung zu Hildesheim:

> „Die Generalversammlung empfiehlt zur Unterstützung der Wirksamkeit der in den einzelnen deutschen Staaten zum Schutz der nationalen Denkmäler erlassenen Gesetze, Polizei-Verordnungen 2c. einen Vertrauensrath nach dem Vorbilde Oesterreichs zu organisiren, in welchen gebildete, Interesse habende Leute berufen werden, die über Funde, über Restaurationsarbeiten und dgl. Nachricht, Auskunft und Rath ertheilen", und „die Generalversammlung ersucht die preußische Staatsregierung, ein Organ zu begründen, in welchem die sämmtlichen den Schutz der nationalen Denkmäler betreffenden Angelegenheiten erörtert werden;"

hat die Direktion des Märkischen Provinzial-Museums zu Berlin eine Pflegschaft für den Umfang der Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin ins Leben gerufen. Wie ist diese Einrichtung beschaffen und wie hat sie sich bislang bewährt?

2) Wie hat sich das Verhältniß zwischen den größeren (Provinzial-) Museen und den kleineren (Lokal-) Museen im Interesse der vaterländischen Alterthumskunde zu gestalten?

3) Die Stellung der Provinzial- und Lokal-Museen, sowie der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine gegenüber dem Kgl. Preußischen Ministerial-Erlaß betr. die unbefugten Aufgrabungen der Ueberreste der Vorzeit, vom 30. Dezember 1886 (abgedruckt in Nr. 5 des Korrespondenzblattes 1887. S. 45 und 46).

4) Welche Hinterlassenschaften hat die Wissenschaft von den bis in den Anfang der Völkerwanderung im heutigen Preußen seßhaften hochkultivirten germanischen Stämmen: Rugier, Longobarden, Semnonen, Turcilingen, Vandalen und Burgunden 2c. gesammelt? Sind, wie zwischen westlichen Germanenstämmen, „Grenzwälle" nachweisbar?

5) Sind die Bildhauereien am Zobtenberg für germanisch zu erklären?

6) Sind die vandalischen (die Vandalen verließen Schlesien 166 n. Chr.) Funde in Schlesien schon verglichen worden mit den Vandalenfunden aus dem westlichen Siebenbürgen (vergl. „Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daziens" von Karl Gooß † — Schäßburger Gymnasialprogramm, Hermannstadt bei Filtsch 1874), etwa bei Bihar, und mit den Vandalenfunden bei Keszthely in Westungarn (vergl. „Lipp, Die Gräberfelder von Keszthely, Ofen-Pest 1885")?

7) Welche Fundreste an der Oder beansprucht man als burgundisch? Zeigen dieselben Stammesverwandtschaft mit den Burgundenfunden von Worms, mit denen von Lyon, Genf, dem Todtenfelde von Charnay (Runeninschrift in Spange, vergold. Silber — Baudot's mémoire) 2c.?

8) Die Longobarden warfen (vergl. Paul. Diacon) noch a. 600 bei Heerzügen ihre aliberga = Heerberge auf; die Allemannen der sette comuni, welche von sich erzählen (pastor dal Pozzo, Skiafar Prunner), daß sie aus der Ebene auf die Berge vorgedrungen seien, wissen, daß sie in dem bohstel = Burgstall bei Rotzo den ersten Sitz gebaut und von da aus sich ausgebreitet hätten, also nach 500 p. Chr. — Bieten diese Germanen-Ringfesten Verschiedenheit gegen die späteren Ringe der unkultivirten Slaven dar? Welches ist die besondere Eigenschaft dieser semnonischen, burgundischen 2c. Wallburgen im Nordosten unseres Reiches?

9) Welche Weisthümer bergrechtlichen Inhalts sind — außer den in Grimms Weisthümer aufgenommenen, dem Löwenberger Goldrecht und sonst allgemein bekannten Rechten — nachweisbar?

10) Wo finden sich mittelalterliche Gerichtsbücher — dieselben werden auch als Schöffenbücher, Gerichtsprotokolle, oft auch als Stadtbücher bezeichnet —, welche über das Verfahren im gehegten Dinge bei streitigen Sachen (Ladung, Klage, Antwort, Beweisverfahren, Urtel u. s. w.) Auskunft geben?

11) Wo haben sich mittelalterliche Acht- oder Verfestungsbücher erhalten, die bisher in der betreffenden Litteratur noch nicht bekannt geworden sind? Ergeben sich aus denselben neue Aufschlüsse über das Verfahren bei der Verfestung, ihre Ursachen und ihre Wirkungen?

12) In welchen Gegenden Deutschlands findet sich der Ausdruck „verzählen" (verzeln, verzellen) im Sinne von proscribere, verfesten oder in einer ähnlichen Bedeutung?

13) Auf der ganzen Linie des niederdeutschen Sprachgebiets von Flandern bis nach Liev- und Ehstland erscheinen die städtischen Schützengesellschaften seit dem vierzehnten Jahrhundert als Papagaiengesellschaften, genannt nach dem Vogel, nach welchem geschossen wurde, der früher ein Papagai oder Sittich war. Herrscht diese Benennung auch in Süddeutschland und ist auch hier das Ziel des Wettschießens ein Papagai?

14) Sowie jener Vogel den Gesellschaften ihren Namen gab, so bildete der Papagai auch ihr Kleinod, das als Hauptstück zum Umgehänge des Schützenkönigs gehörte. Sind außer den (Harzzeitschrift XX [1887] S. 256 und Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde in Münster XXX. Bd. S. 245) erwähnten noch andere erhaltene Beispiele, besonders kostbare und bemerkenswerthe, bekannt?

15) Von bestimmten Beispielen ist es bekannt und vielleicht als allgemeiner Brauch zu betrachten, daß man Flügel und Brust dieses Vogels mit den Namen und persönlichen Zeichen der Meisterschützen bedeckte. Theilweise waren dies wirkliche Wappenschilder und Wappen (z. B. in Aschersleben und Wernigerode), anderswo Hausmarken. Läßt sich die eine oder die andere Weise auf bestimmte landschaftliche Eigenthümlichkeiten zurückführen und ist etwa in Fach- und landschaftlichen Zeit- oder Einzelschriften über diesen Gegenstand gehandelt?

16) „Antrag auf Herstellung eines Verzeichnisses der gesammten Vereine, Gesellschaften und öffentlichen Sammlungen, sowie der bedeutendsten Privatsammlungen in Deutschland und den Ländern deutscher Zunge, welche sich mit der Pflege der heimathlichen Geschichte und Kulturgeschichte (Alterthumskunde, Anthropologie, Ethnologie ꝛc.) beschäftigen, sowie auf fortlaufende Ergänzung dieses Verzeichnisses."

17) Sind in den Rheinlanden in zweifellos römischen Gräbern Waffenfunde nachzuweisen?

18) Ist polychrome Behandlung der römischen Inschriftsteine und Skulpturen in den Rheinlanden an erhaltenen Resten nachweisbar?

Dem Gesammtverein ist beigetreten:

der historische Verein für Stadt und Stift Essen zu Essen—Ruhr.

Römisches im östlichen Odenwald.

Ueber Spuren und Reste römischer Niederlassungen im östlichen Odenwald bringt die „Darmst. Ztg." einen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Wer eine starke Tagereise zu Fuß nicht scheut, dem ist von Darmstadt aus Gelegenheit gegeben, an einem Tage eine interessante Gegend kennen zu lernen, eine Gegend, in der allerdings die landschaftliche Schönheit vor dem geschichtlich Bedeutungsvollen in den Hintergrund tritt. Der Weg führt den Wanderer meist quer durch Feld und Wald an Orte, wo heutzutage Niemand mehr an eine menschliche Niederlassung denkt, wo aber zahlreiche Spuren aus längstvergangener Zeit beweisen, daß dort Wohnstätten eines hochgebildeten Volkes gestanden haben. Viele Jahrhunderte sind vergangen, seit dort auf den Höhen östlich der Mümling unter dem Schutze eines doppelten Festungsgürtels sich ausgediente römische Soldaten mit Weib und Kind mochten angesiedelt haben, seit sie die Wälder auf den Höhen ausrodeten, den Grund und Boden um ihre Blockhäuser ebneten und die letzteren dann wohl durch die steinernen, mit großer Sorgfalt aufgeführten Gebäude ersetzten, deren geringe Ueberreste wir jetzt mit dem eindringlichen Gefühl von der Vergänglichkeit alles Menschlichen betrachten. Wie vor Jahrhunderten bedeckt auch heute wieder dichter Hochwald die Höhen; in Trümmer sind die Häuser, die Scheunen und die Umfassungsmauern gesunken, die die einsame Ansiedelung gegen den Einbruch der räuberischen Feinde oder der wilden Thiere des Waldes schützen sollten, nur ein großer Grabhügel verräth dem Auge den Standpunkt der einstigen Gebäude; eine Erdschicht hat sich schützend über die oft nur spärlichen Reste gebreitet und erst die heutige Wissenschaft versucht es, sich aus den verwitterten Mauerzügen das Gesammtbild eines römischen Bauernhofes wiederherzustellen.

Viele derartige Ansiedelungen mögen noch in den unwegsamen Wäldern verborgen sein: die Zeit wird sie alle an den Tag bringen; hat doch Herr Gieß in Höchst im Lauf von wenig Jahren weit über ein Dutzend römische Niederlassungen in jenem Gebiet aufgefunden, von deren Vorhandensein man vor seinen Untersuchungen kaum eine Ahnung hatte! Es ist hier ein reiches Feld für die Thätigkeit der heimathlichen Geschichtsvereine, die schon so viel zur Erforschung unserer Heimath gethan haben und fortgesetzt thun; wir hoffen, daß auch die bürgerlichen Niederlassungen im Gebiet des Odenwalds die verdiente Berücksichtigung finden, wenn die genaue Untersuchung der römischen Main-Neckar-Signallinie von dem Historischen Verein in Angriff genommen wird.

Die von uns ausgeführte Fußreise brachte uns mit Einschluß des großen Kastells bei Lützelbach an 6 römische Niederlassungen, die zum Theil schon bekannt sind, zum Theil aber noch eingehender Aufdeckung harren und derselben sehr würdig sind. Unter der Führung des Herrn Gieß, der durch seine gewissenhaften Studien die Wälder zwischen Mümling und Main wohl am besten kennen gelernt hat, brachen wir früh Morgens von Höchst auf. Der Rimhorner Weg, eine alte, ausgefahrene Straße führt steil zum „Steinrücken", einer Hochfläche mit lichtem Laubwald bedeckt, von der sich dem Auge eine schöne Aussicht nach Norden und Nordosten bietet. Hier liegen im Dusenbacher Gemeindewald, eine kleine Stunde von Höchst, die umfangreichen Reste von vier

Gebäuden, wie es scheint von zwei Wohnhäusern und ebensovielen Nebengebäuden, Scheuern oder Ställen. Nur die ersteren sind bis jetzt untersucht; die Art des Mauerverbandes und zahlreiche Scherben haben den römischen Ursprung dieser Ruinen erwiesen. Um den ganzen Gebäudekomplex scheint eine Mauer gegangen zu sein, die Haus und Hof sowie vielleicht das Gartengelände einschloß. Außerhalb der Mauer ist der Boden in weitem Umkreis von Steinen gesäubert, wie sie sonst allenthalben im Walde zerstreut liegen: die Annahme liegt nahe, daß hier einst das zum Hof gehörige Feld lag. Nach Südwest mag in einer bedeutenden Bodenerhebung noch ein fünftes Gebäude verborgen sein, das vielleicht mit der genannten Umfassungsmauer in Verbindung gestanden hat. Bestätigt sich einst durch Ausgrabungen das, was wir jetzt nur als Vermuthungen über die Beschaffenheit dieser Trümmerstätte aussprechen können, so haben wir im Kleinen dieselbe Anlage auf dem Steinrücken vor uns, wie bei der bedeutend größeren Hasselburg: beiderseits eine Anzahl von Gebäuden, die durch eine gemeinsame Umfassungsmauer nach außen abgeschlossen wird.

Wie die Ansiedelung auf dem Steinrücken, sind auch die übrigen bürgerlichen Niederlassungen, denen wir auf unserem diesmaligen Streifzug begegnen werden, auf Bergeshöhe angelegt, also zu einer Zeit, in der die Thäler noch nicht trocken gelegt und von Sümpfen erfüllt waren. Daß sich indessen die Römer auch in dieser Gegend nicht nur an hochgelegenen Orten niederließen, beweisen die Reste von zwei Gebäuden, die später zu erwähnen sind.

Der zweite Punkt, den wir besuchten, war das Lützelbacher Kastell. Gerade hier ist ein baldiges thätiges Eingreifen der Wissenschaft zu wünschen; denn wenn die „praktische" Ausbeutung dieses Bauwerks noch einige Zeit so fort geht, wie sie seither und besonders stark in den letzten Jahren betrieben wurde, dann kann bald gesagt werden: „Bei Lützelbach stand einst ein sehr bedeutendes, ausgezeichnetes Kastell." Wir beklagen das Verschwinden ehrwürdiger Bauwerke aus alter Zeit; der Fall der Nürnberger Stadtmauern hat gerechten Schmerz erregt; an ihrem Platz war die leider erfolglose Einsprache gegen die Niederlegung des Bensheimer Rinnenthors, — hier in Lützelbach geschieht unter unseren Augen die planmäßige Zerstörung einer hochbedeutenden Römerfestung, die, soweit noch möglich, in ihrer jetzigen Gestalt wenigstens vor dem Untergang gerettet zu werden verdiente.

Kaum hat man die letzten Häuser von Lützelbach hinter sich, sieht man den Weg zu beiden Seiten mit niedrigen Trockenmauern eingefaßt. Woher stammen die schön behauenen Sandsteinquadern, die sich in großer Anzahl in diesen Mauern finden? Woher kommen die zahlreichen stahlharten Ziegelbrocken, die sich häufig auf und neben dem Weg finden? Die einfache Antwort lautet: „Aus dem Schlößchen!" Große, außerordentlich sorgfältig bearbeite Sandsteinplatten, zum Theil mit Ornamenten verziert, sind jetzt in Häuser oder Ställe der Lützelbacher vermauert oder liegen noch herum in den Höfen; vieles ist zerschlagen und vor einigen Jahren als billigstes Baumaterial — bei der Erbauung der Kreisstraße von Lützelbach nach Seckmauern verwendet worden!!!

Das Kastell selbst liegt, etwa 20 Minuten vom Dorf in südöstlicher Richtung entfernt, auf demselben Höhenzuge, dem auch die Kastelle beim Hainhaus, bei Vielbrunn, Eulbach und Würzberg angehören. Schon von weitem sieht man die Umrisse der Anlage sich von dem waldigen Hintergrund abheben. Knapp sah zu Beginn dieses Jahrhunderts die Mauern noch 4 Fuß über den Schuttmassen hervorragen, die selbst über 4 Fuß hoch waren.

Durch die Witterungseinflüsse und besonders durch die fortgesetzte Zerstörung durch Menschenhand ist von der Oberfläche alles Mauerwerk verschwunden und die bedeutenden noch im Boden steckenden Massen dienen den Besitzern als ergiebiger Steinbruch. Ueberall ist Pickel und Hacke angesetzt; ganze Strecken der Mauer sind ausgebrochen, und ganz frisch der Erde entnommene Steine melden, daß das Zerstörungswerk noch immer rüstig fortschreitet. Die vier im Inneren noch wohlerhaltenen abgerundeten Ecken der Umfassung sind außen vollständig zerstört; ganz besonders zu beklagen ist, daß vor wenigen Jahren das an der Südseite gelegene Thor mit den beiden Flankenthürmen der Zerstörung anheimgefallen ist. Unseres Wissens war nur bei ganz wenigen Kastellen dieser Theil der Befestigungsanlage so wohl erhalten, wie gerade am Lützelbacher Kastell. Nur noch wüste Schutthaufen bezeichnen die Stelle des Thors und der Thorthürme. Das Innere des Kastells ist glücklicherweise noch unberührt; Schutthügel deuten auf das Vorhandensein noch weiterer Gebäulichkeiten im Innern hin.

In unmittelbarer Nähe des Kastells liegen an dessen Nordostecke die Ruinen von Häusern; vielleicht haben wir hier eine Badanlage vorauszusetzen. Als man hier vor wenigen Jahren einen Theil der Mauern bloßlegte, traf man auf einen schönen Estrichboden, der bis vor kurzem noch unversehrt war, jetzt aber zertrümmert worden ist. Man hat „Geld" darunter gesucht, wie mir erzählt wurde!

Südlich, ungefähr 300 Schritte vom Thor des Kastells, lagen zwei Wohnhäuser, die jetzt vollständig vom Erdboden verschwunden sind; der jetzige Besitzer der Waldparzelle hat so gründlich aufgeräumt, daß in der That kein Stein auf dem andern geblieben ist. Daß wenigstens das eine dieser Gebäude mit einer gewissen Wohlhabenheit ausgestattet war, läßt sich daraus schließen, daß sich unter ihm ein mit Stuckboden belegter, farbig getünchter Kellerraum befand, in dem zahlreiche Scherben von großen und kleinen Gefäßen gefunden wurden; auch enthielt dieser Keller in den Wänden Nischen zur Aufnahme von Vorräthen.

Gerade hier in Lützelbach ist es traurig zu beobachten, wie wenig noch der Sinn für die Erhaltung wichtiger geschichtlicher Denkmäler verbreitet ist. Zugleich drängt sich ein Vergleich auf, den wir nicht zu unterdrücken vermögen. $^3/_4$ Stunden von Lützelbach, am Weg nach Neustadt, liegt das Mühlhäuser Schlößchen, der unbedeutende Rest eines mittelalterlichen Burgbaues. Diese Ruine, aus meist geringfügigem Mauerwerk bestehend, genießt mehr Schutz und Beachtung, als die doch entschieden ungleich wichtigeren Römerbauten im Wald bei Lützelbach, die viel weniger der Bodenkultur im Weg sind, als das Gemäuer des Mühlhäuser Schlößchens, das sich mitten im fruchtbaren Wiesengrund erhebt.

Vom Kastell aus zieht nach Nordost ein erhöhter, jetzt nicht mehr befahrener Straßenzug; wir glauben, in ihm einen römischen Weg nach dem Mainthal erkennen zu dürfen. Zehn Minuten vom Kastell, auf einem hochgelegenen Acker, hat Herr Conrady aus Miltenberg vor

einiger Zeit auf Grund zahlenmäßiger Berechnung die im Boden steckenden Reste eines Wartthurms entdeckt, wie solche in stets gleichen Zwischenräumen die Kastelle der Main-Neckarlinie miteinander verbanden; gewiß ein Beweis für die große Sorgfalt, mit der bei Anlegung dieser Befestigungswerke vorgegangen wurde.

Die nächste bürgerliche Niederlassung liegt gleichfalls in Lützel-Wiebelsbacher Gemarkung, im Walddistrikt Kirschgraben. Dieser Wald, der die erst steil, dann sanfter ansteigenden Abhänge eines engen Thalgrundes bedeckt, enthält eine sehr merkwürdige Trümmerstätte. Die Hauptrichtung des Thales zieht von Nordwest nach Südost; in die Schlucht münden mehrere Rinnsale von Bächen, deren Ufer außerordentlich steil sind und an der Stelle, wo die Mauerreste liegen, 10—12 Meter hoch sein mögen. Es stoßen hier zwei derartige Fluthgräben in spitzem Winkel aufeinander; die Landzunge zwischen beiden trug die römische Ansiedelung, die gegen den Abhang zu durch eine Mauer abgeschlossen gewesen zu sein scheint. Zwei größere Gebäude lassen sich noch unterscheiden; das eine, ziemlich nahe an der steilen Böschung, scheint quadratisch zu sein, gleicht in seinen Resten einem Signalthurm und war vielleicht ein vorgeschobener Posten. Das andere, etwas mehr zurückliegend, ist dem Augenschein nach sehr zerstört. Gerade an dieser Stelle wäre eine genaue Aufgrabung sehr erwünscht und sicher lohnend.

Schon auf bayerischem Gebiet, unweit der Landesgrenze im Wörther Stadtwald, liegt eine andere Ansiedelung, die sogenannte Feuchte Mauer, deren Ruinen von Herrn Gieß und dem verstorbenen Pfarrer Seeger zum Theil untersucht und in den Quartalblättern des historischen Vereins von 1882 beschrieben wurden. Diese Niederlassung scheint ganz besonders sorgfältig errichtet worden zu sein; der deutlich erkennbare Eingang weist noch verschiedene außerordentlich wohl erhaltene und mit einem gewissen architektonischen Schmuck ausgestattete Sandsteinplatten auf, die glücklicherweise noch an ihrer Stelle liegen. Auch Bruchstücke von anderen Architekturtheilen kamen damals zum Vorschein, über deren Verbleib mir nichts bekannt ist. Mehrere Hügel von bedeutenden Massen, die unfern von der „feuchten Mauer" im Wald zerstreut liegen, mögen gleichfalls Gebäudereste bergen. Auch hier, auf der „feuchten Mauer", ist ein größerer Bauernhof vorauszusetzen, der vielleicht, wie die Anlage auf dem „Steinrücken" mit einer Mauer eingefriedigt war. Zahlreiche Ziegelbrocken und Scherbenstücke, die noch jetzt den damals ausgehobenen Boden bedecken, stellten auch hier römischen Ursprung außer allem Zweifel.

Auf dem Rückweg berührten wir noch die Niederlassung auf dem „Steinknorren"; spärliche Ueberreste von zwei Häusern sind erhalten. Mächtige Buchen, deren Stöcke noch die Ecken der Mauern zusammen halten, beschatteten bis vor wenigen Jahren die Trümmer. Auch hier hat man, wie es scheint, die Steine zur Aufbesserung der Waldwege dem alten Gemäuer entnommen. Es ist ein reizendes Plätzchen, daß sich dieser Ansiedler für sein Haus auswählte; heut freilich mag die Aussicht über die waldbedeckten Höhen und den tiefen Pietschgrund noch malerischer sein, als damals; denn jetzt bildet der Breuberg, der sich im Mittelgrund des schönen Landschaftsbildes erhebt, den Hauptanziehungspunkt für das Auge.

Von da ging's heimwärts; über Breitenbach, Neustadt und Sandbach erreichten wir bei sinkender Nacht Höchst wieder.

Nehmen wir alles zusammen, was wir von Resten aus der Römerzeit in der Gegend zwischen Mümling und Main kennen, so wird uns klar, daß dieser Strich Landes bereits vor 1600 Jahren wohl bebaut war. Im ganzen Limesgebiet werden sich nicht viele Gegenden finden, die auf so beschränktem Raum eine derartige Anzahl von Römersiedelungen aufweisen; ein Netz von Bauernhöfen ist über das Land zwischen Mümling und Main ausgebreitet, beschützt von einer Reihe von Kastellen und Wachtthürmen, unter deren Mauern sich im Nothfall die Ansiedler mit Hab und Gut flüchten konnten. Bis wir allerdings uns ein einigermaßen genaues Bild von den Kulturverhältnissen des östlichen Odenwalds in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung machen können, wird noch einige Zeit verstreichen; zu den Vorarbeiten dazu gehört vor allem die genaue wissenschaftliche Ausbeutung sowohl der militärischen als auch der bürgerlichen Niederlassungen, die Erforschung der verbindenden Straßenzüge und die sorgfältige Eintragung aller einzelnen Punkte in die Karte. Ist dies alles geleistet, und an der endlichen Ausführung dieser wissenschaftlichen Arbeiten ist nicht zu zweifeln, dann wird das Ergebniß der Untersuchungen über die Römer im östlichen Odenwald ein wichtiges und belehrendes sein.

Für die Sicherheit der Gegend in jenen Zeiten zeugt außer der Fülle der Niederlassungen die große Reihe von Denkmälern kleinerer Art, deren einige bereits genannt sind. Wir führen noch an den Matronenstein in Mümling-Grumbach, zu König den Minervastein in der Friedhofskapelle sowie den Stein in dem Kirchthurm, der noch eine Nische aufweist, die vielleicht gleichfalls die Bilder der 3 matres beherbergte. Bemerkenswerth ist die ziemlich lange lateinische Inschrift unter der Nische. Der Stein ist leider so hoch oben eingemauert, daß man ohne gütige Mitwirkung der Königer Feuerwehrleitern oder gar des Rettungskorbs nicht zum Lesen, geschweige denn zur Anfertigung eines Abklatsches gelangen kann. — Ich nenne noch zwei Ansiedelungen in der Nähe von Höchst, die beide im Thal liegen und von denen die eine erst vor wenigen Wochen zwischen Sandbach und Neustadt durch Herrn Gieß aufgefunden und zum Theil bloßgelegt ward. Zum Schluß sei noch der größten Niederlassung der Römer im Odenwalde gedacht, der Haselburg bei Hummetroth, die von Höchst aus in einer Stunde zu erreichen ist. Lange waren die Ansichten der Gelehrten über diese Trümmerstätte schwankend. Knapp und mit ihm die Meisten bis auf unsere Zeit hielten die Haselburg für das größte Kastell des Odenwalds, für eine Art vorgeschobenen Posten. Wiederholte Aufgrabungen indessen, die im Auftrag des historischen Vereins von Herrn Gieß oben vorgenommen und letzten Herbst zu Ende geführt wurden, ergaben, daß vielmehr die Haselburg ein römischer Weiler war; 4—5 Höfe lassen sich im Innern unterscheiden, und was man bisher für die Mauer des Kastells hielt, das hat sich bei näherer Untersuchung als die gemeinsame Umfassungsmauer der Gehöfte mit rechtwinkeligen Ecken und sehr verschiedener Mauerstärke herausgestellt. Bemerkenswerth ist, daß sich auf der Haselburg ein mit besonderer Behaglichkeit ausgestattetes Wohngebäude befand; neben zahlreichen feineren Gefäßscherben kamen wohlerhaltene Estrichböden und die Reste von Stuckwänden mit lebhaften Farben zum Vorschein, und, was besonders merkwürdig ist, die Bruchstücke von Glasfenstern, also ein Beweis, daß hier wie auf der Saalburg und Capersburg die Fensteröffnungen mit Glas verschlossen wurden.

Sehr vieles von alledem ist erst in den letzten Jahrzehnten wieder entdeckt worden. Soweit die rein militärischen Alterthümer in Frage kommen, sind sie in großen Zügen durch die Untersuchungen über den Pfahlgraben Gemeingut der Wissenschaft geworden; sie werden es in noch höherem Grad werden, wenn die ganze Main-Neckar-Linie auf Grund der bereits vorgenommenen Begehung durch den Historischen Verein gründlich durchforscht sein wird.

Die eigentlichen bürgerlichen Niederlassungen dagegen sind noch so gut wie gar nicht in den Bereich wissenschaftlicher Forschung gezogen; auch sie verdienen genauere Beachtung, schon in technischer Beziehung. Der überall jenseits der Mümling zu Tage anstehende Sandstein eignete sich vorzüglich zum Baumaterial, und so sehen wir überall, nicht nur an den Staatsbauten, also den Kastellen und Thürmen, sondern auch an den Privatgebäuden das Mauerwerk aus überaus sorgfältig behauenen und häufig schön geglätteten Sandsteinquadern regelrecht zusammengefügt. Es sind dies alles keine Nothbauten, in stürmischer Zeit über Nacht entstanden; nein, wir müssen für ihre Entstehung eine lange, glückliche Friedenszeit voraussetzen, in der die Ansiedler in den germanischen Wäldern vollauf Zeit hatten, sich ihr Anwesen wohnlich und behaglich zu gestalten, ohne fürchten zu müssen, vielleicht schon an einem der nächsten Tage wieder von Haus und Hof vertrieben zu werden.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 13. Jahrgang. Augsburg 1886.

Inhalt: Hoffmann, Die Thore und Befestigungen der Stadt Augsburg von dem 10. bis zum 15. Jahrhundert. — Dr. Krebs, Beiträge zur Geschichte der Politik der Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und Philipp Wilhelm von Neuburg 1630—1660. — Würdinger, Aus dem Leben eines Karlsschülers. — Augsburger Studenten an der Friedrich Alexander-Universität Erlangen. — Dr. Schreiber, Die Ausgrabungen am Pfannenstiel im Herbste 1886. — Uebersicht über die neueren das Vereinsgebiet berührenden historischen Litteraturerscheinungen 1885—86. — Dr. Dobel, Ueber einen Pfefferhandel der Fugger und Welser 1586—1591.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 16. Band. Kiel 1886.

Inhalt: Dr. Hach, Die kirchliche Kunstarchäologie des Kreises Herzogthum Lauenburg. — Dr. Wolff, Urkunden des Klosterarchives zu Flensburg. — Dr. Bertheau, Herzog Johann der Aeltere. — Dr. Hille, Struensee's literarische Thätigkeit. — Carstens, Die geistlichen Liederdichter Schleswig-Holsteins. — Jansen Bemerkungen zu „Limes Saxoniae Karls des Großen" von Beyer. — Antiquarische Miscellen von Handelmann, Mesdorf und Splieth. — Eckermanns historische Karte von Dithmarschen. — Nachrichten über die Gesellschaft.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXV. Jahrgang Nr. II—IV. Prag. 1886—87.

Inhalt: Dr. Hallwich, Gindely's Waldstein. — Dr. Knieschek, Zu dem Gedichte Ludiše und Lubor in der Königinhofer Handschrift. — Dr. Katzerowsky, Periodicität der Ueberschwemmungen. — Hübler, Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie Nordböhmens. — Höfler, Bonifacius der Apostel der Deutschen und die Slavenapostel Konstantinus und Methodius. — Dr. Schlesinger, Christiansthal. — Dr. Urban, das Ansinglied in Deutschböhmen. — Dr. Loserth, Urkunden und Traktate betr. die Verbreitung des Wielifismus in Böhmen. — Müller, Künstler der Neuzeit Böhmens. — Naff, Das Jahr im Volksliede und Volksbrauche der Deutschböhmen — Miscellen. — Geschäftliches.

Kleine Mittheilungen.

Die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten der La Tènezeit Mitteldeutschlands. Je schwieriger exakte vorgeschichtliche Forschungen und je seltener sie sich aus unserer Heimath finden, um so dankenswerther ist die auf zwölfjähriges energisches Studium gestützte und mit eindringendem Scharfsinn sowie geistreicher Folgerung durchgeführte Arbeit des Herrn Physikus Dr. G. Jacob in Römhild über die Gleichberge als Kulturstätten der La Tènezeit Mitteldeutschlands. Ist doch hier erwiesen, daß der kleine Gleichberg, die s. g. Steinsburg, in der Reichhaltigkeit seiner Ausbeute wie in seinen Kulturformen den großen La Tènestationen von La Tène und Stradonice würdig zur Seite steht, daß er ein mit Steinwällen befestigter und Jahrhunderte lang benutzter vorgeschichtlicher Wohnplatz der Eisenzeit gegen das 7. Jahrhundert vor Chr. bis zum Beginn unserer Zeitrechnung war und daß er an Größe wie Ausdehnung der Befestigung alle mit Steinwällen befestigten Berghöhen Deutschlands übertrifft. Ueber 1700 Fundgegenstände, wovon 1200 im Besitz des Herrn Verfassers, lassen auf einen Jahrhunderte langen Massenverkehr dortselbst schließen, zwischen den ältesten und jüngsten Funden aber liegt ein Zeitraum von mindestens 12 Jahrhunderten. Zur Bewaffnung jener Menschen der La Tènezeit gehörten Schwerter, Kelte, Lanzen, Pfeile, Schilde; ihre Handwerksgeräthe waren große Hohl- und Geradmeißel, Keile, Aexte, Schüreisen, Bohrer, Hämmer, Feilen, Pfriemen, Streichsteine; als Wirthschafts- und Hausgegenstände benutzen sie Mühlsteine, Sensen, Sicheln, Messer, Pflugscharen, Schlüssel, Gabeln, Trensen, Thongefäße; als Schmuckſachen: Sicherheitsnadeln von Bronze, Arm-, Bein-, Hals-, Ohr- und Fingerringe, Glasperlen, Kopfreifen von schwachen Bronzestreifen mit diademartiger Verzierung, Gürtelspangen u. s. w. Mühlsteine von Bunt- und Quarzsandsteinen, Granit, rothem Porphyr, meist regelrecht gehauen, wurden wohl aus den Thalhängen der Schwarza und des Dolmar auf die Steinsburg gebracht. Besonders bemerkenswerth ist eine Gußfibel von Bronze in Vogelkopfform, ein Schildbuckel von Eisenblech mit schmalem Rand, an der Oberfläche durch Stöße vielfach eingebogen, ein aus mehreren Schichten bestehender Sandsteinknollen, der als Farbenbehälter diente, roth emaillirte Eisenfibeln und Nägel, ein Riesenschlüssel, vielleicht der einstige Thorschlüssel, wie ja der Hauptweg noch heute der Thorweg heißt, Thorangelsteine mit runder Eisenscheibe. Steingeräthe, wie z. B. eine doppelschneidige Axt von Basalt, fanden sich nur vereinzelt, ingleichen nur wenig Glasgegenstände aus dunkelblauem, honigbraunem und reinem, durchsichtig weißem Glas.

Dagegen an keramischer Ausbeute eine Unzahl von Thonscherben von Gefäßen, die, im Brand- und Rauchfeuer gehärtet, mit der Hand geformt und mit Streichsteinen geglättet waren. Die Mehrzahl der vasen-, napf-, schüssel- und kesselförmigen Gefäße war ungehenkelt, keramische Verzierungen nur spärlich. Die noch ersichtlichen prähistorischen Wohnungen, mit Mühllager und Hausherd, waren leicht gebaut, nur für die wärmere Jahreszeit; am Fuß der Steinwälle finden sich noch Reihenwohnungen von 7—10 Wohnplätzen mit Grundmauern aus Basaltsteinen. Dagegen kein anatomisch-anthropologisches Material zur Kenntniß der damaligen Menschen, da die im Steingerölle angelegten Gräber den zerstörenden Einflüssen von Luft und Wasser freien Zutritt gestatteten. Zweifelsohne Ackerbauer und Viehzüchter und die prähistorischen Kunsthandwerker in der Eisenindustrie, waren die Ansiedeler der Nationalität nach wahrscheinlich (?) gallo-keltisch. Eine strategisch gut durchgeführte Festungsanlage mit bis 5 m hohen Wallmauern und von der Südseite aus uneinnehmbar, wurde die Steinsburg zu Beginn unserer[1]) Zeitrechnung mit bewaffneter Hand erstürmt, der Feind leitete das Wasser der Quellgruben durch große keilförmige noch sichtbare Einschnitte ab. In die La Tènezeit gehören aus unserer Gegend noch das Hügelgräberfeld auf den langen Bergen bei Mirsdorf und ein Urnenfeld bei Leimbach.

Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen und vom Herrn Verleger Otto Hendel in Halle mit zahlreichen Holzschnitten und 8 lithographischen Tafeln, worunter eine in Farbendruck, vortrefflich ausgestattet, vom Verfasser aber, dessen Name nun für immer mit der prähistorisch hochinteressanten Steinsburg verbunden bleiben wird, in echt wissenschaftlichem Geist bearbeitet, sei die mustergiltige Schrift, die zum ersten Mal für Mitteldeutschland einen nahezu erschöpfenden Ueberblick über die Gesammtkultur der Früh-, Mittel- und Spät-La Tènezeit giebt, allgemeinster eingehender Würdigung aufs wärmste empfohlen.

Hildburghausener Dorfztg. Nr. 91.

Urnenfunde. In einer zu Striese (Kr. Trebnitz) gehörenden Sandgrube waren schon im vorigen Jahre vorgeschichtliche Thongefäße und Scherben von solchen gefunden worden, von denen die bemerkenswerthesten, zum Theil bemalte Stücke, in die Sammlung des Museums schlesischer Alterthümer übergingen. Als auch in diesem Jahre neue Funde zutage kamen, erbat sich und erhielt der Vorstand des Museumsvereins von den Eigenthümern der Grube, Bauergutsbesitzern Gebrüder Viertel, die Erlaubniß, eine systematische Ausgrabung vornehmen zu dürfen. Am 2. Mai begab sich dann der Museumsassistent Zimmer mit einem Breslauer Vereinsmitgliede nach Striese, der Vorsitzende des Museumsvereins, Sanitätsrath Dr. Grempler, und Dr. Kunisch, welch letzterer zuerst die Aufmerksamkeit auf die in Rede stehende Fundstelle gelenkt hatte, folgten einige Stunden später nach. Die Sandgrube, welche bereits das Material zum Bau eines Wirthschaftsgebäudes geliefert hat, liegt etwa 400 Schritt westlich des Dorfes vom Viertel'schen Gehöft entfernt. In einer Tiefe von 2 bis 2½ Fuß zeigte sich der Sand innig mit schwarzer Erde gemischt, und in dieser Schicht fanden sich, wo auch immer der Spaten eingesetzt wurde, zahlreiche Scherben feinerer und roherer Thongefäße, sowie Reste verbrannter Knochen, regellos zwischen und unter Geschiebesteinen liegend. Der Pflug oder Menschenhand hatten hier offenbar in früheren Jahren zerstörend eingegriffen, den Inhalt der Gräber durcheinander geworfen und verschleppt. Doch gelang es immerhin, noch mehrere schwarze Gefäße, sowie einige Klappern und ein zierliches rothes Töpfchen, gelb bemalt, ein sehr interessantes Stück, zu retten. Erst als die Arbeiter bis zur Tiefe von einem Meter und darüber in den gelben Sand, der unberührt schien, hinuntergingen, wurden mehrere noch völlig unberührte Begräbnisse aufgedeckt. Es hat also den Anschein, als ob auch hier zwei Beerdigungsplätze übereinander lägen. Unregelmäßige Steinpackung als Deckung der Gefäße wurde nur in zwei Fällen konstatirt, Steinkisten waren nirgends zu bemerken. Gemeinsame Orientirung wurde nicht beobachtet. Besonderes Interesse boten zwei Gräber. Das eine barg zwei Knochenurnen und zwei schwarze, fein ornamentirte Beigefäße. Das größere Ossuarium, welches durch auflastende und hereingesunkene Steine zerdrückt war, zeigte nicht gewöhnliche Größenverhältnisse, einen Bauchungsdurchmesser von 43 cm und eine Höhe von 40 cm. An anderer Stelle standen dicht nebeneinander ein roher gelber Topf in einem anderen schwarzen, ein dunkles zweihentliges Gefäß, sowie sechs umgestürzte Schalen. Zu allerunterst war ein großer Urnendeckel mit seiner Oberseite auf eine dünne Schicht kleiner, ausgewählter Granitfindlinge gelegt, ein merkwürdiges Vorkommniß. Es gelang, den ganzen Inhalt des Grabes fast unversehrt zu bergen. Im Ganzen wurden etwa 30 wohlerhaltene Gefäße gehoben, welche die Grundbesitzer so freundlich waren, dem Museum als Geschenk zu überlassen. Stein- und Metallbeigaben waren nicht gefunden worden.

Prähistorische Funde. Auf dem im Steinauer Kreise gelegenen, dem Herrn O. Fischer gehörigen Gute Nährschütz, waren schon in früheren Jahren Urnen- und Bronzefunde gemacht worden, unter denen sich ein Gefäß von ganz abnormen Größenverhältnissen (ca. 2½ Fuß hoch) befand. Einzelne von diesen gelegentlich gemachten Funden wurden geborgen, so ein geschliffener, achatähnlicher Quarz aus dem Grunde einer Urne. Herr Fischer hat dem Museum schlesischer Alterthümer den größten Theil der noch in seinem Besitze befindlichen Alterthümer überlassen: ein Rasirmesser und ein Sichelmesser aus Bronze, einen schönen Steinkeil und mehrere Thongefäße. Neuerdings stießen wiederum Arbeiter beim Steinegraben auf einem etwa einen Kilometer vom Dominium entfernten Felde auf Urnen, von denen jedoch bis auf ein kleines Gefäß keine unversehrt gehoben werden konnte. Herr Fischer hat in dankenswerther Weise sofort mit dem Steinegraben anhalten lassen und dem Vorstande des Museums schlesischer Alterthümer Anzeige gemacht, der am 28. März die Herren Langenhahn und Museums-Assistent Zimmer zur wissenschaftlichen Erforschung des Gräberfeldes nach Nährschütz entsandte. Trotz der sehr feuchten Witterung stellten sich der Untersuchung des Friedhofes keine besonderen Schwierigkeiten entgegen, da die Gefäße in liesigen Sand, der leidlich trocken geblieben war, gebettet standen. Die etwa fünf Morgen große, ehemals ganz mit Wald bestandene Fundstelle ist südlich vom Dorfe an einem kleinen,

[1]) Um diese Zeit wohnten aber keine Kelten in Deutschland, am wenigsten aber in diesem Mitteldeutschland.

vielleicht nicht natürlichen Hügel gelegen und scheint in ihrer ganzen Ausdehnung dicht mit Gräbern besetzt zu sein. Mit Hülfe des Urnenstechers gelang es sofort einige Stellen herauszufinden, an denen der Spaten mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden konnte. Die vom Grundbesitzer zur Verfügung gestellten Arbeiter stießen bald in einer Tiefe von 1—1½ Fuß auf dichte Packungen aus unregelmäßig großen erratischen Geschieben. Nachdem diese durch vorsichtiges Abschachten der Humus- und Sandschicht völlig freigelegt, ihre Grenzen genau festgestellt und die zwischen den Steinen sitzenden Sandmassen entfernt waren, wurden die Beerdigungsplätze skizzirt und die Maße genommen Nun erst konnten die Steine herausgehoben und die Gräber auf ihren Inhalt hin untersucht werden. Fast unmittelbar unter dem Decksteine standen mitten im Sande, also nicht in einer Steinkiste, die Gefäße: größere Urnen mit Knocheninhalt und ringsherum oder seitlich kleinere Beigefäße. Die meisten waren schon in der Erde durch die auflastenden Steine zerdrückt oder von den durchgewachsenen Baumwurzeln zersprengt, nur einige waren fast unversehrt erhalten, und diese gelang es zu heben. Material wie Form der rohen, meist gelblichen Gefäße (nur wenige sind schwarz) weicht von den anderwärts in Schlesien vorkommenden Typen nicht ab. Ornamente fehlen beinahe ganz. Beigaben aus Stein oder Metall wurden trotz sorgfältigsten Nachsuchens nicht gefunden, wohl ein Beweis dafür, daß hier ein Volk seine Todten begraben hat, das in ärmlichen Verhältnissen lebte. Was die Zeitstellung dieser Funde anlangt, so dürften dieselben nach den erhaltenen Bronzen, welche der Hallstatter Periode angehören, in die letzten vorchristlichen Jahrhunderte zu setzen sein. Im Ganzen wurden vier, zum Theil aneinander grenzende Gräber geöffnet: Einzelgräber und Grabstätten mehrerer. Von vollständiger Aufdeckung des fünften, größten Grabes, dessen Steinpackung mit geschlagenen kleineren Findlingen bedeckt war, mußte der vorgerückten Tageszeit wegen Abstand genommen werden; Herr Fischer jun. und zwei Dominialbeamte haben es übernommen, die Arbeit in derselben systematischen Weise, wie sie begonnen worden ist, zu beenden. Im Uebrigen sollen die Feldarbeiten am Platze ruhen, bis seitens der Museums-Verwaltung bei günstigerer Jahreszeit weitere Ausgrabungen vorgenommen werden können. Wenn auch das Ergebniß der ersten Aufgrabung rücksichtlich der geringen Fundobjekte kein besonders glänzendes genannt werden kann, so ist es doch von großer Wichtigkeit, einen neuen vorgeschichtlichen Begräbnißplatz, also auch Ansiedelungsplatz in unserer Provinz konstatirt und wissenschaftlich erschlossen zu haben.

Schles. Ztg. Nr. 226. v. 31. 3. 1887.

Das römische Lager zu Pfünz. Nach Mittheilungen des Herrn Winkelmann über den Fortgang der Ausgrabungen des Lagers sind jetzt die vier Thore vollständig bloßgelegt, sie zeigen alle eine Weite von 8,40—8,50 m auch die porta praetoria, die sonst manchmal enger ist. Bei beiden portae principalis wurden Mittelpfeiler gefunden, in der porta decumana steht ein Pfeiler seitwärts von der Mittellinie etwa ⅓ des Thorweges abgrenzend; an der porta praetoria war überhaupt kein Pfeiler mehr nachzuweisen; an der porta decumana sind die beiden Thürme wohlerhalten: an der porto principales dextra der eine mehrere Fuß hoch zu sehen, der andere nur in wenigen Mauertrümmern zu erkennen. Am schönsten ist principales dextra, wo vom Boden des alten römischen Thorweges an die Mauern der Thürme und des Mittelpfeilers noch über 1½ m hoch stehen. Der rechte (nördliche) Thorweg war durch eine nach der Erbauung eingesetzte Mauer geschlossen, der darüber liegende Schutt noch völlig unberührt, unten eine Brandschicht, dann die zum Theil noch zusammenhängenden Trümmer des Gewölbes, darüber eine zweite Brandschicht von weiteren Schuttmassen bedeckt. In dem Schutt fanden sich Pfeilspitzen, eine Hafte und zwei Buchstaben aus vergoldetem Bronzeblech. In der Südostecke ist früher schon ein Thurm aufgedeckt worden, ebenso wurden in der Südwest- und Nordwestecke Reste von Thürmen erkannt, die aber wegen zu weitgehender Zerstörung nicht sicher vermessen werden konnten, an der Nordostecke ist keine Spur von Mauerwerk mehr zu finden. Im Innern des Lagerraumes in der Südostecke scheinen Baracken gestanden zu haben, ebenso wurden an mehreren Stellen Straßenkörper gefunden. Nordöstlich außerhalb des Lagers liegen, von einer polygonen, 1 m starken, gutgebauten Umfassungsmauer umgeben, die Grundmauern eines früheren Kirchleins, eines Rechteckes, an der Ostseite mit einer Apsis versehen, das man früher für den Rest eines römischen Tempels hielt. Längs der Kapellenmauer lagen in Massengräbern wohlerhaltene Skelette von bedeutender Größe, doch ohne die geringste Beigabe, woraus man das Alter bestimmen könnte. Der übrige Theil der Innenräume war ganz leer, weder von Holz- noch von Steinbauten oder Gräbern eine Spur. Von römischen Resten fand sich hier nichts. Wenn hier die Pfünzer Burg stand, so war sie größtentheils aus Holz gebaut. Die Untersuchungen werden im Herbst nach der Erntezeit fortgesetzt werden.

Frankf. Journal Nr. 325.

Oben Seite 59 ist unter der Rubrik „Pflegschafts-Angelegenheiten“ eine Geschäftsanweisung für die Pflegschaft des Märkischen Provinzialmuseums abgedruckt. Daß diese Bestrebungen auch höheren Orts gebilligt werden, ist aus nachfolgendem Schreiben, welches wir hiermit unseren Lesern mittheilen, zu ersehen:

Potsdam, den 17. Februar 1887.

Der Direktion danke ich verbindlichst für die gefällige Mittheilung zweier Exemplare der Geschäfts-Anweisung für die Pflegschaft des Märkischen Provinzial-Museums. Ich kann mir von dieser Einrichtung nur einen guten Erfolg versprechen. Meinerseits bin ich gern bereit, die desfallsigen Bestrebungen thunlichst zu unterstützen.

Der Ober-Präsident, Staatsminister

Achenbach.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Beringuier in Berlin, W57, Alvensslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl 5 Mark.

Nr. 10. Fünfunddreißigster Jahrgang 1887. **Oktober.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Dem Gesammtverein ist beigetreten:

der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Mainz.

Protokoll der ersten Hauptversammlung.

Mittwoch, den 14. September 1887.

Die Versammlung wurde bald nach 9 Uhr im Akademiesaale des kurfürstlichen Schlosses von dem Vorsitzenden Herrn Stadtrath Friedel aus Berlin eröffnet. Er begrüßte die Erschienenen und wies darauf hin, daß vor 35 Jahren von Mainz die Anregung des Gesammtvereins ausgegangen sei und die Gründung der Museen in Mainz und Nürnberg aus eben derselben Zeit datire. Der Gesammtverein könne auf die vergangenen 35 Jahre mit Befriedigung zurückblicken, indem es ihm gelungen sei, das historische Interesse in weite Kreise zu tragen wie zahlreiche Geschichts- und Alterthumsvereine in das Leben zu rufen. Der Vorsitzende machte demnächst die Mittheilung, daß der Verwaltungsausschuß es für seine Pflicht erachtet habe, das Ehrenpräsidium Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge anzutragen. Von Seiten des Hofmarschallamtes sei indessen eine dankend ablehnende Antwort des Großherzogs eingetroffen. In dem Schreiben heißt es: „Allerhöchstdieselben lassen für die Aufmerksamkeit vielen Dank sagen und sind eben im Begriff zu den Herbstübungen der Großherzoglichen Division sich nach Oberhessen zu begeben, wodurch zu Allerhöchstihrem Leidwesen es unmöglich wird, den Ehrenvorsitz über die Versammlung zu führen."

Von Seiten des Königlich preußischen Kultusministeriums seien die Herren Geheimräthe Persius und Polenz von Berlin delegirt. Nachdem Redner noch der übrigen Gäste gedacht, ertheilte er dem Herrn Provinzialdirektor Küchler das Wort.

Redner begrüßte im Namen der Großherzogl. Regierung die Versammlung und sprach dem Verwaltungsausschusse gleichzeitig den Dank Seiner Hoheit des Großherzogs für die freundliche Einladung aus. Weiter bemerkte er, die Geschichtswissenschaft sei von allen die poetischste. Wo der Unwissende wie Wagner im Faust nichts sieht als den Pudel, sieht der Geschichtskundige die Gestalten des Alterthums an sich vorüberziehen; die Geschichte sei aber auch eine exakte Wissenschaft und der Geschichtsforscher solle sich hüten, Phantasien die Zügel schießen zu lassen; endlich sei sie aber auch eine prophetische, denn nur der, der das Vergangene versteht, ist im Stande, auf die Zukunft zu schließen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Oechsner sprach hierauf ungefähr Folgendes: Geehrte Anwesende! Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Sie hier begrüßen zu können! Daß der Gesammtverein in meiner Vaterstadt tagt, hat seine Berechtigung, rauscht doch ein 2000 jähriger Strom der Geschichte durch ihre Mauern, jede gefährliche Woge fand hier ihren Wiederhall. So oft Mainz in Trümmer und Schutt zerfiel, so oft auch ihre Einwohnerschaft dezimirt wurde, so oft ist sie auch durch die eigene Initiative ihrer Bewohner einem Phönix gleich aufs Neue erstanden. Jetzt verhält es sich anders; seit wir, Dank der Einigkeit der deutschen Stämme, als Volk zur Geltung gekommen, kann Mainz aufs Neue die Schwingen regen, kann es zu dauerndem Leben sich entfalten. Ich wünsche Ihnen für ihre Arbeiten den besten Erfolg und hoffe, daß sie auch unsere Freundschaft mitnehmen aus dem goldnen Mainz.

Der Vorsitzende erledigte hierauf einige geschäftliche Mittheilungen und dankte für die überreichten Festgaben, dieselben sind eine schöne ausgestattete Schrift mit neun wissenschaftlichen Beiträgen vom Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer, ferner ein Ueberblick über die Geschichte des römisch-germanischen Centralmuseums von dessen Vorstand und eine Abhandlung von Herrn Dr. Körber über das Münzkabinet. Die Festschrift enthält folgende Beiträge:

Zur mainzischen Kultur-, Kunst- und Handwerker-Geschichte von Ernst Zais. Mainzisches Bauwesen im 18. Jahrhundert von demselben. Auszüge aus ungedruckten Urkunden des Klosters Ruppertsberg bei Bingen am Rhein von Dr. Bruder. Mainz und Nachbarstädte im 15. Jahrhundert nach Münchener Handschriften von Dr. Franz Falk. Das Kapuzinerkloster zu Bingen am Rhein von Dr. Bruder. Zum Kampf Adolfs von Nassau und Diethers von Isenburg im Rheingau (nebst zwei historischen Volksliedern) von Dr. B. Schädel Einleitung in die Geschichte der zweiten französischen Herrschaft in Mainz von Landgerichtsrath Dr. K. G. Bockenheimer. Die neuen römischen Inschriften des Museums zu Mainz. Zweiter Nachtrag zum Becker'schen Katalog von Dr. J. Keller. Die römische Rheinbrücke bei Mainz von Baurath Heim und Dr. W. Velke.

Demnächst erstattete Herr Dr. Béringuier aus Berlin den

Jahresbericht über die Thätigkeit des Verwaltungsausschusses.

Die Geschäfte des Verwaltungsausschusses hat auch im verflossenen Jahre der dazu erwählte Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins geführt, und zwar waren von demselben, wie bisher, seine beiden Vorsitzenden Stadtrath E. Friedel und Dr. Béringuier mit der weiteren Ausführung betraut. Die Redaktion des Korrespondenzblattes hat auch in dem Zeitraum, über den hier berichtet wird, Dr. Béringuier geleitet, während dasselbe in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn gedruckt wird.

Ferner ist zu erwähnen, daß auch jetzt noch die nicht nothwendigen Akten ꝛc., wie im vorigen Jahre, sich im Frankfurter Stadtarchiv in Aufbewahrung befinden.

Die Vermögensverhältnisse des Gesammtvereins, der ja nur eine geringe jährliche Einnahme durch die Beiträge der verbundenen Vereine erhält, haben sich insoweit günstig gestaltet, als die Rechnung für das Jahr 1886 mit einem Ueberschusse von 734,32 *M.* abschließt.

Der Verwaltungsausschuß hat auch in diesem Jahre, da eine Veranlassung, Geschäfte von außerordentlicher Bedeutung in Angriff zu nehmen, nicht vorlag, es sich angelegen sein lassen, in regem Verkehr mit den einzelnen verbundenen Vereinen zu bleiben. Die Folgen davon sind nicht ausgeblieben. Fast alle Vereine haben über ihre Publikationen und über ihr Vereinsleben berichtet, wie ja aus der immer größeren Raum im Korrespondenzblatt in Anspruch nehmenden Rubrik „Thätigkeit der einzelnen Vereine" zu ersehen. Auch kann mit Freude berichtet werden, daß im Laufe des letzten Jahres kein Verein, welcher dem Gesammtverein angehört hat, ausgeschieden ist.

Den 59 Vereinen, welche im vorigen Jahre den Gesammtverein bildeten, sind inzwischen beigetreten:

Der anthropologische Verein zu Coburg,
der Landesverein für Alterthumslunde zu Oldenburg,
der Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau,
der Verein für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt,
der historische Verein für Stadt und Stift Essen zu Essen a. d. Ruhr.

Mithin umfaßt der Gesammtverein in diesem Jahre, nachdem die vorstehenden 5 Vereine zugetreten sind, die Anzahl von 64 Vereinen und Gesellschaften. Der Verwaltungsausschuß hofft auch noch die übrigen deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in den nächsten Jahren für die ideale Sache des Gesammtvereins zu gewinnen.

[Zum Gesammtverein gehören z. Z. (Oktober 1887) folgende Vereine:

1) Aachen, Aachener Geschichtsverein.
2) Altenburg, Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3) Ansbach, Historischer Verein für Mittelfranken.
4) Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
5) Bayreuth, Historischer Verein für Oberfranken.
6) Berlin, Verein für die Geschichte Berlins.
7) Berlin, Verein „Herold".
8) Berlin, Märkisches Provinzial-Museum.
9) Berlin, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (seit dem 16. 9. 1887).
10) Bielefeld, Historischer Verein für die Geschichte der Grafschaft Ravensburg.
11) Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
12) Brandenburg a. H., Historischer Verein.
13) Cassel, Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
14) Coburg, Anthropologischer Verein.
15) Cöln, Historischer Verein für den Niederrhein.
16) Darmstadt, Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
17) Dessau, Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.
18) Dresden, Königlich Sächsischer Alterthumsverein.
19) Dürkheim a. d. Hardt, Alterthumsverein.
20) Düsseldorf, Geschichtsverein.
21) Eisenberg, Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.
22) Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein.
23) Elbing, Alterthumsgesellschaft.
24) Erfurt, Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
25) Essen (Ruhr), Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
26) Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
27) Freiburg i. Breisgau, Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.
28) Gießen, Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
29) Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte.
30) Schwäbisch-Hall, Historischer Verein.
31) Hanau, Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
32) Hannover, Historischer Verein für Nieder-Sachsen.
33) Hermannstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
34) Hohenleuben, Voigtländischer Alterthumsforschender Verein.
35) Homburg v. d. H., Geschichts- und Alterthumsverein.
36) Insterburg, Alterthums-Gesellschaft.
37) Landshut, Historischer Verein von und für Nieder-Bayern.
38) Leipzig, Verein für die Geschichte Leipzigs.
39) Leisnig i. Sachsen, Geschichts- und Alterthumsverein.
40) Mainz, Verein zur Erforschung Rheinischer Geschichte und Alterthümer.
41) Mannheim, Alterthumsverein.
42) Marienwerder, Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
43) Meißen, Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
44) München, Alterthumsverein.
45) München, Historischer Verein von und für Oberbayern.
46) Münster, Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
47) Nürnberg, Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

48) Oldenburg, Landesverein für Alterthumskunde.
49) Paderborn, Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
50) Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
51) Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
52) Regensburg, Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
53) Roda, Verein für Geschichts- und Alterthumskunde.
54) Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
55) Speyer, Historischer Verein der Pfalz.
56) Stade, Verein für Geschichte und Alterthümer des Herzogthums Bremen, Verden und des Landes Hadeln.
57) Stettin, Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
58) Stuttgart, Württembergischer Alterthumsverein.
59) Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen.
60) Ulm, Verein für Kunst und Alterthümer für Ulm und Oberschwaben.
61) Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde (Quedlinburg).
62) Wiesbaden, Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
63) Worms, Alterthumsverein.
64) Würzburg, Historischer Verein von Unterfranken.
65) Zwickau, Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend.]

Nach Fertigstellung des Protokolles der vorjährigen Versammlung ist dasselbe zu Weihnachten sämmtlichen Alterthumsvereinen zugesandt worden, damit sie alle aus demselben entnehmen konnten, was in Hildesheim verhandelt worden ist. Der Verwaltungsausschuß hofft in der Lage zu sein, alljährlich ein solches Protokoll der Versammlung versenden zu können.

Bei Beginn des Jahres hielt es auch der Verwaltungsausschuß für zweckfördernd, an die dem Gesammtvereine angehörigen Vereine die Bitte zu richten, die Namen der Vorstandsmitglieder mitzutheilen. Dies ist fast ausnahmslos geschehen, das Resultat ist S. 69—72 des Korrespondenzblattes abgedruckt.

Die diesjährige Generalversammlung ist zeitig sämmtlichen geschichts- und alterthumsforschenden Vereinen Deutschlands, der Schweiz und Oesterreichs mitgetheilt, auch sind dieselben ersucht worden, das ihnen übersandte Programm in den ihnen zu Gebote stehenden Blättern bekannt zu geben und zur Generalversammlung einen Delegirten abzuordnen.

Zu dem 25jährigen Bestehen des dem Gesammtvereine schon seit einer Reihe von Jahren angehörenden Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag hat der Verwaltungsausschuß Namens des Gesammtvereins eine Beglückwünschungsadresse erlassen. Das eingegangene Dankschreiben ist im Korrespondenzblatt S. 78 abgedruckt worden.

Einen großen Fortschritt hat nach Ansicht des Berichterstatters der Gesammtverein dadurch gemacht, daß, angeregt durch die Bemühungen des Verwaltungsausschusses, die Königlich preußische Staatsregierung den Bestrebungen des Gesammtvereins großes Interesse entgegen bringt. Insbesondere zeugten von letzterem die Erlasse des Königlich preußischen Kultusministeriums vom 30. Dezember 1886 und vom 7. Juni 1887, welche den verbundenen Vereinen im Korrespondenzblatt S. 45 und 73 mitgetheilt sind, und der Umstand, daß ebenso wie auf der vorjährigen Generalversammlung auch heute ein Vertreter des preußischen Herrn Kultusministers unter uns weilt, um von Allem, was hier verhandelt wird, Kenntniß zu nehmen.

In der Delegirtensitzung am 6. September v. J. sind folgende Anträge zu Beschlüssen erhoben:

1) Der Vorort möge an die verbundenen Vereine die Anfrage richten, ob sie nicht geneigt seien, das Korrespondenzblatt zu ihrem Spezialorgan für kleinere Mittheilungen, Vereinsnachrichten 2c. machen und dasselbe zu erheblich ermäßigtem Preise in größerer Anzahl beziehen und zur Vertheilung an die Mitglieder bringen wollten, wie dieses von einer Anzahl rheinischer Vereine mit dem Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift geschehen.

2) Den Verwaltungsausschuß zu beauftragen, ein einheitliches Zusammenwirken der betreffenden Geschichts- und Alterthumsvereine zu organisiren zum Zwecke der Ausarbeitung und Herausgabe eines systematischen Repertoriums über alle in den Publikationen der deutschen Historischen Vereine erschienenen historischen Quellen, Darstellungen und Abhandlungen.

3) Den Vorort zu ermächtigen, die Bestrebungen des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. um das Wieder-ins-Leben-rufen der Bibliotheca historica zu unterstützen und sich den Schritten der genannten Anstalt beim größeren Publikum und bei Regierungen anzuschließen.

Der Verwaltungsausschuß wird über die einzelnen Details, welche in Verfolg dieser Beschlüsse sich ergeben haben, in der Delegirtensitzung berichten. Er kann aber nicht unterlassen hier mitzutheilen, daß die verbundenen Vereine auf die Anfragen im Korrespondenzblatt theilweise gar nicht geantwortet haben, so daß leider die Angelegenheiten nicht in der gewünschten Weise gefördert werden konnten. Der Verwaltungsausschuß unterläßt es deshalb auch nicht an dieser Stelle, an die hier versammelten Mitglieder der deutschen historischen Vereine die dringende Bitte zu richten, über den Gesammtverein und seine Bestrebungen, wo angängig, klar und deutlich zu berichten, und das Korrespondenzblatt, das einzige Organ des Verwaltungsausschusses, zur regen Lektüre zu empfehlen, damit die Arbeit des Letzteren nach Möglichkeit vermindert werde.

Herr Stadtarchivar Dr. Velke begrüßte die Versammlung Namens des Mainzer Alterthumsvereins und sprach über die neuesten Erwerbungen des Mainzer Museums, insbesondere über die Geschichte der Römerbrücke, über die Sargfunde vor dem Neuthor, das römische Bad u. s. w.

An diesen Vortrag schloß sich ein längerer Bericht des Herrn Dr. Wenzel, Vorsitzender des Vorstandes des römisch-germanischen Centralmuseums, in welchem er sich über die Ziele und Errungenschaften der Bestrebungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung verbreitete.

Den Schluß der ersten Versammlung bildete ein Vortrag des Herrn Dr. Keller über die römische und fränkische Bewaffnung. [1])

Nach Schluß der Versammlung wurde unter sachkundiger Führung das Museum besichtigt.

Um 3 Uhr fand das Festessen im Gutenberg-Casino statt. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses Herr Stadtrath Friedel mit einem Hoch auf Kaiser und Großherzog. Herr Provinzialdirektor Geheimrath Küchler feierte den Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und die auswärtigen, zu Mainz erschienenen, Mitglieder. Herr Senator Römer-Hildesheim bringt in schwungvoller Rede der Stadt Mainz sein Hoch aus. Herr Oberbürgermeister Dr. Oechsner spricht mit liebenswürdigem Humor über die Aufgaben der Geschichts- und Alterthumsforschung und endet seine sehr beifällig aufgenommene Rede damit, daß er den Gründern des Reichs, Kaiser, Fürsten und Volk, sein Glas widmet. Herr Professor Dr. Virchow gedenkt der hohen Verdienste von Herrn Direktor Dr. Lindenschmit um die Alterthumsforschung und das Mainzer Museum und bringt ihm ein Hoch. Herr Dr. Wenzel feiert die Vereinigung von Anthropologie und Geschichte, indem er seinen Trinkspruch in einem Hoch auf die Herren Schliemann und Virchow ausklingen läßt. Herr Dr. Béringuier-Berlin preist die Mainzer Damen und Herr Dr. H. Schliemann nochmals die Stadt Mainz, wobei er zugleich bemerkt, daß er auch die zweite Hälfte seiner Sammlungen, welche sich jetzt noch in Athen befindet, nach Berlin überweisen und sie damit für die Allgemeinheit zugänglich machen werde. — Abends fand ein geselliges Zusammensein in der Stadthalle statt.

Protokoll der Delegirtensitzung am 15. September 1887.

Vertreten waren folgende Vereine durch die genannten Delegirten:

1) Aachener Geschichtsverein, Professor Dr. Loersch.
2) Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, Justizrath A. Grosse.
3) Verein für die Geschichte Berlins zu Berlin, Dr. Béringuier.
4) Verein „Herold" zu Berlin, Dr. Béringuier.
5) Das Märkische Provinzialmuseum zu Berlin, Stadtrath E. Friedel.
6) Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel, Major a. D. von Stamford.
7) Historischer Verein für den Niederrhein zu Cöln, Professor Dr. Loersch.
8) Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt, Direktor Dr. Soldan in Mainz.
9) Königlich Sächsischer Alterthumsverein zu Dresden, Archivrath Dr. Ermisch.
10) Geschichts- und Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg, Kaufmann Körbitz.
11) Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Erfurt, Professor Dr. Schum in Halle.
12) Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., Stadtarchivar Dr. H. Grotefend.
13) Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte zu Gießen, Dr. med. Klenitz.
14) Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau, Major a. D. von Stamford.
15) Geschichts- und Alterthumsverein zu Homburg v. d. H., Baumeister L. Jacobi.
16) Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthumskunde zu Mainz, Dr. Velke.
17) Alterthumsverein zu Mannheim, Prof. Baumann.
18) Historischer Verein von und für Oberbayern in München, Professor Ohlenschlager.
19) Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, Direktor Dr. Essenwein.
20) Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen, Dr. Ehrenberg.
21) Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode, Archivrath Dr. Jacobs.
22) Kaiserl. Königl. heraldische Gesellschaft „Adler" in Wien, Heinrich Edler von Kadich.
23) Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, Oberst z. D. von Cohausen.

[Außer den vorstehend genannten Delegirten waren von auswärts zur Theilnahme an der Generalversammlung nach Mainz gekommen:

Adamy, Dr., Professor, Darmstadt.
Beck, Dr., L., Biebrich a. Rh.
Buchholz, Custos des Märkischen Museums, Berlin.
Cathiau, Dr., Architekt, Karlsruhe.
Cornill, O., Conservator des Städt. Museums, Frankfurt a. M.
Ewahns, Paris.
Francke, C., Regierungs-Baumeister, Berlin.
Grabé, Stadtverordneter, Berlin.
Kelchner, Dr., Ernst, Bibliothekar, Frankfurt a. M.
Knab, Pfarrer, Bruchenbrücken, Oberhessen.
Kofler, Friedr., Rentner, Darmstadt.
Koehl, Dr., Arzt, Worms.
Lieboldt, Pastor, Altona.
Loß, Dr. med., Frankfurt a. M.
Marx, E., Professor, Darmstadt.
Meyer, Adolf, Kaufmann, Berlin.
Minnigerode-Allerburg, Freiherr von, Aug., Major a. D., Sillerode.
Münchhausen-Aperlen, von, Dr., Windischleuba.
Nathusius-Neinstedt, von, Bibliothekar, Frankfurt a. M.
Otto, Professor, Wiesbaden.
Persius, Geheimer Regierungsrath, Berlin.
Polenz, Geheimer Regierungsrath, Berlin.
Richter, Albert, Stadtpfleger, Ellwangen.
Roemer, Dr., Senator, Hildesheim.
Schaafhausen, Professor, Bonn.
Schellhaß, Dr. phil., Frankfurt a. M.
Schliemann, Dr., H., Berlin.
Schmitt, Dr. phil., Wiesbaden.
Schwabl., Gottfried, Darmstadt.
Schwab III., Wilhelm, Darmstadt.
Schwartz, F. Albert, Hofphotograph, Berlin.
Stödtke, Dr., Wiesbaden.
Virchow, R., Geh. Medizinalrath Prof. Dr., Berlin.
Wagner, H., Geheimer Baurath, Darmstadt.
Wederling, Dr., Gymnasiallehrer, Worms.]

[1]) Die Herren Vortragenden haben versprochen, ihren Vortrag zum Abdruck im Korrespondenzblatt einzusenden.

Nach Prüfung der Vollmachten wird beschlossen, daß auch in der folgenden Versammlung zu den Unkosten derselben jeder Theilnehmer 3 Mark, jeder Delegirte für jeden von ihm vertretenen Verein nochmals 3 Mark zu entrichten habe.

Der Preis des Korrespondenzblattes (jährlich 5 Mark) sowie der Jahresbeitrag der Vereine (10 Mark) bleibt unverändert.

Als Versammlungsort für das Jahr 1888 wird die Stadt **Posen** erwählt, und der bisherige Verwaltungsausschuß, der Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins, ersucht, die Geschäfte weiter zu führen.

Herr Justizrath Grosse-Altenburg, welcher, wie alljährlich, die Jahresrechnung für 1886 geprüft hat, berichtet über dieselbe und stellt den Antrag auf Dechargeertheilung, welcher angenommen wird.

Der Vorort wird ferner ermächtigt, wegen der Vervollständigung älterer Jahrgänge des Korrespondenzblattes sowie wegen event. Vernichtung unvollständiger Jahrgänge das Weitere zu veranlassen.

Auf die im vorigen Jahre angeregte Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, das Korrespondenzblatt zum Spezialorgan der einzelnen Vereine zu machen, wird auf Grund einer eingehenden Aeußerung des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg beschlossen, nicht weiter einzugehen.

In Sachen der schon oft beregten Angelegenheit der Bibliotheca historica beschließt man, die Angelegenheit als zur Zeit erledigt zu betrachten, da der frühere Verleger derselben bereit sein soll, das Unternehmen von Neuem weiter zu führen. Da es zur Zeit aber noch nicht feststeht, ob auch in die Bibliotheca historica ein Repertorium über die in den Publikationen der einzelnen deutschen historischen Vereine erschienenen historischen Quellen, Darstellungen ꝛc. enthalten sein wird, so wird beschlossen, in Ausführung des Antrages des historischen Vereins für Niedersachsen vom 31. August 1886 (cf. Korrespondenzblatt 1886 S. 64) die Angelegenheit bis nach dem Erscheinen der ersten Hefte der Bibliotheca historica zu vertagen.

Das Schweitzerhaus in Frankfurt a. M.

an der Zeil, jetzt zum Russischen Hof genannt (Besitzer Herren Gebrüder Drexel), nimmt unstreitig unter allen im 18. Jahrhundert entstandenen Privatgebäuden den ersten Rang ein. Um 1780 wurde von dem Handelsherrn Franz von Schweitzer der Platz erworben und dieser noch immer für einen der schönsten der Stadt geltende palastartige Bau nach dem Plane und unter der Leitung des ausgezeichneten Architekten, Oberbaudirektor Nikolaus von Pigage aus Mannheim in einem edlen, der Antike sich nähernden Styl aufgeführt. Im Innern führt eine breite steinerne Stiege, an deren Auftritt zwei Löwen von Marmor ruhen, mit zierlichem Geländer von Bronzestäben zum ersten Stock. Durch ein geräumiges, mit Statuen und Büsten nach antiken Mustern geschmücktes Vorzimmer gelangt man in den Balkonsaal, so prachtvoll, wie Frankfurt bis jetzt keinen zweiten aufzuweisen hat; die Plafonds des Saales, des Vorzimmers und des Stiegenhauses sind von Januarius Zick mit mythologischen und allegorischen Malereien geschmückt, die Wände durchaus mit Gypsmarmor bekleidet. Im Vorhofe sieht man in einer eigens dazu vorgesehenen Nische einen lebensgroßen Silen mit dem jungen Bacchus im Arme. Er wurde 1745 von W. Rottermondt in Metall gegossen. Nach einer in demselben Hofe auf einer eingemauerten Marmortafel befindlichen Inschrift wurde dieser Bau 1794 vollendet. Ueber Nikolaus von Pigage sei nach Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M., Folgendes angeführt.

Nikolaus von Pigage war der Sohn eines Hofarchitekten des Königs Stanislaus, um 1721 in Lothringen geboren. Nachdem er sich auf längeren Reisen in Frankreich, England und Italien in seinem Fache gründlich ausgebildet hatte, trat er 1748 in die Dienste des Kurfürsten von der Pfalz. In Mannheim erbaute er den linken Flügel des Residenzschlosses und die Reitschule, entwarf die Zeichnung für den Hochaltar der Schloßkapelle und den Plan zu den Schwetzinger Gartenanlagen, führte auch mehrere Bauten dieses Gartens aus. In der Nähe von Düsseldorf erbaute er das kurfürstliche Schloß Benrath; auch gab er die bekannte Beschreibung der Düsseldorfer Galerie: Catalogue raisonné etc. mit Abbildungen von Christ. von Mecheln heraus. Er starb 1796 zu Mannheim.

Januarius Zick anlangend, so ist dieser geboren zu München 1734, er war Historienmaler und Radirer, ein talentvoller Künstler, der sich nach Rembrandt bildete, aber dessen magische Färbung nicht zu erreichen vermochte. Seine ersten Studien machte er unter der Leitung seines Vaters Johann und auf der Münchener Akademie; später weilte er einige Zeit in Rom und wurde nach seiner Zurückkunft kurtrierischer Hofmaler zu Coblenz. Er malte mit gleicher Kunstfertigkeit in Oel und al fresco. Im Schlosse zu Coblenz und in dem dortigen St. Florinsstift sieht man von ihm reiche Deckenmalereien, ebenso in der Dominikanerkirche zu Bamberg, in der Nikolaikirche zu Würzburg, in den Abteien zu Wiblingen und Zwiefalten, in der Spitalskirche zu Mannheim u. a. vielen anderen Orten. Seine Arbeiten, obwohl nicht frei von einer sich von der Natur entfernenden Manier, fanden zur Zeit großen Beifall. Seine Werke zeigen meist eine gewisse geniale Conception und sehr kunstgewandte Ausführung. — Er starb 1812 in Ehrenbreitstein. —

Nach Beendigung unserer diesjährigen General-Versammlung wurde das Schweitzer'sche Haus, eines der herrlichsten Bauwerke Frankfurts aus dem vorigen Jahrhundert, von vielen Theilnehmern der Versammlung besucht. Bei dieser Gelegenheit verlautete, daß die Reichspostverwaltung den Palast angekauft habe; gleichzeitig wurde sowohl von den heimischen wie den auswärtigen Besuchern gewünscht, daß die Vertretung des Gesammtvereins der gedachten Hohen Verwaltungsstelle die dringende Bitte wegen pietätvoller Erhaltung beziehentlich Renovation des Palastes ans Herz legen möge. Mit Rücksicht auf den ungewöhnlichen künstlerischen und baugeschichtlichen Werth des Schweitzer'schen Hauses kommen wir dem ausgesprochenen Wunsche hiermit gern nach.

Berlin, den 23. September 1887.

Der Verwaltungs-Ausschuß
des Gesammtvereins der deutschen
Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Der Runenstein von Gottorp.

Im Juli d. J. wurde beim Ausbrechen des Fundamentmauerwerks der südöstlichen Bastion auf der Schloßinsel Gottorp bei Schleswig ein Runenstein gefunden, welchen [die Königin] Asfrithr, die Tochter Uthinkaur's, dem Könige Siktrik, welcher ihr und [des Königs] Knuba Sohn war, hat errichten lassen. Wie die Lage — ungefähr 2 m unter Terrain, d. h. in einer Höhe von ca. 0,50 m über dem Mittelwasser der Schlei — beweiset, ist dieser Denkstein gleich andern Granitfindlingen in der Umgegend aufgesammelt und gleich diesen lagerhaft vermauert. Und das geschah ohne Zweifel bei dem großen Neubau unter den Königen Friedrich I. und Christian III., wo das Steinmaterial der Nachbarschaft allein nicht ausreichte, sondern der erstgenannte König (1530) sogar aus Norwegen Quadersteine von einer abgebrochenen Kirche für diesen Zweck herüberkommen ließ (Regesta Danica 7964/65).

Dieser Runenstein vom Schlosse Gottorp und die berichtigte Lesung des einen Luisenlunder Steins durch Herrn v. Liliencron[1]) bestätigen eine vielfach angezweifelte Namensform bei dem Chronisten Widukind von Korvei, der unter Kaiser Otto I. (um 967) seine Sachsengeschichte abgefaßt hat. Derselbe berichtet zum Jahr 934: „Nachdem König Heinrich alle Völker ringsumher unterworfen hatte, griff er die Dänen, welche die Friesen mit Seeräuberei heimsuchten, mit einem Heere an und besiegte sie, machte sie zinspflichtig und nöthigte ihren König Chnuba die Taufe zu empfangen." (Buch I Kapitel 40; Ausgabe der Monumenta Germaniae, deutsche Uebersetzung. Die ältere Ausgabe Meibom's hatte statt dessen Nuba.) Bei Siegebert von Gembloux (Mon. Germ. Script. Bd. VI. S. 347) zum Jahre 935 ist der Königsname offenbar durch einen Schreib- oder Lesefehler in Chiupa entstellt. Dagegen nennt der etwas frühere Kirchengeschichtsschreiber Adam von Bremen (Buch I Kapitel 50) einen Dänenkönig Chnob, ohne weiteres von demselben zu wissen. Hier überall haben wir offenbar den König Gnupa der beiden Runensteine und der späteren größeren Olaf Tryggvasons-Saga.[2])

Der Name ist, wie schon gesagt, früher angezweifelt, weil Thietmar von Merseburg in seiner Chronik (Buch I Kapitel 9) den von Heinrich bezwungenen und getauften Dänenkönig Kanut nennt. Doch ist solche Verwechselung umsomehr erklärlich, da letzterer Name häufiger vorkommt; kurz vor Thietmar's Tode bestieg Knut der Große (1014—35) den dänischen Thron und eroberte England. Auch Waitz in seinen „Jahrbüchern des deutschen Reiches unter der Herrschaft König Heinrichs I." S. 115 — die zweite Ausgabe ist mir augenblicklich nicht zur Hand — sagt: der richtige Name scheine Knut zu sein; und er denkt dabei an Knut den Sohn Gorm's des Alten, von welchem aber kein deutscher Geschichtsschreiber, sondern nur die nordische Sage zu erzählen weiß.[3]) Davon kann freilich jetzt keine Rede mehr sein.

Adam von Bremen, der sich auf den dänischen König Sven Aestrithson (1047—76) als seinen Gewahrsmann beruft, bringt zuerst den Namen Gorm's des Alten oder, wie er ihn nennt: „Hardeknut Wurm den blutdürstigen Drachen", (Buch I Kapitel 57 und 59) mit dem deutschen König Heinrich I. in Berührung. Es ist die Tradition des dänischen Königshauses, welches Gorm als den Repräsentanten der Reichseinheit feierte und die Namen der früheren Kleinkönige in Vergessenheit fallen ließ. Daß das Reich früher in viele Herrschaften zersplittert war, hat übrigens König Sven keineswegs ganz bestritten; denn Adam, nachdem er eine Anzahl Namen genannt, fügt hinzu (Buch I Kapitel 54): „Von allen diesen Königen oder vielmehr Tyrannen der Dänen ist es ungewiß, ob mehrere von ihnen zu gleicher Zeit regiert oder ob sie einer nach dem anderen nur eine kurze Zeit gelebt haben."[1])

Ich meine, aus diesen Zeugnissen geht für unsere Landesgeschichte soviel hervor:

1) Es war ein Kleinkönig Chnuba, den Heinrich I. bekämpfte und taufen ließ; derselbe wird also unmittelbar bis an die deutsche Grenze, die Eider, geherrscht haben. Ein Theil seines Königreichs wird es gewesen sein, welcher, bis zur Schlei, als „Dänische Mark" eingerichtet wurde. Hier auf deutschgewordenem Boden sind die Grabsteine seines Sohnes Siktrik errichtet; und durch diese Denkmäler wird die früher beliebte dänische Version, welche Chnuba zu einem dänischen Vikingerkönig in Friesland machen wollte, vollends widerlegt.

2) Ueber das Verhältniß zwischen Gnupa und Gorm haben wir nur die Nachricht der Olafssaga. Und es liegt allerdings nahe, anzunehmen, daß das Kleinfürstenthum zwischen den beiden benachbarten Großmächten zermalmt und aufgetheilt wurde. Hatte vielleicht nach Gnupa's Tode dessen Wittwe Asfrithr mit ihrem Sohn Siktrik bei dem deutschen Markgrafen der Dänischen Mark, wo sie noch Stammgüter besitzen mochten, eine Zuflucht gesucht? Der bloße Königstitel ward ihnen hier schwerlich bestritten noch verweigert. Auffällig erscheint allerdings, daß auf dem Grabstein Siktrik's jedes christliche Symbol fehlt, obgleich sein Vater die Taufe empfangen hatte; jedoch der Rückfall in das Heidenthum war derzeit nichts Ungewöhnliches.

3) Ob auch Gorm mit Heinrich I. Krieg geführt hat, bleibt zweifelhaft; wir haben dafür nur das Zeugniß Adams, der zwischen den deutschen Chroniken und den dänischen mündlichen Ueberlieferungen hin und her schwankt. Den Kirchengeschichtsschreiber interessirte natürlich die Christenverfolgung am meisten. Daß Gorm jemals südlich von der Schlei geherrscht habe, ist unwahrscheinlich.

4) Die beiden Grabsteine Siktrik's sind ungefähr um das Jahr 950 zu setzen, während der Runenstein von Bustorf und der zweite Luisenlunder, die beide auf Kämpfe bei Schleswig und eine Belagerung dieser Stadt Bezug nehmen, etwa ein halbes Jahrhundert später

---

[1]) Siehe dessen vorläufige Abhandlung in der (Münchener) Allgemeinen Zeitung Nr. 221 vom 11. August d. J., Beilage.

[2]) Oldnordiske Sagaer Bd. I S. 105. Vgl. Thorsen: „De Danske Runemindesmaerker". II. Abtheilung: „Jyllands Runemindesmaerker" (Kopenhagen 1880) S. 218, Note 2.

[3]) Noch kurioser ist, wie C. A. E. Jessen: „Undersögelser om Nordisk Oldhistorie" (Kopenhagen 1862) S. 73—75 die Namen Gnupa und Silfraskalli aus Adam ableitet. Ueber Männernamen, die mit a endigen, s. Thorsen a. a. O. S. 32.

[1]) Thorsen a. a. O. S. 217 u. ff. will annehmen, daß die Konsolidation des Dänischen Reichs erst unter dem Sohne Gorm's, Harald, vollendet wurde. Auf dem großen Runenstein von Jellinge wird diesem nachgerühmt: „er habe sich ganz Dänemark gewonnen" (S. 28—30). Und in dieselbe Zeit setzt Thorsen den großen Runenstein von Aarhuus, das Denkmal eines Kriegers, der erschlagen ward, „als die Könige miteinander Krieg führten" (S. 94).

datiren. Vgl. auch Steenstrup: „Normannerne" Bd. III S. 246—47.

Ich möchte noch eine Frage anregen, allerdings mit Vorbehalt, da die Sache außerhalb meines Studienkreises liegt; nämlich daß um diese Zeit (10. bis 11. Jahrhundert) die Namen Othinkar, Osferth und Sihtric viel häufiger in England, als Könige, Münzmeister ꝛc., vorkommen wie im skandinavischen Norden.[1] Gehören dieselben zum angelsächsisch-jütischen Erbe? Die alten Namen dauern unter der Fremdherrschaft fort, wenn auch die Form der herrschenden Sprache angepaßt wird. Der Name Gnupa oder Chnuba steht, soviel ich weiß, ganz isolirt.[2]

Kiel H. Handelmann.

Deutschordens-Statuten de 1606.

Mitgetheilt von **F. W. E. Roth.**

(Fortsetzung.)

Das Acht Capitel.

Wie es soll gehalten werden, wan ein Commenthur oder Ordens Priester mit Todt abgehet. —

Wann ein Landt Comenthur eines Comenthurs Absterben sich zubefahren, soll Er ein Ordens Person, da zuuor Keine allda, dahin Ordtnen, dieselben sollen, wann es zum Todtfall Kombt, Alle verlassenschafft verpetschiern, da aber derselbigen Keiner bei der Stell, so soll dasselbig durch zwo andere Personen, so eines Ehrlichen berueffs, neben seinem vertrautisten Diener, so lang bis Ordens Personnen dahin Khommen, beschehen, der Todtfall aber soll vnuerzogenlich dem Landt Comenthur zue khundt gethon werden. Inmittelst soll der Todte Leichnamb in den weissen gewöhnlichen Ordens Mantell bekleidt, auf ein schwartz tuech vnd die vergulte wehr neben ihm gelegt, Auch die vergulte Sporen angürttet werden, Vnd allso des Landt Comenthurs beuelchen erwartten. Wehre es aber sach, das weitte des weegs halber des Landt Commenthurs beuelich nit erwahrtt Kundt werden, so soll, nach dem der Todte Leichnamb Vier vnd zwaintzig stundt in dem Ordens Kleidt obgehörter massen gelegen, in ein hiltzene Todten Pahr gelegt ein weiß mullen tuech mit einem schwartzen mullen Creutz darüber ge- (folio 35r) deckht, die vergüldte wehr vnnd Sporen darauf gehefft vnnd volgendts den Tag hernacher die begrebnuß fürgenommen werden Solcher gestalt, das alle die Commenthur, Ritter, Ordens Brüeder vnd Ordens Priester, so in solcher Zeit dahin erscheinen Können, beschriben vnnd erfordert werden, wie auch seine negste bluets befreundte vnnd Andere Ersame Leuth, so zue seinen letzten weldtlichen Ehren zuerscheinen zuenaigung haben mochten. Zuuorderist aber sollen die gantzen Clerisey desselben orts der belaittung in die Kirchen beyzuwhonen vmb billiche vergleichung wie gebreüchig erbetten werden. Wann nun der Leichnamb mit der procession Christlichem brauch nach in die Kirchen getragen soll werden, so soll daselb durch Acht oder Sechs Erbahre Mhans Personen, vnd da dasselbig gesein Ihan, Ordens Diener beschehen, welche alle in schwartz Lange wullen Mäntell gekleidt sollen sein, vnd mit Klag Hüeten. Verrers sollen Acht Zehen oder auf das wenigist zwölff Arme Schuler oder sonnst Armer Leüth Kinder mit schwartz langen röckhen vnnd Kappen, wie man dasselbig gewöhnlich in solchen Fällen zuegebrauchen pflegt, bekleidt werden Zue solchem endt, das ein yeder Zwo brennendte Fackheln, an welchen des Abgestorbenen Commenthurs wappen auf Papier gemahlt gehenckht sein, vnd auff beeden seiten neben der Leich aber soll ein Fan von weissem Damast oder doppeldaffet, in welchem auf beeden seiten des Ordenns (folio 35v) vnnd des Abgestorbenen wappen gemahlet sein sollen, durch ein Ordens diener auffrecht getragen werden, Vnnd soll der fahn mit zweyen spitzen, gleich wie die Reütter fahn zue sein Pflegen, gemacht sein, vnd nach der begrebnuß in die Kirchen auffgemacht werden. Nach dem Fahn soll ein Pferdt geführt werden, welches ganz mit schwartz wüllen tuech bedeckht soll sein, daß ihme zwo Elln auf dem boden nachschleifft. Es soll auch auf beeden seiten des Roß des abgestorbenen vnd Ordens Wappen auf Papier gemahlt, an die Deckhe gehefft werden, wie auch auf das weiß tuech, so auf der Todten Pahr ligt. Volgendts sollen die Ritter vnd Ordens Brüeder auisser der Priester, so vorahn gehen, alle in ihren weißen Ordenns Mäntelln, vnd nach demselbigen die negste befreündte vnd andere Ehrlich Leuth, wie sonnsten in dergleichen fällen gebreüchig, volgen. Wan nun der Leichnamb begraben, so soll durch zwölf Ordens oder da manns nit haben Ihan, andere Priester die Vigil gehalten werden, den andern Tag hernach soll die besingnuß Christlichem brauch nach gehalten, vnd auf allen Altärn, so in der kirchen, alda der abgestorbene begraben, Seelmessen durch Ordens oder andere Priester gelesen werden, Gleichsfals soll auch der Sibendt, der dreyssigst vnd die Jahrs zeit Christlichem gebrauch nach, vnd wie es einer solchen Person gebührt, mit dem Gottsdienst vnnd Anderm gehalten werden. Es soll auch biß auf den (folio 36r) dreyssigisten ein Ordens Priester ein Seelmeß in der kirchen, alda der Leichnamb begraben, für sein Seel lesen. Es sollen auch alle Ordens Priester derselbigen Balley drey messen für das Hail seiner Seel so ers bedarff, lesen, Als nemblich auf den Siebenndten, dreissigisten vnnd auf die Jahrzeit, welches ihnen gelegenlich zue khundt soll gethan werden. Es soll auch den Armen Viermal Allmuesen Je nach vermögen des Ordens hauß, alda er gestorben, geben werden, Alls nemblich den Andern Tag nach der begrebnuß, den Siebenden, dreyssigisten vnd am Jars tag. Es soll auch ein yeder Ritters Brueder derselbigen Balley, wie auch andere Ritters Brueder, so es ihnen zue khundt gethan wurdt, hundert Vatter Vnnser vnd Aue Maria fur des abgestorbenen Seel zuebetten schuldig sein, vnnd ist es sach das Ritters brüeder der besingnuß, den Siebenden, den dreissigsten vnd der Jahr Zeit beywohnen thetten,

[1] Ueber die beiden Bischöfe, den älteren und jüngeren Odinkar, welche aus der Gegend von Ripen herstammen dürften, s. Adam Buch II Kapitel 23, 35, 46, 61 und Schol. 60. Der Name Uthinkaur kommt auch vor auf dem großen Runenstein von Skjern, bei Randers, und auf dem Runenstein von Skivum, bei Hobro; vgl. Thorsen a. a. O. S. 63 und 68. Den Registerband (IX) zu Langebek's Scr. rer. Dan. habe ich ohne Erfolg nachgesehen.

[2] Auf dem Runenstein bei der Kirche von Bälle kommt der Name „Knubli" vor, welchen Thorsen a. a. O. S. 14 von derselben Wurzel ableitet. Es ist auch zu vergleichen, was Thorsen (Abtheilung I: „Runemindesmaerkerne i Sleswig" S. 46—48) über den Namen „Asfrithr" sagt.

sollen sie schuldig sein, yedesmal die Vigil, wie solches im Breuiario begriffen, Oder aber yedesmall hundert Pater noster vnd Aue Maria dafür betten, Vnd soll einem Jedwedern Commenthurn oder Ritter, so auf einem Ordens Hauß stirbt, ein grabstein, darauff sein wappen vnd nahm gehawen, verordtnet werden. Die Ritter aber, so ausser der Commenden sterben, oder vor dem Feindt bleiben, dieweil sich in demselben nichts gewisses vorschreiben (folio 36ᵛ) lasset, so soll es doch mit Haltung der besingnuß, des Siebenden, dreyssigisten vnnd der Jarszeit auch allen andern Gottsdiensten auf der Landt Comenthurey wie auch von allen Rittern vnnd Ordens brüedern Absonderlich mit dem gebett für sein Seel gehalten werden, Als wann ein Commenthur auf einer Commende stirbt. Es soll auch dem Abgestorbenen Ritter, so nit in ein Ordens Hauß begraben, wo müeglich ein Grabstein, Auf welchem sein Wappen vnnd Nahm gehawen, verordtnet werden. Wann aber ein Junger Ritter oder Ordens Priester stirbt, so soll ein Landt Commenthur seine gemachte schulden weiter nit als sich sein verlassenschafft erstreckht, zuebezahlen schuldig sein. —

Wann aber ein Ordens Priester mit Todt abgehet, so soll der Landt Comenthur oder Commenthur fürsehung thuen, das der verstorbene in dem weißen Ordens mantell wie auch in die Priesterliche klaider, so sie sonnst über Altar zuegebrauchen pflegen, Alter gewohnheit nach eingekleidet werden. Nachdem aber der Todte Leichnamb vier vnnd Zwaintzig stundt gelegen, soll derselb in ein hültzerne sarckh gelegt vnnd ihme ein hiltzerner oder von wax gemachter Kelch in die handt gegeben Vnnd Ehrlich in bey sein der Ordenns Brüeder, (darzue man auch die Ordens Priester, so nahendt darbey gelegen, neben anndern des Abgeleibten befreundten vnnd bekhandten beruefften soll), in die Erden verstättet werden. —

Wann er nun also nach Christlichem brauch begraben, solle gleich darauf von den Priestern, so zue gegen, die Vigil (folio 37ʳ) der Abgestorbenen gelesen, vnnd folgenden tag die besiengkhnuß wie auch hernacher der Siebendt, dreissigiste vnd die Jahrs Zeit mit Sechs Priestern gehalten werden, ferners soll Ime zue hilff von einem Ordens Priester täglich ein Seelmeß biß auf den dreyssigsten gelesen vnnd nach Inhalt der Altten Statuten einem Dürfftigen vnd Armen Viertzig tag ein benandt Allmuesen vmb Gottes vnnd seines heilß willen gegeben werden, So soll auch ein Jeder Ritter vnd Ordens Brueder hundert Pater noster vnnd Aue Maria für sein Seel, so sie etwa der hilff vnnd fürbitt bedürfftig, zu betten, vnnd ein ieglicher Ordens Priester, dem solches zu wissen gemacht, Vier Seel Messen Nemblich für den Ersten, Siebenden, dreyssigsten vnnd Jahrszeit zuelesen schuldig vnnd verbunden sein. —

Das Neündt Capitel. —

Wan ein Commenden oder Ordenß Hauß vacierendt würdt, was gestaldt dasselbig wider ersetzt solle werden.

Wan ein Comenden durch Ableiben eines Comenthurs oder Anderwerts vaciert, so soll der Landt Comenthur, da es Anderst den anstandt, bis auf das Ordinarj Capittel, welches alle Jahr zue gewisser Zeit gehalten soll werden, Oder da es derselben einer oder der Andern Vrsach halber nit leiden mag, ein sonderbahrlich Capittel auß- (folio 37ᵛ) schreiben vnnd durch die mehrere wahl der Commenthur oder Aber der Landt Comenthur allein nit seinen Ratsgepietigern, wie es in einer oder der andern Balley gebreüchig vnnd Herkhommen sein mag, die ledige stell mit dem hierzue würdigsten Comenthur, (doch das er sein habende Commenden hingegen laß), oder einem andern Ritter widerumb ersetzen, hierdurch aber dem Maister an dessen Gerechtigkheit in den Cammer Balleyen vnd Heüssern, da demselben die besetzung vnd Einnehmung der Landt Comenthurn, Comenthurn vnd Ordens Brueder zuestehet, vnnd gebührt, nicht benohmmen, Sondern hiermit per expressum vorbehalten sein, Vnd soll in diesem nach den qualiteten der Personnen, welches billich zu erkhantnuß des Maisters, Landt Comenthurs vnd der andern Comenthur nach Jeder Balley gelegenheit stehen soll, vnd nit nach der ancienitet gangen werden, doch ist in Acht zue nehmen vnd zue obseruiren, das wan der Ritter etlich feindt, so zue der Vacierenden Commenden Khünden befürdert werden, Vnnd dieselben sowol in Kriegserfahrenheit, verstandt vnd rhüemblichen verhaltens Auch sonsten mit gueten Qualiteten gleichlichen von dem Allmechtigen begabt, das die Jenigen, so zum Lengsten in dem Orden den andern, so newlichen drein Khommen, vorgezogen vnd befürdert werden, Vnnd sollen der Maister, Landt Comenthur wie auch die andern Commenthur, durch welche die ersetzung beschehen mueß, ihre gewissen in diesem nit beschweren, daß sie den vnwürd- (folio 38ʳ) igsten für den würdigen befürdern, sondern in diesem Handtlen, wie sie begerten, das mit ihnen gehandlet solte werden. Wan es sich aber in den nit Cammer Balleyen vnd Heüssern begabe, das im Votiern auf zwen Ritter gleich Vota fiellen, so soll der Landt Comenthur solcher Balley den Außschlag zu geben macht haben, also daß der Landt Comenthur zwey zuertheilen. Wann nun ein Comenthur ein Comenden beziehen soll, So soll der vorrath an wein, getreydt vnd Andern nothwendigtheiten bey den Heüssern vnd Balleyen, wie es in einer yeden breüchlich vnd herkhommen, bleiben. Es soll auch von Keiner Commenden weder an Silber geschirr oder andern Haußrath, wie solches nahmen haben möcht, nach Ableiben eines Commenthurs auf Anndere Commenden oder Anderst wohin transferiert werden, Gleichsfalls soll auch Kein Commenthur den Haußrath von einer Commenden zue der Andern, dahin er verordtnet möchte werden, verwenden, Sondern waß einmahl inß Hauß gemacht worden, soll in demselbigen verbleiben. —

Was aber die verlassenschafft eines abgeleibten Comenthurs betreffen thuet, soll es damit gehalten werden, wie es bey ieder Balley veblich hergebracht, Vnd mag der Landt Comenthur zue erhebung der Verlassenschafft, ein oder zwen Comenthur, vnd sonnst noch einen seiner Leuth, so ihme hierzue gefellig, verordtnen, die dan alle (folio 38ᵛ) gebührlichen zuuerhandtlen schuldig sein sollen. — Doch soll zuuor die schulden, die der Abgestorbene Commenthur rechtmessiger weiß vnd nit wider des Orden Statuten gemacht vnd hinterlassen, daruon endtricht werden, damit dessen wegen nit Allein dem Abgeleibdten, sondern auch dem Orden nit verkleinerlich nach geredt werde. Es sollen auch auf allen Heüssern ordenliche Inuentaria so woll des Hauß Raths als aller sachen halber, waß in daß Hauß gehört, gehalten werden, welches einen Jeden Comenthur, wann Ihme ein Commenden anuertraut wurdt, zue seiner Verantworttung zuegestelt soll werden, Vnnd soll der Landt Comenthur

gleichformige haben, damit wan hernacher ein Comenthur daß Hauß verlassen solte, man daraus sehen khöndte wie Er daß Hauß, vnnd was darzue gehoerig, in güetter whürdigkheit erhalten. (Fortsetzung folgt.)

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Märkische Forschungen, herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. XX. Band. Berlin 1887.

Inhalt: v. Arnim-Densen, Die Pfuel'sche Fehde. — Dr. Bolte, Eine Reise zweier württembergischen Prinzen nach Berlin im Jahre 1613. — Graf zur Lippe-Weißenfeld, Rodenbeck und Preuß. — Schnackenburg, Zur Geschichte der Landesvermessung und des Kartenwesens in friderecianischer Zeit. — Dr. Droysen, Ein Beitrag zu den Preußischen Regimentsgeschichten. Kägler, Chronologische Notizen über das Königliche Domänenamt Königshorst im Kreise Osthavelland. — Dr. Brode, Ein schwedischer Obrist auf der Festung Peitz. — Dr. Fischer, Reisebericht des stud. jur. Adam Wolradt Volckershoven (1680—1681). — Dr. Friedlaender, Das Wappen der Stadt Prenzlau. — Dr. Jähns, Das Kriegsbuch des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, ersten Herzogs in Preußen. — Dr. Schwartz, Zur Stammbevölkerungsfrage der Mark Brandenburg. — Dr. Schmoller, Ein Projekt von 1658, den Großen Kurfürsten zum deutschen Reichsadmiral zu erheben. — Dr. Naudé, Die Einnahme von Berlin durch die Oesterreicher im Oktober 1757 und die Flucht der Königlichen Familie von Berlin nach Spandau. — Dr. Holtze, Magdalena von Brandenburg, Gräfin zu Arneburg. — Dr. Lehmann, Die Anfänge der militärischen Reform in Preußen nach dem Tilsiter Frieden. — Dr. Koser, Kurfürstin Sophie Charlotte und Eberhard v. Danckelmann. — Dr. Landwehr, Spinolas Unionsbestrebungen in Brandenburg. — Budezies, Die v. Stavenow in der Mark Brandenburg. — Dr. Bailleu, Eine Denkschrift Woellners über die kurmärkische Landschaft (1786). — Dr. Sello, Die Siegel der Markgrafen von Brandenburg askanischen Stammes. — Zwei ungedruckte Lieder auf die Einnahme Berlins 1757 und 1760. — Protokolle der vom September 1886 bis zum Juni 1887 gehaltenen Vorträge.

Wie schon oben Seite 78 mitgetheilt, feierte der Verein am Mittwoch den 8. Juni 1887 sein 50jähriges Bestehen. Der Bericht in den Märkischen Forschungen Band XX Seite 326 ff. über diese Feier lautet wie folgt:

Obwohl nach außen hin keinerlei Mittheilung von dem Feste gemacht worden war, erfreuten die Direktion des Märkischen Provinzial-Museums und der Vorstand des Vereins „Herold" die im Norddeutschen Hof zu einem gemeinschaftlichen Abendessen versammelten Mitglieder durch schriftliche Glückwünsche. Seitens des Vereins für die Geschichte Berlins war Herr Dr. Béringuier erschienen und überreichte mit freundlichen Worten der Theilnahme das als Festschrift gedruckte Verzeichniß der „Handschriften geschichtlichen Inhalts, welche aus der Universitäts-Bibliothek zu Frankfurt a. O. an die zu Breslau gelangt sind".

Den Toast auf Se. Majestät den Kaiser und König brachte der Vorsitzende, Herr Landesdirektor v. Levetzow, aus, den auf den Verein der als Gast anwesende Präsident der Justiz-Prüfungs-Kommission Herr Dr. Stölzel, den auf den Vorstand Herr Oberst-Lieutenant Dr. Jähns. Vor Tische gab Herr Professor Holtze folgende

Uebersicht über die Geschichte des Vereins.

Es war unter dem Einflusse, den die romantische Schule auf die Entwickelung der Geschichtswissenschaft übte, daß seit dem Anfange des Jahrhunderts allenthalben Gelehrte und Ungelehrte sich zu Gesellschaften zusammenthaten, um durch gemeinsame Arbeit sich in der eigenen engeren und engsten Heimath heimisch zu machen. Erst spät, nachdem namentlich die beiden heut noch blühenden Geschichtsvereine zu Schwerin (für Mecklenburg) und zu Hannover (für Niedersachsen) mit dem Beispiel vorangegangen waren, gesellte die Mark sich zu den übrigen Landschaften; obwohl es gerade hier an bewährten, zum Theil hervorragenden Arbeitskräften nicht fehlte, da Männer wie Fidicin, Gottlieb Friedlaender, v. d. Hagen, Klöden, Kugler, Ledebur, Odebrecht, Pischon, G. W. v. Raumer, Riedel, Ferdinand Voigt, Voßberg, Zimmermann und mancher andere zur Mitwirkung bereit standen.

Im Kreise der Genannten wurden 1836 die Statuten eines Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg entworfen. Königliche Kabinets-Ordres vom 7. März und vom 20. Juli 1837 bestätigten dieselben und verliehen der Gesellschaft die Rechte einer moralischen Person und die Befugniß, den markgräflichen Adler als Siegel zu führen. Portofreiheit, anfangs in der Mark, dann auf den ganzen preußischen Staat ausgedehnt, war eine wichtige Ausstattung, die uns leider durch den deutsch-österreichischen Postvertrag verloren gegangen ist. Die Minister v. Kamptz, v. Rochow, Graf Alvensleben und der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath v. Tzschoppe übernahmen das Kuratorium und „ernannten" eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern, so daß die erste Arbeitssitzung am 19. Dezember 1838 gehalten werden konnte. Außer den vier Kuratoren bestand der Vorstand aus einem Ordner, einem General-Sekretär, einem Bibliothekar, einem Rentmeister, drei Sektions-Direktoren und drei Sektions-Sekretären. Der Verein zerlegte sich nämlich in die drei Abtheilungen: 1) für Sammlung und Aufbewahrung geschichtlicher Quellen, 2) für Bearbeitung der äußern und innern Landesgeschichte, 3) für Sprache, Kunst und Alterthümer. Man überzeugte sich bald, daß diese Gliederung in drei Untervereine nicht durchzuführen war und machte die Großartigkeit des Entwurfes dadurch unschädlich, daß alle Mitglieder erklärten, sich jeder der drei Sektionen anzuschließen.

So gedieh denn der Verein in vormärzlicher Ruhe. Ende 1839 waren schon 152 Mitglieder ernannt; 1840 zählte man 221 theils ordentliche, theils korrespondirende Vereinsgenossen.

Die Wirren des Jahres 1848 lösten den Verein thatsächlich auf, der Sitzung vom 8. März folgte nur noch eine am 13. September. Als im Dezember 1851 der Mitgliederbestand von 1848 mit besonders ergangener Einladung zur Versammlung berufen wurde, fanden

sich — 9 Personen ein. „Aber dies von den Zeitstürmen nicht verscheuchte Häuflein ging getrosten Muthes an den Wiederaufbau."

Es liegt auf der Hand, welche Schwierigkeiten der äußeren Entfaltung eines wissenschaftlichen Vereins in dem bunten Treiben einer Großstadt im Wege stehen, wenn derselbe nicht zugleich mehr oder weniger praktischen Zwecken dient. Es hat indessen noch einen andern Grund, wenn wir durch Mitgliederzahl nicht glänzen: wir haben jederzeit darauf gehalten, uns nur durch solche Männer zu ergänzen, von welchen wir überzeugt waren, daß ihr Beitritt für die Förderung der Vereinszwecke, auch außer durch die Zahlung des Jahresbeitrages, dienlich sein werde. Trotzdem ist der Verein in stillem Wachsthum geblieben, und wenn auch die Protokolle von 1852 bis 1860 nur 13 Versammlungen nachweisen, so ist doch seit 1861 keine einzige der 9 Sitzungen des Jahres ganz ausgefallen.

Gegenwärtig bilden den Verein 48 ordentliche und folgende 6 korrespondirende Mitglieder: Archivar und Bibliothekar der Stadt Braunschweig Hänselmann, Oberbibliothekar Dr. v. Heinemann in Wolfenbüttel, Professor Dr. Knothe in Dresden, Geheimer Archivrath Dr. v. Mülverstedt in Magdeburg, Professor Dr. Schmidt in Schweidnitz, Staatsarchivar Dr. Sello in Magdeburg. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern ist in den Statuten nicht vorgesehen. Zu den ordentlichen Mitgliedern gehört seit 1867 der Herr Reichskanzler. Als der Verein im Dezember 1866 ihm eine von Riedel verfaßte, 16 Bogen starke „Geschichte des schloßgesessenen adligen Geschlechts v. Bismarck bis zur Erwerbung von Crevese und Schönhausen" gewidmet hatte, fügte der Fürst seinem Dankschreiben vom 7. Januar 1867 hinzu: „Es knüpfe sich" an den Ausdruck seines Dankes „unwillkürlich der Wunsch, auch fernerhin mit einem Kreise von Männern in Verbindung zu bleiben, welche der Geschichte seiner Vorfahren eine so ausdauernde Hingebung zugewendet hätten." In Folge dieser „Verbindung" hielt der Verein sich für berechtigt, dem Fürsten zu seinem 70. Geburtstage ein Glückwunschschreiben zu übersenden, dazu als Geburtstagsgeschenk ein unicum ältesten märkischen Chronistendruckes: einen Band des Nikolaus Leutinger, den dieser seinem Mäcenas, dem Grafen Heinrich Rantzau, dem berühmten Ahnen der Enkel des Reichskanzlers, im Jahre 1594 dedicirt hat.

Die Leitung des Vereins übernahmen nach seinem Wiederaufleben die drei Sektionsdirektoren Klöden († 1856), Lepebur und Odebrecht; ihnen folgten durch die Vorstandswahl vom Januar 1862 Riedel, Traugott Märcker und Odebrecht; sie präsidirten abwechselnd, wie gerade einer von ihnen anwesend war. Nachdem Odebrecht 1866 verstorben, Märcker Krankheits halber sich von dem Vereine zurückgezogen hatte (er siedelte 1873 nach Franken über, wo er 1874 starb), und als 1872 auch Riedel entschlafen war, beschloß die Generalversammlung vom 13. November 1872, nur einen Vorsitzenden an Stelle der drei Direktoren zu wählen. — Lepebur bekleidete dies Amt bis zu seinem Tode 1877; sein Nachfolger war der Major a. D. von dem Knesebeck auf Karwe und Tilsen; ihm folgte, als er 1879 das Präsidium niederlegte (er starb 1883), der Geheime Archivrath Hassel und diesem, der 1882 als Direktor der Königl. Sächsischen Staatsarchive seinen Wohnsitz nach Dresden verlegte, unser gegenwärtiges Haupt, Herr Landesdirektor der Provinz Brandenburg v. Levetzow.

Die Verwaltung der Bibliothek wurde bis 1870 von dem Professor Voigt, seit 1872 von Herrn Schulvorsteher Budczies wahrgenommen.

Als Rentmeister führten die Kasse bis 1870 Voßberg, bis 1878 Buchhändler Bath, seitdem Herr Geheime Archivrath Reuter.

General-Sekretäre waren von der Stiftung bis 1862 Riedel, seit 1862 Professor Holtze.

Als Versammlungsort diente dem Vereine zu Anfang das damalige Kreisgerichtsgebäude, Zimmerstraße Nr. 25, seit den fünfziger Jahren einer der Jagorschen Säle in der Goldenen Sonne unter den Linden, die dann der Kaisergalerie Platz gemacht hat. Hier feierte der Verein am 7. März 1862 sein silbernes Stiftungsfest. Seit 1863 hält der Verein seine Sitzungen im Rähmelschen Lokale, Markgrafenstraße Nr. 45.

Ein Theil der Arbeiten des Vereins ist, abgesehen von Einzelschriften und einigen besonderen kleineren Veranstaltungen, in den 20 Bänden seiner „Märkischen Forschungen" abgedruckt. Aus eigenen Mitteln hat der Verein keinen einzigen derselben herzustellen vermocht. Anfangs flossen aus den verschiedensten Quellen Beisteuern im Betrage von 25 Thalern aufwärts; in neuerer Zeit hat das Königl. Direktorium der Staatsarchive uns kräftiger unterstützt; seit 10 Jahren aber erfreuen wir uns dankbar einer so freigebigen und nachhaltigen Beihülfe seitens des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg, daß seitdem gar nicht mehr gefragt zu werden brauchte: Wann können wir drucken?, sondern nur: Was haben wir Gutes zu drucken?

Dagegen kann der Verein das Verdienst, an der Herausgabe des Riedelschen Codex diplomaticus Brandenburgensis arbeitend mitgewirkt zu haben, nicht in Anspruch nehmen, obwohl auf dem Titel der seit 1856 erschienenen 27 Bände zu lesen ist: „Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg." Im Jahre 1849 wurde nämlich die Staatsunterstützung, welche Riedel zur Drucklegung seines codex bis dahin empfangen hatte, gestrichen. Damit nun das Werk nicht unvollendet bliebe, unternahm es im Jahre 1853 der Verein, bei der Staatsregierung ein angemessenes Bittgesuch einzureichen, und der letzte damals noch lebende Kurator, Minister Graf Alvensleben, befürwortete dasselbe an Allerhöchster Stelle so eindringlich, daß durch Kabinets-Ordre vom 23. August 1854 der Fortgang des Werkes dadurch gesichert wurde, daß, wie bisher, der Staat auf 200 Exemplare, mit je 900 Thalern für jeden Band, subskribirte.

Der Verein ist nach und nach mit 104 gelehrten Gesellschaften Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Rußlands in Verbindung getreten. Seine Bibliothek, deren Hauptwerth in den langen Reihen der durch den 50jährigen Schriftentausch mit jenen Gesellschaften erworbenen Publikationen beruht, ist etwa 4000 Bände stark. An Handschriften besitzt sie u. a. die von Lepebur nur zum Theil ausgenutzten Lokalberichte, welche auf Veranlassung des Vereins im Anfang der 40er Jahre von den Pfarrern des Regierungsbezirkes Potsdam erstattet worden sind, — die von Hackewitz

gesammelten Nachrichten über Freienwalde a. d. O. und die Uchtenhagen, — die kurfürstlichen und königlichen Schreiben des Kommandantur-Archivs der Festung Peitz aus den Jahren 1666 bis 1749, — das Tagebuch des Vitztum von Eckstädt über den sächsischen Feldzug von 1635, — Abschriften der Repertorien der früher im kurmärkischen Lehnsarchiv, jetzt im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrten Kopiarien, die Zeit bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts umfassend u. s. w. — Die Zahl der Original-Urkunden ist nicht groß; unter diesen befinden sich jedoch Stücke von hoher Bedeutung, z. B. die den Tempelherrenorden und seine Besitzungen in der Mark betreffenden wohlerhaltenen Bullen des Papstes Alexander IV. vom 26. September 1258 und des Papstes Nikolaus IV. vom 13. Januar 1289.

Diese Bibliothek wurde bis 1853 in dem Gebäude des Kreisgerichts, dessen Direktor Odebrecht war, aufbewahrt, alsdann in den Bibliotheksräumen der Berliner Gesellschaft für Erdkunde (Taubenstraße) untergebracht; seit 1868 ist ihr durch die Güte der hohen Provinzialstände im Ständehause derselben eine bleibende Stätte bereitet worden. — Den kleinen Bestand ihm zugehöriger Alterthümer hat der Verein mit Vorbehalt seines Eigenthumsrechtes dem Märkischen Provinzialmuseum einverleibt; ständige Mitglieder des wissenschaftlichen Beirathes dieser Anstalt sind jedesmal zwei von unseren Vereinsgenossen

Der Rückblick auf das erste halbe Jahrhundert unseres Vereinslebens hat nichts Berauschendes; das hat unsere Mark auch nicht. Aber wenn von den Märkern gesagt wird, sie seien ein arbeitsfreudiges Völklein, wenig eingerichtet auf bestechende Schaustellung, durch zähe Ausdauer manche Ungunst der gegebenen Lage überwindend, so wird man vielleicht auch uns zugestehen, daß der Apfel nicht weit vom Stamm gefallen ist.

Historischer Verein für die Grafschaft Ruppin. Das in diesen Tagen ausgegebene Heft I enthält zwei Arbeiten von Dr. L. Schneider und zwar 1. über die Gründung von Alt- und Neu-Ruppin, 2. über die Neu-Ruppiner Urkunde vom 9. 3. 1256.

Ueber die Geschichte des Vereins giebt ein Vorwort Folgendes:

Bereits im Jahre 1855 gründete der Geheime Regierungsrath Ferdinand v. Quast auf Radensleben einen Geschichts- und Alterthums-Verein der Grafschaft Ruppin. Den Vorstand bildeten Ferdinand v. Quast, der Superintendent Kirchner, damals in Gransee, und der Rechnungsrath Buß. Trotz der hervorragenden Bedeutung der beiden Erstgenanten fanden die Interessen desselben nicht das gewünschte Entgegenkommen. Zwar ist der Verein noch durch seinen Vorsitzenden auf der General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine im September 1858 zu Berlin vertreten, doch scheint er kurz nach dieser Zeit sich aufgelöst zu haben. Es war dem Sohne Ferdinands v. Quast, dem Landrath Siegfried v. Quast auf Radensleben, vorbehalten, im Jahre 1881 einen neuen Verein ins Leben zu rufen, der den Namen führen sollte: Historischer Verein für die Grafschaft Ruppin. Als seine Aufgabe wird in den Statuten bezeichnet:

1) Die Feststellung der Spezialgeschichte der einzelnen Orte des Kreises.
2) Die Ausführung von Ausgrabungen.
3) Die Sammlung von Funden resp. Herstellung von Abdrücken, Anfertigung von Zeichnungen und Abschriften solcher archäologischen und archivarischen Gegenstände, welche sich im Privatbesitze befinden.
4) Feststellung der Geschichte der Architekturen und der Kleinkunst.
5) Erforschung von Urkunden und Feststellung von Inschriften, sowie Bearbeitung verwandter Materien.
6) Weitere Vorbereitung der Forschungen durch
   a. Vorträge,
   b. Jahresberichte,
   c. andere Publikationen.

Mit rüstiger Kraft förderte der Landrath v. Quast die Arbeiten des Vereins. Eine Reihe von Vorträgen wurde gehalten, prähistorische Funde eingesammelt, der Grundstock zu einer Bibliothek gelegt. Indeß Ueberhäufung mit Geschäften nöthigte ihn gegen Ende des Jahres 1885 den Vorsitz niederzulegen. An seine Stelle ward gewählt der Gymnasialdirektor Faltin, als zweiter Vorsitzender und Schatzmeister Hauptmann a. D. v. Wussow und nach dessen Verzuge von Neu-Ruppin der Fabrikant Emil Mootz, als Schriftführer Oberlehrer Dr. Schneider. Die Thätigkeit des Vereins beschränkte sich seitdem hauptsächlich auf Belebung des historischen Interesses durch Vorträge.

Am 10. Februar 1886 sprach Oberlehrer Dr. Schneider über die sogenannte Gründungsurkunde vom Jahre 1256.

Am 12. Mai Gymnasiallehrer Haase über Hexenglauben und Zaubersprüche in der Grafschaft Ruppin und Umgegend.

Am 19. Januar 1887 Prediger Bittkau über das Manuskript von Dr. Kampe: Die Geschichte der Grafen von Lindow und der Grafschaft Ruppin. Außerdem theilte Gymnasiallehrer Haase Sagen der Grafschaft Ruppin mit.

Am 9. März wiederum Prediger Bittkau nach Kampes Manuskript über das Innungswesen. Gymnasiallehrer Haase las die Abhandlung des Gerichtssekretärs Altrichter zu Wusterhausen über die Kyritzer Elle und gab wiederum mehrere Sagen.

Am 28. März Oberlehrer Dr. Schneider über die Gründung von Alt- und Neu-Ruppin.

Am 8. Mai Pastor Brückner aus Gottberg über das Gottberger Pfarrarchiv.

Am 21. Mai theilte Herr Lücke aus Berlin eine Reihe archivalischer Forschungen zur Geschichte Ruppins mit.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. Schönwälder. 63. Band Heft 1. Görlitz 1887.

Inhalt: Dr. Knothe, Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter bis 1620. — Dr. Schönwälder, Das Quellgebiet der Görlitzer Neiße oder der Zagost und seine Bevölkerung.

Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Herausgegeben vom Verein Herold in Berlin. XV. Jahrg. Heft 1—2. 1887.

Inhalt: Dr. Wertner, Glossen zur Genealogie der Arpäden. — Eggers, Lengnick's Stammtafel der

Familie Moldrup. — v. Eschwege, Leichenpredigten in Braunschweig — Frhr. von Aufseß, Regesten des Geschlechts von Aufseß bis 1400. — v. Petersdorff, Pommersche Studirende auf der Universität Heidelberg 1386—1668. — v. Voß, Personal-Auszug aus der „Geschichte aller Kgl. Preußischen Regimenter".

Quartalsblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. 1887 Nr. 2. und 3. Darmstadt 1887.

Inhalt: I. Vereinsangelegenheiten: Monatsversammlungen des Vereins am 31. Januar, 14. Februar und 2. Mai. — Vermehrung der Vereinssammlungen. — Ausflüge des Vereins am 1. und 25. Juni. — Philipp Alexander Ferdinand Walther. (Nekrolog.)

II. Historische und archäologische Mittheilungen: Fr. Kofler, Der Pfahlgraben in der Wetterau. (Mit zwei Tafeln.) — F. W. E. Roth, Zur Bibliographie der heil. Hildegardis, Meisterin des Klosters Ruppertsberg bei Bingen O. S. B. — Aus der Seligenstädter Chronik. — Ernst Wörner, Mittelaltrige und nachmittelaltrige Grabmäler und Grabschriften im Paulusmuseum in Worms. — Römerstraße zwischen Eich und Gernsheim. — Bronzemünze. — Sitzung des Oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte am 17. März in Gießen. — Bericht des Vorstandes des Alterthumsvereins zu Worms über Feststellung von Römerstraßen und archäologische Entdeckungen 2c. — Litterarisches. (Schneider, der Dom zu Mainz. Schleuning, die Basilika auf dem heiligen Berg bei Heidelberg. Handbuch der Architektur.) —

Fr. Kofler, Der Pfahlgraben von der hessischen Grenze bei Marköbel bis Bisses. Schluß des Berichts. (Mit drei Tafeln). — F. W. E. Roth, Die Chronik des St. Petersstifts in Wimpfen. — Decker, Gereimte Inschriften auf der Ronneburg bei Büdingen. — Ernst Wörner, Grabschriften aus Wormser Kirchen. — Bronzemeißel gefunden in Darmstadt. — Nymphenstein. — Generalversammlung des Alterthumsvereins zu Worms am 22. April und Mittheilungen des Vorstandes des Wormser Alterthumsvereins darüber. — Aufdeckung des Grabes des Bischofs Konrad von Sternberg im Wormser Dom. — Palatium zu Seligenstadt. — Münzfund zu Reichelsheim i. d. W. — Das Schloß der Grafen von Wartenberg in Mettenheim. — Eppelsheimer Gerichtsbücher. — Römische Grabstätten in der Gemarkung Hergershausen. — Verfügung des preußischen Unterrichtsministers, den Schutz der Ueberreste der Vorzeit betr. — Ueber Restaurationen im Innern von Kirchen. — Litterarisches.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Crecelius in Elberfeld und Geh. Archivrath Dr. Wold. Harleß in Düsseldorf. 20. Band. Jahrgang 1884. Bonn 1885. 21. Band. Jahrgang 1885. Bonn 1885. 22. Band. Jahrgang 1886. Bonn 1886.

Inhalt des 20. Bandes: Dr. Ritter, Zur Geschichte deutscher Finanzverwaltung im 16. Jahrhundert. — Dr. Goecke, drei Wiedertäuferurkunden. — Dr. Loßen, drei Briefe an die Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg 1557—1560. — Urkunde der Grafen Heinrich von Sayn 1216. — Korth, Zur Geschichte des Klosters Dünwald im 12. und 13. Jahrhundert. — Dr. Heyden, Akta in Sachen Hardenberg Stael von Holstein wegen dessen Duell mit dem von Brempt 1586. — Grafin Margarethe von Berg und deren Sohn Adolf entlassen eine Ministerialie 1263. — Dr. Entrulat, Die rheinischen und westfälischen Praktikanten des Reichskammergerichts zu Wetzlar. — Harleß, Die Erkundigung über die Gerichtsverfassung im Herzogthum Berg vom Jahre 1555. — Dr. Goecke, Gedruckte rheinische Chroniken. — Urkunde, betreffend ein Haus in der Römergasse zu Köln 1310. — Vereinsnachrichten.

Inhalt des 21. Bandes: Dr. Binz, Dr. Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. — Urkunde 8. März 1282 betreffend einen Ministerialentausch. — Dr. v. Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis zum Jahre 1511. —

Inhalt des 22. Bandes: Dr. v. Below, Die landständische Verfassung 2c. Fortsetzung. — Plünderung des Klosters Reichenstein 1543. — Dr. Weber, Die Quelle Nordhofs. — Dr. Korth, Zur Geschichte des Klosters Dünwald. — Dr. Keussen, Beitrag zur Baugeschichte des Düsseldorfer Schlosses. — Rademacher, Alte Sitten und Gebräuche am Rhein. — Dr. Hecker, Regesten des Erzbischofs Philipp 1. von Köln. — Zurhellen, Urkunden betreffend Güter des Cistercienserinnenklosters Herchen 1330—1347. — Vereinsnachrichten.

Historischer Verein von Oberbayern. Bericht über die Monats-Versammlung vom 1. Juli 1887.

Zu Beginn der Versammlung berichtete Herr Reichsarchivrath Dr. Haeutle über den am 26. v. Mts. stattgefundenen Ausflug nach Moosburg und gab bekannt, daß Se. K. Hoheit Prinz Ludwig Ferdinand höchstdessen Eintritt in den Verein habe anzeigen lassen. Demnächst sprach Herr Kull über die Münzen und Medaillen Kaiser Karls VII., betonte, daß die Numismatik nicht, unbekümmert um die Geschichte der Münzherren selbst, ihre eigenen Wege gehen könne, und verbreitete sich dementsprechend — unter Vorzeigung der betreffenden Stücke aus seiner Sammlung — in eingehendem Vortrage zuerst über die Münzen und Medaillen, welche sich auf die Geburt und die Vermählung Karl Albrechts beziehen, dann über jene, welche während seiner Regierung als Kurfürst, später auf dessen Kaiserkrönung zu Frankfurt 1742 und bis zu seinem Ableben geprägt wurden. Zum Schlusse zeigte der Redner zwei Medaillen vor, welche sich auf den Tod Karls VII. beziehen.

Hierauf referirte Herr Generalmajor Popp unter Bezugnahme auf seinen Vortrag vom 1. Februar lfd.[1]) Jahres über den „Fortgang der Ausgrabungen des Römerkastells zu Pfünz" bei Eichstädt.

Die während des Winters eingestellt gewesenen Arbeiten wurden Anfang Mai l. J. wieder aufgenommen und in der Hauptsache bis Anfang Juni fortgesetzt und erstreckten insbesondere über die vom Vorjahre noch restirenden Partien der porta decumana, der porta principalis dextra und sinistra, dann der beiden Eckabrundungen der Westseite und über einige kurze Strecken im Innern des Castells, auch wurde die porta praetoria noch völlig bloßgelegt.

Hieraus ergab sich, daß das im Allgemeinen rechteckige Kastell vier von je 2 Thürmen flankirte Thore hatte und daß in den Eckabrundungen ebenfalls Thürme standen und alle diese Thürme rechteckigen, beziehungsweise tra-

[1]) Vgl. oben S. 65.

pezoidischen Grundriß hatten; das Kastell selbst war demnach völlig konform der Mehrzahl der längs dem rheinischen Limes gelegenen römischen Befestigungen und darf seinem Umfange nach zu den größeren Standlagern gezählt werden.

Von den in der jüngsten Zeit dort gemachten Funden kann als besonders werthvoll ein Denkstein erwähnt werden, welchen die Cohors I Breucorum dem Imp. Antonius Pius gewidmet hatte. Derselbe — 75 cm im Geviert messend — fand sich in Schrift und Sculptur völlig unversehrt 80 cm tief unter den Schuttmassen, die den linksseitigen Thorweg der porta principalis sinistra bedeckten.

Die Ausgrabungen im Innern des Castells werden, so oft es der Anbau erlaubt, und soweit die vom Staate gewährten Mittel noch reichen, fortgesetzt, und ist nur zu bedauern, daß vorerst keine Aussicht vorhanden ist, das Aufgedeckte offen halten und entsprechend gegen die Witterungseinflüsse sichern zu können.

Bericht über die Monats-Versammlung vom 1. August 1887.

Zunächst widmete der Vorsitzende, Herr Oberstlieutenant Würdinger, dem Andenken eines der thätigsten Mitglieder — des am 9. Juli l. J. in München verstorbenen Herrn Siegmund v. Schab, k. Oberamtsrichters a. D. — einen Nachruf.

Der Verstorbene, ein langjähriges Mitglied, hat sich besonders um die Erforschung der Urgeschichte des Bezirkes Starnberg, in welchem er amtlich wirkte und den Verein als Mandatar vertrat, verdient gemacht.

In den fünfziger Jahren hatte König Maximilian II. die im Starnberger See gelegene Insel Wörth — diese bis in das graueste Alterthum zurückgreifende Kultur- und Grabstätte — von der Fischerfamilie Kugelmüller angekauft, um sich auf ihr ein von Rosen umgebenes trauliches Heim zu gründen.

Auf dieser Insel — Roseninsel genannt — stieß man bei den Fundirungsarbeiten auf eine Menge alterthümlicher, meist in die Römerherrschaft fallende Gegenstände.

Die nun — nach erhaltener Erlaubniß — unter Leitung des Herrn v. Schab weitergeführten Untersuchungsarbeiten führten zu einem nicht geahnten Resultate; es wurden 1295 qm Fundgruben aufgeschlagen und über 500 Gegenstände aus Stein, Bein, Horn, Bronze und Thon zu Tage gefördert und durch Ausbaggerung Pfahlbauten bloßgelegt, die sich so bedeutend erwiesen, daß die Insel von dem erst jüngst verstorbenen bayerischen Gelehrten Dr. Moriz Wagner und dem Schweizer Forscher Desor als Pfahlbaustation bezeichnet wurde.

Allein nicht bloß hier war v. Schab thätig — er betheiligte sich auch noch an der Durchforschung des großen Reihengräberfeldes bei Gauting, woselbst man im Jahre 1865, bei Gelegenheit der Vornahme von Erdarbeiten, auf zahlreiche Grabstätten gestoßen war.

Bevor v. Schab Kunde von diesem Fundort erhielt, waren bereits 100 Gräber aufgedeckt und die Fundstücke theilweise verschleudert oder zerstört; er suchte zu retten, was eben noch zu retten war, und ließ sodann die noch übrigen 25 Gräber unter seiner Aufsicht und Leitung öffnen.

Es wurden namhafte Funde gemacht und konnte v. Schab — damals noch unbeirrt von gewinnsüchtigen Händlern und spekulirenden Gelehrten — manches Stück käuflich an sich bringen, so daß er im Stande war, in einem alten Saale des Pflegschafts-Schlosses zu Starnberg ein kleines Museum aufzustellen, das vom Steinbeil bis zum Schlüssel der Zopfzeit gar manches interessante Stück enthielt und das Ziel vieler Wanderer aus allen Theilen Deutschlands wurde.

Als später, bei Einführung der neuen Gerichtsorganisation, der Saal, in welchem das Museum aufgestellt war, eine andere Verwendung erhielt, mußte sich Schab von seinen Schätzen trennen, und wanderten die Roseninselfunde in die Ethnographische Sammlung, die Gautingerfunde erwarb der Historische Verein, und sind dieselben unter der Ueberschrift „Sammlung Schab" aufgestellt.

Der Verstorbene hat sich aber auch durch seine vielfachen Abhandlungen ꝛc. in der prähistorischen Litteratur einen ehrenvollen Platz erworben, und sei hier nur die Schrift „Ueber die Pfahlbauten im Würmsee", welche mit 16 Blättern Abbildungen und einem Plane der Ausgrabungen versehen und von der Kritik als eine hervorragende Erscheinung bezeichnet wurde, erwähnt. In der Handschriften-Sammlung des Vereins findet sich u. a. auch eine interessante Aufzeichnung von ihm über die „Hausmarken". Eine seiner letzten litterarischen Bethätigungen betraf ein Familienmanuskript über die Jerusalemfahrt des Friedrich Eckher von Käpfing und Karl Grimming auf Niederrain (1625).

Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurden die eingekommenen Geschenke und Austauschschriften in Umlauf gesetzt; unter ersteren ist die Schrift L. Winklers, k. b. Hauptmanns a. D., „Der Antheil der bayer. Armee an den Feldzügen in Piemont 1691—1696" besonders erwähnenswerth. Ferner wurde bekannt gegeben, daß die k. Akademie der Wissenschaften — auf Verwendung des Vereines hin — dem Herrn Hauptmann Arnold zum Zwecke von Ausgrabungen bei Machtlfing 150 Mark Zuschuß genehmigte.

Hierauf wurde dem Herrn Johannes Freßl zu seinem angekündigten Vortrag „Aus der mythologischen und symbolischen Thierwelt der Baiwaren" das Wort ertheilt.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. 16. Bd. 3. Heft. Herausgegeben vom historischen Verein für Oberfranken in Bayreuth. Bayreuth 1886.

Inhalt: J. v. Künßberg, Streit um das Jus armarum zwischen Karl Friedrich Erdmann Freiherr von Künßberg und Friedrich Markgraf zu Brandenburg-Bayreuth. — M. Frhr. v. Lerchenfeld, Die von Wildenstein und ihr Gericht zu Pressek. — Pöhlmann, Kurze Beschreibung der Stadt Weißenstadt und derer bei vielen Jahren lang ergangenen Begebenheiten. — Schmidt, Die alten Zinngruben bei Kirchenlawitz im Fichtelgebirge. — Caselmann, Rochuscapelle in Trebgast. — Jahresbericht 1886. — Schildhauer, Referat über eine Ausgrabung auf dem Spiegelanger bei Mistelgau. — Seyler, Bericht über prähistorische Forschungen am Ostfuße des Gerauer Angers.

Litterarisches.

Knothe. **Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter.** II. Von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620. Dresden. Warnatz und Lehmann, 1887. 8. 174 S.

Der bewährte Kenner der Lausitzer Geschichte bringt in diesem Bande eine Fortsetzung seiner Oberlausitzer Adelsgeschichte bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, welcher in der Oberlausitz, wie in so vielen anderen deutschen Gebieten, völlig veränderte Besitzverhältnisse schuf.

Wer jemals in der Lage gewesen ist, Abstammung und Besitzstand eines nicht gerade geschichtlich hervorragenden deutschen Edelmannes des sechzehnten Jahrhunderts feststellen zu müssen, nur der wird den großartigen Fleiß und die sichere Findigkeit des Verfassers gebührend würdigen, welcher hier die Mitglieder von über hundert Familien der Oberlausitz geordnet und jeden an die ihm gebührende Stelle zu setzen verstanden hat. Sein Werk wird daher jedem als Nachschlagebuch ersprießliche Dienste leisten, der sich mit der Oberlausitzer Geschichte beschäftigt. Daneben geht der Verfasser in sieben Exkursen auf die wirthschaftliche Stellung und die Rechte des Oberlausitzer Adels ein. Die von ihm hier gewonnenen Resultate sind aber nicht allein auf die Oberlausitz anwendbar, sondern passen mit geringen Abweichungen ebenso auf den deutschen Adel jener Zeit im Allgemeinen. In dieser Beziehung ist namentlich der Aufsatz über die Verarmung des Adels und die Veranlassung zu derselben in hohem Maße beachtenswerth, da man meist irrthümlich annimmt, daß der blühende durch den dreißigjährigen Krieg geknickte Zustand der deutschen Städte in gleicher Weise auch bezüglich der Besitzungen des Adels vorhanden gewesen und vernichtet worden sei.

Berlin September 1887. F. H.

Kriegszüge des Tiberius in Deutschland 4 und 5 n. Chr. Von Dr. A. Deppe. Bielefeld. August Helmich.

Damme Schauplatz der Varusschlacht, die pontes longi, der Angrivarierwall von Dr. Fr. Bocker. Cöln Bachem.

Was können alle die Abhandlungen über die römischen Kriegszüge in Westfalen nutzen, wenn ihnen die rechte Basis, die Kenntniß römischer Castralformen, fehlt, so lange die Lokalforscher sich diese nicht verschafft haben durch persönliche Bekanntschaft mit den zur Auswahl langs des Grenzwalls liegenden großen und kleinen Castelle — so lange sie Verschanzungen wie die Hunenwälle am Tönsberg, den Heitenberg in der Bauerschaft Allstedde mit den Hünenpfaden, und ungezählte andere, die Hölzermann so schön gezeichnet, und welche die Bauern richtiger benennen als die Gelehrten, für römische Castelle ansehen — wird da kein Fortschritt gemacht werden. Man sollte doch endlich anfangen in Westfalen alle alten Verschanzungen zusammenzustellen, man würde dann von selbst zu einer Classification gelangen, und alte Zufluchtsstätten wenn auch noch nicht dateren, doch von römischen und carolingischen Lagern unterscheiden lernen. —

Alle „strategischen Betrachtungen, alle Phantasien uber schone beherrschende Lage" (!) u. s. w. würden dann auf ihr rechtes Maß zurück und die topographische Geschichte wirklich vorwärts gebracht werden.

Ich mochte die Verfasser freundlich auffordern, sich etwas in Süddeutschland oder am Rhein umzusehen, wie römische Befestigungen aussehen, und in den Museen, ob sie in denselben z. B. solche „Aschenkrüge wie man (Böcker S. 15) im Grabe eines römischen Kaufmanns bei den Siershauserschanzen gefunden, oder solche hohlen Ringe aus geschlagenem Messing, von der Größe, daß sie zur Einfassung eines Köchers gedient haben könnten, oder Stein-Hämmer von der Steinart der Hünensteine" wieder erkennen, und uns davon Mittheilung machen mochten, damit wir sehen, ob wir eine Sprache sprechen.

Sollte sich in der öden Bergheide keine Spur mehr finden von dem Lager des Caecina bei Bergfein? wenn ein solches, wie S. 50 vermuthet wird, dort aufgeschlagen war? Die Zeichnungen der Bohlenwege sind dankenswerth, obschon sie nicht nach der Natur sondern nach der Vorstellung am Schreibtisch gemacht sind und nicht mit dem S. 20 angegebenen Maßen stimmen.

Dabei möge die Frage erlaubt sein: Haben die Römer die Idee und die Kunst Bohlenwege zu machen aus Italien mitgebracht? Oder haben sie dieselben in dem norddeutschen Moorland kennen gelernt und danach ausgeführt? Wodurch unterscheiden sich wohl die durch die Römer ausgeführten Bohlenwege von den vor und nach ihnen im Lande herkömmlichen? Denn ein Unterscheidungsmerkmal muß man wohl vermuthen, wenn es S. 20 von einer Anlage heißt, daß sie vollständig dem entspräche, was wir sonst von römischen Bohlenwegen wissen. Was wissen wir? Giebt es wirklich keine Bohlenwege derselben oder ähnlicher Construktion an Stellen, wohin auch die kühnste Phantasie niemals ein Römerheer geführt hat; aber auch diese Stellen und Construktionen wünschen wir von den Lokalforschern ehrlich erwähnt und beschrieben.

Die Lokalgeschichte ist nicht wie ein kunstgerecht aufgebauter Roman, in welchem der Dichter mit Recht wegläßt, was ihm zur Erreichung seines Zieles nicht nöthig scheint Der Landeskundige weiß gar viel, was ihm vielleicht zu seiner Beweisführung unnütz, ja selbst hinderlich scheint — dem Leser aber, der soweit möglich auch mit eigenen Augen zu sehen wünscht, gerade eben von großem Interesse ist. Zwischen der Varusschlacht und dem heutigen Tage ist gar vieles in Westfalen geschehen, das seine Spuren im Gelände hinterlassen hat; auch dem wünschten wir die Ehre der Anerkennung angethan, und hoffen, daß wir dann in die Lage kommen, uns auch bis auf das Varusschlachtfeld zurückzufinden. v. C.

Kleine Mittheilungen.

Breslau, 27. Juli. In der durch den bedeutsamen Gräberfund am 1. April 1886 hinlänglich bekannten Sandgrube zu Saerau (Kreis Oels) ist man ganz in der Nähe der Stelle jener[1]) Funde östlich derselben, beim

[1]) „Germanischen" jedenfalls. — Und Trotz „Bronze" wohl ein Jahrhundert nach Christus. — Aber nun fragt sich's: Von welchem Stamm? Burgunder oder Vandalen?? Vergleichende Diagnostik zur speziellen Bestimmung herbei! Und ebenso Verfolgung unserer Wanderstämme in ihren Fundstätten. Nachdem ausführlichere Angaben die Münze, welche in den Germanengräbern im Oelser Kreise gefunden wurde, als einen Claudius II. darstellen, muß selbstverständlich die Zeit des Begräbnisses etwa auf 270 n. Chr. festgesetzt werden. Ist das Goldstuck wenig benützt, wenig abgeschlissen, so könnte man selbst noch 280 und damit noch die Anwesenheit von Burgunden vielleicht (?) annehmen. Dr. L.

Sandgraben am 23. Juli auf die Steinpackung eines zweiten Grabes gestoßen, ähnlich derjenigen, welche den Fund des vorigen Jahres umschlossen hat. Alsbald wurde der Vorsitzende des Museums schlesischer Alterthümer, Dr. Grempler, benachrichtigt, so daß die weitere Aufdeckung unter seiner fachkundigen Leitung vor sich gehen konnte. Es mag wohl den vorgefundenen Waffenresten nach zu schließen ein Männergrab gewesen sein, dem man zwei mit Bronzebeschlägen versehene Holzeimer, Thongefäße, eine trefflich erhaltene hohe und kostbare Glasschale, ein zu einem Schmuck gehöriges großes, bearbeitetes Bernsteinstück, ferner sonst bisher noch nirgends aufgefundene Dreirollen, Fibeln, goldene Spangen (eine mit einem Carneol), zwei Gürtelschlösser mit großen Carneolen, eine silberne Spange, einen Bronzekessel u. s. w. entnahm. Bei der Fortsetzung der Ausgrabung, welche gestern (Dienstag) in Verhinderung des Sanitätsrathes Dr. Grempler Herr Langenhan leitete, wurde gegen Abend wieder östlich (mit einer kleinen Abweichung nach Süden) von dem zweiten Grabe die Steinpackung eines dritten und dann dieses selbst aufgedeckt, muthmaßlich die Ruhestätte einer jugendlichen Frau, und hier fand man ganz eben solchen herrlichen Schmuck wie im vorigen Jahre im ersten Grabe: schwere Hals- und schwere Armspangen von geschmiedetem Golde, eine große goldene Fibel von unvergleichlich schöner Arbeit, andere kleinere Goldfibeln, goldene Fingerringe, Ohrringe, eine Goldmünze vom Kaiser Claudius (Imp. Clav-divs Avg. lautet die Umschrift um das Kaiserbild auf der einen Seite); ferner ein silbernes Messer, Spielsteine, eine herrliche, ganz unbeschädigte Millefiorischale u. s. w. Die Ausgrabungsstätte wird bewacht. Es ist dafür gesorgt, daß auch etwaige weitere Aufdeckungen nur unter kundiger Hand vorgenommen werden.

Römischer Sarg bei Laibach in Deutsch-Oesterreich. Außer dem jüngst erwähnten römischen Steinsarg, schreibt das Laibacher deutsche Wochenblatt Nr. 360, wurde in der verflossenen Woche bei der Grundaushebung für das Treun'sche Haus noch ein zweiter Sarg aus Podpetscher Kalk aufgedeckt, von dem ersteren ungefähr drei Meter gegen Westen entfernt und in paralleler Lage mit demselben. Bei der Aushebung dieses Steinkolosses mußte das benachbarte Wirthschaftsgebäude des Fleischhauers Joseph Strechar vor dem Einsturze gesichert werden, weil dessen Ecke auf dem Sargende ruhte; als nämlich jener Bau vor etwa dreizehn Jahren aufgeführt wurde, hielt man den Steinsarg für eine alte römische Mauer und benützte dieselbe als Eckfundament des Gebäudes. Die Oeffnung des Sarges, dessen unbeschädigte Erhaltung der Stadtmagistrat diesmal überwachen ließ, ging im Beisein einer großen Menge von Schaulustigen nach den von Experten getroffenen Anordnungen vor sich. Nach Entfernung des etwa über 20 Centner wiegenden Deckels zeigte sich die Steinkiste bis zum Rande mit Wasser gefüllt, auf demselben schwamm ein schönes smaragdgrünes, kugeliges Glasgefäß von Faustgröße, mit dem schmalen, eingeschnürten Halse nach abwärts gekehrt, an der Außenseite mit eingeschliffenen Kreisen, ein zweites, schmutzig weißes Glasgefäß mit zwiebelartigem Bauche und langem Halse steckte im Schlamme zu Füßen der Leiche. Nur der Kopf des einer Frauensperson angehörigen Leichnams, von der rechten, gebogenen Hand gestützt, wie bei einem Schlafenden, war im klaren Wasser der Höhlung sichtbar, die übrigen Skelettheile (Schade, daß nicht die Länge des femur oder dergl. angegeben! Man könnte danach die Größe der Beigesetzten berechnen und daraus vielleicht Schlüsse ziehen!) lagen im Schlamme und wurden sorgfältig ausgehoben. Bei Reinigung des Kopfes fand man unter demselben drei elfenbeinerne, kurze Nadeln, ferner einzelne, gut erhaltene Locken des braunen Haupthaares und dazwischen kurze Reste von sehr dünnem Golddraht, welche letzteren übrigens nicht nur am Kopfe, sondern auch nach der Länge des Skelettes bis zu den Waden im Schlamme vortamen, woraus sich vermuthen läßt, daß die Leiche in einer goldgestickten Umhüllung beigelegt worden sei. Unter dem Rücken des Skelettes lag eine ganz verwitterte, unleserliche römische Kupfermünze. Der Sarg war an drei Stellen, wo sich bei Bearbeitung des Steines Sprünge gezeigt hatten, mit eisernen Klammern und Bleiverguß versehen. Diese getroffene Fürsorge des römischen Steinmetzmeisters gegen den Zerfall des Sarges hat sich im Laufe der vielen Jahrhunderte vortrefflich bewährt und die Sarghöhlung als wasserhältig erwiesen. Sämmtliche Fundstücke wurden von den beiden Hausbesitzern Treun und Strechar, auf deren Grund und Boden sie vorkamen, in patriotischer Würdigung der Sammelzwecke des Landesmuseums dieser Anstalt überlassen, wo die beiden Steinsärge in dem Hofe, die übrigen Fundstücke aber unter der Sammlung römischer Alterthümer aus Krain den ihnen gebührenden Platz gefunden haben.

Inschrift der Hastiferi. Am 19. Juli wurde zwischen dem Rheinufer und dem Wasserthurm der Cementfabrik Amöneburg in etwa 2 m Tiefe und mit anderen Quadern verbaut ein Sandstein-Altar gefunden und von Herrn R. Dyckerhoff dem Museum zu Wiesbaden geschenkt. Er trägt die Inschrift:

H DD	In honorem domus divinae
N M AVG	numini Augusti
HAS IFERII	hastiferii
SIVEPASTOR	sive pastores
CONSISTENT	consistent
ESKASTELLO	es Kastello
MATTIACORVM	Mattiacorum
ESVOPOSVE	e suo posue
VN·VIIII·KAL	runt nono (die) Kalendas
APRILES	Apriles
LIANOETCRI	Juliano et Cri-
PINOCO	spino consulibus.

Nono Kalendas Apriles ist der 24. März. App. Claudius Julianus und C. Brutius Crispinus waren Consuln im Jahre 224 n. Chr. (Klein, fasti consulares pag. 97).

Dr. J. Becker (Annal. für Nass. Alt. u. Gesch. VII 51) hält die Hastiferi für identisch mit den Dendrofori, welche am 24. März die Feier der Magna Mater mit dem Umtragen eines geschmückten Tannenbaumes begannen. Nun ist es ein eigenes Zusammentreffen, daß an demselben 24. März auch unser Altar gesetzt worden ist. Dennoch möchte ich mit Dr. H. Maué (die Vereine der fabri, centenarii und dendrophori Gymnasialprogramm Frankfurt a. M. 1886) mich gegen diese Auffassung er-

klären und in den Hastiferi nur Hirten sehen, welche statt des später in Gebrauch gekommenen Hirtenstabs mit Schippchen gegen Räuber und Raubthiere die Lanze viel nöthiger hatten, und sie wohl auch um Erde zu werfen benutzen konnten. v. C.

Das Journal officiel de la République française Nr. 260 vom 24. September dieses Jahres veröffentlicht einen Bericht des französischen Kultusministers an den Präsidenten der Republik und ein Dekret des Letzteren, wodurch der Minister ermächtigt wird, mit der Expropriation bestimmt bezeichneter Denkmäler vorzugehen. Da die Regelung der Denkmalspflege den Gesammtverein z. B. beschäftigt, mögen die beiden Dokumente als Material zum Studium der Frage mitgetheilt sein. Wir behalten uns vor, das französische Gesetz vom 30. März 1887 ebenfalls noch zu reproduziren.

Paris, le 20 septembre 1887.

Monsieur le Président,

Les monuments depuis longtemps connus sous le nom de druidiques ou de celtiques, et que la science désigne aujourd'hui sous celui de mégalithiques, comptent parmi les plus précieux restes qu'aient laissés sur le sol de la France les populations primitives qui l'ont occupé. Leur conservation intéresse donc au plus haut degré l'histoire et l'archéologie nationales.

Sauvegardés pendant de longues années par l'oubli même dans lequel ils étaient tombés, ils n'ont, depuis un demi-siècle environ, cessé de disparaître d'une manière constante et progressive: la qualité des matériaux qui les composent les désignait au choix des constructeurs. en même temps que leur emplacement était réclamé par la culture.

La commission des monuments historiques, gardienne naturelle de toutes les reliques du temps passé, s'est vivement émue de la destruction de ces monuments, dont l'origine et la destination présentent certains problèmes non encore résolus, et elle a reconnu que le seul moyen de les conserver à la France et à la science était d'en faire, par l'acquisition, une propriété nationale.

Dans ces vues, le ministre de l'instruction publique, des beaux-arts et des cultes institua, en 1879. sous la présidence de M. Henri Martin, une sous-commission à laquelle il donna pour mission de sauvegarder les monuments mégalithiques menacés, et il obtint du Parlement, en 1882, qu'un supplément de ressources fût, à cet effet, inscrit au crédit des monuments historiques.

Désormais en mesure de protéger d'une manière effective les monuments dont l'intérêt leur était signalé, mes prédécesseurs dirigèrent surtout leurs efforts vers les grands centres mégalithiques de la Bretagne, et plus particulièrement vers celui de la commune de Carnac (Morbihan). Depuis cinq ans, mon administration a ainsi réalisé dans cette commune, à l'amiable ou a la suite d'expertises contradictoires, toutes les acquisitions dont les conditions lui ont paru pouvoir etre acceptées, et l'Etat se trouve aujourd'hui en possession de la plus grande partie des monuments qui constituent l'important groupe de Carnac.

Mais les exigences des propriétaires se sont augmentées peu a peu, en raison du désir que montrait l'Etat d'acquérir la totalité de ces monuments; c'est pourquoi, en présence des prétentions excessives des uns ou du refus formel opposé par les autres aux propositions qui leur ont été faites, je me vois désormais contraint d'abandonner tout espoir d'arriver a une entente amiable et dans la nécessité d'avoir recours à l'expropriation pour cause d'utilité publique.

J'ai, en conséquence, l'honneur, monsieur le Président, de vous proposer d'approuver le projet de décret ci-joint, tendant à déclarer d'utilité publique la conservation des monuments mégalithiques de la commune de Carnac, afin de permettre à l'Etat de mener à bonne fin l'œuvre de conservation qu'il a entreprise et qu'un haut intérêt national ne lui permet pas d'abandonner.

Veuillez agréer, monsieur le Président, l'hommage de mon profond respect.

Le ministre de l'instruction publique des cultes et des beaux-arts,

E. Spuller.

Le Président de la République française,

Sur le rapport du ministre de l'instruction publique, des cultes et des beaux-arts,

Vu le procès verbal de l'enquête à laquelle il a été procédé, du 26 décembre 1886 au 15 janvier 1887;

Vu l'avis de la commission d'enquête;

Vu l'avis du préfet du Morbihan et les autres pièces de l'affaire;

Vu la loi du 3 mai 1841;

Vu l'article 5 de la loi du 30 mars 1887, relative à la conservation des monuments et objets ayant un intérêt historique et artistique;

La section de l'intérieur. de l'instruction publique, des cultes et des beaux-arts du conseil d'Etat entendue,

Décrète:

Art. 1er. — Est déclarée d'utilité publique la conservation des monuments mégalithiques de la commune de Carnac (Morbihan).

En conséquence, l'Etat est autorisé à acquérir, soit à l'amiable, soit, s'il y a lieu, par voie d'expropriation, conformément aux prescriptions de la loi du 3 mai 1841, diverses parcelles de terrain situées aux lieux dits: le Ménec, Kermario et autres, et telles. au surplus, qu'elles sont indiquées au plan qui a servi de base à l'enquête mentionnée ci-dessus.

Art. 2. — Il sera pourvu au payement de ces acquisitions au moyen du crédit des monuments historiques et mégalithiques, inscrit au budget du ministère de l'instruction publique, des cultes et des beaux-arts.

Art. 3. — Le ministre de l'instruction publique, des cultes et des beaux-arts est chargé de l'exécution du présent décret.

Fait à Mont-sous-Vaudrey, le 21 septembre 1887.

Jules Grévy.

Par le Président de la République:

Le ministre de l'instruction publique, des cultes et des beaux-arts,

E. Spuller.

Anzeigen.

Neue Antiquarische Kataloge (gratis u. franco):
=sehr reichhaltig und interessant; billige Preise=

66. Geschichte Westdeutschlands.
68. Literatur- und Gelehrtengeschichte.
69. Biographien.
71. Allgemeine Deutsche Geschichte.
72. Geschichte der Norddeutschen und Süddeutschen Staaten, ihrer Provinzen und Städte. — Geschichte Oesterreichs.

Frankfurt a. M. **Lehmann & Lutz.**

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Beringuier in Berlin, W57 Alven-lebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 11. Fünfunddreißigster Jahrgang 1887. **November.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Mainz.

Protokoll der Sitzung der vereinigten ersten (römisch-germanischen und mittelalterlichen) Sektion

Donnerstag, den 15. September 1887, Abends 5 Uhr.

Zum Vorsitzenden wird gewählt: Herr Oberst und Konservator von Cohausen aus Wiesbaden, zum Schriftführer Herr Dr. Jakob Keller aus Mainz.

Von den Fragen, die für die Sektionssitzungen angemeldet sind, fallen 7, nämlich Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 17, 18 in das Gebiet der I. und II. Sektion.

Zunächst legt Herr Oberst von Cohausen zwei von Herrn Ober-Kammerherr von Alten-Nicklingen ihm zugesandte Modelle,[1]) eins einen Bohlweg, eins einen Knüppeldamm darstellend, der Sektion vor und giebt Mittheilung von einem die Modelle begleitenden Schreiben des genannten Herrn, in dem dieser seine Ansicht über die beiden Arten von Moorstraßen im nordwestlichen Deutschland dahin zusammenfaßt, daß er die Bohlwege als römische Werke anspricht, die Knüppeldämme als von der einheimischen Bevölkerung zum Theil in späterer Zeit und zu provisorischen Zwecken errichtet ansieht. Außerdem hat Herr von Alten die Skizze einer im Oldenburgischen gefundenen Umwallung beigefügt, die mit Unrecht als Römerlager gedeutet wird.

Herr von Cohausen fügt bei: Die Entscheidung, ob die Bohlwege römische, die Knüppeldämme einheimische Arbeiten sind, kann nur auf Grund eines ausgiebigen und zuverlässigen Fundkartenmateriales getroffen werden. Vor Allem ist es wesentlich, zu untersuchen, ob sich in den Gegenden, wohin die Römer niemals einen Fuß gesetzt, Bohlwege finden. In den Rheinlanden giebt es solche nicht.

Herr Stadtrath Friedel aus Berlin weist auf ähnliche Moorstraßenreste in der Mark, besonders innerhalb der Stadt Berlin, hin.

Es kommt nun zur Verhandlung Frage 4:

> Welche Hinterlassenschaften hat die Wissenschaft von den bis in den Anfang der Völkerwanderung im heutigen Preußen seßhaften hochkultivirten germanischen Stämmen: Rugier, Semnonen, Turcilingen, Vandalen und Burgunden u. s. w. gesammelt? Sind, wie zwischen westlichen Germanenstämmen, „Grenzwälle" nachweisbar?

Herr Stadtrath Friedel: In den fraglichen Gegenden sind allerdings Grenzwälle vorhanden; aber welche von ihnen germanischen Ursprungs sind, ist nicht ausgemacht. Einzelne Landwehren sind zweifellos slavisch. Die Entscheidung ist deshalb sehr schwierig, weil vom 3. Jahrhundert n. Chr. bis in die Karolingerzeit für die betreffenden Landestheile Deutschlands jeder geschichtliche Nachweis fehlt.

Herr Oberst von Cohausen warnt davor, jedem Grenzwall von vornherein ein allzuhohes Alter zuzuweisen. In den Rheinlanden sind Grenzwälle vorhanden, die nach urkundlichem Befunde dem Mittelalter angehören. Erst solle man untersuchen, ob sich nicht auch für manche ostdeutsche Landwehren mittelalterlicher Ursprung urkundlich nachweisen lasse.

Frage 5:

> Sind die Bildhauereien am Zobtenberg für germanisch zu erklären?

Ueber die Herkunft der Zobtenskulpturen wagt die Sektion keine Vermuthung auszusprechen, da die meisten Anwesenden dieselben noch nicht gesehen haben und Abbildungen nicht vorliegen.

Frage 6:

> Sind die vandalischen (die Vandalen verließen Schlesien 166 n. Chr.) Funde in Schlesien schon verglichen worden mit den Vandalenfunden aus dem westlichen Siebenbürgen (vergl. „Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daziens" von Karl Gooß † — Schäßburger Gymnasialprogramm, Hermannstadt bei Filtsch 1874), etwa bei Bihar, und mit den Vandalenfunden bei Keszthely in Westungarn (vergl. „Lipp, Die Gräberfelder von Keszthely, Ofen-Pest 1885")?

Der Sektion ist eine Vergleichung der fraglichen Funde auf gemeinsamen Ursprung nicht bekannt; sie hält es auch für bedenklich und verfrüht, solche Funde bei dem heutigen Stande der Forschung einem bestimmten Volksstamme zuzuschreiben.

Frage 7:

> Welche Fundreste an der Oder beansprucht man als burgundisch? Zeigen dieselben Stammesverwandtschaft mit den Burgundenfunden von Worms, mit denen von Lyon, Genf, dem Todtenfelde von Carnay (Runeninschrift in Spange, vergoldetes Silber — Baudot's mémoire) ꝛc.?

Herr Stadtrath Friedel: Die neuerdings erhobenen Funde in der Mark aus dem 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. entsprechen den Funden von Bornholm. Die

[1]) Die beiden Modelle wurden dem römisch-germanischen Centralmuseum zu Mainz übergeben.

entsprechenden Grabfunde in der Mark sind keinenfalls slavisch. Sie gelten als germanische Grabfunde und können ebenfalls burgundisch sein. Die Hiebwaffen entsprechen dem fränkischen Scramasax.

Herr Dr. Köhl aus Worms fügt bei, daß in Worms sich Burgunden- und Frankenfunde nicht unterscheiden lassen.

Frage 8:

Die Longobarden warfen (vergl. Paul Diacon) noch a. 600 bei Heerzügen ihre aliberga = Heerberge auf; die Allemannen der sette comuni, welche von sich erzählen (pastor dal Pozzo, Skiafar Prunner), daß sie aus der Ebene auf die Berge vorgedrungen seien, wissen, daß sie in dem bohstel = Burgstall bei Rotzo den ersten Sitz gebaut und von da aus sich ausgebreitet hätten, also nach 500 n. Chr. — Bieten diese Germanen-Ringfesten Verschiedenheit gegen die späteren Ringe der unkultivirten Slaven dar? Welches ist die besondere Eigenschaft dieser semnonischen, burgundischen ꝛc. Wallburgen im Nordosten unseres Reiches?

Die Sektion ist nicht im Stande, die Frage zu beantworten, glaubt auch nicht, daß es an der Zeit sei, die in Rede stehenden Ringwälle jetzt schon bestimmten einzelnen Stämmen zuzutheilen. Die Aufgabe ist vor Allem auf dem Felde Thatsachen zu sammeln, ehe man am Schreibtisch ans Theoretisiren geht.

Frage 17:

Sind in den Rheinlanden in zweifellos römischen Gräbern Waffenfunde nachzuweisen?

Herr Dr. Keller aus Mainz, der die Frage gestellt, glaubt, daß bei der unsicheren Beglaubigung mancher Funde, wo römische Waffen in römischen Gräbern angetroffen worden sein sollen, die seither geltende Ansicht, daß die Römer ihren Todten keine Waffen beigegeben haben, aufrecht gehalten werden müsse. Bezüglich der höchst merkwürdigen Gräber von Mühlbach a. Glan schließt er sich der Auffassung des Herrn Professors Harster in Speyer an (Westd. Zeitschr. IV. S 283 f.), daß die an der genannten Stelle in römisch angelegten Gräbern gefundenen Waffen römischer Art auf eine Nachwirkung altgermanischen Brauches zurückzuführen seien.

Herr Oberst von Cohausen theilt mit, daß bei der Saalburg unter einem in situ gefundenen römischen Grabsteine ein Schwert mit einem Haken am Rücken, so wie wir das Schwert des Jason abgebildet sehen, gefunden worden ist. Die ungewöhnliche Gestalt des Schwertes läßt die Ansicht nicht zu, daß wir es hier mit einer gebräuchlichen römischen Waffe zu thun haben.

Ferner theilt Herr Stadtrath Friedel Folgendes mit:

Bei einem Besuche des Museums Wallraf-Richartz in Köln am 9. September d. J. theilte mir der Kastellan mit, es sei bei Köln in diesem Frühjahr ein sicher römisches Soldatengrab aufgedeckt worden, worin eiserne Lanzenspitzen gelegen hätten. Der Fund sei leider von privater Seite angekauft und, unbekannt wohin, verschleppt worden.

Herr Dr. Köhl aus Worms giebt nähere Erläuterungen über die Mühlbacher Gräber und fügt ähnliche Erscheinungen aus Ladenburg und Speyer bei.

Die Sektion spricht die Ansicht aus, daß weitere Funde abgewartet werden müssen und daß man von eigentlich römischem Brauche die Begräbnisse der einheimischen Bevölkerung unterscheiden müsse, die, in römischen Diensten stehend und mit römischen Waffen ausgerüstet, anfänglich noch ihre alte Begräbnißweise festhielt.

Frage 18:

Ist polychrome Behandlung der römischen Inschriftsteine und Skulpturen in den Rheinlanden an erhaltenen Resten nachweisbar?

Herr Dr. Keller, der die Frage gestellt hat, ist der Ansicht, daß die polychrome Behandlung der Reliefs und anderer Skulpturen zweifellos nachgewiesen sei, und führt als Beispiele Neumagener, Heddernheimer und Mainzer Funde an.

Herr Dr. Köhl führt zur Bestätigung an, daß bei Worms in einem intakten römischen Grabe das Fragment eines römischen Reiterreliefs gefunden worden ist, das mit einem stuckartigen Ueberzuge und darüber mit Bemalung versehen ist.

Ferner theilt Herr Stadtrath Friedel Folgendes mit:

Im Museum Wallraf-Richartz zu Köln bemerkte ich am 9. September d. J. folgende bemalte Bildwerke:

1) den Altar des Jupiter und des Herkules Saxanus, ursprünglich eingehauen in den Felsen eines Tuffsteinbruchs des Brohlthals, mit einer folgendermaßen gedeuteten Inschrift: Iovi optimo maximo et Herculi legio sexta victrix pia fidelis, legio decima gemina pia fidelis, legio duoetvicesima primigenia pia et alae cohortium classis qui sub Q. Acutio sub cura M. Iulii Cossuti centurionis legionis sextae victricis piae fidelis. Kurz nach 103 n. Chr. geweiht. Die Felswand, der Grund des Denkmals, ist geglättet und mit weißer Farbe überzogen; die an mehreren Stellen, besonders in den Nischen und am Sockel, noch sichtbaren Farben zeigen hauptsächlich Gelb und Roth, daneben etwas Grün und Schwarz. In der oberen Wölbung erblickt man noch Reste einer Bemalung aus abwechselnd rothen und grünen Rauten; die Seitennischen sind sämmtlich gelb bemalt, die beiden Altäre, welche sich in zwei Nischen links befinden, hochroth. Im Sockel Spuren von einer schwarzen fransenartigen Verzierung. Auf dem äußersten Altar zur Linken sieht man den Opferrauch schwarz angedeutet. Die Sonne über der einen Nische ist durch sieben rothgelbe Strahlen, die Mondsichel über der zweiten Nische gelb angelegt. Eine buntere Bemalung ist kaum denkbar. Vergl. Düntzer: Verzeichniß der römischen Alterthümer des Museums in Köln, 1885, Abth. II Nr. 1;
2) das Reliefbild der Gallischen Handelsgöttin Nehalennia, in der Hochstraße Nr. 56 vermauert gefunden, war bei der Entdeckung völlig bunt bemalt. In der Nische, am Munde und am Gewande ist die rothe Farbe noch deutlich sichtbar. Vergl. a. a. Abth. II. Nr. 46.

In Bezug auf die Inschriftsteine ist Herr Friedel ebenfalls der Meinung, daß der meist körnige oder rauhe Stein weiß grundirt und dann bemalt wurde, er vergleicht hiermit das Verfahren mit den Holzfiguren des Mittelalters, welche fast durchgängig einen „Grund" d. h. einen weißen Ueberzug aus Schlämmkreide und Leim, Poliment genannt, besitzen, auf welchen die Farbe aufgetragen worden ist.

Herr Dr. Keller theilt seine Ansicht mit, wie wir uns den Anblick römischer Inschriftsteine der Rheinlande zu denken haben. Mehrfache Beobachtungen an Mainzer Inschriften, die in Buchstaben und Profilen Reste rother Färbung auf einem weißen kitt- oder stuckartigen Grunde und auf den glatten Flächen noch bedeutende Reste desselben weißen Ueberzuges erkennen lassen, führen ihn zu der Ansicht, daß die Schriftflächen der römischen Inschriftsteine der Rheinlande mit einem weißen Stuck überzogen waren und daß sich von diesem weißen Untergrunde die Buchstaben und Profile roth abhoben.

Nach Erledigung der vorstehenden für die Sektion gestellten Fragen theilt

Herr Rechtsanwalt Ernst Wörner aus Darmstadt mit, daß die Ergebnisse und Aufnahmen der im Auftrage des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und mit Mitteln der Großherzoglich Hessischen und Großherzoglich Badischen Regierung ausgeführten Untersuchung der römischen Grenzbefestigung im Odenwalde sich in den Händen des Herrn Gustav Dieffenbach in Friedberg i. Wetterau befinden, der trotz mehrfacher Aufforderung die Ergebnisse der Untersuchung noch nicht veröffentlicht hat.

Die Sektion beschließt, daß Herr Dieffenbach durch den Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins aufgefordert werden soll, die betreffenden Materialien, Aufnahmen ꝛc. an den Verwaltungsausschuß einzuliefern.

Protokoll der dritten und vierten Sektion
am 16./17. September 1887.

Die beiden Sektionen, zu denen sich 18 Theilnehmer eingeschrieben hatten, versammelten sich am 16. Abends 6 Uhr und am 17. Morgens 8 Uhr zu je einer Berathung unter dem Vorsitze des Herrn Professor Dr. Schum, während in der 1. Herr Bibliothekar von Nathusius-Neinstedt, in der 2. Herr von Kadich und Herr Dr. Heidenheimer des Amtes als Schriftführer walteten. An den Debatten betheiligten sich außer den Genannten vornehmlich Herr Archiv-Assistent Dr. Ehrenberg, Herr Archiv-Rath Dr. Ermisch, Herr Archiv-Rath Dr. Jacobs, Herr Bibliothekar Dr. Kelchner, Herr Professor Dr. Loersch, Herr Major von Minnigerode und Herr Major von Stamford.

Auf Wunsch der Versammlung wurde zuerst mit der Erörterung der Fragen 13—15 [1]), die sich um das Vorkommen und die Eigenthümlichkeiten der Papageien-Schützengesellschaften in Deutschland drehen, vorgegangen und leitete Herr Archiv-Rath Dr. Jacobs die Debatte über diesen Gegenstand durch einen eingehenden, anregenden Vortrag ein; derselbe führte hierbei aus, daß der Papagei überhaupt seit den Kreuzzügen erst im südlichen Europa bekannter geworden sei und sich auch zuerst bei den romanischen Völkern seit dem 13. Jahrhundert, wahrscheinlich in Folge seines bunten Gefieders, als Schützenvogel finde, dieser Gebrauch habe sich alsdann von Südfrankreich nach Nordfrankreich und von hier sowohl nach England als nach Nieder-Deutschland verbreitet; es frage sich nun vor Allem, wie weit diese Sitte auch im Süden unseres Vaterlandes Eingang gefunden habe; bis jetzt habe er an der Hand der Fischart'schen Dichtungen dieselbe nur in Straßburg im 16. Jahrhundert feststellen können und es sei wohl möglich, daß hier ein Einfluß der Schweiz vorliege, da in Bern schon 1266 eine Papageiengesellschaft gegründet worden sei, und daß hierzu jedenfalls ein durch das Waadtland vermittelter Anstoß aus Frankreich beigetragen habe. Bei den an diese lehrreichen Mittheilungen sich knüpfenden Erörterungen war nun in der That Niemand der Anwesenden im Stande, anderwärts südlich der Sprachgrenze zwischen Hoch- und Niederdeutsch den Papagei als Schützenvogel nachzuweisen, obwohl in anderer Weise, namentlich durch Häusernamen, die Bekanntschaft mit dem Papagei im Allgemeinen daselbst sichergestellt ist; was die Wett- und Preisschießen angeht, ist im Süden stets von einem Vogel ohne bestimmten Namen oder vom Adler und Falken die Rede. — Die Verwendung eines aus Edelmetall gefertigten Papageis als Abzeichen der Schützenkönige wird neben den vom Vortragenden erwähnten Beispielen auch für Köln a. Rh. und Lüneburg behauptet. — Betreffs der an solchen Kleinodien angebrachten Wappen- und Namensschilder ist man ferner der Ansicht, daß dieselben vornehmlich wohl auf Meisterschützen zu beziehen sind, nur hie und da mögen solche vielleicht, wie die ähnlichen Zeichen an den Pokalen der Handwerke zu Ehren und auf Veranlassung anderer, um die Genossenschaft verdienter Mitglieder angebracht worden sein.

Nach Schluß der Erörterung dieser Fragen gab Herr Dr. Heidenheimer auf Grund eines Spezialfalles dem Wunsche Ausdruck, die Sektion möge dahin wirken, daß seitens Privater, die sich im Besitze von Archivalien zur neueren Geschichte befänden, hiervon im Korrespondenzblatte Nachricht gegeben werde, doch war die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden der Ansicht, daß eine so weit gehende und wenig bestimmt gefaßte Aufgabe sich kaum werde verwirklichen lassen, sie glaubt es eher den Interessenten in jedem Einzelfalle überlassen zu müssen, entsprechende bestimmte Anfragen nach diesen oder jenen Archivalien im Korrespondenzblatt zu veröffentlichen, dasselbe werde voraussichtlich hierzu gern seine Unterstützung im weitesten Umfange gewähren; ob solche Anfragen den gewünschten Erfolg haben würden, ist auf Grund gemachter Erfahrungen verschiedenen der Anwesenden sehr zweifelhaft.

Die Verhandlung über die rechtshistorischen Fragen Nr. 9—11 [1]), die in der 2. Sitzung stattfand, eröffnete Herr Archiv-Rath Dr. Ermisch gleichfalls mit einem allgemeinen Ueberblicke über die Bedeutung der bergrechtlichen Weisthümer einer- und den Werth und die Seltenheit der mittelalterlichen Gerichts-, Achts- und Verfestungsbücher andererseits und gab seinen Mittheilungen noch einen besonderen interessanten Hintergrund durch die

[1]) cf. oben S. 107.

[1]) cf. oben S. 107.

Vorlage der Urschrift eines Gerichtsprotokollbuches der Stadt Pegau aus dem 15. Jahrhundert. Während im Anschluß hieran kein Sektions-Mitglied in der Lage war, außer dem Löwenberger Goldrechte und den sonst allgemein bekannten Rechtsbüchern Weisthümer bergrechtlichen Inhaltes namhaft zu machen, wurde von verschiedenen Seiten auf das Vorhandensein von Gerichtsbüchern, die anschauliche und genaue Schilderungen des Verfahrens enthielten, aufmerksam gemacht; es waren vornehmlich mehrere Orte am Nieder- und Mittelrhein und einige Landbezirke des Erfurter Gebietes, die in dieser Richtung genannt zu werden verdienten; die Mehrzahl der erhaltenen Aufzeichnungen gehört allerdings erst dem ausgehenden Mittelalter an; der Mangel solcher Stücke aus älterer Zeit geht jedenfalls auf das Vorherrschen der Mündlichkeit im gerichtlichen Verfahren der früheren Perioden zurück; immerhin ist die Sektion darüber einig, daß es sich empfehlen dürfte, mit einer Erhebung über den noch vorhandenen Vorrath solcher Quellen vorzugehen, und ist Herr Archiv-Rath Dr. Ermisch gern bereit, mit Hülfe des Korrespondenzblattes in diesem Sinne vorzugehen.

Der 2. Theil der 11. Frage:

> „ob die erhaltenen Verfestungs- und Achtbücher weitere Aufschlüsse über die Ursachen und Wirkungen der Verfestung und über das Verfahren bei derselben ergäben"

und die Frage 12 nach der territorialen Verbreitung des Ausdruckes „verzählen" für „proscribere" konnte aus Mangel an Zeit nicht besprochen werden.

Deutschordens-Statuten de 1606.

Mitgetheilt von **F. W. E. Roth.**

(Fortsetzung.)

Das Zehendt Capitel. —

Wan ein Landt Comenthur mit Todt abgangen, wie es sowol mit der begrebnus als mit verwaltung der Landt Comenthurei, so lang bis ein anderer Landt-Comenthur erwöhlt würdt, gehalten sol werden. —

Wann ein Landt Comenthur mit Todt abgangen, sollen die Anwesenden Comenthur vnnd Ritter die Cantzleyen, Zimmer, Kasten, in welchen briessliche Vrkhunden, Pahrschafft, Silber geschirr vnd anders, daran etwas gelegen, mit ihren Bedtschafften verwahren, da aber Keine Commenthur bey der Stell, so soll durch andere Ritter, Ordens- (folio 39r) Brüeder, Ordens Priester vnd etliche der furnembsten Diener biss zue Anlhunfft der Comenthur beschehen, der Todt Leichnamb aber soll Nach dem er Vier vnd Zwaintzig stundt auf einem schwartzen wullen tuech In seinem gewöhnlichen Ordens Kleydt vnd gulden Creutz auch mit dem verguldten Schwerdt vnd Sporen gelegen, auf das sterckhiste Palsamiert vnd in ein hültzene Paar gelegt vnnd in ein Zimmer biss zue der begrebnuss geordtnet werden, darüber soll bedeckht sein ein Pahr tuech von weißen wullen tuech mit einem schwartzen Creutz, Auf welches das verguldte Schwerdt vnd Sporen gehefft sein soll, wachs Kertzen, weichwasser vnd was sonnsten in dergleichen fällen gebührt, solle auch darzue verordtnet werden. Der Todtfall aber des Landt Comenthurs solle vnuerzogenlich dem Hochmeister, alssdan auch allen Comenthurn derselbigen Balley zue khundt gethan werden. Hierauf sollen alle Commenthur, Ritter vnd Ordens Priester, (so von ihren habenden Pfarren abwesendt sein Konnen), schuldig sein, sich auf dass ehist, als Immer müeglich, auf die Landt Comenthurei, alda der Todte Leichnamb ist, verfüegen, vnnd im fall einer Leibsschwacheit halber oder das er in ferren Landen, also das Ime solches nit zue khundt gethan Khundt werden, (ohne dasselbig Er sich nichts abhalten solt lassen), mit erscheinen Khindt, so soll er solches bey einem eilenden botten berichten. (folio 39v) Wan nun die Comenthur, Ritter vnd Ordens Brueder alle oder der mehrer theil auf der Landt Comenthurey versamblet, so mag die begrebnuss, Inmassen es so wol mit verrichtung des Gottsdiensts, des gebetts, des Almuesen geben vnnd alles anders mit eim Comenthur gehalten wurdt, welches dan in dem Neündten Capittel vmbstendiglich gemeldt ist, Allein sollen Vier vnd Zwaintzig Schuler, so die Fackheln tragen, in schwartz tuech Kleidt werden. Gleichsfalls auch sollen Zween Fahnen der Leich vorgetragen werden. Der eine gantz weiß mit des Abgestorbenen Landt Comenthurs wappen vnd dasselbig mit des Ordens wappen quarttiert, wie es die Landt Comenthur zuegebrauchen pflegen, der ander Clag Fahnen von schwartzem Taffet, darein des Abgestorbenen Landt Comenthurs wappen gemahlt. Wann nun die begrebnuss Christlichem brauch nach volbracht, sollen die Comenthur vnnd Ritter, so bey der Stell, Capittel halten vnd zween vnndter ihnen erwehlen zuuerwalten, so lang bis von dem Hochmeister wegen eines Andern Landt Commenthurs bescheidt erfolgt. Inn Haltung des Capittels sollen sie das directorium haben, auch alle sachen mit reiffem bedacht dahin anstellen, damit dem Orden in ermanglung des Landt Comenthurs Kein schaden oder nachtheil endtstehe. Wan nun dem Abgeleibten Landt Comenthur der dreyßigst Christlichem brauch nach mit allen gebührenden Caeremonien gehalten, (deswegen die beede angesetzte verwalter sich (folio 40r) eines gewiessen tags vergleichen sollen), so sollen die Anwesende Comenthur volgenden tags, Nach dem sie zuuor dem Ambt der Heyligen Mess beygewohnt, zue Capitel gehen, vnd sich wegen zwey oder drey auss ihrem mittel, deren einer hernach der Khunfftige Statthalter sey, vergleichen, doch hierdurch dem Maister an seiner gerechtigkheit bey den Cammer Balleyen nichts benommen. Nach verrichtung dessen sollen Sie solche als baldt dem Hochmeister zuewissen machen vnd bitten, das Er einen auss den benandten Personen zum Statthalter bestetten wolle. Immittelst aber bis die Confirmation Kombt, so sollen die zween, so zue verwaltern verordtnet, Auf der Landt Comenthurey zuuerbleiben, vnd alle sachen, wie zuuor in gueter gewahrsamb zuhalten, schuldig sein. Wan hernach aber der Hochmeister sich auf einen der vorgeschlagnen resoluiert, so soll Er demselbigen ein Confirmation briess überschickhen, wie bissher gebreüchig gewesen, hingegen soll der Confirmiert Statthalter sich in einem Reuers vnndter seinem Siegell vnd Handtschrifft gegen dem Hochmeister verobliegiern wie bey yeder Balley herkhommen. —

Nach dem solle der Statthalter als baldt ein Capittel in seiner Balley auffschreiben vnd solches seinen Vndtergebenen Ordens Brüedern vorhalten, welche darauff neben glückhwünschung ihme allen gebührenden Respect vnd gehorsamb willigklich zulaisten angeloben (folio 40ᵇ) sollen, darzue sie ihme auch biss zue volgendem general Capittel verbunden seindt, Alda er zue einem Landt Comenthur, so ferr Er sich vnndter dessen des Ordens Regeln vnnd Statuten gemeß verhalten wurde, Vnnd auch sonsten Keine sonderbahre bedenckhen vnd erhebliche vrsach einfielleu, vollig bestettigt solt werden, Es wehre dann sach, das dem Hochmeister erheblicher vrsachen wegen für Rahtsamber ansehe einem zum Landt Comenthur vnerwahrdt eines großen Capittels Alss baldt confirmiren zuelassen. Auff welchen fall Er den negstgesessenen Landt Comenthurn solches zuwissen machen, Vnnd eines yeden mainung darüber in schrifften begehren solle. Wan nun der mehrertheil darein verwilligt, soll Er vonn dem Hochmeister zue einem Landt Comenthur confirmirt werden Inn gestaldt nach einer Jeden Balley gelegenheit vnd herlhommen bisshero gebreüchig gewesen. Auf solche Confirmation soll von dem bestettigten Landt Commenthur wegen empfahung vnd Confirmirung der Landt Comenthurey dem Hochmeister ein Reuers gegeben werden, wie die form dauon bey Teutschmeisterischer Cantzley zuebefinden. —

Damit aber auch sich nit zuetrage, das durch vndterlauffende Practica der vnwurdigst dem würdigsten vnd hierzue wohl qualificierten Personen vorgezogen werden, wöllen wier hiermit allen Landt Comenthurn, Rittern vnd Ordens Priestern Aufs ernstlichist eingebunden vnd aufferlegt haben, das sie hierinnen weder durch sie noch Andere (folio 41ᵇ) Ichtwass zu practicieren nit vnderstehen, noch desswegen ihre gewissen beschweren, sondern sich also Auffrecht erzaigen, damit sie solches gegen Gott, dem Hochmeister vnnd gantzen Orden verantwortten Khönnen. —

Das Ailfft Capitel. —

Wie mit der Verlassenschafft des abgeleibtten Landt Comenthurs solle gehandlet werden. —

Demnach dem new bestettigten Statthalter alles, was der Lanndt Comenthurey Anhengig, eingeraumbt, so soll alss baldt durch denselbigen neben denen zween, so nach ableiben des gewesten Landt Comenthurs zu Verwaltern verordtnet gewest, die Siegell von der verlassenschafft des ostgemelten Abgeleibten Landt Comenthurs in beysein dessen oder deren, so von dem Hochmeister darzue verordtnet, abgethon vnnd eröffnet vnnd solche des Meisters Abgesandten, wie es von Alters bey iedem orth herkhomen, geliefert vnnd gefolgt werden. Die Erbschafft aber des Hochmeisters soll sich ferrer nit erstreckhen Alss wass Pahr geldt, Ketten, Ring, Cleinater, Klaider vnd die Reisigen sambt den Gutsch Pferdten, alle Andere sachen aber, so in der Landt Comenthurey zubefinden, Vnd darzue gehörig seindt, Alss an Silber geschirr, Hauss Raht, wein, Getreydt vnd wass sonnsten verhanden sein möchte, Soll alles in der Landt Comenthurey (folio 41ᵛ) verbleiben, vnnd dem New erwöhlten Statthalter wie obuermeldt eingeraumbdt vnnd zugleich in ein Inuentarium gebracht werdenn. —

Das Zwölfft Capitel. —

Wan ein Hochmaister mit Todt abgehett, wie es bis ein anderer erwöhltt würdt, gleichsfals, wie es mit der Begrebnus vnd Halttung deß Gottsdiensts für seine Seel gehalten, auch ein anderer erwöhlt werden sölle. —

Wann sich ein Todtfall mit einem Hochmeister begibt, so soll der Statthalter, Cantzler oder wass sonnsten die furnembsten Räht vnnd Diener sein möchten, neben andern Ordens Personen, so bei der Stell sein, Alle Zimmer, in welchen der verstorben Hochmeister zuewohnen gepflegt, wie auch alle briefflche gewahrsamb vnd andere sachen auisser dessen was zum täglichen gebrauch man vonnötten, mit ihren gewohnlichen Pettschafften verpettschieren, der Todte Leichnamb aber als baldt auf einen Schwartzen Sameten Depich vnnd in seinem gewöhnlichen Ordens Habit gelegen soll auf dass sterckhiste Palsamirt, vnd in ein Sarg gelegt vnnd folgendts in die Capeln mit weißem Samet, damast oder Adlass gemacht gestelt werden, den Gottsdienst soll man alle Tag bis zue der begräbnuss Vleissiglichen in der Capelln, alda der Leichnamb ligt, Solenniter, wie es sich gebührtt, haltten. —

Der Todtfall aber des Hochmaisters soll, als baldt derselbig beschehen, bey eignem Currier oder botten wie solches zum füeglichsten beschehen kan, allen Landt Commenthurn des (folio 42ᵇ) Ordenns vnd Rahtsgepietigern der Balley Franckhen durch die negst anwesenden Landt Comenthur, Statthalter, Cantzlern vnnd andere führnehme Räht Khundt gethan werden. Auff welches erJnnern ein Jeder Landt Comenthur neben einem oder Zweyen Rahtsgepietigern seiner Anuertrautten Balley, so sunst zum großen Capittel verordtnet, in Sechs wochen nach dem Todtfall des Hoch Maisters zue Mergentheim oder andern orth, alda der Hochmeister von Ordens wegen sein Residentz haben wurdt, erscheinen, vnnd von den andern Commenthurn vnnd Rittern seiner Anuertrautten Balley sowohl zu erwöhlung eines andern Hochmeisters Als andern wichtigen sachen, so im großen Capittel Abgehandtlet werden müessen, vollkhommen Gewaltt mit bringen soll: Wann nun die Landt Comenthur beschriebener massen Alle an gebührendem ortt, (wie dan Keiner ohne Gottes gewaldt nit Aussbleiben oder da es beschehe, Er ein Andern an seine Statt ordnen soll), gelangt, so soll Erstlich die begrebnuss des abgeleibten Hochmeisters vorgenommen werden, Vnnd dieweil in diesem weder Zeit, Zill, Mass oder Ordtnung, wie es allerdings mit der begrebnuss zuehalten, vorgeschrieben Kan werden, in erwegung, dass die Hochmeister von vndterschiedtlichem vnd zue zeitten von hohem Stammen gebohren, Alss dan auch, dass man nit wissen Kahn, an wass endt oder orth dieselbigen Todts verfahren möchten, (folio 42ᵛ) Allso soll diese verordtnung bey discretion vnnd belieben der Lanndt Comenthur vnnd der Rahtsgepiettiger, so zue solchem fall zuesamen thommen werden, stehen, doch soll in diesem alle sachen angestelt werden, damit dem Orden nit verkleinerlich nachgeredt Vnnd dem Abgeleibten Hochmeister sein gebührende Letzte weltliche Ehr seinem Standt nach gethan werdt. Alss baldt die Landt Comenthur versamblet, so sollen die zwen, so sonnsten die erste session im großen Capittel Alss nemblichen Ellsas vnd Franckhen vnnd also einer des Preussischen vnd einer dess Teutschen Gepiets dass directorium bis auf ein

andern erwöhlten Hochmeister sowohl in Ansagung vnd fhüerung des Capittels, Als allen andern sachen haben der Statthalter, Cantzler vnd Räht aber sollen in wehrender Zeit, da Rhein Hochmeister ist, in Ordens sachen Kein bescheidt ertheilen, Auch Immittels wie gleichfalls alle dess Abgelebten Hochmeisters hinterlassne diener vnd vnderthonen Auf die Zween, so das directorium haben, mit ihrer Pflicht, so sie zuuor gethan vnnd mit Laistung der gehorsamb gewiesen werden. Wann es nun nach der begrebnuss zue der Election eines newen Hoch- vnnd Teutschmeisters Kombt, soll nach beschehnem Ambt de spiritu sancto vnnd Im Capittel verrichtem gewohnlichem gebett zue der wahl geschritten vnnd durch die Landt Comenthur des Preussisch: vnd Teutschen Gepiets vnnd der Abwesenden gesandten auch die Rahtsgepietiger der Balley Franckhen biss dass die Zahl der dreyzehen (folio 43b) erwöhlern ergentzt ein Newer Hoch- vnnd Teutschmeister erwöhlt, die Vota durch zwen, die darzue von den Andern genommen, Colligirt vnnd welcher einhellig oder durch die mehrere erkoesen, im Capittel angezeigt, darauf Solenniter Inn die Kirchen geführt, die glockhen geleüttet, vorn Altar gestelt, Te Deum laudamus gesungen, vnd also nach geleister Pflicht publicirt, Weiters ihme durch den Directorem des Preussischen gepiets das gulden Hochmeisterlich Creutz angehengt, der gewöhnlich Ring angesteckht, durch den Directorem aber des Teutschen Gepiets der Schlussel überliefert, vnnd alles dem Maisterthumb zugehörig engeantwortt, vnd sonnsten in allem Anderm gehalten werden, wie es von Alters breuchig gewesen vnd herkhommen, Vnd die verträg vnnd Capitular beschlüss solches weitters ausführen vnd mit sich bringen, soll auch solcher publicirter zum Hoch- vnnd Teutschmaisterthumb darnor von Meniglich geehrt vnnd respectirt, vnnd von Allen Ordens verwandten vnnd zuegethanen demselben gebührlicher Gehorsamb in allem, wass nit wider Gott, sein gebott oder Ordens Regell, Statuten vnnd Capitulahr beschluss ist, Inn vnnd ausserhalb Rechtens gehorsambt, oder von Jedem die gebührliche Straff nach gelegenheit darüber erwarttet werden. (Fortsetzung folgt.)

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Jahresbericht des Königlich sächsischen Alterthums-Vereins über das Vereinsjahr 1886–1887. Dresden 1887.

Der Verein zählt 169 Mitglieder in Dresden, 62 außerhalb Dresdens, ferner 13 korrespondirende und 5 Ehrenmitglieder; er steht mit 96 Vereinen in Schriftentausch.

Ueber die Thätigkeit des Vereins giebt der Sekretär, Archivrath Dr. H. Ermisch, folgenden Bericht:

Die sechs Hauptversammlungen des Vereins während des verflossenen Vereinsjahres fanden sämmtlich unter Vorsitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, statt.[1])

Die den Statuten gemäß in der ersten Vereinssitzung, am 15. März 1886, vorgenommene Neuwahl des Direktoriums, welche auf Antrag des Herrn Präsidenten Roßky durch Akklamation erfolgte, ergab Wiederwahl der bisherigen Mitglieder mit Ausnahme des langjährigen Museumsvorstandes, Herrn Hofrath Büttner, der aus Gesundheitsrücksichten eine etwa auf ihn fallende Wahl abgelehnt hatte; an seine Stelle wurde Herr Professor Dr. Treu, Direktor des Königl. Antikenkabinets und der Königl. Gypsabgußsammlung, einstimmig gewählt. Ebenfalls einstimmig wurde der Voranschlag des Herrn Kassirers auf das Vereinsjahr 1886/87 genehmigt (Einnahmen: 2749 Mark, Ausgaben: 2442 Mark). Nach verschiedenen Mittheilungen des Sekretärs aus der Registrande legte Herr Professor Dr. Steche das 6. Heft der „Beschreibenden Darstellung der Kunst- und Baudenkmäler Sachsens (Amtshauptmannschaft Flöha)" vor und entwickelte den Plan für die weitere Fortsetzung des Inventarisationswerks, welchen die Versammlung durchweg billigte. Neu aufgenommen wurden die Herren Oberst von der Planitz, Chef des Königl. Generalstabs, Dr. Karl Berling und Major Freiherr v. Hausen. Schließlich hielt Herr Freiherr v. Mansberg den angekündigten Vortrag: „Die Minnelieder Heinrichs des Erlauchten."[1])

Am 5. April 1886 wurde auf Grund des Berichts der mit der Rechnungsprüfung beauftragten Herren Oberst Barsky und Hofuhrmacher Weiße dem Herrn Kassirer für das Vereinsjahr 1885/86 Decharge ertheilt. Sodann eröffnete Herr Generallieutenant v. Carlowitz, Excellenz, dem Vereine, daß und aus welchen Gründen dem bisherigen Inspektor des Vereinsmuseums Bobe gekündigt worden sei. Herr Professor Treu machte den Vorschlag, der Verein möge mit der Generaldirektion der Königl. Sammlungen in Vernehmen treten, um die Aufnahme des Vereinsmuseums in das im Umbau begriffene Zeughaus und seine Vereinigung mit den Königl. Sammlungen unter Vorbehalt der Eigenthumsrechte des Vereins zu erwirken; der Verein war damit einverstanden und beauftragte den Vorstand mit Einleitung der Verhandlungen. Auch die weiteren Vorschläge des Herrn Professor Treu wegen Revision und Etikettirung der Gegenstände des Museums und Anstellung eines neuen Inspektors, der eine jährliche Remuneration von 600 Mark erhalten solle, während die Eintrittsgelder und der Erlös aus dem Verkaufe des „Führers" künftig in die Vereinskasse abzuführen seien, fanden einstimmig Billigung. Auf Antrag des Herrn Professor Dr. Steche beschloß der Verein, vier Gemälde, die Reste der ehemaligen Orgel in der Kirche zu Radeburg, welche der dortige Kirchenvorstand dem Alterthumsmuseum bedingungslos zu überweisen sich bereit erklärt hatte, kommen zu lassen und eventuell in das Museum aufzunehmen. Derselbe Herr besprach ein wahrscheinlich aus dem hiesigen Zeughause stammendes Schränkchen mit der Büchsenmeisterordnung von Stadt und Festung Dresden aus dem Jahre 1589, welches sich im Besitze des Herrn Rittergutsbesitzers Sahrer von Sahr auf Dahlen befindet; letzterer hatte eine Vorweisung des Schränkchens im Vereine freundlichst gestattet. Für den Sommer wurde ein Ausflug nach

[1]) Ausführlichere Berichte über die Sitzungen, namentlich über die in denselben gehaltenen Vorträge, im Dresdner Journal (1886 Nr. 61, 82, 258, 287. 1887 Nr. 2, 32) und im Dresdner Anzeiger (1886 Nr. 77, 98, 307, 308, 342. 1887 Nr. 9, 12).

[1]) Gedruckt in der Wissenschaftl. Beilage zur Leipziger Zeitung 1886 Nr. 73, 77, 79, 81, 83, 85.

Königstein beschlossen, der am 29. Mai zur Ausführung kam. Den Beschluß bildete ein Vortrag des Herrn Geheimen Regierungsrathes Dr. Haffel: „Die Politik des Kurfürsten Moritz in seinem letzten Lebensjahre".

Die Sitzung vom 1. November 1886 eröffnete der erste Direktor des Vereins mit einigen begrüßenden Worten und erstattete sodann an Stelle des Herrn Professor Dr. Treu, der durch einen längeren Aufenthalt in Griechenland behindert war in diesem Winter an den Vereinssitzungen theilzunehmen, Bericht über die Angelegenheiten des Museums. Als Inspektor desselben wurde, zunächst bis zu einer etwaigen Vereinigung mit den Königl. Sammlungen, unter den schon vorher genehmigten Bedingungen Herr Julius Robert Geidel angestellt, der die Bestände des Museums im verflossenen Sommer revidirt und mit der Etikettirung der einzelnen Gegenstände den Anfang gemacht hat. Auf den nach den Beschlüssen der vorigen Sitzung an die Königl. Generaldirektion gerichteten Antrag war eine Antwort noch nicht eingegangen. Mit der vorgeschlagenen Abtretung aller vorgeschichtlichen Gegenstände des Museums an das Königl. prähistorische Museum erklärt sich der Verein einverstanden.

Bereichert wurde das Museum um die vom Kirchenvorstande zu Radeburg abgegebenen Orgelbilder, ein Altarwerk aus der Ponickau'schen Kapelle der Klosterkirche zu Grimma, dessen Ueberlassung schon 1872 beschlossen worden war, sowie eine vom Schlossermeister Müller in Dresden geschenkte Eisenplatte mit Abdrücken zahlreicher aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammender Stempel. Die Baubank für die Residenzstadt Dresden wurde auf Veranlassung des Herrn Professor Dr. Steche um Ueberlassung eines Thoraufsatzes an dem zum Abbruche bestimmten Renner'schen Hause (Altmarkt Nr. 9), an welchem treffliche Porträts des Herzogs Georg des Bärtigen und seiner Gemahlin Barbara angebracht sind, für das Museum ersucht und erklärte sich dazu bereit. Dagegen wurden an den Rath der Stadt Dresden die zehn dem Verein im Jahre 1844 gegen Revers überwiesenen Oelgemälde, welche die zehn Gebote darstellen, auf dessen Wunsch zurückgegeben. Auf den weiteren Bericht des Herrn Generallieutenants v. Carlowitz, daß dem Vernehmen nach der Domkirchenvorstand und der Stadtrath zu Freiberg neuerdings den vollständigen Abbruch der dortigen Domkreuzgänge beschlossen haben, erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß zunächst durch Schreiben an das Königl. Ministerium des Innern, dem zugleich die im Jahre 1879 vom Vereine gutgeheißene Denkschrift über diesen Gegenstand übersandt werden solle, und an das Evangelisch-Lutherische Landeskonsistorium die Erhaltung wenigstens eines Theiles der Kreuzgänge versucht werden solle. Herr Professor Dr. Steche wurde auf Grund einer Eingabe des Herrn Pfarrer zu St. Afra Lic. Winter mit einer Besichtigung der Wandgemälde in der Nikolaikirche zu Meißen beauftragt; derselbe übernahm auch eine Besichtigung des Tuchmacherthores zu Meißen, für dessen Erhaltung sich der Meißner Geschichtsverein verwandt hatte, machte ergänzende Mittheilungen über verschiedene vorher schon erwähnte Punkte und sprach eingehend über den Stand des Inventarisationswerks, von welchem im Laufe des Sommers das 7. Heft (Amtshauptmannschaft Chemnitz) erschienen war. Auch berichtete er über die von ihm im Auftrage des Vereins besuchte diesjährige Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Hildesheim. Mit der photographischen Aufnahme des im Museum befindlichen Antipendium von Pirna, welche Herr Louis de Farey in Angers für seine Arbeiten über die Geschichte der Stickerei erbeten hat, erklärte sich der Verein einverstanden. Nach verschiedenen anderen Mittheilungen wurde beschlossen, mit der American Philosophical Society zu Philadelphia in Schriftenaustausch zu treten. Endlich sprach Herr Professor Dr. Steche: „Ueber ältere Bau- und Kunstdenkmäler in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg."[1])

In der Vereinssitzung vom 6. Dezember 1886, welche durch den Besuch Seiner Majestät des Königs ausgezeichnet wurde, theilte der erste Vereinsdirektor mit, daß Seine Hoheit Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, dem Vereine beigetreten sei. Ferner wurden aufgenommen die Herren Superintendent Schelle zu Oelsnitz, Realschuloberlehrer Dr. Höhle zu Meerane, Rittergutsbesitzer v. Kiel auf Schieritz und Major Trefurth, sowie die Stadt Oelsnitz. Der Vereinssekretär theilte mit, daß das Königl. mineralogisch-geologische Museum sich zur Uebernahme der prähistorischen Gegenstände des Alterthumsmuseums bereit erklärt habe, eine Abgabe derselben aber erst nach der Rückkehr des Herrn Professor Treu stattfinden werde. Herr Professor Dr. Steche berichtete über seine Besichtigung der Wandgemälde in der Nikolaikirche zu Meißen, zu deren Schutz und Verdeckung er die Anbringung von Zuggardinen empfahl, und über die Tuchmacherpforte daselbst, deren Zustand er für so schadhaft erklärte, daß eine Restauration nicht möglich sei; seine Gutachten wurden nach dem Beschlusse des Vereins dem Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistorium, durch dessen Vermittelung sich Herr Pfarrer Winter an den Verein gewandt hatte, sowie dem Meißner Geschichtsverein mitgetheilt. Da sich inzwischen die Nachricht bestätigt hatte, daß der Abbruch der Freiberger Domkreuzgänge bis zur Annenkapelle beschlossen worden sei, so hielt es der Verein für geeignet, nochmals das Evangelisch-Lutherische Landeskonsistorium um seine Fürsprache in dieser Angelegenheit zu ersuchen. Hierauf sprach im Anschluß an seinen am 5. April gehaltenen Vortrag Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Haffel über „die Politik des Kurfürsten Moritz in seinem letzten Lebensjahre".

Am 3. Januar 1887 verlas nach Erledigung anderer Registrandeneingänge der Sekretär Dr. H. Ermisch ein Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Landes-konsistoriums an die Kircheninspektion für Freiberg vom 1. Dezember 1886, welche sich durchaus im Sinne des Vereins für die theilweise Erhaltung der Kreuzgänge aussprach und somit einen neuen Beweis der oft bewährten Fürsorge der erwähnten Behörde für die Kunstschätze des Landes lieferte. Zwei Holzfiguren und eine von Herrn Professor Dr. Steche in der Kirche zu Untertriebel bei Oelsnitz aufgefundene interessante Truhe wurden vom Verein käuflich erworben. Die Herren Rittmeister z. D.

[1]) Gedruckt in der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1886 Nr. 98.

Hauth, Reichsgraf Fr. v. Künburg und Major Pienitz wurden neu aufgenommen. Schließlich hielt Herr Archivrath Dr. Distel einen Vortrag über „die älteste Verfassungsgeschichte des Leipziger Schöffenstuhls".

Am 7. Februar 1887 stattete zunächst Seine Excellenz Herr Generallieutenant v. Carlowitz Bericht ab über die mit der Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft bisher gepflogenen Verhandlungen wegen Anschlusses des Vereinsmuseums an die Königl Sammlungen. Nach Aufnahme der Herren Oberst Freiherr v. Hodenberg und Hauptmann Frhr. v. dem Bussche-Ippenburg machte Herr Professor Dr. Stechе eingehende Mittheilungen über einen im Kloster Marienstern von ihm entdeckten, kunstgeschichtlich höchst interessanten Kelch aus dem 13. Jahrhundert.[1]) Endlich hielt Herr Architekt Cornelius Gurlitt den angekündigten Vortrag: „Sächsische Bauten in Warschau".

Von dem Vereinsorgan, dem „Neuen Archiv für Sächsische Geschichte", ist im Vereinsjahr 1886/87 der siebente Band erschienen. Des 6. und 7. Heftes der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen (Amtshauptmannschaften Flöha und Chemnitz)" wurde oben bereits gedacht.

Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. Dritten Bandes 3. Heft. Kahla 1887.

Dr. J. Löbe, Ueber die Abschaffung des Spolienrechtes in den Herzogl. Sächsischen Landen. — Lommer, Die Stadtkirche von Orlamünde. — E. Löbe, Das Geschlecht Derer von Würzburg. — Dr. J. Löbe, Einige Nachträge zum Urkundenbuche Schmids, die Lobdeburg, S. 55. ff. — E. Löbe, Die Wüstungen im Amtsbezirk Roda. — Dr. Mitschke, Orlamündische Kleinigkeiten — Regesten über das Nonnenkloster zu Eisenberg.

Mittheilungen vom Freiberger Alterthumsverein. 23. Heft 1886. Freiberg i. S.

Inhalt: Dr. Kade, Studien zum Freiberger Chronisten Dr. Andreas Möller. — Dr. Kade, Eine neuentdeckte Freiberger Familien-Chronik. — Knebel, Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte in Freiberg. — Dr. Knothe, Freiberger Urkundenbuch. Zweiter Theil von Ermisch. Codex diplomaticus Saxoniae regiae. — Knauth, Heinrich von Freiberg: ein älterer und ein jüngerer. — Dr. Heidenreich, Litterarische Umschau. — Gerlach, Ein neuer Führer durch Freiberg.

Einundzwanzigster Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Abtheilung für Geschichte. 2. Heft. Magdeburg 1887.

Inhalt: Parisius, M. Arnold Bierstedt, Bürgermeister zu Gardelegen. — Müller, Oberprediger. Beiträge zur Geschichte der Johanniter-Ordens-Comthurei zu Werben a. d. E. — v. Mülverstedt, Auszüge aus altmärkischen Lehnsakten des 17. und 18. Jahrhunderts. — Dr. Hertel, Noch einmal das Lorenzkloster zu Calbe. — v. Mülverstedt, Die aus der Altmark gebürtigen preußischen Generale und Chefs selbstständiger Truppenkörper in der Zeit von 1640—1806. — Hartwig, Bericht über den Ausflug der Berliner anthropologischen Gesellschaft nach Arneburg. — Hintze, Altmärkische Münzfunde (aus jüngster Zeit). Von G. A. v. M. Mittheilungen über Ausgrabungen auf den Kellerbergen. — Zechlin, Vier Urkunden. Vom Gymnasiallehrer Dr. Hertel in Magdeburg Vereinsbericht für 1885—86.

Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg in Pr. im zweiundzwanzigsten Vereinsjahre. November 1885—86. Königsberg 1887.

Jahresbericht pro 1885. — Heydeck, Hügelgräber in der Königl. Fritzenschen Forst, Bezirk Dammwalde, Kreis Fischhausen. November 1885. — Heydeck, Hügelgräber in der Sadlower Forst, Revier Kekitten, Kreis Rössel. November 1885. — Heydeck, Gräberfeld bei Waldhaus Görlitz, Kreis Rastenburg. November 1885. — Beckherrn, Das propugnaculum in introitu terre Nattangie der Chronik des Dusburg. Januar 1886. — Ephraim, Die Französische Colonie in Königsberg. Februar 1886. — Dr. Bujack, Das Wappen des deutschen Ordens. März 1886. — Skierlo, Nachrichten über die in der Pestzeit 1710 im Kirchspiel Angerburg Verstorbenen. 1886. — Dr. Zander, Mittheilungen aus dem Leben des Kanzlers von Wegnern. April 1886. — Bell, Die Wappen des Deutschen Ritterordens. Mai 1886. — Hellbrandt, Sitten und Gebräuche der Paraguayer. Februar 1886. — Dr. Bujack, Ein Trenck-Becher. Juni 1886. — Dr. Brosow, Ueber den sogenannten Dorfhund und andere gespenstische Nachtthiere. Oktober 1886. — Dr. Bujack, Hügelgräber in Juditten, Kreis Pr. Friedland. Oktober 1886. — Gordack, Das germanische Museum zu Nürnberg. Mai 1886. — Dr. Bujack, Das Fürstenauer Gräberfeld, Kreis Rastenburg. Juni 1886. — Dr. Bujack, Ein Wachhaus aus der letzten heidnischen Zeit zu Bosemb, Kreis Sensburg und ein Uebungsplatz zu Wolka, Kreis Rastenburg. Oktober 1886. Meier, Pfarrer emer, Beschreibung eines Götzenbildes. Oktober 1886. —

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Sechsten Bandes drittes Heft. Freiburg im Breisgau 1887.

Inhalt: Dammert, Freiburg in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. — VI. Wie die Stadt Freiburg französisch wurde. — Maurer, Martin Malterer von Freiburg. — Ruppert, Die Kriegsereignisse im Breisgau von 1632—1635 und die erste Belagerung Breisachs. — Dammert, Bericht des Rathschreibers Dr. F. Karl Vogel über die Belagerung Freiburgs im November 1677. — Neff, Recension über Hartfelders Geschichte des Bauernkrieges in Süddeutschland. — Dr. Hartfelder, Breisgauer Regesten und Urkunden. — Maurer, Zur Geschichte der Grafen von Neuenburg. — Dr. Pfaff, Aus der Schlacht von Pavia. — Riegel, Ueber den ältesten Körperschmuck des Menschen. — Dr. Kraus, Aus der badischen Litteratur. — Zur Chronik des Vereins. — Mitglieder-Verzeichniß. — Personen- und Ortsverzeichniß.

[1]) Näheres über denselben wird demnächst das Neue Archiv für Sächsische Geschichte bringen.

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Köln, 1887. Heft 40. 1. und 2. Theil. Register zu den Annalen 1–39. Bg. 1–25.

Heft 46. Inhalt: Zum Gedächtniß Dr. Mooren und Dr. von Neumont. — Harles, Zur Geschichte des Siebengebirges und der Burgspitze desselben. — Merlo, Nikolaus Gülich, das Haupt der Kölner Revolution von 1680–1685. Beiträge zu seiner Geschichte. — Korth, Der heilige Rock zu Köln. — Roeniger, Urkunden und Akten aus dem Amtleute-Archiv des Kolomba-Kirchspiels zu Köln. — Hüffer, Der Denkstein der Burg auf dem Godesberg und das Schisma der kölnischen Kirche von 1205—1216. — von Oidtman, Haus Kiffelberg bei Linnich. Zugleich ein Nachtrag zu „Haus Erzelbach". (Heft XXXV. S. 160.) — Merlo, Ein seltener Holzschnitt. — Prospekt der Stadt Köln nebst Lobgedicht aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Litteratur. Groos, 1886. Das Königl. Schloß zu Coblenz, ein Beitrag zur Geschichte des letzten Kurfürsten von Trier Clemens Wenceslaus und der Stadt Coblenz. — Miscellen. — Loersch, Eine Nachricht über Jan van Werths Gemahlin. — Pick, Zur Geschichte der Stadt Andernach. — Pick, Der Margarethenkonvent im Beguinenwinkel zu Aachen. — Pick, Zu dem Raubzug des Grafen Engelbert von der Mark ins Kölner Erzstift. 1391. — Merlo, Kunst und Kunsthandwerk im Karthäuserkloster zu Köln. — Bericht über die Generalversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Bonn am 8. Juni 1886. — Bericht über die Generalversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Jülich am 19. Oktober 1886. — Rechnungsablage für 1885/86. — Nachtrag zum Mitgliederverzeichniß des historischen Vereins.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXVI. Jahrgang. Nr. 1. Nebst der litterarischen Beilage.

Inhalt: Dr. Laube, Die Festfeier zum fünfundzwanzigsten Bestande des Vereins am 11. Juni 1887. — Toischer, Zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur in Böhmen. II. — Amman, Der Schwerttanz im südlichen Böhmen. — Steiner, Der Rubin und seine Umgebung. Ein Beitrag zur Urgeschichte Böhmens. — Hieke, Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen. — Dr. Urban, Miscellen: Wann ist die Stadt Plan deutsch geworden. — Thomas, Sagen über Friedland und Umgebung. — Bericht der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen". — Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. XXXV. Heft. Graz 1887.

Inhalt: A. Vereinsangelegenheiten. Geschäfts-Uebersicht. Chronik des Vereins. — Ausweis über die Cassa-Gebahrung. — Veränderungen im Personalstande des Vereins. — Zuwachs der Sammlungen des Vereins. a. Für die Bibliothek. — b. Für das Archiv. — c. Für die Kunst- und Alterthumssammlungen. — B. Abhandlungen: von Zahn, Ueber den sogenannten „Fürstenhof" zu Bruck a. d. M. — Stampfer, Die künstlichen Höhlen bei Kaindorf. — Kratochwill, Die Franzosen in Graz 1809. Ein gleichzeitiges Tagebuch, mit einem Vorwort von Dr. Fr. von Krones. — Dr. Steinherz, König Ludwig I. von Ungarn und seine Weihgeschenke für Maria-Zell. — Dr. Püchler, Römische Ausgrabungen auf dem Kugelsteine. — C. Kleinere Mittheilungen. Lange, Passionsspiele in Fürstenfeld. — Kernstock, Burg Thalberg bei Friedberg. — Wichner, Einsiedler auf admontischen Pfarren. — Wastler, Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark (Fortsetzung). — Zahn, Ad vocem „Tummelplatz".

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. 22. Jahrgang. Graz 1887.

Inhalt: Krones, Quellenmäßige Beiträge zur Geschichte des Grazer Jesuiten-Kollegiums 1573—1773. — Kernstock, Das Protocollum Voraviense antiquissimum. — Zahn, Ueber zwei Codices zur Geschichte von Donnersbach. — Mayer, Aus dem Archive des Marktes Ehrenhausen. — Register.

Kleine Mittheilungen.

Römische Alterthümer am Ammersee. Die Ausgrabung eines römischen Gebäudes am Ostufer des Ammersees nächst der Dampfschiffstation Fischen (bei Kilometer 34 der Straße Weilheim—Seefeld) lieferte ein äußerst günstiges Ergebniß. Aus dem Schuttkegel eines Wildbaches, des Tratgrabens, unter einem riesigen Kalkofen und unter Waldbestand (z. B. unter einer 500jährigen Buche) hervor wurden die theilweise noch 1,80 Meter hohen, theilweise bis fast auf den Grund abgebrochenen Mauern und Böden bloßgelegt. Gleichsam das Rückgrat des 36 Meter Frontlänge messenden Gebäudes bildet ein von Norden nach Süden streichender Corridor, den gegen Süden ein Gemach abschließt, während ihm gegen Osten, und zwar an seinem Südende, ein großer Saal mit einem anstoßenden Gemache vorliegt. An die Westwand des Corridors reihen sich 5 Gemächer; unter dem nördlichsten derselben, dessen Gewölbe eingestürzt war, liegt ein mächtiges praefurnium (Schürofen) mit mannshohen Wangen aus Sandstein und einer 2 Meter langen Heizplatte. Der treppenförmig aufsteigende Bau ist vollständig erhalten, nur die Einwölbung des Schürlochs und des Heizkanals war ebenfalls eingestürzt. An diesen Raum stößt südlich ein großes heizbares Gemach an; der Hohlraum seines Hypokaustums hatte offenbar einen früheren Besitzer dazu verlockt, den oben erwähnten Kalkofen hinein- und darüberzubauen, durch dessen Anlage zwar die beiden Böden fast ganz zerstört, durch dessen schützende Wände und Schutthaufen aber auch 10 Hypokausten-Säulen und -Pfeiler aus Ziegelplatten ganz oder theilweise gerettet wurden. Weiter gegen Süden reihen sich drei kleinere Zimmer, deren letztes einen gegen Süden vorspringenden Pavillon bildet und im Souterrain einen Keller mit noch wohlerhaltener steiler Treppe barg. Der Bodenbelag der drei letzten Räume ist aus den bekannten großen Dachplatten hergestellt, die mit ihrer Oberseite nach unten fast in Mörtel versetzt waren; der Boden aller übrigen Räume und der Corridore besteht aus starkem Estrich. Nördlich vor dem Raume mit dem praefurnium und im rechten Winkel an den Hauptcorridor anschließend liegt ein schmälerer Corridor, der den Uebergang zu drei großen, offenbar ökonomischen Zwecken, als Stallungen oder Magazinen, dienen-

den, 0,80 Meter tiefer liegenden Räumen bildet und am Ostende seiner Südwand einen dahin führenden Treppenansatz erkennen läßt. Die Tiefe bezw. Länge dieser Räume entspricht der Tiefe des Haupteorridors und der Wohnräume zusammengenommen, so daß die ganze Anlage die Gestalt eines sehr langgestreckten Viereckes gewinnt, vor welchem gegen Süden der Pavillon mit Keller und gegen Osten der Saal mit Nebenzimmer vorspringen. Zu erwähnen bleibt ferner, daß die Außenwand der nördlichsten Halle bei Regulirung des Trafgrabenbettes vor einigen Jahren vom Grundbesitzer weggebrochen wurde und hierdurch die ersten Spuren des im Geröll begrabenen Gebäudes gefunden wurden; im Verlaufe der Arbeiten brachte man noch in Erfahrung, daß ein bereits vor 20 Jahren verstorbenes altes Weiblein die Ueberlieferung bewahrt habe, an diesem Platze habe einst eine „Kirche" gestanden. Außer den bereits erwähnten Theilen der inneren baulichen Einrichtung ist nichts übrig geblieben als eine Stufenplatte und der Thürpfostenansatz im Gemache südlich des Hypokaustenraumes, weißer feiner Wandverputz, kleine Fragmente von Fensterglas und zahlreiche fein profilirte Gesimsstücke aus Stuck in den beiden Corridoren. Das Material der Mauern ist der in der Gegend vielfach vorkommende Tuff in viereckig behauenen Quadern von verschiedenen Ausmaßen, je 25—35 Centimeter Höhe und Breite, weshalb die Mauern selbst im Pseudoisodomum aufgeführt sind. Ihre Stärke ist verschieden: 40, 45, 50 und im Hypokaustenraum 60 Centimeter; die Tiefe von der noch stehenden Kante bis auf den Boden oder Estrich herab beträgt im Keller 1 Meter, in den Heizräumen 1,20 Meter; außerdem schwankt sie zwischen 30—50 Centimeter. Im Lichten gemessen beträgt die Länge der einzelnen Räume von Süden gegen Norden, mit dem Keller beginnend, ungefähr 1,50, 3,10, 1,75, 5,70, 2,60 und daran die Breite des Nebencorridors 1,50 Meter; ihre Breite von Westen gegen Osten ungefähr 2,50 Meter, die Länge des Nebencorridors etwa 5,50 Meter; die Länge des Haupteorridors und des südlich anstoßenden Zimmers von Süden gegen Norden 10,90 und 3,10 Meter, deren Breite von Osten gegen Westen 2 Meter; die Länge des Saales 5,15, seines Nebengemaches 2,40 Meter, deren Breite 5,30 und 2,40 Meter. Die drei Hallen oder Magazine, Stallungen messen im Lichten (von Süden gegen Norden beginnend) von Süd gegen Nord 3,55, 3,32, 7,26 (soweit erhalten), von Ost gegen West 4,92 Meter. An Kleinfunden ergaben sich nur: eine zierliche Bronzefibel, das Fragment eines Bronze-Armreifs und ein Seiher aus Bronze, dessen (vergoldetes?) Sieb zerbrochen, aber noch zusammensetzbar ist.

Es entsteht nun die Frage nach der Bestimmung dieses Gebäudes; der langgestreckten Grundrißform zufolge möchte man es für den Westflügel einer großen Villa erklären, die, im typischen Viereck gebaut, den offenen Hof (atrium) gegen Süden kehrt, so daß die Nordfront und der Ostflügel noch zu suchen wären. Da die in diesem Sinne ausgeführten, sehr beschwerlichen Grabungen aber kein Resultat ergaben und an keiner Stelle des Gebäudes eine nach außen leitende Anschlußmauer gefunden wurde, so scheint dasselbe selbständig zu stehen, worauf auch die Anzahl der Wohnzimmer und die verhältnißmäßige Größe des heizbaren Raumes deuten. Sonach dürfte es das Heim eines Oekonomen, eines Händlers, vielleicht sogar des Nautarius sein, von welchem Riezler in den „Ortsnamen der Münchener Umgebung" den Namen des benachbarten Dorfes Noderried abzuleiten nicht abgeneigt ist; jedenfalls ist der Punkt bemerkenswerth, denn hier findet sich der erste feste Boden auf der versumpften südlichen Ausbuchtung des Ostufers, dem am jenseitigen Gestade in ähnlicher Weise das ebenfalls römische Spuren tragende St. Alban entspricht. Vollständig isolirt stand dieses Gebäude aber schwerlich, denn im Walde und auf den Wiesen ringsum zeigen sich Anzeichen von Mauern, und auf dem Höhenhang oberhalb unseres Hauses befindet sich ein künstliches Bassin oder Reservoir, in den natürlichen Tuff eingeschnitten und mit Erdwällen eingefaßt, zweifellos um einst die weiter oben sprudelnde Quelle aufzunehmen und in das Haus zu führen. In geringer Entfernung endlich, hoch oben auf dem Kamme der Höhen und dadurch die zahlreichen Wasserrinnen und tiefen Schluchten umgehend, zieht melancholisch die verlassene und verfallene Römerstraße von Partenkirchen über Pähl nach Schöngeising.

In dem reizenden Gelände zwischen Würm- und Ammersee tritt zu den bereits bekannten und theilweise auch untersuchten römischen Niederlassungen und Villen von der Roseninsel, Machtelfing, Deixelfurt und am Klasberge die unsere als die fünfte, und erst in den jüngsten Tagen wurde man auf kolossale Ablagerung römischen Bauschuttes in der Nähe von Hochschloß Pähl aufmerksam, weshalb der Schluß berechtigt ist, die liebliche Landschaft habe schon damals Gutsbesitzer in ziemlicher Zahl zur Ansiedelung angezogen.

Münchener Allg. Ztg. Nr. 263. 22. 9. 1887.

Aus Schlesien. Der Kreis Striegau gilt seit lange als Fundstätte von Alterthümern, denn bereits im Anfang unseres Jahrhunderts sind ganze Grabfelder bloßgelegt worden. Der neueste Fund ist jetzt am Fuße des Pitschenberges auf einer Thonschieferbank gemacht worden, indem auf eine weite Fläche hin in einer Tiefe von 1—2 Fuß Urnen ohne jede Steinbedeckung oder Umfriedigung auf grünlichem Thonschieferfelsen stehend und mit Asche und Resten Lehmerde, die von Holzkohle stark durchsetzt sind, entdeckt sind. Die Urnen sind in Form und Masse sehr roh und ohne jede Ornamentik, doch befanden sich unter ihnen Urnen von ganz besonderer Schönheit. In einer fein polirten, an ihrer dunkelgefärbten Innenfläche mit einem Netz von Dreiecken reich und zierlich ornamentirten Schüssel aus rothem Thon stand eine braunrothe Schale mit Spuren schwarzer Bemalung. Der Boden unter der großen Schüssel war mit kleinen Schiefersteinen ausgelegt. Von Metallbeigaben fand sich nichts als kleine sichelförmige, stark oxydirte Stückchen Eisen und winzige gedrehte Bronzeringe (torques). Alle Fundstücke wurden dem Schlesischen Provinzialmuseum zu Breslau vom Eigenthümer des Grubenfeldes zum Geschenk gemacht.

Kölnische Zeitung Nr. 269. I.

Alte Mainbrücke bei Seligenstadt. In der „Darmst. Ztg." macht Herr Friedrich Kofler folgende Mittheilungen: Bei Baggerarbeiten an der Ueberfahrtsstelle bei Seligenstadt stieß man vor einigen Tagen im Flusse auf Pfahl- und Mauerwerk. Von dem Mitgliede des Historischen Vereins Herrn Kaufmann Franz Hell hiervon benachrichtigt, begab ich mich mit der Einwilligung Großherzoglichen Ministeriums zur Untersuchung an die Fundstelle. Hier zeigte sich 10 m vom bayerischen

Ufer entfernt eine auf Pfählen und Rost sitzende, durch die Baggerarbeiten vielfach zerstörte Mauer von 5 m Länge und 2,80 bis 3 m Breite. Ein horizontal liegendes Stück des Rostes, das zu Tage gefördert wurde, hatte eine Länge von 5,15 m, eine Breite von 37 cm und eine Dicke von 25 cm. Es war auf der oberen und unteren Seite roh behauen und zeigte an jedem Ende ein 25 cm langes, 17 cm breites Loch für den Dollen, oder Zapfen, mit denen es befestigt gewesen war. Unter diesem Roste standen Pfähle, von welchen drei Endstücke durch die Maschine gehoben wurden, an denen man noch die rostigen Abdrücke des Pfahlschuhes und das Loch für den Nagel bemerken konnte, durch den derselbe an der Spitze des Pfahles befestigt war. Neben und zwischen den Pfählen wurde ein zäher Letten gefunden, der neben der Mauer fehlte. Die Mauer selbst bestand aus großen und kleinen Steinen, die durch einen groben Mörtel, dem man kleine Ziegelbröckchen beigemengt hatte, verbunden waren. Die Steine waren größtentheils Basalte, Lungsteine, feste Kalksteine und Quarzite. 13 m von dieser Mauer, oder besser gesagt, diesem Pfeiler entfernt, steht in gleicher Richtung im Strome ein zweites Mauerwerk, das nicht näher untersucht werden konnte, aber augenscheinlich gleiche Größe hat. Gehören diese Pfeiler nicht etwa einer Landestelle, was kaum denkbar ist, sondern einer ehemaligen festen Brücke an, so kann ihr Ursprung nur in das Mittelalter oder in die römische Zeit fallen. Das erstere wäre wohl kaum möglich, ohne daß wir darüber irgend eine archivalische Notiz hätten, und gegen das zweite erheben sich auch allerlei Bedenken. Wir wissen zwar seit lange, daß Seligenstadt römischen Ursprungs ist, denn es wurden hier schon zahlreiche römische Münzen, römische Gefäße und Geräthe ꝛc., namentlich aber die Subkonstruktionen eines ausgedehnten römischen Gebäudes mit Heizeinrichtungen gefunden. Die Forscher glauben auch annehmen zu dürfen, daß hier an der römischen Reichsgrenze, die von Groß-Krotzenburg ab bis in die Nähe von Miltenberg durch den Main gebildet wird, ein Kastell gelegen habe, und ist der Verfasser dieses durch den Ausschuß des historischen Vereins bereits beauftragt, dasselbe aufzusuchen. Nehmen wir hier an der Reichsgrenze dieses Kastell, oder auch nur eine große bürgerliche Niederlassung an, die ohne Zweifel hier bestanden hat, so fragt es sich, was bedeutet eine feste Brücke nach dem feindlichen Ufer ohne Deckung daselbst durch einen festen Brückenkopf, ohne weitere, nach dem Innern des feindlichen Landes ziehende Straßen? Nichts der Art ist bis jetzt gefunden worden und auch die gestrigen Untersuchungen waren resultatlos. Die Brücken bei Mainz, Groß-Krotzenburg, Steinheim u. s. w. stellten doch eine Verbindung zwischen Theilen des eigenen Landes her. Oder sollte vielleicht ohne unser Wissen eben doch das jenseitige Ufer einmal kurze Zeit unter römischer Herrschaft gestanden haben? Sollte die Brücke — wenn die späteren Untersuchungen für eine solche sprechen, etwa nur zum Zwecke einer Invasion in Feindesland errichtet worden sein oder gar doch drüben in römisches Land geführt haben? Es sind dies hochinteressante Fragen, die sich alle an die alten Mauerreste mitten im Flußbett bei Seligenstadt knüpfen, Fragen, die nur durch gründliche Untersuchungen ihre Lösung finden können.

Nachdem vorstehende Mittheilung, welche wir dem Frankfurter Journal vom 11. Oktober 1887 entnommen haben, schon gesetzt war, fanden wir in der „Didaskalia", dem Unterhaltungsblatte des Frankfurter Journals, über den gleichen Gegenstand unterm 26. Oktober 1887 folgende Ausführungen, die wir, bei der Wichtigkeit der Sache, wörtlich wiedergeben, wenn auch einige Wiederholungen darin enthalten sind.

Um die Mitte des Oktober wurden bei Baggerarbeiten an der Ueberfahrtsstelle bei Seligenstadt durch Herrn Dammwärter Gölz mitten im Mainbette feste Mauerreste aufgefunden. Herr Friedr. Kofler aus Darmstadt, welcher dieselben besichtigte, hielt sie für die Reste eines Strompfeilers, schloß daraus auf eine feste Brücke und erwirkte sich von der Großherzogl. Hessischen Regierung die Erlaubniß, dieselbe mittelst der Baggermaschine genauer untersuchen zu dürfen. Diese Untersuchung fand im Beisein des Großherzogl. Baumeisters Herrn Reuling aus Offenbach statt und ist darüber Folgendes zu berichten:

Die Brücke bestand aus 6—7, eventuell 9 Pfeilern, von denen fünf aufgefunden und festgestellt worden sind. Zwei derselben wurden genauer untersucht, der dritte nur angebaggert. Der erste, in der Nähe des bayerischen Ufers gelegene Pfeiler, der vor der Ankunft des genannten Herrn durch die Baggermaschine schon stark beschädigt worden war, zeigte den Rost mit Pfählen und Holmen, sowie das auf ihnen ruhende Mauerwerk. Der zweite Pfeiler wurde sodann dem Stromlaufe entlang von Sand, Geschiebe und abgebröckelten Steinen befreit und bis zum Pfahlwerk freigelegt. Durch diesen Vorgang konnten Länge und Breite des Pfeilers genau bestimmt und die Art der Anlage nachgewiesen werden. Der dritte Pfeiler wurde von der Rückseite bis zum Mauerwerk angebaggert, der vierte und fünfte endlich durch Sondirungen aufgefunden. Es ist somit die absolute Gewißheit erbracht, daß die beiden Ufer des Maines bei Seligenstadt durch eine feste Brücke verbunden waren.

Was die Stellung der Pfeiler betrifft, so zeigen der zweite und dritte einen größeren Abstand als die übrigen. Jedenfalls bewegte sich in früheren Zeiten zwischen diesen beiden der Stromstrich, der sich jetzt mehr nach Seligenstadt zu gewendet hat. Eine aufmerksame Betrachtung der Ufer zeigt, daß der Strom im Laufe der Zeit auf hessischer Seite Gelände weggespült hat, während er auf bayerischer Seite Kies- und Sandablagerungen bildete und die ehemaligen Ufer weit zurückdrängte. Da der fünfte Pfeiler 21 m vom Ufer entfernt liegt, so ist es leicht möglich, daß sich hier noch die Ueberreste eines weiteren Pfeilers befinden der durch die Eisgänge schwerer als die anderen gelitten haben mag und sich bis jetzt der Untersuchung entzog. Ist dies der Fall, so würden sich auf der rechten Mainseite ebenfalls noch 1 bis 2 Strompfeiler unter den angehäuften Kiesmassen vorfinden, wodurch deren Zahl auf 7 bis 8 vermehrt würde, während im anderen Falle 6 Pfeiler für die Brücke genügt hätten.

Was nun die Größe der Pfeiler betrifft, so zeigen sie eine außergewöhnliche Breite im Verhältniß zur Länge, so daß ihre Oberfläche beinahe quadratisch erscheint.

Da uns über diese Brücke jedwede archivalische Notiz fehlt und nicht einmal der Volksmund darüber berichtet, so dürfte damit die Muthmaßung ausgeschlossen sein, daß die Zeit ihrer Erbauung in das Mittelalter falle. Es bleibt also nur noch die Annahme, daß sie römischen Ursprungs sei, wozu auch außerdem die ganze Art ihrer

Anlage berechtigt, die sich wenig oder gar nicht von der Anlage der Römerbrücken zu Mainz und zu Groß-Krotzenburg unterscheidet.

Ist nun die Brücke bei Seligenstadt, an der römischen Reichsgrenze, römischen Ursprungs, so entstehen für den Forscher eine Reihe wichtiger, die römischen Grenzverhältnisse [1]) und Grenzgebiete betreffender Fragen, deren baldiger Lösung man mit hohem Interesse entgegensieht.

Alemannische Gräber. Aus dem Wiesenthal, 15. Mai. Wie wir Ihnen neulich schon mittheilten, hat sich der Konservator der Großherzogl. Alterthümer, Herr Geheimrath Wagner aus Karlsruhe, nach Herthen begeben, um auf der dortigen alemannischen Todtenstätte weitere Ausgrabungen vorzunehmen. Diese haben denn auch ein überraschend günstiges Resultat ergeben, indem eine Menge Schmuckstücke aus Silber und Bronze, Glas- und Thongefäße, Waffen 2c. zu Tage gefördert wurden. Im Ganzen konnten etwa 20 Gräber untersucht werden und hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß das Leichenfeld eine recht ansehnliche Ausdehnung haben muß. Somit stehen mit der Zeit immer noch weitere interessante Funde zu erwarten.

Nochmals „zur Angelegenheit der Bibliotheca historica".

Erst jetzt gelangt ein Artikel der Juni-Nummer dieses Blattes ganz zufällig zu unserer Kenntniß, welchen wir durch nachfolgende Angaben berichtigen, bezw. ergänzen müssen. Nachdem anstatt der von uns behufs Wiederherausgabe der „Bibliotheca historica" verlangten Garantiesumme von 1000 Mark von den betheiligten historischen Vereinen nur 510 Mark im Ganzen bisher gezeichnet worden waren und auch die Königliche Akademie der Wissenschaften eine Unterstützung abgelehnt hatte, konnten wir am 6. Mai d. J. dem Freien Deutschen Hochstift, Abtheilung für Geschichte, zu Frankfurt a. M. mittheilen, daß ein Gönner der „Bibliotheca historica" sich bereit erklärt habe, die fehlenden etwa 400 Mark für das erste Jahr zuzuschießen, falls wir ihrer bedürften und die historischen Vereine die volle Summe nicht noch aufbrächten, damit das Unternehmen nur erst einmal in Gang komme. Sodann theilten wir am 20. Juni d. J. dem Hochstift mit, daß wir einen geeigneten Bearbeiter für die „Bibliotheca historica" gefunden und demselben die Bearbeitung des ersten Doppelheftes Januar-Juni 1887 übertragen hätten. Zugleich sprachen wir die Hoffnung aus, daß es dem Hochstift gelingen möge, die Summe der gezeichneten Beiträge derartig zu erhöhen, daß das Weitererscheinen der „Bibliotheca historica" auch über diesen Jahrgang hinaus gesichert werde. Darauf erhielten wir am 6. August d. J. ein Schreiben, in welchem es u. A. hieß:

„Es gereicht der historischen Sektion des Hochstiftes zur hohen Genugthuung, daß es trotz aller Schwierigkeiten doch gelungen ist, mit der Neuherausgabe der „Bibliotheca historica" wenigstens einen Anfang zu machen . . . ." „Wir sind gerne bereit, die Zeichner von Beiträgen von dem Stand der Dinge zu unterrichten."

Wir hatten angenommen, daß letzteres inzwischen geschehen sei und können heute nur noch hinzufügen, daß das erste Doppelheft der „Bibliotheca historica" demnächst zur Versendung gelangen wird und daß wir damit gleichzeitig die betreffenden Vereine um Einzahlung der bisher gezeichneten Beiträge ersuchen werden.

Daß eine erhöhte Betheiligung der historischen Vereine Deutschlands an der Zeichnung für die Garantiesumme durchaus erforderlich ist, wenn das Weitererscheinen der vorläufig durch die große Opferfreudigkeit eines Privatmannes auf ein Jahr wieder ins Leben gerufenen „Bibliotheca historica" für die nächsten Jahre sichergestellt werden soll, steht außer Zweifel. Daß wir andererseits bestrebt sein werden, dahin zu wirken, daß wir von der geforderten Garantiesumme von 1000 Mark mit der Zeit immer weniger zur Deckung unseres Deficits einzufordern brauchen, haben wir bereits früher erklärt.

Göttingen, den 21. Oktober 1887.

Vandenhoeck & Ruprecht.

Der Verwaltungsausschuß macht darauf aufmerksam, daß jetzt das wohlgelungene Gruppenbild, welches Herr Hofphotograph F. Albert Schwartz (Berlin) zur Zeit unserer Generalversammlung im Garten des Gutenberghofes in Mainz von den in der Generalversammlung vom 14. bis 16. Sept. 1887 tagenden Herren photographisch aufgenommen, erschienen und auch für weitere Kreise verkäuflich ist. Der Preis desselben in Royalformat (Cartongröße 49 : 64 cm) ist *M.* 7,50, und beliebe man sich event. direkt an die Photographische Anstalt des Hofphotographen

F. Albert Schwartz,
Berlin W.
am Potsdamer Platz,
Eingang Bellevuestraße 22,

zu wenden.

● Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart. ●

Soeben erschien:

Die Hügelgräber
zwischen Ammer- und Staffelsee.

Geöffnet, untersucht und beschrieben
von **Dr. Julius Naue.**
Mit 1 Karte und 59 Tafeln Abbildungen, darunter 22 farbige Tafeln.
gr. 4. geh. Preis 36 M.

[1]) Sollte die Brücke wirklich in feindliches und nicht in römisches Land geführt haben? Dieser überaus wichtige Fund Koflers stimmt trotz Widerspruch der Zerstörer des Probus-Walles für römische Besiedelung des rechten Main-Ufers.
Anm. des Herrn Dr. Lotz — Frankfurt a. M.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Beringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl 5 Mark.

Nr. 12. Fünfunddreißigster Jahrgang 1887. **Dezember.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Dem Gesammtverein sind beigetreten:

der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau,

der Verein zur Erhaltung der Kunst-Denkmäler in Hildesheim.

Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Mainz.

Protokoll der zweiten Hauptversammlung.

Donnerstag den 15. September 1887.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf die Photographien in monumentaler und geschichtlicher Rücksicht interessanter Gebäude aufmerksam gemacht, welche das Mitglied Herr Hofphotograph F. Albert Schwartz aus Berlin gelegentlich der vorigen Versammlung in Hildesheim aufgenommen und heute ausgestellt hatte. Die Abhandlung des Mitgliedes Fr. Ohlenschlager, Die Römische Grenzmark in Bayern, Separatabdruck aus den Abhandlungen der Königl bayerischen Akademie der Wissenschaften I. Kl. XVIII. Bd. 1. Abth. München 1887, gelangt zur Vertheilung. Die Schrift bietet eine willkommene Ergänzung zu Herrn von Cohausens, in den Annalen des Nassauischen Alterthums-Vereins, Wiesbaden 1885, erschienener ausführlicher Arbeit über den limes romanus.

Beim Eintritt in die Tagesordnung werden auf Antrag des Vorsitzenden, Stadtrath Friedel, die nachfolgenden vier Fragen ihres allgemeinen Interesses halber zur Erörterung und Beschlußfassung vor die Hauptversammlung verwiesen.

1) In Anlehnung an die Beschlüsse der Generalversammlung zu Hildesheim:

> „Die Generalversammlung empfiehlt zur Unterstützung der Wirksamkeit der in den einzelnen deutschen Staaten zum Schutz der nationalen Denkmäler erlassenen Gesetze, Polizei-Verordnungen 2c. einen Vertrauensrath nach dem Vorbilde Oesterreichs zu organisiren, in welchen gebildete, Interesse habende Leute berufen werden, die über Funde, über Restaurationsarbeiten und dgl. Nachricht, Auskunft und Rath ertheilen", und „die Generalversammlung ersucht die preußische Staatsregierung ein Organ zu begründen, in welchem die sämmtlichen den Schutz der nationalen Denkmäler betreffenden Angelegenheiten erörtert werden;"

hat die Direktion des Märkischen Provinzial-Museums zu Berlin eine Pflegschaft für den Umfang der Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin ins Leben gerufen. Wie ist diese Einrichtung beschaffen und wie hat sie sich bislang bewährt?

2) Wie hat sich das Verhältniß zwischen den größeren (Provinzial-) Museen und den kleineren (Lokal-) Museen im Interesse der vaterländischen Alterthumskunde zu gestalten?

3) Die Stellung der Provinzial- und Lokal-Museen, sowie der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine gegenüber dem Kgl. preußischen Ministerial-Erlaß betr. die unbefugten Aufgrabungen der Ueberreste der Vorzeit, vom 30. Dezember 1886 (abgedruckt in Nr. 5 des Korrespondenzblattes 1887, S. 45 und 46).

4) „Antrag auf Herstellung eines Verzeichnisses der gesammten Vereine, Gesellschaften und öffentlichen Sammlungen, sowie der bedeutendsten Privatsammlungen in Deutschland und den Ländern deutscher Zunge, welche sich mit der Pflege der heimathlichen Geschichte und Kulturgeschichte (Alterthumskunde, Anthropologie, Ethnologie 2c.) beschäftigen, sowie auf fortlaufende Ergänzung dieses Verzeichnisses."

Der Vorsitzende macht auf das im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Preußen von dem Geheimen Oberregierungsrath A. von Wussow veröffentlichte Werk: „Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart" (Berlin, Carl Heymann's Verlag 1885) mit einem Anlageband aufmerksam, welches die für den Denkmalsschutz wichtigsten Materialien in ziemlicher Vollständigkeit bis 1884 enthalte, dagegen die Rechtslage weniger erschöpfend behandle.

Inzwischen sind in verschiedenen deutschen Staaten, namentlich in Preußen und Bayern, neue autoritative Anordnungen zum Schutze der geschichtlichen Denkmäler ergangen, es sind ferner die auf der Hildesheimer Hauptversammlung und regierungsseitig empfohlenen Pflegschaften für einen nicht ganz unbeträchtlichen Theil von Deutschland ins Leben getreten, auch ist die Inventarisirung der Kunst- und Geschichts-Denkmäler in Deutschland fortgeschritten; so hat der Magistrat von Berlin für die Reichshauptstadt kürzlich die Inangriffnahme eines auf dieselbe bezüglichen großen illustrirten Werkes beschlossen.

Um nun in die Erörterung der Fragen 1 bis 3, welche letzteren sich aus den Beschlüssen der vorjährigen Hildesheimer Generalversammlung entwickelt haben

einzutreten, wird es nothwendig sein, an den Wortlaut dieser Beschlüsse anzuknüpfen. Zunächst der Beschluß I. Die Generalversammlung ersucht die deutsche Reichsregierung, bei den verbündeten deutschen Regierungen Schritte zu thun, um dem Zerstören monumentaler Denkmäler aller Zeiten übereinstimmend und planmäßig entgegen zu treten. Sie empfiehlt, soweit es sich um Denkmäler in den Städten handelt, die vielfach vorhandenen partikularrechtlichen Vorschriften, wie sie namentlich in den deutschen Städteordnungen enthalten sind, einheitlich zusammenzufassen. Sie empfiehlt ferner, soweit es sich um Denkmäler auf dem Lande handelt, wofern sie im öffentlichen Besitz (von Gemeinden, Domänen 2c.) sind, ähnliche Vorschriften, wie in den Städteordnungen, zu erlassen, und soweit es sich um Denkmäler auf dem Lande in Privatbesitz handelt, in besonderen, näher zu bestimmenden Fällen das Enteignungsverfahren zuzulassen.

Dieser Beschluß ist dem preußischen Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. von Goßler, welcher für den Schutz und die Popularisirung unserer geschichtlichen Denkmäler bei jeder vorkommenden Gelegenheit die dankenswerthesten Sympathien bezeugt, mitgetheilt worden.

Die hierauf ergangene Antwort des Herrn Ministers von Goßler vom 7. Juni 1887 ist auf S. 73 des Korrespondenzblattes abgedruckt worden.

Der Herr Minister lehnt es danach ab — was bereits von den Herren Senator Roemer und Oberbürgermeister Struckmann in Hildesheim vorausgesagt war —, zur Zeit mit Anträgen wegen einer planmäßigen Organisation der Denkmalspflege bei der Reichsregierung vorzugehen, stellt aber eine solche im Königreich Preußen in Aussicht.

Um sofort auf einem recht weiten Gebiete einem weiteren Verderben der geschichtlichen Denkmäler Einhalt zu thun, hat der Herr Minister von Goßler in Verbindung mit dem Herrn Minister des Innern den Erlaß vom 30. Dezember 1886 (abgedruckt S. 45) veröffentlicht, wodurch, nachdem bereits durch eine Verfügung vom 15. Januar 1886 die Ausgrabungen auf fiskalischem Terrain der Domänen- und Forstverwaltung von der Genehmigung der Centralstellen abhängig gemacht worden sind, nunmehr bezüglich der Liegenschaften der städtischen und ländlichen Gemeinden im ganzen Staatsgebiet unter Anlehnung an den bestehenden Rechtszustand vorgeschrieben wird, daß in allen Fällen vor Beginn derartiger Ausgrabungen bezw. vor Ertheilung der erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Darlegung der obwaltenden Umstände an die Herren Minister Bericht zu erstatten ist. Nachdem von diesen dem Konservator der Kunst-Denkmäler Gelegenheit zur etwaigen Einwirkung auf die einzelnen Fälle gegeben worden, und, soweit als nöthig, die sachverständige Leitung der Arbeiten sowie die Sicherung der etwaigen Fundstücke vorgesehen ist, wollen die Herren Minister — event. unter Aufstellung der der Sachlage entsprechenden Bedingungen — die Vornahme der Ausgrabungen genehmigen.

Auch der zweitgrößte deutsche Staat — Bayern — ist nicht zurückgeblieben und hat zu Anfang dieses Jahres einen wichtigen, S. 85 ff. des Korrespondenzblattes mitgetheilten Erlaß veröffentlicht, wonach zunächst die Verordnung vom 12. Februar 1881 erneuert wird, welche die Veräußerung von Gegenständen künstlerischen oder geschichtlichen Werthes im Besitze der Kirchen 2c., ohne kuratelamtliche Genehmigung und vorgängige gutachtliche Aeußerung des Generalkonservators der Kunstdenkmäler und Alterthümer verbietet. Wer da weiß, welche ungeheuren Kunst- und Alterthumsschätze im Besitze der bayerischen Kirchen-Stiftungen sind, wird jenen Befehl nur mit Freuden begrüßen können.

Das Kgl. bayerische Staatsministerium sieht sich aber des Weiteren veranlaßt, auf die zufälligen Auffindungen und die in neuerer Zeit sich häufenden „Ausgrabungen" die Aufmerksamkeit zu lenken. Es wird verfügt, daß die Kreisregierungen, Kammern des Innern, über alle Ausgrabungen, welche in ihrem Gebiete unternommen werden, sowie über jeden zufälligen Fund von geschichtlichen oder Kunstgegenständen, insbesondere aber von jedem Münzfunde, dem Staatsministerium Anzeige erstatten, damit dasselbe in der Lage sei, gegebenenfalls zur Erhaltung von historischen oder Kunstdenkmälern die erforderlichen Maßregeln zu treffen. Der Erlaß macht ferner darauf aufmerksam, daß nach mehreren der in Bayern geltenden civilrechtlichen Normen dem Fiskus Ansprüche auf gefundene Schätze, also z. B. Münzen, zuständen, ein Recht, welches, wie wir gleich an dieser Stelle hinzusetzen müssen, erfahrungsmäßig sehr theoretischer Natur ist und nicht ausgeübt werden sollte, weil es nur dazu führt, daß die Münzen und sonstigen Werthsachen verheimlicht, eingeschmolzen oder sonst über die Seite gebracht werden.

Von großem Interesse ist für uns der Schlußsatz, wonach die bayerische Staatsregierung ihre Organe auffordert, sich zum Schutz der nationalen Denkmäler der Mitwirkung der geschichtlichen Vereine zu versichern.

Sodann darf meinerseits hier wenigstens angedeutet werden, daß das preußische Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten sich der Nothwendigkeit, neben den bloßen Vorbeugungs-Maßregeln auch mit positiven Vorschlägen, d. h. mit einem Plan zu einer vollständigeren Organisation der Denkmalspflege im ganzen Staatsgebiete voranzugehen, nicht verschließt. Es sind ein solcher Plan und ein Gesetz, durch welche für die hervorragend wichtigen historischen, sowie früh- und vorgeschichtlichen Denkmäler, unbeweglicher und beweglicher Art, eine Klassirung und ein ausgiebigerer Gesetzes-Schutz, als er bisher vorhanden, eingeführt wird, in der Vorbereitung.

Der erwähnte Plan ist verschiedenen Personen, darunter auch mir ausdrücklich als Vorsitzendem des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine, zur Begutachtung vorgelegt. Es kommt dabei der Centralstelle weniger auf das Einzelne der Vorschläge, welches sich bei der Ausführung nach den besonderen Verhältnissen der Provinzen wohl verschieden gestalten würde, an, als auf die Frage, ob im Ganzen die Richtung zu billigen sei, in welcher sich die Organisationsabsichten bewegen, und ob auf die erhoffte lebendige Mitwirkung der Provinzialverbände und der zahlreichen Geschichts-, Alterthums- und Kunstvereine wohl gerechnet werden kann.

Die Einzelheiten des Planes sind vorläufig am 20. Juli d. J. (unter U IV No. 2070 II) vertraulich mitgetheilt und bin ich infolge dessen nicht berechtigt, sie zu veröffentlichen.

Es steht vielleicht zu erhoffen, daß bereits auf

unserer nächstjährigen Generalversammlung die Vorarbeiten für den Gesetzentwurf zum Schutz der nationalen Denkmäler abgeschlossen sein werden und auch unserm Gesammtverein zur Kenntniß gebracht werden können.

Inzwischen genehmigen Sie sicherlich, daß der Vorstand dem Herrn Minister Dr. von Goßler den wärmsten Dank für sein ebenso wohlwollendes wie energisches Vorgehen zum Schutze der kulturgeschichtlichen Denkmäler unseres Volks aussprechen darf.

Aber unsere Generalversammlung ist auch berufen, wenigstens nach einer Richtung hin, an den begonnenen Vorarbeiten mit thätig zu sein.

Aus dem Erlaß des Herrn Ministers Dr. von Goßler vom 7. Juni 1887 (S. 73) ersieht man, wie Seine Excellenz mit unserm Gesammtverein bezüglich der die Expropriationsbefugnisse behandelnden Fragen in lebendiger Fühlung zu bleiben wünscht und wie u. A. gerade für diesen Zweck die Herren Ministerialräthe, welche wir unter uns zu begrüßen die Ehre haben, hierher deputirt sind, um, wenn auch in nichtamtlicher Eigenschaft, an den Verhandlungen theilzunehmen.

Die diesbezügliche Frage also, über welche die geehrte Versammlung zu beschließen haben würde, lautet kurz:

a. soll die Enteignungsbefugniß auch auf Kunst- und Alterthums-Gegenstände (kulturgeschichtliche Gegenstände) ausgedehnt werden und
b. im Bejahungsfalle, wer soll die Enteignung ausbringen beziehentlich wer die Kosten tragen?

Da die Grundgedanken der Enteignung in allen deutschen Gesetzgebungen dieselben sind, in Preußen aber erst kürzlich, nämlich am 11. Juni 1874, ein neues Enteignungsgesetz erlassen ist und es sich zunächst darum handelt, in Preußen zu einer Entscheidung zu kommen, so werde ich mit Ihrer Erlaubniß das gedachte Gesetz zum Grunde legen.

Dasselbe betitelt sich:

Gesetz über die Enteignung von Grundeigenthum.

Hiermit ist also die Enteignung von beweglichen Gegenständen (also auch von beweglichen Kunstsachen und Alterthümern) ausgeschlossen. Damit steht keineswegs im Widerspruch, daß die Enteignung von Wegebaumaterialien (Feld- und Bruchsteinen, Kies, Rasen, Sand, Lehm und anderer Erde), oder von Feldfrüchten, Heu, Stroh u. dgl. für Militärzwecke gestattet ist, denn es handelt sich hierbei offenbar um Dinge, die Theile, Zubehör oder Früchte (Ertrag) unbeweglicher Gegenstände sind. Vgl. §. 50 a. a. O.

Im Uebrigen kann nicht bloß das Grundeigenthum entzogen und beschränkt werden, sondern auch die Rechte am Grundeigenthum. §. 6 a. a. O.

Der Fundamentalsatz, auf welchem das gesammte Enteignungsgesetz beruht, lautet im §. 1:

> Das Grundeigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechts erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder beschränkt werden,

und die Hauptfrage, welche wir zu begutachten haben, ist die:

> können und sollen aus Gründen des öffentlichen Wohles auch Enteignungen an unbeweglichen Kunst- und Alterthumsgegenständen beziehentlich von Rechten an solchen vorgenommen werden?

M. H., ich bitte Sie, diese Frage mit einem unumwundenen und einstimmigen Ja zu beantworten.

Es würde dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine gewiß schlecht anstehen, unter den Interessen des öffentlichen Wohls nur die Anlegung von Festungen, Eisenbahnen, Kanälen, Bergwerken u. dgl. praktischen und materiellen Dingen zu verstehen, nein, auch die Wahrung der geistigen Interessen, darunter die Wahrung des kulturgeschichtlichen Besitzes der Nation, gehört und zwar gleichberechtigt mit jenen rein materiellen Interessen zu den Angelegenheiten des öffentlichen Wohls.

Schwieriger ist die Frage ad b zu beantworten wer soll die Enteignung ausbringen beziehentlich wer die Kosten tragen?

Aber auch hier, meine Herren, giebt die Gesetzgebung den deutlichsten Fingerzeig.

Bei der Reorganisirung des preußischen Staats (nach den Ereignissen von 1866) ist ein Gesetz am 30. April 1873 erlassen worden, welches den Provinzial- und Kreisverbänden ein eigenes beträchtliches Vermögen zur Selbstverwaltung zuweist. Wie die Einkünfte hieraus zu verwenden, darüber ist ein Ausführungsgesetz vom 8. Juli 1875 für die Provinzen und die Stadtkreise Berlin und Frankfurt a. M. erlassen.

Danach erfolgt im §. 4 die Ueberweisung der gedachten Summen zur Verwendung u. a.

. . . . . .

6) Zur Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken, und zur Unterhaltung von Denkmälern.

Hiernach sind jene Verbände ohne Zweifel so berechtigt wie verpflichtet, die Enteignung unbeweglicher Denkmäler, wenn solche nicht anders erhalten oder geschützt werden können, zu betreiben. Oftmals wird es genügen, die Beschränkung der Rechte am Grundeigenthum durchzusetzen, z. B. in dem Falle, wo es einem Bauer, der bisher einen wohl erhaltenen Burgwall nur als Hütung benutzt hat, einfällt, denselben abtragen zu wollen, um Dünger oder Steine zu gewinnen. Der Bauer würde seinen Burgwall behalten, dürfte ihn aber auch fernerhin nur als Viehweide benutzen und müßte für das ihm entgehende Dünger- oder Steinmaterial, beim Mangel freihändiger Verständigung, im Enteignungswege entschädigt werden.

Aufgabe des Gesetzes zum Schutz der nationalen Denkmäler wird es sein, diese Rechte und Pflichten der Provinzen, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, genau zu fixiren.

Den Vertrauensrath, den unsere Regierungen hoffentlich bald in ganz Deutschland organisiren werden, in Verbindung mit den Pflegschaften, werden die Provinzialvertretungen vorkommendenfalls mit Rath und That unterstützen und Sache der Staatsgewalt wird es sein, durch den Generalkonservator der Kunstdenkmäler und Alterthümer, sowie durch dessen Organe, die Provinzial-Konservatoren, die nöthige Kontrole auszuüben.

Nachdem eine kurze Generaldebatte stattgefunden, dreht sich die Verhandlung zunächst um folgende zwei Thesen.

A. Die Versammlung erachtet die Enteignung beziehentlich Beschränkung des Grundeigenthums aus Gründen des öffentlichen Wohls auch zum

Schutz der unbeweglichen Kunst- und geschichtlichen Denkmäler für statthaft.

B. Sie erachtet neben dem Fiskus auch die Provinzen als berechtigt und verpflichtet zur Ausbringung der Enteignung wie zur Aufbringung der dazu benöthigten Kosten.

Bei der über diese Thesen sich entspinnenden sehr lebhaften Diskussion, an welcher sich außer dem Vorsitzenden die Herren Schaafhausen-Bonn, Wenzel-Mainz, Lörsch-Bonn, Virchow-Berlin, von Cohausen-Wiesbaden, Schum-Erfurt, von Stamford-Cassel, Ohlenschlager, Frhr. von Minnigerode-Silkerode, Polenz-Berlin, Persius-Berlin, Römer-Hildesheim, Küchler-Mainz, Ehrenberg-Posen u. A. betheiligen, wird von den Herren Schaafhausen, Wenzel und Küchler die unveränderte Annahme beider Thesen befürwortet, während von Cohausen und Virchow eine Trennung derselben und zunächst die Erörterung der Enteignungsfrage wünschen.

In dieser Beziehung glaubt Herr Virchow so wenig mit dem jetzigen preußischen Enteignungsgesetz wie mit dem Ausführungsgesetz zum preußischen Dotationsgesetz auskommen zu können, er verlangt vielmehr, absehend von der Frage der Uebernahme der Kosten, ein besonderes Gesetz nach Art des französischen Gesetzes zur Erhaltung der Denkmäler und Kunstgegenstände, welche ein geschichtliches und künstlerisches Interesse haben, vom 30. März d. J.

Es solle, führt der Redner aus, durch ein solches Gesetz nicht sowohl direkt in den Besitzstand und in das Eigenthum an den fraglichen Gegenständen eingegriffen, als vielmehr in Bezug auf deren Erhaltung schonend und Benachtheiligungen verhütend eingegriffen werden. Dazu werde es genügen, wenn ein System von Hemmungen aufgestellt würde, welches es verhindere, daß die kulturgeschichtlichen Denkmäler verwüstet, zerstört oder in einer dem gleichkommenden Weise umgestaltet oder „erneuert" werden. Dies Hemmungssystem werde bei den im öffentlichen Besitz befindlichen Denkmälern verhältnißmäßig leicht einzuführen sein, schwieriger sei das Gesetz dem Privateigenthum gegenüber zu formuliren. Doch würden auch die im Privateigenthum befindlichen Kulturdenkmäler in gewissem Sinne mit in das Gesetz einzuschließen sein. Um im Allgemeinen das richtige Maß zu finden und Willkürlichkeiten zu begegnen, werde es sich empfehlen, sich die Listen der zu schützenden Denkmäler zu vergegenwärtigen, welche das frühere englische Schutzgesetz und das vorerwähnte französische Schutzgesetz dem eigentlichen Gesetzestenor im Anhange beigefügt haben.

Herr Virchow macht darauf aufmerksam, daß das französische Gesetz die Hemmungsbestimmungen auch auf bewegliche Gegenstände ausdehne, und hält es nicht für ungeeignet, durch das Schutzgesetz in Bezug auf gewisse in die Liste der zu schützenden kulturgeschichtlichen Denkmäler fallende Objekte ein staatliches Vorkaufsrecht auszusprechen.

Herr Geh. Rath Polenz wendet sich gegen die Thesen A und B; auf Grund des bestehenden Rechts sei die Enteignung für Preußen nicht statthaft und manche Provinzialverbande erachteten sich durch das Dotationsgesetz nur für gebunden, für die Denkmäler in sensu strictissimo: Statuen, Monumente, Gedächtnißtafeln ꝛc. — nicht aber z. B. für die wichtigsten der Denkmäler, die Baudenkmäler, fürsorgend und erhaltend einzutreten. Wolle man die Enteignung, so müsse durch besonderes Gesetz die Enteignung für zulässig erklärt und der Entschädigungspflichtige festgestellt werden. Das führe zu der allgemeinen Frage, ob es denn überhaupt eines Denkmal-Schutzgesetzes bedürfe?

Ein System der Hemmungen existire in Preußen seit lange und in weitgehendem Umfange. Nach den in Kraft stehenden Städte- und Landgemeinde-Ordnungen in Verbindung mit dem Zuständigkeitsgesetze sei die Veräußerung und wesentliche Veränderung aller — unbeweglichen und beweglichen, historischen und vorgeschichtlichen — kommunalen Sachen verboten, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben (Denkmäler im weitesten Sinne). Dasselbe gelte im Wesentlichen für derartige Sachen, welche sich im Besitze des Fiskus oder der kirchlichen Verbände befinden.

Dieser an sich weittragende Denkmalsschutz habe aber zwei Lücken. Der bestehende Rechtszustand lasse im Stich: einmal gegenüber allen im Privateigenthum befindlichen Denkmälern, und sodann bei den im öffentlichen Besitz befindlichen Denkmälern, wenn es sich nicht um deren Veräußerung oder wesentliche Veränderung, sondern um Schutz gegen ihr Verfallenlassen, um Erhaltung derselben unter Aufwendung von Geldmitteln, um ihre Ausbesserung, Wiederherstellung, ja stilgemäße Restauration handele. Daraus ergebe sich für ein zu erlassendes Denkmals-Schutzgesetz die Aufgabe, einmal den Privaten gegenüber in gewissem Umfange das System der Hemmungen einzuführen, und ferner allen Denkmals-Eigenthümern gegenüber zu dem negativen (Hemmungs-) Momente noch einen positiven Schutz der Staatsgewalt einzuräumen. Hier habe die Enteignungsbefugniß einzusetzen, gewissermaßen zur Entlastung des Denkmals-Eigenthümers, wenn er gezwungen werden soll, für ein seinerseits preisgegebenes Denkmal im öffentlichen Interesse Geldmittel zu dessen Erhaltung aufzuwenden.

Für diese gesetzgeberische Aufgabe werde aber der weite Begriff: „Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben" (Denkmäler im weitesten Sinne) nicht brauchbar sein; man werde genöthigt, für das zu erlassende Gesetz einen besonderen eingeschränkteren Begriff: „Denkmal" einzuführen; eine zutreffende Begriffsbestimmung sei aber so schwierig, daß seiner Ansicht nach am richtigsten der neuerdings auch von Frankreich eingeschlagene Weg betreten werde, nämlich der: in einer Anlage zum Gesetz alle unter den Schutz dieses Gesetzes zu stellenden geschichtlichen und vorgeschichtlichen Denkmäler aufzuführen. Dieses Verzeichniß müsse natürlich variabel sein; es müßten unter gewissen Formen Denkmäler aus demselben herausgebracht und andere neue Denkmäler in dasselbe hineingebracht werden können, wie dies auch das französische Gesetz vorsehe. Nach dem Vorgange in diesem Gesetze sei auch die Enteignungsfrage zu behandeln (Redner verliest den Art. 5 des französischen Gesetzes vom 30. März 1887). Er proponirt daher der Versammlung, die Thesen A und B aufzugeben und sich auf eine Resolution zu beschränken, welche die deutschen Regierungen auf den Vorgang dieses Gesetzes aufmerksam macht, zugleich aber der Ueberzeugung Ausdruck giebt, daß mit der gesetzgeberischen Hülfe eine zweckmäßige Organisation der Denkmalspflege durch Heranziehung freiwilliger Helfer Hand in Hand gehen müsse.

Nach einer lebhaften Debatte, welche sich um die Art des Schutzes und um die Bestimmung des Begriffs „Denkmal“ dreht, ohne in Bezug auf den letzteren Begriff zu einer von der Versammlung angenommenen Definition zu führen, nachdem ferner Herr Virchow den Vorschlag eines Vorkaufsrechts hat fallen lassen und Herr von Cohausen sich im Sinne der Virchow'schen und Polenz'schen Ausführungen geäußert hat, wird zur Redigirung des zu fassenden Versammlungsbeschlusses ein Ausschuß ernannt. Derselbe besteht aus den Herren von Cohausen, Polenz und Virchow, sowie dem Kustos Buchholz als Schriftführer.

Der Ausschuß schlägt den nachfolgenden Wortlaut vor:

Die Generalversammlung beschließt:

I. Die deutschen Regierungen zu ersuchen, im Wege der Gesetzgebung erweiterte Bestimmungen über den Schutz der geschichtlichen und vorgeschichtlichen Denkmäler in ähnlicher Weise, wie es bereits in England und Frankreich geschehen ist, baldmöglichst herbeizuführen und zugleich eine wirksamere Organisation der Denkmalspflege anzustreben.

Diese Formulirung wird einstimmig zum Beschluß erhoben. —

Ueber den Kostenpunkt (These B) beschließt die diesmalige Generalversammlung nicht. —

Wegen vorgerückter Zeit wird die Debatte über die weiteren Thesen auf den folgenden Tag verschoben.

Herr Hofphotograph F. Albert Schwartz, Berlin, nahm im Hof des Guttenberg-Hauses ein Gruppenbild auf, in welchem folgende Theilnehmer enthalten sind: Schliemann, Schaafhausen, Virchow, Polenz, Persius, von Cohausen, Friedel, Béringuier, Essenwein, Römer, Buchholz, Ermisch, Keller, Velke, Frhr. von Minnigerode, Schum, Jacobi, Körber, Ohlenschlager, Ad. Meyer, Körbitz, Heiden-Heimer, O. Cornill, von Stamford, Richter, Ehrenberg, Klewitz, Stigell, Jacobs, W. Schwab, Lörsch, Grotefend, Edler von Kadich, Baumann, Grabé, Baumann, Kelchner, G. Schwab, Soldan und Schum.

Am Nachmittag besichtigten die Mitglieder zunächst unter Führung des gelehrten Dompräbendaten Dr. Friedrich Schneider den großartigen Dom und die St. Stephanskirche. In der letztern betrachteten die Theilnehmer das Grab und die Andenken an den Erzbischof Willegis, sein Meßgewand und seinen muthmaßlichen gebräunten Schädel, mit Ehrfurcht.

Der Rest des Abends wurde theils zu einem Ausfluge nach Zahlbach und zur Musterung der zum Theil noch 10 m hohen 62 Pfeilertrümmer der römischen Wasserleitung verwendet, welche das Wasser von Finthen (Fontanae) in das Becken des römischen Castrums führte, sowie zur Besichtigung der schönen Fürthschen Sammlung von Silbergegenständen, vor Allem aber zur Besteigung des Eigelsteins verwendet, über dessen Bestimmung sich auch hier wieder, wenn auch in freundschaftlichster Form, der bekannte Meinungsstreit erhob. Während Einige daran festhielten, im Eigelstein ein dem Drusus, der durch einen Sturz mit dem Pferde den Tod fand, von der 2. und 14. Legion in den Jahren 9, 8 und 7 v. Chr. errichtetes Denkmal sehen zu wollen, gilt der erst später ausgehöhlte und mit der jetzigen Wendeltreppe versehene Thurm, welcher aus Gußmauerwerk mit Quaderverblendung besteht, Anderen als ein Bollwerk und Eckpfeiler der die jetzige Citadelle umfassenden römischen Mauer. Dagegen, daß der Eigelstein in die vorerwähnte frühe Zeit falle, wird u. A. die Vermauerung weit späterer römischer Bauornamentstücke im eigentlichen unversehrten Gefüge des Bauwerks angeführt. —

Abends versammelten sich die Theilnehmer mit vielen Mainzer Bürgern bei einem Glase Münchener Bier im Köderhof, nahe dem Schillerplatz, wobei es an launigen Reden und Trinksprüchen nicht fehlte.

Protokoll der dritten Hauptversammlung.

Freitag den 16. September 1887.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas Herr Dr. Béringuier die Beglückwünschungsdepesche des Herrn Professor Haßler aus Schwäbisch-Hall, welche im Auftrage des in Wimpfen versammelten historischen Vereins für das württembergische Franken abgesandt ist. Ferner wurde mitgetheilt, daß der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin in seiner Sitzung vom 14. September seinen Wiedereintritt in den Gesammtverein beschlossen habe. Zur Verlesung gelangten demnächst die Beglückwünschungsschreiben des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag und der Societatea Archeologica Romana in Czernowitz. Zum Schluß wurde ein mit vielen Illustrationen versehener Prospekt der Königlichen Hof-Kunstanstalt von Edm. Gaillard zu Berlin SW., Lindenstraße 69, mit einigen empfehlenden Worten des Herrn Dr. Béringuier, vertheilt.

Auf der Tagesordnung steht als These:

C. Ersuchen an das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, mit Bezug auf den Erlaß vom 30. Dezember 1886 (abgedruckt S. 45) denjenigen Gemeinden und Korporationen, welche über die nöthigen Sachverständigen verfügen, zu gestatten, mit Umgehung des in jenem Erlaß vorgeschriebenen Instanzenweges Ausgrabungen vorzunehmen, wobei dieselben verpflichtet bleiben, Bericht abzustatten.

Diese These wird aus verschiedenen Provinzen dringlichst unterstützt, jedoch nachdem über die Auslegung und Anwendung der in den meisten Fällen recht wünschenswerthen Anordnung beruhigende Erkundigungen eingezogen sind, zurückgezogen.

Dagegen werden, nachdem ein ausführliches Gutachten nebst Anträgen des Professors Handelmann—Kiel zur Verlesung gelangt ist, wesentlich im Einklang mit den Handelmann'schen Vorschlägen folgende Thesen mit Einstimmigkeit angenommen:

II. Die deutschen Regierungen zu ersuchen, die auf öffentlichem Grund und Boden gemachten Funde der Regel nach nicht dem centralen Staatsmuseum, sondern

dem betreffenden Territorial-Museum (Provinzial-, Bezirks- ꝛc. Museum) zuzuweisen, nöthigenfalls unter Vorbehalt des fiskalischen Eigenthumsrechts.

Dies möge nicht ausschließen, daß denjenigen kleineren Lokal- und Vereins-Sammlungen, welche Gewähr für ihre wissenschaftliche Leitung und für ihren gesicherten Bestand bieten, dergleichen Zuwendungen gemacht werden.

III. Die deutschen Regierungen zu ersuchen, in Fällen, wo es sich um staatliche Genehmigung neu zu begründender Museums- oder Vereinssammlungen handelt, regierungsseitig vorzuschreiben:

1) Dauernde Sicherung der Geldmittel und

2) der fachverständigen Leitung des Instituts,

3) Aufstellung vollständiger Sammlungs-Inventarien und jährlicher Zuwachs-Verzeichnisse, sowie Einreichung derselben an den Konservator,

4) Beachtung der staatlichen Vorschriften über die geschichtliche und vorgeschichtliche Denkmalspflege.

5) Für den Fall der Auflösung eine Bestimmung darüber, wohin die Sammlungen mit den dazu gehörigen Schriften gelangen sollen. Der Regel nach wird hierbei das nächst belegene größere territoriale Museum zu berücksichtigen sein. —

Die Versammlung beschloß hiernächst ohne Diskussion:

IV. Dem Königlich preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Dr. von Goßler wegen seiner unermüdlichen Bemühungen für den Schutz der kulturgeschichtlichen Denkmäler des deutschen Volkes den wärmsten und ehrerbietigsten Dank auszusprechen, auch hieran die Bitte zu knüpfen, den Titel des preußischen Konservators für die Kunstdenkmäler entsprechend zu erweitern, um kenntlich zu machen, daß demselben die Fürsorge für die Erhaltung nicht nur der Kunstdenkmäler, sondern auch der geschichtlichen und vorgeschichtlichen Denkmäler obliege. —

Nach kurzer Erörterung genehmigt die Versammlung noch die unter V. und VI. folgenden Beschlüsse.

V. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung Kenntniß von der Einrichtung und den Erfolgen der Pflegschaft des Märkischen Provinzial-Museums und empfiehlt dieselbe Einrichtung zur Nachahmung in ganz Deutschland.

VI. Die Versammlung beschließt die Aufstellung und Fortführung eines Verzeichnisses der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, sowie der bezüglichen öffentlichen Museen und Sammlungen mit besonderer Berücksichtigung der Zusammensetzung, Ausstattung, Verwaltung und Zuständigkeit, thunlichst unter Anlehnung an eins der vorhandenen Handbücher.

Nachdem hiermit die vor das Plenum der Versammlung gehörigen Verhandlungen erschöpft waren, folgte ein Vortrag des Landgerichtsraths Dr. Bockenheimer über das öffentliche Leben zur Zeit der zweiten französischen Herrschaft, sowie demnächst ein Vortrag des Dr. C. E. Schellhaß aus Frankfurt a. M. über die Haltung des Frankfurter Raths während der Mainzer Bisthumsfehde 1461—1463, Vorträge, welche mit lebhaftem Beifall von der Versammlung aufgenommen wurden. —

Der Vorsitzende dankte nunmehr Namens des Vorstandes für die Ausdauer der Theilnehmer an den diesmal besonders schwierigen und anstrengenden Verhandlungen, wonächst Dr. Wenzel mit einem warmempfundenen Dank dem Vorstande für seine sachgemäße und hingebende Leitung der Geschäfte antwortete.

Der Vorsitzende schloß hierauf die Plenar-Versammlung mit dem Rufe: „Auf Wiedersehen in Posen 1888!“

Den Nachmittag und Abend füllte eine Rheinfahrt nach Eltville (Alta Villa der Römer) verbunden mit einem Gang über Kiedrich nach Kloster Eberbach in der angenehmsten und lehrreichsten Art aus.

In Kiedrich betrachteten die Ausflügler die St. Michaels-Doppelkapelle, ein Meisterwerk von 1449, mit polygoner Erker-Apsis und schlanken, an der Spitze durchbrochenen Thürmen. — In der von 1275 stammenden gothischen Pfarrkirche von St. Valentin sind ausgezeichnete mittelalterliche Holzschnitzereien und Schmiedearbeiten; besonders merkwürdig erscheinen die vier uralten Ciborien (Säulen aus Glockengut), welche um den Altar stehen und an denen mittels tragender Stangen oben eine Decke (coelum, baldachinum), an den Seiten an Ringen verschiebbare Vorhänge (cortinae, tetravela) zum Schutz des Altars angebracht waren. Diese Sitte, den Altar einzuhüllen, tritt bereits im Mittelalter zurück, weshalb dergl. Ueberbleibsel äußerst selten sind.

Im Kloster Eberbach, gestiftet zu Anfang des 12. Jahrhunderts durch den Heiligen Bernhard von Clairvaux, führte der für seine Kirche und deren Alterthumsschätze mit Fug begeisterte Pfarrer Hoff. Einhellig hegten die Besucher den Wunsch, daß recht bald die allerdings nicht unbedeutenden Geldmittel flüssig gemacht werden möchten, um wenigstens den Theil der Abtei, welcher als Kirche dient, kunstverständig zu restauriren. In die übrigen Theile der Gebäude theilen sich zwei recht verschiedene Anstalten. Als eine Straf- und Besserungsanstalt werden die mit wohl überlegter Perspektive bezüglich der Pfeilerstellung ausgestatteten

Kreuzgänge verwendet. Die Kellereien dienen zur Aufnahme der edelsten fiskalischen Weine des Rheingaues, denen gebührende, nicht bloß platonische Aufmerksamkeit geschenkt ward. Die 1186 geweihte Kirche hat den besonders für die Cisterzienser-Kirchen eigenen geraden Chorabschluß und auf jeder Seite des Chores drei niedrige Kapellen. Auch Refectorium und Kapitelsaal, leider theilweise verfallen, wurden in Augenschein genommen.

Erst um 10 Uhr Abends bei voller Dunkelheit trafen die Theilnehmer wiederum im goldenen Mainz ein.

Hier angefügt mag werden, daß der folgende Tag, 17. September, von einem Theil der Besucher der nunmehr geschlossenen Generalversammlung zu einem Ausflug nach Wiesbaden und zur Betheiligung bei der dortigen Generalversammlung deutscher Aerzte und Naturforscher benutzt wurde, während ein anderer Theil es vorzog, den 17. und 18. September zum Besuch der Kunst- und Alterthumsschätze von Main-Frankfurt[1]) und Homburg v. d. Höhe zu benutzen. Von letzterem Ort aus wurde ein Abstecher nach dem Römerkastel Saalburg gemacht und das Ergebniß der verdienstvollen technischen Rekonstruktionen von Cohausen's sowie der neuesten Ausgrabungen in der näheren Umgebung der Saalburg mit Interesse gewürdigt.

[1]) Vergl. die Mittheilungen über das Schweizerhaus in Frankfurt a. M. oben S. 117.

LOI

pour la conservation des monuments et objets d'art ayant un intérêt historique et artistique.

Le Sénat et la Chambre des députés ont adopté,

Le Président de la République promulgue la loi dont la teneur suit:

TITRE Ier.

CHAPITRE Ier. — Immeubles et monuments historiques ou mégalithiques.

Art. 1er. Les immeubles par nature ou par destination dont la conservation peut avoir, au point de vue de l'histoire ou de l'art, un intérêt national, seront classés en totalité ou en partie par les soins du ministre de l'instruction publique et des beaux-arts.

Art. 2. L'immeuble appartenant à l'Etat sera classé par arrêté du ministre de l'instruction publique et des beaux-arts, en cas d'accord avec le ministre dans les attributions duquel l'immeuble se trouve placé. Dans le cas contraire, le classement sera prononcé par un décret rendu en la forme des règlements d'administration publique.

L'immeuble appartenant à un département, à une commune, à une fabrique ou à tout autre établissement public, sera classé par arrêté du ministre de l'instruction publique et des beaux-arts, s'il y a consentement de l'établissement propriétaire et avis conforme du ministre sous l'autorité duquel l'établissement est placé. En cas de désaccord, le classement sera prononcé par un décret rendu en la forme des règlements d'administration publique.

Art. 3. L'immeuble appartenant à un particulier sera classé par arrêté du ministre de l'instruction publique et des beaux-arts, mais ne pourra l'être qu'avec le consentement du propriétaire. L'arrêté déterminera les conditions du classement.

S'il y a contestation sur l'interprétation et sur l'exécution de cet acte, il sera statué par le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts, sauf recours au conseil d'Etat statuant au contentieux.

Art. 4. L'immeuble classé ne pourra être détruit, même en partie, ni être l'objet d'un travail de restauration, de réparation ou de modification quelconque, si le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts n'y a donné son consentement.

L'expropriation pour cause d'utilité publique d'un immeuble classé ne pourra être poursuivie qu'après que le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts aura été appelé à présenter ses observations.

Les servitudes d'alignement et autres qui pourraient causer la dégradation des monuments ne sont pas applicables aux immeubles classés.

Les effets du classement suivront l'immeuble classé, en quelques mains qu'il passe.

Art. 5. Le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts pourra, en se conformant aux prescriptions de la loi du 3 mai 1841, poursuivre l'expropriation des monuments classés ou qui seraient de sa part l'objet d'une proposition de classement refusée par le particulier propriétaire.

Il pourra, dans les mêmes conditions, poursuivre l'expropriation des monuments mégalithiques ainsi que celle des terrains sur lesquels ces monuments sont placés.

Art. 6. Le déclassement, total ou partiel, pourra être demandé par le ministre dans les attributions duquel se trouve l'immeuble classé par le département, la commune, la fabrique, l'établissement public et le particulier propriétaire de l'immeuble.

Le déclassement aura lieu dans les mêmes formes et sous les mêmes distinctions que le classement.

Toutefois, en cas d'aliénation consentie à un particulier de l'immeuble classé appartenant à un département, à une commune, à une fabrique, ou à tout autre établissement public, le déclassement ne pourra avoir lieu que conformément au paragraphe 2 de l'article 2.

Art. 7. Les dispositions de la présente loi sont applicables aux monuments historiques régulièrement classés avant sa promulgation.

Toutefois, lorsque l'Etat n'aura fait aucune dépense pour un monument appartenant à un particulier, ce monument sera déclassé de droit dans le délai de six mois après la réclamation que le propriétaire pourra adresser au ministre de l'instruction publique et des beaux-arts, pendant l'année qui suivra la promulgation de la présente loi.

CHAPITRE II. — Objets mobiliers.

Art. 8. Il sera fait, par les soins du ministre de l'instruction publique et des beaux-arts, un classement des objets mobiliers appartenant à l'Etat, aux départements, aux communes, aux fabriques et autres établissements publics, dont la conservation présente, au point de vue de l'histoire ou de l'art, un interêt national.

Art. 9. Le classement deviendra définitif si le département, les communes, les fabriques et autres établissements publics n'ont pas réclamé, dans le délai de six mois, à dater de la notification qui leur en sera faite. En cas de réclamation, il sera statué par décret rendu en la forme des règlements d'administration publique.

Le déclassement, s'il y a lieu, sera prononcé par le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts. En cas de contestation, il sera statué comme il vient d'être dit ci-dessus.

Un exemplaire de la liste des objets classés sera déposé au ministère de l'instruction publique et des beaux-arts et à la préfecture de chaque département, où le public pourra en prendre connaissance sans déplacement.

Art. 10. Les objets classés et appartenant à l'Etat seront inaliénables et imprescriptibles.

Art. 11. Les objets classés appartenant aux départements, aux communes, aux fabriques ou autres établissements publics,

ne pourront être restaurés, réparés, ni aliénés par vente, don ou échange, qu'avec l'autorisation du ministre de l'instruction publique et des beaux-arts.

Art. 12. Les travaux, de quelque nature qu'ils soient, exécutés en violation des articles qui précèdent, donneront lieu, au profit de l'Etat, à une action en dommages-intérêts contre ceux qui les auraient ordonnés ou fait exécuter.

Les infractions seront constatées et les actions intentées et suivies devant les tribunaux civils ou correctionnels, à la diligence du ministre de l'instruction publique et des beaux-arts ou des parties intéressées.

Art. 13. L'aliénation faite en violation de l'article 11 sera nulle, et la nullité en sera poursuivie par le propriétaire vendeur ou par le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts, sans préjudice des dommages-intérêts qui pourraient être réclamés contre les parties contractantes et contre l'officier public qui aura prêté son concours à l'acte d'aliénation.

Les objets classés qui auraient été aliénés irrégulièrement, perdus ou volés, pourront être revendiqués pendant trois ans, conformément aux dispositions des articles 2279 et 2280 du code civil. La revendication pourra être exercée par les propriétaires et, à leur défaut, par le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts.

CHAPITRE III. — Fouilles.

Art. 14. Lorsque, par suite de fouilles, de travaux ou d'un fait quelconque, on aura découvert des monuments, des ruines, des inscriptions ou des objets pouvant intéresser l'archéologie, l'histoire ou l'art, sur des terrains appartenant à l'Etat, à un département, à une commune, à une fabrique ou autre établissement public, le maire de la commune devra assurer la conservation provisoire des objets découverts, et aviser immédiatement le préfet du département des mesures qui auront été prises.

Le préfet en référera, dans le plus bref délai, au ministre de l'instruction publique et des beaux-arts, qui statuera sur les mesures définitives à prendre.

Si la découverte a eu lieu sur le terrain d'un particulier, le maire en avisera le préfet. Sur le rapport du préfet et après avis de la commission des monuments historiques, le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts pourra poursuivre l'expropriation du dit terrain en tout ou en partie pour cause d'utilité publique, suivant les formes de la loi du 3 mai 1841.

Art. 15. Les décisions prises par le ministre de l'instruction publique et des beaux arts, en exécution de la présente loi, seront rendues après avis de la commission des monuments historiques.

CHAPITRE IV. — Dispositions spéciales à l'Algérie et aux pays de protectorat.

Art. 16. La présente loi est applicable à l'Algérie.

Dans cette partie de la France, la propriété des objets d'art ou d'archéologie, édifices, mosaïques, bas-reliefs, statues, médailles, vases, colonnes, inscriptions, qui pourraient exister, sur et dans le sol des immeubles appartenant à l'Etat ou concédés par lui à des établissements publics ou à des particuliers, sur et dans les terrains militaires, est réservée à l'Etat.

Art. 17. Les mêmes mesures seront étendues à tout les pays placés sous le protectorat de la France et dans lesquels il n'existe pas déjà une législation spéciale.

Disposition transitoire.

Art. 18. Un reglement d'administration publique déterminera les détails d'application de la présente loi.

La présente loi, délibérée et adoptée par le Sénat et par la Chambre des députés, sera exécutée comme loi de l'Etat.

Fait à Paris, le 30 mars 1887.

JULES GRÉVY.

Par le Président de la République:
Le ministre de l'instruction publique
et des beaux-arts,
BERTHELOT.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Die Gelehrte estnische Gesellschaft bei der Kaiserlichen Universität in Dorpat feiert am 30. Januar 1888 ihr 50jähriges Jubiläum.

Zur freundlichen Theilnahme an der an diesem Tage mit einem Festactus in der Aula der Universität zu begehenden Gedenkfeier werden alle Mitglieder und Freunde der Gesellschaft eingeladen.

Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Fünfter Band. 1. Heft. Dessau 1887.

Inhalt: Stenzel, Die Münzen und Medaillen des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt. — Aue, Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen und sein Austritt aus der preußischen Armee im Jahre 1806. — Dr. Franke, Zur Biographie des Dichters Wilhelm Müller. — Die Redaktion, Gedichte, welche dem Andenken Wilhelm Müllers gewidmet und kurz nach dem Tode desselben veröffentlicht worden sind. — Dr. Hosäus, Briefwechsel des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau mit Friedrich Gottlieb Klopstock im Jahre 1779. — Dr. Fränkel, Vermischtes. Avé-Lallement. — Blume, Litterarische Nachweise zur Geschichte und Landeskunde Anhalts. — Dr. Fischer, Jahresbericht des Alterthumsvereins zu Bernburg 1886.

Sechsundfünfzigster und Siebenundfünfzigster Jahresbericht des Vogtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben.

Inhalt: R. Schack, Nachrichten über die Fürstlich Reuß-Köstritz'sche Familiengruft in der Kirche zu Hohenleuben. — Dr. Berthold Schmidt, Berichtigungen und Zusätze zur Genealogie des Reußischen Hauses. — Wehrde, Einiges über die Pflege Reichenfels in den Schlesischen Kriegen. —

Angeheftet ist der achte, neunte und zehnte Jahresbericht des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Schleiz.

Von der Alterthums-Gesellschaft zu **Insterburg** sind der Redaktion 2 Sonderabzüge zugesandt, welche folgenden Inhalt haben:

Alexander Horn, Die Feste Item, und Alexander Horn, Das Haus Tammow und die Kamswikusburg.

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XVII. Band. Einsiedeln, Waldshut, Neu-York, Cincinnati und St. Louis 1887.

Inhalt: Jahresbericht. — Verzeichniß der Mitglieder. — Verzeichniß der Tauschverbindungen. — Denier, Urkunden aus Uri. 2. Abtheilung. — Ringholz, Anshelm von Schwanden, Abt des Stiftes U. L. F. zu Ein-

siedeln. Berichtigung hierzu. — J. L. Brandstetter, Beiträge zur schweizerischen Ortsnamenkunde. — Estermann, Ritter Jacob von Kienberg. Eine Vogtgeschichte aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. — Odermatt, St. Magnus- oder Winkelriedskapelle auf Allweg in Nidwalden. — Al. Müller, Das Urnerloch. — Schiffmann, Das Luzerner Porträt des Pariser Prototypographen Ulrich Gering. — J. L. Brandstetter, Der Grabfund in Hochdorf. — Renward Brandstetter, Renward Cysels Vocabularius. — J. L. Brandstetter, Urkundenlese. — J. L. Brandstetter, Litteratur der fünf Orte 1885 und 1886.

Siebenter Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld. 1887.

Inhalt: Bericht des Vorstandes. — Zur Kriegsgeschichte Ravensbergs. Zusammengestellt von Bertelsmann.

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Zweiundfünfzigster Jahrgang 1887. Schwerin.

Inhalt: Dr. Beltz, Untersuchungen zur jüngeren Bronzezeit in Mecklenburg. — Dr. Schildt, Castrum Wustrow. — Dr. Crull, Die Wappen der bis 1360 in den heutigen Grenzen Mecklenburgs vorkommenden Geschlechter der Mannschaft. — Dr. Koppmann, Rostocks Stellung in der Hanse. — Beyer, Geschichte der Stadt Lage. — Freiherr v. Sell, Mecklenburgische Truppen im Dänischen Dienste. — Kleinere Mittheilungen: v. Pressentin, 1) Die Alt-Kalensche Pfarrhufe zu Damm. 2) Der Grabstein des Abtes Joh. Billerbeck, gest. 1349, in der vormaligen Klosterkirche zu Dargun, — Dr. Schildt, Nachgrabungen auf der Fischerinsel im Tollense-See und auf dem Wustrower Felde. Ergänzung zu II. Castrum Wustrow. Register über die Jahrgänge XXXI bis XL der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde im Auftrage des Vereins angefertigt von L. Fromm. Schwerin. 1887.

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Emundzwanzigstes Heft. Marienwerder. 1887.

Inhalt: Möller, Mittheilungen über das Gerichtswesen in den preußischen Städten unter der Ordenszeit bis zum Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. — Treichel, Andere Lösung der Inschrift des Petschaftes von Kudde. — Notizen aus der römisch-katholischen Kirche zu Gorrenczin. — Ueberreste aus der alten Holzkirche zu Garczin. — Steinsagen. — Preußische Kindernamen — Preußische Kinderspiele. — Preußische Volkstänze und Tanzmelodien. — Preußische Volksräthsel. — Preußische Märchenschlüsse. — Liek, Alte Leh- und Wanderbriefe aus der Zeit des Zunftzwanges. — v. Flanß, Des Pomesanischen Bischofs Paulus Speratus Namen und Heimath. — Derf., Geschichte Westpreußischer Güter. G. Die Weißhöffchen Güter (Tiefenau, Dubiel, Weißhof, Rothhof, Unterberg, Jerzewo u. s. w.), Münsterwalde, Osterwitt, Luchowo, Smarzewo, Czerwinsk, Kulmaga, Bielsk, Lichtenthal, Bobrowiec, Kornatken, Kopitkowo, Smentau, Smentowken, Fronza, Lattau, Ninkowken, die Kozielecer Güter (Kreis Marienwerder). — Dr. Heidenhain, Ostpreußische Familienaufzeichnungen aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Vereinsnachrichten: A. Zugang zu den Vereinssammlungen vom 1. Oktober 1886 bis Ende September 1887. I. Bibliothek. 1) Zeitschriften, 2) Bücher, 3) Karten, 4) Bilder. II. Archiv. III. Alterthümer. IV. Münzen. V. Siegel. B. Vereins-Chronik. C. Verzeichniß der neu hinzugetretenen Mitglieder.

Litterarisches.

Asseburger Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg. Zweiter Theil. Bis zum Jahre 1400. Herausgegeben von J. Graf von Bocholtz-Asseburg. Hannover 1887. Hahn. I und 450 S. Groß-Oktav.

Seit dem Erscheinen des ersten Theiles des obigen Urkundenbuches, den wir seiner Zeit in diesem Blatte (Jahrg. 1876 S. 91) zur Anzeige gebracht haben, sind elf Jahre verflossen, aber die Länge dieser Zwischenzeit bis zum Erscheinen der jetzigen Fortsetzung erklärt sich, wenn wir den reichen Inhalt des stattlichen neuen Bandes betrachten, der die Seitenzahl des ersten fast um ein Drittel überschreitet. Die Fortsetzung umfaßt außer 32 Nachträgen zum ersten Theile nur die Jahre 1300 bis 1400, giebt aber aus diesem Zeitraum statt der früheren 516 Urkunden diesmal deren 943 und darunter wieder eine überraschend große Menge noch ungedruckten Materials. Dieser reiche Urkundenstoff zeigt uns, daß das Geschlecht der Asseburger seit der Zeit seines Ahnherrn Gunzelin, des Reichstruchseß unter dem Hohenstaufen Friedrich II., auch ferner in Folge ansehnlichen Güterbesitzes und einflußreicher Verbindungen mit weltlichen und geistlichen Reichsständen nicht nur unter den Adelsfamilien Niedersachsens hervorragte, sondern auch bald in Westfalen eine Rolle spielte, seitdem Gunzelins Enkel Elbert durch seine Heirath mit einer Erbtochter Bertholds von Bralel und die Erwerbung der Hinneburg in Verhältnisse zu westfälischen Familien getreten war.

Auch dieser zweite Band bewährt in vollem Maße das, was wir früher vom ersten gesagt haben: zu besonderem Danke müssen die Mitglieder des noch jetzt blühenden Geschlechts dem Herausgeber sich verpflichtet fühlen, der in so musterhafter Weise der mühevollen Aufgabe des Sammelns und Verarbeitens aller die Familie betreffenden Urkunden genügt hat, aber auch einem weiteren Kreise kommt sein Werk zu statten — alle Freunde der niedersächsischen und westfälischen Spezialgeschichte haben vielfache Belehrung aus demselben zu schöpfen. Es gilt dies namentlich hinsichtlich des großen Vorraths an bisher noch ungedruckten Urkunden, welche der Herausgeber sowohl aus Staats- und Kommunalarchiven, wie aus Familienregistraturen ans Licht zu bringen gewußt hat. Wie es auf der einen Seite erfreulich sein muß, zu ersehen, welch reicher historischer Stoff auch in Registraturen der letztgedachten Art uns noch erhalten ist, so muß man es auf der andern Seite bedauern, daß in ihnen noch ein so großer Theil unbenutzten geschichtlichen Materials den Wechselfällen des Privatbesitzes preisgegeben bleibt. Jedenfalls verdient der Herausgeber doppelten Dank, daß er seine Familienverbindungen dazu benutzt hat, auch derartige Urkunden möglichst vollständig zu seinem Zwecke heranzuziehen.

Der Raum dieses Blattes verbietet uns, in solcher Beziehung Einzelnes hervorzuheben.

Neben dem Reichthume des Inhalts ist auch die sorgfältige Behandlung der mitgetheilten Urkunden sich gleich geblieben — wir haben auch diesmal die kritische Genauigkeit des Herausgebers bei Herstellung eines richtigen Textes der Urkunden zu rühmen. Die Mehrzahl derselben und darunter mit Recht vorzugsweise die bisher ungedruckt gewesenen, ist vollständig abgedruckt, die übrigen sind in Auszügen mitgetheilt. Jeder Nummer ist ein den Inhalt kurz angebendes Regest vorgedruckt, und bei jeder Urkunde erhalten wir über deren Provenienz, über die etwa anhängenden Siegel und über frühere Abdrücke Auskunft. Zwei weitere Stammtafeln, fünf Tafeln mit Siegelabbildungen und der Lichtdruck einer Urkunde von 1349 bilden eine angenehme Zugabe. Außerdem giebt uns der Verfasser diesmal erfreulicherweise einen beide Theile umfassenden Index über Orts- und Personennamen, sowie ein kurzes Glossar. Den Index haben wir bei ein paar vorgenommenen Proben vollständig gefunden, hätten aber gewünscht, daß der Verfasser bei den Ortsnamen wenigstens da, wo es sich um minder bekannte oder ausgegangene Orte handelt, eine kurze Notiz über deren Lage beigefügt hätte, etwa in ähnlicher Art, wie es neuerdings Sattler in seinen überhaupt so mustergültigen Registern zu Sudendorfs Urkundenbuche gethan hat.

Wir legen den auch äußerlich wieder so schön ausgestatteten Band mit dem Wunsche aus der Hand, daß es dem verdienten Herausgeber vergönnt sein möge, nun auch bald den uns in Aussicht gestellten ferneren Theil hinzuzufügen; es ist uns erfreulich gewesen, aus dem Vorworte zu ersehen, daß der Verfasser für die Fortsetzung bereits einen Vorrath von mehr als tausend Urkunden bereitzustellen gewußt hat.

D. O. P.

W. Osborne, Das Beil und seine typischen Formen in vorhistorischer Zeit. Mit 19 Tafeln in Lith. Dresden 1887. Warnatz & Lehmann. 67 S. gr. 4. Preis 10 *M.*

Dilettantische Arbeit, die nach vielen Richtungen hin zu Bedenken Anlaß giebt. Die Namen werden grausam gemißhandelt. Osborne schreibt konsequent Pulsky (statt Pulszky), Chartaillac (für Cartaillac), Chautre (für Chantre), Virchov (für Virchow), Voeel (für Woeel), Jüttland (für Jütland), Abbevill (für Abbeville) Kjökenmöddinger (für Kjökkenmöddinger), Lindenschmitt (für Lindenschmit), Forer (für Forrer) u. s. f. mit Grazie in infinitum. Dreieck und Rhombus (d. i. ein Parallelogramm mit schiefen Winkeln und gleichen Seiten) ist ihm identisch. Von Berlin citirt er stets das „Museum", wobei er das Königliche meint und ganz übersieht, daß es noch ein Städtisches giebt, welches eine ausgezeichnete Beilsammlung mit Uniea besitzt. Steinbeile erachtet er als typisch für „sogenannte Burgwälle". Die wichtigen rhombischen Steinbeilformen, welche soweit gehen wie die megalithischen Denkmäler und zwischen den Kjökkenmöddinger-Beilen und den jüngsten Flintbeilen mit rechtwinkligem Durchschnitt vermitteln, kennt Herr Osborne nicht. Die rundlichen (gurkenförmigen) u. a. für die Provinz Brandenburg charakteristischen Steinbeile scheinen Herrn Osborne ganz entgangen zu sein. Unter Axt versteht er im Gegensatz zum Beil „Metallbeile mit vertikalem Schaftloch". Die typischen Doppeläxte in Metall (sogenannte Amazonenäxte) übersieht der Verf. Die Cimbrischen Moorfunde erklärt er für „Vikingerfunde", eine Verirrung von beiläufig 500 Jahren. Diese Proben mögen genügen; wenn man noch hinzufügen muß, daß die selbstgezeichneten Abbildungen zumeist dürftig, die Abbildungen der Tafel I ungenügend sind, dann wird man mit dem Ref. sagen müssen, daß das Buch nur mit Vorsicht benutzbar ist. F.

Das Sächsische Bergrecht des Mittelalters von Dr. Ermisch. Leipzig. Giesecke und Devrient 1887.

Der fleißige und kenntnißreiche Verfasser hat Recht, wenn er in seiner Einleitung die oft mißbräuchlich angewendete Bemerkung macht, daß sein Werk dazu bestimmt sei, auf einem bisher über Gebühr vernachlässigten Gebiete der Wirthschafts- und Rechtsgeschichte eine Lücke auszufüllen. Diesen Zweck hat er vollständig erreicht, denn der Nationalökonom, wie der Rechtshistoriker werden in dieser mustergültigen Edition der zur Regelung des Bergwesens im Gebiete der alten Mark Meißen erlassenen Statute und Rechtsordnungen mannigfache Anregung und Belehrung finden. Dem Historiker ist das Studium der umfangreichen Exeurse 1 und 6 der Einleitung zu empfehlen, in denen der Verfasser einen dankenswerthen Ueberblick über die Entwickelung des Bergbaues in der Mark Meißen bis in das fünfzehnte Jahrhundert hinein giebt, wobei manche politische und wirthschaftliche Maßregeln der Landesherren eine neue, u. E. zutreffende Erklärung finden.

Ein Namenregister, sowie ein umfangreiches Glossar der bergmännischen Kunstausdrücke erleichtern die Benutzbarkeit des Werkes, dem eine Tafel Schriftproben der aus dem 14. Jahrhundert herrührenden, im Rathsarchive zu Freiberg befindlichen Abschriften des älteren und des jüngeren Freiberger Bergrechts beigefügt ist.

F. H.

Die Hallischen Schöffenbücher. Zweiter Theil (1401—1460). Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Gustav Hertel. Halle. Otto Hendel 1887. Preis 14 *M.*

Verfasser veröffentlicht hier die Schöffenbücher 4—6, welche Verhandlungen vor dem Schöffenstuhle zu Halle aus den Jahren 1401—1460 enthalten, doch hat er von dem fünften Buche, welches eine Lücke hinter dem Jahre 1442 enthält, nicht den gesammten Inhalt veröffentlicht, sondern seit dem Jahre 1449 nur diejenigen Aufzeichnungen ausgewählt, welche wichtigere Rechtsfälle behandelten, oder historisch werthvolles Material enthielten. Dasselbe Verfahren ist auch hinsichtlich des sechsten Schöffenbuches beibehalten, eine Beschränkung, welche zu billigen sein dürfte und vielleicht noch weiter hätte durchgeführt werden können. Das vom Verfasser hier veröffentlichte Material ist von höchster Wichtigkeit einmal für die Ortsgeschichte der Stadt Halle, denn mit Hülfe desselben läßt sich ein bis in die kleinsten Einzelheiten genaues Bild von der äußeren Beschaffenheit des mittelalterlichen Halle und vom Leben und Treiben daselbst entwerfen. Dann aber, und darin liegt der Hauptwerth dieser Veröffentlichung, zeigen diese Eintragungen der Schöffenbücher die Entwickelung des Rechtslebens in einer Stadt, welche weit über ihre Mauern

hinaus den bedeutendsten Einfluß auf ihre Nachbarschaft ausgeübt hat. F. H.

Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrhunderts. Von W. Stieda. Halle a. S. Verlag des Waisenhauses 1887. 4,80 *M.*

Das vorliegende Werk, welches Pfundzoll-Quittungen der Häfen Reval, Riga, Pernau und Windau aus den Jahren 1360—1372, die Zollbücher von Reval aus den Jahren 1373—1384 und einige unbedeutendere Archivalien veröffentlicht, wird vielleicht in Folge des nicht ganz zweckmäßig gewählten Titels nicht die gebührende Beachtung und Verbreitung finden. Denn der Hauptwerth des Buches beruht nicht in der an sich dankenswerthen Publikation jener Zollbücher, sondern in den meisterhaften Exeursen, welche Stieda auf Grund der eingehendsten Forschungen über den hansischen Pfundzoll und den Handel und die Schifffahrt auf der Ostsee im 14. Jahrhundert giebt. Der Verfasser erweckt in seiner Einleitung die Hoffnung, daß wir dereinst von ihm eine umfassende Schilderung des Hansehandels zu jener Zeit erwarten dürfen; möge es ihm vergönnt sein, diese Hoffnung recht bald zu verwirklichen. F. H.

Das Prähistorische Schanzwerk von Lengyel, seine Erbauer und Bewohner. Von Mauritius Wosinsky, R. C. Pfarrer. 1. Heft. Autor. deutsche Ausgabe. Budapest. Friedrich Kilian. 69 S. gr. 8. XXIV Taf.

Auf der vom Volk so genannten Türkenschanze (ähnlich wie in Norddeutschland die Burgwälle Schwedenschanzen heißen) bei Lengyel, unweit Kurd-Czibrak, Haltestelle an der Bahn von Budapest nach Fünfkirchen, im Comitat Tolna, sind durch den unermüdlichen Moritz Wosinsky und die großmüthige Unterstützung des Grafen Alexander Apponyi Reihengräber der jüngeren Steinzeit entdeckt mit Langschädel-Gerippen, welche an germanischen und keltischen Typus erinnern. Macht dieser Umstand die Fundstelle für uns schon interessant, so wird sie es noch mehr durch die höchst merkwürdigen Grubenwohnungen, welche sich dies Urvolk in dem ziemlich festen Löß des Schanzenberges gegraben hat. Ich bin mit Herrn Wosinsky selbst in diese Wohnungen hinabgeklettert, deren Umrisse sich in dem hellgelben Lößboden von selbst ergeben, sobald man den von oben hinein gefallenen Humus vorsichtig entfernt. Theils nun auf dem Boden der Höhlen, theils in dem Füllmaterial sind all die tausend Gegenstände gefunden, welche ich im Lengyeler Schloß zunächst als Privateigenthum des Grafen Apponyi zu bewundern Gelegenheit hatte, die aber den Comitats-Museum zu Tolna in großmüthigster Weise überlassen werden sollen und zumeist von Wosinsky ausgegraben, in der vorliegenden Schrift klar und verständlich beschrieben, auch in den Haupttypen abgebildet werden. Von den Troglodyten-Gerippen. die, jedes nach Nord und Süd orientirt, auf der rechten Seite liegen, so daß der Kopf, auf der Handfläche ruhend, nach Osten schaut, ist je eins in das Museum zu Budapest, ins Märkische Museum und in die Sammlung der Berliner Anthropologischen Gesellschaft gestiftet worden. Daneben finden sich im Bereich des Schanzenhügels Reste der Ansiedelung eines spätern Volks, welches in der vollen Bronzezeit steht, woran auch die Auffindung einzelner Eisengeräthe, wenn sie, was bisher nicht der Fall, gelingen sollte, im Wesentlichen nichts ändern würde. Hierher gehörig sind fünf Gerippe, zwei kauernde, drei ausgestreckte, aufgefunden worden. Die Bevölkerung dieser Kulturperiode benutzte das Lößbett mehr als Fundament und errichtete über seichten Ausschürfungen im Löß Hütten aus Flechtwerk, dessen Lehmbewurf sich, im Feuer, beim Brande der Hütten, gehärtet, wohl erhalten hat. Mögen dem trefflichen Werk bald die nächsten Hefte nachfolgen.

Ernst Friedel.

Geschichte des deutschen Volkes in kurz gefaßter übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung von Dr. David Müller. 12. verbesserte Auflage besorgt von Professor Dr. Friedrich Junge. Berlin 1887. Verlag von Franz Vahlen.

Auf den Werth des vorstehenden Werkes einzugehen ist nicht nöthig. Die 12 Auflagen und die Einführung in vielen Gymnasien und höheren Schulen sagen genug. Wir wollen aber nicht unterlassen, auch an dieser Stelle auf das Buch hinzuweisen. Man informirt sich oft besser und rascher aus einem zuverlässigen Compendium, wie das vorstehende eins ist, als aus einem umfassenden großen Werke, in welchem man bei der Fülle von Details sich oft schwer zurechtfindet.

Großes Handbuch der Philatelie. Vollständiges Verzeichniß und Beschreibung aller amtlich ausgegebenen Postzeichen, aller Privatpost-Marken, Stempel-, Telegraphen- und Retourmarken, sowie aller bekannt gewordenen Essays. Herausgegeben von Otto Tely, Leipzig. Lieferung 1. Preis 50 Pf.

Obgleich es für Briefmarkensammler schon verschiedene Handbücher giebt, so ist bis jetzt doch kein solches Werk in deutscher Sprache erschienen, welches die gesammte Philatelie, Postwerthzeichen, Stempelmarken, Privatmarken, Telegraphen- und Retourmarken, Essays, umfaßt. Das vorliegende Werk will diesem Uebelstande abhelfen. Es wird ein vollständiges Verzeichniß und Beschreibung aller existirenden Marken enthalten, mit vielen erläuternden Notizen versehen werden und außerdem die hauptsächlichsten Fälschungen, alle amtlich veranstalteten Neudrucke ꝛc. erwähnen; zur Erläuterung sind dem Werke Abbildungen der Marken, sämmtlicher Wasserzeichen, der fremden Ziffern (z. B. Sanskrit, Persisch, Chinesisch ꝛc.), der Couvertstempel beigegeben und wird das Werk ca. 4000 solcher Abbildungen enthalten

Kleine Mittheilungen.

Zur Römerbrücke bei Mainz. In der Festschrift, welche gelegentlich der Versammlung der Alterthumsvereine zu Mainz im September 1887 von dem Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz herausgegeben wurde, haben die Herren Baurath Heim und Dr. W. Velke eine Abhandlung über die alte Römerbrücke bei Mainz veröffentlicht. Herr Velke hat den geschichtlichen, Herr Heim den technischen Theil dieser Abhandlung geschrieben. In letzterem Theile ist die Mitwirkung des Unterzeichneten in so unrichtiger

Weise erwähnt, daß sich derselbe veranlaßt sieht, das Nachstehende öffentlich bekannt zu geben.

In dem technischen Theil des Aufsatzes über die Römerbrücke wird von Herrn Heim gesagt, der Unterzeichnete habe bloß einen Auszug aus dem Originaltagebuch gefertigt, der Verfasser jedoch die Hauptarbeit geschrieben. Dies ist unrichtig. Der Unterzeichnete, welchem die spezielle Leitung der gesammten Räumungsarbeiten von Anfang bis zu Ende unter der Oberleitung der staatlichen Lokalbaubehörde oblag, hat außer dem Tagebuchsauszug und den Zeichnungen einen selbstständigen, technischen Aufsatz über die Römerbrücke und zwar bereits im Jahre 1883 geschrieben und denselben mit höherer Genehmigung dem im Eingang erwähnten Verein zu Mainz zum beliebigen Gebrauch überlassen. Herr Heim, welchem diese Arbeit des Unterzeichneten zur Verfügung gestanden, hat mit Benutzung derselben im Jahre 1886 die veröffentlichte Abhandlung, welche im Wesentlichen einen Auszug aus der Arbeit des Unterzeichneten darstellt, geschrieben und mit unerheblichen Zusätzen als seine eigene Arbeit bezeichnet.

Zweck dieser Zeilen ist es, nachdem eine technische Veröffentlichung über die Römerbrücke bei Mainz stattgefunden, den Sachverhalt richtig zu stellen.

Darmstadt, im November 1887.

Reinhardt,
Großherzogl. Baumeister.

Papageien-Schützengesellschaften. Vergl. S. 131. Unter Bezugnahme auf die Angaben des Dr. Jacobs theilt Stadtrath E. Friedel mit, daß im Museum Wallraf-Richartz zu Köln sich eine Schützenkette mit einem in Silber getriebenen Papageien befindet; die dazu gehörigen sehr zierlichen, von der älteren deutschen Silberschmiedekunst beredtes Zeugniß ablegenden, aus gleichem Metall gefertigten Behangstücke, verleihen dem ganzen Kleinod ein höchst stattliches Ansehen. In vielen Theilen Norddeutschlands, z. B. in Berlin, hat sich der Papagei als Schützenvogel noch heut erhalten. Wie Friedel ausführt, sind sehr häufig in den Buden, in denen mit Bolzenbüchsen geschossen wird, als Schießziele Papageien aus Gyps, und so bunt als möglich, aufgehängt.

Goldfund. Die dem Wechsler Voie in Kronstadt abgenommenen Goldbarren, die er von drei Romänen aus Kisborosnyo für circa 400 fl. gekauft, während sie einen Werth von 3000 fl. besitzen, bestehen aus 12 größeren etwa 6 cm langen und drei kleineren Stücken, über 1500 g. Nach den deutlich lesbaren Stempeln darauf, auf denen das Monogramm Christi, Sirmium und andere Zeichen vorkommen, dürften sie aus der Zeit der Völkerwanderung oder aus byzantinischer Zeit sein. Für die Alterthumswissenschaft ist der Fund höchst werthvoll. Siebenbürgisch-deutsches Tageblatt,
Hermannstadt 2. 11. 1887.

Anzeigen.

Der Verwaltungs-Ausschuß beehrt sich den Lesern dieses Blattes mitzutheilen, daß die Vorräthe der **älteren Jahrgänge** des

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine

sich jetzt in seinem Besitze befinden und daß er gemäß einem Beschlusse der letzten Delegirten-Versammlung zu Mainz in die Lage gesetzt ist, dieselben billig abzugeben, da es unzweckmäßig erscheint, dieses Material länger lagern zu lassen.

Zur Zeit sind noch mit Ausnahme des 13. und 24. Jahrgangs sämmtliche Jahrgänge, wenn auch theilweise in wenigen Exemplaren, vorhanden.

Um weitere Lagerkosten zu ersparen wird nach Ablauf von 3 Monaten über die Bestände anderweitig verfügt werden.

Die Leser dieser Zeitschrift, welche ältere Jahrgänge erwerben wollen, werden ersucht, sich mit Anträgen unter Angabe des Preises, welchen sie zu zahlen bereit sind, an den Redakteur dieses Blattes zu wenden.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Beringuier in Berlin, W57, Alvensledenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Im Auftrage

des

Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins

herausgegeben von

Dr. Richard Béringuier.

Sechsunddreißigster Jahrgang.

Berlin 1888.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—70.

Inhalts-Verzeichniß

des sechsunddreißigsten Jahrgangs (1888) des Korrespondenzblattes des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

I.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Kaiser Friedrich, Protektor des Gesammtvereins, S. 49.
Adressen des Verwaltungs-Ausschusses beim Hinscheiden der Kaiser Wilhelm und Friedrich, S. 37, 69.
Generalversammlung in Posen, S. 38, 50, 61, 71.
Programm der Generalversammlung zu Posen, S. 85, 101.
Protokoll der Generalversammlung zu Posen, S. 117, 133. 155.
Außerdem kleine Notizen, S. 13, 38, 50, 71, 86, 102, 117, 133. 155.

II.

Größere Abhandlungen.

Adamy, Prof., Dr., Beschreibung des im März 1888 aufgedeckten römischen Heiligthums (Mithraeums) in Ober-Florstadt, S. 123.
Allgeyer, Ueber den Meister des Rathsaalschnitzwerkes zu Ueberlingen, S. 53, 66, 84.
Arnold, Hauptmann, Aus Vallatum, S. 71.
Friedel, Die Brandpletter von Withelmsau, S. 1.
Derf., Der Riesen-Ring von Groß-Buchholz, S. 102.
Handelmann, Hufeisen, insbesondere als Grenzbezeichnung, S. 45.
Kofler, Die Hinkelsteine und Langesteine im Großherzogthum Hessen, S. 126.
Inventarisation der geschichtlichen Kunstdenkmäler in Deutschland, S. 112, in Preußen, S. 52.
Lotz, Dr., Zum Protokoll der ersten und zweiten Sektion der Generalversammlung zu Mainz, S. 7.
Derf., Ein (wohl) römischer Straßendurchschnitt oberhalb Frankfurt a. M. (Mit Abbildung.) S. 64.
Mehlis, Dr., Archäologisches an der Kaiserburg zu Nürnberg, S. 61, 94, 139.
Frhr. v. Pappenheim, Rittmeister a. D., Die Orte Papenheim in der fränkischen Zeit und die Entstehung des Namens, S. 142.
Roth, Tagebuch des Grafen Ferdinand Hartmann von Sickingen-Hohenburg 1673—1742, S. 73, 143.
Derf., Deutschordens-Statuten de 1606, Schluß, S. 16.
Rudorff, Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur, S. 88.
Derf., Antrag auf Schutz der landschaftlichen Natur, S. 86.
Schratz, Die Antoniter-Valley Regensburg, S. 27.
Seyler, Nochmals Kaspar Hauser, S. 13.
Die Thätigkeit der preußischen Staats-Archive im Jahre 1887, S. 62.

III.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.[1])

Altenburg, 9. Band, Heft 1, 2, 3 u. 4, 1883—1887, S. 8.
Berlin (Verein für Geschichte der Mark Brandenburg), Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, S. 96.
Berlin (Herold), Vierteljahrsschrift, Jahrgang 15, Heft 3—4, 1887, S. 8. Jahrgang 16, Heft 1. S. 68.
Bromberg, 49. Bericht, S. 67. Jahrbuch 1886—1888, S. 146.
Cottbus, Heft 4, 1888, S. 68, 3. Haupt-Versammlung, S. 74.
Darmstadt, Quartalsblätter Nr. 4, 1887, S. 20. Nr. 2, 1888, S. 146.
Dessau, Mittheilungen, 5. Bd., Heft 2—3, S. 129.
Dillingen a. d. D., Grundung des Vereins, S. 128.
Dresden, Neues Archiv, 8. Bd., 1887, S. 8.
Eisenberg, Mittheilungen, Heft 2, 1888, S. 68.
Eisleben, Zeitschrift, S. 29.
Elbing, Jahresbericht 1886—1887, S. 46.
Erfurt, Mittheilungen, Heft 12—13, 1888, S. 97.
Frankfurt a. M., Sitzungsbericht, S. 74, 159. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 1. Bd., S. 98.
Görlitz, 63. Bd., Heft 2, 1888, S. 68.
Hamburg, Zeitschrift, 5. Bd., Heft 2, 1888, S. 76. Mittheilungen, Jahrgang 10. 1887, S. 76.
Hanau, Mittheilungen über Funde, S. 56, 100.
Hannover, Jahrgang 1887, S. 30.
Hermannstadt, 21. Bd., Heft 2, 1887, S. 30, Heft 3, 1888, S. 129.
Insterburg, Zeitschrift, Heft 1, 1888, S. 76.
Kempten, Zeitschrift, S. 128.
Kiel (Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte), Zeitschrift, 17. Bd., S. 129.
Königsberg i. Pr. (Alterthumsgesellschaft Prussia), Sitzungsbericht des 43. Vereinsjahres, S. 98.
Lindau (Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung), Jahresversammlung, S. 145.
Luzern (Historischer Verein von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug), Mittheilungen, S. 56.
Meißen, Mittheilungen, 2. Bd., Heft 1, S. 97.
Metz (Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde), Gründung, S. 146.
München (Alterthumsverein), Zeitschrift, 1887, S. 56.
München (Historischer Verein von Ober-Bayern), Archiv, 24. Bd., 1887, S. 20. Jahresbericht, S. 55. Das 50jährige Jubiläum, S. 113. Bericht über die Versammlungen, S. 28, 144.
Nürnberg, Mittheilungen, Heft 7, S. 98.
Posen, Zeitschrift, Jahrgang 3, Heft 1, 2 u. 3, 1887, S. 56.
Prag, Mittheilungen, Jahrgang 26, Nr. 2, 1887, S. 29, Nr. 3—4, S. 99.
Regensburg, Verhandlungen, 21. Bd., 1887, S. 20. Monatsversammlung, S. 67.
Schwerin i. M., Generalversammlung 1888 in Neubrandenburg, S. 74, 97.
Stettin, Jahrgang 37, Heft 1—5, 1887, S. 29. Monatsblätter, Nr. 1—12, 1887, S. 75.
Stuttgart, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, enthaltend die Publikationen der Vereine in Stuttgart, Ulm, des historischen Vereins für das württembergische Franken und des Sülchgauer Alterthumsvereins, Jahrgang 9, Heft 1, 2, 3 u. 4, 1887, S. 8. Jahrgang 10, Heft 1—4, S. 76.
Tübingen (Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen), Heft 6, 1888, S. 56.
Wien (Heraldische Gesellschaft „Adler"), Jahrgang 17, Jahrbuch 14 der Zeitschrift, S. 129.

[1]) Nur bei denjenigen Vereinen, welche nicht dem Gesammtverein angehören, oder in dem Falle, daß mehrere Vereine einer Stadt dem Gesammtverein angehören, ist der Titel des betreffenden Vereins hinter dem Orte genannt.

IV.

Litterarisches.

Behle, Dr., Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland, S. 31.
Bickell, Hessische Holzbauten, S. 58.
Bode, Dohme ꝛc., Geschichte der deutschen Kunst, S. 47.
v. Cohausen, Antiquarisch-technischer Führer durch das Alterthums-Museum zu Wiesbaden, S. 81.
Crull, Das Amt der Goldschmiede zu Wismar, S. 10.
Dietwar, Bartholomaeus Dietwar, S. 21.
Döberl, Dr., Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemaligen Cisterzienserabtei Waldsassen in den drei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens, S. 32.
Dorr, Dr., Der Burgwall bei Lenzen, S. 21.
Ebeling, Floegels Geschichte des Grotesk-Komischen, S. 32.
Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen, S. 33.
Felten, Die Bulle Ne pretereat und die Reconciliations-Verhandlungen Ludwigs des Bayern mit dem Papst Johann XXII., S. 10.
Friedrich, Dr., Beiträge zur Alterthumskunde der Grafschaft Wernigerode, S. 147.
Magister Friedrich Friese, S. 99.
Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, S. 115.
Jahresberichte der Geschichtswissenschaften, S. 99.
Grenzwälle im Siegener Land, S. 80.
Römische Grenzwälle an der Lippe, Bonner Jahrbuch, S. 78.
Genealogisches Taschenbuch der adligen Häuser, 13. Jahrgang, S. 33.
Günther, Der Ambergau, S. 20.
Fortsetzung des Hamburger Urkundenbuches, S. 11.
Handelmann, Dr. und Klander, Dr., Kieler Münzkatalog, S. 130.
Haupt, Dr., Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, S. 20.
Hesse, Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meißen und Oberlausitz, S. 21.
Holzherr, Dr., Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichs-Abtei Zwiefalten in Oberschwaben, S. 99.
Jacobs, Die Schützenkleinodien und das Papageienschießen, S. 58.
Die alten Straßenzüge des Obergailthales (Kärnten) und seiner Nachbarschaft, S. 9.
Kühne, Dr., Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, S. 131.
Kürschner, Pierer's Konversations-Lexikon, S. 100.
v. Liliencron, Der Runenstein von Gottorp, S. 129.
Mayer, Ueber die Ortsnamen im Ries und seinen nächsten Angrenzungen, S. 31.
Mehlis, Dr., Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande, S. 146.
Müller, Dr., Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes, S. 147.
Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, S. 130.
Naue, Dr., Die Hügelgräber zwischen Ammer- und Staffelsee, S. 32.
v. Oertzen, Geschichte der Burg Stargard in Mecklenburg, S. 11.
Passe und Ermisch, Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, S. 10.
Max Perlbach, Preußisch-polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters, S. 131.
Piper, Dr. jur., Die Burgruine Stuer in Mecklenburg, S. 9.
de Porta, Weltlicher Humor in Geschichte, Recht und Gesetzgebung, S. 147.
Heinrich Pröhle, Die Lehninsche Weissagung. S. 147.
Pyl, Dr., Professor, Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, sowie ihrer Denkmäler nebst einer Einleitung vom Ursprunge der Stadt Greifswald, S. 30.
Richter, Dr., Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter, S. 9.
Sachssendahl, Dr., Est- und Livländische Brieflade, S. 32.
Scheidemandel, Dr., Ueber Hügelgräberfunde bei Parsberg, Oberpfalz, S. 11.
Schratz, Walhalla und der Markt Donaustauf, S. 99.
v. Sondermühlen, Spuren der Varusschlacht, S. 77.
Steche, Dr., Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, S. 11.
Stehle, Dr., Orts-, Flur- und Waldnamen des Kreises Thann im Oberelsaß, S. 31.
Tollin, Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg, S. 56.
v. d. Wengen, Tagebuch über den Feldzug des Erbgroßherzogs Karl von Baden 1806—1807, S. 10.
Quellen und Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Litteratur Westfalens, S. 146.
Wirth, Blätter für bayerische Kirchengeschichte, S. 21.

V.

Kleine Mittheilungen.

Fund auf dem Urnen-Kirchhof von Altenwalde (Hannover), S. 24.
Amrum, Nachgrabungen, S. 148.
Die sechste Plenarsitzung der badischen historischen Kommission, S. 23.
Zur Erhaltung der kirchlichen Bau- und sonstigen Denkmäler, S. 35.
Das Amphitheater von Carnuntum, S. 148.
Funde bei der Erweiterung des Casteler Bahnhofes, S. 83.
Cobern-Gondorf a. d. Mosel, Ausgrabungen, S. 35.
Funde aus der Römerzeit bei Cöln a. R., S. 84.
Der Fund zu Dattenberg bei Linz am Rhein, S. 82.
Fund in Eppelsheim, S. 100.
Eppstein, Vorgeschichtliche Grabhügel, S. 148.
Der Runenstein von Gottorp, S. 36, 48.
Lagerkatalog des Antiquariats von Max Harrwitz, S. 60.
Ausgrabungen bei Herthen im Amt Lörrach, S. 11.
Nachgrabungen in Huttenheim bei Bruchsal, S. 24.
Muthmaßliche Brückenüberreste bei Kostheim, S. 132.
Alte Funde in Krain, Deutsch-Oesterreich, S. 21, 33.
Der Fund oben auf dem Krintberge, S. 148.
Aus Laibach, Große römische Inschriftsäule, S. 47.
Mainz, Römisch-germanisches Centralmuseum, S. 147.
Karl Woldemar Neumann, S. 48.
Ober-Florstadt, Alterthumsfunde, S. 59, 82.
Neue Römerfunde in Obermais bei Meran, Südtirol, S. 11.
Aus Deutsch-Oesterreich, S. 131.
Aus der Pfalz, Ende April, S. 83.
Das römische Castrum bei Pfünz, S. 132.
Römerfunde in Obermais, S. 160.
Römische Gräber in Krain, S. 160.
Römische Gräberreste, S. 116.
Grenzstein aus römischer Zeit, S. 36.
Aus dem Spessart im alten Ostfranken-Land, S. 59.

VI.

Anzeigen.

Dr. Béringuier, Die Colonieliste von 1699, S. 132.
Cassel, Der grüne Papagei, S. 116.
Die älteren Jahrgänge des Korrespondenzblattes, S. 12, 24, 36, 60.
Merkbuch, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren, S. 84, 132.
Pierer's Konversations-Lexikon, S. 116.
Wichtige Bücher-Kataloge, S. 84.

18 8/2 89.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 1. Sechsunddreißigster Jahrgang 1888. **Januar.**

Die Brandpletter von Wilhelmsau.

Aufdeckung eines Germanischen Gräberfeldes aus der Zeit der Völkerwanderung in der Provinz Brandenburg.

Von Ernst Friedel.

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine ist wiederholentlich, namentlich durch Dr. Lotz, die Frage aufgeworfen, ob sich nicht im östlichen Preußen von der Elbe und Havel ab nach der Oder zu und weiter gegen Morgen die Hinterlassenschaft von den bis in den Anfang der Völkerwanderung seßhaften hochkultivirten einzelnen germanischen Stämmen nachweisen lasse.

Der Wunsch, in diesem Sinne durch die Vergleichung der zahllosen Einzelfunde und Einzelbeobachtungen wenigstens an irgend einer Stelle zu einem thunlichst gesicherten paläo-ethnographischen Ergebniß zu gelangen, hat mich bestimmt, in den letzten Jahren den Brandgruben-Gräbern innerhalb der Provinz Brandenburg nachzuspüren.

Es war mir daher sehr erwünscht, als mir die Gelegenheit gegeben wurde, ein wenn auch kleines, jedoch für sich abgeschlossenes Brandgruben- (Brandpletter-) Feld genau zu untersuchen.

Es tritt bei Wilhelmsau die kulturgeschichtliche Eigenart überaus merkwürdiger, von allen vorgehenden wie nachfolgenden Epochen klar unterschiedener Sitten und Gebräuche, sowie, an der Hand der zum Theil wiederum ganz eigenartigen, bei allen älteren Kulturstätten nicht beobachteten Eisenindustrie und Töpferwaare, die weitere Thatsache ins Licht, daß es sich hier um die jüngsten Spuren der altgermanischen Bevölkerung unmittelbar vor dem Eindringen der Slaven handelt.

In dem nachfolgenden Bericht sind die Abschnitte A (Oertlichkeit) und B (Ausgrabungs-Befund) von dem Custos des Märkischen Provinzial-Museums, für dessen Rechnung und Sammlungen die Ausgrabungen stattgefunden haben, der Abschnitt C (Erläuterungen) von mir verfaßt.

A. Oertlichkeit.

Wilhelmsau in der Provinz Brandenburg ist ein dem Rittergutsbesitzer Oppenheim in Tasdorf gehöriges altes Vorwerk mit 75 Morgen sandigem Acker. Es liegt in der südlichsten Spitze des Niederbarnimer Kreises, etwa 6 km südlich vom Eisenbahnhaltepunkt Fangschleuse, an der Abdachung einer altalluvialen oder jungdiluvialen Thalsandebene nach den Spreewiesen hin, in welche Letztere ein Zipfel jener Ebene halbinselartig und etwa 4—7 m höher als die Wiesen, bis nahe an die Spree selbst hineinstößt.

Von dieser Halbinsel aus übersieht man das hier sehr breite Spreetheil, nach Osten hin bis zum Thurm von Fürstenwalde und zu den durch ihre gewaltigen Geschiebeblöcke weit bekannten Rauen'schen Bergen (18 km), nach Westen hin bis zum Müggelsee und dem Winkel von Erkner. Nach Norden hin legt sich quer vor ein dünenartiger, jedoch theilweise verwehter Wall, von dem dahingestellt bleiben muß, ob er eine natürliche Anwehung oder in seinem Kern ein künstlicher Aufwurf ist. Mit ihm war die nach den übrigen drei Seiten durch Fluß und Sumpf gesicherte Halbinsel in der Größe von etwa 40 ha (160 Magdeb. Morgen) auch nach Norden hin ziemlich vertheidigungsfähig.

B. Ausgrabungs-Befund.

Nach Angabe der Einwohner sind nahe am Gehöft selbst schon oft beim Graben in der Erde alte Topfscherben und Steingeräthe sowie Feuerstellen gefunden und wird deshalb, im Hinblick auf die geringe Entfernung von der Begräbnißstätte, an der Hofstelle auch eine vorgeschichtliche Wohnstelle zu vermuthen sein.

Etwa 200 Schritt südlich von der Hofstelle, unmittelbar am Abhang, zwischen diesem und dem nach den Wiesen führenden Wege hat der jetzige Verwalter Dürre beim Pflügen vorgeschichtliche Topfscherben, ein Bronze-Diadem, einen Armring von gewundenem Silberdraht, ein eisernes Beilchen, eine eiserne Speerspitze, Nadeln u. A. m. gefunden, deren Verbleib nicht mehr festgestellt werden konnte.

Die drei bestellten Arbeiter ließ ich, vom Rande des Abhangs anfangend, drei Gräben quer durch das Plateau nach dem Wege zu ziehen und zwar 0,50 m breit und 0,50—0,70 m tief.

Gleich bei den ersten Spatenstichen fanden sich in der etwas schwärzlichen Erde in zwei der Gräben je ein eiserner Schlüssel (Märk. Mus. II. 15214/15) von spätrömischem Typus.

Dann stießen die Arbeiter im Zuge des südlichen Grabens in Abständen von 3—6 Schritt auf Scherben sowie kohlig modrige Erde, und zwar 3 mal, im mittleren Graben auch 3 mal, im nördlichen Graben 2 mal. Außerdem wurden mehrere größere kohlige Stellen, etwa 0,30 m tief beginnend und 0,20—30 m mächtig, in einem Flächenraum von 2 bis 3 qm durchschnitten, welche sich lediglich als Brandstellen erwiesen, in denen aber doch einzelne Stückchen Scherben und Knochenreste vorkamen.

Wo nun die Arbeiter auf Scherben und die erwähnte geschwärzte Erde stießen, ließ ich diese Stellen zunächst durch Umgraben freier legen und begann dann selbst die weitere Arbeit.

Die in die Erde gesenkte Leichenbrandmasse hatte immer die Form eines Nestes oder eines mehr oder weniger durch Druck verschobenen länglichen Ellipsoids, dessen senkrechter Durchmesser etwa 0,40, der wagerechte etwa 0,30 cm lang war. Zuerst erschien eine das ganze Nest umgebende, nur dünne, modrige, humose Schicht,

etwa von dem Fell, dem Tuch oder dem Korb, in welches die gesammten Brandreste gethan worden waren; einer solchen Einhüllung entspräche dann auch die ganze Form der Grabnester. Dann waren von oben die Scherben von Thongefäßen zu beseitigen, welche ohne jeden Zusammenhang aufgeschüttet lagen, so daß unmöglich angenommen werden kann, daß sie als ganze oder auch nur theilweise ganze Gefäße hingesetzt seien. Ihre oft verschmolzene verbogene und verschlackte Beschaffenheit läßt vielmehr vermuthen, daß die bez. Töpfe ꝛc. schon bei der Verbrennung zu der Leiche auf den Holzstoß gesetzt worden und dann beim Zusammenscharren der Brandreste mit beigelegt worden sind. Da bei dem letzteren Verfahren ein Theil der durch Zerbersten der Gefäße entstandenen Scherben gewiß verloren ging, so erklärt sich daraus der Umstand, daß, so sorgfältig auch von einzelnen Gräbern jede Scherbe gesammelt wurde, doch niemals sämmtliche Theile eines Gefäßes sich zusammengefunden haben.

Die Gefäßreste reichten zum Theil schon in die eigentliche Leichenbrandmasse, welche aus den durch Feuer zerborstenen Knochen und schwarzer, kohliger Erde, mitunter richtigem Kohlenklein, bestand und immer durchsetzt war von einzelnen eisernen Dingen als: Schlüsseln, Scheeren, Messern (sehr häufig), Nadeln, auch Hefteln in Armbrust- und la Tène-Form, Lanzenspitzen, Pfeilspitzen, Schnallen, Schloßplatten, Nägeln, Resten des eisernen Beschlages eines Holzgefäßes mit Henkelbügel u. s. f., ferner von Schmelzklumpen einzelner kleinerer Silber- und Bronzesachen, Wirtelsteinen aus Thon, Perlen von Schmelz oder Glas u. dgl. Frühere Funde sollen, wie vor angedeutet, ein Bronzediadem mit Zinken, eine Armspange von gewundenem Silberdraht, einen desgl. Fingerring, ein eisernes Beil, Speerspitzen u. s. w. enthalten haben.

Die beim Ausschachten der Gräber zunächst berührten und gänzlich durchsuchten Brandpletter enthielten:

Grab 1:

a. eine eiserne Armbrustfibula (Fig 6. II. 15132),
b. einen kurzen spitzen eisernen Pfriem,
c. eine eiserne Schnalle,
d. drei kleine Bronze-Schmelzklumpen,
e. einen auf einer Seite etwas verschlackten Spinnwirtel,
f. Scherben von 2—3 Gefäßen. (II. 15132—36.)

Grab 2:

a. eine eiserne Scheere (Fig. 7. II. 15139),
b. zwei eiserne Pfeilspitzen (Fig. 3. II. 15137),
c. einen eisernen Gürtelhaken,
d. ein eisernes Messer,
e. einen Bronze-Riemenbeschlag, zweilappig,
f. eine grüne verschmolzene Glasperle und andere verschmolzene Perlenmasse,
g. Bruchstücke von etwa 4 Thon-Gefäßen. (II. 1537—44.)

Grab 3:

keine Beilagen außer einigen Scherben.

Grab 4:

a. ein eisernes Messer (Fig. 9. II. 15145),
b. zwei weniger kalcinirte menschliche Knochenstücke, etwa vom Becken oder Schulterblatt,
c. Scherben. (II. 15145.)

Grab 5:

a. eine eiserne Speerspitze (Fig. 1),
b. acht Stück Rückenwirbel, in der Form noch vollständig,
c. Urnenscherben. (II. 15146—7).

Grab 6:

a. eine eiserne gekrümmte Nadel von 12 cm Länge,
b. ein Messerchen mit abgebrochener Spitze,
c. einen Nagel mit großem Knopf,
d. kleine Geschiebesteinchen,
e. zwei kleine, theils verschlackte, theils durch große Hitze zum Schmelzen gebrachte und dadurch verbogene Thongefäße,
f. Urnenreste, zum Theil blasig verschlackt (Fig. 14. II. 15159),
g. zwei, auch zum Theil verschlackte und verbogene klingend gebrannte Scherben eines auf der Drehscheibe geformten Gefäßes, an frühmittelalterliche Technik, speziell die Technik der spätgermanischen Reihengräber in der Rheingegend, erinnernd. (II. 15148—58.)

Grab 7:

a. Bruchstücke zweier Thongefäße, von denen eins, obgleich durch Hitze verbogen, wieder hat zusammengesetzt werden können,
b. andere Scherben. (II. 15159—61.)

Grab 8:

a. ein eisernes Messer, auf beiden Seiten eine Blutrinne, Spitze zerrostet, mit angerosteten Leichenbrandtheilen (Fig. 2. II. 15162),
b. Bruchstücke einer mit tiefen glatten eingeritzten Strichen (federfahnenförmig) verzierten, durch Feuer verbogenen Urne,
c. in dem Leichenbrand hatten einige größere Stücke ihre Form behalten namentlich zwei Lendengelenkkugeln und ein Röhrknochen vom Menschen. (II. 15162—4.)

Einzeln, d. h. innerhalb des Gräberfeldes, aber nicht mehr im Zusammenhang mit Gräbern, sicherlich durch den Pflug verstreut, wurden gefunden:

zwei eiserne hakenförmige Schlüssel, Bronze-Schmelzklümpchen, Urnenscherben (II. 15214—18).

In der Nähe des Gräberfeldes, 20—60 Schritt südlich davon, am westlichen Abhange des Plateaus, fanden sich auf dem sandigen Boden, vom Winde bloß geweht, verschiedene prismatische Feuersteinmesserchen, meist weiß gebleicht (II. 14219—29).

Die Wichtigkeit der Einrichtung und Ausstattung dieses Gräberfeldes veranlaßte das Märkische Museum zu einer neuen Excursion dorthin am Donnerstag den 10. September 1885, an welcher außer dem Berichterstatter noch die Herren Stadtrath Friedel und Major v. Görne-Hangelsberg theilnahmen.

Die am Montag von den Gräben noch nicht berührten Flächen wurden heute durchgegraben. Das Ergebniß entsprach im Allgemeinen den vorberichteten Befunden.

Es wurden dabei aufgedeckt und enthielten:

Grab 9:

a. ein eisernes Messer,

1.

½ II. 15146.

2.

½ II. 15162.

3.

½ II. 15139.

4.

½ II. 15189.

5.

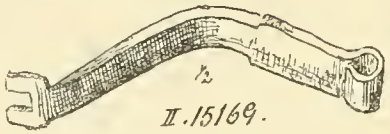

½ II. 15169.

6.

½ II. 15132.

7.

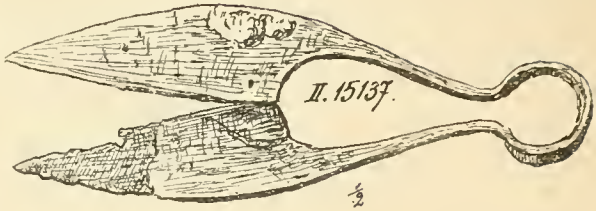

II. 15137.

½

8

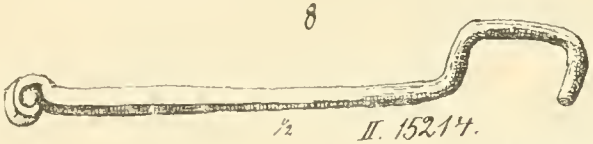

½ II. 15214.

9.

½ II. 15145.

10.

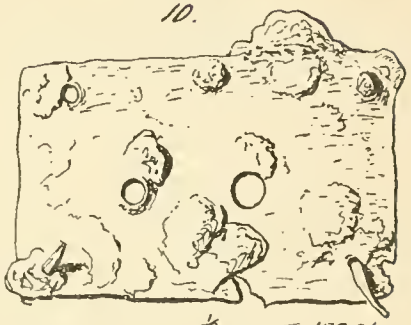

½ II. 15201.

11.

½ II. 15165

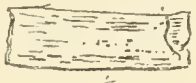

½

12.

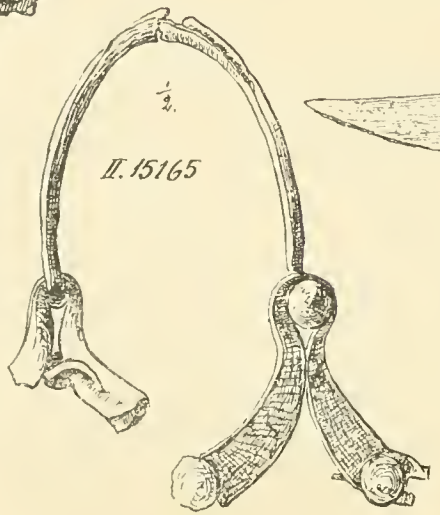

½ II. 15165

13.

½ II. 15190.

14

15

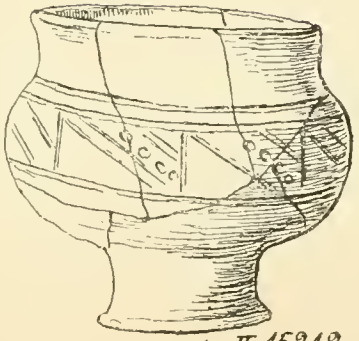

½ II. 15212.

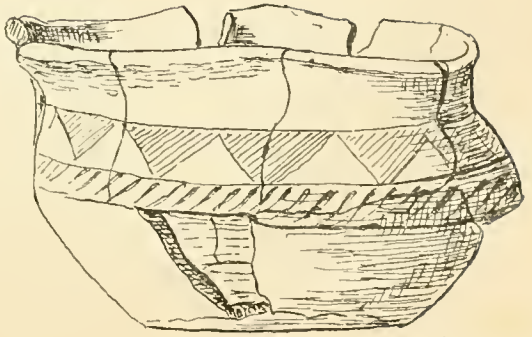

½ II. 15159.

16

½

II 15207.

b. Reste eines eisernen Gefäßbeschlages, bestehend aus dem Bügelhenkel von etwa 16 cm Spannweite und vielen Bandfragmenten von 1,5 cm Breite, sowie dem umgelegten Falzrand (Fig. 12). Das Gefäß dazu ist zweifelsohne von Holz, ähnlich den alten Metzen, gewesen, ähnlich dem Eimer aus dem fränkischen Gräberfeld bei Monsheim in Rheinhessen sowie den altburgundischen Holzeimerchen aus den Gräbern von Charnay. Lindenschmit, heidn. Alterthümer 3. Bd. II. Th. VI. Fig. 2, bezw. Baudot, mémoire sur les sépultures de l'époque mérovingienne découvertes en Bourgogne, p. 84. (Fig. 11 und 12. II. 15165.)
c. Urnenscherben, zum Theil verschlackt,
d. Knochenreste,
e. einige eingeschlossene Kohlenstückchen,
f. schwarze Erde mit Kohlenklein. (II. 15165—8.)

Grab 10:

a. mehrere kleine Bronze-Schmelzklumpen, und Bronze-Platten,
b. einen im stumpfen Winkel eingebogenen eisernen Schlüssel mit zweizinkiger Bartzwinge (Fig. 5. II. 15169),
c. Bruchstücke einer eisernen Fibula,
d. ein eiserner Nadeldorn mit angeschmolzener Silberperle,
e. Splitter eines festen Thongefäßes aus äußerst hartgebranntem, sehr fein geschlemmtem Thon, ähnlich Grab 6. (II. 15169—72)

Grab 11:

a. ein Eisenmesser,
b. Kohlenklein,
c. Scherben, zum Theil schwammig verschlackt. (II. 15173—77.)

Grab 12:

a. Bruchstücke einer Nadel und Schnalle von Eisen,
b. Urnenscherben, darunter von geschlemmtem Thon mit deutlichen Spuren der Drehscheibe,
c. Leichenbrandknochen mit angeschmolzenem Glas. (II. 15178—80.)

Grab 13:

a. ein Eisenmesser,
b. einen Wirtelstein von Thon,
c. Urnenscherben, dabei zwei noch ziemlich zusammenhängende Gefäßfragmente, welche in einander auf dem Leichenbrand standen und nur humosen Sand enthielten. Beide Gefäße angeschmolzen.
d. vier Stückchen zusammengelaufener Glasfluß mit Bruchflächen. (II. 15181—88.)

Grab 14:

a. vier dünne Eisennadel-Bruchstücke (Dornen) mit angelaufenen Silberschmelztröpfchen,
b. zwei Eisenmesser (Fig. 4. II. 15189),
c. vier Wirtelsteine,
d. drei verschmolzene Glasperlen,
e. Urnenscherben. (II. 15189—200.)

Grab 15:

a. das vordere Eisenblechstück von einem Kastenschloß (lag inmitten des Leichenbrandes) (Fig. 10. II. 15201),
b. eiserne Nägel und Fibula-Bruchstücke, darunter einen Dorn mit abgebrochener Spitze, dessen Kopf mit feinen tiefen Kerben und pyramidaler Abkrönung verziert ist,
c. zwei verschmolzene Thonperlen mit farbig eingeschmolzener Verzierung (Fig. 16. II. 15207),
d. eine kleine verschmolzene Glasperle,
e. zwei kleine Spinnwirtel,
f. zwei Feuersteinsplitter,
g. viele grobe Urnenscherben. (Fig. 15. II. 15201—13.)

Einzeln wurde noch gefunden:

1) beim Graben in der Erde
   a. eine schöne cylindrische Perle von dunkelblauem Glase (II. 15216),
   b. eine kleine verschmolzene Perle von grünem Glase (II. 15217);
2) an der Oberfläche:
   a. einige prismatische Feuersteinmesserchen (II. 15225),
   b. ein Eisenbeschlagstück mit Falz, dünnes Blech, vielleicht aus neuerer Zeit.
3) Vom Verwalter Dürre übergeben als in der Nähe der Begräbnißstelle gefunden:
   ein Feuersteinbeil mit geschliffener Schneide (II. 15218).

In den Wiesen, dicht am Abhang, sind noch einige tiefere Laaken, weiterhin eine etwa 3 Magdeb. Morgen große, inselartig 1 m hoch aus den Wiesen herausragende Ackerstelle, auf welcher Pflasterungen, aus geschlagenen, theilweise geborstenen und im Feuer gewesenen Feldsteinen, in die Erde gelegt, gefunden wurden. Bei Hochwasser wird diese Insel noch überfluthet.

Die wichtigsten Fundstücke von Wilhelmsau wurden in der Dezember-Sitzung der Berliner Anthropologischen Gesellschaft vorgelegt. Mit diesen Ausgrabungen scheint das Brandgrubenfeld erschöpft worden zu sein. Es darf vermuthet werden, daß, wenn man die früheren unabsichtlich zerstörten Brandgrubengräber überschlägt, noch deren etwa 15 hinzukommen. Die Gesammtzahl von 30 dergleichen Bestattungsstellen läßt weder auf eine zahlreiche Gesippschaft noch auf eine lange Dauer der Ansiedelung schließen.

C. Erläuterungen.

Nach Ausscheidung des Feuersteinbeils und der von Menschen geschlagenen messerartigen Flintsplitter, welche auf frühere Besiedelung an einem Sandhügel, wie sie im Brandenburgischen vielfach vermerkt worden ist, zu beziehen sein wird, ergiebt sich, daß es sich um ein höchst merkwürdiges abgeschlossenes, im Wesentlichen durchaus vollständig ausgebeutetes Brandpletter- oder Brandgruben-Feld handelt, wie dergleichen in Amtmann E. Vedel's klassischen Abhandlungen (Om de Bornholmske Brandpletter. 1870: Den ældre Jernalders Begravelser paa Bornholm 1872; Undersoegelser angaaende den ældre Jernalder paa Bornholm 1873; Nyere Undersoegelser angaende Jernalderen paa Bornholm 1878; Bornholm's oldtidsminder og oldsager 1886) geschildert und erklärt, bei Ingwald Undset (Das erste Auftreten des Eisens

in Nordeuropa, 1882, S. 391 bis 410) kritisch gewürdigt worden sind.

Vedel unterscheidet drei Perioden:

Die erste Periode, gekennzeichnet durch Gürtelhaken, rückwärts gebogene Hefteln und krumme Hieber (la Tène-Kultur, d. h. richtiger gallokeltischen Einfuhrartikeln, ungefähr 100 v. Chr. bis ungefähr 100 n. Chr.).

Die zweite Periode, mit römischen Provinzialfibeln, nach norddeutschen Begriffen etwa der Kultur und Zeit der Mäander-Urnen-Friedhöfe[1]) entsprechend, wenn es auch auffallend bleibt, daß auf Bornholm die Drehscheibe nur wenig angewendet ist[2]), während bei den deutschen Mäander-Gefäßen die Drehscheibe überwiegt. Ungefähr 100—250 n. Chr.

Die dritte Periode, Fortbildung der 2. Periode, „der Schluß der Brandgrubenzeit würde alsdann, wie Vedel annimmt, ins 4. Jahrhundert fallen, oder vielleicht um 400 n. Chr." Undset S. 410.

Eine Vergleichung mit den von Vedel beschriebenen Fundstücken zeigt, wie groß die Aehnlichkeit der Sachen von Wilhelmsau mit ihnen ist. Das Vorkommen gallokeltischer Dinge darf nicht auf ein hohes Alter, namentlich nicht auf die Zeit vor Christus gedeutet werden. Haben bereits die unter Napoleon III. angestellten Ausgrabungen bei Alesia Mandubiorum gezeigt, wie um Cäsars Zeit noch der altkeltische Typus in Waffen und Geräth fortlebt, so haben seither zahlreiche Funde gelehrt, daß in der gallorömischen Zeit bis weit über Christus hinaus noch die eigenartig stilisirte gallische Eisenwaare gleichzeitig mit der italischen in den germanischen Ländern den Handelskampf besteht. Je weiter östlich, je länger hat sich die keltische Eisenwaare erhalten und je später ist die römische aufgetreten. Vermischung römischer Provinzialfibeln mit gallischen Fibeln im Wilhelmsauer Fund darf daher nicht Wunder nehmen und braucht nicht etwa durch einen besonders langen Aufenthalt des Germanenstammes, welcher bei Wilhelmsau an der Spree hauste, erklärt zu werden. Im Gegentheil sprechen alle Anzeichen gegen eine vieljährige Besiedelung durch die Sippschaft, welcher die dortigen Brandpletter angehoren.

Die Töpferwaare ist zumeist deutlich durch kreisende Bewegung auf der Drehscheibe hergestellt. In den Formen finden sich Anklänge an die Technik der norddeutschen Mäanderfriedhöfe, insbesondere an jene bekannten, mehr schlanken becherförmigen Gefaße mit dickmassivem Fuß, die Hostmann in seinen Abbildungen betreffend den Darzauer Urnenfriedhof deutlich erkennen laßt.

Es finden sich aber auch hellgraue, fein geschlemmte sehr harte, fast klingende Gefäße, ingleichen sehr harte rothe, nach Art unserer gewöhnlichen Blumentöpfe gebrannte Gefaße in Wilhelmsau, die, wenn man die Scherben isolirt fände, schwerlich Jemand für ein in unserm Sinne vorgeschichtliches Töpferwerk halten würde, so sehr gemahnen sie an jene hartgebrannten schwärzlich grauen, ziemlich plump geformten Gefäße, die in Norddeutschland vom Rhein her durch die Franken zu den Sachsen und von diesen mit der Einführung des Christenthums seit Karl dem Großen und Otto dem Großen, hauptsächlich aber seit Albrecht dem Bären (um 1150) nach dem regermanisirten slavischen Osten unseres Vaterlandes vorgedrungen sind. Noch mehr erinnern sie aber an die westgermanischen Stämme des jüngsten Alterthums und des beginnenden Mittelalters und erweisen sich auf dem Bruch am nächsten der alemannischen und fränkischen Töpferei der Reihengräber des 4. und 5. Jahrhunderts verwandt.

Dem entspricht vollkommen das überaus merkwürdige Vorkommen von Eisenwaffen mit doppelter Blutrinne (vergl. Fig. 2), welches in früheren Perioden z. B. in den Mäanderurnen-Feldern bislang unerhört ist. Einzelne derartige Eisen-Dolche oder Hieber sind in der Mark Brandenburg, u. A. in Berlin selbst, bei Baggerungen im Wasser wiederholt gefunden; man hat aber, da man sie nicht mit zweifelloser germanischer Topfwaare zusammen, vielmehr ganz vereinzelt fand, nicht gewagt, diese Waffen auf die letzten heidnischen Germanen der Völkerwanderungszeit in der erwähnten Gegend zu beziehen, vielmehr an die wendische, ja an die nächstfolgende christlich-deutsche Zeit gedacht. Der Wilhelmsauer Fund ist in dieser Beziehung von großer Wichtigkeit.

Da als logische Regel gilt, das Alter eines Fundes nach den jüngsten Gegenständen zu bestimmen, so führt uns das Vorkommen der Blutrinne an den Waffen und der Befund der grauen, geschlemmten, hartgebrannten Gefäße mit zwingender Nothwendigkeit auf die allerletzte Zeit des Germanenthums vor dem Eindringen der Slaven.

Hiermit stimmt des Weitern vollkommen das gesammte Kulturbild überein.

Die Brandpletter ziehen sich von Norwegen durch einen Theil von Schweden nach Bornholm, wo sie relativ am zahlreichsten erscheinen und von wo sie nach den Ostseeküsten vorgedrungen sein mögen. Undset, S. 340, sagt: „Wirkliche Brandgrubengraber haben wir von Posen bis nach Hannover gefunden und am häufigsten schienen sie der la Tène-Zeit anzugehören, wiewohl sie hier und dort auch bis in die römische Zeit hineinreichen. In Ostpreußen erscheinen sie erst in der jüngeren romischen Zeit."[1]) Ich habe schon angedeutet, daß der Ausdruck la Tène-Zeit mit Vorsicht angewendet werden muß und bin überzeugt, daß Undset diese deutschen Brandpletter für viel zu alt taxirt. Im Allgemeinen sind sie jünger als die skandinavischen; die eigenthümliche Sitte der Brandgrubengräber scheint eben, wie angedeutet, von Norden her nach den südbaltischen Küsten gelangt zu sein.

Während nun bei den Bornholmer Brandplettern wenigstens noch einige Sorgfalt auf die Ausstattung der Grabstelle verwendet zu sein pflegt, indem die Brandreste der Verstorbenen auf Steine gebettet, oder von Steinen umkränzt, oder von Steinen bedeckt sind, ist von alle dem in Wilhelmsau keine Rede mehr. Die Gebein-

---

[1]) Im Sinne von Hostmann: Der Urnenfriedhof zu Darzau.

[2]) Vedel, Brandpletter, 1870, S. 44: „Resultatet blev, at af omtrent 50 Kar viste kun to tilsyneladende Spor af Dreining, og selv disse havde tillige Tegn, der tydede paa Formning med Haanding."

[1]) Aus der Provinz Brandenburg erwähnt er nur Brandpletter Fohrde—Gallberg bei der Stadt Brandenburg neben einem typischen Gräberfeld der sogenannten la Tène-Periode. Ich bemerke, daß die Brandgruben-Gräber viel häufiger sind, aber wegen ihrer „wüsten" Beschaffenheit vom Volk nicht beachtet werden, während die Gelehrten ihnen noch nicht die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt haben.

reste der Todten sind einfach in einen Sack oder Korb gesteckt und dann oberflächlich in der Erde verscharrt, derart lüderlich, daß oft ein Theil der Gebeine und Beigaben unordentlich verstreut daneben liegt, auch wo der Pflug nicht eingegriffen hat.

Dergleichen ist bei einem ethisch veranlagten, wohlkultivirten Volke, wie die Germanen sind, so lange sie im strengsten Wortsinne noch seßhaft waren, nicht wohl möglich; es müssen also ganz absonderliche kulturgeschichtliche Umstände bei der Anlegung dieser Grabstätten mitgewirkt haben.

Dies führt mich auf den Charakter der Brandplettergräber überhaupt.

Erwägt man die rührende Sorgfalt, mit welcher in der Bronzezeit, sowie in der frühen Eisenzeit und noch in der Zeit der Mäanderurnen-Friedhöfe mit den Todten verfahren ist, wie ihre Grabstellen durch Steinsetzungen gegen Entweihung gesichert sind, wie man den geliebten Todten die besten beweglichen Güter, herrliche Gefäße, Gold- und Silberschmuck unversehrt auf die Reise nach Walhall mitgegeben hat, so ist die kulturelle und rituelle Entartung, welche sich in den Brandplettern kundgiebt, nur daraus zu erklären, daß das Volk das Heimathsgefühl bereits verloren und sich mit dem Gedanken der Auswanderung vertraut gemacht hatte.

Während man in früheren germanischen Epochen den Leichenbrand an gesonderter Stelle vornimmt, die sorgfältig gereinigten, weiß und klingend ausgeglühten Gebeinreste, gewissermaßen unter Rekonstruktion des Körpers, derartig, daß die Schädelreste zu oberst liegen, mit frommer Sorgfalt in einer unversehrten Urne sammelt, in diese die Lieblingsgegenstände des Todten oder symbolische Beigaben legt oder Ausstattungsgefäße mit dergl. Dingen um die Todtenurne herumstellt und nun Alles bestens mit Steinen schützt, auch die Grabstelle äußerlich durch einen Hügel kennzeichnet, wird der Verbrennungs- und Beisetzungsakt zur Zeit der Brandpletter mit einer fast roh zu nennenden Ueberhastung vorgenommen. Der Todte scheint mit der ihm zugedachten Habe nothdürftig verbrannt zu sein, seine Gebeine werden nicht gesammelt, nicht gereinigt, nicht in einer schützenden Urne vereinigt, nicht mit Ceremoniengefäßen umstellt, nicht mit unversehrtem Beilaß ausgestattet, nicht mit Steinsetzungen oder Hügeln gekennzeichnet. Im Gegentheil, jede Spur des Todten, seiner Mitgift und seiner Bestattung wird möglichst verwischt, die Urnen und der Beilaß, soweit ihn nicht die Flamme des Scheiterhaufens vernichtet, unbarmherzig zerschlagen, vernichtet oder doch möglichst unbrauchbar gemacht.

So handelt nur ein Volk, welches sich nicht bloß unsicher auf der Scholle fühlt, nicht bloß an das Verlassen der Scholle für immer denkt, sondern welches weiß oder doch ahnt, daß fremde Geschlechter alsbald dort eindringen werden, Fremde, die, um bildlich mit Exodus 1. 8 zu sprechen, von „Josef und seinem Volke“ nichts mehr wissen und nichts mehr wissen wollen.

So weist die Vergleichung der Gesammtkultur von Wilhelmsau, wie der dortigen Funde auf ein und dieselbe spätestgermanische Epoche der in Frage kommenden Gegend ungefähr auf das Ende des 4. Jahrhunderts, d. h. auf die Zeit, wo die letzte germanische Auswanderung daselbst stattfindet.

Hiermit glaube ich wenigstens das Bruchstück einer Antwort auf die Frage nach der Verlassenschaft eines zweifellos germanischen Stammes zur Zeit der Völkerwanderung und zwar für eine bestimmte Oertlichkeit — am rechten Spreeufer nahe und östlich von Berlin — zuverlässig und bündig vom Standpunkt der Paläo-Ethnographie geben zu können.

Nur mit Widerstreben und mit Bedenken lasse ich mich auf den Namen der in Frage kommenden Völkerschaft ein.

Wer die besten paläo-ethnographischen, hier in Frage kommenden Arbeiten studirt, vor Allem den unlängst von Roediger herausgegebenen zweiten Band von Karl Müllenhoff's Deutscher Alterthumskunde, der wird bald die Schwierigkeiten, in dem Stammegewirr den passenden Gau- und Volkschafts-Namen herauszufinden, erkennen, Schwierigkeiten, welche durch die astronomischen und geodätischen Angaben der klassischen Geographen um nichts gemindert werden, da diese Angaben sich keineswegs mit Sicherheit auf die heutige europäische Gradmessung übertragen lassen.

Nach Tacitus, um 100 n. Chr., finden wir Semnonen in der hier in Frage kommenden Gegend beiderseits der Spree, zwischen Havel und Oder, nach Ptolomaeus, um 150 n. Chr., Suebi-Semnonen. Um die bei Wilhelmsau in Frage kommende Zeit waren diese Stämme längst, dem allgemeinen Zuge folgend, verschwunden. Einrücken in ihre Landschaften konnten nur die östlichen Nachbarn, d. h. die Burgunden, welche bis dahin einen Theil der heutigen Neumark besetzt hielten. Es liegt nun nahe, da auf Bornholm, d. i. Burgundarholmr, die Brandpletterkultur so außerordentlich entwickelt ist, die Burgunden mit Bornholm als der Burgundeninsel in Verbindung zu bringen. Zwar sagt Kasper Zeuß, Die Deutschen und ihre Nachbarstamme, S. 465, Borgundarholmr heiße nicht Burgundorum insula sondern insula Burgundi, von Burgund als Mannsnamen, allein dagegen spricht doch Mancherlei. So der Umstand, daß in Wulfstan's Reisebericht bei Aelfred die Form Burgendas, Burgendaland steht. Ferner sagt Paulus Diaconus, Geschichte der Longobarden 1, 13: „Die Longobarden zogen aus Mauringa nach Golanda, wo sie nach der Erzählung längere Zeit verweilten. Hierauf sollen sie mehrere Jahre lang Anthaib, Banthaib und gleichermaßen auch Burgundhaib besessen haben, was wir für Gau- oder Ortsnamen ansehen können.“ Da die Longobarden aus Skandinavien kamen, so wird man Goland auf Gothland, Burgundhaib auf Bornholm der geographischen Lage nach ohne Zwang beziehen können. Ebenso wird auf Bornholm selbst die Abstammung von den Burgunden traditionell festgehalten. Eine Einschleppung und Verbreitung der Brandgrubenkultur durch die Longobarden und Burgunden an der Ostsee scheint nahe gelegt. [1])

Gleichwohl können die der Wende des 4. zum 5. Jahrhunderts zuzuschreibenden Wilhelmsauer Brandpletter auch nicht mehr den Burgundern, sowie deren östlichen Nachbarn, den inzwischen südlich gewanderten Gothen zugeschrieben werden. Müllenhoff, S. 91 flg., schildert die verwickelten ethnographischen Verhältnisse folgendermaßen. Gegen 240 brach die Hauptmasse der Gothen nach Süden auf, ihr folgten auf dem rechten Flügel die Gepiden, auf dem linken die Heruler. Die Gepiden sollen die

[1]) Vergl. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde II. 1887. S. 95 flg.

Burgunden auf ihrem Zuge beinahe vernichtet haben (Jordanes, K. 17); hiermit war es aber doch nicht so schlimm, da die Burgunden noch im Verlauf des 3. Jahrhunderts aus dem Gebiet der Elbe über den römischen Grenzwall nach dem obern Main vordrangen. Die Herrschaft zwischen Weichsel und Oder, auch auf deren rechtem Ufer bis in die Spreegegend, fiel den nördlichen Nachbarn der Burgunden bis zur Ostsee, den Rugen und Skiren, zu. Um 406 finden wir beide Stämme schon im Süden der Karpaten und seit längerer Zeit an ihrer Stelle, d. h. also auch auf jener Spreelandschaft, die Heruler. „Das flüchtigste deutsche Volk, das fast ganz Europa durchrannt hat", nennt sie Zeuß (S. 476) mit Recht. Von der Ostsee aus durchstürmen sie die südlichen Länder und machen schließlich sogar einen Vorstoß, richtiger Rückstoß, nach dem skandinavischen Norden. Fast nackt kämpfend, nur mit einem groben Schurz um die Lenden, mit Schild und Speer bewaffnet, schildert sie Procopius, de bell. Pers. 2, 25.

Dieser Unstätheit entspricht der wenig rücksichtsvolle, eher rohe Todtenkultus von Wilhelmsau. Die Heruler sind die letzten germanischen Stämme auf dem in Frage kommenden Gebiet. Als die Heruler um 513, nach der Tradition bei Procopius[1]) (Müllenhoff S. 97) durch die Selavenen (Slaven) gedrängt, von den Karpaten aus jenen nordischen Gewaltzug unternehmen, durchziehen sie auf ihrem Marsch zu den Warnen und Dänen „viel öde Lande". Das sind u. A. die Gegenden zwischen der Havel, der Spree und der Oder, die Lande, welche sich fortan allmälig mit den Wenden anfüllen.

Faßt man alle von mir vorgebrachten Beweisgründe zusammen, so wird, soweit es das niemals völlig erhellbare Dunkel der Zeit zuläßt, wahrscheinlich gemacht, daß das Brandpletterfeld von Wilhelmsau an der Spree dem germanischen Stamme der Heruler zuzuschreiben sei.

Zum Protokoll der 1. und 2. Sektion der Generalversammlung in Mainz.

Die von uns im Frühjahr 1886 aufgestellten Fragen (Thesen), Nr. 7 dieses Blattes 1886, sind auch in dem Jahre 1887 wieder aufgestellt und von unserem Vorstandsmitglied Herrn Friedel Herrn von Pulszky in Ofen-Pest vorgelegt worden. Dem Wunsch Herrn Friedels,[2]) „auf der heurigen Generalversammlung in Mainz die Fragen zu beantworten", aus dienstlichen Gründen nicht nachkommen könnend, bemühen wir uns jetzt schriftlich Auskunft zu geben. Vorausgeschickt sei, daß wir ja selbst „frugen" und Belehrung suchten und daß es sich im Besonderen um Germanische Fragen auf noch Germanischem Gebiete für uns handelte. Uns war es darum zu thun, zu erfahren: ob nicht sozusagen auch unsere Stämme in ihren Ländern Reste ihres Daseins und ihrer Kultur hätten hinterlassen können, da wir ja doch fast immer bloß von Slaven- und Kelten-Funden auf unserem Boden hören.

Ad a. „Bei Bihar sind keine Reihengräber gefunden worden; bitte uns mitzutheilen ꝛc. ꝛc." — — In unserer Frage Nr. 15 ist von „Reihengräbern bei Bihar" nichts gesagt. Daß die Vandalen im Westen (NW.) Siebenbürgens längere Zeit siedelten, beweist der verstorbene hochverdiente ungarische Forscher, der Sachse, Professor Karl Groß in seiner bekannten Monographie „Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daziens (Schäßburger Gymnasial-Programm 73/74), wo es Seite 62 unter Anderem heißt: „Wir sind aus späteren Berichten des Jordanis in der Lage, die Sitze der Asdingischen Vandalen genau bestimmen zu können; sie erstreckten sich auf der Westseite Siebenbürgens von der Maroſch bis zur schnellen Körösch" ꝛc. ꝛc. Bekannt ist die Entscheidungsschlacht am Mierisch zwischen den alten Feinden, Vandalen und Gothen, ca. 333 oder 340, in welcher der Vandalenkönig Wisumer mit dem größten Theil seines Volkes fiel, und nach welcher die Reste des Stammes vom römischen Kaiser im Südwesten Pannoniens, an der Pforte nach Italien, Land erhielten. Damit mögen dann die verdienstvollen Forschungen Lipp's (die Gräberfelder von Keszthely — besprochen von von Cohausen, dieses Blatt Nr. 1 1886 S. 11) in Verbindung gesetzt werden. Unsere Vermuthung, daß diese Vandalen auch in den ca. 150 Jahre innegehabten Sitzen im Nordwesten Siebenbürgens ihre Spuren hinterlassen haben könnten, bestätigten sich durch mündliche Berichte in und theilweise auch schriftliche Angaben aus Siebenbürgen.

Der theilweise Zweck der Anfrage: zu genauen Schilderungen über germanische Gräber dort im Nordwesten Siebenbürgens anzuregen — wurde freilich bisher nicht erreicht.

Anfügen müssen wir, daß die Germanengräber Lipp's bei Keszthely (hely = ungarisch „Ort, Platz"; Keszte im ungarischen ohne Sinn; also wohl, wie in der Schweiz und im Westen Deutschlands, Keschte = Kastanien) von dem verdienten Professor Franz Wieser in Innsbruck (das longobardische Fürstengrab bei Civezzano = Ziffzen[1]), Innsbruck 1887) wohl eher für Longobardengräber angesprochen werden.

Ad b. „Welchen Fund in Preußisch-Schlesien halten Sie für einen Vandalenfund?" Der Fragesteller vom Jahre 1886 hält die germanischen Grabfunde um den Zobtenberg überhaupt für vandalisch. Leider ist ihm die früher durchgearbeitete Litteratur jetzt nicht zugängig. Die schlesischen Vereine und Hefte enthalten ja genug Stoff für jeden, der sich darüber unterrichten will. Führen wir nur in nuce an, was Weinhold („die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien"; Stuttgart 1887 u. A. S. 162) hierüber sagt: „Theile der Vandalen verließen das Land und hatten in Pannonien wechselnde Schicksale; andere ꝛc. ꝛc. blieben in der alten Heimath (das thaten ja alle deutschen Stämme, wenn sie „trecken": die Cimbern, die Heruler ꝛc., alle ließen Besatzungsabtheilungen zurück oder hielten sich doch, wie die Longobarden bei den Avaren das Rückzugsrecht offen) bis sie ebenfalls auszogen". Dann der Satz, „daß die bisherigen Funde aus den lugischen (vandalischen) Zeiten bisher nur ein armes Volk gezeigt hätten". — Dann „um so überraschender war die 1866 zu Sachrau gemachte

[1]) Schriftsteller des 6. Jahrhunderts, Belisar's Geheimschreiber, schildert in der „Geschichte seiner Zeit" die Kriege mit den Vandalen, Mauren, Persern und Gothen von 395—559.

[2]) Dieses Korrespondenzblatt Nr. 7, 1887, S. 74.

[1]) Wäre es unbescheiden, bei dieser Gelegenheit Herrn Dr. Horstmann an geplante Besprechung dieser schönen Arbeit ergebenst zu erinnern?

Ausgrabung (hoffentlich) folgt in diesem unserem Vereinsorgane zu den bisherigen kurzen Zeitungsnotizen hierüber bald ein ausführlicher Bericht von fachkundiger Hand), welche Gold, Silber, Erz und Glas (vielleicht auch Bronze und Stein-Zeug?) in schöner Verarbeitung bietet und deren Gegenstände pannonische Ornamente aufweisen. Man darf wohl behaupten, daß hier ein Beweis der Verbindung vorliegt, welche zwischen pannonischen und schlesischen Vandalen aufrecht blieb".

Ad c. Braucht keine Beantwortung; die Angaben entsprechen ganz unserer Kenntniß der Sache.

Dr. A. Lotz.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Herausgegeben vom Verein „Herold" zu Berlin, redigirt von Hildebrandt. XV. Jahrgang. 3. und 4. Heft. Berlin. 1887.

Inhalt: v. Natzmer, Vom Ursprung der Natzmer. — Dr. Wertner, Genealogie in Ungarn seit 1883. — Inventarium Aller Weylandt des Hoch- und Wohlgeborenen Herrn Herrn Georg Leo Freyherrens zue Stauffen nach-gelassenen Urkunden u. s. w. — Dr. Schmidt, Genealogische Collectaneen. — Dr. Wertner, Historisch-genealogische Unrichtigkeiten. — von Janecki, Erhielten die Juden in Polen durch die Taufe den Adelsstand? — Teige, Belwitz von Rostwitz. Ein Beitrag zur nassauischen und nordböhmischen Genealogie. — Inhaltsverzeichnisse der dem „Herold" zugegangenen Tauschschriften.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Dr. Ermisch. Achter Band. Dresden 1887.

Inhalt: Dr. Joh. Müller, Die Anfänge des sächsischen Schulwesens. — Dr. Ißleib, Von Passau bis Sievershausen. 1552—1553. — Dr. Distel, Urkunden über den Streit der Rechtsgelehrten mit den Laien im Schöppenstuhle zu Leipzig 1574. — Dr. Ermisch, Archivalische Beiträge zur Reformationsgeschichte der Stadt Freiberg (1525 bis 1528). — Prof. Dr. Weiland, Handschriftliches zur Genealogie der Wettiner. — v. Schönberg, Zur Geschichte der Freistellen bei der Landesschule zu Meißen. — Jacob, Das Altarbild in der Sakristei der Stadtkirche zu Torgau. — Dr. Distel, Kunstgeschichtliche Notizen. — Dr. Heydenreich, Die Einführung der bergmännischen Schießarbeit durch Pulver in Sachsen. — Prof. Dr. Opel, Eine politische Denkschrift des kurfürstlich sächsischen Geheimen Rathes Abraham von Sebottendorf für Johann Georg I. vom Jahre 1639. — Dr. Georg Müller, Die Anfänge des Deutschen Schulwesens in Dresden. — Dr. Berling, Der kursächsische Hofmaler und Kupferstecher Heinrich Göding. — Besprochene Schriften.

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Neunter Band. 1., 2., 3. und 4. Heft. Altenburg. 1883—1887.

Inhalt: Dr. J. Lobe, Dr. Melchior v. Ossa und die Gründung des Frauenfelsens in Altenburg. — Dr. Hase, Ein peinlicher Prozeß wegen Bündnisses mit dem Teufel aus dem Jahre 1709. — Dr. J. Löbe, Der flüchtige König Christian II. von Dänemark in Deutschland. — Dr. Hase, Zwei Relationen über den Einfall Wallensteins im Coburgschen und Altenburgschen Lande und seinen Zug zur Lützener Schlacht im Herbst des Jahres 1632. — Dr. J. Löbe, Die Wüstungen des Amtes Altenburg. — J. L., Ueber die Formel tacito judicio. — Dr. Wolf, Jahresbericht über die Thätigkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1881/82. — Dr. J. Löbe, Einige Andeutungen zur ältesten Geschichte des Pleißenlandes. — Ww. Tümpling, Philipp Heinrich v. Tümpling. — Dr. J. Löbe, Merkwürdige Ehegeschichte eines Geistlichen in der ersten Zeit der Reformation nebst Beiträgen zur Geschichte der Stadt Lucka in der Kirchen-Gallerie. — Dr. Wolf, Jahresbericht 1882/83. — Dr. Löbe, Die Lorenz- und Johanniskirche in Altenburg. — Dr. Wolf, Ueber einige Gesandtschaftsrechnungen aus dem 17. Jahrhundert. — Dr. J. Löbe, Nachträge zur Kirchen-Gallerie (Kriebitsch und Ehrenhain). — J. L., Nachtrag zu „Luther in Altenburg". — Dr. Wolf, Jahresbericht über die Thätigkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1883/84. — Dr. J. Löbe, Zur Geschichte von Ronneburg. — Dr. Löbe, Nachtrag zu Mittheilung III, 304 ff. Die Kapellen zur Windischleuba und zu Craschwitz, und zu VI, 395 die Familie Pruzze betreffend. — Meißner, Zur Geschichte des Rathskellers in Altenburg und der städtischen Wein- und Biergerechtsame im Mittelalter. — Dr. Löbe, Ueber Friedrich den Freidigen und das Pleißenland zu seiner Zeit, nebst Anhang über die Vormundschaft des Vogts Heinrich Reuß von Plauen für den Markgraf Friedrich den Ersten. — Dr.. Wolf, Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1884/85. — Dr. Löbe, Die Pleißnischen Landrichter. — Dr. Mitschke und Dr. J. Löbe, Zur Geschichte des Bergklosters. — Dr. Löbe, Einige Beispiele, wie vormals hierzulande Todtschläge gesühnt und gebüßt wurden. — Dr. Löbe, Frau Jutta v. Altenburg. — Dr. Wolf, Jahresbericht 1885/86. — Dr. Löbe und Dr. Wolf, Der alte Altenburger Zoll- und Geleitstarif, und die Markt- und Waagegebühren der Stadt Altenburg im 15. Jahrhundert. — Aufwand bei der 3. Kirchenvisitation 1554/55. — Ueber deaster und deastrum. — Register. —

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, dem württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart, dem historischen Verein für das württembergische Franken und dem fülchgauer Alterthumsverein. Herausgegeben von dem Königlichen Statistischen Landesamt. Jahrgang IX, Heft 1, 2, 3 und 4. Stuttgart. 1887.

Inhalt: Chronik des Jahres 1886. — Nekrolog des Jahres 1886. — Wagner, Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1516—1548. — Prof. Dr. Fischer, Analekten zur Geschichte der Litteratur in Schwaben. 3) Petersen. — Nach den Akten von Dr. Haffner, Die im Jahre 1808 in Tübingen entdeckte geheime Gesellschaft. — Dr. Wohlwill, Christoph Ludwig Kerner. — Dr. Stälin, Zur Geschichte der württembergischen Landesfarben. — Vom Königl. statistischen Landesamt, Mittheilungen der Anstalten für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde. — Aus dem Protokoll der VIII. Berathung des Redaktions-Ausschusses — Württembergische Geschichts-Litteratur vom Jahr 1885.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart. Dr. Bohnenberger, Die Ortsnamen des schwäbischen Albgebiets nach ihrer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte. — Dr. Schneider, Herzog Ulrichs Hofhaltung in Mömpelgart, der Schweiz und Hohentwiel. — An die Mitglieder des Württembergischen Alterthumsvereins. — Dr. Vogelmann, Aus dem Wortschatz der Ellwanger Mundart. — Walcher, Die Skulpturen des Stuttgarter Lusthauses auf dem Schloß Lichtenstein.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Dr. Buck, die Hausnamen der oberschwäbischen Dörfer. — Aichele, Aus der Geschichte eines ulmischen Dorfes. Burg Beralsstat mit Umgebung. — Bazing, Die Katze in Ortsnamen. — Sitzungsberichte. — Bazing, Das Ulmer Stadtrecht des dreizehnten Jahrhunderts. — Dr. Buck, Die Forstortsnamen des Reviers Justingen. — Grimm, Ein Gedicht auf Mengen vom Jahre 1565. — Setz, Aus den Rathsprotokollen der Stadt Riedlingen. — Dr. Giesel, Ulmer Kirchenvisitationen vom Jahre 1535 an. — Bazing, Streitsache Werdenberg-Sagans gegen Ulm und Genossen wegen Brechung der Ruggburg. — Dr. Buck, Keßlerlehen. — Klemm, Ueber das ursprüngliche Wappen des Hauses Württemberg. — Beck, Die österreich-ungarische Armee auf ihrem Marsche von Bayern nach Schwaben im Sommer 1743.

Historischer Verein für das Württembergische Franken. Fischer, Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg. (Schluß.) — Gußmann, Limes transrhenanus. — Bossert, Fränkisches Gemeinderecht (Fortsetzung). — Derf., Zur älteren Topographie Württembergs, besonders im Codex Laureshamensis. — Klemm, Nachträge zu Vierteljahrshefte VIII. — Dr. Baemeister, Zur Geschichte der Hexenprozesse. Koncept Bedenkens über die zu Niedernhaal um Hexerei und Zauberei willen in Verhaft liegende Susann Michel Lunges Weib ꝛc. — Dr. Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Heraldisches Räthsel. — Haßler, Bericht über das Vereinsjahr 1885—1886. — Bossert, Das Räthsel von Ingelfingen. (Human, der Dunkelgraf von Eishausen 1883. 1886.)

Sülchgauer Alterthumsverein. von Kallen, Berichte über die im Auftrage des Königl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens und mit daher verwilligten Mitteln vorgenommenen Ausgrabungen bei Rottenburg und bei Köngen am Neckar. — Dr. Zingeler, Ein Hexenprozeß zu Freudenstadt aus dem 17. Jahrhundert. — Berichtigung zu Vierteljahrshefte 1885. —

Litterarisches.

Die alten Straßenzüge des Obergailthales (Kärnten) und seiner Nachbarschaft. Dargestellt nach den mit Unterstützung der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin von Herrn F. C. Keller ausgeführten Lokalforschungen von A. B. Meyer. Ein Nachtrag zu des Verfassers „Gurina im Obergailthal" (Dresden 1885). Mit einer Karte in Lichtdruck. Dresden. 1886. Wilhelm Hoffmann. Roy. Form. 8 S.

Die bis jetzt erforschten Strecken der alten Römerstraßen bilden eine Linie von 140 km, die in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich auf Grund eines Berichtes des Herrn Keller eingehend beschrieben wird. Auch die zu Tage liegenden Alterthümer und Resultate von Ausgrabungen sind in der Darstellung berücksichtigt.

Die Burgruine Stuer in Mecklenburg. Eine archäologische Studie von Otto Piper, Dr. jur. (Mit Grundriß.) Neubrandenburg. C. Brünslow. 1887. 8°. (25 S.)

Die Schrift bildet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu Kunde der Militär-Architektur des Mittelalters, der mit Kenntniß der einschlägigen Fachliteratur geschrieben ist. Der sachliche Werth der Untersuchung liegt in der Bedeutung der Burgruine Stuer, welche nach Lisch einen heidnischen, im Mittelalter erhöhten und befestigten Burgwall darstellt.

Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. Von der Gründung des Fränkischen Reichs bis zum Untergang der Hohenstaufen. Mit durchgängiger kritischer Erläuterung aus den Quellen und Literaturangaben. Ein Handbuch für das wissenschaftliche Studium der deutschen Geschichte im Mittelalter. Von Dr. Gustav Richter. II. Abtheilung: Annalen des Fränkischen Reichs im Zeitalter der Karolinger. 2. Heft: Von der Thronbesteigung Ludwigs des Frommen bis zum Tode Ludwigs des Kindes. Konrad (I.) von Franken. Von Dr. Horst Kohl. Halle a. S. Buchhandlung des Waisenhauses. 1887. 8°. (XII, 725 S.) Preis 10 *M*.

Die Einrichtung dieser Annalen, deren eigentlicher Text die Thatsachen in der gedrängtesten Form und in strenger chronologischer Ordnung enthält, während alle Belegstellen, Erläuterungen und kritischen Erörterungen in die Noten verwiesen sind, muß als eine besonders glückliche bezeichnet werden. Ein Vergleich mit den von der Historischen Kommission zu München herausgegebenen Jahrbüchern ergiebt für das vorliegende Werk den Vorzug der größeren Uebersichtlichkeit. Der Zweck des Unternehmens besteht darin: „den Quellenstoff eines großen Zeitraums in kritischer Auswahl und übersichtlicher Zusammenfassung darzubieten und zugleich über den Stand der Forschung, die Probleme derselben und auch über die Richtungen der Auffassung in kritischem Geiste zu unterrichten". Gerade der Umstand, daß dem Bedürfniß der wissenschaftlichen Vorbereitung auf den Gymnasial-Unterricht nicht zu einseitig Rechnung getragen ist, muß als ein Vorzug bezeichnet werden, welcher das Werk unseren Leserkreisen besonders empfiehlt. Der Anhang enthält eine Monographie über das karolingische Staatswesen, einen Excurs über die Schenkungen der Karolinger an die Päpste und einen Bericht über den Stand der s. g. Annalenfrage, endlich eine Stammtafel des karolingischen Geschlechts.

Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und H. Ermisch. II. Haupttheil. XIII. Band. Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen. Herausgegeben von Hubert Ermisch. II. Band. Bergbau, Bergrecht, Münze. Mit einer Tafel. Leipzig, Giesecke und Devrient. 1886. 4°. LXIII und 529 S.

Der Herausgeber hat — entgegen seiner ursprünglichen Absicht — das Freiberger Urkundenbuch nicht mit dem 2. Bande abgeschlossen, sondern die Quellen zur Geschichte des Stadtrechts und der Stadtverfassung für einen dritten Band ausgeschieden. Durch den vorliegenden Band wird eine empfindliche Lücke in der Geschichte des deutschen Bergbaues geschlossen: er enthält 1) die Urkunden und verwandte Aufzeichnungen, 2) die Rechts-Aufzeichnungen, 3) eine Sammlung der ältesten vom Freiberger Rathe ausgegangenen Schöffensprüche, 4) Rechnungen der Münz- und Bergbeamten, 5) eine Sammlung der ältesten Schneeberger und Annaberger Bergordnungen. Voran geht eine inhaltsreiche Einleitung, die hauptsächlich der Quellenkritik gewidmet ist.

Das Amt der Goldschmiede zu Wismar von Friedrich Crull. Mit zwei Tafeln Abbildungen in Lichtdruck. Wismar, Hinstorff'sche Hofbuchhandlung. 1887. 4°. 54 und XI S. Preis 4 *M.*

Eine vortreffliche Arbeit, mit welcher der Verfasser den Beweis liefert, daß er nicht nur die Ortsgeschichte aus dem Fundamente kennt, sondern auch den Stoff in seinen gewerbepolitischen und kunstgewerblichen Beziehungen vollkommen beherrscht Die Schrift liest sich im Einzelnen sehr gut, ja die Schreibweise des Verfassers kann eine glänzende genannt werden. Im Ganzen muß aber bedauert werden, daß der Verfasser keine übersichtliche Eintheilung gemacht hat und oft sich zu Abschweifungen hinreißen läßt, die zwar stets interessant und belehrend sind, den Zusammenhang aber in störender Weise unterbrechen (vergl. z. B. die werthvolle Erörterung auf S. 6 mitten in der Aufzählung der Meisterstücke). Auf S. 37 beginnt eine Aufzählung der in Wismar vorhandenen alten Silbergeräthe zu kirchlichen und profanen Zwecken, die zum Theil auf den Lichtdruck-Tafeln abgebildet sind. Der Anhang (S. I ff.) enthält 12 Urkunden.

Tagebuch über den Feldzug des Erbgroßherzogs Karl von Baden, 1806—1807. Verfaßt von Ludwig von Grolman, damaligem Großherzoglich badischen Kapitän und Adjutanten des Erbgroßherzogs. Bearbeitet und herausgegeben von Fr. von der Wengen. Freiburg im Breisgau. 1887. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 8°. XIX, 114 S. Preis 2 *M.*

Der Herausgeber hat an dem Grolman'schen Tagebuche, dessen Inhalt vielfach beachtenswerth ist, Aenderungen in zwei Richtungen vorgenommen; einmal hat er Erzählungen von Ereignissen, die der Verfasser nicht als Augenzeuge kannte, sowie politische Betrachtungen gestrichen. Er hat aber auch anderes „mit Hülfe neuerer Quellen präcisirt, ohne daß jedoch hierdurch die Originalität der Aufzeichnungen in ihrem wesentlichen Theile geschmälert worden wäre". Wir hoffen, daß der Herausgeber sich darauf beschränkt hat, die „Präcisirung" in Anmerkung zu geben. Jedes andere Verfahren würde das Herausgeber-Recht überschreiten. Behandelt wird im Tagebuch u. A. die Schlacht von Jena, an welcher der Erbgroßherzog in der Umgebung Napoleons theilnahm, der Winterfeldzug in Polen, die Belagerung von Danzig.

Die Bulle Ne pretereat und die Reconciliations-Verhandlungen Ludwigs des Bayern mit dem Papste Johann XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts von Wilhelm Felten. Mit einem Anhange von Urkunden aus Trier, Coblenz und dem Vatikanischen Archive. 2 Theile. Trier. 1885, 1887. 8°. Verlag der Paulinus-Druckerei. (XII, 79 und VI, 287 S.). Preis 3,80 *M.*

Die Bulle Ne pretereat ist jenes — echte oder unechte — dem Papst Johann XXII. zugeschriebene Schriftstück, mittelst dessen Italien vom Deutschen Reiche getrennt werden sollte, ein Plan, dem nach moderner Anschauung die Verwirklichung wohl zu gönnen gewesen wäre. Grund genug für uns, die Frage objektiv und ohne den Einflüsterungen eines Parteigeistes Gehör zu geben, zu behandeln. Der Verfasser hat seinerseits, so unverkennbar auch eine gewisse Tendenz hervortritt, die Ansichten der Forscher hinsichtlich jener Bulle gewissenhaft vorgetragen und damit dem Leser das Material zu einer selbstständigen Prüfung der Frage in die Hand gegeben. Dem Verfasser dürfte es gelungen sein, zu beweisen, daß die Bulle auf einer Gesandten-Instruktion des Königs Robert von Sicilien für seine Gesandten bei der Curie zum Theil beruht und auch einzelne Wendungen der Instrultion wörtlich übernommen hat. Nicht bewiesen und nur behauptet ist, daß gerade der maßgebende Theil der Instruktion der Curie nicht in Abschrift hinterlassen worden sei. Hierauf gestützt, bezichnet der Verfasser (in Theil I) auf S. 27 die Bulle als einen dem Papste vom König Robert zur Genehmigung vorgelegten Entwurf, auf S. 44 aber geradezu als Fälschung des Letzteren. Der Verfasser hätte mehr bewiesen, wenn er weniger hätte beweisen wollen. Die Thatsache, daß sich im Vatikanischen Archiv nicht bloß eine, sondern fünf Copien befinden bezw. befanden, erklärt sich kaum durch den Hinweis, daß dies Archiv nicht bloß Expeditionen der päpstlichen Kanzlei, sondern auch Einläufe enthalte. Es handelt sich eben um den Entwurf zu einer Expedition, nicht um einen Einlauf! Daß der König von Sicilien es der päpstlichen Kanzlei sollte so bequem gemacht haben, ihr einen Entwurf zu unterbreiten, der bloß gezeichnet zu werden brauchte, ist kaum denkbar; das wäre zu sehr wider den Gebrauch gewesen. Das aber scheint mir recht wohl glaublich, daß in der päpstlichen Kanzlei selbst mit Benutzung der erwähnten Instruktion der Entwurf zu einer Bulle ausgearbeitet wurde. Mag nun auch die Bulle Entwurf geblieben sein, so enthält sie doch die Grundzüge einer von dem Papste adoptirten Politik. Die Sache wurde aber bereits von Zeitgenossen so aufgebauscht, als ob es sich um eine vollzogene und wirklich in alle Welt ausgesandte Bulle handele. Kaiser Ludwig der Bayer selbst war von der Existenz des Schriftstücks unterrichtet und das war nur durch geheime Verbindungen möglich. — Es gereicht sicherlich dem Verfasser zum Lobe, und es beweist die Gewissenhaftigkeit seiner Anführungen, wenn ich erkläre, daß obige Einwände lediglich auf diese sich stützen. Zum Schluß

bemerke ich noch, daß der I. Theil eine Kritik des Schriftstücks, der II. Theil eine geschichtliche Darstellung der Reconciliations-Verhandlungen enthält.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der K. Staatsregierung herausgegeben vom K. Sächsischen Alterthumsverein. Achtes Heft: Amtshauptmannschaft Schwarzenberg bearbeitet von Dr. R. Steche, Dresden. In Kommission bei C. C. Meinhold & Söhne. 1887. 8°.

Wir hatten schon öfter die Freude, unsere Leser auf die obige Unternehmung hinzuweisen, die jetzt abermals um ein gutes Stück gefördert ist. Auch das vorliegende Heft liefert den Beweis, daß noch viele beachtenswerthe Kunstwerke und Alterthümer im Lande vorhanden sind, die bisher nur in kleinen Kreisen bekannt waren, und die jetzt durch die planmäßige Inventarisirung der Wissenschaft zugänglich werden Die beschreibende Darstellung ist musterhaft und die zahlreichen Abbildungen entsprechen dem Zwecke in vollkommenster Weise. Neben dem Lichtdruck ist vielfach die chemigraphische Reproduktion von Photographien gewählt, ein für derartige Zwecke besonders angemessenes Verfahren.

Geschichte der Burg Stargard in Mecklenburg von Claus von Oertzen. Neubrandenburg 1887. Verlag von C. Brünslow. 8°. 62 S. Preis 1 *M.*

Eine ganz brauchbare Zusammenstellung, die zwar hauptsächlich auf Druckwerke sich gründet, aber doch manches Neue zur Ortsgeschichte enthält und in dieser Beziehung aus Amtsakten geschöpft ist.

Ueber Hügelgräberfunde bei Parsberg, Oberpfalz. Von Dr. Heinrich Scheidemandel, prakt. Arzt. Parsberg 1886. (Attenkofer's Buchhandlung in Landshut.) 8°. (24 S. und 8 Tafeln.)

Die Schrift erstreckt sich auch auf ältere Funde, über welche der Verfasser von Augenzeugen Sicheres erfahren konnte. Die wichtigsten Fundstücke sind unter Aufsicht des Historienmalers J. Naue zu München trefflich in lithographischen Kreidezeichnungen reproduzirt. Den Schluß des Textes bilden allgemeine Bemerkungen, in welchen die verschiedenen Funde einer vergleichenden Betrachtung unterzogen werden.

Die Fortsetzung des Hamburger Urkundenbuchs war bei Gelegenheit der Budgetberathung seitens der Bürgerschaft beim Senat in Anregung gebracht worden. Es ist bisher nur ein Band 1842 erschienen und ruht seitdem die allerdings sehr umfangreiche Arbeit. 1842 ist das Jahr des großen Hamburger Brandes. Es hatte damals dieser eine Band eben die Presse verlassen und wurden nur einige wenige Exemplare gerettet, welche sich gerade beim Buchbinder befanden. Jacob Grimm bedauerte in einem Briefe vom 29. Mai 1842 an Dr. Lappenberg, den Verfasser, diesen Verlust — denn es gingen im Brande auch viele alte Dokumente unter — auf das Schmerzlichste. Die Anregung, das Urkundenbuch fortzusetzen, kam eigentlich von außerhalb, indem der Rektor der Universität Gießen, der Professor der Geschichte v. d. Ropp, darauf hinwies, wie die Herausgabe der Hamburger Recesse ꝛc. für die deutsche Geschichte im Allgemeinen, und für die hansische Geschichte, der Entwickelung der Zünfte ꝛc. im Besonderen von hoher Wichtigkeit sei. Der Senat theilt nun der Bürgerschaft mit, daß er die Fortsetzung des Urkundenbuchs unzweifelhaft als wünschenswerth längst anerkannt habe. Es hätten der Sache nur verschiedene Schwierigkeiten im Wege gestanden, und hoffe er jetzt in nächster Zeit einen bezüglichen Antrag vorlegen zu können.

(Zeitungs-Nachricht.)

Kleine Mittheilungen.

Ausgrabungen. Gegenwärtig findet bei Herthen im Amt Lörrach unter Leitung des Herrn Geh. Hofraths Wagner von Karlsruhe die Aufnahme und Untersuchung eines römischen Befestigungswerkes hart am Rheinufer, gegenüber von Kaiser-Augst, der alten Augusta Rauracorum, wahrscheinlich eines Brückenkopfes, statt. Zugleich werden lt. „K. Ztg." in den umliegenden Aeckern alte alemannische Gräber eines großen Friedhofs ausgegraben, aus welchen interessante Waffen und Schmuckstücke zu Tage kommen. In der Bodenseegegend stellt gegenwärtig der württembergische Professor Dr. Miller Nachforschungen nach Römerstraßen an. Es soll sich ergeben haben, daß von der Heerstraße Zurzach—Schaffhausen—Thayingen bei letzterem Orte eine Straße nach Hilzingen und Engen abgezweigt ist, während die Heerstraße von Thayingen nach Gottmadingen und Singen führte. Eine halbe Stunde östlich vom Bahnhof Singen hat man nach einem Berichte der „Fr. St." einen Querschnitt aufgedeckt, wo vier Straßen — die jetzige, die anno 1862 verlegte und zwei römische — übereinander zu sehen sind. Die Resultate der Miller'schen Nachforschungen sind insofern von großer Bedeutung, als sie für einen Theil der sogenannten Peutinger'schen Tafel eine ganz andere Auslegung nöthig machen würden. Wenn keine Römerstraße über den Randen führte, sondern sich dieselbe über Schaffhausen, Thayingen, Gottmadingen, Singen, Radolfzell, Stockach und Meßkirch hinzog, so wäre das alte Brigobane nicht mehr bei Bräunlingen, sondern bei Singen zu suchen, und nicht Rottweil, sondern Meßkirch wäre das altrömische Sumelocenae.

(Frankf. Journal de 16./10. 1887.)

Neue Römerfunde in Obermais bei Meran (Südtirol).

In diesem Jahre wurden wieder mehrere wichtige Funde gemacht, welche in der von Herrn Dr. Mazegger angelegten Sammlung besichtigt werden können. Im April d. Js. wurde im Pinter Acker in der Lazag in Obermais ein größeres Segment aus Porphyr, etwa die Hälfte des Läufers (catillus) einer römischen Handmühle (mola), und im September d. Js. ganz nahe davon im Pflanzgarten des Handelsgärtners Herrn Anton Pichler auf einer alten Grundmauer, 1 m unter der Bodenfläche ein anderes, diesem ähnliches, jedoch etwas kleineres Stück ausgegraben. Das zuerst im vorigen Jahre gefundene Segment wurde dem Tiroler Landesmuseum abgetreten. Sämmtliche drei Bruchstücke (Segmente) passen nicht zu einander, sondern sind Theile von drei verschiedenen römischen Handmühlen. Im Frühjahre d. Js. fand man

noch außerdem anläßlich des Umrodens der Weinbergzeilen im Pinter Acker die Klinge eines eisernen Messers, sowie ein Stück geformten hellgrünen Glases, beide römischen Ursprungs, einige Wochen später ebendaselbst bei Gelegenheit des Ausgrabens eines neuen Mühlbachbettes 1,5 m unter dem Ackerboden eine römische Topfscherbe, ein römisches Messerchen und ein Stückchen von dem Griffe eines kleinen römischen Bronzekasserols und unweit davon im Acker hinter der Greifen- oder Fiegl-Mühle das Bruchstück eines römischen Weingefäßes (dolium). In nächster Nähe des Pinter Ackers wurden ferner beim Grundausheben zu einem Neubau zwischen Villa Clara und Villa Hirzer mehrere in Branderde gelegene römische Topfscherben und Bronzeplättchen 1,5 m unter dem Ackerboden ausgegraben. Drei römische Bronzemünzen fand man während des Baues der Villa Hirzer beim Grundausheben in der Tiefe von 1,5 bis 2 m und zwar die eine von Licinius Vater 307 bis 323, klein Bronze, Vorderseite: IMP.(erator) LICINIVS P(ius) F(elix) AVG(ustus), im Felde dessen Kopf; auf der Rückseite die Umschrift: SOLI INVICTO COMITI; im Felde eine stehende Figur — der Sonnengott, zur Linken ein Stern, im Abschnitte ST (der Ort, wo die Münze geprägt wurde). Die zweite Münze ist von Alexander Severus 222 bis 235, groß Bronze, Vorderseite: IMP.(erator) SEV(erus) ALEXANDER AVG(ustus), dessen Kopf mit einem Lorbeerkranze nach rechts. Auf der Rückseite die Umschrift: VICTORIA AGVSTI S(enatus) C(onsulto). Die Siegesgöttin, nach links gewendet, hält in den Armen einen Kranz und eine Palme. Die dritte Münze ist von Commodus 169 bis 192. Groß Bronze, Vorderseite: M(arcus) COMMODVS ANT.(oninus) P.(ius) F(elix) AVG(ustus) BRIT.(annicus) P.(ater) P.(atriae), dessen Kopf mit einem Lorbeerkranze nach rechts. Auf der Rückseite die Umschrift: MART.(i) PACAT(ori) P(ontifex) M(aximus) TR(ibunitia) P(otestate) XIII. IMP(erator) VIII. COS. (Consul) V. DES(ignatus) VI. S(enatus) C(onsulto), Mars nach links gewendet, in den Händen einen Oliwenzweig und eine Lanze haltend. Endlich wurde am 10. Oktober d. Js. noch eine sehr gut erhaltene und schöne römische Spange oder Gewandnadel (fibula) aus Bronze im Acker hinter der Greifen- (Fiegl)-Mühle in der Tiefe von 2 m unter einem großen Granitblock ausgegraben; daneben lagen mehrere Bruchstücke von römischen Dachziegeln (tegulae). Das letzte Fundstück — eine Eisenspange — wurde Anfang Dezember 1887 im Pinter Acker 1,5 m unter der Bodenfläche zu Tage gefördert. Im Ganzen sind bis jetzt an vier ziemlich nahe an einander gelegenen Stellen in der Lazag Reste von Grundmauern, deren römischer Ursprung durch die Beschaffenheit des verwendeten Mörtels festgestellt ist und in deren nächster Nähe auch römische Fundstücke lagen, aufgedeckt worden.

Die Lazag in Obermais ist somit bisher das wichtigste Gebiet unserer Gegend für Römerfunde gewesen.

(Bote für Tirol und Vorarlberg Nr. 262. 87.)

Anzeigen.

Der Verwaltungs-Ausschuß beehrt sich den Lesern dieses Blattes mitzutheilen, daß die Vorräthe der **älteren Jahrgänge** des

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine

sich jetzt in seinem Besitze befinden und daß er gemäß einem Beschlusse der letzten Delegirten-Versammlung zu Mainz in die Lage gesetzt ist, dieselben billig abzugeben, da es unzweckmäßig erscheint, dieses Material länger lagern zu lassen.

Zur Zeit sind noch mit Ausnahme des 13. und 24. Jahrgangs sämmtliche Jahrgänge, wenn auch theilweise in wenigen Exemplaren, vorhanden.

Um weitere Lagerkosten zu ersparen wird nach Ablauf von 2 Monaten über die Bestände anderweitig verfügt werden.

Die Leser dieser Zeitschrift, welche ältere Jahrgänge erwerben wollen, werden ersucht, sich mit Anträgen unter Angabe des Preises, welchen sie zu zahlen bereit sind, an den Redakteur dieses Blattes zu wenden.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Beringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 2. Sechsunddreißigster Jahrgang 1888. **Februar.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

68 Dem Gesammtverein ist beigetreten der historische Verein für die Saargegend in Saarbrücken.

In Verfolg der Beschlüsse der vorjährigen Generalversammlung hat der Verwaltungsausschuß sämmtlichen deutschen Regierungen ein Verzeichniß der dem Gesammtverein angehörenden Vereine sowie einen Sonderabzug der Protokolle der Generalversammlung mit folgendem Schreiben übersandt:

Berlin, den 31. Dezember 1887.

Hohe Staatsregierung!

Der gehorsamst unterzeichnete Vorstand und Verwaltungsausschuß gestattet sich in der Anlage ein Exemplar der Verhandlungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Mainz vom September d. J. zur Kenntnißnahme und mit der Bitte zu überreichen,

den darin zu I., II., III. und V. gestellten Beschlüssen Hochgeneigtest Folge geben zu wollen

Zur Begründung dieser vier Beschlüsse wird auf den Inhalt der Verhandlungen Bezug genommen. Die Beschlüsse sind mit Einstimmigkeit gefaßt.

Ein Verzeichniß der dem Gesammtverein angehörigen Vereine und Gesellschaften ꝛc. liegt bei.

Ein gleicher Antrag ist den sämmtlichen übrigen deutschen Staatsregierungen überreicht worden.

Eines wohlgeneigten und günstigen Bescheides in der allen patriotisch gesinnten Deutschen gleichmäßig am Herzen liegenden gemeinnützigen und nationalen Angelegenheit des Schutzes unserer kulturgeschichtlichen Denkmäler gewärtig, verharren wir

ehrfurchtsvoll

Der Verwaltungsausschuß
des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine

vertreten durch den

Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins

Ernst Friedel, Stadtrath. Richard Béringuier, Gerichtsassessor.

Nochmals Kaspar Hauser.

Professor Dr. A. von der Linde, zum Kaspar-Hauser-Schwindel I. Die älteste (noch ungedruckte) „Selbstbiographie". (Als Manuskript gedruckt.) A. u. d. T.: Kaspar Hausers erste Selbstbiographie. Nach dem Original herausgegeben. Wiesbaden, Buchdruckerei von Carl Ritter. Im Januar 1888. 8°. 51 S.

Der Gelehrte, dessen Hauptwerk über die Hauserlegende wir vor nahezu einem Jahre an dieser Stelle[1]) angezeigt haben, eröffnet jetzt eine Reihenfolge von Broschüren (leider „nicht im Handel"!), welche den leicht erkennbaren Zweck haben, die Frage, obgleich sie im Großen und Ganzen als erledigt angesehen werden darf, noch in einigen Nebenpunkten weiter auszuführen und wo möglich den Schleier wegzuziehen von den letzten dunklen Punkten, welche die Geschichte jenes „Findeljünglinges" noch aufzuweisen hat. Sodann gedenkt der Verfasser, wie aus den Schlußworten hervorgeht, mit der Kritik noch ein ernstes Wort zu reden. Meiner Ansicht nach versprechen diese Broschüren eine werthvolle Bereicherung der ernsten historischen Litteratur. Es war ein Fehler, daß diese Hauserfrage, welche 60 Jahre lang die „öffentliche Meinung" in Spannung erhielt, vor Dr. von der Linde eine Domaine der Sensationsschreiber, Romanschriftsteller u. dergl. geblieben war. Leute, die niemals einen Einblick in die Akten gehabt hatten, schrieben Schwindelgeschichten, in denen schandbare Verleumdungen so künstlich mit historischen Persönlichkeiten verflochten waren, daß in einem Falle sogar ein Geschichtsforscher, der als Quellenkritiker allgemein bekannt ist, sich (freilich auch, ohne die Akten zu kennen) verleiten ließ, jene infernalische Geschichtsklitterung als Quellenschriften zu behandeln.

Vorliegende Broschüre zerfällt in zwei Theile; der erste Theil, mit dem wir uns zunächst beschäftigen, enthält Seite 2—12 den wortgetreuen Abdruck einer „Selbstbiographie", die Kaspar Hauser Anfang November 1828, also im sechsten Monat seines Aufenthalts zu Nürnberg, auf Anregung seines „Erziehers" Daumer niederschrieb. Dieser attestirte die Echtheit des Manuskriptes auf dem Umschlage und schenkte dasselbe etwa 25 Jahre später einer Gesinnungs-Verwandten. Durch das Aufsehen, welches von der Linde's Werk im vorigen Jahre verursachte, wurden die dermaligen Besitzer veranlaßt, die verschollene Handschrift auf den Markt zu bringen. So haben wir Gelegenheit erhalten, dieses von Daumer (von seinem Standpunkte aus mit Recht) geheim gehaltene Manuskript, eine echte Hauser-Urkunde, kennen zu lernen.

Wir wissen aus von der Linde's Hauptwerk, daß Hauser von seinem Lehrer Daumer fortdauernd dazu

[1]) Vorig. Jahrgang S. 37.

ungehalten wurde, Selbstbiographien zu schreiben. Man sollte glauben, eine einmalige Niederschrift hätte genügen können. Wenn nun aber der Lehrer dieses Thema zu Stylübungen für besonders geeignet hielt, so hätte doch der Historiker der ursprünglichen Fassung, als derjenigen, in welcher die Erinnerungen am treuesten bewahrt sein mußten, den Vorzug geben sollen. Das Gegentheil war der Fall: Gerade die ältesten Fassungen wurden verheimlicht! Die beständige Beschäftigung mit seiner Lebensgeschichte hatte den Zweck, die Erinnerungen in Hauser zu entwickeln, man gab ihm Gelegenheit, später gemachte Erfahrungen zurückzudatiren. Dieses saubere Verfahren wurde so lange fortgesetzt, bis man brauchbares Material gewonnen hatte.

Wir wollen uns zunächst die Biographie von der sprachlichen Seite betrachten, in welcher uns Kaspar Hauser als echter Oberpfälzer entgegentritt.

Eine der auffallendsten Eigenthümlichkeiten der oberpfälzischen Mundart besteht darin, daß sie lange Vokale oder Doppelvokale kurz, und kurze Vokale lang ausspricht. Hierfür finden sich nun in der Biographie zahlreiche Belege, deren ich einige folgen lasse, — die Schreibweise Hausers füge ich in Klammern bei:

Lange oder Doppel-Vokale: Spiel (Spill); gethan (gethann); schöne (schönne); beten (betten); Thränen (Trenen, wahrscheinlich sprach Hauser „Threnen"); viel (viell).

Kurze Vokale: Zoll (Zohl); Wolle (Wohle); stillen (stiehlen); stellen (stehlen)[1]; genommen (genohmen); gerollt (gerohlt); Stall (Stahl); Löffel (Lefel).

Nicht minder charakteristisch ist der Gebrauch des Hülfszeitworts haben statt sein. Hauser schreibt regelmäßig: „Da habe ich eingeschlafen." Da aber Hauser höchstens drei Jahre vor seiner Ankunft in Nürnberg die Werktagsschule verlassen haben konnte, so erklärt es sich leicht, daß gröbere Verstöße dieser Art nicht vorkommen. Einmal korrigirt er aber das vulgäre Hülfszeitwort zu Unrecht: statt „ich habe so stark gerollt (i. e. die auf Rädern stehenden Pferdchen) schreibt er: ich bin so stark gerollt". Ein Beweis, daß ihm die richtige Anwendung des Hülfszeitworts nicht geläufig war.

Weiter ist das Ausstoßen des Vokals in der mundartlichen Diminutivsylbe el bemerkenswerth. Hauser schreibt gut oberpfälzisch Deckl, Schüßl, obwohl er den letzteren Gegenstand vor seinem Auftauchen in Nürnberg niemals gesehen haben will.

Gegenüber der nicht abzuleugnenden Thatsache, daß Kaspar den oberpfälzischen Dialekt sprach, gebrauchte man in Nürnberg eine elende Ausflucht.[1]) Nicht zu erklären war aber eine zweite Thatsache, die eine noch größere Bedeutung hat: Der Styl der Selbstbiographie ist genau derselbe, in dem der von Hauser am 26. Mai 1828 nach Nürnberg mitgebrachte Brief (angeblich seines Pflegevaters) verfaßt ist! Trotz der Kürze des Letzteren sind wir doch in der Lage, eine ganze Reihe von Eigenthümlichkeiten hervorheben zu können, die in beiden schriftstellerischen Leistungen vorherrschen.

Brief.	Biographie.
jetz habe ich auch nichts gesagt, daß mir der Knabe gelegt ist worden, auf dem Landgericht. [Anmerkung: in der Biographie kommt fünfmal das Wort jetz vor; keinmal jetzt.]	Da habe ich mich hin gesetzt, auf den Boden. Dieses hat mir immer sehr weh gethan, in den Kopf weil ich noch nicht wußte, wie ich sagen soll zum Gefängnißwerter
Er selber weiß nichts wie mein Hauß heißt.	ich wußte nichts, wo er hin komen ist.
Daß leßen . . . habe ich schon gelehrte. Er weiß mein Orte nicht.	Dieses kan ich aber nicht sagen, obe der Berg ꝛc.
Wan wir ihm fragen, was er werde, so sagte er ꝛc.	Ich bin imer vergnügt gewesen, weil mir niemals was weh gethan habe.
Wen er Eltern häte, wie er keine hate.	Weil ich noch nicht wußte, wie ich sagen soll . . . weil ich nicht sprechen kann, aber wie er daß Wasser . . . gebracht habe, da hat er
Ich habe mir gedenkt, ich müßte ihm für mein Sohn haben, ich habe ihm Christlichen erzogen. Sie derfen ihm schon fragen.	Ich habe ihm auch nicht komen gehört; ich hörte aber ihm nicht kommen; aber ich habe ihm nicht verstanden;

Betrachten wir nun den Inhalt des Schriftstücks!

Als Kaspar Hauser die Häuser Nürnbergs zum ersten Male erblickte, konnte er unmöglich wissen, was man dort aus ihm machen würde. Die Thaten eines aufgeregten Volkes fassen sich niemals im Voraus berechnen. Es lag auch gar nicht im Gesichtskreise Hausers, solche Thorheiten für möglich zu halten, wie sie begangen wurden. Er trat auf als Kandidat für den bescheidenen Posten eines Rekruten und hatte als solcher gar keine Veranlassung, seine Kenntnisse (Lesen und Schreiben) und eine gewisse Intelligenz zu verbergen. Als nun aber das Stichwort von der lebenslänglichen Isolirung Hausers gefunden war, kam es darauf an, zu erklären, auf welchem Wege er die polizeilich fest-

[1]) Das e darf hier nicht wie ä in dem hochdeutschen stehlen ausgesprochen werden; das letztere lautet in oberpfälzischer Mundart ställen.

[1]) Er sollte nämlich von seinem Gefängnißwärter in Nürnberg, einem Altbayern, das Reden gelernt haben! Sein letzter Lehrer, der wackere Meyer von Ansbach, hat aber die Sache untersucht und gefunden, daß Jener eine ganz andere (jedenfalls nicht so prononcirte) Mundart sprach.

gestellten, protokollirten Kenntnisse erworben hatte. Außerdem mußte von dem Kerkerleben und der Reise nach Nürnberg ein Bild gegeben werden. Diese drei Punkte sind es, um die sich die Lebensbeschreibungen drehen. Da wird nun die Kunst des Vor- und Zurückdatirens nach Herzenslust geübt, aber auch mit solcher Dummdreistigkeit, daß man staunen muß über die Leichtgläubigkeit der verantwortlichen Behörden und Persönlichkeiten, welche mit dieser Sache zu thun hatten.

Wir besitzen in der Hauptsache drei Versionen der Lebensbeschreibung Hausers. Die erste, nach den Vernehmungen zusammengestellt, ist enthalten in der polizeilichen Bekanntmachung des Bürgermeisters Binder von Nürnberg vom 7. Juli 1828; die zweite, vom November 1828, liegt in obiger Broschüre vor (I); die dritte ist aus dem Ende des Jahres 1829 (II). Die mittlere Version, welche Dr. von der Linde jetzt veröffentlicht, ist von allen bekannten Biographien die einzige, welche auch der Form nach schriftstellerisches Eigenthum Hausers ist.

Hauser bestätigt, daß er „seine ganze Lebenszeit" eingesperrt gewesen sei; das wären also, wenn man die Jahre unbewußten Daseins abrechnet, mindestens 12 Jahre gewesen. Er wälzt sich von dem Strohlager zu seinen hölzernen Spielsachen (die aus dem Nürnberger Gewahrsam in den Kerker zurückdatirt sind), ißt Brot und Wasser. Das ist sein Tagewerk. Dennoch verfällt er nicht dem Stumpfsinn, sondern ist „immer vergnügt und zufrieden", weil ihm „niemals was weh gethan" hat. Daß sich ein Dorfknabe ein derartiges Bild von einem isolirten Kerkerleben konstruirt, ist begreiflich, aber daß Aerzte und Kriminalisten daran glauben?? Der Kerker wird nach der Höhe und nach der Breite beschrieben, aber nicht nach der Tiefe. Er machte sich ein unvollständiges Bild!

Nach Binders Bekanntmachung befand sich im Kerker ein Ofen, „weißfarbig, klein, rund, wie etwa ein großer Bienenkorb[1]) geformt und wurde von außen geheizt (oder wie er sich ausdrückte „einkenten")". Eine durch das mundartliche „einkenten" ganz vorzüglich beglaubigte Aussage Hausers! In der uns vorliegenden Selbstbiographie sagt aber Hauser: „sonst war gar nichts darin, es ist auch kein Offen gewesen"!!

Nach Binder waren in dem Kerker zwei kleine längliche Fenster, „mit Holzstößen verschlichtet, und durch sie drang nur ein schwaches dämmerndes Licht". Der Kenner ländlicher Gewohnheiten wird hier sofort das Vorbild der Schilderung erkennen: Das zerkleinerte Holz wird regelmäßig an den Wänden der Gebäude, auch der Wohnhäuser aufgeschichtet, bei den Fenstern aber ein Fach gemacht, so daß die Wohnräume nicht erheblich verdunkelt werden. — In der Biographie I werden die Fenster auch beschrieben („acht bis neu zohl in der Höhe und auch breit"), aber nicht die Holzstöße. Später (II) verlegt Hauser die Fenster in die gewölbte Decke, womit selbstverständlich die Holzstöße ganz unvereinbar sind. — Wäre nun durch die Fenster nicht Licht eingedrungen, so wären sie auch nicht wahrnehmbar gewesen. Trotzdem mißt Hauser als Eingekerkerter die Zeit nicht nach dem regelmäßigen Wechsel von Helligkeit und Dunkelheit, sondern nach dem Wachen und Schlafen, und diese seine Gewohnheiten sind so erstaunlich regelmäßig, daß er stets beim Erwachen neues Brot und einen vollen Wasserkrug vorfindet.

Endlich erscheint der Kerkermeister und lehrt dem Kaspar, der nicht einmal reden konnte, in einer einzigen Lektion die edle Schreibkunst[1])! Bei dieser Gelegenheit macht der Schüler eine Entdeckung: der Mann verspricht ihm, wenn er Alles gut merkt, „recht schöne Roß", wobei er auf Kaspars Spielpferde deutet. „Von dieser Zeit wußte ich, wie die Pferd heißen". Eine kostbare Indiskretion! In der späteren simulirten Hauser-Sprache bedeutet nämlich „Roß" alles Mögliche, nur nicht Pferd! — Am nächsten Tag setzt Kaspar die Schreibübungen freiwillig fort. Dann nach zwei oder drei Schläfen (Tagen) kommt der Mann zum zweiten Mal, bringt ein kleines Büchlein mit und lehrt dem Kaspar in einer Lektion das Lesen. (Reden kann aber Hauser immer noch nicht.) Nach aber zwanzig Tagen wird der Schreibunterricht repetirt; Hauser hatte nichts vergessen. In der Nacht darauf erfolgt die Befreiung. Nach Binder nahm der Mann unsern Hauser in seiner Kerkerkleidung (ausdrücklich!) auf den Rücken; erst in geringer Entfernung von Nürnberg wird Toilette gemacht. Durch die spätere „Gedächtniß-Entwickelung" war aber der Kerkeranzug so seltsam geworden (Hemd über der Hose!), daß Hauser unmöglich so auf die Landstraße gebracht werden konnte, ohne das größte Aufsehen zu erregen. Hauser erzählt also in der Biographie (I), daß er kurz vor der Abreise umgekleidet worden sei. Da aber die Toilette bei Nürnberg altenmäßig feststand, so blieb sie im Programm. Also zweimaliger Kleiderwechsel. Der „Mann" hat es sich wirklich schwer, unnöthig schwer gemacht: oft den sechzehnjährigen Kaspar auf dem Rücken, dazu ein Bündel Kleider und Stiefel, endlich Brot und Wasser für drei Tage!

Auf der Reise lernt Kaspar gehen und beten, zwei wichtige Künste, deren Besitz ihm seit dem 26. Mai 1828 nachgewiesen war. Das Datum des Beten-Lernens ist zwar in der Binder'schen Bekanntmachung und in der Biographie (I) nicht genau übereinstimmend, doch wollen wir das auf sich beruhen lassen.

Einen Umstand will ich hier noch hervorheben: Von seinen Kenntnissen im Rechnen hatte Hauser vor seiner Verwandlung keine Probe abgelegt, — in der Biographie brauchte daher der Erwerb dieser Kunst nicht datirt zu werden. Er hat also im Kerker nicht rechnen gelernt, konnte keinen Begriff von Zahlen haben. Und doch übt er während seiner Reise (nach seiner eigenen Darstellung) diese Kunst unbewußt. Er sagt z. B.: Da bin „ich gewiß noch zwanzig mal wach geworden" (in der Hausersprache ein Zeitraum von 20 Tagen); „da war ich kaum 8 Schritt weit gegangen"; „da bin ich gewiß acht Schritte weitergegangen"; „da wird ich vielleicht

[1]) Ob wohl der Vergleich von Hauser herrührte?

[1]) Dreierlei ist dabei bemerkenswerth: a) Andere Kinder quälen sich tagelang mit dem „'rauf, 'runter, 'rauf, und e' Tüpfele drauf"! Kaspar lernt sofort ganze Worte schreiben (NB. ohne reden zu können!). b) Dieser einmalige Unterricht verleiht dem Kaspar eine ausgeschriebene Hand; fünf Jahre eines höheren Unterrichts sind nicht im Stande, die charakteristischen Züge der in einer Stunde erlernten Schrift erheblich zu ändern. Die Schrift sitzt so unausrottbar fest, wie der oberpfälzische Dialekt! c) Daß Kaspar in dem dämmernden Raume lesen und mit Bleistift nachschreiben konnte, erklärt sich durch die langjährige Gewöhnung an die Dämmerung; wie aber war der Kerkermeister dazu im Stande?

zwanzig oder dreißigmal ausgeruht haben", u. s. w. Wie mochten sich die Perioden in seinem Gehirne derart markirt haben, daß er sie nachderhand noch zahlenmäßig feststellen konnte?

Nach Binder kam Kaspar gleich von seinem Kerker aus ins Freie und unmittelbar darauf einen langen hohen Berg hinauf. In der Selbstbiographie (I) schrumpft der Berg etwas zusammen, es war ein kleiner Berg, aber doch ein Berg, auf dessen Gipfel ein starker Wind pfiff: Kaspar fror so, weil er „die Luft (mundartlich für Wind) niemals gehabt habe". Ihn, der mindestens 12 Jahr lang einen unheizbaren Raum bewohnt hatte, ohne sich bewegen zu können, der nicht die leisesten Klagen über ausgestandenen Frost laut werden läßt, macht das Mailüfterl frieren! Dieser so wohl bezeugte Berg vermag der späteren Entwickelung der Hauserlegende nicht Stand zu halten. Der Kerker wurde später in die Eingeweide der Erde verlegt, die Holzstöße verschwinden, die Fenster rutschen in die Höhe; wie konnte er aber aus diesem Kerker direkt ins Freie gelangen? Der Berg war ja gar kein Berg, sondern eine Treppe! In der Biographie II heißt es daher: „es gieng einen kleinen Berg hinauf, vielleicht war's eine Treppe."!!

Ein Beispiel vom Zurückdatiren: Kaspar, der durch Daumers homöopathische Exerzitien auf seine „Empfindlichkeit" aufmerksam geworden war, schreibt in der vorliegenden Biographie I: „wie ich wach geworden bin [namlich nach der ersten, auf dem Rücken seines Kerkermeisters verschlafenen Nacht] da war ich auf der Erden gelegen, und da hat es schröcklich gerochen und hat mir alles so weh gethan". Der Erdgeruch belästigt ihn derart, daß er niemals lange liegen bleiben kann. Von diesen kleinen Leiden kommt bei Binder nicht eine schwache Andeutung vor. Wir wissen auch aus dem amtlichen Befunde des beweglichen Eigenthums, mit dem Hauser nach Nürnberg kam, daß derselbe an „starken Tabak" gewöhnt war. Sapienti sat.

Die Selbstbiographie I ist in der Hauptsache eine selbstständige Arbeit Hausers; man sieht dies an gewissen groben Fehlern, die bei unmittelbarer Einwirkung seines Lehrers vermieden worden wären. Aber einen Fragebogen hatte er neben sich, dessen Fragen er zuweilen negativ beantwortet, z. B.: „wie lange ich gespielt habe, dieses kann ich nicht beschreiben, weil ich nicht wußte, was eine Stunde, oder ein Tag ist, oder ein Woche". „Dieses kan ich aber nicht sagen, obe der Berg lange dauert hat oder Kurz ꝛc.". Auch vor Anachronismen scheint man ihn gewarnt zu haben. Wie er diese Warnung befolgte, zeigt folgende Stelle: „Den Hieldel" (Gefängnißwärter in Nürnberg) „kann ich auch nicht anders nennen, als den Man, weil ich noch nicht wußte, wie ich sagen soll zum Gefängnißwerter, weil ich nicht sprechen kan." Daß ist doch gewiß stylgerecht!

Wenn man die Biographien II und III miteinander vergleicht, so sieht man mit erschreckender Deutlichkeit, wie Hauser unter Daumers Leitung Schritt für Schritt zur Kunst der Interpolation erzogen wurde! Die vorliegende Publikation des Herrn Prof. Dr. von der Linde ist daher eine höchst werthvolle Urkunde zur Geschichte der allmäligen Entwickelung und Ausbildung der Hauserlegende. Sehr wünschenswerth erscheint mir auch die Aufsuchung und Veröffentlichung aller fehlenden Zwischenglieder.

S. 13—26 folgen werthvolle Erläuterungen der Biographie, in denen Dr. von der Linde die krassesten Widersprüche der Darstellung hervorhebt. Mit Vergnügen habe ich auf S. 20 ff. einen fast unverkürzten Abdruck meiner vorjährigen Besprechung (Aprilnummer des Korrespondenzblattes) bemerkt. Einen Einwand des Herrn Verfassers werde ich vielleicht bei einer anderen Gelegenheit erörtern.

S. 27—49 endlich schildert der Verfasser den „geistlich-sittlichen Verwilderungsprozeß" Daumers. Ein an der Hand der Quellen entworfenes Kulturbild, dessen Lektüre uns die Haut schauern macht. Kein Wunder, daß des Verfassers Diktion zuweilen klingt wie das Sausen von Kolbenschlägen: sein Zorn entspringt den edelsten Motiven, die auch der ehrliche Gegner achten sollte!

Gust. A. Seyler.

Deutschordens-Statuten de 1606.

Mitgetheilt von **F. W. E. Roth.**

(Schluß.)

Das Dreyzehent Capitel. —

(folio 43ᵛ) Was gestaldt ein iedweder Balley ein Cassa sowol zu erhaltung der Jungen Ritterschafft wider die vnglaubigen, als auf fäll, sich derselbigen zu Gebrauchen aufgericht sol werdenn. —

Demnach die Hohe notturfft erfordern will, auff mittel zugedenckhen, wass gestalt die Jenigen Ritter auf den Vngerischen Gränitzen oder anderwerts, alda sie wider die Vnglaubigen ihre Residentz thun sollen, (welches zu erhollung vnnd zu erhaltung des Löblichen Ordens guetem beruess nit vmbgangen thun werden), zuerhalten sein möchten, Gleichfals auch das ein Jede Balley mit etwass bahrem geldt sich auf nothwendige fäll desselbigen zuegebrauchen gefasst seye vnnd dahero wol dahin gedacht worden, dass Rahtsamber wehre, in einer yeden Balley absonderlich ein Cassa aufzuerichten, sich desselbigen gesambleten geldts auf alle fäll wie obgemelt zugebrauchen habendt, Auch dazue vnderschiedtliche guette mittel vorgeschlagen wordenn, So befindt sich doch vndter den Balleyen vnd nach gelegenheit dieser ietzigen Zeit so große differentz vnd vngelegenheit, dass eines oder dass Annder Allenthalben nit quadrieren wollen, vnnd es also Kein gleichformigs und durchgeendts getroffen werden mögen. Derowegen vnd damitt nicht destoweniger dieses Hochnöttigen werckhs ein Anfang gemacht werden möcht, so ist vor Rahtsamb angesehen vnnd beschlossen, das ein yeder Landt Comenthur in seiner anbeuohlenen Balley auff alle mittel vnd weg gedenckhen vnd souil müeglich ins werckh richten soll, wie Er zue (folio 41ᵛ) einem gemeinen vorrath vnnd Cästen zue notturfft der gemeinen Balley Khommen möge. Wass er auch allso zue wegen bringt, das soll bey ihme vnwiderruefflich verbleiben, er solches gemeiner ballei zum besten administriern vnnd gebrauchen vnnd dauon Jährlich denn gebiettigern oder Capittel seiner Ballei gebührliche Rechnung Thuenn. —

Das Vierzehent Capitel. —

Wie die verbrechen der Ritter Ordens Brüeder vnd Ordenns Prieſter geſtrafft ſollen werden, auch wann einer den Orden verwürckht hat, was geſtalt mit ihme zue procediren. —

In denn Alten Statuten vnnd Regeln ſeindt die verbrechen vnnd miſſhandtlungen durch vier vnndterſchiedtliche ſtraffen ye nach dem die verbrechen beſchwerlich geweſen, geſtrafft worden, Alſſ nemblich die geringſte Straff, die hohe ſtraff, die höhere Straff vnnd die Aller höchſte Straff, mit welchen ſtraffen die verbrecher ihre Miſſhandtlungen büeſſen müeſſen. Die geſatz vnnd Ordtnungen aber ſeindt zue den Zeitten, (wie zuegleich alle andere ſachen, ſo in des Ordens Statuten Büechern begrieffen), alſſ der Orden aufgericht worden vnnd vil in einem andern Standt alſſ bei dieſen Vnſern Zeiten geweſen. Damit aber den Alten Statuten vnnd Regeln ſouil müeglich nach beſchaffenheit des Ordens vnd der ietzt (folio 44ᵛ) ſchwebende Zeiten Nach gangen werde, Alſo ſeindt die Verbrechen vnnd miſſhandtlungen der Ritter vnd Ordens Brueder auch in vier vndterſchiedtliche weeg zueſtraffen. —

Die geringſte vnnd Erſte straff iſt dahin gemeindt, das da ein Commenthur, Ritter oder Ordens Brueder ſich ſeinem beruef nach den Statuten gemeſſ nit verhielt, vnnd aber doch das verbrechen nit ſo ſtrefflich, das es mit den höhern Straffen billich geſtrafft ſolle werden, So ſoll dem verbrecher durch den Landt Comenthur der Balley, in welcher er ein verleibt, ſchrifftlich oder mündlich Je nach dem es der Landt Comenthur für nottwendig Achten wurdt, ſtarckhe vnnd ernſtliche erInnerung beſchehen, mit dieſem Anhang, im fall er Verbrecher von dergleichen vnzueläſſigen procediren nit ablaſſen werdt, ſo werde mann verürſacht werden, mehrere vnd höhere Straff gegen ihme vorzuenehmen. —

Die zweyte ſtraf ſoll ſein, daſſ ein Landt Comenthur macht hab mit wiſſen des Capittels ſeiner Anuertrauten Balley einen Ritter, ſo ſich der gebüher nach nit Verhielt, in ein Ordens Hauſſ, wohin es Jme beliebt, zuebeſcheiden, vnd dahin zunerArreſtieren in ein ſonnderbahrs Zimmer oder allein in das Hauſſ Je nach dem daſſ verbrechen ſein wurdt, vnnd daſſelbig auf ein Viertell, halb oder gantz Jahr. Daferr aber daſſ verbrechen alſo beſchaffen, daſſ der Arreſt über daſſ Jahr ſein müeſt, ſo ſoll daſſelbig mit wiſſen des Hochmeiſters beſchehen. Mit dieſer zweyten ſtraff ſollen fürnemblich dieſe nachuolgende gebrechen geſtraft werdenn. —

(folio 45ʳ) 1. Als nemblichen da ein Ritter ſeinem Anuertrautten Ordens Hauſſ gebührender maſſen nit vorſtehet, demſelbigen in einem oder dem andern ſchedtlich vnd in billicher wurde nit erheltt. —

2. Da ein Ritter ſeiner vorgeſetzten Obrigkheit in billichen ſachen alſſ baldt, ſo es Anderſt müglich, nit gehorſambt, ſein erInnerung in Acht nimbt, vnnd gegen ihm nit gebührenden reſpect tregt. —

3. Der ſich ohne erhebliche Vrſach mit einem andern Ritter enndtzweyt. —

4. Dem ein Ordens hauſſ Anuertraut iſt, vnd er mit denn benachparten vnbefüegte vnd vnbedechtige Spen anfengt, dardurch der Orden in Vnfreündtſchafft vnd Zwytracht gerahten möcht. —

5. Der ohne Vrſach vnd vnrechtmeſſiger weiſſ Jemandt beſchedigt, oder vnbilligkheit zueſüegt, vnd er darüber bey dem Landt Commenthur verklagt wurdt. —

6. Der ſich in ſeiner wehrenden Reſidentz gebührender maſſen vnd ſeiner habenden Inſtruction gemeſſ nit verheldt, Oder aber in wehrender Reſidentz, auch ſonſten zue Andern Zeitten ſich in ſolche ſchulden ſteckht, daſſ er dieſelbigen ohne des Ordens Hilff nit zuebezahlen, dardurch dan dem Orden verkleinerlich nachgeredt mochte werden. —

(folio 45ᵛ) 7. Der ohne vorwiſſen ſeines Landt Comenthurs über Sechs oder Acht wochen von ſeinem Ordens Hauſſ Abraiſet, es beſchehe dann erheblicher vnnd zueläſſiger vrſachen willen. —

8. Der ſich dem Orden zu verkleinerung An leichtfertige öbell beſchrenyte geſellſchafft henngt. —

Die dritte vnnd hörtere Straff ſoll ſein, das einem Ritter ſein Lebtag Kein Commenden Anuertraut, vnd da er eine gehabt, ihme dieſelbig genommen werdt, das verbrechen aber ſoll er büeſſen, Inmaſſen es Jme von dem Landt Comenthur vnnd Capittel derſelbigen Balley, (doch mit vorwiſſen des Hochmeiſters) aufferlegt würdt, es möchte auch das verbrechen alſo beſchaffen ſein, das ſolches im Jahr mehr oder weniger in einer gefengnuſſ in Eyſſen mitt waſſer vnnd brodt abgebüeſſt müeſſte werden, Vnnd ſollen fürnemblich die folgende verbrechen mit ſolcher straff Abgeſtrafft werden. —

1. Der ein Perſohn, da es nit iſt zue defendierung ſeines Leibs vnnd Lebens oder ſeiner Ehrn, freuendtlicher weiſſ endtleibt, Vnnd doch daſſ es für Kein mordtſtuckh zuerKennen. —

2. Der wider ſein vorgeſetzte Obrigkheit heimbliche oder offentliche vnbilliche vnnd vnbefüegte Practica Pflegt, vnd braucht derſelben zue ſchaden. —

3. Der deſſ Ordens geheimbnuſſen vnd waſſ im Capittell gehandtlet würdt, offenbahrt, dardurch dem Orden ſchaden endtſtehen möcht. —

(folio 46ʳ) 4. Der des Ordens priuilegia, da er dieſelbigen erhalten Khundt, vorſetzlicher weiſſ ſchwecht —

5. Der dem Ordens Hauſſ, ſo Jme Anuertraut worden, etwaſſ ohne bewilligung verkaufft, verſetzt, in ander weeg verwendt, oder in ſolche ſchulden ſteckht, dardurch des Ordens einkhommen gemindert würdt, vnd daſſ Hauſſ in Abgang geraht —

6. Der mit weibs Perſonen vber daſſ ermahnen des Landt Commenthurs vnnd vber die erlittene zweyte Straff, (dauon obgemelt) in öffnen ſchanden vnnd ſinden lebt, Auch ſich deſſelbigen nit endthalten will. —

7. Der ſich ſeiner vorgeſetzten Obrigkheit vngehorſamblichen freuendtlicher weiſſ widerſetzt, vnnd auf erfordern ohne genuegſambe erhebliche vrſachen nit erſcheindt. —

8. Der wider den Sententz, ſo von dem Hochmeiſter vnd großem Capittel geben worden, Anderſtwohin zue appelliren vnterſtehet, oder ſich deſſelbigen nit beniegen laſſen will. —

9. Der ohne bewilligung des Hochmeiſters ſich in ein Andern Orden begibt. —

Die Vierte vnnd aller höchſte straff ſoll ſein, einen mit ſpott vnnd verkleinerung ſeiner Ehrn Auſſ dem Orden zueſtoſſen oder in ewige gefengnuſſ zue condemniren, vnnd ſollen volgende verbrechen mit nachgemelten ſtraffen abgeſtrafft werden. —

1. Erſtlich da es ſich begäbe, das einer in den Fragſtuckhen, (folio 46ᵛ) welche im zweyten Capittel begriffen, vnnd einem Jeden, ſo in den Orden begert,

vorgelesen werden, sich verbrechlich befinde, vnd darüber den Orden gefehrlicher vnnd betrüglicher weiss angenommen hette, dem soll der Orden mit spott vnd verklainerung seiner Ehrn genommen werden. —

2. Der mit betrug vnd falsch oder mit Simonia einem in den Orden zudhommen verhilfft, Auch derselbe solcher gestaldt in den Orden khombt. —

3. Der von der wahren Catholischen Religion Abtrinnig wurdt. —

4. Der sich in Eheliche pflicht verspricht. —

5. Der Ihme des Ordens Güetter, es sey durch wass mittel es will, vndterstehet zue aigenthumb zumachen vnd dieselben dem Orden dardurch zuendtziehen. —

6. Der begärt gewaltthätiger weiss etwass wider den Hochmeister, seine Vorgesetzte Obrigkheit, oder wider den Orden vorzuenehmen, es beschehe gleich durch sein selbst Person oder durch sein anraitzung, falsche vnd heimbliche Practica. —

7. Der Mörderischer vnnd vorsetzlicher weiss Jemandt vmb bringt oder Todt. —

8. Der vor dem Feindt im Veldt oder sonst ein flucht verursacht. —

9. Der sich vorsetzlicher weiss zue denn vnglaubigen Feindten begibt, Er verleugne gleich den glauben oder nit. —

10. Der sich in der Abscheülichen sündt der Sodomia vergreifft. —

Ob wolln diese oberzelte verbrechen mit der Aller schweristen Straff billich gestrafft sollen werden, So hat doch der Hochmeister mit Consens des grossen Capitels Auss sonderbahrn (folio 47r) Hocherheblichen vrsachen, so fürfallen mochten, vnd auss Barmhertzigkheit die straffen etzlicher massen zue limitiren Ausser der Vier letzten vermeldten Verbrechen, Alss nemblich vorsetzlicher Mordt, Flucht zuuerursachen, vor dem Feindt sich zue den vnglaubigen Feindten zubegeben vnd die abschewliche sündt der Sodomia zuebegehen; Inn welchen weder der Hochmeister oder Jemandt die Straff zue limitiren macht haben soll, Sonndern dieselbigen sollen mit der ewigen gefengnuss mit wasser vnnd brodt hertiglichen gestrafft werden. —

Dieweil die strafflichen verbrechen, (welche billicher weiss nit weniger oder mit höherer straff Je nach dem sie beschehen, Abgestrafft sollen werden), viel vnnd manicherley beschehen Khünden, Also dass sie nit alle zuerzehlen, so sollen alle die verbrechen der Ritter vnd Ordens Brüeder nach erlhantnuss dess Hochmeisters vnnd grossen Capittels gestrafft werden. Do es sich auch begäbe, dass ein Landt Commenthur in diesen erzehlten oder Andern verbrechen straffmessig befhunden würdt, so sollen sie nit weniger Als andere Ritter durch den Hochmeister mit wissen dess grossen Capittels Abgestrafft werden. —

Die Ordens Priester, dieweil sie in allem des Ordenns gehorsamb einuerleibt, Allso sollen ihre verbrechen ye nach dem sie beschaffen, Nach des Ordenns Buech, wie dieselbigen nach lengs oberzehlt, gestrafft werden.

(folio 47v) Das Fünfzehent Capitel. —

Das einer mit wissen des Hochmaisters vnnd billichen Vrsachen auff dem Orden begehren khan. —

Auss dem Orden zuebegehren Kahn fürnemblich zweyer vrsachen halber beschehen, die eine ist, da Er sich auss diesem Orden in ein Strengern geistlichen Orden begeben wolt, die ander vrsach ist, da einer der Letzte seines Stammess vnd Nahmens wehre, Also daz das gantze geschlecht allein auf seiner Person stunde, oder aber das solche vrsachen wehren, die der Hochmeister für genugsamb, erheblich vnd billich hielte, doch iedesmals da einer heürathen wolte mit dispensation der Bäpstl. Heyl. Ausser dieses aber soll Keiner macht haben, Auss dem Orden zuetruchten. —

Wann es sich begeben solte, dass einer Rechtmessiger weiss auss dem Orden khommen wehre, vnnd ihme die zuenaigung dahin anweist wider in den Orden zubegehren, So soll der Hochmeister Macht haben, Ihne widerumb in den Ordenn zuenehmen, doch so ferr Er weldtlich verplieben, vnd sich in Kein Andern Strengern Orden begeben hette. —

Alle diese vorgeschriebene Regelln vnd Ordtnungen Ausserhalb der drey Haubt Puncten, Auf welche der Orden führnemblich fundirt, Alls Keüscheit zuehalten, gehorsamb zuelaisten, vnd ohne Aigenthumb zueleben, soll der Hochmeister mit wissen des großen Capittels Je nach dem sich die Zeitten vnnd Leüss Auch nach dem sich der Orden in einem oder dem (folio 48r) Andern Stanndt befinden wurde, zue anndern vnd zue mehren Macht vnnd gewaldt haben, doch das yedesmall die verenderung dahin gemeindt, das es zuuorderist zue Gottes Ehren, Alss dan dem Orden zue mehrerm Auffnehmen geAcht Khundt werden. Daser aber einer oder mehr sich in dem Orden befinden solten, die dahin geneigt, des Ordenns aufgerichte Regeln vnnd Statuten, wie solche in den Alten Statuten Büchern begriffen, gemess leben wolten, denen soll weder diese noch Khünfftige Erneuerung der Regell vnd Ordtnungen Ahn ihrem gueten vorhaben Keines wegs hinderlich sein, Sondern sie sollen desselbigen vollkhommen Macht vnd gewaldt habenn. —

Letzlichen ist dieses Ordenns Buech nit allein ietzt gegenwerttig in diesem Ritterlichen Collegio sich befindenden, Sonndern auch allen Khünfftigen darein Kommenden vnnd ergebenen Personen zue erInnerung vnd ewigen gedechtnuss anzuehendhen für Rahtsamb vnd guet Angesehenn.

Nach dem wissendtlich Lanndt- vnd Reichs Khundig, wie die Lanndt zue Preussen vnnserm Ritterlichen Orden omni et optimo maximo et naturali gentium et humano iure zuestendig Als die vnnsere am Orden vorfahren Jure iustissimi belli Auss zuelassung beeder geistlichen vnd weltlichen höchster Obrigkheiten mit Hilff vnd zuthun Teutsch- (folio 48v) er Ritterschafft vnnd anndern Stenden der Teutschen Nation, dass Er solche biss in das drey vnnd Fünffzigiste Jahr beKriegt, mit grosser Mühe, Arbeit vnd Bluedt vergiessen, zue letzt mit hilff vnnd gnaden des Allmechtigen vnd allen Rechten vnd Ehrn Ritterlich gewhonnen vnd erobert, Auss der vnglaubigen Handt vnnd gewaldt zue dem Christlichen glauben vnnd vndter dess Ordens dition vnnd gewaldt gebracht, Auch alle Christliche Löbliche Policey vnnd Ordtnungen darinnen zue der Ehr des Allmechtigen vnd dem Heyligen Reich, deme es mit dem directo dominio zuegehört, zue nutz vnnd wohlfahrt gepflanntzt, mit etlichen Löblichen Bisthumben vnnd Kirchen, treffenlichen Schlössern vnnd Stätten geziert vnd erbaut, vnnd dem Heyligen Reich wider alle widerwerttige zue einem propugnaculo vnd vor Mauer

gemacht, vnnd alſo das ſo thewer gewunnen vnd erobert, Landtsfürſtlichen herrſchen, hoch vnd nidern Standts Teutſcher nation Adels zue einer ſonderlichen tröſtlichen zueflucht offendthaltnus vnnd Hoſpital biſſ auf den Leidigen Abfall mit angedeüttem Rechtmeſſigem Titell in die dreyhundert Jahr vnd darüber Als des heyligen Reichs Fürſtenthumb vnnd Lehen Innen gehabt, regiert vnd adminiſtriert, Auch auf erfolgten Mein Ayden, Abfall vnd dem Orden bewieſſener Trewloſigkeit vnnſere Am Orden vorfahren vnd getrew Ordens gliedter von ſolchen Landen nit auſſ geſetzt, ſondern in continua civili possessione wie auch zur zeit verblieben, vnd waſſ zue recuperierung deren Immermenſch- (folio 49r) lich vnnd müeglich geweſſt, nach gelegenheit der Zeit vnnd Leüffen daſſ ihrig darbey gantz eyfferig vnnd getrewlich gethan vnnd erſtatt, Aber Auſſ erlangtes Recht vber vielfeltigs nachſuechen vnnd anerbietten in ſo gerechter ſachen zue Keiner würckhlichen Execution gelangen mögen, Welches man nur Gott, der Zeit vnnd geduldt befohlenn, vnnd heimbgeſteldt ſein Laſſt. —

Dieweil aber auch darbey vnuerborgen, wie es mit der Cron Poln beſchaffen, waſſ es auch ietziger Zeit mit der vnrechtmeſſigen Innhabern vnd detention beſagter Lanndt Preüſſen für ein gelegenheit habe, Vnnd dann auch vorderiſt zue hoffen, die Göttliche Almacht Alſſ justus iudex vnnd der paratum executorem in ſeiner ſtarckhen Allmechtigen Hanndt vnuerhindert vnnd mechtiglich führet, beuorab daſſ vngerecht Guet vnnd deſſen Innhaber Justo iudicio zue Keinem beharlichen vnnd beſtendigen gedeyen vnnd ſeegen Khommen vnd gelangen laſſet —

Werde vnnſſ vnd vnſerm Orden, deſſen ſtarckhe Handt noch nit abgekhürtzt, Auch noch guette er- (folio 49v) wünſchte mittel zuer recuperation ſolicher veruntreüter vnnd böeſſlich endtwendten Lannden offnen vnnd an Handt ſtellen. —

So haben wier vnnſers tragenden Ambts halber auſſ vatterlicher trewhertziger ſorgfeltigkheit Alle getrewe Ordenns gliedter, deſſen Inn- vnd bey dieſer reformation dannocht erInnern vnnd darbey verordtnen vnd Statuiren wollen. Ordtnen vnnd ſetzen hierauff, damit es gemeinem Orden nit dahin gedeüdt vnnd in dieſen widtrigen verſtandt gezogen werde, Alſſ wan man ſolche Lannde pro derelicta halten, vnnd ſich derer Allerdings begeben, vnnd verzeichen wollt, das alle hohe vnnd Nider ſtandts vnnſers Ritterlichen Ordens Perſohnen dieſe ding in vleiſſige wacht vnd Auffacht nehmen, Alle vorkhommende occaſiones vnnd begebende enderungen obſeruiren, vnnd waſſ iedem darunder glaublich vorkhombt, vnnſſ oder des Ordens Regierendem Haubt, deſſen zue fernerer Nachrichtung zeitlich vnd getrewlich auſſiern, vnd auff deſſen gebott vnnd erfordern allen ſchuldigen Vnnderthenigſten Gehorſamb auff alle begebende vnnd verhoffentlichen Vorkommende guete gelegenheit (folio 50r) mit darſtreckhung Leibs vnnd bluets bezaigen vnnd leiſten ſollen. —

Dan wie man ſich Ordenns wegen des Titells vnd praedicats Hochmaiſter Vnnd anhangender Reichs Seſſion vnnd Stimb auſſ beuelich vnnd zugebung der Röm. Kai. Mt. aller Chur- vnnd Fürſten auff erlangts recht biſſ anhero gebraucht, Alſſ hat mann ſich auch der Landt ſelbſten nicht zubegeben, Sonndern auff die recuperation in ſo gerechter ſachen guete ſteiffe Hoffnung zueſtellen, Vnd das euſſeriſt darbey vnuerſchonts Leibs vnnd Lebenns berait vnnd guetwillig auffzueſetzen. —

Vnnd daſſ wolten wir erinnerungs weiſſ vnnſerm Orden zum beſten hiemit genediglich gemeldt haben. —

Diſſ obgeſchriebene ſoll auch auff die Vnnſerm Orden endtzogene Liſſlandt gemeindt ſein vnnd verſtannden werden. —

Vnnd deſſen zu wahrem Vrkhundt haben wür diſſ (folio 50v) Ordenns Buech in beiſein vnd mit Conſens vnnſers Ordenns General Capittel auff dato, wie im anfang deſſelben gemeldt, fertigen, Vnnd zue mehrer beſtetigung ſelbſt mit aigner handt vnderſchrieben vnnd von allen Lanndt Comenthurn vnnd der Abweſenden gevolmächtigten Statthaltern, Commenthurn, Rahts- vnnd Andern gebietigern vnnd allen anweſenden Ordens Rittern vnnd Prieſtern Vnnderſchreiben laſſen. Dauon auch einer Jeden Balley Vnnder Vnnſerm Secret Inſigel ein glaubwürdige Abſchrifft mit getheylt wordenn. —

(folio 51r)

Preüſſiſchen Gebieth. — Landt Comenthur.

- Maximilian.
- Chriſtoff Thumb von Newburgk, der Balley Elſäſſ vnnd Burgundt.
- Marquart Freyherr zue Eckh vnnd Hungerspach, der Balley Oeſterreich.
- Adolff von dem Bongarten, der Balley Coblentz.
- Ludwig von Molarth gevolmächtigter gewaldthaber, der Balley Eſch.

Teütſchen Gebieth. — Landt Comenthur.

- Johann Conradt Schutzbar genant Milchling, der Balley in Franckhen. —
- Wilhelm von Ohinhauſſen, der Balley in Heſſen.
- Ehemundt Heyn von Amſtenradt, der Balley Bieſſen.
- (folio 51v) Georg von Hangsleden, der Balley in Weſtphalen.
- Hemming von Britzke, der Balley in Sachſen.
- Ferdinandt Freyherr zu Toringen, Statthalter der Balley Lothringen. —

Rahtsgebietiger der Balley Franckhen.

- Wilhelm von Bubenhouen, Comenthur zu Öttingen.
- Johann Melchior Keller von Schleiten, Comenthur zue Plomenthal. —
- Carl Freyherr zu Wolckhenſtain, Commenthur zu Hailbrun vnd Hornegk. —

Hannſſ Vlrich Edler Herr auff Raitenaw, Statthalter zu Mergentheimb. —

(folio 52r) Elſas. — Commenthur.

- Jacob Grembling von Jungingen zue Maynaw. —
- Hannſſ Caſpar von Stadion zue Freyburgk. —

Commenthur.

- Oſterreich. — Ortlieb Pöttinger zu Perſing. —
- Coblentz. — Hannſſ Werner von vnd zum Bongarten zu Coblentz.
- Heſſen. — Gerhardt von Stainhauſſen zue Griffſtätt.
- Othmar von Gahlan zue Schuffenberg.

Commenthur.
- Bieſſen. — Heinrich von Holtrap zue Gemmärt.
- Weſtphalen. — Chriſtoff von Delwig zue welheym.
- Lothringen. — Philips Arnoldt von Ahr zum Meinſidel.
- Sachſen. — Hoyer von Lauwingen zue Langelum. —
- (folio 52ᵛ) Elſas. — Hannß Jacob vom Stain. —
- Karpffenberg. — Hans Georg von Dachenhauſen. —

Mergentheimb.
- Hannß Caſpar von Flachlanndt hauß Commenthur,
- Trappierer vnd Ottenwaldiſcher Vberreütter zue. —
- Hannß Jacob von Altmanshauſſen, Franckhiſcher Vberreütter vnnd Bawmeiſter zue. —
- Hannß Trapp, ſo negſt obigem ſuccediert.
- Simon Heckher, Ordenns Prieſter. —

Elſäs. — M. Wendelinus Reüſch, Ordenns Prieſter.
Bieſſen. — Anſelmus Hamertanus, Ordens Prieſter.[1] —

Wirkſamkeit der einzelnen Vereine.

Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Einundzwanzigſter Band der geſammten Verhandlungen und dreiunddreißigſter Band der neuen Folge. Stadtamhof 1887.

Inhalt: Schratz, Urkunden und Regeſten zur Geſchichte des Nonnenkloſters zum heil. Kreuz in Regensburg. — Binhack, die Markgrafen im Nordgau als Einleitung zur Geſchichte des Ciſterzienſerſtiftes Waldſaſſen. — Raith, Hadamar von Laber. — Freßl, Franz Xaver v. Schönwerth. — Jahresbericht und Rechnungsablage für das Jahr 1886.

Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte. Herausgegeben von dem hiſtoriſchen Verein von Oberbayern. Vierundzwanzigſter Band. München 1887.

Inhalt: Frhr. v. Defele, Aventiniana. — Riezler, Die Ortsnamen der Münchener Gegend. — Dr. Prechtl, Beiträge zur Chronik der Pfarrei Fürholzen bei Freiſing. — Lindner, Album Ettalense. Verzeichniß aller Aebte und Religioſen des Benediktinerſtifters Ettal, welche ſeit der Stiftung bis nach der Aufhebung verſtorben ſind.

Zugleich iſt ausgegeben der

Achtundvierzigſte und neunundvierzigſte Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins von Oberbayern. Für die Jahre 1885 und 1886. München 1887.

Quartalblätter des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen. 1887. Nr. 4. Darmſtadt 1887.

Inhalt: I. Vereinsangelegenheiten: Ausflüge des Vereins am 31. Auguſt und 10. Oktober. II. Hiſtoriſche und archäologiſche Mittheilungen. Die Wüſtung Urſenheim in der Gemarkung Wieſeck. — Roth, Die Chronik des St. Peterſtifts in Wipſen (Schluß). — Wörner, Grabſchriften aus Wormſer Kirchen (Weitere Folge). — Wandgemälde in der Kirche von Unter-Schönmattenwag. — Beiträge zu ſtaatlichen Bau- und Kunſtdenkmälern.

Daſſelbe 1888 Nr. 1 Darmſtadt 1888.

Inhalt: I. Vereinsangelegenheiten: Hauptverſammlung. — Monatsverſammlung vom 28. November 1887. II. Hiſtoriſche und archäologiſche Mittheilungen: Dr. Roeſchen, Der Marſch des Feldmarſchalls Grafen Batthyany durch Oberheſſen im Jahre 1745. — Dr. Jakob Keller, Römiſches aus Mainz. — Dr. Weckerling, Ein neu gefundener römiſcher Meilenſtein der Civitas Vangionum des römiſchen Worms aus dem Jahre 253. — Feſtgabe des Vereins zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer in Mainz. — Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine. — Heſſiſche hiſtoriſche Litteratur.

[1] Das hierauf folgende Regiſter über die Capitelüberſchriften (3 Blatt) bleibt hier im Drucke weg. —

Litterariſches.

Die Bau- und Kunſtdenkmäler der Provinz Schleswig-Holſtein. Mit Ausnahme des Kreiſes Herzogthum Lauenburg. Im Auftrage der Provinzialſtändiſchen Verwaltung bearbeitet von Dr. Richard Haupt. I. Bd. Die Kreiſe Altona bis Kiel. Kiel, Ernſt Homann 1887.

Dieſe Bearbeitung der Bau- und Kunſtdenkmäler in den Kreiſen Altona, Apenrade, Norder- und Süderditmarſchen, Eckernförde, Eiderſtedt, Flensburg, Hadersleben, Huſum und Kiel braucht keine Vergleichung mit den vorausgegangenen Veröffentlichungen anderer Provinzialverwaltungen zu ſcheuen. Mit einem feinen Takte, bewunderungswerthen Fleiße und dem lebhafteſten Gefühle für die mannigfachen großen Schönheiten ſeiner Heimath giebt Haupt weit mehr als ein Verzeichniß und hiſtoriſche Notizen, ſondern ein treffliches Bild von der Eigenart und den eigenthümlichen Reizen der von ihm behandelten Kreiſe. Da letztere hier mehr wie in anderen Theilen Preußens nach ihrer hiſtoriſchen und ſtammverwandtſchaftlichen Zuſammengehörigkeit kombinirt ſind, muß die von Haupt angewandte Darſtellungsart als eine ſehr zweckmäßig gewählte erſcheinen. Der große Reichthum von Illuſtrationen, welche meiſt künſtleriſchen Werth beanſpruchen können, gereicht einerſeits der Provinzialverwaltung, welche ſo bedeutende Koſten für die Ehre der Provinz nicht geſcheut hat, zum Ruhme, andererſeits erhöht er das Gefühl aufrichtiger Dankbarkeit, welches jeder Freund der nordalbingiſchen Herzogthümer und ihrer Geſchichte beim Studium dieſer trefflichen Veröffentlichung gegen Haupt und ſeine Auftraggeber empfinden wird.

F. H.

Der Ambergau. Von F. Günther. Hannover. Verlag von Carl Meyer (Guſtav Prior) 1887. 12 M.

Der Verfaſſer, ſchon vielfach als gründlicher Kenner des Harzes bewährt, giebt in dieſer umfangreichen (576 S.) Arbeit, welche der „Georgia Auguſta“ zu ihrem Jubelfeſte gewidmet iſt, auf Grund des trefflichen Materials, wie ſolches namentlich der Harzverein gefördert hat, eine Heimathskunde für das Gebiet des alten Ambergau, des

Flußgebietes der Nette und ihrer Nebenflüsse. Es ist somit nur ein sehr kleines Stück Erde am westlichen Harze, dessen Geschicke uns hier vorgeführt werden, und man könnte aus dem Umfang des Werkes den Verdacht schöpfen, als schweife der Verfasser hin und wieder auf allgemeine Geschichte oder auf die der Nachbargebiete über. Dieser Verdacht ist indeß völlig unberechtigt, was dem Verfasser zu hohem Verdienste gereicht; aber es würde seiner Absicht, den Bewohnern seines heimathlichen Harzes eine Heimathskunde zu schaffen, unzweifelhaft besser entsprochen haben, wenn er seinen Stoff in knapperer Form bearbeitet und sein Werk auf ein Drittel des jetzigen Umfangs beschränkt hätte F. H.

Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meißen und Oberlausitz von H. G. Hasse. Verlag von Fried. Andr. Perthes in Gotha. 1888.

Nach der Absicht des Verfassers soll dieses Werk als eine Ergänzung seines vor 40 Jahren erschienenen Abrisses der Meißnisch-Sächsischen Kirchengeschichte dienen. Aber auch der Nichtkenner dieses Abrisses wird ihm Dank wissen für den sorglichen Fleiß, mit welchem er über dreißig Mönchsklöster und halb soviel Nonnenklöster im Umfange des heutigen Königreichs Sachsen behandelt. Von letzteren bestehen noch die Cisterzienserinnenklöster Marienthal und Marienstern; alle übrigen sind in Folge der Reformation eingegangen. Das Werk ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Sachsens und um so freudiger zu begrüßen, als eine zusammenfassende Bearbeitung des kirchlichen Lebens im Mittelalter für diesen schon frühzeitig hochentwickelten Theil Deutschlands bisher mangelte. F. H.

Bartholomaeus Dietwar. Leben eines evangelischen Pfarrers im früheren markgräflichen Amte Kitzingen von 1592 bis 1670, von ihm selbst erzählt. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Franken. Mit erläuternden Zusätzen herausgegeben von V. Wirth. Kitzingen. Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung (J. Bedacht). 1887.

Das schlichte Leben des Pfarrers Dietwar erhielt seinen Hauptinhalt durch die Stürme des dreißigjährigen Krieges, welche namentlich in Franken, wo die evangelischen Gebiete der Reichsstädte und der brandenburgischen Fürstenthümer im krausen Durcheinander mit den katholischen Ländern geistlicher Dynasten lagen, eine heftigere Bewegung als in anderen Theilen Deutschlands hervorrufen mußten. Denn jeder schwedische Sieg reizte die Evangelischen zu Uebergriffen gegen die katholischen Nachbarn, welche ihrerseits reichlich Gleiches mit Gleichem vergalten, wenn das Kriegsglück auf die kaiserliche Seite trat. Obschon Pfarrer Dietwar sehr breit ist, und der Herausgeber die Aufzeichnungen noch mehr hätte kürzen können, so enthalten dieselben doch eine reiche Fülle Materials zur deutschen Kulturgeschichte während des 17. Jahrhunderts, und darf das gut ausgestattete Werk warm empfohlen werden. F. H.

Blätter für bayerische Kirchengeschichte. Herausgegeben von V. Wirth. Rothenburg a. T. Verlag von J. P. Peter.

Vor uns liegt Nr. I dieser Zeitschrift, welche monatlich einmal in Stärke eines Bogens und zum Preise von 3 *M.* jährlich erscheinen soll, um die Kenntniß der kirchlichen Geschichte Bayerns und die Liebe zur bayerischen protestantischen Landeskirche fördern zu helfen. Die in der Nr. I enthaltenen Aufsätze von German: „Aus den letzten Jahren preußischer Herrschaft in Franken" und V. Wirth „Laurentius Zapff" sind wohl geeignet, diese Absicht zu verwirklichen. F. H.

Der Burgwall bei Lenzen. Von Professor Dr. Dorr, Elbing. (Separatabdruck aus den Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. N. F. VI. Bd.) 8°. 13 S. und 2 Tafeln.

Die Schrift enthält eine genaue topographische Beschreibung der Oertlichkeit, sowie einen Bericht über die von dem Verfasser im Jahre 1885 durch Ausgrabungen erzielten Funde. Das Ergebniß der Arbeit besteht darin, daß der Burgwall seiner Bestimmung nach eine Zufluchtsstätte („Fliehburg") gewesen sei, deren thatsächliche Benutzung indeß zweifelhaft ist, da sich in den Funden kein Anhaltspunkt dafür hat ermitteln lassen.

Kleine Mittheilungen.

Alte Funde in Krain, Deutschösterreich. Das Laibacher Tageblatt Nr. 376 vom 22. Oktober 1887 u. ff. berichtet Forschungen des trefflichen Museumskustos Professor Dr. Karl Deschmann. In Ober-Laibach (Nauportum), wo schon im Alterthum eine Schiffsstation bestand, die für die Schifffahrt auf dem Laibach-Fluß (Nauportus) und der Save (Savus), sowie für den Güterverkehr zwischen Aquileja und der pannonischen Niederung eine wichtige Rolle spielte, haben sich die am rechten Laibach-Ufer gelegenen Aecker, Dolge njive genannt, von der im genannten Orte befindlichen Laibach-Brücke abwärts in einer Strecke von etwa 400 m bis gegenüber dem dortigen Brauhause als eine ergiebige Fundstätte römischer Alterthümer erwiesen. In dem Tagebuche (Diarium) des Laibacher Regierungs- und Commerzien-Rathes von Reigersfeld aus dem vorigen Jahrhundert wird bemerkt, daß ihm von dort die Bauern viele römische Münzen zugebracht haben. Von den in Müllners „Emona" angeführten acht Römersteinen von Nauportum und dem um eine Stunde entfernten ehemaligen Karthäuserkloster Freudenthal (Bistra) ist das einzige noch erhaltene Grabdenkmal, ein kleines dorisches Säulenkapitäl mit den Namen Catielus Marlus und Cajus Carpinus, die sich dort ihre Begräbnißstätte gewählt hatten, an besagter Stelle aufgefunden worden. Beim Tieferpflügen auf jenen Aeckern ist man schon öfters auf Grundmauern gestoßen, zwischen denen sich Mauerschutt, Reste von bemaltem Mörtel und architektonischen Zierrathen aus Stein nebst Anderem vorfanden.

Auch aus dem Laibach-Flusse sind in jener Strecke, bei niedrigem Wasserstande und wenn die sehr üppige Vegetation von Wasserpflanzen im Flußbette verschwindet, was im Winter eintritt, von den Ober-Laibacher Fischern interessante Objekte aus Metall hervorgeholt worden, als: gothische[1]) Schwerter, von denen das Museum Rudolfinum

[1]) Welche specifischen Stammeseigenschaften zeigen diese Germanenschwerter? Dr. L.

fünf Stück besitzt, eiserne Werkzeuge, Harpunen, Hacken, Sicheln, Thongefäße u. s. w. Besonders reich war das Vorkommen römischer und vielleicht noch älterer Töpfe und Schöpfgefäße aus Kupfer und Bronze, wovon 11 Stücke in den Besitz des Landes-Museums gelangten.

Diese Umstände veranlaßten das Landes-Museum, die Durchforschung des Flußbettes vorzunehmen, zu welchem Zwecke ihm das Kriegs-Ministerium die Verwendung zweier Taucher des See-Arsenals in Pola mit dem Taucher-Apparate gestattete. Die durch 14 Tage fortgesetzten Arbeiten haben zwar nicht das angehoffte Resultat ergeben, immerhin sind einige der gemachten Funde beachtenswerth. Von den 33 Fundstücken, meist aus Eisen, gehörte die Mehrzahl einer jüngeren Zeit an; unbestritten von römischer Provenienz waren folgende: eine große, ziemlich gut erhaltene Amphora, ein thönerner, zweihenkeliger Krug von Mittelgröße, ein kleiner einhenkeliger Krug, ein schweres, kugelartiges Steingewicht mit eisernem Ring, zwei Bronzetöpfe, zwei Bronzeschöpfer und ein kleines kupfernes Simpulum mit siebartig durchlöchertem Löffelröhre am Ende des langen Handstieles.

Von besonderem Interesse waren zwei eiserne wurfspießartige Waffen, welche man, falls sie ein größeres Gewicht besäßen, als das italische Pilum, die furchtbare römische Angriffswaffe, zu erklären versucht wäre. Allein sie sind zusammen nur beiläufig ein halbes Kilo schwer, die Länge des einen ist 1,1 m, des anderen 1 m. Bei beiden läuft die im unteren Theile vierkantige, nach oben drehrunde Stange in eine bolzenartige, scharf viereckige Spitze zu. Der Griff des einen trägt einen ovalen Knopf, beim zweiten ist er flach gehämmert und mit zwei Löchern versehen, eine verschiebbare eiserne Hülse, in der Form einer abgestutzten vierseitigen Pyramide, diente zur Befestigung des an der Handhabe angebrachten, nicht mehr vorhandenen Beschlages aus Holz oder Garn. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man es mit der von den Römern spiculum genannten Waffe zu thun habe.

Im November 1884 wurde dem Landes-Museum durch die Ober-Laibacher Fischer eine in Dolge njive zum Vorschein gekommene Grundmauer bekannt gegeben. Der dahin entsendete Präparator Schulz deckte verschiedene Mauerreste auf, ohne indeß auf besonders bemerkenswerthe Funde zu stoßen; einige davon scheinen Theile einer Wasserleitung gewesen zu sein. Im Jahre 1885 unterblieben die beabsichtigten planmäßig einzuleitenden Nachgrabungen in Dolge njive, weil es bei den reichen in Dernovo gemachten Gräberfunden gerathener schien, die dem Museum zur Verfügung gestandenen Geldmittel auf die Erforschung dieser letzteren Fundstelle zu verwenden.

Indeß hatte sich ein Consortium von Ober-Laibachern gebildet, welches mehrere Parcellen von Dolge njive behufs Veranstaltung planmäßiger Nachgrabungen nach Einbringung der Feldfrüchte bis zur Bestellung der Frühjahrssaat in Pacht nahm und mit den Aufdeckungen im Herbste 1885 begann.

Man legte die Grundmauern mehrerer Gebäude bloß, in dem Mauerschutt kam außer etlichen römischen Münzen nichts Erhebliches vor. Der überraschendste Fund war aber ein großer Haufen vieler Hunderte bleierner mit weißem Oxyd überzogener Schleudereicheln (glandes), ihr Gesammtgewicht betrug bei 36 Kilo. Die dem Museum überlassenen 28 Stücke haben durchschnittlich ein Gewicht von 75 g, sind 5 cm lang, spindelförmig wie eine Doppelspitzkugel, an der größten Ausweitung in der Mitte von einem Durchmesser von 2 cm, an keinem derselben ist eine Inschrift wahrnehmbar.[1])

Von noch größerem antiquarischen Interesse sind die in einem oben offenen, ausgemauerten Canal aufgefundenen kleinen Silbermünzen, etliche 20 an der Zahl; die Münzen sind von gutem Silber, meist von kreisrunder, jedoch auch von ovaler unregelmäßiger Form, ihr Durchmesser beträgt 8—9 mm, ihr Gewicht zwischen 0,51 bis 0,65 g. Die Darstellung auf der meist schwach gewölbten Aversseite ist bei der Mehrzahl undeutlich, auf einigen ähnlich einem in den Contouren verwischten Schilde oder Kopfe. Nur auf fünf Stücken nämlich tragen die Aversseiten deutlich erkennbare Köpfe mit Perlenschmuck und Lorbeerkranz in der Manier der Barbarenmünzen von größerem Typus. Auf einer Münze scheint ein behelmter Kopf dargestellt zu sein, es ist jedoch nur der Helm gut erkennbar, das Gesicht ganz verwischt. Auch noch bei ein paar anderen Stücken scheint sich der behelmte Kopf zu wiederholen. Die Aversseite ist bei allen schwach schüsselförmig vertieft, sie trägt bei einigen die Darstellung eines Pferdes von kräftiger Muskulatur, nach rechts schreitend, nur bei einem Stücke ist dessen Richtung nach links. Auf allen übrigen Münzen erscheinen mehr oder minder gut ausgedrückt vier gekreuzte Speichen eines Rades mit fünf Punkten, von denen der eine an der Durchkreuzungsstelle, die anderen zwischen den Kreuzarmen stehen; wegen Excentricität der Präge fehlt bei manchem Stücke einer der Außenpunkte, die Speichen sind meist durch drei erhabene Linien angedeutet.

Weiters wurde eine größere stark erodirte silberne Barbarenmünze an besagter Stelle aufgefunden mit ganz verwischter Präge, jedoch auf der Rückseite mit der Andeutung eines Reiters, der als ein gallischer (?) mit einer Kelte bewaffneter Krieger zu deuten sein dürfte.

Welcher Nation gehören die in Ober-Laibach gefundenen Barbarenmünzen an und in welche Zeit sind sie zu versetzen?[2])

---

[1]) Es sind dies die ersten, soviel bekannt ist, in Krain aufgefundenen Schleudereicheln (glandes). Erst vor Kurzem wurde eine solche glans auch auf einem Acker bei Ober-Schleinitz, zur Gemeinde Großlup gehörig, wo auf dem nahen Magdalenenberge viele Hügelgräber vorkommen, in deren einem seinerzeit auch La Tene-Funde gemacht wurden, aufgefunden; das betreffende dem Museum zugekommene Stück ist etwas länger und vierkantig.

[2]) Wenn die Sachen in einem (zerstörten) römischen Haus gefunden wurden, so können sie nicht vor der Römerzeit da geborgen worden sein, sondern wohl nach der römischen Zeit. Wohnten aber damals noch Gallier, wenn überhaupt je, in Krain? Welche Barbarenstämme hielten sich in Krain auf nach dem Ende der römischen Herrschaft? Giebt's keine anderen, damals Münzen prägenden Stämme als Kelten oder Gallier? Jedenfalls wäre Vergleich mit Münzen Odoakers, mit gothischen ꝛc. und Differenz-Angabe erwünscht und nähere Angabe, ob die bekannten besonderen Prägungseigenschaften gallischer Münzen (der Eber, die Kreise, die Zufügung der Vögel zum Roß ꝛc.) vorhanden seien, ob die Münzen aus der Zeit der autochthonen gallischen Prägekunst oder der darauf folgenden Nachahmung griechisch-massilischer oder der schließlich folgenden römischen Nachahmung stammen! — Wir würden gerne bei einem Spezialisten für absolut sichere Vergleichung und ausschlaggebende Bestimmung Sorge tragen. — Wir finden ja gallische Münzen selbst in den römischen Landen weit nach Osten vorgedrungen durch gallische Auxiliartruppen und durch Händler. — Aber immerhin ist genaue Bestimmung unumgänglich nöthig.

Dr. L.

Wir acceptiren für dieselben die übliche Bezeichnung gallische Münzen, zumal in Krain in jüngster Zeit Waffen, Werkzeuge und Schmuckgegenstände von gallischer Abkunft gefunden worden sind, die mit dem La Tène-Funde in der Westschweiz und in Frankreich ganz übereinstimmen. Für die krainische Münzkunde ist der Ober-Laibacher Fund der kleinen Barbarenmünzen deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil bisher hierlands solche Münzen noch nicht vorgekommen sind, während man deren etliche 30 aus Kärnten kennt; auch einige aus Steiermark. Die Ober-Laibacher stimmen mit denen von Gurina im Ober-Gailthal ganz überein. Diese kleineren Münzen gehören meist als barbarische Nachahmungen griechischer Typen dem ersten oder zweiten Jahrhunderte v. Chr. an und bilden dieselben ein Charakteristikum des alten Norikum.

Beachtenswerth ist ferner das gleichzeitige Vorkommen dieser Münzen, besonders der kleineren, mit römischen; auch in Gurina war dies der Fall. Hingegen wurde bei den bisherigen Aufdeckungen der vielen Gräber aus der Hallstätter Periode in Krain keine einzige der größeren silbernen Barbarenmünzen, von denen das Landes-Museum mehrere Stücke hierländiger Provenienz besitzt, aufgefunden, wohl aber sollen ein Paar derselben in der, wie es scheint, der La Tène-Periode angehörigen Ansiedelung nächst Adelsberg zum Vorschein gekommen sein.

Schließlich kann an dieser Stelle noch ein anderes in Dolge ujive gefundenes Stück nicht unerwähnt gelassen werden. Es ist dies ein eisernes scepterartiges Instrument von 33,5 cm Länge, das untere Ende der Handhabe läuft in eine Dulle im Durchmesser von 2,5 cm aus, am oberen Ende befinden sich vertical gestellt acht 6 mm breite, ausgeschweifte, in eine stumpfe Schneide zulaufende flügelartige solide Rippen, über denen sich auf drei engeren Ansätzen als Abschluß des Ganzen ein kleines viereckiges Thürmchen erhebt. Das Gewicht beträgt ½ kg und 3 dg. Dieses Werkzeug wäre nach seiner Schwere und nach den starken flügelartigen Hervorragungen an seinem Kopfe ganz geeignet, seine Verwendung als Streitkolben gefunden zu haben, jedoch steht das gegliederte schwächere, bei kräftigen Schlägen leicht abbrechende Endstück mit einer solchen Waffe nicht im Einklang; ebenso widerspricht der Annahme, daß dies ein Scepter oder Kommandostab gewesen sei, die Geringwerthigkeit des Metalls, aus dem dieses Stück angefertigt wurde.

Die sechste Plenarsitzung der badischen historischen Kommission hat am 4. und 5. November 1887 in Karlsruhe stattgefunden. Die im Laufe der Sitzung erstatteten Berichte weisen nach, daß alle von der Kommission in Angriff genommenen wissenschaftlichen Publikationen in gutem Fortgang begriffen sind.

Von der Politischen Korrespondenz des Großherzogs Karl Friedrich von Baden sind, wie Hofrath Erdmannsdörffer berichtet, 17 Bogen des ersten Bandes gedruckt, so daß bis Ostern 1888 dem Erscheinen dieses Bandes mit Sicherheit entgegengesehen werden kann. Derselbe wird die Beziehungen Badens zum Deutschen Fürstenbunde und zur Reichspolitik in den Jahren 1783 bis 1789, die auswärtigen Beziehungen der Markgrafschaft (zu Frankreich, Holland und Rußland) im gleichen Zeitraum, sowie deren erste Zusammenstöße mit der französischen Republik bis in das Jahr 1794 behandeln.

Von den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, die unter von Weech's Oberleitung Dr. Ladewig bearbeitet, ist vor kurzem die zweite Lieferung versandt worden. Auf einer größeren archivalischen Reise hat Dr. Ladewig 63 größere und kleinere Archive in Süddeutschland und der Schweiz besucht und das ungedruckte Material, so weit es noch nicht herangezogen war, mit möglichster Vollständigkeit zusammengebracht, so daß der Druck nun ohne Unterbrechung wird fortgeführt werden können. Für das Jahr 1888 ist die Versendung dreier weiteren Lieferungen beabsichtigt.

Auch von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, die unter Oberleitung Winkelmanns nach Dr. Kochs Ausscheiden von nun an Dr. Wille in Heidelberg allein bearbeitet, ist eine zweite Lieferung versendet und ebenfalls Fortsetzung des Druckes ohne längere Unterbrechungen gesichert. Durch das neu beigebrachte bisher ungedruckte Material wird insbesondere die Kenntniß der Zeit Kurfürst Ruprechts I. erhebliche Bereicherung erfahren.

Die sehr umfassenden Vorarbeiten für die Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue, deren Bearbeitung dem Professor Gothein in Karlsruhe übertragen ist, sind nach dessen von Geh. Rath Knies verlesenen und erläuterten Berichte nahezu vollendet und es darf mit Sicherheit gehofft werden, daß der nächsten Plenarsitzung der größere Theil des Werkes druckfertig vorgelegt werden kann.

Ebenso ist von Dr. Heyck berichtet worden, daß er die ihm in der vorigen Plenarsitzung übertragene Ausarbeitung einer Geschichte der Herzoge von Zähringen so weit gefördert hat, daß er deren Vollendung bis zur Plenarsitzung des Jahres 1888 in sichere Aussicht stellen kann.

An dem Topographischen Wörterbuch des Großherzogthums Baden hat unter von Weech's Leitung Dr. Krieger rüstig weitergearbeitet und bis jetzt etwa 16 000 Namensformen verzeichnet. Der Abschluß dieser Arbeit ist für das Ende des Jahres 1889 ins Auge gefaßt.

Für die Herausgabe der Tagebücher und Kriegsakten des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden i. d. J. 1693 bis 1697 hat Archivrath Schulte die gedruckte Litteratur durchgesehen und mit Bearbeitung des Jahres 1693 begonnen. Zur Ausfüllung empfindlicher Lücken der in Karlsruhe aufbewahrten Akten ist eine archivalische Reise nach Wien unerläßlich. Von diesem Werk soll jedenfalls ein Theil bis nächsten Herbst im Drucke vorliegen.

Von der neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, deren Redaktion Archivrath Schulte besorgt, ist i. J. 1887 der zweite Band erschienen, das 1. Heft des dritten Bandes befindet sich im Drucke.

Infolge der Erkrankung des Direktors August Thorbecke in Heidelberg ist leider die demselben übertragene Herausgabe der Heidelberger Universitäts-Statuten des 16. bis 18. Jahrhunderts ins Stocken gerathen.

Die Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Korporationen und Privaten des Großherzogthums, welcher sich unter dem Respiziat von Baumann, Roder, von Weech und Winkelmann 58 Pfleger widmen, hat auch i. J. 1887 erhebliche Fortschritte gemacht. Es liegen im Ganzen nunmehr Berichte und Verzeichnisse

über die Archive und Registraturen von 641 Gemeinden, 332 Pfarreien, 14 Grundherrschaften, drei weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten (ehemaligen Klöstern), einem Gymnasium, einem Alterthumsverein, sowie über die im Besitz von 14 Privaten befindlichen Archivalien vor.

Von dem Codex diplomaticus Salemitanus, herausgegeben von Archivdirektor von Weech, ist mit Unterstützung der Kommission die 1. Lieferung des dritten Bandes erschienen.

Im Verlaufe der Sitzung wurde beschlossen, folgende neue Arbeiten in Angriff zu nehmen: 1. Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen bis 1509 unter Winkelmanns Oberleitung durch Dr. Wille. — 2. Bearbeitung der Regesten der Markgrafen von Baden von Markgraf Hermann I. bis zur Uebergabe der Regierung durch Markgraf Christoph I. an seine Söhne (1515) unter von Weech's Leitung durch die sämmtlichen akademisch gebildeten Beamten des Großh. General-Landesarchivs. — 3. Herausgabe der Physiokratischen Korrespondenz des Markgrafen (späteren Großherzogs) Karl Friedrich von Baden durch Geh. Rath Knies.

Ausgrabungen und Funde. Die vorgeschichtliche Abtheilung des Provinzialmuseums in Hannover hat wiederum einen Fund erworben, der für die Wissenschaft von großer Bedeutung und besonders für die Altersbestimmung der Urnenfriedhöfe höchst werthvoll ist. Ein kleines, fast kugelförmiges und einfach verziertes Gefäß des Urnenfriedhofes von Altenwalde, Kreis Lehe, das mit 62 anderen vor einiger Zeit angekauft und nunmehr entleert wurde, enthielt nämlich dem „Hann. Kour." zufolge, außer den Resten (Knochen) der verbrannten Leiche, zerschmolzenen Perlen und verbogenem Silberblech drei spätrömische Münzen, und zwar eine sogenannte Kleinbronze des Theodosius d. Gr., 379 bis 395, eine desgleichen des Honorius, 395 bis 423, und eine kleine Silbermünze des Arcadius, 395 bis 408 n. Chr. Dieser wichtige Fund ist bereits der dritte, der in neuerer Zeit auf Urnenfriedhöfen der Provinz Hannover gemacht wurde.

Nachgrabungen in Huttenheim bei Bruchsal, welche gelegentlich des Bahnbaues unternommen worden, haben ein größeres Stück eines allemannisch-fränkischen Friedhofs zu Tage gefördert, der etwa 1 m unterhalb des heutigen Bodens stand. Fünfzehn Skelette waren noch befriedigend erhalten, ebenso mehrere Haarkämme von Bein, Speer- und Pfeilspitzen, Schnallen und Schildbuckel, sowie etliche verzierte graue Thongefäße. — Vom fränkischen Grabfeld zu Obrigheim in der Pfalz werden weitere Gräber bloßgelegt. Die Fundstücke sind dort spärlicher, weil die Gräber aus der christlichen Zeit herrühren, in welcher die heidnischen Beigaben an Todten allmälig abnahmen.

(Frankf. Journal Nr. 608.)

Anzeigen.

Der Verwaltungs-Ausschuß beehrt sich den Lesern dieses Blattes mitzutheilen, daß die Vorräthe der **älteren Jahrgänge** des

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine

sich jetzt in seinem Besitze befinden und daß er gemäß einem Beschlusse der letzten Delegirten-Versammlung zu Mainz in die Lage gesetzt ist, dieselben billig abzugeben, da es unzweckmäßig erscheint, dieses Material länger lagern zu lassen.

Zur Zeit sind noch mit Ausnahme des 13. und 24. Jahrgangs sämmtliche Jahrgänge, wenn auch theilweise in wenigen Exemplaren, vorhanden.

Um weitere Lagerkosten zu ersparen wird nach Ablauf von 2 Monaten über die Bestände anderweitig verfügt werden.

Die Leser dieser Zeitschrift, welche ältere Jahrgänge erwerben wollen, werden ersucht, sich mit Anträgen unter Angabe des Preises, welchen sie zu zahlen bereit sind, an den Redakteur dieses Blattes zu wenden.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Béringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl 5 Mark.

Nr. 3. Sechsunddreißigster Jahrgang 1888. **März.**

Die Antoniter-Balley Regensburg.

Mitgetheilt von W. Schratz.

Der Spitalorden der Antoniter oder Antoniusbrüder[1]), für welche in Süddeutschland der Präzeptor des großen Klosters in Memmingen Provinzialoberer war, gründete wohl schon im vierzehnten Jahrhundert, in welchem er vom Papst Innocenz IV. ein großes Schutzprivilegium (d. d. Avinione, 1353. VIII. Kal. Mart.) erhielt, auch in Regensburg eine Niederlassung, über welche wir nur sehr spärliche, im Nachstehenden mitzutheilende Nachrichten besitzen. Die Ordensfilialen der Antoniter waren, obwohl deren Vorstand, zugleich meist der einzige Priester der Filiale, oft den volltönenden Namen Balleyer führte, in der Regel unbedeutend, ja in manchen Städten hatten die Brüder nicht einmal eigenen Grundbesitz, geschweige denn eine Kirche. Dies war auch der Fall in Regensburg, wie wir aus den ersten urkundlich bekannten Nachrichten über die dortige Antonier-Niederlassung ersehen.

Zu Ende des Jahres **1444** oder Anfang **1445** starb nämlich der Verweser der Ordens-Expositur und Collektur zu Regensburg, der geistliche Herr Friedrich Weinmair, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens, in einem Bürger- also nicht in einem eigenen Ordenshause. Genannter Güterverwalter war mit zwei Regensburger Bürgern, Wernher Wiener, Schuhmacher, und Conrad Mülner, Färber, verschwägert und auf deren Anlangen beeilte sich der Rath, die Verhandlung der Verlassenschaft zu beschleunigen und dieselbe unter Siegel zu legen. Bereits am 19. Januar **1445** (Erchtag nach Antonius) stellten obige Erben der Stadt über Aushändigung des Nachlasses Quittung aus. Das bischöfliche Generalvikariat hatte gleichfalls Sperre anlegen wollen, und als dies nicht geduldet ward, wurde der Bischof über die Verletzung der geistlichen Freiheiten so aufgebracht, daß er den betheiligten Stadtdiener Leonhard Zolf vor das geistliche Gericht nach Salzburg ziehen ließ, anstatt dem königlichen Hofgerichte, wo bereits Verhandlungen in den Differenzen zwischen dem genannten Bischof und der Stadt[2]) über die Behandlung der Verlassenschaft geistlicher Personen schwebten, oder dem Bischof von Passau, der in berührten Differenzen königlicher Commissär war, Anzeige zu erstatten. Der Rath, die Weinmair'schen Erben und Zolf beschwerten sich beim Könige Friedrich III. und dieser erließ **1445** am Samstag vor Petri Kettenfeier (Juli 31.) an den Bischof den gemessenen Befehl, er solle Regensburg, die Stadt und ihre Bürger, mit keinen andern Rechten und Gerichten vornehmen, noch in andere Wege sich etwas gegen sie unterstehen, sondern seine Rechte vor den königlichen Gerichten suchen. Hiermit war also die Sache zu Gunsten der Stadt erledigt. Vgl. hierüber: Gemeiner, Regensb. Chronik. III, S. 152—154 und Schelhorn, Ergötzlichkeiten II, 37.

Die Antonier hatten von den übrigen Bettelorden wegen ihrer ganz besonderen Gewandtheit im Terminiren viel zu leiden und wurden von denselben in mannigfacher Weise beeinträchtigt. Zeuge dessen ist ein Erlaß des Papstes Calixtus III. (d. d. Romae apud S. Petrum, V. Kal. Junii von 1455); dieser Papst nahm nämlich auf Bitten des Edlen Ludovicus Delphinus aus Vienne, dann des Abtes, Conventes und der Präceptoren (Provinzial-Hochmeister) des exempten Antonierklosters in Vienne dasselbe und den ganzen Orden gegen die Beeinträchtigungen seitens der übrigen Bettelorden, von welchen die Antonier z. B. mit dem Schimpfnamen Ceretani (Charletans) belegt werden, in Schutz und verbot unter Androhung geistlicher Strafen jede weitere Feindseligkeit. (Vgl. Schelhorn l. c. I 237, wo die betreffende Bulle abgedruckt ist.) Daß auch in Regensburg und dessen Umgebung, in den Diöcesen Eichstädt und Freysing, der Orden der Antoniter besonders seitens der Augustiner und der Brüder des Heiligen Geistordens verschiedene Unbilden erfuhr, beweist nachstehender, am 5. Februar **1470** (d. d. Romae, non. Febr. 1470) an Bischof Heinrich IV. von Regensburg gerichteter päpstlicher Erlaß. Papst Paul II. delegirte nämlich den genannten Bischof zur kanonischen Untersuchung der von Peter Mitte, Präceptor des Antonierklosters in Memmingen, erhobenen Klage gegen Johann Mendlin, Pfarrer in Arberg, Diöcese Eichstädt, und das Augustinerkloster in München wegen Beeinträchtigung seines Klosters durch Errichtung von mit Opferstöcken versehenen Altären und Bildern des heiligen Antonius innerhalb des den Antoniern in Memmingen seit unvordenklicher Zeit zugewiesenen Gebietes, sowie gegen Meister und Brüder des Heiligen Geistordens in Neumarkt (Novoforo, diöc. Eichstädt) wegen anderweitiger das St. Antoniusspital in Memmingen schädigenden Injurien. Der Wortlaut des wenig bekannten päpstlichen Erlasses ist folgender:

Paulus episcopus seruus seruorum Dei Venerabili fratri Episcopo Ratisponen: Salutem et apostolicam benedictionem. Humilibus supplicum votis libenter annuimus, eaque faustibus prosequimur oportunis(?). Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilecti filii Petri Mitte Preceptoris domus Sancti Antonii in Memmingen ordinis Sancti Augustini Augusten:

[1]) Der Orden entstand 1095 bei einem durch den Edlen Gasto in St. Didier la Mothe errichteten Spitale, wurde 1095 päpstlich bestätigt, nahm 1218 die Mönchsgelübde und 1298 Chorherrenregel vom heiligen Augustinus an; 1774 ward er mit dem Johanniterorden verschmolzen.

[2]) Ueber die verschiedenen Differenzen jener Zeit zwischen Bischof und Stadt, vgl. Zanner, Geschichte d. Bisch. v Rgsb. III, 461—466.

Diocesis Mogntin. Prouincie petitio continebat, quod licet dilectis filiis Abbati et Conventui Monasterii Sancti Antonii dicti ordines Viennensis diocesis nec non preceptoribus domorum ab eodem Monasterio dependentium per speciale sedis apostolice priuilegium cui non est hactenus in aliquo derogatum, indultum fuerit, ut nullus pretextu quarumcumque Capellarum in honorem dicti Sancti Antonii constructarum vel quarumvis imaginum eiusdem sub ipsius sancti Antonii nomine questus facere, vel eleemosinas petere seu truncos in quibus oblationes per fideles in reuerentiam ejusdem Monasterii(?) Canonicus sit vel per Abbatem et Conventum aut Preceptores predictos, ad quos id pertinet ad id specialiter destinatus fuerit, nihilominus dilecti filii Johannes Mendlin, Rector parochialis ecclesie in Arberg, ac Prior et Fratres domus Sancti Augustini in Monaco ordinis Heremitarum dicti Sancti Augustini Eystetensis et Frisingensis Diocesis pretextu quarumdam Capellarum in parochiali predicta et dicte domus ecclesiis sub uocabulo ejusdem Sancti Antonii constructarum et quarundam ymaginum eiusdem Sancti Antonii in eis depictarum infra limites, qui ad faciendum questus sub nomine Sancti Antonii huiusmodi a tanto tempore citra cuius inicii memoria non existit, Preceptoribus dicte domus in Memingen, qui fuerunt pro tempore constituti extiterunt, et infra quos ab eo tempore citra dicti Preceptores huiusmodi questus per se vel alios facere consueverunt a nonnullis annis citra questus facere et elcemosinas sub eodem nomine petere, et certam Confraternitatem sicut religio dicti Sancti Antonii instituere et hujusmodi truncos pro recipiendis fidelium in honorem dicti Sancti Antonii facientes oblationibus constituere, et tum ipsi quam dilecti filii Magister et fratres domus Sancti Spiritus in Novo foro . . . . et Eystetensis diocesis predictorum quasdam alias graues iniurias etiam contra priuilegia Abbati et Conventui ac Preceptoriis predictis ab eadem sede concessa eidem Petro Preceptori contra justitiam irrogare presumpserunt hactenus et presumunt in predicte Preceptorie in Memmingen ac panperum Hospitalis eiusdem preiudicium non modicum et detrimentum quare pro parte dicti Petri Preceptoris nobis fuit humiliter supplicatum, ut causam et causas quam et quas ipse contra Johannem ac Priorem Magistrum et fratres predictos super premissis et eorum occassione mouere, intendit aliquibus probis viris in partibus illis andiendas et fine debito terminandas committere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur huiusmodi supplicationibus inclinati fraternitati tue per apostolica scripta mandamus quatinus vocatis Johanne et Priore ac Magister et fratribus predictis et aliis qui fuerint euocandi auditisque hincinde prepositis quod justum fuerit appellatione remota decernas faciens, quod decreveris per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerunt censura, simili appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Non obstantibus felicis recordationis Bonifacii Pape VIII. predecessoris nostri quibus cauetur ne quis extra suam Civitatem et diocesim nisi in certis exceptis casibus et in illis ultra unam dietam a fine sue diocesis ad judicium euocetur. Seu ne judices a sede predicta deputati extra Civitatem et Diocesim in quibus deputati fuerint, contra quoscumque procedere aut alii vel aliis vices suas committere, seu aliquos ultra unam dictam a fine diocesis eorundum trahere presumant, dummodo ultra duas dietas aliquis autoritate presentium non trahatur et aliis apostolicis Constitutionibus contrariis quibuscumque. Aut si Johanni Priori Magistro et fratribns predictis vel qnibusuis aliis communiter vel divisim a prefata sit sede indultum quod ad judicium trahi aut suspendi vel excommunicari, seu ipsi vel dicti ordinis Heremitarum Sancti Augustini loca interdici non possint per litteras apostolicas non facientes plenam ac expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem, et qualibet alia dicte sedis indulgentia generali vel speciali cuiuscumque tenoris existat, per quam presentibns non expressam vel totaliter non insertam tue jurisdictionis explicatio in hac parte valeat quomodolibet impediri que quoad hoc ipsis nolumus aliquatinus suffragari. Dat. Rome apud Sanctum Petrum anno Incarnationis Dominice Millesimo quadringentesimo Septuagesimo. Non: Februar Pontificitatur nostri Anno Septimo. . . . M. de Sole.

Vgl. Schelhorn, Ergötzlichkeiten, I 37.

Aber nicht bloß die anderen geiſtlichen Orden traten mannigfach gegen die ihnen unangenehmen Antonier auf, ſondern auch die Städte und deren Behörden hielten dieſelben in nahrungspolizeilicher Hinſicht wegen der vom Orden in ausgedehnter Weiſe betriebenen Schweinemaſtung[1]) im Zaum. So war z. B. im Jahre 1498 in der Stadt großer Mangel an Fleiſch; in Folge deſſen wurde ein Ausfuhrverbot für Schweine erlaſſen und ſelbſt dem Antoniermönch dieſe Ausfuhr nicht geſtattet. (Gemeiner, Regsbg. Chron. IV 23.) Im Rathsprotokoll genannten Jahres fol. 106 finden wir folgenden Eintrag: „Herr Hans, Antonier, begehrt ihm zu vergönnen 15 Sau austreiben zu laſſen, wenn er hett einem etlich verkauft und wären ihm nit kommen. Damit aber der nit umſonſt gezogen, wolt er die 15 von einem Bäcken[2]) kaufen, und als gut wiederum auf den Markt treiben und verkaufen. Iſt ihm vergönnt worden". — Im Jahre 1504 wurde dem Antonier Einhalt gethan, mehrere Schweine über die beſtimmte Anzahl zu mäſten (Gemeiner IV. 89 f.), und 1505 mußte er jedesmal um beſondere Erlaubniß nachſuchen, wenn er ſeine Schweine an Fremde, die nicht Bürger waren, verkaufen wollte. (Gemeiner IV. 54.) Im folgenden Jahre (1506) erſuchte laut Rathsprotokoll 1506 fol. 37 der Ordenspräceptor und Pfarrer zu Memmingen,

[1]) An den Häuſern der Antoniter war meiſtens der heilige Antonius mit einem Glöckchen in der Hand, von einem Schwein gefolgt, abgebildet. Da dem Heiligen ſeiner Legende gemäß dieſes Thier beigegeben war, mögen an den Orten, wo er verehrt ward, und beſonders auch in den Antoniterſpitälern vielfach lebende Schweine den Kirchen geopfert (geſchenkt) worden ſein, was wohl den Anlaß gegeben haben mag, daß die Antoniusbrüder dieſes lebende Geſchenkmaterial nutzbringend verwertheten und bei ihren Niederlaſſungen Schweinemaſtungen anlegten und die Zucht dieſer Thiere als große Erwerbsquelle benutzten.

[2]) Damals mäſteten beſonders die Bäcker viele Schweine und waren deshalb oft beeinträchtigenden amtlichen Anordnungen unterworfen. Vgl. Gemeiner, Regsbg. Chron. IV. 53 f.

Sebastian de Bonis, den Regensburger Rath, er möchte dem Orden zu St. Antoni Heiligthum und zu den Registern verhelfen und St. Antonius Knechte zum Geständniß bringen, was und wie viele Schweine der flüchtig gegangene Ziegelmaier in der Stadt und auf dem Lande habe. Der Balayer Jacob Ziegelmaier war nämlich vom Präceptor des Memminger Ordenshauses beschuldigt worden, er habe das Heiligthum St. Antonius und 400 Gulden entwendet und sei ohne Rechnung abzulegen flüchtig geworden, weshalb der Regensburger Bischof ihn, obwohl die Pacht seiner Wirthschaft (Masthofes) noch acht Jahre dauerte, aus Regensburg auswies. Selbst König Maximilian als Herr und oberster Schirmer des Gotteshauses erließ nach Gemeiners Chronik am 31. März 1506 von Neukirch aus an den Rath der Stadt einen Verhaftbefehl betreffs des Ziegelmaier. Letzterer sandte auf seiner Flucht von einem Schlosse bei Cudniz in Böhmen, wo er beim Edelmann Jorg Pollnreuter Unterschlupf fand, einen Fehdesbrief nachstehenden Inhalts an seine Widersacher.

„Wisset von mir geistlich und weltlich, Arme und reich, daß ich bin vertrieben worden von meinem Amt wider alle Billikeit und über alle Bürgschaft, und doch Brief und Siegel hab, vom Bischof von Regensburg auf das künftig Jar und noch 8 Jahre, die mir verschrieben sind von dem Walchen — — — hierum will ich und mein Helfers Helfer einen yglichen insunderheit bitten und gewarnt haben, geistlich und weltlich, daß keiner mehr sie (seine Helfer) wolle einlassen in mein Amt, kein Schwein sammeln oder ander Ding kaufen oder verkaufen, niemand nit. Wo aber ich oder meine Helfer ein oder mehrere erfahren, die Schwein kaufen oder verkaufen, der Feind will ich seyn mit samt mein Helfers Helfern, und alle die ich auf den Schaden vermag und bringen mag bei Tag und bei Nacht, und wie der Schad Namen gewinnt, und wie sich Menschen Sinn erdenken kann, es sey mit Mord oder mit Brand, wie die That Namen gewinnt. Damit will ich mein Ehr bewart haben mit sammt mein Helfers Helfern; wo mir mehr Bewahrung Noth thät, will ich sie in diesem Brief gethan, Rechten und Ehren nichts pflichtig schuldig zu thun seyn. Datum auf einem Schloß bei Cudniz und der Edelmann heißt Jorg Pollnreuter. Im Sechsten Jahr.

Jacob Ziegelmaier,
Antonier gewesen — noch 8 Jar.

Nach dem Original bei Gemeiner, Chronik IV. 113.

Aber schon im Jahre 1508 ward der Zwist zwischen dem Bischof und dem Balayer durch Spruchleute beigelegt, wie eine im bischöflichen Archiv befindliche Urkunde beweist. (Vgl. Gemeiner, Chron. IV. 112 f.)

Jedoch schon im Jahre 1509 um St. Georgstag stellte man zu Regensburg „zween Priester an die Laiter vor den Thumb, der eine was Jacob Ziegler (Ziegelmaier), der Antonier genannt — beide verurtheilt zu ewiger Gefängniß" (Plato MSer. Regesten im historischen Vereinsarchiv mit der vorerst unklaren Notiz: fol. 6 Monast. Heimeran).

Laurentius Hochwart schreibt hierüber in seinem Catal. Epp. Ratisp. Lib. III cap. XXVIII (Oefele Scriptt I 231): „Anno domini MDIX. Sabbato ante Georgii duo Sacerdotes Ratisponae in stratis publicis ad spectaculum sunt collocati, quorum primus Joannes Praun, alter vero Jacobus Ziegler, quondam Stationarius Sancti Antonii, deinde perpetuis addicti carceribus". Hochwart hat hierzu folgende Note: Cod. Lenzianus addit. „Sed Zieglerus post quadriennalem carcerus manipationem emancipatus est carceri, quem ego anno Domini MDXLIII incolumem vidi."

Die beiden Priester wurden also beim Dom an den Pranger gestellt und dann zu ewigem Gefängniß verurtheilt; Gemeiner sagt in seiner Chronik IV. 112 dieselben seien „in's Narrenhaus"[1]) öffentlich ausgestellt worden. Sei dem wie ihm wolle, aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß genannter Antonier-Balayer ein ganz unverbesserliches Individuum gewesen ist.

Nach Vorstehendem darf man schließen, daß der im Jahre 1519 in einer im historischen Vereinsarchiv befindlichen St. Emmeraner Zinsrechnung nicht mit Namen genannte Anthonier sicher obiger Ziegelmaier nicht mehr war. (Es zinsen: . . . am behamischen Eck; auf dem Graben: Dominus N. Antoninger von einem Garten zur Kämmerei in St. Emmeran 21 Pfennig; am markt u. s. w.) In einem weiteren St. Emmeraner Archivale, gleichfalls im Vereinsarchiv, einem Einnahme-Register von 1540, findet sich folgender Eintrag:

Linhard Pästl, Anthoninger, zinst von einem Hause auf dem ehedem Hans Müllner saß, gegenüber vom Emmeraner Pfarrwidumhof (in opposito dotis nostrae parochiae) 21 Regensburger Pfennig.

Es ist dies die letzte Nachricht über die Antoniter in Regensburg, welche wohl bald nach 1542, als die protestantische Confession vom Rath als offiziell dahier eingeführt worden war, die Stadt für immer verließen. Der Exballeyer Ziegler wird noch 1543 als dahier vorkommend erwähnt. In einigen Städten finden sich als Rest der ehemaligen Antoniter-Niederlassungen Armenhäuschen, „St Antoniuspfründen", zu deren Dotation das, sei es vom Rath, sei es von anderer Stelle, eingezogene Vermögen der Antonier verwendet ward. In Regensburg ist dies nicht der Fall, ein weiterer Beweis dafür, daß eine eigentliche Ordens-Niederlassung mit kleinem Convent sich daselbst nicht befand, sondern nur der „Stationarius" mit ein paar Knechten, welch' ersterer, im Privathaus wohnend, Vertreter in Ordensangelegenheiten und Rechnungsführer war, während letztere die Schweinemastung, sei es in gemiethetem oder eigenem Oekonomiehof, betrieben. —

Es wäre zu wünschen, daß über die Antoniter in Bayern — ich finde solche außer in Memmingen in Bamberg, Nördlingen, Würzburg — weitere ein-

[1]) Das sog. Narrenhäuschen, welches 1505 unter den Ledererlauben von Holz erbaut ward, wurde 1506 in Form eines eisernen Käfigs unterm Rathhaus errichtet; in dasselbe wurden alle nächtlichen Unruhestifter gesperrt und mußten, bis morgens die Rathsglocke geläutet wurde, darin verweilen. Diese sonderbare Art Gefängniß, in welchem sich zum Gaudium des Publikums oft die gemischteste Gesellschaft befand, bestand bis 1808. (Gumpelzh. Gesch. IV. 610.) Bei Oefele II 521 wird aus Anonymi Farrago historica erzählt, daß am 14. Juli 1506 ein Ordensgeistlicher in weltlicher Kleidung im Narrenhäuschen steckte, worauf mit dem deshalb sich beklagenden Bischof eine Vereinbarung getroffen wurde, daß kein Geistlicher ohne vorherige Anzeige bei seinem kompetenten Richter gefangen gesetzt werden dürfe. Gemeiner scheint diese Erzählung auf den Vorfall mit Ziegler (1509) bezogen zu haben.

gehendere Studien gemacht würden; möge vorstehende Arbeit über die Regensburger Antoniter-Filiale ein kleiner einleitender Beitrag hierzu sein.

Regensburg, Dezember 1887.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historischer Verein von Oberbayern. Bericht über die Monats-Versammlung vom 1. Oktober 1887.

Der 1. Vorstand, Herr Oberstlieutenant a. D. Würdinger, eröffnete dieselbe, indem er die erschienenen Mitglieder begrüßte und auf die Bedeutung des nächstkommenden Jahres hinwies, in welchem der Verein sein fünfzigjähriges Bestehen feiern werde [1])

Bei Straß in der Nähe von Wasserburg war vor Kurzem ein — wahrscheinlich römisches — Grab geöffnet worden, worüber der Vereinsmandatar, Herr Rechtsanwalt und Bürgermeister Dr. Schnepf in Wasserburg, unter Beigabe eines in Nr. 60 des „Wasserburger Anzeigers" vom laufenden Jahre erschienenen Aufsatzes einen Bericht erstattet hatte, der zur auszugsweisen Mittheilung kam.

Ebenso wurde eine Zuschrift des Herrn Hauptmanns H. Arnold bekannt gegeben, der bei Fischen am Ammersee ein vorzeitliches Gebäude aufgedeckt hatte. Dieser 36 m lange Bau enthält 9 Wohnräume, darunter 2 mit theilweise noch erhaltenen Hypokausten, den Raum mit kolossalem praefurnium, welches mannshoch gemauert und bis auf das Gewölbe erhalten ist, 2 Korridoren und 3 Stallungen oder Remisen. Das bedeutendste Fundobjekt ist ein Seiher aus Bronze.

Nunmehr erhielt Herr Privatgelehrter Johannes Freßl das Wort zu einem Vortrage „Ueber den Schwertdienst der Bauwaren".

Bericht über die Monats-Versammlung vom 2. November 1877.

Zu Beginn der sehr zahlreich besuchten Versammlung gedachte, einem alten Herkommen folgend, der I. Vorstand der seit Allerheiligen 1886 verstorbenen Vereinsgenossen.

Hierauf ging der Herr Vorsitzende auf das Geschäftliche über und berichtete, daß bei Stegen am Ammersee, unter Oberleitung des Herrn Ingenieurs Stainlein, 6 Grabhügel geöffnet und die aufliegenden prähistorischen Fundstücke, als Urnenreste, Bronze-Pfeil und Nadel, sowie eine Wurflanzenspitze, eingesendet wurden; ferner, daß laut Zuschrift des Mandatars von Wasserburg, Herrn Dr. Christ. Schnepf, dortselbst eine städtische Alterthums-Sammlung aufgestellt und in der Nähe, bei Straß, ein Römergrab mit Fundinhalt aufgedeckt wurde.

Weiters hat Herr Glasmaler Schneller, zur Ergänzung der archäologischen Karte von Oberbayern, sehr genau ausgearbeitete Notirungen mit Skizzen der Umgegend von Kirchseeon — und Herr Vikar A. Kis von Polling bei Mühldorf einen Aufsatz über die Römerschanzen und Befestigungen in der Pfarrei Flossing eingesendet.

Bei der nun folgenden Bekanntgabe der eingelaufenen Geschenke machte der Herr Oberstlieutenant Würdinger auf die Dissertation „Ueber die romanische Kirchenbaukunst Schwabens" des Herrn Dr. Gg. Hager, sowie auf das reich ausgestattete und mit Plänen versehene „Gedenkblatt" zur Feier der Grundsteinlegung der St. Anna-Kirche am Lehel von Herrn Rath E. v. Destouches, besonders aufmerksam.

Herr Professor Dr. Sepp erhielt sodann das Wort zu seinem Vortrag über die letzten Schicksale der Studenten Vlinganser und Meindl, Passauer und Schmädel nach dem verunglückten bayerischen Bauernkrieg 1705.

Zum Schlusse machte der Herr Vorsitzende noch auf 2 Stiftungen, welche gelegentlich des 25jährigen Jubiläums gemacht worden sind, aufmerksam; nämlich auf das für die Mitglieder des Vereins angelegte Photographie-Album und die Autographen-Sammlung, welche beide im Laufe der Zeit beinahe ganz in Vergessenheit geriethen, und ersucht die Mitglieder um Einsendung ihrer Photographien und von Autographen, weiter bittet er dringendst, die aus den Sammlungen schon längere Zeit entnommenen und nicht mehr benöthigten Bücher und Schriften einzuliefern, indem von Mitgliedern schon sehr oft Werke verlangt wurden, die zwar acquirirt sind, jedoch bereits 6 und noch mehr Jahre in Händen ein und derselben Person sich befinden.

Bericht über die Monats-Versammlung vom 1. Dezember 1887.

Nach Eröffnung der Versammlung wurden die eingelaufenen Geschenke bekannt gegeben und mit den Austauschschriften in Umlauf gesetzt, worauf der Vorsitzende in interessantem Vortrage über das vom Vereine angekaufte, neuerschienene Werk des Herrn Dr. Naue, über seine Ausgrabungen zwischen dem Starnberger-, Staffel- und Ammer-See sprach. Der Redner betonte, daß er diese vortreffliche Arbeit einen Katechismus der Vorzeit Südbayerns nennen möchte. [1])

Hierauf erhielt der k. k. Kämmerer Frhr. von Reichlin-Meldegg, Mitglied des Historischen Vereins der Oberpfalz, das Wort zu einem Vortrage über eine im Besitze des ebengenannten Vereins befindliche Tischplatte, auf der ein vollständiges Tableau der Wappen der sogenannten Quaternionen des heiligen römischen Reiches dargestellt ist, wovon auch eine Abbildung auflag.

In ältester Zeit bestand eine Eintheilung der Reichsstände in Gruppen zu je vier gegliedert, welche unter dem Namen Quaterniones Imperii oder reichsständische Quatuorvirate bekannt sind. Man dachte sich darunter einen Ausschuß aus der Gesammtheit der Reichsstände, in der Weise zusammengesetzt, daß aus jeder Kategorie der Reichsmagnaten und Stände, also der Herzoge, Land- und Markgrafen, Grafen und Freiherren, Reichsstädte und Dörfer u. s. w. vier Mitglieder berufen seien, die übrigen in gewisser Beziehung zu vertreten. Für welche Zwecke und auf welchem staatsrechtlichen Grunde diese Anordnung bestand, darüber ist jedoch in den Reichsgesetzen und Reichstags-Verhandlungen kein Aufschluß zu finden.

Das vorgezeigte Tableau weist in seiner Mitte den Reichsadler auf, der im Kreise von den Wappen der Kurfürsten umgeben ist, während die Wappen der Quaternionen am äußeren Rande im Rechtecke zu je zwölf angebracht sind.

Die Tischplatte ist durch eine imitirte Holzkonstruktion in vier Theile getheilt, an den vier Ecken sind Wappen, an den vier Langseiten aufgeschlagene Bücher angebracht,

[1] Die Feier wird am 26. und 27. Mai d. Js. stattfinden.

[1]) Vgl. auch unten S. 32.

welche Hymnen in deutscher und lateinischer Sprache mit beigefügten Musiknoten aufweisen, die leeren Flächen sind mit gemalten Früchten, Eßbestecken 2c. 2c. ausgefüllt. Die ganze Darstellung ist im höchsten Grade originell und verdient um so mehr Beachtung, als nur wenige Tableaus der reichsständischen Quatuorvirate erhalten sind.

An den Vortrag knüpfte sich eine kurze Debatte, in welcher der Vortragende die Anwesenden ersuchte, ihm weiteres Material zur genaueren Erklärung des im Ganzen ziemlich räthselhaften Institutes der Quaternionen zu geben.

Nun ergriff der Herr Professor Dr. Sepp zu seinem angekündigten Vortrag „über den Feldmarschall Graf Merey und das neue Kriegerdenkmal" das Wort. Redner feierte in pomposer Rede das Leben des Feldmarschalls Franz Merey, der am 3. August 1645 bei Allerheim gefallen war, um dann seine früher schon an anderem Orte ausgesprochene Idee, Merey sei der rechte Mann für ein bayerisches Kriegerdenkmal in der Feldherrenhalle, dem Vereine anzuempfehlen.

Zum Schlusse zeigte Herr Hauptmann Arnold eine trulla vinaria vor, welche in dem bei Fischen am Ammersee ausgegrabenen großen römischen Gehöfte gefunden worden ist Dieses Gefäß gleicht vollkommen einem Seiher, der dazu diente, um den mit Schnee oder Eis gemischten Wein aus einem größeren Gefäß zu leiten. Es ist aus gehämmerter Bronze; das Sieb, zierlich ornamentirt, war zerbrochen und wurde von Herrn Lindenschmitt, Direktor des römisch-germanischen Museums zu Mainz, in tadelloser Weise wieder hergestellt.

Bericht über die Monats-Versammlung vom 2. Januar 1888.

Der Vorsitzende begrüßte die zahlreich Versammelten zum Jahreswechsel und berichtete, daß der hohe Protektor des Vereins, Se. k. Hoheit der Prinz-Regent, durch die Geheimkanzlei seinen Dank für die Uebersendung der Vereinsschriften aussprechen ließ.

Hierauf gedachte er mit warmen Worten eines Veteranen des Vereins, des zu Dorfen verstorbenen Herrn Lehrers Bernhard Zöpf, welcher als Mitbegründer des Vereins seit 1838 Mitglied desselben war und von dessen litterarischer Thätigkeit eine stattliche Reihe von Schriften in unserer Bibliothek wie auch im Oberbayerischen Archiv Zeugniß ablegt; er beschäftigte sich außer mit der historisch-topographischen Beschreibung der beiden Amtsbezirke, in denen er wirkte, Weilheim und Erding, mit Forschungen über Römerstraßen, Adelsgeschlechter und Burgruinen im Isengau. Außer Zöpf hat der Verein, erst vor ein paar Tagen, noch einen Biedermann in der Person des Herrn Schulinspektors Ingerle verloren, welcher sich hauptsächlich durch seine Schriften „Bayerns Hochland zwischen Lech und Isar" und „Wanderungen durch Bayern" bemerkbar machte; beide waren Männer, welche für die Verbreitung der Kenntnisse von der bayerischen Heimath und deren Geschichte in der Schule, der Familie und im Volke wirkten. Ruhe ihrer Asche!

Sodann wurde das Resultat der stattgefundenen Ausschußergänzungs-Wahl bekannt gegeben, nach welcher von den ausscheidenden Mitgliedern die Herren Professor Dr. Heigel, Reichsarchivrath Primbs und Registrator Gilg wiedergewählt, Herr Oberbankinspektor Reuling neu in den Ausschuß berufen, sowie die Herren Oberingenieur Seidel und Privatgelehrter Freßl, zur Ergänzung der Liste, als Ersatzmänner aufgestellt wurden.

Durch die Bemühungen des Mandatars in Altötting, Herrn Bezirksamtmannes Mayer, ist es gelungen, in der alten Herzogsstadt Burghausen — woselbst in den Jahren 1839—1864 eine Mandatarschaft aufgestellt war — wieder eine solche zu errichten, und hat der dortige Bürgermeister, Herr Kaufmann Seitz, in liebenswürdigster Weise die Oberleitung derselben übernommen.

Nachdem die eingelaufenen Geschenke und Austausch-Schriften — unter welch ersteren sich 4 reich ausgestattete Lehrbriefe des kurfürstlichen Hofgärtners W. Skell aus dem 18. Jahrhundert befanden — in Umlauf gesetzt, sprach Herr Dr. Berthold Riehl über die Aufgaben und Ziele bayerischer Kunstforschung.

Hierauf sprach Herr Professor Dr. Sepp über Höflers „Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayern" und betonte hauptsächlich, daß diese Schrift darthut, wie besonders im Isarwinkel das Volk noch tief von Aberglauben befangen sei und daß der Glaube an Zauberei dort auch in weiteren Kreisen ein gläubiges Publikum finde, daß aber leider auch sehr wenig oder eigentlich gar nichts von den hiezu Berufenen geschehe, um dem Volke diesen Wahn zu nehmen und es gründlich davon zu heilen.

Der am 12. Oktober 1864 zu Eisleben gegründete **Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld** hat, wenn man von mehreren in dem Eisleber Tageblatte, sowie in Zeitschriften veröffentlichten oder auch in Buchform erschienenen Arbeiten seiner Mitglieder absieht, während seines Bestehens meist nur aus besonderen Veranlassungen Veröffentlichungen unter seinem Namen erscheinen lassen. Von diesem Grundsatze ist der Verein abgegangen, indem er am 25. Mai v. Js. beschloß, in Zukunft eine Zeitschrift herauszugeben. Der erste Jahrgang dieser Zeitschrift, betitelt: Die Mansfelder Blätter, hat folgenden Inhalt:

Dr. Größler, Nachlese von Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung. — Rembe, Der Briefwechsel des M. Cyriacus Spangenberg.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Siebenunddreißigster Jahrgang. Erstes bis fünftes Heft. Stettin 1887.

Inhalt: Schumann, Die Burgwälle des Randowthals. — Dr. Blasendorff, General Tauentziens Bericht. — Dr. Blümcke, Stettins hansische Stellung und Heringshandel in Schonen. — Dr. Wehrmann, Geschichte der St. Jacobikirche in Settin bis zur Reformation. — Neunundvierzigster Jahresbericht 1886/1887.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXVI. Jahrgang. Nr. II. Prag 1887.

Inhalt: Dr. Schlesinger, Wenzel Zacharias Rössel. — Dr. Krebs, Beiträge zur Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618. — Rudolph Müller, Künstler der Neuzeit Böhmens, Schluß. — Zenker, Ein Johanneslied aus Deutschböhmen. — Wilhelm, Sagen aus dem westlichen Böhmen. 6—7. — Thomas, Sagen über Friedland und Umgebung. — Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1887 und 49. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1887.

Inhalt: Dr. Bodemann, Herzog Julius von Braunschweig als deutscher Reichsfürst, 1568—1589. — Dr. Ulrich, Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. und 13. Jahrhundert. — Derf., Die Wachstafeln der Kaufmannsinnung in Hannover. — Dr. Erler, Zur Geschichte des Bisthums Verden in den Jahren 1395—1402. — Bohlmann, Zur Geschichte des Dorfes Eilte im Kreise Fallingbostel. — Dr. Bodemann, Neue Beiträge zur Geschichte der Herzogin Eleonore geb. d'Olbreuse. — Derf., Wüste Ortschaften in der Provinz Hannover, nach offiziellen Berichten der Aemter und Städte im J. 1715. — Derf., Die angebliche Conversation des Prinzen Maximilian von Hannover im J. 1695. — Dr. Koldewey, Die verschiedenen Ausgaben der Kirchenordnung des Herzogs Julius von Braunschweig. — Dr. Janicke, Das Weinamt der Domherrn zu Hildesheim

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Einundzwanzigster Band. 2. Heft. Herrmannstadt 1887.

Inhalt: D. Teutsch, Denkrede auf Joseph Haltrich. Zur Eröffnung der 40. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. — Dr. Theil, Geschichte der zwei Stühle Mediasch und Schelk bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. — Schuller, Beiträge zur äußeren Geschichte der Erbgrafen der sieben Stühle. — v. Meltzel, die Gravaminal-Vorstellung des siebenbürgischen Adels an Kaiser Joseph II. vom Jahre 1787. — Dazu der Jahresbericht für 1886/87.

Litterarisches.

Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, sowie ihrer Denkmäler nebst einer Einleitung vom Ursprunge der Stadt Greifswald. Herausgegeben von Dr. Theodor Pyl, Professor an der Universität zu Greifswald.

I. Theil: Vom Ursprung der Stadt Greifswald, Geschichte der Nikolai-, Marien- und Jacobi-Kirche, und ihrer Denkmäler, namentlich der Epitaphien und Grabsteine. Mit Grundrissen und 18 Tafeln Abbildungen. Greifswald 1885. Verlag von J. Bindewald. 8°. XVI und 662 S.

II. Theil: Geschichte der Greifswalder Geistlichkeit und Schule bis zur Reformation. Chronologische Uebersicht der Geistlichen bis zur Gegenwart und alphabetisches Personen-Verzeichniß. Ebenda 1886. S. 669—1072.

III. Theil: Geschichte des Franziskaner- und Dominikaner-Klosters, des Heiligen Geist- und Georg-Hospitals, der Gertrudenkirche und der Greifswalder Convente nebst Personen-, Orts- und Sach-Register. Ebenda 1887. S. 1073—1527.

Was der Titel des I. Bandes bescheiden unter der Ueberschrift „Vom Ursprung der Stadt Greifswald" zusammenfaßt, ist in großen Zügen eine Schilderung jenes Zusammenpralles dreier Nationen, der wendischen mit der deutschen einer- und der dänischen andersets, jenes großen Kampfes, der die Geschichte der Küstenstriche an der Ostsee so anziehend macht, und über den wir auch von zeitgenössischen Geschichtschreibern Nachrichten in erfreulichem Umfange besitzen. Dieser Theil des Werkes kann als Einleitung in die Kulturgeschichte des Rügischen Pommerns überhaupt bezeichnet werden. Dies giebt sich auch in den eingeschobenen Monographien kund: „Die kirchliche Architektur in Rügisch-Pommern vor der Gründung Greifswalds" und „Uebersicht der vorgothischen Granit- und Ziegelbau-Kirchen in Rügisch-Pommern". Schon vor Gründung der Stadt hatte sich in der Gegend derselben eine Niederlassung im Anschluß an ein Salzwerk gebildet, welches gegen Ende des 12. Jahrhunderts an das neue Kloster Eldena verschenkt wurde. Diese Klostergründung war wohl ein Akt der Frömmigkeit, aber noch weit mehr eine That zur Förderung der Landes-Kultur. Das Kloster zog mit Bewilligung des Fürsten Jaromar (Privilegium von 1209) Bauern und Handwerker der drei betheiligten Nationen in das Klostergebiet und erlangte für dieselben Befreiung von allen Abgaben an die Verwaltung des Landesherrn. In diesem Zusammenhange macht der Verfasser interessante Mittheilungen über die „Hagerdörfer", in deren Mitte sich das im Jahre 1248 zuerst genannte oppidum Gripheswald erhob. Es folgt dann eine Kulturgeschichte der Stadt, aus welcher uns besonders die Kapitel über die lokalen Personennamen (welche vielfach Anhaltspunkte für die Nationalität und die Herkunft der Einwanderer geben), über die Gründung des Rathhauses, die Kaufhalle (theatrum) erwähnenswerth scheinen. Endlich folgt die Geschichte der drei Kirchen, der St. Nikolai-, der St. Marien- und der St. Jakobi-Kirche in folgender Gliederung: 1. Baugeschichte; 2 Die Glocken und die heiligen Geräthe; 3. Die Kapellen und Altäre; 4. Die geistlichen Brüderschaften; 5. Die Grabsteine und Epitaphien.

Es mag hier eingeschaltet werden, daß im Mai vorigen Jahres in der Stralsundischen Zeitung (die ihre Spalten historischen Abhandlungen mit Vorliebe öffnet) von K. Adam Nachricht gegeben wurde über das Wiederauffinden der Begräbniß-Register der Nikolai-Kirche in Greifswald von 1531—1629, die seither in der Odebrecht'schen Familienbibliothek vergraben waren. Der Verfasser des Artikels beklagte es, daß Dr. Pyl diese Register nicht habe benutzen können, vielmehr sich darauf habe beschränken müssen, diejenigen Personen anzuführen, von denen Grabsteine noch vorhanden sind, daß aber bei der planmäßigen Berücksichtigung der bildenden Künste in der Darstellung eine Lücke nicht fühlbar sei. Die Lücke ist aber nicht bloß „nicht fühlbar", sondern sie ist überhaupt nicht vorhanden. Auch nach Kenntniß jener Register hätte Dr. Pyl zu wesentlichen Aenderungen eine Veranlassung kaum gehabt.

Der II. Band behandelt die Geschichte der Kirchen von der persönlichen, biographischen Seite. Die Reihenfolgen der Würdenträger sind mit allen auffindbaren Notizen über die Persönlichkeiten, deren Lebensgang, Thätigkeit, Transaktionen u. s. w. ausgestattet. Die Familien- und Gelehrtengeschichte wird sicherlich aus diesem Bande erheblichen Gewinn ziehen.

Der III. Band endlich enthält die Geschichte der Klöster, der Hospitäler und sonstiger Wohlthätigkeits-Anstalten. Die Klöstergeschichte beschäftigt sich in sach-

licher Gliederung mit der Ordensregel, der Baugeschichte, der Bibliothek, der eigentlichen Geschichte und giebt sodann wiederum genaue Reihenfolgen der Würdenträger.

Dr. Pyl hat hier ein Werk geschaffen, hervorragend durch gründliche Benutzung und meisterhafte Bearbeitung des Quellen-Materials, durch eine ebenso seltene Kenntniß der Landes- und Ortsgeschichte wie der einschlägigen Fach-Disciplinen. Manches städtische Gemeinwesen mag Greifswald um dieses Monumentalwerk beneiden.

Orts-, Flur- und Waldnamen des Kreises Thann in Oberelsaß von Dr. Bruno Stehle. 2. Auflage. Straßburg 1887. R. Schultz und Comp. 8°. 48 S. Preis 1,20 *M.*

Ueber die Ortsnamen im Ries und seinen nächsten Angrenzungen von Christian Mayer, Königl. Professor. Separatabdruck des Programms zum Jahresbericht der Königl. Realschule Nördlingen 1886/87. Nördlingen 1887. C. H. Beck. 8°. 103 S. Preis 1,20 *M.*

Nomina sunt odiosa! meint der Verfasser der zweiten Broschüre und verspricht sich deshalb für sein Werk nur eine mäßige Theilnahme. Ich fasse dies als Scherz auf, denn wohl in keiner Zeit war soviel Interesse für Namenforschung vorhanden, wie in der Gegenwart. Auch mannigfacher Unfug, der mit derselben getrieben wird, hält die Wagschale mit den naiven Namendeutungen, die wir seit Luther in der älteren Litteratur vorfinden. Dies gilt nun nicht von den vorliegenden Schriften, die beide, obwohl durchaus verschieden in der Anlage, tüchtige Arbeiten sind und werthvolles Material zur Namenforschung liefern. Aeußerlich gefällt uns am besten die Schrift des Dr. Stehle, welche in übersichtlicher Weise zuerst die Bildungsweise und Bedeutung der Ortsnamen erörtert und sodann die Resultate für Kulturgeschichte und Geographie abzieht; während der Verfasser der zweiten stofflich reicheren Schrift von dem Vorwort unmittelbar zur Darstellung übergeht, die wohl soweit als möglich nach Gruppen geordnet ist, doch ohne die Eintheilung durch Ueberschriften ersichtlich zu machen. Im Allgemeinen dürfte zu empfehlen sein, daß man beim Abstrahiren der Resultate nicht die Namen zu buchstäblich als Urkunden benutze! Zu diesem Rath veranlaßten mich die Bemerkungen Dr. Stehle's über die Wolfs- und Fuchslöcher. Ich war im vorigen Jahre einige Wochen in einem Dorfe an der fränkisch-oberpfälzischen Grenze, dessen Umgebung viele wildromantische Felsengruppen aufweist. In diesen Felsen befinden sich sehr häufig Löcher von verschiedener Größe, die von der einheimischen Bevölkerung je nach Höhe und Umfang als Fuchs- oder Roßlöcher bezeichnet werden. Hier handelt es sich also um Gattungsnamen, die aus einem Vergleiche abgeleitet sind!

Ein Zweig der Namenforschung, welcher bisher noch gar nicht bearbeitet worden ist, der aber für die vergleichende Wissenschaft von erheblichem Nutzen sein würde, auch an sich von Interesse ist, würde sich mit den Hausnamen zu beschäftigen haben. Schreiber dieser Zeilen hat sie in dem oben bezeichneten Gebiete, das ihm seit langen Jahren vertraut ist, kennen gelernt. Dort ruht auf dem Hause, dem Gute ein Name, den der Käufer von dem Vorbesitzer erwirbt. Der wirkliche Name des Besitzers ist der Nachbarschaft häufig unbekannt, jedenfalls ungeläufig. Es wäre von Interesse, zu ermitteln, wie die bäuerliche Bevölkerung, deren Charakter sich seit Jahrhunderten nur wenig verändert hat, bei der Bildung neuer Hausnamen verfährt. Eines Falles weiß ich mich zu besinnen: ein Mann Namens Bauer kaufte sich ein kleines Stück Land, das wegen seiner lehmigen Beschaffenheit „Letten" genannt wurde. Er erbaute dort ein Haus, dessen Besitzer fortan der „Lettenbauer" oder (bei solchen, die streng auf das alte Herkommen hielten, als Bauer nur Besitzer größerer Güter zu bezeichnen) der „Letterer" hieß. Ich wollte es nicht unterlassen, auf diese Eigenthümlichkeit hinzuweisen, die sich der neueren Entwickelung des Verkehrswesens gegenüber wohl nicht mehr lange halten kann.

Dr. Robert Behla: Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland. Eine vergleichend-archäologische Studie. Mit einer prähistor. Karte. Berlin. Verlag von A. Asher & Co. 1888. VIII + 210 S. gr. 8.

Seit Schuster's 1869 erschienenen, vom einseitig militärischen Standpunkt geschilderten „alten Heidenschanzen" ist dies der erste größere Versuch, das gewaltig angewachsene Material zusammenzutragen, zu ordnen und zu sichten. Es werden die germanischen und die slawischen Rundwälle erwähnt. Behla hält als eigentlichen Grund der Erbauung, daß sie Versammlungsstätten für religiöse Angelegenheiten waren. Daneben könnten sie gelegentlich als Zufluchtsstätten und Vertheidigungsplätze gedient haben. Einzelne Rundwälle seien als Begräbnißstellen verwendet. So sorgfältig das Buch geschrieben und so sehr es bestens zum Studium empfohlen werden kann, so können wir uns mit den Schlußfolgerungen, welche Behla zur Zweckbestimmung geführt haben, nicht überall einverstanden erklären. Es giebt beispielsweise rein militärische Rundwälle wie der Rundwall an der Spree bei Treptow nahe Berlin und die Röberschanze an der Havel nahe Werder bei Potsdam; dies waren Sperrforts. Wer die ungeheure Anlage beim Burgwallsee auf Rügen (fälschlich Herthaburg neuerlich getauft) oder den riesenhaften bis 70 Fuß hohen Ringwall der Römerschanze gegenüber Nedlitz bei Potsdam kennt, wird in diesen formidabeln Werken Festungen erkennen müssen, in den kleinen versteckten Sumpfwällen dagegen Zufluchtsörter. Daß es auch Tempelburgen, also die Vereinigung von Festungen und Kultusstätten gegeben, ist selbstverständlich, vgl. Arkona auf Rügen. Würde Behla sich nicht zu eng an die Rundwälle d. h. an geschlossene Anlagen angeklammert haben, hätte er berücksichtigt, daß aus gleicher Zeit auch Längswälle (z B. zwischen Seen oder Sümpfen) vorkommen, so würde ihm der defensive militärische Charakter vieler Ringwälle einleuchtender geworden sein. Daß bei aller Sorgfalt dem Verfasser eine Menge von Burgwällen entgangen ist, kann bei dem Umfange des zu bewältigenden Materials nicht Wunder nehmen. Beim Lesen vermißten wir z. B. im Regierungsbezirk Stralsund den großen Burgwall bei Wrangelsburg, den nicht minder großen von Grubenhagen bei Greifswald, zwei kleine Schanzen bei Potthagen unweit Greifswald, den Burgwall bei Station Jeeser nahe Greifswald; im Regierungsbezirk Potsdam die Schanze auf dem Sommerfeldschen Berg über Oderberg, den Wall bei Treptow nahe Berlin. Die große Generalstabskarte würde dem Verfasser noch eine Menge von Rund-

wällen nachgewiesen haben. Der Wall auf der Ziegeninsel im Parsteinsee wird irrthümlich in die Neumark versetzt, er gehört zur Uckermark in den Kreis Angermünde. Die beigegebene Karte erleichtert die Uebersicht in dankenswerther Weise. E. Friedel.

Naue, Dr. Julius: Die Hügelgräber zwischen Ammer- und Staffelsee geöffnet, untersucht und beschrieben. Mit einer Karte und 59 Tafeln Abbildungen, darunter 22 farbige Tafeln. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke 1887. VI und 227 S. Fol.

Dem lobenden Bericht, welchen Rudolf Virchow (Zeitschrift für Ethnologie. 1887. S. 202 und 203) über obiges höchst sorgfältige und belehrende Werk veröffentlicht hat, kann sich der Unterzeichnete mit um so größerer Ueberzeugung anschließen, als er die in Frage kommenden Hügellandschaften zwischen dem Ammer- und Starnberger See im Norden und dem Staffelsee, dem Riegsee und der Loisach in den Jahren 1886 und 87 auch mit Rücksicht auf die Anthropologie und Ethnologie durchstreift hat. Der Inhalt besteht zuvörderst in den Fundprotokollen. Folgt die neolithische Station von Hugling, wichtig als bislang einzige Oberbayerns in fast unmittelbarer Nähe des Gebirges. Die sonstigen Grabhügel werden nach ihren Beigaben eingehend beschrieben und eine reine Bronzezeit, Uebergänge zur Hallstadt-Zeit sowie zur reinen Eisenzeit erläutert. Dem Volk, das nichtbajuvarisch (? ob keltisch) war, seinen zumeist friedlichen Sitten ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Die körperlichen Ueberreste sind im Verhältniß zu den gesammelten reichen Kulturschätzen geringer. Der eine von Johannes Ranke untersuchte Schädel ist brachycephal. Die zahlreichen Hochäcker liegen mit wenigen Ausnahmen in der Nähe der Hügelgräber, umschließen letztere, ja acht Hügelgräber wurden auf Hochäckern errichtet befunden. Die Hochäcker sind nicht von Römerstraßen durchschnitten, wohl aber werden jene von uralten breiten und vertieft angelegten Straßen durchquert oder letztere gehen parallel den Hochäckerbeeten. Diese Wege waren für die Fortschaffung des Getreides, die sicher zu Wagen geschah, nöthig. Felix Dahn sagt von den Hochäckern, daß sie „nur durch den stärksten sozialistischen Zwang der Staatsgewalt über die Einzelwirthschaft" hergestellt werden konnten. Ziemlich räthselhaft, wie das ganze hier angesiedelte Volk, erscheinen seine Wohnstätten. Die brünetteste Bevölkerung Oberbayerns sitzt jetzt in dieser Gegend. Für jeden, der sich mit der süddeutschen Urgeschichte vertraut machen will, wird das interessante Naue'sche Buch fortan unentbehrlich sein. E. Friedel.

Est- und Livländische Brieflade. Vierter Theil. Siegel und Münzen der weltlichen und geistlichen Gebietiger über Liv-, Est- und Kurland bis zum Jahre 1561 nebst Siegeln einheimischer Geschlechter. Aus dem Nachlasse des Baron Robert von Toll mit Hinzufügung eines Textes für die Siegel herausgegeben von Dr. Johs. Sachssendahl. Mit 87 Tafeln. Reval. In Kommission bei Kluge & Ströhm 1887. 8°. XXXII und 284 S.

Nachdem der Baron von Toll den Nutzen erkannt hatte, den die Siegelforschung für die Feststellung der Chronologie der Ordensmeister gewährte, faßte er den Entschluß, mit seinen Quellen-Publikationen auch die Veröffentlichung der Siegel zu verbinden. Schon vor 30 Jahren wurde begonnen, Abbildungen auf lithographischem Wege bearbeiten zu lassen. Die damaligen Arbeiten genügten jedoch später Herrn von Toll nicht mehr und es wurde im Jahre 1859 auf Grund eines umfangreicheren Materials von Neuem begonnen. Der Grundstock der jetzt im Druck vorliegenden Sammlung (81 Tafeln) war bereits im Jahre 1860 beendet. Dazu kamen noch drei von Herrn von Toll selbst mittelst der Reliefmaschine und drei von J. C. Milde bearbeitete Tafeln. Durch andere Arbeiten abgezogen, verschob Herr von Toll die Herausgabe der Siegel, die ihm endlich durch ein Augenleiden unmöglich gemacht wurde. Alle Eingeweihten erwarteten die Veröffentlichung der Siegel mit Spannung. So wurde Dr. Sachssendahl im Jahre 1876 mit der Bearbeitung des Textes betraut, wofür noch umfangreiche Studien zu machen und namentlich die Originale noch einmal aufzusuchen waren, damit den Erläuterungen eine den modernen Ansprüchen entsprechende Form gegeben werden konnte. Dadurch ist allerdings ein gewisses Mißverhältniß entstanden, insofern als der Text auf einer erheblich höheren Stufe der Vollkommenheit steht, als die Mehrzahl der Tafeln. Die Letzteren enthalten 6 Gedenksteine, 3 Fahnen, 814 Siegel und 256 Münzen. Die Ausstattung mit Registern läßt nichts zu wünschen übrig.

Floegels Geschichte des Grotesk-Komischen, bearbeitet, erweitert und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Friedrich W. Ebeling. Mit 41 Bildtafeln, zum größten Theil in Farbendruck und Ebeling's Portrait. 5. Auflage. Leipzig, Verlag von H. Barsdorf 1888. 8°. XIV und 478 S.

In immer engeren Zwischenräumen erscheinen die Auflagen dieses Werkes, welches eine der ältesten Neigungen des Menschengeschlechts, die zur komischen Karrikatur, behandelt. Und immer unähnlicher ist das Werk, innerlich und äußerlich, dem ersten Versuche Floegel's geworden, als dessen Eigenthum kaum mehr als der Grundgedanke zu betrachten ist. Alles Detail ist unter der Hand des zu solchen Studien ganz besonders berufenen Verfassers gesichtet, umgestaltet und erweitert worden. Die Ausstattung in Textdruck und Tafeln vollendet die Umwandelung, welche sich an dem Floegel'schen Werke vollzogen hat. (Als typographisches Unikum ist aber der farbige Druck des Textes keineswegs anzusehen.) In 5 Abschnitten behandelt das Werk: das Grotesk-Komische in der Komödie; Possen bei christlich-kirchlichen Festen; Narreteien bei gemischten Festen; komische Feste und Possen bei weltlichen Gelegenheiten; komische Gesellschaften; Musik, objektive Kunst und Costüm. Wir schließen mit der Bemerkung, daß die 5. Auflage gegenüber der vorigen unverändert geblieben ist. Für die nächste Auflage hat der Verfasser dagegen weitere Bereicherungen in Aussicht gestellt.

Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemaligen Cisterzienserabtei Waldsassen in den drei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens von Dr. Michael Döberl. Passau 1887. M. Waldbauer. 8°. 55 S.

Der Verfasser will mit dieser Schrift die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf das schöne und

reiche Cisterzienserstift Waldsassen lenken, dessen Geschichte bisher nur in durchaus ungenügender Weise bearbeitet worden ist. Es wäre allerdings eine lohnende Aufgabe, das reichlich fließende Material über diese Abtei, die Goethe als das „köstliche Besitzthum geistlicher Herren" bezeichnete, zu vereinigen und nach den Grundsätzen der modernen Geschichtsschreibung zu bearbeiten. Der Verfasser hat sich einen Abschnitt ausgewählt, der von rechtsgeschichtlicher Bedeutung ist und den ganzen Cisterzienserorden angeht. Die Darlegung kann nur anregend wirken, auch auf den, der über die Frage zu anderen Schlußfolgerungen gelangt, als der Verfasser. Es möchte darauf hinzuweisen sein, daß die Befreiung von der Vogtei des Stifters keineswegs die Reichsunmittelbarkeit einschließt. Die Vogtei bildete einen Complex von Rechten, der von der Landeshoheit durchaus verschieden war, die Herzogs- und Grafenrechte nicht berührte. War der Stifter zufällig ein Graf, so ließ der Verzicht auf die Vogtei die Grafen-Gerichtsbarkeit gänzlich unberührt. In dieser Beziehung hätte unseres Erachtens der Verfasser eine schärfere Unterscheidung eintreten lassen sollen.

Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen von A. Falkmann. III. Band. Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit. Zweite Periode. Fortsetzung bis ungefähr 1600. Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1887. 8°. IX und 391 S.

Das Leben eines Grafen, der über einen winzig kleinen Abschnitt Deutschen Landes gebot — in 4 Bänden beschrieben, denn dem gegenwärtigen Bande wird noch ein vierter folgen. Das scheint auf eine Kleinarbeit hinzudeuten, die vor keiner Nichtigkeit Halt macht. Aber es scheint doch nur für den, der ein Buch nach dem Papiergewichte taxirt. Graf Simon zur Lippe war (wie der Verfasser bemerkt) ein Mann, für den die politischen und kirchlichen Angelegenheiten des Deutschen Reichs weit mehr Anziehungskraft hatten, als die Zustände des kleinen Landes, zu dessen Regierung er durch seine Geburt berufen war. Den vorliegenden Band nehmen denn auch die auswärtigen Angelegenheiten fast ganz in Anspruch. Das Lebensbild hat sich zu einem Bilde des zeitgenössischen Lebens erhöht, dessen Linien zwar nicht immer erfreulich sind, die aber doch von dem Geschichtsschreiber gezeichnet werden müssen. Die Arbeit beruht durchaus auf attenmäßigem, bisher unbenutztem Material und ist namentlich für den ehemaligen westfälischen Kreis von großer Bedeutung.

Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser. 1888. Dreizehnter Jahrgang. Brünn. Friedr. Irrgang.

Die von Herrn von Dachenhausen redigirten Taschenbücher erfreuen sich mit Recht einer großen Theilnahme seitens der Mitglieder adeliger Häuser. Was aber noch mehr anzuerkennen ist, so geben dieselben nur wirklich beglaubigtes Material und aus diesem Gesichtspunkte liefern sie einen Beitrag zur deutschen Geschichte und verdienen hier erwähnt zu werden. Der vorliegende Jahrgang giebt 77 neue Familien und bringt eine große Anzahl Nachträge zu den früheren Jahrgängen. Das Verzeichniß der in den ersten 13 Jahrgängen enthaltenen Familien-Artikel zeigt, wie viel Material zur deutschen Adelsgeschichte diese Taschenbücher enthalten. Möge das Interesse auch für dieses Unternehmen in immer weitere Kreise dringen, damit wir noch eine weitere Folge dieses Buches erleben. Bé.

Acht-en-vijftigste verslag der handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden over het jaar 1885—1886.

De Vrije Fries. Mengelingen, uitgegeven door het Friesch Genootschap etc. 3. Reeks, 4 deel, aflevering 4. te Leeuwarden 1886.

Inhalt: Die Friesischen „Watergeuzen" von A. J. Andreae. Einiges über Sjaardemaleen in Verbindung mit der Geschichte einiger Familien zu Franeker von J. Telting.

Kleine Mittheilungen.

Alte Funde. II: Römische Meilensteine aus Unter-Kram. Im vorigen Herbste wurden drei römische Meilensteine vom Bauer Franz Koritnik auf seinem Acker am rechten Save-Ufer gegenüber dem an der Steinbrück-Agramer Eisenbahn gelegenen untersteirischen Markte Reichenburg beim Pflügen für die Wintersaat aufgeackert.

Die Fundstelle liegt auf krainischem Boden in der Steuergemeinde Gurkfeld, 3,5 km ober der gleichnamigen Stadt, von der in der Generalstabskarte eingezeichneten Save-Ueberfuhr in Reichenburg etliche 500 Schritte stromaufwärts, die nächste krainische Ortschaft weiter hinauf ist Unter-Piauschko. In dieser ganzen Strecke tritt das ziemlich steil ansteigende Gebirge fast bis zur Save heran, nur wenig Raum übrig lassend für die den Verkehr zwischen Steinbrück über Ratschach nach Gurkfeld auf krainischer Seite vermittelnde Bezirksstraße.

Auch die einstige Römerstraße an dieser Stelle, ein paar Meter dem Stromlaufe näher gerückt als die jetzige Bezirksstraße, wurde bei den Nachgrabungen nebst vielen Bruchsteinen, vielleicht von einem dort bestandenen Brückenkopfe herrührend, aufgedeckt.

Durch die rechtzeitige Anzeige des Barthelmä Pečnik in Gurkfeld, der von diesem Funde Kenntniß erhalten hatte, war es möglich, die vorhandenen Inschriftenreste für das Laibacher Museum „Rudolphinum" zu acquiriren, wo sie nunmehr im südlichen Korridor des Hochparterres aufgestellt sind.

Das betreffende Gestein ist neogener Sandstein (Leithakalk der Geologen) aus Myriaden von Gehäusen meist mikroskopischer Seethiere zusammengesetzt, die verwitterte Oberfläche zeigt unter der Lupe eine außerordentliche Mannigfaltigkeit solcher organischer Reste, von denen jene der größeren Röhrenwürmer meist herausgefallen sind und kreisrunde Löcher im Gestein hinterließen, die man an Stellen, wo die Inschrift angebracht ist, als Interpunktionszeichen zu deuten veranlaßt werden könnte.

Die nächste Lagerstätte dieses Kalkes, von wo der Stein herrühren dürfte, ist jenseits der Save nicht weit von Reichenburg.

Die vorhandenen Inschriftenreste gehören, zu verschiedenen Zeiten gesetzten, Meilenzeigern an. Zwei derselben bestehen aus längsgetheilten Säulenhälften mit der Inschrift auf der vorderen gewölbten Seite; die rückwärtige Fläche derselben ist roh bearbeitet, ohne irgend

eine Spur von Buchstaben. Von der dritten Meilensäule sind nur zwei nicht zusammenhängende Inschrift-Fragmente, dem obern Ende angehörig, vorhanden, die fehlenden Zwischenstücke und die weitere Inschrift konnten trotz wiederholter Nachgrabungen an besagter Stelle nicht aufgefunden werden.

Das besterhaltene Stück ist 68 cm hoch, der Durchmesser der Säule beträgt 45 cm, die Breite der gewölbten Fläche mit der Inschrift 62 cm, die untere unbeschriebene Säulenhälfte von beiläufig gleicher Höhe ist an Ort und Stelle geblieben. Die Buchstaben sind alle schön geformt, mit Sorgfalt ziemlich tief eingemeißelt, die Zeilen gleichmäßig vertheilt. Zufolge der an der linken Seite zum Theil lädirten Legende [1]) ist es ein Meilenstein aus der Regierungszeit des Kaisers Maximinus 235 bis 238 n. Chr. Derselbe ist für unser Land von doppelter Wichtigkeit, vorerst, weil bisher kein Römerstein mit dem Namen dieses Kaisers in Krain vorgekommen ist und überhaupt die Denkmäler des Maximinus zu den selteneren gehörten, sodann mit Rücksicht auf den in der Kriegsgeschichte Roms denkwürdigen Rachezug dieses Kaisers aus Pannonien nach Italien im Jahre 238 in der Absicht, den Senat in Rom für seine Achterklärung und die Erhebung der Gordiane zur Imperatorswürde zu züchtigen, bei welcher Gelegenheit auch Emona von den Greueln des Krieges heimgesucht wurde. Nach Herodian war Hema (Emona) die erste Stadt Italiens, welche Maximinus mit seinem Heere betrat, sie war aber menschenleer, alle Einwohner waren geflohen, nachdem sie die Thüren der Heiligthümer und Häuser in Brand gesteckt und alle in der Stadt oder auf dem Lande befindlichen Vorräthe theils fortgeschleppt, theils verbrannt hatten, so daß weder für Menschen noch für Vieh Nahrungsmittel vorhanden waren. Das Heer übernachtete theils in der Stadt in den thürlosen und alles Hausrathes beraubten Häusern, theils auf offenem Felde, um mit Sonnenaufgang auf die Alpen zu marschiren (den jetzigen Birnbaumerwald oder Loitsch [Longaticum], die es zwar glücklich überstieg, jedoch vor dem belagerten Aquileja der Kriegsnoth erlag, wo Maximinus nebst dem Sohne Maximus von den meuterischen Soldaten ermordet wurde.

Wir finden auf diesem Meilenzeiger den Namen des Vaters und seines Sohnes, beide mit den Beinamen Gajus Julius (Verus), letzteren als Nobilissimus (Caesar) bezeichnet, ein bei den als Mitregenten erklärten Kaisersöhnen übliches Epitheton. Der kaiserlichen Würde, der tribunicia potestas und dem Consulat ist keine Ziffer beigesetzt, wohl aber giebt das dem Imperator in der fünften Zeile beigefügte „bis" einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung, wann dieser Meilenstein gesetzt wurde, nämlich nachdem Maximinus schon zum zweiten Mal von seinen Truppen zum Imperator ausgerufen worden war, was im Jahre 236 geschah. In Uebereinstimmung damit steht auch dessen in der vorletzten Zeile vorkommender Beiname Germanicus, welcher auf seinen Münzen nach dem über die Germanen erfochtenen Siege seit 236 zu lesen ist.

Die letzten Buchstaben der vorletzten Zeile A·CE bezeichnen die Stadt, auf welche sich die Distanz der auf dem Meilensteine angeführten 35 römischen Meilen M(illia) P(assuum) XXXV bezieht. Unzweifelhaft ist CE in CELEIA zu ergänzen, was mit der Meilenangabe übereinstimmt und auch durch den zweiten später zu besprechenden Meilenzeiger bestätigt wird, auf welchem A·CELEIA ganz ausgeschrieben ist. Die Entfernung des Marktes Reichenburg von Cilli auf der Eisenbahn beträgt 52 km, oder in römisches Meilenmaß umgerechnet, XXXV M·P, die Einheit des letzteren Wegmaßes mille passuum mit 1,4725 km angenommen.

Hieraus ergiebt sich ein neuer Beleg für die damalige Bedeutung des Municipiums Celeia im südlichen Noricum als eines der wichtigsten Mittelpunkte der römischen Verwaltung im mittleren Save-Gebiete. Nicht das nahe gelegene, von obiger Stelle nur 8,6 km entfernte Noviodunum (jetzt Dernovo unter Gurkfeld), auf welches Municipium sich die beiden bei Pösendorf und Vikre in Unterkrain gestandenen Meilenzeiger beziehen, wurde als Ausgangspunkt dieser Meilenzählung angenommen, sondern Celeia, der Sitz des römischen Procurators sim südlichen Noricum. Dieser Meilenstein constatirt den Bestand einer Straßenverbindung der Stadt Celeia mit Noviodunum längs dem Sann-Flusse und weiter vom heutigen Steinbrück längs der Save. Hiermit hat auch eine schon früher ausgesprochene Vermuthung ihre volle Bestätigung erfahren, daß nämlich den mannigfachen Römerspuren von Cilli abwärts längs dem Laufe des Sann-Flusses bei Trommersfeld, Trifter, St. Margarethen zu schließen, der Bestand einer Seitenstraße durch die schmale Sann-Schlucht zu Römerzeiten unzweifelhaft ist.

Es ist anzunehmen, daß an der Stelle des gemachten Fundes zu Römerzeiten eine Brücke über die Save bestanden habe und der weitere Verlauf der hier angedeuteten Straße der nämliche gewesen sei, den jetzt die Eisenbahn verfolgt; denn die Bedingungen für eine stärker benutzte Fahrstraße waren am linken Save-Ufer viel günstigere als am rechten; während dort schon unter den Römern dichtere Ansiedelungen bestanden, wie dies aus den aufgefundenen Römersteinen bei Reichenburg, Lichtenwald ꝛc. zu ersehen ist, befindet sich in der gedachten Strecke auf krainischer Seite der einzige namhafte Ort Ratschach, ein Marktflecken, von wo ein Römerstein bekannt geworden sind.

Bei dem lebhaften Schiffsverkehr auf der Save, der bei der Fahrt stromaufwärts die Beihilfe von Zugvieh erheischte, dürfte jedoch auch ein für die Schiffszüge bestimmter Weg schon zu Römerzeiten bestanden haben und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der für die Save-Schifffahrt höchst wichtige, in der Obsorge eines k. k. Navigations-Amtes gestanden und erst nach Eröffnung der Südbahn aufgelassene sogenannte „Treppelweg" am rechten Save-Ufer, welcher in Saloch nächst dem Einflusse der Laibach (Nauportus) in die Save endete, in jene Zeiten zurückreicht. Eine wichtige Etappe auf dieser Stromfahrt bildete schon damals das heutige Saudörfl, von wo mehrere der Flußgöttin San Adfalluta gewidmete Votivsteine bekannt geworden sind, ferner das heutige Werneck gegenüber der Eisenbahnstation Kreßnitz, wo sich ein Römerstein Divo Savo befindet.

Mommsen bezieht die bei Ratschach und Saudörfl

[1]) im]p. Caes. G. Iulius [Verus]
M]aximinus pius fel[ix] Germa.]
ma]xim]us Aug pontifex [maxim.]
p: p. tribuni. potes. co[s. pro
co]s. imp. bis et G. Iulius [Verus]
Ma ximus nobillissim us Caes. princ.
iuvent? ustis Domni inv. Aug.
fil. Germa max. a. Ce leia
m. p XXXV.

in Krain gefundenen Römersteine in den ager Celeianus ein, auch greift die in der oberwähnten Karte gezogene Grenzlinie Noricums in einer Längsstrecke, welche beiläufig bei Reichenburg beginnt und bis gegen Littai reicht, auf das rechte Save-Ufer über, während das ganze sonstige Save-Gebiet vom Ursprunge des Flusses bis zu dessen Einmündung in die Donau einen Bestandtheil Pannoniens bildet. Nach dieser ganz gerechtfertigten Annahme sind die aufgefundenen Meilenzeiger zugleich als Grenzmarken zwischen beiden gedachten Provinzen längs dem Laufe der Save anzusehen.

Aus Oesterreich sind bisher in unserer Reichshälfte nur drei Meilensteine mit dem Namen des Kaisers Maximinus bekannt geworden, nämlich einer bei Kleinschwechat auf der Straße von Carnuntum nach Vindobona, dann zwei in Stranitzen bei St. Lorenzen auf der Straße von Celeia nach Pontovio (Pettau). Viel reicher jedoch ist dieser Kaiser in der ungarischen Reichshälfte vertreten, dort sind längs dem Laufe der Donau von Gran über Altofen (Aquincum) bis Essegg (Mursa) nicht weniger als zwölf Maximinische Meilensteine bekannt geworden, von denen die meisten sich nun im Pester Museum befinden. Der Maximinus-Stein bei Reichenburg an der Westgrenze Pannoniens, mit jenen Meilensteinen an der Donau in Verbindung gebracht, erscheint gleichsam als der äußerste Vorposten des damaligen Primates der pannonischen Legionen, welchem Maximinus seine Herrschaft verdankte.

Mit obigem Meilenstein wurde zugleich ein zweiter aufgedeckt, welcher jünger zu sein und wegen Schadhaftigkeit einen Ersatz für jenen gebildet zu haben scheint. Es wiederholte sich auch hier die an anderen Orten constatirte Auswechselung alter Miliarien durch solche jüngeren Datums, wovon nur beispielsweise die in den Jahren 1717 bis 1725 beim Dorfe Neunitz (Ivenza) hinter Hohenegg nordöstlich von Cilli erfolgte Ausgrabung von acht Meilensteinen, davon fünf mit noch lesbaren Inschriften, erwähnt werden mag.

Dieser zweite Meilenstein ist ebenfalls eine der Länge nach halbirte Säule, deren mit der Inschrift versehene vordere Fläche weniger convex ist als jene bei obigem; ihre Höhe beträgt 85 cm, die größte Ausweitung der beschriebenen Fläche 45 cm; der obere rechte Theil mit dem Namen des Kaisers und dessen Titulaturen scheint absichtlich weggemeißelt zu sein, die stehen gebliebenen Buchstaben sind stark ausgewittert, schwer leserlich, seicht eingemeißelt, unregelmäßig, die Zeilen nicht parallel.

Nach den vorhandenen Buchstaben-Resten ist aber dennoch kaum ein Zweifel übrig, daß dieser Meilenstein von Constantius Chlorus und Valerius Maximianus, sowie deren Cäsaren Severus und Maximinus Daza errichtet worden ist. Das leider schlecht erhaltene Denkmal erhält dadurch einen sehr großen Werth, daß Meilensteine so später Zeit in unseren Ländern zu den größten Seltenheiten gehören; er stammt aus der Zeit beginnend mit 1. Mai 305, an welchem Tage die Letztgenannten die Cäsar-Würde erhielten, bis 25. Juli 306, an welchem Tage Constantius (Chlorus) starb und Severus zum Augustus ernannt wurde.

Am besten erhalten und ganz gut leserlich ist die Orts- und Distanz-Angabe A CELEIA XXXV, eine Ziffer, die mit jener auf dem Meilenstein des Maximinus übereinstimmt.

Von dem dritten Meilensteine sind nur zwei obere, ebenfalls einer Säule angehörige, nicht zusammenhängende Inschriftreste vorhanden. Die Buchstaben sind regelmäßig gebildet, um ein Drittel länger, als beim Maximinus-Steine. Nach den Inschriftresten kann man aber auch hier sicher C. Vibius Trebonianus Gallus (251 bis 253) als den in Frage kommenden Kaiser erkennen.

Behufs besserer Erhaltung der kirchlichen Bau- und sonstigen Denkmäler hat der preußische Evangelische Ober-Kirchenrath an die Provinzialkonsistorien folgenden Erlaß vom 14. November 1887 gerichtet:

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten ist es in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß Kirchengemeinden in Folge unzureichenden Bewußtseins von dem künstlerischen oder geschichtlichen Werthe der in ihrem Besitze befindlichen Kirchen und anderen Bauwerke oder sonstigen Denkmäler sich zu Veränderungen derselben veranlaßt gesehen haben, welche diesen Werth beeinträchtigen oder aufheben werden, und daß die Königlichen Bezirksregierungen in solchen Fällen der ihnen nach dem Ministerialerlasse vom 24. Januar 1844 in Betreff der Denkmalspflege obliegenden Pflicht deshalb nicht haben nachkommen können, weil sie von den beabsichtigten Veränderungen nicht rechtzeitig Kenntniß erlangt haben. Es liegt nun eben im kirchlichen, wie im allgemeinen geschichtlichen und Kunstinteresse, daß die im kirchlichen Besitze befindlichen Denkmäler in unversehrter Reinheit und auf möglichst lange Dauer erhalten, wo aber etwa Erneuerungen und Veränderungen unvermeidlich sind, diese nur in würdiger und stylgerechter Form vorgenommen werden. Das Königliche Konsistorium veranlassen wir daher — zugleich einem Wunsche des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten nachkommend —, unter Bezugnahme und im Sinne des obgedachten, s. Z. wahrscheinlich auch durch die Regierungs-Amtsblätter mitgetheilten Ministerialerlasses von 1844 die Aufmerksamkeit der Gemeinde-Kirchenräthe auf die Beachtung dieses Interesses hinzulenken, insbesondere auch dahin zu wirken, daß in allen Fällen, in welchen Aenderungen an den Denkmälern der obengedachten Art beabsichtigt werden, und zwar auch da, wo nicht schon die technische Prüfung des Bauprojekts ohnehin ein Benehmen mit der Bezirksregierung erforderlich macht, dieser Behörde hierüber rechtzeitig eine entsprechende Mittheilung zugeht.

Seit den letzten vier Jahren sind von Privaten in **Cobern-Gondorf a. d. Mosel, Regierungsbezirk Coblenz,** Ausgrabungen gemacht und die Gräberfelder der alten „Coverna" und „Contrua" geöffnet worden. Dieselben haben die bemerkenswerthesten Funde aus drei Zeiträumen der rheinischen Geschichte geliefert, und zwar von einer vorrömischen Bevölkerung, nämlich seltene Bronze- und Eisengeräthe des Hallstadt- und La Tène-Typus mit gallischen Münzen des Münzgebietes der alten Belgen; von einer provinzialrömischen Bevölkerungsschicht schöne Bronze- und Eisengeräthe, Waffen und Hausgeräth, schön gearbeitete und stilisirte Thongefäße, herrliche Gläser edelster Form, seltene Gewandspangen, Siegelringe und Gemmen neben römischen Münzen der ersten beiden Jahrhunderte nach Christi von Julius Cäsar bis zu den Antoninen in Leichenbrandgräbern besonders in Coburg; ferner von einer spätrömischen Bevölkerungsschicht in Skelettgräbern und Steinsärgen mit wundervollen Gläsern und schließlich einer Bevölkerungsschicht fränk-

kischer Eroberer der Merowingerzeit in Platten- und Reihengräbern mit hünenhaften Skeletten, Waffen und Trinkgeschirren, prächtigen, zum Theil prachtvoll verzierten Gläsern, aber auch mit der Spindel der germanischen Frau. Außerdem geben Schädel, Haarflechten u. s. w. verläßliche Kunde von der physischen Beschaffenheit jener alten Bewohner von Cobern-Gondorf im Lande der Treverer. Ein großer Theil der wichtigsten Funde wurde zu einer Sammlung vereinigt, deren Katalog soeben erschienen ist.

Kölnische Zeitg. Nr. 2. 88.

Ein Grenzstein aus römischer Zeit wurde in Worms bei den Kanalarbeiten in der Nähe des Pfandhauses (Wollstraße) aufgedeckt, der von großer Wichtigkeit für die Geschichte jener Stadt ist. Die noch gut erhaltene Inschrift des 2 m 10 cm hohen Steines lautet:

IMP C
P LICINIO
GALLIENO
P F INVICTO
AUG P M TR
POT P P COS
PROCOS
C V

(Imperatori Caesari Publio Licinio Gallieno pio felici invicto Augusto pontifici maximo tribunicia potestate patri patriae consuli, proconsuli civitas Vangionum.) Verdeutscht: „Unserm Herrn, dem Kaiser Publius Licinius Gallienus, dem frommen, glücklichen, unbesiegten Augustus, dem Hohepriester, dem mit der tribunicischen Gewalt Ausgestatteten, dem Vater des Vaterlandes, dem Konsul und Prokonsul die Gemeinde der Vangionen". Wie aus der Erwähnung des römischen Kaisers Licinius Gallienus zu ersehen, stammt der Stein aus dem Jahre 253 n. Chr. Offenbar stand er in der Mitte der damaligen römischen Niederlassung, und ist man jetzt im Stande, nach ihm genau die Lage des damaligen Worms bestimmen zu können. Frankf. Journal Nr. 628.

Aus Schleswig-Holstein, 7. Febr. Ein interessanter Runenstein befindet sich unter den vorigjährigen Erwerbungen des „Schleswig-holsteinischen Museums vaterländischer Alterthümer". Er ist an der Vorderseite 1,25 m, an der Rückseite 1,21 m hoch. Die Inschrift steht auf der Vorderseite in drei senkrechten Zeilen. Unter dem letzten Wort, aber nicht in Verbindung mit demselben, stehen an der Schmalseite des Steines noch drei Runen, welche erst nach der Aufstellung in Kiel entdeckt wurden. Die Inschrift lautet: „Asfried errichtete dieses Denkmal, die Tochter Odinkar', dem König Sigtrygg, ihrem und des Ruuba Sohn". Der Stein wurde bei Schloß Gottorp bei Zerstörung der Südbastion behufs eines Neubaues gefunden und einer Verfügung der Kriegsministers gemäß dem Museum in Kiel zugesprochen. Er ist einer der wenigen unter Tausenden, welche historische Anknüpfung gestatten.

Köln. Zeitg. Nr. 40. 1888.

Anzeigen.

Der Verwaltungs-Ausschuß beehrt sich den Lesern dieses Blattes mitzutheilen, daß die Vorräthe der **älteren Jahrgänge** des

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine

sich jetzt in seinem Besitze befinden und daß er gemäß einem Beschlusse der letzten Delegirten-Versammlung zu Mainz in die Lage gesetzt ist, dieselben billig abzugeben, da es unzweckmäßig erscheint, dieses Material länger lagern zu lassen.

Zur Zeit sind noch mit Ausnahme des 10., 13. und 24. Jahrgangs sämmtliche Jahrgänge, wenn auch theilweise in wenigen Exemplaren, vorhanden.

Um weitere Lagerkosten zu ersparen wird nach Ablauf von 2 Monaten über die Bestände anderweitig verfügt werden.

Die Leser dieser Zeitschrift, welche ältere Jahrgänge erwerben wollen, werden ersucht, sich mit Anträgen unter Angabe des Preises, welchen sie zu zahlen bereit sind, an den Redakteur dieses Blattes zu wenden.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Béringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl 5 Mark.

Nr. 4. Sechsunddreißigster Jahrgang 1888. **April.**

Der Verwaltungsausschuß hat es für seine Pflicht gehalten, Sr. Majestät dem Kaiser Friedrich bei Gelegenheit des Heimganges unseres unvergeßlichen vielgeliebten Kaisers Wilhelm eine Adresse ehrfurchtsvoll zu überreichen, deren Wortlaut nachfolgend ganz ergebenst mitgetheilt wird:

Berlin, den 17. März 1888.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Der Held, dessen Feder der eherne Griffel der Zeitgeschichte war, ist nicht mehr; den Beherrscher Preußens, welcher die kühnsten Träume der deutschen Nation verwirklichte, der ihre Fürsten und Stämme geeinigt und unser Gesammtvaterland herrlich und machtvoll, wie nie zuvor, gestaltete, haben wir am gestrigen Tage in der stillen Gruft seiner vielgeliebten Königlichen Eltern bestatten sehen.

Mit uns bewundert die gesammte civilisirte Menschheit die tiefe Staatsweisheit des Hochseligen Monarchen, welcher für seine schöpferischen Pläne die richtigen Diener, in seinem beispiellosen Schlachtenglück dem Besiegten gegenüber eine hochherzige Milde und eine versöhnende Mäßigung stets zu finden wußte, — bewundert des Verklärten nimmer rastende Pflichttreue, seine Milde und den ächten Christensinn, mit welchem er, sich selbst nur als Werkzeug der Vorsehung betrachtend, alle Erfolge in demüthigem Dank gegen den Allmächtigen hinnahm, — bewundert, wie er auf der Höhe seiner Macht und bis zum letzten Athemzuge die vollkommenste Befriedigung darin fand, soweit ihm möglich, allen Völkern des Erdballs die Segnungen des goldenen Friedens zu bewahren.

In unvergänglichen Lettern hat alles Dies bereits Klio, die Muse unserer Wissenschaft, in ihre Rollen eingetragen —: so möge ihn denn die unparteiisch richtende Weltgeschichte fortan **Kaiser Wilhelm den Großen** nennen.

Wenn wir, verbündete Vereine und Gesellschaften, welche in der sorglichen Pflege deutscher Geschichtswissenschaft und deutscher Alterthumskunde ihren Zweck und ihre Befriedigung finden, ob des erlittenen herben Verlustes für unser deutsches Vaterland nicht verzagen, so geschieht Solches im Hinblick auf Eure Kaiserliche Majestät, auf den erhabenen, in Prüfungen bewährten, treudeutschen Fürsten, der in der Zeit höchster Gefahr unsere Söhne und Brüder zum Siege geführt hat und von dem wir überzeugend wissen, wie er die geschichtlichen und nationalen Errungenschaften des Reichs und des Volks mit Kraft und in Weisheit schirmen, insbesondere aber die köstlichen Güter des Friedens, vornehmlich auch zum Gedeihen von Wissenschaft und Kunst pflegen werde.

Allergnädigster Kaiser! Eure Majestät wollen auch uns verstatten, unsere ehrerbietigsten Huldigungen vor dem deutschen Kaiserthrone darzubringen, gleichzeitig mit der Bitte, unserm Gesammtverein sowie dessen nationalen und wissenschaftlichen Bestrebungen ein gnädiger und huldvoller Gönner immerdar zu sein.

Den Lenker der Geschicke aber flehen wir an, daß Er Eurer Majestät eine lange, stets gesegnete friedreiche Regierung verleihen möge.

Eurer Kaiserlichen Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

E. Friedel. Dr. Béringuier.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Die diesjährige **General-Versammlung** findet vom 10.–12. September in **Posen** statt.

Der Verwaltungsausschuß ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der General-Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, baldigst mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, das definitive Programm aufzustellen.

Dem Verwaltungsausschusse ist folgendes Schreiben des Preußischen Herrn Kultusministers zugegangen:

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 12. März 1888.

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich beifolgend eine Notiz, betreffend aufgefundene Alterthümer im Regierungs-Bezirk Trier, mit dem Anheimstellen gefälliger Aufnahme ins Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

von Goßler.

An
den Verwaltungs-Ausschuß des
Gesammtvereins der deutschen
Geschichts- und Alterthumsvereine
z. H. des Herrn Stadtraths Friedel
Hochwohlgeboren
hier.

Alterthümer. Bei Möhn, Landkreis Trier, wurde ein größerer Complex römischer Ruinen von im Allgemeinen verhältnißmäßig guter Erhaltung der Fundamente durch das hiesige Provinzial-Museum freigelegt. Deutlich erkennbar waren zwei Tempel. Beide mit Säulengängen umgeben, hatte der eine quadratische Form, der andere war rechteckig und mit einer Apsis versehen. Eine gewaltige Mauer, in einem Halbkreis von 21 m Radius laufend, war Gegenstand besonders eifriger, aber bei dem zerstörten Zustande des Mauerwerks nicht vollständig befriedigender Nachforschung. Die Reste scheinen am meisten auf ein Theater hinzuweisen. In dem einen Tempel wurde ein Altärchen des Mars gefunden. Das ganze Ruinenterrain war mit Münzen in ganz außergewöhnlicher Weise geradezu übersät. Deutlich kennzeichneten sich zwei Schichten, von denen die untere celtische, republikanische und frühkaiserliche Münzen, die obere besonders zahlreich Münzen der constantinischen und valentinianischen Zeit bis auf Theodosius enthielt; an denselben Stellen fanden sich auch Fibuln und Terracotten in großer Anzahl.

In der Eifel wurden bei Laufeld, Kreis Wittlich, und Mehren, Kreis Daun, einige Grabhügel geöffnet, welche Urnen und Waffen enthielten und nach den Ornamenten der aufgefundenen Gegenstände mit Bestimmtheit der vorrömischen, der eine Hügel sogar einer sehr frühen Zeit zugewiesen werden konnten.

Von der s. g. Geisenburg bei Brockscheid, Kreis Daun, welche für eine prähistorische Zufluchtsstätte galt, wurde eine sehr genaue Aufnahme bewerkstelligt und wurden daselbst einige Versuchsgräben gezogen. Die Burg besteht aus riesigen Erdwällen, in den Felsen geschnittenen Gräbern und einer gegen den Bergabhang aufgeführten Mauer; nach den bisher gewonnenen Ergebnissen scheint sie mittelalterlichen Ursprungs zu sein.

Zufällig wurden in Pölich an der Mosel ein römisches Bad, in Schweich eine gemauerte römische Begräbnißkammer, unweit der Victoriaquelle bei Hetzerath ein römisches Wohngebäude aufgefunden. In sehr erfreulicher Weise wurde die Kenntniß der römischen Wasserleitung, welche aus dem Ruwerthale nach Trier führte, erweitert. Die Leitung wurde im Ruwerthale durch den Eisenbahnbau, in Trier unterhalb des sogenannten Petersberges auf Kosten des Museums freigelegt. Es ergab sich, daß Ruwerflußwasser in einem flüchtig gemauerten Kanal in sehr geringem Gefälle auf eine Entfernung von 12 km nach Trier geführt ist. Die Erbauung fällt nach dem Vermuthen der Alterthumsforscher nicht vor Constantin, wie aus der Technik und dem Umstande geschlossen wird, daß Bruchstücke von Skulpturen als Baumaterial verwandt worden sind.

Die sehr wichtige Entscheidung, ob die Leitung zur Speisung des Amphitheaters diente oder der Stadt das Wasser zuführte, muß durch Grabungen noch festgestellt werden.

Unter den dem Museum zugekommenen Einzelfunden verdienen einige römische Gläser, der Arm einer Bronzestatuette und sehr schöne Terracotten der Hervorhebung.

Die Sammlung der in Trier geprägten römischen Münzen wurde wesentlich erweitert und von den im Original kostbaren Goldmedaillons dieser Prägestätte die Beschaffung von galvanoplastischen Nachbildungen begonnen; es scheint durch genaue Beobachtung der verschiedenen Prägevermerke der einzelnen Emissionen sich ein ebenso sicheres, wie ausgiebiges Material für die Chronologie der spätrömischen Kaiserzeit zu eröffnen.

Auf das Schreiben des Verwaltungsausschusses vom 31. Dezember v. Js., abgedruckt oben Seite 13, sind folgende Antworten eingegangen:

I.

Von dem Herrn Reichskanzler:

Berlin, den 6. März 1888.

Dem Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine sage ich für die, mit der gefälligen, am 21. v. M. hier eingegangenen Zuschrift vom 31. Dezember v. J. bewirkte Uebersendung zweier Druck-Exemplare der Protokolle der letzten General-Versammlung genannten Gesammtvereins meinen verbindlichsten Dank.

Den Inhalt der nach diesen Protokollen gefaßten Beschlüsse werde ich, insoweit sich hierzu innerhalb der Reichsverwaltung Anlaß ergeben sollte, gern in Berücksichtigung ziehen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung.
Eck.

II.

Von dem Königl. preußischen Kultusminister:

Berlin, den 13. Februar 1888.

In Erwiderung des mir zugegangenen Schreibens des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine vom 12. November v. Js. spreche ich Ew. Hochwohlgeboren als Vorsitzendem des Vereins für die gefällige Mittheilung der auf der General-Versammlung zu Mainz am 15. und 16. September dess. J. gefaßten Beschlüsse hierdurch meinen Dank ergebenst aus.

Die Beschlüsse zu I, V und VI sind, soweit mein Ressort in Frage kommt, mir durchaus genehm.

Ew. Hochwohlgeboren ist ja auch bekannt, daß ich sowohl einer wirksameren Organisirung der Denkmalspflege, als den Vorbereitungen für ein gesetzgeberisches Vorgehen zum Schutze der geschichtlichen und vorgeschichtlichen Denkmäler näher getreten bin.

Der Beschluß ad II hat anscheinend einer eingehenderen Diskussion und Erwägung nicht unterlegen; bei einer solchen würde sich ergeben, daß einerseits für die Herstellung einer zu vergleichenden wissenschaftlichen Studien allein geeigneten Centralsammlung, ohne daß man ihr besondere Prärogative einzuräumen braucht, erhebliche Momente sprechen, andererseits die Angelegenheit einer generellen Regelung mit Rücksicht auf die Grenzgebiete, in denen der Verlust der Funde ans Ausland ganz besonders drohend erscheint und das Erhalten im Inlande, gleichviel in welcher Sammlung vorerst die Hauptsache bildet, kaum unterzogen werden kann.

Der Beschluß ad III lehnt sich an die Erlasse vom 30. Juli $\frac{\text{M. d. g. ꝛc. A. U. IV. 2473.}}{\text{M. d. J. I. A. 6406.}}$ und 27. Mai v. Js. — U. IV. 882 — (Centralblatt f. d. g. U. V. 1887 S. 609 ff.) an.

Was die Berichtigung des Titels des Konservators (Beschluß zu IV) anlangt, so wird sich dazu bei einer Organisirung der Denkmalspflege die geeignete Gelegenheit bieten, thatsächlich führt der Konservator die Aufsicht nicht bloß über die Kunst-, sondern auch über die geschichtlichen und vorgeschichtlichen Denkmäler, wie dies auch der Nr. 1, 6 und 7 der Instruktion für den Konservator vom 24. Januar 1844 — von Wussow II S. 34/36 — entspricht.

Schließlich lasse ich Ew. Hochwohlgeboren eine Abschrift der im Laufe der letzten Zeit ergangenen, den Gesammtverein interessirenden amtlichen Veröffentlichungen und Erlasse, nämlich:

1. vom 15. Januar 1886 — $\frac{\text{M. f. L. D. u. F. II/III. IV. 753.}}{\text{M. d. g. ꝛc. A. U. IV. 121.}}$ Centralblatt f. d. g. U. V. 1886 S. 176 —,
2. vom 12. Juli 1886 — U. IV. 2224 II — Centralblatt 1886 S. 619,
3. vom 11. Januar 1887 — Centralblatt 1887 S 154 ff,
4. vom 30. Dezember 1886 $\frac{\text{M. d. g. ꝛc. A. U. 3671.}}{\text{M. d. J. I. A. 9916.}}$
5. und 5. Februar dess. Js. — U. IV. 5130 — Centralblatt 1887 S. 156 ff,
6. vom 9. März 1887 — M. d. öff. A. III. 3986 II. a. 2698 IV. 352. I 1104 — Centralblatt 1887, S. 326,
7. vom 1. März 1887 — Justizminist. I. 633. — Centralblatt 1887 S. 327,
8. vom 11. Mai — Kriegsminist. 690/3. 89. B. 4.,
9. 21. März — Ev. Ober-Kirchenrath E. O. 913
10. und 6. Juni 1887 — U. IV. 1137· G. I. G. II. Centralblatt 1887 S. 452/56,
11. vom 30. Juli — $\frac{\text{M. d. g. ꝛc. A. — U. IV. 2473.}}{\text{M. d. J. I. A. 6406.}}$ und
12. 27. Mai 1887 — U. IV. 882. — Centralblatt 1887 S. 609/11, sowie drei Erlasse
13. vom 16. November — $\frac{\text{M. d. J. I. A. 8995.}}{\text{M. d. g. ꝛc. A. U. IV. 3852.}}$ 5. Novem-
14. ber — U. 3835. — und 15 Dezember 1887
15. — G. III. 6938. U. IV. —, welche im Centralblatt f. d. U. V. 1888 März/Aprilheft zum Abdruck gelangen werden mit dem Anheimgeben der Publikation im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins,

ergebenst zugehen.

von Goßler.

1.

Berlin, den 15. Januar 1886.

Wiederholt sind in letzterer Zeit von Unberufenen Nachgrabungen nach Alterthümern angestellt worden, zu denen nicht ein wissenschaftliches Interesse, sondern der Wunsch nach Gewinn Veranlassung gegeben hat.

Da durch Ausgrabungen dieser Art das allgemeine staatliche Interesse an der Erhaltung der Kunstdenkmäler geschädigt und oft auch eine ungesetzliche Verschleppung von werthvollen Kunstgegenständen herbeigeführt wird, so ist, soweit es die gegenwärtige Lage der Gesetzgebung gestattet, diesem Uebelstande mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Wir bestimmen daher, daß in allen Fällen, in denen es sich um Ausgrabungen auf fiskalischem Terrain der Domänen- und Forst-Verwaltung handelt, vor Beginn der Ausgrabungen unter Darlegung der obwaltenden Umstände an uns Bericht zu erstatten ist. Nachdem unsererseits dem Konservator der Kunstdenkmäler Gelegenheit zur etwaigen Einwirkung auf die einzelnen Fälle gegeben worden ist, und soweit als nöthig, die sachverständige Leitung der bezüglichen Arbeiten, sowie die Sicherung der eventuellen Fundstücke vorgesehen ist, werden wir eventuell unter Aufstellung der der Sachlage entsprechenden Bedingungen, die Vornahme der Ausgrabungen genehmigen.

Ew. pp. ersuchen wir ergebenst, die Ihnen unterstellten Verwaltungsorgane, soweit dieselben für diese Angelegenheit in Betracht kommen, gefälligst mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Der Minister für Landwirthschaft ꝛc. Lucius.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten. von Goßler.

2.

Berlin, den 12. Juli 1886.

Der Durchforschung der Ringwälle, Grabstätten, Ansiedlungsplätze ꝛc. aus römischen und heidnisch-germanischen Zeiten für wissenschaftliche Zwecke ist die Aufgrabung und Zerstörung derartiger Denkmäler in gewinnsüchtiger Absicht vielfach gefolgt. Die Schädigung

des wissenschaftlichen Interesses an der Erhaltung resp. sachverständigen Benutzung dieser Zeugen einer längst verschwundenen Vergangenheit steht außer allem Verhältniß zu dem materiellen Werth der in einzelnen Fällen gemachten Funde. Die Gegenstände letzterer Art würden, wenn sie irgend werthvoll sein sollten, gern vom Staat oder den Provinzial-Museen oder einzelnen wissenschaftlichen Vereinen angekauft und in bei weitem den meisten Fällen höher bezahlt werden, als dies seitens der Händler gegenüber unkundigen Findern geschieht.

Soweit die Gesetze die Erhaltung der Denkmäler, welche im öffentlichen Eigenthum sind, sichern — cfr. von Wussow, Erhaltung der Denkmäler I. S. 27 ff. — wird eine geeignete Einwirkung der staatlichen und kirchlichen Behörden hinreichen, um dem Raubbau auf Urnen, Gegenstände und Metall, Glas 2c. erfolgreich entgegenzutreten. Die Privateigenthümer der in Rede stehenden Denkmäler sind in ihrer Verfügungsbefugniß unbeschränkt, aber auch ihnen wird durch die Thätigkeit der in allen Provinzen des Staats vorhandenen wissenschaftlichen Vereine, Gesellschaften 2c. oft mit Erfolg vorzustellen sein, welche Interessen der Wissenschaft mit den alten Kulturstätten verknüpft sind, und wie das eigene Interesse durch Zuziehung von Sachverständigen zu den etwaigen Ausgrabungen auf Privateigenthum nur gewinnen würde — cfr. I. S. 48 ff. a. a. O.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst im Sinne des Vorstehenden der Erhaltung der alten Grabstätten, Hünengräber, Ringwälle, tumuli, Bauwerke 2c. Ihre Fürsorge gefälligst zuzuwenden.

von Goßler.

3.

Berlin, den 11. Januar 1887.

Die auf Anregung des Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten von den verschiedenen Provinzialverwaltungen ins Werk gesetzte Inventarisation der geschichtlichen Kunstdenkmäler Preußens hat auch im Jahre 1886 im Ganzen einen erfreulichen Fortgang genommen. Nur für die Provinzen Ostpreußen und Posen, für Hohenzollern und die Stadt Berlin sind Publikationen bisher noch nicht erfolgt. Der Stand der Inventarisation in den übrigen Theilen des preußischen Staates ist folgender:

Es sind bis Ende des Jahres 1886 im Drucke erschienen:

Provinz Westpreußen: drei Hefte „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen" mit Abbildungen; herausgegeben von der Provinz und bearbeitet vom Regierungs-Baumeister Heise; Heft 1, enthaltend die Kreise Karthaus, Berent und Neustadt 1884; Heft 2 — den Landkreis Danzig 1885; Heft 3 — den Kreis Preußisch Stargardt 1885.

Provinz Pommern: Von den „Baudenkmälern der Provinz Pommern", mit Abbildungen herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, bearbeitet von Stadt-Baumeister E. von Haselberg zu Stralsund, zwei Hefte des ersten, den Regierungsbezirk Stralsund umfassenden Theiles, und zwar Heft 1 enthaltend den Kreis Franzburg 1881, Heft 2 enthaltend den Kreis Greifswald 1885.

Provinz Brandenburg: Das „Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg", mit Abbildungen; herausgegeben von der Provinz und bearbeitet vom Professor R. Bergau 1885, sammt einem Anhange, ein archäologisches Wörterbuch enthaltend, 1886.

Provinz Sachsen: Die „beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete", mit Abbildungen; herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen und bearbeitet vom Bau-Inspektor a. D. G. Sommer und Anderen. Heft 1 enthaltend: Kreis Zeitz 1879, Heft 2 enthaltend: Kreis Langensalza 1879, Heft 3 enthaltend: Kreis Weißenfels 1880, Heft 4 enthaltend: Kreis Mühlhausen 1881, Heft 5 enthaltend: Kreis Sangerhausen 1882, Heft 6 enthaltend: Kreis Weißensee 1882, Heft 7 enthaltend: Kreis Grafschaft Wernigerode 1882, Heft 8 enthaltend: Kreis Merseburg 1883, Heft 9 enthaltend: Kreis Eckartsberge 1883, Heft 10 enthaltend: Kreis Kalbe 1885.

Ferner Neue Folge, Erster Band: Stadt Halle und der Saalkreis, 13 Lieferungen 1884 bis 1886, bearbeitet vom Architekten G. Schönermark

Provinz Schlesien: Von dem „Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien" der erste Band, enthaltend die „Kunstdenkmäler der Stadt Breslau", herausgegeben von der Provinz und bearbeitet vom Regierungs-Baumeister Lutsch 1886.

Provinz Westfalen: Von den „Kunst- und Geschichtsdenkmälern der Provinz Westfalen", mit Abbildungen, herausgegeben vom Westfälischen Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst und bearbeitet vom Professor Nordhoff in Münster, Stück 1 enthaltend: Kreis Hamm 1880, Stück 2 enthaltend: Kreis Warendorf 1886. —

Außerdem: „Die Kunstdenkmäler des Kreises Soest" kurz beschrieben vom Architekten Memminger 1881.

Rheinprovinz: Von den Bau- und Kunstdenkmälern der Rheinprovinz" der erste, den Regierungs-Bezirk Koblenz umfassende Band, herausgegeben von der Provinz und bearbeitet vom Privat-Dozenten Dr. P. Lehfeldt in Berlin 1886.

Provinz Schleswig-Holstein: Vier Lieferungen der „Bau- und Kunstdenkmäler von Schleswig-Holstein, mit Ausnahme des Kreises vormaligen Herzogthums Lauenburg", mit Abbildungen, herausgegeben von der Provinz und bearbeitet vom Oberlehrer und Professor Dr. Richard Haupt in Plön, 1886; Lieferung 1 enthaltend: die Kreise Altona und Apenrade, Lieferung 2—4 enthaltend: die Kreise Norder-Ditmarschen, Süder-Ditmarschen, Eckernförde und Eiderstedt.

Provinz Hannover: Die amtliche Inventarisation ist ausgesetzt; sie wird ersetzt durch die „Kunstdenkmäler und Alterthümer im Hannöverschen", mit Abbildungen, dargestellt von H. W. H. Mithoff. I. Band enthaltend: Fürstenthum Kalenberg 1871, II. Band enthaltend: Fürstenthum Göttingen und Grubenhagen 1873, III. Band enthaltend: Fürstenthum Hildesheim 1875, IV. Band enthaltend: Fürstenthum Lüneburg 1877, V. Band enthaltend: Herzogthümer Bremen und Verden mit dem Lande Hadeln, Grafschaften Hoya und Diepholz 1878, VI. Band enthaltend: Fürstenthum Osnabrück, Niedergrafschaft Lingen, Grafschaft Bentheim, Herzogthum

Arenberg-Meppen 1879, VII. Band enthaltend: Fürstenthum Ostfriesland und Harlinger Land 1880.

Provinz Hessen-Nassau. 1. Die „Baudenkmäler des Regierungs-Bezirkes Kassel", im Auftrage des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten von dem Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde herausgegeben und bearbeitet vom Baurath und Professor H. von Dehn-Rotfelser und Architekten Dr. W. Lotz 1870. — 2. Die „Baudenkmäler im Regierungs-Bezirke Wiesbaden" im Auftrage des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten herausgegeben von F. Schneider und bearbeitet vom Professor Dr. W. Lotz 1880.

4.

Der Erlaß vom 30. Dezember 1886 ist oben Jahrgang 1887 Seite 44 schon abgedruckt.

5.

Berlin, den 5. Februar 1887.

Damit die General-Versammlung der Königlichen Museen hierselbst in die Lage gebracht werde, auch ihrerseits nach Möglichkeit der leider noch immer in großem Maßstabe stattfindenden Verbringung von vorgeschichtlichen oder frühgeschichtlichen Funden entgegenzuwirken und unter Umständen dem Uebergang solcher Fundstücke in Privatsammlungen, wo sie vorerst für die wissenschaftliche Ausbeutung verloren sind, zuvorzukommen, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, die Lokalbehörden Ihres Bezirkes anzuweisen, von allen durch amtliche Anzeige oder auf anderem Wege zu ihrer Kenntniß gelangenden Funden solcher Alterthümer der vorgeschichtlichen oder frühgeschichtlichen Zeit Ew. Hochwohlgeboren sogleich Bericht zu erstatten.

Von den so zu Ihrer Kenntniß gelangenden Funden wollen Ew. Hochwohlgeboren schleunigst der General-Verwaltung der Königlichen Museen hierselbst direkt Nachricht geben.

von Goßler.

6.

Berlin, den 9. März 1887.

Ew. ꝛc. — Der ꝛc. — Dem ꝛc — lasse ich beifolgend Abschriften der Cirkular-Verfügungen 1. der Herren Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15. Januar 1886 M. f. L. II. III. 753 M. d. g. A. U. IV. 121' 2. des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 12. Juli 1886 — U. IV. 2224 II. — und 3. der Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 30. Dezember 1886 — M. d. J. I. A. 9916. M. d. g. A. IV. 3671.

betreffend die unbefugten Aufgrabungen der Ueberreste der Vorzeit — Stein- und Erdmonumente, Gräberfelder u. s. w. aus römischer, heidnisch-germanischer oder unbestimmbar vorgeschichtlicher Zeit — sowie die Verschleppung der dabei gewonnenen Fundstücke,

mit dem Ersuchen / dem Auftrage (ergebenst) zugehen, für die gleichmäßige Beachtung der darin gegebenen Vorschriften auch innerhalb meines Ressorts (gefälligst) Sorge zu tragen und insbesondere die Lokalbaubeamten / Eisenbahnbeamten / Bergbeamten mit entsprechender Anweisung zu versehen. Vor jeder Aufgrabung von Stein- oder Erdmonumenten, bezw. bei der Entdeckung derartiger Denkmäler der Vorzeit ist alsbald an mich zu berichten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Im Auftrage.
Schultz.

An
1) die Herren Oberpräsidenten in Danzig, Breslau Magdeburg und Coblenz als Chefs der bezw. Weichsel-, Oder-, Elbe- und Rhein-Strombauverwaltungen.
2) die sämmtlichen Herren Regierungs-Präsidenten in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Hannover und Hessen-Nassau, sowie in Sigmaringen.
3) die Königlichen Regierungen in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Westfalen und Rheinland, sowie an die Königliche Ministerial-Bau-Kommission hierselbst.
4) die sämmtlichen Königlichen Eisenbahn-Direktionen und das Kommissariat hier.
5) die sämmtlichen Königlichen Ober-Bergämter.

III. 3986. II. a. 2698. IV. 352. I. 1104.

7.

Berlin, den 1. März 1887.

Wiederholt sind in letzter Zeit Nachgrabungen nach Alterthümern von Personen angestellt worden, die nicht durch ein wissenschaftliches Interesse, sondern durch den Wunsch nach Gewinn hierzu veranlaßt worden sind. Da durch Ausgrabungen dieser Art das allgemeine Interesse, welches der Staat an der Erhaltung der Kunstdenkmäler hat, geschädigt und oft auch eine ungesetzliche Verschleppung von werthvollen Kunstgegenständen herbeigeführt wird, so bestimme ich im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, daß, wo es sich um Ausgrabungen auf justizfiskalischem Gebiete handelt, vor Beginn derselben darüber an mich zu berichten ist. Es wird dann meinerseits dem genannten Herrn Minister Mittheilung gemacht und dem Konservator der Kunstdenkmäler Gelegenheit gegeben werden, für eine sachverständige Leitung der betreffenden Arbeiten sowie für Sicherung der in Frage kommenden Fundstücke Sorge zu tragen, und wenn dies geschehen, wird evtl. unter Aufstellung der der Sachlage entsprechenden Bedingungen, die Vornahme der bezüglichen Ausgrabungen genehmigt werden.

Der Justizminister.
Friedberg.

8.

Berlin, den 11. Mai 1887.

Es erscheint im historischen und wissenschaftlichen Interesse nothwendig, den unbefugten Ausgrabungen der Ueberreste der Vorzeit (Stein- Erdmonumente, Gräberfelder, Reihengräber, Urnenfriedhöfe, Wendenkirchhöfe, Steinhäuser, Hünengräber, Hünen- oder Riesenbetten, Ansiedelungsplätze, Ringwälle, Landwehren, Schanzen, Mauerreste, Pfahlbauten, Bohlbrücken u. s. w. aus römischer, heidnisch-germanischer oder unbestimmbar vorgeschichtlicher Zeit), sowie der Verschleppung der dabei gewonnenen Funde entgegenzutreten, ferner auch die nicht zu Tage liegenden Grabstätten 2c., die etwa bei Bauausführungen oder zufälligen Ausgrabungen gefunden werden, sowohl vor jeder eigenmächtigen Zerstörung oder Veränderung ihrer Gesammtanordnung, als auch vor Veräußerung oder Entfremdung ihres Inhaltes (Urnen und Thongefäße, Steine, Waffen und Geräthe aus Stein oder Metall, Münzen, Gegenstände von Glas, Bernstein und anderen Stoffen 2c.) zu schützen.

Zu diesem Zwecke wird das Königl. Generalkommando ergebenst ersucht, gefälligst dahin Anordnung treffen zu wollen, daß in allen Fällen, in denen es sich um Nachgrabungen von Alterthümern auf militärfiskalischem Terrain handelt, vor Beginn der Ausgrabungen unter Darlegung der obwaltenden Umstände dem Kriegsministerium behufs Ertheilung der Genehmigung Bericht erstattet, bezw. daß bei zufälligen Aufgrabungen von Alterthümern der weiteren Bloßlegung (soweit dies die Fortführung und Fertigstellung der Arbeit nicht in unzulässiger Weise behindert) Einhalt gethan, die Anlage und deren Inhalt in jeder möglichen Weise gegen Zerstörung oder Veränderung bezw. gegen Veräußerung oder Entfremdung geschützt und thunlichst bald dem Kriegsministerium von dem Funde zwecks weiterer Bestimmungen Anzeige gemacht wird. Zur möglichsten Sicherung derartiger Funde würde es sich empfehlen, künftig in den mit Bau- und anderen Unternehmern abzuschließenden Verträgen das dieserhalb Erforderliche im Sinne der obigen Einschaltung vorzusehen.

Indem das Kriegsministerium noch ergebenst bemerkt, daß die bezüglichen Berichte bezw. Anzeigen auf dem Dienstwege den zuständigen Departements bezw. Abtheilungen des Kriegsministeriums vorzulegen sein würden, fügt dasselbe anliegend die zur weiteren Mittheilung dieser Verfügung erforderlichen Abdrücke derselben bei.

Der Kriegsminister.
Bronsart von Schellendorff.

9.

Berlin, den 21. März 1887.

Um dem neuerdings mehrfach vorgekommenen unbefugten, bezw. der wissenschaftlichen Forschung nachtheiligen Ausgraben historisch werthvoller Ueberreste der Vorzeit, als Stein- Erdmonumente, Gräberfelder, Urnenfriedhöfe, Steinhäuser, Ringwälle, Mauerreste, Pfahlbauten u. dgl. aus heidnisch-germanischer, römischer oder vorgeschichtlicher Zeit und dem Verschleppen etwaiger Fundstücke entgegenzutreten, haben die Herren Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten durch Cirkular-Erlaß an die Königl. Oberpräsidenten vom 30. Dezember v. Js. daran erinnert, daß von städtischen und ländlichen Gemeinden nach den bestehenden Bestimmungen Veräußerungen oder wesentliche Veränderungen dieser Gegenstände ohne Genehmigung der vorgesetzten Aufsichtsbehörde nicht vorgenommen werden dürfen, und den Provinzialbehörden aufgegeben, nicht nur mit freiwilliger Beihilfe örtlich Betheiligter, unter denen insbesondere auch die Geistlichen genannt sind, Feststellungen über das Vorhandensein und den Zustand solcher Denkmäler des Alterthums zu veranlassen, sondern auch Anweisung zu ertheilen, daß bei etwaigen neuen Funden die geeigneten Vorsichts- und Schutzmaßregeln ergriffen werden, und die alsbaldige Anzeige an die Behörde stattfinde, um jeder Zerstörung, Veräußerung und Entfremdung, jeder Veränderung, selbst der örtlichen Lage der Fundstücke in der Erde, vor stattgehabter fachverständiger Besichtigung und Anordnung vorzubeugen.

Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten hat es uns als erwünscht bezeichnet, daß auch hinsichtlich der Grundstücke der Kirchen und kirchlichen Stiftungen eine die gleichen Zwecke verfolgende Eröffnung veranlaßt werde. Wir empfehlen daher dem Königl. Konsistorium, die Aufmerksamkeit der Gemeinde-Kirchenräthe (Presbyterien) und der Vorstände kirchlicher Stiftungen, insbesondere der Vorsitzenden derselben durch Mittheilung dieser Verfügung in ihren Amtsblättern auf den vorliegenden Gegenstand und die auf Grund jenes Ministerial-Erlasses voraussichtlich in den Regierungsamtsblättern erfolgenden weiteren Veröffentlichungen zu lenken, und weisen gleichzeitig darauf hin, daß nach Artikel 24 Nr. 2 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 (G. S. S. 125) auch die Beschlüsse der kirchlichen Gemeindeorgane über Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben und demgemäß auch über Veränderungen sonstiger Art, sofern solche rechtlich eine Veräußerung darstellen, der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürfen (vgl. §. 29 der Verwaltungs-Ordnung für das kirchliche Vermögen in den östlichen Provinzen vom 15. Dezember 1886).

Evangelischer Ober-Kirchenrath.
Hermes.

10.

Berlin, den 6. Juni 1887.

Das Königliche Konsistorium erhält anbei Abschrift der von dem Herrn Minister des Innern und mir gemeinschaftlich an alle Herren Ober-Präsidenten und den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Sigmaringen erlassenen Verfügung vom 30. Dezember v. Js. (M. d. Inn. I. A. 9916. M. d. g. A. U. IV. 3671.) — M. Bl. d. i. V. 1887. Nr. 1. S. 8 ff., betreffend die unbefugten Aufgrabungen der Ueberreste der Vorzeit — Stein und Erdmonumente, Gräberfelder u. s. w. aus römischer, heidnisch-germanischer oder unbestimmbar vorgeschichtlicher Zeit — sowie die Verschleppung der dabei gewonnenen Fundstücke, zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung unter Hinweis auf §. 3 Nr. 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1885 (G. S. p. 135), betreffend Aenderungen der Kirchenverfassung der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover.

Ich bemerke dazu, daß die in dem Erlasse vom 30. Dezember v. J. untersagte „wesentliche Veränderung“

der in Rede stehenden unbeweglichen und beweglichen Denkmäler, insbesondere ihre Aufgrabung, Bloßlegung, Zerstörung ihres äußeren Ansehens oder ihrer Gesammtanordnung, gänzliche oder theilweise Entfernung ihres Inhaltes, nach der Natur der hier in Frage stehenden wissenschaftlichen Fragen unter Umständen einer Veräußerung im Sinne der obgedachten Gesetzbestimmungen rechtlich gleichsteht, so daß ich wünschen muß, die zu erlassende Anordnung auch gegen solche wesentlichen Veränderungen der qu. Alterthümer gerichtet zu sehen.

Der Minister der geistlichen ꝛc.
Angelegenheiten.
In Vertretung.
Lucanus.

An
die Königlichen Konsistorien zu
Hannover und Stade.
U. IV. 1137. G. I. G. II.

Ebenso

a. an das Königliche Konsistorium zu Aurich, wobei auf Art. 21 Nr. 2 des Gesetzes vom 6. August 1883 (Ges. Samml. S. 295), betreffend die Kirchenverfassung der evangelisch-reformirten Kirche der Provinz Hannover, Bezug genommen ist. Abschrift beider Verfügungen dem Landeskonsistorium zu Hannover zur Kenntnißnahme.
b. an die Königlichen Konsistorien zu Wiesbaden und Kiel, mit Beziehung auf Artikel 32 Nr. 2 des Gesetzes vom 6. April 1878 (Ges. Samml. S. 145), betreffend die evangelische Kirchenverfassung in der Provinz Schleswig-Holstein und in dem Amtsbezirke des Konsistoriums zu Wiesbaden.
c. an das Königliche Konsistorium zu Kassel, mit Beziehung auf Artikel 18 Nr. 2 des Gesetzes vom 19. März 1886 (Ges. Samml. S. 79), betreffend die Kirchenverfassung der evangelischen Kirche im Bezirke des Konsistoriums zu Kassel.

Berlin, den 6. Juni 1887.

Ew. ꝛc. benachrichtige ich hierdurch ergebenst, daß die von dem Herrn Minister des Innern und mir gemeinschaftlich erlassene Verfügung vom 30. Dezember v. J. (— M. d. J. I. A. 9916. M. d. g. A. U. IV. 3671 —), M. Bl. d. i. V. pro 1887 Nr. 1 S. 8 ff., betreffend die unbefugten Aufgrabungen der Ueberreste der Vorzeit — Stein- und Erdmonumente, Gräberfelder u. s. w. aus römischer, heidnisch-germanischer oder unbestimmbar vorgeschichtlicher Zeit — sowie die Verschleppung der dabei gewonnenen Fundstücke, im Hinblicke auf §. 50 Nr. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 (Ges. Samml. S. 241) über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden bezw. §. 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1876 (Ges. Samml. S. 149) auch auf alle katholisch-kirchlichen Grundstücke, sowie alle Grundstücke von Stiftungen bezw. stiftischen Fonds, welche unter Verwaltung der katholischen Kirchenbehörden stehen, sinngemäße Anwendung findet.

Ich bemerke dazu, daß die in dem Erlasse vom 30. Dezember v. Js. untersagte „wesentliche Veränderung" der in Rede stehenden unbeweglichen und beweglichen Denkmäler, insbesondere ihre Aufgrabung, Bloßlegung, Zerstörung ihres äußeren Ansehens oder ihrer Gesammtanordnung, gänzliche oder theilweise Entfernung ihres Inhaltes, nach der Natur der hier in Frage stehenden wissenschaftlichen Fragen, unter Umständen einer Veräußerung im Sinne der obgedachten Gesetzesbestimmungen rechtlich gleichsteht.

Ew. ꝛc ersuche ich daherer gebenst, in diesem Sinne mit dem betreffenden Herrn Bischof wegen Erlasses zutreffender Aufklärungen bezw. Anordnungen an die Kirchenvorstände ꝛc. ihrer respektiven Diözesen gefälligst ins Benehmen zu treten.

Der Minister der geistlichen ꝛc.
Angelegenheiten.
In Vertretung.
Lucanus.

An
sämmtliche Königliche Herren
Oberpräsidenten und den Herrn
Regierungs-Präsidenten zu
Sigmaringen.
U. IV. 1137. G. I. G. II.

II.

Berlin, den 30. Juli 1887.

Seitdem in den letzten zehn Jahren das Streben, von den Denkmälern der Vorzeit noch zu retten, was irgend möglich ist, weitere Kreise ergriffen hat, ist damit die Bildung einer Anzahl kleinerer Sammlungen und Museen in den Provinzen Hand in Hand gegangen. So wünschenswerth dies im Interesse der Erhaltung der qu. Denkmäler im Inlande an sich ist, und so dankbar die Staatsverwaltung für diese Bestrebungen sein kann, so läßt sich doch nicht verkennen, daß dadurch einer Zersplitterung der Schätze der Vergangenheit Vorschub geleistet und der wissenschaftlichen Erforschung und Ausbeutung der Funde eine Erschwerung bereitet worden ist, indem nunmehr Funde von großem wissenschaftlichen Interesse sich durch ihr Verschwinden in kleine, oft nahezu unbekannte Sammlungen leicht der Kenntnißnahme der berufenen Forscher entziehen, und ausländische Gelehrte das, was sie in den Hauptsammlungen zu finden gewohnt waren, künftig an verschiedenen Orten der Provinz aufsuchen müssen. Eine weitere Gefahr birgt sich darin, daß der Wunsch, einen Verein resp. ein Museum für vorgeschichtliche Alterthümer zu gründen, vielfach zunächst von der persönlichen Liebhaberei einiger Weniger seinen Anstoß nimmt, mit deren Versetzung oder Ableben, wie die Erfahrung lehrt, die Sammlungen der Verwahrlosung und dem Untergange anheimfallen.

Vom Standpuntte der staatlichen Denkmalspflege wäre es daher wünschenswerth, über die Neubegründung derartiger Sammlungen und event. ihren Bestand und Verbleib eine gewisse Kontrolle zu haben. Wenn sich das bei reinen Privatsammlungen nur im Wege der Freiwilligkeit wird erreichen lassen, so halten wir andererseits es doch für angängig, daß bei Gelegenheit der Bestätigung von Gesellschafts- und Vereinsstatuten durch Ew. Excellenz, ferner in Fällen, wo zur Begründung eines derartigen Vereins oder Museums z. B. Seitens eines Kreis- oder anderen Kommunalverbandes höhere Genehmigung (Regierung, Regierungs-Präsident, Bezirksausschuß) Platz greift, oder bei sonstiger passender

Gelegenheit die Aufstellung eines vollständigen Inventars über die Sammlungen resp. Einreichung eines jährlichen Nachtrags über die neuen Erwerbungen zur Pflicht gemacht werde.

Auch erscheint es zweckmäßig, daß Ew. Excellenz durch Cirkular-Erlaß sämmtliche Korporationen und Vereine, welche sich innerhalb Ihres Verwaltungsbezirks mit dergleichen Sammlungen befassen, auf die oben beregten Gesichtspunkte mit dem Ersuchen aufmerksam machen, sich im Interesse der Sache freiwillig der gleichen Leistung zu unterziehen.

Indem wir Ew. Excellenz ganz ergebenst ersuchen, hiernach das Weitere zu veranlassen und die Ihnen nachgeordneten Behörden mit entsprechender Weisung zu versehen, bemerken wir noch, daß zum Zweck der Koncentrirung aller solcher Nachrichten an einer Stelle es sich empfehlen wird, die Inventare und Nachträge direkt an den Konservator der Kunstdenkmäler, Geheimen Regierungs-Rath Persius, vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, einzusenden, welcher sie bei uns zur weiteren Vorlage bringen wird.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
von Goßler.

Der Minister des Innern.
In Vertretung.
Herrfurth.

12.

Berlin, den 27. Mai 1887.

Es ist zur Sprache gekommen, daß den in den Sammlungen der höheren Unterrichtsanstalten vorhandenen früh- und vorgeschichtlichen Alterthümern, wie Stein-Bronze- und Eisengeräthen, Urnen ꝛc. nicht immer die nöthige Aufsicht und Konservirung zu Theil wird.

Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium veranlasse ich, der sorgfältigen Erhaltung solcher Gegenstände, deren Vorhandensein nach dem Katalog von Zeit zu Zeit festzustellen ist, seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

von Goßler.

13.

Berlin, den 16. November 1887.

Nach dem gefälligen Berichte vom 18. August d. Js. — O. P. No. 7539 — nehmen Ew. Excellenz an, daß mit dem Erlasse vom 30. Juli d. Js. — M. d. J. I. A. 6406 / M. d. g. A. U. IV. 2473 — die Absicht verbunden sei, werthvolle Stücke aus den kleineren Sammlungen einzelner Städte und Korporationen in die Museen der Hauptstadt zu ziehen, und sprechen deshalb die Befürchtung aus, es dürfte dadurch auf die in neuerer Zeit mehr und mehr wachsende Regsamkeit der Vereinsthätigkeit in Stadt und Land leicht ein überaus lähmender Einfluß ausgeübt werden.

Ein solcher Zweck ist mit dem fraglichen Erlasse nicht verbunden gewesen; vielmehr hat, wie wir nochmals hervorheben, lediglich die auch in dem Erlasse vom 30. Dezember v. Js. — M. d. J. I. A. 9916 / M. d. g. A. U. IV. 3671 — ausgesprochene Absicht vorgelegen, dem Untergange und der Verbringung vor- und frühgeschichtlicher Funde wirksam entgegenzutreten.

Wenn wir die Einreichung von Inventarisations-Verzeichnissen erfordert haben, so soll damit, neben der für die Centralinstanz nothwendigen Informirung, nur eine gewisse Garantie für den Bestand der einzelnen kleineren Sammlungen geschaffen, nicht aber die Heranziehung der Funde für das hiesige Central-Museum erstrebt werden.

(Unterschriften.)

Abschrift lasse ich Ew. Excellenz zur gefälligen Kenntnißnahme mit dem Anheimstellen ganz ergebenst zugehen, Behufs Vermeidung irriger Auslegungen unseres Erlasses vom 30. Juli d. Js. Vorstehendes in geeigneter Weise zur allgemeinen Kenntniß der betheiligten Korporationen, Vereine ꝛc. zu bringen.

Der Minister des Innern.
von Puttkamer.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
von Goßler.

14.

Berlin, den 5. November 1887.

Nach Nr. 41 bezw. Nr. 9 der Protokolle des Ausschusses der historischen Kommission wird dortseits angenommen, daß in Folge der im Laufe des letzten Jahres ergangenen ministeriellen Verfügungen nicht ganz unbegründet scheine, daß eine Konzentrirung der in den Provinzen vorhandenen und auftauchenden Alterthümer in den staatlichen Sammlungen in Berlin besonders begünstigt und die Konkurrenz der Provinzial-Sammlungen, wenn nicht ausgeschlossen, so doch erschwert werden solle.

Ein solcher Zweck ist mit den dabei in Betracht kommenden Erlassen nicht verbunden gewesen, vielmehr hat, wie ich hervorhebe, wesentlich die aus den Erlassen vom 30. Dezember v. Js. und vom 30. Juli d. Js. Centralblatt pro 1887 Seite 156 und Seite 609 ersichtliche Absicht vorgelegen, dem Untergange und der Verbringung vor- und frühgeschichtlicher Funde wirksam entgegenzutreten.

Wenn in dem letztbezogenen Erlasse die Einreichung von Inventarisations-Verzeichnissen erfordert worden ist, so hat damit, neben der für die Centralinstanz nothwendigen Informirung, nur eine gewisse Garantie für den Bestand der einzelnen kleineren Sammlungen geschaffen, nicht aber die Heranziehung der Funde für das hiesige Central-Museum erstrebt werden sollen.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, zur Vermeidung von Mißverständnissen, welche der auch dortseits anerkannten Wirkung jener Erlasse nur Eintrag thun möchten, der historischen Kommission von dem Vorstehenden gefälligst Mittheilung zu machen.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
von Goßler.

15.

Der Erlaß vom 15. Dezember 1887, welcher den Erlaß des Ev. Oberkirchenraths vom 14. November 1887 bekannt macht, ist bereits oben Seite 35 abgedruckt.

Hufeisen, insbesondere als Grenzbezeichnung.

Im Jahre 1882 habe ich der Generalversammlung zu Kassel eine desfällige Frage gestellt (s. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 1883 S. 59), welche jedoch unbeantwortet blieb; und ich erlaube mir deshalb das gesammelte Material zur Kenntnißnahme und Vervollständigung hier vorzulegen.

1) Der Gebrauch der Hufeisen bei der römischen Reiterei scheint mir nunmehr ausreichend bewiesen zu sein; s. die Abhandlung des Herrn Geh. Rath Schaaffhausen in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft 84 S. 28 u. ff.; insbesondere auch die Abbildungen auf Tafel 41 eines demnächst erscheinenden Werkes über das Saalburg-Museum, welche mir mitzutheilen Herr Baumeister Jacobi in Homburg die große Güte hatte.

2) Das Hufeisen kommt auf zwei Ziegelstempeln der Saalburg vor; s. ebendaselbst Tafel 77 Fig. 9 und bei Schaaffhausen S. 34—35; auch Bürstenabdrücke von beiden verdanke ich Herrn Jacobi.

3) Aus einem Urnenfunde auf dem Schiersberge, Kirchspiel Quern, Kreis Flensburg, liegt im hiesigen Museum vor: ein zerhacktes hufeisenförmiges Bronzegeräth neben prächtigen goldenen Perlen und Bommeln u. s. w. der römischen Kaiserzeit; s. die Abbildung bei Mestorf: „Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein" S. 41—42 und Tafel 8 Fig. 3 u. s. w. Wozu jenes Bronzegeräth gedient haben mag, kann ich nicht sagen; ich weiß auch kein Gegenstück dazu; aber die Hufeisenform erscheint mir unzweifelhaft.

4) Dasselbe gilt m. E. auch von dem kleinen Anhenker aus römischen Baureſten in Mainz, welchen Lindenschmit: „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit" Bd. III Heft 1 Tafel 5 Fig. 5 (4478) abbildet.

5) In der Saalburg sind 1885 zwei bearbeitete Steine (Basaltlava) gefunden, auf denen ganz unverkennbar hufeisenartige Vertiefungen eingehauen sind; es scheint, als wenn sie vor einem Hause gelegen hätten. Herr Jacobi hat dieser Mittheilung eine Skizze beigefügt, wonach der betreffende Stein 40 cm lang, ebenso breit und bis 20 cm dick ist; die beiden 9 cm großen Hufeisen stehen übereinander.

6) Dem kann ich den Stein von Hattlund, Kirchspiel Quern, Kreis Flensburg, an die Seite stellen, der leider nicht mehr existirt (Fig. 1). Es war ein

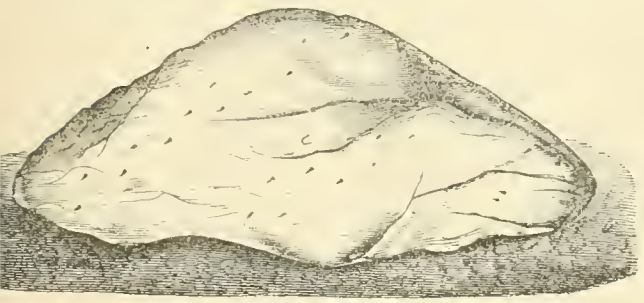

Fig. 1.

erratischer Block aus grobkörnigem, röthlich grauem Granit und maß im Umfang 34 Ellen, an Höhe über der Erde 8 bis 10 Fuß. Der Pferdehuf war verwittert, die Hasenspur dagegen sehr deutlich und wohlerhalten. Vgl. Chr. Petersen: „Hufeisen und Roßtrappen" S. 58 u. ff. (Sonder-Abdruck aus Bd. VIII, 1865, der Jahrbücher für die Landeskunde von Schleswig-Holstein und Lauenburg).

7) Ohne weiter auf die bloßen Figurensteine, welche zum Theil zweifelhafter Natur sind, einzugehen, habe ich aus Holstein folgende wirklichen Grenzsteine mit Hufeisen aufzuzählen:

a) Zwischen Ellerbek und Wellingdorf bei Kiel, mit der Aufschrift: (Gebiet des Klosters) „Preetz." Existirt nicht mehr. (Fig. 2).

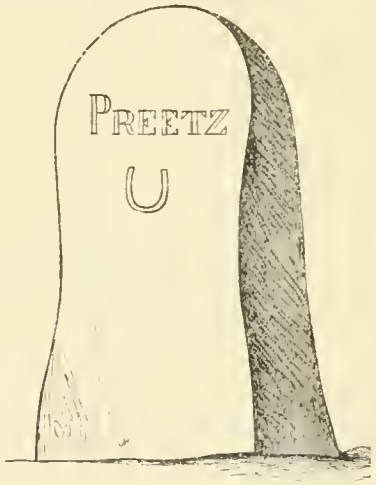

Fig. 2.

b) Am Wege von Ellerbek nach Clausdorf. (Fig. 3).

Fig. 3.

c) An der Scheide der Güter Schönhorst und Hagen neben der Kiel-Schönberger Landstraße. (Fig. 4).

d) Am hohlen Bache, welcher die Grenze zwischen den Gütern Bockhorn und Depen bildet (Kreis Plön). Existirt nicht mehr.

e) Ein erratischer Block, 10 Fuß lang und 8 Fuß breit, „auf der Feldscheide zweier Bauern" bei Bornhöved (Kreis Segeberg). Existirt nicht mehr.

f) Am Wege von Witzhave nach Mühlenbek (Fig 5), und
g) An der Hamburger Landstraße zwischen Witzhave und Heidkrug, beide zwischen den vormaligen Aemtern Reinbek und Trittau (Kreis Stormarn).

Fig. 4.

Ich habe diese Grenzsteine früher in eine gewisse Beziehung zum limes Saxoniae, der Völkerscheide zwischen Deutschthum und Wendenthum, setzen wollen und es bleibt allerdings merkwürdig, daß sie sich gerade in dieser Richtung und bisher sonst nicht gefunden haben. Wenn die Steine offenbar aus ganz verschiedenen Zeiten stammen, so liegt nicht minder auf der Hand, daß das Zeichen bei jeder Veränderung und Erneuerung beibehalten wurde. Vgl. Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1881 S. 407; Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein. Lauenburgische Geschichte Bd. XII S. 376 und Bd. XVII S. 199.

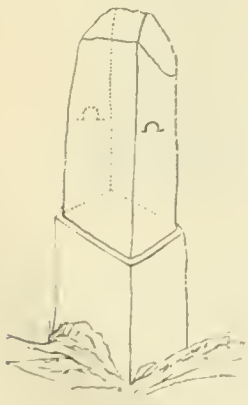
Fig. 5.

8) Aus Hannover ist a. a. O. genannt der Karlstein oder Karlofffstein bei der Försterei Rosengarten unweit Harburg; ein erratischer Block von 7 Fuß Höhe und 21 Fuß Umfang, auf dem vier Hufeisen eingehauen sind; derselbe steht an den Grenzen zweier Gaue. (Fig. 6).

9) „Auch in Bayern", sagt Petersen S. 8, „hat sich derselbe Gebrauch erhalten".

10) Der von Petersen S. 96 (nach einer Beschreibung und Zeichnung des Studiosus Wedde) angeführte Hufeisenstein auf der Hornisgrinde im Schwarzwald muß unweit der heutigen Landesgrenze zwischen Baden und Württemberg gesucht werden, wo möglicherweise schon eine ältere Grenze gewesen ist. Der Großherzogliche Konservator Herr Geh. Rath Wagner hat mir versprochen, deshalb genauere Nachforschungen anstellen zu lassen.

11) Ein Markbrief des Kaisers Friedrich Barbarossa vom J. 1155, dessen Aechtheit freilich bestritten wird, der aber möglicherweise an ein wirkliches Merkzeichen und eine alte Volksüberlieferung anknüpfte, berichtet, daß der fränkische König Dagobert II. in einen Felsgipfel am Rhein einen Halbmond (similitudo lunae) einhauen ließ, um die Grenze zwischen Burgund und Rhätien zu bezeichnen. Vgl. J. Müller: „Geschichte Schweizerischer Eidgenossenschaft" Bd. I S. 98; Grimm: „Deutsche Rechtsalterthümer" S. 542 und 951. Auf die Aehnlichkeit zwischen Halbmond und Hufeisen hat zuerst Herr Professor A. Kotljarewski in Dorpat hingewiesen.

Fig. 6.

12) Ebenderselbe berichtet in seinem Aufsatz: „Zur Archäologie der Grenzzeichen", daß man auf den Feldern des westlichen Rußlands häufig Steine mit eingemeißelten Hufeisen u. s. w. findet, insbesondere an der Grenze des Nowgorod'schen Gouvernements. Vgl. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat Bd. VII Heft 1 S. 84 u. ff.

Kiel. H. Handelmann.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Jahresbericht der Elbinger Alterthums-Gesellschaft über ihre Thätigkeit im Vereinsjahr 1886/87. (Vgl. Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. N. F. VII. Bd. 1. Heft).

Vorträge.

1. Professor Dr. Dorr: Ueber Ausgrabungen auf Neustädt. Feld Herbst 1886.

2. Direktor Dr. Toeppen: Ueber Elbinger Pläne und Prospekte — vgl. Zeitschrift des Geschichtsvereins für Westpreußen; Heft XXI zugleich gedruckt als Festschrift für das 650jährige Jubiläum der Stadt Elbing August 1887.

3. Professor Dr. Dorr: Ueber Berliner Museen. — Doubletten-Abgabe dorthin Seitens der Elbinger A. G. ist erfolgt. —

4. Regierungs-Baumeister Prejawa: Ueber die Marienkirche in Elbing — ehemals Dominikanerkirche; die nicht uninteressante Baugeschichte derselben eignete sich wohl zur Veröffentlichung durch Druck.

5. Premierlieutenant von Schack: Ueber Funde bei früheren Reparaturen der Marienkirche. — Fund von 1880 siehe Korrespondenzblatt 1887 Nr. 6.

6. Professor Dr. Dorr: Ueber Ausgrabungen zur Erforschung der Prähistorie der Elbinger Umgegend im Sommer 1886.

7. Museums-Direktor Dr. Tischler in Königsberg: Ueber die Verwendung des farbigen Glases im Alterthum und über Glasperlen.

8. Rechtsanwalt Horn: Ueber einen Besuch des germanischen Museums in Nürnberg. Doubletten-Abgabe dorthin von Seiten der Elbinger A. G. seitdem erfolgt. —

Praktische Thätigkeit.

a) Historische Ueberreste.

Ueberreste von 2 Tempera-Gemälden am Westgiebel der Marienkirche: „Kreuzigung Christi" und „Christus am Oelberg" darstellend. Darstellung des Ordensschildes bei einem Krieger deutet auf Ordenszeit, event. erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, wo man die Linienperspektive beobachtete, die Luftperspektive vernachlässigte. Zur Zeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen soll in Elbing ein bedeutender Maler existirt haben. Photographische Aufnahme dieser Gemälde ist erfolgt, ebenso wurden mehrere alte Giebel, Häuser-Façaden, Höfe 2c. in der Stadt aufgenommen.

Spuren des ehemaligen Deutschordensschlosses sind gefunden beim Neubau des Hauses Kalkscheunstraße Nr. 6/7. Mittelalterliche Ziegel, Formsteine, Fliesen 2c. wurden von dort entnommen, an Herrn Regierungs-Baumeister Steinbrecht nach Marienburg entsendet und von demselben mit ausführlicher Beschreibung zurückgeschickt.

Baulichkeiten im Ströhm: 1878 von Dr. Anger untersucht auf Grund von Mittheilungen des damaligen Vorsitzenden im Elbinger Fischer-Verein, nunmehr diese Untersuchungen wieder aufgenommen. Direktor Dr. Toeppen hat die verschiedenen Zweifel über Bestimmung und Zweck der dortigen Anlagen klargelegt durch einen auf Archivalien, Kartenwerke und andere historische Quellen sich stützenden Vortrag, der demnächst in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichts-Vereins gedruckt werden soll. — Fund einer Bolzenspitze wichtig.

b) Prähistorische Ueberreste.

Brandstellen auf dem Kämmereisandlande ergaben sich als Begräbnißplätze aus der Burgwallzeit, sogenannte Brandgruben. Von den Funden ist besonders interessant ein nicht geschlossener silberner Fingerreif in echter Filigran-Arbeit, vielleicht arabischen Ursprungs, und die Ueberreste einer Wageschale nebst Gewichten aus Bronze.

Demnächst fand sich im Grundstück Pangritz-Kolonie Nr. 111 noch eine ähnliche Brandgrube vor, welche den Charakter der Grabstelle noch deutlicher zeigte.

2 Steinkisten-Gräber, aufgefunden durch Nachgrabungen unter dem Boden der Brandgruben, worin sich Urnen von eigenthümlicher Form befanden.
Funde bei Lärchwalde) aus der Römerzeit, gemacht
Funde auf Neustädt. Feld) bei dortigen Nachgrabungen.
Fund eines Steinbeils aus neolithischer Periode 2c.

Litterarisches.

Geschichte der deutschen Kunst. I. Die Baukunst von R. Dohme. II. Die Plastik von W. Bode. III. Die Malerei von H. Janitschek. IV. Der Kupferstich und Holzschnitt von C. von Lützow. V. Das Kunstgewerbe von Jakob von Falke. Mit über 1000 Text-Illustrationen, Tafeln und Farbendrucken. Verlag der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Von diesem gemeinsamen Werke anerkannter und hochgeschätzter Autoren sind inzwischen (vergl. vorigen Jahrg. S. 54) die Lieferungen 18—22 erschienen, welche es nun der baldigen Vollendung entgegenbringen. Auch die neuen Hefte bewähren die Berechtigung der auszeichnenden Beurtheilung, welche das Werk bisher in seltener Einmüthigkeit aller kritischen Stimmen erfahren hat. Da mit dem fortschreitenden Erscheinen Kenntniß und Würdigung seiner Vorzüge mehr und mehr in das Publikum gedrungen ist, so eröffnet die Grote'sche Verlagsbuchhandlung gegenwärtig eine neue Subskription, durch welche in der bequemen Bezugsweise von 18 (monatlich erscheinenden) Abtheilungen à 3 ℳ neuen Freunden des vortrefflichen Werkes die Anschaffung sehr leicht gemacht wird. Diese Gelegenheit wolle Niemand versäumen, der für unsere nationale Kunst genug warmes Gefühl besitzt, um ihr einen Platz unter seinen Büchern zu schenken. Er erwirbt ein Werk, das ihm zeitlebens zur Freude gereicht, das nicht veraltet und stets seinen Werth behält. Die Darstellung zeichnet sich ebenso sehr durch Gründlichkeit und Klarheit, wie durch glückliche Gruppirung aus und ist überall mit feinem Verständniß durchgeführt. Dem gediegenen Inhalte geht eine glänzende artistische Ausstattung zur Seite. Die Abbildungen sind sehr zahlreich und schön, und nicht nur durch ihre treffliche Auswahl, sondern auch durch ihre Neuheit ausgezeichnet. Fast auf jeder Textseite ist eine Illustration und außerdem sind noch etwa 200 große Tafeln beigegeben, unter denen sich auch viele Farbendrucke befinden.

Nach einem der Redaktion zugegangenen Prospekte soll demnächst im Verlage von Richard Sattler in Braunschweig ein großartig angelegtes Werk betitelt: **Genealogische Geschichte der Deutschen und Oesterreichischen Gräflichen und Freiherrlichen Häuser der Gegenwart** von Dr. Brinckmeier erscheinen. Nach dem Erscheinen der ersten Abtheilung werden wir auf das Werk zurückkommen.

Kleine Mittheilungen.

Aus Laibach. Eine große römische Inschriftsäule von 232 cm Höhe und 68 cm im Durchmesser, mit viereckigem Sockel versehen, wurde im Laufe des heurigen Sommers in der Wagenremise des Schlosses Thurnamhart entdeckt, wo sie ganz eingemauert als Stützpfeiler eines Gewölbes diente. Die auf derselben vorkommende, vortrefflich erhaltene Inschrift mit dem Namen des römischen Kaisers Marc Aurel und seines Mitregenten, des Adoptivbruders Lucius Verus nebst den Namen der Vorfahren aus ihrer Familie ließ keinen Zweifel übrig, daß dies die nämliche Denksäule sei, welche noch zu Ende des 17. Jahrhunderts auf dem Felde bei Großdorf nächst Gurkfeld gestanden war, welche Gegend in die Gemarken der ausgedehnten römischen Stadt Neviodunum fiel, deren bedeutendste Ueberreste sich im Dorfe Dernovo vorfinden. Dieses Denkmal wurde nach dem Inhalt der Inschrift im dritten Konsulate des Kaisers Marc Aurel, d. i. im Jahre 161 n. Chr., errichtet. Sowohl Schönleben in seiner Carniolia antiqua, als

auch Valvasor in seiner Chronik Krains führen den Wortlaut der Inschrift nach einer Mittheilung des damaligen Pfarrers Tunkelsteiner in Gurkfeld an. Später sah sie noch der Epigraphiker Katančič auf dem ursprünglichen Standorte, seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist dieser Denkstein verschwunden. Der Besitzer des Schlosses Thurnamhart, Herr Landtagsabgeordneter Erwin Graf Auersperg, ließ auf seine Kosten dieses schöne, wieder aufgefundene Römerdenkmal nach Laibach mit der Widmung für das Rudolfinum überstellen, wo es im Hofe neben den beiden in Laibach heuer ausgehobenen kolossalen Steinsärgen einen würdigen Platz finden wird.

Laibacher Wochenblatt Nr. 383. — 1887.

Regensburg, 9. Februar. In einem Anfalle von Geistesstörung machte am 7. l. Mts. der pensionirte k. Hauptmann Karl Woldemar Neumann seinem vielfach schwergeprüften Leben durch Erschießen ein Ende. Mit ihm verliert unsere Stadt einen ihrer bedeutendsten Männer, dessen Verdienste sie seinerzeit durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes anerkannte. Jahrzehnte lang war Neumann für die Lokalgeschichte der Stadt eifrigst thätig, und ist nur zu bedauern, daß er in den letzten Jahren, niedergedrückt durch zeitweise schwere körperliche Leiden und durch widrige Schicksale in seiner Familie, diese seine Thätigkeit fast ganz einstellte; ebenso zu bedauern ist, daß Neumann von dem unendlich Vielen, was er gesammelt, verhältnißmäßig wenig publizirte. Seine Studien über Kepler, dessen wahres Sterbehaus er feststellte, über Goethe und über die Dombaumeisterfamilie Roritzer sind weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus bekannt. Unter anderen in Folge seiner Thätigkeit erhaltenen Auszeichnungen wurde ihm auch von S. M. dem Kaiser von Oesterreich die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen. Poetisch angelegt, ein Mann von tiefem Gemüthe, war Neumann Mitstifter und Ehrenpräsident des hiesigen litterarischen Vereins. Der historische Verein, dessen Sekretär er eine Zeit lang war, hat ihm Vieles zu danken. Viele wissenschaftliche Vereine hatten Neumann zum Ehren- und korrespondirenden Mitgliede ernannt, und ganz besonders ist es Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reichs, höchst welchem Neumann ständig hier als historischer Cicerone diente. War er ja auch wie nicht leicht Jemand berufen, mit umfassender geschichtlicher Lokalkenntniß, welcher wir besonders eine Anzahl von Regensburger Häuser-Monographien verdanken, und mit feinem Kunstsinn ausgestattet, den Führer durch die altehrwürdige Ratisbona und ihre Bauten zu machen. In den letzten Jahren war er fast unzugänglich, und seine oft trübe Stimmung ließ seinen Freunden ein so tragisches, für sie so schmerzliches Ende, wie er es genommen, nicht ausgeschlossen erscheinen.

Neumann ward 1830 als Offizierssohn in Landau in der Pfalz geboren, besuchte das Kadettenkorps in München, wurde 1848 Lieutenant im 1. Infanterie-Regiment, später Premierlieutenant in Kempten und Regensburg, in welch' letzterer Stadt er als Hauptmann wegen Kränklichkeit seinen Abschied nahm. Das heute (am 9. Februar) stattgefundene Leichenbegängniß gab Zeugniß von seiner allgemeinen Beliebtheit, indem an demselben zahllose Leidtragende theilnahmen. Von der Stadt, dem historischen und dem litterarischen Vereine waren prachtvolle Kränze gespendet worden, welche Namens der beiden letztgenannten Vereine der k. Studienlehrer Dr. Steinberger aufs Grab legte. Wie gebräuchlich war eine Kompagnie des hiesigen Regiments mit Musik als Kondukt zum Begräbnisse ausgerückt, bei welchem Kooperator Bauriedel von St. Rupert dahier die kirchlichen Funktionen versah; mit ihm rufen wir dem verstorbenen verdienstvollen Freunde ein Requiescat in pace zu!

Schratz.

Mit Bezug auf Jahrgang 1887 S. 118 und 1888 S. 36 dieses Blattes kann die Redaktion aus der soeben erschienenen Abhandlung:

„Der Runenstein von Gottorp. König Sigtrygg's Stein im Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel". Eine Abhandlung von R. v. Liliencron. Mit einem Anhang von H. Handelmann. Kiel 1888.

die betreffende Runen-Inschrift (A auf der Vorderseite, B auf der oberen Stirnfläche, C auf der Rückseite des Steins) mittheilen.

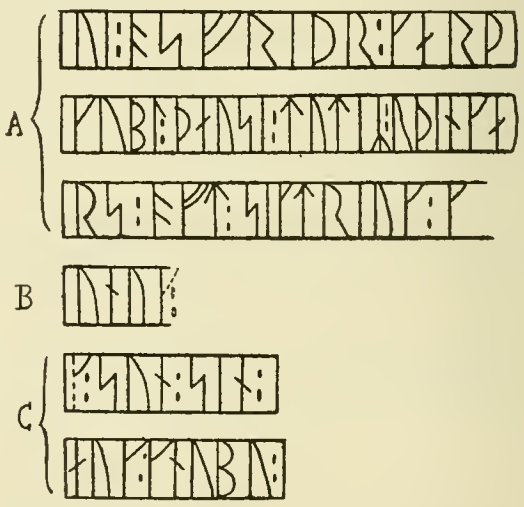

Bei der weiteren Reinigung des Runensteins fanden sich auch an der einen Seitenfläche drei nur schwach eingeritzte Runen. Man liest mit annähernder Sicherheit

und könnte dabei an den Anfang der auf späteren christlichen Runensteinen viel gebrauchten Formel: „Gott helfe seiner Seele!" denken. Wann mag diese oder eine entsprechende Formel (lateinisch?) zuerst auf Grabsteinen vorkommen? Aller Wahrscheinlichkeit nach hat erst nachträglich eine christliche Hand diese Seiten-Inschrift eingegraben.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Béringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 5. Sechsunddreißigster Jahrgang 1888. **Mai.**

Kaiser Friedrich Protektor des Gesammtvereins!

Den verbündeten Vereinen und Gesellschaften, ingleichen allen Freunden des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine beehren wir uns die nachfolgende Kaiserliche Verordnung, als frohe Botschaft in trüber Zeit, ganz ergebenst mitzutheilen:

In Anerkennung der nützlichen und ersprießlichen Thätigkeit, welche der Verein für die Geschichte Berlins seit Jahren entfaltet, will Ich nicht nur das als Kronprinz von Mir bisher geführte Protektorat über den Verein nach Meinem Regierungsantritt beibehalten, sondern dasselbe auf den Mir vorgetragenen Wunsch auch über den damit in Verbindung stehenden Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hiermit übernehmen.

Charlottenburg, den 28. April 1888.

Friedrich.

An den Vorstand
des Vereins für die Geschichte Berlins zu Berlin.

Die Entstehungsgeschichte dieses Kaiserlichen Protektorats ist in mancher Hinsicht ein Spiegelbild der erschütternden Zeitereignisse, welche wir jüngst erlebt haben.

Zu Mainz im September 1887 brachte der zuerst Unterzeichnete in der Delegirtensitzung den allseits auf das Wärmste und einstimmig begrüßten Vorschlag ein, anknüpfend an den Umstand, daß Se. Kaiserliche Hoheit der Deutsche Kronprinz bereits Protektor des Vorortvereins, des Vereins für die Geschichte Berlins, sei, Allerhöchstdenselben zu bitten, auch das Protektorat über den Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu übernehmen.

Diesem Auftrage wurde entsprochen. Es war dies zu einer Zeit, wo bereits bange Sorgen um die Gesundheit des erhabenen Sohnes Kaiser Wilhelms im deutschen Volke verbreitet waren. Trotz schwerer Krankheit fand der Deutsche Kronprinz Stimmung und Zeit, von San Remo aus unter dem 28. Februar d. J. antworten zu lassen, wie er gern bereit sei, das Protektorat über den Gesammtverein zu übernehmen, daß aber noch die zur Uebernahme vorgeschriebene Einwilligung Sr. Majestät des Kaisers und Königs eingeholt werden müsse.

Noch ehe dies zu ermöglichen war, trat — am 9. März d. J. — das Ableben unseres vielgeliebten Kaisers Wilhelm ein.

Von seinem Krankenlager in Charlottenburg her beurkundet nun Kaiser Friedrich das tiefgehende Interesse und Verständniß, welches Allerhöchstderselbe stets der Geschichts- und Alterthumsforschung entgegengetragen hat, durch Uebernahme des Vereinsprotektorats aufs Neue. Wir aber, Gesammtverein, Einzelvereine und Verwaltungsausschuß, verbinden mit dem ehrerbietigsten Dank für die uns zu Theil gewordene Huld die Bitte, daß der Allmächtige unsern theuern Kaiser Friedrich in Seinen Heiligen und Gnädigen Schutz nehmen und ihm eine baldige völlige Genesung verleihen möge.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Ernst Friedel. R. Béringuier.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Dem Gesammtverein sind beigetreten:

die niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte in Cottbus,

der Touristen-Club für die Mark Brandenburg in Berlin.

Diejenigen Vereine, welche noch mit der Einsendung des Beitrages für das laufende Jahr im Rückstande sind, werden höflichst ersucht, dies demnächst veranlassen zu wollen. Der jährliche Beitrag beträgt 10 *M.*

Die diesjährige **General-Versammlung** findet vom 10.–12. September in **Posen** statt.

Der Verwaltungsausschuß ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der General-Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, baldigst mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, das definitive Programm aufzustellen.

Auf das Schreiben des Verwaltungsausschusses vom 31. Dezember v. Js., abgedruckt oben Seite 13, sind folgende Antworten eingegangen:

(Fortsetzung.)

III.

Von der Königlich Sächsischen Regierung:

Die Königlich Sächsische Regierung widmet den auf Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmale aus vergangener Zeit gerichteten Bestrebungen ihre volle Theilnahme und hat dieselbe nicht bloß durch Bereitstellung der Kosten für die Erforschung und Beschreibung der vorhandenen derartigen Alterthümer, sondern auch durch unmittelbare Veranstaltungen zur Erhaltung hervorragender Denkmäler unter bereitwilliger Mitwirkung der Landesvertretung zu bethätigen Gelegenheit gehabt.

Dieselbe hat auch von den ihr durch den Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine mittelst Eingabe vom 31. Dezember vorigen Jahres vorgelegten Beschlüssen der Mainzer Versammlung vom September 1887 mit Interesse Kenntniß genommen.

Ob zu einer Ordnung der Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung (Beschluß I) Veranlassung vorliegt, dafür hat die im Gange befindliche Inventarisirung noch keine thatsächlichen Unterlagen ergeben. Die übrigen Beschlüsse können auf hiesige Verhältnisse nur beschränkt Anwendung finden, da die Voraussetzungen derselben mehrfach nicht vorliegen. Wenn jedoch die Königlich Sächsische Regierung mit den darin niedergelegten Anschauungen sich im Allgemeinen einverstanden erklären kann, so ergiebt sich hieraus, daß eintretenden Falls im Sinne derselben vorgegangen werden würde.

Dresden, den 18. Februar 1888.

Königlich Sächsisches Ministerium des Innern.
v. Nostitz-Wallwitz.

IV.

Von der Großherzoglich Badischen Regierung:

Ministerium der Justiz,
des Kultus und Unterrichts.

Karlsruhe, den 26. März 1888.

Dem Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, vertreten durch den Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins, beehren wir uns für die mit dem gefälligen Schreiben vom 31. Dezember v. Js. erfolgte, durch Gr. Staatsministerium an uns vermittelte Zusendung der Protokolle der Generalversammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Mainz den verbindlichsten Dank mit dem Anfügen auszusprechen, daß wir die Beschlüsse der Versammlung in Erwägung ziehen und thunlichst auf deren Verwirklichung im Großherzogthum Baden hinwirken werden, worüber wir s. Zt. dem Vorstande nähere Mittheilung werden zugehen lassen.

Nokk.

V.

Von der Großherzoglich Mecklenburgischen Regierung:

Das unterzeichnete Ministerium spricht dem Vorstande des Vereins für die Geschichte Berlins für die mit dem gefälligen Schreiben vom 31. Dezember v. J. übersandten Protokolle der Generalversammlung des Gesammt-

vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Mainz seinen verbindlichsten Dank aus und wird gerne Veranlassung nehmen, die in dem Schreiben hervorgehobenen Beschlüsse einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Dabei gestattet sich dasselbe zu bemerken, daß auch für das hiesige Großherzogthum bereits Einleitungen getroffen worden sind, die Pflege der historischen und Kunstdenkmäler wirksamer zu gestalten. Wie der Vorstand aus der abschriftlich beiliegenden Bekanntmachung vom 9. Dezember v. J. ersehen wolle, ist hier eine Kommission eingesetzt worden, welcher die Erhaltung jener Denkmäler obliegt; dieselbe ist zugleich beauftragt worden, diejenigen gesetzlichen Maßregeln in Vorschlag zu bringen, welche zur Erreichung der verfolgten Zwecke für dienlich erachtet werden könnten.

Schwerin, den 17. Februar 1888.

Großherzogl. Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu bestimmen geruht, daß zur Erhaltung der historischen und Kunstdenkmäler des Landes eine unter dem Ministerium des Innern stehende Kommissiou eingesetzt werde, welche die Bezeichnung:

„Großherzogliche Kommission zur Erhaltung der Denkmäler"

führen, in Schwerin ihren Sitz haben und außer einem Vorsitzenden aus dem Chef des Großherzoglichen Bau-Departements, dem Direktor des Großherzoglichen Museums und dem Vorstande des Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archivs als ordentlichen Mitgliedern zusammengesetzt sein solle.

Demzufolge ist diese Kommission eingesetzt, und sind die Mitglieder derselben ernannt worden.

Die Kommission wird im Allgemeinen die Aufgabe haben, für die Erhaltung bezw. Wiederherstellung der historischen und Kunstdenkmäler des Landes thätig zu werden, insbesondere aber ist dieselbe beauftragt worden, die dazu dienlichen Maßnahmen bei den Ministerien bezw. bei den betreffenden Ortsbehörden in Vorschlag zu bringen, auch allmälig ein möglichst vollständiges Verzeichniß der in Betracht kommenden Denkmäler fertigzustellen und dasselbe demnächst in geeigneter Art zu veröffentlichen.

Die Großherzoglichen Behörden, Beamten und Geistlichen werden hierdurch angewiesen, die Kommission in ihrer Thätigkeit zu unterstützen und den Anträgen und Rathschlägen derselben thunlichst zu entsprechen, auch wenn es sich um Arbeiten zur Wiederherstellung, Veränderung oder Entfernung von Denkmälern der angeführten Art handelt, sich darüber vorgängig mit der Kommission ins Einvernehmen zu setzen, und mit den Arbeiten nicht eher beginnen zu lassen, als bis ihnen die Ansichten der Kommission mitgetheilt sein werden.

Das unterzeichnete Ministerium hegt das Vertrauen, daß die Obrigkeiten in der Ritterschaft und in den Städten in Anbetracht des gemeinnützigen und patriotischen Zweckes in gleicher Art verfahren werden.

Das bisherige Amt eines „Konservators" der Denkmäler ist aufgehoben worden, und tritt demnach die Bekanntmachung vom 27. Dezember 1852 — Regierungs-Blatt 1853 Nr. 2 außer Kraft. Die in der Bekanntmachung vom 18. Mai 1872 — Regierungs-Blatt 1872, Nr. 29 — vorgeschriebenen Anzeigen über Entdeckung alter Steindenkmäler, Gräber 2c. sind aber in Zukunft an die Großherzogliche Kommission zur Erhaltung der Denkmäler hierselbst zu richten, welche künftig auch Funde von alten Münzen oder sonstigen für die Geschichte und Alterthumskunde wichtigen Gegenständen in Empfang nehmen wird.

Schwerin, am 9. Dezember 1887.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.
A. v. Bülow. Buchka. v. Bülow.

VI.

Von der Herzoglich Braunschweigischen Regierung:

Dem Vorstande des Vereins für die Geschichte Berlins erwidern wir auf die Zuschrift vom $\frac{31.\ \text{Dezbr. v. Js.}}{12.\ \text{Febr. d. Js.}}$, daß wir von den damit überreichten Verhandlungen der General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Mainz mit Interesse Kenntniß genommen haben, daß uns im Uebrigen aber angemessen erscheinen muß, den weiteren Vorgang des Königreichs Preußen abzuwarten.

Braunschweig, den 20. Februar 1888.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Staats-Ministerium.
Wirk.

VII.

Von der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung:

Dem außengenannten Verwaltungsausschuß eröffnen wir auf die Eingabe vom $\frac{31.\ \text{Dezember 1887}}{12.\ \text{Februar 1888}}$, von deren Beilage wir mit großem Interesse Kenntniß genommen haben, daß wir vor weiterer Entschließung über die in der erwähnten Eingabe bezeichneten Beschlüsse, soweit dieselben überhaupt nach Lage der hierländischen Verhältnisse durchführbar erscheinen, das Vorgehen der größeren Nachbarstaaten abzuwarten gedenken.

Altenburg, den 14. Februar 1888.

Herzoglich Sächsisches Ministerium.
v. Leipziger.

VIII.

Von der Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtschen Regierung:

Dem Vorstande des Vereins für die Geschichte Berlins in Vertretung des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine sprechen wir für die mit gefälligem Schreiben vom $\frac{31.\ \text{Dezember v. J.}}{12.\ \text{Februar d. J.}}$ in einem Exemplare hierher mitgetheilten Protokolle der Generalversammlung desselben, von welchen wir mit Interesse Kenntniß genommen haben, den ergebensten Dank aus.

Die auf die Erhaltung und den Schutz der Denkmäler gerichteten Bestrebungen finden hier thunlichste Förderung.

Rudolstadt, den 17. Februar 1888.

Fürstlich Schwarzburg. Ministerium.
Frhr. v. Holleben i. V.

IX.

Von der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausener Regierung:

Der Vorstand und Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hat uns ein Exemplar seiner vorjährigen Verhandlungen zu Mainz nebst einem Verzeichnisse der dem Gesammtverein angehörigen Vereine und Gesellschaften gefälligst mitgetheilt, wofür wir unseren ergebensten Dank hiermit aussprechen. Wir haben mit Interesse davon Kenntniß genommen und werden die in dem geschätzten Anschreiben vom 31. Dezember v. J. zu besonderer Berücksichtigung empfohlenen Beschlüsse, soweit sie für unsere Verhältnisse Anwendung finden können, nicht unbeachtet lassen.

Sondershausen, den 20. Februar 1888.

Fürstl. Schwarzburg. Ministerium, Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen.

Petersen.

X.

Von der Fürstlich Waldeckschen Regierung:

Arolsen, den 17. Februar 1888.

Dem Verwaltungs-Ausschuß erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 31. Dezember vorigen Jahres, hier eingegangen am 12. d. Mts., ergebenst, daß mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont diesseits nur in Erwägung gezogen werden könnte, ob dem von dem Gesammtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine im September v. J. zu Mainz gefaßten ersten Beschlusse, die Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend, eine Folge zu geben sein möchte.

Bei den besonderen Beziehungen jedoch, in welchen die Fürstenthümer zu Preußen stehen, glaube ich zunächst abwarten zu sollen, ob und wie dieser Staat der gegebenen Anregung entsprechen wird, und stelle dem Verwaltungs-Ausschuß ergebenst anheim, eintretenden Falls hier weitere Anträge formuliren zu wollen.

Der Landesdirektor.

v. Saldern.

Die Inventarisation der geschichtlichen Kunstdenkmäler Preußens

über deren Stand am Schlusse des Jahres 1886 in der Nummer 8 des deutschen Reichs- und preußischen Staatsanzeigers von 1887 und S. 154 ff. des Centralblatts für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen von 1887 eine Uebersicht gegeben wurde, hat inzwischen folgenden Fortgang genommen:

Im Laufe des Jahres 1887 sind im Druck erschienen:

Provinz Westpreußen: Das vierte Heft der „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen", mit Abbildungen, herausgegeben von der Provinz und bearbeitet vom Regierungs-Baumeister Heise, — enthaltend die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Marienwerder (westlich der Weichsel), Schwetz, Konitz, Schlochau, Tuchel, Flatow und Deutsch-Krone, 1887.

Damit ist die Darstellung der Denkmäler in dem auf dem linken Weichsel-Ufer belegenen Theile der Provinz zum Abschluß gelangt.

Außerdem ist zu beachten:

Das Werk des Regierungs-Baumeisters Steinbrecht: „Die Baukunst des deutschen Ritterordens in Preußen, I. Theil die Stadt Thorn im Mittelalter" 1885; mit Abbildungen, der II. Theil, „die Zeit der Landmeister", erscheint in allernächster Zeit.

Provinz Sachsen: Das 11. Heft der „beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete", herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen — enthaltend die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nordhausen, mit Abbildungen, bearbeitet von Dr. J. Schmidt, Halle a. S. 1887.

Provinz Schlesien: Der zweite Band von dem „Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien", herausgegeben von der Provinz und bearbeitet vom Regierungs-Baumeister Lutsch — enthaltend „die Kunstdenkmale des Regierungs-Bezirks Breslau, I. Lieferung Grafschaft Glatz und Fürstenthum Münsterberg" 1887.

Provinz Schleswig-Holstein: Von den „Bau- und Kunstdenkmälern von Schleswig-Holstein, mit Ausnahme des Kreises vormaligen Herzogthums Lauenburg", mit Abbildungen, herausgegeben von der Provinz und bearbeitet vom Professor Dr. Richard Haupt in Plön, sind erschienen:

die 5. bis 7. Lieferung, enthaltend die Kreise Eiderstedt, Flensburg I und II, Hadersleben I, 1887,

die 8. bis 11. Lieferung, enthaltend die Kreise Hadersleben II, Husum, Land- und Stadtkreis Kiel;

die 12. bis 16. Lieferung, enthaltend die Kreise Oldenburg, Pinneberg, Plön und Rendsburg, 1888.

Das Werk wird im Jahre 1888 vollendet werden.

Im Uebrigen ist über den Stand der Inventarisationsarbeiten zu bemerken:

Provinz Ostpreußen: Die Provinz hat den Architekten Böttticher in Berlin mit der Herstellung eines ausführlichen Inventars, wobei im Allgemeinen das Professor Bergau'sche Inventar der Provinz Brandenburg als Muster dienen soll, beauftragt. Die Arbeit ist im Gange und theilweise schon druckfertig.

Provinz Pommern: Die Provinz hat die für die Inventarisirung ausgeworfenen Geldmittel neuerdings erhöht; es steht eine baldige Fortsetzung der Publikationen zu erhoffen.

Stadt Berlin: Die Inventarisirung, welche sich in Format und Ausstattung den Veröffentlichungen der Provinz Westpreußen anschließen wird, ist dem Regierungs-Baumeister Borrmann übertragen und bereits in Angriff genommen.

Provinz Sachsen: Kreis Gardelegen und Stadtkreis Magdeburg sind in Angriff genommen.

Provinz Posen: Der 23. Provinziallandtag hat schon im Jahre 1885 die Summe von 18 500 Mark zur Herstellung eines den Veröffentlichungen des Regierungs-Bezirks Cassel nachzubildenden Inventars bewilligt; beauftragt ist mit der Bearbeitung der Litterat, Rektor a. D. Kurzmann in Posen. Zur Veröffentlichung ist noch Nichts gelangt.

Provinz Westfalen: Nachdem die Provinzialordnung ins Leben getreten, hat die Provinz im Benehmen mit dem Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst den Regierungs-Baumeister Ludorff in Soest mit der Inventarisation beauftragt, — und zwar soll zunächst ein die ganze Provinz umfassendes, die einzelnen Denkmäler vollständig, aber nur in gedrängter Bezeichnung, ohne spezielle Beschreibung enthaltendes Inventar, unabhängig von der Fortsetzung der schon begonnenen, die Denkmäler genauer beschreibenden und bildlich darstellenden Arbeiten, aufgestellt werden und dasselbe sich auf alle in der Provinz vorhandenen Denkmäler von kunstgeschichtlichem, kulturgeschichtlichem oder kunstgewerblichem Werthe erstrecken.

Die Inventarisirung wird mit der Stadt Münster und dem Regierungsbezirk Münster beginnen.

Rheinprovinz: Die Provinz, welche sich behufs Herstellung einer Denkmäler-Statistik mit den in der Provinz bestehenden Vereinen, insbesondere mit der Gesellschaft für Geschichtskunde in Cöln und dem Verein der Alterthumsfreunde in Bonn in Verbindung gesetzt hat, hat sich die weiteren Beschlüsse bis nach Erscheinen der schon im Jahre 1886 herausgekommenen Lehfeldt'schen Arbeit über die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Coblenz vorbehalten. Eine weitere Publikation ist noch nicht erfolgt.

Hohenzollern: Der Landesausschuß hat eine Kommission zur Leitung der Inventarisation eingesetzt und den Pfarrer Baur mit der Ausarbeitung des Inventars der archäologischen Denkmäler aus der Römer- und Allemannen-Zeit, sowie den Architekten Laur mit der Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler im Bezirke Achberg betraut. Die letztgenannte Arbeit ist vollendet. Eine Veröffentlichung ist noch nicht erfolgt.

Kreis (vormaliges Herzogthum) Lauenburg: Mit der Aufstellung des Inventars ist der Verfasser der Schleswig-Holsteinschen Inventarisationsarbeiten, Professor Dr. Richard Haupt in Plön, betraut und befaßt.

Mitgetheilt vom Königl. Preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten am 26. März 1888.

Ueber den Meister des Rathsaalschnitzwerkes zu Ueberlingen.

Von L. Allgeyer.

Ein Wunsch, den ich am Schlusse des V. Kapitels meiner Abhandlung über das Holzschnitzwerk des Ueberlinger Rathsaals äußerte, und in den Worten zum Ausdruck brachte: „Im Interesse der Aufhellung des Dunkels, welches über dem Namen des Schöpfers eines der herrlichsten Werke mittelalterlicher Kunst ruht, würde es sehr zu beklagen sein, wenn die fortzusetzenden Forschungen nicht mehr Licht über denselben zu verbreiten geeignet wären", hat sich — ich darf es einen glücklichen Zufall nennen — rascher erfüllt, als wir ahnen konnten!

Durch die Umsicht des Bürgermeisters Herrn Betz, welcher einen auf der Stadtbibliothek anläßlich der Translokation derselben aufgefundenen Stoß oder Pack alter Papier- und Aktenreste, einer genauen Sichtung werth hielt und Herrn Professor Dr. Roder um Vornahme dieses Geschäftes ersucht hatte, fand sich ein bescheidenes, noch sehr gut erhaltenes Stück Papier vor, dessen Inhalt eine der allerwichtigsten Lokal-Urkunden bildet, die das städtische Archiv von nun an besitzen wird, ein Stück Papier, als urkundlicher Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte überhaupt, von geradezu allergrößter Bedeutung; denn nichts Geringeres gelangte aus Staub und Moder hervor ans Tageslicht, als der Vertrag mit dem Schöpfer unseres Wunderwerkes im Rathsaal, welchen der Magistrat der Stadt als (später verschleudertes) Vertragsprotokoll [1]), wie in dieser Form damals üblich, vor vier Jahrhunderten, niederschreiben ließ und welches wir heute, wie durch ein Wunder gerettet, dem finstern, ungekannten und gefahrvollen Dasein entrissen haben, auf daß es hellleuchtend uns den bescheidenen Namen verkünde: „Jakob Ruß".

Aber die Nennung dieses Namens ist gleichbedeutend mit einem Stück wahren, edeln Kunstschaffens und Kunststrebens mitten heraus aus der Blüthezeit deutsch-mittelalterlicher Holzskulptur: sind doch die beiden großen Werke des Mannes, die wir jetzt von ihm kennen, Schöpfungen ersten Ranges zu nennen.

Was Ruß in seinem Rathsaalwerke geschaffen, welches zu besitzen die Stadt Ueberlingen so glücklich ist und über dessen Bedeutung Andere und in neuester Zeit eingehender ich selbst versucht hatten des Näheren sich zu ergehen, ist über alle Kritik erhaben, daher kein Wunder, wenn von einer gewissen Seite die Entstehung dieses vielleicht unerreichten Profanwerkes mittelalterlicher Kunst keinem Geringeren als dem jüngeren Syrlin zugedacht worden ist. [2])

Ein zweites, räumlich minder bedeutendes, aber in

[1]) Es wurde damals gar wenig Sorgfalt auf die Erhaltung solcher Urkunden verwendet, die nicht dauernde Rechtskraft besaßen, deren Vorhandensein aber für uns jetzt von hohem Werthe wäre, denn es würde um die Kenntniß der Baugeschichte unserer Dome und anderer Monumente besser stehen. Und hier mochte die Aufbewahrung nach Jahrzehnten deswegen als nicht nothwendig erscheinen, weil mit der Vollendung der Arbeit und ihrer Bezahlung das Geschäft der beiden Kontrahenten für immer erledigt war und ein Rechtsstreit der Stadt daraus nicht mehr erwachsen konnte. Roder, in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins: N. F. Bd. II.

[2]) Syrlin wurde übrigens nur ganz vereinzelt, keineswegs allgemein genannt. Das Gleiche geschah mit einem Ravensburger (?) Meister Friedrich Schramm, welchen der verstorbene Domherr v. Hirscher von Freiburg als den muthmaßlichen Verfertiger des Ueberlinger Werkes glaubte bezeichnen zu sollen und zwar auf Grund von Vergleichungen, welche Hirscher mit einer in seinem Besitz befindlichen Madonnafigur von seltener Schönheit mit der Behandlungsart der Ueberlinger Figuren angestellt hatte. Friedrich Schramm wäre überhaupt ein unbekannter Künstler geblieben, wenn er nicht seinen Namen der Madonna eingeschnitten hätte. Die Letztere stammte aus der Pfarrkirche zu Ravensburg. Aehnliche, im Besitze des † Kirchenrathes Martin v. Dursch in Rottweil a. N. gewesene Figuren (jetzt in der dortigen Sammlung) und aus der Kirche zu Eriskirch am Bodensee stammend, werden Schramm ebenfalls zugeschrieben (vergl. übrigens meine Rathhausschrift. Ueberlingen. Schoy), desgleichen ein lebensgroßer h. Ulrich in der Kirche zu Badnegg bei Ravensburg. Ein Antoni Schramm erscheint in den Taufregistern Ravensburgs 1566. 1506 und 1515 wird ein „maister Fridrich" in den Steuerlisten genannt; ein Friedrich Schramm nicht.

seinem inneren Werthe ebenso geistreiches, künstlerisch vollendetes, als Gegensatz zum Ueberlinger Rathsaalwerke, kirchliches Erzeugniß des Meisters ist der Hochaltar im Dome zu Chur. Zur Charakteristik der Kunstleistungen Jakob Ruß'[1]) glaube ich eine eingehendere Schilderung dieses großartigen Werkes folgen lassen zu sollen, denn aus ihrem Inhalte wird nicht sowohl die Bedeutung des Mannes als bildenden Künstlers hervorgehen, sie wird auch ein noch helleres Licht auf den geweihten Raum des Ueberlinger Rathsaals werfen, dessen herrlicher Schmuck ja nur den Händen eines solchen Geistes entspringen konnte!

Die späte Entdeckung der Urkunde, die uns auf den Schöpfer des Ueberlinger Werkes führt, mußte daher von um so größerem Eindruck sein, als der Churer Altar längst den größten Kunstschöpfungen der schwäbischen Schule beigezählt worden ist.

Der Churer Hochaltar. Das wichtigste Denkmal im Dome zu Chur ist der Hochaltar.[2]) Ueber einer steinernen, von neun Säulchen umgebenen, auffallend hohen Mensa des 12. oder 13. Jahrhunderts erhebt sich ein Schrein, dessen Gleichen in der Schweiz kein Zweiter und in Deutschland nicht eben viele vorhanden sein möchten. Die Bildwerke desselben umfassen nach dem Gebrauch des Spätmittelalters eine ganze Welt von heiligen Gestalten und Beziehungen in farbiger Freiskulptur, Reliefs und Malerei, angebracht an, auf und in einem prächtigen Gehäuse, dessen luftiger Oberbau nur durch die Niedrigkeit des Chores an weiterer Entwickelung gehemmt wird.

Die geschnitzten Gruppen des Altaruntersatzes sind der Passion gewidmet: vorn Christus in Gethsemane, Geißelung, Dornenkrönung, dazwischen vortretend die Figürchen der Patriarchen Abraham, Asam und Jakob; an der Rückseite die Händewaschung des Pilatus, die Kreuztragung und die Grablegung; an den beiden Schmalseiten ein Kriegsknecht und Christus nach der Auferstehung als Gärtner. Der eigentliche Schrein ist auf beiden Seiten von reichen Fialen flankirt, wovon die beiden näheren die Figuren von Kriegsknechten beherbergen (zur Kreuzigung auf der Rückseite gehörig), während an den beiden entfernteren oben je vier kleine Figürchen sichtbar, — rechts die lateinischen Kirchenlehrer, links vier andere Heilige. — Auf der Außenseite der Flügel ist die Geburt Christi und die Anbetung der Könige gemalt, eine mittelmäßige oberdeutsche Arbeit. Auf der Falzseite, welche bei geschlossenen Flügeln die Mitte einnimmt, findet sich oben die Statuette des auferstandenen Christus, nackt in rothem Mantel. Die Rückseite des Schreins enthält auf blauem Grunde die Darstellung der Kreuzigung in vollständigen, an die Fläche angenieteten Figuren; man sieht Christus mit den Schächern, Kriegsknechte, Schriftgelehrte ꝛc.; wohl fehlten früher auch Maria und Johannes nicht. Oben in der Bekrönung sind die Figürchen von zwei h. Bischöfen und zweier h. Diakonen zu erkennen. Bei geöffneten Flügeln erscheint das Innere ganz der Verherrlichung der h. Jungfrau und der Schutzheiligen des Bisthums geweiht. Der Schrein selbst enthält auf dem Grunde eines prächtigen, rothgoldenen, durch acht singende Engelein gehaltenen Teppichs fünf größere angelehnte Figuren: in der Mitte thront Maria, dem Kind eine Birne reichend, über dem Halbmond und einer Gruppe musizirender Engel, während zwei Engel eine Krone über ihrem Haupte schwebend halten; zu ihrer Rechten stehen S. Emerita und S. Lucius, zu ihrer Linken S. Ursula und S. Florian. An der Innenseite der Flügel, ebenfalls vor rothgoldenen Teppichen, welche von je drei Engeln gehalten werden, sind je zwei größere Figuren in starkem Relief gebildet; auf dem linken Flügel S. Othmar und S. Gallus, auf dem rechten S. Sigibert und S. Placidus. Im oberen Abschlusse des eigentlichen Schreins, welcher die denkbarste Pracht spätgothischer Dekoration erreicht, sind zwei Reihen von je vier Figürchen angebracht, unten vier Propheten, oben Maria und der Engel Gabriel zwischen zwei Propheten.

Das nun folgende reiche durchsichtige Tabernakel enthält in seinem ersten Stockwerke drei Statuengruppen; in der Mitte die Krönung der Maria durch die Dreieinigkeit, rechts und links je drei Apostel; im zweiten Stockwerk sieht man in der Mitte nochmals die Dreieinigkeit und zu beiden Seiten knieend Maria und Johannes den Täufer (?), womit wahrscheinlich das jüngste Gericht angedeutet sein soll. Dieses ganze ungeheure Werk ist durchweg bemalt und vergoldet. Wie üblich, herrscht an den Statuen und Relieffiguren des Innern, welches den höchsten, festlichen Anblick gewähren sollte, die Vergoldung vor. Die nackten Theile sind durchweg naturgemäß nüancirt, nicht bloß mit einem allgemeinen Fleischton überzogen. In der Dekoration ist außer dem Gold vorzugsweise roth, blau und grün zu bemerken. Die Erhaltung des Ganzen ist für ein Werk des 15. Jahrhunderts vortrefflich und wenn an den ausgesetzteren Theilen die Farben durch Staub gelitten haben, so ist keine moderne Uebermalung oder Vergoldung darüber ergangen.

So fesselt das Werk nicht allein seiner schönen Erhaltung wegen, noch mehr aber dem Inhalte nach, wodurch es gleich dem Ueberlinger als Prosanwerk, unter ähnlichen kirchlichen Schöpfungen vielleicht das vollwichtigste wird. Was die Kunst des 13. Jahrhunderts über den Portalen und Façaden der Kirchen — diesen ganzen historisch symbolischen Inhalt — ausgoß, ist in diesem geistvoll durchdachten Altarschrein zusammengedrängt, wie der Meister im Ueberlinger Rathsaalwerk die Masse der staatlich politischen Bestandtheile der alten Reichsorganisation in nicht minder geistvoller Weise und durch eine künstlerische That, in dem beschränkten Raum eines Saalbaues zu vereinigen gewußt hatte. Die Gruppen im Tabernakel des Churer Hochaltars sind von besonderer Schönheit. Die Köpfe der jugendlichen und weiblichen Figuren, namentlich oben im Baldachine, sind von einer Holdseligkeit und Schönheit, welche an die vorzüglichsten Arbeiten in Schwaben erinnern.[1]) Die

[1]) Lübke nennt ihn in seinem Grundriß der bildenden Kunst Ruß, in seiner kirchlichen Kunst aber Rösch; auch Burckhardt in den Mittheilungen der Züricher antiq. Gesellschaft, Bd. XI. sagt Jak. Rösch. Der Name lautet urkundlich Ruß.

[2]) Mittheilungen der Züricher antiq. Gesellschaft, in Bd. XI.

[1]) Lübke in seiner Geschichte der Plastik sagt: „Der Altar ist eines der kostbarsten, vollständigsten und entwickeltsten Werke dieser Art."

Ausführung des Ganzen erscheint wie oft bei solchem Umfange ungleich, die Gestalten neigen wie die späteren schwäbischen Werke pflegen, zu etwas untersetzten Gestalten, einer Kunstrichtung hin, welche der Meister, der damaligen Zeit folgend, im Ueberlinger Rathhause nicht minder zum Ausdrucke gelangen ließ. Aber neben dem kindlich frommen Sinne, welchen er über seinen Altar ausgoß, ist er unabhängig von der kirchlich religiösen Richtung seiner Zeit: denn im Rathsaale begiebt er sich plötzlich auf politisch historischen Boden ebensowohl, um in patriotischem Sinne auch dem Vaterlande seine Huldigung — künstlerisch verklärt — darzubringen. Mit einer Vielseitigkeit hoher Gedanken begabt und erfüllt, welche unser Meister in seinen beiden großartigen Werken zum belebenden Vorbilde niederlegte und verwirklichte, werden wir diesen Schöpfungen deutschen Geistes und deutscher Gedankenfülle nur unsere ungetheilteste Bewunderung zollen müssen.

Daß Ruß 1491 in Chur anwesend war, ist authentisch festgestellt. Wann derselbe mit dem Altar begonnen, ist nicht zu ersehen, aber soviel nachgewiesen, daß in jenem Jahre die Arbeit noch nicht vollendet worden war. Nach einer Churer Urkunde, datirt 22. Januar 1491, hat sich zwischen Ruß und dem Domkapitel ein Streit entsponnen, welcher durch den Obmannsspruch des Bischofs Ortlieb von Brandis von Chur zum Austrag gelangte; es kam zu einem Kompromiß, dahin lautend, daß Ruß den Altar mit sämmtlichen Bildschnitzereien fertig zu stellen und alsdann vom Domkapitel (als Besteller) 500 Fl. den Fl. zu 17 Schilling und 6 Pfennigen gerechnet, an Zahlung zu empfangen habe.[1])

Wann ist nun aber das Ueberlinger Werk entstanden? Da unser im Eingange meiner Abhandlung erwähntes Vertragsprotokoll ohne jegliche Angabe von Jahr, Monat und Tag lautet,[2]) möchte ich auf Grund der übrigen wenigen, Ruß betreffenden urkundlichen Notizen und mit Beziehung auf eine kronikale Aufzeichnung Jakob Reutlingers, des Ueberlinger Kronisten,[3]) als bestimmt annehmen, daß die Entstehung des Churer Altars dem Ueberlinger Werke vorausgegangen sei. Reutlinger sagt: „Anno 1490 wardt das New Rathaus allhie von newem gebawen. Anno 1494 wardt die Zierlich und schön Ratstub außgemacht." Die beiden großen Werke mußten sonach den Meister in ununterbrochener Folge beschäftigen, denn wenn der Churer Altar, wie authentisch erwiesen, 1491 der Vollendung noch harrte, so kann zwischen der Inangriffnahme des Rathsaales bezw. der Fertigstellung beider Werke wohl schwerlich eine größere Ruhepause eingetreten sein, selbst wenn Ruß, angesichts dieser beiden zu lösenden kolossalen Aufgaben, wie ja bestimmt behauptet werden darf, im Vereine mit größern oder geringern Hilfskräften seiner „Knechte" arbeitete. Sei dem wie ihm wolle, das Rathsaalwerk fällt in die Zeit zwischen 1491—1494, mindestens 1492—94. Die Vollendung desselben weist ausdrücklich nicht allein durch den Kronisten auf 1494 hin, — der Graf von Schwarzenburg (unter der Statuettengruppe der „(4) einfältigen Grafen" im Saale) sagt es nicht minder deutlich auf seinem, dessen Namen tragenden weißen Bande!

Sämmtliche Statuetten im Rathsaale, welche als „historische" Figuren zu gelten haben, tragen solche Bänder, je mit dem Namen des Dargestellten versehen. Das für uns überaus wichtige Band des Grafen von Schwarzenburg enthält folgende Inschrift: der Graf v. schawarzburg **mcccclxxxxiiii**, welche darauf hindeutet, daß mit der betreffenden Statuette gewissermaßen der Schlußstein in das nun vollbrachte Werk eingesetzt worden sei. Herr Dr. Roder in der Zeitschrift f. d Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. II. legt die Angabe des Ueberlinger Kronisten Jak. Reutlinger, wenn Letzterer von des Herzogs von Savoyen „Zedtl" und dem „Zedtl" bei Augsburgs Wappen spricht, unrichtig aus. Diese Angaben Reutlingers beziehen sich nicht auf „Zedtl" (Zettel), welche damals noch (nämlich zu Lebzeiten Reutlingers) an den Statuetten im Saale angebracht waren, als ob sie heute fehlten. Diese Zettel sind jene in Holz geschnitzten Bänder — ähnlich Spruchbändern — von denen ich oben sprach, die alle heute noch, fast als Schmuck der Figuren zu betrachten, diesen Letzteren in sinniger Weise anhaften und nicht entfernt werden können, ohne die künstlerische Haltung der Träger zu beeinträchtigen. Reutlinger war übrigens im Irrthum, als er seine „Zedtl" beim Herzog von Savoyen und beim Augsburger Wappen suchte; die Bänder dieser beiden Figuren trugen und tragen die Jahrzahl nicht, nur allein wie oben erwähnt trug und trägt das Band des Schwarzenburgers die Zahl; eben so irrig ist die Bezeichnung Reutlingers: „Hertzogen von Saphoy", womit er den Grafen von Savoyen bezeichnen wollte.

(Schluß folgt.)

[1]) Anzeiger f. Schweiz. Geschichte. Jahrg. 1875.

[2]) Daß dem Schriftstück die Datirung fehlt und die Besiegelung, auch einige Textkorrekturen vorkommen, darüber äußert sich Herr Prof. Roder dahin, daß bei noch vielen anderen Bestallungsbriefen im Ueberlinger Stadtarchiv das der Fall sei.

[3]) Jak. Reutlinger, Collektaneen. 18 Folianten auf der Stadtbibl. — Band XIII.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Der Historische Verein von Oberbayern zu München feiert am Sonnabend, den 26. Mai d. Js., die Gründung seines Vereins, die vor 50 Jahren vollzogen wurde, durch eine festliche Sitzung in seinen Räumen.

Der erste Vorstand, Oberstlieutenant Würdinger, wird sie mit einem Festbericht eröffnen, an welchen sich ein rechtsgeschichtlicher Vortrag des Geh. Hofraths, Haus- und Staats-Archivars Dr. Ritter von Rockinger anschließen wird.

Am Sonntag, den 27. Mai, findet ein Festausflug nach Starnberg statt. Abfahrt früh 7 Uhr 30 Minuten nach Mühlthal — von da aus, unter Führung des Herrn Hptm. Arnold zur Besichtigung des Grabfeldes im heiligen Buchet — und der Kapelle der ehemaligen Hofmark Königswiesen — dann auf der Römerstraße gegen Gauting und durch das Würmthal auf den Schlößelsberg, die Carlsburg und in das Kirchlein von Leuistetten — von wo man entweder auf der Römerstraße oder mit der Eisenbahn von Mühlthal aus nach Starnberg gelangt. Mittags 1 Uhr gemeinschaftliches Festmahl im Wittelsbacherhof (Huzelmann vormals Brunner); Nachmittags Besichtigung des ältesten Fischerhauses zu Starnberg und der alten Herzogsburg.

Die Mitglieder des Vereins, wie die aller mit demselben in Verbindung stehenden Schwester-Vereine sind freundlichst zu zahlreichem Erscheinen eingeladen.

Der Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde hat dem Königl. Preußischen Kultus-Ministerium Bericht über Aufdeckung von drei Hügelgräbern im Berger Walde 1887 erstattet, woraus wir mit Erlaubniß genannter Zentralstelle folgende Bemerkungen entnehmen. Pfarrer Ernst von Stark in der Gemeinde Bergen zwischen Enkheim und Bischofsheim machte darauf aufmerksam, daß im Walde 12 Hünengräber lägen, von denen immer drei zusammengehörten. Ein solches Trifolium ist ausgegraben worden. Hügel I (14½ m Durchmesser, 1 m hoch) enthielt den unverbrannten Leichnam einer Frau mit Schmucksachen von Bronze, darunter einen Massivring, glatt mit 14½ cm innerem Durchmesser und 6 mm Stärke, daneben lagen Reste von 2 Hohlringen, innerer Durchmesser 9 und 10 cm. Jeder bestand aus zwei Hälften, die sich in einander stecken ließen. Unter den Thongefäßen ein schwarzes Trinkgefäß. Hügel II, völlig unverbrannter männlicher Leichnam; eine Urne; ein Trinkgefäß; ein eisernes Schwert in Holzscheide, mit Griff 1 m lang; vier Thonschalen. Hügel III, eine Urne 46 cm Durchmesser, 40 cm hoch, mit kreisrunden Grübchen und Strichen verziert. In der unteren Hälfte dunkle und helle Steinchen, Kiesel bis zu 3 mm Durchmesser, als Zierrath aufgesetzt, ähnlich wie bei römischen Töpfchen vom Salisberg bei Kesselstadt. Außerdem Scherben von mehr als fünf Gefäßen. Mehrere Bronzestückchen. Vielleicht ein Frauengrab.

E. Friedel.

Zeitschrift des Münchener Alterthums-Vereins. Erschienen früher unter dem Titel: „Die Wartburg." Nr. 4. München 1887.

Inhalt: Wilh. Freiherr Löffelholz von Colberg, Das Ostensorium von Heilig Kreuz von Meister Lukas von Antwerpen. — Gottf. Böhm, Die neueste Sammelleidenschaft (Ex libris) (Forts. und Schluß.) — Offbahr, Die Ochsenzunge. — Böhm, Ein Miniaturbild der Lady Hamilton. — Knoll, Der Ausflug des Münchener Alterthumsvereins nach Augsburg. — Vereins-Chronik. — G. B. Kunstgeschichtliche und archäologische Publikationen. —

Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Dritter Jahrgang. Erstes, zweites und drittes Heft. Posen 1887.

Inhalt des ersten Heftes: Dr. Warschauer, Die Chronik der Stadtschreiber in Posen. — Dr. Beck, Das Gymnasium zu Posen in südpreußischer Zeit. (Schluß). — Dr. Hassenkamp, Handelspolitische Verhandlungen zwischen England und Polen in den Jahren 1597 und 1598 — Dr. Jonas, Ein Beitrag zur Geschichte der Provinz Posen in dem Jahre 1774. — Dr. Pick, Eine Semmritzer Inschrift. — Dr. Pick, Nachträgliches zu den Schweriner Flurnamen. — Werner, Zur Geschichte des Schulwesens in der Provinz Posen — Dr. Prümmers, Münzfund zu Kosten. — Derf., Münzfund zu Fraustadt.

Inhalt des zweiten Heftes: Dr. Röpell, J. J. Rousseaus Betrachtungen über die polnische Verfassung. — Dr. Krebs, Vorgeschichte und Ausgang der polnischen Königswahl im Jahre 1669. Nach den Berichten der pfalzgräflich-neuburgischen Gesandten im Bayer. Geh. Staatsarchiv zu München. — Dr. Warschauer, Die Chronik der Stadtschreiber von Posen. — Dr. Prümmers, Neolithische Grabkammern zu Alt-Grabia. — Derf., Münzfund zu Glowno. — Dr. Markgraf, Zur Geschichte des Klosters Paradies. — Dr. Bolte, Jesuitenkomödien in Posen ums Jahr 1600. — Dr. Warschauer, Das Stadtarchiv von Rawitsch. — Dr. Ehrenberg, Der Fischbestand im Norden der Provinz Posen vor hundert Jahren.

Inhalt des dritten Heftes: Dr. Werfche, Das staatsrechtliche Verhältniß Polens zum Deutschen Reich während des Mittelalters. — Dr. Warschauer, Die Chronik der Stadtschreiber von Posen. — Dr. Beheim-Schwarzbach, Die Heimathsbestimmungen in der Provinz Posen nach der letzten allgemeinen Volkszählung. — Werner, Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerbildung unserer Provinz in südpreußischer Zeit. — Schureck, Ein Brief E. M. Arndts. — Dr. Hockenbeck, Münzfund in Poln. Briesen. — Dr. Bolte, Jesuitenkomödien in Posen ums Jahr 1600. — Literaturbericht.

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XLII. Band. Einsiedeln, Waldshut, New-York, Cincinnati und St. Louis. 1887.

Inhalt: Jahresbericht. — Denier, Urkunden aus Uri. 2. Abtheilung. — Ringholz, Anshelm von Schwanden, Abt des Stiftes U. L. F. zu Einsiedeln. — Brandstetter, Beiträge zur schweizerischen Ortsnamenkunde. Teger, Ur, Sar, Ron, Luß, Inschi, Frouschünen. — Estermann, Ritter Jacob von Kienberg. Eine Voigtgeschichte aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. — Odermatt, St. Magnus- oder Winkelriedskapelle auf Allweg in Nidwalden. — Müller, Das Urnerloch. — Schiffmann, Das Luzerner Porträt des Pariser Prototypographen Ulrich Gering. — J. L. Brandstetter, Der Grabfund in Hochdorf. — Renward Brandstetter, Renward Cysats Vocabularius. — J. L. Brandstetter, Urkundenlese. — Literatur der fünf Orte von 1885 bis 1886. —

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen. VI. Heft. Tübingen 1888.

Inhalt: Dr. Roder, Villinger Chronik von 1794 bis 1812 von J. S. Eisele. — Dr. Baumann, Tagbuch über die täglichen Kriegsvorfallenheiten 1789 bis 1798 von J. P. Merl. —

Litterarisches.

Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg. Jubiläumsschrift von Henri Tollin. (XIV., 743 S.) 1886. Bd. II. (VII., 505 S.) 1887. Halle a. d. S., Max Niemeyer. Bd. I.

Unter der Fülle von litterarischen Erzeugnissen, welche innerhalb der letzten Jahre durch die Erinnerung an die mit der Aufhebung des Edicts von Nantes im Zusammenhang stehenden geschichtlichen Ereignisse hervorgerufen worden sind, muß dem vorliegenden Werke unbedingt

eine der hervorragendsten Stellen eingeräumt werden. Der Verfasser, Herr Pastor Lic. Dr. Tollin, der sich bereits durch eine große Zahl von zum Theil überaus werthvollen Monographien kirchen- und dogmen-historischen Inhalts, namentlich aber durch seine abschließende Arbeit über das Lehrsystem Michael Servets (Gütersloh, Bertelsmann. 3 Bde. 1876/78) rühmlichst bekannt gemacht hat, ist am 17. November 1884 von dem Presbyterium der französisch-reformirten Gemeinde in Magdeburg, an welcher er selbst seit längerer Zeit amtirt, aus Rücksicht auf die damals noch bevorstehende und inzwischen im Februar v. J. stattgehabte Jubelfeier der Gründung dieser Gemeinde mit dem ehrenvollen Auftrage betraut worden, die 200jährige Geschichte der Magdeburger Colonie zu beschreiben (s. Bd. I Vorrede Seite VII). Er hat sich dieser Aufgabe, die sich ihm bei ihrer Inangriffnahme sofort dahin erweiterte, mit Schilderung der geschichtlichen Antecedentien zugleich ein Totalbild des Refuge überhaupt liefern zu sollen, um so freudiger unterziehen können, da er selbst als Sprößling einer den Réfugiéskreisen angehörigen Familie von Jugend auf den hugenottischen Traditionen eine besondere Pietät zugewendet hatte und andererseits durch seine langjährigen Studien mit dem für eine solche Arbeit erforderlichen Rüstzeug an universellem Wissen und an schriftstellerischer Gewandtheit in hohem Maße ausgestattet war. Trotz dieser so selten günstigen Vorbedingungen, welche den Autor gleichsam von vornherein für ein derartiges Unternehmen zu prädestinieren schienen, muß es einen wahrhaft überraschenden Eindruck erwecken, was derselbe der gelehrten Welt als das gereifte Ergebniß eines kaum dritthalbjährigen Schaffens zu bieten weiß. Wer jemals in der Lage gewesen ist, über irgend welche Detailfragen aus dem Gebiete lokalen Gemeindelebens oder synodaler Entwickelung Aktenstudien anzustellen oder in den Archiven herumzuforschen, der versteht es zu beurtheilen, wie mühsam und zeitraubend derartige Arbeiten sich gestalten und welche besonderen Schwierigkeiten und Hindernisse dabei unter Umständen zu überwinden sind. In dem vorliegenden Werk ist aber in der That auf jedem Blatte der Beweis gegeben, welche geradezu überwältigende Unsumme von derartigem Material der Beobachtung seitens des Verfassers vorgelegen, und wie derselbe nicht das Geringste davon unbenutzt gelassen hat; auch wird sowohl in der Vorrede zu Bd. I als auch in den jedem einzelnen Kapitel des ganzen Werkes angehängten Noten darüber genaue Auskunft ertheilt, woher dieser oder jener besondere Zug in der von ihm gelieferten Darstellung geschöpft ist. Wenn sonach dem Reichthum der zur Verfügung gestandenen Quellen auch naturgemäß der Reichthum des daraus Gebotenen entspricht, und wenn auf diese Weise zunächst der Fleiß und die Sorgfalt, die das Alles zusammengetragen haben, ein volles Recht auf Anerkennung bekunden, so verdient es doch noch besonders lobend hervorgehoben zu werden, mit welcher Uebersichtlichkeit dieser umfangreiche Stoff gruppiert worden ist, und in welcher meisterhaften Ordnung das theilweise zum ersten Mal aus dem Dunkel der Archive an das Licht tretende tausendfältige Detail sowohl persönlichen wie sachlichen Inhalts dem Leser vorgeführt wird. Zu den mannigfaltigen Vorzügen, welche diese Arbeit auszeichnen, und derselben bei der Lektüre ein immer steigenderes Interesse gewinnen, gehört übrigens nicht in letzter Reihe die vortreffliche Diktion, die sich der jedesmaligen Eigenart der in beständigem Wechsel vor Augen tretenden Scenerien in vollkommenster Weise anpaßt, immer aber auf der Höhe bleibt, wie es die Würde und Erhabenheit des behandelten Objektes nur irgend verlangt.

Versuchen wir es nach dieser Gesammtcharakteristik des unserer Besprechung vorliegenden Werkes zur Orientirung für die Leser dieser Zeitschrift noch einen kurzen Ueberblick über den Inhalt desselben zu geben, so ist in dieser Hinsicht zunächst zu erwähnen, daß der erste Band sich ganz ausschließlich mit der Vorgeschichte hugenottischer Einwanderungen in Deutschland beschäftigt und demgemäß genau genommen als ein selbstständiges Werk von allgemeinem Interesse betrachtet werden darf. Derselbe behandelt in Buch I „die Hugenotten in Frankreich" und dabei in drei verschiedenen Kapiteln 1. die französische Nationalkirche und das Edict von Nantes, 2 den Widerruf des Edicts von Nantes, 3. die hugenottischen Kleinodien. In diesen Partien seiner Darstellung giebt der Autor im Wesentlichen eine Zusammenstellung dessen, was auf dem betreffenden Gebiete kirchenhistorischer Forschung bisher geleistet worden ist; doch wird auch hier von ihm keine Gelegenheit versäumt, um sowohl eingeschlichenen Irrthümern zu begegnen als auch längstbekannte Thatsachen in eine neue Beleuchtung zu setzen. Von besonderem Werthe erscheint u. A. der Nachweis, daß das sonst so viel gepriesene Edict von Nantes, welches eigentlich aus vier einander zum Theil widersprechenden Akten von verschiedener Datirung besteht, schon in seiner ursprünglichen Zusammensetzung den Keim der Auflösung in sich getragen hat und überhaupt kein Toleranzpatent in dem bisher angenommenen Sinne gewesen ist; ebenso die Hervorhebung der „hugenottischen Kleinodien" (Gebetsschätze, erlebte Psalmen, Familienbibel, französische Katechismen, Confession de foi. Discipline des églises réformées de France u. A.), unter denen namentlich Confession und Discipline in ihrem maßgebenden Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse der Hugenotten gekennzeichnet werden. In dem hierauf folgenden Buch II „das Refuge" werden in fünf Kapiteln nacheinander geschildert 1. der Geist des Refuge, 2. die Zufluchtskirchen, 3. die Akklimatisation, 4. der Verfall, 5. der Nutzen des Refuge. Nach unserm Dafürhalten treten uns hier die werthvollsten Bestandtheile des gesammten Werkes entgegen, insofern das Allermeiste davon auf völlig selbstständiger archivalischer Forschung beruht, und auch das etwa bisher bereits bekannt Gewesene mindestens in dieser Totalität noch nicht annähernd zur Darstellung gekommen ist. Als die Perle des Ganzen möchten wir von diesen Gesichtspunkten aus das Kapitel über die „Akklimatisation" bezeichnen, zumal hierin eine ganz erstaunliche Fülle interessanten kulturhistorischen Stoffes in einer Weise zusammengetragen worden ist, die allein hinreichen müßte, um dem Bienenfleiße und der Akribie ebensowohl wie dem scharfsinnigen und doch zugleich so besonnenen Urtheil des Autors das höchste Lob zu vindiziren. Wie aber mit diesen glänzenden Eigenschaften bei ihm auch ein unbestechlicher Gerechtigkeitssinn und eine über allen Zweifel erhabene Unparteilichkeit Hand in Hand geht, das ersieht man aus derjenigen Partie seines Werkes, in welcher von dem Verfall des Refuge die Rede ist; bei aller noch so hohen Begeisterung für die Sache der Réfugiés behält er doch den Blick offen für die mancherlei dunkeln Punkte, die sich im Laufe der Zeit ihrem Gemeinwesen bemerkbar gemacht und so dem allmäligen Verfalle desselben vorgearbeitet haben, und sein

edler Freimuth verschmäht es deshalb nicht, der Wahrheit die Ehre gebend auch Derartiges aufzudecken und sittliche Monstrositäten aus den Alten an das Licht zu ziehen, deren Vorführung wir ihm aus anderweitigen Rücksichten und guten Gründen gern erlassen hätten. —

Der zweite Band des Tollin'schen Werkes zerfällt wiederum in zwei Haupttheile, von denen Buch III die französischen Colonien in der Provinz Sachsen mit Ausschluß von Magdeburg (darunter in fortlaufender Reihenfolge die Colonien Halle, Stendal, Halberstadt, Burg, Neuhaldensleben, Calbe und schließlich noch colonistische Ansätze in Aschersleben, Trüstedt, Erfurt, Torgau, Barby), Buch IV dagegen die französische Colonie in Magdeburg bis zum Abschluß ihrer Gründung behandelt. Es würde zu weit führen, in das gegenwärtige Résumé auch noch die einzelnen Unterabtheilungen dieses Buches mit welchem das im Ganzen auf drei Bände berechnete Werk erst zu einem vorläufigen Abschlusse gelangt ist, aufzunehmen und möge deshalb die begründete Erklärung genügen, daß die charakteristischen Vorzüge, welche wir an der Gesammtdarstellung des Verfassers herausgefunden, auch in dem ausschließlich der Colonie Magdeburg gewidmeten Hauptabschnitte sich geltend machen.

In der festen Ueberzeugung, daß wir in dem in Rede stehenden Werke eine Produktion ersten Ranges auf dem Gebiete kirchenhistorischer Spezialforschung zu begrüßen haben, können wir demselben nur die weiteste Verbreitung in protestantischen und besonders in reformirten Kreisen wünschen und hierbei der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck geben, daß es durch den mächtigen und nachhaltigen Eindruck, den seine aufmerksame Lektüre erzeugen muß, geeignet sein werde, die Liebe nicht bloß zu der Kirche zu stärken, deren Heldengestalten aus den Tagen der Vorzeit uns hier in der ganzen Kraft ihrer Standhaftigkeit und ihres ausharrenden Glaubensmuthes vor Augen treten, sondern auch zu dem erlauchten Geschlechte der Hohenzollernfürsten, welche die Vorsehung dereinst mit dem edlen Antriebe erfüllt hat, diese „Geladenen Gottes" gastfreundlich bei sich aufzunehmen, und die mit Aufwendung von unvergleichlicher Energie und landesväterlicher Weisheit die denselben einmal gewährte Freistätte ihnen zu behaupten gewußt haben, damit zugleich im eigenen seiner Zeit noch wenig verstandenen Vorbilde die, will's Gott, fortab unwandelbaren Bahnen weisend für die Toleranz kommender erleuchteterer Jahrhunderte.

Bützow in Mecklenburg-Schwerin. Dr. Koch.

Ed. Jacobs, die Schützenkleinodien und das Papageienschießen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Wernigerode, Druck von B. Angerstein 1887. 8°. XV, 136 Seiten, Preis 4 *M.*

Sowie das Ritterthum seine Turniere, so hatte auch das städtische Bürgerthum seine Waffenübungen und öffentliche Schaustellungen der erzielten Erfolge. Mehr wie jenes war aber das bürgerliche Schützenwesen in der Lage, sich in Korporationen zusammenzuschließen, weil die zu einem thätigen Vereinsleben erforderlichen treibenden Kräfte in den Städten stets in genügender Anzahl vorhanden waren. In der That hat das Schützenwesen den großen Veränderungen, welche mit der Erfindung des Schießpulvers in Verbindung stehen, erfolgreich Widerstand geleistet, oder sich doch nur dazu bequemt, das Feuergewehr an die Stelle der Armbrust treten zu lassen. Erst die furchtbaren Verheerungen des dreißigjährigen Krieges haben dem Schützenwesen im Großen und Ganzen den Untergang bereitet. Von diesem Momente an waren die Ueberlieferungen wie abgeschnitten und der Herr Verfasser hat daher ein Recht zu sagen, daß seine Untersuchungen es auch einigermaßen mit Ausgrabungen zu thun haben, da die hier behandelten Gegenstände durch Kriege und veränderte Zeitanschauungen für das gemeine Verständniß der Gegenwart so tief verschüttet und vergraben seien, daß sie nur mit dem Spaten sorgfältiger Quellenforschung wieder ans Tageslicht gefördert werden konnten. Die Schrift ist in folgende Kapitel getheilt: 1. Die Schützenkleinodien und der Vogel, das Kleinod im engeren Sinne. 2. Der Papagei als Schützenvogel und seine Verbreitung als solcher. 3. Der Papagei als Sinnbild der Farbenlust. 4. Das Papageienschießen und das altdeutsche Maifest. 5. Die Heraldik der Schützengilden und der Schützenbrüder. Dann folgen noch Ergänzungen und Verbesserungen. — Für die Leser dieses Blattes hat der Name des Verfassers einen guten, vertrauten Klang, — man braucht nur diesen Namen zu hören, um zu wissen was man von der Schrift erwarten kann: unermüdliche Sorgfalt der Quellenforschung, Gründlichkeit der Durcharbeitung, nicht bloß in der Gliederung des Stoffes, sondern auch in der vollendeten Formgebung. Die Schrift enthält eine Fülle der interessantesten Belehrungen über das alte Schützenwesen, dessen Erforschung zu den anziehendsten Aufgaben der Kulturgeschichte gehört. Wir hoffen, daß die Schrift auch außerhalb des Kreises der Geschichtsfreunde Verbreitung finden wird, und wir sind überzeugt, daß sie überall mit Genuß gelesen wird.

Hessische Holzbauten. Herausgegeben von L. Bickell, Konservator der Alterthumssammlung des hessischen Geschichtsvereins. Heft 1 mit 30 Lichtdrucken von J. B. Obernetter in München. Marburg. Verlag von N. G. Elwert. 1887. Fol.

Auf 6 Folio-Seiten Einleitung giebt Bickell eine kurze Entwickelung des Holzbaues im Allgemeinen, während den Lichtdruckbildern nur ganz kurz, Ort, Straße und Alter der Holzbauten beigefügt ist. Er hat für seine löbliche Arbeit mit Unterstützung des Preußischen Kultusministeriums mehrere Jahre Hessen und die eingeschlossenen Grenzgebiete bereist und studirt. Berechnet ist das Werk auf 4 Hefte mit 120 Lichtdrucken und etwa 30 Ergänzungstafeln. Das I. Heft bringt Holzbauten aus Allendorf a. W., Alsfeld, Cassel, Frankenberg, Fritzlar, Gemünden, Grebenstein, Hersfeld, Homberg, Lichtenau, Marburg, Orb, Schmalkalden, Vach, Waldkappel, Wanfried, Witzenhausen und Ziegenhain. Sind diese Holz-Bauwerke auch nicht so glänzend wie die von Hildesheim und Braunschweig, so bieten sie des Tüchtigen und Schönen genug und lassen den Wunsch rege werden, daß es gelingen möge, auch den Holzbau, worunter im Wesentlichen der Bau mit ausgemauertem Holzfachwerk verstanden sei, wieder zu beleben. Ein sehr wichtiges Hinderniß steht diesem Versuch in den Feuer-Polizei-Verordnungen der Städte entgegen. Indessen sollte man meinen, wie es der Chemie gelingen müsse, auch hier zu helfen und die Holztheile vor oder nach der Bearbeitung so zu imprägniren, daß sie feuerfest sind. Jedenfalls ist es der Baugeschichtswissenschaft und der Bautechnik würdig, dem Holzbau nach der letzterwähnten Seite hin die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden. E. Friedel.

Antiqvarisk Tidskrift för Sverige, utgifven af Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien genom Hans Hildebrand. Tionde Delen, tredje och fjerde Häftet.

Enthält die Fortsetzung (Seite 161—320) der bereits erwähnten Abhandlung von E. Brate über Runenverse.

Kleine Mittheilungen.

Aus dem Spessart im alten Ostfranken-Land wird uns ein Bericht des Herrn Hauptmann v. Haxthausen zu Eschau zur Verfügung gestellt. Es ist ja dieser Spessart, besonders seine westliche Seite ein historisch hochwichtiges Gebiet, ist ein Gegenstand vielen historischen Streites. Es handelt sich bekanntlich darum, ob der römische Pfahlgraben, der von dem Süden, der von der Donau heraufzieht, in bekannter gerader Fortsetzung auf den Main gestoßen sei und ihn bei Freudenberg übersetzt habe; oder ob der Pfahlgraben dort einen Einfallzwickel gemacht oder gar seine Aufgabe dem Mainfluß übergeben habe, d. h. ob er von da an nicht mehr existirt habe. Merkwürdig wäre, daß die Römer den Main hier oben, wo er noch dünn ist, mit der Aufgabe die Reichsgrenze darzustellen, betrauten, während sie weiter unten, wo er dick (noch mehr der Rhein) ist, dem Main ein schmales, meist gebirgiges Vorland vorlegten. Merkwürdig wäre auch, daß die Römer von ihrem Reichsgebiet aus hinüber über den Main, über eben diese Grenzwehr, zu den Feinden Brücken bauten (siehe dieses Heft Nr. 11. Seite 138/9 1887). Auffallend sind auch die bekanntlich stets verdächtigen Lokalbezeichnungen im westlichen Spessart, während sie auf seinen Osthängen nicht vorkommen, wie: Heidenbach, Hunnenstein, Heidenhöcker, Eselsweg, Burgberg, Pohlbocksbrunn, (Ruine) Wahlberg, Heidenrain (sehr oft), Hunsrück, die Badstube, Hühner- oder Hünenberg mit Esels-Dälle, Heidrain und Höllengrund, die Polhöh, der Kellerstall ꝛc. ꝛc. Bestärken möchte man sich lassen in der Annahme, daß der Pfahlgraben auch über den Main hinüber seinen kerzengeraden Verlauf fortgesetzt habe, durch die Angaben des verdienten Forschers Konrady (dieses Heft 1878 Nr. 8/9, der Teutonenstein, der doch wohl bloß auf dem Greinberg zum Export, und zwar noch nicht fertig, zubereitet war, Seite 73), „daß der Pfahlgraben aber dennoch bei Freudenberg den Main erreiche und wohl auch überschritten habe". ꝛc. Mit Konradys Glauben stimmt das Faktum überein, daß der Eselsweg, diese alte Höhenstraße, rechts des Mains, nur bis dahin zieht, wo eben diese von Konrady hingestellte Pfahlgrabenlinie den Eselsweg abschneiden würde. Der Eselsweg kommt vom Kloster Engelsberg, dem man römische Grundmauern nachsagte und streicht flußaufwärts nach ONO, so daß der Pohlbocksbrunn aber noch innerhalb des Limes und des Eselswegs liegen würde. – All' diesen und ähnlichen Stützpunkten steht aber die Thatsache entgegen, daß auf den westlichen Ausläufern des Spessart bisher noch keine wirklich römische Heimstätte gefunden ist! Behauptungen, daß dieser oder jener Fund römisch gewesen sei, sind genug angeführt worden; nachgewiesen ist noch nichts. Freilich bis jetzt war von systematischer Grabung noch nicht die Rede. Denn wenn auch im Herbst 1885 zwei tüchtige Fußgänger und Alterthumsfreunde den Spessart in drei Tagen der Länge nach durchrannten, so ist das doch keine Untersuchung zu nennen. (Vergl. Westdeutsch. Zeitschr. 1886 Seite 248.) Desto dankbarer müssen wir anerkennen, wenn allmälig die Eingebornen, wenn die gebildeten Bewohner des Spessart, Orte, von denen wir besonders Eschau und Gasthaus zur Krone als treffliches Standquartier für Sommeraufenthaltsort empfehlen, selbst die historische Erforschung ihres Gebiets übernehmen! So wird uns jüngst aus diesem Eschau berichtet: „Der königl. Bayerische Forstassessor Freiherr Haller von Hallerstein zu Mönchberg legt jetzt c. dreiviertel Stunden südöstlich vom Dorf Röllbach eine neue Waldkultur an. In der betreffenden Waldparzelle befinden sich mehrere 1 m hohe und 1½ m breite Erdaufwürfe. Auf Befragen äußerten die aus Röllbach stammenden Waldarbeiter „das wäre nichts; das seien nur alte Meiler-Reste". Der Herr Assessor ließ jedoch von den Leuten einen solchen Hügel öffnen und stieß dabei auf ein prächtiges, alt germanisches Urnengrab. Leider wurde nicht schichtenweise abgehoben, sondern nur ein ein Fuß breiter Durchschnitt gezogen. Man fand unter der Wölbung des Hügels in der Erde unregelmäßig geformte Sandsteine aus der Nachbarschaft, von Kindskopf- bis Mannskopfgröße. Dazu war die Erde mit Asche und Kohle durchsetzt und in derselben steckten 40 bis 50 Trümmer eines Thongefäßes, das schlecht gebrannt war. Seine Wände etwa 0,02 m dick! Ich (der Berichterstatter) brach eine Scherbe durch und fand im Innern die charakteristische schwarze Färbung, welche Ranke's Leitfaden erwähnt. Unter den Stücken befand sich ein Trumm des oberen Randes 0,15 bis 0,2 m lang und 0,06 bis 0,08 m breit. Der obere Rand ist etwas umgebogen und zeigt an der Außenseite unter der Kante des Randes den Versuch einer Verzierung durch Anbringung von schrägen Strichen etwa . Nach dem vorliegenden Randstück berechnete ich den Umfang des ganzen Kreises und fand zu meinem Erstaunen, daß dies Gefäß c. 1,20 m im Durchmesser gehalten hat! Es fanden sich in der ausgehobenen Erde noch Scherben eines zweiten Topfes, von wohl 0,3 bis 0,4 m Durchmesser; seine Masse ist durchweg schwarz, wohl durch Graphit, fast 0,005 m dick und gut gebrannt; anscheinend auch glasiert(!); auch auf der Drehscheibe verfertigt (also wohl nachrömisch). Sonstige Beigaben sind bei dieser flüchtigen Durchsuchung nicht gefunden worden. Im Mai dieses Jahres sollen nach Verabredung mit Freunden der Sache noch mehr Grabhügel geöffnet und hoffentlich genauer durchstöbert werden." —

Dr. Lotz.

Ober-Florstadt, 14. März. Alterthumsfunde. Nachdem schon im Herbste vorigen Jahres durch Herrn Kofler auf einem Felde hinter Ober-Florstadt durch Nachgrabungen ein Römerkastell von großem Umfange klar nachgewiesen worden war, wurden am 13. d. Mts. wieder höchst interessante Ausgrabungen durch denselben Herrn vorgenommen. Ein noch sehr gut erhaltenes Fundament resp. Kellerraum eines Gebäudes, das nach Herrn Koflers Aussage nur ein Tempel gewesen sein kann, belohnte die Bemühungen desselben. In der Mitte des Gebäudes geht man 3 Sandsteinstufen tief hinab, wahrscheinlich in das Allerheiligste, in welchem Raum an der hinteren Ausbiegung auf jeder Seite ein Altar

gefunden wurde. Ebenso fand man in dem oberen Theile des Kellerraumes eine Statuette auf einem Postament, die einen Römer, die beiden Fackeln auf dem Boden auslöschend, darstellt. Die inneren Wände des Gebäudes sind mit reichlicher Malerei versehen. Außerdem wurde ein römisches Bad aufgedeckt, von welchem ein langer Kanal, wahrscheinlich zum Abführen des Wassers, ausgeht. Mit großer Spannung sieht man den weiteren Resultaten der Ausgrabungen entgegen.

Frankfurter Journal vom 17. 3. 88.

Wie die „Darmst. Ztg." berichtet, wurden in der unmittelbaren Nähe von **Ober-Florstadt**, etwa 100 m von dem vor Kurzem durch Herrn Kofler aufgefundenen und mit Mitteln des historischen Vereins ausgegrabenen großen römischen Kastelle entfernt, im Laufe dieses Winters von dem Landwirthe Wilhelm Stoffel mitten zwischen Mauerresten drei römische Altäre und ein Bildsäulchen gefunden, welches einen jungen Mann darstellt, dessen Haupt eine phrygische Mütze deckt und der sich auf zwei nach unten geneigte brennende Fackeln stützt. Die im Laufe dieser Woche durch das Großherzogl. Museum an der Fundstelle vorgenommene, durch Herrn Kofler geleitete Ausgrabung führte zur Aufdeckung eines zwar kleinen, aber sehr gut erhaltenen Mithräums (Tempel des persischen Sonnengottes). Da sich die Mauern desselben unter der Ackeroberfläche noch bis zu einer Höhe (resp. Tiefe) von 0,65—1,40 m vollständig erhalten hatten, so war Herr Museumsinspektor Prof. Dr. Adamy in der Lage, eine genaue Aufnahme[1]) dieses Denkmals zu machen, das in Bezug auf Vollständigkeit und gute Erhaltung unter den in den Rheinlanden gefundenen Denkmalen ähnlicher Art die erste Stelle einnehmen dürfte.

Frankfurter Nachrichten vom 20. 3. 88.

Freunde kulturgeschichtlicher Studien seien auf einen soeben erschienenen **Lagerkatalog** des Antiquariats von Max Harrwitz, Berlin, Unter den Linden 15, besonders aufmerksam gemacht. In 22 Abtheilungen finden sich in dem interessanten Verzeichniß Werke und Abbildungen, zum großen Theil Seltenheiten von Werth, über Sitten und Gebräuche, Revolutionen, Handel, Religionen und Sekten, Geschichte und Kuriosa der Wissenschaften, Küche, Tabak, Magie, Erfindungen, Spiele, Tanz, Verbrechen ꝛc. ꝛc. Bibliophilen und Sammler erhalten auf Verlangen den Katalog gratis und franco gesandt.

[1]) Ließe sich denn nicht endlich einmal so ein Ueberrest der Römischen Kulturepoche erhalten? Ließen sich nicht die Gelder zu ihrer Restaurirung etwa wie in Eining zusammenbringen? Dieses ewige „bloß Aufnehmen" und Rausbrechen wird uns in den Augen unserer Enkel ein Lob erwerben! Wahrlich besser wäre es: man fände solche Alterthumsreliquien in unserer jetzigen Fundperiode gar nicht mehr! So blieben sie „besseren Zeiten" vorbehalten!

Anzeigen.

Der Verwaltungs-Ausschuß beehrt sich den Lesern dieses Blattes mitzutheilen, daß die Vorräthe der **älteren Jahrgänge** des

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine

sich jetzt in seinem Besitze befinden und daß er gemäß einem Beschlusse der letzten Delegirten-Versammlung zu Mainz in die Lage gesetzt ist, dieselben billig abzugeben, da es unzweckmäßig erscheint, dieses Material länger lagern zu lassen.

Zur Zeit sind noch mit Ausnahme des 10., 13. und 24. Jahrgangs sämmtliche Jahrgänge, wenn auch theilweise in wenigen Exemplaren, vorhanden.

Um weitere Lagerkosten zu ersparen wird nach Ablauf von 2 Monaten über die Bestände anderweitig verfügt werden.

Die Leser dieser Zeitschrift, welche ältere Jahrgänge erwerben wollen, werden ersucht, sich mit Anträgen unter Angabe des Preises, welchen sie zu zahlen bereit sind, an den Redakteur dieses Blattes zu wenden.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Beringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 6. Sechsunddreißigster Jahrgang 1888. **Juni.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Diejenigen Vereine, welche noch mit der Einsendung des Beitrages für das laufende Jahr im Rückstande sind, werden höflichst ersucht, dies demnächst veranlassen zu wollen. Der jährliche Beitrag beträgt 10 *M.*

Die diesjährige **General-Versammlung** findet vom 10. bis 12. September in **Posen** statt.

Der Verwaltungsausschuß ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der General-Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, baldigst mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, das definitive Programm aufzustellen.

Archäologisches von der Kaiserburg zu Nürnberg.

I.

Nürnberg, Ende März. Die altehrwürdige Hohenzollernburg hat, was ihren Ursprung betrifft, schon recht viele Vermuthungen über sich ergehen lassen müssen, doch der Spaten, das Werkzeug der Archäologen, hat außer den Nachforschungen in der Margarethenkapelle noch wenig Sicheres ans Licht gebracht. Um so freudiger dürfte von allen Kennern der hochragenden stolzen Burg die Mittheilung zu begrüßen sein, daß der Spaten des Technikers in den letzten Tagen einige Resultate zufällig ans Licht gefördert hat, die Anstoß zu weiteren archäologischen Schlüssen bieten mögen.

Von der Wohnung des Kastellans rechts vom Eingange zur Kaiserburg wurde in den letzten Tagen quer herüber zum sogenannten „Heidenthurm" und den Aufgang hinab zum Himmelsthor ein Wasserabzuggraben in einer Tiefe von 1½ bis 2 m angelegt. Bei dieser Gelegenheit stieß man auf Verschiedenes, was das Interesse des Lokalforschers wachrufen kann.

Auf der Nordseite des noch halb räthselhaften Heidenthurmes, dessen Ursprung jedoch als Bergfried für Jeden klar ist, der mit der Anlage der deutschen Burg [1]) vertraut ist, bildet der Kanal ein rechtwinkeliges Eck, und hier wird ein größerer Raum zur Einlage eines Wasserdurchlasses nothwendig. Bei dieser Gelegenheit fanden die Arbeiter 2 m nördlich von der Mittellinie der Nordwand des Heidenthurmes, in einer Tiefe von 1 bis 1½ m festes Mauerwerk. Dasselbe besteht aus gestoßenen Steinbrocken, deren Material nach ihrem festen Gefüge, sowie nach dem hellen Korn, in welches Glimmerplättchen eingesprengt sind, nicht dem hiesigen Keupersandstein entnommen ist, sondern aus den Brüchen von Wendelstein herrührt, [1]) welche von gutem massigen Mörtel gebunden sind. Diese Gußmauer bildete zwei parallele Züge, zwischen deren Innenwänden ein freier Raum von 3 m im Lichten liegt. Die Doppelmauer zieht sich nach mehrfach gefundenen Spuren im rechten Winkel zur Nordwand des Heidenthurmes, von diesen nach Nordostnord zur jetzigen Südwand des Hofes, welcher zur Kastellanswohnung gehört. Die Arbeiter konnten diese Mauer bis auf eine Höhe von 1 m und eine Länge von 10 m feststellen. Eine Reihe von Steinen aus dieser Mauer zeigt nun so starke Spuren eines Brandes, daß viele derselben an der Außenseite eine mehrere Centimeter starke Brandrinde an sich tragen, wieder andere wie gefrittet erscheinen. Zwischen den zwei Mauern lagen Knochen von Hausthieren, deren gelbe Farbe und hohes spezifisches Gewicht auf ein bedeutendes Alter schließen läßt. Auch mehrere Scherbenstücke fanden sich in diesen Zwischenräumen vor. Dieselben zeigen keine Verzierung, sind ziemlich gut gebrannt, schwarzgrau, haben Glimmerplattchen eingesprengt und eine Dicke von 5 bis 6 mm. Auch sie zeigen Brandspuren; an mehreren sind Reste von Holzkohlen sichtbar. Herr Direktor Dr. Essenwein setzt die Zeit dieser schwarzgrauen unglasirten Scherben in das 11. bis 13. Jahrhundert. Nach des Verfassers keramischen Studien dürften sie nicht über das Jahr 1200 hinausragen, jedoch auch nicht viel unter das Jahr 1000 hinabsteigen. In älterer Zeit nähern sich die deutschen Gefäße dem schlecht gebrannten Zeug der Karolingerzeit, in jüngerer tragen sie starke regelmäßige Riefen an der Innenseite.

Im Seitengebäude der Kastellanwohnung stieß man ferner in einer Tiefe von 1 bis 1½ m auf eine reiche Kollektion von Knochen und Scherben. Die Knochen, welche vielfach, besonders an den Gelenkköpfen, die Spuren des schneidenden Beiles an sich tragen, gehören nach der Untersuchung des Herrn königl. Bezirksarztes Dr. Hagen folgenden Thieren an: Schwein, Pferd, Rind, Hund, Schaf, Reh (?); Schwein und Rind sind am häufigsten vertreten. Die Scherben gehören sehr verschiedenen Zeitaltern an. Fast alle Bruchstücke gehören zu Gefäßen, Töpfen, Schalen, Krügen; einige plumpe Fußgestelle bildeten die Gestelle roher Thonleuchter. Zu den ältesten Gefäßresten gehören plumpe, 1 bis 2 cm dicke Thonscherben ohne Glasur, mit starken Riefen im Innern.

[1]) Vgl. die Schrift von Näher: „Die deutsche Burg" Berlin, 1885, a. m. St. und Essenwein im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit", 1878, S. 287 ff.

[1]) Dies auch Herrn königl. Bezirksarztes Dr. Hagen's Ansicht.

Auch ein hellgelbes Randstück mit schön geschwungenem Profile, sowie ein kleines Fragment gelb-rother Farbe mit einer erhabenen Bordüre als Ornament, welches aus vertikal laufenden Kerben gebildet ist, scheint hierher zu gehören. Mehrere Bodenstücke grauer Farbe (5 cm im Durchmesser) gehören zu den schlanken Krüglein, welche ein Kennzeichen mittelalterlicher Keramik des 13. und 14. Jahrhunderts bilden. Jüngere, wohl der Renaissancezeit angehörige Gefäßstücke zeigen an der Innenseite graue, blaue, violette Glasur. Noch rezentere bestehen aus Steingut. In diesen Resten haben wir mittelalterliche Kjökken möddinger, Küchenabfälle zu erblicken, welche man als unnütz zur Seite warf; immerhin sind sie von Interesse, weil sie Schlüsse auf die Entwickelung der Nürnberger Keramik im Mittelalter gestatten.

Von größerer Wichtigkeit jedoch ist die Auffindung des obigen Mauerzuges. Nach unserer Ansicht, welcher Herr Direktor Dr. Essenwein zustimmte, gehört derselbe dem alten Eingange zur Hauptburg oder Kaiserburg an. Derselbe ward gebildet durch zwei Gußmauern, welche durch den 3 m breiten Wallgang von einander getrennt waren. Wenn die Arbeiter ziemlich in der Mitte der 10 m langen Mauerreste eine Lücke fanden, so muß in dieser der alte Thoreingang sich befunden haben, der mit dem jetzigen weiter rückwärts gelegenen Eingange korrespondirte, oder man brach hier mit Gewalt eine Mauerlücke ein. Dieser alte Mauerzug, der höchst wahrscheinlich dem auf salische Gründung zurückgehenden ältesten castrum Norembere (urkundlich zuerst 1050; vgl. Hegel: „die Chroniken der fränkischen Städte", Nürnberg 1. B. p. XIII ff.) angehört, schloß sich unmittelbar an der Südecke der nach Nordwesten ausgreifenden Bergnase, auf welcher die älteste Oberburg lag, der Heidenthurm an. Unmöglich scheint es nicht, daß mit diesem aufgedeckten Mauerwerk ein älterer, einfacherer Bergfried in Verbindung stand. Es dürfte das an der Nordseite des Heidenthurmes gelegene zugemauerte Pförtchen, das nur einen Sinn hatte, wenn es im Schutze des Wallganges lag, darauf deuten, daß vom alten Wallgang direkt zum Bergfried eine Verbindung führte, daß ferner Wallgang und die alte Basis des Heidenthurmes einer und derselben Zeit angehören.

Und welcher Zeit gehören diese disjecta membra castelli an, diese zertrümmerten Spuren des ältesten castrum Norembere?

Aus der Geschichte ist eine Zerstörung der Burg bekannt, die von 1105, als Heinrich V., der Salier, die zu seinem Vater, dem unglücklichen Sohne des Pfälzer Landes, Heinrich IV., haltende Stadt und Burg belagern und erstürmen ließ. Zwei Monate lang hielten damals die Burg der Präfekt Gottfried und Konrad, Graf des Radenzgaues, mit großer Hartnäckigkeit, bis der alte Kaiser Heinrich IV., der bei Würzburg lagerte, den vom Hunger bedrängten kaiserlichen Beamten Ergebung befahl. Karl Lochner (vgl. „der Stadt Nürnberg Entstehung und älteste Geschichte" S. 10 bis 11), dem wir diese Thatsachen entnehmen, bemerkt hierzu, daß damals manche Gebäude (der Stadt) niedergebrannt worden seien, noch selbstverständlicher aber war es, daß die Eroberer die im Obergeschoß aus Holz bestehende Burg niederbrannten. So hat man es damals überall mit den eingenommenen feindlichen Werken gemacht. Da 1127 und 1138 die Burg abermals belagert ward, mag man vorher die Quermauer wieder provisorisch hergestellt haben, doch blieb zu größeren Fortifikationen damals keine Zeit übrig. In der Hohenstaufenzeit um 1180 mag man auf den alten Stumpf des Bergfriedes den sich verjüngenden unteren Theil des Heidenthurmes gesetzt haben, [1]) auch mag damals die obere Burg erweitert und stärker besetzt worden sein. Die älteste Grundlage derselben umfaßte aber nur die von der alten, oben geschilderten Quermauer nach Westen ziehende Bergnase, welche allerdings zu einer Burganlage wie „geboren" war.

Für die hier vorgetragene Ansicht, daß in diesen Gußmauern Reste des ältesten Kastelles gefunden sind, welches vor die Hohenstaufenburgzeit (1180 bis 1190) fällt, tritt der beste Kenner unserer Kaiserburg, Herr Direktor Dr. Essenwein, ein. Er hält mit dem Verfasser diese Gußmauern für die Fundamente eines primitiven Absatzwalles, dessen Erbauung in die salisch-fränkische Zeit und jedenfalls vor 1180, aber nicht lange nach dem Beginn der Regierung der Salier (1024) fallen muß. Die Thatsache, daß man gegen die Gewohnheit des 11. Jahrhunderts diese Burg auf eine besonders solide Grundlage (Gußmauern) stellte, spricht für die Bedeutung, welche Konrad II. und Heinrich III. dieser Stelle beimaßen, welche die natura loci ausgezeichnet hat.

Für die Gründungszeit der Kaiserburg sind somit diese Fundamente und diese hier gefundenen Scherben von Belang; denn man hat bisher vom alten salisch-fränkischen Kastelle keine Spur entdeckt!

Selbstverständlich bleibt mit dieser Untersuchung die Frage nach der Entstehung des „alt Nüremberg" des „fünfeckigen Thurmes" unberührt. Seine Geschichte ist archäologisch von der Entwickelung der Oberburg unabhängig. Nicht die archäologische Entstehung hat diese beiden Burgen zusammengeführt und verbunden, sondern das mit dem Aufblühen der Stadt (civitas seit 1108, vorher nur oppidum) verbundene größere Bedürfniß nach einheitlicher Zusammenschließung des die Stadt beherrschenden Keuperfelsens und seiner drei an den Trifels in der Pfalz erinnernden Burgen, der Kaiserburg, der obersten, der Mittelburg mit dem Sinwellthurm und der Burggrafenburg mit dem „alt Nüremberg", dem altehrwürdigen Wahrzeichen der Stadt Nürnberg. [2])

Dr. C. Mehlis.

Die Thätigkeit der preußischen Staats-Archive im Jahre 1887.

In den preußischen Staats-Archiven haben während des Jahres 1887 im Ganzen 622 amtliche und 1454 außeramtliche Benutzungen stattgefunden. Letztere setzen sich zusammen aus 522 Benutzungen, welche durch die Benutzer persönlich an Ort und Stelle erfolgt sind, und 932, welche durch die Archivbeamten auf schriftlichem Wege durch Uebersendung von Berichten und Bescheiden ihre Erledigung gefunden haben. Im Ganzen benutzten die Archive 1196 Privatpersonen. Die Zahl der Arbeitstage aller persönlichen Benutzer betrug 6902. Die entsprechenden Daten des Vorjahres waren 691 amtliche und 1394 außeramtliche, 561 persönliche und 833 auf

[1]) Die zwei aus Backsteinen gebauten Obergeschosse entstanden natürlich noch später.

[2]) Vgl. dazu den klaren Grundriß von der Hand Essenwein's im „Anzeiger" 1878 bei S. 280.

schriftlichem Wege erledigte Benutzungen, 7467 Arbeitstage.

Die auf Veranlassung und mit Unterstützung der Archivverwaltung im Verlage von S. Hirzel in Leipzig erscheinenden „Publikationen aus den preußischen Staats-Archiven" sind in diesem Jahre um 7 Bände weiter geführt worden, nämlich

Band XXVII. Schmidt: „Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe". Dritter Theil. 1304—1361, mit 6 Siegeltafeln.

Band XXVIII. Lenz: „Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer." Zweiter Theil.

Band XXIX. Bailleu: „Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807." Zweiter Theil. „Diplomatische Korrespondenzen 1800 bis 1807."

Band XXX. Stadelmann: „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur." Vierter Theil. „Friedrich Wilhelm III. 1797 bis 1807."

Band XXXI. v. Lekszycki: „Die ältesten großpolnischen Grodbücher I. Bd. Posen 1386 bis 1399."

Band XXXII. Friedlaender (unter Mitwirkung von Liebe und Theuner): „Aeltere Universitäts-Matrikeln". I. „Die Universität Frankfurt a. O. 1. Bd. 1506 bis 1648."

Band XXXIII. Keller: „Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. II. Theil. 1585 bis 1609."

Auch ist im Jahre 1887 von dem durch Heinrich v. Sybel und Theodor Ritter v. Sickel herausgegebenen Werk „Kaiserurkunden in Abbildungen" die 8. Lieferung erschienen, welche 30 Urkunden enthält.

Endlich haben Archivbeamte sich an der Redaktion einiger historischer Zeitschriften betheiligt und, abgesehen von Rezensionen und kleineren Mittheilungen in verschiedenen Zeitschriften, insbesondere in der „Allgemeinen Deutschen Biographie", folgende Arbeiten veröffentlicht:

Bailleu: „Fürstenbriefe an Napoleon I." in der „historischen Zeitschrift", und „Denkschrift Wöllners über die Kurmärkische Landschaft" in den „Märkischen Forschungen" Bd. 20.

v. Bülow: „Beiträge zur Geschichte der pommerschen Dorfschulen" im 7. Jahrgang des „Evangelischen Monatsblattes für Deutsche Schulen".

Doebner: „Urkundenbuch der Stadt Hildesheim" 3. Theil. Hildesheim bei Gerstenberg. „Ezechiel Spanheims Portrait vom Hofe der Königin Anna von England" in der „English Historical Review".

Frhr. von und zu Egloffstein: „Die evangelischen Stände im Erzherzogthum Oesterreich und die Gegenreformation" in der „Zeitschrift für allgemeine Geschichte, Kunst, Kultur und Litteraturgeschichte"

Ehrenberg: „Ueber den Fischbestand im Norden der Provinz Posen vor 100 Jahren" in der „Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 1887/88".

v. Eicken: „Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung". Stuttgart bei J. G. Cotta.

Forst: „Das Kloster Reichenstein von seiner Gründung bis zu seinem Untergange" im „Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtvereins". Bd. 2. „Graf Walrad von Nassau-Usingen bei den oberrheinischen Kreistruppen im Türkenkriege 1664" in den „Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung". Bd. 20.

Friedlaender (im Verein mit Karl Malagola): „Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis". — Berlin bei Reimer Sodann „Das Wappen der Stadt Prenzlau" in den „Märkischen Forschungen". Bd. 20.

Grünhagen: „Schlesisches aus London. Gesandtschaftsberichte aus dem Anfange des 30jährigen Krieges" in der „Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens". Bd. 21.

Hansen: „Chroniken der Stadt Dortmund" in den „Chroniken der Deutschen Städte". Bd. 20.

Harleß: „Chronistisches aus Klevischen Handschriften" und „Zur Geschichte des Schlosses Burg an der Wupper" in der „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins." Bd. 23.

Herquet: „Das kaiserliche Trompeterprivilegium von 1653". „Der Kampf zwischen dem Convent zu Malta und der Balley Brandenburg um die Commende Wietersheim 1628 bis 1631". „Der Johanniter-Großmeister Heredia als Mann der Wissenschaft" in dem „Wochenblatt der Johanniterordensballey Brandenburg". „Der Johanniter-Großmeister Heredia und seine litterarische Bedeutung" in der „Zeitschrift für allgemeine Geschichte" Heft 10. Stuttgart bei Cotta.

Hogeweg: „Der Kreuzzug von Damiette 1217 bis 1221." Erster Theil: in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" Bd. 8.

Janicke: „Das Weinamt der Domherren zu Hildesheim". Erste Abtheilung: in der „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen".

Ilgen: Beendigung und Herausgabe der von Goecke begonnenen „Geschichte des Königreichs Westfalen". Düsseldorf bei L. Voß u. Cie.

Karge: „Die russisch-österreichische Allianz von 1746 und ihre Vorgeschichte. Nach russischen und österreichischen Quellen." Göttingen bei R. Peppmüller.

Keller: „Zur Geschichte der evangelischen Gemeinden". Berlin bei Mittler u. Sohn.

Lehmann: „Scharnhorst" 2. Theil. Leipzig bei Hirzel.

Meinardus: „Urkundenbuch der Stadt und des Stifts Hameln." Hannover bei Hahn.

v. Mülverstedt: „Codex diplomaticus Alvenslebianus. Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts von Alvensleben." Magdeburg bei Baensch. „Die Kriegsmacht des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Darstellung aller während seiner Regierungszeit bestehenden Regimenter und sonstigen Truppenkörper, der Landmilizen, Festungen, Marine." Magdeburg bei Baensch. „Die aus der Altmark gebürtigen preußischen Generale und Chefs selbstständiger Truppenkörper in der Zeit von 1646 bis 1806." „Auszüge aus Altmärkischen Lehnsakten des 17. und 18. Jahrhunderts." „Altmärkische Münzfunde" in der „Zeitschrift des altmärkischen Geschichtsvereins" Bd. 21. „Eine kurbrandenburgische Kriegswerbung im Jahre 1587." Ebenda Bd. 22.

Pfotenhauer: „Der Adel des Fürstenthums Oels im 16. Jahrhundert." „Ein Unterrichtsplan für schlesische Prinzen von 1601" in der „Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens" Bd. 21.

Prümers: „Pommersches Urkundenbuch. Bd. III. Abth. 1. 1287 bis 1295." Stettin. 1888. Friedrich Nagel'sche Buchhandlung (Paul Niekammer).

Sattler: „Handelsrechnungen des Deutschen Ordens.“ Leipzig bei Duncker u. Humblot

Sauer: „Nassauisches Urkundenbuch. Bd. III.“ Wiesbaden bei Niedner. „Zur Schönauer Reimsage.“ „Die Ostgrenze des Schloßborner Pfarrsprengels.“ „Archivalische Mittheilungen“ — in den „Annalen des Vereins für Nassauische Geschichtsforschung und Alterthumskunde“ Bd. 20

Sello: „Siegel der Alt- und Neustadt Brandenburg.“ Brandenburg bei Wiesicke, 1886. „Markgraf Otto von Brandenburg. Ein Gedenkblatt zum 9. Oktober 1887.“ Ebenda. „Die Siegel der Markgrafen von Brandenburg, Askanischen Stammes“ — in den „Märkischen Forschungen“ Bd. 20.

Wachter: „Korrespondenz des Provinzialrathes Theremin über die Verwaltung der Stadt Elberfeld in den Jahren 1806 und 1807“ — in der „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins“ Bd. 23,

Warschauer: „Die Chronik der Stadtschreiber in Posen“, in der „Zeitschrrft der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.“ Jahrgang 1886/87 und 1887/88.

Winter: „Die kriegsgeschichtliche Ueberlieferung über Friedrich den Großen, kritisch geprüft an dem Beispiel der Kapitulation von Maxen.“ Berlin, bei Gaertner. Die Abschnitte „Niederdeutschland, Mittelalter und Neuzeit, und Deutsche Geschichte 1519 bis 1618“ — in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“; Jahrgang 1883. Sowie (in Gemeinschaft mit Dove und Wiedemann): Herausgabe des 8. Theiles von Leopold von Rankes Weltgeschichte. (St.-Anz.)

Ein (wohl) römischer Straßendurchschnitt oberhalb Frankfurt a. M.

Von Dr. Lotz.

(Mit Abbildung.)

In dem hier abgebildeten Plateaudurchschnitt glaube ich mit Recht einen römischen Straßendurchschnitt sehen zu müssen. — Aufmerksam auf denselben wurde ich, als ich nach der „Zigeunerwies“ und nach einer etwaigen Fortsetzung der (vergl. Nr. 7. 1885 Seite 45 und Nr. 3. 1883 Seite 22.) Ulmenrückstraße von der Nidda her zum Mainübergang bei Fechenheim-Bürgel suchte. Der Leser dieses Heftes findet diese letztere römische Straße in Nr. 8 1887 auf dem Kärtchen Seite 95 „am Ulmenrück (Olmerich)“ eingezeichnet. Der Verlauf dieser römischen Ulmenrückstraße ist bis an die Ostseite Preungesheims feststehend durch selbstbeobachteten Ausbruch des Straßenkernes, durch allgemein bekannte Angaben über Brückenpfeiler ꝛc. ꝛc. Von Preungesheim aus, vom Nonnenhof ab, läuft eine alte hochgebaute Straße, jetzt Feldweg, bis zum Diebsweg („der diepe weg“, der „tiefe“ Weg im Gegensatz zur platea alta, Hochstraße, welche noch unser König Dagobert II. von Mainz aus gegen die Slaven im Lande Buchonia zog) nach SSO. Hier endigt sie jetzt als fahrbarer Weg, anscheinend zwecklos. Ihre Richtung, die dann vollständig in die Richtung des Sülz-Weges oder unseres Straßendurchschnittes paßt, sowie die erhöhte Bauweise an der einen Stelle, die mächtige Hohl, die auf uralten Gebrauch hinweist, an der anderen Stelle und dergleichen lassen die Annahme zu, daß sie wirklich in dieser Richtung die Fortsetzung des römischen Ulmenrückwegs sei. Damit stimmt ihr zweckloses Aufhören am römischen Diebsweg **vor** der Gemarkungsgrenze überein. Jenseits, südlich, des Diebswegs führt aber doch ein Pfädchen die Linie weiter bis zur Frankfurt-Vilbeler Chaussee. Dies Pfädchen verfolgt aber nicht die ideal anzunehmende Linie zum Sülzeinschnitt, sondern sucht, sich etwas nach Westen verziehend, bei seiner Einmündung auf jene Chaussee einen Punkt zu treffen, wo auf die gleiche Chaussee ein, aus Bornheim heraufkommender neuer Feldweg einmündet. Verfolgt man aber, quer über die Beete schreitend, mehr östlich sich haltend von der ideal anzunehmenden Stelle der Chaussee aus die Richtung des Sülz-Durchschnittes, so trifft man bald auf einen Feldweg, der die vermißte Verlängerung kerzengrad fortsetzt, bis er zur „alt'n Straß“ und „zu diesem Sülz-Durchschnitt“ sich entwickelt. Diese beiden letzteren Stücke sind jetzt getrennt durch die Seckbacher Chaussee. Das von oben (NW) kommende Stück zeigt schon deutlich wirkliche Straßenlinie. Bei dem, unterhalb der Seckbacher Chaussee, nach OSO fortlaufenden ist die Entstehung durch Menschenhand nur noch überzeugender. Das Bildchen ist von der Chaussee aus, nach dem schönen fruchtbaren Mainthal blickend, (von Dr. Loretz) aufgenommen. Der Plateaurand, am Ende gegen 36' hoch, ist künstlich durchbrochen und zwar wirklich von Künstlerhand, von der Hand eines Kunststraßenbauers. Würde noch ein zweites Bildchen, von der Ebene aus, den Randeinschnitt hinaufblickend, darstellen, so würde dieser Eindruck des Kunstbaues nur noch deutlicher werden! Auf dem Osthang des Einschnittes hat der Photograph den Verfasser postirt, um den Maßstab zu geben; auf dem linken Hang war die Gerichtsstätte der freien Franken in den 19 Bornheimer Gemeinden. Man blickt gerade hinab auf die Häuser der Mainkur und Fechenheims (lag früher an anderm Platz). Da, wo der Sülzeinschnitt überwunden und die Wiese erreicht ist, schneidet man den, heutzutage sich allmälig zu einer Straße umgestaltenden, Seckbacher Fußweg. Man sieht (früher noch viel deutlicher) da sofort, daß daselbst der beim Durchschnitt gewonnene Boden am Fuß des Plateau-Randes nach Seckbach zu in die Wiese aufgeschüttet und vorgeschoben worden ist. Die Fortsetzung der anzunehmenden Straße zum Main ist freilich eine fragliche Sache; in der jetzigen Beschaffenheit der fruchtbaren Ebene ist eine fahrbare Straße Sülz-Mainkur ebensowenig mehr nachweisbar, wie der noch auf der alten Ravenstein'schen Straße angegebene Diebsweg „Seckbach—Mainkur“ (siehe Nr. 8 1883. Seite 62) in Wirklichkeit mehr vorhanden ist. Möglich ist, wie wir schon Seite 64 Nr. 8. 1883 angaben, daß die Sülzstraße in die römische „Heidenstraß“, jetzt „Triebsstraß“, die vom Erlenbach, ohne eigentlichen Anfang, geradeaus zur Mainkur zieht, einmündete. Auffallend ist auch bei Fechenheim ein alter Weg, welcher auf der Generalstabskarte Hinsee-Weg rectius Hunsee-Weg heißt. Daß an der Mainkur eine römische Brücke gewesen ist, nimmt wohl jetzt Niemand mehr so Wunder wie vor 10 bis 20 Jahren, als wir diese Angabe zuerst machten; seit der Zeit sind so viele Brücken über den Main nachgewiesen worden, daß wohl der theoretische Widerspruch verstummt. Bericht erstattet ist über diese Mainkurbrücke in Nr. 1. 1887 Seite 9 und Nr. 5. 1887 Seite 55. Leider hat unser Herr Kofler seinen „eisernen

Mann“ dortselbst bis jetzt noch nicht völlig ans Licht gebracht. Doch ist auf Anregung des Referenten an der linksmainischen Fortsetzung der angenommenen Römerstraße nach Dieburg, am „steinernen Weg“ von Arbeitern (eingesandt von Herrn Pf. Johannis in Urberach), eine ganze Reihe von Funden, besonders Münzen, gemacht worden; römische und keltische; späteres Referat soll folgen

Was nun den, durch die Seckbacher Chaussee in zwei ungleiche Theile geschnittenen, Straßendurchschnitt selbst anbelangt, so sprechen für seine römische Entstehung, für seine von Straßenbaumeistern bewirkte Herstellung weist bei uns häufig auf Römer hin, so z. B. „das Zigeunerschloß“ im Wald zwischen Kaichen und Burggräfenrode, ein Römerbau; — das Zigeunerschloß oder Heidenschloß im Niederwald (Römerbau) an der römischen Straße — so der Zigeunerthurm bei Arnsburg ꝛc. f) Daß in der Nähe des „Straßendurchschnittes Zigeunerwies oder Sülz“ Römer wohnten, wissen wir aus den römischen Häusern bei Bornheim, im Frankfurter Friedhof, aus den römischen Gräbern am Röderspieß ꝛc. g) „Noch im Anfang dieses Jahrhunderts konnte man die Heidenwies hinauffahren in gerader Flucht fast bis Preungesheim“, sagten mir alte Seckbacher Bauern, „erst

Die Sülz (Nachtweid, Heidenwiesklo) zwischen Seckbach und Bornheim; alte Grenze der Fluren. Römischer (?) Straßendurchschnitt durch den Rand der Hochebene auf den Main zu. Seine Fortsetzung bildet, herzeigend auf die Mainkur zu, die Triebstraße oder früher „die Heidenstraß“. Kommt vom „Ulmenrück“ her. Blick in die Mainebene, nach Süden auf Fechenheim und gerade aus auf die Mainkur.

folgende Punkte: a) Wem ich von Alterthumsforschern oder Ingenieuren ꝛc. den Einschnitt zeigte, der erklärte sich sofort für überzeugt, wenigstens, was Menschenproduktion anbelangt. b) Unsere Vorfahren bauten keine solche Plateau-Durchstiche. c) Der Weg, der Durchschnitt ist alte Flurgrenze seit uralter Zeit; bei uns hier bilden die römischen Straßen (siehe Ulmenrück) unzählige Male die Gemarkungsgrenze. d) Die systematische sanfte Absteigung des Durchschnitts zeigt in sich, daß derselbe zu Wegzwecken erbaut, daß er kunstgerecht angelegt ist. e) Der Name Heidenwies, Zigeunerwies (neben „Sülz“) seit die Wies, erst seit die Sülz getheilt ist zwischen Bornheim und Seckbach, ist der Fahrweg aufgehoben worden.“ h) Als ich einem älteren Bornheimer Landwirth mein Bedenken aussprach: „ja wenn die Sülz, wenn die Heidenwies ein Straßendurchschnitt war, wie auch Sie sagen, so müßte doch auch der Weg weiter nach Preungesheim fortgeführt haben; da ist aber nichts zu sehen“ — sprach der (Henfel): „Ja, doch ist ein Fahrweg da oben in der Richtung fortgegangen bis zur Chaussee und da nüber; des gedenkt m'r ja selbst, daß m'r das gehört hat aus der Flurkund, wie m'r jung war und

außerdem sehen Sie des noch an der Stellung der Obstbäum! Sehn Sie da oben, wo die Straß lief, da stehen im Feld die Bäum schon alle die Queer gepflanzt! Das ist seit der Zusammenlegung der Grundstück und dem Verschütten des Weges; hier unten im Feld, wo noch die Heidenstraß heraufkommt, stehen alle Bäume entlang der Straß in gleichen Linien."

Ueber den Meister des Rathsaalschnitzwerkes zu Ueberlingen.

Von L. Allgeyer.

(Schluß.)

Die Amtsdauer des Bürgermeisters und des Raths der Reichsstadt Ueberlingen war stets ein Jahr; es läßt sich die Entstehung der Vertragsurkunde daher wenigstens für das betreffende Jahr annähernd feststellen. Entweder erfolgte der Abschluß mit Ruß in der zweiten Hälfte des Jahres 1490 oder in der ersten von 1491, für welche Zeit (31. Mai 1490 — Pfingstmontag bis Pfingstmontag den 23. Mai 1491) die im Vertrage genannten Bürgermeister Peter Tettnang und Altbürgermeister Hans Betz an der Spitze der Stadt standen. Mit Rücksicht auf die Thatsache, daß Anfang 1491 der Churer Altar noch nicht vollendet war, ist der Abschluß des Vertrags mit Ueberlingen gewiß erst in die erste Hälfte von 1491, und zwar vor dem 23. Mai als dem Schlußtage der Amtsthätigkeit des Magistrats, zu verlegen.

Allein der Abschluß des Vertrages bedingt nun nicht auch gleichzeitig den sofortigen Beginn der Arbeit. Ruß wird immerhin seinen der Vollendung nahen Hochaltar fertiggestellt haben, ehe er an die Erfüllung seiner in Ueberlingen zu lösenden Verpflichtungen denken konnte und wenn wir „Plattner, Graubündens Alterthümer und Kunstschätze, Chur 1878 S. 10" Glauben schenken dürfen, so ist 31. Januar 1492 das Altarwerk in Chur vollendet worden und zwar gegen Bezahlung von 600 (?) Goldgulden an den Künstler. Die Zeit, deren Letzterer für Erstellung des Rathsaalwerkes aufwendete, läßt sich demnach auf mindestens zwei, wenn nicht sogar drei Jahre bemessen. [1])

Betreffend Abstammung und Herkommen Jakob Ruß', sind leider nur wenige hierauf bezügliche Ueberlieferungen auf uns gekommen.

Ohne das Hauptwerk Ruß' in Chur, den Hochaltar, existirt dort, am Domportal angebracht, ein weiteres Werk [2]) — eine mater dolorosa —, welchem der Meister nicht allein seinen Namen beifügte, sondern auch denjenigen seiner Heimath Ravensburg, für welche Statue derselbe 40 Fl. erhalten haben soll. Mag Ruß nun her stammen, woher er will, er hat damit selbst ausgesprochen, womit wir uns zufrieden geben müssen, daß er schwäbischer Künstler sei! In den Bürgerlisten Ravensburgs kommt der Name Jak. Ruß zwar nicht vor, da er wahrscheinlich nur „Beisizer" oder „Hintersäß" war. Dagegen begegnet man in den Steuerlisten von 1482 und 1497 dem „Bildhower Jakob Ruß"; 1482 wohnte derselbe „im Pfarrhof" und ward steuerfrei, 1497 am Oberthor und mit 4 Schilling 6 Pf. Steuer veranschlagt In den noch vorhandenen Listen von 1506 erscheint der Name nicht mehr. Viele Listen der vorausgegangenen Jahre fehlen. [1]) Geburtsort und eigentliche Abstammung sind vorerst unbekannt. In Luzern blühte im gleichen Zeitalter ein Geschlecht gleichen Namens. Dort lebte der als berühmter schweizer Kronist bekannte Stadtschreiber Melchior Ruß, welcher 1476—1477 den Burgunder Krieg mitgemacht hatte. Unsern Jakob aber mit diesem Geschlechte in Beziehung bringen zu wollen, wäre ebenso gewagt als verfrüht Wer auf eine Angabe fußt, nach welcher unser Ruß schlechthin als Luzerner bezeichnet wird (s. Beschreibung von Chur und s. Umgebung), der schöpft jedenfalls aus einer durchaus unkritischen und unzuverlässigen Quelle, — so er „Forschungen" anstellen will. —

Vertrag Meister Jakob Ruß' mit dem Rathe der Stadt Ueberlingen.

Ich Jakob Rüß bekenn mit disem brieffe, als dann die fürsichtigen, ersamen, wysen min herren burgermeister Peter Tettmang, junckher Hannß Betz, alt burgermeister junckher Clemens Richlin, Bernhard Kupferschmid vnd Hannß Menishofen des rauts zu Vberlingen mich zu der statt arbeyt der stuben in irm nüwen rauthuß, die zu machen in der form vnd gestalt, wie hernach begriffen ist, bestelt haben: Vnd also sol vnd wil ich die stuben machen nach der visierung (Riß, Plan) vnd beßer souerr min herren das ansehen. Was och daran gemacht sölt werden, sol ich doch vorhin daran ein visierung machen vnd die minen herren fürhalten; wie sy dann die annemend, also sol ich die machen. Item zu sommer ziten sol ich an morgen vmb die vierden stund anfahen zu arbeyten, vnd zu winterziten an morgen zu der fünfften stund anfahen arbeyten, vnd zu sommer vnd winterziten am aubend zu der sybenden stund vfhören arbeyten; item zu gewonlichem morgenbrot ein halb stund, zu dem ymbis (Mittagessen) ein stund, zu dem vnderbrot (Abendbrot) ein halb stund vnd zum nachtmahl ein stund, vnd doch zu winterzite das vnderbrot zu nemen, wie dann ander wercklüt vff der hütten (städtische Bauhütte) des pflegend. Item ich sol keinen knecht (Gehilfen) anstellen, er sige dann minen herren gevällig; vnd wölcher knecht minen herren nit gevällig wer, den sol ich an der arbeyt lenger nit enthalten. Wär ouch sach, das ich mich eynicher wyse tät bewysen, damit ich minen herren an sölicher arbeyt nit mehr fuglich wer, so mögen min herren mir vrlob geben vnd mich vmb minen ergangen wochenlon gutlich vsrichten. Vnd wie ich also von minen herren komen wird, so sol vnd wil ich dehains wegs das geriert (in der Arbeit begriffen) werck minen herren verlegen noch mit (nit?) yemand daran verhindern, sonnder, das min herren damit gegen andern werckmeistern fryen weg haben. Item ob ich einicher wise mit minen herren spennig würde, oder an sy ald an ir burgere anfordrung hette, sol vnd wil ich min

[1]) Syrlin der Aeltere vollendete sein herrliches Ulmer Chorgestühl in den Jahren 1468—1474 unter Beihilfe zahlreicher, unter Leitung des einen Meisters stehender Arbeitskräfte.

[2]) Der Luzinsaltar in der Stiftskirche in Churwalden wird ebenfalls Ruß zugeschrieben.

[1]) Ich verdanke diese auf die Bürger- und Steuerlisten bezughabenden schätzbaren Notizen der Güte des Herrn Lehrer Hafner, dem Verf. der Geschichte der Stadt Ravensburg.

herren vnd ir gemain statt nach ir loblich frihait sag vnd ire burger vor irm stattgericht by recht beliben lassen vnd mit frömden gerichten nit bekümern noch anlangen dehains wegs. (Die Stadt hat dies bei allen Bestallungen ausbedungen.) Item min herren söllen mir geben behusung, für (Feuer) vnd liecht, die wil ich sölich arbeyt vnderhanden hab; dagegen sol das abholtz minr herren sin, damit ich kain gerechtigkeit daran hab. So lang ich och an sölicher arbeyt bin, sol ich stür (Steuer), wacht, raißens (in den Krieg ziehen) vnd dienens fry sin. Item min herren söllen mir alle tag XV erützer geben für spis (Speise) vnd lon vnd einem yeden miner knecht ouch für spis vnd lon X erützer des tags. Ich sol vnd wil och von sölichem werck mich nit abwenden vnd mich dehains ander wercks vnderziechen on miner herren verwilgung.

Vmb das alles hab ich den gedachten minen herren zů rechten geweren vnd tröstere (Bürgen) gesetzt Ulrichen Mul, den drayer, vnd Hansen Grimmen, sloßer, mitt dem vnderschaid: Wa ich den obgeschriben stucken, puneten vnd artickeln allen vnd ir yedem in sonnder nit lebte vnd nachkem, sodann mögen min herren die gemelten gewern darum mit recht ersuchen vnd anlangen, souil bis von mir volstreckt vnd gehalten würde lut diser verschribung, mit sampt ablegung miner herren empfangen costens vnd schadens.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

In der Monatsversammlung des historischen Vereins zu Regensburg am 16. März gedachte vor Beginn der Vorträge der Vorsitzende Herr fürstl. Archivrath Dr. Will des ewig denkwürdigen Tages, an welchem Kaiser Wilhelm zur ewigen Ruhe gebettet wurde und schilderte in Kurzem die fördernde Stellung, welche der höchstselige Kaiser und König zu der Geschichtsforschung einnahm, indem er besonders das Verhältniß desselben zu Frhrn. v. Stein, dem Begründer der Monumenta Germaniae, und seine Fürsorge für das germanische Museum in Nürnberg hervorhob. Auch gab er der hoffnungsvollen Ueberzeugung Ausdruck, daß Kaiser Friedrich ein eifriger Förderer der Alterthumswissenschaft sein werde, da er sich als Kenner und Freund derselben wie allerwärts, so auch bei seinem öfteren Aufenthalt in Regensburg bewährt habe. Sodann referirte Herr Vereinssekretär Schratz über die bisher fast allen Vereinsmitgliedern ganz unbekannte Antoniterballei in Regensburg. Ueber diese Ordensniederlassung, die wohl aus dem 14. Jahrhundert stammt und in der Mitte des 16. Jahrhunderts ihr Ende fand, ist wenig geschichtliches Material vorhanden, welches der Vortragende in Nummer 3 des Korrespondenzblattes oben S. 25 veröffentlicht hat. Den zweiten Vortrag, ein Referat über Dr. Hartmanns Aufsatz über die unterirdischen Gänge in Bayern und Oesterreich, hielt Herr Prof. Pohlig, welcher, unter Benutzung der einschlägigen Litteratur, über die Phantasien des Grafen Wartenberg, der in seinem Kanonikalhof (jetzt Deplaz-Haus) römische Katakomben und Märtyrer-Gräber entdeckt haben wollte, dann über Dr. Hubers Arbeiten sprach welch' letzterer zwar nicht auf Wartenbergischem Standpunkte sich befand, aber katakombenähnliche Gänge in Regensburg nicht ausschloß. Der Herr Vortragende kam zu dem Resultate, daß erst weitere Forschungen gemacht und genaue Einsichtnahme derartiger Bauten vorgenommen werden müßten, bevor man Sicheres feststellen könnte. In der auf den interessanten Vortrag folgenden Debatte ergab sich die Frage, ob nicht diese Gänge, deren meiste und größte sich im Gebiete der ehemaligen Judenstadt befinden, von letzteren als Zufluchts- und Bergungsort während ihrer Verfolgungen zu betrachten seien. Zum Schlusse wurden aus den Vereinssammlungen alte Ansichten der Ulrichskirche, des Kepplerdenkmals und der Pyramide vorgezeigt, die, wie auch beide Vorträge, das Interesse der Anwesenden in hohem Grade fanden.

Regensb. Tageblatt.

In einem stattlichen Bande, dem 49. Berichte, giebt der **historische Verein in Bamberg,** wie der „Fränkische Kurier", d. d. Nürnberg, den 7. April 1888 mittheilt, unter den Vorständen Domkapitular Freytag und Kreisarchivar Rieder Kunde über Bestand und Wirken in den zwei letztvergangenen Jahren. Die Sammlungen erhielten durch Geschenke und Käufe erfreulichen Zuwachs. Durch die Uebertragung der Bibliothek in die Räume des Michaelsbergs ist wohl eine Besserung bezweckt worden, aber auch eine Verzettelung und höchst unbequeme Theilung der Sammlungen eingetreten. Ob, wie wahrscheinlich ist, auch die Zahl der Mitglieder sich gemehrt hat, ist aus dem Mitgliederverzeichnisse nicht leicht ersichtlich, da eine Angabe über ausgetretene Mitglieder fehlt und neu eingetretene nicht, wie es in anderen Vereinen der Fall ist, durch einen * vor dem Namen kenntlich gemacht sind. Mit den historischen Vereinen in Eichstätt, Altenburg, Frankfurt a. M., Eisleben und Zwickau trat der Verein in Schriftentauschverkehr. Ein Anschluß an den „Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" hat leider noch nicht stattgefunden. Bamberg ist unter den bayerischen Provinzialvereinen der einzige, der fehlt,[1]) und es gehören von 13 bayerischen historischen Vereinen neben Bamberg nur der Verein zu Neuburg a. D. und die erst neugegründeten zu Eichstätt und Ingolstadt diesem Gesammtverein nicht an. Am 10. August 1887 machten 217 Theilnehmer des in Nürnberg tagenden deutschen Anthropologen-Kongresses der Stadt und den Vereinssammlungen einen Besuch, und die Männer der Wissenschaft äußerten sich in anerkennenswerthester Weise über den Reichthum an prähistorischen Schätzen, vorwiegend aus den Ausläufern der Bronzezeit und dem Beginne der Eisenzeit, der sogenannten Hallstatt-Periode, welche der Verein der Thätigkeit und dem Sammelfleiße der verstorbenen Mitglieder Haas und Herrmann verdankt. In den Sommermonaten unternahm der Verein, wie es schon in früheren Jahren zu gemeinschaftlicher Zusammenkunft der Vereine von Bayreuth und Bamberg der Fall war, Ausflüge in benachbarte historisch denkwürdige Orte. Von den Vorträgen in Scheßlitz und Banz, in denen Professor Weber in populärer Weise über die Vergangenheit sprach, liegen Abdrücke dem Berichte bei.

Die erste Beilage bildet: „Ein Ostfränkisches Namen-

[1]) Wir freuen uns, daß der Herr Berichterstatter hier so für unsere Sache eintritt. Vielleicht gelingt es ihm, den historischen Verein in Bamberg für den Gesammtverein zu gewinnen.

buch aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts von Professor Heinrich Weber." Das Material zu dieser Arbeit bot ein aus zwei starken Quartbänden bestehender Papiercodex der Bamberger Königl. Bibliothek, der früher dem Karmelitenkloster gehörte und wohl hunderttausend Namen von Personen enthält, die als Mitglieder des 3. Ordens, einer Gebetsverbrüderung, oder als Wohlthäter, für welche die Ordenskommunität zu beten verpflichtet war, zu dem Kloster in näherer Beziehung standen. Das Manuskript ist unter Zugrundelegung älterer Notizen 1520 geschrieben, und die Mehrzahl der darin angeführten Personen mag zwischen der Mitte des 14. Jahrhunderts und dem Jahre 1520 gelebt haben. Räumlich umfaßt das Manuskript den größten Theil des ehemaligen Hochstiftes Bamberg, beträchtliche Theile vom Bayreuther und Ansbacher Land, vom Hochstift Würzburg und dem jetzigen Herzogthum Coburg, ein Gebiet, in welchem der ostfränkische Sprachgenius, wenn auch in Dialektnuancen, herrschte. Die Stadt Bamberg selbst ist eigenthümlicher Weise nicht vertreten; muthmaßlich ist ein dritter, die Stadt behandelnder Band des Kodex verloren gegangen. Weber bringt nach einer längeren Einleitung über Sprache und Onomatologie überhaupt, über Sprache und Familiennamen als Geschichtsquellen, mit vielem Geschick und in sachlich begründeten Kombinationen, System und Ordnung in die Menge und Fülle der Namen und gliedert seinen Stoff in allerdings willkürlich gewählte 25 Neben- und 9 Hauptabtheilungen. Diese 9 Hauptkategorien behandeln Vornamen, individuelle Beinamen, Familiennamen, die auf Personennamen (auch Kosenamen oder hypokoristische Formen), auf Lokalbezeichnungen oder auf sozialen Beziehungen ruhen, sich auf die körperlich-geistige Natur des Menschen beziehen, dem Thierreich entnommen oder als Artefacta und Varia einzureihen sind. Der Verfasser, der es dem Leser vergönnt, „sich an besonders kuriosen Namen herzlich zu gaudiren", wird sich hoffentlich noch selbst mit seinem „Namenbuch" beschäftigen, sich mit demselben in den Dienst der Wissenschaft stellen, um durch Untersuchungen, wie sie Arnold für das Hessenland angestellt hat, auch die Nationalität unserer ersten Ansiedler festzustellen und die Schlüsse, die sich aus den Resultaten der Bewegung der Bevölkerung in begrenztem Gebiete ergeben, selbst zu ziehen.

Einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur Baugeschichte und Topographie der Stadt bietet die folgende Abhandlung des Königl. bayerischen Kammerherrn Franz Frhrn. von Schrottenberg: „Der Domberg in seiner neueren Gestaltung mit der neuen Lochengasse."

Den Schluß des Berichtes bilden: „Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Erbschenkenamts beim Stift Bamberg", mit welchen ein jugendlicher fleißiger Forscher Ernst Freiherr von und zu Aufseß in München größtentheils unbekannte Quellen aus den Archiven zu Aufseß und Rentweinsdorf zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. XVI. Jahrgang. Heft 1. Berlin 1888.

Inhalt: Kindler von Knobloch, Der Wappencodex des Vereins Herold. — v. Janecki, Einige Nobilitirungen der Kaiser von Rußland als Könige von Polen. —

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. Schönwälder. Dreiundsechszigster Band. Zweites Heft. Görlitz 1888.

Inhalt: Dr. Knothe, Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620. — Dr. Schönwälder, Das Quellgebiet der Görlitzer Neiße oder der Zagost und seine Bevölkerung. — Dr. Paur, Das früheste Verständniß von Dantes Commedia — Korschelt, Die Strafen der Vorzeit in der Oberlausitz — Derf., Kriegsdrangsale von Görlitz und Umgegend zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. — Nachrichten aus den Lausitzen. A. Schulwesen. B. Litterarische Anzeigen. C. Miscellen. Michaelis, Zwanzig Fabeln und Märchen für Kinder. — Regesta castri et monasterii Opwinensis et Sauppe. — Nachrichten aus der Gesellschaft. — Nekrolog des Stiftspropstes Eiselt.

Mittheilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte. 4. Heft Lübben 1888.

Inhalt: Dr. Weineck, Die Hügelgräber der Niederlausitz, mit Anhang: Marie Kläuschen, Fundbericht über Gräber bei Groß-Koschen. — Dr. Jentsch, Das heilige Land bei Niemitzsch. — Krüger, Die Burgwälle zu Lamsfeld und „altes Schloß" bei Lieberose. — v. Schulenburg, Die Bevölkerungsverhältnisse von Burg im Spreewald. — Hauptstein, Prähistorische Fundstätten bei den Dörfern Horno und Grießen. — Sagen, Brauch und Glaube: Gander, Sagen aus dem Gübener Kreise. — Krüger, Sagen, die sich an das alte Schloß und den Stockshof bei Lieberose anschließen. — Lieber, Aberglaube aus der Gegend Schwielochsees und von Bautzen. — Gander und Dr. Weineck, Festgebräuche. — Dr. Jentsch, Kleinere Mittheilungen mit Litteraturbericht. — Jahresbericht — Beilage: Die photolithographische Abbildung der Schmuckgegenstände des Ragower Hackfilberfundes.

Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Eisenberg. Zweites Heft. Eisenberg 1888.

Inhalt: Ludewig, Mag. Adami Gschwendii, Lycei Christiannei quondam Rectoris Memorabilia Eisenbergensia (Fortsetzung): — Pilling, Nachrichten aus der Zeit von Michaelis 1676 bis Ende 1680 betreffend Herzog Christian zu Eisenberg und den Schloßbau daselbst. (Fortsetzung). — Dr. Mitzschke, Beschwerde der Nonnen zu Eisenberg wider Busse Vitzthum um 1448. — Derf., a) Eine Urkunde des Klosters Petersberg bei Eisenberg von 1294. b) Notiz aus einer Urkunde im Stadtarchive zu Laucha über Ebermann, Propst zu Eisenberg. — Körbitz, Die Pröpste des Nonnenklosters zum heiligen Kreuz zu Eisenberg. — Pilling, Aus Eisenberger Amtsbüchern. — Derf., Antidoton (aus den 1680er Jahren). — Ludewig, Bericht über die Wirksamkeit des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Eisenberg in den Jahren 1884—87.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Béringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 7. Sechsunddreißigster Jahrgang 1888. **Juli.**

Der Verwaltungs-Ausschuß hat es für seine Pflicht gehalten, bei Gelegenheit des Heimganges unseres vielgeliebten Kaisers Friedrich, des Gesammtvereins Allerhöchsten Protektors, an Seine Majestät den Kaiser Wilhelm und an Ihre Majestät die Kaiserin Victoria Adressen zu überreichen, deren Wortlaut nachfolgend ganz ergebenst mitgetheilt wird.

Die Adresse an Seine Majestät den Kaiser lautete:

Berlin, den 23. Juni 1888.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Noch ist der herbe Schmerz nicht verwunden, in welchem unser Volk an der Bahre Kaiser Wilhelms des Großen, an der Bahre des Heldenfürsten stand, der, sich als ein Werkzeug der Vorsehung erkennend, in selbstloser Hingebung des Gesammtvaterlandes Größe begründet, den deutschen Fürsten und Stämmen durch das Band nationaler Einigung zu der ihnen gebührenden Machtstellung in Europa und auch jenseits unseres Erdtheils in beiden Weltmeeren verholfen hat, — als über Deutschland eine neue schwere Heimsuchung verhängt wird.

Entrissen ist uns Euer Majestät hehrer Vater, welcher unter Allen, die am Aufbau des großen nationalen Werkes mitwirkten, am meisten berufen erschien, dasselbe in geruhiger Arbeit weiter zu befestigen, Kaiser Friedrich, ein Vorbild aller männlichen Tugend, dahingerafft nach noch nicht hunderttägiger Regierung von tückischem Siechthum in der gereiften Blüthe seiner Jahre, beweint vom Genius der Menschheit, dem Kunst und Wissenschaft und alle anderen Segnungen edlen Friedens am Herzen liegen.

Wer hätte mehr Anlaß hier zu klagen, als wir verbündeten Vereine, deren Aufgabe in der Ausübung heimischer Geschichts- und Alterthums-Forschung besteht, denen aber jetzt ein hochherziger Gönner und Freund entrissen worden ist. Hat Kaiser Friedrich doch sowohl auf Seinen weiten, fremde Erdtheile berührenden Reisen wie in der trauten Heimath bei ungezählten Gelegenheiten Seine Freude an der Geschichte und Alterthumskunde bezeugt und insbesondere uns gegenüber dadurch an den Tag gelegt, daß Er, obwohl bereits dem Ende Seiner Tage nahe,

am 28. April d. J. das Protektorat über unsern Gesammtverein

Allergnädigst übernahm. Bei der im September in Posen tagenden Hauptversammlung sollte dies freudige Ereigniß besonders gefeiert werden! Solches ist uns nach des Allmächtigen unerforschlichen Rathschlüssen nicht mehr vergönnt worden.

Kaiserliche Majestät! Tröstlich in diesem Augenblick tiefster nationaler Bekümmerniß erscheint uns nur die Zuversicht, daß von Euer Majestät der deutschnationale, deutschgeschichtliche Gedanke, den Kaiser Wilhelm I. zum Ausdruck gebracht und Kaiser Friedrich festgehalten hat, als köstlichstes Erbtheil unentwegt weiter gepflegt werden wird.

So wollen denn Euer Majestät auch uns Allergnädigst gestatten, aus treuen Herzen unsere gehorsamste Huldigung darzubringen und um gnädigste Gönnerschaft und huldvolle Förderung für unseren aus fast achtzig deutschen Einzelvereinen bestehenden Gesammtverein, welcher die Blüthe der deutschen Städte umfaßt, zu bitten.

Indem für Euer Majestät und Euer Majestät Kaiserliches und Königliches Haus wir den Beistand des Höchsten immerdar erflehen, verharren wir

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Ernst Friedel, Stadtrath. — Dr. R. Béringuier, Gerichtsassessor.

Die Adresse an Ihre Majestät die Kaiserin Victoria lautete:

Berlin, den 23. Juni 1888.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste,
Allergnädigste Kaiserin und Königin!

In dem Heimgange Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich beklagen wir außer dem unersetzlichen Verluste eines der edelsten Fürsten unsers Jahrhunderts, auch den Verlust eines wahren Maecens der Wissenschaft, eines huldvollen Förderers der Geschichts- und Alterthums-Kunde.

Hat den mitunterzeichneten Verein für die Geschichte Berlins des entschlafenen Kaisers Majestät bereits als Kronprinz durch die Uebernahme des Protektorats ausgezeichnet, so sind unsere gesammten Vereine dadurch beglückt worden, daß Allerhöchstderselbe nach der Thronbesteigung nicht bloß das Patronat über den genannten Verein bestätigte, sondern auch auf den Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ausdehnte. „Als frohe Botschaft in trüber Zeit" ist dieser Gnadenakt mit ehrfurchtsvollem Danke begrüßt worden.

Was Kaiser Friedrich uns Geschichtsfreunden war, wird nie vergessen werden; die Samenkörner, welche Er, der edle Friedensfürst, mit freigiebiger Hand auf Kunst und Wissenschaft, auf alle Felder herzerwärmender, menschenbeglückender Geistesarbeit gestreut, werden keimen, zu herrlicher Blüthe ersprießen und für alle Zeit köstliche Frucht tragen.

Möge dies Bewußtsein Ihre Majestät mehr und mehr mit zu einer Linderung im tiefsten Schmerze werden. Das walte Gott!

Mit der ehrerbietigsten Bitte, unsere aus treudeutschen Herzen kommenden Dankes- wie Trostesworte n Gnaden und Huld entgegennehmen zu wollen, verharren wir

Ihre Kaiserlicher und Königlicher Majestät

allerunterthänigste, treugehorsamste

Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Der Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins.

Auf die letzte Adresse ist inzwischen folgende Antwort eingegangen:

Friedrichstron, den 25. Juni 1888.

Dem Verwaltungs Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts und Alterthums-Vereine und dem Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins bin ich beauftragt, den aufrichtigen Dank Ihrer Majestat der Kaiserin Königin für die in Ihrem gefältigen Schreiben vom 23. d. M. zum Ausdruck gebrachte warme Theilnahme an dem schweren Verluste, welcher Ihre Majestät durch das Hinscheiden Allerhöchst Ihres unvergeßlichen Gemahls, Seiner Majestät des Kaisers und Königs Friedrich betroffen hat, hierdurch ganz ergebenst auszusprechen.

Graf Seckendorff
Oberhofmeister J. M. der Kaiserin und Königin.

An
den Verwaltungs Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts und Alterthums-Vereine und den Vorstand des Vereins fur die Geschichte Berlins.
Berlin.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Dem Gesammtverein sind beigetreten:

71) Der westpreußische Geschichtsverein in Danzig,
72) der historische Verein für den Netzedistrikt in Bromberg,
73) der Kopernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn,
74) der Verein für das Museum schlesischer Alterthümer in Breslau.

Die diesjährige **General-Versammlung** findet vom 10. bis 12. September in **Posen** statt. Das Programm derselben wird in der nächsten Nummer mitgetheilt werden.

Der Verwaltungsausschuß ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der General-Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, baldigst mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, das definitive Programm aufzustellen.

Seit einem Jahrzehnt hat das Streben, von den Denkmälern der Vorzeit zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung noch zu retten, was irgend möglich ist weitere Kreise ergriffen; die Nachgrabungen nach Alterthümern haben sich gemehrt, zahlreiche kleinere Sammlungen von Denkmälern römischer, heidnisch-germanischer oder unbestimmbar vorgeschichtlicher Zeit sind entstanden, Nicht überall haben wirklich sachverständige Kräfte diese Aufgrabungen geleitet oder leiten können, nicht in allen Händen ist eine zweckmäßige Behandlung der schon vorhandenen oder neu aufgefundenen Alterthümer gesichert. Die nur zerstreut veröffentlichten, von der Wissenschaft aufgestellten Maßnahmen zu einer rationellen Konservirung solcher Alterthümer sind nur wenigen Eingeweihten geläufig. Wenn die Gegenwart hauptsächlich zu beklagen hat, daß in der Vergangenheit so viele Aufgrabungen in verkehrter und darum nutzloser Weise vorgenommen und viele Fundstücke durch unrichtige Behandlung zu Grunde gegangen sind, so erwächst ihr die Pflicht, dem für die Zukunft nach Kräften vorzubeugen.

Der von verschiedenen Seiten gegebenen Anregung folgend, habe ich für die Herausgabe einer kurzen, gemeinfaßlichen Anleitung für das Verfahren bei Aufgrabungen, sowie zum Konserviren vor- und frühgeschichtlicher Alterthümer Sorge getragen, welche das bei E. S. Mittler & Sohn erschienene **„Merkbuch, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren"** enthält. Dasselbe giebt nach kurzem chronologischen Ueberblick über die vorgeschichtlichen Zeitabschnitte und einer Uebersicht über die hauptsächlichsten Arten der vorgeschichtlichen Alterthümer eine Unterweisung in Betreff der wichtigsten, bei Auffindung und Beschreibung derselben zu berücksichtigenden Umstände, alsdann eine Anweisung zur Untersuchung der Fundstätten und eine Anleitung zur Konservirung der Fundstücke sammt Anhang mit Rezepten und Fragebogen.

Das „Merkbuch" erscheint in einfacher Ausstattung zum Ladenpreise von 40 Pfennigen, in besserer Ausstattung zum Ladenpreise von 60 Pfennigen für das Exemplar. Der Preis ist mit Rücksicht auf die dadurch ermöglichte und im Interesse der Sache liegende weiteste Verbreitung so niedrig gehalten, daß ich hoffen kann, es werde das Büchlein nicht allein an allen Stellen, welche dienstlich in die Lage kommen, vor- und frühgeschichtliche Fundorte aufgraben zu müssen wie bei Wege- und Chaussee-, Damm-, Eisenbahn-, Kanal-, Festungs- und Bergwerksbauten, forstlichen Anpflanzungen, Meliorationen u. s. w.), Eingang finden, sondern auch in die Hände aller Vereine, Gesellschaften und Privatleute gelangen, welche sich mit Aufgrabungen und Sammeln vor- und frühgeschichtlicher Alterthümer systematisch oder gelegentlich befassen.

An Alle, denen das Schriftchen in die Hände kommt, richte ich das Ersuchen, zur möglichsten Verbreitung desselben mithelfen zu wollen.

Berlin, den 18. Mai 1888

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten.
v. Goßler.

Die zum Gesammtvereine gehörigen Einzelvereine und alle Freunde der Alterthumskunde machen wir auf das höchst nützliche Merkbuch aufmerksam mit der Bitte, auf die Verbreitung desselben möglichst hinzuwirken.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins.

Aus Vallatum.

Von Hauptmann H. Arnold.

Südöstlich von Ingolstadt an der Bahn nach Regensburg und an der Vereinigung von Igelsbach, Paar und Sandrach (d. i. Sunder-Ach), wo der Wasserlauf des letztgenannten Flüßchens und verlassene Rinnsale das ehemalige Bett des Donaustromes bezeichnen, liegt das uralte Dorf Manching innerhalb eines mächtigen Ringwalles. Einstmals umschloß dieser den ganzen Winkel von der Paar bis zur Donau in der Ausdehnung von einer deutschen Meile; der Bau des Ortes, Feld- und Forstkultur, die Anlage der Eisenbahn haben die Hälfte davon eingeebnet. Dessenungeachtet ist der Ringwall der größte Deutschlands, und er wäre, namentlich wegen der bequemen Verkehrsgelegenheit, längst der ganzen Forscherwelt bekannt und eine Wallfahrtsstätte für sie geworden — läge er nicht gerade in Bayern. Dem gewaltigen Umfange des Walles entsprechen seine bedeutenden Ausmaße, indem Stärke und Höhe des Körpers an den unberührten Stellen je 6 Meter beträgt; auf der Innenseite läuft fast durchgehends dem Wall entlang eine Esplanade, nach außen dacht der Wall sich mit ganzer Anlage ab und trägt in halber Höhe eine Berme, auf welcher ehedem dichtes Gebück ein undurchdringliches Annäherungshinderniß bildete. Außerdem lag noch die flache Mulde eines versumpften Grabens vor. Drei breite Eingänge sind durch zurückgebogene Flanken gesichert. Noch aus jenen Zeiten her, als die Archäologie bloß eine „römische" Vergangenheit kannte, gilt das Riesenwerk als römisch, während es der ganzen Bauart nach nicht von den Welteroberern, sondern von ihren Vorgängern im Besitze des Landes, von den Kelten, herstammt und eines ihrer oppida, den Zufluchtsort für einen ganzen Stamm, darstellt. Inmitten der weiten sumpfigen Niederung, auf zwei Seiten vom Wasser bespült, war es ein fast unnahbarer Horst, eine Vollerburg, wie sie Cäsar schildert. Geräthe und Waffen aus Bronze nebst einer Anzahl der keltischen Goldmünzen, der sogenannten „Regenbogenschüsselchen", geben uns Kunde von den einstigen Erbauern und Vertheidigern. Nach deren Unterwerfung setzten sich die Römer hier fest. Selbst ihnen imponirte das großartige Bollwerk, denn sie nannten den Platz augenscheinlich

nach dem Ringwalle: „Vallatum“, wie uns das Itinerarium Antonini und die Notitia Dignitatum melden. Nach der erstgenannten Straßenkarte führte die Route von Regensburg nach Augsburg hier durch, und das Staatshandbuch bildet den Platz als eine mauerumgürtete Festung mit zwei Thürmen und drei Thoren ab und nennt als Besatzung eine Abtheilung der 3. italischen Legion unter einem Präfekten und die 2. Valerische Ala der Singularischen Reiter unter einem Kommandeur gleicher Charge. Merkwürdig ist, daß bei der Legion ausdrücklich die frühere Garnison Regensburg beigesetzt ist; zur Zeit der Abfassung der Notitia, etwa in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr., war also dieser Waffenplatz bereits in den Händen der Germanen und seine militärische Rolle auf Manching übergegangen. Obwohl nun an verschiedenen Stellen innerhalb des Wallringes ausgedehnte Mauerzüge, Funde aller Art (in den letzten Tagen erst ein zierliches Merkur-Figürchen) und Flurnamen die Stätte römischer Niederlassungen verrathen, ist das castrum außerhalb derselben, ¼ Stunde südlich am Igelsbach, zu suchen. Dort lag bis vor kurzem eine jetzt eingeebnete Schanze von der Form eines länglichen Vierecks mit Fronten von je 120 und 160 Meter Länge. Die Wälle waren zwar nur aus Erde, nicht aus Mauern, wie man von einer Veste dieses Ranges erwarten sollte; allein die Höhe derselben, 2 Meter, rückt das Werk aus der Reihe gewöhnlicher Feldverschanzungen doch in die Kategorie der permanenten Befestigungen. Es scheint hier, wie sich auch in anderen römischen Fortifikationen der Donaulinie und der dahinter ziehenden Etappenstraßen beobachten läßt, als ob die Römer bei Ausgang ihrer Herrschaft gar nicht mehr Zeit und Muße gefunden hätten, selbst Plätze von solcher strategischer Wichtigkeit, wie Manching am Uebergang über die Donau, an der Oeffnung des Paarthales und am Knotenpunkt verschiedener bedeutender Straßenzüge war, in anderer als provisorischer Manier zu befestigen. Nach den Ueberlieferungen der Einwohner müssen die Funde römischen Ursprungs früher geradezu in Massen gemacht worden sein; nur ein Bauwerk, das allgemein als römisch gilt, ist dieser Herkunft entschieden nicht: der Thurm der Pfarrkirche zu St. Peter. In seinem unteren Theile ist er aus Buckelquadern mit Randschlag erbaut, und zwar in der Art, daß wiederholt die Stoßfugen aufeinander treffen, was die Römer bei der sorgfältigen Ausführung der Schichtenlagerung gewissenhaft vermieden. Diese Umstände und die an den Kirchenmauern an verschiedenen Orten vorhandenen ziemlich rohen Sculpturen weisen den Thurm der romanischen Bauperiode zu.

Zu diesen interessanten Objekten kommt ein weiteres, dessen Erforschung vor einiger Zeit in Angriff genommen wurde. Vor der Mitte der westlichen Ringwallfront zwischen dieser und dem Igelsbache liegt ein am höchsten Punkte etwa 3 Meter und im Umfange etwa 300 Schritte messender Hügel, der „Burg-“ oder „Schloßhügel“ genannt, mit der Längenachse sich genau von Norden nach Süden erstreckend. Trotzdem die Erbauung von zwei Häusern auf ihm die Umrisse ziemlich verwischte, lassen sich deutlich drei in der genannten Himmelsrichtung mit geringer Erhebung übereinander ansteigende terrassenartige breite Stufen erkennen, die einstmals durch seichte Gräben oder Einsenkungen von einander geschieden waren. Die beiden nordlichen Stufen gleichen Plateaus, die südlichste steigt von allen Seiten kegelförmig an und am höchsten empor. Der Betrachter empfängt den Eindruck, als ob er vor einem jener „Hausberge“ stehe, welche in Niederösterreich, im alten Quadenlande an der March, vorkommen und von Dr. Much geschildert worden sind. Aehnlichen Zwecken wie jene scheint auch der „Burghügel“ gedient zu haben, denn die Aufgrabung ergab, daß er künstlich auf dem gewachsenen Boden aufgeschüttet ist (und zwar in folgenden Schichten von unten nach oben: 0,20 Meter grober Kies, 0,65 Meter ganz feiner Sand ohne Kies, 0,55 Meter gestampfte schwarze fettige Erde, 0,40 Meter gestampfte rothe Erde, 0,60 Meter Kies mit Humus gemischt, 0,50 Meter Humus) und eine Begräbnißstätte in seinem Innern birgt. Auf der 3. Schicht (gestampfte schwarze Erde) und bis in die 5. reichend steht ein fester Steinbau mit Trockenmauern aus unbehauenen Sand- und Bruchsteinen, der ungefähr ein Viereck mit Frontseiten von beiläufig 12 Meter zu bilden scheint. In Mitte dieses Steinbaues scheinen 2 Hallen oder Kammern gewesen zu sein, die durch einen Gang verbunden waren und zu welchen auf einer Treppe vom Südende her der Zugang führte. Nördlich von diesen Centrumskammern sind 2 kleinere Kammern (3 Meter auf 1,70 Meter und 1,70 auf 2,20 messend) bloßgelegt und mehrere tiefreichende quadratförmige Aschenschichten gefunden worden, welch letztere vielleicht von verbrannten Balken (Säulen?) herrühren. In den bloßgelegten Theilen der Centrumskammern wurden menschliche Skeletttheile, Schädelfragmente und Knochen, Geschirrtrümmer, große eiserne Nägel und Aschenschichten gefunden, in den äußeren Kammern Knochen und Aschenschichten, aber durchaus keine Beigaben; Kohlen fanden sich allerorten zahlreich. In der deckenden Humusschicht erhob man neben vielerlei Resten unbestimmbarer Thongeschirre auch einige Bruchstücke römischer Hohlziegel (imbrices) und Heizkacheln (tubi), welche aber zu keiner anderen Folgerung als jener der Verschleppung an diese Stätte Veranlassung geben können. Wie der Besitzer des Grundstückes meldet, stand der „Schloßhügel“ früher durch einen hohen, jetzt abgetragenen Erddamm mit dem unweit östlich sich hinziehenden, jetzt ebenfalls fast ganz verschwundenen Korper des Ringwalles in Verbindung, und unter diesem Damm wurde ein römisches pilum gefunden.

Unserem Berichte über diese Ausgrabung am „Schloßhügel“ fügen wir die ausdrückliche Bemerkung an, daß bis jetzt etwa erst ein Drittheil der Begräbnißstätte aufgedeckt worden ist, weshalb sich eine vollkommen sichere Beschreibung noch nicht herstellen läßt; doch glauben wir, daß die Fortsetzung und Vollendung der Arbeiten an diesem „Hausberge“ unsere Angaben und Vermuthungen in den Hauptsachen bestätigen wird. Jedenfalls wird die Kenntniß der Vorzeit unseres Landes durch ein äußerst wichtiges Objekt bereichert, indem unseres Wissens eine derartige Begräbnißstätte in Bayern noch nicht entdeckt wurde, wohl aber die Anzeichen dafür vorliegen, daß verschiedene „Buckel“, „Leber-“ oder andere Hügel ebenso die Grüfte längst verschollener Geschlechter umschließen.

(Aus der Allg. Ztg.)

Tagebuch des Grafen Ferdinand Hartmann v. Sickingen-Hohenburg 1673—1742.

Mitgetheilt von F. W. E. Roth.

Das mir gehörige Originalmanuscript des folgenden Tagebuchs ist ein kleiner Quartband von 36 beschriebenen und drei unbeschriebenen Blättern, bis 1730 incl. Reinschrift eines Sekretärs, von da an Autograph, eine zitternde breite Hand, die als die des Grafen durch dessen zahlreiche noch erhaltene Briefe und viele Unterschriften feststeht. Die Aufzeichnungen sind als die eines Mannes, welcher lange Zeit vorderösterreichischer Präsident zu Freiburg i. B, österreichischer Hofmann und Vertrauter war, werthvoll für die Geschichte Badens und des Hauses v. Sickingen-Hohenburg. Einiges Werthlose wollte ich nicht ausmerzen, um dem Ganzen den Charakter des Selbsterlebten nicht zu nehmen.

Kurzer Begriff dessen was in Mein Ferdinand Hartmann Freyh. v. Sickingen Bishörigen Lebens-Lauff merckhwürdig sich ergeben. —

Den 1ten Jener 1673. bin gebohren, vndt zue Ebnet getauffet worden: vnd gleich das Erste Jahr ein tödliche Kranckheit ausgestanden. —

Anno 1677. sub finem anni ist die Statt Freyburg ahn die Franzosen ybergangen, welches mihr kaum gedenckhen mag, baldt nach der Belagerung seindt Meine Beede ältere H. Brüeder nacher Würzburg Kommen, wo Sie Ihre Vntern schuhlen vndt die Philosophiam absolviert, vndt das glickh gehabt auff Beeden (folio 1v) Hochstüfftern Bamberg vndt Würtzburg auffgeschwohren zue werden. —

Die jüngere Jahr habe ich in dem Vätterlichen Haus bis nach geendigter Erster schuehl, oder Rudiment zue gebracht, da ich Anno 1682. nocher Bruntrut ad Grammaticam geschickht worden, vndt allda die humanität absolviert. —

1686. ist Mein H. Brueder Edmund nach dem fest der hayl. Catharinae in das Novitiat S. J. nachher Landtsperg verreysset, ich aber zue Freyburg in studio Rhetorices mich auffgehalten, bis ich in der Fasten 1687 von Meinem H. Vattern nacher Würtzburg zue Meinem H. Oncle bin verschickht worden, vndt den Rest der Rhetoric vndt die Summulas in particulari studiert. —

(folio 2r) Den 19ten Octobris 1687 ist Mein H. Vatter seel. zue Ebnet gestorben, vndt allda begraben worden. Mit dem Studio Juridico, vndt erlehrnung der Exercitien bin bis 1692. occupiert gewesen, vndt die mehriste diese Zeit zue Würtzburg zuegebracht, vndt ist nichts memorables passieret, als dass Mein Frauw Tante v. Roggenbach, vnd Mein H. Oncle Casimir v. Sickhingen Teutsch Ordens-Ritter mit Todt abgangen, vndt diser Letztere Anno 1689 in Bestürmung der Contrescarpe von Maintz gebliben, vndt zue Thalhaimb einem frauen Closter nächst bey Maintz begraben worden. —

Den 25ten Mertz 1692. habe Meine Rays in Italien angetretten, vndt solche in gesellschafft Eines jungen Herrn v. Schrottenberg vnd Eines gaistlichen von (folio 2v) Bamberg des Canonici gerber gemacht. Den weg haben wür yber Augspurg, Innsprugg, Verona, Bologna, Florenz, Sienna nacher Rom genommen, allwo wür den 23ten Aprilis angelangt. Zue Rom bin gegen 2 Jahr gebliben, vndt Mein Zeit mit Repetierung des Studii juridici, Erlehrnung der Frantzösisch- vndt Italienischen sprach, auch etwelcher Exercitien zugebracht. —

In dem 1692ten Jahr den 28ten Feb. ist zwischen Meinen 2. ältern Herrn Brüeder vndt mihr wegen der ausweysung vndt Jährlichen Pension, dann Mein H. Brueder P. Edmund von Meiner Frauw Muetter seel. den 16ten Juny ausgewissen, vndt darüber die Instrument auffgeförthiget worden. —

(folio 3r). Anno 1693 den 17ten Novembris bin auff ainige täg nacher Neapel in gesellschafft verschidtener Teutschen Cavalliern abgangen, vndt den 5ten Decembris wider in Rom ankhommen. —

Den 15ten April 1694 bin von Rom verraysset, vnd yber Assisi, Loreto, auff Bologna gangen, wo ich den 26ten einsdem eingetroffen, vndt bis den 8ten Juny gebliben. Mein Rückhrays habe eoden in Teutschlandt angetretten, vndt bin yber Modena, Parma, Piaccenza, Lodi, Milano, Verona, Vicenza, Padua, Venedig, wo mich ainig wenige Täg auffgehalten, das Tyrol, Augspurg, vndt Nürnberg nacher Würtzburg gangen, vndt allda den 31ten July angelangt, auch bey Meinem H. Vettern bis auff den 12ten Januarii 1695 gebliben, Nachdeme (folio 3v) aber aus dem projectierten Heurath mit der Fräule v. Truckhsees nichts worden, habe Meine Rays continuieret, vndt mich yber Nürnberg, wo ich bey Meinem H. Vettern in dem Teutschen Haus ein grosse gesellschaft angetroffen, vndt mit Meiner Liebste die Erste conneissance gemacht, Regenspurg, Linz auff Wien begeben: zue Wien habe Meinen ältern H. Brueder angetroffen, vndt bin allda vom 27ten Jener bis den 30ten Aprilis gebliben: Wehrendt diesem Meinem auffenthalt habe die Nachricht erhalten, dass den 27ten Februar als adelicher Hochfürstl. Bambergischer Hoffrath bin denominiert worden; Erstgedachten 30ten Aprilis aber bin in gesellschaft H. v. Rheinach Thumbherrn, zweyer Herrn v. Münster nebst Ihrem (folio 4r) Hoff Maister abgeraisst, vnsern weg haben wür yber Prag, Dressden, Berlin, Magdenburg, Braunschweickh, Münster, Wesel, Cleven, wo die H. v. Münster, zue Dresden aber H. v. Rheinach zue ruckhgebliben, Nimwegen, Dorckheim, Antwerpen, auff Brüssel genommen, vnter Weegs haben wür alles Merckhwürdige gesehen, vndt zue Dressden, Berlin vndt Wolffenbüttel bey der Vorhandenen Herrschafft vnsere auffwarth gemacht. —

Zue Brussel bin den 13ten Juny ankhommen, den 18ten July bin mit H. Graffen v. Stadion in Hollandt, vnd nacher Ambsterdamm mit Ihro Churfürstlichen Durchlaucht v. Pfaltz abgangen, vndt in diser Suite ein — vnd anderes besehen, den 4ten August aber bin v. diser Rays zue Brüssel wider (folio 4v) zueruckhkommen. Den 8ten darauff habe mich in gesellschafft der H. v. Dalberg, Greiffenklau vnd 2 Herrn v. Münster zue der belagerung von Namur begeben, vndt vnter weegs große gefahr ausgestanden von Einer Frantzösischen Parti aus Charle Roi gefänglich hinweggeführt zu werden. Den 18ten bin von diser excursion zue Brüssel wider angelangt, vndt die Zeit Meiner anwesenheit mit erlehrnung der sprach vndt Excercitien zuegebracht, Sr. Churfürstl Durchlaucht v. Bayern bey dero Retour aus dem feldtzug aufgewarth, den Hoff frequentiert, vndt mit H. Baron v. Reidhart eine

besondere quethe bethantschaft gemacht. In Brüssel habe die Zeithung bekhommen, dass Mein (folio 5r) Schwester Maria Francisca von Sickhingen, Stifftfräule v. Seckhingen gestorben, vndt allda begraben worden seye. Vor Meiner Abrays von disem orth habe mich mit saubern spitzen, vnd Kleidern versehen, vnd solche den 12ten Novembris angetretten; ich bin zue wasser yber Antwerpen, Dorckheimb bis Nimwegen gangen, dann mich vnterschidlicher gelegenheiten zue Landt yber Dissel-dorff, Cölln, Franckhfurt, Würtzburg bis Bamberg bedient, Vnter weegs habe zue Königstein bey H. Vettern Baron v. Bettendorff zuegesprochen, vndt bin den 6ten Decembris in Bamberg ankhommen, auff welchen Tag Sr. Churfürstliche gnaden v. Maintz zue Bamberg in der qualität als Churfürst das Erste (folio 5v) mahl zue ruckhkommen, vndt einen offentlichen einzug gehalten. —

Den 12ten habe als Hoffrath die pflichten abgelegt, vndt in dem Hoffrath possession genommen, solchen beständig frequentiert, vndt Mein auffwarth bey Hoff gemacht. —

Den 24ten Febr. 1696. habe seine Churfürstl. gnaden v. Maintz mit der ybrigen Hofstatt nacher Bareith mit bedient, wo Höchstged. Sr. Churfürstl. gnaden, vndt dero gantzer Suite ville Ehr vndt Höfflichkheit wider-fahren. Den 18ten Mertz bin mit H. v. Wainbold seel. in streith gerathen, darüber in arrest kommen, aus befelch aber Sr. Churfürstl. gnaden die sach guethlich beygelegt worden. Die Maiste Zeit von dem Früeling vnd Sommer (folio 6r) dises Jahr bin mit Sr. Chur-fürstl. gnaden bey Einnehmung der Huldtigung, in specie zue Erfurth gewesen, in dem August aber in dero Suite nacher Maintz gangen, allwo der gantze Hoff den 28ten ankhommen

Den 3ten Septembris 1696 ist die Kay. armee zue Maintz die Rheinbruckh passiert, vndt verschidene fürstl. Personen vndt Generalen bey Hoff tractiert worden. Den 15ten Febr. 1697 habe als Churfürstl. Cammerh. die pflicht abgelegt, vndt den Cammer schlissel empfangen, vndt weilen vorher den 19ten Januar huius anni Mein Fr. Muetter seel. mit Todt abgangen, vndt von Meiner anverwantschaft vor gueth befunden worden, dass mich nacher Haus zur administrierung der Güether begeben (folio 6v) solle, also bin nach genommener allseithiger Beurlaubung den 15ten eiusdem von Maintz abgangen, zue Würtzburg en passant mich einige Täg auffgehalten, vndt mit Meinen beden ältern H. Brüedern von wegen der Vatterlich- vndt Müetterlichen Verlassenschaft, so aber wegen seinen gewissen vrsachen auf den 28ten Febr. 1692. gestellet worden, verglichen. —

Von Würtzburg bin yber Bamberg, Nürnberg auff Wernfels gangen, vndt den 5ten Martii lauffenden Jahrs mich mit der gräffin Maria Elisabetha Sidonia v. Pappen-heimb in Beysein Meiner Beeder ältern H. Brüedern des H. Thumbh. v. Eyb, wie auch dero H. Oncle pflegern v. Wernfels versprochen. Den 8ten darauff habe (folio 7r) Mein Rays nacher Freyburg prosequirt, vndt Mein weeg yber Nördlingen, Ulm, schaffhausen vnd Basel genommen. —

Den 26ten bin in Beglaidtung des H. v. Roggen-bach, obervogten v. Zeringen zu Freyburg ankhommen, wo ich Mein alte Tante Stiffts Frauw v. Seckhingen nebst Meinem Jüngern H. Brueder Casimir vndt Beeden Fräule Schwestern Maria Theresia vnd Maria Anna bey guether gesundheit angetroffen. —

Den 28ten habe von Meinen güethern in dem Kirch-zarter Thal possession genommen, vndt Meine alldasige Vnterthanen mihr huldigen lassen. —

Den 2ten April habe zue Orschweyler, vndt den 28ten Juny habe von Meinen Vnterthanen auff dem schwartzwaldt die Huldigung eingenommen. —

(folio 7v) Den 27ten Septembris habe mich mit der gräffin v. Pappenheimb copulieren lassen, den 21ten Octobris darauff haben Meine Liebsten vnd ich mit einem pferdt, so durchgangen, ein großes Vnglückh haben sollen. —

Den 22ten Novembris habe zue Landtstuehl vndt den 29ten darauff zue Wingen vnd Cleinbach (?) die Huldigung empfangen. Sub finem anni ist der Fride zwischen Ihro May. dem Kayßer, dem Reich, vndt Franckhreich publizirt worden, vndt den 12ten Decembris Mein H. Oncle, welcher mich vor seinen Erben ein-gesetzet, gestorben. —

Anno 1698 den 14ten April bin von denen H. Cavaliern assessor des Löbl. V. O. Ritterstandts in Stauffen erwehlt worden. —

(Fortsetzung folgt.)

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Die diesjährige General-Versammlung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde findet am 11. Juli in **Neubrandenburg** statt.

Die III. Hauptversammlung der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte tagte am 3. Pfingsttag, 22. Mai 1888, in Guben. Die den Ver-hältnissen nach gut besuchte Versammlung fand in der Aula des Gymnasiums statt, vor dem schönen Oelgemälde August von Heydens, welches die Vorführung gefan-gener wendischer Fürsten vor Markgraf Gero (963) und damit ein interessantes, geschichtliches Moment aus der Wende des Heidenthums zum Christenthum und des Ueberwiegens des Deutschthums über das Slaventhum darstellt. Das Gymnasium, dessen vortreffliche Sammlung der Obhut des unermüdlich thätigen, kundigen Ober-lehrers Dr. Jentsch unterstellt ist, hatte ebenso wie eine Anzahl von Privatsammlern lehrreiche Fundstücke aus-gestellt. Den Vorsitz führte Kreisphysikus Dr. Siehe aus Calau. Vorträge hielten der Sagensammler Lehrer Gander über die Gebräuche bei Geburten und Todes-fällen im Gubenschen Kreise, Dr. Buschan über vorge-schichtliche Gewebereste, unter Vorlegung vieler Proben, Dr Grempler über die Nephritfunde am Zobten. Ausgrabungen auf Gräberfeldern vom sogenannten niederlausitzer Typus auf der Stelle bei der Köhne un-weit der Stadt und bei Kerlwitz nahe Horno—Griessen gewährten einen Einblick in die eigenthümliche Kultur dieser Epoche, deren Zeitstellung und ethnologische Beziehung noch immer mancherlei Räthsel aufgiebt.

E. Fr.

Im Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. sprach am Montag, dem 23. April 1888, Herr Stadtarchivar Dr. Jung über die Beziehungen

Sickingens und Huttens zu Frankfurt, einen Gegenstand, welcher durch die 400. Wiederkehr von Huttens Geburtstag nahe gelegt worden war. Sickingen hatte im Jahre 1518 einen Streit mit der Stadt, weil ihm durch zwei Frankfurter Juden Waaren veruntreut worden sein sollten. Er drohte mit Feindseligkeiten, und da er mit Heeresmacht bei Darmstadt stand, so gab der Rath klein bei, zahlte 4000 Gulden, wogegen Sickingen auf die Waaren verzichtete, und hielt sich dann an den Juden schadlos, von denen noch 2400 Gulden baar eingetrieben wurden. Huttens Beziehungen zu Frankfurt fallen mit den Anfängen der Reformation daselbst zusammen. Er unterstützt die lutherisch Gesinnten im Kampf gegen den verhaßten Stadtpfarrer vom Bartholomäusstift und läßt namentlich am 15. April 1522 an der Liebfrauenkirche zwei Briefe anschlagen, worin er auch das Volk zum Kampf gegen das Papstthum zu begeistern sucht. Unmittelbare Wirkung hat Huttens Eingreifen auf die Frankfurter Verhältnisse nicht gehabt, denn erst im Jahre 1533 erzwang die Bürgerschaft Frankfurts die Einstellung des katholischen Gottesdienstes. — Im weiteren Verlauf der Sitzung sprach der Vorsitzende Professor Dr. Riese über den Namen der Römerstadt bei Heddernheim. Die dortigen Ausgrabungen und die werthvollen Funde, welche theils in Wiesbaden, theils hier im Historischen Museum aufgestellt sind, beweisen das Vorhandensein einer stattlichen Niederlassung, welche den Mittelpunkt der civitas Taunensium bildete, geben aber keinen Aufschluß über ihren Namen. Als die Alemannen im 3. Jahrhundert nach Christi Geburt die römischen Niederlassungen auf dem rechten Rheinufer zerstörten, besorgten sie ihre Arbeit so gründlich, daß selbst die Namen der Städte aus der Erinnerung verschwanden. Von all' den vielen Ansiedlungen der Römer in unserer Gegend bis nach Württemberg hinein erinnert nur noch das unmittelbar am Rhein gelegene Castel an den römischen Namen (Castellum Mattiacorum). allenfalls auch noch Ladenburg (Lupodunum). Schon deshalb war es falsch, daß Pater Fuchs in Mainz im vorigen Jahrhundert Heddernheim als villa Hadriani erklärte. Es hat mit Hadrian nichts zu thun, sondern bedeutet das Heim eines altdeutschen Heithuwar, Heithar oder Hetter — welche Namen sämmtlich in Urkunden des 8. und 9 Jahrhunderts vorkommen. Das Dorf selbst heißt in Urkunden des 13 Jahrhunderts[1]) Heitersheim. Auf Grund aufgefundener Inschriften, in welchen ein genius plateae novi vici vorkommt, nannte der Wiesbadener Archivar Habel die Römerstadt Novus vicus, aber Hammeran wies in seiner Urgeschichte Frankfurts nach, daß Vicus nur einen Stadttheil, nicht die ganze Stadt bezeichne, weshalb er den bei Ptolemäus vorkommenden Namen Artaunon auf Heddernheim bezog. Allein außer dem Anklang an Taunus spricht nichts für diese Vermuthung, und Prof. Riese lenkte deshalb seine Aufmerksamkeit auf zwei schon 1810 in Castel gefundene Inschriften. Diese bekunden, daß dem Jupiter und der Juno rechts an der Straße, die nach Nid . . . führt, Altäre errichtet wurden. Dieses Nid muß eine Stadt, nicht den Fluß Nida (Nidda) bedeuten, und die einzige Straße, welche von Castel östlich ins Land führte, geht in gerader Linie nach Heddernheim, das an der Nidda liegt. Prof. Riese vermuthet deshalb, daß wir in dem Nid . . . die erste Hälfte des Namens der Römerstadt bei Heddernheim vor uns haben, und daß der Name Nidoduum. Nidomagus, Nidobriga oder in ähnlicher Weise zu ergänzen sei.

Frankfurter Journal Nr. 306. 1888.

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 1887. Nr. 1 bis 12.

Inhalt: Nr. 1. An unsere Leser. — Dr. Wehrmann, Pommern und Bamberg. — Die älteste Buchdruckerei Stettins. — Der Bernsteinfund von Butzke. — Nr. 2. Dr. Wehrmann, Pommern und Bamberg (Schluß). — Die Giebelhäuser am Markt zu Greifswald. — Die Russen in Pommern. — Litteratur: Besprechung des Lebensbildes über Gotthard Ludwig Kosegarten von Dr. Frank. Besprechung der Geschichte der Leibesübungen in Stettin von Rühl. — Anzeigen. — Nr. 3. H. L., Der Verein für niederdeutsche Sprachforschung. — Schumann, Neue Gräberfunde. — Litteratur. M. W. Kirchhof: Greifswalds erste Besetzung durch die Preußen im siebenjährigen Kriege. Wehrmann, Ziegler: Prenzlau, die ehemalige Hauptstadt der Uckermark.) — U. J., Der alte Fritz und der Pastor. — Nr. 4. H. L., Der Verein für Hansische Geschichte. — Dannenberg, Der Münzfund von Horst. — Der Münzfund von Sinslow. — Dr. Bolte, Zur Stettiner Theatergeschichte. — Friedrich der Große in Stargard. — Steinkreise bei Glendelin. — Litteratur: Dr. Pyl: Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, sowie ihrer Denkmäler, nebst einer Einleitung vom Ursprung der Stadt Greifswald. Dr. Blasendorff: Gebhard Leberecht von Blücher. — Nr. 5. Die Versammlung der Vereine für Hansische Geschichte und niederdeutsche Sprachforschung in Stettin 31. Mai bis 2. Juni 1887. — H. L., Zur Herkunft des Nikolaus Decius. — M. W., Ein

[1]) Möge es der verehrte Freund und Vorsitzende des Vereins uns nicht übel nehmen, wenn wir zu diesem offiziellen Sitzungsberichte die Notiz beifügen, daß Heddernheim im Jahr 802 (Urkunde vom 20. 10. 802. Codex Lauresham. dipl. III. N. 3401. Seite 105) Phetterenheim, „in pago Nitaehgowe. in villa Phetterenheim" geschrieben wurde. Der Eigenname, mit welchem „das Heim" zusammengesetzt wurde, mag deshalb, wie bei Petersweil, wohl Pataher gelautet haben. Wenn man als Erklärung der Namenentstehung zu späte Schreibweise beizieht, greift man leicht fehl; man muß die wo möglich älteste Form aufsuchen. So wird „Königsaasen" anno 1300 „Kummelsassen" geschrieben. Das könnte einen Namenerklärer, der sich wie bei Minzenberg die Namen von Pflanzen, Früchten, Gestirnen ꝛc. ableitet, verführen, hier den Namen von Kümmel, wie dort von Pfefferminz abzuleiten. In Wahrheit wird aber der Name K. in früherer Zeit Knnemundesassen geschrieben und Minzenberg: Minzosberg (also Berg des Minigo). So müssen wir bei Heddernheim diese bisher älteste Urkunde Phetterenheim anziehen und Phetteren führt sich eben auf Pataher zurück. Selbstverständlich waren, wie jetzt, so auch in alten Zeiten bestimmte Namen weitverbreitet; darum trifft man häufig gleiche oder ähnlich lautende und vom selben Eigennamen abstammende Ortsbenennungen, wie hier Phetterenheim und Phettruvilze. Die ältesten Häuser in H. sind die in dem Gäßchen „Gänsweid"; von ihnen heißt es: „das war der Anfang unserer Stadt." — Daß das frühere Novus vicus, später Artaunon, das „Nid" (ad Nidam enntem) sei, hat früher schon Medizinalrath Reuter—Wiesbaden und auch der Unterzeichnete ausgeführt. Hoffentlich wird sich die Richtigkeit dieser Anschauung immer mehr erweisen!

Frankfurt a. M., 28. 4. 88. Dr. Lotz.

pommersches bellum grammaticale. – H. L., Thalerfund von Stargard. – Nr. 6. Karow, Pommerntreue. — M. W. Ein Festspiel bei der Hochzeit des Herzogs Philipp II. — H. L., Der Silberfund von Polzin. — Rolle der Schmiede zu Lauenburg i. P. — H. L., Die Familie Hovesch. — A. Z., Vocation eines Predigers. — Wiesener, Eine ungelöste Ehrenschuld. — Litteratur. Petrich: Pommersche Lebens- und Landesbilder. Zweiter Theil: Aus dem Zeitalter der Befreiung. — Nr. 7. M. W., Die Versammlung der Vereine für Hansische Geschichte und niederdeutsche Sprachforschung in Stettin. — Dr. Haas, Zwei Volkssagen aus dem Dorfe Zudar a. R. — J. B., Zu dem Stettiner Theaterzettel. — Nr. 8. Dr. Jahn, Das Volksmärchen in Pommern. — H. L., Münzfund in Miruschin. — Bronze- und Eisenfund von Brietzig. — Litteratur: Crull: Das Amt der Goldschmiede in Wismar. Mittheilungen aus der Gesellschaft. — Nr. 9. Dr. Jahn, Das Volksmärchen in Pommern. (Schluß.) — Vorgeschichtliches. — O. Vogel, Friedrich der Große in Stargard. — Klawonn. Zur Geschichte der Hexenprozesse in Pommern. — Nr. 10. G. Haag, Ein Exempel Pommerscher Grobheit und Höflichkeit. — Dr. Starck, Münzfund von Wotenik. — Litteratur: Geschichte des Geschlechts von Kleist. Kypke, Bilder aus dem Marienfließer Klosterleben. Kirchhof: Die Greifswalder Wallpromenade. — Nr. 11. Jubiläum der St. Jakobikirche in Stettin. — Nachtrag zu dem Exempel Pommerscher Grobheit und Höflichkeit. — Das Urnenfeld am Rakowberge bei Falkenburg. — Dr. Blasendorff, Die Erkundung der Colberger Verschanzungen durch den französischen Konsul Chaumette (1811). — Nr 12. Strecker, Zur Geschichte der Hexenprozesse in Pommern. — Dr. Brehmer, Die Kaiserlichen Truppen in Pasewalk. — Vorgeschichtliches. — Silberfund von Mossin. — Eine Sage aus Rügen. — Litteratur: Wandel: Studien und Charakteristiken aus Pommerns ältester und neuester Zeit.)

Zeitschrift der Alterthumsgesellschaft Insterburg. Heft 1. Insterburg 1888.

Inhalt: Dr. Freyer, Der Hartknochsche Messerschlucker und die heutige Wissenschaft. — Kreis- und Aemtereintheilung Preußens von 1525 bis 1723. — Insterburger Scheppen-Gehorsam. — Privileg des Martin Camswig über den neuen Krug vor dem Schlosse Insterburg vom 1. Mai 1516. — Hans Brauns Privileg über den Heringskrug daselbst. — Hansen Rückerlings Verschreibung über sechs Hufen zu Lenkeninken und den neuen Krug zu Insterburg. — Annehmungsbrief für den Scharwerksbauern Johann Schattatis zu Didlacken vom 16. August 1797. — Horn, Das Hauptamt Insterburg. — Mitgliederverzeichniß. — Statut.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. Fünften Bandes zweites Heft. Hamburg 1888.

Inhalt: Dr. Erdmann, Altenstücke zum Dänen-Ueberfall Hamburgs am 19. August 1686. — Lieboldt, Auszüge aus Altenstücken des Königl. Geh. Staats-Archivs zu Berlin, betreffend die kriegerischen und politischen Vorgänge in und um Hamburg vom 19./29. August bis Ausgang Oktober 1686. — Dr. Sillem, Studenten aus Hamburg und den Nachbargebieten in Erfurt von 1492 bis 1636, in Wittenberg von 1502 bis 1560. — Gaedechens, Geschichte des Hospitals zum heil. Geist in Hamburg.

Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Zehnter Jahrgang 1887. Hamburg 1888.

Inhalt: Gaedechens, Hamburgische Medaillen vom Jahre 1886. — Dr. Voigt, Die Bewohner von Bergedorf im Jahre 1570. — Dr. Wohlwill, Zur Beurtheilung des Verhaltens von Davout in Hamburg nach der Wiedereroberung der Stadt durch die Franzosen im Jahre 1813. — Dr. Mielck, Centenarium der Cigarrenfabrikation in Hamburg. — Preisaufgaben der k. Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen für 1887. — Dr. Heyden, Ordnung für die Boten nach Amsterdam und Antwerpen vom Jahre 1580. — Wichmann, Vom Rödingsmarkt aus dem 13. Jahrhundert. — Dr. Sillem, Hamburger in Greifswald. 1456, 1505, 1532, 1602. — Hübbe, Das hölzerne Kreuz beim Hammerbrook. — Dr. Walther, Spenshörn. Lieboldt und Dr. Walther, Schullinde und Schultafel. — Aus Billwärder a. d. Bille. — Gedenkplatte aus einem Gebäude am alten Wandrahm. — Dr. Schrader, Die gewerbgeschichtliche Ausstellung 1885/86. — Dr. Voigt, Vom Kornhandel der Amtmänner auf Bergedorf. — Biernatzki, Hamburger Bildhauer im Altonaer Trauregister. — Derf., Ein Gutachten des Hamburger Tischleramts. — Dr. Voigt, Verträge unter Landleuten über Lieferung von Getreide 1594—1624. — Biernatzki, Ein Glockengießerbrief. — Dr. Voigt, Einige bisher unbekannte Urkunden über ältere Deich- und Schleusenbauten im Amte Bergedorf, sowie eine Urkunde über Verleihung des Bergedorfer Kamps und eines Theiles des Lehfeldes an die Bürger zu Bergedorf. — Dr. Detleffen, Holsteinische Berichte über das Hamburgisch-Dänische Seetreffen von 1630. — Nathansen, Ein Rechtsdenkmal vor dem alten Kirchhof zu St. Jürgen. — Dr. Schrader, Zur Medizinalgeschichte. — Dr. Walther, Hamburgensien in Greifswald. — Zur Geschichte des Handels nach Ostindien. — Dr. Voigt, Von der Windmühle bei der Ripenburg in Kirchwärder. Derf., Einiges aus der Hofwirthschaft und dem Haushalt des Amtmanns auf Bergedorf. 1596. — Hübbe, Topographische Miscellen über das alte Hamburg. — Lieboldt, Brandanus Dacri und Rathsherr Albert Ostmann. — Dr. Voigt, Aus dem Fremdenbuche vom Thurm auf Neuwerk. — Biernatzki, Ein Hamburger Bildhauer. — Lüders, Vom Schließen des Schoßes und Sieles des ehemaligen Rödingsmarktfleths bei Feuersbrünsten. — Hübbe, Zur ehemaligen Rathsumsetzung in Hamburg. — Dr. Brinckmann, Ausfuhr von Steinzeug der abteilichen Stadt Siegburg nach Hamburg. — Gaedechens, Einiges über die Rathsmusikanten in Hamburg. — Biernatzki, Beitrag Hamburgs zur Wiedererbauung des abgebrannten Rathhauses in Sonderburg. — Dr. Walther, Schalhus und Schaldor. — Derf., Walfischbein als Hausschild. — Derf., Janibal. — Mittheilungen des Vorstandes. — Generalversammlung vom 9. Mai 1887. — Todesanzeigen. — Mittheilungen über gehaltene Vorträge. — Verzeichniß neuer Mitglieder des Vereins. — Bücheranzeigen. —

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, dem Württem-

bergischen Alterthumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das Württembergische Franken und dem Sülchgauer Alterthumsverein. Jahrgang X. Heft 1 bis 4. Stuttgart 1887.

Inhalt: Heft I. Nachlese zu den Uhland-Biographien. — Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Kornbeck, Ueber das Wappen der Grafen von Marstetten. — Schultes, Die Familie der Besserer in Ulm. — v. Arlt, Schlüssel zu einer Steininschrift. — Dr. Weizsäcker, Noch einmal der Mengener Donuvius-Altar. — Sitzungsberichte. — Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart. Bufl, Alte kirchliche und weltliche Gebräuche in Ellwangen. — Dr. Vogelmann, Aus dem Wortschatz der Ellwanger Mundart. — Dr. H Fischer, Hechinger Latein. — Bossert, Die Zerstörung von Enzberg 1384. — Dr. Schneider, Die Burgkapellen auf Achalm und Sperberseck. — Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergischen Alterthumsvereins. — Historischer Verein für das Württembergische Franken. Drück, Ausgrabung des Römerkastells in Murrhardt. — Bossert, Zur älteren Topographie Württembergs, besonders im Codex Laureshamensis. — Dr. Ludwig, Reise auf der Teufelmauer. — Sülchgauer Alterthumsverein. v. Kallee, Die Bedeutung der römischen Niederlassungen auf dem kleinen Heuberg. — Derf., Römische Heerstraße von Rottenburg über den Bromberg nach Cannstatt. — Derf., Römische Niederlassung bei Wachendorf. —

Heft II. Mittheilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. — Württembergische Geschichts-Litteratur vom Jahre 1886. — Klüpfel, Die schwäbischen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber. — Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart. Dr. Paulus, Die Heerstraße der Peutinger-Tafel von Vindonissa bis Abusina. — Bach, Ein Stammbuch Herzog Friedrich I. von Württemberg. — Derf., Albrecht Dürer in Württemberg. — Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Schultes, Die Familie der Besserer in Ulm. (Schluß.) — Bossert, Die Christianisirung des südlichen Oberschwabens. — Leeb, Zur Geschichte des Ulmer Weinhandels. — Schilling, Ueber den Namen des Weilers Schwedi OA. Tettnang. — Dr. Ehrle, Die Privilegien der Stadt Isny. — Sitzungsberichte. — Historischer Verein für das Württembergische Franken: Bossert, Zur älteren Topographie Württembergs, besonders im Codex Laureshamensis. (Fortsetzung.) — Bossert, Kloster Bruderhartmannszell. — Sülchgauer Alterthumsverein: Bossert, Kleine Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Hohenberg im 16. Jahrhundert. —

Heft III. Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart: Walcher, Die Skulpturen des Stuttgarter Lusthauses auf dem Schloß Lichtenstein. — Dr. Klüpfel, Die schwäbischen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber (Schluß.) — Bossert, Unbekannter Besitz des Klosters St. Gallen in Württemberg. — Derf., Zu Simchen. — Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Dr. Buck, Zu den Ortsnamen der Peutingerschen Tafel. — Dr. Ehrle, Die Privilegien der Stadt Isny. (Schluß.) — Dr. Buck, Die Gastungen im Pfarrhause zu Ehingen a. D. — Sitzungsberichte. — Historischer Verein für das Württembergische Franken: Gußmann, Die Jagsthäuser Ausgrabungen im Herbst 1886. — Schmid, Militärisches in Künzelsau 1674 bis 1785. — Bossert, Kloster Bruderhartmannszell. (Schluß.) — Derf, Zur älteren Topographie Württembergs, besonders im Codex Laureshamensis (Fortsetzung.) — Klemm, Einige Bemerkungen zu: Boger, Die Stiftskirche zu Oehringen. — Hartmann, Bezeichnung der christlichen Zeitrechnung. — Sülchgauer Alterthumsverein: Dr. Giesel: Die Herren Stuben Ordnung und Freiheiten zu Rottenburg a. N. 1535, April 15. — Dr. Schneider, Die Kirche zu Bubenhofen —

Heft IV Register des Jahrgangs 1887. — Württembergische Geschichtsquellen: Herausgegeben von Dr. Schneider. I. Codex Hirsaugiensis.

Litterarisches.

Spuren der Varus-Schlacht. Von M. von Sondermühlen. Berlin, bei W. Isleib 1888.

Nachdem die Münzfunde bei Barenaue durch Mommsen auf den Leuchter gesetzt worden sind, um dorthin auf die Nordseite des Wiehen-Gebirges die Varus-Schlacht zu legen, welche man bisher auf die Südseite des mit jenem parallel laufenden Osning zu suchen gewohnt war, verstand es sich von selbst, daß man auch die Etappen vom Varianischen Sommerlager bis zu seiner Niederlage aufsuchte oder wenigstens theoretisch zu bestimmen suchte. Dieser Arbeit hat sich die überschriftlich genannte Schrift unterzogen.

Der Verfasser legt das Sommerlager des Varus nach Varenholz auf das linke Ufer der Weser zwischen Rinteln und Vlotho; und er würde, wenn darüber abgestimmt würde, wohl die Majorität für sich haben. Von da strebt er oder läßt Varus dahinstreben, wo er sein Geld soll verloren haben: in die Nähe von Barenaue, wo zwischen den westlichen Ausläufern des Wiehengebirges und dem Großen Moor, 60 km westlich von Minden, nur ein schmaler Weg bleibt. Denn nicht nach Aliso, sondern nach Amisia an der unteren Ems geht sein Sinn, von dort führe „ohne Zweifel eine Straße und ein Knüppeldamm durch das Burtanger Moor nach Xanten". Die Nachtlager, Marsch- und Schlachttage ordnet der Verfasser so, daß das erste Lager bei Bünde, 30 km westlich von Varenholz, geschlagen wurde; am zweiten Tag kommt er 13 km westwärts marschirend in das „Teutoburger Waldgebirg", auf dessen Gipfel die Cheruskische Teutoburg, heute der Aussichtsthurm Dietrichsburg 2 km südlich von Buer, steht. Denn hier, nicht wo man auf allen Karten den Teutoburger Wald bezeichnet habe, sei er zu finden. Von hier marschirt Varus durch eine breite Schlucht und erreicht die 6 km weiter nordwestlich gelegene Waldhöhe Wagenhorst, an deren südlichem Fuß Ober-Holsten liegt. Hier, 20 km von Bünde, schlägt er sein zweites Lager und verbrennt seinen Wagentroß, wie Kohlenreste bezeugen. Am dritten Tag marschirt er, dem Oplebach folgend, dann über Jöstinghausen nach Osterkapel, durchschreitet hier den Bergpaß und ist endlich in offenem Land, wo er bei Venne das dritte Lager schlägt. Von hier am vierten Tag ausrückend, geht sein Marsch auf dem schmalen Gelände, welches bei Kalkriese zwischen dem Waldgebirge und dem großen Moore, in dem Barenaue liegt, übrig bleibt, und findet

sich auf dem Ahrensfeld den Germanen gegenüber, die ihm den Weg nach der unteren Ems sperren und ihn vernichten. Hier verliert er Geld und Leben, und wird als Leiche durch den Paß bei Engten durch wenige der Seinen südwärts gebracht. Sie schlagen auf dem Weg nach Osnabrück noch einmal ein Lager und versuchen des Feldherrn Leiche zu verbrennen und zu bestatten. Nur wenige erreichen, von Asprenas aufgenommen, Alliso. —

Wir folgen den späteren Feldzügen nicht; ob sie von der See, von Westen oder von Süden ausgingen — immer waren ihr Ziel und Zweck die Cherusker zwischen der Ems und der Weser.

Auf jenem viertägigen Feldzug kamen dem Verfasser viele Ortsnamen entgegen, die er ziemlich unbedenklich benutzt. Wir nennen nur Varenholz, von Varus, Dietrichsburg von Teutoburg, Winnebrook bei Bünde von Siegesthal oder von einem deutschen Anführer Wyk, der hier eine Schlacht gewann, Ahrensfeld, wo ein römischer Legions-Aar oder Adler verloren ging; Karlstein oder Karrelstein, ursprünglich Varrel oder Varussteín; bei dem Schloß Bentheim, welches laut „mündlicher Ueberlieferung ein römisches Castell war", ein Felsen, welcher „heute noch!" Drususstein heißt. Es werden zahlreiche Spuren von der Anwesenheit der Römer angeführt: der Sparenberg über Bielefeld, der „nach einer alten Volkssage in seiner älteren Anlage ein römisches Castell gewesen, das noch heute in der Grundanlage einen durchaus römischen Charakter zeigt". An der Dietrichsburg sah der Verfasser selbst „Werkstücke mit lateinischer Inschrift und Reliefs, welche, wohl noch vom Waldboden bedeckt, dort liegen werden". Schade, daß er sich nicht so viele Zeit nahm, sie wenigstens zu zeichnen und abzuschreiben! Es hätte das vielleicht seinem Büchlein einen Werth gegeben, der alles Andere überwöge. Es ist ein eigenes Ding mit dem Bücherschreiben, wobei man sich mit den alten Autoren, einer Karte und der Erinnerung eines flüchtigen Spazierganges an den grünen Tisch setzt und der Phantasie wie der Feder freien Lauf läßt —, aber Diesem und Jenem zumuthet, er solle mit Geld und Zeit und Arbeitern dort hingehen, ein paar Tage biwakiren, graben, messen, zeichnen — Dinge, die dem gedankenreichen Schreiber nicht einmal der Mühe werth waren, seine eiligen Schritte zum Schreibtisch zu unterbrechen. —

Bei der Unzahl von Schriften, welche über die Feldzüge der Römer im Nordwesten Deutschlands und insbesondere über die Varus-Schlacht erschienen sind, und aus denen man auf die Spannung schließen sollte, mit welcher wir schon seit mehr als 100 Jahren Aufklärung über diese Anfänge unserer Geschichte erwarten, ist es zu verwundern, wie wenig doch Hacke und Spaten angesetzt worden sind, mit denen allein nunmehr aus jenem Gedankenreichthum das Goldkorn der Wahrheit herausgelesen werden kann. Napoleon hat zu seinem Werk über Cäsar an Stellen, wo keine oberirdische Spur zu sehen war, die klaren, in Maß und Zahlen ausgedrückten Antworten für Alles gefunden, was man irgend verständigerweise fragen konnte. Auch bei uns hat z. B. selbst ein einfacher Privatmann, der Generalmajor Wolf, nicht etwa nur durch historisch-strategische Betrachtungen, sondern durch frische Werkthätigkeit und auf seine Kosten, dann unterstützt durch das Kultusministerium und durch die Stadt Cöln zunächst der Stadt ein römisches Castell von großer geschichtlicher Wichtigkeit klar in Plan und Durchschnitten entdeckt, so daß es sich auch für jeden Sachverständigen durch Vergleichung mit notorisch römischen Castellen als solches erwiesen hat.

Nicht durch Klagen und Seufzen, sondern dadurch, daß man zeigt, wie man es praktisch anzupacken versteht, ist man auch bei uns der Beihilfe sicher.

Den Weg hat Herr von Sondermühlen nicht eingeschlagen, statt dessen aber noch einige Ideen vorgebracht, über die wir ein paar Worte zu sagen haben.

Er ist der Ansicht, daß der Sparenberg, Bentheim, Ravensberg mit seinem alten Wartthurm und noch viele andere Orte römische Anlagen seien. Er denkt dabei nicht nur an Erde und Holz, sondern an wirkliche Maueranlagen. Solche schreibt er auch den Cheruskischen Edelsitzen zu, „die sich die Vortheile, welche die Baukunst und andere Künste südlichen Völkern gewährten, gewiß nicht entgehen ließen". Er nennt mehrere Bergschlösser und weist auf Tief-Burgen und Weiherhäuser hin. Auch wir zweifeln nicht, daß solche zumal letztere Bauten, wie sie die Edda aus Lehm mit Ochsenblut getränkt und geglättet beschreibt, schon im Cheruskischen Alterthum ausgeführt wurden. Mauerbauten aber mit Kalkmörtel wurden erst von den Römern am Rhein ausgeführt, ob auch in Westfalen, ist sehr fraglich, und dann erst durch Klöster und Kirchenstiftungen von St. Bonifacius weiter nach Deutschland herein gebracht, durch die christliche „vaterlandsfeindliche" Clerisei!

Welcher Gebildete und Vaterlandsfreund bedauert nicht aufs Schmerzlichste die verlorenen Handschriften des Tacitus und anderer Autoren, welche uns die römisch-germanischen Kriege und zumal die Varus-Schlacht noch eingehender beschrieben hätten! — Nun der Verfasser weiß, wo sie hingekommen sind: die römischen Pfaffen haben sie eskamotirt. Auch das, was wir von Tacitus besitzen, würde gestohlen und vernichtet worden sein, wenn nicht eine national gesinnte Hand das Manuskript im Kloster Corvei hinter das Büchergestell versteckt hätte u. s. w.! Es ist dies eine Entdeckung, an welcher der Verfasser so viele Freude hat, daß er sie in seiner Schrift immer wiederholt und variirt; bald sind es diese antigermanischen Dämone, der vom christlichen Rom diktirte Nationalhaß, bald die allein seligmachende Kirche, die Römlinge, die unsere National-Heiligthümer und Erinnerungen zerstört haben, — so sagt er.

Eines aber begrüßen wir gern: die Anknüpfung an reelle Gegenstände, an die massenhaften Münzfunde bei Barenaue, und die Bezeichnung bestimmter, beschränkter Oertlichkeiten, wo ohne vages Umhersuchen der Spaten angesetzt, mit wenigem Schürfen ein positives oder ein negatives Ergebniß erzielen würde.

Wir wenden uns einem andern Kampffeld zu:

Römische Grenzwälle an der Lippe, Bonner Jahrbuch LXXXIV.

Man will an der Lippe und auch an der Sieg römische Schanzen entdeckt haben. Wir freuen uns, daß aus dem Wirrsal von Schanzlinien, die in alten und neuen Beiträgen vor uns ausgeschüttet liegen, es versucht wird, eine Auswahl zu treffen und uns zu sagen, welche römisch sind, welches der limes a Tiberio coeptus ist, und warum sie es sind. Wir sind nicht unbescheiden, wir verlangen keine römischen Inschriften und Mauern, keine römischen Töpfereien oder Münzen, oder gar

Waffen, wir begnügen uns mit Erdwerken, wenn man uns dieselben in Plan und Profil so darlegt daß wir, sie mit unzweifelhaft römischen Befestigungs- und Grenzanlagen in Vergleich ziehen können, — und wenn man dann erst auf dieselben die Geschichtserzählungen, die strategischen Erörterungen legt, um zu sehen, ob sie sich decken.

Nicht die Geschichte, nicht unsere Strategie, sondern die durch Feldmesser und Erdgräber aufgefundenen schlichten Sachverhalte sind die Hauptsache, sind das, womit dann die schreibluftigsten Historiker und Strategen am grünen Tisch machen mögen, was sie nicht lassen können.

Ueber den Tiberius Limes ist es mir leid, nach vorstehenden Gesichtspunkten nicht so berichten zu können, wie ich möchte.

Der Leser kann sich als Karte ein Trapez konstruiren, dessen südliche, längere Basis die Lippe von Schermbeck bis Haltern 25 km, dessen parallele Nordseite 20 km lang vom schwarzen und anderen Brüchen bis Borken gebildet wird, während die Nordostseite längs des weißen Venn 15 km, die Nordwestseite von Borken bis Schermbeck 20 km lang ist. Nachdem vom Rhein an, Vetera gegenüber, auf dem rechten Lippe-Ufer sechs Wachposten angeführt sind, werden von Schermbeck bis Haltern fünf weitere, alle etwa drei Millien von einander entfernt, bezeichnet. Es sind im Allgemeinen quadratische, 3 bis 4 m hohe, von einem Graben umgebene Hügel, mit 8 m langer und breiter Gipfelfläche. Hölzermann hat einige derselben aufgenommen. Sie verdienen eine nähere und vergleichende Untersuchung. Wir fanden ähnliche in dem Dreieck zwischen Rhein und Mosel, in der Ebene zwischen der Bergstraße und dem Rhein, in der Wetterau und im Taunusland, möchten ihnen aber weder gleiche Bauzeit noch gleichen Zweck zuschreiben. Auf dem linken Ufer wird ein Höhenpunkt erwähnt, dem Müffling den, auch von Hölzermann angenommenen, Namen Cäsar-Lager gegeben hat, den aber nach F. W. Schmidt (Römer-Schmidt) in der Gegend Niemand unter diesem Namen kennt. Bei den Umwühlungen fand man Gräber mit Urnen, aber nichts Römisches. Weiter aber liegt auf dem rechten Ufer bei Haltern der St. Annaberg mit seinen oft besprochenen Verschanzungen, welche der von mir hochverehrte Römer-Schmidt, wie ich glaube mit Recht, für ein römisches Castell angesehen hat; er gab ihm 1380 Schritt Umfang, glaubte vor der Nordostspitze noch Wolfsgruben, jedoch nirgends Ziegel- und Stein-Mauerwerk zu sehen. Es hatten sich auf der Nordseite viele Waffen, darunter auch Pfeilspitzen und Schleuderblei, gefunden, sowie trichterförmige, eiserne Pfahlspitzen von 2½ bis 3″ Durchmesser und 6 bis 8″ Höhe.

Die Schleuderbleie beschreibt F. W. Schmidt, so daß über ihre richtige Benennung kein Zweifel sein kann, nämlich 1¼ Zoll lang, von elliptischer, nach beiden Seiten spitz zulaufender Form und 3 bis 4½ Loth wiegend. Sie lagen beisammen, und allein 25 // derselben wurden für altes Blei an einen Krämer nach Haltern verhandelt. Aufschriften werden nicht erwähnt. Ich weiß nicht, daß sonst dergleichen in Deutschland gefunden worden wären. Wir kennen sie nach Dr. Bergk, Bonner Jahrb. LV — LVI nur aus den Kampfplätzen des Sklavenkrieges in Sizilien 132 v. Chr., dem Bundesgenossenkrieg 91—81 v. Chr. und der Belagerung von Perusia 43 v. Chr. Es scheint daher, daß sie schon zu Anfang der Kaiserzeit außer Gebrauch gekommen sind, und daher von uns für eine frühe Zeitbestimmung benutzt werden können. Dem entspricht auch eine weitere Angabe in der Zeitschrift für westfälische Geschichte und Alterthumskunde X. Münster 1859 S. 266.

„Ueber die Zeit, bis zu welcher die Römer im Besitz des Lagers auf dem Annenberg bei Haltern geblieben sind, können, bei dem Mangel aller historischen Nachrichten, Inschriften u. s. w, nur noch die hier gefundenen Münzen mit einiger Sicherheit Aufschluß geben. Der Major Schmidt hat sich bemüht, die noch vorhandenen Münzen theils zu sammeln, theils die von Liebhabern gesammelten näher zu prüfen, wodurch sich ergab, daß wohl die Hälfte der hier gefundenen Münzen aus Consular-Münzen besteht, an welche sich einige Denare von Julius Caesar und Marcus Antonius, und endlich eine große Anzahl Münzen aus Gold, Silber und Erz von Augustus anreihen. Unter den noch vorhandenen befand sich keine Münze von Tiberius.“

Ich bemerke hier nur noch, daß Schmidt ein zuverlässiger Kenner römischer Münzen war, und eine bedeutende Sammlung derselben während und nach seinem Aufenthalt in Trier zusammen gebracht hat.

Wir überschreiten die Basis des Tiberischen Limes, um der Lippe aufwärts noch 25 km zu folgen. Bei Haltern mündet in sie die Stever; die dadurch gebildete Halbinsel, die Westruper Heide, ist durch drei Abschnittwälle, deren einer bei Antrup als (zwölfter) Römerposten betrachtet wird, gesichert. Auch ein dreizehnter bei Rönhagen, sowie noch zwei weitere Punkte dienen diesem Zweck, ehe wir den Heikenberg bei Lünen, die von Hülsenbeck leider als Aliso angesprochene Verschanzung, mit ihren durchaus unrömischen Wallformen und unrömischen Funden, erreichen. Auch hier glaube ich, daß Hülsenbeck trotz der vielen und sonst gründlichen auf seine Schrift verwandten Arbeit von der Meinung, die dortigen Befestigungen seien römisch und gar das Castell Aliso, schon seit länger als 10 Jahren, und seit er wirkliche römische Castelle gesehen hat, zurückgekommen ist.

Wir übergehen die Bumannsburg bei Hamm und das Lager bei Dolberg, welche uns bis zu dem als Aliso angenommenen Neuhaus Elsen bei Paderborn führen würde. Ueber das dortige Mauerwerk, wenn es überhaupt noch besteht, besitzen wir leider kein fachmännisches vergleichendes Gutachten.

Wir kehren zu dem trapezförmigen Terrainabschnitt zurück, der als Limes Tiberii beschrieben wird. Seine Nordostseite beginnt mit den Borkenbergen 2 km nordöstlich von Haltern. Alte Dünen oder alte Wälle, welche der Bauernverstand, der keine höheren Rücksichten kennt, für zusammengewehte Berge hält, werden als römische Castellwälle, oder als römische Stauanlagen angesehen; von welchen letzteren die Römer meines Wissens durchaus keine Freunde waren und keinen Gebrauch zu machen pflegten. „Zahlreiche römische Graburnen und Münzen, auch einige römische Dachziegel“ sollen den Eindruck des Römerthums dieser Schanzen verstärken. Es kann ja sein! Allein der Verfasser sagt nicht, daß er diese Dinge gesehen habe und es kommt nicht so wohl auf seine Ueberzeugung, als auf die des Lesers an, die er erwecken will. Längs des weißen Venns folgen sich nun merkwürdigerweise, obschon die genannte Moorgegend so unwegsam ist oder war, daß, wie angenommen wird, die Pontes longi durch sie geführt werden mußten, eine Reihe der sonderbarsten Schanzen, von denen manchen von dem

Landvolk auch ein anderes Geburtszeugniß ausgestellt wird: ein viereckig geschlossenes Lager von 600 m Seitenlänge. Hier liegt (und wir freuen uns, ein solches Citat hier zu finden) das vallum Westfalorum, über welches die Franken im Jahre 758 vordrangen, wie in der Westfälischen Zeitschrift VI. 1832 nachzulesen sei. Etwas zurückgezogen sollen auf den Anhöhen der Hohen Mark bei Thier „unregelmäßige Umschließungen vielleicht das römische Hauptquartier bedeuten, zumal daselbst die meisten Römermünzen gefunden wurden". Es bleibt hier und bei ähnlichen Funden von Münzen zu bedenken, ob sich dieselben nicht wenigstens ebenso zahlreich bei dem, der sie erbeutet, als bei dem, der sie verloren, finden mögen.

Es folgt die Schanze beim Langen-Berg, welche sich 1000 m lang und nur 250 m breit mit einem berechneten Lagerraum von 25 ha in das Weiße Moor hineinstreckt. „Seine scharf markirten Endpunkte deuten auf eine beabsichtigte Verbindung mit den Nebenwerken an der Sumpfgrenze, so daß die Werke selbst gleichsam die vorspringenden Bastionen oder Kaponieren der Befestigung bilden sollten!"

Ich gestehe, so etwas nie gesehen, nie gehört zu haben, und unwillkürlich sehe ich mich nach den Kanonen um, die diese gewaltige Batterie besetzen und den langen Sumpfrand flankiren sollen. Auch bei Gröning liegt eine merkwürdige Schanze! Sie wird zwar einleitend als ein von Sanddünen „gebildetes bastionartiges Werk genannt, dann aber als eine Schanze mit 40 ha Lagerraum, die eine Kurtinenverbindung mit der vorherigen zu beabsichtigen scheine", verwerthet.

Der Leser muß wirklich unter dem Einfluß des westfälischen zweiten Gesichtes an ein Dünengespenst glauben!

Ich glaube aber deshalb um so rascher über die übrigen Schanzen der Nord- und der Südwestseite hinweggehen zu dürfen, um, wenn auch erschöpft, wieder bei Schermbeck anzulommen Hier sei nur noch bemerkt, daß in der Westfälischen Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde X. 259 f. höchst beachtenswerthe detaillirte Untersuchungen an der Lippe von F. W. Schmidt enthalten sind, und daß derselbe den Limes Tiberii auch in der Gegend westlich Haltern — aber freilich nicht in den oben bezeichneten Schanzen oder Dünen — vermuthet hat.

Der Limes Tiberii ist noch zu suchen und dann sachgemäß wahrscheinlich zu machen.

Grenzwälle im Siegener Land.

Es ist ein eigener Zug im deutschen Herzen, der es nach Süden, zur Romfahrt treibt, und kann es den Deutschen nicht befriedigen, in der Nähe ein Tempelchen oder ein Schänzchen zu wissen, das er nicht als römisch besucht und bewundert.

Das empfand ich mit einer gewissen Rührung, als ich die Siegener Blätter für Geschichte und Alterthumskunde durchlas. Es liegt mir fern, darin einen Tadel legen zu wollen, welcher meiner Dankbarkeit und dem Interesse nicht entspräche, die ich für die Mittheilung der sachgemäßen Beschreibung und der sorgfältig in großem Maßstab ausgeführten Pläne aufrichtig hege; beide haben bleibenden Werth. Aber wie soll ich sagen! Die Herren sind zu fernsichtig; sie sehen Römer, wo sie ihre eigenen gar nicht so fernen Vorfahren vor sich haben!

Der Leser möge selbst nach dem folgenden nicht zu umfangreichen Auszug aus den oben angeführten Blättern Nr. 2 und 3 1881 p. 11 und 17, Nr. 12 und 13 1881 p. 92, 105, Nr. 15 1886 p. 140 urtheilen.

Es ist ein wenig durchforschtes Bergland westlich des Ederkopfs, der Quellgegend der Eder, Sieg und Lahn, die alte Grafschaft, heute der Landkreis, Siegen, dessen Mittelpunkt, die Stadt Siegen, in einem Abstand von mehr oder weniger als 12 km durch die alten Grenzen umzogen wird. Diesen Grenzen folgt im Wesentlichen auch eine Reihe von Schanzwerken, welche aber auf die Höhen zurückweichen, wenn die Grenze den Bachläufen folgt. Ganz anders am Pfahlgraben, der auch bei den frühesten mittelalterlichen Grenzbildungen selbst als eine unbedingt feststehende und allgemein bekannte Merklinie Geltung hatte; zum Beweis, daß er schon vor dieser Grenzbildung vorhanden war, während die Siegener Schanzlinien später als die Grenzen entstanden. Will uns der Leser folgen, und die Karte, welche den Blättern des Vereins für Urgeschichte und Alterthumskunde in Siegen beigegeben ist, oder die Generalstabskarte zur Hand nehmen, so beginnen wir auf dem rechten, östlichen Flügel, noch etwas früher als die vor uns liegende Beschreibung, weil wir an der sogenannten Nassauischen Kalten-Eich 5000 m nordöstlich von Haiger, durch das die Deuz-Gießener Bahn geht, auch bereits einer Napoleons-Straße begegnet sind (Nassauische Annalen XIX, 182). Man zeigte uns dort außer der Straße auch die Steinbrüche und die Schlackenhalden, aus denen die französischen Straßeningenieure das Baumaterial entnommen, und man erinnert sich von den Großeltern her der Frohnden, welche damals geleistet werden mußten. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Landleuten Recht geben, welche 20 km weiter nördlich eine von Sohlbach gegen Lützel ziehende, roh gepflasterte Straße nicht Römer-, sondern Napoleonsstraße nennen.

Ehe wir dahin gelangen, kommen wir 3500 m nördlich der Nassauischen Kalten-Eich an dem preußischen Forsthause Kalteich vorüber, und 320 m nordöstlich davon zu einem zum Theil doppelten Wall, der nach Wilchersdorf zieht. Erst etwa 7 km nordwestlich wird uns wieder von einem Wall berichtet, der von Heinchen aus nach der Lahnquelle führt, zu einer runden Umwallung, und von dieser nordwärts, zum Theil doppelt, an die Siegquelle, sowie zu einer Wegsperrung westlich vor Großenbach, hinleitet. Dann treffen wir wieder, immer auf dem Gebirgsrücken, aber hinter der Landesgrenze zurückbleibend, bei der Försterei Hohenroth ein 1200 m langes, von einem östlichen Graben begleitetes Wallstück, vor sich den Ederkopf und die Ederquelle. Seine Fortsetzung führt uns gegen Lützel, wo die vorhergenannte „Napoleonsstraße" von Sohlbach heraufkommt, und weiter zum Hof Gunsberg, unfern dessen man eine in der Landesgeschichte bekannte St. Antonius-Capelle entdeckt hat. Nahe nordwärts dieser Oertlichkeiten, „Unger der Schanz" treffen wir auf ein gut erhaltenes, vierseitiges Vorwerk und dann auf eine fünfseitige geschlossene Befestigung an der Buchhelle. Von hier aus geht der Wall immer nordwärts und auf der Wasserscheide den Graben ostwärts und, die Landesgrenze noch weiter vor sich, bis zum Güldenen Zopf, von welchem 2000 Schritt nordöstlich ein „aus dem Sechseck konstruirtes Bastion mit anschließenden Kurtinen" auffällt. Die Gräben sind auf der Innenseite, woselbst auch drei Quellen entspringen. Der Raum wird Verhau, im Westfälischen Verrhau, was in Pferdehude verhochdeutscht wurde (Verhau würde

wohl das Richtige sein), in der Karte aber und auch in der Beschreibung Krenkel genannt. Römer-Schmidt nennt (Nassauische Annalen VI—198) Grengel, Gringel, Grängel, landesüblich an und nördlich der Sieg, alte Verschanzungen, die bis in die neueste Zeit durch Thore oder Schlagbäume verschlossen und daher auch Schläge genannt werden, und vielleicht deshalb durchschnittlich so gut erhalten sind. Er führt dort eine große Anzahl von Grengeln auf.

Es werden von hier nordostwärts noch eine Menge Einzelschanzen und Wegsperren angeführt und in die Karten eingezeichnet, welche schon durch ihre Zersplitterung wie durch ihre Form jeden Gedanken an Römerthum unmöglich machen.

Dasselbe leistet eine Anzahl vom Güldenen Zopf westwärts laufender Walllinien, Schanzen und Wegsperren, welche durch ihre Gräben auf der Nordseite die Richtung des Angriffs andeuten. Wir wollen sie nicht alle aufführen, so lieb es uns ist, daß sie alle ihre Berücksichtigung gefunden haben. Wir erwähnen nur die Mittelhecke nördlich von Hilchenbach, welche den Weg zu diesem Ort sperrt, an einer Stelle, wo zugleich der von Heinsberg und der von Brachthausen herziehende „noch heute" so genannte Kriegerweg gesperrt wird, und welche Stelle „noch heute" (doch wohl nicht seit Römerzeit!) auf dem Wachhäuschen heißt. Wir nennen auf dem Schardenberg „eine Befestigung von länglichem Grundriß, deren Nordseite noch von mehreren kurzen Winkel-Wällen" (die wir wohl heute Traversen nennen) gedeckt ist, 500 Schritt davor ein Vorwall (Wegsperre). Auch der auf der Wasserscheide von Silberg nach Müsen führende Weg ist mit „doppelten und dreifachen Wällen versehen, welche oft bastionartig im Winkel vorspringen".

Von hier scheint ein wirklicher Anschluß der Nordseite unserer Landesbefestigung an die Westseite, an die „Kölnische Hecke", nicht — oder wenigstens nur von Litfeld aus bestanden zu haben.

Die Kölnische Hecke, wie die Walllinie wegen der daranstehenden alten Buchenstände heißt, die einst durch Heckenschützen beaufsichtigt wurde, zieht sich von Rahrbach immer südwärts, der Wasserscheide und der Cöln-Siegener Grenze folgend 3000 Schritt westlich Litfeld vorbei bis zum Weg von Hünshorn und Holzklau, welcher die Kölnische Hecke durchbricht, nicht ohne auf beiden Seiten auf der Landesgrenze von bastionartigen Wällen mit Gräben gegen Norden flankirt zu sein. — Dann zieht er wie die Landesgrenze 1100 m westwärts zum Löffelberg. Wir folgen dem Schanzwerk nicht weiter, da es uns nur zu demselben Resultat, zu seiner spätmittelalterlichen Entstehung, führen würde. Wir glauben genug gesagt zu haben; so daß auch diejenigen, welche weder Archäologen von Fach noch Militärs sind, sich aber ein unbefangenes Urtheil bewahrt haben, damit einverstanden sein werden, daß es sich auf der ganzen Linie nur um Aufwürfe, Graben und Hecken handelt, welche ein mechanisches Hinderniß gegen Reiterei, und um vertheidigungsfähige vor- und zurücktretende Linien für die Musketiere, kurz um Befestigungsformen der neueren Zeit handelt, wie sie uns das Theatrum Europaeum reichlich vorführt.

Mir ist leider die Lokalgeschichte jener Gegend zu wenig bekannt; nur zufällig fand ich in Pielers Leben und Wirken Caspars von Fürstenberg, Paderborn 1873, mannigfaltige Veranlassung zum Aufgebot der Landleute für Schanz- und Wachtdienst. Ich führe nur an den beabsichtigten Durchzug der Oranischen Soldateska 1572 nach den Niederlanden, die Truchsessischen Wirren 1582 bis 84, die befürchteten Einfälle der zügellosen Spanier 1598, die von Holländischen Freibeutern 1591, ja selbst einer Zigeunerbande unter ihrem König Janosch 1779. Ich glaube, daß die geschichtskundigen Vereinsmitglieder noch viele schlagendere Ursachen zu jenen und zu anderen Wegesperrungen, Schanzen, Verhauen und Walllinien in ihren Kreisen auffinden werden, wo sich die Geschichte der mittleren Zeit mit den Oertlichkeiten deckt, und ich bitte den geehrten Verein für Urgeschichte und Alterthumskunde in den Kreisen Siegen, Olpe, Wittgenstein und Altenkirchen, sich nicht irre machen zu lassen durch die Aufstellung von römischen Phantomen, noch durch deren Zertrümmerung, sondern die Erforschung und die Pflege ihrer historischen Monumente wie bisher fortzusetzen, da zu diesen, mehr wie irgend ein anderes Denkmal, die Schanzwerke gehören, indem sie selbst Kunde geben von den Drangsalen des Landes, von der Richtung, in der der Feind erwartet wurde, und von der Arbeit wie von dem Kampf der Vorfahren zu ihrer Abwehr; die nüchterne, vaterländische, nicht nach Phantomen haschende Geschichte wird sie beleben.

Erst untersuchen, dann Folgerungen ziehen.

Das ist auch der Weg, den eine durch das Kultus-Ministerium und den Hannoverschen Provinzial-Landtag beförderte Veröffentlichung des Generalmajors z. D. A. v. Oppermann in einem

Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Hannover bei Hahn 1887,

eingeschlagen hat. Wir begrüßen sie mit Freude und wünschen, daß jede Provinz nicht nur ihre Kunstdenkmäler, sondern überhaupt ihre Landesalterthümer so pietätvoll aufnehmen und in Plänen und Profilen den Alterthums- und Geschichtsforschern zur Hand legen möge. In klaren, auch die Umgebung auf 2—500 und mehr Meter umfassenden chromolithographischen Plänen mit äquidistanten Höhenlinien sind die betreffenden Umwallungen dargestellt, so daß sie jede an sie gethane Frage beantworten — und über Tradition, Funde, Gebirgsart u. s. w. in dem zu erwartenden Text beantworten werden. Nur zwei Dinge erlauben wir uns anders zu wünschen: die dreimal vorkommende Bezeichnung „altgermanische" Wälle, Heerlager, denn das wollen wir ja eben erst lernen; wir wollen die Unterschiede auffinden, die sich zwischen den altgermanischen, karolingischen, sächsischen Befestigungsweisen herausstellen mögen. Dann möchten wir die Sinn und Urtheil verwirrende, unnütze und schädliche Darstellung der Gelände-Profile, mit übertriebenen, die Wagerechte um das Fünffache übertreffenden Höhen durch solche mit gleichen Maßen für Höhen und Längen wieder hergestellt sehen.

v. C.

A. v. Cohausen, Antiquarisch-Technischer Führer durch das Alterthums-Museum zu Wiesbaden. Wiesbaden. Verlag von Rud. Bechtold & Comp. 1888.

Mit einem Plan des Museums und mehreren Abbildungen ausgestattet, giebt das interessante Büchlein auf 212 S. 8° nicht bloß eine vollständige Orientirung in den reichhaltigen Sammlungen selbst, sondern es verbreitet sich auch über die Herstellung und den Gebrauch mancher Gebrauchsgegenstände, Töpferwaare, Glas, Eisen-

geräth, Heizungsvorrichtungen, Waffen, wobei dem gelehrten Verfasser seine ungemein praktische Erfahrung auf das Beste zu statten kommt. Auf diese Weise bietet die Schrift erheblich mehr, als man in ähnlichen Veröffentlichungen vermuthet, und kann sie deshalb in vieler Beziehung überhaupt als ein Führer durch die Praxis der Alterthumsforschung und der Museumskunde aus voller Ueberzeugung empfohlen werden. E. Fr.

Kleine Mittheilungen.

Der Fund zu Dattenberg bei Linz am Rhein. Linz, a. R., 3. Mai. Das Dunkel, welches bisher über den Sitten und Gebräuchen der auf der rechten Mittelrheinseite eingesessenen, vormittelalterlichen Völkerschaften wenigstens noch theilweise geschwebt, scheint sich ganz lichten zu wollen. Nachdem schon früher bei Honnef sich vereinzelte Spuren gefunden, stieß man vorigen Freitag bei den Erdarbeiten für die Förderbahn, welche den Basaltsteinbruch Dattenberg mit dem Rheine künftig verbinden wird, auf eine fränkische Begräbnißstätte, die nach der Art des bisher Gefundenen bei fachmännischer Ausbeutung eine Ausdehnung und einen Reichthum zu entwickeln verspricht, wie sie diesseits wohl noch nicht vorgekommen.

Auch die Gegend ist insofern merkwürdig, als man bisher die Wohnsitze der Franken mehr rheinaufwärts annahm. Schon früher hatte der Besitzer eines am Westabhange des das Dorf Dattenberg tragenden Höhenzuges gelegenen Grundstückes bei der Feldarbeit Schädel und Knochen gefunden, die der Bevölkerung Grund genug gaben, an das Vorhandensein eines alten katholischen Kirchhofes zu glauben. Daher erklärt sich, beiläufig gesagt, auch der anfängliche Widerspruch von gewisser Seite gegen eine vermeintliche Entweihung.

Infolge der Umsicht des Ingenieurs Wagner und des Geschäftsführers Wolters von der Firma D. Zervas Söhne und Gebr. Goedkoop war bald ein Platz in einer Tiefe von etwa 1 m bloßgelegt, wo anscheinend drei Reihen Leichen gelegen hatten. Leider war nur eine Reihe noch ziemlich erhalten, während die anderen durch den schlecht erhaltenden Lehm sich mit dem Erdreich schon derart vermengt haben, daß nur der kalkige Bestandtheil des Bodens auf menschliche Gebeine schließen läßt. Dadurch ferner, daß gegen die Gewohnheit der Franken, welche ihre Todten, wenn es eben nur anging, in Sand betteten, der Fund in einer Lehmschicht gemacht wurde, scheint er doppelt bemerkenswerth. Es lassen sich nun dreierlei Arten der Begräbnisse unterscheiden, welche sich wohl nach dem Reichthum der Verstorbenen gerichtet haben mögen.

Die erste, zugleich die einfachste und billigste, war, daß der Todte mit dem Kopf nach Westen, den Füßen nach Osten, den Blick also nach Sonnenaufgang gerichtet, welche Lage übrigens sämmtlichen Leichen in wagerechter Stellung eigen ist, in ein eben passendes Loch gelegt wurde. Bei der zweiten Art umgab man den Körper mit aufrecht stehenden, viereckigen, aus rothem Thon geformten Platten, ein sogenanntes Plattengrab. Die dritte war, wie unsere heutige, Einschließung der Leiche in einen Holzsarg. Eine sehr merkwürdige und vielleicht auf eine vierte Art des Begrabens schließende Erscheinung sind die in der Seitenwand der Ausschachtung noch deutlich vorhandenen Formen von aufrecht stehenden Skeletten, welche allerdings, weil ganz in die Lehmschicht hineinragend, bei der leisesten Berührung in Staub zerfallen.

Unter den Schädeln sind einige mit scharfen Instrumenten, wahrscheinlich Streitäxten, gespalten, andere durch irgend einen starken Druck in die ungeheuerlichsten Formen gebracht. Der besterhaltene ist durchaus brachycephal, man sollte fast einen Hunnen[1]) vermuthen. Dann wurden Streitäxte, Lanzen, Messer, mehrere Perlenschnüre von Thon und Bernstein, welche von weiblichen Leichen herrühren mögen, Gürtelbeschläge von Weißmetall und Schnallen von Bronze sowie einige Thongefäße mit dem charakteristischen fränkischen Viereck-Ornament gefunden. An Glas ergab die Ausbeute einige sogenannte Tummler, d. h. Trinkgläser, welche wegen ihres runden Bodens beim Trunk in der Hand gehalten, nach demselben aber umgekehrt aufgestellt werden. Eine einzige Geldmünze wurde bis jetzt entdeckt, die aber noch nicht näher bestimmt ist.

Die Zeit, aus welcher der Fund stammt, ist wohl zwischen dem fünften und sechsten Jahrhundert zu suchen. Uebrigens wäre es dringend zu wünschen, daß ein Fachmann die Arbeiten beaufsichtigte, da die Arbeiter manche Gegenstände als werthlos zerschlagen und beiseite werfen, die das Auge des Forschers als für die Geschichte der Franken hochwichtig erkennen würde.

Die erwähnte Firma soll die lobenswerthe Absicht haben, sämmtliche gefundenen Sachen dem Museum in Bonn zu überliefern, was die schleunige Absendung eines Alterthumskundigen, der die beständige Aufsicht führt, noch mehr begründet. Kölnische Zeitung Nr. 125.

Neue Alterthumsfunde. In Oberflorstadt in Hessen ist ein Mithrasstein in unmittelbarer Nähe des vor zwei Jahren ausgegrabenen Römer-Kastells ans Licht gefördert worden. Daneben lagen Legionsstempel und verschiedene Gefäße. — Bei Schwabsburg, eine halbe Stunde vom weinberühmten Nierstein, hat man ein fränkisches Grabfeld aus der Merovingerzeit entdeckt, an das Spuren frühgermanischer Wohnplätze anstießen, kenntlich durch Aschenschichten und Scherben von Gefäßen, die ohne Hilfe der Scheibe geformt sind. Die gefundenen Schädel haben, mit Ausnahme weniger mesocephalen Köpfe, die dolichocephale (längliche) Form. — In Worms wurde beim Ausheben der Erde für das Maschinenhaus der städtischen Wasserleitung wenige Schritte von der Römer-

[1]) Hunnenkämpfe mögen dort ja genug (z. B. als der Sage nach die Hunnen auf dem Seulingswald bei Hersfeld die Bäume fällten, um den Rhein überschreiten zu können) stattgefunden haben. Aber auch gegen Alanen und andere Völker hatten sich unsere fränkischen Vorväter in dieser Gegend zu vertheidigen. So anno 406, als die von ihrem Sitz am Meere durch Stilicho nach Gallien wider die Westgothen verlockten Vandalen am Rhein unterhalb Mainz von dem fränkischen Heerbann schließlich alle erschlagen (ihr König Godisisl) worden wären, wenn ihnen nicht ihre Zuggenossen, die Alanen unter Respendiol, noch zur letzten Stunde zur Hülfe gekommen wären. Ein andrer Theil des Alanenvolkes hielt es, unter ihrem Heerkönig Goar (Skt. Goar, der aus Spanien dann heimkehrte?), nicht mit den Germanen, sondern mit den Römern. Von Hunnen wird in und über Mainz keine Meldung gethan; sie zogen wohl ober- oder unterhalb Mainz über den Rhein. Zur Zeit der hunnischen Rheinbesuche lag Mainz, die natürliche Pforte, verwüstet. Die Hunnen mußten andere Rheingegenden aufsuchen. Dr. L.

straße an der Klostergasse ein Römergrab entdeckt mit einer Löwin aus Bronze im Gewicht von etwa einem Pfund. Die Modellirarbeit ist gut, der Guß aber etwas flüchtig ausgefallen. — Zu Ruffach im Elsaß, der Vaterstadt des bekannten Generals Lefebre, Herzog von Danzig, sind die Ueberreste einer Synagoge aus dem 13. Jahrhundert aufgefunden worden mit einer Inschrift, die der Orientalist Euting in Straßburg in einer der letzten Sitzungen der elsässischen Gesellschaft für Erhaltung der historischen Denkmäler gedeutet hat.

Frankfurter Journal Nr. 332.

Alterthumsfunde. Bei der anläßlich der Erweiterung des Casteler Bahnhofes vorgenommenen Ausbaggerung des Rheines wurden außer einer Menge neuzeitlicher Waffen und alter irdener Krüge auch Ueberreste der alten Römerbrücke in Gestalt vierkantiger, 35 bis 38 cm im Quadrat haltender Pfähle und ein an der Wurzel 6 bis 7 cm im Durchmesser starkes Geweih mit Schädelgerippe, augenscheinlich von einem Elenthier stammend, aufgefunden.

Frankfurter Journal Nr. 312.

Aus der Pfalz, Ende April. Im Westrich wurde letzter Tage wiederum ein größerer Bronzefund gemacht. Ein Schuhmacher, Namens Holzhauser von Nanzdiezweiler am obern Glan (2 Stunden nordöstlich von Landstuhl), fand auf einem Bergplateau nordöstlich des genannten Oertchens beim Kartoffelsetzen am „alten Schloß" an 30 Bronzeringe, worunter zwei mit kleinen Ringlein gezierte Halsringe, drei Fußringe, der Rest Armreifen, letztere von parallelen Linien in der Quere geziert. Bei einer vom Unterzeichneten an Ort und Stelle gemachten Nachgrabung fand sich der Rest eines aus kantigen, roh zubehauenen Sandsteinen bestehenden Grabgewölbes. Dabei lagen noch ein Fußring, zwei Stücke des einen Halsringes, ein halber Armreif, mehrere Scherben einer röthlichen, flachen Schale und ein kalzinirter Knochen (?). Die Ringe lagen ursprünglich von SOS nach NWN vertheilt, und zwar so, daß die zwei Halsringe von 14 bis 15 cm Durchmesser am südostsüdlichen Ende lagen, darauf folgten an beiden Seiten 24 Armreife von 5,5 cm Durchmesser, von denen 12 plattigen, 12 runden Querschnitt aufzeigen, ein starker kantiger Reif von dreieckigem Querschnitt scheint als Brustschmuck gedient zu haben. Am nordwestnördlichen Ende fanden sich die vier Fußringe, je zwei unverziert von 8 cm Durchmesser, je zwei von 9,5 cm Durchmesser mit je drei Stollen, beide zeigen runden Querschnitt. Nach allen Anhaltspunkten ist in diesem reichen Bronzefund der Schmuck einer im Uebergang von der reinen älteren Bronzezeit zur älteren Eisenzeit (Hallstattperiode) in einem Tumulus bestatteten weiblichen Person zu sehen. Tiefe Rinnen an einzelnen Grabsteinen scheinen nämlich den Gebrauch des Eisens zu verrathen. Die Funde, welche z. B. von ihrem Besitzer, der in ihnen Gold zu sehen glaubte, durch Feuer, Säge, Hammer verletzt sind, wurden für das Kreismuseum zu Speyer erworben und ergänzen die Bronzefunde von Aschbach, Potzbach, Odernheim und anderen Orten des Westrichs wesentlich.

Dr. C. Mehlis.

Nürnberg, im April. Der Magistrat unserer Stadt hat dieser Tage über das auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Gemeindekollegiums an ihn gerichtete Ersuchen verhandelt, in kommissionelle Berathung über die Frage der Gewährung eines Zuschusses zur Restauration der Sebalduskirche aus städtischen Mitteln einzutreten, und wiewohl von einem seiner Mitglieder hierbei mit vollstem Rechte hervorgehoben worden war, daß es einfach ein Gebot der Höflichkeit sei, solchen einstimmig geäußerten Wünschen des coordinirten Kollegiums nach gemeinschaftlicher kommissioneller Berathung Rechnung zu tragen, wurde dem Ersuchen mit nur zwei Stimmen Mehrheit stattgegeben. Diese unfreundliche Haltung eines großen Theils der Magistratsmitglieder gegenüber einstimmig geäußerten Wünschen des Gemeindekollegiums erregt vielfach Befremden. Man sagt sich, daß dieselbe selbstverständlich unter den Gemeindebevollmächtigten eine hochgradige Verstimmung wachrufen muß, die dem einträchtigen Zusammenwirken beider Kollegien nicht förderlich sein kann. Es werden ja immer von Zeit zu Zeit Fragen auftauchen, über welche sich die beiden Kollegien nicht zu einigen vermögen, ohne daß dadurch gerade nothwendig ein Nachtheil für die von ihnen verwaltete und vertretene Kommune zu besorgen wäre. Ganz anders aber würde sich die Sache gestalten, wenn eines der Kollegien für sich die Qualität der Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen, in jedem Nachgeben seinerseits ein unwürdiges Umfallen erblicken und deshalb jedem Verständigungsversuche aus dem Wege gehen wollte. Ein solches Verhalten müßte naturgemäß eine nicht minder große Abneigung gegen Nachgiebigkeit im anderen Kollegium erzeugen und zu einer Entfremdung zwischen beiden führen, welche das Nichtzustandekommen vollziehbarer Beschlüsse zur Regel werden lassen könnte. Das möchten wir denjenigen Herren Stadtvätern zu bedenken geben, welche in der Magistratssitzung gegen die gemeinschaftliche kommissionelle Berathung gestimmt und damit die Neigung bekundet haben, jeden Verständigungsversuch zwischen beiden Kollegien von vornherein abzuschneiden. — Nachträglich wurden von beiden Collegien 30 000 ℳ bewilligt. C. M.

Alterthumsfund. Mainz, 26. Mai. Bei den Ausgrabungen in der „Neuen Anlage" wurde in den letzten Tagen ein römisches Gräberfeld aufgedeckt, das in einen oberen und einen unteren Theil zerfällt und die Wahrscheinlichkeit nahe legt, daß zwischen beiden Theilen eine römische Straße geführt hat. Bis heute sind 11 Särge gefunden und davon 9 geöffnet. In denselben fanden sich u. A. ein Mann von ganz außergewöhnlich mächtigem Knochenbau, ein sehr gut erhaltenes weibliches Skelett, sowie eine Reihe von den bekannten Thränenkrügen und weiblichen Schmucksachen. Ein heute Mittag aufgelegter Sarg barg 5 ganz prächtige, wohlerhaltene Glasgefäße und 2 Jette-Armspangen.

Frankfurter Journal Nr. 389.

Mainz, 4. Juni. Bei den weiteren Nachgrabungen in der „Neuen Anlage" wurden letzte Woche wieder mehrere römische Stein- und Bleisärge, diesmal ohne besonderen Inhalt, bloßgelegt. Heute Mittag wurde dagegen ein Steinsarg aufgedeckt, der hübsche wissenschaftliche Ausbeute lieferte. Bei den gut erhaltenen Knochenresten eines Frauenskelettes lagen 3 Haarnadeln, 5 Glasgefäße und 2 Thonkrüge, die Bronzebeschläge zu einem Zierkästchen und eine Schmuckkette aus Bronzegliedchen und Perlen; von letzteren sind einige wahr-

scheinlich aus dünngeschlagenem Goldblech hergestellt. Der Anhänger zeigt etwa Hufeisenform und ist aus Gold.

Frankfurter Journal Nr. 412.

Köln, 29. Mai. In der Nähe der Luxemburger- und Berrenratherstraße werden fortgesetzt Funde aus der Römerzeit zu Tage gefördert, wodurch sich die Annahme, daß dort ein großer römischer Begräbnißplatz gewesen sei, bestätigt. Unter den in letzter Zeit gefundenen Alterthümern befanden sich mehrere wohlerhaltene Gläser, verschiedene Dreihenkelkrüge und Näpfe von terra sigillata mit Töpferstempel.

Kölnische Zeitung Nr. 148 III.

Zur Frage über den Meister des Schnitzwerkes im Rathhaussaale zu Ueberlingen.

In den diesjährigen Nummern 5 und 6 dieser Zeitschrift hat Herr L. Allgeyer von Ueberlingen einen Aufsatz veröffentlicht, in welchem er sich des Weiteren verbreitet über 1) die Abfassungszeit des (von mir aufgefundenen, undatirten) Vertrags, den der Ueberlinger Stadtmagistrat mit Meister Jakob Ruß über das im dortigen Rathhausaale zu fertigende Holzschnitzwerk abschloß — zwischen Anfang Juni 1490 und Pfingsten (Mai 23) 1491 —; 2) die Zeit der Fertigung und Beendigung der Arbeit — zwischen Frühjahr 1491 und Spätjahr 1494 — und 3) die Person des Meisters Jakob Ruß (aus Ravensburg)[1]. Auch der Vertrag ist abgedruckt.

Herr Allgeyer hat es aber versäumt anzugeben, daß er seine Ausführungen über obige drei Punkte, also die Hauptsache, meinem Aufsatze entnommen hat, welcher Anfang Dezember 1887 in der Oberrheinischen Zeitschrift Bd. II (neue Folge) S. 490—497 erschienen ist und wo ich auch den Vertrag zuerst im Wortlaut mitgetheilt habe. Das einzige Neue, was Herr Allgeyer zu Tage fördert, ist die unbedeutende Notiz, daß unter dem „Zedtl" in den Reutlingerschen Kollektaneen ein noch jetzt vorhandenes Spruchband beim Wappen des Grafen von Schwarzenburg zu verstehen sei. Herr Allgeyer sucht bei dem Leser den Glauben zu erwecken, als ob hier das Ergebniß seiner Untersuchung vorliege, und dieses in einer Weise, die geradezu Staunen erregt. Die Personalien über Jakob Ruß sind fast wörtlich abgeschrieben aus meiner Abhandlung, wo ich S. 494 bemerkte: „Ich verdanke diese werthvollen Angaben der Güte des Herrn Oberlehrers Hafner in Ravensburg, Verfassers einer ausführlichen Geschichte dieser Stadt." Herr Allgeyer sagt ebenfalls in einer Note: „Ich verdanke diese auf die Bürger- und Steuerliste bezughabenden schätzbaren Notizen der Güte des Herrn Lehrer Hafner, dem (sic) Verfasser der Geschichte der Stadt Ravensburg." Noch mehr! Am 26. Mai d. J. machte mich Herr Hafner brieflich auf Herrn Allgeyers (mir übrigens schon bekannten) Artikel des Korrespondenzblattes aufmerksam, indem er zugleich sein höchliches Befremden über ein derartiges öffentliches Auftreten ausdrückte; u. a. schrieb er: „Dieser Herr Allgeyer ist auf S. 92 seiner Leistung so unverfroren zu bemerken: Ich verdanke diese ꝛc. Nun erinnere ich mich aber nicht, jemals einem Herrn Allgeyer Notizen über Meister Ruß zugeschickt zu haben." [1])

Das dürfte den geehrten Lesern des Korrespondenzblattes genügen, um sich ein Urtheil über den Werth solcher „Forschungen" zu bilden.

Villingen (Baden), im Juni 1888.

Dr. Roder, Professor.

[1]) Nach mündlicher Mittheilung des Herrn Archivraths Dr. Schulte in Karlsruhe kam der Name Ruß auch in Ueberlingen vor, allerdings etwas später. So wird 1526 Juli 2 und 1528 Mai 28 ein Priester Jakob Ruß von Ueberlingen Sohn des Gorius Ruß genannt. Akten über Ueberlingen—Pfullendorf im Landesarchiv.

[1]) Bei dieser Gelegenheit theilte mir Herr Hafner auch den Wortlaut des offenbar unseren Meister betreffenden Eintrags in der Bürgerliste von Ravensburg mit: „Uff mentag nach Reminiscere anno 1482 ist maister Jacoben, bildhower, das burgrecht ergeben vnd das hat er wie andere geschworen zu halten"; dazu die Bemerkung, daß daselbst ein „maister Jacob, bildhower", auch 1484 genannt werde.

Anzeigen.

Wichtige Bücher-Kataloge:

Soeben sind erschienen:

Kataloge über **Geschichte, Genealogie und Heraldik, Theologie, Musik, Kunst, Geheime Wissenschaften, Astronomie und literarische Seltenheiten.** Interessenten wollen gefälligst verlangen.

Aus unserem sehr reichhaltigen Lager von **Büchern, Ansichten, Flugblättern und Porträts zur Kulturgeschichte deutscher Städte** senden wir Sammlern auf Verlangen handschriftliche Verzeichnisse.

München, Juni 1888.

Ludwig Rosenthal's Antiquariat.

Verlag von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 68—70.

Merkbuch,

Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren.

Eine Anleitung

für das

Verfahren bei Aufgrabungen, sowie zum Konserviren vor- und frühgeschichtlicher Alterthümer.

Herausgegeben auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Kartonnirt *M.* —,40, in Leinwandband *M.* —,60.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Virchow in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins zu Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 8. Sechsunddreißigster Jahrgang 1888. **August.**

Programm

der General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Posen.

Sonntag, den 9. September.

Empfang der Gäste auf dem Bahnhofe.
Abends: Zwangloses Beisammensein.

Montag, den 10. September.

9 Uhr Vorm.: Allgemeine Versammlung in der Aula des Realgymnasiums. Gesang. Begrüßung durch den Herrn Ober-Präsidenten und den Herrn Oberbürgermeister. Geschäftsbericht des Gesammtvereins.
Vortrag des Herrn Dr. Ehrenberg (z. Z. in Berlin): „Beiträge zur Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes in Polen, zugleich als Vorbereitung für die Besichtigung der Stadt Posen".
Vortrag des Herrn Dr. Warschauer: „Topographische Entwickelung der Stadt Posen".
12 Uhr: Gemeinsames Frühstück. Danach Besichtigung der Stadt und des Doms.
4 Uhr: Festessen.
Abends: Gartenfest.

Dienstag, den 11. September.

9 Uhr Vorm.: Allgemeine Versammlung.
Vortrag des Herrn Oberlehrers Dr. Hockenbeck in Wongrowitz: „Drei kölnische Klöster in Polen".
10 Uhr: Besichtigung des Staatsarchivs, des Polnischen Museums und des Rathhauses.
12½ Uhr: Gemeinsames Frühstück.
1 Uhr: Delegirtensitzung.
2 Uhr: Mittagsessen.
3 Uhr: Ausgrabung.
7 Uhr: Kellerfest (Ungarwein).

Mittwoch, den 12. September.

9 Uhr Vorm.: Vortrag des Herrn Dr. von Nathusius-Neinstedt, Frankfurt a. M.: „Ritterbürtige Familien unter den Geschlechtern der deutschen Städte im Mittelalter".
10 Uhr: Sectionssitzungen.
1 Uhr 13 Min. Nachm.: Fahrt nach Gnesen. Daselbst Besichtigung des Doms, des Kapitelsarchivs ꝛc. Abendessen in den Räumen der Loge.

Eine Ausstellung kulturgeschichtlicher Gegenstände der Provinz Posen wird in der städtischen Turnhalle stattfinden.

Der Beitrag zu den Unkosten der General-Versammlung ist für Vereins-Delegirte auf 6 Mark, für alle anderen Theilnehmer auf 3 Mark festgesetzt.

Berlin und Posen am 16. Juli 1888.

Der Verwaltungs-Ausschuß
des Gesammtvereins
der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.
E. Friedel. Dr. R. Béringuier.

Für den Orts-Ausschuß:
Graf Zedlitz-Trützschler, Ober-Präsident der Provinz Posen, Vorsitzender der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, W. Kantorowicz, Stadtrath und Kaufmann. Dr. Meinertz. Gymnasialdirektor. Dr. Meisner, Oberlandesgerichtsrath. Nötel, Gymnasialdirektor. Perkuhn, Oberregierungsrath. Dr. Prümers, Staatsarchivar. Skladny, Regierungs und Schulrath. Dr. Warschauer, Archivar.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Zur Behandlung in den Sektionen ist bisher nur folgende Frage eingegangen:

Welchem Stamm der Europäischen Bevölkerung haben die ehemaligen Leibeigenen der Polen angehört?

Dem Gesammtverein ist beigetreten

75) Der Verein für Rostock's Alterthümer in Rostock.

Antrag auf Schutz der landschaftlichen Natur.

Indem ich mir erlaube, den hier am Schluß wieder abgedruckten Aufsatz „über das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur", den ich vor mehreren Jahren in den „Preußischen Jahrbüchern" zuerst veröffentlichte, den geehrten Mitgliedern des „Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" zur gefälligen Kenntnißnahme zu überreichen, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß von dieser berufensten Stelle aus die ersehnte Anregung gegeben werden möchte, den in jener Schrift entwickelten Anschauungen ihrem wesentlichen Gehalt nach zu thatsächlicher Ausgestaltung zu verhelfen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Verein, der der Ehrfurcht vor der Geschichte des eigenen Volkes und Landes seine Entstehung verdankt, seine Aufgabe nicht darin beschlossen sehen kann, vereinzelte bedeutsame Denkmäler der menschlichen, insbesondere der künstlerischen Thätigkeit vergangener Zeiten zu erhalten, sondern daß er vielmehr bestrebt sein muß, die Gesammtphysiognomie des Vaterlandes, wie sie im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende sich entwickelt hat, vor dem zerstörenden Ueberfluthen der Wogen des Tageslebens, vor gedankenloser oder bewußter Verwüstung zu schützen, und so ergiebt sich als unabweisliche Forderung, nicht nur dem Menschenwerk, sondern ebenso dem natürlichen Boden des Landes, der die Bedingung aller Kultur von Anfang an gewesen ist, die volle fürsorgende Theilnahme in der gleichen Richtung zuzuwenden.

Der wahre Werth der sogenannten „historischen Vereine" erfüllt sich erst, wenn es nicht nur den Mitgliedern derselben bewußt, sondern aller Welt einleuchtend wird, daß es sich hier nicht um die Verfolgung eines einseitigen der Trockenheit und Unfruchtbarkeit verdächtigen antiquarischen Interesses handelt, sondern um die Kräftigung und Belebung eines höher gerichteten, über die bloße Befriedigung nationaler Eitelkeit hinausgehenden vaterländischen Sinnes.

In unbegreiflicher Verkennung der Zusammenhänge des geistigen Lebens ist die Unterschätzung ästhetischer Gesichtspunkte so völlig an der Tagesordnung, daß es fast zur Unmöglichkeit geworden ist, für die Anerkennung ihrer Bedeutung im öffentlichen Leben irgendwie Gehör zu finden. Hier einzusetzen ist die Aufgabe der historischen Vereine. Es gilt darauf zu dringen, daß in der Gesetzgebung die Wichtigkeit des ästhetischen Moments auch für das sittliche Gedeihen des Volkes in ihrem vollen Umfang anerkannt, und der Erkenntniß Raum geschafft werde, wie unverantwortlich es ist, jedem spekulativen Gelüst des Einzelnen die äußerste Rücksicht und Schonung angedeihen zu lassen, während man duldet, daß darüber das ideale Gut geschichtlich gewordener, eigenthümlicher Poesie und Schönheit des heimathlichen Landes, an dessen Wahrung die Gesammtheit des Volkes Anspruch zu erheben hat, aus dem diesesunbewußt von allem Uranfang her Nahrung für sein Gemüthsleben geschöpft, mehr und mehr verkümmert und endlich geradezu vernichtet werde. Was hier wie Freiheit erscheint, ist in Wahrheit nichts als der erbarmungsloseste Terrorismus gemeiner Selbstsucht über die Nation in ihren besten und edelsten Elementen. Es ist zumal in den letzten Jahrzehnten ebensosehr durch rücksichtslose Ausbeutung der Natur für wirthschaftliche Zwecke, wie andererseits durch spekulative Anlagen, die dem modernen Afterkultus der Natur in den Auswüchsen des Touristenwesens entgegenkommen, so unendlich viel Ursprüngliches zerstört und hinweggewischt, so viel geschichtlich Bedeutsames entstellt worden, daß es höchste Zeit ist, hier Einhalt zu thun. Es steht außer Frage: wann auch immer, so doch irgend einmal wird ein Rückschlag gegen die Strömung unserer Zeit eintreten, deren Signatur es ist, das rein materielle Interesse des Einzelnen oder im besseren Falle der Gesammtheit in die Mitte der Bestrebungen zu stellen. Es ist, als sollten wir ganz und

gar unter die Knechtschaft einer Anschauungsweise gerathen, die die Zurüstungen für das Leben zum Ziel des Daseins macht. Wir essen, so zu sagen, nicht mehr um zu leben, sondern wir leben um zu essen, und daß jenseits alles Drängens und Treibens um die äußerliche Existenz erst das beginnt, was eigentlich „Leben" zu heißen verdient, scheint dem allgemeinen Bewußtsein geradezu zu entschwinden. Wenn irgendwo, so tritt diese Verkehrung des Verhältnisses zwischen Mittel und Zweck auf dem hier berührten Gebiete der Beziehung des Menschen zur Natur hervor; ja bis in die letzten Einzelheiten der Praxis hinein läßt sie sich verfolgen. Mag Jeder, der einen Burgberg erklettern und seine Poesie erfahren will, sich Mundvorrath mitnehmen, wenn er dessen bedarf, um körperlich nicht zu erlahmen! Statt dessen baut man heutzutage mitten in die Trümmer von Franz von Sickingens Veste eine stylvolle Kneipe, um in erster Linie für Bier, Wein und gute Küche zu sorgen; daß es sich nun kaum mehr lohnt nach dem alten Gemäuer sich umzusehen, nachdem der Sinn der Dinge verscheucht, der Zauber der Stätte gebrochen, das kümmert Niemanden. Natürlich ist es, in den Feldmarken Wege anzulegen, die sich den Eigenthümlichkeiten des Bodens anpassen, und indem sie dies thun, nicht nur bequem sind, sondern zugleich dem Auge wohlgefällig erscheinen; umgekehrt richtet heute der Feldmesser auf seinem Papier die Welt lediglich darauf hin ein, daß sie sich in Zahlen übersetzt möglichst leicht addiren und subtrahiren, multipliziren und dividiren läßt, vermeidet jede Kurve zu Gunsten des stumpfen Winkels, mag seine Ungeschicklichkeit noch so herausfordernd ins Auge springen, und führt ohne Gnade in gerader Linie bergauf, allem späteren Pferdekeuchen zum Trotz. Ja, so schwierig es sein würde, im einzelnen Fall den strikten Nachweis zu führen, thatsächlich drängt sich der Verdacht nur allzu oft auf, daß, um die Personen zu beschäftigen, die Sachen herhalten müssen: die Feldmarken zum Besten der Feldmesser, die Wälder, denen Holzabfuhrwege und Eintheilungen sonder Zahl aufgezwängt werden, zu Gunsten des reichlich vorhandenen Waldarbeiterpersonals. Man könnte auf alle dies neuerliche Verfahren mit Fug und Recht den Wahlspruch anwenden: „fiat justitia" — zu deutsch: „es lebe das Prinzip und der Mechanismus" — „pereat mundus"!" und das vielgebrauchte Wort „rationell" verdiente in ebenso vielen Fällen mit „unvernünftig" übersetzt zu werden. Hüten wir uns, daß wir nachfolgenden Geschlechtern nicht allzu starken Anlaß geben, die Kurzsichtigkeit, den nackten, rohen Egoismus unserer Tage zu verwünschen, der sich nicht scheut, den Nachkommen eine im idealen Sinn verwüstete, geschändete vaterländische Erde zu hinterlassen. Wir sind in dieser Beziehung freilich noch nicht so vorgerückt wie Spanien, wo z. B. die Baumverwüstung schon vor Menschenaltern so weit gediehen war, daß jedem Bauern gesetzlich auferlegt wurde, wenigstens 5 Bäume zu pflanzen, was dann nach einigen Jahren auch wieder in Wegfall kam; aber wir sind auf dem besten Wege, in anderer Weise zu ähnlichen Resultaten zu gelangen. —

Vielleicht möchte es sich empfehlen, daß „der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" es sich angelegen sein ließe, die in großer Zahl über Deutschland verbreiteten sogenannten Verschönerungsvereine in sein Interesse zu ziehen, indem er ihnen gegenüber in einem Cirkularschreiben betonte, wie wünschenswerth es wäre, wenn sie ihre Ziele höher steckten, als dies in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle bisher geschehen, während hier und da freilich sich rühmliche Ausnahmen aufweisen lassen, wie z. B. in dem Protest, den der Bonner Verschönerungsverein gegen das Anlegen von Steinbrüchen an den herrlichsten Punkten des Siebengebirges, wenn auch bisher ohne nennenswerthen Erfolg, erlassen hat. So wenig sich dagegen einwenden läßt, daß die Einwohner einer Stadt sich bemühen, ihre nächste Umgebung durch Anlagen, wohlgepflegte Spaziergänge und Ruheplätze zu schmücken, so verkehrt wird dies Bestreben, wenn es sich darauf richtet, die Natur im weiteren Umkreis „verschönern und zugänglich machen" zu wollen, d. h. sie ihres Charakters als Natur zu berauben. Wenn sich die Thätigkeit jener Vereine von der letzteren Thorheit ablenken ließe — die eine Thorheit und Plattheit der Gesinnung bleibt, so menschenfreundlich sie sich zu geberden pflegt, — wenn es überhaupt gelänge, jene Bestrebungen in erster Linie daraufhin zusammenzufassen, daß jeder Lokalverein an seiner Stelle bemüht wäre, irgendwie Bedeutsames in seiner Umgebung an geschichtlichen Resten und Eigenthümlichkeiten der Natur, an Baumgruppen, malerischen Uebergängen zwischen Wald, Wiese und Feld, wie diese gelegentlich der Verkoppelungen verdorben zu werden pflegen, natürlichen Bachläufen, Felsen u. s. w. nicht nur vor Zerstörung, sondern auch vor jeder Veränderung und Berührung, vor Verunstaltung etwa durch Inschriften oder Anheften von Plakaten, endlich vor der Nachbarschaft unpassender Anlagen, Gastwirthschaften, Fabriken u. s. w. zu schützen, so wäre damit nicht Unbedeutendes an Zuwachs von Kräften und Mitteln zum Besten des Gesammtzwecks gewonnen. Auch der Schutz seltener Thiere und Pflanzen (z. B. der anemone alpina, die auf dem Brocken als alleinigem Standort in Norddeutschland unter der Bezeichnung „Hexenbesen" vorkommt, und von den Fremden oder zum Verkauf für dieselben schonungslos ausgerissen wird, so daß ihre Vertilgung nahe bevorsteht), endlich die Pflege und Aufrechterhaltung eigenthümlicher Sitten (wie etwa der sogenannten „Osterfeuer", die bis auf den heutigen Tag in Niedersachsen den Nachtlang der altgermanischen Frühlingsfeier festhalten) könnte von diesen Stellen aus wirksam gefördert werden.

Das erste aber ist und bleibt der Einfluß auf die Gesetzgebung und so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß dem in dem auf S. 145 Sp. 1 v. Jahrgangs abgedruckten Protokolle der vorjährigen Generalversammlung verzeichneten Beschluß: „Die deutschen Regierungen — — — — — — — — — — — — — anzustreben" die folgenden Worte hinzugefügt werden möchten: „Es ist hierbei nicht nur an den Schutz des Menschenwerks gedacht, sondern zugleich an die Schonung landschaftlicher Eigenthümlichkeiten, insofern die Natur als Bedingung alles menschlichen Wirkens unzertrennlich von diesem bleibt, auch in der Schätzung ihrer historischen Bedeutung.

Alte Bäume, Baumgruppen und Büsche, Quellen, Bäche, Wasserfälle, Hügel, Felsen, Felskämme, einzelne Blöcke, sind unverändert und unberührt zu erhalten. Nicht nur die von Seiten der Industrie, des Verkehrswesens, der Spekulation der Gastwirthe, der Touristenvereine u. s. w. drohenden Gefahren sind in's Auge zu fassen, es ist auch, zumal bei Verkoppelungen und Gemeinheitstheilungen, die Berücksichtigung der natürlichen und historischen Verhältnisse, die Schonung der ursprünglichen Waldgrenzen, der Waldwiesen, der natürlichen Bachläufe, bedeutsamer Stege und

Hecken zu erwirken, und die bisherige Praxis insofern zu erweitern, als für dieselbe ausschließlich das Prinzip der geraden Linie und die Bequemlichkeit der Rechnung, kurz Gründe der rationellen Abstraktion neben solchen des materiellen Nutzens maßgebend gewesen sind. **Die Ausrottung seltener eigenthümlicher Pflanzen (z. B. anemone alpina auf dem Brocken im Harz, Edelweiß in den Alpen) und Thiere ist zu verhindern.“**

Groß-Lichterfelde bei Berlin Mai 1888.

Ernst Rudorff.

Das Vorliegende hat meine völlige Billigung und Beistimmung.

C. Bolle.

Wiederabdruck der im Märzheft 1880 der preußischen Jahrbücher erschienen Broschüre: „Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur.“

Seit einiger Zeit durchläuft die öffentlichen Blätter eine Notiz des Inhalts: es sei der Plan gefaßt worden, auf den Drachenfels, den berühmtesten Punkt des rheinischen Siebengebirges, eine Eisenbahn nach dem Muster der Rigibahn zu bauen; das Projekt nähere sich jetzt seiner Verwirklichung, die Vorarbeiten seien bereits begonnen und die obrigkeitliche Konzession werde dem Unternehmen hoffentlich nicht fehlen. Dieses Alles natürlich, ohne daß bis heute irgendwo nur eine leiseste Andeutung darüber laut geworden wäre, daß das angepriesene Unternehmen auch eine Kehrseite haben könnte.

Mit der Natur und den Denkmälern der Geschichte, die in gewissem Sinne, soweit sie malerisch und poetisch wirken, als ein Stück Natur gelten können, wird heutzutage ein eigenthümliches Doppelspiel getrieben.

Auf der einen Seite ignorirt man ihre Reize und tritt sie in grausamer Rücksichtslosigkeit um des materiellen Vortheils willen mit Füßen.

Im Plauenschen Grund bei Dresden, dessen Lieblichkeit einst Wilhelm Müller zu seinen reizenden Frühlingsgedichten begeisterte, ist im Lauf der Jahre ein Wald von Fabrilschornsteinen aus dem Boden emporgewachsen, die mit ihrem Qualm allen Duft der Poesie längst hinweggeräuchert haben, deren garstige, himmelhoch hinausgereckte Geradlinigkeit allem Malerischen Hohn spricht. Durch jedes noch so schöne, stille Gebirgsthal läßt man die Lokomotive sausen und pfeifen, um eine möglichst abgekürzte Route zwischen zwei entfernten Punkten zu haben; oder man legt den Schienenstrang so, daß er, wie an der „Loreley“, die herrlichsten Felsenprofile durchbricht.

Kaum eine einzige kleinere oder mittelgroße deutsche Stadt ferner, deren behaglichem Charakter nicht geradezu ins Gesicht geschlagen würde durch die Plattheit, mit der sich allerlei moderne Bauspekulation mitten zwischen die gemüthvolle Architektur der alten Zeit drängt. Die alten Umwallungen werden planirt; ja selbst in Nürnberg, das vor allen übrigen bisher den Charakter des Mittelalterlichen bewahrt hatte, dessen Name deshalb in ganz Deutschland mit Ehrfurcht und Stolz genannt werden durfte, reißt man die mächtigen Stadtmauern mit ihren Thoren und Thürmen nieder, angeblich um dem Luftzug freieren Zutritt zur inneren Stadt zu verschaffen (was mit ein paar Durchbrechungen erreicht sein würde), in Wahrheit um Baustellen zu gewinnen, deren Verlauf bedeutende Summen Geldes einbringt.

Das Malerische und Poetische der Landschaft entsteht, wo ihre Elemente zu zwangloser Mischung verbunden sind, wie die Natur und das langsame Walten der Geschichte sie hat werden lassen. Je plötzlicher und gewaltsamer eine abstrakte Theorie diesem Gewordenen aufgezwängt wird, je mathematischer sie verfährt, je radikaler sie die Scheidung jener Elemente in einzelne Kategorien vollzieht, die einem bestimmten praktischen Zweck dienen, um so sicherer vernichtet sie auch alle Physiognomie, allen Reiz individuellen Lebens. In Nord- und Mitteldeutschland ist man in diesem Sinn bemüht, gelegentlich der Verkoppelungen[1]) und Gemeinheitstheilungen das bunte, anmuthige Land zu einem möglichst kahlen, glatt geschorenen, regelmäßig gevierttheilten Landkartenschema umzuarbeiten. Jede vorspringende Waldspitze wird dem Gedanken der bequemen geraden Linie zu Liebe rasirt, jede Wiese, die sich in das Gehölz hineinzieht, vollgepflanzt, auch im Innern der Forsten keine Lichtung, keine Waldwiese, auf die das Wild heraustreten könnte, mehr geduldet. Die Bäche, die die Unart haben, in gewundenem Lauf sich dahinzuschlängeln, müssen sich bequemen, in Gräben geradeaus zu fließen. Der Begriff des Feldweges, als eines Fußpfades, der sich in ungekünstelter Linie bald zwischen wogenden Aehren, bald über ein Stück Wiese dahinzieht, wie ihn im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte das Bedürfniß hat werden lassen, hört für die Wirklichkeit auf zu existiren. Herrmann und Dorothea treffen einander zukünftig auf dem „Koppelweg“, d. h. einem endlos in schnurgerader Richtung das ebene oder unebene Terrain durchschneidenden Ackerfuhrweg von 10–20 m Breite, dem sein alter ego, der „Koppelgraben“, das moderne Substitut für den ehemaligen Wiesenbach, getreulich zur Seite läuft. Bei der rechtwinkligen Eintheilung der Grundstücke fallen dann auch alle Hecken und einzelnen Bäume oder Büsche, die ehedem auf den Feldmarken standen, der Axt zum Opfer. Daß die Heerde und der Hirt verschwinden, ist die unmittelbare Folge der Gemeinheitstheilungen. Damit fällt das Bedürfniß nach schützender Einfriedigung der Wiesen und Aecker, die Nöthigung, neue Hecken anzupflanzen, fort und so ist dafür gesorgt, daß weder der Wanderer oder Arbeiter einen hübschen, schattigen Platz findet, um auszuruhen, noch der Singvogel eine Stelle, an der er nisten mag.

In dem Allen offenbart sich ein schonungsloser Realismus, der da, wo das Aufopfern der ästhetischen Rücksicht mit nur einigem Verständniß und eben so viel gutem Willen zu vermeiden gewesen wäre, Barbarei genannt zu werden verdient, dessen Berechtigung aber in vielen anderen Fällen, wo eine dringende praktische Forderung dem Anspruch des Gemüths gegenüber steht, kaum wird angezweifelt werden können.

In scheinbarem Gegensatz hierzu steht es, wenn auf der anderen Seite zugestanden werden muß, daß vom Naturgenuß, vom Reisen in jeder Form und nach jedem erdenklichen Ziel noch niemals in der Welt so viel die Rede gewesen ist, als in unseren Tagen. Der Begriff des „Touristen“ ist ein durchaus moderner. Aber, daß man einen solchen Begriff hat, daß man einen Sammelnamen erfindet für eine Gattung von Leuten, deren gemeinsames charakteristisches Merkmal in nichts Anderem besteht als darin, daß sie alle möglichen Schönheiten und Merk-

[1]) Zusammenlegungen der bäuerlichen Grundstücke zum Zwecke bequemerer Bewirthschaftung.

würdigkeiten der Welt zu ihrem Amüsement aufsuchen und absuchen: dieser fatale Beigeschmack der Geschäftsmäßigkeit im Genießen, der dem Ausdruck anhaftet, deutet schon zur Genüge an, was von jener vermeintlichen größeren Verbreitung und Steigerung des ästhetischen Sinnes zu halten ist. Freilich man bietet die Romantik in jeder Zeitung, in hunderttausenden von rotheingebundenen Büchern aus, aber man vergißt, daß die Schönheit, die auf öffentlicher Gasse feilgeboten wird, bereits ihren wahren Werth verloren hat. Man feiert die Natur, aber man feiert sie, indem man sie prostituirt.

Ein vielgenannter, für seine Virtuosität im Reklamemachen übelberüchtigter Impresario drang wiederholt in einen unserer vornehmsten Künstler, sich einmal seinem Unternehmen anzuschließen. Als dieser ihn endlich damit abfertigen wollte, daß er ihm geradezu seinen Widerwillen gegen alles marktschreierische Anpreisen bekannte, suchte Jener ihn damit zu beschwichtigen, daß er ihm versicherte, er verfahre mit Jedem ganz nach seiner Individualität: von ihm werde er in den Ankündigungen nur sprechen als „von dem Edlen, dem Bescheidenen, dem Zurückhaltenden". Ganz auf dasselbe läuft es hinaus, wenn man für das „Idyllische" oder „Romantische" Reklame macht.

Eine wahre Manie hat die Welt ergriffen, die Natur in ihrem eigensten Wesen zu zerstören unter dem Vorgeben, daß man sie dem Genuß zugänglich machen will: eine Manie, ähnlich der Thorheit der Kinder, die die rechte Freude an ihrem Spielwerk darin suchen, daß sie es zerbrechen.

Damit die Romantik der Heidelberger Schloßruine vollends zu jeder Tages- und Nachtzeit bequem gewürdigt werden könne, errichtet man zu allen bereits vorhandenen Restaurationslokalen noch ein Riesenhotel unmittelbar im Angesicht dieser Herrlichkeit. Nicht genug, daß ein Hotel durch sein Dasein überhaupt die Stätte schändet: das in Rede stehende Exemplar theilt zugleich mit den meisten seines Geschlechts die ausgesuchteste Nüchternheit, die hohlste Renommisterei des Styls. Niemals, auch dann nicht, wenn es selbst zur Ruine geworden ist, wird es einen erträglichen Anblick bieten; dafür sorgt die Magerkeit und Eintönigkeit seiner Grundformen, die Unsolidität des Materials. So bleibt also nur die eine Gewißheit, daß es sich in seiner Abgeschmacktheit allezeit breit genug machen wird, um nicht übersehen werden zu können.

Die wilde Einsamkeit des Bodethals im Harz soll „genossen" werden, und man baut zu besserer Erreichung dieses Zwecks kolossale Gasthäuser oben und unten, macht aus dem alten, steilen, steinigen Fußpfad, der ehedem durch das Geröll zur Thalsohle führte, einen mit gelbem Kies bestreuten säuberlichen Promenadenzickzackweg, auf dem Jeder bequem auf- und abschlendern kann, führt über den schmalen reißenden Bach anstatt der ehemaligen schwanken Stege schwere, massige, hochgeländrige, mit hellbraunem Oelanstrich weithin leuchtende Brücken, deren Solidität auch von den furchtsamsten Mädchen nicht mehr angezweifelt werden kann, und hat dann die Genugthuung, daß, so lange es gutes Wetter giebt, in billigen Extrazügen die Magdeburger, Leipziger und Berliner u. s. w. zu hunderten, oft tausenden herangeschwemmt werden, um sich wie ein zweiter Strom das enge Thal hinaufzuwälzen.

In diefelbe Kategorie des Naturkultus gehört auch der Plan, für den man, wie Eingangs berichtet worden ist, gerade augenblicklich Propaganda macht. Man will den Drachenfels, den man bereits zu Fuß, zu Pferde, zu Esel und zu Wagen in kurzer Zeit bequem ersteigen kann, auch noch mit einer Eisenbahn beschenken, damit unter dem allgemeinen Getümmel endlich auch der letzte Rest der Poesie, die Berg und Ruine ehedem umfloß, erstickt werde und verstumme.

Es ist offenbar: die beiden scheinbar entgegengesetzten Tendenzen der Zeit, hier das völlig gleichgültige Hinopfern der Schönheit im Drange praktischer Bestrebungen, dort das Ausbeutungs- und Abnutzungssysten des Touristenwesens berühren sich ebenso sehr im Resultat, als sie der nämlichen Wurzel entstammen, einer mehr und mehr ausschließlichen Herrschaft realistischer Lebensauffassung, deren natürliches Gegenbild zunehmende Grobsinnigkeit und Stumpfsinnigkeit auf idealem Gebiet sein muß.

Der Kellner auf dem Rigi fragt: „Wie befehlen Sie? Zuerst Souper und dann Sonnenuntergang, oder in umgekehrter Reihenfolge? Für beide Eventualitäten ist gesorgt." Der Sonnenuntergang rangirt neben Hummersalat und Champagner, Billardspiel und Konversation als einer der verschiedenen Artikel, die dazu bestimmt sind, dem Menschen auf amüsante Weise die Zeit todtschlagen zu helfen. Das erhabene Bild der Alpenkette hat den Rahmen für das elegante Treiben herzuleihen; es wird zur Dekoration herabgewürdigt. Schließlich kommt kaum mehr allzuviel darauf an, ob der Effekt von der Natur producirt oder mit Hülfe von Pappe, Farbentöpfen und allerhand Beleuchtungsapparaten künstlich hergestellt ist.

Die Schweiz ist das Musterland für den geschäftsmäßigen Betrieb des Naturgenießens. Sie steht nicht nur in Beziehung auf die Menge und Großartigkeit der Hotels, das Raffinement ihrer inneren Einrichtung, die Ausbeutung jeder irgendwie auffallenden einzelnen Naturerscheinung zum Zweck des Gelderwerbes obenan, sie hat ebenso im ausgedehntesten Maße und mit der geschicktesten Berechnung für das prompte Ineinandergreifen aller Beförderungen von einem Ort zum andern, für das Auskaufen und Sparen der Minuten gesorgt, so daß ihr denn auch der Ruhm zufällt, die erste Eisenbahn gebaut zu haben, die mit Hülfe einer besonders hierfür erfundenen Konstruktion gerades Weges einen hohen Berg hinanführt. Der Rigi ist durch die Bahn, die im Sommer tagtäglich ganze Schwärme von Touristen jener Nationalität, jedes Standes, Geschlechts und Alters den Berg heraufschleppt, noch mehr, als er es bereits war, zu einem Rendezvous-Platz der europäischen Gesellschaft geworden. Wenn Abends nicht ein Blick aus den Fenstern darüber belehrte, welche Höhe man erstiegen hat, so könnte man ebensogut meinen, man befände sich in einem der großen Hotels von Berlin, Paris oder welcher anderen Großstadt. Mag man sich freuen, daß es vermittelst dieser Eisenbahn Schwachen, Alten und Kranken ermöglicht worden ist, einmal Hochalpenluft zu trinken (wenn auch in unmittelbarer Nachbarschaft von Salonparfüm und Lokomotivendampf); mag man ferner zugestehen, daß ein besonders ausgehungertes Gemüth auch unter so erschwerenden Umständen immer noch ein Plätzchen, einen Augenblick finden wird, wo es sich dem gewaltigen Eindruck des Panoramas ungestört hinzugeben vermag: im Großen und Ganzen bleibt es doch wahr, daß man den Rigi zu *vermeiden* hat, wenn man Natur haben will. Es ist hier wirklich gelungen, vor lauter Zurüstungen für den Naturgenuß so gut wie gar keine Gelegenheit übrig zu lassen, um im wahren Sinne des Wortes „Natur" zu genießen.

Doch die Schweiz ist groß und wenn es auch an

den meisten ihrer weltberühmten Punkte, in Interlaken, am Gießbach, auf der Wengernalp, im Chamounix-Thal u. s. w. um Nichts besser steht, die Dimensionen der Alpen sind so ungeheure, die Frische ihrer Hochgebirgsnatur ist eine so tiefgrundige, daß es schwer halten möchte, sie in der That zu erschöpfen. Schlimmer sind unsere kleinen mitteldeutschen Gebirge daran. Hier ist das Verderben, wo es einmal Platz greift, radikaler und fühlbarer, weil das Einzelne näher zusammenrückt, weil man nicht, wie in den Alpen, rechts und links ausweichen kann. So sind gewisse hervorragende Partien des Harzes, der sächsischen Schweiz, des Thüringer Waldes, der Rheingegenden zum Besten der Touristen und Sommerfrischler schon längst total verdorben; ihre Ursprünglichkeit ist bis auf die Neige vernichtet; der Rest aber dessen, was noch einigermaßen verschont geblieben, wird von Jahr zu Jahr kleiner.

Und was kommt für die Menschheit im Allgemeinen bei dieser Praxis heraus? — Sind wir poetischer, idealer geworden, seit das Reisen en masse in die Mode gekommen ist? Man müßte blind sein oder der Wahrheit geflissentlich den Rücken kehren, wenn man nicht zugeben wollte, daß gerade das Gegentheil der Fall ist. Die Majorität aus allen Schichten der Gesellschaft ist und bleibt trivial. Wenn diese Leute auf Reisen gehen, so wollen sie im Grunde nichts als einmal eine Veränderung des Lokals, um dann draußen dasselbe Treiben fortzusetzen, das sie zu Hause verlassen haben. Wer das nicht glauben will, der beobachte das Publikum, das die Fest- und Sonntagsextrazüge z. B. in den Harz transportiren. Wohl werden sich Ausnahmen finden. Bei den Meisten aber handelt es sich nur um eine Kneiperei in veränderter Form, höchstens zugleich um eine Befriedigung der Neugier. Hier wie dort dieselben Nichtigkeiten im Kopf und auf der Zunge, derselbe Plunder von Eitelkeit, Leichtfertigkeit, Albernheit, rein äußerlicher Vergnügungssucht; das Alles ist mit auf die Reise gegangen, und macht sich in freier Luft nur um so widerlicher breit. Ist es schön und richtig, daß zum Besten dieser Leute, für die ein brillanter Kaffeegarten vor der Stadt mit bunten Lampions, guter Küche, gutem Getränk und Tanzmusik der ganz entsprechende Aufenthalt wäre, eine Stelle wie das Roßtrappenthal banalisirt wird? Alle die Zurüstungen, die gemacht werden müssen, um solchem Publikum gefällig zu sein, alle die Spuren, die es zurückläßt, verwischen den ursprünglichen Charakter einer Gegend so vollständig, drücken ihr so deutlich das Gepräge des Entweihten, Verbrauchten auf, daß es einem feineren Sinn kaum gelingen wird, unter dem Bann dieser Eindrücke noch einigermaßen Empfänglichkeit für das zu bewahren, was nicht zerstört werden konnte. — Eine andere Gattung wiederum schwätzt und thut entzückt über das Idyllische einfacher, ländlicher Verhältnisse, und ist doch so wenig fähig, sich der erfrischenden Gesundheit solcher Eindrücke in Wahrheit hinzugeben, daß sie, statt der eigenen Verwöhnung Zwang anzuthun, für sich selbst den Anspruch erhebt, von all dem Apparat umgeben zu bleiben, den die Befriedigung verfeinerter Lebensbedürfnisse fordert, bis sie es glücklich soweit gebracht hat, daß Dank der ganzen importirten Wirthschaft die ursprüngliche Einfalt entweder völlig vernichtet ist oder halb erheuchelt fortbesteht.

Gewiß, ein Lehrling ehedem, der auf die Wanderschaft ging, ein Student, der zu Fuß die Welt durchstreifte, soweit Ferienzeit und Geldbeutel ihn kommen ließen, erfuhr mehr von Land und Leuten als ein heutiger Tourist, der sich auf Vermittlung von Stangen's Reisebureau bis an die Enden der Lybien hat schieben lassen. Auch für die Gesundheit ist der Ertrag der modernen Reisemethode meistens nicht allzu groß; die Hast unterwegs verzehrt die Hälfte, der Rest von Erfrischung wird in dem Räderwerk des städtischen Getriebes nur allzu bald wieder zerrieben. Und — last not least — die ansässige Bevölkerung aller der Ortschaften und Distrikte, die dem Fremdenverkehr im großen Styl verfallen, trägt trotz des Geldes, das plötzlich von außen zuströmt, im Grunde nicht Gewinn, sondern Schaden davon. Die neue Art des Erwerbens, die sich hier aufthut, ist theils eine zu unsichere, theils eine zu leichte; sie hat etwas vom Spielgewinnst an sich. Zusehends lenkt damit die sociale Entwickelung auf faule, ungesunde Bahnen. Von einer gedeihlichen geistigen Einwirkung, die sich von den Gästen her dem Landvolk mittheilt, ist natürlich ebensowenig die Rede. Der Landmann pflegt nicht bewußt poetisch zu sein, obwohl ihn, ohne daß er sich darüber Rechenschaft geben mag, der Zauber der Natur, die ihn umgiebt, mit tausend Fäden festhält. Man würde aber sehr irren, wenn man meinte, die Touristenschwärme mit ihrer Naturbewunderung brächten ihm nun die noch fehlende ästhetische Aufklärung, machten ihm seine Heimath etwa theurer. Im Gegentheil: die Fremden machen ihm das Eigene fremd. Mit der ächten Liebe ist es vorbei, wenn der Gegenstand dieser Liebe zur Buhlerin geworden ist, die sich Jedem preisgiebt, dem darum zu thun ist, sie auf ihre Reize hin anzugaffen. Das hohle Treiben der Vergnüglinge wird den Leuten Anfangs halb unverständlich, halb verächtlich erscheinen; allmälig verstricken sie sich selbst hinein, und so gesellt sich zur Unsolidität der materiellen Existenz als zweite Frucht die sittliche Verkommenheit.

Ueber die rechte Art, wie die Natur in der Landschaft, in den Denkmälern der Vergangenheit u. s. w. empfunden werden kann und soll, hat Schiller im Eingang seines Aufsatzes „über naive und sentimentalische Dichtung" ein paar Andeutungen gegeben, die als wahrhaft goldene Worte hier ihre Stelle finden mögen. Er sagt:

„Es giebt Augenblicke in unserem Leben, wo wir der Natur in Pflanzen, Mineralien, Thieren, Landschaften, sowie der menschlichen Natur in Kindern, in den Sitten des Landvolks und der Urwelt, nicht weil sie unseren Sinnen wohlthut, auch nicht, weil sie unseren Verstand oder Geschmack befriedigt (von beiden kann oft das Gegentheil stattfinden), sondern blos weil sie Natur ist, eine Art von Liebe und von rührender Achtung widmen. Jeder feinere Mensch, dem es nicht ganz und gar an Empfindung fehlt, erfährt dieses, wenn er im Freien wandelt, wenn er auf dem Lande lebt, oder sich bei den Denkmälern der alten Zeiten verweilet, kurz, wenn er in künstlichen Verhältnissen und Situationen mit dem Anblick der einfältigen Natur überrascht wird. Dieses nicht selten zum Bedürfniß erhöhte Interesse ist es, was vielen unserer Liebhabereien für Blumen und Thiere, für einfache Gärten, für Spaziergänge, für das Land und seine Bewohner, für manche Produkte des fernen Alterthums und dergleichen zum Grund liegt; vorausgesetzt, daß weder Affektation, noch sonst ein zufälliges Interesse dabei im Spiele sei. . . ."

„Es sind nicht diese Gegenstände, es ist eine durch sie dargestellte Idee, was wir in ihnen lieben. Wir lieben

in ihnen das stille schaffende Leben, das ruhige Wirken aus sich selbst, das Dasein nach eigenen Gesetzen, die innere Nothwendigkeit, die ewige Einheit mit sich selbst. Sie sind, was wir waren; sie sind, was wir wieder werden sollen. Wir waren Natur, wie sie, und unsere Kultur soll uns auf dem Wege der Vernunft und der Freiheit zur Natur zurückführen. Sie sind also zugleich Darstellung unserer verlorenen Kindheit, die uns ewig das Theuerste bleibt; daher sie uns mit einer gewissen Wehmuth erfüllen. Zugleich sind sie Darstellungen unserer höchsten Vollendung im Ideale, daher sie uns in eine erhabene Rührung versetzen. . . ."

„Da sich dieses Interesse für Natur auf eine Idee gründet, so kann es sich nur in Gemüthern zeigen, welche für Ideen empfänglich sind, d. h. in moralischen. Bei weitem die mehrsten Menschen affektiren es blos, und die Allgemeinheit dieses sentimentalischen Geschmacks zu unseren Zeiten, welcher sich, besonders seit der Erscheinung gewisser Schriften, in empfindsamen Reisen, dergleichen Gärten, Spaziergängen und anderen Liebhabereien dieser Art äußert, ist noch ganz und gar kein Beweis für die Allgemeinheit dieser Empfindungsweise."

Der Gesichtspunkt, von dem Schiller hier ausgeht, ist der entscheidende: er betont die moralische Seite der Naturempfindung. Ohne sie wird das nur Aesthetische darin mehr und mehr entwerthet; das Gefühl büßt dasjenige Element ein, was ihm recht eigentlich Tiefe und Adel verleiht; ja wir erleben es, wie dies ästhetische Genießen, wo ihm jener Hintergrund fehlt, allmälig bis zur völligen Verschwisterung mit dem rein materiellen herabsinkt.

Soll aber die Natur moralisch, d. h. reinigend und erhebend wirken, so muß sie vor Allem selbst unentweihte, unverfälschte Natur geblieben sein. „Könnte man einer gemachten Blume", so heißt es an derselben Stelle bei Schiller, „den Schein der Natur mit der vollkommensten Täuschung geben, ... so würde die Entdeckung, daß es Nachahmung sei, das Gefühl, von dem die Rede ist, gänzlich vernichten."

Nichts ist charakteristischer für den Durchschnittsstandpunkt der heutigen Naturschwärmer, als daß man beispielsweise im Radauthal einen großen künstlichen Wasserfall anlegt oder den Gießbach mit bengalischen Flammen beleuchtet.

Die Gelegenheiten zu einer wahrhaft reinen, ungetrübten Wirkung der Natur auf das Gemüth werden in immer beschränktere Räume zurückgedrängt. Die Bewegung, die dahin treibt, ist von den verschiedensten Seiten her eine übermächtige. Der Konflikt zwischen realen und idealen Interessen hat sich in unserem Zeitalter zu einer Schärfe zugespitzt, von dem man ehedem nichts wußte. Der Charakter der Arbeit, auch der scheinbar nüchternsten des Alltagslebens, war noch vor wenigen Menschenaltern ein solcher, daß er irgendwie eine künstlerische Verklärung zuließ. Die Maschine mit Allem, was in unmittelbarer Beziehung zu ihr steht, schließt diese Möglichkeit schlechterdings aus. Die Mühle, die Schmiede wird zum malerischen Motiv in der Landschaft. Die Fabrik ist und bleibt — aller Menzel'schen Virtuosität zum Trotz — nüchtern und häßlich. Das Handwerk, der Ackerbau in seiner alten patriarchalischen Form läßt sich besingen. Das Maschinenwesen in Verse zu bringen, wird Niemandem beifallen; wenigstens würden die Verse keine Poesie ergeben. Dort bleibt eben individuelle Lebensbethätigung; hier ist das Subjekt selbst völlig indifferent geworden: es dient nur dazu, den fertigen Mechanismus, d. h. ein an sich Todtes, äußerlich in Bewegung zu setzen. Und — „es schauert Leben vor dem Tod"; die Schönheit des natürlichen Lebens weist jede organische Verbindung mit diesen Dingen zu einer poetischen Gesammterscheinung unerbittlich zurück.

Doch die Errungenschaften der modernen Entwickelung auf technischem Gebiet verdienen als solche so viel Bewunderung, sind trotz des Fluches der Unschönheit, der auf ihnen lastet, ja trotz weit größerer Uebel, die sich an ihre Sohlen heften, zugleich in ihren positiven Wirkungen von so außerordentlicher Tragweite, daß jeder Widerstand, der sich im Allgemeinen gegen sie auflehnen wollte, ohne Gnade an der Gewalt der Thatsachen zerschellen müßte. Ebenso fordert das unnatürliche, ja ungeheuerliche und gefährliche Wachsen der Großstädte, das mit jener Entwickelung zusammenhängt, so gebieterisch eine Rückwirkung heraus, daß es nicht nur vergeblich, sondern auch grausam wäre, wollte man allen den Veranstaltungen entgegentreten, die es den gequälten, eingepferchten und verdumpften Menschen erleichtern, sich einmal in freier Natur zu erfrischen. Hat doch auch der Bruchtheil der wahrhaft Empfänglichen und Bedürftigen sein Maß an Naturfreude vielfach geradezu jenen Veranstaltungen zu danken, die auf geringe Baarschaft an Geld und Zeit Rücksicht nehmen.

Eines ruft das Andere, Ursachen und Wirkungen haben sich zu einem dichten, fast unentwirrbaren Gewebe verschlungen, und so wird eine eigentliche Lösung des Problems, beiden Seiten in vollem Maße gerecht zu werden, nicht mehr zu finden sein.

Ist aber das Vollkommene nicht zu erreichen, so schließt das nicht aus, daß geschieht, was geschehen kann; und es kann Viel geschehen.

Ein namenlos einseitiges Hervorkehren der materiellen Gesichtspunkte, ein völliges Ignoriren der idealen ist längst in der Behandlung aller hierher gehörigen Fragen an der Tagesordnung. Dieser Einseitigkeit müßte endlich ein Ende gemacht werden. Es müßten vor Allem alle diejenigen, denen irgendwie Macht und Beruf gegeben ist, in die Entwickelung der öffentlichen Angelegenheiten wirksam einzugreifen, lebendiger davon durchdrungen werden, daß es hier gilt, nicht nur mit dem Strom zu schwimmen, sondern ebenso sehr, wo es angezeigt ist, ihm einen Damm entgegenzusetzen; nicht nur zu fördern, was die laute Stimme der Majorität im Augenblick begehrt, sondern auch zu sorgen, daß der berechtigte Anspruch der Minderzahl nicht ohne Noth mit Füßen getreten werde, daß die Uebergriffe des derben Geistes der Zeit nicht in das Maßlose hinauswachsen.

In manchem Einzelnen können unsere Nachbarn uns zum Vorbild dienen. Frankreich ist uns in der verständnißvollen Erhaltung und Inventarisirung aller, auch der kleinsten Reste alterthümlicher Architektur weit voraus. Die Pietät der Engländer vor den Denkmälern ihrer Vergangenheit ist bekannt; die Feinsinnigkeit, mit der sie auf dem Lande wirthschaftliches und ästhetisches Interesse zu verbinden wissen, verdient ebenso sehr gerühmt zu werden. Hier ist der thatsächliche Beweis geliefert, daß eine hohe Kultur nicht nothwendig zur Mißhandlung der Natur führen muß. Freilich England hat den ächten, wilden Wald leider längst eingebüßt, seine Holzungen sind eher Parks zu nennen. Aber in

diesem Lande der Fabriken und der rationellen Landwirthschaft lebt neben dem praktischen Sinn ein so tiefes und allgemein ausgebildetes Gefühl für die Anmuth der Landschaft, daß das Land nicht etwa wie ein Magazin für ökonomische Produkte, sondern wie ein Garten aussieht. Aecker und Wiesen sind von üppigen Hecken eingefaßt, deren Vorhandensein so wenig als ein Abzug an materiellem Gewinn empfunden wird, daß nach offizieller Schätzung 5 Prozent des urbaren Landes von ihnen eingenommen werden. Eine Fülle einzelner frei und schön entwickelter Bäume oder Baumgruppen ist über das Land verstreut; auf den herrlich saftigen Wiesen, an den Ufern der Bäche, ja inmitten der Felder, überall beleben sie das Bild.

Man vergleiche damit das oben geschilderte Verfahren bei unseren Verkoppelungen, die wahrhaft beklagenswerthe Verunglimpfung unseres schönen Vaterlandes, die hier im größten Styl, ohne irgendwie nennenswerthen Widerspruch zu erfahren, fort und fort betrieben wird. Das Zusammenlegen der bäuerlichen Grundstücke ermöglicht Einheitlichkeit der Bewirthschaftung, regt damit zur Anstrebung höherer Bodenkultur an und bringt durch Regelung der Wasserabzüge und dergleichen unmittelbar unleugbare wirthschaftliche Vortheile mit sich. An manchen Stellen stehen diese Vortheile in keinem Verhältniß zu den bedeutenden Kosten, die das ganze umständliche Verfahren verursacht, und es läuft schließlich darauf hinaus, daß ein paar wohlhabende Leute gewinnen, während die Uebrigen die Zeche bezahlen. Doch sehen wir hiervon ab, und gestehen wir das Wünschenswerthe der Sache an sich für eine große Reihe von Gemeinden zu; warum kann nicht das wirthschaftlich Nöthige geschehen, ohne daß das landschaftlich Schöne achtlos geopfert wird? Daß das Begradigen der Bäche, das Jahrzehnte hindurch an der Tagesordnung war, nicht nur vom ästhetischen Gesichtspunkt aus eine Barbarei zu nennen ist, sondern in Folge des zu raschen Wasserablaufs, den es veranlaßt, die entschiedensten realen Nachtheile mit sich bringt, hat der kürzlich verstorbene Oberforstdirektor Burthardt in Hannover nachgewiesen, und vielleicht ist seitdem in dieser Richtung ein kleiner Rückschlag eingetreten. Hier sollte nun im Wege der Instruktion ein für alle Mal Schicht gemacht werden, und ebenso den mit der Ausführung betrauten Kommissionen auf das Strengste anbefohlen sein, daß die malerischen Formen der Waldgrenzen, ihr Auslaufen in einzelne Baumgruppen und Gebüsch, kurz alle Eigenthümlichkeiten des Uebergehens von Wald zu Wiese und Feld zu schonen sind, daß man ferner von dem System der absoluten Geradlinigkeit und Rechtwinkligkeit in der Anlage der Wege abzusehen, und in erster Linie auch die Rücksicht auf möglichste Erhaltung des historisch Gewordenen in Betracht zu ziehen hat. Endlich müßte seitens der Regierung energische Anregung gegeben werden, die Hecken, wo sie infolge der Neueintheilung haben weichen müssen, an anderer Stelle wieder anzulegen, Wiesen und Gärten regelmäßig damit einzufriedigen, auch einzelne Bäume und Büsche sei es zu erhalten, sei es neu anzupflanzen, und so nicht nur das Malerische der Landschaft zu fördern, sondern zugleich für die Erhaltung der Vögel Sorge zu tragen, denen ihre Brutstätten durch die Verkoppelung der Feldmarken nach heutiger Praxis fast vollständig genommen zu werden drohen.

Doch nicht nur eine Abwehr gilt es zum Besten des feiner empfindenden Bruchtheils der Gesellschaft, sondern noch mehr eine positive Sorge für das tiefer verstandene Gesammtgedeihen des Volkes. Das Erwachen einer ächten, lebendigen Pietät für die Natur, eine volle Würdigung alles dessen, was an erhaltenden, reinigenden Mächten in ihr beschlossen ist, könnte von einer so segensreichen Einwirkung auf die Entwickelung aller unserer Lebensverhältnisse sein, wie kaum etwas Anderes. Wenn man sich entschließen wollte, die gesunden, ursprünglichen Beziehungen des Menschen zur Natur, statt sie fortgesetzt zu zerstören, umgekehrt zu kräftigen, wo sie noch bestehen, sie wiederherzustellen und neu anzuregen, wo sie vernichtet sind oder überhaupt fehlen — es würde nicht nur dem Schwammgewächs des modernen Touristenwesens dadurch ein gutes Theil Nahrung entzogen: nein, geradezu eine Menge socialen Giftstoffs würde nach und nach in der sich neu bildenden Atmosphäre resorbirt werden. Es ist einmal irgendwo gesagt worden: „Jeder Mensch sollte einen Fleck Erde besitzen, den er sein eigen nennt". Das ist viel verlangt und im buchstäblichen Sinn weder durchführbar noch nothwendig. Aber das ist die Wahrheit in dem Satz: Jeder Mensch sollte lernen, sich *irgendwo zu Hause zu fühlen*. Diese Kunst, die sich ehedem von selbst verstand, kommt uns mehr und mehr abhanden. Sie wieder zu beleben, dafür Sorge zu tragen, daß *die Liebe zum heimathlichen Boden* wieder eine Macht werde im Volksleben, das müßte als eine der vornehmsten und dringendsten Aufgaben unserer Gesetzgebung, unserer Verwaltung angesehen werden.

Es gehört dazu vor Allem, daß man der Landbevölkerung das Land nicht verleidet, daß man vorzüglich die Aermeren nicht verführt, ihr Heil in der großen Stadt zu suchen. Das Prinzip der Ablösungen in einem bedeutenden Umfang aufzurichten, war gewiß seiner Zeit unvermeidlich; daß man es bis in die äußersten Konsequenzen hinein verfolgt hat und noch immer weiter verfolgt, ist ebenso gewiß verhängnißvoll. Es geschieht immer wieder, daß gewisse Ideen, die von irgend einer Seite her einem augenblicklich stark empfundenen Bedürfniß entgegenkommen, nur um dieses einen Moments der Wahrheit willen von der Majorität mit einer solchen Leidenschaftlichkeit aufgegriffen, mit Wort und That in die Welt hinaus gepredigt werden, daß hier eine Weile jeder Widerspruch gegen die Einseitigkeit ihrer Herrschaft verstummt oder ungehört verhallt. Es ist, als ob die schwere Artillerie über ein Saatfeld dahinjagte; Besinnen und Erbarmen giebt es nicht. Endlich einmal muß aber doch Halt gemacht werden. Könnte es auf diesem Gebiet nicht geschehen, ehe der letzte Halm geknickt ist? Sollte man nicht, noch ehe es ganz und gar zu spät ist, zu der Einsicht kommen, daß man Gold wegwirft, um Kupferdreier auszulesen? So lange der gemeinsame Besitz einer Gemeinde an Angern und Weiden noch nicht getheilt ist, so lange hat jeder Zugehörige, auch der Aermste, wenigstens *einen* unveräußerlichen Besitz: das Recht, sein Vieh, sei es eine Kuh, ein paar Ziegen oder Gänse umsonst zu ernähren. Wird getheilt, so ist das Fleckchen Land, das dabei für ihn abfällt, bald genug verlauft, wenn die Noth an die Thür klopft. So lange eine Gemeinde das Recht hat, ihren Bedarf an Bau- und Brennholz alljährlich aus der Staatsforst sich anweisen, ihre Schweine unter den

Eichen sich mästen zu lassen, ihre Kühe auf die Waldtriften zu treiben, wie im Harz, wo bis vor Kurzem das harmonische Geläut der Heerden von einem Ende des Gebirges zum andern hinübertönte, da ist sie wohl geborgen. Hat sie sich erst „abfinden" lassen, sei es mit baarem Gelde, sei es mit einem Stück Wald, das wiederum frei verkäuflich ist, so bedarf es nur eines gewissenlosen Bürgermeisters und einer leichtsinnigen Mehrheit, um das Geld zur Vertheilung unter die Einzelnen zu bringen, und damit die Wohlfahrt der Gesammtheit gründlich für alle Zeiten rumiren. Noch Eins: die unmittelbare Folge der Ablösungen und Theilungen ist die Stallfütterung, deren national-ökonomische Vorzüge gepriesen werden. Da heißt es, man ziehe von den ehemaligen Angern weit höheren Ertrag, man erreiche, daß Nichts von Dungstoffen ungenutzt verloren gehe, man spare die Groschen, die dem Hirten als Lohn gegeben werden müssen, und was dergleichen mehr gerühmt wird. Es soll auch schade sein, daß die edle Menschenkraft, die sich hier in der Person des Hirten darstellt, auf eine so unwürdige und wenig einträgliche Weise vergeudet werde. Als ob es besser wäre, daß ein solcher Mann etwa dazu gebracht würde, das Kontingent des arbeitslosen städtischen Fabrikproletariats zu vermehren, statt das freilich sehr bescheidene aber immerhin nützliche Amt des Gemeindehirten redlich zu besorgen, und dafür, wie das auf dem Lande ja bei weitem leichter geht, von seinen Nebenmenschen mit dem Nothdürftigsten versehen zu werden! Ist denn aber überhaupt anzunehmen, daß die Stallfütterung, wenn sie zu ausschließlicher Herrschaft gelangt, sich wirklich auf die Dauer als vernünftig erweisen kann? Ist es denkbar, daß nicht allmälig eine Degeneration des Viehes eintreten sollte, wenn es, gänzlich von der freien Luft abgeschnitten, Jahr aus Jahr ein im dumpfen Stall steht und liegt, ohne seine Muskeln zu gebrauchen? Ist es denkbar, daß der Genuß des Fleisches, der Milch von solchem Vieh nicht ebenso allmälig auch auf den menschlichen Organismus nachtheilig einwirken muß? Die Natur wird schwerlich die Rache hier ausbleiben lassen, die sie überall nimmt, wo man ihren Geboten zuwider handelt. Nur daß die Rache im vorliegenden Fall sich freilich nicht an einzelnen Beispielen, kaum an den Erfahrungen großer Zeitläufte wird nachweisen lassen. Man hat es also bequem, Generationen hindurch darauf loszusündigen, bis die Hülfe zu spät kommt.

Wie stellt sich nun unsere bisherige Gesetzgebung zu diesen Dingen? Statt die Gemeinheitstheilungen im Interesse der Aermeren theils zu erschweren, theils unter manchen Verhältnissen, besonders in gebirgigen Gegenden, wo der Boden als Acker geringen Werth hat, gänzlich zu verbieten, befördert man sie nach Kräften, indem man die Entscheidung darüber, ob getheilt werden soll, in die Hand der Meistbesitzenden legt, d. h. derjenigen, die jedenfalls den größesten, wenn nicht den alleinigen Vortheil aus der Umgestaltung zu ziehen hoffen dürfen. Und in wie energischer Weise werden die Forstablösungen von Seiten des Staates betrieben! Unter dem Vorgeben freilich und gewiß in der vollen Absicht, den Nationalwohlstand zu heben; aber ist nicht — Alles zugestanden, was der Staatskasse durch die Möglichkeit äußerster Ausnutzung des Bodens, Ersparung an Beamtenpersonal u. s. w. an Gewinn zufließen mag — die Rechnung dennoch im tiefsten Grunde falsch? Ist die Summe dieser materiellen Vortheile nicht schließlich ein Geringes gegenüber dem Schaden, der der ganzen sozialen Entwickelung droht, wenn die Landbevölkerung mehr und mehr aufhört, sich verwachsen zu fühlen mit dem natürlichen Boden, wenn ihrem Zuströmen in die Großstädte damit Thor und Thür geöffnet wird.

Das Große, Dauernde, in der Stille Wirkende übersieht man über dem augenblicklich Auffälligen. Einen äußersten Schritt auf dieser Bahn versuchte der Entwurf des Feld- und Forstpolizeigesetzes in einigen Bestimmungen, wie er kürzlich dem Landtag zur Berathung vorlag. Es sollte den Armen künftighin verboten sein, Beeren und Pilze im Walde zu sammeln, und selbst das Betreten des Waldes wollte man von der Erlaubniß des Besitzers abhängig machen. Kein Vernünftiger wird wünschen, daß nicht der Waldeigenthümer als solcher den vollen Schutz der Gesetze genießen sollte. Mag jeder Frevel auf das Unnachsichtigste gestraft werden, mag man auch bemüht sein, durch Vorsichtsmaßregeln ihm vorzubeugen: hier aber handelt es sich um etwas Anderes. Der *ideale* Mitbesitz an Gottes Erde, der dem Menschen als Menschen gebührt, und der in der Freiheit, den Wald zu betreten, seinen schönsten Ausdruck findet, wird durch jene Gesetzesparagraphen stillschweigend streitig gemacht, und das ist ein Schnitt in das Herz des deutschen Volkes. Nicht unter der leidigen Rubrik des „harmlosen Spaziergängers" oder gar des „Touristen", — wie schwächlich und müßiggängerisch klingt das! — will ich im Walde „geduldet" sein; auch nicht das bekümmert mich, ob gewisse offizielle Naturschönheiten der Masse zum Zweck der Bewunderung zugänglich bleiben oder nicht: ich will das *Recht* haben, in der Welt und vor Allem in meiner Heimath da meinen Fuß hinzusetzen, da Lebens-Luft und -Lust zu athmen, wo mein Herz es begehrt, und ich meinem Nächsten weder schade, noch ihn im Genuß seiner Güter störe. Welch ein unerträgliches Gefühl, die Erde ansehen zu sollen als ein Konglomerat von Einzelbesitzthümern, die Welt versperrt denken zu müssen bis auf die Landstraße und die paar Stellen, die die Gnade Anderer für gut findet mir zum Erfrischungsaufenthalt anzuweisen! Der tiefe Sinn für Billigkeit, der den Germanen innewohnt, hat von jeher instinktmäßig in dem Begriff der „freien Natur" einen Ausgleich gefunden für die Nothwendigkeit der Kluft zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, und man kann nichts Revolutionäreres thun, als hier den Spaten einsetzen, hier die uralten Wurzeln des Rechtsgefühls erschüttern und stören. Unbegreiflich, daß konservative Männer dies nicht erkennen wollen! Es ist der Sozialdemokratie in die Hände gearbeitet, wenn man in solcher Weise die Gewissen gerade der Treusten und Bravsten im Volke verwirrt, wenn die Besitzenden in diesem Punkt sich ihrer Verbindlichkeit gegen die Nichtbesitzenden los und ledig erklären wollen. Man sehe sich doch zehn Mal vor, ehe man es unternimmt, einen gesellschaftlichen Zustand und die unmittelbare Lebensempfindung, die aus ihm für den Einzelnen wie für die Gesammtheit entspringt, zu zerstören; man vernichtet damit etwas Unersetzliches, einen Hort schaffender Kräfte, dem gegenüber ein ganzes Bündel von Einzelvortheilen noch nicht in die Wagschale fallen darf.

Den Armen auf dem Lande nimmt man Alles, was ihnen die Heimath lieb machen kann, lockert jedes feste Band, das sie an die Scholle bindet, sorgt dafür, daß die Erde allen Schmuckes, aller Anmuth bar, das Land

und das Vieh zur Waare, der Bauer zum Spekulanten werde, und treibt sie so endlich in die Städte, damit sie hier zu Proletariern, d. h. zu wahrhaft Elenden werden; — die Städter aber schleppt man auf das Land. Statt dessen sollte man nicht nur aufhören, jenen das Leben draußen zu verkümmern, sondern umgekehrt diesen etwas Seßhafteres dadurch zu geben versuchen, daß man die städtischen Anlagen weitläufiger gestaltete, statt der Miethskasernen mehr und mehr kleine einzelne Häuser baute, und, wenn auch nur in Gestalt eines Gartens, ein Stück Natur Jedem in unmittelbare Nähe rückte, so daß das Gift der Atmosphäre ihn nicht allein schon zwingen dürfte, sein Heil fortwährend in der Ferne zu suchen. In der Fürsorge für solch ein kleines Fleckchen Erde würde er lernen, die Natur wahrer zu verstehen, als wenn er sie nur von Sonntagsausflügen her kennt. Um aber etwas derartiges überhaupt zu ermöglichen, ließe sich die Menge billiger und rascher Verkehrsmittel, die die Gegenwart in Schwung gebracht hat, vortrefflich verwerthen.

In dem innigen und tiefen Gefühl für die Natur liegen recht eigentlich die Wurzeln des germanischen Wesens. Was unsere Urväter in Wodans heilige Eichenhaine bannte, was in den Sagen des Mittelalters, in den Gestalten der Melusine, des Dornröschen lebt, was in den Liedern Walters von der Vogelweide anklingt, um dann in neuer ungeahnter Fülle in Goethes oder Eichendorffs Lyrik, endlich in der eigenartigsten Offenbarung des deutschen Genius, in unserer herrlichen Musik wieder hervorzubrechen: immer ist es derselbe Grundton, derselbe tiefe Zug der Seele zu den wundervollen und unergründlichen Geheimnissen der Natur, der aus diesen Aeußerungen des Volksgemüths spricht. Ist es nicht, als wenn ein böser Dämon uns triebe, in der Jagd nach den Phantomen des Glanzes und des Genusses dies Allerheiligste, das uns gleichsam das Leben gegeben, zu zertreten, den Born zu verschütten, aus dem wir immer wieder verjüngenden Trank schöpfen konnten? Wer mag von national-ökonomischen Vortheilen hören, der weiß, daß sie um solchen Preis erkauft sind, daß um ihretwillen die Keime zerstört werden, aus denen frisches geistiges Leben erblühen kann! —

Im alten Hellas sorgte der Staat auf dem Gebiet, das damals im Mittelpunkt des idealen Interesses lag, dafür, daß alles Häßliche unterdrückt werde. Wenn es bei der Vielgestaltigkeit unserer modernen Existenz auch freilich unmöglich sein würde, in umfassendem Maß eine derartige Zucht von oben herab auszuüben, irgend ein öffentlicher Schutz für das in unserem Sinne Schöne müßte geschaffen werden. Und so möge denn ein erster, wenn auch kleiner Schritt in dieser Richtung darin begrüßt werden dürfen, daß man einem Unternehmen, wie es die projektirte Drachenfels-Eisenbahn ist, einem Unternehmen, das zu seiner Rechtfertigung kein anderes Motiv, als das der nackten Spekulation anzuführen vermag, die nachgesuchte Konzession verweigert.

Ernst Rudorff.

Archäologisches von der Kaiserburg zu Nürnberg.[1])

II.

Dürkheim im Juni. Auch im Innern der Kaiserburg wurden zu Ostern 1888 Gräben zu Wasserleitungszwecken gezogen und zwar bis in eine Tiefe von gut 1 m. So ziemlich in der Mitte des Burghofes (Zeichnung bei h) fand ich nun mehrere schwarzgraue schlechtgebrannte Scherben, welche ein ganz besonderes Interesse für sich in Anspruch nehmen. Dieselben unterscheiden sich von den ältesten der im Abschnitte I behandelten durch ihre enorme Dicke (10—15 mm), ihren rohen Brand, ihre mit kleinen Kieselsteinen gemischte Masse. Die Form der Gefäße war, soweit erkennbar, plump; vom Fuße aus findet nach oben nur eine schwache Verjüngung statt. Man möchte sie für prähistorisch halten, wenn nicht ein Gefäßfund von Schwaig, einem Oertchen 1 Stunde östlich von Nürnberg, auffallende Parallellen bieten würde. Es fanden sich hier in einem Hügel Reste eines riesigen, dicken, plumpen Gefäßes, geziert mit einer Wellenlinie, dem Hauptornament slavischer Töpferei. Da sich neben dem Gefäße zu Schwaig Reste von Pech vorfanden, so haben wir es dort mit einer Pechsiederei zu thun, und wir wissen, daß es Hauptaufgabe den im Nürnberger Reichswalde angesiedelten slavischen Kolonen war, für ihre Grundherren Pech und Harz einzuliefern.

Mit diesem slavischen Gefäßstück von Schwaig zeigen die bei h gefundenen Scherben die größte Uebereinstimmung. Wir stehen demnach nicht an, diese Scherbenstücke als die ältesten archäologischen Fundstücke von der Burg zu Nürnberg zu bezeichnen. Und aus welcher Zeit rühren diese her, wird wohl Jedermann fragen?

Haben wir in Aufsatz I die Entstehung der Kaiserburg zu Nürnberg in die Mitte des 11. Jahrhunderts verlegt, so stellen uns diese slavischen Scherben, welche sich von denen an der äußeren Gußmauer gefundenen ganz bedeutend und zwar prima vista unterscheiden, vor eine weiter zurückliegende Perspektive.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die Lage des Keuperfelsens, auf welchem seit Mitte des 11. Jahrhunderts die weitschauenden pfälzischen Burgenerbauer, die Salier, ihre Burg neugegründet hatten.

Die Gegend um Nürnberg bildet ein weites, ehemaliges Seebecken, in dessen Bereich von Osten her die Gritz und der Kohlbuck bei Erlenstegen hereinragen. Letzterer sendet nach Ostsüdost eine Rippe in die Richtung auf Nürnberg, auf welcher der Platnersberg und der Rechenberg Erhöhungen bilden. Eine Fortsetzung und zugleich den Schluß dieses nördlich der Pegnitz laufenden Keuperzuges bildet die steile Erhebung des Plateaus, auf welchem die drei vereinigten Burgen liegen. Während diese Hügel, welche von Osten her kommen, bewirken, daß der leichteste Zugang von der unteren Burg, wo der „Alt Nüremberg", der fünfeckige Thurm, steht (vergl. g), fällt das Plateau nach allen anderen Seiten nach Norden, Westen, Süden steil ab. Während das oberste Plateau 355 m Meereshöhe besitzt, liegt der Pegnitzspiegel im Süden 294 m tief, der Schmausengarten im

[1]) Nachdruck verboten. D. V.

Norden 324 m, St. Johannis im Westen 309 m, so daß sich hieraus ein Abfall von rund 60 m nach Süden, 30 m nach Norden, 46 m nach Westen ergiebt, während allein nach Osten durch die Söldnersgasse zum Maxthore, Lauferthore ein sanfter Abstieg möglich wird. Das Plateau der Burg ragte demnach ursprünglich gleich einem gewaltigen Felsenriff nach allen Seiten frei aus der Ebene am Pegnitzufer empor, dessen Säume in der Vorzeit von dichtem Wald bedeckt gewesen sein mögen, in dessen Schatten einzelne Fischerhütten lagen. Von allen Seiten mußte diese um 60 m hoch über dem Pegnitzbette aufsteigende Felsplatte den Blick fesseln. Es ist deshalb kein Zufall, daß gerade auf der Fortsetzung dieses Felsrückens dem Lauferthore zu ein Steinwerkzeug sich auffand, und daß gerade dort, wo die zwei nächsten Wege von der Oberstadt sich treffen, der durch die Söldnersgasse (Nr. 1) und der über die

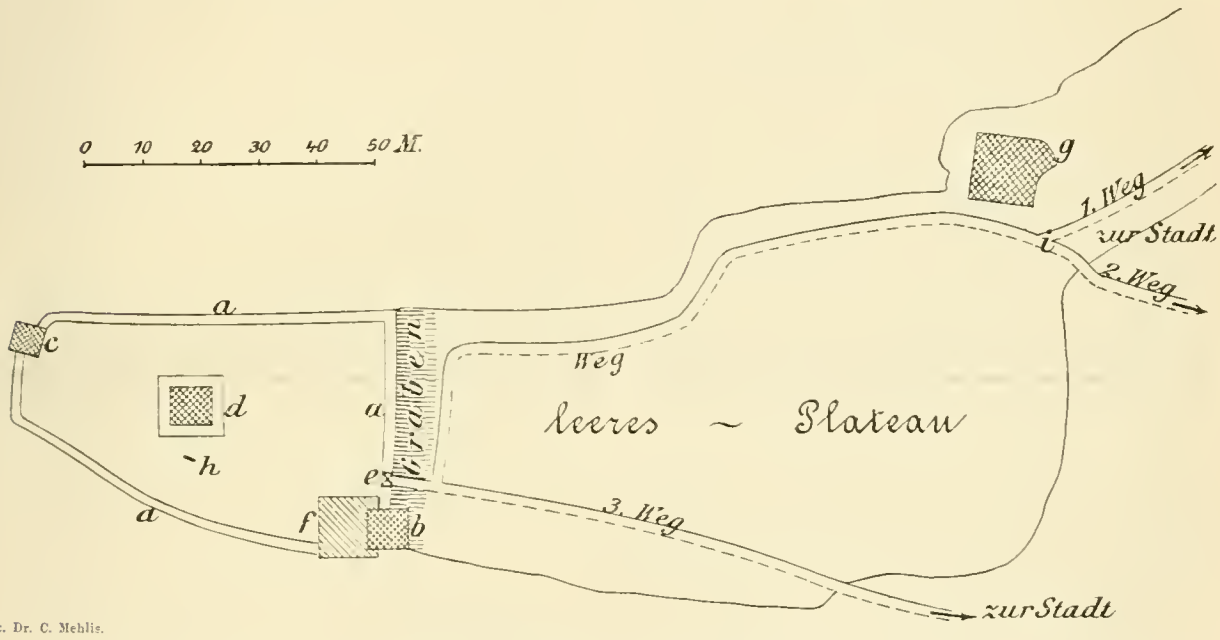

fec. Dr. C. Mehlis.

Burgwall zu Nürnberg bis ins 11. Jahrhundert.

a. Umwallung. b. c. d. Bergfriede. e. Eingang u. Fundplatz. f. Margarethenkapelle aus dem 12. Jahrh., ebenso Bergfried c. g. „alten Nüremberg". h. Fundplatz. i. Brunnen.

Burgstraße (Nr. 2), das älteste propugnaculum des Bergrückens, der „Alt Nüremberg", der räthselhafte „fünfeckige Thurm", sich erhebt.

Ueber den Ursprung des fünfeckigen Thurmes denkt der Verfasser noch gerade so wie in der Abhandlung im „Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie" 1885 Nr. 8, wonach dies Bauwerk nicht, wie Oberst von Cohausen vermuthet, im Gegensatz zur Bauweise aller anderen Thürme der Nürnberger Burg der Hohenstaufenzeit entstamme, eine Ansicht, die durch die analoge Bauweise des hohenstaufischen Heidenthurmes gestützt werden müßte, was aber nicht der Fall ist. Dieses Bauwerk (g auf der Zeichnung) kann nun zwei Zeiten angehören, entweder der besten Römerzeit, dem 1. Jahrhundert n. Chr., oder vielleicht auch der ersten Renaissance der römischen Kunst auf deutschem Boden, der der großen Salier Konrad II. und Heinrich III., unter denen ja auch der Burgenbau in der Pfalz seinen technischen Aufschwung nahm — vom Holzbau zum Steinbau im Mauerverbande (vergl. Schloßech im Isenachthale, Altleinigen im Leininger Thale ꝛc.). Wie dem nun auch sei, das obere Plateau der Burg, zu dem vom Ufer der Pegnitz ein direkter Aufstieg von Südosten her (3. Weg) heraufführte, mußte von der Zeit der ersten regelmäßigen Besiedlung der Nürnberger Gegend an die Umwohner einladen, in Zeiten der Noth und Kriegsgefahr hierher ihre Zuflucht zu nehmen. Die erste stabile Bevölkerung aber erhielt die Gegend in historischer Zeit durch die von Nordosten her einwandernden slavischen Stämme der Wiltzen, welche als Parathani = Paradantani = die Anwohner der Rednitz (= Regnitz) sich am weitesten nach Südwesten vorschoben.[1])

Aus karolingischen Urkunden wissen wir, daß das Land zwischen Main und Rednitz (= Regnitz) von den Main- und Radanzwenden terra Sclavorum = Slavenland genannt wurde.[2]) Das Bamberger Bisthum ward 1007 ausdrücklich zur Bekämpfung des dortigen Slaventhumes gegründet.[3]) Noch Mitte des 11. Jahrhunderts bestand der plebs d. h. das niedere Volk im Bisthum Bamberg — und die Nürnberger Gegend gehörte dazu — größtentheils aus Slaven. In Bamberger Urkunden geschieht

[1]) Vergl. Schafarik's slavische Alterthümer (ed. H. Wuttke) 2. Bd. S. 550, 608 Anm. 5. Es waren die ersten Einwanderer keine Czechen, sondern Lutizer=Wilzen.

[2]) Vergl. Lang: Baierns Gauen S. 99—100. und Zeuß: die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 647—648.

[3]) Vergl. Schafarik a. O. 2. Bd. S. 609 Anmerk. 1.

der freien Slaven noch im 12. Jahrhundert Erwähnung.[1] Slavische Kolonisten waren demnach die Ersten, welche von den Hängen des Fichtelgebirges zwischen Pegnitz, Wiesent, Rednitz herabziehend in den unermeßlichen Wäldern an der unteren Pegnitz einzelne Siedlungen gründeten. Von ihrer Anwesenheit legen jedoch nicht nur Urkunden und Grabfelder[2] Zeugniß ab, sondern vor Allem die Menschen selbst. Gerade auf dem zunächst mit der Burg von Nürnberg in geologischem Verbande stehenden Nordufer der Pegnitz, besonders in der Umgegend von Lauf haben sich die scharfen slavischen Gesichtszüge mit den dunklen Augen und Haaren, sowie den kleinen lebhaften Gestalten, öfters mit der scharfen Adlernase, erhalten. Letzteres gilt besonders für die hübschen Frauen. — Außerdem künden Ortsnamen in der Nürnberger Gegend, wie Adlitz, Dormitz, Siglitzhof, ferner Gritz von neuslavisch grič = collis. Buck in Schmausenbuck, Kohlbuck von sl. bocka = Buchwald u. A., von ihrer Gegenwart. Eine Stunde östlich von Nürnberg liegt das schon 1025 urkundlich erwähnte megelendorf = Mögeldorf. In ihm ist das slavische mogyla = tumulus enthalten, welches in mogilin = Mügeln in Sachsen, in Megelenrotch bei Fulda, in Moglice = Möchling in Kärnten u. a. O. erscheint.[3]

Die Wilzburg (urk. 11. Jahrhundert Wilzeburg), südlich von Nürnberg bei Weißenburg am Sand, hat den Namen der hier kolonisirenden Wilzen noch erhalten. Im Namen „Ratsberg" bei Erlangen steckt ferner ohne Zweifel die bekannte slavische Wurzel gradz = neuslavisch grad = castellum. Bekanntlich hat diese von Belgrad an der Donau bis Stargard an der Ostsee, vom Hradschin zu Prag bis Nowgorod in Rußland reichende Wurzel zu Hunderten von Ortsnamen Veranlassung gegeben. So ist es ganz erklärlich, wenn auch die zum Regnitzufer nach Osten vorspringende Bergnase oberhalb Erlangen den Namen von dieser Wurzel gradz erhielt und dann ähnlich wie bei den Ortsnamen in in Böhmen Ratsch = hráz, Radelstein = hradištany, im deutschen Munde der vor r ungewohnten Guttural wegfiel.[4] Auch der alte und neue Rotenberg bei Lauf scheint uns auf neuslavisches gorod, hrod zurückzugehen, wozu als unterstützendes Moment noch die Thatsache kommt, daß sich auf dem „alten Rotenberge" eine Verschanzung prähistorischer Art vorfindet, deren Beschaffenheit an den Typus der nordostdeutschen altslavischen Burgwälle erinnert.[5] —

Wenn nun südlich, nördlich und östlich von Nürnberg solche Slavenburgen ursprünglich auf den vorspringenden Höhen lagen, so wird es nach der ganzen historischen und geographischen Lagerung höchst wahrscheinlich, daß auch der gewaltige Fels, auf dem jetzt die Kaiserburg sich erhebt, von den zu seinen Füßen einst wohnenden slavischen Siedlern als Landesfestung und Rückzugsplatz benutzt worden ist.

Wenn sich nun unter König Samo Mitte des 7. Jahrhunderts das Slavenreich dieses gewaltigen Herrschers über Böhmen, das Alpenland, die Lausitz und das Fichtelgebirge verbreitet hat, so möchte sich sogar eine strategische Anlage hier schon zu diesen Zeiten erhoben haben.[1]

Daß jedoch diese Annahmen nicht blos wahrscheinliche Vermuthung bleiben, sondern dem Werthe von Thatsachen sich nähern, dafür sprechen die im Innern der Kaiserburg gefundenen

slavischen Burgwallscherben.

Es hat somit auf dieser dominirenden Höhe wahrscheinlich im 7. bis 10. Jahrhundert ein slavischer Burgwall gestanden zum Schutz der Umwohner gegen fränkische Einfälle, der zu den Zeiten Karls des Großen wohl in fränkische Hände fiel, aber später wohl wieder besucht wurde, als ungarische Horden bis tief nach Ostfranken hinein das flache Land brandschatzten.

Eine feste gemauerte Burganlage aber erhob sich hier auf der Stelle der Kaiserburg erst dann, als die umsichtigen Burgenerbauer, die mächtigen Salier, zum Schutze der Gegend und des königlichen Ansehens im Nordgau die ersten mit Mörtel gefestigten Mauern an Stelle der slavischen Erdwälle setzten. Von dieser zweiten geschichtlichen Periode der Kaiserburg sprechen die im 1. Abschnitte geschilderten Gußmauern und die schwärzlichen, mit Glimmer versetzten dünnen Thonscherben so gut, wie von der ersten, der slavischen Burgwallzeit die rohen, ungeschlachten Burgwallscherben. — Die archäologischen Funde bringen der Geschichte erst dann Nutzen, wenn man sie im Einklange mit ihren Thatsachen zu deuten versteht. — Daß aber auch der Name der Burg, — daß die Stadt ihren Namen von der Burg erhielt, geht ja schon aus dem Grundwort — berg= — burg hervor! — welche urkundlich 1050 „Norembere" lautet, in ihrem Wurzelwort einen eklatanten Beweis für die erste slavische Periode der Kaiserburg liefert, das werden wir in einem 3. Artikel beweisen.

Dr. C. Mehlis.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller, A. Stölzel, A. v. Taysen und H. v. Treitschke, herausgegeben von Reinhold Koser. Erster Band, erste Hälfte. Leipzig. Verlag von Duncker und Humblot.

Als „Neue Folge" der in zwanzig Bänden vorliegenden „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg wollen die „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" in dem erweiterten Rahmen zugleich für die mit dem Jahrgang 1883 abgeschlossene „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde" Ersatz bieten.

---

[1] Vergl. Schafarik a. O. S. 609 Anmerk. 1.; Bavaria: 3. Bd. 2. Abth. S. 891.

[2] Ueber slavische Grabfelder in Nordbayern vergl. 2. Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" 1888 Nr. 118.

[3] Vergl. Miklosich: „Die slavischen Ortsnamen als Appellativa" II. Denkschriften der Akademie der Wissenschaften in Wien. 23. Band, 1874 N. 131, 42. 351.

[4] Vergl. Miklosich a. O. II. 122.

[5] Vergl. Mehlis: „Studien" X. Abth. S. 56—65, bes. S. 63 Anm. 2.

[1] Ueber Samo's Reich vergl. Schafarik a. O. 1. Bd. S. 416—420 und Richter: „Annalen des fränkischen Reiches" 1. Abt. S. 155—156, 161—162, 163.

Der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg" überträgt die verantwortliche Redaktion der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" Herrn Prof. Dr. Koser, welchem die Herren Prof. Dr. Holtze, Prof. Dr. Schmoller, Geheimer Oberjustizrath Präsident Dr. Stölzel, Oberst v. Tayssen und Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. v. Treitschke als Vertreter des Vereins erforderlichen Falls ihren Beirath leihen werden.

Der Inhalt des ersten Heftes ist folgender: Koser, Umschau auf dem Gebiete der Brandenburg-Preußischen Geschichtsforschung. — Schmoller, Das Brandenburgisch-Preußische Innungswesen von 1640—1806. — Sello, Chronica Marchionum Brandenburgensis. — Landwehr, Die kirchlichen Zustände der Mark unter dem großen Kurfürsten. — Naudé, Aus ungedruckten Memoiren der Brüder Friedrichs des Großen. — Herrmann, Ueber Parolebücher und Notizkalender aus dem siebenjährigen Kriege. — Mamroth, Die Luxussteuer in Preußen 1810—1814. — H. v. Treitschke, Der Herzog von Cumberland und das Hannoversche Staatsgrundgesetz von 1833. — Neue Erscheinungen.

Die diesjährige Generalversammlung des **Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde** fand am 11. Juli in Neubrandenburg statt. Am Morgen desselben, nachdem am Tage vorher schon die Erschienenen sich zu einer geselligen Abendunterhaltung zusammengefunden hatten, wurde unter Führung des Lokalkomitees eine Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt vorgenommen. Mit besonderem Interesse besichtigte man die St. Marienkirche, die Stadtmauer mit den prächtigen Thorbauten, Thürmen und Wiekhäusern, das Armenhaus mit den Resten des Franziskanerklosters u. s. w. Die von 60 Personen besuchte Jahresversammlung ward um 11 Uhr im Rathhaussaale eröffnet. In Abwesenheit der beiden Präsidenten des Vereins übernahm zunächst der erste Sekretär, Archivrath Dr. Grotefend-Schwerin, das Präsidium, begrüßte die Anwesenden und wies darauf hin, daß die gegenwärtige Versammlung die erste sei, die im Lande Mecklenburg-Strelitz abgehalten werde. Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde sodann Rath Dr. Brückner-Neubrandenburg und zum Protokollführer Regierungsbibliothekar Dr. Schröder-Schwerin erwählt. Bürgermeister Brückner begrüßte darauf die Anwesenden Namens des Raths, sowie der Einwohner der Stadt und sprach seine Freude aus, daß Neubrandenburg, als erste Stadt im Großherzogthum, zur Abhaltung des Festes erwählt worden sei. Es erhielt demnächst das Wort Archivar Dr. v. Buchwald-Neustrelitz zu dem angezeigten Vortrage: „Einleitung in die Geschichte der mecklenburgischen Politik des 18. Jahrhunderts." Redner beleuchtete besonders die Einheitsgedanken Mecklenburgs in jener Zeit und die Intriguen, die bei der Einverleibung des Herzogthums Güstrow in Mecklenburg-Schwerin ausgeführt worden sind. Prof. Dr. Stieda-Rostock sprach über: „Mecklenburgische Industrie am Ende des vorigen Jahrhunderts." Der Vortragende ging davon aus, daß die Entwickelung der Industrie eines Landes nicht sowohl bedingt sei durch Bodenbeschaffenheit, Klima, geographische Lage als durch Entfaltung seiner sozialen Verhältnisse. Weiter erörterte derselbe die Wollindustrie, Papierfabrikation, Hutmacherei, Leinwandweberei, Glasfabrikation, erwähnte die Gerberei, Brauerei, Wachsfabrikation. Besser als diese entwickelten sich die mit der Landwirthschaft im Zusammenhang stehenden Industrien wie: Branntweinfabrikation, Kalkbrennereien u. s. w. Näher gedacht wurde auch der Eisenfabrikation aus dem Raseneisenstein, der Zucker- und Seifensiederei und besonders der Spielkartenfabrikation, in welcher es Neubrandenburg zu einer gewissen Berühmtheit gebracht hatte. Zu dieser Zeit erscheint die mecklenburgische Industrie in einem keineswegs günstigen Lichte. Hindernd wirkte die damalige Zollpolitik. Wäre dieselbe mit größerem Geschick durchgeführt, so würde die heutige Industrie Mecklenburgs eine bessere Entfaltung zeigen, ob aber zum Segen des Landes, müsse dahingestellt bleiben. Herr Teske-Neustrelitz hielt demnächst einen Vortrag „Ueber offizielle und offiziöse Heraldik", welcher er ein größeres Interesse entgegengebracht wissen will. Er stellte sich durchweg auf den Boden der Bestrebungen, welche seit nunmehr 18 Jahren der Verein „Herold" in Berlin und zwar mit großem Erfolge verfolgt. Da die Zeit schon weit vorgeschritten war, zog Rath Dr. Brückner seinen Vortrag über: „Prähistorische Punkte auf Neubrandenburger Gebiet" zurück. Der „Jahresbericht" wurde durch Archivrath Dr. Grotefend mitgetheilt. Als Versammmlungsort für das Jahr 1890 wählte man Wismar. Im nächsten Jahre tagt der Verein, wie in jedem zweiten Jahre, in Schwerin. Von 2½—4 Uhr erfolgte eine gemeinsame Besichtigung des Museums, welches in einem Stadtthorthurm sich befindet und welches mit vieler Liebe geordnet hübsche Stücke mecklenburgischer Alterthümer enthält. Aeußeren Glanz gewährten die in demselben aus Veranlassung der Versammlung von Herrn Teske-Neustrelitz ausgestellten prachtvollen heraldischen Zeichnungen und Malereien. Nach einem gemeinsamen Mittagessen fand ein Besuch von Belvedere und eine Fahrt nach dem Nemerower Holze und Abends eine gesellige Vereinigung in der Stadt statt Am folgenden Tage unternahmen etwa 20 Theilnehmer der Versammlung eine Dampferfahrt auf dem Tollensee, besichtigen die Fischerinsel und wurden auf dem Landgute Prillwitz von Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzoge von Mecklenburg-Strelitz in leutseligster Weise herumgeführt. Das Gespräch dreht sich an diesem Tage hauptsächlich um die Frage, wo hat Rethra gelegen. Die Neubrandenburger behaupten auf der Fischerinsel.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. 12. und 13. Heft. Erfurt 1885.

Inhalt: Jahres-Bericht von 1880—84. Frhr. v. Tettau, Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt. — Werneburg, Ueber die Herleitung der Namen der thüringisch-sächsischen Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld. — Dr. Jäger, Baurechnungen von Tonndorf und Mühlberg. — Jahresbericht für 1885/86. — v. Tettau, Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen. — Zschiesche, Beitrag zur Vorgeschichte Thüringens. 1. Die Besiedelung des unteren Gerathals. Grabstätte aus der Bronzezeit bei Waltersleben. —

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. 2. Band. 1. Heft.

Inhalt: Dr. Flathe, Karl, Richard Hirschberg, Bürgermeister von Meissen. — Dr. Kreyssig, Reihen-

folge der Pfarrer zu Cölln a. E. — Buchwald, Leonhard Badehorn. — Dr. Loose, Die Rathslinie der Stadt Meissen. — Beschreibung der Feierlichkeit der Stadt Meissen 1807 bei der Anwesenheit Napoleons. — Dr. Loose, Der Rehbock bei Meissen. — Kränze als Schulprämien. — Meissener Fummel. — Vereinsbericht. —

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Dritte Folge. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. Erster Band. Frankfurt a. M. 1888.

Inhalt: Vorwort. — H. v. Rathusius-Steinstedt, Ludwig Heinrich Euler. — Dr. Dechent, Pfarrer Passavant, der Jugendfreund Goethes, 1751 bis 1827. — Dr. Grotefend, Diarium des Offizier-Korps des löblichen XI. Stadtquartiers, 1797 bis 1812. — Dr. Schellhaß, Die Stadt Frankfurt a. M. während der Mainzer Bisthumsfehde, 1461 bis 1463. — Dr. Bücher, Frankfurter Buchbinder-Ordnungen vom XVI. bis XIX. Jahrhundert. — Dr. Thomae, Die in Tübingen immatrikulirten Frankfurter von Gründung der Universität 1477 bis zum Wintersemester 1887—88 einschließlich. — Derf., Aus der Baseler Universitäts-Matrikel. — Dr. Grotefend, Frankfurter Studenten in Bologna. — Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1887. — Rechnungsabschluß für das Jahr 1887. —

Im Anschluß hieran erschien Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Mit Unterstützung der Stadt Frankfurt a. M. Herausgeben vom Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. Erster Band, eingeleitet von Dr. H. Grotefend. Frankfurt a. M. 1888.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Siebentes Heft. Nürnberg 1888.

Inhalt: Dr. Vogt, Dr. Georg Karl Frommann. — Frhr. v. Kreff, Die Berufung des Johannes Cochläus an die Schule bei St. Lorenz in Nürnberg im Jahre 1510. — Kamann, Aus Nürnberger Haushaltungs- und Rechnungsbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts (Schluß). — Dr. Matthias, Der Nürnberger Meistersinger Kunz Has. — Dr. Petz, Urkundliche Nachrichten über den literarischen Nachlaß Regiomontans und B. Walters 1478 bis 1522. — Gebert, Die fränkischen Münzvereine von 1407 und 1457. — Dr. L. Schmidt, Drei Urkunden Kaiser Friedrich III. — Mummenhoff, Zammacher gleich Zaummacher; Die Anbringung des Viertelschlagwerks an der Thurmuhr bei St. Sebald; Kaiser Rudolph II. begehrt vom Rath die Lautensackschen Tafeln in der Kathrinenkirche; Der Nürnberger Rath weist ein von einem Ungenannten in Augsburg gemachtes Angebot von Antiquitäten und Kunstwerken zurück. — Beitrag zur Hoffahrtsordnung. — Strafe wegen Unfugs beim Spielen auf der Herrentrinkstube; Abgaben der in der Charwoche auf dem Markt feilhaltenden Krämer, Lebkuchner und Fischer an Pfänder und Marktmeister; Ein Barbiergefell zur Zeit der Pest für die Herren des Raths und der Kanzlei angestellt. — Weinmarkt und St. Sebaldskirchhof. — Litteratur.

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1886. Leipzig 1888.

Inhalt: Dr. Brehmer, Das häusliche Leben in Lübeck zu Ende des 15. Jahrhunderts. — Frhr. v. d. Ropp, Die Hansa und die deutschen Stände vornehmlich im 15. Jahrhundert. — Dr. v. Bippen, die bremischen Bürgermeister Heinrich und Johann Zobel. — Dr. Krause, Die Rostocker metallenen Normalscheffel und das Eichverfahren des Mittelalters. — Prof. Stieda, Hansische Vereinbarungen über städtisches Gewerbe im 14. und 15. Jahrhundert. — Dr. Krause, Stagnum, das baltische Meer. — Dr. Grotefend, Zur Eroberung Gotlands durch den deutschen Orden. — Dr. Koppmann, Die Wehrkraft der Rostockschen Aemter. — Dr. Hofmeister, Eine hansische Seeversicherung aus dem Jahre 1531. — Stieda, C. Sattler, Handelsrechnungen des deutschen Ordens; Karl Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert; J. Jastrow, Die Volkswahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. — Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein. — Fünfzehnter Jahresbericht. — Mitglieder-Verzeichniß. — Dr. Rieß, Bericht über meine englische Reise. —

Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr. im 43. Vereinsjahre. November 1886/87. Königsberg 1888.

Inhalt: Jahresbericht pro 1886. Dr. Bujack, Zum Andenken an Frhrn. v. Printz auf Plinken. — Käswurm, Zum Andenken an Pfarrer Rogge in Darkehmen. — Grabe, Ueber Altgermanische Schiffsfunde. — Meier, Vergleich einiger Predigten aus der Zeit der Unglücksjahre unseres Vaterlandes Anfang dieses Jahrhunderts mit der damaligen Zeitgeschichte. — v. Plehwe, Nachrichten über die Vergangenheit des heutigen Rittergutes Dwarischken bei Schirwindt. — Müller, Baltisch-orientalischer Handel mit arabischen Münzen. — Meier, Eine die Professoren hiesiger Albertus-Universität um das Jahr 1650 in Anagrammen verherrlichende Schrift. — Heydeck, Der Pfahlbau zu Kownatken, Kreis Neidenburg. — Dr. Stieda, Die Knochenfunde des vorgenannten Pfahlbaues. Die Knochenfunde des Pfahlbaues zu Werder im Arys-See. — Dr. Bujack, Ein hundertjähriger Gedenktag der alten Königsberger Familie Bujack. — Dr. Bujack, Der Kuglacker Schloßberg und einige andere Wallberge. — Dr. Stieda, Die Knochenfunde auf dem Kuglacker Schloßberg. — Dr. Bujack, Aufnahme von Schanzen und Schloßbergen zu Taplacken, zu Gr. Schleuse, zu Lischkau, zu Kaylau, Kreis Wehlau. — Grabe, Erlaß Friedrich des Großen an den Feldmarschall von Lehwald nach der Schlacht bei Gr. Jägerndorf. — v. Plehwe, Die Entstehung des Oberlandesgerichts in Ostpreußen. Aus dem Nachlaß des Kanzlers v. Goßler. — Dr. Bujack, Der Aufenthalt des Bildhauers Frhrn. v. Printz in Paris im Jahre 1848 nach seinem Tagebuch. — Dr. Brosow, Die Bezeichnungen des Bernsteins bei den Völkern des klassischen Alterthums und den Völkern der neueren Zeit — Meier, Lebensbilder aus der Zeit der Erhebung Preußens 1813 im Abschluß an einige dahin gehörige kleine Schriften aus der Prussia-Bibliothek. — Dr. Stieda, Ueber Pelzthiere, Bezeichnungen der Pelze im Handel zur Hansazeit nach den Revaler Zollbüchern. — Dr. Bujack, Das Gräberfeld der Römischen Periode zu Grebieten, Kreis Fischhausen, besonders die nördliche Hälfte. — Heydeck, Dasselbe Gräberfeld bei Cojehnen, Kreis Fischhausen. — Jensen, Geometrische Zeichnungen von drei Altpreußen-Schädeln von $^1/_4$ natürlicher Größe. — Dr. Voß, Untersuchung

in Gr. Bertung, Kreis Allenstein. — Grabe, Die Acceſſion der Bibliothek. — Dr. Bujack, Die Acceſſion des Pruſſia-Muſeums; Ueberſicht der Tafeln. —

Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. XXVI. Jahrgang. Nr. III und Nr. IV. Nebſt der litterariſchen Beilage. Prag 1888.

Inhalt: Dr. Laſerth, Simon von Tiſchnow. Ein Beitrag des böhmiſchen Wiclifismus. — Schleſinger, Die älteſte Geſchichte der Stadt Saaz. — Gradl, Beiträge zur Geſchichte Nordweſtböhmens. — Dr. Tupetz, Geſchichte der deutſchen Sprachinſel von Neuhaus und Neubiſtritz. — Rebhann, Wenzel Zacharias Neſſels Gedichte. — Thomas, Sagen über Friedland und Umgebung. — Lippert, Die älteſte Koloniſation im Braunauer Ländchen. — Dr. Tupetz, Geſchichte der deutſchen Sprachinſel von Neuhaus und Neubiſtritz. — Hieke, Die Berka von Duba und ihre Beſitzungen in Böhmen. — v. Hofler, Erinnerungen an Phil. Jakob Fallmereyer. — Mittheilungen der Geſchäftsleitung. —

Litterariſches.

Jahresberichte der Geſchichtswiſſenſchaft, im Auftrage der Hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Berlin herausgegeben von J. Hermann und J. Jaſtrow. VI. Jahrgang 1883. Berlin 1888. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. 8°.

Gegenüber unſerem letzten Berichte[1]) über dieſes große Unternehmen haben wir vor Allem hervorzuheben, daß mit dem vorliegenden Bande eine Erweiterung des Arbeitsgebietes eingetreten iſt, der wir unſere volle Sympathie entgegenbringen: J. Hermann referirt zum erſten Male über die Geſchichte der Literatur und der Wiſſenſchaften. Unter „Literatur“ iſt die ſelbſtverſtändlich ſogenannte ſchöne Literatur zu verſtehen. Die Geſchichte der Wiſſenſchaften halten wir, wenn die Grenzen ſtreng gezogen und eingehalten werden, für eine durchaus berechtigte Abtheilung. Für diesmal ſind vertreten: Medizin, Phyſik, Mathematik, Aſtronomie. Gerade dieſe Neuerung wird, wie wir hoffen, die Redaktion endlich nöthigen, eine gründliche Umgeſtaltung des Syſtems eintreten zu laſſen. Mit Recht ſagt der Mitherausgeber Jaſtrow: „Bei einer guten Dispoſition ſollte eigentlich die Rumpelkammer eines „Allerlei“ von Rechts wegen entbehrlich ſein.“ Aber warum richtet ſich die Redaktion bei der Hauptabtheilung eine ſolche Rumpelkammer vorſorglich ein? Warum entſchließt man ſich nicht zu einer Abtheilung Kulturgeſchichte? Schon im vorliegenden Bande kommt die Abtheilung „Allgemeines“ in einen bedenklichen Konflikt mit der „Geſchichte der Wiſſenſchaften“. In der genannten „Rumpelkammer“ finden wir z. B. kunſtarchäologiſche Werke, Hertslets Treppenwitz der Weltgeſchichte (Saul unter den Propheten!!) und eine Geſchichte des „Windes“ (in des Wortes verwegenſter Bedeutung) beſprochen! Hoffen wir, daß auch in dieſer Beziehung ſich das verdienſtvolle Werk zu immer höherer Vollkommenheit emporringen wird.

[1]) Vgl. vorigen Jahrgang S. 84.

Magiſter Friedrich Frieſe, weiland Konrektor am Friedrichsgymnaſium zu Altenburg, Hiſtoriſche Nachricht von den merkwürdigen Ceremonien der Altenburgiſchen Bauern 1703. Neudruck mit Einleitung und Anmerkungen verſehen, mit einer Nachbildung des Trachtenbildes bei Frieſe und einem modernen Trachtenbilde. Schmölln 1887. Reinhold Bauer. Preis 1 ℳ.

Magiſter Frieſe (geb 1668, † 1721) hatte die Gewohnheit, die Sitten und Gebräuche der ihn umgebenden kleinen Welt, der verſchiedenen Gewerke u. ſ. w. nicht bloß zu beobachten, ſondern auch zu beſchreiben, freilich in einer recht pedantiſchen: der katechetiſchen Form, Frage und Antwort ſtets in knappeſter Faſſung. Die Arbeit, welche hier in einem wohlverdienten und durchaus würdig ausgeſtatteten Neudruck vorliegt, behandelt die Ceremonien bei den Hochzeiten, bei der Heimführung, der Kindbetterinnen (eine einzige Antwort!), bei dem Miethen der Dienſtboten, bei Leichenbegängniſſen. Sodann wird erörtert die Kleidertracht und Mode, die Mundart, zu deren Erkennung ein Luſtſpiel beigefügt iſt, welches i. J. 1687 zum Beſchluß des Gregorii-Feſtes aufgeführt wurde. Die Noten des Herausgebers ſind ſehr dienlich zu einem Vergleiche mit den Gebräuchen, die unter den Altenburger Bauern gegenwärtig noch beobachtet werden. Wir erſehen daraus, daß die bäuerliche Bevölkerung durchaus nicht ſo konſervativ in Moden und Gewohnheiten iſt, als man in der Regel glaubt. Die Tracht der Bauern der Gegenwart hat auch nicht die geringſte Aehnlichkeit mit der zur Zeit Frieſes; nur der Kopfputz der Bäuerinnen hat ungefähr die alten Formen bewahrt.

Geſchichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichs-Abtei Zwiefalten in Oberſchwaben von Dr. Karl Holzherr. Stuttgart 1887. W. Kohlhammer.

Seit dem Erſcheinen der Annalen des P. Arſenius Sulger vom Jahre 1692 iſt kein Werk an das Tageslicht getreten, welches alle Zeiträume der Kloſtergeſchichte in gleicher Gründlichkeit behandelt. Eine ſolche Berückſichtigung dürfte ein Kloſter verdienen, das unter ſchwierigen Verhältniſſen ſeinen Beſtand zu wahren gewußt hat und, nachdem es ſich 1750 mit ſchweren Opfern von der Vogtei der Herzöge von Württemberg losgekauft hatte, erſt 1802 den allgemeinen Säkulariſationen zum Opfer fiel. Dieſe Lücke iſt nunmehr durch die oben erwähnte Schrift in der anerkennenswertheſten Weiſe ausgefüllt. Der Verfaſſer hat ſich die Aufgabe geſtellt, die Verdienſte des Kloſters um Schule, Wiſſenſchaft und Kunſt, überhaupt in kulturhiſtoriſcher Hinſicht ins Licht zu ſtellen. Voraus geht ein ausführlicher Nachweis der Quellen für die Geſchichte des Kloſters, dann folgt ein Kapitel über Gründung und Dotirung des Kloſters durch zwei Brüder, Grafen von Achalm, im Jahre 1089. Im Weiteren ſchließt ſich die Darſtellung der Schickſale des Kloſters an die Reihenfolge der Aebte an. Der Anhang behandelt die Kloſtergebäude, die Zahl der Religioſen, Gelehrten und Schriftſteller des Kloſters von 1750 bis 1802, die Bibliothek und das Gebiet des Kloſters.

Walhalla und der Markt Donauſtauf. 3. Auflage. Neu bearbeitet von Wilhelm Schratz. Mit einem Titelbild. Regensburg 1888. A. Coppenrath's Verlag. 56 S. Kl. Oktav. 30 ₰.

Unſer liebenswürdiger Mitarbeiter und fleißiger Sekretär des hiſtoriſchen Vereins in Regensburg hat vorſtehendes Büchlein verfaßt, welches wir allen Beſuchern

der Walhalla wärmstens empfehlen. Sie finden über alles Nothwendige sachgemäße und genügende Auskunft. Das Werk ist hübsch ausgestattet und empfiehlt sich daher auch in dieser Beziehung. Bé.

Pierer's Konversations-Lexikon. Siebente Auflage herausgegeben von Joseph Kürschner. Mit Universal-Sprachen-Lexikon ꝛc. Verlag von W. Spemann in Berlin und Stuttgart. 230 Hefte à 35 Pf.

Wir glauben den Rahmen dieser Zeitschrift nicht zu überschreiten, wenn wir unsere Leser auf dieses höchst originelle Werk aufmerksam machen. Es würde aber zu weit führen, wenn wir die ersten sieben bisher erschienenen Hefte eingehend besprächen und deshalb beschränken wir uns darauf, unseren Lesern zu empfehlen, falls sie das Werk noch nicht kennen sollten, sich die ersten Hefte vorlegen zu lassen. Die Art, wie Professor Kürschner Bücher herausgiebt, wie er auf kleinem Raum fast unendliches Material vereinigt, ist an und für sich schon bewunderungswerth.

Kleine Mittheilungen.

Zu der Mittheilung auf Seite 56 oben unter der Rubrik „**der Hananer Bezirksverein**" schreibt der Conservator des dortigen Vereinsmuseums Herr Gymnasial-Ober-Lehrer Dr. Reinhard Suchier an den Redakteur dieses Blattes folgendes:

Das Korrespondenzblatt brachte auf Seite 56 einen Auszug aus dem von mir erstatteten Bericht über Aufdeckung von drei Hügelgräbern bei Enkheim. Wir sind Ihnen und dem Verfasser des Artikels sehr dankbar dafür, bitten aber einige Berichtigungen aufzunehmen, da es uns darauf ankommt, daß in dieser ersten gedruckten Mittheilung die gelehrte Welt nur erfährt, was auch wahr ist. Wir wissen aus Erfahrung, wie leicht sich Irrthümer einschleichen, und wie schwer sie wieder auszurotten sind, wenn man den Satz außer Acht läßt: Principiis obsta.

Unwesentlich ist eine Ungenauigkeit in Betreff der Oertlichkeit. Der zweite Satz muß heißen: „Pfarrer von Starck (nicht Stark) zu Bergen machte darauf aufmerksam, daß im Walde zwischen Enkheim und Bischofsheim 12 Hünengräber lägen." Nur der Wald, der zu Bergen gehört, liegt zwischen Enkheim und Bischofsheim, Bergen selbst nicht.

Zu dem dritten Satz ist zu bemerken: die drei Hügel bildeten kein Trifolium; I und II lagen nahe beisammen, III dagegen, etwa 100 Schritt davon, gehörte nicht dazu, sondern zu einer anderen Gruppe. Wichtig ist aber folgendes. Nach dem gedruckt vorliegenden Auszug muß jeder Leser denken, in den Hügeln seien vollständige Skelette gewesen; denn es steht da: „Hügel I enthielt den unverbrannten Leichnam . . . Hügel II völlig unverbrannter Leichnam." Das ist aber das Gegentheil von dem, was der sorgfältig beobachtete Thatbestand ergab. Hügel I enthielt zwar den unverbrannten Kopf, außerdem aber nicht das Geringste von Knochen in dem ungemischten Sande, Hügel II keine Spur von Knochen, Hügel III auch keine. Hügel II war offenbar ein Brandgrab; dies bewies schon das enge Zusammensein aller Fundsachen; die Grube, worin sie lagen, hatte kaum 1 Meter Durchmesser. Auf Verbrennung deutet auch die Größe der 3 Urnen; keine derselben ist unter 37 Centimeter hoch und hat weniger als 44 Centimeter Durchmesser; sie sind in der Form gleich, stammen also schwerlich aus verschiedenen Zeiten. Nach meiner Ansicht enthielten sie alle drei verbrannte Knochen. Der unverbrannte Schädel im Hügel I erklärt sich aus unvollständiger Verbrennung, wobei ein Körpertheil in Folge von Unachtsamkeit von der eigentlichen Gluth nicht erfaßt war. Aehnliche Wahrnehmung machten wir auch in anderen Hügelgräbern; es fanden sich unverbrannte Theile vom Skelett, aber durchaus keine Fortsetzung, und diese Theile waren immer Enden vom Körper, Kopf, Vorderarm, Unterschenkel.

Es dürfte an der Zeit sein auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, da man ihn gewöhnlich gar nicht in Betracht zieht und sich von den Hügelgräbern Vorstellungen macht, die ich für verkehrt halte. Bis jetzt habe ich noch keinen Beweis gefunden, daß in hiesiger Gegend jemals in einem Hügel ein ganzer Leichnam begraben wurde. Wenn ich, wie die Absicht besteht, einmal über unsere ansehnliche Ausbeute aus germanischen Gräbern etwas schreibe, gedenke ich näher darauf einzugehen.

Alterthumsfund. Eppelsheim, 26. Mai. Hier werden wieder Knochentheile von antidiluvianischen Riesenthieren ausgegraben.

Gräberfund. In dem herrschaftlichen Forst von Steinhöfel bei Fürstenwalde, etwa 2 km südwestlich vom Schloß, sind beim Wurzelausroden große Massen von Steinsetzungen gefunden worden, zwischen denen sich Todten-Urnen mit Leichenbrand und zierliche kleinere Thongefäße befanden. Vom Märkischen Museum aus wurde die Stelle näher untersucht, wobei auch die zu dem Gräberfelde gehörige Wohnstelle in einer nahe gelegenen versteckten Bucht mit stehendem Wasser nach den dort vorgefundenen Feuersteingeräthen ermittelt wurde. Die ganze Ansiedelung wird in das zweite bis vierte Jahrhundert geschätzt. Auch in dem 3 km davon gelegenen, derselben Herrschaft (von Massow) gehörigen Demnitz wurde ein Steinbeil und eine wendische (?) Streitaxt gefunden. Das in seiner Art einzige, wohl der ältesten (keltischen)? Kulturperiode angehörige Riesengrab in dem 3 km nördlich von Steinhöfel gelegenen Tempelberger Forst wurde bei der Gelegenheit wieder besucht und festgestellt, daß eine weitere Zerstörung durch Menschenhand nicht bewirkt war, wohl aber hat sich ein Fuchs Zugang in die Höhlung verschafft und dieselbe zu seinem Bau ausersehen. Dieses Grab von 16 Fuß Länge wurde vor etwa 15 Jahren entdeckt, als Arbeiter einige gewaltige Decksteine desselben gesprengt hatten. Sie fanden in der wohlausgesetzten Steinkammer vier menschliche Skelette in hockender Stellung und dabei einige Steingeräthe. Jetzt ist das Grab mit kleineren Steinen bedeckt und ragt aus der Oberfläche etwa ½ m hervor, die Skelette aber sind auf dem Kirchhof von Tempelberg von Neuem begraben. Frankfurter Journal Nr. 417.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Béringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl 5 Mark.

Nr. 9. Sechsunddreißigster Jahrgang 1888. **September.**

Programm

der General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Posen.

Sonntag, den 9. September.

Empfang der Gäste auf dem Bahnhofe.
Abends: Zwangloses Beisammensein.

Montag, den 10. September.

9 Uhr Vorm.: Allgemeine Versammlung in der Aula des Realgymnasiums. Gesang. Begrüßung durch den Herrn Ober-Präsidenten und den Herrn Oberbürgermeister. Geschäftsbericht des Gesammtvereins.
Vortrag des Herrn Dr. Ehrenberg (z. Z. in Berlin): „Beiträge zur Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes in Polen, zugleich als Vorbereitung für die Besichtigung der Stadt Posen".
Vortrag des Herrn Dr. Warschauer: „Topographische Entwickelung der Stadt Posen".
12 Uhr: Gemeinsames Frühstück. Danach Besichtigung der Stadt und des Doms.
4 Uhr: Festessen.
Abends: Gartenfest im Zoologischen Garten.

Dienstag, den 11. September.

9 Uhr Vorm.: Allgemeine Versammlung.
Vortrag des Herrn Oberlehrers Dr. Hockenbeck in Wongrowitz: „Drei kölnische Klöster in Polen".
10 Uhr: Besichtigung des Staatsarchivs, des Polnischen Museums und des Rathhauses.
12½ Uhr: Gemeinsames Frühstück.
1 Uhr: Delegirtensitzung.
2 Uhr: Mittagsessen.
3 Uhr: Ausgrabung in Kiekrz.

Mittwoch, den 12. September.

9 Uhr Vorm.: Vortrag des Herrn Dr. von Nathusius-Neinstedt, Frankfurt a. M.: „Ritterbürtige Familien unter den Geschlechtern der deutschen Städte im Mittelalter".
10 Uhr: Sektionssitzungen.
1 Uhr 13 Min. Nachm.: Fahrt nach Gnesen. Daselbst Besichtigung des Doms, des Kapitelsarchivs ꝛc. Abendessen.

Eine Ausstellung kulturgeschichtlicher Gegenstände der Provinz Posen wird in der städtischen Turnhalle stattfinden.

Zu den Unkosten der Versammlung ist seitens der von auswärts eintreffenden Theilnehmer ein Beitrag nicht zu entrichten.

Die Mitglieder des unterzeichneten Orts-Ausschusses haben sich bereit erklärt, Gäste in ihr Haus aufzunehmen; es werden aber die Theilnehmer gebeten, ihren dahin zielenden Wunsch möglichst bald Herrn Archivar Dr. Prümers in Posen direkt mitzutheilen.

Berlin und Posen, den 22. August 1888.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins

E. Friedel. Dr. R. Béringuier.

und

der Orts-Ausschuß für die General-Versammlung.

Andersch, Kommerzienrath. Annuß, Stadtrath. Dr. Beck, Real-Gymnasiallehrer. Dr. Beheim-Schwarzbach, Ostrau bei Filehne. Dr. Bienko, Polizeipräsident. Dr. Bloch, Rabbiner. Casper, Kreisschulinspektor, Grätz. Endell, Rittergutsbesitzer. Fontane, Chefredakteur. Frantz, Oberlandesgerichts-Präsident. Dr. Friebe, Gymnasialdirektor, Fraustadt. Fromm, Justizrath, Inowrazlaw. Gaebel, Justizrath, Schneidemühl. Gensichen, Rechnungsrath. Habertag, Schlossermeister. Hamburger, Banquier. Dr. Hassenkamp, Gymnasial-Oberlehrer, Ostrowo. Dr. Heine, Gymnasial-Oberlehrer, Rawitsch. D. Hesekiel, Generalsuperintendent. Hibeau, Reichsbank-Direktor. Dr. Hippauf, Kreisschulinspektor, Ostrowo. Dr. Hockenbeck, Gymnasial-Oberlehrer, Wongrowitz. Jolowicz, Buchhändler. Kalkowski, Bürgermeister. Kantorowicz, Stadtrath. Dr. Loppe, Stadtrath. v. Meerscheidt-Hüllessem, kommandirender General. Dr. Meinertz, Gymnasialdirektor. Dr. Meisner, Oberlandesgerichtsrath. Mersmann, Provinzial-Steuerdirektor. Milch, Fabrikbesitzer. Müller, Oberbürgermeister. Müller, Rentmeister, Samter. Nötel, Gymnasialdirektor. Orgler, Justizrath und Stadtverordnetenvorsteher. Perkuhn, Ober-Regierungsrath. Polte, Prov.-Schulrath. Graf Posadowski-Wehner, Vorsitzender der Provinzialständischen Verwaltungskommission. Dr. Prümers, Staatsarchivar. Rajewski, Rektor, Lissa. Dr. Rehfeld, Geh. Medizinalrath. Reichard, Konsistorialrath. Rosenfeld, Kommerzienrath. Dr. Rummler, Gymnasial-Oberlehrer. Schaller, Provinzial-Feuersocietäts-Sekretär. Dr. Schmeißer, Rektor, Schwerin a. W. Skladny, Regierungs- und Schulrath. Staudy, General-Landschaftsdirektor. Stiller, Musikdirektor. Strödicke, Rektor, Neutomischel. Sucero, Generalmajor. Tecklenburg, Kreis-Schulinspektor. Tetzlaff, Divisionspfarrer. Wachler, Oberstaatsanwalt. Dr. Warschauer, Archivar. Wolff, Kommerzienrath. Dr. Zenzes, Gymnasial-Oberlehrer. Graf Zedlitz-Trützschler, Oberpräsident. Zimmermann, Regierungspräsident.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Zur Behandlung in den Sektionen sind bisher nur folgende Fragen eingegangen:

1. Welchem Stamm der Europäischen Bevölkerung haben die ehemaligen Leibeigenen der Polen angehört?
2. Sind in öffentlichen oder Privatbibliotheken deutsch-böhmische oder auf Böhmen sich beziehende Gedichte und Lieder, besonders aus älterer Zeit, bekannt?
3. Wann machte in den osteuropäischen Ländern der Jahresanfang mit Weihnachten dem mit dem 1. Januar Platz?

Der Riesen-Ring von Groß-Buchholz.

Festschrift

zur

Haupt-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine

am 10. bis 12. September 1888 zu Posen.

Von Ernst Friedel in Berlin.

I. Beschreibung und Statistik der bronzenen Hohlringe.

Der getriebene Bronze-Hohlring von Groß-Buchholz, Kreis West-Priegnitz, Provinz Brandenburg.

Der aus bester Alt-Bronze gefertigte, prächtig grün patinirte Ring ist 9,5 cm hoch, mißt im äußeren 61 cm, im inneren Umfange 30 cm; der größte Durchmesser beträgt 20 cm, der innere Durchmesser 10 cm, die größte Ringbreite 9,7 cm. Der schwere, innen hohle, aus 2 mm dickem Blech getriebene Ring wurde beim Bau der neuen Chaussee von Perleberg nach Reetz zwischen den Ort-

schaften Groß-Buchholz und Galow, in einer Tiefe von 60 cm im Zuge der alten Straße ausgegraben. Besondere Fundumstände sind nicht bemerkt worden, doch muß bei dem Erzring ein eiserner Gegenstand gelegen haben, denn es findet sich an der äußern Ring-Wandung deutlich eine etwas erhabene Eisenroststelle. Das Gewicht des Ringes beträgt 1120 g.

Der Ring ist ferner nicht geschlossen, die beiden Enden klaffen vielmehr 2—3 cm von einander, innen in der Mitte zieht sich um die ganze Ringwandung ein Schlitz, welcher 2 cm breit ist. Derselbe ist offenbar bei der Herstellung des Ringes gleich vorgesehen worden, indem man die beiden Ränder der gebogenen Erzplatte um die erwähnten 2 cm hat von einander klaffen lassen. Im Innern des Ringes ist stellenweise ein wenig thoniger Lehm festangebacken, ob er als beständige Füllung desselben angewendet worden ist, lasse ich dahin gestellt; ich habe meine Zweifel dagegen. Fig. 1 giebt den Ring in halber Größe wieder.

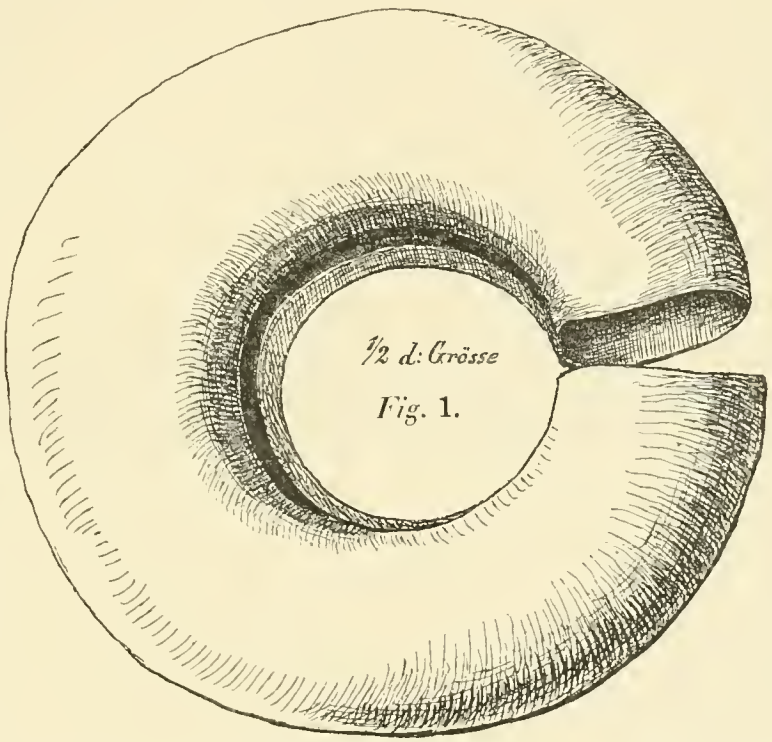

Fig. 1.

Obwohl derartige Ringe nicht übermäßig selten sind, so können sie andererseits doch so wenig als häufig bezeichnet werden, daß vielmehr jeder Fund zur Zeit noch der Erwähnung und Besprechung werth ist.

Die Hohlringe zerfallen dem Alter und der Herkunft nach innerhalb Deutschlands in zwei Gruppen; die ältere Gruppe lehnt sich unmittelbar an die ältere Hallstätter Kultur an.

Wie für diese ältere Gruppe getriebene und genietete Bronzeobjekte charakteristisch sind, während gegossene und gelöthete Stücke erst einer erheblich späteren Zeit zuzuweisen sind, so erscheinen auch die schlichten getriebenen Bronze-Hohlringe als die älteren; vielleicht sind sie bei uns unmittelbare Einfuhrgegenstände.

Der Priegnitzer Hohlring (Kat. B. II. Nr. 16864) hat, wie zusätzlich hier bemerkt werden muß, rauhe, etwas unegale Schlitz-Ränder, die dadurch entstanden sind, daß man die Erzplatte von 55 cm Länge und 21 cm Breite durch Abschlagen mit einem Meißel zugeschnitten hat. Dieser Meißel mag eisern oder stählern gewesen sein, denn der älteren Hallstätter Periode ist Eisen und Stahl bereits bekannt.

Diese älteren getriebenen Erz-Hohlringe scheinen nun bislang in Deutschland, zumal im Norden, äußerst selten zu sein, und fühlt sich die Direktion des Märkischen Museums daher gedrungen, dem Landrath des Kreises West-Priegnitz, Herrn v. Jagow, ingleichen den Kreisständen für die Ueberweisung des uralten, merkwürdigen Fundstücks an unsere vaterländische Sammlung auch an dieser Stelle einen besonderen Dank zu verlautbaren.

Zur Erläuterung des Verhältnisses dieser Funde zur 2. Gruppe führe ich aus Undset, Erstes Auftreten des Eisens, 1882, Seite 43 flg. folgende Stelle, auf Böhmen bezüglich, an: „Bei Bousovic ist ein Bronzeschwert gefunden, ähnlich der Hallstatt-Form, v. Sacken Tafel V, Fig. 6—7. Dasselbe hatte einen großen Knauf, der oben eine kleine eiserne Platte als Ornament zeigte. Es war von einer Menge anderer Sachen begleitet, von denen das Prager Museum nur einen gegossenen hohlen Ring bewahrt. (Woeel. Archäol. Parallelen, Sitz.-Berichte d. phil. hist. Kl. d. k. k. Ak. der Wiss., XVI, Seite 193.) Dieser Ring schließt sich sechs merkwürdigen großen hohlen Bronzeringen an, die bei Strakonic gefunden sind. Sie sind an der inneren Seite hohl, doch an den Rändern etwas zusammengebogen. Tafel V, Fig. 1 zeigt ein Endstück derselben. Ich stelle diese Armringe mit den der Hallstatt-Gruppe angehörenden getriebenen Armringen von dünnem Bronzeblech zusammen (s. Abbildung Tafel 1, Fig. 4). [Undset meint die wulstartig oder tonnenförmig ausgetriebenen großen Hohleylinder.] Gleich den Hallstätter Ringen sind diese böhmischen getrieben, und auch hinsichtlich der Ornamente gleichen sie dem hier abgebildeten Exemplar und noch mehr einigen aus dem Byeiskála-Funde (s. Seite 18). Ich betrachte sie als eine Zwischenform zwischen diesen und einer Gruppe eigenthümlicher, stets gegossener großer Hohlringe, von denen in den Kapiteln über Nordeuropa ostmals die Rede sein wird."

Bei dem erwähnten Funde der Byeiskála-Höhe in Mähren kamen getriebene Bronze-Hohlringe, gerippte Bronzecysten, ein Bronzekessel mit 2 Tragreifen, ein vierräderiger Wagen mit Beschlägen von Bronze und Eisen, überhaupt eine Menge Eisenkram, Alles in Hallstatt-Typen, vor.

Die Verzierungen an diesen getriebenen Bronze-

ringen sind vertieft angebracht, der Ring von Groß-Buchholz ist jedoch schlicht, ohne jegliche Ornamentirung.

Die jüngere Gruppe der Bronze-Hohlringe besteht, wie angedeutet, aus gegossenen Stücken. Diese Herstellungsweise ermöglichte es, mit Leichtigkeit erhabene Verzierungen auf der Außenwandung der Ringe, namentlich nach den beiden von einander klaffenden Enden zu, anzubringen. Als hauptsächlichste Fundstellen und Fundstücke dieser zweiten Gruppe seien folgende erwähnt.

a) Provinz Brandenburg. Friedrich Wilhelm III. hat einen Bronzedepotfund, welcher auf der Pfaueninsel bei Potsdam gemacht wurde, dem Berliner Königl. Museum überwiesen. Darin befinden sich 2 gegossene Hohlringe (I. 3029—30), welche geschlitzt sind und deren Enden von einander klaffen.

Im Märk. Mus. befindet sich, Band X der „Verhandlungen der Anthropol. Ges." Seite 434 von mir erwähnt und unter B II. 8339 eingetragen, ein hohler Bronze-Armring mit offenen Enden, welchen der jetzige Pastor emer. Bernhard Nagotzky in Potsdam beim Chausseebau bei Triglitz in der West-Priegnitz aus zerstörten Kegelgräbern gewonnen hat, in denen Eisengeräth vorkam. Dieser Ring, der ca. 32 cm äußern Umfang hat, ist ebenfalls geschlitzt und gegossen, von Verzierungen befinden sich daran u. A. ringartige Erhabenheiten an den Enden. Die Schlitzenden sind dicht aneinander gedrückt und sind hier wohl nur als nothwendiges Uebel bei der Herstellung des Ringes mit in den Kauf genommen worden, denn inwendig ist derselbe ersichtlich mit einer festen Thonmasse ausgefüllt.

Ein kleinerer Hohlring vom gleichen Typus von demselben Fundort liegt im Berliner Königl. Museum unter Nr. II, 6741.

Im Museum zu Halle befindet sich ein solcher Ring mit gepunzten Ornamenten, der nebst einer Bronzepincette aus der Umgegend von Golßen eingesandt ist. In einer Sammlung zu Guben sind drei bei Tschernowitz unweit der Stadt zusammen gefundene Ringe, bei welchen die Oeffnung unten liegt. Vergl. Kat. der Ausst. präh. Funde Berlin, 1880, Seite 95 Nr. 24a.

Im Museum zu Schwerin i. M 1 kleinerer gegossener Hohlring mit Lehmkern von Retzin, Kreis West-Priegnitz, welches Dorf von Undset Seite 260 irrig nach Mecklenburg verlegt wird.

b) Pommern. Bei Wüßeken, Kreis Schlawe, sind einige Bänder von dünnem Bronzeblech mit Haken an den Enden gefunden nebst einem gegossenen Hohlringe. Undset Seite 234 flg. Tafel XXIV Fig. 4 dafelbst zeigt das Endstück eines Hohlringes mit gegossenen und gestanzten Ornamenten, der mit Bruchstücken von einem Armringe (Handberge) bei Ramsberg, Kreis Cammin vorkam. Kat. der Ausstellung zu Berlin 1880, Seite 328, woselbst der im zubehör. Photogr. Album III, Tafel 13 abgebildete Gegenstand als „Arm-(Bein?)wulst" bezeichnet ist. — Zu einem Moorfunde bei Jasenitz, Kreis Randow, gehören: 2 ähnliche Hohlringe, ein nach verschiedener Richtung gewundener Halsring und 2 Armbänder, von denen das eine mit gegossenen Mäanderornamenten geschmückt ist. Antiquar. Mus. der Ges. f. Pomm. Gesch. u. Alterthumskunde. Kat. a. a. O. Seite 322 Nr. 64; Photogr. Album Sekt. III, Tafel 9.

c) Mecklenburg. (Mecklenb. Jahrb. XIV. 318.) Ein gegossenes Exemplar bei Kreien, mit einem gewundenen Halsring; ein anderes bei Neustadt. — Auf einem Urnenfriedhof bei Pogreß in einer schwarzen Urne mit eingestochenen (nicht punktirten) Ornamenten die verbrannten und verbogenen Fragmente eines gegossenen Hohlringes von Bronze, dabei eine kleine eiserne la Tène-Fibula. — Zwei ähnliche hohle Bronzeringe im Museum zu Neustrelitz aus Friedland mit eisernen Fibeln, welche sich schon der ältesten römischen Form nähern. Undset Seite 263.

d) Holstein. Ein Hohlring aus dünnem Bronzeblech von etwa 0,12 m Durchmesser in einem Hügelgrab, vergl. Dr. E. Rautenberg, Ber. über ein Hügelgrab bei Wandsbeck-Tonndorf, Jahresbuch der wiss. Anstalten zu Hamburg für 1883 Seite 83 flg., für einen vermuthlichen Halsring erklärt.

e) Westpreußen hat zahlreiche Funde gegossener Hohlringe vom jüngeren Hallstätter Typus. Ein Exemplar aus Danzigs Umgegend im Königl. Museum zu Berlin; ebendaselbst 4 gegossene Armringe mit Schlitz von Zarnowitz, Kreis Neustadt, 2 daher im Museum zu Danzig. „Noch ein anderer ähnlicher Ring stammt aus einer Urne in einem Steinkistengrabe, wahrscheinlich aus einem Grabhügel, in der Nähe der Stadt. (Provinzial-Museum der physik.-ökonom. Gesellsch. in Königsberg.) In der Sammlung der „polnischen Gesellschaft" in Thorn liegt ein ähnliches Exemplar aus derselben Gegend. In der Sammlung auf dem Rathhause in Thorn befindet sich ein Moorfund von Papowo, in der Nähe der Stadt, der außer einigen gewundenen Halsringen, einer Spiralscheibe und einigen Zierplatten, sämmtlich von Bronze, 3 große gegossene Hohlringe von der hier behandelten Form enthält, sammt einem vierten, bei welchem die Oeffnung nicht an der inneren, sondern an der unteren Seite liegt. Ich erwähne diese Ringe hier, weil ich dieselben als eine entwickelte Form eines der Hallstatt-Gruppe eigenen Ringtypus betrachte." Undset Seite 115 flg. Beschreibung und Abbildung der 4 Ringe in der Zeitschr. d. hist. Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder. Heft 1. 1876. Seite 154 flg. Tafel X, Fig. 4—7.

f) Ostpreußen. Undset Seite 154: „Einige ovale, hohle Bronzeringe mit einem Spalt an der unteren Seite (diese Ringe sind verschieden von den Tafel XIV, Fig. 10 abgebildeten Ringen, aber denselben doch nahe verwandt) von Trulak und von Alt-Nicken." Ausst. Kat. von 1880 Seite 430 flg.

g) Posen. Von Zurawie, Kreis Schubin, besitzt das Berliner Museum zwei große hohle Ringe Nr. II. 3992 und 11219 mit schönen linearen Verzierungen wie Tafel V, Fig. 1 und 2 große Armspiralen; ein la Tène-Schwert gehört vielleicht auch zu diesen Sachen. Vergl. Undset Seite 99 flg. Beide Ringe sind zwar innen geschlitzt aber von geringerer Höhe als die typischen Ringe. „Von besonderem Interesse ist auch ein Begräbnißplatz bei Wszedin bei Mogilno, ca. 10 Meilen östlich von Posen. Neben Urnen, wie sie auf diesen Urnenfriedhöfen allgemein vorkommen, fand man mehrere, die hinsichtlich ihrer edlen Formen an südliche, italische Thongefäße erinnern. Auf unserer Tafel XII, Fig. 28—29 sind einige derselben abgebildet. In einem Grabe lag ein hohler Bronzering (Tafel XII, Fig. 27), dem Anscheine nach nicht gegossen, sondern aus Blech zusammengebogen und mit gepunzten Orna-

menten; ferner ein Bruchstück von einer la Tène-Fibula von Bronze und eine eiserne Nadel mit Ausbiegung unterhalb des Kopfes, an welche etwas Glas festgeschmolzen ist." Undset Seite 89 flg. Der ganze Fund scheint nach der Beimengung von la Tène-Sachen relativ jung. Der fragliche Hohlring ist doch wohl gegossen. (Die Unterscheidung zwischen gegossen und nicht gegossen ist oft äußerst schwierig.)

h) Galizien, bei Tarnow ein großer, hohler offener Bronzering. Undset Seite 109: „Derselbe scheint jedoch mit viel jüngeren Sachen zusammen gefunden zu sein und ist hinsichtlich der Form und Ornamente verschieden von der Ringgruppe, welche durch die citirte Abbildung [Tafel V, Fig. 1. Hallstatt] veranschaulicht wird. Vielleicht hätte er deshalb hier nicht erwähnt werden sollen."

i) Sachsen. Fund von Stetten in Thüringen: Ueberreste eines Gürtels von getriebenem Bronzeblech, einige Spiralagraffen mit Unterlage von Eisen, die an die Hallstätter Spiralfibeln erinnern, ein großer hohler Ring mit Einschnitten, wie sie an Schellen vorzukommen pflegen. — Im Museum zu Halle ein hohler gegossener verzierter Bronzering, Fundort unbekannt. Undset Seite 221 flg Aehnliche 2 gegossene Hohlringe von Bronze bei Röstritz, nördlich Gera, im Museum zu Bonn. Dorow. Die Denkmale germanischer und römischer Vorzeit. I 1823. Seite 88 flg. Tafel XXVIII, Fig. 2a und b — Bei dem Abräumen des Waldbodens auf dem Bergrücken der Wöllmitze bei Schlöben, Westkreis des Herzogthums Altenburg, fanden die Arbeiter, welche einen vorhandenen Steinbruch erweitern wollten, unter dem Humus eine große Steinplatte, in deren Mitte ein zunächst noch fast angefülltes ovales Loch befindlich war. Nachdem die Erde entfernt worden, zeigten sich verschiedene metallene Gegenstände, welche in einer in dem Steine befindlichen Aushöhlung über einander gehäuft lagen. Darunter 1 gegossener Hohlring mit ca. 20 cm größtem Durchm., 2 Vollringe von Bronze ꝛc. Samml. der Geschichts- und Alterthumsforsch. Ges. des Osterlandes. Ausst. Kat. Seite 540 und Phot. Alb. Sekt. VI, Tafel 16.

k) Hannover. Oldenburg. Westfalen. Rheinland. v. Estorff, Heidn. Alterthümer, Hannover 1846 Seite 91 beschreibt den Tafel X, Fig. 1 abgebildeten hohlen Bronzering von Salzwedel oder Uelzen: 6½ Zoll innerer Durchm., ⅔ Zoll breit, an den Enden breiter, die Enden schlangenförmig zu kleinen Oesen zusammengebogen, dünnes, wenig kunstvolles zusammengelöthetes Bronzeblech. Undset Seite 278 flg. „Ich habe wiederholt geäußert, daß ich die hohlen Bronzeringe, wie Tafel XXIV, Fig 4, als ein Zeugniß von der Beeinflussung der nordischen Bronzezeit durch eine südliche Eisenkultur betrachte, die nordischen Ringe wurden mittelst Bronzegusses den getriebenen Bronzeblechringen der Hallstatt-Gruppe nachgebildet. In Hannover sind mehrere solche Ringe gefunden; zwei große Exemplare bei Dannenberg; eines von Sprantz bei Hitzacker, eines von Garlstedt, im Amt Osterholz; eines von unbekanntem Fundort, aber im Museum zu Hannover; alle im Museum zu Hannover. Ein solcher Ring ist ferner bei Hitfeld im Amt Harburg gefunden [Städt. Museum in Braunschweig], bei Aschewarden ein großes Exemplar, bei dem die Enden etwas über einander stehen [im Mus. zu Bremen]; in Oldenburg ist am Dümmersee ein solcher Ring ausgegraben mit gegossenen Querrippen, nicht nur an den Enden sondern in regelmäßigen Abständen über den ganzen Ring sich wiederholend [Museum in Oldenburg]; bei Stellmoor, unweit Halm, ein Exemplar, dessen Ornamente an Tafel V, Fig. 1 erinnern [Abguß im Centralmuseum zu Mainz]. Ein Exemplar aus Westfalen befindet sich im Museum zu Münster. Hier muß auch des kleinen Armringes, Tafel XXVII, Fig. 8, gedacht werden. Derselbe ist von Eisen, hinsichtlich der Form den Bronzeringen gleich, doch vielleicht etwas jünger. Er ist gefunden in der Landdrostei Hannover. Weiter nach Süden in den hessischen Landen und nach dem Rhein zu findet man in den Museen verwandte Ringe, die an der Innenseite weiter offen, an der Außenseite gerippt sind. Sie dürften jüngeren Entwickelungen der Hallstatt-Kultur angehören" [z. B. in den Museen zu Wiesbaden, Mainz, Frankfurt a. M. u. s. f.]. Vergl. Emele. Beschr. röm. und deutscher Alterthümer in dem Gebiet der Provinz Rheinhessen. Tafel XX, Fig. 3. Seite 82—83.

l) Bayern. Dr. Naue, rühmlichst bekannt durch seine vortreffliche Schrift: Die Hügelgräber zwischen Ammer- und Staffelsee, 1887, vergl. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 1888 Seite 32, schreibt mir d. d. München, den 15. April 1888: „Da Ihre geschlitzten Ringe nicht mit Armbändern, wie Tafel XXVI. 3. m. Buches, auftraten, so scheint es fast, als gehörten dieselben nicht der eigentlichen Bronzezeit an. Ihr Verbreitungskreis ist auch, soweit wir bis jetzt urtheilen können, ein sehr beschränkter. In unseren Grabhügeln der jüngeren Bronzezeit kommen lange, schmale und auch mit Spiralröhren verzierte Bronzegürtel vor, die, allem Anscheine nach, nicht gehämmert sind und sich auch in Betreff der Stärke ꝛc. wesentlich von den Bronzeblechen der Hallstatt-Periode unterscheiden, welche außerordentlich dünn gehämmert sind; wie denn gerade diese Zeit in Herstellung derartiger Bleche Bedeutendes geleistet hat. — Ich glaube sicher, daß Ihr Ring der Hallstatt-Zeit angehört; welchen Ursprunges er jedoch ist, dürfte bis jetzt schwer zu entscheiden sein. Hoffentlich erhalten wir auch da noch im Laufe der Zeit durch Grabfunde (denn solche klären doch am meisten auf) Aufschlüsse."

Am 9. April 1888 schrieb Naue: „Im Jahre 1825 hat Dr. Fr. Anton Mayer bei Eichstätt (zw. Kipfenberg und Denkendorf) einen Grabhügel geöffnet, in welchem er allem Anscheine nach ein weibliches Skelet fand, das nicht nur an beiden Füßen, oberhalb der Knöchel, mit sechs ganz runden, hohlen und aus umgeschlagenem Metallblech angefertigten Fußringen, sondern auch mit je einem ebenfalls hohlen Armringe von Bronze (an jedem Arme einen) geschmückt war. Diese Armringe entsprechen in der Abbildung Ihren Ringen. Mayer beschreibt sie so: „Sie sind nicht rund, sondern nach der Bildung des Armes oval. Ihre Enden federn sich aneinander. Ihr größter Durchm. macht von außen 3 Zoll 6 L., von innen 2 Zoll 7 L." — Bei den hohlen Fußringen war jedoch stets das eine spitz zulaufende Ende in das andere, offene, gegenüberstehende geschoben. Vergl. In Mayer's Abh. über einige altdeutsche Grabhügel im Fürstenthum Eichstätt (Leipzig J. A. Barth. 1825. Mit 4 Tafeln) den Armring auf Tafel II, 4."

Unser vortrefflicher gelehrter Freund Pfarrer

J. Dahlem in Regensburg schreibt am 28. Mai 1888 Folgendes:

„Die Mittheilung des Herrn Naue über den Bericht Mayer's (Leipzig 1825) ist wohl ungenau. In diesem Schriftchen werden allerdings 2 Bronzehohlringe an den Armen eines weiblichen Skelets erwähnt, welche

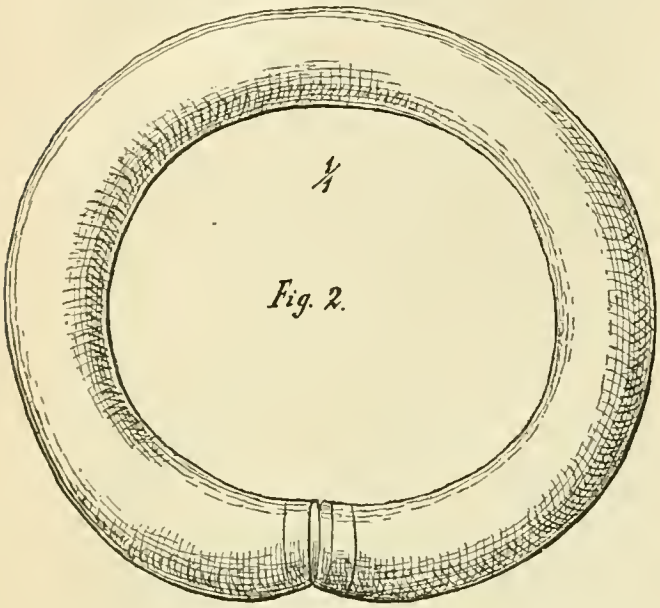

1/4

Fig. 2.

die von Ihnen erwähnte Form nahezu wiedergeben, allein diese Ringe überschreiten das gewöhnliche Maß der Armreife kaum. Ich kopirte auf der vorstehenden Skizze Fig. 2 genau die in Naturgröße gegebene Abbildung Mayer's. An demselben Skelet kamen auch Fußreife vor, sie sind noch leichter, aus dünn getriebenem Bronzeblech, können also auch nicht mit den Ihrigen verglichen werden; ich kopirte einen unter Fig. 3. Mayer selber giebt als Maße des ersteren an: größerer Durchm. 3 Zoll 6 Linien, von innen 2 Zoll 7 Linien; das Gewicht des einen 4 Loth 1½ Quint, des zweiten 3 Loth 2½ Quint. Sie sind also weder nach Maß, noch nach Gewicht vergleichbar. Andere Hohlreife kommen aber in der Schrift nicht vor, die hier in Frage kommen könnten. Dagegen beschreibt Mayer in einem anderen kleinen Schriftchen: „Abhandlung über einen im Fürstenthum Eichstätt entdeckten Grabhügel einer altteutschen Druidin" (München 1836 bei Georg Jaquet) einen Kolossal-Armwulst-Ring, jedoch von durchaus anderer Form. Ich füge dessen Kopie in halber Größe in Fig. 4 bei. Derselbe hat 15 cm größten Durchmesser und ist wohl der größte dieser Form in Bayern gefundene, nach seiner technischen Herstellungsweise ein kunstvoller Guß. Vielleicht beruht die Nauesche Annahme auf einer Verwechselung mit diesem. Ein drittes Schriftchen Fr. Ant. Mayer's

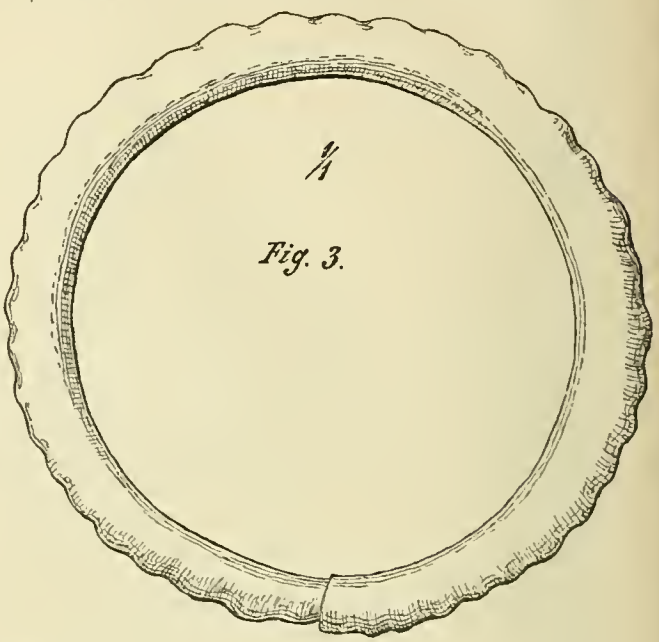

1/4

Fig. 3.

(Eichstätt 1831) hat nichts der Art. — Was die von Naue erwähnten Regensburger Hohlringe von dem Fundort Lengenfeld bei Velburg betrifft, so reichen sie wohl nach ihrer Größe nahe an den Märkischen hin, bieten aber nach ihrer Form und vermuthlich auch nach ihrer Herstellungsweise keine Analogie zu dem Ihrigen. Dieselben sind kreisrunder, rings geschlossener Hohlguß, auf den glatten Rückseiten befinden sich je 2 kleine Durchbrüche, die wohl zur Herausnahme des Sandkernes nach dem Guß gedient haben, die vordere Seite ist mit 3 Reihen concentrischer Ringe geziert. Ich habe dieselben in halber Größe in Fig. 5a und 5b flizzirt."

1/2

Fig. 4.

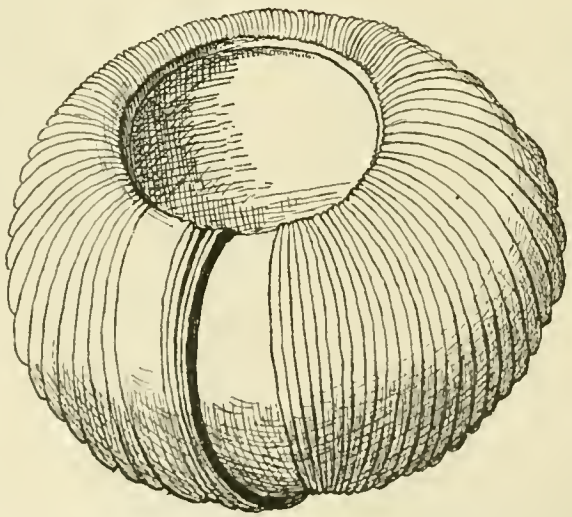

m) Dänemark. Gegossene Hohlringe kommen in den dänischen Bronzen mehrfach vor. Ein Ring aus einem Moor bei Jägerspriis, unweit Kopenhagen, mit eingestanzten Ornamenten, die Enden etwas über einander gebogen. Undset Seite 370 Fig. 50. Bei anderen großen Hohlringen ragen gar die Enden über einander, wodurch die Ringe etwas gewunden aussehen. Vergl. den Ring aus dem Langeskove

Moor auf Fünen, a. a. O. Tafel XXX, Fig. 11. Desgl. von Holbaek Ladegaard, fernerweit 1 dgl. von Seeland, 2 von Laaland, 3 im Kopenhagener Museum, 2 von Fünen im Odenseer Museum. Sodann Fig. 51 a. a. O. aus einem Moor bei Asnes, unweit Kalundborg, dadurch abweichend, daß der Ring im Querschnitt flachoval ist. Kleinere Ringe von Bronzeblech wie Fig. 52 a. a. O. bilden eine Variante. Auch aus Schleswig vom Kirchberg bei Meibye. Kirchspiel Linstrup. — Bornholm ergab hohle Armringe von Bronze, Fig. 76 a. a. O. aus Gräbern in Stenhausen.

Aus Schweden bezw. Norwegen scheinen dgl. Hohlringe nicht bekannt zu sein, ebensowenig aus England, Schottland, Irland, welches letztere Land an Bronzeringen überhaupt ganz auffallend arm ist.

1. Nach diesem Material ist es klar, daß die im mittleren und nördlichen Deutschland bezw. in den angrenzenden Ländern gefundenen Exemplare, welche dem ältesten Hallstatt-Typus angehören (schlichtes, unverziertes, getriebenes Bronzeblech), sehr selten sind; es läßt sich dem von mir beschriebenen Ringe von Groß-Buchholz anscheinend kein zweites Exemplar zur Seite setzen.

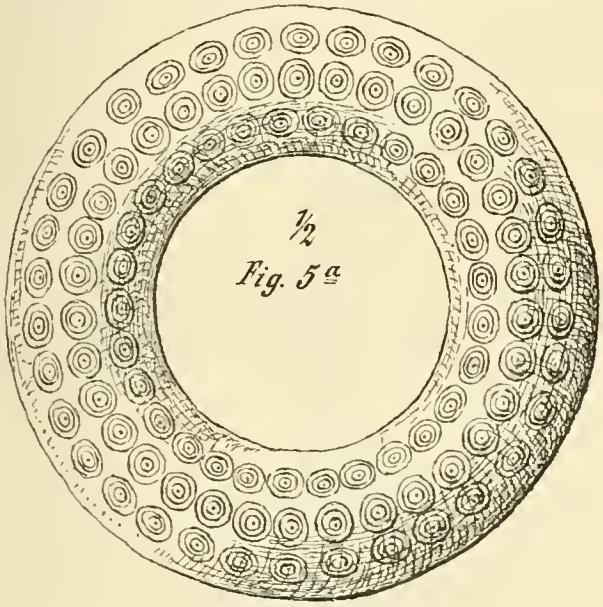

Fig. 5a

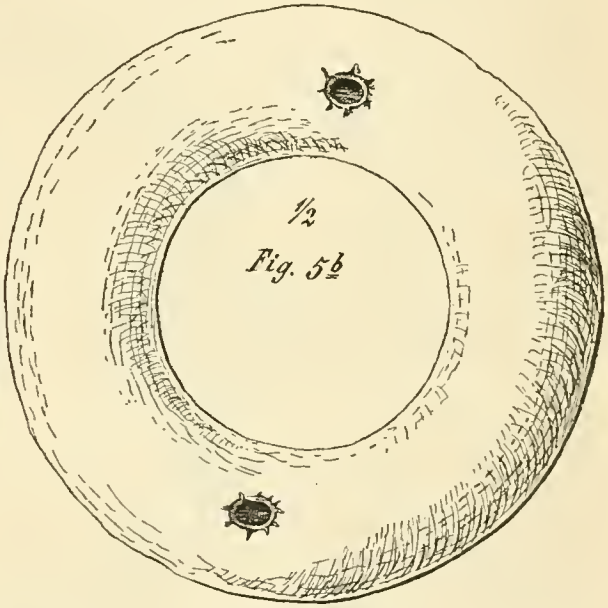

Fig. 5b

2. Die getriebenen, mit gepunzten Verzierungen versehenen Bronzeringe von Strakonic sind bereits eine Entwickelungsform des Typus 1.

3. Diesen nachgeahmt ist die Gruppe der größeren gegossenen, meist mit erhabenen Linien, seltener mit Punzornamenten versehenen Bronzehohlringe, aus denen sich die Mehrzahl der betr. Fundstücke in den deutschen Museen zusammensetzt.

4. Außerdem giebt es eine Menge von kleineren Hohlringen, theils als Import anzusehen, theils als Nachahmungen z. B. von dem in Hallstatt gefundenen Ringe, welcher bei Simony, Die Alterthümer vom Hallstätter Salzberg, Wien 1851, Seite 7 beschrieben und Tafel III, Fig. 2 und 4 abgebildet ist. Diese Bronzehohlringe kommen bei unserer, vorzugsweise der Gruppe der größten Bronzehohlringe gewidmeten Betrachtung mehr nebensächlich in Betracht.

II. Erklärung und Bedeutung.

1. Simony, a. a. O. Seite 7, sagt von seinen Hallstätter Hohlringen: „So läßt sich z. B. bei dem großen hohlen offenen Ring (Tafel III, 1)[1]) aus Bronzeblech nur muthmaßen, daß derselbe als Kopfzierde gedient haben mochte. — Die Dimension der ebenfalls offenen Ringe (Fig. 4, 5, 6, 7)[2]) läßt um so mehr auf Armschmuck schließen, als Herr Ramsauer mehrere derselben wirklich auch schon unmittelbar auf Handknochen fand."

2. v. Estorff, a. a. O. Seite 90 flg., hält alle diese Ringe je nach ihrem Durchmesser für Unterarm-, Oberarm-, Bein- oder Hals-Ringe.

3. Lisch, Jahrbücher XIV. Seite 319, betrachtet die großen Hohlringe wie den Groß-Buchholzer als „Armwulst für den Oberarm".

4. Der Katalog der Ausst. von 1880 spricht von Arm- oder Bein-Wülsten.

5. Georg v. Hirschfeld, Zeitschrift des hist. Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder a. a. O. Seite 156, sagt von seinen Ringen: „Vergleicht man nun die vier Hohlringe (Nr. 29—32) aus einer und derselben Grabstätte, so zeigen sie bei fast gleicher Konstruktion und ziemlich gleicher Größe eine verschiedenartige Technik und Ornamentik. Am rohsten gearbeitet und verziert ist Nr. 29, am vollendetsten Nr. 30. Zwischen ihnen stehen Nr. 31 und 32, welche die nämliche Technik, aber abweichende Verzierungen zeigen. Alle vier aber weisen trotz dieser Abweichungen im Einzelnen entschieden auf den nämlichen Ausgangspunkt und auf die gleiche Zeit hin. Gleichartige Hohlringe sind, soweit die bezüglichen

---

[1]) Die Figur ist auf der Tafel III irrthümlich mit 2 bezeichnet.

[2]) Fig. 4 hohl, 5, 6, 7, massiv.

Sammelwerke Aufschluß geben, im westlichen und südlichen Deutschland noch nicht aufgetreten. Auch die Hallstätter Gräber weisen solche nicht auf, und ebensowenig schließen sie sich den uns bekannten griechischen Formen an. Aus römischer und späterer Zeit treten derartige Ringe ebenfalls nicht auf, so daß wir sie in die frühen Jahrhunderte vor Chr. Geb. setzen müssen und vielleicht auf phönizischen Typus zurückführen können."

6. Undset a. a. O. Seite 43 denkt an Armringe.

7. Ringschwur. — Eine von Alters weit verbreitete Anschauung ist, die geschlitzten, hohlen, unzusammenhängenden Ringe hätten beim Eidesleisten in der Weise gedient, daß sie vom Schwörenden in die Hand genommen seien. Nachweislich ist der Ringschwur bei den Nord- wie Süd-Germanen.

Im eddischen Hawamal (des Hohen Lied, 110) heißt es:

„Den Ringeid, sagt man,
hat Odin geschworen:
Wer traut noch seiner
Treue."

Simrock, Handbuch der Deutschen Mythologie, III. Aufl. 1869, Seite 292 sagt: „Den Ringeid, den Odin selbst, Hawamal, 110, schwören soll, hat Woeste, Ztschr. f. M. I, 396 auch in Deutschland nachgewiesen. Wahrscheinlich legte man den Finger in den Ring und fürchtete, er möchte den Finger klemmen, wenn man falsch schwöre."

Deshalb sagt Sigrun in Helgakvidha Hundingsbana önnur (im andern Liede von Helgi dem Hundingstödter):

„So sollen dich alle Eide
schneiden (bîta),
Die du dem Helgi hast
geschworen
Bei der Leiptr leuchtender
Fluth
Und der urkalten Wasserklippe."

Selbst dem Teufel verschwört man sich, nach dem Volksglauben, mit der Hand auf den Ring der Kirchenthür.

„In dem Dorfe Fissau lebte vor vielen Jahren ein alter Hexenmeister; dem war es nicht genug, über Menschen und Vieh böse Krankheiten zu bringen, sondern er verführte auch Jünglinge und Jungfrauen zu seiner höllischen Kunst und überlieferte ihre Seelen dem ewigen Verderben. In einer dunkeln Nacht begab er sich einmal mit einem jungen Mädchen, ohne daß ein Dritter davon wußte, nach Eutin auf den Kirchhof und das Mädchen mußte den Ring der Kirchenthür anfassen und ihm die Worte nachsprechen:

Hier faet il an den Karkenrink,
Unn schwöre Gott af unn syn Kint."

Deshalb spielt auch der Ring beim Meineid eine wichtige Rolle. Die zur Prangerstrafe wegen Meineids Verurtheilten wurden an einem um den Hals gelegten eisernen Ring, der mittels einer Kette am Prangerpfahl befestigt war, öffentlich ausgestellt. Ein solcher Meineidspranger bezw. Meineidsring, in Berlin zuletzt bei dem meineidigen Schneider Tomaschek um 1850 benutzt, befindet sich im Märkischen Museum, eingetr. Kat. Bd. VI. Nr. 1691.

Im Volk, u. a. in Berlin, lebt der Glaube, daß begnadigte Meineidige (wie begnadigte Todtschläger) einen eisernen Ring um den bloßen Hals zeitlebens tragen müssen, und man nennt deshalb im Volksmunde (u. a. wiederum in Berlin) Meineidige auch „Eidesleister mit dem eisernen Ringe".

Zunächst verwandt erscheinen große Hohlringe, überall geschlossen, deren Hohlheit also nur durch gewaltsames Oeffnen dargethan werden kann. Einen solchen Ring beschreibt Victor Groß, Les Protohelvètes, Berlin 1883, Seite 7 aus den Schweizerischen Pfahlbauten: Parmi les bracelets fermés, l'un des plus remarquables est bien celui figuré pl. XVI, No. 15 le magnifique exemplaire trouvé à Guévaux, du poids de 700 grammes et de 126 millim. de diamètre, est décoré avec beaucoup de goût et dénote une grande habileté dans l'art de couler le bronze. Un petit défaut de coulage sur la face interne permet de s'assurer que l'anneau est creux et que le noyau d'argile n'est pas encore extrait. — A quel usage pouvait servir ce curieux anneau? Son poids ne permettant pas de croire, qu'il était porté comme bracelet, je serais assez disposé à le considérer comme insigne de commandement ou comme un de ces anneaux de serment, affectés à certaines cérémonies.

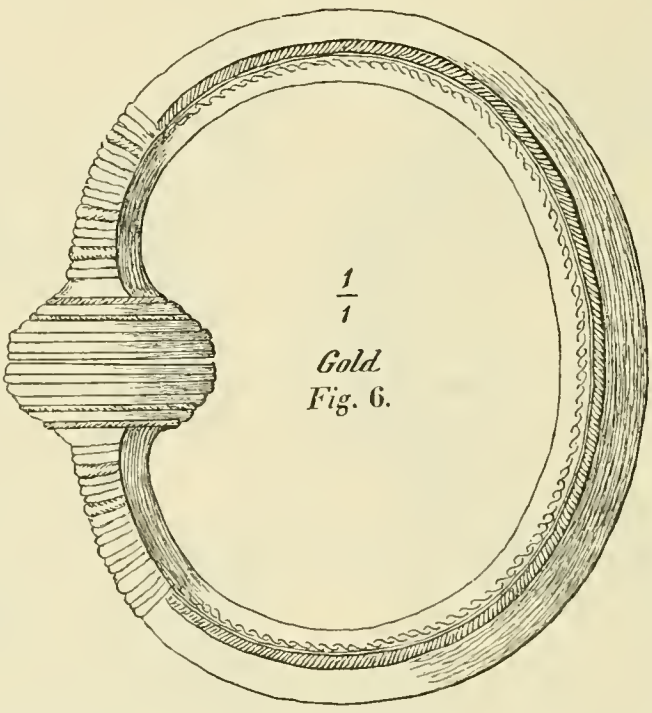

1/1

Gold.

Fig. 6.

Mit diesen sogenannten Schwurringen concurriren aber ganz abweichende, schwer massive, bronzene oder goldene Ringe, über welche sich der alte Thomsen, Leitfaden zur Nord. Alterthumskunde, Kopenhagen 1837, Seite 43, wie folgt äußert: „Große Ringe, welche man für heilig ansieht. Um ihre Form zu zeigen, haben wir hier einen in voller Größe abbilden lassen. [Vergl. Fig. 6.]

Es scheint nicht, daß sie um Handgelenke haben gebraucht werden können, wozu zwei gegen einander gekehrte Ausbauchungen, worin sie sich endigen, sie weniger bequem machen, sie sind dabei zu schmal für den Hals oder für das Haupt. Da sie überdieß oft

von reinem Golde und sehr massiv sind, so daß sie im Alterthume große Kostbarkeiten gewesen sein müssen, so hat man in ihnen die heiligen Ringe wiederzufinden geglaubt, welche, als in der heidnischen Zeit bei der Eidesablegung gebraucht, erwähnt werden." Sie kommen auch kleiner vor, wie Thomsen gleich darauf sagt: „Symbolische Gegenstände, besonders oben in Urnen gefunden, so Ringe von derselben Form, wie das oben erwähnte, aber viel kleiner, — zum Tragen am Handgelenk zu klein, aber zum Tragen am Finger zu groß."

Lisch führt dergleichen große Goldringe von Mecklenburg an.

Das Charakteristische an diesen Ringen besteht u. A. darin, daß sie ein Weniges an den Enden von einander klaffen, so wenig, daß man mitunter kaum eine dünne Messerklinge dazwischen führen kann. Hierauf möchte ich beziehen, was ich in Irland hörte, daß, falls man den Ring haltend falsch schwöre, dieser sich zusammenziehe und solchergestalt den Meineidigen überführe.

Sodann gelten als Schwurringe solche massive schwere Ringe, welche der letztgeschilderten Kategorie ähneln, aber fest geschlossen und mit durchaus keiner Ritze versehen sind. Sehr charakteristisch hierher zählend ist z. B. der Goldring Fig. 575 Nr. 290 Seite 47 Wilde's Descriptive Catalogue of the Antiquities of Gold in the Museum of the R. Irish Academy, Dublin, 1862; man sieht hier jene Ritze, gewissermaßen symbolisch, deutlich angelegt, aber sie ist mit einem gekerbten Plättchen fest verschlossen.

Ferner gehören in diese III. Gruppe jene mitunter muschelartig breiten halbhohlen Ringe, welche sich nach den Enden verjüngen und hier in fest verbundene Platten (Stollen) übergehen. Dergl. Ringe bildet Lindenschmit, heidn. Alterthümer Bd. II. Heft VII. Tafel II unter Nr. 1 bis 5 ab von Lindenstruth in Hessen, Mecklenburg, aus den Pfahlbauten des Neuenburger Sees und von Pommern, und bemerkt dazu: „Der Gebrauch der dargestellten Ringformen hat bis jetzt noch keine genügende Erklärung gefunden. Ihre Verwendung als Armbänder erscheint durch die Einbiegung und die nach innen vorspringenden Schlußknöpfe geradezu unmöglich, und alle anderweitigen Annahmen ihrer Bestimmung, zu Schwurringen, ja sogar zu Handwaffen, entbehren jeder sicheren Begründung."

Unter Ic 384 liegt im Königl. Museum Berlin, von Zoldekow in Hinter-Pommern, ein dergl. eingekniffener halbhohler Bronzering von enormer Breite, bei solcher Kleinheit der Oeffnung, daß eine Hand nicht hindurch geht. Aehnlich daselbst unter I f. 480 ein etwas kleinerer von Meyenburg in der Ost-Priegnitz, dergl. von Triplatz, Kreis Ruppin, zwei I f. 115 a und b. In dem unter a erwähnten Depotfund von der Pfaueninsel befindet sich gleichfalls ein solcher Ring, ein erwünschter Beweis, daß die klaffenden Hohlringe gleichalterig sind.

Besonders interessant ist der Ring 1b 91 im Königl. Museum Berlin von Zarnowitz bei Danzig, zu dem unter e erwähnten Gesammtfund gehörig, welcher zwischen den ebenerwähnten halbhohlen, nicht geschlossenen Ringen und dem dieser Abhandlung zu Grunde liegenden Groß-Buchholzer Typus vermittelt. Er ist hohl und geschlitzt, aber die Enden, welche von einander klaffen, gehen in Plättchen aus. Dieser Ring paßt noch allenfalls auf ein Handgelenk, was bei dem ebendaselbst befindlichen, ähnlichen Ring, zu dem gleichen Sammelfund gehörig, Nr. 384, nicht mehr möglich erscheint.

Als Eidringe werden endlich noch angesprochen die massiven, sehr schweren Bronzeringe, welche klaffen und ein Oval beschreiben. So I g 22 des Königl. Berliner Museums von Seehausen, weit klaffend, aber für das Handgelenk zu klein, unverziert, II. 10709 und 10710, unverziert, von Lunow, Kreis Angermünde, ebenso II. 6624 von Badingen, Altmark, mit verdickten Enden, welche mit eingravirten Kreisen um das Massiv des Ringes herum verziert sind. Ebenso I. g. 75 von Halle, unverziert, ähnlich den Lunower Ringen, nur stark klaffend. Aehnlich, jedoch wenig klaffend, 7 Ringe aus dem Kreise Sorau. Verh. der Berl. Anthrop. Ges. 1884, Seite 192 flg. Alle diese verschiedenen Ringformen: offene und geschlossene, massive und geschlitzt hohle, kommen zusammen vor, gehören also einer Kulturperiode an.

8. Abzeichen der Würde. Dr. Joseph Emele in seiner für die Zeit recht guten „Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in dem Gebiet der Provinz Rheinhessen zu Tage gefördert". 2. Ausg. Mainz 1833, äußert sich zu Tafel XIX. Nr. 9 (Seite 83 steht irrthümlich Nr. 19) wie folgt: „Ein runder Ring von dünnem, jedoch breitem Bronzeblech. Die beiden Ränder desselben sind nach innen etwas eingebogen, so zwar, daß der Ring nach innen hohl, jedoch offen ist. Er hat 2⅓ Zoll im Durchmesser. Solche Ringe findet man häufig von verschiedener Größe. Herr Dr. Dorow hat in seinem schätzbaren Werke „römische und deutsche Grabhügel" einen ähnlichen, jedoch größeren Ring beschrieben, den er für ein deutsches Schallhorn hält. Wäre dies der Fall, so müßten auch die kleineren, so gestalteten Ringe, ja selbst der soeben beschriebene, ganz kleine Ring, Schallhörner gewesen sein: ich gestehe, daß ich dies nicht glaube, denn ich finde in der Form und Beschaffenheit dieser Ringe nichts, was mich bewegen könnte, sie für Schallhörner zu halten.. Vielleicht waren es Arm- und Fußringe, deren Höhlung mit weichen Stoffen ausgefüllt war. Vielleicht eine Zierrath, wie wir sie vielleicht auf dem Grabmal des Markus Laelius, welches für das Museum rheinisch-westphälischer Alterthümer zu Bonn erkauft wurde, erblicken. Dieses Grabmal finden wir in Dorow's Werken sowohl, als auch in dem Werke des Herrn Jos. Wilh. Brewer „inscript. Hersellensis Ubio-Romanae explicatio" abgebildet. Markus Laelius ist auf diesem Grabmale in der Mitte seiner beiden Brüder, in der linken Hand die Weinrebe, als Zeichen der amtlichen Würde seines Centurionats haltend, ausgehauen. Auf dem verzierten Panzer sehen wir oben, an den Schultern, zwei solcher Ringe, wahrscheinlich als Zierde und Lohn der Tapferkeit, befestigt." — Es ist der interessante Denkstein des Manius Caelius (nach richtiger Lesart) gemeint, der im Kriege des Varus fiel und bei Lindenschmit, Heidnische Alterthümer Bd. I. Heft VI. Tafel 5 vortrefflich abgebildet ist. Unmittelbar unter dem Halse des römischen Kriegstribunen hängen an Bandschleifen 2 große Armillae in der Form der hohlgetriebenen, mit Schlußknöpfen versehenen Armringe. Zwei ähnliche Armillen, an Riemen auf der Brust befestigt, zeigt Cnejus Musius, Adlerträger der XIIII. Legion, auf seinem von Lindenschmit a. a. O. Tafel VI. abgebildeten Denkstein. Abgesehen davon, daß diese

Armillen der römischen Kaiserzeit angehören, also um viele Jahrhunderte jünger sind, als die sogen. Eid- oder Schallringe der Hallstätter Kulturperiode, sind sie auf der Rückseite ziemlich platt und stark abgerieben, wie man sich das nach der Art ihrer Befestigung und ihres Gebrauchs leicht vorstellen kann. Dies ist bei den geschlitzten Hohlringen nicht der Fall, die vielmehr im innern Umkreis rings abgenutzt erscheinen.

9. Die Goethesche Theorie; Schallringe. Dorow, in dem unter 8. kurz erwähnten Werke „Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein“ (2 Bde., Wiesbaden 1819—21), bildet dort keinen der Ringe vom Typus des Groß-Buchholzer ab. Ausführlich ergeht sich Dorow über diese geschlitzten, klaffenden Hohlringe vom Groß-Buchholzer Typus in seinem zweiten großen illustrirten Werke: Die Denkmale germanischer und römischer Zeit in den Rheinisch-Westfälischen Provinzen, I. Bd. mit XXXVI Kupfer- und Steindrucktafeln. Stuttgart und Tübingen 1823. — Seite 88 flg. sagt er zur Erklärung der Abbildungen Tafel XXVIII, Fig. 2a und 2b Folgendes:

„Obschon nicht in Westfalen und am Rhein ausgegraben, wird hier die Beschreibung und Abbildung zweier beim Gottesdienst der Deutschen gebrauchten Klanginstrumente einen passenden Platz finden. Sie gehören gegenwärtig dem Königlichen Museo vaterländischer Alterthümer zu Bonn an. Im September 1809 wurden sie bei Köstritz im Voigtlande ausgegraben; und Goethe nannte sie im zweiten Bande drittes Stück 1812 Seite 262 des Journals: Kuriositäten, — Klanginstrumente. Tab. XXVIII, Fig. 2a. b. zeigt eines dieser Instrumente in halb natürlicher Größe; das zweite, zwar etwas kleiner, ist aber in Form und Material jenem völlig gleich. Die Größe ist auf der Abbildung genau angegeben.

Mit diesen höchst wichtigen, nirgend weiter vorkommenden Alterthumsstücken gelangte das Museum zugleich in den Besitz der von unserm großen Goethe damals über diesen Gegenstand verfertigten Aufsätze, welche nicht allein eine ausführliche Beschreibung dieser schneckenförmigen Gebilde, sondern auch dessen Meinung über Metall und Arbeit enthalten. Da der vortreffliche Kunstkenner seitdem seine Meinung nicht geändert und mir den freien Gebrauch dieser Papiere erlaubt hat, so lasse ich sie ohne Rücksicht auf die verschiedenen Meinungen anderer Alterthumsforscher, wörtlich hier folgen. Goethe schreibt mir bei Ertheilung dieser Erlaubniß im Mai 1821:

„„Absurditäten, welche so häufig eingemischt werden, verwirren nur Frage und Untersuchung und führen zu nichts. Dieses ist aber meistens der Fehler unserer Alterthumsforscher, daß sie ganz fremdartige Dinge heranbringen und den trüben Tag mit Finsterniß überziehen. Was meinen Aufsatz über die Klanginstrumente (denn das sind die aufgefundenen Alterthümer gewiß) betrifft, so will ich ihm keinen höhern als hypothetischen Werth beilegen; so viel bin ich aber überzeugt, daß nur auf diesem Wege das Zuverlässige allenfalls gefunden werden könnte.““

Im September 1809 schrieb Goethe:

„„Die großen schneckenförmigen Körper sind allerdings problematisch; doch möchte ich sie entschieden für Klanginstrumente erklären. Sie sind aus einem Erze gegossen, das unserm Pinchbeck gleicht und, wie das Messing, eine Mischung aus Kupfer und Zink ist; nur daß der Antheil des Kupfers darin die Oberhand behält. Zinn ist wahrscheinlich nicht darin enthalten; Silber würde höchst wenig und wahrscheinlich nur zufällig beygemischt seyn.

Daß diese tönenden Instrumente schnecken- und hornartig gebogen sind, scheint von der Form der Blasinstrumente hergenommen; daß sie einen Einschnitt haben, der inwendig durchläuft, nähert sie unsern Schellen; daß sie nicht geschlossen sind, unsern Stimmgabeln. Man darf nur einen kleinen Stein hineinwerfen und sie schütteln, so geben sie einen Ton wie unsere Kuhglocken. Vielleicht wurde durch äußeres Anschlagen der Ton herausgelockt; vielleicht faßte man eins in jede Hand und schlug beyde zusammen, da sie dann einen guten, und weil das eine kleiner ist als das andere, einen harmonischen Ton von sich geben konnten. Zu kriegerischen Klangzeichen scheinen sie mir nicht geeignet zu seyn, eher zu religiösen oder vielleicht profanen Festen. Es findet sich keine Spur von einem Oehre, daß man sie angehangen habe. Wollte man sagen, sie könnten an einem Stricke um den Hals gehängt worden seyn; so müßte man sich denselben stark denken; weil sie sonst bey der geringsten Bewegung wegen des Klaffens der Schnecke abgerutscht wären.

Genau betrachtet scheinen sie auf alle Fälle zu den Ringen, Triangeln, Klapperblechen, Cymbeln und Schellen zu gehören, womit ungebildetere Völker ein Schariwari statt Musik bey ihren Feierlichkeiten hervorbrachten. Indessen ist keinem der Alterthumsfreunde, der sie bisher gesehen, in natura etwas dergleichen vorgekommen. Ob in antiquarischen Schriften ähnliche Gegenstände beschrieben oder abgebildet sind, wird man unverzüglich nachsehen.

Welcher Nation und welcher Zeit sie angehören, ist schwer zu bestimmen. Der Gehalt des Metalls wird darüber wenig Auskunft geben, weil dieser an allen dergleichen Dingen nicht sonderlich variirt. Der zum größten Theil edle Rost, womit sie überzogen sind, hat die Eigenschaft, daß er das damit bedeckte Metall vor weiterer Oxidation sichert, und es kann daher sehr lange in der Erde liegen, ohne daß seine Form zerstört wird.

Die Vollkommenheit des Gusses jedoch, durch den sie hervorgebracht sind, deutet auf eine hohe technische Kultur der Arbeiter, welche solche verfertigten.

Ob man sie nun deshalb für deutschen oder römischen Ursprungs halten soll? Darüber wäre weiter zu denken und zu forschen.

Um jedoch einige Vermuthungen weiter auszubilden, so wäre wünschenswerth zu erfahren, was überhaupt schon früher im Voigtlande, und besonders um Köstritz, von Alterthümern ausgegraben worden, und vorzüglich, ob sich etwas darunter befindet, das eine menschliche oder Thier-Gestalt nachbildet, wodurch man am ersten auf die Epochen würde geleitet werden, wenn dergleichen verfertigt worden.““

Im Mai 1810 machte Goethe folgenden Nachtrag:

„„Die im September vorigen Jahres bei Köstritz ausgegrabenen, metallenen schneckenförmigen Körper scheinen allerdings beym Gottesdienst gebrauchte Klanginstrumente gewesen zu seyn. Ich glaube eine nähere Spur von denselben entdeckt zu haben, und zwar in den Verhandlungen der ersten deutschen Konzilien. Der Indiculus superstitionum et paganiarum, welcher zu jener Zeit gefertigt worden, und worin die abergläubischen heidnischen Gebräuche, die noch unter den Christen im

Schwange gingen, ja wovon sich einige bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt haben, verzeichnet sind.

Der zweiundzwanzigste Artikel spricht De tempestatibus, cornibus et cochleis, welches nach meiner Ueberzeugung zu übersetzen und zu paraphrasiren seyn möchte: Von dem abergläubischen Gebrauche, bey Gewittern mit Hörnern und schneckenförmigen Instrumenten ein Getöse zu machen.

In ähnlichen Fällen war beym Abnehmen und Verfinstern des Mondes, unter den rohen Völkern, dergleichen im Gebrauche; und das Läuten der Glocken bei Gewittern ist unter den Katholiken noch immer üblich.

Von Falkenstein, dessen Nordgauische Alterthümer ich vor mir habe, ist auf der 290. Seite des Prodromus zwar nicht gerade dieser Meynung, aber er führt sie doch an und läßt sie als wahrscheinlich gelten. Was die cochleas betrifft, scheint er mir dagegen sehr im Irrthum zu seyn, daß er sie für schneckentreppige Kirchthürme

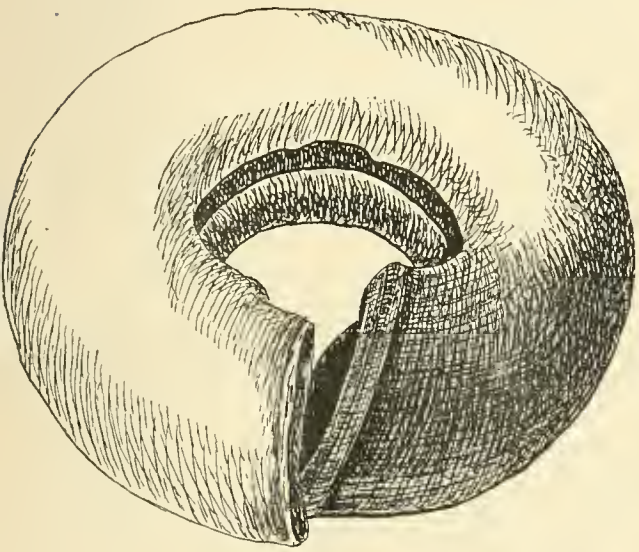

1/2
Fig. 7.

hält, auf welche man gestiegen, um durch Blasen der Hörner das Ungewitter zu vertreiben.

Mir ist dagegen höchst wahrscheinlich, daß die in Köstritz gefundenen Klanginstrumente diese cochleae sind, und daher alle Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde verdienen.

Sie sind mit großer Kunst gegossen, und setzen also eine Gießerey voraus, die wir wohl schwerlich damals in Wendischen Landen vermuthen können.

Schon zu den frühern römischen Zeiten hatten die Hermundurer einen Handelsweg durch das Saal- und Rednitz-Thal nach der Donau eröffnet, und durften selbst bis Augsburg ihre Waare bringen, da andere Völker nur bis an die Grenze kommen durften. Daß sie damals bey ihrem Tauschhandel auch manches Metallische, Guß- und andere Waaren mit zurückgenommen, vielleicht auch manches dort auf Bestellung machen lassen, liegt in der Natur des Handelsverkehrs.

Doch scheint mir, daß der Ursprung unserer Schneckeninstrumente nicht so weit zu suchen sey. Durch Attila bedrängt zog sich ein Haufe Metallarbeiter aus Steyermark bis dahin, wo nach der Zeit Nürnberg erbaut ist, und es scheinen besonders Gießereyen aller Art gar bald florirt zu haben; ja die Rusigen, welche zu Nürnberg noch heutigen Tages eine große Gilde ausmachen, mögen wohl in ununterbrochener Reihe von jenen Emigranten abstammen. Sollte ich daher eine Vermuthung aussprechen, so würde ich sagen, daß es mir wahrscheinlich vorkomme, diese Instrumente seyen vor Karl dem Großen zu Nürnberg gegossen, und zur Zeit der Konzilien, welche alle abergläubischen Handlungen verfolgten, vergraben und so für unsere Zeit aufgehoben worden. Die Stätte, wo man sie gefunden, giebt vielleicht zu weiteren Vermuthungen Anlaß."" — Dorow setzt hier hinzu:

„Hoffentlich wird diese, von Neuem gemachte Anregung eine Veranlassung sein, daß Alterthumsfreunde im Voigtlande, besonders in und bei Köstritz, Goethens

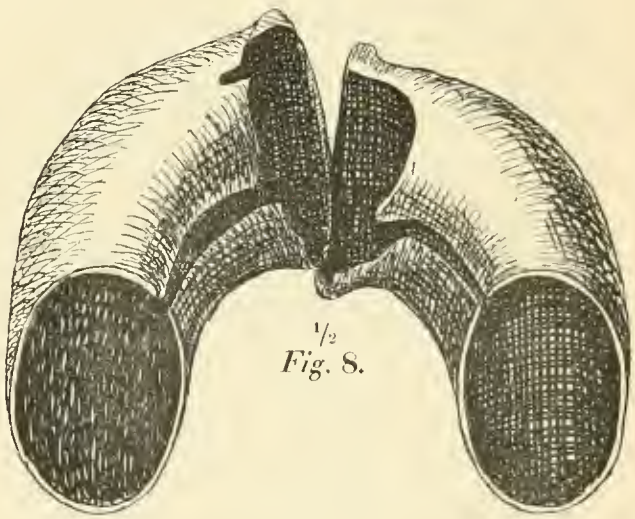

1/2
Fig. 8.

Aufforderung beherzigen und Nachricht von allen bis jetzt daselbst gefundenen Alterthümern geben."

Die Abbildungen der Goetheschen Hohlringe Tab. XXVIII Fig. 2a und 2b (L. Niebour del. Lith. von C. F. Müller in Karlsruhe) werden in Fig. 7 und 8 wiedergegeben.

10. Der Riesen-Ring von Groß-Buchholz, diese Bezeichnung darf er als bislang größtes Exemplar seiner Art beanspruchen, scheint aus einem zerstörten Grabe zu stammen. Wenigstens läßt darauf folgender Bericht des Predigers Naguse in Gulow bei Neetz, vom 11. Juni 1888, schließen. Der sehr eifrige Forscher schreibt: „Die Gräberstätte liegt nicht weit von der jetzt zu erbauenden Chaussee Perleberg—Neetz. Es ist bei der Erbauung der Chaussee schon im vorigen Herbst zwischen Gulow und Neetz eine Urne, die zerfiel, gefunden worden, wo ich gar keine vermuthete. Das Terrain, sehr sandig, ist dort weit abgekarrt worden: aber es hat sich nichts mehr gefunden. Nicht weit davon ist, wie mir der Unternehmer,

Herr Heinke, berichtet, ein kolossaler „Schwurring" gefunden worden, den er dem Märk. Museum übergeben habe." — Eine 2. Urne, unverziert, mit Brandresten und einem kleinen unvollkommen gegossenen bronzenen Fingerring, ist etwas östlich von dem Riesen-Ring ausgegraben und dem gedachten Museum durch Herrn Raguse verehrt worden. Die Fundstelle liegt etwa 200 Schritt vom Wege ab und bildet eine Erhöhung, die mit etwas Kiefern überwachsen und mit kleinen Steinen übersäet und durchsetzt war. Offenbar ist der obere Theil der Gräberstätte schon früher abgetragen. Beim Suchen nach Chausseesteinen fanden sich noch 4 Urnen ziemlich tief. —

Was die Technik und Herstellung des Riesen-Ringes anlangt, so ist dieselbe eine äußerst schwierige und geschickte. Erfordert es schon eine besondere Kunst, einen derartigen Hohlring über einen Kern zu gießen, so ist das Austreiben und Aushämmern einer Bronzeplatte in einen solchen Ring ein Unternehmen, welches eine viel größere Kunstfertigkeit voraussetzt, als man sie den Landeseingebornen der Fundgegend zutrauen kann. Wie die noch jetzt übliche Herstellung von Trompeten- und Horn-Hülsen aus Metall lehrt, wurden dergl. zu treibende Objekte mit einem leidlich biegsamen, aber doch widerstandsfähigen Stoffe, als Thon, Lehm, Pechharz (jetzt wird vielfach Quecksilber verwendet) angefüllt, nachdem sie ihre Form im Groben bereits erhalten, und dann mit Vorsicht weiter ausgetrieben, gebogen, gerundet 2c.

Man muß in dem Riesen-Ring also einen fremden Einfuhr-Gegenstand erblicken.

Die Frage, woher er ursprünglich stammt, ist zur Zeit zu beantworten unmöglich. Selbst die gegossenen großen Hohlringe mit eingerechnet, reicht das Gebiet derselben weder im Norden in das eigentliche Skandinavien, noch im Süden bis jenseits der Alpen. Dennoch ist die Aehnlichkeit der großen gegossenen mit den getriebenen Hohlringen nicht zu verkennen und da die ersteren mit den in dem Dahlem'schen Bericht (zu 1) besprochenen unter Fig. 2 bis 4 abgebildeten Bronzereifen zusammen gefunden worden, welche auf die Hallstätter Kultur hinweisen, so liegt auch bezüglich des Riesen-Ringes von Groß-Buchholz sowohl hinsichtlich der Zeit, wie der Verfertigungsstelle ein Fingerzeig vor, wenn auch der Beweis übereinstimmender Technik aus dem altklassischen Fabrikationsgebiet der getriebenen und gegossenen bronzenen Handels-Waare im strengsten Sinne noch nicht geliefert werden kann.

Da mir von Ost- und Hinterindien her die Gepflogenheit, schwere und unförmige Metallringe als Bein- oder Arm-Schmuck zu tragen, seit vielen Jahren bekannt ist, und da mir mein Freund Dr. Fedor Jagor, einer der besten Kenner der alt- und neuindischen Kultur, beipflichtet, so nehme ich keinen Anstand, auch den Riesen-Ring von Groß-Buchholz für einen am Arm oder Bein getragenen Schmuck-Wulst zu halten.

Inventarisation der geschichtlichen Kunstdenkmäler in Deutschland.

Wie in Preußen, so nimmt auch in den meisten übrigen deutschen Staaten die Inventarisation der geschichtlichen Kunstdenkmäler einen erfreulichen Fortgang.

Es sind bis Ende des Jahres 1887 im Druck erschienen:

Königreich Bayern: Fünf Lieferungen der „Baudenkmale in der Pfalz" mit Abbildungen; herausgegeben von der pfälzischen Kreisgesellschaft des bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereins, Ludwigshafen a. Rh. 1885/87.

Außerdem ist mit der Bearbeitung der Inventarisation eine staatliche Kommission unter Vorsitz des Generalkonservators der Kunstdenkmäler und Alterthümer Bayerns Dr. v. Riehl betraut. Die Arbeiten haben im Jahr 1887 begonnen und werden fortgesetzt. Die Inventarisation (mit Abbildungen) beschränkt sich nicht auf Bauten, sondern erstreckt sich auch auf bewegliche Objekte der Künste und Geschichte.

Königreich Sachsen: Acht Hefte der „beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen" Dresden 1882/87 mit Abbildungen; auf Staatskosten herausgegeben von dem Königlich sächsischen Alterthumsverein und bearbeitet vom Prof. Dr. R. Steche und zwar:

Heft	I	die Amtshauptmannschaft	Pirna
=	II	= =	Dippoldiswalde
=	III	= =	Freiberg
=	IV u. V	= =	Annaberg und Marienberg
=	VI	= =	Flöha
=	VII	= =	Chemnitz
=	VIII	= =	Schwarzenberg

umfassend.

Die das Vogtland umfassenden Hefte IX, X und XI erscheinen in allernächster Zeit. Die Vollendung des ganzen Werkes ist spätestens 1894 zu erwarten.

Königreich Württemberg: Das in 64 Bänden der 1824 begonnenen und 1886 vollendeten Oberamtsbeschreibungen niedergelegte Material wird jetzt von dem Konservator der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmäler Finanzrath Dr. Paulus auf Grund eigener weiterer Forschungen als Inventar bearbeitet. Begonnen ist mit dem Neckarkreise. Die drei weiteren Kreise sollen in einigen Jahren folgen. Das Ganze wird einen handlichen Band, zum Theil mit Illustrationen geben. Daneben ist ferner als Ergänzung ein umfassendes Denkmälerwerk in großem Format, sammt Text im kleineren Format des Inventars, in Aussicht genommen.

Großherzogthum Baden: Das Inventar der „Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, beschreibende Statistik" wird vom Prof Dr. Franz Xaver Kraus im Auftrage des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, in Verbindung mit dem Oberbaurath Durm und Geheimen Hofrath Dr. Wagner bearbeitet. Erschienen ist der erste Band, enthaltend die Kunstdenkmäler des Kreises Constanz, Freiburg i. Br. 1886 mit Abbildungen. Kreis Villingen soll demnächst folgen.

Großherzogthum Hessen: Von den „Kunstdenkmälern im Großherzogthum Hessen; Inventarisirung und beschreibende Darstellung der Werke der Architektur, Plastik, Malerei und des Kunstgewerbes bis zum Schlusse des XVIII. Jahrhunderts", welche im Jahre 1881 von einer im Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zu diesem Zwecke bestellten Kommission in Angriff genommen wurden, sind veröffentlicht:

Provinz Starkenburg: Kreis Offenbach, bearbeitet vom Prof. Dr. G. Schäfer mit Abbildungen, Darmstadt 1885.

Provinz Rheinhessen: Kreis Worms, bearbeitet vom Rechtsanwalt E. Wörner 1887, beide mit Abbildungen.

Zunächst folgen die Kreise Büdingen, Gießen Erbach und Mainz.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin: Eine Inventarisation ist noch nicht erfolgt, neuerdings aber durch Se. Königliche Hoheit den Großherzog eine Kommission eingesetzt worden, welche u. A. den Auftrag hat, allmälig ein vollständiges Verzeichniß der historischen und Kunstdenkmäler des Landes fertigzustellen und dasselbe demnächst in geeigneter Art zu veröffentlichen.

Großherzogthum Sachsen-Weimar: Das Großherzogthum hat mit den drei sächsischen Herzogthümern, den Fürstenthümern Schwarzburg-Rudolstadt und beiden Reuß im Jahre 1884 ein Abkommen auf gemeinsame Bearbeitung der Kunstdenkmäler Thüringens getroffen. Dr. P. Lehfeldt ist mit der Bearbeitung beauftragt und hat bereits das erste Heft der „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach — Sachsen-Meiningen-Hildburghausen — Sachsen-Altenburg — Sachsen-Koburg-Gotha — Schwarzburg-Rudolstadt — Reuß ältere und Reuß jüngere Linie", enthaltend das Großherzogthum Sachsen-Weimar Amtsgerichtsbezirk Jena, mit Abbildungen erscheinen lassen. Demnächst (1888) ist auch der Amtsgerichtsbezirk Roda erschienen. Das Werk wird in einigen Jahren vollendet werden und sich auf 69 Amtsgerichtsbezirke erstrecken.

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz: Arbeiten zur Inventarisation der Denkmäler sind bisher nicht in Angriff genommen und veröffentlicht worden.

Großherzogthum Oldenburg: Der Oberkammerherr v. Alten hat privatim eine Zusammenstellung, betreffend die evangelischen Kirchen des Großherzogthums und die in ihnen befindlichen Gegenstände von künstlerischem und kulturhistorischem Werthe unternommen; das Werk ist unvollendet.

Im Jahre 1885 hat der Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde ein Heft „Alterthümer und Kunstdenkmäler des Jeverlandes", verfaßt von O. Tenge mit Abbildungen veröffentlicht. Ob und in welcher Weise ein vollständiges Inventar der Kunstdenkmäler für das Großherzogthum aufzustellen ist, unterliegt zur Zeit weiteren Erwägungen seitens der Staatsregierung.

Großherzogthum Braunschweig: Der Vorstand des Ortsvereins für Geschichts- und Alterthumskunde in Wolfenbüttel ist mit der Inventarisation beauftragt. Die Vorarbeiten werden bis Ende des Jahres 1888 vollendet sein. Eine wissenschaftliche Bearbeitung des Inventars mit Abbildungen ist in Aussicht genommen.

Herzogthum Sachsen-Meiningen:
Herzogthum Sachsen-Altenburg:
Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha:
siehe im Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Herzogthum Anhalt: „Alterthümer Anhalts von Dr. Hosaeus 1879." Eine Ergänzung findet dieses Werk in den „Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde" (L. Reiter in Dessau).

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen: Die „beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen" mit Abbildungen herausgegeben vom Fürstlich Schwarzburgischen Alterthums-Vereine und bearbeitet vom Pfarrer em. Friedrich Apfelstedt – Erster Band: Die Unterherrschaft, Sondershausen 1886. — Zweiter Band: Die Oberherrschaft, Sondershausen 1887.

Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt: siehe Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Fürstenthum Waldeck: Eine Uebersicht der vorhandenen Kunstdenkmäler findet in dem Werke: „Geschichte und Beschreibung des Fürstenthums Waldeck" von L. Curtze, Arolsen 1850, Seite 360—402.

Fürstenthum Reuß ältere Linie:
Fürstenthum Reuß jüngere Linie:
siehe Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Fürstenthum Lippe-Schaumburg: Auftrag zur Inventarisirung der Denkmäler ist ertheilt.

Fürstenthum Lippe-Detmold: Die Stelle eines Inventars vertritt das Werk: „Bauliche Alterthümer des Lippe'schen Landes" vom Geheimen Ober-Justizrath Preuß, Detmold 1881; — ohne Abbildungen.

Freie Stadt Lübeck: Bisher erschien: „Das Lübeckische Landgebiet in seiner kunstarchäologischen Bedeutung" von Dr. Th. Hach 1883.

Die Bearbeitung eines vollständigen Inventars der Kunstdenkmäler des lübeckischen Staates ist in Angriff genommen.

Freie Stadt Bremen: „Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen", herausgegeben von der historischen Gesellschaft, 3 Bände 1862–1876.

Ein vollständiges Inventar soll später veröffentlicht werden.

Freie Stadt Hamburg: Die seit 1883 eingeleiteten vorbereitenden Schritte haben zu einer vollendeten Arbeit noch nicht geführt.

Reichsland Elsaß-Lothringen: Das vom Prof. Dr. Franz Xaver Kraus bearbeitete Inventar soll 1888 vollendet werden; bisher sind zwei Bände Elsaß „Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen, beschreibende Statistik" Unter-Elsaß 1876, Ober-Elsaß 1884 und ein Band Lothringen „Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen, beschreibende Statistik" III. Band 1. Abtheilung (A—M) mit Abbildungen erschienen.

(Mitgetheilt durch den Herrn Staatsminister Dr. v. Goßler am 11. Juli 1888.)

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Das 50jährige Jubiläum des historischen Vereins von Oberbayern in München wurde am 26. und 27 Mai in einfacher aber würdiger Weise ohne jeden äußeren Prunk gefeiert. Wir berichten nach Anleitung der Münchener Tageszeitungen.

In dem sinnig geschmückten Sitzungssaale des Vereins versammelten sich am Sonnabend den 26. Mai nach 10 Uhr Vormittags die Ehrengäste, die Vertreter auswärtiger Vereine und eine große Anzahl von Mitgliedern des historischen Vereins. Seine Excellenz der Herr Staatsminister Dr. Frhr. v. Lutz und Herr Staatsrath

Dr. v. Ziegler, welche aus Anlaß dieser Festfeier mit dem geistlichen Rathe Herrn Dr. Prechtl zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt worden waren, beehrten die Versammlung durch ihr Erscheinen. Von auswärtigen historischen Vereinen war der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Berlin und der Verein für die Geschichte Berlins durch Herrn Dr. Béringuier, der historisch-litterarische Zweigverein des Vogesen-Klubs in Straßburg durch Dr. Schricker, der hennebergische Alterthumsverein in Meiningen durch Dr. Schmidt, der Herold, Verein für Heraldik in Berlin, durch Frhrn. v. Bibra, die Gesellschaft für Landeskunde in Salzburg durch Dr. Pirkmayer, der historische Verein für Niederbayern durch Reichsarchiv-Assessor Kalcher, der historische Verein der Oberpfalz und von Regensburg durch Stiftsvikar Ebner, der historische Verein von Neuburg durch Landesgerichtspräsident Mayer, der Verein für Geschichte Nürnbergs durch Dr. Mummenhoff, die königl. Akademie der Wissenschaften durch ihre dem Vereine angehörigen Mitglieder, die Anthropologische Gesellschaft durch Prof. Ranke und Dr. Rüdinger, der Alterthumsverein München durch Prof. Knoll und Baron Cederström vertreten, die Stadt München durch eine Deputation der beiden Magistratskollegien, an ihrer Spitze der zweite Bürgermeister Borscht. Von mehr als 60 Schwestervereinen waren Glückwunsch-Schreiben oder Telegramme eingelaufen; die Stadt München hatte eine prächtig ausgestattete Adresse überreichen lassen. Nachdem die Anwesenden Platz genommen, erhob sich der erste Vorstand des Vereins Herr Oberstlieutenant Würdinger, erklärte die Sitzung für eröffnet und trug den Festbericht [1]) vor, welchem wir folgende Daten entnehmen:

Nachdem König Ludwig I. durch Erlaß dd. Villa Colombella 29. Mai 1827 die Sammlung und Erhaltung der im Lande zerstreuten Denkmäler der Vorzeit angeordnet und den Wunsch ausgesprochen hatte, daß sich Vereine bilden möchten, welche sich der Erforschung der vaterländischen Geschichts- und Alterthumskunde widmen, erließ der Historiker Baron Freyberg am 8. Mai 1830 im „Inland" die Aufforderung zur Bildung eines „Vereins für die Topographie und Geschichte des Isarkreises", welche aber geringen Erfolg hatte. Reger war die Theilnahme an der 12. Oktober 1831 entstandenen „Gesellschaft für deutsche Alterthumskunde von den drei Schilden" und sie steigerte sich, als der Regierungspräsident Graf Seinsheim im Dezember 1837 zur Bildung eines oberbayerischen historischen Vereins zwanzig Geschichtsfreunde um sich sammelte. Am 18. Februar 1838 erfolgte die königliche Bestätigung des Vereins, der in dankbarem Andenken an die ihm seitens der Gesellschaft für Alterthumskunde gewordenen Schenkungen die drei weißen Schildchen auf rothem Felde als Wappen annahm. Zu bemerken ist, daß Herzog Max in Bayern mit dem Verein sein Jubiläum als Ehrenmitglied begeht. — Anschließend an den im Jahre 1863 anläßlich des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums erstatteten Generalbericht theilte Redner sodann mit, daß die Zahl der wirklichen Mitglieder Ende 1887 742, unter denen neuestens auch Prinz Dr. Ludwig Ferdinand sich befindet, jene der Ehrenmitglieder 9 betrug. Vom Vereinsorgane, dem in weitesten Kreisen berühmten „Oberbayerischen Archiv" sind bis jetzt 44 Bände erschienen; der Verein steht mit 120 ähnlichen Instituten in Verbindung: 82 deutschen, 21 österreichischen, 10 in der Schweiz, 4 in Belgien und Holland, je 1 in Rußland, Schweden und Dänemark, sowie mit der Smithsonian Institution in Washington. Der Stolz des Vereins sind seine Sammlungen, welche seit dem 1886 erfolgten Umbau der Lokalitäten zweckentsprechend untergebracht sind; die Bibliothek umfaßt 10 215 Werke mit über 25 000 Bänden; die Manuskriptensammlung hat 700 Handschriften, 1400 Autographen, das Archiv rund 6300 Nummern; von mittelalterlichen und neueren Münzen besitzt der Verein über 5000, die Sammlung alter Münzen ist sehr kostbar, da die römische Kaiserreihe fast vollständig ist; in der Alterthumssammlung sind vierthalbhundert Fundorte vertreten. So wuchs das von König Ludwig gepflanzte Reis zu einem stattlichen Baum empor.

Hierauf hielt Herr Geheimrath Dr. v. Rockinger einen Vortrag „über die Sammlung der Quellen der bayerischen Landesgesetzgebung vom 13. bis 16. Jahrhundert", welche Abhandlung in erweiterter Form im „Oberbayerischen Archiv" zum Abdrucke kommt. Die Gesetzgebung für Zivil- wie Strafrecht basirt auf den von den bayerischen Fürsten vom 13. bis 15. Jahrhundert mit den benachbarten Fürsten gewöhnlich auf kürzere Dauer abgeschlossenen „Landfrieden", von welchen der sogenannte „große Landbrief" vom 25. November 1374 ganz besondere Bedeutung hat. Den Glanzpunkt aber bildet das oberbayerische Land- und Stadtrecht Kaiser Ludwigs des Bayern, welches in Oberbayern einen festgefügten Rechtsboden begründet und in der neuen und vermehrten Ausgabe von 1346 einen vollständigen Strafprozeß, Straf- und Zwilgesetz, ja Theile einer Verfassung enthält. Dessenungeachtet kam das Ludowinische Landrecht — dank den traurigen und rechtswidrigen Nutztheilungen — nie in ganz Bayern, ja nicht einmal in ganz Oberbayern zur Einführung, und so war es möglich, daß so nahe grenzende Gerichte wie Aibling und Rosenheim zweierlei Recht besaßen. Aber so fest eingebürgert waren diese Rechtsgrundsätze, daß, als im 16. Jahrhundert ein einheitliches Recht begründet wurde, der damalige Herzog das neue Recht nicht kurzweg dekretiren, sondern 1518 bitten mußte: die Gerichtsherren möchten, ihren Unterthanen zu Nutz das „Landpuech", so viel ihnen zu richten gebührt, annehmen und darnach Recht sprechen!

Am folgenden Tage, nachdem der Referent in zuvorkommendster Weise seitens einiger Vorstandsmitglieder in den freien Stunden durch München und seine Sammlungen geleitet worden — insbesondere schuldet er Dank den Herren Oberstlieutenant Würdinger, Hauptmann Arnold und Major Gruithuisen — fand ein Ausflug in das Würmthal statt. Um 9 Uhr waren die Festgenossen in Mühlthal, wo sie das westlich der Bahn gelegene, vom Herrn Architekten Hasselmann aufgedeckte Gräberfeld in der Waldabtheilung „Herrgottsruh" besuchten, um an Ort und Stelle sachmännische Belehrung zu empfangen. Dann ging's über die Bahn zu dem verlassenen Feldkirchlein des einstigen Karolingischen Königshofes Königswiesen, und von da auf dem alten Zug der Römerstraße thalabwärts zur Reismühle, der angeblichen Geburtsstätte Karls des Großen, die man von ferne besichtigte. Hierauf führte Herr Hauptmann Arnold die Theilnehmer zur Karlsburg, einer bereits 1170 urkundlich genannten Veste der Wittelsbacher, deren zu Anfang

[1]) Derselbe ist inzwischen veröffentlicht und verweisen wir wegen der Details auf denselben.

des 14. Jahrhunderts zerstörte Gebäude in erst in jüngster Zeit aufgedeckten Mauerresten ahnen lassen, welch' mächtiges Bollwerk dereinst hier gestanden. Dann ging es wieder nach Mühlthal, da die vorgeschrittene Zeit den geplanten Besuch in Leutstetten nicht mehr gestattete, dann mit der Eisenbahn nach dem alten Aham, das von dem Schlosse später den Namen „Starnberg" annahm. Hier vereinte das einzige offizielle Essen der Jubiläumsfeier die Theilnehmer zu heiterem Feste, bei dem manch' schöner Spruch ertönte. Herr Oberstlieutenant Würdinger hieß die Festgenossen willkommen, erzählte ihnen, wie es in jetziger Zeit doch schöner sei als früher, da sich aus allen Gauen Deutschlands Theilnahme an dem Feste kundgab, und endete mit einem Hoch auf den Prinz-Regenten, an den ein Huldigungstelegramm abging, auf welches Abends 7 Uhr die dankende Antwort eintraf, welche folgenden Wortlaut hatte:

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent lassen für die dargebrachte Huldigung aufs wärmste danken. Allerhöchstdieselben, an der 50jährigen Jubelfeier lebhaften Antheil nehmend, hoffend und wünschend, daß der Verein — der seither den Intentionen, welche Allerhöchst Ihren vielgeliebten Herrn Vater vor 50 Jahren leiteten, in so hohem Maße gerecht wurde — fort und fort sich als bedeutungsvoller Sammelpunkt für Pflege der vaterländischen Geschichte bewähre, zum eigenen Ruhm und zum Nutzen des Landes. Im Allerhöchsten Auftrage Frhr. Freyschlag v. Freyenstein, Generalmajor, Generaladjutant. —

Herr Reichsarchivrath Häutle toastete auf das älteste Vereinsmitglied, Herzog Max. Herr Hauptmann Arnold brachte den fremden Gästen insbesondere jenen aus der Reichshauptstadt und dem freundnachbarlichen Oesterreich den Willkomm, welch' letzteres vielleicht in nächster Zeit berufen ist, Seite an Seite mit uns auf den Wahl- und Werkstätten der Geschichte zu kämpfen. Nachdem Herr Major Gruithuisen auf den ersten Vorstand getoastet, sprach Herr Dr. Béringuier, Namens des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins und im Auftrage der an der Tafel anwesenden Vertreter der dem Gesammtverein angehörenden Vereine und brachte dem historischen Verein von Oberbayern ein Hoch. Mit zündenden Worten gedachte Herr Prof. Sepp des früheren Kampfes über die keltische oder germanische Abstammung der Bajuwaren und gedachte schließlich des Gründers des Vereins, des deutschesten aller Fürsten, dessen Andenken er ein Glas weihte. Oberstlieutenant Würdinger brachte sodann dem Gedächtnisse der Gestorbenen eine Libation, worauf Herr Rentbeamter Peetz eine poetische Widmung zum 50jährigen Jubiläum verlas, die mit den Worten schloß:

Drum ihr Jungen und ihr Alten,
Goldgelockt, in grauen Haaren,
Schwört aufs Neu den Pakt zu halten,
Treulich wie vor 50 Jahren!

Nach aufgehobener Tafel erfolgte der Besuch eines alten Fischerhauses, des ehemaligen Sitzes des Fischgerichts, und des Herzogschlosses.

Den Abend blieben die Theilnehmer in geselliger Vereinigung zusammen und erfreuten sich der herrlichen Aussicht auf den Starnberger See mit dem Alpenpanorama.

Litterarisches.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung unter dem Schutze Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen herausgegeben von G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter. Fortgesetzt von W. Wattenbach. Zweite Gesammtausgabe. Verlag der Dyk'schen Buchhandlung, Leipzig.

Es liegen vor:

Bd. I. Die Römerkriege aus Plutarch, Cäsar, Vellejus, Suetonius, Tacitus. Tacitus Germania. Erste Abtheilung. *M.* 3,—.
= II. Zweite Abtheilung. *M.* 2,40.
= III. Auszüge aus Ammianus Marcellinus *M.* 1,50.
= IV. Das Leben des heiligen Severinus. *M.* 1,—.
= V. Jordanes Geschichte der Gothen nebst Stellen aus seiner römischen Geschichte. *M.* 1,80.
= VI. Prokop, Vandalenkrieg. *M.* 1,20.
= VII. Prokop, Gothenkrieg. Nebst Auszügen aus Agathias, sowie Fragmenten des Anonymus Valesianus und des Johannes von Antiochia *M.* 7,—.
= VIII. Gregor von Tours, zehn Bücher fränkischer Geschichte. Erstes bis sechstes Buch. *M.* 5,—.
= IX. Dasselbe, siebentes bis zehntes Buch. *M.* 4,50.
= X. Isidors Geschichte der Gothen, Vandalen und Sueven. *M.* 1,—.
= XI. Die Chronik Fredegars und der Frankenkönige, die Lebensbeschreibungen des Abtes Columban, der Bischöfe Arnulf, Leodegar und Eligius, der Königin Balthilde. *M.* 2,80.
= XII. Leben des heil. Gallus und des Abtes Otmar von Sankt Gallen. *M.* 1,20.
= XIII. Leben des heil. Bonifacius von Wilibald, der heil. Leoba von Rudolf von Fulda, des Abtes Sturmi von Eigil, des heil. Lebuin von Hucbald. *M.* 2,00.

Beim Beginn des Erscheinens dieser zweiten Gesammtausgabe hat Herr Prof. W. Wattenbach folgende Vorrede geschrieben, welche wir der Mittheilung in extenso an dieser Stelle für werth halten:

„Nachdem das gewaltige Unternehmen, welches der große Freiherr Karl vom Stein ins Leben gerufen hatte, die Sammlung der Quellen der deutschen Geschichte im Mittelalter, Jahrzehnte hindurch in emsiger Arbeit bis zu einer großen Anzahl gewichtiger Folianten gefördert war, schritt der Mann, welcher bis dahin die Leitung desselben in der Hand gehabt und sich um dasselbe die größten Verdienste erworben hatte, Georg Heinrich Pertz, vor zur Verwirklichung auch des weiteren Gedankens, der schon lange sich mit dieser Arbeit verbunden hatte, nämlich diese gleichzeitigen in lateinischer Sprache geschriebenen Berichte in deutscher Uebersetzung zu veröffentlichen, damit auch in weiteren, nicht gelehrten Kreisen man diese Stimmen aus unserer eigensten Vorzeit unmittelbar vernehmen könne. Bei Gelegenheit der tausendjährigen Wiederkehr des Tages, an welchem durch den Vertrag von Verdun das Deutsche Reich zuerst aus dem fränkischen als ein selbstständiges ausgesondert war, trug

am 16. Juli 1843 G. H. Pertz dem Minister Eichhorn das Gesuch vor, eine solche Sammlung durch Zusicherung eines Honorars zu ermöglichen. Vom Minister befürwortet, erhielt das Gesuch die königliche Bestätigung, in einer weiteren Ausdehnung, welche jedoch nicht zur Ausführung gekommen ist. Die Ausführung, soweit sie die Uebersetzung deutscher Quellenschriften betraf, wurde den Herren Jakob Grimm, Lachmann, Pertz, Ranke und Ritter übertragen. Jahr für Jahr erschien nun eine Anzahl von Lieferungen, bis durch sein hohes Alter Pertz, welcher thatsächlich das Unternehmen allein geleitet hatte, gehindert wurde, demselben in der früheren Weise vorzustehen. Es trat eine längere Unterbrechung ein, in Folge welcher, obgleich der ursprüngliche Plan noch lange nicht ausgeführt war, die bis dahin vom Staat gewährte Unterstützung aufhörte. Der Auftrag der ursprünglich genannten Herausgeber war damit erloschen; auch waren schon drei derselben durch den Tod hinweggenommen und Niemand an ihre Stelle getreten. Inzwischen hatte jedoch die Hoffnung, mit welcher das Unternehmen begonnen war, sich nicht trügerisch erwiesen; das deutsche Volk hat demselben seine Theilnahme zugewandt, und es ist der Verlagshandlung möglich gewesen, es fortzuführen; die Leitung hat der Unterzeichnete übernommen. Viele Lücken sind ausgefüllt, auch mehrere wichtige Werke, welche von dem engbegrenzten ersten Plane ausgeschlossen waren, nachträglich aufgenommen, und die Vollendung läßt sich in naher Zeit erwarten.

Seit längerer Zeit schon sind auch neue Auflagen einzelner Bände nöthig geworden, und da ein solches Bedürfniß im weiteren Umfange bevorsteht, so hat der Verleger den Entschluß gefaßt, eine neue Auflage der ganzen Sammlung zu veranstalten, welche jetzt in chronologischer Folge regelmäßig erscheinen soll. Jedes einzelne Werk wird, soweit es nöthig ist, einer neuen Bearbeitung unterzogen, und es wird im Verlaufe der Arbeit sorgfältig erwogen werden, welche Quellenschriften zur Ergänzung und Vervollständigung etwa noch heranzuziehen sein möchten."

Wir empfehlen diese zweite Ausgabe dieses Werkes der freundlichen Beachtung aller derer, die für unseres Volkes Geschichte Sinn haben und ein eingehenderes Verständniß ihrer Einzelheiten sich erschließen wollen.

Denn die hier eröffneten Quellen möchten nicht nur Stoff zu gelehrten Forschungen bieten, nicht nur deshalb mit viel Mühe und ernster Arbeit aus langer Vergessenheit ausgegraben sein, damit wenige Auserwählte sich ihrer erfreuen, sie möchten und sollten zum Gemeingut großer Kreise werden.

Diesem Gedanken verdankt das Werk seine Entstehung und in diesem Gedanken ist auch die vorliegende neue Ausgabe geplant und unternommen worden. Wir hoffen, daß er vollen Widerklang finden werde und daß das große und schöne Werk zu seinen alten sich zahlreiche neue Freunde erwerben möge.

Wir werden die demnächst erscheinenden Bände regelmäßig anzeigen.

Kleine Mittheilungen.

Römische Gräberreste. Bei dem von der Krainischen Baugesellschaft begonnenen (in Laibach) Neubau eines Hauses auf der Wiese Vertača hinter dem Klosterfrauengarten stieß man dieser Tage bei der Fundirung im lehmigen Untergrunde auf Bruchstücke von römischen Ziegeln, Glasgefäßen und Menschenknochen, von eingestürzten, ärmlichen Gräbern herrührend. Auch ein eisernes Messer und ein Pferdehufeisen (solea), letzteres in gutem Zustande, abweichend von den jetzigen Hufeisen, da in den damaligen Zeiten die Hufe der Pferde nicht mit Nägeln beschlagen, sondern die eigenthümlich geformten soleae an dieselben angebunden wurden, nebst Pferdeknochen kamen zum Vorschein. Von römischen Münzen wurden gefunden eine Kupfermünze des Germanicus, von Mittelgröße, geprägt im Jahre 17 n. Chr., mit der Darstellung des Triumphzuges desselben nach dem erfochtenen Siege über die Germanen; die Aufschrift auf der Rückseite Signis receptis devictis Germanis bezieht sich auf die von den Römern unter Germanicus zurückerhaltenen Legionszeichen, welche in der für Rom unglücklichen Schlacht unter Varus zur Zeit des Kaisers Octavian von den Germanen erbeutet worden waren; eine andere, schwer leserliche Münze von dieser Fundstelle rührt von Kaiser Probus aus den Jahren 277 bis 280 n. Chr. her. Auch eine Pflasterung von Kugelsteinen kam in einer Tiefe von 1½ Meter zum Vorschein. Diese zwar unbedeutenden Funde sind in der Grabstätte des alten Emona gelegen und schließen sich den seinerzeit beim Baue der Cigarrenfabrik, des Treun'schen und Korsika'schen Hauses, dann des Rudolfinums gemachten Gräberfunden an. Das Leichenfeld Emona's befand sich längs der vom „deutschen Grund", dem einstigen Militärkastell, die nördliche Richtung gegen die Save verfolgenden Heerstraße, wo zu beiden Seiten bis über St. Christof hinaus bei Neubauten und tieferen Grabungen viele Hunderte von römischen Gräbern aufgedeckt worden sind. Laibacher Wochenblatt Nr. 413.

Anzeigen.

Der grüne Papagei.

Eine Symbolik des Grün und Apologie der „Pfaffen"
von D. **Paulus Cassel.**
Preis 1,60 Mk.

Diese Schrift behandelt die auf der (87er) Mainzer General-Versammlung besprochenen Fragen in direkter Anknüpfung an das vor mehreren Monaten erschienene Buch des Archivrath Jacobs—Wernigerode.

Berlin W35, Potsdamerstraße 98a. **R. Schaeffer.**

Pierer's

Konversations-Lexikon ist das weitaus **billigste** und **artikelreichste große** Konversationslexikon u. bietet trotzdem noch 12 Sprachlexika nach **Professor Joseph Kürschner's** System **gratis.** 230 Lief. à 35 Pf. oder komplet rund nur 80 Mark. **Erste** Mitarbeiter, glänzende Ausstattung! Karten u. Tafeln! Verlag v. **W. Spemann,** Stuttgart. Probehefte durch jede Buchhandlung u. direkt vom Verlag.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Böringuier in Berlin, W57, Alpenseledenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 10. Sechsunddreißigster Jahrgang 1888. **Oktober.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Se. Excellenz der Herr Kultusminister hat an den Verwaltungsausschuß das nachstehende Schreiben gerichtet:

Berlin, den 20. September 1888.

Dem Geschäftsausschuß erwidere ich auf die gefällige Zuschrift vom 14. Juni d. J., daß ich zu den Kosten der vom 10. bis 12. September d. Js. in Posen stattfindenden Ausstellung kunst- und kulturgeschichtlicher Gegenstände eine Staatsbeihülfe von 1000 *M.* bewilligt und diesen Betrag dem Herrn Ober-Präsidenten Grafen v. Zedlitz-Trützschler zu Posen zur Verfügung gestellt habe.

Ein höherer Betrag hat bei der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel nicht gewährt werden können.

Dem weiteren Gesuche des Geschäftsausschusses, den zur Zeit am hiesigen Kunstgewerbe-Museum als Hülfsarbeiter beschäftigten Archiv-Assistenten Dr. Ehrenberg mit einer Durchforschung der Provinz Posen nach kunstgeschichtlichen Gegenständen für die Ausstellung zu beauftragen, habe ich ebenfalls bereits durch Verfügung vom 11. August d. Js. entsprochen.

In Vertretung.
Name unleserlich.

Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Posen.

Protokoll der ersten Hauptversammlung.

Montag, den 10. September 1888.

Die Versammlung wurde um 9 Uhr in der Aula des städtischen Realgymnasiums mit der Motette von Hauptmann: „Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name" unter Leitung des Lehrers Herrn Stiller eröffnet. Demnächst begrüßte der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins, Herr Stadtrath E. Friedel, die Erschienenen mit folgenden Worten:

Hochansehnliche Versammlung!

Als Vorsitzender des Vorortvereins und als Geschäftsleiter habe ich die Ehre, die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu eröffnen. Indem ich Solches hiermit thue, begrüße ich auf das Ehrerbietigste und Herzlichste die Mitglieder dieser Versammlung, die Delegirten der verbündeten Vereine, die Vertreter der staatlichen Behörde, die bürgerlichen Vertreter dieser altehrwürdigen, herrlich erblühten Stadt Posen und alle anwesenden Gönner, Förderer und Freunde unseres Gesammtvereins und seiner Bestrebungen.

M. H.! Welche wundersamen Wandlungen hat unser Verein, haben wir Alle erlebt, seit den schönen Tagen im September v. J., da wir an den Ufern des Rheins und Mains im goldenen Mainz zu emsiger, anregender, fruchtbringender Arbeit uns zusammengefunden hatten. Damals waltete noch unser vielgeliebter greiser Kaiser Wilhelm I., der jeder Zeit unseren Bestrebungen hold gewesen ist, in gewohnter Milde und Leutseligkeit seines erhabenen Herrscheramtes. Damals beauftragten die Delegirten in geschlossener Sitzung die Geschäftsleitung, bei Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Deutschen Kronprinzen anzufragen, ob er geneigt sein möge, das Protektorat über den Gesammtverein zu übernehmen. Kaum Jemand ahnte, welch' furchtbares, wahrhaft geschichts-tragisches Verhängniß bereits zu jener Zeit über diesem uns Allen so sympathischen und theuren Haupte schwebte. Obgleich von schwerem, unheilbarem Siechthum befangen, ließ dennoch der Deutsche Kronprinz Ihrer Geschäftsleitung antworten, wie er mit Vergnügen zur Uebernahme des Protektorats bereit sei, er ersuchte nur, die Sache vorläufig vertraulich zu behandeln, da er noch die vorgeschriebene Zustimmung seines erhabenen Vaters zur Uebernahme des Protektorats einholen müsse. Noch ehe es hierzu kam, ward unser großer Kaiser zu seinen Vätern versammelt und am 28. April d. J. erklärte nun Kaiser Friedrich, ohne irgend welche erneuerte Anregung unsererseits, wie er hiermit das Kaiserliche Protektorat über unsern Gesammtverein übernehme.

Es ist der Vorsehung Wille gewesen, daß wir uns dieser Huldbezeugung nur noch wenige Wochen erfreuen sollten. Kann uns in unserm Schmerz über den Verlust unsers Kaiserlichen Protektors Friedrich etwas getrösten, so ist es der Hinblick auf die erhabene Person unsers jetzigen gnädigsten Kaisers, der, wie bekannt, historischen Forschungen mit Vorliebe und mit regstem Interesse zugethan ist.

M. H.! Mit Befriedigung können wir auf unsere Gesammtvereinsthätigkeit in den letzten Jahren zurückblicken und mit Stolz dürfen wir es aussprechen, daß unser Gesammtverein einen Aufschwung und einen Einfluß erlangt hat, wie nie zuvor. Mein Spezialkollege, Herr Dr. Béringuier, wird Ihnen, m. H., an der Hand der Thatsachen dies näher in seinem Verwaltungsbericht, dem ich nicht vorgreifen will, auseinandersetzen.

Schon jetzt aber drängt es uns, den deutschen Staatsregierungen, welche ohne Ausnahme unsere Bestrebungen unterstützt haben, hiermit unsern gehorsamsten und

wärmsten Dank auszusprechen. Diesen Dank schulden wir auch dem Herrn Reichskanzler, der im Erlaß vom 6. März d. J. es ausgesprochen hat, wie er unsere, in den Mainzer Protokollen enthaltenen Beschlüsse, soweit sich hierzu innerhalb der Reichsverwaltung Anlaß ergeben sollte, gern in Berücksichtigung ziehen werde. Insbesondere aber wollen wir, und in dieser Beziehung bin ich Ihres einstimmigen Beifalls sicher, unsern tiefempfundenen, aufrichtigsten Dank dem preußischen Herrn Kultusminister Dr. v. Goßler aussprechen, welcher mit der thatkräftigsten Energie unsere Bestrebungen im Gebiet der Alterthumskunde und Geschichtsforschung, namentlich soweit es sich um den Schutz der geschichtlichen Denkmäler des deutschen Volkes handelt, unterstützt hat und, soviel an ihm liegt, auch fortdauernd unterstützen wird

Diesem großen Wohlwollen der preußischen Regierung verdanken wir es, daß wir die Ehre haben, m. H., die oberste behördliche Spitze der Provinz Posen, den Herrn Oberpräsidenten Herrn Grafen v. Zedlitz-Trützschler zu begrüßen, wobei es sich außerordentlich glücklich trifft, daß Se. Excellenz gleichzeitig Ehrenpräsident der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen ist. Ich bitte Namens der Anwesenden, insbesondere Namens der Delegirten, den Herrn Oberpräsidenten, geneigtest das Ehrenpräsidium über die Generalversammlung übernehmen zu wollen.

Der Herr Oberpräsident übernahm das Ehrenpräsidium mit folgenden Worten:

Hochverehrliche Versammlung!

Als vor ungefähr Jahresfrist die Kunde zu uns nach Posen kam, daß unsere Stadt zum Ort der nächsten Generalversammlung ausersehen sei, da schien es mir verbürgt, daß diese Nachricht von Allen mit dem Gefühle hoher Freude und vollster Befriedigung aufgenommen werden würde. Es ist das erste Mal, daß ein Verein von so eminenter Bedeutung wie dieser unsere Stadt mit seinem Besuche beehrt. Die 74 einzelnen Vereine in allen Gauen Deutschlands sind die dauernden Denkmäler und die hochbedeutsamen Zeugnisse für die Entwickelung und den großen Werth der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Es gereicht uns zur besonderen Freude, Sie in unserer hervorragenden Ostmark, die so wenig bekannt, so viel verkannt und dabei besser ist, als ihr Ruf, begrüßen zu dürfen. Wir, die wir hier heimathsberechtigt sind, erkennen diese Wahl als besondere Auszeichnung an. Möge denn die Versammlung hier in ernster Arbeit schöne Früchte zeitigen! Aber auch für uns erwarten wir von derselben neue Anregung und die Festigung des Bewußtseins, daß wir vollberechtigt und vollverpflichtet sind an der Mitwirkung auf dem Gebiete, welches keine trennenden Schranken überhaupt kennt. Nicht minder hoffen wir, verehrte Herren, daß Sie erkennen und finden werden, wie viel Kulturbilder Stadt und Land unserer Provinz aufzuweisen hat und ein wie breiter Strom wissenschaftlichen Lebens hindurchzieht. Und so begrüße ich denn die hochansehnliche Versammlung auf das Herzlichste und mit dem Wunsche, daß sie es sich in unserer Stadt und Provinz wohlgefallen lassen und fördernd, einigend und fruchtbringend wirken möge im Geiste echter Wissenschaft, freien Muthes, aller Vorurtheile bar zum Interesse des Gesammtvereins ohne Zwiespältigkeit und Sonderbestrebungen!

Der Vorsitzende dankt mit folgenden Worten:

Hochzuverehrender Herr Oberpräsident!

Namens der Versammlung und des Gesammtvereins erlaube ich mir, Ew. Excellenz unsern aufrichtigsten und pflichtschuldigen Dank auszusprechen Gestatten Sie uns, Ihnen insbesondere noch speziell dafür zu danken, daß Sie eine, hoffentlich für die späteren Generalversammlungen unsers Gesammtvereins fortan maßgebende, höchst ersprießliche Neuerung eingeführt haben, indem unter Ihrer Aegide für die Aufnahme der Versammlung ein auf die ganze Provinz Posen erweiterter Empfangsausschuß eingesetzt worden ist. Während wir sonst gewohnt waren, nur einen Ortsausschuß im engsten Wortsinne vor uns zu sehen, haben hochangesehene Männer aus dem ganzen Landestheil, dessen Hauptstadt Posen ist, sich zusammengethan, um uns zu empfangen und in gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit unsere Thätigkeit so ersprießlich als möglich zu gestalten. Möge dies schöne Beispiel sich auf unseren demnächstigen Versammlungen wiederholen. Nochmals unsern herzlichsten Dank.

Nunmehr begrüßte Herr Oberbürgermeister Mueller Namens der Stadt die Erschienenen:

Hochgeschätzte Versammlung!

Indem ich Sie Namens der Stadt herzlich willkommen heiße, spreche ich Ihnen wärmsten Dank dafür aus, daß Sie gerade unsere Stadt diesmal für Ihre Versammlung gewählt haben, wo Ihnen die Thore der schönsten Städte geöffnet standen. Doppelt groß ist unsere Freude, daß gerade dieser Verein in unseren Mauern weilt. Mögen die öffentlichen Blätter auch den Kampf der Meinungsverschiedenheiten hinaustragen in die Welt, so werden Sie hoffentlich doch die Ueberzeugung gewinnen von dem friedlichen und thätigen Leben unserer Stadt, umsomehr als auch unsere polnischen Mitbürger das Ihre zum Gelingen des Ganzen beigetragen haben. Mit ihnen müssen wir wetteifern in der unparteiischen Forschung um die Wahrheit, welches unsere schönste und schwerste Aufgabe ist. Viel verdankt unsere hiesige Historische Gesellschaft dem Streben des Gesammtvereins, durch dessen Bemühungen wir erst Kenntniß von den Schätzen in Stadt und Land erhielten. Meine Herren Auswärtigen, nicht nur als Besuch heiße ich Sie willkommen, sondern zumeist als thatkräftige, dienstbare Förderer unserer Interessen. Mögen Sie recht frohe Stunden hier verleben und Ihre Berathungen Ihnen zur Freude, uns Allen zum Nutzen gereichen! Gleichzeitig habe ich mich Namens der Stadt Posen des angenehmen Auftrages zu entledigen, Sie in Kenntniß zu setzen, daß wir nicht umhin konnten, Ihnen aus bescheidenen Mitteln ein kleines Gartenfest zu veranstalten, zu dem ich Sie hiermit zu recht zahlreicher Betheiligung statt jeder schriftlichen Einladung auf das Herzlichste einlade.

Der Vorsitzende antwortete, wie folgt:

Hochverehrter Herr Oberbürgermeister!

Als im Frühjahr die Schreckenskunde von der furchtbaren elementaren Noth, von welcher, unter anderen deutschen Städten, auch Posen bedroht war, unser Vaterland durchdrang, da wendeten sich die Blicke aller Mitglieder, welche mit Freuden für Posen als diesjährigen Versammlungsort gestimmt hatten, dieser

Stadt mit theilnehmender, banger Erwartung zu. Schien es doch in einem Augenblick, als die gierigen Wasserwogen bis in das Herz dieser Gemeinde vorzudringen drohten und fast bis an die Schwelle unsers heutigen Versammlungslokals leckten, so, als wäre die Existenz der Stadt in ihrer Wurzel bedroht und als möchte es im Ernst in Frage kommen, ob wir auch hier unsere Versammlung würden abhalten können. Gott hat es in Gnaden anders gefügt, das schlimmste Unheil ist abgewendet und wenn kaum eine Spur der Katastrophe mehr sichtbar ist, wenn Alles freundlich und einladend in diesem Gemeinwesen wiederum gestaltet ist, so gebührt ein großer Theil des Verdienstes daran den Vätern dieser Stadt, die uns durch Sie, hochverehrter Herr, durch ihr Oberhaupt so herzlich willkommen heißt und uns in diesem der Pflege der heranwachsenden Jugend gewidmeten Hause so gastlich und freundlich aufnimmt. Empfangen Sie unsern herzlichsten Dank schon jetzt und im Voraus und nehmen Sie ihn freundlich und wohlwollend entgegen.

Zum Geschäftlichen übergehend theilt der Vorsitzende bedauernd mit, daß nach einer Mittheilung des Herrn Kultusministers Dr. von Goßler die beiden von der Versammlung hochgeschätzten früheren Delegirten, Geheimräthe Polenz und Persius, wegen Beurlaubung nicht theilnehmen könnten. Ebenso hat der Direktor der Staatsarchive und des Geheimen Staatsarchivs, Wirklicher Geheime Ober-Regierungsrath Professor Dr. von Sybel, weil er zur Kur im Württembergischen weilt, sein Nichterscheinen entschuldigt.

Der auf vielfaches Begehren besonders eingeladene Dr. Heinrich Schliemann hat aus geschäftlichen und Familien-Rücksichten mittelst Schreibens, datirt Athen, den 27. August d. J., bedauernd abgelehnt. Ein Aehnliches gilt von dem um die Geschichte und Alterthumsforschung der Provinz Posen hochverdienten Gymnasial-Direktor Dr. Wilhelm Schwartz, welcher der Versammlung seinen verbindlichsten Gruß entbietet und die kulturgeschichtliche Ausstellung mit reichen Spenden beschickt hat.

Als Vertreter der Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Regierung ist anwesend Herr Archivrath Dr. Grotefend, Direktor des Hauptarchivs in Schwerin, und als Vertreter der Königlich sächsischen Regierung Herr Geheimrath Schmiedel. Die sämmtlichen übrigen Regierungen haben Mittheilungen an den Verwaltungsausschuß gelangen lassen, weshalb aus diesen oder jenen Gründen von der Absendung von Deputirten Abstand genommen werden mußte.

Demnächst erstattete das zweite Mitglied des Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Béringuier aus Berlin, den

Jahresbericht über die Thätigkeit des Verwaltungsausschusses.

Die Geschäfte des Verwaltungsausschusses hat auch im verflossenen Jahre der dazu erwählte Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins geführt, und zwar waren von demselben, wie bisher, seine beiden Vorsitzenden, Stadtrath E. Friedel und Dr. Béringuier, mit der weiteren Ausführung betraut. Die Redaktion des Korrespondenzblattes hat auch in dem Zeitraum, über den hier berichtet wird, Dr. Béringuier geleitet, während dasselbe in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn gedruckt wird.

Gemäß des Beschlusses der vorjährigen Generalversammlung sind die in Frankfurt a. M. noch lagernden Akten und älteren Jahrgänge des Korrespondenzblattes nach Berlin überführt worden. Die Akten befinden sich jetzt im Archive des Märkischen Provinzial-Museums, die älteren Jahrgänge des Korrespondenzblattes sind geordnet, alles Defekte ist veräußert worden, und es sind daher nur noch vollständige Jahrgänge vorhanden. Die Anzeige im Korrespondenzblatt, daß die älteren Jahrgänge billig abgegeben werden, hat viele Vereine veranlaßt, ihre Bestände zu vervollständigen, so daß nur noch wenige Exemplare vorräthig sind. Die Jahrgänge 1862, 1865, 1866, 1876 sind nicht mehr vorhanden.

Die Vermögensverhältnisse des Gesammtvereins, der ja nur eine geringe jährliche Einnahme durch die Beiträge der verbundenen Vereine erhält, haben sich insoweit günstig gestaltet, als die Rechnung für das Jahr 1887 mit einem Ueberschusse von 422,70 *M.* abschließt.

Der Verwaltungsausschuß hat auch in diesem Jahre, da eine Veranlassung, Geschäfte von außerordentlicher Bedeutung in Angriff zu nehmen, nicht vorlag, es sich angelegen sein lassen, in regem Verkehr mit den einzelnen verbundenen Vereinen zu bleiben. Die Folgen davon sind nicht ausgeblieben. Fast alle Vereine haben über ihre Publikationen und über ihr Vereinsleben berichtet, wie ja aus der immer größeren Raum im Korrespondenzblatt in Anspruch nehmenden Rubrik „Thätigkeit der einzelnen Vereine“ zu ersehen.

Den 64 Vereinen, welche im vorigen Jahre den Gesammtverein bildeten, sind inzwischen beigetreten:

der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin,
der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau,
der Verein zur Erhaltung der Kunst-Denkmäler in Hildesheim,
der Historische Verein für die Saargegend in Saarbrücken,
die Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte in Cottbus,
der Touristen-Klub für die Mark Brandenburg in Berlin,
der Westpreußische Geschichtsverein in Danzig,
der Historische Verein für den Netzedistrikt in Bromberg,
der Kopernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn,
der Verein für das Museum Schlesischer Alterthümer in Breslau,
der Verein für Rostocks Alterthümer in Rostock.

Der im vorigen Berichtsjahre eingetretene anthropologische Verein zu Coburg ist inzwischen wieder ausgetreten.

Mithin umfaßt der Gesammtverein nach Hinzufügung der 11 neu eingetretenen und Abziehung des einen ausgeschiedenen 74 Vereine und Gesellschaften. Der Verwaltungsausschuß hofft, auch noch die übrigen deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in den nächsten Jahren für die ideale Sache des Gesammtvereins zu interessiren

[Zum Gesammtverein gehören z. B. folgende Vereine:

1. Aachen, Aachener Geschichtsverein.
2. Altenburg, Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach, Historischer Verein für Mittelfranken.
4. Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
5. Bayreuth, Historischer Verein für Oberfranken.
6. Berlin, Verein für die Geschichte Berlins.
7. Berlin, Verein „Herold".
8. Berlin, Märkisches Provinzial-Museum.
9. Berlin, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
10. Berlin, Touristen-Club für die Mark Brandenburg.
11. Bielefeld, Historischer Verein für die Geschichte der Grafschaft Ravensburg.
12. Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
13. Brandenburg a. H., Historischer Verein.
14. Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
15. Breslau, Verein für das Museum Schlesischer Alterthümer.
16. Bromberg, Historischer Verein für den Netzedistrikt.
17. Cassel, Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
18. Cöln, Historischer Verein für den Niederrhein.
19. Cottbus, Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte.
20. Danzig, Westpreußischer Geschichtsverein.
21. Darmstadt, Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
22. Dessau, Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.
23. Dresden, Königlich Sächsischer Alterthumsverein.
24. Dürkheim a. d. Hardt, Alterthumsverein.
25. Düsseldorf, Geschichtsverein.
26. Eisenberg, Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.
27. Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein.
28. Elbing, Alterthumsgesellschaft.
29. Erfurt, Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
30. Essen (Ruhr), Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
31. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
32. Freiburg im Breisgau, Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.
33. Gießen, Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
34. Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte.
35. Schwäbisch-Hall, Historischer Verein.
36. Hanau, Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
37. Hannover, Historischer Verein für Nieder-Sachsen.
38. Hermannstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
39. Hildesheim, Verein zur Erhaltung der Kunst-Denkmäler.
40. Hohenleuben, Voigtländischer Alterthumsforschender Verein.
41. Homburg v. d. H., Geschichts- und Alterthumsverein.
42. Insterburg, Alterthums-Gesellschaft.
43. Landshut, Historischer Verein von und für Nieder-Bayern.
44. Leipzig, Verein für die Geschichte Leipzigs.
45. Leisnig i. Sachsen, Geschichts- und Alterthumsverein.
46. Mainz, Verein zur Erforschung Rheinischer Geschichte und Alterthümer.
47. Mannheim, Alterthumsverein.
48. Marienwerder, Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
49. Meißen, Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
50. München, Alterthumsverein.
51. München, Historischer Verein von und für Ober-Bayern.
52. Münster, Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
53. Nürnberg, Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
54. Oldenburg, Landesverein für Alterthumskunde.
55. Paderborn, Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
56. Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
57. Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
58. Regensburg, Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
59. Roda, Verein für Geschichts- und Alterthumskunde.
60. Rostock, Verein für Rostocks Alterthümer.
61. Saarbrücken, Historischer Verein für die Saargegend.
62. Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
63. Speyer, Historischer Verein der Pfalz.
64. Stade, Verein für Geschichte und Alterthümer des Herzogthums Bremen, Verden und des Landes Hadeln.
65. Stettin, Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
66. Stuttgart, Württembergischer Alterthumsverein.
67. Thorn, Kopernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
68. Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen.
69. Ulm, Verein für Kunst und Alterthümer für Ulm und Oberschwaben.
70. Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde (Quedlinburg).
71. Wiesbaden, Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung
72. Worms, Alterthumsverein.
73. Würzburg, Historischer Verein von Unterfranken.
74. Zwickau, Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend.]

Nach Fertigstellung des Protokolles der vorjährigen Versammlung ist dasselbe den verbundenen Vereinen zugesandt worden, damit sie aus demselben entnehmen konnten, was in Mainz verhandelt worden ist. Der Verwaltungsausschuß hofft in der Lage zu sein, alljährlich ein solches Protokoll der Versammlung versenden zu können.

Zum ersten Male hat der Verwaltungsausschuß auch sämmtlichen deutschen Staatsregierungen das Protokoll überreicht und haben dieselben für diese Aufmerksamkeit gedankt und zu den Bestrebungen des Gesammtvereins sich sympathisch geäußert.

Die diesjährige Generalversammlung ist zeitig sämmtlichen geschichts- und alterthumsforschenden Vereinen Deutschlands, der Schweiz und Oesterreichs mitgetheilt, auch sind dieselben ersucht worden, das ihnen übersandte Programm in den ihnen zu Gebote stehenden Blättern bekannt zu geben und zur Generalversammlung einen Delegirten abzuordnen.

Eine gleiche Mittheilung von der Versammlung ist den deutschen Staatsregierungen zugegangen mit der Bitte, einen Bevollmächtigten nach Posen zu entsenden.

Der Verwaltungsausschuß hat es nicht versäumt, den Vereinen, welche in der Zwischenzeit Jubiläen gefeiert haben, Glückwünsche zu bieten. Das Nähere darüber ist im Korrespondenzblatt seiner Zeit mitgetheilt worden.

Das wichtigste Ereigniß, welches der Gesammtverein in seinen Blättern bisher zu verzeichnen hat, ist die Uebernahme des Protektorats seitens Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Friedrich III. Leider war es unserem unvergeßlichen Herrscher nur eine kurze Zeit vergönnt, an der Spitze des Gesammtvereins zu stehen. Die bei der Uebernahme des Protektorats an Se. Majestät gerichtete Dankadresse des Verwaltungsausschusses, sowie die Ergebenheitsadressen bei dem Hinscheiden Sr. Majestät Kaiser Wilhelms und Kaiser Friedrichs sind im Korrespondenzblatt abgedruckt.

Im vorigen Bericht konnte gesagt werden, daß der Gesammtverein einen großen Fortschritt dadurch gemacht hat, daß die Königl. Preußische Staatsregierung den Bestrebungen des Gesammtvereins großes Interesse entgegenbringt. Dieses Interesse hat sich inzwischen noch erhöht, und die offiziellen Erlasse des Herrn Kultusministers Dr. v. Goßler Excellenz, welche im Korrespondenzblatt den verbundenen Vereinen mitgetheilt sind, geben davon Zeugniß.

Zum Schluß dieses kurzen Berichtes kann der Verwaltungsausschuß auch diesmal nicht unterlassen mitzutheilen, daß die verbundenen Vereine auf die Anfragen im Korrespondenzblatt theilweise gar nicht geantwortet haben, so daß leider die Angelegenheiten nicht in der gewünschten Weise gefördert werden konnten. Der Verwaltungsausschuß unterläßt es deshalb auch nicht an dieser Stelle, an die hier versammelten Mitglieder der deutschen historischen Vereine die dringende Bitte zu richten, über den Gesammtverein und seine Bestrebungen, wo angängig, klar und deutlich zu berichten, und das Korrespondenzblatt, das einzige Organ des Verwaltungsausschusses, zur regen Lektüre zu empfehlen, damit die Arbeit des Letzteren nach Möglichkeit vermindert werde.

Im Anschluß an den Geschäftsbericht kam wie alljährlich üblich zur Verlesung der

Jahresbericht des Römisch-Germanischen Central-Museums in Mainz.

Wenn der Bericht des Römisch-Germanischen Museums in diesem Jahre eine Vermehrung der Sammlung meldet, die dem durchschnittlichen Zuwachs in den vergangenen Jahren gleichkommt, so dürfte dies aus dem Grunde Beachtung verdienen, weil Veränderungen bezüglich der Aufstellung viel Zeit und Mühe beanspruchten. Trotz dieser langwierigen Arbeiten erreichte die Sammlung mit Abschluß dieses Berichtjahres die Zahl von 10570 Nummern.

Die Vermehrung, welche 361 Nummern beträgt, verdanken wir den Zusendungen aus 15 Museen und ungefähr ebensovielen Privatsammlungen.

Es sind die Museen von Altenburg, Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Mainz, Meiningen, Nürnberg, Riedlingen, Rottweil, Sigmaringen, Stuttgart, Wiesbaden, Worms und Zürich.

Durch Zusendungen aus Privatbesitz verpflichteten uns: Herr Hauptmann Arnold, München, Herr von Chlingensperg, Reichenhall, Herr Dieffenbach, Friedberg, Herr Bauinspektor Eulenstein, Sigmaringen, Herr Graf Elz, Herr Baron von Heil, Worms, Herr Dr. Hammeran, Frankfurt a. M., Herr Dr. Jostes, Münster, Herr Kofler, Darmstadt, Herr Dr. Naue, München, Herr Picht, Neuwied, Herr Leopold Stern, München, Herr Tröltsch, Aislingen a. d. D., und mehrere Herren Antiquare in Mainz.

Wie seit dem Bestehen der Anstalt war ein Theil ihrer Thätigkeit dadurch in Anspruch genommen, die oft von Rost halb zerstörten, oft auch in vollständig zerbrochenem Zustande übersandten Alterthümer mit Hilfe der seit Jahren gesammelten Erfahrungen zu reinigen, zu konserviren und wieder herzustellen.

Wenn wir auch manche dieser Gegenstände, als für unser Museum weniger geeignet, nicht nachbildeten, so konnte sich unsere Anstalt doch der Verpflichtung nicht entziehen, dieselben ebenfalls zu konserviren bezw. zusammenzusetzen, da wir andere Objekte derselben Sammlungen für unsere Zwecke benutzten.

Für auswärtige Museen lieferte die Anstalt eine Anzahl facsimilirter Nachbildungen in Gyps und Metall und zwar für die Universität in Gent, die Universität in Christiania, das Musée St. Germain, das Museum in Kiel, das Museum in Breslau und die Universitäts-Bibliothek in Heidelberg.

Das städtische Gymnasium zu Frankfurt a. M. bestellte das lebensgroße Standbild des römischen Legionärs. Auch für acht Private wurden Nachbildungen angefertigt.

Da unsere Sammlung sich einer Reichhaltigkeit und Vollständigkeit genähert hat, die es ermöglicht, ein annäherndes Bild der verschiedenen Kulturepochen der Vorzeit zu geben, so liegt die Erwartung nahe, daß in steigendem Maße von Museen und Unterrichtsanstalten Bestellungen einzelner Nachbildungen wie ganzer Gruppen an uns gelangen werden, um die fast in jeder Sammlung sichtbaren Lücken auszufüllen.

Aus diesem Grunde wurde beschlossen, einen Katalog der verkäuflichen Nachbildungen unseres Museums, der die charakteristischen Hauptgruppen der Sammlung umfassen soll, herauszugeben, und die häufigen Nachfragen, sowohl von Museumsvorständen als Privaten nach einem solchen Verzeichniß, veranlassen uns, diese Arbeit aufs Lebhafteste zu fördern. Noch in diesem Jahre soll ein Heft, welches vorläufig die verkäuflichen Nachbildungen der fränkischen Zeit umfassen wird, veröffentlicht werden.

Aus den Bereicherungen, welche unsere Anstalt in diesem Jahre erhielt, dürfte besonders das lebensgroße Standbild eines fränkischen Kriegers in voller Rüstung zu erwähnen sein.

Die Aufstellung dieser Statue kann als ein Beweis für das Bestreben unserer Anstalt gelten, an der Hand der uns überkommenen Reste der Vergangenheit und

mit gewissenhafter Benutzung derselben ein lebensvolles Bild von der Gestalt der Waffen und Geräthe der Vorzeit zu geben. Die Errichtung eines Trophäums in dem fränkischen Saale wurde in diesem Sinne unternommen. Es zeigt in getreuen, aus den Originalstoffen gefertigten Nachbildungen die Jagdgeräthe wie Schutz- und Trutzwaffen jener Zeit.

Auch eine Gruppe von 23 gemalten, reichverzierten Gefäßen verdient ausdrückliche Erwähnung. Die Originale stammen aus vorhistorischen Grabhügeln der schwäbischen Alb. Aehnliche Töpfereien, von so eigenartiger Verzierungsweise und so reichem Farbenschmuck, haben sich bis jetzt nur in ganz bestimmten Distrikten Süd- und Südwest-Deutschlands und der Schweiz gezeigt.

Zu den Fundgegenständen aus diesen Hügeln gehört neben mancherlei von uns ebenfalls nachgebildetem Bronzeschmuck auch ein Schwert von Hallstadtform, dessen mächtiger Griff mit reichverziertem Goldblech belegt ist, in seiner Art ein Unicum; seine Nachbildung war für unsere Sammlung zur Vervollständigung des Charakters der ganzen Fundgruppe von großer Wichtigkeit.

Nicht minder interessant ist das Fragment einer silbernen Schwertscheide aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts, gefunden auf einem leider schon vielfach durchwühlten Grabfelde bei Gutenstein, unweit Sigmaringen.

Die silberne Scheide zeigt figürliche Darstellung und Ornamente in getriebener Arbeit, von jenem Stil, der vielfach als ausschließlich dem skandinavischen Norden angehörig bezeichnet wird. Zu diesem Fund gehört ein Sporn aus Erz, das Ortband eines Kurzschwertes aus Silber und 6 große, mit phantastischem Drachenornament (in Niello) verzierte silberne Knöpfe (Gürtelbeschläge). Eine 57 cm lange Eisenlanze mit silbernen Knöpfen an der Tülle wurde in einem daneben liegenden Grabe gefunden.

Als Resultate der Arbeit des Museums muß auch die demnächst im Druck erscheinende 3. Lieferung des Handbuchs der deutschen Alterthumskunde von Lindenschmit, mit welcher der erste Band des Werkes abschließt, sowie die bevorstehende Ausgabe des 5. Heftes vom IV. Band der Alterthümer der heidnischen Vorzeit genannt werden.

Wie in den vergangenen Jahren, so legt auch diesmal das Museum mit dem Jahresbericht Proben seiner Arbeiten vor, nämlich

1. eine bemalte, reichverzierte Schüssel 54,5 cm Durchmesser, gefunden in einem Grabhügel am Sternberg in der schwäbischen Alb, aufbewahrt im Museum zu Stuttgart. (Zu oben genannter Gefäßgruppe gehörig).

2 Das Fragment einer silbernen Schwertscheide (8. Jahrh.). Fundort: Gutenstein, unweit Sigmaringen, im Besitz des Königl. Bauinspektors Herrn Eulenstein in Sigmaringen.

3. Zwei Brustschmuckplatten aus einem Hügelgrabe von Beckerslohe, auf dem fränkischen Jura; im Besitze des Herrn Hagen in Nürnberg.

Das Römisch-Germanische Museum hat in diesem Jahre wieder den Verlust eines der Mitglieder seines Vorstandes zu beklagen.

Es starb Herr Präsident v. Föhr in Stuttgart, durch seine mit so viel Eifer als Kenntniß und Geschick unternommenen und von bedeutendem Erfolg gekrönten Ausgrabungen hochverdient um die Alterthumswissenschaft.

Die Bestimmungen für den Ersatz sind noch nicht getroffen.

Hierauf erhielt Herr Dr. Ehrenberg das Wort zu seinem angekündigten Vortrage: „Beiträge zur Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes in Polen, zugleich als Vorbereitung der Besichtigung der Stadt Posen".

Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden und schloß dann die erste Hauptversammlung.

Nach einem gemeinsamen Frühstück im Restaurant „Monopol" wurde eine Besichtigung der Stadt vorgenommen. In näheren Augenschein wurden u. a. die Wache sowie das Dzialinskische Palais am alten Markt, der Dom, wo Herr Domherr Wanjura, und das Rathhaus, wo Herr Oberbürgermeister Mueller die Führung übernahm, genommen.

Herr Fabrikbesitzer S. A. Krüger ließ sich nicht nehmen, in seiner zwischen Dom und Rathhaus befindlichen Wohnung die vom Sehen Ermatteten mit einem guten Trunk Ungarweins zu stärken.

Um 5 Uhr Nachmittags vereinigten sich die Mitglieder zu einem gemeinsamen Festessen in der „Loge zur Eintracht". Der Saal war prächtig geschmückt, die Kaiserbüste prangte inmitten eines Haines von tropischen Gewächsen. Bald nach Beginn des Festmahles hielt Herr Oberpräsident Graf Zedlitz, während sich die Versammlung von ihren Sitzen erhob, eine Ansprache folgenden Inhalts: Er fordere zu einem Huldigungsfestgruß auf; für Alle sei dieses ein Herzensbedürfniß. Er thue es mit besonderer tiefer und innerer Bewegung. Nach Gottes Rathschluß seien dem deutschen Volke in einem Jahre zwei Kaiser dahingerafft worden, beide gleich hoch geehrt und geachtet, gleich viel geliebt von dem dankbaren Volk, wie es wohl niemals einem Monarchen beschieden gewesen. Tief schmerzlich sei es gewesen, als der unerbittliche Tod den thatkräftigen Greis, der so lange der fürsorgliche Vater des Vaterlandes gewesen, abrief, aber schier unverständlich und unfaßbar habe es erscheinen müssen, daß so jäh und schonungslos männliche Kraft, geistige Hoheit dem herben Geschick preisgegeben worden. Aber Gott habe in dem Enkel und Sohn dem deutschen Volke einen neuen Herrscher geschenkt, wahrhaft würdig seiner hohen Ahnen. Mit festem Muth, mit stets gleichem Eifer genüge der jugendliche Kaiser seinen Herrscherpflichten, dringe tief in die Geschäfte ein, überall selbst suchend, selbst erkennend, selbst wollend. Herrlich seien seine Worte: „Ich will der erste Diener meines Volkes sein." Ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf den Kaiser bildete den Schluß der Ansprache, während die Versammelten die Nationalhymne anstimmten.

Herr Oberbürgermeister Mueller wies darauf hin, daß Kaiser Wilhelm II. stets ein Freund der Geschichte gewesen sei und mit ganz besonderer Vorliebe sich mit der vaterländischen Geschichte beschäftigt habe. Hierdurch sei das nationale Selbstbewußtsein bei dem Kaiser auch so stark ausgeprägt und habe dieses durch die Rede in Frankfurt a. O. einen ebenso würdigen als kräftigen Ausdruck gefunden. Die Unkenntniß in der vater-

ländischen Geschichte sei leider auch unter den Gebildeten oft groß. Hier müsse Wandel geschaffen werden und auch die historischen Vereine möchten hier helfend eintreten. Mit einem Hoch auf den Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und insbesondere auf den Vorstand desselben schloß der Redner.

Herr Stadtrath Friedel dankt dem Oberbürgermeister Mueller noch einmal für den freundlichen Empfang seitens der Stadt Posen und sichert zu, daß die historischen Vereine auch nach der Richtung, wie Vorredner es angeregt habe, für ein regeres Studium der vaterländischen Geschichte und die damit verbundene Kräftigung des nationalen Bewußtseins eintreten werde. Redner nimmt noch einmal Veranlassung darauf hinzuweisen, wie gerade unter der Aegide des jetzigen Ehrenpräsidenten Grafen Zedlitz die Historische Gesellschaft zu Posen einen so glänzenden Aufschwung genommen habe. Redner wünscht derselben ein ferneres gutes Gedeihen und schließt mit einem Hoch auf dieselbe und insbesondere auf deren Ehrenpräsidenten.

Die Versammlung beschließt, folgenden telegraphischen Festgruß dem Kaiser zu senden:

„Seiner Majestät, dem Deutschen Kaiser bringt die in Posen tagende Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ihren allerunterthänigsten Festgruß dar. Heil unserem Kaiser Wilhelm!

Graf Zedlitz. Friedel. Béringuier."

Hierauf brachte Herr Dr. Béringuier einen Trinkspruch auf die Stadt Posen aus. Die fremden Gäste seien erst kurze Zeit hier, aber in dieser kurzen Zeit hätten sie bereits die Ueberzeugung gewonnen, daß man auswärts unberechtigte Vorurtheile gegen den fernen Osten des Reiches hege. Man sei den Gästen hier mit so aufrichtiger Herzlichkeit entgegengekommen, daß sie sich zu dem aufrichtigsten Dank verpflichtet fühlten, und diesem Danke wolle er hier Ausdruck geben.

Diesen Toast beantwortete Herr Chefredakteur Fontane mit etwa folgender Ansprache: Leider sei der Vorsitzende der städtischen Vertretung durch Unwohlsein verhindert, dem Feste beizuwohnen, und so sei ihm die Aufgabe zugefallen, dem Danke der Stadt Posen Ausdruck zu geben für die hohe Auszeichnung, welche ihr durch die auf sie gefallene Wahl als diesjähriger Versammlungsort des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Theil geworden sei. Herzliche Worte der Anerkennung seien der Stadt soeben ausgesprochen worden, und dies verpflichte zu doppeltem Danke. In der Bürgerschaft sei diese Empfindung des Dankes und der Freude allgemein und aufrichtig. Mit einem lebhaft aufgenommenen Hoch auf die Gäste von nah und fern schloß der Redner seine Ansprache.

Nach beendeter Tafel begaben sich die Festtheilnehmer in den Garten, um dort den Kaffee einzunehmen. Abends in der 9. Stunde folgten die Gäste einer Einladung des Herrn Kommerzienraths Andersch zur Besichtigung der geräumigen Kellereien desselben in der Wasserstraße, welche an diesem Abend festlich geschmückt waren. An die Besichtigung schloß sich eine Weinprobe, welche bei der bekannten Güte der Weine dieser Firma sich bis zu ziemlich später Stunde ausdehnte.

Beschreibung des im März 1888 aufgedeckten römischen Heiligthums (Mithraeums) in Ober-Florstadt

(Hessen-Darmstadt, Provinz Oberhessen).

Amtlicher Bericht, erstattet vom Museums-Inspektor Prof. Dr. Adamy.

Das nur in den Fundamenten erhaltene Heiligthum liegt auf dem „die Warte" genannten Acker bei Ober-Florstadt, am unteren Rande eines Hügels, der sich hier nach Osten und Nordosten zu senkt, und wurde zunächst theilweise aufgedeckt von dem Oekonomen Wilh. Stoffel, als er nach Bausteinen suchte. Altäre und eine stehende Figur mit zwei gesenkten Fackeln aus Sandstein ließen auf das Vorhandensein eines Heiligthums schließen. Nachdem das Mauerwerk der Witterung halber wieder zugedeckt war, unternahm der Rentier Herr Kofler in Darmstadt im Auftrage des Großherzogl. Museums die Aufgrabung des gesammten Bauwerks. Es ergab sich, daß die Fundamente der Umfassungsmauern des Heiligthums annähernd die Gestalt eines Rechteckes bilden und ohne Zusammenhang mit anderem Mauerwerk sind. Sie haben an den äußeren Kanten folgende Längen:

die nördliche 6,90 m
die südliche 6,73 =
die östliche 13,90 =
die westliche 13,40 =

Die Mauerstärke beläuft sich auf 0,62 bis 0,65 m.

Den mittleren Raum dieses Heiligthums füllte größtentheils eine Grube aus, zu der an der Südseite 4 Stufen hinab führten. Diese Grube ist an der südlichen Schmalseite 1,72 m, an der nördlichen Seite vor den Nischen 2,10 m breit; sie wird von einer Futtermauer eingefaßt, welche sich nördlich bankettartig an die äußere Mauer anschließt; in der Mitte hat die mit ihrem Boden nach Norden zu etwas ansteigende Grube eine Tiefe von annähernd 0,75 m. An der Nordseite erweitert sie sich links und rechts mit zwei Nischen, die unten mit einer Geraden, oben mit apsisartigen Rundungen endigen; letztere treten mit ihrem Mauerwerk auf dem die Grube an drei Seiten umschließenden breiten Bankett sichtbar hervor. Dieses Bankett zeigte gleichfalls Spuren kleinerer baulicher Vorrichtungen. So fand sich in der Südwestecke ein unregelmäßiges, formloses, also zum Theil wohl zerstörtes Mauerwerk (D); nicht weit davon an der Westseite war ein sockelartiger Vorsprung (C) erhalten; kleinere sockelartige Mauerreste waren längs der Ost- und Westseite der Grube noch zu erkennen (G). Da aber diese sämmtlichen Reste keine Fundamente hatten, so haben sie zu leichteren, nicht zu baulichen Zwecken, also vielleicht zur Aufstellung von kleineren Altären oder Lampen gedient.

Der Zugang zu dem Gebäude ist von Süden her gewesen, da sich hier auf dem Acker die Spuren einer 3,20 m breiten, aus wenig sorgfältig neben einander gelegten Steinen bestehende Straße erkennen ließen.

Die Orientirung des Gebäudes ist der Hauptrichtung nach eine nördliche, die nach Osten zu etwas abweicht.

Die Umfassungsmauern sind nach Art des römischen Emplekton ausgeführt; die Außenflächen sind durch konische Steine gebildet, die etwa 15 bis 22 cm lang, 12 bis 15 cm hoch und 17 bis 20 cm tief sind; zwischen

diesen äußeren Schichten liegt ein unregelmäßiges Mauerwerk, welches mit vielem Mörtel vermischt ist.

Der äußere Verband ist kein ganz regelmäßiger; es kommt sogar vor, daß Fuge auf Fuge stößt. Als Steine sind Sandsteine der Gegend und sogenannte Lungsteine, ein poröses vulkanisches Gestein, wie es an Ort und Stelle sich vorfindet, verwerthet.

Der ganze Bau war innen mit Verputz versehen; die Mauern der Grube hatten einen röthlichen, die Umfassungsmauern unten einen gelben, oben einen grauen Anstrich; Spuren aufgemalter Linien waren hier noch zu erkennen. Der Grundton der Decke des Gebäudes war weiß; das mit dem Pinsel frei aufgemalte Muster wurde aus Kreisen, die in Gruppen geordnet waren, mit inneren Linien (als Durchmessern) in gelber, grüner und rother Farbe gebildet; Blätterschnüre scheinen die Abtheilungen gesondert zu haben. Die ganze Decke war mit rothen und schwarzen Linien umrandet. Der Verputz ist wenig sorgfältig zubereitet und von geringer Haltbarkeit, jedoch mit der bekannten feinen Kalkschicht überdeckt.

Die Banketten und der Boden der Grube waren mit einem Estrich aus blauem Letten bedeckt.

Der Verputz und Mörtel sowie die Farben wurden in der Großherzogl. chemischen Prüfungs- und Auskunftsstation für die Gewerbe in Darmstadt (Vorstand Prof. Thiel) untersucht; die Resultate der Untersuchung sind in folgender Tabelle mitgetheilt:

Decken-Verputz = Nr. I.
Wand-Verputz der Umfassungsmauern = Nr. II.
Wand-Verputz der Grube = Nr. III.
Mörtel = Nr. IV.

	I.	II.	III.	IV.
Feuchtigkeit	0,97	1,32	2,41	1,55
Chemisch gebundenes Wasser und organische Stoffe	3,05	2,76	2,90	3,33
Sand (in Salzsäure unlöslicher Antheil) . . .	73,62	77,02	64,17	76,71
Kohlensaurer Kalk	12,18	8,41	15,68	5,78
Kohlensaure Magnesia . .	0,38	0,42	1,24	1,14
Schwefelsaurer Kalk . . .	0,07	0,32	0,37	0,37
Anderweitig gebundener Kalk	1,21	0,97	2,27	1,39
Lösliche (in Salzsaure) Kiefelsäure	1,11	1,37	2,46	1,08
Thonerde und Eisenoxyd (löslich in Salzsäure) .	7,44	7,35	8,33	8,17
Spuren von Chlor und Alkalien				
	100,03	99,94	99,83	99,52.

„Berechnet man", so theilt die genannte Station weiter mit, „den Kalk und die Magnesia zusammen als Kalkhydrat, so dürfte in dem ursprünglich frischen Mörtel, derselbe frei von Wasser angenommen, vorhanden gewesen sein:

	I.	II.	III.	IV.
in Kalkhydrat	10,76	8,16	16,29	7,52

ferner kam auf je ein Gewichtstheil wasserfreien Kalkes

	I.	II.	III.	IV.
an Sand	8,86	12,65	5,33	7,42

Es ist weiter bemerkenswerth, daß alle vier Mörtelproben arm an Magnesia und reich an Thonerde und Eisenoxyd sind und daß der dazu verwendete Sand ziemlich grobkörnig ist. In den Mörteln I. und II. lassen sich mit unbewaffnetem Auge ziemlich ansehnliche Quarzkörner erkennen und größere auch in dem Mörtel IV, während der Mörtel III zwei Schichten erkennen läßt, von welchen die untere ebenfalls Quarzstückchen von ansehnlicher Größe, dagegen die obere einen etwas feinkörnigeren Sand und zahlreiche, ziemlich große Trümmer von gebrannten Backsteinen enthält. Der oben angegebene Bestand des Mörtels Nr. III erklärt leicht den ansehnlichen Gehalt an in Salzsäure löslicher Kieselsäure und an anderweitig (wahrscheinlich an kieselsaure Thonerde) gebundenem Kalk."

Aus der Analyse des weißen Kalkanstriches wurde geschlossen, daß derselbe hauptsächlich aus kohlensaurem Kalk besteht, daß aber die vorhandene Kohlensäure nicht ausreicht, den Kalk vollständig zu sättigen. Von den aufgetragenen braunrothen, gelben und schwarzen Farben wurde festgestellt, daß sie sämmtlich reichlich Eisenoxyd enthalten und somit aller Wahrscheinlichkeit nach als Erd- oder Ockerfarben zu bezeichnen sind.

Das Gebäude war, wie aus seinen geringen Maßen zu schließen, wahrscheinlich ein Privatheiligthum und nach den aufgefundenen Skulpturen dem Geheimkult der orientalischen Gottheit Mithras gewidmet.

Von den Funden gelangten folgende ins Museum:

I. Zur Architektur gehörige Gegenstände:
Proben von Bausteinen,
Proben des Wand- und Deckenverputzes,
1 runder Knauf aus Sandstein (in ⌭-Form)

II. Zum Kultus gehörige Gegenstände:
2 Altäre aus Sandstein, gefunden bei A und B in der Zeichnung, der eine mit dem Zeichen ⚿, 0,70 und 0,68 cm hoch,
1 kleiner Altar aus Sandstein, gefunden bei dem Sockel C in Gemeinschaft mit zwei Lämpchen, 0,39 m hoch,
1 kleiner Altar aus Sandstein, zerbrochen, 0,255 m hoch,
Bruchstücke von Altärchen,
1 Bruchstück eines Altars aus Sandstein mit Darstellung zweier Krieger neben einem Pilum,
1 stehende Figur eines Mithrasdieners aus Sandstein mit übereinander geschlagenen Beinen, mit Untergewand und Mantel, phrygischer Mütze und zwei gesenkten Fackeln in den Händen, 0,625 m hoch; der Kopf war abgebrochen und an Kinn und Nase beschädigt,
1 Kopf eines solchen aus Sandstein, genau gearbeitet wie der beschädigte der eben erwähnten Figur, wohl erhalten und von schöner Bildung, gefunden auf dem Bankett links von der Grube,
1 Hand aus Sandstein, die einen Gegenstand umfaßt, gefunden in der Grube bei F.

III. Zur inneren Ausstattung gehörige und andere Gegenstände:
a. aus Eisen:
Nägel,
Bruchstück einer Lanzenspitze,

2 Stücke Roheisen,
1 Messer (?),
Kettenglieder,
1 Bohrer,
3 kleine Schüppen,
1 kleine Hacke,
1 Scharnier,
1 Kuhschelle,
4 Stili,
Beschläge,
Scheerenbänder,
aus Bandeisen zugerichtete Haken,
zu Beschlägen dienende Bandeisen.

b. aus Bronze,
3 Münzen: des Nero, Nerva und des Hadrian.
1 kleiner Ring,

Motiv der Deckenbemalung.

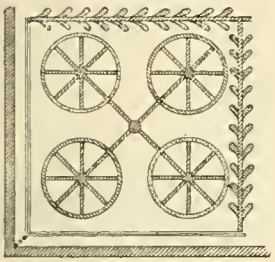

1 : 10.

1 rundes Zierstück,
1 Bruchstück eines Gefäßes aus getriebener Arbeit.

c. aus Thon:
26 wohlerhaltene Lampen nebst mehreren Bruchstücken, von solchen drei mit eingedrückten Zeichen: S ⊏ ,
1 kleines Köpfchen,
Bruchstücke zweier Gefäße,
1 kleines Gefäß,
2 Wörtel,
1 Bruchstück eines Ziegelsteins mit dem Stempel: (L) E G VII,

Grundriss.

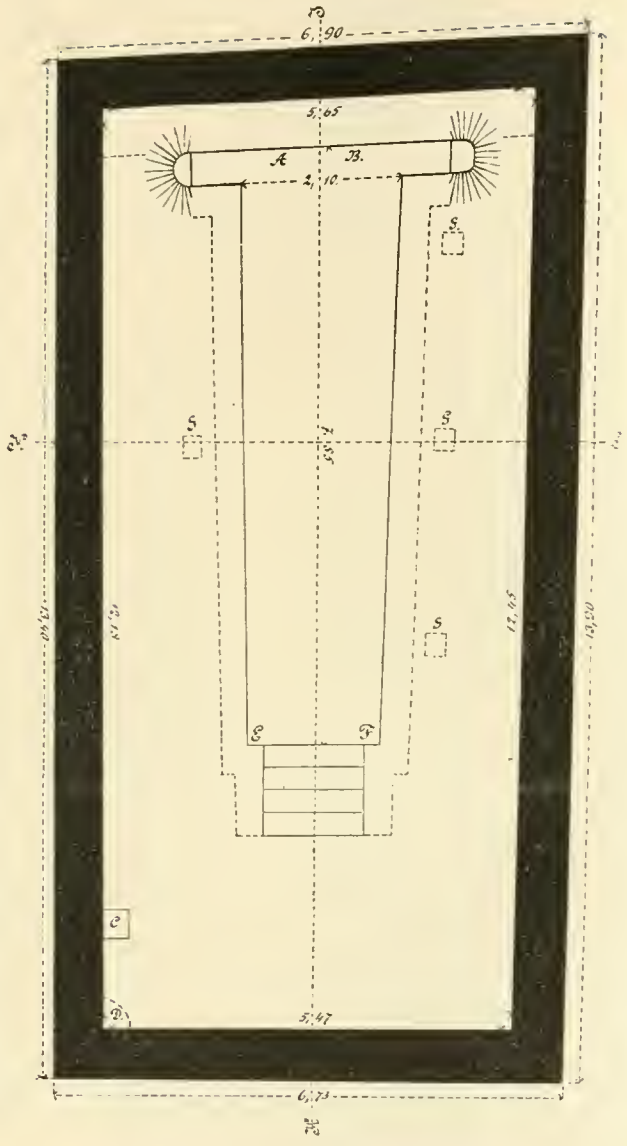

Querschnitt K L.

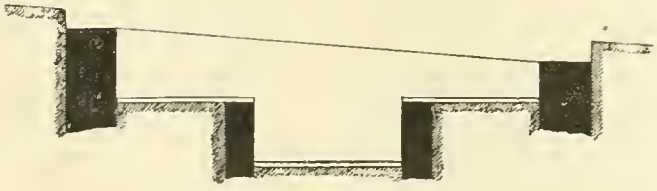

Längenschnitt H J.

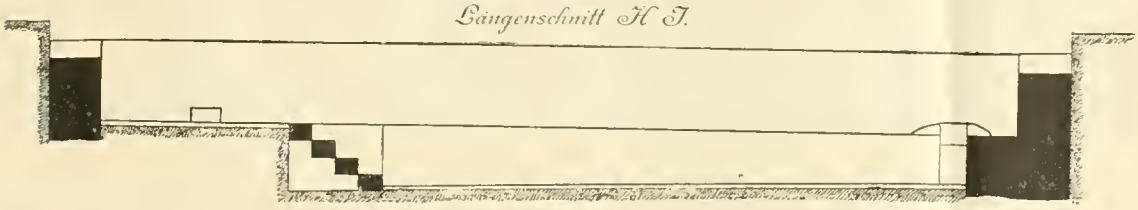

Scherben aus terra sigillata.

d. aus Glas:
Scherben von weißen und blauen Gefäßen.

e. aus Knochen:
1 Bruchstück eines Stilus,
1 Stück einer Flöte,

f. aus Elfenbein:
1 geschnitztes Heft eines Werkzeugs (Messers).

g. aus Stein:
1 Bruchstück eines flachen schiefrigen Steins mit eingegrabener Darstellung von Kreisen und Kreuzen,

Steinverband.

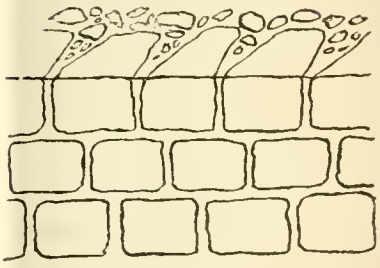

1 : 20.

1 Reibstein,
2 Bruchstücke eines Mühlsteins.

Ferner wurden Knochen von Rindern und eines Fohlens und Asche gefunden.

Zu einer auch nur annähernden Bestimmung der ehemaligen Gestalt des Oberbaues wurden Anhaltspunkte nicht gefunden, und da das Mauerwerk der allein noch vorhandenen Fundamente außerdem sowohl wegen des wenig sorgfältigen Steinverbands wie wegen der geringen Härte des Mörtels bei dauernder Freilegung

gefährdet schien, so wurde dem Auffinder des Heiligthums angerathen, dasselbe wieder zuzudecken, was er bestimmt zusagte. So ist die Erhaltung des Bauwerks für die zukünftigen Forscher gesichert. Eine Einzeichnung des Grundrisses in die Flurkarte wird seine Auffindung und event. Wiederaufdeckung erleichtern. [1])

Für das Großherzogliche Museum wird außer der Aufnahme, nach welcher die nebenstehenden Zeichnungen angefertigt sind, nach ein Modell in Gyps hergestellt werden.

Die Erbauung des Heiligthums ist nach den gefundenen Münzen in das zweite oder dritte Viertel des dritten Jahrhunderts n. Chr. zu verlegen. [2])

Die Hinkelsteine und Langesteine im Großherzogthum Hessen.

Von

Friedrich Kofler.

Seit mehr denn zwei Jahrzehnten beschäftigt die rheinischen Forscher die Frage, welche Bedeutung jenen merkwürdigen Monolithen beizulegen sei, welche in den Gebieten der mittelrheinischen Landschaft unter den Namen Hinkelsteine, Spindelsteine, Gollen- oder Langesteine bekannt sind. Schon zweimal befand sich der Gegenstand auf der Tagesordnung der General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und noch immer harrt die Frage ihrer Lösung.

In dem 25. und 26. Jahrgang des Korrespondenzblattes lieferte der frühere Sekretär des Gesammtvereins, Herr Ernst Wörner, zwei „Beiträge zur Würdigung der unter dem Namen Hinkelstein, Spindelstein, Gollenstein, Langestein u. s. w. vorkommenden monolithischen Denkmale". Er beschrieb ihre Größe und ihr Material, besprach die muthmaßliche Zeit und den Zweck ihrer Errichtung, berührte die Sagen, welche sich an jene Denkmale knüpften, und um der Forschung Stoff zuzuführen, zählte er die im Großherzogthum Hessen befindlichen Hinkelsteine und Langesteine auf, soweit sie zu seiner Kenntniß gekommen waren. Allein das von ihm gesammelte Material von 17 Steinen ist viel zu gering, als daß man daraus Schlüsse auf deren einstige Bedeutung ziehen könnte, und weitere Mittheilungen sind nicht erfolgt. Aber auch anderwärts scheint der Gegenstand der Vergessenheit anheimgefallen zu sein, denn es ist mir nicht bekannt, daß außer Wörners Abhandlung über den Langenstein bei Ober-Saulheim Ortlbl. 1886. 2. 82, seitdem etwas Eingehenderes publizirt worden wäre.

Bei der Anfertigung einer Sammlung der Flurnamen des Großherzogthums Hessen, die nun, wenige Gemarkungen ausgenommen, beendet vor mir liegt, fand ich häufig die Bezeichnungen: am Hinkelstein oder Langestein. Da mich der Gegenstand fesselte, so fertigte ich mir neben einem Verzeichniß auch eine Karte über das Vorkommen jener Steine und unterzog dieselben einer Untersuchung, deren Ergebnisse ich in den folgenden Zeilen der Oeffentlichkeit übergebe, ohne dabei nochmals die Ansichten zu erörtern, welche über deren Alter, Zweck ꝛc. ꝛc. gang und gäbe sind. Ich verweise dabei nur auf die Ausführungen meines Freundes Wörner im 26. Jahrgang Nr. 3, Seite 17 und ff., sowie im 26. Jahrgang Nr. 1 und 2, Seite 1 und ff. dieses Blattes.

Die Hinkelsteine und Langesteine des Großherzogthums ordnen sich in den 3 Provinzen in alphabetischer Weise, wie folgt:

A. Oberhessen.

1. Birklar, Fl. 11: der Langestein.
2. Bisses, Fl. 2: der Dickestein (ein sehr großer Monolith, der des Verkehrs wegen gesprengt wurde).
3. Dorf Güll, Fl. 3: der Langestein.
4. Echzell, Fl. 20: der Hinkelstein. Korr.-Bl. 25. Jhrg. S. 18; Arch. f. Hess. Gesch. u. Arch. X. 265.
5. Gießen, Fl. 27: der Langestein.
6. Holzheim, Fl. 6: der Langestein.
7. Hungen, Fl. 9: der Hohestein (ebenfalls ein jetzt gesprengter Monolith).
8. Langsdorf, Fl. 14: der Hohestein, gesprengt und abgefahren.
9. Meiches, Fl. 18: der Langestein.
10. Nidda, Fl. 20: der Hinkelstein.
11. Ober-Hörgern, Fl. 2: der Langestein.
12. Ober-Steinberg, Fl. 1: der Langestein.
13. Petterweil, Fl. 5: der Katzenstein, gesprengter Monolith. Korr.-Bl. 25. Jhrg. Nr. 3. 18. Arch. f. Hess. Gesch. u. A. I. 83; VII. 94, X. 266, XI. 204. Ortlbl. 1888. 2. 45.
14. Ulfa, Fl. 25: der Hinkelstein. Korr.-Bl. 25. Jhrg. Nr. 3. 18. Arch. V, IV, 141 und X. 257.
15. Unter-Widdersheim, Fl. 6: der Kindstein.

Hierher gehören wohl ferner noch: der Gickelstein, Fl. 8 der Gemarkung von Vilbel und der Hühnerstein, Fl. 12 der Gemarkung von Ober-Erlenbach.

B. Starkenburg.

16. Alsbach, Fl. 3: der Hinkelstein. Korr.-Bl. 25. Jhrg. 18.
17. Astheim, Fl. 1: der Langestein.
18. Bensheim, Fl. 9: der Hinkelstein. Korr.-Bl. 25. Jhrg. 18.
19. Brandau, Fl. 5: der Hinkelstein. Korr.-Bl. 25. Jhrg. 18.
20. Darmstadt, in der Stadt: der Hinkelstein. Korr.-Bl. 25. Jhrg. 19.
21. Dietzenbach, Fl. 25: der Hinkelstein.
22. Erzhausen, Fl. 1: der Hinkelstein.
23. Fehlheim, Fl. 1: der Langestein.
24. Groß-Bieberau, Fl. 2: der Wildfrauenstein, ein Monolith, der mehrmals versetzt wurde und jetzt in einer sumpfigen Wiese versunken ist.
25. Hembach, Fl. 4: der Langestein.
26. Heubach, Fl. 7: der Langestein.
37. Hofheim, Fl. 5: der Langestein.
28. Horhohl, Fl. 3: der Hinkelstein.
29. Kelsterbach, Fl. 13: der Dickestein am Hinkelsteinsforst. Korr.-Bl. 25. Jhrg. 19.

---

[1]) Diese Bemerkungen hielt der Verfasser mit Bezug auf die Note in Nr. 5 S. 60 dieses Blattes für nothwendig.

[2]) Die von Herrn Kofler bestimmte, im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeischrift 1888 Nr. 4 erwähnte, in der östlichen Nische der Grube gefundene Münze der Julia Domna befindet sich leider nicht unter den abgelieferten Funden, ist also wahrscheinlich auf dem Transport abhanden gekommen.

30. Lampertheim, Fl. 14 der Gemarkung von Lorsch: der Hinkelstein. Korr.-Bl. 25. Jhrg. 19. Arch. f. Hess. Gesch. u. A. XIV, 738.
31. Lindenfels, Fl. 4/3: der Hinkelstein. Korr.-Bl. 26. Jhrg. 1 bis 5.
32. Nieder-Liebersbach, Fl. 7: der Hinkelstein.
33. Ober-Liebersbach, Fl. 3: der Hinkelstein.
34. Reinheim, Fl. 26: der Hinkelstein.
35. Ueberau, Fl. 12: der Langestein.
36. Urberach, Fl. 8: der Langestein.
37. Vielbrunn, Fl. 40 der Gemarkung von Hainhaus: der Langestein.
38. Zellhausen, Fl. 7: der Hinkelstein.

C. Rheinhessen.

39. Alsheim, Fl. 14: der Langestein.
40. Armsheim, Fl. 4: der Hinkelstein. Korr.-Bl. 25. Jhrg. 20.
41. Bermersheim, Fl. 6: der Hinkelstein.
42. Bretzenheim, wahrscheinlich Fl. 15: der Hinkelstein. Korr.-Bl. 25. Jhrg. 21; 26. Jhrg. 5.
43. Büdesheim, Fl. 2: der Langestein.
44. Ebersheim, Fl. 8: der Langestein.
45. Eckelsheim, Fl. 5: der Langestein.
46. Essenheim, Fl. 6: der Langestein.
47. Finthen, Fl. 17: der Hinkelstein.
48. Freilaubersheim: Grabsteine. Korr.-Bl. 25. Jhrg. 20. Fl. 18: der Dickestein.
49. Gundheim, Fl. 9: der Hinkelstein.
50. Mettenheim, Fl. 12: der Hinkelstein.
51. Monsheim, Fl. 10 von Nieder-Flörsheim: der Hinkelstein. Korr.-Bl. 25. Jhrg. 19.
52. Nackenheim, Fl 7: der Langestein.
53. Nierstein: der Hinkelstein. Korr.-Bl. 25. Jhrg. 21.
54. Ober-Saulheim, Fl. 5: der Langestein. Korr.-Bl. 25. Jhrg. 20. Ortlbl. 1886. 2. 82.
55. Partenheim, Fl. 4: der Langestein.
56. Planig, Fl. 12: der Hinkelstein.
57. Weinheim, Fl. 2: der Hinkelstein.
58. Wendelsheim, Fl. 18: der Hinkelstein. Korr.-Bl. 25. Jhrg. 20.
59. Westhofen, Fl. 9: der Hinkelstein.
60. Wöllstein, Fl. 18: der Hinkelstein und Fl. 22: der Langestein.
61. Wörrstadt, Fl. 23: der Hinkelstein.
62. Wonsheim, Fl. 3: der Langestein.

Hierher wäre auch vielleicht noch der Palmenstein bei Udenheim zu setzen.

Das vorstehende Verzeichniß umfaßt wohl alles in den Flurkarten enthaltene Material, schwerlich aber alle Steine dieser Art, welche einst in dem Großherzogthum aufgerichtet waren; denn als mein Verzeichniß bereits vollendet war, hörte ich noch zufälligerweise von den Hinkelsteinen zu Nidda und Horhohl, und weitere Nachforschungen werden gewiß weitere Hinkel- und Langesteine ergeben, die hier noch nicht ihre Stelle gefunden haben. Die Zahl 62 genügte jedoch für meine Untersuchungen.

Obschon ich von vornherein auf eine Wiederholung der Sagen verzichtete, welche die Zeit um diese Steine gewoben hat, so wird es mir doch nicht verdacht werden, wenn ich hier zwei Sagen mittheile, die sich wesentlich von denjenigen unterscheiden, welche im Korrespondenzblatt erzählt wurden. Die erste betrifft den Hinkelstein bei Nidda, die andere den Kindstein bei Unter-Widdersheim.

Unter dem ersteren haust eine Gluck (Henne) mit ihren Küchlein: „Mit dem Schlage 12 dreht sich der Stein, eine Oeffnung wird sichtbar, aus welcher die Henne mit den Jungen hervorkommt, einmal den Stein umschreitet und dann in dem Loche verschwindet, das durch eine zweite Drehung des Steins wieder geschlossen wird.“ Die Gegend ist verrufen, da es dort wahnern, d. h. umgehen soll.

Unter dem zweiten Steine sitzt keine Henne mit ihren Küchlein, sondern „in ihm hausen die Kindlein, welche noch nicht das Licht der Welt erblickten und führen dort ein solch vergnügtes Leben, daß man sie lachen und schreien hört, wenn man das Ohr gegen den Stein legt. Wünschen sich Kinder ein Brüderchen oder Schwesterchen, so wenden sie sich an die Kindfrau (Hebamme), die den Schlüssel zu dem Steine besitzt.“ Man sieht, es ist dieselbe Sage in anderem Gewande.

Dieser Kindstein mißt 2,30 m in der Höhe wie in der Breite, seine Dicke beträgt 1 m, sein Umfang 5,60 m; nach oben hin verjüngt er sich zu einer stumpfen Spitze. Er besteht aus Phonolith, einer Gesteinsart, die nicht in der Gemarkung von Unter-Widdersheim, sondern in einem 5 bis 6 km entfernten Bruche bei Borsdorf und in Oberhessen überhaupt nur zweimal vorkommen soll. Der Stein war seither nicht bekannt und glücklicherweise unberührt. Nach Aussage der Ortseinwohner sollte er an der Stelle gewachsen sein, denn man habe über mannstief gegraben, ohne sein Ende zu finden.

Da unberührte Steine dieser Art kaum mehr in Hessen zu finden sind, so lag mir daran, den Stein auf seine Unterlage hin zu untersuchen. Ich fand, daß er rings mit sogenannten Lungsteinen und Basaltbrocken verkeilt war und 70 cm tief im Boden saß auf einem künstlich hergestellten pflasterartigen Unterlager. Seine Gesammthöhe beträgt also 3 m. Zwischen seiner unebenen Grundfläche und dem darunter liegenden pflasterartigen Gebilde fand ich Kohlen und Scherben frühmittelalterlicher Gefäße, Gegenstände, die man noch heute unter Grenzsteine zu legen pflegt. Ob der Langestein bei Ober-Saulheim, der bei einer Untersuchung, die man vor etwa drei Jahren mit ihm anstellte, umfiel und zwei Männer erschlug, ebenfalls über niedergelegten Zeichen gestanden hatte, ist mir nicht bekannt geworden; daß aber der Langestein im Odenwald, den ich im vorigen Jahre aufsuchte, wirklich ein Grenzstein aus dem 14. oder 15. Jahrhundert ist, das beweisen nicht nur drei Wappen, welche darauf ausgehauen sind, sondern auch der Umstand, daß er auf der ehemaligen Grenze der Grafschaft Leiningen und der Herrschaft Breuberg steht und daß noch heute die hessisch-bayerische Grenze an ihm hinzieht.

Schließen wir von diesen beiden Steinen auf die Gesammtzahl, so liegt der Gedanke nahe, daß alle diese Monolithe Grenzsteine gewesen sind, zu welcher Annahme auch einigermaßen die Sagen berechtigen, die sich an diese Steine knüpfen. Die Sage von den unter ihnen hausenden Hühnern oder Hinkeln rührt wohl daher, daß man bei der Wegräumung dieser Steine Eierschalen unter ihnen antraf, die bekanntlich sehr schwer verwittern, und deshalb stets gerne unter Grenzsteine gelegt wurden. Archivdirektor D. G. Freiherr v. Schenk zu Schweinsberg vertritt dieselbe Ansicht. Vergl. Arch. f. Hess.

Gesch. u. A. XIV, 738, Anm. 2. Bei Scharff, das Recht in der Dreieich p. 310 findet sich in der Rubrik Absteinung folgende Stelle: „Später im September 1649 ersah man bei Hebung der Steine, daß keine Hinkel oder andere Merkzeichen darunter seien." Es erhellt hieraus, daß man eine Art der unter gelegten Zeichen Hinkel nannte. Der Theil der Sage aber, daß die Gluck die Kinder beiße, wenn sie ihr Ohr an den Stein halten, hat wohl darin ihren Grund, daß man bei Grenzumgängen Kinder mitnahm, denen man die Sage erzählte und ihnen, wenn sie horchten, den Kopf an den Stein stieß, damit sie stets der Grenze eingedenk sein sollten, wie dies auf ähnliche Weise noch vor wenigen Jahrzehnten in Nassau geschah, wo man bei Grenzumgängen einem Jungen befahl, sich auf einen Grenzstein zu legen und ihm dann mit einem Stocke einen tüchtigen Hieb versetzte. Wenn auch im Laufe der Zeit der Stein verschwand, so erinnerte sich doch der Mann noch des Ortes, wo er als Junge den schmerzenden Schlag empfangen hatte. [1])

Halten wir zum Schlusse noch Umschau, ob vielleicht andere der oben erwähnten Steine Grenzsteine gewesen sein können, so finden wir, daß der Echzeller Hinkelstein und der Dickestein bei Bisses auf der Grenze der alten Fuldischen Mark standen und daß der Hinkelstein bei Lampertheim einen Grenzpunkt der Heppenheimer Mark bildet. (Arch. XIV. 738). Die Hinkelsteine bei Ober- und Nieder-Liebersbach standen auf der ehemaligen Grenze von Chur-Mainz und Rhein-Pfalz, heute Hessen und Baden; der Hinkelstein bei Bensheim auf der Grenze zwischen Chur-Mainz und Erbach; der Hinkelstein bei Monsheim auf der Grenze von Leiningen und Rhein-Pfalz 2c. 2c. In den vier vorliegenden Fällen stehen die Hinkelsteine auf Territorial-Grenzen. Ob dies allerwärts der Fall war, ist eine schwer zu lösende Frage, da die Zeit ihrer Aufstellung jedenfalls in das früheste Mittelalter hinabreicht, und der Besitz der Orte sich seitdem vielfach geändert hat, wodurch auch die Herrschaftsgrenzen verschoben werden mußten. Anders verhält es sich mit der Frage, ob diese Steine vielleicht heute noch Gemarkungsgrenzen andeuten? Meine Nachforschungen haben ergeben, daß von den 62 Fluren, welche sich nach diesen Steinen benennen, 54 auf der Grenze liegen. Bei den übrigen 8 wäre noch zu ermitteln, ob nicht etwa da, wo sie liegen, die Grenze eines jetzt wüsten Dorfes hinzog. Auch scheint es keineswegs ausgeschlossen, daß diese Steine alte Wildbanngrenzen markirten oder Hufen und Zehnbezirke 2c. abgrenzten.

Ein weiterer Umstand, der für die Annahme spricht, daß diese Monolithe Grenzsteine gewesen seien, ist der, daß in einzelnen Gemarkungen (man sehe Wöllstein) die Bezeichnungen am Hinkelstein, am Langestein oder Dickestein, an verschiedenen Orten der Gemarkungsgrenze vorkommen. Steht oder stand der Stein hin und wieder auch nicht direkt auf der Grenze, so bildete er doch durch seine Größe ein weithin sichtbares Zeichen derselben.

Die von mir in Hessen angestellten Untersuchungen sprechen dafür, daß die daselbst befindlichen Hinkel- und Langesteine nichts Anderes als Grenzmerlmale gewesen sind. Doch ehe über diese Art Steine im Allgemeinen ein endgültiges Urtheil abgegeben werden soll, wäre es erwünscht, wenn in Nassau oder der Pfalz eine ebenso genaue Aufzeichnung und Untersuchung derselben vorgenommen würde.

[1]) Mittheilung des Herrn Bürgermeister Fiebig in Geisenheim.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Vor 4 Jahren bildete sich in **Kempten** ein **Alterthumsverein**, der die Pflege der Geschichte der alten Reichsstadt Kempten und des Allgäus (nicht blos des bayerischen, sondern auch des württembergischen und österreichischen) sich als Ziel gesteckt hat. Seit 1. Juli l. J. veröffentlicht er den „Allgäuer Geschichtsfreund" in zwanglosen Nummern und verspricht in demselben zu bringen: „Aufsätze streng historischen Inhalts; Abhandlungen über Wappen-, Siegel- und Münzkunde, Kunst- und Kulturgeschichte, Sitten und Gebräuche, Sagen, Dichtungen und Sprichwörter; interessante Haus- und andere Inschriften; Abdruck, eventuell Uebersetzung und Erklärung wichtiger Urkunden und Quellenschriften; Aufsätze aus verwandten Gebieten der Wissenschaft, insbesondere der Geographie und Geognosie; eingehende Beschreibung der Burgen und Burgställe des Ländchens, Forschungen über dessen Sprache und Dialekt, Lebensbeschreibungen berühmter Allgäuer, Berichte über die einschlägige Litteratur"; ferner die geschäftlichen Mittheilungen des Vereins, Beschreibungen der Gegenstände seines Museums, und der von Vereinswegen unternommenen Ausgrabungen. Illustrationen einfacher Art sollen dem Texte beigegeben werden. — Das ist ein reichhaltiges, vielversprechendes, nützliches Programm, zu welchem wir dem jungen Vereine herzlich Glück wünschen. Mit der Aufdeckung des Forums der römischen Municipalstadt Campodunum hat er seine Thätigkeit rühmlichst begonnen und wie dieselbe sich in der Fortsetzung zunächst der Bloßlegung der Reste dieser Stadt widmen wird, so wird die Beschreibung dieser Ausgrabungen von dem den Spaten führenden Herrn Ullrich den Hauptgegenstand der „Mittheilungen" bilden und zahlreiche von den Herren Professor August Thiersch, Architekt Leichtle und Ingenieur Heissing aufgenommene Pläne, theilweise in größtem Maßstabe, sowie viele von Herrn Buck gefertigte Zeichnungen von Details der aufgedeckten Bauten werden dem Texte beigegeben werden. Durch diese Berichte gewinnt der „Allgäuer Geschichtsfreund" eine weit über den Bereich der Lokalgeschichte hinausgreifende Bedeutung; auch der Abschnitt über die Burgen des Allgäus kann bei richtiger Behandlung wichtige Beiträge für Kenntniß der mittelalterlichen Militärarchitektur liefern. — Ueberhaupt entspricht die Reichhaltigkeit der Geschichte des Allgäus dem landschaftlichen Reize des schönen Landstrichs mit den grünen Matten und himmelanstrebenden Bergen. Den Herren zu Kempten aber steht viel fertiges, emsig gesammeltes Material zu Gebote! Darum sei ihre Zeitschrift allen Interessenten bestens empfohlen!

H. Arnold.

In der alten Residenzstadt der Bischöfe von Augsburg, Dillingen a. d. Donau, hat sich ein **historischer Verein für Dillingen und Umgebung** gebildet unter Vorsitz des Königl. Lyceal-Professors Daisenberger. An

reichem Stoffe wird es dem jungen Verein nicht fehlen: mannigfache Funde, zahlreiche Hügelgräber weisen auf vorgeschichtliche Ansiedlung; ein Netz von Römerstraßen durchzieht den Bezirk, unter dem Dorfe Faimingen stecken die weitgedehnten Mauerzüge einer römischen Niederlassung, bei Aislingen umschließen riesige Erdwälle ein römisches Lager und die „Ziegelfelder" dortselbst bergen die Lagerstadt; fast in jedem Dorfe der Umgebung saß ein ritterliches Geschlecht, in Dillingen selbst ein mächtiges gräfliches Haus; in Lauingen wurde Albertus Magnus geboren und dieses Städtlein wie Höchstädt diente den Wittelsbachischen Herzogen der Pfalz-Neuburger Linie als Residenz; auf den Feldern von Höchstädt ward eine der blutigsten Schlachten des spanischen Erbfolgekrieges geschlagen u. s. w. Frisch auf denn zur freudigen Arbeit!

H. Arnold.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Siebzehnter Band. Kiel 1887.

Inhalt: Varrentrapp, Dahlmanns politische Erstlingsschrift über die letzten Schicksale der deutschen Unterthanen Dänemarks und ihre Hoffnungen von der Zukunft. Im März 1814. — Mackeprang, Das Gebiet des dänischen Rechtes in Schleswig-Holstein. — Dr. Wolff, Matthias Friedrich Glasemeyers Bericht über seine 1712 und 1713 während des Schwedischen Krieges der Stadt Flensburg geleisteten Dienste. — Hansen, Aufzeichnungen des Flensburger Bürgers Franz Böckmann, hauptsächlich über seine Unternehmungen im Januar 1713. — Prof. Dr. Möller, Schleswig-Holsteins Antheil am Deutschen evangelischen Kirchenliede. — Antiquarische Miscellen von Handelmann und Mestorf. — Dr. Bertheau, Zur Kritik der Quellen der Unterwerfung Dithmarschens. — Carstens, Die geistlichen Liederdichter Schleswig-Holsteins. Fortsetzung. — Mackeprang, Ueber den Ursprung der vormals dänischen Landestheile Schleswigs und ihre Wiedervereinigung mit dem Herzogthum. — Dr. Bertheau, Herzog Johann der Aeltere. — Dr. Hach, Das sogenannte Ansveruskreuz bei Ratzeburg. — Carstens, Geheimrath Prof. Dr. G. Waitz. — Nachrichten über die Gesellschaft. —

Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Fünfter Band. 2. und 3. Heft. Dessau, 1887.

Inhalt: Stenzel, Wahlsprüche Anhaltischer Fürsten und Fürstinnen und ihrer nächsten Anverwandten. — Dr. Suhle, Joachim Greff, Schulmeister in Dessau, der Verfasser des Dramas vom Patriarchen Jakob. — Dr. Köhler, Ergänzungen zu G. Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten ꝛc. Leipzig 1866. — Dr. Hosäus, Dichter und Dichterinnen aus dem Hause der Askanier. Fortsetzung. — Dr. Hosäus, Johann Kaspar Häfeli in Wörlitz. — Blume, Zur Geschichte der Stadt Köthen. — Ströse, Beiträge zur Anhaltischen Heimathskunde. — Stenzel, Die neuesten Münzfunde in Anhalt. — Dr. Karl Schulze, Erklärung des Wortes Lausehügel. — Ders., Erklärung der Namen Hobehai, Magdsterbe und Bubenborn. — Kindscher, Ergänzungen und Berichtigungen. — Blume, Literarische Nachweise zur Geschichte und Landeskunde Anhalts. — Dr. Fischer, Jahresbericht des Alterthumsvereins zu Bernburg für das Jahr 1887. Vereinsnachrichten. —

Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler in Wien. XVII. Jahrgang der Zeitschrift, XIV. des Jahrbuches. Wien 1887.

Inhalt: Vorbericht für das Jahr 1887. — Rechnungsabschluß des XVII. Gesellschaftsjahres. — Mitglieder-Verzeichniß. — v. Retberg, Die Geschichte der deutschen Wappenbilder. — Capitres nobles de Lorraine. Annales, preuves de noblesse, portraits, sceaux et Blasons. Par le chevalier Félix de Salles. — v. Kadich, Schloß Leopoldsdorf und seine Besitzer. — Wißgrill, Schauplatz des niederösterreichischen landsässigen Adels vom Herren- und Ritterstande vom IX. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts. — Reitersiegel des Herzogs Rudolph IV. von Oesterreich. — Literatur. —

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Einundzwanzigster Band. 3. Heft. Hermannstadt 1888.

Inhalt: Teutsch, über die Anfänge der siebenbürgisch-sächsischen Geschichtschreibung. — Reissenberger, Ueberreste der Gothik und Renaissance an Profanbauten in Hermannstadt. — Dr. Filtsch, Geschichte des deutschen Theaters in Siebenbürgen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Sachsen. — Groß, Zur ältesten Geschichte der Kronstädter Gymnasialbibliothek. — Hausmann, Die Zwergmaus (Mus minutus). Biologische Beobachtungen über dieselbe aus Ostsiebenbürgen. —

Litterarisches.

R. v. Liliencron, Der Runenstein von Gottorp. Mit einem Anhang von H. Handelmann. Kiel 1888.

Die hier vereinigten Aufsätze sind in anderer Form schon früher erschienen, der erstere in der Münch. Allg. Zeitung 1887 Nr. 221. Beilage. Die Lesung der Runenschrift scheint mir noch einige Bedenken zu haben. Wenn v. Liliencron die iss-Rune am Ende der ersten Zeile thatsächlich (cf. S. 7[29]) gelten läßt, so hätte er sie auch am Anfange derselben Zeile und am Ende der zweiten Zeile gelten lassen sollen. Außerdem steht auf der Seitenkante des Steines noch das Wort „gud", welches hätte gewerthet werden sollen. Wenn es echt ist, drückt es das Alter des Steines bedeutend herunter; denn mir ist kein Runenstein bekannt, auf dem es nicht den Gott der Christen bezeichnet. Aber vielleicht ist es nicht echt; denn die beiden ersten Runen von „gud" sind die gleichen, wie in der danebenstehenden Zeile der Inschrift. Vielleicht hat jemand das Wort „kubl" nicht verstanden und eine Korrektur versucht.

Hiernach lese ich: I vé Osfridr kardi kubl þausi. tutir Upinkairs, oft Siktriuk kunuk, sun sin auk Knubu. Gud...

Wenn „gud" echt ist, so heißt „i vé" nichts anderes als: „auf den Friedhof"; ist es aber nicht echt, so könnte es wohl heißen: „auf das (zerstörte) Götzenland". Den Todtenhügel nennt die norröne Sprache, der wir obige Inschrift zurechnen müssen, niemals vé, sondern haugr

die Gerichtsstätte hieß þingvǫllr, der Platz zum Zweikampfe hólmgongustadr. Vé kann nur allenfalls das Schiffshaupt (Fms. I, 175[25]) oder die Fahne (ib. VI, 409[4]) bedeuten, und das nur bei späteren isländischen Dichtern.

Normalisirt und übersetzt lautet hiernach die Inschrift: „Í vé Ósfridr gerdi kumbl þessi, dóttir Ódingeirs, ept Sigtriug konung son sinn ok Gnúpu. Gud ...“ „In den Freithof verschaffte dieses Denkmal Asfrid, die Tochter Odingeirs, für König Sigtriug, ihren und Gnupa's Sohn. Gott ...“

Daß es mit dem Steine eine besondere Bewandtniß habe, ist von den Herausgebern richtig erkannt worden. Um aber dieselbe herauszufinden, wird die Berufung auf Fmsog. I. 116 wenig nützen. Diese Stelle, auf mündlicher Ueberlieferung ruhend, bedarf selbst erst der Bestätigung und Aufhellung. Zwei auf dem Steine vorkommende Namen, Ódingeirr und Gnúpa weisen uns ins mittlere Schweden östlich vom Wenersee. H. Hildebrand in Antiqu. Tidskrift för Sverige X, S. 225 veröffentlicht einen in Vestmanland gefundenen Runenstein, auf welchem der Name Ódindis vorkommt, der wie Ódingeirr mit Ódinn zusammengesetzt ist. Mit Ódinn zusammengesetzte Namen finden sich sonst im norrönen Sprachgebiet nicht. Woher sie stammen können, dafür giebt der Scholiast zu Adam von Bremen (Schol. 37 zu II, 46) einen Fingerzeig, wenn er sagt: „Odinkar, Bischof von Ripen, war ein Sohn des Herzog Toki von Winland (=Wendenland)“. Da mit Iwarr Widfadmi eine Dynastie vom Südufer der Ostsee sich des schwedischen Thrones bemächtigte, so wäre erklärt, wie die Sitte Namen mit Ódinn zusammenzusetzen nach Schweden kommen konnte. Der Name Gnúpa ist ebenfalls im norrönen Sprachgebiet unbräuchlich; dagegen findet er sich auf einem in Södermanland gefundenen Steine (H. Hildebrand, a. a. O. S. 312. R. Dybeck, Svenska Runurkunder I S. 5[25]), so daß auch dieser Name auf denselben Zusammenhang hinweist. Der Gottorper Stein scheint hiernach einer Familie angehört zu haben, die ursprünglich auf der jütischen Halbinsel nicht heimisch war. Ob nun aber, wie v. Liliencron weiter schließt, der Gottorper Stein mit dem Wedelspanger Stein zusammenhängt und ob er so, wie vermuthet wird, zusammenhängt, halte ich für unsicher, besonders da die Lesung des Wedelspanger Steines nicht feststeht.

Pyrbaum. Dekan Seyler.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Bd. II. Nr. 1 bis 10. 1887 ff.

Neben dem Anzeiger, der alles auf das Museum Bezügliche in zweckentsprechender Darstellung bringt, cf. vorigen Jahrg. S. 84, sind gegeben

1. Katalog der im Germanischen Museum befindlichen vorgeschichtlichen Denkmäler. 19 Bogen.

2. Katalog der im Germanischen Museum befindlichen deutschen Kupferstiche des XV. Jahrhunderts. 5 Bogen.

3. Mittheilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. 19 Bogen. Von diesem geben wir wieder, wie bisher den

Inhalt: A. Essenwein, Hans Tirols Darstellung der Belehnung Ferdinand I. mit den österreichischen Erblanden durch Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. — Derf., Das Denkmal des Kurfürsten Uriel von Gemmingen im Dome zu Mainz. — Boesch, Zu Michael Wolgemut. — A. Essenwein, Stuhllehnen vom 17. Jahrhundert. — Boesch, Heiligthümer, Kleinodien und Ornat der Spitalkirche zum heiligen Geist in Nürnberg im Jahre 1401. — Rée, Ein Bucheinband vom Jahre 1568. — A. Essenwein, Einige Gold- und Silbergefäße aus dem Schatze im Germanischen Museum. — Hans Boesch, Ein geistliches Mittel gegen die Pestilenz aus dem 15. Jahrhundert. — G Köhler, Zur Geschichte der ältesten Feuerwaffen. — A. Essenwein, Die Skulpturensammlung des Germanischen Nationalmuseums und ihre Berücksichtigung in W. Bode's Geschichte der deutschen Plastik. — Dr. P. J. Rée, Ein Bucheinband mit Goldpressungen. — A Essenwein, Mittelalterlicher Bratspießhalter. — Derf., Zwei Rococoöfen im Germanischen Museum. — Dr. P. J. Rée, Die beiden Deckel eines Bucheinbandes vom Jahre 1686. — Hans Boesch, Nürnberger Maler des 16. Jahrhunderts. — A. Essenwein, Nachtrag zu dem Aufsatze: Die Skulpturensammlung des Germanischen Nationalmuseums u. s. w. — Hans Boesch, Hans Sachs' Spruchgedichte von den Nürnberger Kandelgießern. — A. Essenwein, Die Zunftlade der Nürnberger Strumpfwirker. — Dr. P. J. Rée, Stempel von Bucheinbänden aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — A. Essenwein, Spätklassische Seidengewebe. — Hans Boesch, Nürnberger Buchdrucker des 16. Jahrhunderts. — Dr. Th. Volbehr, Zur Geschichte der Münsterischen Unruhen. — Dr. Georg Berlit, Jobs Neuenmarkter, Glockengießer zu Nürnberg, bietet (im Jahre 1436) dem Rathe zu Eger seine Dienste an. — Th. Volbehr, Ein Todesbild. — Dr. P. J. Rée, Ein Bucheinband vom Jahre 1529. — A. Essenwein, Spätklassische Seidenstoffe. — Hans Boesch, Silberschatz des Erzstifts Mainz beim Ableben des Erzbischofs Uriel von Gemmingen 1514. — Dr. P. J. Rée, Ein Bucheinband aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Hans Boesch, Die kirchlichen Kleinodien des Kardinals Albrecht, Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, Markgrafen von Brandenburg. —

Kieler Münzkatalog. Verzeichniß der Münzsammlung des Schleswig-Holsteinischen Museums vaterländischer Alterthümer. Band I. in vier Heften herausgegeben von Dr. Handelmann und Dr. Klander. Kiel 1863 bis 1887. Universitätsbuchhandlung. 8°.

Das mit diesem Gesamttitel vorliegende vierte Heft enthält in der ersten Abtheilung ein Inventar der antiken und angelsächsischen Fundmünzen aus Schleswig-Holstein, welches bestimmt ist, ein vorläufiges Bild von dem Geldwesen jenes Landestheiles in vorgeschichtlicher Zeit und im Mittelalter zu geben. Da bei den einzelnen Stücken der Fundort angegeben ist, so hat das knapp gehaltene Verzeichniß einen großen Werth für Kulturgeschichte. Sehr richtig scheint mir die auf Seite 9 befindliche Bemerkung, welche gegenüber einem Versuche, die Vergrabung eines Schatzes auf Jahr und Tag zu datiren, darauf hinweist, daß es der altmodische Bauersmann auch in Friedenszeiten vorzog, sein baares Geld zu vergraben oder zu verstecken. Genaue Kenner des bäuerlichen Lebens wie z. B. Bitzius (Jeremias Gotthelf) wissen dafür noch aus neuester Zeit Belege anzuführen. Der Bauer von altem Schrot und Korn pflegte seine Ersparnisse nicht verzinslich anzulegen, sondern er versteckte sie an verschiedenen heimlichen Orten (damit

bei einem Diebstahle nicht der ganze Geldvorrath gefährdet war). Wenn nun der Besitzer eines plötzlichen Todes verstarb, so konnte er seine Erben nicht mehr in diese Geheimnisse einweihen und es war die Auffindung der versteckten Summen dem Zufalle anheimgegeben. — Die folgenden Abtheilungen haben ein vorwiegend landesgeschichtliches Interesse.

Max Perlbach, Preußisch-polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters

Heft 1. Zur Kritik der ältesten preußischen Urkunden. Mit vier Schrifttafeln.

Heft 2. Das Urkundenwesen Herzog Mestwin II. von Pomerellen — Die Großpolnischen Annalen. — Die ältesten preußischen Annalen. — Zu Peter von Dusburg. Mit zwei Schrifttafeln. Halle 1886. Max Niemeyer. 8°.

Wir erhalten in diesen Heften interessante quellenkritische Untersuchungen, von denen die erste die Umarbeitung einer bereits 1873 in der Altpreußischen Monatsschrift abgedruckten Abhandlung bildet, für welche nunmehr zahlreiche inzwischen edirte Urkundenwerke und manche der Urkundenkritik neu eröffnete Gesichtspunkte benutzt werden konnten. Der erste Aufsatz des zweiten Heftes versucht die verschiedenen Formen der Mestwinschen Urkunden nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen und dadurch zum Verständniß ihrer Entwickelung zu bringen. Von diesen Urkunden liegen 96 noch im Originale vor, die der Verfasser hinsichtlich der Siegelbefestigung prüft und einer gründlichen Analyse der Formeln unterzieht: Invocatio (in nomine etc.), Salutatio (salutem in domino:) Arenga (die ethischen Motive); Promulgatio, Name und Titel; Corroboratio; Datum. Aus dem Vergleiche der Formeln wird eine Reihe interessanter Ergebnisse abgezogen z. B. über die Ausfertigung der Urkunden durch das herzogliche Kanzleipersonal oder durch die Empfänger (z. B. Klöster 2c.), wodurch sich gewisse Widersprüche in den chronologischen Nebenangaben erklären lassen. Den Schluß der letzten Arbeit bringt das dritte Heft.

Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. Max Kühne. Mit sechs Siegeltafeln und einer Karte. Halle 1888 Otto Hendel. Preis 16 *M.*

Der Inhalt des Buches deckt den Titel insofern nicht vollständig, als namentlich die beiden Stadtklöster zu Hettstedt und Eisleben zu Gunsten der städtischen Urkundenbücher ausgeschieden sind. Gegenstand der Sammlung sind 10 Klöster: Gerbstedt, Hedersleben, Helfta, Holzzelle, Mansfeld, Roda, Sittichenbach, Walbeck, Wiederstedt und Wimmelburg. Das Vorwort — welches seinem Hauptinhalte nach besser Einleitung zu nennen gewesen wäre — enthält vortrefflich geschriebene Uebersichten über die Geschichte der einzelnen Klöster, deren hinterlassener Urkundenschatz namentlich in Magdeburg, dann auch in Dresden und Weimar 2c. gesammelt wurde. Im Original sind die Urkunden nur noch zum geringeren Theile vorhanden. Die Herausgabe der Urkunden ist nach den allgemein gültigen wissenschaftlichen Prinzipien bewirkt, die der Verfasser im Vorwort kurz darlegt. Die Urkunden bis zum Ende des 14. Jahrhunderts sind vollinhaltlich abgedruckt, von da ab die minder wichtigen nur im Regest. Die beigefügten umfangreichen Wort- und Sachregister ermöglichen eine bequeme Benutzung des Urkundenschatzes, der auch für Kultur- und Rechtsgeschichte eine namhafte Ausbeute gewährt.

Kleine Mittheilungen.

Aus Deutsch-Oesterreich. Am 27. Februar d. J. trug im Museums-Verein zu Laibach Professor Karl Deschmann (nach dem Bericht des Laibacher Wochenblattes) über die 1883 oberhalb Billichgraz, nahe am Gipfel des mit einem Bergkirchlein gekrönten Lorenziberges, vom dortigen Meßner gemachten Römischen Funde vor. Ein großer Theil der Kupfergefäße war von diesem Entdecker, in der Absicht Gold herauszuschmelzen, im Feuer zerstört worden und nur Einiges kam dem Museum zu. Von den vorgewiesenen Gegenständen sind besonders hervorzuheben ein Paar kupferne Viehglocken, ein räthselhaftes, massives, cylindrisches, hohles Werkzeug vom nämlichen Metall, am unteren und oberen Ende sowie auch in der Mitte kranzförmig mit kugelförmigen Knoten besetzt, dann Fragmente einer eisernen und kupfernen Waage; den wichtigsten Bestandtheil des Fundes bildete eine vollständige Garnitur römischer Gewichte, wovon einzelne durch den Unverstand des Finders bis auf die übriggebliebenen Hülsen zerstört worden waren, und ein Paar durch einen Laibacher Händler, der sich in deren Besitz zu setzen wußte, obschon sie dem Museum angemeint waren, außer Landes verhandelt wurden. Von den im Museum befindlichen acht Gewichten sind sechs Stücke noch gut erhalten, die beiden größeren sind tafelförmig viereckig, das eine kommt dem Gewichte eines römischen Vollpfundes, welches 327,45 Gramm betrug, ziemlich nahe, es hat 312,7 Gramm, das andere mit L S in Silber bezeichnet, ist ein halbes Pfund, es wiegt 155,2 Gramm, die anderen Stücke sind kugelförmig, oben und unten abgeplattet, inwendig mit Blei vergossen, sie tragen an der oberen Fläche silberne Marken mit griechischen Anfangsbuchstaben für die Bezeichnung uncia, Unze, und mit beigegebenen griechischen Zahlen 2, 3, 4. Diese Gewichte beginnen mit einer Unze und gehen bis vier Unzen, jene von 5 und 6 Unzen sind leider zerstört worden. Der Vortragende verglich diese Gewichte mit den anderwärts gemachten Funden dieser Art und bemerkte, daß der Billichgrazer Fund, wenn er vollständig erhalten geblieben wäre, seines Gleichen in Oesterreich nicht aufzuweisen hätte. Die auf dem Pfundgewichte erkennbaren eingravirten zwei Kaiserbilder en face erinnern an die Typen der Münzen aus der byzantinischen Zeit, daher auch diese Funde wahrscheinlich aus dem 5. oder 6. Jahrhundert n. Chr. stammen dürften. Da der steile Lorenziberg für Ansiedelungen keinen geeigneten Platz darbietet und höchstens daselbst eine alte Cultusstätte sich schon zu Römerzeiten befunden haben mochte, so kann nur angenommen werden, daß die Bewohner des Thales, namentlich aber des heutigen Billichgraz, wo schon damals eine römische Ansiedelung bestanden hat, bei einem feindlichen Einfalle einen Theil ihres Hausgeräthes auf besagtem Berggipfel vergruben. Der krainische Geschichtsforscher Schönleben versetzt die im hierosolimitanischen Itinerar zwischen Longaticum (Loitsch) und

Emona (Laibach) verzeichnete Station ad Nonum (d. i. beim neunten Meilenstein) nach Billichgraz, während Müllner dafür die Moraſtinſel Beoke bei Oberlaibach annimmt, welche letztere Muthmaßung entſchieden falſch iſt, ſowie auch Müllner's Annahme, daß das alte Emona an der Stelle des heutigen Brunndorf und Sonnegg geſtanden habe. Mit Schönleben's Annahme iſt die Diſtanz zwiſchen Billichgraz und Loitſch nicht in Einklang zu bringen. Die Diſtanzangabe des Itinerars von je 9 Meilen der Station ad Nonum bis Longaticum und Emona würde eher auf einen mehr ſüdlich von Billichgraz gelegenen Punkt paſſen, etwa im Horjulerthal, wo mehrere Gradiſche vorkommen. Pfarrer Hitzinger meinte die Ortſchaft Ligojna als das einſtige ad Nonum anſprechen zu dürfen. Es wäre diesfalls die Umgebung von Sallanz näher zu unterſuchen. Zum Schluſſe wies Cuſtos Deſchmann mehrere von Herrn Franz Kotnik in Verd bei Oberlaibach dem Muſeum verehrte römiſche Fundſtücke aus dem römiſchen Nauportum (Oberlaibach) vor, ein defektes römiſches Schwert mit ſilberplattirter Scheide, ein kleines hübſches Bronzefigürchen der Göttin Flora, ferner einen ſehr merkwürdigen eiſernen Pferdeſchuh (solea ferrea), welche mit Riemen an die Hufe der Pferde und Maulthiere angebrachte Beſchuhung bei den Römern ſtatt der mit Nägeln angeſchlagenen Hufeiſen in Uebung war, wie dies aus den verſchiedenen Stellen der Claſſiker zu erſehen iſt, wo von An- und Ausziehen des Pferdeſchuhes die Rede iſt (soleam induere), ſelbſt in der merovingiſchen Zeit kannte man noch nicht die jetzigen Hufeiſen, ſie kamen erſt im 9. Jahrhundert n. Chr. auf. Ein dem Oberlaibacher Pferdeſchuh ſehr ähnliches Stück wurde bei der vorletzten Vertiefung des Laibachfluſſes ausgehoben und befindet ſich im Landesmuſeum, derartige Fundſtücke ſind auch von Windiſchgarſten in Ober-Oeſterreich bekannt.

Das römiſche Caſtrum bei Pfünz iſt nun in das Eigenthum des hiſtoriſchen Vereins Eichſtätt übergegangen und dieſer hat in feierlicher Weiſe davon Beſitz genommen. In Folge des bedeutenden Beitrags aus dem k. Staatsärarium wurde die Vorſtandſchaft des hiſtoriſchen Vereins in den Stand geſetzt, das genannte Caſtrum käuflich zu erwerben und die Ausgrabungen entſprechend zu konſerviren. Eine ſtattliche Corona von Herren und Damen Eichſtätts wanderte vor zwei Tagen das romantiſche Altmühlthal hinab und beſtieg den Gebirgsvorſprung bei Pfünz, um unter der bewährten Leitung des dortigen Herrn Gutsbeſitzers Winkelmann den zum großen Theil freigelegten altrömiſchen Lagerplatz eingehend zu beſichtigen. Alsdann ſtieg man hinab, wo im Schloſſe des Herrn Winkelmann in einem ſchön geordneten Muſeum die verſchiedenen intereſſanten Funde gezeigt wurden. Eine gemüthliche Unterhaltung bildete den Schluß des denkwürdigen Nachmittags. Frankfurter Journal 456.

Muthmaßliche Brückenüberreſte bei Koſtheim. Die Forſchungen über den Lauf der rechtsrheiniſchen großen Römerſtraße von Mainz über Ladenburg nach dem Süden hatten zu der Annahme geführt, daß dieſelbe, um den Anſchluß an die Brücke zu Caſtel zu gewinnen, den Main habe überſchreiten müſſen. Baurath Schöneck zu Groß-Gerau hat ſich nun bemüht, Nachforſchungen über etwaiges Pfahl- oder Mauerwerk in dem Maine zwiſchen Rüſſelsheim und dem unteren Laufe des Maines anzuſtellen, und hat dabei in Erfahrung gebracht, daß ſich im Maine bei Koſtheim Pfähle befinden, welche zur Annahme berechtigen, daß die Straße den Main hier überſchritten habe. Der jetzige hohe Waſſerſtand von 5—5½ Meter geſtattete dem Herrn keine nähere Unterſuchung, doch ſtimmt das Zeugniß vieler Fiſcher und Schiffer darin überein, daß von dem linken Ufer aus etwa 40—45 Meter weit in den Main hinein (beinahe halbe Mainbrücke) Pfahlwerk ziehe, das mit Letten ausgeſtampft und hin und wieder mit Steinſchüttung verſehen ſei. Einige wollen ſogar Pfahlanlagen von Pfeilern mit Außenſchwellen, genau ſo wie bei der Römerbrücke in Mainz, nur weniger umfangreich, beobachtet haben. Auf dem rechten Main-Ufer ſind, dieſer Stelle gegenüber, ebenfalls Pfähle beobachtet und theilweiſe aus dem Waſſer entfernt worden.

Frankfurter Journal Nr. 446.

Anzeigen.

Im Verlage von **E. S. Mittler und Sohn**, Königliche Hofbuchhandlung, Kochſtraße 68—70, erſchien:

Die Colonieliſte von 1699.

Im Auftrage der Mittwochsgeſellſchaft der Berliner franzöſiſchen Colonie

herausgegeben von

Dr. R. Béringuier.

Preis: Mk. 18,—.

Verlag von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochſtraße 68—70.

Merkbuch,

Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren.

Eine Anleitung

für das

Verfahren bei Aufgrabungen, ſowie zum Konſerviren vor- und frühgeſchichtlicher Alterthümer.

Herausgegeben auf Veranlaſſung

des Herrn Miniſters der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Kartonnirt *M.* —,40, in Leinwandband *M.* —,60.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen ſind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Béringuier in Berlin, W57, Alvensledenſtraße 10.
Kommiſſionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochſtraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl 5 Mark.

Nr. 11. Sechsunddreißigster Jahrgang 1888. **November.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Dem Gesammtverein sind beigetreten:

75. der historische Verein für Dillingen und Umgegend in Dillingen a. d. Donau,
76. der Alterthumsverein in Kempten in Bayern.

Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Posen.

Protokoll der zweiten Hauptversammlung.

Dienstag, den 11. September 1888.

Bei Beginn berichtete der Vorsitzende Stadtrath Friedel wie folgt.

„M. H.! Zur Berathung steht heute die Frage, ob und wie weit die These I der Mainzer Beschlüsse vom September 1887 auf Gegenstände der freien Natur auszudehnen sei. Der bezügliche Mainzer Beschluß lautet wörtlich:

Die Generalversammlung beschließt:

I. Die deutschen Regierungen zu ersuchen, im Wege der Gesetzgebung erweiterte Bestimmungen über den Schutz der geschichtlichen und vorgeschichtlichen Denkmäler in ähnlicher Weise, wie es bereits in England und Frankreich geschehen ist, baldmöglichst herbeizuführen und zugleich eine wirksamere Organisation der Denkmalspflege anzustreben.

Dieser Beschluß ist von dem preußischen Herrn Kultusminister und von einer großen Anzahl von deutschen Regierungen mit Befriedigung aufgenommen worden und hat bereits gute Früchte getragen, indem seither ein wahres Füllhorn von Verordnungen der verschiedensten Central- und Lokalbehörden ausgeschüttet worden ist, welche Verordnungen alle in der Tendenz, die Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler zu fördern, übereinstimmen. Dagegen ist weder ein deutsches Gesetz zum Schutz der nationalen Denkmäler noch ein bezügliches, bereits mehrfach besprochenes preußisches Schutzgesetz bisher vorgelegt, insbesondere aber ist darüber, wie man sich den hierbei recht sehr und recht schwer ins Gewicht fallenden Kostenpunkt denkt, weder ein amtlicher noch ein privater Vorschlag bis jetzt verlautbart worden.

Die Herren Professor Ernst Rudorff und Dr. Carl Bolle haben es nun für angezeigt gehalten, den Gesammtverein zu bitten, durch einen Zusatz zu dem Mainzer Beschluß Nr. I auszudrücken, daß der geschichtliche Denkmalsschutz auch die geschichtlich überkommene Physiognomie des Landes mit ihren geologischen, botanischen und zoologischen Eigenthümlichkeiten umfasse. Nachdem der Redner die persönliche Stellung der beiden Antragsteller zur Sache beleuchtet und den Antrag mit der Begründung nach Seite 86 flg. des Jahrgangs 1888 des Korrespondenzblattes verlesen, fährt er, wie folgt, fort.

M. H.! So sympathisch wir auch von dem warmen patriotischen und historischen Hauch angeheimelt werden mögen, welcher durch den Antrag der Herren Rudorff und Bolle weht, so muß doch vor Allem unser Gesammtverein sich auf das Strengste innerhalb der ihm gesteckten Grenzen halten und selbst den Schein einer Kompetenzüberschreitung vermeiden.

Eine solche Kompetenzüberschreitung möchte uns aber vorgeworfen werden, sowohl von den zoologischen Gesellschaften, wie von den Jagd- und Thierschutzvereinen, ebenso von den land- und forstwirthschaftlichen Behörden, falls wir unserer Zuständigkeit den Schutz von Thieren unterstellten, mögen sie auch, wie das Elchwild, die Gemse, der Biber, das Murmelthier, der Auerhahn, der Spielhahn u. s. w., allerhand historische Beziehungen haben. Die Generalversammlung wird daher nach meiner Empfindung wohl thun, die Frage der Erhaltung unseres Wildbestandes nicht mit dem historischen Schutzgesetz zu verquicken.

Anders liegt in der That die Frage bezüglich gewisser Punkte in der von der Vorzeit her, also geschichtlich überkommenen, geologischen und dendrologischen Physiognomie des Landes.

Das französische Schutzgesetz vom 30. März 1887, welches bereits auf der Mainzer Versammlung mit Recht gerühmt wurde, führt im Kapitel I die Ueberschrift: „Immeubles et monuments historiques ou mégalithiques", unterscheidet also mit Vorbedacht die eigentlichen menschlichen Monumente von den nicht hierzu zu rechnenden anderweitigen Immobilien und macht beide Gruppen zum Gegenstand des nationalgeschichtlichen Schutzes. Dies wird ausdrücklich im Artikel 1 bestätigt, welcher der Schutz-Klassirung im Sinne des Gesetzes, sowohl die „immeubles par nature" wie die „immeubles par destination" unterwirft. Unter diesen „natürlichen Immobilien", welche die zu schützende geschichtliche Landes-Physiognomie betreffen, werden aber recht eigentlich und unzweifelhaft in vielen Fällen einzelne Felspartien, einzelne Bäume und Baumgruppen verstanden werden können, insbesondere, wenn sie als Wohnstätten, Opferplätze, Versammlungsörter ꝛc. gedient haben, aber in manchen Fällen auch dann, wenn sich eine solche lokalhistorische Beziehung nicht nachweisen läßt.

Noch weiter zu gehen und unsererseits legislatorischen Schutz für einzelne Pflanzenarten, wenn es auch die volksthümlichsten, wie Edelweiß, Jochraute, Alpenanemone u. dgl. sind, nachsuchen, würde wiederum eine Kompetenz-

überschreitung bedeuten, und vollends würden wir einer solchen bezichtigt werden und einen schweren Stand den Volks- und Staatswirthen, den Finanzministerien und Wasserbautechnikern gegenüber bekommen, falls wir uns in die Verkoppelungen und Gemeinheitstheilungen, in die Flußregulirungen und in die Wegepolizei einmischen wollten. —

Ich möchte mir gestatten, Ihnen folgende Resolutionen zu empfehlen:

Die Generalversammlung beschließt:

I. in Anlehnung an den Mainzer Beschluß Nr. I vom 15. September 1887 die deutschen Regierungen zu ersuchen, den Denkmalsschutz auch, so weit als möglich, auf die Erhaltung der geschichtlich überkommenen Physiognomie des Landes, namentlich insofern interessante Felsen, Bäume u. dgl. in Frage kommen, auszudehnen;

Die Generalversammlung beschließt:

II. die weiter gehenden Forderungen der Rudorff-Bolleschen Anträge vom Mai 1888 abzulehnen. Dies soll jedoch nicht ausschließen, daß der Gesammtverein die Bemühungen Anderer, welche den Schutz geschichtlich interessanter, durch Ausrottung bedrohter Pflanzen und Thiere abzwecken, auch seinerseits in gegebenen einzelnen Fällen befürwortend unterstützt.

Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Herrn Friedel vollständig einverstanden.

Nachdem noch Herr Dr. Béringuier die bezügliche Rudorffsche Abhandlung zur Verlesung gebracht, erhielt Herr Dr. Hockenbeck aus Wongrowitz das Wort zu seinem Vortrage „Drei Kölnische Klöster in Polen".

Zum Schluß der Versammlung theilte Herr Staatsarchivar Dr. Prümers noch mit, daß der Herr Erzbischof D. Dinder, sowie der frühere Vorsitzende der historischen Gesellschaft zu Posen Herr Geheimer Regierungsrath Gaebel ihr Fernbleiben von der Generalversammlung schriftlich entschuldigt hätten.

Protokoll der Delegirtensitzung am 11. September 1888.

Vertreten waren folgende Vereine durch die genannten Delegirten:

1. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, Justizrath A. Grosse.
2. Verein für die Geschichte Berlins zu Berlin, Dr. Béringuier.
3. Verein „Herold" zu Berlin, Dr. Béringuier.
4. Das Märkische Provinzialmuseum zu Berlin, Custos Buchholz.
5. Touristenklub für die Mark Brandenburg, Stadtrath E. Friedel.
6. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau, Gerichtsassessor Friedensburg.
7. Historischer Verein für den Netzedistrikt zu Bromberg, Gymnasialdirektor Dr. Guttmann.
8. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig, Reg.-Baumeister Heise.
9. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt, Dr. v. Nathusius-Neinstedt.
10. Königlich Sächsischer Alterthumsverein zu Dresden, Prof. Dr. Stechc.
11. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Erfurt, Gymnasiallehrer Dr. Schmidt.
12. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., Stadtarchivar Dr. Jung.
13. Geschichts- und Alterthumsverein zu Homburg v. d. H., Sanitätsrath Dr. Florschütz.
14. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthumskunde zu Mainz, Oberst z. D. v. Cohausen.
15. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder, Direktor Diehl.
16. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen, Dr. Warschauer.
17. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin, Archivrath Dr. Grotefend.
18. Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode, Archivrath Dr. Jacobs.
19. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, Oberst z. D. v. Cohausen.

[Außer den vorstehend genannten Delegirten waren von auswärts zur Theilnahme an der Generalversammlung nach Posen gekommen:

Beheim-Schwarzbach, J., cand. phil., Ostrau bei Filehne.
Beheim-Schwarzbach, Max, Dr., Ostrau.
Bernhardt, Hotelbesitzer, Ostrowo.
Brose, Archivar des Vereins für die Geschichte Berlins.
Casper, Kreisschulinspektor, Grätz.
Cohn, Kaufmann, Grätz.
Czapski, Alfred, Dr., Freiburg i. B.
Ehrenberg, Dr., Archiv-Assistent, Berlin.
Endell, Rittergutsbesitzer und Major a. D., Kiekrz.
Goldmann, E. Ed., Neutomischel.
Grünberg, Otto, Brauereibesitzer, Grätz.
Hassencamp, R., Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Ostrowo.
Heidrich, Prof., Gymnasial-Oberlehrer, Nakel.
Heine, Dr., Oberlehrer, Rawitsch.
Herrmann, Bürgermeister, Lissa (Posen).
Hilfer, Dr., Kreisschulinspektor, Kempen i. P.
Hippauf, Dr., Kreisschulinspektor, Ostrowo.
Hockenbeck, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Wongrowitz.
Leidig, Dr., Regierungs-Referendar, Kosten.
Maaß, Dr., Oberstabsarzt a. D., Berlin.
Mackensen, Rittergutsbesitzer, Pawlowice.
Noetel, Reichsgerichtsrath, Leipzig.
Nouvel, Rittergutsbesitzer, Wierzeja b. Buk.
Petersen, Ober-Bergrath, Bromberg.
Plehwe, K., stud. jur., Königsberg i. P.
Reimann, R., Fabrikbesitzer, Schroda.
Richter, J., Dr., Real-Gymnasiallehrer, Mühlheim (Rhein).
Schirokauer, M., Dr., prakt. Arzt, Peitz N.-L.
Schlegel, Dr., Kreisschulinspektor, Schrimm.
Schmidt, Dr., Gymnasiallehrer, Bromberg.
Schmiedel, Geh. Regierungsrath, Dresden.
Schulz, Franz, Fabrikant, Berlin.
Schwartz, Rud. Alb., Photograph, Berlin.

Schwartz, Franz, Dr., Berlin.
Sellnow, Albert, Gefängniß-Inspektor, Ostrowo.
Sotzmann, Oberförster a. D., Charlottenburg.
Stroedicke, Rektor, Neutomischel.
Teske, Großherzogl. Kammerschreiber, Neustrelitz.
Witte, Bürgermeister, Neutomischel.]

Nach Prüfung der Vollmachten wird beschlossen, daß auch in der folgenden Versammlung zu den Unkosten derselben jeder Theilnehmer 3 Mark, jeder Delegirte für jeden von ihm vertretenen Verein nochmals 3 Mark zu entrichten habe.

Der Preis des Korrespondenzblattes (jährlich 5 Mark) sowie der Jahresbeitrag der Vereine (10 Mark) bleibt unverändert.

Als Versammlungsort für das Jahr 1889 wird in erster Linie Metz gewählt, aber der bisherige Verwaltungsausschuß, der Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins, welcher ersucht wird, die Verwaltungsgeschäfte weiter zu führen, ermächtigt, einen anderen Ort, z. B. Dürckheim, von wo eine Einladung ergangen ist, zu bestimmen.

Herr Justizrath Grosse-Altenburg, welcher, wie alljährlich, die Jahresrechnung für 1887 geprüft hat, berichtet über dieselbe und stellt den Antrag auf Dechargeertheilung, welcher angenommen wird.

Herr Oberst v. Cohausen brachte folgenden motivirten Antrag ein:

„Die klassische Archäologie ist eine wirkliche Wissenschaft, die, wenn sie auch wie jede andere fortgebildet wird, doch ein vollendetes Ganze darstellt, das aus Lehrbüchern und Abbildungen erlernt werden kann.

Nicht so ist es mit der vaterländischen Alterthumskunde: es besteht kein Lehrbuch, mittels welchem sie zu erlernen, kein Handbuch aus welchem sich Raths zu erholen wäre — und es kann noch kein solches geben —, die hundertspältige Litteratur kann noch nicht zu einem solchen Nachschlagewerk zusammengefaßt werden, ihr stehen weder die klare Einheit des klassischen Alterthums noch dessen gleichzeitige Schriftsteller zur Seite.

Und doch ist der Aufbau unserer Urgeschichte und dazu die Pflege der vaterländischen Alterthumskunde eine vollberechtigte Forderung. — So viel auch aus allen Theilen des Vaterlandes, von Jahr zu Jahr oft mit recht unzureichenden Mitteln in Beschreibungen und Abbildungen zusammengetragen wird, so kann doch nur durch den persönlichen Verkehr der dazu Berufenen, durch mündlichen Austausch und Vergleich ihrer Erfahrungen eine allgemeine Verständigung, eine Grundlage für eine vaterländische Alterthumswissenschaft und endlich auch — für einen Lehrstuhl derselben gefunden werden.

Der preußische Herr Kultusminister hat in dem Hohen Erlaß vom 17. Mai 1886 auf die Konferenzen hingewiesen, zu welchen in Oesterreich die Konservatoren und Korrespondenten der Central-Kommission für Kunst- und historische Denkmale zusammen berufen werden, und hat in dankenswerthester Weise schon in demselben und dem darauf folgenden Jahr zu den Generalversammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine Kommissare abgesandt; ein Gleiches ist in diesem Jahr von Sachsen und Mecklenburg geschehen. —

In der bezeichneten Richtung sollte aber noch ein Schritt weiter gegangen werden.

Es sind nicht nur Gutachten organisatorischer — sondern auch ganz realer Natur, über Gegenstände der Museen, d. h. über Belegstücke der einstigen vaterländischen Kultur, welche abzugeben sind; und eben wegen dieser würde es ungemein förderlich sein, wenn der Herr Kultusminister die Konservatoren oder Direktoren aller vom Staate subventionirten Museen der vaterländischen Alterthümer nicht nur mit Ermächtigung sondern mit der Anweisung versehen wollte, die besagten Generalversammlungen zu besuchen und in denselben kurz über die wichtigsten innerhalb ihres Gebietes gemachten Entdeckungen und Erwerbungen zu berichten, sowie darauf bezügliche Fragen zu beantworten oder — zu stellen.

Wir glauben, daß die durch die budgetmäßige Staatsdotation zu deckenden Kosten, welche allerdings etwaigen Ankäufen oder Ausgrabungen abgingen, reichlich aufgewogen würden durch die wissenschaftlichen Ergebnisse, sowie durch den frischen, ganz Deutschland durchströmenden patriotischen Zug, der dadurch in die vaterländische Geschichts- und Alterthumsforschung käme, da, wie eingestanden werden muß, sowohl auf Seiten der klassisch-philologischen Kunst-Archäologen, wie auf Seiten der Anthropologen mindestens unbewußt das Streben vorliegt, jene Disziplin bei Seite zu schieben.

Unsere Bitte geht vorläufig nicht weiter, als daß es dem preußischen Herrn Kultusminister gefallen möge, die Konservatoren der vom Staate subventionirten vaterländischen Alterthumsmuseen anzuweisen, den jährlichen Versammlungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine im nächsten Jahr (1889) beizuwohnen, in denselben Bericht zu erstatten und ihre Reiseauslagen bei der Dotation ihrer Museen zu liquidiren."

Es ist dieser Vorschlag nicht nur mit Beifall aufgenommen, sondern dahin erweitert worden, daß er auf alle deutschen Staaten, insbesondere aber auch auf die deutschen Staatsarchive derartig ausgedehnt werden solle, daß auch von diesen Delegirte mit Rücksicht auf §. 10 Nr. 4 der Vereinsstatuten vom 18. Mai 1885 entsendet werden mögen.

Dem Vorort wird überlassen, die bezüglichen Anträge an die deutschen Regierungen zu formuliren.

Herr Oberst v. Cohausen erinnert ferner, daß seit einer Reihe von Jahren die Thätigkeit in den vier Sektionen des Gesammtvereins:

1. für die Archäologie der heidnischen Vorzeit;
2. für Kunstgeschichte;
3. für Geschichte und Kulturgeschichte;
4. für Archivwesen und geschichtliche Hilfswissenschaften

zu sehr zurückgetreten sei und wünscht, worin ihm allseitig beigepflichtet wird, sie wieder zu beleben.

Nach des Antragstellers Meinung würde dies nicht nur durch eine ökonomische Zeiteintheilung der Generalversammlung, sondern auch dadurch zu erzielen sein, daß für jede Sektion mit Zuziehung von lokalkundigen Fachmännern die zu behandelnden Fragen frühzeitig aufgestellt und im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins veröffentlicht würden. Etwas der Art ist zwar öfter angestrebt aber niemals folgerecht und für alle Sektionen durchgeführt worden.

Es scheint aber sehr wohl durchführbar, in dem in Aussicht genommenen Versammlungsort für jede Sektion einen Führer zu bestimmen, welcher diese Fragen, wenn er sie auch nicht alle selbst gestellt, doch ihre Beant-

wortung für seine Umgegend statistisch vorbereitet, die betreffenden Karten, erschienenen Schriften und Fundgegenstände zur Hand stellt. Es wird

A. der Führer der ersten Sektion eine statistische Uebersicht der Gräber, der Funde und der alten Verschanzungen,

B. der Führer der Sektion für christliche Kunst in gleicher Weise ein Verzeichniß und die Litteratur der Kirchen, Kloster und Burgen, der Kirchen- und anderer Kunstschätze vorzulegen, und

C. der Führer der historischen, bezw. archivalischen Sektion einen Ueberblick über die Geschichte, über die Archive und über besonders wichtige Urkunden zu geben haben.

Es würde dies nicht ausschließen, daß in den öffentlichen Hauptversammlungen zusammengedrängtere Uebersichten über diese drei Gebiete vorgetragen werden. –

Der Vorort erklärt sich gern bereit, nach diesen Richtungen hin zu wirken, macht aber darauf aufmerksam, daß ein Zustandekommen und Gelingen fast ausschließlich von dem zu bethätigenden Eifer der Einzelvereine abhänge.

Nach Schluß der Delegirten-Sitzung folgte die Besichtigung des polnischen Museums und des Königl. Staatsarchives.

Bericht über das Museum der Polnischen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen.

Von Ernst Friedel.

In dem ansehnlichen, aus freiwilligen Beiträgen errichteten Gebäude Mühlenstraße Nr. 26 sind die reichen Sammlungsschätze untergebracht, welche den wissenschaftlichen Mittelpunkt der polnischen Bevölkerung der Provinz bilden. [1])

Am bekanntesten in deutschen Kreisen ist die vorgeschichtliche Abtheilung, von welcher der frühere vortreffliche Konservator, der zu früh verstorbene Dr. Feldmanowski, eine vortreffliche unter 387 Nummern geordnete Auswahl zur Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands vom 5. bis 21. August 1880 in Berlin geliefert hatte. Vergl. den betreffenden Katalog Seite 373 bis 386.

Die Führung hatten diesmal in liebenswürdigster Weise die Herren Graf Cieszkowski, Dr. Lebinski, Konservator Dr. Erzepki und Rechtsanwalt v. Jazdzewski. Ich habe das Museum im Jahre 1882 mit meiner Frau besucht und war erstaunt über den reichen Zuwachs, den dasselbe in den letzten sechs Jahren gewonnen. Rühmlichst anerkannt muß es werden, daß die wissenschaftliche Uebersicht den Besuchern und überhaupt allen Freunden der Wissenschaft, welche des Polnischen nicht mächtig sind, durch die in Folio erscheinenden, mit guten Abbildungen ausgestatteten, von Herrn v. Jazdzewski deutsch übersetzten „Posener Archäologischen Mittheilungen herausgegeben von der archäologischen Kommission der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen", so wesentlich erleichtert wird. Erschienen sind von diesem bedeutsamen Werke 1887 und 1888 vier Lieferungen. Lief. I behandelt u. A. die Burgen Großpolens von Jgn. v. Zakrzewski, Grabfunde von Czacz, Kreis Kosten, von Dr. Koehler, einen Bericht über die Bronzeciste von Kluczewa, Kreis Samter, von L. v. Jazdzewski und die Echtheit der Königinhofer Handschrift, wobei eine vermittelnde Stellung versucht wird: theilweise Echtheit, theilweise willkürliche Ergänzung. — Lief. II Funde von Bytkowo, Kreis Posen, von v. Jazdzewski ꝛc. — Lief. III Der Bronzefund von Stupy in Kujavien, Königreich Polen (Bronzeschalen ähnlich denen von Staaken bei Spandau im Märkischen Museum) — Fibeln mit zwei und drei Rollen aus der Gegend von Kalisch von v. Jazdzewski, erinnernd an mehrere Spangen des berühmten Sackrauer Fundes in Breslau ꝛc. — Lief. IV Der Grabhügel von Grunówko bei Lissa, Kreis Fraustadt, Mäander-Urne und zwei mit Runenzeichen ausgelegte eiserne Lanzenspitzen, welche nach Form und Technik in dieselbe Klasse mit den bekannten Runen-Speerspitzen von Müncheberg in Brandenburg und Kowel in Wolhynien gehören, etwa 4. Jahrh. n. Chr.

Die nachfolgenden Notizen verdanke ich, in Ergänzung meiner wegen Kürze der Zeit nur unvollkommenen Aufzeichnungen, einer gütigen Mittheilung von befreundeter Seite.

Nach dem Tode des Grafen Severin Mielzynski zu Miloslaw, dessen Munificenz die Gesellschaft einen großeren Theil ihrer Sammlungen zu verdanken hat, hat dessen Erbe und Rechtsnachfolger Graf Joseph Mielzynski auf Irno einen Flügel angebaut, in welchem der bedeutendste Theil der Sammlungen nunmehr aufgestellt und der Benutzung des Publikums zugänglich gemacht worden ist.

Das Museum besitzt außer einer Anzahl von Bildern älterer Meister, unter denen ein van Eyck, ein Domenicino und ein Murillo besonders hervorzuheben sind, fast 400 Nummern neuerer polnischer Maler, welche hauptsächlich mit der vom Grafen Mielzynski überwiesenen Graf Rastariecki'schen Sammlung in das Eigenthum der Gesellschaft übergingen. Darunter befindet sich eine besonders interessante Suite von Portraits der Familie des letzten polnischen Königs Stanislaus Poniatowski von Bacciarelli (1731—1818), dessen Hofmaler. Nicht minder interessant sind die Bilder älterer Meister, welche der verstorbene Graf Stephan Ciecierski der Galerie überlassen hat, sowie eine Anzahl Bilder, welche der Vorsitzende der Gesellschaft, Graf Cienkowski, im Museum ausgestellt hat. Der Katalog älterer Meister ist in beiden Landessprachen gedruckt, und wird die Fortsetzung des Kataloges, enthaltend die polnischen Maler, vorbereitet.

Das Museum besitzt ferner:

1. eine Münz- und Medaillensammlung,
2. eine Kupferstichsammlung, bestehend aus ungefähr 5000 Blättern, worunter besonders die Stiche des berühmten Fall hervorzuheben sind,

[1]) Besichtigung der Gemälde-Galerie Sonntags von 12 bis 5 Uhr gegen Erlegung von 10 Pf. An Wochentagen werden die Sammlungen gegen ein Eintrittsgeld von 1 M. für eine Person und 3 M. für 6 Personen gezeigt. An gedruckten Führern (zweisprachig) ist bisher nur vorhanden der „Katalog der Gemälde-Galerie im Gr. Mielżyński'schen Museum des Towarzystwo Przyjaciół Nauk zu Posen. I. (Werke italienischer, spanischer, französischer, niederländischer, deutscher ꝛc. Meister)." Preis 25 Pf. Posen 1888. Exemplare wurden während der Generalversammlung freigebigst vertheilt.

3. eine Bibliothek, enthaltend 30 000 Werke mit 50 000 Bänden,
4. eine historische Abtheilung mit interessanten Waffenstücken,
5. eine Sammlung von Geschenken, welche dem bekannten Geschichts- und Romanschreiber J. v. Kraszewski bei Gelegenheit seines 50jährigen Schriftsteller-Jubiläums verehrt worden sind und die er kurz vor seinem Tode der Gesellschaft zum Eigenthum übermacht hat,
6. eine Sammlung prähistorischer Gegenstände aus der Provinz Posen.

Der zeitige Konservator der Gesellschaft, Dr. Erzepki, hat letztere mit anerkennungswerthem Verständniß und Geschick geordnet und ist diese Sammlung jedenfalls eine der interessantesten, welche wir zu sehen Gelegenheit gehabt haben.

Die Provinz Posen ist, wie bekannt, wenig reich an Funden aus der Steinzeit. Abgesehen von den interessanten Funden des Generals v. Erckert in den sogenannten Kujavischen Gräbern, hat die Provinz Posen nur sehr spärliches Material aus dieser Periode geliefert. Das Posener Museum besitzt außer zahlreichen Gegenständen in Steinwaffen aus dieser Zeit nur einen einzigen dieser Periode angehörigen Grabfund aus Nreszynek und Gr. Kosuda, Kreis Inowraclav (beschrieben in der III. Lieferung der Posener Archäologischen Mittheilungen).

Desto zahlreicher und interessanter sind die Massenfunde aus der Bronzezeit. Von den wichtigeren seien hier nur erwähnt: die Funde von Punitz, Chobienice (Köbnitz), Granovo, Deutsch Presse, Jlowiti, Miloslaw und die Kupferfunde aus Skarbienice und Bytyn. Ein Theil dieser Funde ist bereits unter Mittheilung von Abbildungen in den vorerwähnten drei ersten Heften der Archäologischen Mittheilungen beschrieben. Ein dieser Periode angehörender Massefund von Rudki, Kr. Samter, mit Spiralarmbändern und Nadeln mit Spiralköpfen und Flacheelten verdient besonders hervorgehoben zu werden, als sich darunter Bruchstücke eines Halsringes von Silber vorgefunden haben. Zahlreich sind die Funde aus der Hallstattperiode, ein Beweis dafür, daß in jener Zeit die Provinz Posen recht dicht bevölkert gewesen. Es ist auffallend, daß die Gräberfelder dieser Periode keine Fortsetzung aus der la Tène-Zeit nachweisen, und es wird nach Ansicht des Vorstandes der archäologischen Kommission anzunehmen sein, daß die damalige Bevölkerung sich in der Provinz Posen nur kurze Zeit aufgehalten und weiter gewandert ist. —

Ein vollständiges Bild des Kulturzustandes der Hallstattperiode liefern die beiden Funde aus den großen Gräberfeldern zu Dobienewko (kein Eisen) und Nadziejewo, Kr. Schroda (Bronze, Eisen, gemalte Gefäße). Die Grabgefäße aus Paloryn haben in den Henkeln bronzene Ringe zum Tragen.

Die la Tène-Periode, nicht besonders zahlreich vertreten, wird hauptsächlich durch die Funde aus Wszedzin, Kr. Mogilno, Czarz, Kr. Kosten, und Ostrovek am Goplosee repräsentirt. Darunter befinden sich noch Nadeln mit Schwanenhals und gerollten Köpfen aus Bronze, welche, streng genommen, noch in das Ende der Hallstattperiode gehören, und namentlich in den Steinkistengräbern vorkommen. Gesichtsurnen besitzt das Museum zwei aus Lednogóra, Kr. Gnesen, und eine neuerdings im Kreise gefundene. Römische Silberfibeln kommen in Münzfunden aus den beiden ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung vor, namentlich aus dem südöstlichen Theile der Provinz. Funde aus der Völkerwanderungszeit sind uns nicht aufgefallen. Aus der sogenannten slavischen Periode sind die Thongefäße aus Klecko, Kr. Gnesen, mit Kreuzen auf der Außenseite des Bodens, sowie eine Anzahl Krüge aus Znin, schwarz polirt mit Ornamenten des Burgwalltypus, zu erwähnen. Es ist jedoch anzunehmen, daß dieselben bereits einer Zeit, die etwas später ist und in das 11. oder 12. Jahrhundert fällt, angehören.

Wie uns mitgetheilt wird, bereiten Rechtsanwalt v. Jazdzewski und Dr. Erzepki ein Album mit deutschem und polnischem Texte vor, welches die wichtigsten Gegenstände aus der prähistorischen Sammlung des Museums enthalten soll. Die erste Lieferung mit etwa 15 Tafeln soll Ende dieses Jahres erscheinen, was sehr zu wünschen wäre.

Eine zwar weniger bedeutende, aber in mancher Beziehung interessante und die obigen Funde ergänzende Sammlung ist die des Rechtsanwalts v. Jazdzewski, Vorsitzenden in der archäologischen Kommission der Gesellschaft, welche auch manche Funde aus den angrenzenden Kreisen im Königreich Polen enthält, namentlich die interessanten Funde aus dem Grabfelde zu Kwiatków (la Tène-Periode und römische Periode mit interessanten Fibeln), silberne, vergoldete und niellirte Zweirollen- und Dreirollen-Fibeln aus der Gegend von Kalisch und eine prachtvoll ciselirte Bronzeschlange aus Trebinia, mit einem Widerhaken am Schwanze der Schlange (römische Arbeit). Von den heimischen Funden sind zu erwähnen:

1. Der etruskische Eimer aus Kluszewo, Kr. Samter, mit einem 900 g schweren, gewundenen Ringe aus Bronze und zwei kleineren Halsringen desgleichen,
2. Piotrskowice bei Czempin. Fünf sogenannte Schwurringe, inwendig hohl und mit einer Thonmasse ausgefüllt,
3. Kunowo, Kr. Schrimm. Bronzedolche, ähnlich den bei Spandau gefundenen, und massive Bronzearmbänder,
4. Cmachowo, Kr. Samter. Bronzekrone mit Charnier,
5. Schilling bei Posen. Rädchen von einem Bronzewagen,
6. Gornewice, Kr. Samter. Zwei italische Fibeln, leider fehlen die zugehörigen Glaskugeln und Bruchstücke bemalter Gefäße mit interessanten symbolischen Zeichen,
7. Bythowo, Kr. Posen. Steinkistengräberfunde, namentlich interessante Graburnen,
8. Lobiejuchy. Kleine sehr dünne Bronzeschale und eine in hiesiger Provinz bisher ganz unbekannte Bronzenadel des holsteiner Typus,
9. Sulmierycе, Kr. Adelnau. Grabhügelfunde mit römischen breiten Bandfibeln und eine interessante Nadel mit Oese am Knie, welche Dr. Undset als schlesischen Typus bezeichnet,
10. Nietnanowo, Kr. Schroda. Ring aus Bronzeblech, inwendig hohl mit gepunzten Ornamenten u. s. w.

Zu bemerken ist noch, daß die Dreirollennadel des Rechtsanwalts v. Jazdzewski in der Form ganz abweichend ist von den in Sackrau gefundenen, vom Geheimen Sanitätsrath Grempler publizirten Fibeln und augenscheinlich aus einer ganz anderen Werkstatt hervorgegangen ist. Dasselbe gilt von der vollständig erhaltenen Zweirollenfibel, welche im Ganzen mit der von Dr. Lindenschmitt Seite 427 Fig. 441 in dessen Handbuch Lieferung II abgebildeten übereinstimmt. Beide Fibeln waren stark vergoldet.

Von Goldsachen besitzt die Sammlung Jazdzewski mehrere goldene Armringe (Goldspiralen) aus einem Torffunde, Kr. Schrimm, und eine Nadel von Eisen mit thalergroßer, flacher Kopfscheibe, welche mit Goldblech belegt ist. Sie stammt aus einem Steinkistengrabe aus Lednogóra, Kr. Gnesen.

Ein in dieser Sammlung befindliches Rennthiergeweih stammt aus einem Moore bei Blaszki, Königreich Polen, unweit Kalisch.

Diese schöne Sammlung hatte der glückliche Besitzer, der in Berlin 1880 ebenfalls bereits treffliche Fundstücke ausgestellt hatte, die Güte, den sich dafür interessirenden Theilnehmern der Versammlung zu zeigen.

Bericht über die Besichtigung des Königl. Staatsarchivs zu Posen.

Denjenigen Herren, welche das Königl. Staatsarchiv besichtigten, wurde zunächst das Aeußere desselben gezeigt. Es besteht aus zwei durch eine Brandmauer von einander geschiedenen Gebäuden, von denen das nach Süden gelegene ein moderner Bau ist und die Bureauräume enthält, während das nach Norden gelegene, welches die eigentlichen Archivräume umfaßt, das alte Piastenschloß ist, welches in seinen Grundmauern spätestens aus dem 13. Jahrhundert stammt. Zum letzten Mal wurde es im Jahre 1783 umgebaut und erhielt damals sein jetziges einfaches Aeußere. — Nach Besichtigung der geräumigen und bequem ausgestatteten Bureauräume und der reichen Standbibliothek des Staatsarchives, welche manche bibliographische Seltenheit enthält, wurde das Staatsarchiv selbst gezeigt. Dasselbe umfaßt zwei Stockwerke, von denen das obere die Archivalien aus polnischer, das untere die aus preußischer Zeit enthält. Zunächst wurden die Stadtarchive der Provinz, welche fast durchgängig bei dem Königl. Staatsarchive deponirt sind, gezeigt. Besonders bedeutend ist das Stadtarchiv von Posen, ferner das von Fraustadt und Lissa. — Dann erfolgte die Besichtigung des Urkundenarchives, welches in tischhohen Schränken staubsicher, aber doch so, daß Luft hinzutreten kann, aufbewahrt wird. Das älteste vorgelegte Original stammt aus dem Jahre 1153 — Gründungsurkunde des Klosters Lekno — und ist besonders merkwürdig wegen des aufgedrückten (nicht anhangenden) gut erhaltenen Siegels. — Die hierauf gezeigte Handschriftensammlung wies eine Anzahl bemerkenswerther Chroniken, Nekrologien von Klöstern und Privilegienbüchern auf. — Der Hauptschatz des Staatsarchivs wird durch das sogenannte Grodarchiv gebildet. Dasselbe besteht aus mehreren Tausenden von „Grodbüchern", d. i. Codices, welche durch die Thätigkeit der polnischen Landgerichte — dieselben tagten gewöhnlich auf den „Grods" (castra) — entstanden sind. Es befinden sich in ihnen Hunderttausende von Urkunden über die verschiedensten Verhältnisse der Vergangenheit des Landes und sie bilden den reichsten Schatz zur Erforschung der Geschichte desselben. Nach den zehn Grods, die es in Groß-Polen gab, zerfallen auch die Grodbücher in zehn gesonderte Abtheilungen, von denen die reichhaltigste das Grod Posen ist. Zugleich ist es auch das älteste, indem hier die Grodbücher bereits mit dem Jahre 1386 beginnen. — Das Aktenarchiv in dem unteren Stockwerke, welches durch eine Wendeltreppe mit dem oberen in Verbindung steht, zeichnet sich besonders durch große Reichhaltigkeit der Akten aus Fridericianischer Zeit aus, sowie durch die Vollständigkeit des Spezial-Stadt- und Dorf-Archivs. Jede der zahlreichen Ortschaften der Provinz findet hier ein Denkmal ihrer Vergangenheit. — Bemerkenswerth sind noch die mancherlei praktischen Einrichtungen des Staatsarchivs, welches das jüngste der Monarchie ist: wie Urkundenschränke, ohne Leiterhülfe zugängliche Regale, Aktenwagen, Benutzertische, Leitern u. s. w. Es ist bisher auch das einzige preußische Staatsarchiv, welches sich einer Luftheizung in den Archivräumen rühmen kann.

Zu der allgemeinen kulturgeschichtlichen Ausstellung in der Städtischen Turnhalle hatte, wie aus dem Spezialbericht ersichtlich, das Königl. Staatsarchiv eine interessante Sonderausstellung geliefert.

Für den Nachmittag war eine Ausgrabung bei Kiekrz, 16 km nordwestlich von Posen, vorbereitet. Ein Sonderzug führte die Festtheilnehmer dorthin. Der Kustos des Märkischen Provinzialmuseums, Herr Buchholz, berichtet über die Ausgrabung wie folgt:

Beim Bau der Eisenbahn vor etwa 40 Jahren mußte eine zum Acker des Ritterguts gehörige Höhe, 1½ km nordwestlich vom Dorf, durchschnitten werden, bei welcher Gelegenheit eine größere Anzahl heidnischer Gräber aufgegraben wurde, deren Fundstücke in das Pommersche Museum zu Stettin gelangten. Auf dem angrenzenden Acker hatten später der Besitzer, Herr Major Endell und sein Nachbar, Herr Makensen-Pawlowice, weitere Funde gemacht und der Historischen Gesellschaft in Posen überwiesen. Die Letztere hielt das Gräberfeld wegen der Lage unmittelbar an der Bahn für geeignet zu einer gelegentlich der Generalversammlung zu veranstaltenden Exkursion. Ein Sonderzug führte etwa 200 Theilnehmer nahe an die Stelle heran, auf welcher Herr und Frau Endell bereits gastliche Vorkehrungen getroffen hatten. Ein Grab war vorher schon soweit bloßgelegt, daß die Ränder der Gefäße hervorragten, dann wieder sorgfältig zugeschüttet. Dieses wurde durch Arbeiter mit dem Spaten zuerst wieder bloßgelegt, die Erde ganz abgegraben und die Gefäße von den Theilnehmern herausgenommen. Es war eine Urne von dem gewöhnlichen ostgermanischen (lausitzer) Typus, drei kleinere Urnen und eine Schale von derselben Technik, theils schwarz, theils gelbbraun. In der Urne befand sich Leichenbrand und die Reste der Deckelschale. Alle Gefäße waren mehr oder weniger zerborsten, Steinsetzungen fanden sich nicht, auch im Leichenbrand keine Beilagen. Es wurden nun noch weitere Nachgrabungen angestellt und dabei in der Erde vertheilte einzelne Scherben, auf Umgrabung der Oberfläche deutend, und noch drei weitere ganze Graber gefunden, deren Inhalt mit dem ersten Grabe ziemlich übereinstimmt.

Das letzte Grab enthielt eine sehr große, theils geschwärzte, um den Bauch mit senkrechten Rippen verzierte Urne, die ganz zerborsten war; nur kleinere Scherben konnten abgenommen werden. Da hiervon die Historische Gesellschaft keinen Gebrauch machen wollte, so sammelte ich die Scherben, um sie im Märkischen Museum wieder möglichst zusammenzusetzen. (Das Letztere ist gelungen und dabei wurde in dem theilweise noch anhaftenden Leichenbrand ein kleines, etwa 2 qcm großes Fragment eines gegossenen kleinen Bronzegefäßes, vielleicht auch eines größeren Nadelkopfes oder anderen Geräths gefunden. Da bisher Bronze auf dem Urnenfelde noch nicht konstatirt war, so ist dies von Wichtigkeit.) Die Urne war mit einer ebenfalls zerdrückten Deckelschale versehen und zu ihrer Seite standen zwei kleinere Gefäße. Die anderen Gräber ergaben ähnlichen Befund. Alle waren so in der bloßen Erde beigesetzt, daß der Boden der Gefäße 0,75 bis 1,20 m unter der Oberfläche stand. Einzelne kohlige Stellen kamen in der Erde zwar zum Vorschein, aber eigentliche Brandstellen nicht.[1]) Alle Gefäße, meistens Fragmente, wurden zum Schluß in möglichster Zusammengehörigkeit auf einen Tisch gestellt und von dem Photograph R. Albert Schwarz aus Berlin unter Mitaufstellung der Theilnehmer photographirt. Herr Staatsarchivrath Prümers ließ sich dann über die Geschichte der Auffindung dieses Urnenfeldes aus, worauf Herr Stadtrath Friedel in einer Ansprache Alter und Wesen dieser dem sogenannten lausitzer Typus sich anschließenden Urnenfelder erläuterte und für die gastliche Aufnahme Herrn und Frau Major Endell dankte. In Bezug auf die Situation ist zu bemerken, daß die Höhe nach Nordosten hin, über die tief eingegrabene Eisenbahn hinweg schräg abfällt, bis der Abhang einen sich lang hinziehenden See erreicht, der etwa 400 Schritt vom Graberfeld entfernt und etwa 50 m tiefer liegt. An der nördlichen Spitze dieses Sees liegt ein Burgwall (Ringwall), der leider von der Gräberseite nicht zugänglich, jedoch durch eine Fahne seitens des Besitzers markirt war. Mit der Gräberstelle kann dieser Burgwall nicht in Beziehung gestanden haben, nicht sowohl wegen der Zeitdifferenz, als vielmehr auch wegen der Entfernung und Unzugänglichkeit. Die Wohnstelle ist vermuthlich in der 200 Schritt nordwestlich vom Gräberfelde befindlichen Thalsenkung zu suchen. Die Entwässerung findet mittels eines zwischen Obormik und Obersitzko in die Warthe einmündenden Flüßchens statt. —

Nach der Rückkehr aus Kiekrz folgten die Festtheilnehmer der Einladung der Stadt Posen zu einem Gartenfeste im Zoologischen Garten. Das Fest verlief großartig. Die Liebenswürdigkeit der Festgeber, insbesondere die der Mitglieder des Magistrats, kann nicht genug gelobt werden. Erst nach 2 Uhr Nachts hatte das Fest sein Ende.

[1]) Nach Mittheilung des Herrn Makensen sind die Grabfelder des hier vorliegenden Typus mit Steinkränzen umgeben, auch liegt in der Nähe mehrerer Grabstellen eine gepflasterte Verbrennungsstelle (Ustrinum), von dem Steingehäge wie der Brandstelle wies Herr M. in der That Spuren nach. Steinsetzungen um die Urnen bezw. über ihnen sind nicht beobachtet worden. Als Zeit mag das 4. oder 5. Jahrhundert v. Chr. mit einiger Wahrscheinlichkeit gelten.
E. Friedel.

Archäologisches von der Kaiserburg zu Nürnberg.[1])

III.

Wie sich die Städte Griechenlands um den Geburtsort Homer's stritten, so streiten sich seit Alters die Etymologen um die Ableitung des Namens von Nürnberg.

Christoph Gottlieb v. Murr paradirt schon vor mehreren Jahrhunderten mit der Erklärung = Noricorum mons = Norikerberg oder = Nordenberg = Berg im Norden gelegen.[2])

Die Sage der alten Chronisten bringt die Gründung der Burg und Stadt mit Drusus Nero zusammen oder gar mit dem Kaiser Tiberius Nero und erklärt flott Nürnberg = Neronisberg = Nerosberg.

Die Volks-Etymologie schlug den einfachsten Weg ein: Da die Burg den höchsten, ja einzigen Berg, der die Stadt beherrscht, einnahm, erklärte man Nürnberg „ohne Witz und mit viel Behagen" für = „Nur ein Berg". Nicht besser sind Erklärungen wie Nierenberg, Neuernberg, Neuromberg oder gar Novi regni burgus. Rüstigen Muthes schloß sich an diese von Prof. K. Lochner aufgezählten Versuche die in den fünfziger Jahren gemachte Konjektur an, nach der Nürnberg = Nornenberg bedeuten solle.[3])

Karl Lochner[4]) selbst, dieser bedeutende Norisforscher, leitet den Namen von einem slavischen Gotte Nor ab, „der hier verehrte wurde, da die ganze Sage vom h. Sebaldus auf einen uralten, hier eingebürgerten Kultus hindeutet, der höchst wahrscheinlich von den Heidenbekehrern in einen christlichen umgestaltet worden ist". Allein der slavische Gott Nor hängt so gut in der Luft, wie Nordenberg, Nornenberg, Nerosberg; wir kennen eben urkundlich keinen so lautenden Slavengott. Immerhin ist Lochner der erste, der auf slavische Wurzel hindeutet.

Landgerichtsrath Vocke[5]) endlich, ein besonnener Forscher, stellt die Vermuthung auf, Nürnberg sei abzuleiten von Noro, einer Koseform des Eigennamens Noribert, demnach soviel wie Noro's Burg. Allein dem steht entgegen, daß bei Stark: „Altdeutsche Kosenamen" ebenso wenig diese Koseform „Noro" zu finden ist wie in Förstemann's Werk: „Altdeutsches Namenbuch". Dieser Eigenname Noro existirt ebenso wenig wie der Slavengott Nor.

Verfasser[6]) selbst ist für die Ableitung von der Wurzel Nor- = Nar- eingetreten und hat dieselbe von dem von Tacitus Germania C. 42 erwähnten Suebenstamme der Naristen[7]) abgeleitet, die in der mittelfränkischen Gegend zwischen den Hermunduren und der Donau bis zur Völkerwanderung ihre Sitze hatten. Naristi oder Narisci selbst scheint mit dem Namen von Noricum,

[1]) Nachdruck verboten. D. V.

[2]) Vgl. Priem: Geschichte der Stadt Nürnberg, S. 1, 5.

[3]) Vgl. K. Lochner: „Der Stadt Nürnberg Entstehung und erste Geschichte." Vorwort. S. 1.

[4]) Vgl. Karl Lochner: „Nürnberger Jahrbücher." 1. Heft, S. 6.

[5]) Vgl. Vocke: „Das burggräfliche Schloß zu Nürnberg". S. 5.

[6]) Vgl. „Archiv für Anthropologie." XI. Band „Die Houbirg" a. E.

[7]) Germania ed. Müllenhoff Note zu Kap. 42 Naristi.

Norici in enger Beziehung zu stehen und nichts als eine Ableitung der Wurzel Nor- in diesen Eigennamen zu sein. Doch befriedigt auch diese Erklärung wegen des Wechsels von a in o und der Verwischung der alten Volksnamen und Gaue zur Zeit der Völkerwanderung nicht ganz.

Das Erste, worauf die Namensforschung Werth zu legen hat, ist die Feststellung der ältesten urkundlichen Namensformen. Diese lauten für Nürnberg also: [1])

im Jahre 1050 Noremberc
" " 1051 Nurinberg
" " 1072 Nureuberg
" " 1112 Norenberg

seit dem Jahre 1112 castrum Norenberc. Später Nurenberg, im 12. und 13. Jahrhundert abwechselnd Norenberg; in dem von Kaiser Friedrich II. 1219 ausgestellten Freiheitsbrief heißt die Stadt Nurenberch (vgl. Karl Lochner's „Nürnberger Jahrbücher" 1. Heft S. 109). Aus Nuremberg entstand mit Ausstoßung des kurzen e Nurmberg und mit Erweichung des m zu n, wie häufig, Nürnberg. Noch im 15. Jahrhundert wechselt Nuremberg, Nurmberg, Nurenberg miteinander ab, so in zwei dem Verfasser vorliegenden Privaturkunden von den Jahren 1474 und 1487. Die Nürnberger selbst sprechen „Nörmberg". Auch hieraus, sowie aus der ältesten Form „Noremberc" = Norenberg geht das wurzelhafte lange o in dem ersten Worte Noren = Norem hervor. Noren- selbst kann entweder als Genetiv Singularis von einem Etymon Noro oder als Genetiv Pluralis von einem Nora, Nore aufgefaßt werden.

Das Zweite, wonach die Etymologie zu fragen hat, sind Analogien und deren Ableitungen. Wo finden sich Ortsnamen mit derselben Wurzel?

Im Allgemeinen sind solche bei Förstemann's „Altdeutsches Namenbuch" selten. [2]) Es kommt nur Nürnsdorf oder Nirnsdorf nordwestlich von Freising in Oberbayern vor. Dasselbe lautet urkundlich im Jahre 1060 „Nouringesdorf". Diese Form geht ohne Zweifel auf einen Personennamen „Nuring" oder „Noring" zurück; doch ist für die Erklärung der Wurzel Nur- = Nor- damit nichts gewonnen. Als Eigenname erscheint ein Nurnhari; doch ist aus dessen Bestimmungswort Nurn = Nuren keine Andeutung über die Bedeutung der Wurzel Nor- zu gewinnen; Hari = Kämpfer. Von sonstigen Eigennamen mit der Wurzel Nor- sind Norrun am Lech, der Fluß Noraha, Norital = Norithal in Tirol zu erwähnen. Doch läßt auch Förstemann unentschieden, ob diese Formen zur Wurzel von Norici oder von Nürnberg gehören.

In der Schweiz stoßen wir auf einige Ortsnamen, welche lautlich unserem vielumstrittenen Nürnberg sehr nahe stehen. Dr. Heinrich Meyer [3]) nennt im Kanton Zürich eine Burg Nürnberg, gelegen in der Gemeinde Wiplingen. Vorher hat er einen Ort Nürestorf [4]) angeführt, der urkundlich auf Nivelisdorf, Noulistorf, Nueristorf anno 1277, Nuelisdorf anno 1286 zurückgeht, wobei ein lautendes l in r verwandelt wurde. Es bedeutet „Dorf des Niwil" (neowul im Angelsächsischen = „der Finstere", daher auch Nebel, Nibelung ꝛc.). Mit Beziehung auf das Nürestorf oder Nürenstorf sagt Meyer a. a. O.: „Die Vergleichung von Nürnberg mit Nürenstorf führt nicht zur Deutung des Namens, da das s ein anderes Nomen erfordert." Auch Nürnberg in Mittelfranken leistet ihm keine Stütze, da dieser Name selbst noch nicht erklärt sei.

Also auch hier kein Aufschluß! — Dagegen unerwartete und ausgiebige Hilfe kommt von Westen, vom Rheinlande! Prof. Hubert Marjan hat die Ortsnamen der Eifel in mehreren Programmen mit kritischer Sonde untersucht. [1]) Er findet hierbei eine Reihe slavischer Anklänge, welche er mit den slavischen Sauromaten zusammenbringt, welche 359 von Kaiser Konstantius II. in den Hunsrück verpflanzt wurden. [2])

Im Kreise Adenau in der Eifel liegt nun die z. B. wohlerhaltene, hochragende Burg Nürnberg. Diese lautet urkundlich 943 mons Nore; 1222 Nurberhc.

Marjan leitet den Namen vom slavischen nora ab, [3]) das latibulum Schlupfwinkel, Versteck bedeutet. Er bemerkt dazu noch Folgendes: „Außer den Sümpfen und dem Dickicht der Wälder dienten bei feindlichen Einfällen als Verstecke auch die Bergspitzen, die durch einen Steinwall schnell zu einer Festung umgewandelt werden konnten; gegen Reitervölker, wie die Hunnen und Ungarn, gewährte ein solches Versteck offenbar einen sicheren Schutz." Und wirklich berichtet der Krainer Geschichtsschreiber Valvasor, daß seine Landsleute vor den Ungarn in die hohen Gebirge und Wildnisse seiner Zeit geflohen seien. [4])

Zum Ueberflusse ist Norberg auch der Name einer auf dem Plateau zwischen Volkesfeld und der Nette in der Eifel liegenden Bergkuppe. In der Nähe liegt ferner das Dorf Winsbach, urkundlich 1216 Windebach = „Bach „der Wenden".

Marjan zieht noch den auf altslavischem Boden gelegenen Norberg in Oesterreich an, nach dem die österreichischen Freiherren Klezl von Norberg benannt sind. Die Analogie zwischen unserem Norenberg und dem mons Nore = Noreberg ist in die Augen springend und einleuchtend. Dort Slaven seit alter Zeit, welche nach grad-, gorod-, den Wilzen ihre Zufluchtsstätten und Burgen nannten. Hier ebenfalls eingewanderte slavische Kolonen, welche s. Z. im Westen wie im Osten ihr Refugium nach altheimischer Weise „Nore", soviel wie „Versteck", „Zufluchtsort" benamten.

Wenn nun in der Eifel die Singularform Nore-berg, Nor- berhc gewählt wurde, während an dem Pegnitzstrande die Pluralform Noren-berc (anno 1112) die herrschende wurde, so mag auch dies kein Zufall sein. Außer der Stätte, wo die Kaiserburg sich später erhob, mag auch der Ort des „alten Nüremberg", der fünfeckige Thurm, mit seiner Terrasse als nora, d. h. als Refugium für die umwohnenden slavischen Ansiedler zur Zeit der Ungarneinfälle gedient haben, d. h. es mögen zwei von einander

[1]) Vgl. „Die Chroniken der fränkischen Städte", Nürnberg. 1. Band p. XIII ff. und Förstemann's „altdeutsches namenbuch" II. Band S. 1163.

[2]) Vgl. Förstemann's Werk II. Band S. 1162 und 1163.

[3]) Vgl. „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich" 1849, VI. Band, S. 115.

[4]) Vgl. a. O. S 122.

[1]) „Rheinische Ortsnamen" 4. Heft, Aachen 1884; 1. bis 3. Heft ist betitelt: „Keltische und lateinische Ortsnamen in der Rheinprovinz." Aachen 1880 (?) bis 1882.

[2]) Vgl. des Dichters Ausonius Mosella (vom Jahre 368): Arvaque Sauromatum nuper metata colonis.

[3]) Vgl. a. O. IV. Heft, S. 29 bis 36.

[4]) Vgl. „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich", 1849, VI. Band, S. 109.

unabhängige Noren von Anfang an auf dem Hochplateau bestanden haben. Wie dem nun auch sein mag, das erscheint unbestreitbar, daß der Name Nürnberg, d. h. der Name des Berges oder der Burg, welche der späteren Stadt Grundlage und Name abgab, vom slavischen nora = Versteck, Refugium abzuleiten ist. Dafür zeugt klar die Analogie der slavischen Nürburg in der Eifel, dafür spricht die terra Slavorum, das Slavenland zwischen Main und Rednitz zur Karolingerzeit, darauf deuten die slavisirten Flußnamen Rednitz und Pegnitz hin, darauf die alten Slavenburgen in der Nähe: Rotenberg, Ratsberg, Wilzburg, endlich — last not least — treten für diese Ableitung als Beweismittel ein die slavischen Burgwallscherben, welche der Verf. nach Artikel 11 innerhalb der Kaiserburg aufgefunden und als solche nachgewiesen hat.

Es hat diese Ableitung somit für sich die älteste urkundliche Form des Namens, welche als Wurzelwort nora oder nore verlangt, die Analogie von mons Nore in der Eifel, die archäologischen Befunde, endlich die historische Entwickelung des ganzen Territoriums, welches um Nürnberg liegt. Gegen sich hat diese Etymologie absolut nichts! Die übrigen Ableitungen sind alle abzuweisen, da entweder das eine oder das andere Moment für sie nicht eintritt. Dem Nordenberg fehlt der urkundliche Beleg; dem Noro's Berg die etymologische Form Noro; dem Naren- oder Norenberg (von Naristen oder von Noricum abzuleiten) das archäologische Beweisstück; dem Slavengotte Nor der historische Beweis!

Was schließlich die Zusammensetzung des slavischen Noren mit dem deutschen Berg betrifft, so ist zuerst Dr. H. Meyers Bemerkung beizuziehen[1]), wonach im Allgemeinen berg und burg in Urkunden abwechseln; berg jedoch als Maskulinum = mons, als Femininum birga = defensio, Vertheidigungsplatz, Burg bedeute. Offenbar ist hier bei Nürnberg das zweite anzuziehen; berg bedeutet hier defensio = Schutzstätte = Burg. In solchem Falle würde hier die vielfach beobachtete Thatsache uns entgegentreten, daß das zweite Wort die Verdeutschung des ersten slavischen Wortes enthalte. Der Deutsche erklärt das ihm unverständliche slavische „Nore" durch „Berg" = defensio, refugium, latibulum, gerade so wie er dem slavischen grad, dem slavischen gorod sein berg anfügte, woraus Gradberg = Ratsberg, Gorodberg = Rotenberg entstand. Der Slavenforscher W. v. Schulenburg bemerkt über solche Umdeutschungen Folgendes[2]): „Solche Namen, die in ihrem zweiten Theil die deutsche Uebersetzung oder Erklärung des vorstehenden slavischen Wortes enthalten, kommen in Norddeutschland mehrfach vor. Sie sind ein thatsächlicher Beweis von der Milde des deutschen Volksgeistes, der selbst im eigenen Gebiete das Fremde bestehen ließ und sich begnügte, dem Deutschen die zweite Stelle zu gönnen." Dieselben Tautologien hat Herr Bezirksarzt Dr. Hagen kürzlich in der halb slavischen, halb deutschen Gegend von Karlsbad in Böhmen aufgefunden.

Außerdem jedoch wäre anzunehmen — und das ist die einzige Annahme bei dem ganzen Erklärungsprozeß —, die Beziehungen zwischen den beiden Sprachen Slavisch und Deutsch wären zur Zeit der Bildung der Form Norenberg etwa im 8. bis 9. Jahrhundert noch so intensiv gewesen, daß das slavische „nora" der deutschen Beugung „noren" fähig war, und Norenberg keine Tautologie, sondern den einzigen Begriff von „Berg der Noren", d. h. „der verschanzten Rückzugsplätze" gebildet hätte.

In jedem der beiden Fälle ist die Entstehung des Namens in die Zeit des kräftigen Erwachens deutschen Volksgeistes in den Rednitzlanden zu setzen, als unter den Ottonen den Reiterschaaren der Ungarn, die von der Donau den Weg durchs Rednitzthal zum Main nahmen, energischer Widerstand geleistet wurde, als einfache Wallburgen gegen ihre Einfälle gegründet wurden, besetzt mit deutschen burgarii, mit Burgmännern. Und die alte Slavenburg bauten dann ein Jahrhundert später die mächtigen Rheinländer, die Salier, um in eine Reichsburg, die stolzen Staufen, ihre Erben und Nachfolger, in eine Kaiserburg.

Zum Schlusse bemerkt der Verfasser, daß er diese aus dem slavischen Nor- abgeleitete Etymologie von „Nürnberg" schon vor einem Jahre sich zurecht gelegt und mehreren Kollegen auf diesem Forschungsgebiete, z. B. Herrn Dr. Peetz, Archivar zu München, mitgetheilt hat. Alle äußerten sich sehr günstig über diese neue und einleuchtende Erklärung. Allein noch fehlte das archäologische Beweismaterial — die slavischen Burgwallscherben. Erst als diese durch einen glücklichen Zufall zu Ostern 1888 im Herzen der alten Kaiserburg gefunden waren, war der Ring fertig und geschlossen, und jetzt erst dachte der Verfasser daran, seine jetzt in allen Instanzen der Forschung beglaubigte Ableitung von Nürnberg auf Grund sämmtlicher einschlägigen Befunde zu veröffentlichen.

Wenn Lang und Lochner bereits auf das slavische norje = bergig als Wurzelwort für Nürnberg hingewiesen haben[1]), so ahnten sie damit die richtige Quelle für Nürnbergs Stamm und Urgeschichte. Das entsprechende Etymon liegt aber im slavischen onra, das Marjan für die Nürburg in der Eifel als Wurzel nachgewiesen hat. Die Verbindung dieser slavischen Wurzel mit den slavischen Burgwallscherben bildet somit die Grundlage für eine Erklärung der Vorgeschichte der Kaiserburg und damit der Stadt Nürnberg, die durch die Burg und mit derselben entstand, welche wohl nach jeder Beziehung als die von den bisher aufgestellten befriedigendste genannt werden muß. — —

Als die Hauptresultate der vorliegenden Abhandlungen können wir für die Vorgeschichte der Kaiserburg zu Nürnberg Folgendes hinstellen:

Die Funde, der Name von Nürnberg, die topographische Lage der Burg und Stadt, sowie die historische Entwickelung der ganzen Gegend berechtigen zu folgenden Schlüssen:

Die Vorgeschichte der Kaiserburg zerfällt in mehrere Abschnitte:

1. Slavische Periode. Der Platz der Kaiserburg umwallt von einfachem Erd- und Steinwall. Rückzugsplatz für die umwohnenden slavischen Kolonen. Vielleicht zu gleicher Zeit ein Wachposten in der Periode von König Samo, dessen Slavenreich bis zur Frankenhöhe reichte.[2]) Dauer 6. bis 7. Jahrhundert n. Chr.

[1]) Vgl. Lausefenn = Moor-Moor; W. v. Schulenburg in der „Zeitschrift für Ethnologie", XX. Jahrgang 1888, S. (155) bis (156).

[2]) Vgl. Lang: Bayerns Gauen, 1830. S. 115 und K. Lochner a. O. 1. Heft, S. 5.

[1]) Vgl. Marjan a. O. IV. Heft. S. 37 bis 38.

[2]) Samo war von Geburt ein Rheinländer.

2. Slavisch-deutsche Periode. Umwallt wie in voriger Periode, vielleicht jedoch mit einem Kernwerk in der Mitte versehen. Rückzugsplatz für die umwohnenden slavischen und deutschen Ansiedler; befehligt von einem Präfektus des Grafen im Nordgau. Behauptet gegen die Einfälle der Avaren und Ungarn im 8. bis 10. Jahrhundert.

3. Deutsche Reichsburg. Umwallt von einer Doppelmauer aus Gußwerk; 1. Bergfried. Neubefestigt von den salischen Königen. Dient als Sammelplatz der deutschen Truppen gegen Böhmen und Mähren im Laufe des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts.

4. Kaiserburg unter den Hohenstaufen mit eigenen Burggrafen.

Daß die altehrwürdige Noris gleich Berlin und anderen zahlreichen Städten im Osten des Reiches auf slavische Gründung zurückgeht, wird Niemand befremden, der mit der Entwickelung deutscher Geschichte vertraut ist. Die Nürnberger Stadt und Gegend verdankt ihr erstes wirthschaftliches Aufblühen, wie andere im Osten, wie Leipzig und Danzig, Berlin und Prag, dem gemeinsamen Wirken der deutschen Kolonisationskraft und der slavischer Unverdrossenheit. Deutscher Kopfarbeit und slavischer Handarbeit ist es zu danken, wenn seit Jahrhunderten auf ein reich entwickeltes Kulturleben und auf wohlbebautes, fruchttragendes Gefilde herniedersieht — die altehrwürdige Kaiserburg zu Nürnberg.

Dr. C. Mehlis.

Die Orte Papenheim in der fränkischen Zeit und die Entstehung des Namens.

Im Gymnasialarchiv zu Speyer befindet sich in einem alten Urkundenbuch noch die Originalhandschrift einer Urkunde des Weißenburger Klosters vom Jahre 739, worin demselben von einem Herrn Baronus Güter in folgenden Orten verehrt werden: In Lüpfinstayn, Batsinagmi, Hischaitissayni, in Vüldromidihainen, Saxinhaime, Iunteshaime, Ingenhaime, Patenhaime, Papanhaime. Auf älteren und auch noch auf neueren Karten befinden sich noch einige von diesen Orten verzeichnet, doch der Ort „Papanhaime!" ist nirgends mehr zu finden und ist wahrscheinlich schon sehr bald nach dem Jahr 739 untergegangen.

Ortsnamen mit der Endung „heim" waren vorzugsweise nur bei den Franken gebräuchlich und dieselben finden sich am zahlreichsten in Flandern und Brabant, wo die salischen Franken ihren Stammsitz hatten. Das Wort „heim" kommt ursprünglich von dem Griechischen „κώμη" (gemeinschaftliches Lager bei Nacht) her und bedeutet in altfränkischer Sprache die erste Ansiedelung einer Person, einer Familie oder einer Genossenschaft.
Es ist nicht genau festzustellen, was das erste Wort Papan oder Papa in der Zusammensetzung mit der Endsilbe „haim" bedeuten soll. Im Althochdeutschen hieß babes: Papst! Im Lateinischen bezeichnete Papa den Ehrennamen Pfaffe! — Babo, Pabo, Bovo, Bobo, Bavo als Namen von Personen sind uralt. Das Wort „Baba" hieß im Althochdeutschen auch Vater, wurde als ein Ehrentitel angesehen und häufig als Ehrenprädikat gebraucht wie z. B. „unser Herr!" Die Schreibart des Ortsnamens „Papenheim" hat sich immer nach den herrschenden Sprachdialekten oder Mundarten gerichtet.

Der Ort Papanhaime ꝛc. scheint seiner Schreibart nach noch gothischen Ursprungs gewesen zu sein und lag ehemals in der Gegend von Hochfelden nordwestlich von Straßburg. Nach der Zülpicher Schlacht im Jahre 496, in welcher Chlodwig, der König der Franken, die Alemannen gänzlich besiegt hatte, begann die fränkische Herrschaft sich gegen den Rhein hin und im Süden Deutschlands immer mehr auszubreiten. Die fränkischen Könige wurden nach Chlodwigs Bekehrung Schirmherren der katholischen Christenheit. Karl der Große machte das Rheinland zum Herzen und Hauptmittelpunkt des großen fränkischen Reiches. Nachdem derselbe nach langjährigen hartnäckigen Kämpfen endlich die Sachsen besiegt und zum Christenthum bekehrt hatte, beherrschte er vom Rheinland aus, dem alten Hauptsitz des Christenthums, Frankreich und Deutschland zugleich. Das Westgothische Reich dehnte sich in Gallien im Jahre 483 im Norden noch bis zur Loire und im Süden bis zum Mittelmeer aus. Auch in Spanien beherrschte es noch Ländergebiete weit über die Pyrenäen hinaus und Toulouse an der Garonne war die Hauptstadt dieses mächtigen Reiches. Doch verloren die Westgothen alles Land in Gallien bis zur Garonne im Jahre 507, wo sie vom Frankenkönig Chlodwig bei Voullon südlich von Poitiers gänzlich besiegt wurden. — Theile der gothischen Bevölkerung in Gallien, welche sich der fränkischen Herrschaft unterworfen und mit den Franken gänzlich vermischt hatten, machten sich wahrscheinlich dann bei der Gründung fränkischer Kolonien im Elsaß ansässig, wie aus den vielen Ortsnamen in gothischer Mundart hervorgeht. Durch Gründung von Klöstern, Kirchen und den dazu gehörigen Kolonien wurde das Christenthum und die fränkische Herrschaft immer weiter verbreitet. Die Gothen hatten das Christenthum schon sehr frühe bei ihren Wanderzügen durch das byzantinische und römische Reich kennen gelernt,[1]) denn schon im Jahre 348 hatte der gothische Bischof Ulfilas die Bibel in die gothische Sprache übersetzt. Die Alemannen im Elsaß sträubten sich anfangs noch gegen die fränkische Herrschaft und die christliche Kirche und wollten nicht bleiben. Jedoch später machten sie sich wieder sehr zahlreich daselbst ansässig, so daß noch heutigen Tages der größte Bestandtheil der dortigen Bevölkerung alemannischen Stammes ist. Der Ortsname „Papenheim" tauchte, nachdem er im Elsaß nicht mehr vorkam, sehr bald von Neuem am Rhein auf; kam dann nach Bayern und zuletzt nach Westfalen. In den ältesten Lorcher Urkunden wird ein Babenheim und eine Babenheimer Maria, südlich von Worms gelegen, schon im 8. Jahrhundert genannt. Es lag wahrscheinlich da, wo sich heute Bobenheim an dem Eckbach befindet. Dieser Ort Bobenheim wird im Jahre 1460 zuletzt erwähnt, wo er nach urkundlichen Nachrichten in dem Kriege der Pfalz mit Veldenz und Leiningen verbrannt wurde. Das noch heute blühende Städtchen Papenheim an der Altmühl in Bayern wird zuerst im Jahre 802 in einer St. Galler Urkunde genannt und daneben noch ein anderes Papinheim. Möglicherweise ist unter diesem zweiten Papinheim das bei Worms

[1]) Die Gothen gehörten anfangs auch zur Sekte der Arianer, welche jedoch schon im Anfang des 8. Jahrhunderts erloschen war.

liegende gemeint, denn die Besitzungen der damaligen Klöster erstreckten sich oft weit noch in ferner gelegene Landstriche. Denn in Regensburger, Eichstädter und Weißenburger Urkunden wird der Ort Papenheim an der Altmühl in Bayern schon sehr häufig im 9. Jahrhundert genannt.

In Westfalen wird ein Ort Bobehem oder Bobohem zuerst im Anfang des 11. oder gegen Ende des 10. Jahrhunderts erwähnt. [1])

Wahrscheinlich ist dieses Bobehem identisch mit dem in den Güterregistern des Klosters Corvei vom Jahre 1106—27 genannten Papenheim bei Warburg a. d. Diemel. Die Curtis und das Dorf Papenheim lagen auf der Höhe zwischen Germete und Hohenwepel, im Fürstenthum Paderborn. Die Kirche zu Papenheim, welche im obigen Güterverzeichniß schon als Mutterkirche erwähnt wird, stand zwischen der jetzigen Paderborner Chaussee und dem Dorfe Menne, etwa 3/4 Stunden von Warburg. Auf den ältesten Karten des Marburger Archivs findet man noch folgende Papenheim als Ortsnamen verzeichnet: Buobenheim, Boebenheim bei Worms (Hohmann Atlas); Pappenhaim a. d. Altmühl auf Karte Suevia Nr. 26; Papenheim a. d. Altmühl auf Frankonia Nr. 41; Pappenheim bei Warburg auf Frankonia Nr. II; Papemer Kerche bei Warburg auf Karte Hassia Nr. 45.

Frhr. Gustav v. Pappenheim,
Rittmeister a. D.

Tagebuch des Grafen Ferdinand Hartmann v. Sickingen-Hohenburg 1673—1742.

Mitgetheilt von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung.)

In dem Julio ist Freyburg von denen (folio 8r) Frantzosen Ihro Kay. May. ꝛc. von Monsieur Clerac Königl. Lieut. du Roi, ahn Sr. Excell. H. Generalen vnd graffen v. Fürstenberg ybergeben worden, vndt die große Kayſ. Commission zue Reglierung ein- vnd des andern auch abhaltung des Landtags, in das Landt, vndt nach Freyburg kommen. Den 24ten Octobris ist Mein Liebste mit Meiner ältisten Dochter Maria Anna dermahligen frauw v. Hornstein Nider kommen, wehrender Kindbeth habe Meine Rays nacher Würzburg angetretten, allwo baldt nach Meiner ankhunfft Sr. Hochfürstl. Gnaden von Guethenberg mit todt abgangen, vnd ahn deren Statt H. v. Greiffenclau erwehlt worden. Zue Würtzburg vnd Bamberg habe mich von wegen (folio 8v) des Erbs von Meinen H. Vettern seel. ainige Monath auffgehalten, vndt bin Erst in dem Martio 1699. zuruckhkommen. —

In dem Maio habe Meine fräule schwester Maria Anna auff Remiremont geführt, vndt als Stiffts Dame auffschwehrn lassen. —

Den 27ten Septembris habe als Praesident des V. H. Löbl. Ritterstandts die pflichten abgelegt, vndt hat Mein Fräule schwester Mar. Theresia dises Jahr den 19ten Octobris mit H. Obrist-Wachtmaistern Bar. v. Roth sich zu Freyburg copulieren lassen, vndt Hochzeit gemacht, die Nachgehendts bis Mörspurg beglaidet. —

Anno 1700. den 14ten Novembris ist Maria Francisca gebohren worden. —

Anno 1701 ist dise wider den 3ten Aprilis (folio 9r) gestorben, vndt zue Ebnet begraben worden, auch Mein Fräule Schwester Maria Anna aus Lotharingen von Remiremont zuruckhkommen. —

Aus Commission der H. Ständen habe wegen des Campement dreyer Kay. Regimenter zue Pferdt bey Waldtkirch nebst H. Praelaten v. Schuttern, vnd dem Freyburgischen H. Stattschreiber Preys bey seiner Durchlaucht Prinz Louis Kay. General Lieut. ein- vndt andere Remonstration zue machen, vndt guethe Verrichtung gehabt. —

Sub finem anni habe Meinen Jüngern Herrn Bruder in Lotharingen nacher Pontamousson mit Einem Hoff Meister geschickht, vndt Ihn bis nacher Strassburg beglaidet, unterwegs bl. vnd frauw (folio 9v) Generalin v. Roth zue Offenburg besuchet. —

Anno 1702. habe gleich anfangs Jahrs ein schwehre glider Kranckheit ausgestanden. —

Den 10ten July ist mein ältister Sohn Marquardus gebohren worden, vndt hat zwischen dem Kayser, denen hochen allierten, dann franckhreich vndt Spanien, wegen der Spannischen Succession der Krieg angefangen, Landau eingenommen worden, vndt die schlacht bey Fridlingen geschehen, mithin der arme Breysgau von feinndt vndt freindt vill zue leiden gehabt. Vndt bin ich nebst ander deputierten in das Lager nacher Herbolts-heimb zue tractierung der winther Quartiern abgeschickht worden, mit schlechter ab- (folio 10r) förthigung aber zuerückhkommen. —

Anno 1703. ist in dem Februario Kehl von denen Frantzosen belagert, vndt eingenommen worden, die frantzösische Armée durch das Kinzinger Thal in schwaben vnndt Bayern, zugleich der Churfürst v. Bayern in das Tyrol eingetrungen, Breysach, Landau mit Augspurg, vndt mehrer ander orthen, wie auch 2. Bataillen bey dem Speyrbach vnd Hochstetten verlohrn gangen. Von denen Breysgauischen Löbl. H. Ständen bin nächst ander H. Deputierten von wegen der Contribution zue tractiern nacher Ravenspurg verschickht worden, ohnverrichter sachen aber zuruckh kommen. —

Den 11ten Decembris hat sich Mein fräule Schwester Maria Anna mit H. v. Rheinach (folio 10v) zue Hirtzbach zue Öhningen copulirn lassen, vndt hab ich dises Jahr ein Rays in franckhen nacher Würtzburg gethann. —

Anno 1704. den 10ten Mertz ist Mein Dochter Mar. Anna Josepha gebohren worden, vndt Mein Tante die Stifft frauw v. Seckhingen gestorben. —

Die frantzössische recrouten seindt in dem frühe Jahr durch das Kirchzarter Thal, vndt in dem Sommer eine starckhe Armée durch das Kintzinger Thal in schwaben gangen. Von der Kay. vnd allierten Armée seindt die Bayerische bey schallenberg vnd nachgehendts die frantzösische Armée bey Hochstätten totaliter geschlagen vndt aus Payern vnd schwaben heraus getriben worden. Vnd ist Landau zue dem ander mahl von denen (folio 11r) Kayserlichen angenommen worden. —

Anno 1705. habe mich des schintzenachers Boodt bedient, vndt ist der jetzige Fürst v. Basel erwählt worden, bin zue Arlesheimb vndt Pruntrut gewessen, vndt habe den 1ten Decembris Meine Rays nacher

[1]) Traditiones Corbeiensis von Wiegand; Schaumann und Wiegand über das Chronicon Corbejense Seite 15.

Wienn angetretten, vnd Meinen weeg yber Würzburg vndt Böhmen genommen. —

Anno 1706. bin den 6ten Jenner zue Wienn ankhommen. Den 6ten April habe den Cammer schlüssel erhalten, vnd die pflichten abgelegt, Mein Liebste den Stern-Creutz Ordten den 3ten May bekhommen. — Den 16ten May ist Mein Sohn Marquard gestorben, vnd den 17ten eiusdem bin in den Freyh. Standt erhoben worden; den 19ten Juny habe als abgesanter Sr. Hochfürstl. Gnaden (folio 11ᵛ) v. Basel die Hochfürstliche Basliſche Lehen empfangen. Den 20ten July bin von Meiner Wienner Rays zue Haus ankhommen, vnd den 7ten Aug. ist Mein Dochter Marianna Euphemia gebohren worden. —

Anno 1707. habe mit Ebnung Meines Garthen den anfang gemacht, vnd die Maiste Zeit allda zugebracht. —

Den 13ten Juny ist H. Haubtmann von Sickingen gestorben, vndt den 15ten zue Breytnauw begraben worden. Den 19ten ist H. Brueder Casimir zu St. Blasien von seiner Italienischen Rays zueruckhkommen. —

Anno 1708. bin in Ritterständischer Commission yber Mörspurg nacher Innsprugg verraist, vndt allda den Verglich nomine Löbl. Ritterstandts (folio 12ᵛ) mit hiesiger Statt getroffen, vndt von seiner Hochfürstl. Durchlaucht dem Gubernatore approbiern lassen. —

Den 26ten Juny ist H. Brueder Casimir in Lotharingen verraisst, vndt zue Prinz Franz als Cammerherr kommen. —

Anno 1709. den 26ten Aug. ist die Vnglickhseelige Mercische Action vorgangen, vndt die beschwehrliche Comte du Bourische Contribution den anfang genommen, auch der Ritterständt. Einnember Mayer den 18ten Septembris gestorben, ahn dessen Stell sein Sohn auffgenommen worden. —

Anno 1710. den 15ten Mertz ist H. Syndicus Behr gestorben, vndt den 23ten May Mein Dochter Maria Theresia gebohrn worden. Den 13ten Octobris ist H. Dr. Stapff als Syndicus angenommen worden, vnd hat (folio 12ᵛ) den 4ten Novembris die pflichten abgelegt. —

Anno 1711. den 11ten Februaris ist der Unions-Actus von der Praelat- vnd Ritter-Ständisch. Prim. Instanz abgehalten worden. Den 15ten Juny habe ans befelch seiner Hochfürstl. Durchlaucht des H. Gubernatoris v. Innsprugg ahn die V. O. Löbl. H. Stände wegen des Rays gelts von Jhro Königl. Catholl.: May 2c. aus Spanien die Proposition gethan. —

Anno 1712. habe Mein Frauw Schwester die frauw Generalin v. Roth zue Mörspurg heimbgesuecht, vndt allda die fassnacht passiert: in dem Junio aber nebst H. Brueder Casimir zue H. Brueder Frantzen in das Wildtbadt gangen. —

Anno 1713. den 1ten July ist Johann (folio 13ᵛ) Frantz Xaverius gebohren worden. Den 20ten Septembris haben die Frantzosen die Statt Freyburg berennet, vnd den 30ten abendts gegen 10. Uhren die Tranché eröffnet. Den 11ten Octobris ist die Contrescarpe gegen 6. Uhr abendts gestirmbt, vndt nach grossem Verlurst der Frantzosen erobert worden. Kayserl. seiths seindt H. General Weiterscheimb vnd H. Obrist Tillier bey diser occasion gefangen, vnd H. Obristwacht-Maister Bar. v. Rhölling todt geschossen worden. Den 31ten haben die Frantzosen das Ravelino gestürmbt, vndt mit geringem Verlurst emportieret. Den 1ten Novembris haben die Kay. die Statt verlassen, vnd sich in die schlösser gezogen, warauf mit ainigen Deputierten (folio 13ᵛ) zue H. Mareschall de Villars, vndt vor die Statt vnd Inwohner umb gnadt gebetten vnd haben die Frantzossen ohne sonders erfolgte desordre von der Statt Possession genommen, ahn selbe aber loco der Plinderung eine Million Livres pro Redemptione verlangt, so nachmahl auff 300 m. Livres herabgesetzt worden, daran es mihr in particulari 1500. Livres getroffen. Dem großen Gott ist all-schuldigster Danckh zue sagen, daß ein solches ohne Plünderung, Brandt, vndt Blueth-Vergiessung also ruehiglich zuegangen. Noch in solchem Tag ist ein Stillstandt beliebet, vndt erlaubet worden, daß H. Obristwachtmeister Heinz der Capitulation halber ahn (folio 14ᵛ) Jhro Durchlaucht Prinz Eugeni abgeschickht werde, welcher auch per Posta dahin gangen, deme baldt hernach H. Regiments-Rath v. Schütz, vnd der H. General v. Wachtenthumb nebst H. Obrist-Wachtmaister Kleiniz gefolget, vndt entlich zwischen dem 16ten vnd 17ten in der Nacht ist die Capitulation wegen der schlösser beederseiths adjustiert worden, vndt darauff den 20ten die Kay. Guarnison abgezogen. —

(Fortsetzung folgt.)

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historischer Verein von Oberbayern. Bericht über die Monats-Versammlung vom 1. Oktober 1888.

Der vorsitzende I. Vorstand, Herr Oberstlieutenant Würdinger, eröffnete die Versammlung — als die erste nach den allgemeinen Ferien — mit warmer Begrüßung der Vereinsgenossen und machte darauf aufmerksam, daß die im Mai l. J. stattgefundene Feier des 50jährigen Jubiläums in dem Korrespondenzblatte des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine (September 1888 Nr. 9)[1]) besprochen und hierbei den Bestrebungen des Vereins Anerkennung gezollt wurde; ferner theilte er mit, daß von vielen Seiten der Wunsch geäußert worden sei, die so beliebt gewordenen Abendversammlungen auch heuer wieder abzuhalten, wozu er von seiner Seite aus gerne bereit sei, wenn für dieselben Vorträge 2c. zugesichert und sonst keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Hierauf begann Herr Oberstlieutenant Würdinger die Reihe der Vorträge mit der Lebensskizze eines Münchener Künstlers, von welchem bis jetzt wenig bekannt geworden und der 1580 vom Herzog Wilhelm V. nach München berufen worden war. Es ist dies Georg Hoefnagel. Derselbe hat große Reisen nach Frankreich, Spanien und Italien unternommen und viele Städte-Ansichten — so auch die älteste Ansicht Münchens 1586 — gefertigt. Unter Kaiser Rudolph II. und Erzherzog Ferdinand nahm er die Festungen Gran, Neuhäusel und Wisegrad auf und erhielt von ersterem 4000 Goldgulden für ein Meßbuch, an welchem er 8 Jahre gearbeitet hatte, auch sollen ihm für einen der 4 Quartbände seiner „Abbildungen aus der Natur" 1000 Goldgulden bezahlt worden sein; die Ansichten der bayerischen Städte in Brauns Städtebuch, welches im 16. Jahr-

[1]) oben S. 113.

hundert herausgegeben wurde, sind ebenfalls von ihm gefertigt.

Hoefnagel starb 1600 in Prag, seine Familie blieb aber in München seßhaft, und sollen zur Zeit noch Nachkommen von ihm dort leben. Sandrart hat sein Bildniß gezeichnet.

Nachdem die während der Monate August und September eingelaufenen zahlreichen Geschenke bekannt gegeben und mit den Austausch-Schriften in Umlauf gesetzt waren, sprach der k. Rath Herr E. von Destouches über das neugegründete „Historische Museum der Stadt München", überreichte seine diesbezügliche Publikation in der Beilage der Allgemeinen Zeitung (1888 Nr. 207 und 208) und stellte sich für einen allenfallsigen allgemeinen Besuch dieses Museums in liebenswürdigster Weise als Cicerone zur Verfügung.

Hierauf brachte der Redner in patriotischem Vortrage, als Nachklänge zur Centenarfeier, mehrere, größtentheils eigenhändig geschriebene Erlasse König Ludwigs I. — in welchen der hohe Verblichene bei verschiedenen Anlässen in dem Zeitraume von 1831 bis 1857 seine königlich huldvollen Gesinnungen für seine Haupt- und Residenzstadt dokumentirte — zur Kenntniß der Versammlung.

Der Vorsitzende dankte dem Redner für seine Mittheilungen, worauf er dem Privatgelehrten Herrn Johannes Frefsl das Wort ertheilte. Derselbe machte auf den Runenstein von Gottorp als bemerkenswerthen Beleg für die ältere deutsche und dänische Geschichte aufmerksam, erörterte sodann Herkunft, Bedeutung und Wechselverhältniß der mundartlichen Namen Leierl (myoxus, glis) und Bilch, sowie ihre Beziehung auf Römer und Baiwaren, behandelte den baiwarischen Schelt-namen Ladiddel und ging dann auf die Streitfrage über, welche in mehreren Beilagen der allgemeinen Zeitung und im Sammler über die Namen Peissenberg, Tegernsee, Diessen und Andechs sich abspielte. Redner besprach diese Namen nach Herkunft Bildung und Bedeutung in ausführlicher Weise, bedauerte einerseits, daß in den fraglichen Erklärungen so sehr gegen Geschichte und Grammatik der deutschen Sprache verstoßen werde, begrüßte aber anderseits, daß auch in der Laienwelt allmählich sich rege Theilnahme für altdeutsche Geschichte und Sprache belunde.

Nachdem zu einer sachlichen Erwiderung hierauf Herr Professor Sepp das Wort ergriffen hatte, sprach dieser noch über die neuerdings auftauchende Agitation wegen Beseitigung des Sendlinger Thores; er führte Beispiele an, wie in Köln, Lübeck, Stettin ꝛc. ꝛc. aus Pietät alte Thore mitten in der Stadt erhalten bleiben, zeigte die Photographien zweier alter Festungsthore, wie sie jetzt noch in Stettin bestehen, vor und erinnerte an den Ausspruch König Ludwigs I., wie derselbe als Kronprinz dazu kam, als eben mit dem Abbruche des Karlsthors begonnen werden sollte — dieser Ausspruch gelte noch heute und wir sollten schon aus Pietät für den kaiserlichen Erbauer und Bayerns großen König dieses altehrwürdige Thor zu erhalten suchen.

Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung hielt seine 19. Jahresversammlung in der schmucken Stadt Ueberlingen und feierte zugleich das Fest seines zwanzigjährigen Bestandes. Der Verein wurde im Oktober 1868 zu Friedrichshafen auf Anregen des hochberühmten, leider schon längst verstorbenen Freiherrn von und zu Aufseß, des Schöpfers des Germanischen Museums zu Nürnberg, gegründet und ist recht eigentlich ein internationaler Verein, denn sein Arbeitsgebiet erstreckt sich über die badischen, württembergischen, bayerischen, österreichischen und schweizerischen Ufergegenden des Bodensees. Im Herbst jeden Jahres hält er seine Jahresversammlung, stets an einem anderen Uferort. Diesmal zog er in Ueberlingen ein, wo er schon im Jahre 1875 getagt hatte und wo eine reiche geschichtliche Vergangenheit der Stadt und zahlreiche Alterthümer und Kunstschätze seiner Thätigkeit einen fruchtbaren Boden darbieten. Die Stadt war festlich geschmückt und ehrte den Verein auch noch in anderer Weise — durch Kanonendonner, Festmusik und eine interessante Festgabe, nämlich einen Wiederabdruck des Berichts, welchen „Burgermeister und Rath des H. Röm. Reichs-Stadt Überlingen an Kaiser Ferdinand II. über die „Überlingische Belagerung" durch die Schweden im Jahr 1634" erstattet hatte. — Am Tage vor der Versammlung wurde von den Vereinsmitgliedern den historisch merkwürdigen Plätzen der Umgebung ein Besuch gemacht; dabei boten die sogenannten Heidenlöcher (alte Felsenwohnungen) und die Gletschermühle (recht eigentlich eine neu aufgefundene Urkunde aus der alten Eiszeit) das meiste Interesse. Abends nach 7 Uhr begannen die Verhandlungen im Badhotel unter dem Vorsitz des Vereinspräsidenten Hofrath Dr. Moll aus Tettnang. Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte und Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes (Insel Reichenau), berichtete der Ueberlinger kathol. Stadtpfarrer Eisen über die in den letzten 10 Jahren vorgenommenen Arbeiten zur Freilegung und Restaurirung des dortigen gothischen Münsters. Später hielt Graf v. Zeppelin-Ebersberg aus Konstanz einen formvollendeten, mit großer Theilnahme aufgenommenen Vortrag über Kaiser Wilhelm I. und seine Beziehungen zum Bodensee, insbesondere zur Insel Mainau. Eine heitere gesellige Unterhaltung, gewürzt durch schöne Lieder der Ueberlinger Sänger, hielt die Gäste noch lange in den herrlichen Räumen des Badhotels beisammen. — Am Tage der Hauptversammlung wurden zunächst die Sammlungen und die geschichtlich merkwürdigen Gebäulichkeiten unter sachkundiger, liebenswürdiger Führung besucht, worauf um 11 Uhr in der Turnhalle die Festsitzung stattfand. Nach den üblichen Begrüßungen durch den Bürgermeister der Stadt und durch den Vorstand des Ortsvereins warf zunächst der Vereinspräsident Dr. Moll einen Rückblick auf die Arbeiten und Erfolge des Bodensee-Geschichts-Vereins in den vergangenen 20 Jahren: 16 stattliche Bände, die er in dieser Zeit herausgegeben hat, legen Zeugniß ab von dem ernsten Forschen des Vereins, von dem reichen Wissen und Können vieler seiner gelehrten Mitglieder. Den nächsten Vortrag hielt Professor Dr. Ziegler aus Ueberlingen über die Perle Ueberlingens, den aus dem 15. Jahrhundert stammenden Rathhaussaal und dessen Meister. Als letzterer wurde in jüngster Zeit J. Ruß aus Ravensburg erkannt, der auch den berühmten Hochaltar in Chur geschnitzt hat. Mit einem Vortrag des Dr. Maier von Frauenfeld über „Buchdrucker Pecht, ein Opfer Napoleonischer Gewaltherrschaft", schloß die Versammlung. Ein treffliches Mahl, von vielen Trinksprüchen begleitet, vereinigte noch etwa 100 Gäste im Badhotel. Diesen wurde noch die Freude zu Theil, daß ihnen der sogenannte „Schwerttanz"

der jungen Rebleute aufgeführt wurde, ein alter, aus dem Mittelalter stammender Ortsbrauch,
Fr. Journal Nr. 721.

Quartalsblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. 1888. Nr. 2.

Inhalt: Historische und archäologische Mittheilungen: Dr. August Röschen, Zur Geschichte und Abgrenzung des Bufecker Thales. — Ernst Wörner, Nachmittelaltrige Grabschriften aus Kirchen des Kreises Worms. — Worms (neuerliche Funde). — Friedberg (Gräberfunde). — Erhaltung der Kunstdenkmäler. — Zerstörte Baudenkmale in Rheinhessen. — Grabschrift in der Kirche zu Leheim. — Ueber ein fränkisches Grabfeld in Schwabsburg. — Aus Oberhessen.

Jahrbuch des Bromberger Historischen Vereins für den Netzedistrikt. Bromberg 1886 und 1888.

Das 1. Heft enthält den ersten, das 2. den zweiten Theil des Führers durch die Vereinssammlungen, ferner vom Dr. Hoerner: „Historische Hohenzollernbesuche in der Stadt Bromberg" und „Zwei kriegsgeschichtliche Vorepisoden auf neuen preußischen Ruhmesstätten", das 2. Heft: „Beiträge zur Geschichte Brombergs im 17. Jahrhundert" und den Stadtplan um 1600 von Dr. Erich Schmidt, außerdem kleinere Mittheilungen zur Erklärung des Stadtnamens Fordon, die Sage vom Schloß Bydgoszcz und zwei Festschriften zur hundertjährigen Jubelfeier der evangelischen Pfarrkirche in Bromberg und Schneidemühl i. J. 1887.

E. Friedel.

Am 13. Oktober konstituirte sich in **Metz** unter dem Vorsitz des Bezirkspräsidenten eine „Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde" mit dem Zweck, insbesondere durch Studien, gemeinsame Besprechungen, Vorträge, Sammlungen, Herausgabe eines Jahrbuches, durch die Erhaltung historischer Denkmäler und auf sonst geeignete Weise das Interesse an der Geschichte und Alterthumskunde Lothringens zu fördern. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Metz und erstreckt sich auf den Bezirk Lothringen. Der Bezirkspräsident von Lothringen Herr v. Hammerstein ist von Rechtswegen Präsident der Gesellschaft, welcher in der heutigen Versammlung 35 Herren beitraten. Der Beitrag beträgt jährlich 10 Mark. Frankf. Journal 770.

Litterarisches.

Unter dem Titel **„Quellen und Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Literatur Westfalens"** will der unter seinem jetzigen Direktor, Herrn Domkapitular und Geistl. Rath Tibus, zu so hoher Blüthe gelangte Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens eine Sammlung ins Leben rufen, welche alle jene Werke umfassen soll, die durch ihren Umfang für die Aufnahme in die Zeitschrift des Vereins untauglich erscheinen. In der würdigsten Weise wird dieselbe durch das Werk: Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben und erläutert von Franz Jostes (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Literatur Westfalens, 1. Bd.), Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1888, gr. 8., XII. und 404 S., eröffnet. Der „Westf. Merkur" schreibt darüber: „Wie der große westfälische Prediger Beghe, den Jostes vor einigen Jahren über die Grenzen seiner engeren Heimath hinausgesandt hat, so wird auch der Soester Daniel einen dauernden Ehrenplatz in der deutschen Litteraturgeschichte fortan einnehmen. Der Reformator Gerd. Omeken hatte in seiner 1532 in Soest eingeführten lutherischen „Ordinanz" (Kirchenordnung) die katholische Partei, zumal die katholische Geistlichkeit, auf das Verletzendste angegriffen und beschimpft. Die Abwehr übernahm eben unser „Daniel". Im Jahre 1534 gab er die „Gemeine Beichte der Prädikanten in Soest" heraus, ein Gedicht in dialogisch-dramatischer Form, welches wir unbedingt zu den besten Satiren der Reformationszeit rechnen müssen, ja zu den besten deutschen Satiren überhaupt. Zu Anfang des Jahres 1537 erschien sodann seine zweite poetische Satire, sein „Dialogon", in welchem er sowohl seine Pseudonymität vertheidigt, als auch das Vorgehen der Soester Prädikanten in den Jahren 1534 bis 1537 verarbeitet. Den Schluß machte er endlich mit seinem in Prosa geschriebenen „Apologetikon" (1538), einer derben Vertheidigung seiner „Geheimen Beichte". In ganz Westfalen erregten die genannten Schriften das größte Aufsehen; die derbe, volksthümliche Sprache, der beißende Hohn und Spott, die eingestreuten, sangbaren Lieder verschafften ihnen eine weite Verbreitung. Auch jetzt noch beanspruchen sie das größte Interesse. Nicht nur für die Litteratur-, sondern auch für die Kulturgeschichte sind sie von dem höchsten Werthe. Während man aber bis jetzt, abgesehen von dem Drucke von 1533, auf den ganz kritiklosen Nachdruck von L. F. Schmitz (Soest, 1848) angewiesen war, erhalten wir jetzt endlich durch Jostes eine mustergültige Ausgabe. In der auf den gründlichsten Studien beruhenden Einleitung (S. 1—79) schildert Jostes zunächst die Einführung der Reformation in Soest, sowie überhaupt die Soester Verhältnisse jener Zeit, behandelt dann die Frage nach dem Verfasser unserer Satiren, als den er mit guten Gründen den berühmten Kölner Scholastikus und späteren Kardinal Johannes Gropper hinstellt, und erörtert endlich ihre geschichtliche und litterarische Bedeutung. Es folgt dann ein sorgfältiger Abdruck des für die Kenntniß jener Zeit so wichtigen „Berichtes des Rathsprotokollbuches über die Einführung der Reformation", sodann der Text der „Gemeinen Beichte", des „Dialogon", des „Apologetikon", sowie des ebenfalls von „Daniel" verfaßten „Liedes von der Ketzer Namen". Der Anhang (S. 313—404) bringt werthvolles noch ungedrucktes Material zur Soester Geschichte jener Zeit, „Sprachliches" über die Ueberlieferung der Texte und ihren Dialekt, ein Glossar und ein Personen-Verzeichniß. Wie bereits gesagt: die ganze Ausgabe ist in jeder Beziehung mustergültig und verdient uneingeschränktes Lob. Auch die Ausstattung des Buches ist vorzüglich."

Dr. C. Mehlis: Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. X. Abtheilung. Mit vier lithographirten Tafeln. Herausgegeben vom Alterthumsverein für den Kanton Dürkheim. Leipzig. Dunder & Humblot. 1888. Gr. 8. 113 S.

Der unermüdliche Erforscher der Rheinpfalz bietet uns aufs Neue eine Sammlung von ihm früher ver-

öffentlichter, auf die Spezialforschung seiner Heimath bezüglichen Aufsätzen, an welche, wo nöthig, nachträglich die bessernde Hand angelegt worden ist. Mehrere Artikel sind den Ringmauern gewidmet, ein anderer den muthmaßlichen (Germania c. 37 erwähnten) Baudenkmälern der Cimbern. Von weiterem Interesse ist ein Urnenfund von Erpolzheim in der Pfalz. In einer großen Mutterurne wurden mehrere Gefäße, welche lebhaft an den sogenannten Lausitzer Urnenkreis erinnern, ausgegraben. Das Hauptgefäß selbst ist mit Wellenlinien verziert, welche den slavischen ähneln, nur daß jene anscheinend auch mit einer Art von Kamm gezogenen Linien von oben nach unten, die slavischen dagegen wagerecht verlaufen. Zugestülpt war dies Hauptgefäß mit einem flachen Kumpen, dessen Rand gewunden verziert ist, so zwar wie viele Schüsseln, Stülpen, Schalen aus dem Lausitzer Typenkreis. Mehlis glaubt den Einfluß eingewanderter Ostgermanen hier zu erkennen.

E. Friedel.

Heinrich Pröhle: Die Lehninsche Weissagung. Berlin 1888. Nikolaische Verlags-Buchhandlung. 76 S. Gr. 8°.

Bei der nachgerade schwer übersichtlich gewordenen Fülle von Schriften über das Vaticinium Lehninense ist von Zeit zu Zeit eine das Material übersichtlich zusammenfassende Arbeit, wie die vorliegende des bekannten Geschichtsforschers Pröhle, eine angenehme Gabe. Als solche gilt auch der Text des Vaticiniums mit deutscher Uebertragung. Nach Pröhle ist Nikolaus von Zitzewitz geboren 1643 zu Beßwitz (nicht Besewitz, wie die Besprechung in den Monatsblättern der Pommerschen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde 1888 S. 159 monirt) in Hinterpommern. Er studirte in Greifswald und Helmstedt, ward in Köln katholisch und starb als Abt des Benediktinerklosters Huysburg bei Halberstadt am 24. Oktober 1704. Nach Pröhle wäre das Leitmotiv der Weissagung, welche von dem Augenblick an, wo sie ins Leben treten sollte, d. h. von der Zeit der Abfassung durch Zitzewitz ab, als schwülstige Faselei erscheint, durchaus nicht Haß gegen das Haus der Hohenzollern, sondern das Verlangen nach dem Wiederaufbau und der erneuerten Machtstellung der Klöster (vergl. S. 38). Die genaue vieljährige Bekanntschaft Pröhle's mit dem Harz und dessen Nachbarschaft hat ihm manches interessante und neue Material an die Hand gegeben. Die Auffassung Pröhle's über die Tendenz des Vaticiniums wird trotzdem auf vielfachen Widerspruch stoßen. Uebrigens ward 1804, gerade 100 Jahre nach Zitzewitz' Tode, sein Kloster aufgehoben.

F.

Beiträge zur Alterthumskunde der Grafschaft Wernigerode. V. Beschreibung und Abbildung vorchristlicher und mittelalterlicher in der Grafschaft Wernigerode gefundener Alterthümer. Gezeichnet und herausgegeben von Dr. A. Friederich. 1888. Druck von B. Angerstein in Wernigerode.

Auf XII Tafeln mit 8 Seiten Text veröffentlicht der seit Jahren den Resten der Vorzeit und des Mittelalters in seiner engeren Heimath nachspürende Verfasser eine Reihe neuer Funde, unter denen namentlich die germanischen Plattengräber Interesse beanspruchen. In dem Augenblick, wo den Gesammtverein u. A. die Verbreitung der sogenannten Lausitzer Gräbertypen mit getheilten Gefäßen beschäftigt, ist es von Wichtigkeit, festzustellen, daß das Tafel I Fig. VI dargestellte kleine zweihenkelige Töpfchen, welches eine senkrechte Scheidewand inwendig halbirt, 1884 bei Minsleben in einer Steinplattenkiste vorgefunden ward.

E. Friedel.

Weltlicher Humor in Geschichte, Recht und Gesetzgebung. Von W. de Porta. Münster und Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1888. 8°. 380 S.

Der Verfasser zeigt sich als ein vielwissender Mann, und erzählt viel Interessantes und Kurioses aus der deutschen Geschichte, z. B. in dem Artikel über den Humor im altdeutschen Rechte, über Trinker und Trinkrechte. Aber auch viel wenig Bekanntes wird aus der deutschen Hofgeschichte mitgetheilt, nur einige Sachen doppelt in verschiedenen Kapiteln. Seite 134 wird irrthümlich die Bezeichnung auf den Bildern des zweiten preußischen Königs „in tormentis pinxit“ mit „in Geldverlegenheiten gemalt“ übersetzt, während es doch richtig heißt „unter Gichtschmerzen gemalt“. Von demselben König heißt es Seite 135, er sei intolerant gegen die Kalvinisten gewesen. Es wird wohl heißen müssen Lutheraner, da er selbst, wie alle Hohenzollern seit Johann Sigismund, Reformirter, d. h. Kalvinist war. Seite 230 wird von einem Orden Friedrichs des Großen gesprochen, der sich noch in der Berliner Kunstkammer befände. Nun sind aber die Schätze der Kunstkammer längst in das Hohenzollernmuseum übergeführt. Doch diese kleinen Ausstellungen sind zu unerheblich, als daß sie den Genuß des Buches störten.

Bé.

Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes. Von Dr. David Müller. Sechste, verbesserte Auflage von Professor Dr. Friedrich Junge. Mit einem Bildniß Kaiser Wilhelms von A. v. Werner. Berlin 1888. Verlag von Franz Vahlen.

Wir können hier nicht näher auf das anerkannt vortreffliche Werk eingehen. Wir begnügen uns mit der Anzeige des Erscheinens der sechsten Auflage. Dieselbe ist dadurch besonders interessant, daß sie bis zum Tode Kaiser Wilhelms fortgeführt und auf 13 Seiten kurz und präzis eine Uebersicht über die Geschichte der Jahre 1871 bis 1888 giebt.

Kleine Mittheilungen.

Mainz, 5. Okt. Das 1852 gegründete, vom Reich unterstützte römisch-germanische Centralmuseum hat in der letzten Zeit unter der vielbewährten Leitung seines Direktors Dr. Ludwig Lindenschmit eine Erweiterung der Räume und in Verbindung damit eine vollständige Neu-Ordnung der Sammlungen erfahren. Trotzdem die Anstalt zur Beschaffung ihres Unterhalts in recht angestrengtem Maße für auswärtige Museen zu arbeiten angewiesen ist, bieten die Sammlungen der hiesigen Centralstelle jetzt dennoch ein nahezu abgeschlossenes Bild vorhistorischer, römischer und fränkischer Cultur, dargestellt in den vorzüglich gelungenen Nachbildungen von allen bekannten Alterthumsfunden von ausschlag-

gebendem Werte. Bei der Neu-Ordnung wurde neben den wissenschaftlichen und systematischen Rücksichten auch auf die dekorative Seite Bedacht genommen und verschiedenen Sälen durch Aufstellung von Trophäen in vorhistorischen Waffen, durch Anbringung von Waffenbildern aus römischen und fränkischen Kriegswerkzeugen ein geschmackvoller Hintergrund gegeben. Auch die von Bildhauer Scholl gelieferten lebensgroßen Standbilder eines römischen Legionärs und eines fränkischen Kriegers, beide in voller Ausrüstung, von welchen schon für verschiedene Gymnasien Nachbildungen geliefert wurden, tragen zur Belebung der betreffenden Säle wesentlich bei.

Köln. Zeitg. v. 8. 10. 88.

Amrum, 26. Sept. In letzter Zeit wurden im Süden unserer Insel unter Leitung des Architekten Schulze Nachgrabungen veranstaltet. Dieselben hatten zum Gegenstand einen riesigen Grabhügel und den sogenannten Berghamhügel. In dem einen entdeckte man die Grabstätte und an dieser ein prächtig erhaltenes ungefähr 75 cm langes Bronzeschwert; am Griff waren noch die Nieten wahrzunehmen, durch welche die Schale festgehalten wurde. In dem andern fand man eine geräumige, 2 m lange Grabkammer, in welcher zwei ungefähr 30 cm lange Dolche über Kreuz, eine Bronzenadel und zwei Bronzespangen lagen. An der Südseite des Hügels wurden mächtige Steinblöcke ausgegraben, über welche eine Art Pflaster von Feldsteinen sich breitete, und in der Mitte eine trefflich erhaltene 20 cm hohe und 15 cm weite Urne. Schon früher wurde eine 35 cm hohe Urne gefunden, in welcher sich ein dem Anschein nach im Feuer gebogenes eisernes Schwert befand. Man beabsichtigt, die Fundstücke auf der Insel selbst in einer Sammlung aufzubewahren.

Köln. Zeitg. No. 269. II.

Eppstein, 5. Okt. Auf Antrag der Bezirksregierung zu Wiesbaden haben die Herren Ressortminister genehmigt, daß dem Herrn v. Reinach auf Schloß Staufen unter Theilnahme des Königl. Conservators der Alterthümer, Herrn Oberst a. D. Dr. v. Cohausen zu Wiesbaden, die Ausgrabung von vorgeschichtlichen Grabhügeln in den Gemeindewaldungen von Münster, Kreis Höchst, a. Main gestattet werde.

Journal, 7. 10. 88.

Das Amphitheater von Carnuntum. Der Verein „Carnuntum" in Wien, der sich bekanntlich die wissenschaftliche Erforschung der Reste der gleichnamigen römischen Stadt zur Aufgabe gemacht hat, unternimmt mit der Staatsbahn einen Ausflug nach Deutsch-Altenburg und Petronell, um die neuesten daselbst gemachten Ausgrabungen, namentlich das im verflossenen Sommer aufgedeckte Amphitheater, zu besichtigen. Ueber letzteres wird der „Neuen Fr. Pr." von einem Fachmanne geschrieben: Im heurigen Jahre wurde die Entdeckung eines der interessantesten Gebäude der römischen Stadt gemacht, nämlich des Amphitheaters. Im August wurde nordöstlich vom römischen Lager, von der sogenannten „alten Burg", nach Beendigung der Ernte nachzugraben begonnen, in der zuversichtlichen Erwartung, auf Baulichkeiten zu stoßen. Die Hoffnung erwies sich nicht als trügerisch. Als ein Theil des gefundenen Mauerwerkes bloßgelegt war, war es dem Kundigen klar, daß man die Reste des Amphitheaters von Carnuntum vor sich habe. Die emsig fortgesetzten Arbeiten behoben bald jeden ferneren Zweifel, und heute, nach noch nicht zweimonatlicher Arbeit, liegen die Umrisse dieses merkwürdigen Gebäudes mit der erwünschten Deutlichkeit vor uns. Bis nun ist fast die ganze Hauptmauer des elliptisch geformten Amphitheaters, sowie eine große Anzahl von Rippen desselben, welche die Galerien trugen, bloßgelegt. Auch der Eingang in dasselbe ist vom Schutt und von der umgebenden Erde freigemacht worden. Um die Arena herum stieß man auf eine Wasserleitung, deren Thonröhren zum größten Theil vorhanden sind, und die dazu diente, um die durch das Blut der Gladiatoren oder der Thiere beschmutzte Scene wiederum zu reinigen. Das schmutzige Wasser lief durch einen — gleichfalls noch vorhandenen — Kanal in die Donau ab. Durch diesen Canal wurden wahrscheinlich auch die Thierleichen entfernt. In demselben fand sich daher eine Masse von Gebeinen, manche von ungewöhnlicher Größe, ein Zeichen, daß Thierkämpfe in Carnuntum beliebt gewesen sein müssen. War der blutbefleckte Boden des Amphitheaters gereinigt, so wurde er wieder mit frischem Sande überdeckt, und auch auf diese Sandschicht stieß man bei den bisherigen Ausgrabungen. Es wurden ferner verschiedene Gegenstände aus Metall, wie Spangen und dergleichen, Münzen (deren 30 allein an einer Stelle) aufgefunden. Der interessanteste Fund wurde in der Nähe des aufgedeckten Einganges in das Amphitheater gemacht; dort wurde nämlich ein der Juno Nemesis gewidmeter Votivstein unter einer Nische gefunden, in der wahrscheinlich das Bild der Göttin stand, das aber nicht mehr vorhanden ist. Die Nachgrabungen werden voraussichtlich noch manch Interessantes zu Tage fördern.

Der Fund oben auf dem Krinkberge. (Jahrgang 1887. Seite 76.) Nachdem mir nunmehr der Catalogue of English Coins in the British Museum: Anglo-Saxon Series vol. I by Charles Francis Keary, edited by Reginald Stuart Poole (London 1887) vorliegt, finde ich, daß die betreffende Sceatta zu dem Typus 31 Nr. 147 bis 150, Seite 16 vergl. Tafel III Figur 18, gehört. Ob das vorwärts gekehrte bärtige Gesicht auf Christus zu beziehen ist, mag dahingestellt bleiben; ebenso die Gattung des phantastisch verwilderten Thiers auf der Rückseite: ob Drache, Wolf oder Löwe? Ich denke, wie schon gleich zu Anfang so auch jetzt wieder, viel mehr an den gemeinschaftlichen Münztypus des Ostgothenkönigs Badvila (Totilas, 541 bis 52) und des Kaisers Justinian (527 bis 65), welcher auf der Vorderseite das Brustbild von vorne, auf der Rückseite einen rechts dahin schreitenden Löwen darstellt; vergl. Friedländer: „Münzen der Ostgothen" Tafel II Figur 10; Pinder und Friedländer: „Münzen Justinians" Tafel V Figur 8. Römisch-byzantinische Vorbilder, und zwar von Kupfermünzen, herrschen — wie Keary a. a. O. Vorrede Seite XVIII sagt — bei den Sceattas weit überwiegend vor.

Kiel. H. Handelmann.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Virchow in Berlin, W57, Alvenslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—70.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 12. Sechsunddreißigster Jahrgang 1888. **Dezember.**

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Dem Gesammtverein sind beigetreten:

77. Der Alterthumsverein in Plauen,
78. der Verein für Geschichte Dresdens in Dresden,
79. der Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld,
80. die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz,
81. der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg,
82. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck.

Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Posen.

Protokoll der dritten Hauptversammlung.

Mittwoch, den 12. September 1888.

Herr Stadtrath Friedel eröffnete die Sitzung um 9 Uhr und sprach seinen aufrichtigen und herzlichsten Dank aus für die Beweise des Wohlwollens, die den Gästen aus allen Schichten der Bevölkerung Posens sowohl seitens der Deutschen als auch der Polen zu Theil geworden, insbesondere für das seitens der Stadt veranstaltete große Gartenfest zu Ehren der fremden Gäste am gestrigen Abend im Zoologischen Garten.

Er wies ferner auf die reiche Sammlung von Photographien der Rolande Deutschlands hin, welche der eifrige Förderer unserer Bestrebungen, Herr Hofphotograph F. Albert Schwartz aus Berlin, im Sitzungssaale ausgestellt hatte. Es lagen Photographien der Rolande folgender Orte aus:

Belgern bei Torgau, Brandenburg a. H., Buch bei Tangermünde, Erfurt, Halberstadt, Halle a. S., Kalbe a. S., Neustadt unterm Hohnstein, Nordhausen, Perleberg, Quedlinburg, Questenberg im Amte Roßla, Stendal, Wedel in Holstein, Zerbst.

Die Sammlung dieser Rolande, die Herr Schwartz im Interesse deutscher Alterthumsforschung im Laufe der letzten Jahre an Ort und Stelle photographirte, erweckten die allseitige Aufmerksamkeit, da bisher noch keine derartigen Feststellungen der vorhandenen Rolandssäulen gemacht worden sind, und selbst in den hervorragendsten wissenschaftlichen Werken über dieselben nur ungenaue Zeichnungen von einzelnen Säulen vorlagen, die auch zum Theil falsch wiedergegeben sind.

Es ist im Weiteren hervorzuheben, daß nicht allein die Rolandssäulen, und wo es möglich war Vor- und Rückseite derselben, photographirt wurden, sondern auch die Standorte, wo sie stehen, in besonderen Bildern aufgenommen worden sind.

Wir glauben im Interesse der Alterthumsforschung auch an dieser Stelle den Wunsch des Herrn Albert Schwartz noch einmal aussprechen zu müssen, ihn in seinen Bestrebungen, diese Zusammenstellung zu vervollständigen, zukünftig zu unterstützen. Wir bitten darauf bezügliche Nachrichten an seine Adresse, Berlin W., Bellevuestr. 22, gelangen zu lassen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung legte Herr Oberst z. D. v. Cohausen noch die vom Römisch-Germanischen Central-Museum in Mainz übersandten — oben S. 122 Sp. 1 erwähnten — Stücke vor und besprach dieselben. Er wies ferner auf ein neues Entrostungsverfahren des Herrn Dr. A. Buecher, Vorstand des städtischen Laboratoriums in Heidelberg, hin und empfahl den Herren Conservatoren und Direktoren von Kunstsammlungen dort einen Versuch machen zu lassen.

Demnächst sprach Herr Dr. v. Nathusius-Neinstedt aus Frankfurt a. M. über ritterbürtige Familien unter den Geschlechtern der deutschen Städte im Mittelalter. [1])

An litterarischen Gaben gelangten im Lauf der Versammlung vier zur Vertheilung:

1. Führer durch Posen. Gewidmet der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Posen, den 10. bis 12. September 1888. Hofbuchdruckerei W. Decker u. Co. 12. 38 S. mit einem Lichtdruck, das Rathhaus darstellend, und einem Plan, auf welchem die Entstehungsjahre der einzelnen Stadttheile angegeben sind. Der in dem Büchlein enthaltene „Ueberblick über die Geschichte der Stadt Posen" beansprucht dauernden Werth.

Litteratur: Lukaszewicz, hist.-stat. Bild der Stadt Posen in älterer Zeit, 2 Bände, Posen 1838 polnisch, in deutscher Uebersetzung von Königk, revidirt von Tiesler, 2 Bände, Posen 1878. — Oehlschläger, Kurzgefaßte Geschichte der Stadt Posen. Posen 1874. — Warschauer, Die Chronik der Stadtschreiber von Posen. Posen 1888. — Ein Urkundenbuch der Stadt Posen ist noch nicht erschienen, wird aber jetzt im Auftrage der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen" bearbeitet. — Eine Abhandlung über das Archiv der Stadt Posen und die Regesten der städtischen Urkunden des Mittelalters sind in Meyer's Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen, III. Jahrg., 2. und 3. Heft (1884) veröffentlicht.

---

[1]) Das Manuskript dieses Vortrages hat der Herr Verfasser der Redaktion des Korrespondenzblattes gütigst zur Verfügung gestellt, und wird der Abdruck der hochinteressanten Arbeit in der nächsten Nummer dieses Blattes beginnen.

2. Katalog Galeryi Obrazów w Muzeum Im. Mielzyńskich Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. I. In beiden Landessprachen. Bereits im Bericht über das Polnische Museum erwähnt.

3. Festschrift gewidmet der Hauptversammlung des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine in Posen, den 10. bis 12. September 1888, von der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Herausgegeben von Dr. R. Prümers. Posen. 1888. 8. 142 S. — Inhalt: Der Plan der Gründung einer Jesuiten-Universität zu Posen von Dr. Lucian Scherman in München. — Die Mäusethurmsage von Popiel und Hatto und die Erzählung von Piast von Dr. Max Beheim-Schwarzbach in Ostrau bei Filehne. (Für die Theilnehmer der Generalversammlung zu Mainz im Jahre 1887 wegen des Mäusethurms bei Bingen und der Beziehungen zu Bischof Hatto von Mainz von besonderem Interesse.) Verzeichniß der Mitglieder der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen und des Historischen Vereins zu Bromberg. Von dem letzteren lagen vor 2 Hefte „Jahrbuch des Bromberger Historischen Vereins für den Netzedistrikt". 1886 und 1888.

4. Der Riesen-Ring von Groß-Buchholz. Festschrift zur Hauptversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine vom 10. bis 12. September 1888 zu Posen. Von Ernst Friedel. Berlin 1888. Sonderausgabe des Berichts dieses Korrespondenzblattes, in 8. 32 S. und 8 Abbildungen im Text. — Zu dieser Festschrift sind folgende Nachträge eingegangen:

a. Der bekannte Archäolog, Sanitätsrath Dr. A. Friederich in Wernigerode theilt die Abbildung eines dem Riesen-Ring ganz ähnlichen hohlen, geschlitzten und klaffenden Bronzeringes mit, welcher mit einem ganz gleichen zweiten beim Abbruch eines Hauses in Dingelstedt bei Huy unweit Halberstadt gefunden worden ist. Der abgebildete Ring hat an den Enden je 2 ringförmige, der andere je 3 ringförmige Erhöhungen. Herr Friederich behält sich eine genauere Beschreibung vor für Heft VI seiner „Beiträge zur Alterthumskunde der Grafschaft Wernigerode". Der Ring ist etwa 36 mm hoch und hat ca. 140 mm äußersten Durchmesser nach der Abbildung, ist also viel kleiner als der Riesen-Ring.

b. Dr. J. Naue—München schreibt an den Verfasser: „Meine Mittheilung über den Bericht Mayer's erscheint nur deshalb nicht „wohl ungenau", weil ich S. 13, Z. 2 u. 3 v. o. genau so citire, wie der verehrte Herr Pfarrer (Dahlem) S. 14, Z. 5 u. 6 v. u.; nur gab ich das Gewicht nicht an, da ich auf die Form den Accent legte. Meine Bemerkung S. 12, Z. 2 v. u.: „Diese Armringe entsprechen in der Abbildung Ihren Ringen" (nicht „Ihren Riegen", wie wohl irrthümlich gedruckt ist) bezieht sich selbstverständlich nicht auf die Größe, da ich doch nicht diejenige der Mayer'schen Armringe mit jener des Ihrigen verwechseln konnte, ich wollte mit meiner Bemerlung sagen, daß diese Mayer'sche Ringform jener der Ihrigen entspräche, was denn auch bis auf die etwas schmäleren und mit 2 Strichen verzierten Enden der Mayer'schen Ringe der Fall ist. Meiner Ansicht nach ist die Form, und hier die Grundform, die Hauptsache und diese sollte mit meiner Bemerlung betont werden.

Daß ich den auf Seite 14 abgebildeten, aus Bronze gegossenen Tonnen-Armring (ein fast identisches Exemplar abgebildet in meinem Werke Tafel XXVII, 1) nicht mit Ihrem Hohlringe verwechseln konnte, ist klar, da er erstens gegossen ist und zweitens, was noch wichtiger erscheint, eine ganz andere Form hat, wie dieselbe deutlich aus der Abbildung in meinem Werke ersichtlich ist.

Es dürfte Sie interessiren, zu erfahren, daß in dem IX. Pfahlbau-Bericht der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXII, 2. Heft. 1888. Tafel VII, 12 ein großer, reich ornamentirter Bronzehohlring abgebildet ist, der freilich ganz geschlossen ist, also den beiden großen Augensburger Bronzeringen in der Form entspricht. Der äußere Durchmesser beträgt 10,7 und der innere 7,6 cm."

c. Herr Direktor H. Lemcke in Stettin (Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde) theilt unter dem 3. September 1888 Folgendes mit:

„Zur Statistik der bronzenen Hohlringe erlaube ich mir, angeregt durch Ihren interessanten Artikel im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins, folgenden Nachtrag zu liefern.

Unser Museum hat in den beiden letzten Jahren seinen Bestand an diesen Hohlringen bedeutend vermehrt.

1. Hohlring von Crussen, Kreis Stolp. (Monatsblätter 1887. S. 185.) Größter Durchmesser 17,5 cm, innerer Durchmesser 9,5 cm. Querschnitt, an den Schlitzrändern zwei Fadenreihen, mit schraffirten Zähnen.

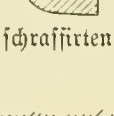

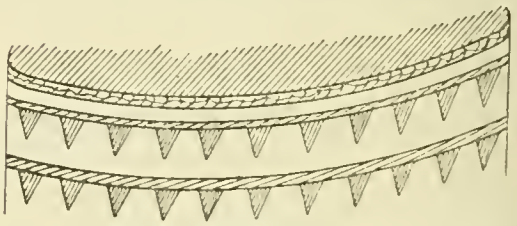

NB. Ein zweites Exemplar, das diesem gleich sein soll, ist noch im Privatbesitz des Finders.

2. Großer Hohlring von Brietzig, Kreis Pyritz. (Monatsblätter 1887. S. 126.) Querschnitt, oval, große Dimensionen!

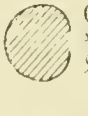

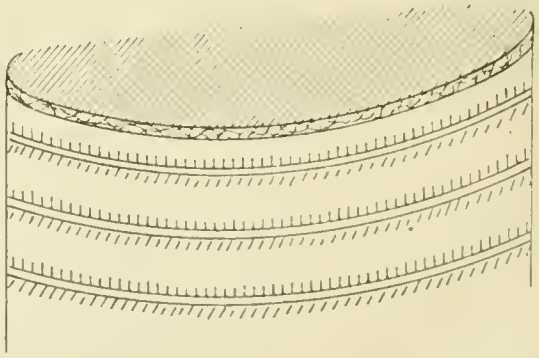

3. Kleiner Ring von Brietzig bei Pyritz. (Monatsblätter 1887. S. 126.) Kleine Dimensionen, vollkommen glatte Oberfläche.

4. Retztow, Kreis Naugardt. Fragment von riesigen Dimensionen, ca. 30 cm großer Durchmesser. Querschnitt: Randverzierung:

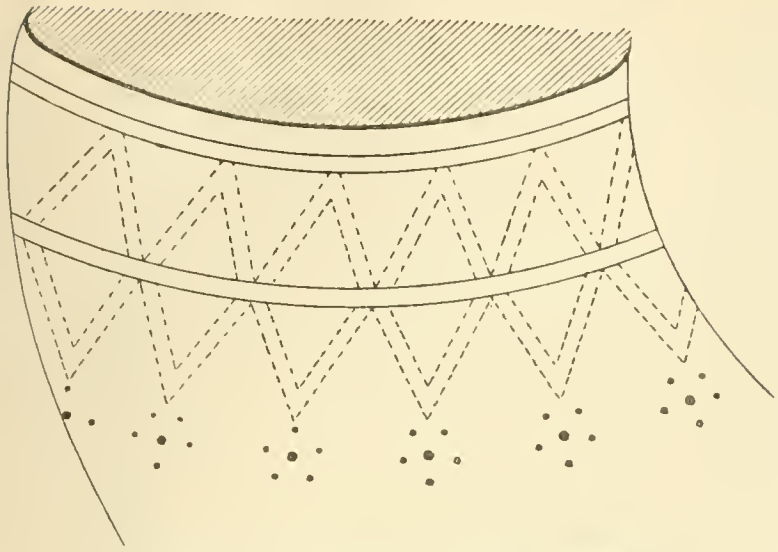

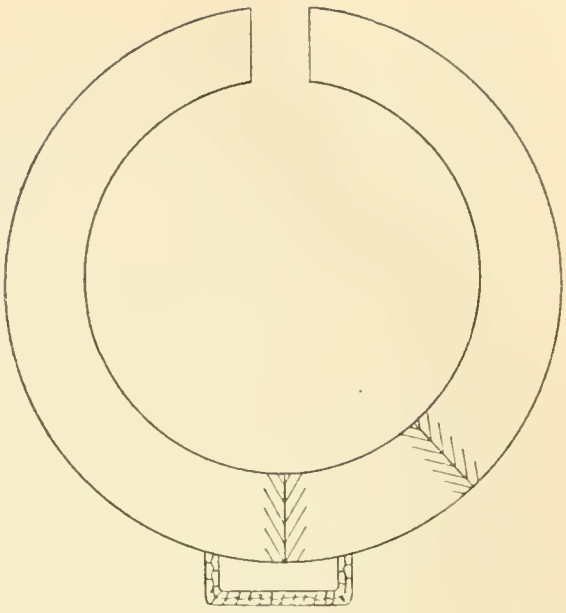

Merkwürdige Oese.

5. Wodtke, Kreis Lauenburg i. Pom. Kleiner Ring. 14,5 cm großem Durchmesser. Querschnitt: Am Rande:

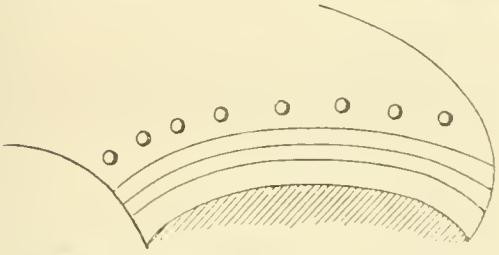

6. Ebendaselbst.
Großer Ring mit kreisrundem Querschnitt.

Die Striche sind in natura alle von gleicher Stärke und Größe.

7. Hohlring aus dem Kreise Schlawe, der Fundort ist mir augenblicklich nicht gegenwärtig, der Ring befindet sich im Privatbesitz ist aber nach der Schilderung dem von Crussen sehr ähnlich. Ich hoffe denselben noch für das Museum zu erhalten.
8. Hohlring von der Form wie Nr. 3, im Privatbesitz zu Dramburg.
9. Hohlring von Bruchhof bei Falkenberg i. Pom., 15 cm innerer Durchmesser. Das Weitere ist mir nicht mehr erinnerlich. Im Privatbesitz.

Alle diese Ringe sind rechts der Oder gefunden. Hoffentlich vermögen Sie sich aus den Skizzen ausreichend zu vernehmen. Auffallend ist mir besonders die Erscheinung, daß der Querschnitt so sehr differirt. Ferner die Oese an Nr. 6." —

d. Dr. Hugo Jentsch, Vorsteher der vorzüglichen Sammlung des Gymnasiums zu Guben, schreibt an den Verfasser:

„Ist es Ihnen nicht lästig, so erlaube ich mir zu Seite 7 alin. 2 mitzutheilen, daß wir jetzt von Tzschernowitz fünf Ringe im Gymnasium haben. Zwei etwa von gleicher Größe sind vor zwei Jahren noch vom Finder nachgeliefert worden; ich glaube, er hat noch einen sechsten im Besitz, hält ihn aber vorläufig zurück. Diese Ringe machen fast den Eindruck, als hätten sie zu einem Hängeschmuck gehört, wie der von Babow ist; ein Schlußstück ist allerdings nicht erhalten.

Zu den Ringen von Nieder-Jeser Seite 23 ff. sind ziemlich genau gleichartige Stücke von Beitsch, gleichfalls in der Nähe von Pförten vorhanden. Herr v. Wiedebach, der mehrere aus einem Funde besaß, hat einen der Gubener Gymnasial-Sammlung geschenkt: hier zeigt sich, da er beschädigt ist, daß derselbe hohl und anscheinend über einen Thonkern gegossen ist; wenigstens sitzt noch erdige Masse in der Höhlung. Ferner sind neulich bei Cummeltitz, Kreis Guben, nahe Pförten gleichartige Ringe gefunden, über die ich zur Oktober-Sitzung nach Berlin berichten will. (Besitzer Graf Brühl, Pförten.)

Voß—Stimming II. 8,2 bildet ähnliche Ringe von Lünow, Kreis West-Havelland, ab. — v. Troltsch, Vorrömische Metallzeit, giebt bei seinen Nr. 38 cf. 33 die

Maße nicht an, bei Stücken wie ich bei Seite 11 Ihrer Schrift dachte."

Gegen Schluß der Versammlung machte Herr Staatsarchivar Dr. Prümers die Mittheilung, daß die der Hauptversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine von der Historischen Gesellschaft der Provinz Posen gewidmete Festschrift zur Vertheilung ausliege und führte des Weiteren aus, daß die Historische Gesellschaft zu Posen es sich zur ganz besonderen Ehre anrechne, daß der Gesammtverein in Posen tage. Die Historische Gesellschaft glaubte sich und der Sache am besten zu dienen durch Aussetzung eines Preises für eine Arbeit, welche irgend ein Thema aus der Geschichte unseres Ostens behandle. Die Gesellschaft verfüge nicht über große Mittel, trotzdem sei dieselbe durch die Zuwendung eines Gönners in der Lage, den Preis nunmehr verkündigen zu können und zwar:

Die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen setzt einen Preis von 1000 Mark aus für die beste, in deutscher Sprache geschriebene und einen Gegenstand aus dem Gebiete der großpolnischen bezw. posenschen Provinzialgeschichte behandelnde Arbeit, welche

1. noch nicht durch den Druck veröffentlicht ist,
2. einen wesentlichen Fortschritt der historischen Erkenntniß auf dem bezeichneten Gebiete darbietet,
3. bis zum 1. April 1890 bei dem Vorstande der Historischen Gesellschaft eingereicht worden ist.

Den mit einem Wahlspruch zu versehenden Arbeiten muß der Name des Verfassers in geschlossenem und mit demselben Wahlspruch bezeichneten Umschlag beigegeben werden. Die preisgekrönte Arbeit wird Eigenthum der Gesellschaft, welche dieselbe in einer ihrer nächsten Veröffentlichungen zum Abdruck bringen wird. Die Historische Gesellschaft behält sich außerdem das Recht vor, die übrigen eingesandten Arbeiten zum Abdruck gegen eine Zahlung von 30 Mark für den Druckbogen zu erwerben.

Der Vorsitzende, Herr Stadtrath Friedel, dankte Namens des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins hierfür der Historischen Gesellschaft und schließt mit dankenden Worten für Alles, was den Festtheilnehmern in Posen geboten wurde, die Generalversammlung.

Protokoll der ersten und zweiten Section.

Mittwoch, den 12. September 1888 im Sitzungssaale des Magistrats.

Vorsitzender Oberst v. Cohausen—Wiesbaden,
Schriftführer Dr. Weigel—Berlin.

Zur Berathung steht die von Dr. Hugo Jentsch—Guben Namens der Mitglieder der Niederlausitzischen Gesellschaft für Anthropologie aufgeworfene Frage:

> Welches ist die Reihe der bis jetzt festgestellten östlichsten und nördlichsten Punkte in den Provinzen Posen und Pommern, bis zu denen Funde des sogenannten Lausitzer Formenkreises, insbesondere Buckelurnen, sogenannte Räuchergefäße und getheilte Gefäße, vorgekommen sind?

Der Vorsitzende bedauert zunächst, daß die sehr interessante Frage erst so spät mitgetheilt worden ist, daß sie den Theilnehmern der Generalversammlung erst im Laufe der letzteren mitgetheilt werden konnte, so daß die Betheiligten, abgesehen von dem in der Städtischen Turnhalle ausgestellten Material, wesentlich auf die Verläßlichkeit ihres Gedächtnisses angewiesen sind.

Herr Buchholz nimmt an, daß die gestellte Frage sich auf den Lausitzer Typus im weiteren Sinne beziehe, für welchen nicht allein die vielgenannten Merkmale, z. B. das Buckelornament, Gefäßtheilung, Räucherformen u. dergl., sondern hauptsächlich die Verwandtschaft mit den in der Lausitz vorherrschenden Grabgefäßen hinsichtlich der Technik, Form und Verzierung, wie auch die Gleichartigkeit der Bestattung bezeichnend sei. Dann dehne sich das Fundgebiet aus vom östlichen Theil der Provinz Sachsen, über Süden, Mitte und Osten der Provinz Brandenburg und den Norden Schlesiens bis tief in das Innere der Provinz Posen. Die Ausstellung in Posen und das polnische Museum zeigen nicht bloß vorherrschend Fundstellen dieses Typus diesseits der Warthe, sondern auch noch zahlreiche über die Warthe hinausgehende, ohne daß nach Osten hin innerhalb der Provinz Posen sich das Einrücken eines fremdartigen Typus markirt. Nur von Norden her, in der Landschaft zwischen der mittleren Warthe und der oberen Netze schieben sich fremdartige Formen, insbesondere Gesichts- und Mützen-Urnen ein. Hiernach wäre es nicht unmöglich, daß das Gebiet des Lausitzer Typus, in einer Breite von etwa 100 km, sich noch nach Russisch-Polen hineinzieht, und die östliche Grenze wäre erst zu bestimmen, wenn Fundmaterial von dort vorliegt. Was die Bezeichnung „Lausitzer Typus" angehe, so sei der darin liegende geographische Begriff nach dem oben angeführten Ausdehnungs-Gebiet nicht umfassend; man könnte dafür vielleicht besser „Semnonischer Typus" sagen, weil hierfür ein gewisser geschichtlicher Anhalt darin liegt, daß die von Tacitus den Semnonen zugewiesene Landschaft sich mit unserem Fundgebiet deckt und auch die Zeitverhältnisse auf jenen Volksstamm hinweisen. Innerhalb des Semnonischen Typus würde dann der eigentliche Lausitzer Typus als eine besonders gut entwickelte Kulturgruppe auf die Niederlausitz im Wesentlichen beschränkt bleiben.

Herr Dr. Weigel wünscht vor Allem den Begriff des sogenannten Lausitzer Typus nicht zu weit auszudehnen. Ohne Zweifel stehen ja die zahlreichen Gräberfelder der Hallstätter Periode und älteren La Tène-Zeit, welche im östlichen mittleren Theile der Provinz Sachsen, im Süden und Osten der Provinz Brandenburg bis in die Neumark hinein, in Posen und Schlesien so sehr zahlreich vorkommen, in einem gewissen verwandtschaftlichen Verhältnisse, aber es finden sich doch in den einzelnen Gegenden so außerordentliche charakteristische Verschiedenheiten, so daß ein so weit ausgedehnter Kollektiv-Name für alle diese Gräberfelder, wie „Lausitzer Typus", wissenschaftlich wenig opportun erscheint.

Von den Gefäßen der Niederlausitz, welche die reinsten und edelsten Formen bewahren und den Namen des „Lausitzer Typus" behalten mögen, unterscheiden sich nach Westen, Norden und Osten hin etwa fünf verschiedene Klassen.

Erstens die sächsischen in der Umgegend von Schweinitz, Bitterfeld, Torgau: der Thon ist eben so fein geschlemmt wie in der Lausitz, die Formen sind aber noch mannigfaltiger und mehr stilisirt; besonders schräge Kannelüren und aus breiten Furchen hergestellte Ornamente sind beliebt. Sogenannte Räuchergefäße kommen

nicht vor, die Buckel sind meist zu kleinen mit konzentrischen Kreisfurchen umgebenen Knöpfchen verflacht. Eingeritzte Ornamente sind sehr selten.

Zweitens die Gefäße in der Mittelmark, wie sie die Gräberfelder von Radewege, Kreis Westhavelland, Rietz, Kreis Zauch—Belzig, Wandlitz, Kreis Nieder-Barnim, zeigen, welche wie die sächsischen Gefäße ganz flache, nur angedeutete Buckelverzierungen aufweisen. Die übrigen Gefäße sind meist einfach, ohne viele Ornamente; verhältnißmäßig häufig sind cylindrische Gefäße. Keine zweigetheilten oder Räuchergefäße.

Drittens die Gefäße vom Typus der Gräberfelder von Auritz, Kreis Weststernberg, Fürstenberg und Breslack, Kreis Guben, Lossow, Kreis Lebus, mit durchweg einfachen Formen, aber zahlreichen, fein eingeritzten Ornamenten oder runden eingedrückten Vertiefungen. Häufig kommen auch Fingernagel-Eindrücke als Ornament vor. Die kleinen einhenkligen Schalen und Tassen sind dieselben wie in der Niederlausitz. Eigentliche Buckelurnen, zweigetheilte und Räuchergefäße sind noch nicht gefunden.

Viertens die Posener Typen. Der Thon ist nicht mehr so fein und seine Farbe meist dunkler und weniger rein. Die großen Urnen sind meist einfach und ohne Ornament, die Beigefäße aber oft reich mit eingeritzten und eingefurchten Ornamenten versehen. Beliebt sind Fingernagel-Eindrücke, besonders an rauhen Gefäßen, Graphit-Ueberzug an den kleinen glatten oder mit feinen Ornamenten versehenen. Der obere Theil ist sehr oft schwarz angeblakt, was wohl aus der Art der Herstellung zu erklären ist. Charakteristisch sind bemalte Gefäße, die nie in der Niederlausitz vorkommen, und ganz flache, scheibenförmige, fast immer mit Nagel-Eindrücken versehene und meist mehrfach durchlöcherte Deckel. Die Buckelurnen sind roher und dürften im Norden fehlen. Anstatt der zweitheiligen treten dreitheilige Gefäße auf. Die Eisenkultur in diesen Gräberfeldern ist bei Weitem vorgeschrittener als in denen der Mark.

Fünftens die schlesischen Typen. Während der Kreis Hoyerswerda und Umgegend noch echt Lausitzer Formen zeigt, nähern sich die Gräberfelder des nördlichen und östlichen Schlesiens den posener Typen. Graphit-Ueberzug ist beliebt, auch bei ganz großen Knochenurnen, die sich dann regelmäßig durch drei oder vier unter der Ausbauchung angebrachte, nach unten stehende Zapfen auszeichnen. Die Farbe des Thons ist meist dunkel. Bemalte Gefäße kommen vor. Die Buckel sind wie in Posen stumpfer als in der Niederlausitz. Charakteristisch sind länglich runde Dosen und die größere Anzahl von kleinen birnenförmigen Kinderklappern, ferner auch ganz große scheibenförmige Deckel; von den kleinen Beigefäßen sind besonders die mit Graphit überzogenen einhenkligen, tassenförmigen oder die kleinen Dosen oft mit außerordentlich feiner Strich- und Punkt-Verzierung versehen.

So verschieden nun die Formen der Gefäße sind, so verschieden ist auch die Bestattungsweise. Sie ist keineswegs so einheitlich, wie Herr Buchholz annimmt. Denn wenn auch die meisten Fundstellen Flachgräberfelder ohne Steinpackung sind, so zeigt z. B. das Gräberfeld von Schlaupitz, Kreis Reichenbach, (Königl. Museum in Berlin), mit echt schlesischem Typus, große viereckige Steinpackungen, und das Gräberfeld von Gielsdorf, Kreis Nieder-Barnim, mit Buckelurnen, große runde, aus ziemlichen Blöcken bestehende Steinhügel.

Mit dem von Herrn Buchholz vorgeschlagenen Namen „Semnonischer Typus" für alle diese sämmtlichen Gräberfelder in der Provinz Sachsen, Brandenburg, Posen und Schlesien kann sich Referent nicht einverstanden erklären, da die Semnonen erst Jahrhunderte später bekannt werden und nie ein so großes Gebiet bewohnt haben können.

Wenn dann gesagt ist, daß sich fremdartige Formen, wie die Gesichtsurnen, in das Gebiet der besprochenen Gräberfelder einschieben, so ist Referent der Meinung, daß diese Gesichtsurnen in Posen, Pommern und Westpreußen einer ganz andern, wesentlich jüngeren Kultur-Epoche angehören, also nicht als Grenze angesehen werden können.

Nach Osten hin ziehen sich diese Hallstatt-Gräberfelder weit nach Böhmen, Ungarn und Polen hinein, und dort eine Grenze zu bestimmen, dürfte bei dem heutigen Stand der dortigen Wissenschaft ziemlich unmöglich sein.

Die drei als Charakteristika angegebenen Formen, Buckelurnen, zweigetheilte Gefäße und sogenannte Räuchergefäße, sind ja allerdings bedeutsame Erscheinungen, aber sie dürften doch schon darum nicht als charakteristische Merkmale anzusehen sein, weil sie nicht überall vorkommen und wo sie vorkommen, nicht in gleicher Menge, während andererseits diese Formen, allerdings etwas variirt, im Gebiete außerhalb des Fundbereichs der sogenannten Lausitzer Typen auftreten. So kommen die schönsten Buckelgefäße, wenn auch in etwas anderer Form, in dem berühmten Gräberfeld von Altenwalde, Landdrostei Stade, vor, das der altsächsischen Zeit angehört; aus Gransee, Kreis Ruppin, befindet sich im Königl. Museum ein Doppelgefäß, das mit den „Lausitzer" Formen gar keine Verwandtschaft zeigt, und endlich ganz ähnliche Gebilde, wie die sogenannten Räuchergefäße, sind ohne Löcher bei Kalbe und Ebendorf, Provinz Sachsen, der Steinzeit angehörig, und aus Staßfurt mit Durchlöcherung, vielleicht der La Tène-Zeit angehörig, gefunden worden, ebenso in dem der Völkerwanderungszeit angehörigen Gräberfeld von Butzow, Kreis Westhavelland.

Von Herrn Guttmann wird darauf hingewiesen, daß die Gräberfelder vom sogenannten Lausitzer Typus durch den ganzen Regierungsbezirk Bromberg bis an die Neumark bezw. bis Westpreußen vorhanden seien, und daß in denselben auch Buckelurnen, sowie vereinzelt Räuchergefäße vorkommen.

Herr Sanitätsrath Dr. Florschütz möchte als eine Eigenthümlichkeit des Lausitzer Typus im engeren Sinne das häufige Vorkommen kleinster Poterien als Kinderspielzeug betonen, welche in dieser Weise in anderen Gräbern nicht vorkommen.

Herr Friedel ergänzt dies unter Hinweis auf die Ausstellung aus dem Regierungsbezirk Posen und die vorzügliche Sammlung im Polnischen Museum der Freunde der Wissenschaften in Posen. Danach ergiebt sich, daß getheilte und Räuchergefäße in der ganzen Provinz Posen vorkommen, während dies bezüglich der eigentlichen Buckelgefäße nicht in dem Maße der Fall zu sein scheint. In der Provinz Schlesien, wenigstens in den an Posen und Brandenburg angrenzenden Theilen, sind ebenfalls die erwähnten Typen verbreitet. Das Märkische Museum besitzt aus Naumburg, am rechten Bober-Ufer in Schlesien, ein getheiltes Gefäß. Der dortige Urnenfriedhof liegt dem sehr bekannten bei Billendorf nahe Christianstadt, am linken Bober-Ufer, Kreis Sorau, gegenüber und zeigt den Charakter der niederlausitzischen Urnenfelder im

engeren Sinne. Im Museum schlesischer Alterthümer zu Breslau bemerkte Herr Friedel aus Schlesien einfach getheilte Urnen nur sehr wenige, dreifach getheilte gar nicht, Etagenurnen ebenfalls sehr wenige, Buckelurnen von den erwähnten Grenzdistrikten und mehrfach sogenannte Räuchergefäße. Dieselben werden, abgesehen von ihrer geographischen Verbreitung, noch nach folgenden Gesichtspunkten zu sondern sein: a) nach der Form der Oeffnungen, ob kreisrund, eiförmig oder geschlitzt, b) ob in einer Reihe oder übereinander in zwei Reihen (abwechselnd) geordnet, c) nach der Zahl der Oeffnungen.

Beachtenswerth sei es, daß in Westpreußen Urnenfelder vom sogenannten Lausitzer Typus nur allenfalls an den Grenzen nach Posen und der Neumark zu vorkommen, während im Großen und Ganzen in Westpreußen die gleichalterigen Leichenbrandgräber die Form von Steinkistengräbern hätten. In Ostpreußen und noch weiter östlich in Kurland scheinen die sogenannten Lausitzer Urnenfelder gänzlich zu fehlen.

Herr Friedel macht ferner darauf aufmerksam, welche Wandlungen der kritische Name bereits angenommen habe. Ursprünglich sei der Name „Niederlausitzer Typus" von Virchow für das zunächst durch ihn näher untersuchte, soeben von Herrn Dr. Weigel umschriebene Gebiet bestimmt worden. Nachmals hätten sich verwandte Gräberfelder in der preußischen und sächsischen Oberlausitz gefunden, nun habe man den erweiterten Namen „Lausitzer Typus" gebraucht. Als sich gezeigt, daß auch Posen, Schlesien und Böhmen participiren, sei man auf den jetzt noch geläufigen terminus technicus „sogenannter Lausitzer Typus" gekommen. So mangelhaft diese Bezeichnung auch wäre, so diene sie doch immerhin zur negativen Abgrenzung eines recht geräumigen Landstrichs Mitteleuropas, für welchen Jahrhunderte hindurch eine mindestens in einigen Kardinalpunkten übereinstimmende keramische Technik geherrscht habe. Es gelte vor Allem das Gebiet, dessen Grenze gegen Westen zwischen Elbe und Oder liege und nach anderer Himmelsrichtung durch das Fehlen der Typen durch West- und Ostpreußen, wie erwähnt, abgeschlossen werde, auch nach anderen Richtungen, namentlich nach Pommern zu, nach Polen und den österreichischen Kronländern, so scharf als möglich abzugrenzen. Die zweite nebenhergehende Aufgabe sei die, innerhalb des gewaltigen Gesammtgebiets im Sinne der Weigelschen Andeutungen mehr und mehr die lokalen Eigenthümlichkeiten herauszufinden und danach geographische Gruppen zu sondern, einmal nach der Form der Bestattung, ob in Hügeln, in Steinhaufen, in Steinkisten, in unterirdischen Steinsetzungen, in bloßen Erdbestattungen 2c., dann in der Form der keramischen wie sonstigen Beigaben, in der Häufigkeit derselben und dergl. — Herr Friedel macht schließlich auf die in Müllenhoffs deutscher Alterthumskunde Band II (1887) enthaltene Karte Tafel II, Abgrenzung der Germanen, Aisten und Slaven im 1. bis 2. Jahrhundert nach Chr., sowie insbesondere darauf aufmerksam, daß die darin betonte Weichselgrenze möglichenfalls mit der Grenze des sogenannten Lausitzer Typus im weitesten Sinne zusammenfalle, obwohl dieser Typus mehrere Jahrhunderte älter sein möge. Es sei eine dankbare Aufgabe, zu untersuchen, ob sich die von dem berühmten Germanisten markirte linguistische Grenze mit dem Befunde der Ausgrabungen decke. —

Der Vorsitzende glaubte die bei der Verhandlung ausgesprochenen Erfahrungen und Ansichten, sowie seine eigenen dahin zusammenfassen zu dürfen:

1. Daß es wünschenswerth sei, die wenn auch ungenügende Bezeichnung sogenannter Lausitzer Typus vorläufig beizubehalten und nicht mit einem neuen zu vertauschen.

2. Diesen Typus aber bestimmter, als es bisher geschehen, durch wenige kennzeichnende Gefäßformen und Zierrathen festzustellen. Dazu aber nur die allergewöhnlichsten am häufigsten — anderwärts nicht — vorkommenden — jede Merkwürdigkeit und Seltenheit ausschließenden — zu wählen. Es würde dies in einer Zeichnung und präzisen Beschreibung sehr wohl auf einem Quartblatt möglich sein, und wohl von unserem Korrespondenzblatt aufgenommen werden.

3. Nicht das seltene und auffallende, sondern gewöhnlichste, weit verbreitetste sei das für die Wissenschaft werthvollste. Von ihm aus kann man auf Ausschreitungen und Ermangelungen in den Grenzen hinweisen und Zwischengrenzen ziehen.

4. Man möge jedoch weiter bedenken, daß eine Grenze nur so gezogen werden könne, wenn man auch das Nachbargebiet durch seine Funde kennzeichnen könne. Man müsse nicht nur sagen, hier hört diese Form auf, sondern auch aussprechen, welche andere Form neu anfängt.

5. Es würde erfreulich sein, wenn bei der nächsten Versammlung in Metz die Frage noch einmal gestellt und nach diesem Schema zum Abschluß gebracht würde.

Protokoll der vereinigten dritten (mittelalterlichen) und vierten (archivischen) Sektion.

Verhandelt auf dem Rathhause zu Posen am 12. September 1888, Vormittags 11 Uhr.

Anwesend waren die Herren: Direktor Diehl, Marienwerder, Dr. Ehrenberg, Berlin, Assessor Friedensburg, Breslau, Archivrath Dr. Grotefend, Schwerin, Dr. Hasseneamp, Realgymnasial-Oberlehrer, Ostrowo, Regierungs-Baumeister Heise, Danzig, Oberlehrer Dr. Hockenbeck, Wongrowitz, Archivrath Dr. Jacobs, Wernigerode, Stadtarchivar Dr. Jung, Frankfurt a. M., Rektor Markus, Posen, Dr. Meisner, Oberlandesgerichtsrath, Posen, Dr. v. Nathusius-Neinstedt, Bibliotheksbeamter, Frankfurt a. M., Kreisschulinspektor Dr. Schlegel, Schrimm, Dr. Schmidt, Gymnasiallehrer, Bromberg, Professor Dr. Steche, Dresden, Königl. Archivar Dr. Warschauer, Posen.

Zum Vorsitzenden wurde gewählt Herr Archivrath Dr. Jacobs, das Amt des Schriftführers hatte Herr Dr. Ehrenberg zu übernehmen die Güte.

Zu der ersten, der dritten Sektion angehörigen Frage:

> Welchem Stamme der europäischen Bevölkerung haben die ehemaligen Leibeigenen der Polen angehört?

legt Herr Dr. Warschauer dar, daß unter der polnischen Gelehrtenwelt kein Zweifel mehr darüber bestehe, daß Adel und Leibeigene in Polen ein und derselben Bevölkerung angehören. Herr Dr. Hockenbeck ist gleicher Meinung und führt für dieselbe Beispiele aus der Wongrowitzer

Gegend an; die blonden Haare bei vielen Individuen seien aus deutscher Einwanderung zu erklären. Herr Assessor Friedensburg belegt dasselbe aus Vorkommnissen auf schlesischem Boden; die Leibeigenen hätten hier auch in Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts polnische Namen. Anderer Ansicht ist Herr Dr. Hasseneamp: auf die polnischen Namen sei kein so großer Werth zu legen. Er nimmt an, die Leibeigenen seien ursprünglich germanischer Abstammung. Als zur Zeit der großen Wanderungen die kräftige streitbare Mannschaft west- und südwestwärts zog, sei ein weniger wehrhafter, abhängiger Theil der germanischen Bevölkerung zurückgeblieben, dessen Spuren sich dann unter den polnischen Leibeigenen erhalten hätten. Herr Dr. Schlegel erwähnt eine schlesische Urkunde des dreizehnten Jahrhunderts, nach welcher deutsche Bevölkerung zugeführt und altslavische weiter nach Osten versetzt wurde. Der Typus jener ehemals leibeigenen Bevölkerung sei unbedingt germanisch. Wenn auch unter dem Adel blonde Haare u. a. auf deutsche Herkunft deutende Merkmale vorkämen, so erkläre sich das aus Einzelveranlassungen. Es seien, wie auch Herr Dr. Hassencamp annimmt, altgermanische Ueberbleibsel im Lande sitzen geblieben, die sich später den zuziehenden Slaven anschlossen. Dies wird auch durch ähnliche Erscheinungen in Pommern und Brandenburg erläutert.

Noch wurde mehreres für die verschiedenen Auffassungen von dem slavischen oder nicht slavischen Ursprung der ehemaligen polnischen Leibeigenen beigebracht:

Herr Dr. Ehrenberg verwies auf Beheim-Schwarzbachs Schrift über die deutschen Kolonisationen im Polenlande, Herr Dr. Schlegel auf eine Stelle bei Prokop von Caesarea (6. Jahrhundert). Dennoch versprachen die Erörterungen keinen fruchtbaren Erfolg, da gerade bei einer so schwierigen Frage ihr Urheber fehlte, von welchem man die leitenden Gesichtspunkte und bestimmte Nachweise hätte erwarten können. Soweit etwa die verschiedenen äußeren körperlichen Unterschiede von Adlichen und Leibeigenen — wobei doch auch eine tausendjährige gesellschaftliche Sonderung und verschiedene Lebensweise von nachhaltigem Einfluß sein mußte — zur Besprechung kommen sollten, schien die Frage mehr in das Gebiet der Anthropologie zu gehören. Eine geschichtliche Behandlung derselben war zwar nicht als ausgeschlossen, aber ohne gründlich vorbereitete Referenten nicht als aussichtsvoll zu erachten. Immerhin lieferte die Besprechung, wenn auch keine eigentliche Antwort auf die gestellte Frage, so doch belehrende Gesichtspunkte und neue Beiträge für das hohe Alter deutschen Zuzugs ins polnische Land. Wenn — woran Herr Dr. Hockenbeck erinnerte — beispielsweise bei Wongrowitz bereits altbezeugte Orte der Bezeichnung Alt und Neu Deutschendorf (Niemczyn) mit polonisirtem Namen und Volksthum zu verzeichnen sind, so muß deren Ursprung doch in eine recht frühe Zeit hinaufreichen.

Nicht zum Vorwurf eines Meinungsaustausches sondern nur zur Förderung eines wissenschaftlichen Unternehmens sollte die zweite den Versammelten vorgelegte Frage dienen:

> Sind in öffentlichen oder Privatbibliotheken deutsch-böhmische oder auf Böhmen sich beziehende Gedichte und Lieder, besonders aus älterer Zeit, bekannt?

Anlaß zu dieser Frage gab die seit des tschechischen Geschichtsschreibers Palacky († 1876) Zeiten übliche Behauptung, es habe im 15. und 16. Jahrhundert das geistige Leben der Deutschböhmen fast ganz brach gelegen. Mit so gutem Grunde dem auch bisher widersprochen wurde, so fehlte es doch noch an einer umfassenden litterarisch-bibliographischen Begründung dieses Widerspruchs. Diese Arbeit zu leisten hat nun Herr Dr. R. Wolkan, Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule zu Reichenberg in Böhmen, übernommen. Dieselbe soll das gesammte deutsch-böhmische Schriftthum umfassen. Nur aus Zweckmäßigkeitsgründen ist zunächst die poetische Litteratur ins Auge gefaßt.

Da nun ein Unternehmen dieser Art auf das freundliche Entgegenkommen vieler Forscher, besonders deutscher Bibliothekare und Bibliographen, angewiesen ist, so erschien es nicht ungeeignet, den Gegenstand auf der diesjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zur Sprache zu bringen. Wie Herr Dr. Béringuier bereits die Güte hatte, mehrere Bibliothekare in Berlin darauf aufmerksam zu machen, so wird gewiß mancher Leser des Korrespondenzblatts die Sache gern weiter tragen oder selbst Auskunft ertheilen, soweit er hierzu in der Lage ist. Friedensburg wies auf die Stadtbibliothek zu Breslau, als auf einen wahrscheinlich ergiebigen Fundort für jene deutsch-böhmische Litteratur hin. Weitere Mittheilungen werden Herr Dr. Wolkan und Herr Archivrath Dr. Jacobs in Wernigerode dankbar entgegennehmen.

Hiernächst wurde eine Frage eingeschoben, die zwar erst unmittelbar vor der Generalversammlung durch eine Zusendung von D. Paul Cassels Schrift:

> Der Grüne Papagei. Eine Symbolik des Grün und Apologie der „Pfaffen". Berlin 1888. R. Schaeffer.

veranlaßt war, bei der aber die Versammlung nahe betheiligt ist. Jene Cassel'sche Schrift knüpft nämlich theils anerkennend, theils bestreitend an eine kurz vorher von dem Vorsitzenden erschienene:

> Die Schützenkleinodien und das Papageienschießen. Wernigerode 1887

an, welche durch die Verhandlungen auf der vorjährigen Versammlung zu Mainz am 17. September nicht geringe unmittelbare oder mittelbare Förderung erfuhr. (Vergl. Korrespondenzblatt 1887 S. 131; ebendaselbst S. 152 und 1888 S. 58.) Cassels geistreiche Bemerkungen über die grüne Farbe und die Farben überhaupt dienen mehrfach zur Erläuterung jener vorausgegangenen Arbeit; der scharfe Widerspruch und die vermeintlich nothwendige „Apologie der Pfaffen" beruht aber so sehr auf einem sonderbaren Mißverständniß, daß für diejenigen, welche der allerdings kulturgeschichtlich merkwürdige Gegenstand interessirt, nichts mehr als eine einfache Prüfung und Vergleichung beider Schriften dazu dienen kann, jenen Irrthum zu beseitigen. Jedenfalls wird das gedankenreiche Schriftchen des grundgelehrten Sprachforschers und Symbolikers von Vielen mit Vergnügen gelesen werden.

Willkommen wäre es, wenn die S. 32 gemachte Aufstellung sich erhärten und anderweitig bezeugen ließe, daß Grün an sich das gewöhnliche Kleid des Priesters sei. In diesem Falle läge ja kein Grund für die volksthümliche Auffassung des Papagei und perroquet

als Priestervogel, Pfarrerchen, Pape näher, als eben die Farbe.

Der Vorsitzende benutzte die Gelegenheit der Versammlung in den deutsch-slavischen Marken zu der Frage: was über den Schützenvogel in den polnisch-deutschen Grenzgegenden und im weiteren slavischen Osten bekannt sei. Herr Dr. Hockenbeck gab die lehrreiche Auskunft, daß 1552 zu Wongrowitz der Hahn Schützenvogel war. Merkwürdig ist dies besonders deshalb, weil wir denselben Brauch nicht nur im benachbarten Schlesien zu Breslau sehr frühe bezeugt finden, sondern das Lustschießen nach einem lebendigen Hahn in „England schon bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts und vor der Verbreitung des dortigen Papageienschießens nachweisen können" (Schützenkleinodien S. 71 f.). Auch Herrn Dr. Schlegels Bemerkung, daß in Görlitz seit 1492 wohl öfters vom Schützenvogel, nicht aber von dessen besonderer Art und Gattung die Rede sei, knüpft an eine allgemeiner verbreitete Thatsache (Schützenkleinodien S. 21) an, die aber nicht füglich daraus erklärt werden kann, daß man die Bezeichnung Papagei verachtet habe. War doch dieser indische Vogel seit alter Zeit fast allgemein das Ehrensinnbild und Kleinod der „edlen" Schützengilden. Herrn Dr. Grotefends Hinweis auf ein merkwürdiges Papageienkleinod zu Malmö brachte einen neuen Belag für die Verbreitung dieses allgemeinen alten Schießziels der Schützen aus dem skandinavischen Norden. (Vergl. Papageienschießen S. 26.) Auch gelegentliche Bemerkungen über die Taube als Schützenvogel in Pommern (vergl. a. a. O. S. 40 f., 70 f. u. 135) und über die Verbindung von Schützenfest und Maifest (a. a. O. S. 69 bis 83) berührten besondere Seiten dieser allgemeinen kulturgeschichtlichen Erscheinung. Es wäre jedenfalls wünschenswerth, wenn weitere Beobachtungen über diese Fragen an den Herrn Archivrath Dr. Jacobs in Wernigerode oder an das Korrespondenzblatt mitgetheilt würden.

In gleicher Weise empfiehlt sich die der Section von Herrn Pfarrer G. Bossert in Bächlingen (Württemberg) in den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte vorgelegte Frage nach den Glockeninschriften hinsichtlich ihres Geistes und Inhalts als Spiegel der Zeitanschauungen allgemeiner Beachtung. In der Voraussetzung, daß der Heil. Cyrill von Alexandrien in den nordöstlichen Gegenden Deutschlands öfter als Heiliger vorkomme, wünschte der Fragesteller darüber Belehrung zu erhalten, ob S. Cyrill hier als Wetterheiliger bekannt sei und ob es für diese Erscheinung eine Erklärung gebe. Daß der alexandrinische Bischof gemeint sei, ist unzweifelhaft, da eine Glockeninschrift ausdrücklich von S. Cyrillus in Alexandria positus redet.

Herr Dr. Grotefend bemerkte hierzu, daß die Annahme, Cyrill von Alexandrien sei in den nordostdeutschen und den benachbarten slavischen Gegenden als Heiliger verbreitet, nicht zutreffe, vielmehr sei der dort vorkommende Cyrill der mährische, der Genosse des Methodius (9. März Olmütz, Prag, Gnesen, Krakau). Der Kultus eines andern Cyrill habe in Süddeutschland (9. Juli Mainz, Worms, Constanz, Chur, Trier, Verdun) seine Stätten. Eine kalendarische Bezeichnung des Cyrill von Alexandrien, dessen Tag auf den 28. Januar fällt, sei Referenten für Deutschland nicht vorgekommen. Ein Grund, weshalb man ihn zum Wetterheiligen machte, war nicht bekannt.

Auch hier wird sich's empfehlen, daß Leser des Korrespondenzblattes, welche entweder Beispiele von jener Verwendung des Heiligen beibringen oder eine Vermuthung und Erklärung über den Grund dieser Erscheinung zu geben vermögen, diese entweder dem Korrespondenzblatt oder Herrn Pfarrer G. Bossert in Bächlingen gütigst zukommen lassen.

Auf die Frage des Herrn Archivrath Dr. Grotefend nach gedruckten Posener Kalendern aus der Zeit von 1450 bis 1550 weist Herr Dr. Ehrenberg auf Estreichers umfassende Bibliographie hin.

Die Besprechung über die chronologisch-archivische Schlußfrage:

> Wann machte in den osteuropäischen Ländern der Jahresanfang mit Weihnachten dem mit dem 1. Januar Platz?

wurde von Herrn Dr. Warschauer eingeleitet: In den osteuropäischen Gegenden, selbst in Schlesien, ist diese Frage eine noch ungelöste. Im cod. dipl. Maioris Poloniae sind dadurch die unglaublichsten Fehler begangen, was an Beispielen gezeigt wird. Seit Kurzem tagzeichnen die polnischen Gelehrten alles Mittelalterliche auf den 25. Dezember, wobei sie aber in einen dem früheren Brauch entgegengesetzten Fehler verfallen. Es sind hinsichtlich der Ansetzung des Jahresanfangs die weltlichen und geistlichen Kanzleien zu unterscheiden. In Polen trat der Wechsel des Jahresanfangs vom 25. Dezember auf den 1. Januar, früher als in Deutschland, um die Mitte bezw. zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ein, zuerst in der Königl. Kanzlei (26. Dezember 1364). Bis gegen 1430 herrscht ein Schwanken; bis 1390 hat die Posener Grodkanzlei den Jahresanfang zu Weihnachten, 1392 beginnt die zu Peisern das Jahr mit dem 1. Januar, die der Stadt Posen von 1398 ab desgleichen. In Krakau herrscht ein Schwanken in ein und demselben Jahre 1399. Noch länger beobachten wir eine Unsicherheit in der geistlichen Kanzlei. Um 1450 ist aber für Polen der Jahresanfang zu Neujahr bereits endgültig durchgeführt, nur finden ab und zu noch Ausnahmen statt, z. B. bei Dlugosch, der auf kirchlichem Standpunkt steht. Das letzte Beispiel des Weihnachtsanfangs fand sich 1460.

Aus dem Schatze seiner chronologischen Beobachtungen macht hierzu Herr Dr. Grotefend in längerer Ausführung ergänzende Bemerkungen: auf Urkunden sei die Untersuchung nicht zu beschränken. Durch den überaus großen Stumpfsinn der Urkundenabfasser seien viele Irrthümer und Verwechselungen entstanden. Das entscheidende Material sei in den Kanzleibüchern zu suchen. Jede Kanzlei ist für sich zu betrachten und von jeder andern zu sondern; sogar sind in den Städten die einzelnen Kanzleien zu unterscheiden. Vor Generalisiren kann nicht genug gewarnt werden. Ein wichtiges Hülfsmittel für die Prüfung des Jahresanfangs sind die bischöflichen Pontificats- und Indiktionsangaben. Zu bemerken sind die Specialanfänge einzelner Orden worüber Posse in den „Privaturkunden" werthvolle Angaben gemacht habe.

Herr Dr. Warschauer erinnert noch daran, daß in Galizien wegen des ruthenischen Einflusses Jahresanfang im September vorkomme, Herr Dr. Hockenbeck, daß die kölnischen Klöster in Polen nach der Kölner Weise rechneten und feierten.

Am Schluß der Verhandlungen (gegen 1 Uhr) wurde noch in der Section einmüthig dem Wunsche

Ausdruck gegeben, daß die zur Verhandlung zu stellenden Fragen möglichst früh zu allgemeiner Veröffentlichung gelangen möchten. Und da der Vorsitzende bezeugen konnte, daß seitens des Verwaltungsausschusses hierin durchaus nichts versäumt werde, indem die Fragen unmittelbar nach ihrem Eingange durch das Korrespondenzblatt veröffentlicht würden, so erkannte man es als dringend wünschenswerth, daß alljährlich für jede Sektion wenigstens eine bestimmte Persönlichkeit erwählt oder erbeten werde, die sich bereit erkläre, die für die nächste Generalversammlung zu stellenden Fragen entgegen zu nehmen und für die Gewinnung von Referenten für die einzelnen Fragen Sorge zu tragen.

Da eine gemeinsame Schlußversammlung nicht mehr stattfand, so mußte die Erfüllung dieses wohlbegründeten Wunsches einer späteren Gelegenheit überlassen werden. Als der allergünstigste Zeitpunkt zum Einbringen einer Sektionsfrage für die nächste Generalversammlung wurde naturgemäß die Schlußsitzung der zunächst vorhergehenden erkannt. Dementsprechend meldete Herr Dr. Schlegel bereits vor der Aufhebung der Sektionssitzung für die nächste Versammlung die Frage an:

> Welche Tauf- oder Rufnamen von Personen beiderlei Geschlechts lassen sich aus verschiedenen Gegenden Deutschlands in der Zeit vor und einige Jahrzehnte nach der Reformation aus dem Kreise der Kalenderheiligen und aus dem Schatze der einheimischen deutschen Rufnamen aus Urkunden, Druckschriften, Bürgerbüchern und Verzeichnissen als herrschende feststellen?

Am Nachmittage fand unter sehr zahlreicher Betheiligung der Ausflug nach Gnesen statt. Um 2 Uhr setzte sich der Sonderzug, in welchem sich auch eine Musikkapelle befand, unter den Klängen der Musik in Bewegung und traf gegen 3½ Uhr in Gnesen ein, wo die Gäste von dem Herrn Regierungs-Präsidenten v. Tiedemann aus Bromberg, Landrath Nollau, dem Oberbürgermeister Machatius und anderen angesehenen Persönlichkeiten empfangen wurden. Aus dem Regierungsbezirk Bromberg, z. Th. aus seinen entferntesten Theilen, hatte sich eine große Zahl von Theilnehmern eingefunden. Vor dem Bahnhofsgebäude wurde zunächst durch Herrn Photographen Albert Schwartz aus Berlin ein Gruppenbild aufgenommen, worauf der Gang durch die vielfach mit Fahnen geschmückten Straßen nach dem Dom erfolgte.

Für die Damen war eine Anzahl Wagen bereit gestellt. Bei der demnächst folgenden Besichtigung des Domes, welche sich über eine Stunde ausdehnte, hatte das gesammte Domkapitel in liebenswürdigster Weise die Führung der Gäste und die Erklärung der reichen Kunstschätze des alterthümlichen Bauwerks übernommen. Ueber dasselbe berichtet Herr Stadtrath Friedel:

Noch älter als die frühsten Theile der aus rothem Backstein errichteten Kathedrale erscheint die St. Georgs-Kirche hinter dem Dom; sie ist aus behauenen Feldsteinquadern, meist Granit, gleich einem ähnlichen Bauwerk zu Inowrazlaw und sonstigen Repliken in Posen gebaut und gilt gleich der Inowrazlawer Kirche als ein Bau aus der Heidenzeit; wenn dies auch nicht erweislich erscheint, so ist an dem hohen Alter dieser Bauten, und daß erst kurze Zeit vor ihrer Errichtung das Christenthum in Großpolen allgemein festen Fuß gefaßt hat, nicht zu zweifeln. Aehnlich steht es mit den Quaderkirchen in Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Dänemark und Schonen, in welchen Ländern sich Holzbau, Quaderbau, Rohziegelbau chronologisch folgen und ablösen. Mit der Geschichte des Doms ist der Tod und die Bestattung des Heiligen Adalbert, des Apostels der Preußen, so innig verknüpft, daß wir uns nicht versagen können, aus der Chronik Thietmar's, Bischofs von Merseburg (geb. 25. Juli 976 zu Halberstadt, † 1. Dezember 1018 zu Merseburg), (Buch IV Kap. 19) die Hauptstelle anzuführen. „Zu Anfang des Sommers (996) kam Adalbert, der Bischof der Böhmen, nach Rom. Er hatte in der Taufe einen Namen erhalten, der ungefähr wie Woytech klingt, in der Firmelung aber hatte ihm der Erzbischof von Magadaburg den Namen Adalbert verliehen Ebendaselbst war er auch von dem obenerwähnten Ohtrich in den Wissenschaften unterrichtet. — Als er hernach mit des Pabstes Genehmigung die Herzen der heidnischen Preußen mit dem Zügel frommer Predigt zu lenken bemüht war, ward er am 23. April von einem Spieße durchbohrt und ihm das Haupt abgeschnitten (996). — Die verruchten Urheber der Missethat aber trennten, wie gesagt, als sie ihn todt sahen, sein Haupt vom Rumpfe; den so verstümmelten Leib des heiligen Mannes aber versenkten sie zur Vergrößerung ihrer Missethat und der göttlichen Strafe ins Meer, und zogen, indem sie das Haupt höhnend auf einen Pfahl steckten, frohlockend heim. Als das Herzog Bolizlaw (von Polen), Miseco's Sohn erfuhr, erlangte er für Geld des glorreichen Märtyrers Haupt und Glieder. Der Kaiser (Otto III.) aber sang, da er zu Rom das Vorgefallene erfuhr, dem Herren auf seinen Knieen würdige Loblieder darum, weil er zu seiner Zeit einen solchen Mann zu seinem Streiter ersehen und ihm die Palmen des Märtyrerthums gereicht hatte."

Und aus Kap. 28. „Darnach beeilte sich im Jahre 1000 der Kaiser (Otto III.), als er von den Wundern vernahm, welche Gott durch den heiligen Blutzeugen Aethelbert (zu Gnesen) verrichtete, dorthin zu reisen. — Als er darauf das Gebiet der Milcini durchzogen hatte, und an den Grenzen des Gaues Diedesiji erschien, eilte ihm Herzog Bolizlav mit vielen Freudenbezeugungen entgegen, indem er an einem Orte Namen Ilua (Eilau) seine Bewirthung angeordnet hatte. Wie herrlich nun der Herzog den Kaiser aufnahm, und wie er ihn durch sein Land nach Gnesen hinführte, ist ganz unglaublich und unbeschreiblich. Als Otto die ersehnte Stadt von Weitem erblickte, nahte er derselben als barfüßiger Pilger betend. Darauf empfing ihn voll Würde der dortige Bischof Unger und führte ihn in die Kirche, wo er mit einem Strome von Thränen den heiligen Märtyrer anflehte, ihm durch seine Fürbitte bei Christo Gnade zu erwirken. Dann stiftete er daselbst unverzüglich ein Bisthum, und zwar, wie ich hoffe, auf gesetzliche Weise, wenngleich ohne Einwilligung des genannten Bischofs, dem jenes ganze Land untergeben ist, indem er dasselbe einem Bruder des Märtyrers, dem Radimus, übertrug, welchem er hierauf die Bischöfe Reinbern von Colberg, Poppo von Krakau, Johannes von Breslau, nicht aber den Bischof Unger von

Posen, unterordnete. Auch stiftete er dort einen Altar, in den er auf feierliche Weise heilige Reliquien hineinlegte. Als er dann Alles vollendet hatte, wurden ihm vom Herzoge reiche Geschenke dargebracht; darunter befanden sich — was ihm am meisten gefiel — 300 geharnischte Krieger. Bei der Abreise gab ihm Bolizlaw mit großer Pracht das Geleit bis Magadaburg, wo unter großem Zulauf des Volks Palmsonntag gefeiert ward."

Bekanntlich behaupten die Prager, auf dem Hradschin die sterblichen Reste des Blutzeugen zu besitzen, während die Polen einwenden, man habe seiner Zeit einen falschen Leichnam ausgeliefert. Das silberne Reliquiarium mit dem vermeintlichen Haupte St. Adalberts, dessen Schädel durch eine verglaste Oeffnung im Deckel sichtbar, wurde uns vorgezeigt. Die jetzige Ausstattung des Grabes mit dem Baldachin darüber ist in dem phantastischen Stile des Bernini. Vor dem Grabaltar wird an allen Sonn- und Feiertagen Morgens das Lied Boga rodzica, das der Heilige selbst gedichtet haben soll, in alterthümlicher Melodie gesungen.

In der Mitte des Presbyteriums enthält eine Gruft das Grab der ersten christlichen Herscherin Polens, Gemahlin Mieczyslaus I., mit Namen Dombrowka.

Von den sonstigen Sehenswürdigkeiten des Doms, welche der Versammlung bereitwilligst gezeigt und erklärt wurden, können wir nur noch des uralten Taufsteins rechts von der Haupteingangsflügelthür, jetzt als Weihwasserbecken dienend, und dieser berühmten erzenen Flügelthüren selbst Erwähnung thun, die dem 12. Jahrhundert angehören mögen. Sie erinnern mit ihren 18 Plattreliefs an die sogenannten Korssunischen Thüren der Sophienkirche von Nowgorod, sind gegossen und nachziselirt, zu den besten derartigen Arbeiten jener Zeit gehörig und im Werth den allerdings älteren Bernwardthüren, welche die Generalversammlung 1886 zu Hildesheim am Dom bewunderte, der Thür des Doms zu Augsburg und ähnlichen Erzwerken würdig anzureihen. — An der Außenseite des Doms wurden die bekannten Näpfchen und Rillen bemerkt, die, wie hier eingeschaltet werden mag, vorzüglich schön an der vor dem Dom zu Posen liegenden Marienkirche aus dem 15. Jahrhundert sichtbar sind. Hier sind in den Backsteinbau der Apsis außen zwei Sandsteine unter den im Uebrigen granitenen Quadern des Sockels, über welchen sich die Backsteinmauern erheben, eingelassen gewesen, an welchen der Ueberlieferung nach das polnische Heer, sobald es in den Krieg zog, die Waffen durch Wetzen zu weihen pflegte; der Sandstein von hinten gesehen rechts ist verbraucht und wie deutlich zu bemerken, durch eine Feldsteinquader neuerlich ersetzt, der gewaltig aus- und abgeschliffene Sandstein links ist als schätzbares Zeugniß für den christlichen Steinkultus noch jetzt erhalten geblieben. Ein ähnlicher Sandstein zu gleichem Zweck ist, vergleichsweise, an der Godehards-Kirche zu Brandenburg a. H. im Mittelalter angebracht worden. Noch jetzt wetzen Landleute gern ihre Geräthe an dergleichen geweihten Wetz- und Schleifsteinen.

Ein Theil der Festgenossen begab sich nach der Besichtigung des Doms nach dem festlich geschmückten Logengarten, wo die Kapelle des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 5 konzertirte. Andere verweilten noch in dem am See gelegenen Gawelschen Garten oder besichtigten die Stadt. Um 7 Uhr begann das Festessen in den Räumen der Loge, welche die Zahl der Theilnehmer nicht zu fassen vermochte. Die Reihe der Toaste eröffnete Herr Regierungspräsident v. Tiedemann mit einem Hoch auf den Kaiser, welches begeisterten Wiederhall fand; unter Musikbegleitung sang die Festversammlung den ersten Vers der Nationalhymne. Es folgten dann Trinksprüche auf die Stadt Gnesen, auf den Bromberger Geschichtsverein, auf die Frauen u. s. w. Aus den weiteren fast unzählbaren Toasten sei der von Herrn Dr. Béringuier ausgebrachte Trinkspruch auf die dem Feste beiwohnende Gattin eines der Herren Delegirten (Justizrath Grosse—Altenburg), welche nunmehr bereits an der 26. Generalversammlung des Gesammtvereins Theil genommen hat, und der des Herrn Dr. Beheim-Schwarzbach auf Stadt und Land Posen[1]), welcher folgenden Wortlaut hatte, erwähnt:

Toast auf Stadt und Land Posen.

O Land, ich soll Dich lieben
Wie Deutschlands sonnige Gau'n,
Wo hoch die Berge blinken,
Tief dunkeln schattige Au'n?

Doch Deine Straßen, wie holprig,
Weg, Wälder — wie einerlei!
Im Lehm hier — wie oft stolp'r ich;
Nun erst die Wallischei!

Die Menschen oft wie Mumien,
Frag ich sie auf der Straß —
Dann heißt es: „nie rozumiem"[2])
Das geht mir doch über den Spaß.

Will selber ich so sprechen,
Schlägt ärgerlich mein Puls;
Ich kann's nur radebrechen,
Denn „Schultze" heißt hier „Szulc".

Nichts will mir Freude entfachen,
Nicht der „Czamarka"-Pracht,
Kein „padam do nóg"[3]) machen,
Selbst nicht der „Bamberka"[4])-Tracht.

Würd im „Gonsiorek"[5]) blinken
Mir nicht der Ungarwein,
Dürft ich kein „duszkiem"[6]) trinken,
Wo möcht ich heut wohl sein?

[1]) Das Singen dieses Liedes wurde vom Herrn Oberpräsidenten beanstandet, weil es geeignet sei, die Polen zu verletzen und der Versammlung statt eines wissenschaftlichen einen politischen Charakter zu geben.

[2]) „Ich verstehe nicht."

[3]) „Ich falle zu Füßen"

[4]) Dicht vor Posens Mauern wurden zu Anfang des 18. Jahrhunderts Bamberger Bauern angesiedelt, die in den 50er und 60er Jahren unseres Jahrhunderts polonisirt wurden, die aber die alte Bamberger Tracht sich noch bewahrt haben und eine charakteristische Erscheinung in den Straßen Posens an Sonn- und Markttagen bilden.

[5]) Wörtlich: Gänsebauch, Bezeichnung für die bauchigen Ungarweinflaschen.

[6]) Bis auf den Grund.

Doch nein, ich will Dich lieben,
Du Heimath meiner Pflicht;
Was ist mir übrig blieben,
Soll ich vergehen nicht?

Du Land, wo Deutsche Sprache
Am lautersten erklingt,
Wo für die Deutsche Sache
Heiß jeder Deutsche ringt.

Du Land, wo froh sich finden
Die Deutschen im Verein,
Die Wahrheit zu ergründen
An Bauten, Land und Stein.

Ja Land, ich muß Dich lieben,
Trotz Menschen, Sprache und Lehm
Hab Dir mein Herz verschrieben
Trotz alle, alle dem.

Es ist Dir wohlgelungen,
Mein Herz, das singst Du ein;
Wird je von mir gesungen,
Soll Dir's zum Ruhme sein.

Blüh' kraftvoll weiter, Du altes
Deutschland hier unverwandt!
Gott walt es! und erhalt es
Mein theures Heimathsland!

Gegen 10 Uhr war das Festessen beendet und bald darauf setzte sich der große Zug unter den Klängen der Musik nach dem Bahnhof in Bewegung. Die zu passirende Straße wurde stellenweise mit bengalischen Flammen beleuchtet. Die Rückfahrt fand in heiterster Stimmung statt und traf der Zug um 12½ Uhr wieder in Posen ein. Zu allgemeinem Bedauern war der Herr Oberpräsident verhindert gewesen, an dem Ausflug Theil zu nehmen.

Unter den Theilnehmern an der Generalversammlung wurde diesmal von Vielen, die ihn auf den drei letzten Versammlungen kennen und hochschätzen gelernt hatten, der Stadtpfleger A. Richter aus Ellwangen vermißt. Heute liegt uns die traurige Pflicht ob, hier mitzutheiten, daß er am 1. Dezember d. J. gestorben ist.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Am 4. Juni sprachen die Herren Stadtarchivar Dr. R. Jung, E. Padjera und Dr. H. Pallmann über Rothenburg ob der Tauber, seine Geschichte, seine Befestigungen und seine Kunstwerke. Die Vorträge waren lediglich Berichte über einen Pfingstausflug nach dem interessanten Tauberstädtchen, welchen die drei Herren gemeinsam unternommen hatten. Mit diesem Abend beschloß der Verein auf mehrere Monate seine wissenschaftlichen Sitzungen; in den geselligen Zusammenkünften, welche nicht ausgesetzt wurden, kamen mehrfach in zwangloser Weise allgemein interessirende Frankofurtensien zur Vorlage und Besprechung.

Die wissenschaftlichen Sitzungen wurden am 3. Sept. wieder aufgenommen. Zunächst legte Herr Dr. R. Jung unter anderen neueren Erscheinungen zur Frankfurter Geschichte den von ihm bearbeiteten 2. Band der „Quellen zur Frankfurter Geschichte" vor, der die Chroniken und annalistischen Aufzeichnungen der Reformationszeit sowie eine eingehende Darstellung der Belagerung von 1552 enthält. Sodann wurde über den am 26. August nach Lorsch und Heppenheim unternommenen Vereinsausflug Bericht erstattet. Herr Oberstabsarzt Dr. Kuthe legte darauf das vom preußischen Kultusministerinm herausgegebene Merkbuch vor, welches kurzgefaßte Verhaltungsregeln bei Ausgrabung und Erhaltung von Alterthümern giebt, und schloß daran einige erläuternde Bemerkungen. Schließlich sprach Herr Dr. O. Heuer über die Gefährdung der Frankfurter Messe in den Jahren 1429 und 1430. Am 28. August 1428 hatte der Erbkämmerer Konrad von Weinsberg durch einen unerwarteten Ueberfall die ganze Karawane der zur Herbstmesse ziehenden schwäbischen Kaufleute in seine Gewalt gebracht. Ein solches Ereigniß konnte nicht ohne den schädlichsten Einfluß auf den Besuch der Messen bleiben. Doch wußte man bisher nur, daß Nürnberg sich längere Zeit vom Meßverkehre fern hielt, seinen Kaufleuten ihn ernstlich untersagte. Neues Licht auf die Vorgänge werfen die Protokolle der Städtetage zu Konstanz des Jahres 1429, welche nur im Nürnberger Archiv erhalten zu sein scheinen. Sie zeigen, daß eine Zeit lang die Gefahr, welche dem Fortbestande der Frankfurter Messe drohte, eine viel schwerere war, als man bisher angenommen. Die Majorität der oberdeutschen Reichsstädte war im Beginne des Jahres 1429 der Ansicht, daß bis auf weiteres der Meßbesuch völlig eingestellt werden müsse. Es kam der Entwurf eines allgemeinen reichsstädtischen Bündnisses zu Stande, welches die einzelnen Mitglieder zum Nichtbesuche verpflichten sollte. Er enthielt die schärfsten Bestimmungen, um etwaigem Zuwiderhandeln vorzubeugen, ja selbst mit allen außerhalb des Bundes stehenden, welche die Verbindung mit Frankfurt nicht lösten, sollte der Verkehr abgebrochen werden. Auf mehreren Städtetagen wurde dieser Entwurf einer eingehenden Berathung unterzogen. Vergebens suchte der Frankfurter Rath durch die eifrigsten Bemühungen, die Sicherheit des Geleites zu erhöhen, den Sturm zu beschwören. Die Rettung brachte die Uneinigkeit der Gegner. Die Sonderinteressen hinderten, wie stets bei den Städten, auch jetzt ein gemeinsames Vorgehen. Das reiche Augsburg erklärte bald, dem Bündnisse sich nicht anschließen zu können, da es die Messe für seine Textilindustrie nicht entbehren könne. Fragen über die innere Einrichtung der Einung, die Stimmberechtigung, machten auch bald die Städte des schwäbischen Bundes schwierig. Hier setzte nun die Frankfurter Politik ihre Hebel ein. Dadurch, daß sie in eifrigster Weise sich der Interessen des Schwabenbundes in seinen Streitigkeiten mit Konrad von Weinsberg annahm, gelang es ihr, diese wichtige Gruppe von der Majorität zu trennen. Der Ulmer Bundestag gestattete zuerst seinen Gewerbetreibenden auf eigene Gefahr die Messe zu besuchen, um dann ganz das alte Verhältniß wieder herzustellen. König Sigmund trat ebenfalls für die gefährdete Messe ein, Nürnberg allein konnte endlich den über den Meßverkehr verhängten Bann auch nicht aufrecht erhalten. Das große Projekt, Frankfurts Handel lahm zu legen, zerrann so kläglich im Sande.

Kleine Mittheilungen.

„Römische Gräber im Gerichtsbezirk Stein, im Slovenischen Herzogthum Krain." In der an der Bezirksstraße Stein—Krainburg gelegenen Ortschaft Lachowitsch wurden auf einem Acker, „Kalvaria" genannt, schon vor 20 Jahren rothe Gefäßscherben, zerbrochene Gläser und verbrannte, mit Kohlen reichlich gemengte Knochen ausgegraben. Das Landvolk will daselbst des Nachts leuchtende Flammen gesehen haben, eine Erscheinung, welche in der Volkssage an alten Begräbnißstätten sich oft wiederholt und mit vergrabenen Schätzen in Zusammenhang gebracht wird. — Auch in Lachowitsch versuchten zuweilen Schatzgräber ihr Glück, jedoch ohne Erfolg. — Endlich wurde vom dortigen Ortscuraten Herrn J. Belec im verflossenen Monate im wissenschaftlichen Interesse die Aufdeckung der gedachten Parzellen vorgenommen. — Es lagen daselbst viele römische Brandgräber kaum einen halben Meter unter der Oberfläche, sie bestanden aus eingestürzten großen dickwandigen Ziegeln mit Randfalz, die darunter befindlichen Beigaben der verbrannten Leichen, aus thönernen Amphoren, Krügen, Grablampen, Glasurnen und Thränenfläschchen bestehend, waren fast durchgehend zertrümmert. Der Mangel an besseren Beigaben deutet auf eine arme dort begrabene Bevölkerung. Nicht weit von dieser Gräberstätte ist ein größtentheils verschütteter Brunnenschacht, dem das Landvolk ein sehr hohes Alter zuschreibt — In seiner Nähe befinden sich noch Mauerreste mit einer aus römischen Ziegeln aufgeführten, aus mehreren Zugängen bestehenden Heizanlage, deren Konstruktion vollkommen mit einer seiner Zeit bei Neviodunum bei Gurkfeld aufgedeckten römischen Ziegelbrennerei übereinstimmt, wo man auch Thongefäße brannte. Sonach reicht die in der Umgebung von Stein längs der gedachten Bezirksstraße schwunghaft betriebene Töpferei bis in die Römerzeit zurück und deutet auch der Name der Ortschaft Lachowitsch, den man deutsch mit „Wälischdorf" übersetzen könnte, auf eine dort ansässig gewesene italische Bevölkerung hin.

Laibacher Wochenblatt 11. August 1888.

Neue Römerfunde in Obermais bei Meran. Der wichtigste Fund wurde am 30. Juli d. Js. gemacht, wo in dem Grundstücke des Herrn Holzknecht in der Lazag neben Villa Hirzer und dem Pinter Acker eine mittelgroße, henkellose, weitbauchige Urne, aus einer rohen sandigen Thonmasse aus freier Hand gearbeitet, schwach gebrannt und von brauner Farbe, ausgegraben wurde. Die Urne war mit Erde, Holzkohlen und kleinen Knochentheilchen gefüllt. Neben der Urne lagen 6 Stück eiserne Nägel, wahrscheinlich von einer Holztruhe herrührend, und die Klinge und ein Heft eines eisernen Messerchens und knapp daneben in einem Raume von 40 m die Ueberreste von wenigstens 4 Skeletten von Menschen, nach der Beschaffenheit der Kiefer zu urtheilen im Alter von 40—50 Jahren. Zwei dieser Leichen waren, auf dem Rücken liegend, gestreckt, das Angesicht nach Osten gewendet. Die feuchte, lehmige Erde ringsumher war schwarz und voll von Holzkohlen und Knochentheilchen. Einige Tage später wurden in einer Entfernung von 3 m von der oben erwähnten Stelle die Theile von zwei kleineren Urnen und unweit davon gegen die Villa Hirzer und in Naisheim viele Bruchstücke von altgermanischen Steingefäßen ausgegraben. Wenn man außerdem das häufige Vorkommen von Menschenknochen, Kohlen und schwarzer Erde im anstoßenden Pinter Acker berücksichtigt, so kann kein Zweifel sein, daß wir es hier mit den Ueberresten von verbrannten Todten und unverbrannt bestatteten Leichen — mit römischen Gräbern zu thun haben, die jedoch nicht ungestört blieben, wie es überhaupt fast unmöglich ist, in einem so alten Kulturboden, wo die Rebe seid undenklichen Zeiten gepflanzt wird, in so geringer Tiefe vollständig und unversehrt erhaltene Gegenstände finden zu können. Auch bei Legung der Röhren für die neue städtische Wasserleitung in der Lazag zwischen Mösl und Villa Klara im September d. Js. wurden interessante Gegenstände zu Tage gefördert: eine höchst originelle Bronzespange (Fibula), ein Bronzering, mehrere römische Topfscherben neben menschlichen Knochen und zwei Münzen, von denen die eine eine griechische: (Aeolis Myrrhina) Kleinbronze, die zweite eine römische von Lucius Verus, 161—169, Großbronze ist.

Im Frühjahr d. Js. wurde auch in Untermais bei der Erweiterung der Pfarrgasse eine Münze mit besonders schöner Patina von Quintus Herennius Etruscus, 249—251, (Großbronze) ausgegraben. Dr. B. Mazegger.

Anzeigen.

Neuer Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Baumgarten, Hermann, **Geschichte Karls V.** Zweiter Band. Zweite Hälfte. Oktav. VIII u. 335 S. M. 5. —

Davidsohn, Dr. Robert, **Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg.** Oktav. VI u. 337 S. M. 4. —

Ulmann, Dr. Heinrich, Professor der Geschichte, **Kaiser Maximilians I. Absichten auf das Papsttum in den Jahren 1507—1511.** Oktav. 74 S. M. 1. 50.

Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV. 1650—1700. Ein Beitrag zur Kenntnis der deutschen Flugschriften-Litteratur. Oktav. VI u. 117 S. M. 2. —

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.
Redakteur: Dr. R. Béringuier in Berlin, W57, Alvensslebenstraße 10.
Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—70.

GETTY CENTER LIBRARY